3 1761 07839083 8

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/daspapstthuminse01hoen

983

Das Papstthum

in seiner

sozial-kulturellen Wirksamkeit

von

Graf von Hoensbroech

Erster Band:

Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn

Vierte Auflage

(Abdruck der dritten verbesserten und vermehrten Auflage)

Leipzig

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel

1901.

Das Papstthum

in seiner

sozial-kulturellen Wirksamkeit

von

Graf von Hoensbroech

Erster Band:

Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn

Vierte Auflage
(Abdruck der dritten verbesserten und vermehrten Auflage)

Leipzig
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel
1901.

BX
1765
H58
1901
Bd. 1

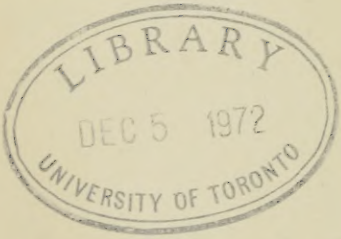

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung, vorbehalten.

Meinem Schwiegervater

dem Geh. Ober-Justizrath und Senatspräsidenten am K. Kammergericht

zu Berlin

Herrn Franz Lettgau

Ritter des Rothen Adlerordens II. Klasse mit Eichenlaub

in

Verehrung und Freundschaft.

Vorwort zur ersten Auflage.

Jahrzehnte lang hat der Inhalt dieses Werkes mir auf der Seele gebrannt.

Viele Jahre hindurch war es ein heimliches Feuer, eine stillglimmende Gluth. Mit allen Mitteln, die ein überlieferter, von zartester Kindheit an gehegter und gepflegter Glaube und eine diesem Glauben bis auf's letzte und kleinste Pünktchen entsprechende Erziehung und Gewöhnung mir an die Hand gaben, suchte ich selbst während langer Zeit dies Feuer rücksichtslos zu ersticken. Vergebens! Der immer stärker werdende Luftzug der Wahrheit entfachte die Gluth zur Flamme; die Flamme wurde zum lodernden Brande, und unwiderstehlich verzehrte die Feuersbrunst das Gebäude, in dem ich geboren, in dem ich groß geworden, in dem ich vierzig Jahre meines Lebens zugebracht hatte, dessen Grund und Außenmauern, dessen Einrichtung und Ausschmückung Jahrhunderte alt waren.

Das uralte System des Ultramontanismus sank um mich her in Schutt und Asche: ein Bollwerk, ein Festungsthurm, ein Thor nach dem andern wurde von der Flamme erfaßt. Rettung, Erhaltung gab es nicht.

Ich stand auf rauchendem Trümmerfeld! Diese Trümmer hatten begraben Alles, was mir als Christ und Mensch das Höchste und Heiligste gewesen, für das ich gerungen und gestritten hatte bis auf's Blut und bis zur Selbstvernichtung.

Aber auf diesem Trümmerfeld stand ich, wenn auch gebeugt von Leid und Schmerz, als freier Mann, ledig der geistigen Bande, in die ich hineingeboren war, und die ich selbst, im Irrglauben, Gott zu dienen, fester und fester um Verstand und Wille,

um Herz und Gemüth mit den Hammerschlägen der Askese zusammengeschmiedet hatte.

Ein freier Mann! Das Wort: die Wahrheit wird euch frei machen, hatte sich an mir in schmerzlicher, aber glänzender Weise bewährt.

Und der Weg zu dieser Wahrheit war die Geschichte gewesen: Magistra veritatis historia.

Wunderbare Fügung! In das abgeschlossenste und dunkelste Verließ ultramontaner Geistesknechtschaft, in meine Zugehörigkeit zum Jesuitenorden, waren die Strahlen des Lichtes und der Wahrheit gedrungen. Der Jesuitenorden, der jesuitische Gehorsam, hatte mich auf den Weg gestellt, der zur geistigen Freiheit führte.

Wohl hatte ich in früher Jugend, auf der Universität, Blicke gethan in nicht-ultramontane Wissenschaft, und diese Blicke hatten mir Dinge enthüllt, von denen ich als gläubiger Katholik keine Ahnung hatte, keine haben durfte; sie hatten Gedanken und Erwägungen in mir wach gerufen, die schnurstracks entgegen waren Allem, was ich in ultramontaner Erziehung gelernt und zu glauben überkommen hatte. Aber diese Blicke waren nur halbe, nur verstohlene gewesen; religiöse Gründe (s. unten S. 163), die Furcht vor Sünde und Verdammniß, hatten mich abgehalten, mein Auge voll und forschend auf der geschichtlichen Wahrheit ruhen zu lassen. Die Gedanken und Erwägungen, die aus ihnen entstandenen Zweifel und Bedenken dachte ich nicht aus bis an's Ende, ich überdeckte sie mit dem Riesenleichenstein des Auktoritätsglaubens der römischen Kirche.

Jahre verstrichen. Scheinbar unwiderruflich hatte ich mich abgewandt von Aufklärung und Licht: ich war dem Jesuitenorden beigetreten. Dicke Mauern, geistige und steinerne, trennten mich ein volles Jahrzehnt von der Welt; die asketische und wissenschaftliche Ausbildung für die Zwecke des Ordens nahmen Seele und Leib gefangen. Als diese Ausbildung vollendet war, reihte mich der jesuitische Gehorsam ein in die „Schriftsteller" des Ordens und bestimmte mich zur Mitarbeiterschaft an den „Stimmen aus Maria-Laach". Das mir zugewiesene Feld der Thätigkeit war Kirchen- und besonders Papstgeschichte. Ein Aufenthalt in Brüssel, im Hause der Bollandisten, sollte diese Studien

fördern.[1] Und in der That, dort in der reichhaltigen Bibliothek, die zu freier Benutzung offen stand, wurden meine Studien gefördert: ich lernte die Papstgeschichte in ihrer wahren Gestalt kennen.

Wie lange es dauerte, wie viele Schwierigkeiten überwunden, wie viele Kämpfe überstanden werden mußten, bis diese Erkenntniß praktische Ergebnisse in mir und außer mir zeitigte, gehört nicht hierher. Ein langer Aufenthalt an der Berliner Universität, wohin mich gleichfalls der jesuitische Gehorsam schickte (ich hörte dort die Vorlesungen von Harnack, Paulssen und Treitschke), eine freie, unüberwachte, eifrige Benutzung der Berliner wissenschaftlichen Hülfsmittel trugen wesentlich dazu bei, diese Ergebnisse zu schnellerer Reife zu bringen. Das ist in Kürze die katholische Entstehungsgeschichte dieses Werkes.

Selbstverständlich ist es wesentlich polemisch.

Das Papstthum in seinem Anspruche, eine göttliche, von Christus, dem Stifter des Christenthums, herrührende Einrichtung zu sein, ausgestattet mit göttlicher Irrthumslosigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, ist der größte, der verhängnißvollste, der erfolgreichste Irrthum der gesammten Weltgeschichte. Und dieser große Irrthum ist umgeben von tausenden von Lügen seiner Vertheidiger, und dieser Irrthum und diese Lügen streiten für ein Macht- und Herrschaftssystem, für den Ultramontanismus: da ist auch für die Wahrheit nur der Kampf möglich.

Man sagt vielfach: die Geschichtsschreibung — und mein Buch ist Geschichte — dürfe nicht polemisch sein, sie müsse eine über allen Wolken thronende olympische Ruhe besitzen. Ich bin nicht

---

[1] Die Bollandisten — Jesuiten —, so genannt vom ersten Herausgeber, dem Jesuiten Bollandus, sind die Herausgeber des großen hagiographischen Werkes Acta Sanctorum. Sie bilden, allerdings bloß rein äußerlich, innerhalb der belgischen Provinz des Jesuitenordens eine kleine Gelehrtenrepublik, mit eigenem Vermögen, eigener Tagesordnung und eigener Bibliothek, für deren Ausgestaltung reiche Geldmittel aufgewandt werden. Damals stand an der Spitze der Bollandisten Pater de Smet, ein liebenswürdiger — Skeptiker, mit dem ich manche interessante Unterhaltung hatte.

dieser Ansicht. Auch der Geschichtsschreiber, und gerade er, ist ein Diener der Wahrheit, ein Streiter für die Wahrheit. Wo er die geschichtliche Wahrheit umhüllt findet von Entstellungen und Lügen, da hat er dreinzuschlagen mit dem Schwerte des Wortes. Nirgendwo wird so viel und so systematisch gelogen, als in der ultramontanen Wissenschaft, zumal in der Kirchen- und Papstgeschichte, und nirgendwo sind die Lügen und Entstellungen verderblicher als hier, denn sie sind zu Wesenstheilen der katholischen Religion geworden. Nur mit der Schärfe des Messers, mit wahrhaft schneidender Polemik, können und müssen diese Theile aus der Umgebung, in die sie nicht gehören, aus der katholischen Religion, herausgeschnitten werden.

Ich habe das Papstthum den größten, den verhängnißvollsten, den erfolgreichsten Irrthum der Weltgeschichte genannt; aber ich habe scharf und klar hinzugefügt, in welcher Beziehung es diesen furchtbaren Irrthum darstellt. Als geschichtlich gewordener religiöser Mittelpunkt des katholischen Christenthums ist es weder Irrthum noch Lüge. Als solcher Mittelpunkt hat es ein Recht auf Dasein, Leben und Thätigkeit, und nur die Zeit und die allmählich fortschreitende religiös-christliche Aufklärung werden auch hier Wandel schaffen, d. h. sie werden das Papstthum auch als geschichtlich gewordenen religiösen Mittelpunkt des katholischen Christenthums aus seiner Stellung entfernen. Bis dahin ist das Papstthum, wie jede andere geschichtlich gewordene große Einrichtung — und es ist die größte unter allen — mit der ihm gebührenden Achtung zu behandeln.

Wäre das Papstthum in der Wahrheit geblieben, d. h. innerhalb des Bereiches seiner rein menschlichen Entstehung und Entwickelung, es wäre weder zu jenem großen Irrthume geworden, als welcher es jetzt vor uns steht, noch hätte es jene furchtbaren sozialkulturellen Verwüstungen erzeugt, deren theilweise Schilderung den Inhalt meines Buches bildet. Aber es machte den Riesenschritt aus der menschlich-irdischen Sphäre in die göttlich-überirdische, und dieser unermeßlichen Höhe, zu der es seine Gestalt aufreckte, entsprach dann die Größe des Schattens und der Finsterniß, die es über die Völker und die Lande warf.

Ist die Behauptung seines göttlichen Seins, seiner göttlichen Führerschaft auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitte, der

menschlichen Kultur und des menschlichen Fortschrittes nur Unwahrheit oder ist sie zugleich bewußte Lüge? Sind die Päpste mit ihrem Anspruche, „Statthalter Christi" zu sein, Betrogene oder Betrüger?

Daß Fälschung und bewußte Lüge vielfach das Handwerkszeug der Päpste bildeten zur Aufrichtung ihrer Macht, lehrt die Geschichte. Dennoch glaube ich, daß die Päpste in ihrer Eigenschaft als „Statthalter Christi" und als „unfehlbare Lehrer" weniger zu den Betrügern als zu den Betrogenen gehören. Langsam, aber stetig wuchs der römische Gemeindevorsteher zum Bischof, zum Primas, zum Papste sich aus. Die Macht des Papstthums, die religiöse wie die weltliche, schwoll an zur ungeheuern Fluthwelle, und diese Fluth trug die jeweiligen Träger des Papstthums, die Päpste, ihnen selbst fast unbewußt, hinüber über die Grenzen der Menschlichkeit, hinein in die Tiefen der Gottheit. Sie fanden sich plötzlich auf der Spitze des Berges, von dem aus sie die Welt zu ihren Füßen sahen, und in der Stimme: „dies Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest," glaubten sie die Stimme Gottes zu erkennen. Sie vergaßen, daß derjenige, dessen „Stellvertreter" sie zu sein behaupteten, Christus, diese selbe Stimme als die Lockung des Bösen, als den Anreiz zur Gottesverleugnung zurückgewiesen hatte.

Von solcher Höhe dann freiwillig hinabzusteigen, war allerdings ein Ding der Unmöglichkeit, um so mehr, als die Ansprüche auf Göttlichkeit jahrhundertelang fast unangefochten Anerkennung fanden.

Doch lassen wir die Untersuchung über die Schuld der Päpste an dem großen Irrthum des „göttlichen" Papstthums. Wir haben es mit der weltgeschichtlichen Thatsache, nicht mit dem Wie ihres Werdens zu thun. Das „göttliche" Papstthum steht vor uns; die Früchte dieses Riesenbaumes, dessen Wurzeln, seiner eigenen Behauptung nach, aus der Gottheit Nahrung ziehen, liegen ausgereift vor unseren Blicken; ihrer Beschaffenheit, ob gut oder schlecht, gilt unsere Arbeit.

Das „göttliche" Papstthum ist die Grundlage und der Schlußstein des Ultramontanismus; mit ihm steht und fällt er.

Den Ultramontanismus als unchristliches politisches Machtsystem habe ich an anderer Stelle geschildert (vglch. mein Buch:

Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung, 2. Auflg. Berlin, H. Walther); hier zeige ich die Ungöttlichkeit des „göttlichen" Papstthums, seine verwüstende Thätigkeit auf dem Gebiete der Religion und der Sitte.

Auf besondern Schmuck der Darstellung habe ich mit Absicht verzichtet. Die Thatsachen sollen zu Worte kommen, nicht ich. Und diese Thatsachen verkünden laut: das Papstthum ist nichts weniger als eine göttliche Einrichtung; wie keine zweite Macht der Welt hat es Fluch und Verderben, blutige Greuel und Schändung in das innerste Heiligthum der Menschheit, in die Religion hineingetragen.

Fast das einzige, jedenfalls das wirksamste Kampfmittel, das wir gegenwärtig gegen den in Macht und Einfluß wie kaum je zuvor dastehenden Ultramontanismus besitzen, ist die Aufklärung über sein Wesen und seine Geschichte. Und an dieser Aufklärung, an echter, zuverlässiger Aufklärung fehlt es in bedauerlichem Grade.

Unendlich viel wird über und gegen den Ultramontanismus, über und gegen das Papstthum geschrieben und gesprochen, aber das Meiste ist theils oberflächlich und seicht, theils — was weit schlimmer ist — unwissend und unwahr. Nicht bloß die Lügen, welche seine Vertheidiger über ihn verbreiten, schützen den Ultramontanismus und dienen ihm, sondern auch, und fast noch mehr, schützen ihn und dienen ihm die Unwahrheiten und Entstellungen, die von seinen Gegnern verbreitet werden. Solche haltlose Angriffe geben ihm fort und fort die willkommene Gelegenheit, sich rein zu waschen, der Welt zu verkünden: seht, ich bin nicht so schlecht, wie man mich schildert, ich werde verleumdet.

Es ist eine tief beklagenswerthe Erscheinung, daß zu einer Zeit, wo der ultramontane Riese in alle Gebiete der Politik und Kultur seinen zertretenden Fuß setzt — auch das in China jetzt strömende Blut ist mit sein Werk —, wo er mit seiner „Wissenschaft" die Wahrheit vergewaltigt und alle Geistesgebiete durchseucht, daß gerade in einer solchen Zeit es an geschlossener, an überlegter und überlegender Abwehr ihm gegenüber so gut wie ganz fehlt. Am schlimmsten in dieser Beziehung sieht es gerade dort aus, wo der Kampf gegen die ultramontane Gefahr zum Beruf gehört, wo er

mit höchster Energie und zugleich mit höchstem Geschick geführt werden sollte: in den Volksvertretungen und besonders in der preußischen Volksvertretung. Die antiultramontanen Reden, die dort jährlich von stets den gleichen Personen gehalten werden, sind das Papier und die Druckerschwärze, womit man sie vervielfältigt, nicht werth. An Aufklärung über den staats- und kulturfeindlichen Gegner bieten sie nichts. Freilich um Aufklärung verbreiten zu können, muß man selbst Kenntnisse besitzen, und an gründlicher Kenntniß des Ultramontanismus fehlt es den antiultramontanen Abgeordneten. Die „Wissenschaft" des Konversationslexikon, die Verbreitung zusammengelesener und zusammengetragener Geschichtchen, Witze und Mätzchen genügen nicht, solchen Gegner zu bekämpfen.

Daß man es doch erkennte, daß der Ultramontanismus ein System ist, tief und hoch und breit, fest gefügt, ausgebaut nach allen Seiten; daß man doch endlich diesem System, dem an Größe und Verderblichkeit nichts an die Seite gestellt werden kann, angestrengtes, eindringendes Studium widmete! Mit Schlagworten, mit Phrasen ist ihm gegenüber wirklich nichts zu machen und noch weniger mit Verbreitung von Skandalgeschichten und thörichten Anekdoten. Nicht Bloßstellung ultramontaner Persönlichkeiten, sondern Bloßlegung der ultramontanen Grundlagen ist gegen den Ultramontanismus das allein wirksame Kampfmittel.

Die antiultramontane Unwissenheit unserer Volksvertretungen setzt sich fort in unseren Regierungen, und auch hier steht, allein schon ihrer Bedeutung wegen, die preußische Regierung an der Spitze. Kein Minister und kein vortragender Rath kennt den Ultramontanismus gründlich. Deshalb — als Mitursachen sind zu nennen Charakterlosigkeit und schaaler politischer Opportunismus — das ungeschickte Umhertappen bei Ergreifung antiultramontaner Maaßregeln, deshalb die vielen Schlappen, welche Regierung und Volksvertretung dem Ultramontanismus gegenüber sich holen.

Ein wichtiges Moment kommt hinzu. In thörichter Kurzsichtigkeit versäumt es die Regierung, sich im Kampfe gegen den Ultramontanismus bei genauen Kennern dieses gemeingefährlichen Systems Rath und Aufklärung über ihn zu verschaffen. Was umsichtige Männer sonst überall thun, wird hier zu fast unersetzlichem Schaden unseres Volksthums außer Acht gelassen.

Und wie sieht es in Bezug auf Verbreitung antiultramontaner Aufklärung aus bei dem größten und mächtigsten Aufklärungsfaktor der Gegenwart, bei der Presse? Stellt sie dem großen Gegner von Bildung und Wissenschaft ihren Mann? Nein, auch bei ihr ist der Kampf kein vertiefter, kein grundsätzlicher; auch sie besitzt nicht genügende Kenntniß, auch sie beherrscht das feindliche System nicht; auch sie treibt nur zu viel Gelegenheitskampf und Kleinkrieg; auch sie erkennt nicht den ganzen Umfang der ultramontanen Gefahr.

Ein schlagendes Beispiel dafür bietet die Lex-Heinze-Bewegung. Als der Ultramontanismus durch die Lex Heinze der Wissenschaft und Kunst die Adern unterbinden wollte, da schrie die Presse auf, und Blätter, die sonst jede Warnung vor der ultramontanen Gefahr als „konfessionelle Hetze" bezeichnen, flossen über von Artikeln gegen Ultramontanismus und Pfaffenherrschaft. Sehr gut und sehr richtig! Hier war in der That Ultramontanismus und Pfaffenherrschaft, aber die geplante Lex Heinze war nur ein Symptom, nur ein vorgestreckter Fangarm des ultramontanen Umklammerungssystems. Mit der Abschwächung der Lex Heinze ist dieses eine Symptom, dieser eine Fangarm beseitigt, das System selbst mit seinen tausend anderen Fangarmen, die es überall hin ausstreckt, ist geblieben.[1]

Diese Erkenntniß von der systematischen Umklammerungsgefahr ist der Presse abhanden gekommen; sie ruft zum Sturm, wenn der Ultramontanismus einmal besonders anmaßlich hervortritt, wenn ihre eigenen Interessen — das war bei der Lex Heinze der Fall — besonders stark bedroht sind, aber die stille, beharrliche, beständige, systematische Minirarbeit des Ultramontanismus läßt sie außer Acht. Sie hat das treffende Wort eines von ihr mit Recht hochgestellten Mannes vergessen. Als Virchow im Jahre 1876 das Wort „Kulturkampf" prägte, gab er die Erläuterung: „Es

[1] Die Lex-Heinze-Bewegung hat den Goethe-Bund geboren, der, trotz aller Anpreisung durch die Presse, trotz der vielen berühmten Namen, die an seiner Spitze stehen, ein unreifes Erzeugniß überhasteten, unklaren Wollens ist. So wie er ist, wird er für die Kultur, für die Geistesfreiheit, kurz für das, was in dem Namen Goethe beschlossen liegt, so gut wie nichts, wenigstens nichts Großes und Dauerndes leisten.

handelt sich nicht um einen religiösen, nicht um einen konfessionellen Kampf, es handelt sich um einen höhern, die ganze Kultur betreffenden Kampf, der von diesem Standpunkte aus weiter zu führen ist" (Wahlrede zu Magdeburg am 16. Oktober 1876).

Nur innerhalb der eigentlichen Wissenschaft, in ihren Erzeugnissen sei es auf geschichtlichem, juristischem, philosophischem oder theologischem Gebiete ist noch die Kenntniß des Ultramontanismus und seine Bekämpfung zu finden. Doch auch hier giebt es ein aber: Auch hier fehlt es an systematischer, organisirter, konzentrischer Bekämpfung. Wo die moderne Wissenschaft und Aufklärung auf ihren Wegen zufällig mit dem Ultramontanismus zusammentrifft, da holt sie zum Schlage gegen ihn aus, setzt dann aber ihren Weg fort, ohne dem Gegner weitere Beachtung zu schenken. Sie unterläßt es — und das ist eine arge Unterlassungssünde — die ultramontane Geschichte, die ultramontane Jurisprudenz, die ultramontane Philosophie, die ultramontane Theologie, die ultramontane Kunst, die ultramontane Literatur als solche und ex professo anzugreifen und sie in ihrer Unwissenschaftlichkeit, Lügenhaftigkeit und Kulturfeindlichkeit bloszustellen. Nur wenn das geschieht, nur wenn die Wissenschaft den planmäßigen, umfassenden Kampf gegen den Ultramontanismus aufnimmt, ist Aussicht vorhanden, diesen Kampf zu einem für Politik und Religion, für Kultur und Fortschritt, für Familie und Staat segensreichen Ende zu führen.

Steglitz b. Berlin, im August 1900.

Graf von Hoensbroech.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Innerhalb weniger Wochen ist eine zweite Auflage nöthig geworden. In diesem nicht unbedeutenden Erfolge sehe ich das steigende Interesse, womit sich die gebildeten Kreise in die wahre Natur des Ultramontanismus, wie die unverfälschte Geschichte sie aufdeckt, vertiefen. Eine erfreuliche Thatsache! Die besten Folgen für unser staatliches und religiöses Leben werden sich ihr anschließen.

Um die Herausgabe nicht zu verzögern — die Nachfrage ist sehr stark — lasse ich diese zweite Auflage gänzlich unverändert erscheinen, Verbesserungen und Aenderungen für weitere Auflagen mir vorbehaltend.

Steglitz b. Berlin, im November 1900.

Graf von Hoensbroech.

Vorwort zur dritten Auflage.

Das Interesse an meinem Werke, das sich in dem raschen Absatz auch der zweiten Auflage kund gegeben hat, habe ich mit gewissenhafter Durchsicht des Bandes zu vergelten gesucht. So ist die dritte Auflage eine verbesserte und vermehrte geworden.

Mit der Aufnahme, die mein Werk bei der Kritik gefunden hat, bin ich in jeder Beziehung zufrieden. Nicht als ob nur gelobt worden wäre; glücklicher Weise, nein, aber die Ausstellungen trafen nur Nebensächliches. Die Hauptsache: die mächtige Beweiskraft meines Buches d. h. der in ihm zusammengestellten geschichtlichen Thatsachen gegen die Göttlichkeit des Papstthums, ist überall anerkannt worden.

Ganz besonders zufrieden bin ich mit der ultramontanen „Kritik“ (vglch. unten Anhang 2). Aus ihr spricht deutlich die große Verlegenheit, in die mein Buch den Ultramontanismus versetzt hat. Diese „Kritik“ schilt mich einen „Kompilator“ und „Plagiator“ und bezeichnet meine Arbeit als „Scheerenarbeit“. Wichtiger wäre der Nachweis gewesen, daß ich tendenziös „kompilirt“ und falsch „abgeschrieben“ habe. Dieser Nachweis ist aber eine Unmöglichkeit, und so hilft sich die ultramontane Kritik damit, ihren Massen den Sing-Sang vom „Abschreiben“ so lange vorzusingen, bis in der ultramontanen Welt die Ueberzeugung feststeht, mein Buch „sei ein werthloses Machwerk, das habe die Kritik erwiesen“.

Echt ultramontan war die „Kritik“ im gesegneten Lande Oesterreich. Dort schwang sie den Polizeiknüppel und schlug, so viel an ihr lag, mein Buch todt, d. h. der österreichische Staatsanwalt konfiszirte es. Ich habe darauf folgenden „Brief“ an den konfiszirenden Staatsanwalt Dr. von Bobies in der Wiener „Zeit“ (27. Dezember 1900) veröffentlicht:

„Herr Staatsanwalt!

In der Einspruchsverhandlung vom 20. Dezember 1900 über das Verbot meines Buches: „Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit“ haben Sie das Amt des öffentlichen Anklägers ausgeübt und beantragt, die Beschlagnahme meines Werkes auf Grund von § 303 des österreichischen Strafgesetzbuches aufrecht zu erhalten.

Das Wiener Landesgericht hat Ihrem Antrage gemäß erkannt, und so bleibt für Oesterreich mein Buch verboten. Die Entscheidung des Gerichtes unterziehe ich hier keiner Beurtheilung. Sie findet ohnehin schon ihre richtige und grelle Beleuchtung durch den Artikel 17 des österreichischen Staatsgrundgesetzes, der da lautet: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“ Mein Buch ist durch die bedeutendsten Fachzeitschriften Deutschlands (das Literarische Centralblatt, die Preußischen Jahrbücher, das Theologische Literaturblatt) als wissenschaftliche Leistung anerkannt worden; es besaß also den Freibrief der Wissenschaft. Oesterreichische Gerichte haben aber, entgegen dem österreichischen Staatsgrundsetz, diesen Freibrief zerrissen. Wäre es möglich, daß österreichische Richter ihr in schneidendem Widerspruch mit dem österreichischen Staatsgrundgesetz stehendes Verbot meines Buches stützen auf das Verdammungsurtheil, das Pius IX. im Jahre 1868 über dasselbe österreichische Staatsgrundgesetz aussprach: „Wir verdammen kraft unserer apostolischen Autorität das erwähnte Gesetz, und erklären, daß es mit all seinen Folgen gänzlich nichtig ist und bleiben soll“? Ist die ungeheuerliche Folge-

rung richtig: „Der Papst hat verdammt, und deshalb verdammen österreichische Richter auch, mag die Verdammung auch die Grundlagen — das Grundgesetz — ihres eigenen souverän sich nennenden Staates treffen"? Wäre es so, dann Ehre diesem „kindlichen" Gehorsam (filialis obedientia)! Er ist das, was Rom von seinen „Söhnen" verlangt.

Ihre Rede gegen mich und mein Buch, Herr Staatsanwalt, liegt mir vor in einem Bericht der „Neuen Freien Presse" vom 21. Dezember. Da dieser Bericht unwidersprochen geblieben ist, so darf ich ihn als authentisch betrachten. Sollten dennoch Irrthümer in ihm sich finden, so nehme ich die Ausführungen meines Briefes, so weit sie solche Irrthümer zur Voraussetzung haben, zurück.

Ihr Auftreten am 20. Dezember 1900 setzte damit ein, daß sie die Verlesung meines Buches verhinderten. Eine ungerechtere und dem Geiste einer öffentlichen und unparteiischen Gerichtsverhandlung mehr hohnsprechende Maaßregel kann es kaum geben. Es war die Knebelung des Angeklagten, er wurde mundtodt gemacht. Diesem bezeichnenden Beginne Ihrer Amtsthätigkeit entspricht die Fortsetzung.

Sie betonen meine Eigenschaft als „abtrünniger Priester", um dadurch den Inhalt meines Buches von vornherein als schlimm und gefährlich hinzustellen. Daß es sonderbare Anschauungen verräth, den objektiven Inhalt eines Werkes nach den zufälligen und durchaus subjektiven Eigenschaften des Verfassers zu beurtheilen, lasse ich auf sich beruhen. Es ist eben nicht allen Menschen, auch nicht allen Staatsanwälten, gegeben, logisch zu denken und unparteiisch zu handeln. Aber bei einem anderen will ich verweilen.

Das Wort vom „abtrünnigen Priester" sollte nach Ihrer Meinung und Absicht als Brandmal mir eingebrannt werden, und die urtheilslose Masse der gutgläubigen Katholiken wird es so verstehen und sich schaudernd bekreuzen wie vor dem leibhaftigen Gott-sei-bei-uns. Abtrünniger Priester! Jawohl! Aber wissen Sie, Herr Staatsanwalt, was ein abtrünniger Priester ist, was ich bin in meinen Augen und vor meinem Gewissen? Ein Mann, der das Schwerste, was ein Mensch opfern kann, geopfert hat für seine Ueberzeugung. Geben Sie Amt und Brod, Familie und Sippe, Freunde und Verwandte auf, lassen Sie Ihren guten Namen von erbitterten Feinden mit Koth bewerfen und durch den Schmutz der Verleumdung ziehen, lassen Sie Alles, worauf Ihr Dasein als Mensch und Beamter ruht, in Trümmer sinken, und ziehen Sie, von tausend Schwierigkeiten umringt, von Fallstricken und Verfolgungen umstellt, allein und einsam Ihres Weges, dem als wahr erkannten Ziele entgegen, einer Welt von Vorurtheilen zum Trotz — dann sind Sie vielleicht ein „abtrünniger" Staatsanwalt, aber Sie sind ein Mann, dem seine Ueberzeugung und sein Gewissen höher stehen, als Alles. Sehen Sie, ein solcher Mann ist ein „abtrünniger Priester". Schämen Sie sich des erbärmlichen Schlag- und Hetzwortes, das, von Thoren ausgehend, nur bei Thoren seine Wirkung thut!

Nachdem Sie so, zum Fenster des Gerichtssaales hinaus, Stimmung gemacht haben für Ihre weiteren Ausführungen, gehen Sie an die Begrün-

dung Ihres Antrages, die Beschlagnahme des Buches aufrecht zu erhalten. Sie werden „Historiker", aber ein Historiker, daß sich Gott erbarm!

Es sei „unhistorisch", belehren Sie die Welt, „daß das Papstthum Hexenprozesse und Aberglauben befördert, daß es Unduldsamkeit jeder Art bewiesen habe". Ein Staatsanwalt braucht kein Geschichtsforscher zu sein, aber wenn er von geschichtlichen Dingen spricht, sollte er — schon des Amtes wegen, das er bekleidet — nicht eine geradezu abgründliche Unwissenheit zur Schau stellen. Mit Ihren an öffentlicher Gerichtsstelle entwickelten „Geschichtskenntnissen" haben Sie nicht einmal das Abgangszeugniß vom Gymnasium verdient. Ich glaube, bei Ihnen in Oesterreich nennt man dies Zeugniß das Maturitäts-, das Reifezeugniß. Reif sind Ihre „Geschichtskenntnisse" gewiß nicht; höchstens sind sie reif für die allergründlichste Belehrung. Sie stellen sich durch Ihre „historischen" Behauptungen ein testimonium paupertatis in Frakturschrift aus. Und damit dieser Ihrer Bestallungsurkunde als „Historiker" nichts fehlt, hängen Sie ihr, durch Ihre folgende Behauptung, noch ein Insiegel an, groß und wuchtig, auf dem in schärfster Prägung nicht etwa nur Ihre Halbbildung, sondern Ihre völlige historische Unbildung sich abhebt.

Sie nennen es eine „bewußte Unwahrheit", daß ich die päpstliche Inquisition als unduldsam und menschenmörderisch bezeichne. Ueber den beleidigenden Ausdruck will ich mit Ihnen nicht rechten. Wohlanstand und gute Sitte sind nicht Jedermanns Sache. Aber Ihre Aufstellung ist eine derartig unbewußte Unwahrheit, daß sie für Ihren Anspruch, ein gebildeter Mann zu sein, geradezu vernichtend wirkt.

Warum schreibe ich Ihnen dies? Ihrer Person wegen? Von Ihrer Existenz hatte ich bis zum 20. Dezember keine Ahnung, und binnen Kurzem werde ich Ihren Namen wohl auch schon wieder vergessen haben. Ihrer Stellung wegen? Staatsanwälte, so achtbar die Stellung ist, giebt es schock- und dutzendweise. Nein, Sie und Ihre Stellung sind mir völlig gleichgiltig, und — verzeihen Sie meine Offenheit — Sie sind mir nach der persönlichen und amtlichen Seite hin viel zu unbedeutend, als daß ich auch nur einen Tropfen Tinte an Sie verschwenden würde. Aber Sie und Ihr Auftreten sind typisch. Typisch für unsere Zeit überhaupt, typisch besonders für Oesterreich. Sie gehören, bewußt oder unbewußt, zu jener von Tag zu Tag zahlreicher, ausgedehnter werdenden Klasse von Menschen, die in Unwissenheit und Verblendung der ultramontanen Macht Schergendienste leisten bei der Vergewaltigung von Wahrheit und Geistesfreiheit, bei der Beugung von Recht und Gerechtigkeit; die, statt geistige Widerlegung zu versuchen, den Polizeistock schwingen und mit dem Knüppel das nach echtem Freisinn strebende intellektuelle Leben des Einzelnen und der Völker todtschlagen. Die Macht solcher Schergen ist leider groß. Aber trügen nicht alle Zeichen, so hat sie ihren Höhepunkt überschritten. Auch hier gilt: La vérité est en marche! Unaufhaltsam wird die Wahrheit, diese ganz göttliche Wahrheit, sich Bahn brechen, sie wird den Schmutz und Schutt von Jahrhunderten wegschwemmen, sie wird ihr klares, befruchtendes Wasser in das religiöse, politische und soziale Leben der Kulturwelt ergießen; ihr strahlendes Licht wird die zu-

sammengeballten Nebel zerstreuen; und dann, Herr Staatsanwalt, werden die Menschen, trotz § 303 des österreichischen Strafgesetzbuches, zu ihrem Heile erkennen, daß der Anspruch des Papstthums, eine göttliche Einrichtung zu sein, die größte, die verhängnißvollste, die erfolgreichste Irrlehre der Weltgeschichte ist.

Werden auch Sie dann zu diesen Erkennenden gehören? Ich wünsche es Ihnen aufrichtig.

Steglitz bei Berlin, den 26. Dezember 1900.

Graf von Hoensbroech.

Gerügt wurde im „Theologischen Literaturblatt" die „Schonungslosigkeit" meiner Polemik und „die Wiedergabe vieler ekelhafter, unfläthiger Thatsachen und Ausführungen". Darauf erwidere ich: Schonungslos ist mein Angriff, aber man bedenke, daß ich dem Papstthum und seiner Ungöttlichkeit nicht in kühler Objektivität gegenüberstehe, sondern, daß ich im Innersten meines Wesens und Seins lange Zeit entsetzlich schwer unter dem Papstthum und unter dem Glauben an seine Göttlichkeit gelitten habe, daß die schließlich gewonnene Erkenntniß von seiner Ungöttlichkeit wie durch Blut und Thränen von mir gewonnen wurde. Hier liegt die Quelle meiner „Schonungslosigkeit".

Ja, viel ekeler Schmutz wird dem Leser meines Buches vor Augen geführt, Schmutz, auf den das Paulinische Wort Anwendung findet: αἰσχρόν ἐστι καὶ λέγειν. Aber meiner unerschütterlichen Ueberzeugung nach kann das blumigte Gefilde, als welches die ultramontane Geschichtsfälschung das Papstthum und seine kulturellen „Segnungen" schildert, nur dadurch wirklich und dauernd zerstört werden, daß man die Schlammfluthen, die von Rom aus in das Christenthum und in die Kultur geströmt sind, sich in natura über jene gleißende Blumendecke ergießen läßt. Die verpestenden Schlammquellen müssen aufgedeckt werden; zu sagen, daß sie existiren, genügt nicht.

Entgegen dem jetzigen schriftstellerischen Brauch habe ich viel Sperrdruck angewandt. Ich finde, das Auge muß beim Lesen auch äußerlich unterstützt werden. Sperrdruck erleichtert wesentlich das sichere, rasche und verständnißvolle Lesen eines Werkes.

Mein Buch hat mir viele Dankschreiben für Belehrung und Aufklärung, auch von streng katholischer Seite, in's Haus gebracht. Sie sind mir ein neuer Antrieb, auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten. Die antiultramontane Bewegung wächst. Die beschämende Verständnißlosigkeit unserer sogenannten „leitenden Kreise" — Regierung und Volksvertretung — muß aus dem Volke heraus besiegt werden.

Groß-Lichterfelde bei Berlin, im April 1901.

Graf von Hoensbroech.

Inhaltsübersicht.

Einleitung:

Seite

Das Papstthum und seine sozial-kulturelle Stellung . . 1— 13

Erstes Buch.

Papstthum und Inquisition . . . . . 14—206

I. Allgemeines . . . . . 14— 18

II. Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition. . 18— 34

III. Handbücher der Inquisition . . . . . 34— 67

1. Die Practica des Guidonis . . . . . 34— 40

2. Das Directorium Inquisitorum des Eymeric . . . 40— 58

3. Der Tractatus de Officio s. Inquisitionis des Careña 58— 61

4. Die Resolutiones morales des Diana . . . . . 61— 63

5. Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens . . 63— 65

6. Das Sacro Arsenale des Thomas Menghini. . . . 66— 67

IV. Die spanische Inquisition . . . . . 67— 77

V. Die römische Inquisition. . . . . 77— 79

VI. Opfer der Inquisition . . . . . 80—156

1. Frankreich . . . . . 80— 94

2. Niederlande . . . . . 94— 99

3. Deutschland . . . . . 99—123

a. Vereinzelte Angaben über Ketzerverbrennungen in verschiedenen Theilen Deutschlands . . . . . 99—104

b. Straßburg. . . . . 104—106

c. Die Stedinger . . . . . 106—116

d. Konrad von Marburg. . . . . 117—123

4. Rom . . . . . 123—131

5. Spanien . . . . . 131—156

VII. Inquisitionsurtheile . . . . . 156—163

VIII. Papstthum und Todesstrafe. . . . . 163—201

IX. Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England; Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht. . . . . 201—206

Zweites Buch.

Seite

Papstthum und Aberglaube . . . . . 207—379

I. Allgemeines . . . . . 207—209

II. Der Teufel . . . . . 210—252

1. Einleitendes . . . . . 210—211
2. Das Rituale Romanum . . . . . 212—215
3. Die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV., Innozens VIII. . . . . 215—220
4. Thomas von Aquin . . . . . 220—222
5. Alphons von Liguori . . . . . 222—228
6. Caesarius von Heisterbach . . . . . 228—231
7. Der Franziskanertheologe Brognoli . . . . . 231—235
8. Joseph von Görres . . . . . 235—245
9. Professor Bautz . . . . . 245—249
10. Jesuiten . . . . . 249—250
11. Der Franziskaner Ignatius Feiler („Die selige Kreszentia Höß") und der Redemptorist E. Schmöger („Die selige Katharina Emmerich") . . . . . 250—252

III. Aberglaube im Allgemeinen . . . . . 253—379

1. Allgemeines und verschiedene Thatsachen . . . . . 253—264
2. Ordalien (Gottesurtheile) . . . . . 264—275
3. Bußbücher . . . . . 275—278
4. Ablaßunwesen . . . . . 278—290
5. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften . . . . . 291—312
6. Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens . 312—343
7. Der Taxil-Vaughan-Schwindel . . . . . 343—379

Drittes Buch.

Papstthum und Hexenunwesen . . . . . 380—599

I. Allgemeines . . . . . 380—383

II. Hexenlitteratur . . . . . 383—469

1. Die Bullen Vox in Rama (1233) und Summis desiderantes (1484) . . . . . 383—387
2. Der „Hexenhammer" und das „Ameisenbuch" . . . . 387—427
3. Andere kleinere Hexenschriften . . . . . 427—441
   a. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts 427
   b. Bartholomäus Spina; Bernhardus Comensis; Ambrosius de Vignate; Alphons de Castro; Paul Grillandi; Hieronymus Mengo; Anton Stampa; Peter Mamoris; Heinrich van Gorchen . . . . 427—441

Seite

4. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio. . 441—464
5. Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs Binsfeld . . . . . 464—469

III. Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn. Die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Macherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper. Die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aquaviva, Vitelleschi, Ricci. Die Vertheidigungsversuche des Jesuiten B. Duhr . . . . . 470—500

IV. Opfer des Hexenwahns . . . . . 500—551

Vorbemerkung . . . . . 500—501
1. Rom . . . . . 501—503
2. Frankreich . . . . . 503—510
3. Spanien . . . . . 510—514
4. Deutschland . . . . . 514—551
a. Tyrol . . . . . 514—516
b. Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau . . . . 516—519
c. Baiern . . . . . 520—528
d. Die Bisthümer: Paderborn, Münster, Fulda, Breslau, Olmütz, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg . . . . . 528—550
e. Der letzte Hexenbrand in Deutschland . . . . . 550—551

V. Friedrich von Spee . . . . . 551—571

VI. Hexenwahn und römische Kirche . . . . . 571—599

Viertes Buch.

Die Verantwortlichkeit des Papstthums . . . . . 600—645

I. Ein Rückblick . . . . . 600—605

II. Die juristische Stellung des Papstthums innerhalb der katholischen Kirche . . . . . 605—608

III. Päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition. 609—610
1. Verantwortlichkeit für die Thaten der Inquisition . . 609—610
2. Verantwortlichkeit für die Lehren der Inquisition . . 610

IV. Päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn 611
1. Verantwortlichkeit für die Thaten des Hexenwahns. . 611
2. Verantwortlichkeit für die Lehren des Hexenwahns. . 611

V. Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände . . . . . 611—645

Seite

Anhang 1. Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn . . . . . 646—665

Anhang 2. Ultramontane Kritik . . . . . 666—692

Anhang 3. Ludwig Pastors „Geschichte der Päpste“ . 693—699

Sachverzeichniß . . . . . 701—709

Personenverzeichniß . . . . . 710—719

Ortsverzeichniß . . . . . 720—724

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Das Papſtthum und ſeine ſozial-kulturelle Stellung (1—13).

Das Papſtthum iſt die bedeutendſte Weltmacht. Weſen und Machtmittel des Papſtthums tragen religiöſen Stempel 1. Geſinnung der Katholiken dem Papſtthum gegenüber 1. Dieſe Geſinnung entſpricht nicht der Geſchichte, iſt aber ſelbſt eine geſchichtliche Thatſache, mit der man zu rechnen hat. Sie iſt der tiefſte Erklärungsgrund für die Machtausdehnung des Papſtthums 2. Religiöſe Berechtigung des Papſtthums wie der katholiſchen Religion überhaupt; Katholizismus und Ultramontanismus; Evangeliſch und katholiſch; Weſen des Chriſtenthums 2. 3. Sein Individualismus 4.

Die unermeßliche ſozial-kulturelle Bedeutung des Papſtthums; ſeine Wirkſamkeit auf dieſem Gebiet iſt der Beweis ſeiner Ungöttlichkeit 3. 4. Der dogmatiſche Kampf gegen das Papſtthum iſt ausſichtslos 4. 5. Die für den Katholiken göttliche Auktorität der Kirche in Bezug auf Schriftauslegung 5. Nur die Geſchichte des Papſtthums widerlegt ſeine dogmatiſchen Anſprüche 6.

Was göttlich iſt, muß göttlich leben, d. h. muß eine göttliche Geſchichte haben; dieſer Grundſatz angewandt aufs Papſtthum 6. Gerade die ſozial-kulturelle Wirkſamkeit des Papſtthums wird von katholiſcher Seite hervorgehoben; das Papſtthum hat Großes auf dieſem Gebiete geleiſtet; doch ſeinen ſozialen Großthaten ſtehen viele Schandthaten gegenüber; ſie widerlegen ſeine Göttlichkeit 7. 8.

Mit der Göttlichkeit des Papſtthums fällt die Göttlichkeit der katholiſchen Kirche 8. Das Trümmerfeld der katholiſchen Kirche ein Schwindel erregender Ausblick; mein Buch wird ſelbſtverſtändlich dieſen Erfolg nicht haben; aber ſolche Bücher wirken vorbereitend; ſie ſtellen dem blinden Glauben die Wirklichkeit der Geſchichte gegenüber 8. 9. Die Schärfe dieſer Gegenüberſtellung wird nur dann ganz erfaßt, wenn der ganze Inhalt der katholiſchen Lehre über das Papſtthum begriffen wird 9.

Die Lehre der katholiſchen Kirche über das Papſtthum: Chriſtus iſt ſein Begründer, es bildet die Grundlage und die oberſte Spitze der Kirche 9, Chriſti Kirche iſt die Lehrmeiſterin der Völker, das göttliche Licht der Welt, der Leuchtthurm in der Nacht des Lebens, die unfehlbare Schule der Geſittung und Kultur 10, der Beruf der Kirche iſt, die Menſchheit emporzuführen

zu den Höhen christlich-religiösen Erkennens und christlich-ethischen Handelns; deshalb ist die Kirche schlechthin die Kulturmacht 10 f. Sie ist als solche unfehlbar und absolut souverän 11, alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse unterstehen ihr 12, Träger dieser ungeheuren Stellung und Macht ist der jeweilige Papst 12 f. Dies Dogma vom Papstthum muß durch seine Geschichte zerstört werden 13.

Erstes Buch.

Papstthum und Inquisition (14—206).

I. Allgemeines (14—18).

Das Christenthum ist wesentlich eine Religion der Freiheit, ein freier Dienst 14. Das ist die Anschauung des christlichen Alterthums: Tertullian, Laktanz, Athanasius 15. So denken auch erleuchtete Katholiken der Neuzeit: Eichendorff, Baumstark, Montalembert 16. Zwischen dieser Auffassung und der Inquisition klafft ein Abgrund 16.

Katholische Unwissenheit über die Inquisition; der Zentrumsabgeordnete Frhr. Felix von Loë über die Inquisition 17. In Wahrheit ist die Inquisition ein schreckliches Raub- und Mordsystem, an dessen Spitze die Päpste standen 17 f.

II. Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition (18—34).

Die Inquisitionsgeschichte zerfällt in fünf große Abschnitte 18 f. Einsetzung der bischöflichen Inquisition 19. Gregor IX. erklärt alle Ketzer für „infam" 19. Erstmalige Erwähnung kirchlicher Inquisitoren 19.

Einsetzung der Mönchsinquisition; der Dominikanerorden 20. Innozens IV. und Raimund von Pennaforte 20.

Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Inquisitionsgerichte 20 f. Hauptaufgabe der Inquisition ist Ausrottung der Ketzer; Bernhard Guidonis 21. Das Inquisitoramt ist das erhabenste; Gott im Paradies war der erste Großinquisitor; Paramo und Menghini über das Inquisitoramt 21.

Der Inquisitor unterstand unmittelbar dem Papste; Wichtigkeit dieser Thatsache bei Beurtheilung der Verantwortung für die Greuel der Inquisition 22 f.

Die Inquisitoren konnten die staatliche Obrigkeit zum Gehorsam zwingen; die Kirche war auch hier dem Staate gegenüber souverän 23 f. Der Staat mußte die Urtheile der Inquisitoren „blindlings" ausführen; Innozens VIII. und Leo X. darüber 23 f. Der Staat mußte Wachsamkeit gegen die Ketzer eidlich geloben 24. Die Bestimmungen Otto IV. und Friedrich II. darüber 25. Die Städteordnungen von Toulouse, Arles, Marseille u. s. w., der französische Krönungseid 25 f. Angaben der Inquisitoren Eymeric und Guidonis 26. Erlasse Honorius III., Gregor IX., Innozens VI. 26 f. Auch usurpatorische und exkommunizirte Obrigkeiten mußten die Inquisition gegen die

Ketzer unterstützen 26. Die päpstlichen Inquisitionsbestimmungen mußten in die staatliche Gesetzgebung aufgenommen werden 26 f. Die staatliche Obrigkeit mußte den Wünschen und Befehlen der Inquisitoren rasch nachkommen 27. Staatliche Geleitswachen für die Inquisitoren; Bestimmungen der Maiestas Karolina zu Gunsten der Inquisitoren 27. Der Staat übernahm für die Inquisitoren das Foltern 27. Die weltlichen Gerichte mußten Verbrecher an die Inquisition ausliefern, nicht umgekehrt 27. Vollständige Oberhoheit der Inquisition über den Staat; Belege dafür: Kaiser Otto IV., Herzog Heinrich von Lothringen, Ludwig II. von Baiern 28 f.

Anfänge der Inquisition in Deutschland: Urban V. sendet den Dominikanerinquisitor Ludwig von Caliga; die staatlichen Gefängnisse sollen der Inquisition zur Verfügung gestellt werden; Gregor XI. ernennt fünf Inquisitoren für Mainz, Köln, Utrecht, Salzburg, Magdeburg, Bremen; Bonifaz IX. setzt die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf sechs fest und dehnt ihren Wirkungskreis bis Kamin und Rügen aus 28 f.

Kaiser Karl IV. als mächtiger Förderer der Inquisition: vier Erlasse zu Gunsten der Inquisition; für sie werden „Defensoren" und „Konservatoren" bestellt 29 f.

Lange Einkerkerung der Inquisitionsgefangenen 31. Ein „Steckbrief" der Inquisition 31. Bestechlichkeit der Inquisitoren 31. Die Inquisitionsgefängnisse 32—34.

III. Handbücher der Inquisition (34—67).

1. Die Practica Inquisitionis des Inquisitors Bernhard Guidonis (34—40).

Lebenslauf des Guidonis 34. Bedeutung seiner Practica 35. Eine Glaubenspredigt — actus fidei — Auto da fe nach der Beschreibung des Guidonis 36. Eid der staatlichen Beamten an die Inquisitoren 37. Urtheilsformulare 37. Die Erhabenheit der Inquisition 38. Die Blutgesetze Friedrich II. gegen die Ketzer verdanken ihr Dasein dem Betreiben des Papstes Gregor IX. 37. Fallstricke, um die Ketzer in der Rede zu fangen 38. Die Häuser der Ketzer müssen zerstört, die Ketzer selbst verbrannt werden 38. 39. Verfahren gegen hartnäckige Ketzer; sie können gefoltert werden 39.

2. Das Directorium Inquisitorum des Dominikanerinquisitors Nikolaus Eymeric (40—58).

Lebenslauf des Eymeric 40. Bedeutung seines Directorium; sein Herausgeber, der päpliche Theologe Franz Pegna 40. 41.

Inhalt des Directorium: gesetzliche Beraubung der Kinder von Ketzern 41. Rathschläge für Inquisitoren, um Ketzer in der Rede zu fangen 41. 42. Der Zweck heiligt das Mittel 42. Verschweigung der Zeugen 42. Zweideutigkeit gegen Ketzer erlaubt 42. 43. Die den Angeklagten gewährte Vertheidigung in Theorie und Praxis 43. 44. Zeugen gegenüber nützt die Behauptung der eigenen Unschuld nichts; der Angeschuldigte soll sich freuen,

unschuldig den Tod zu erleiden 44. Verschweigen der Belastungszeugen 44. Eine „schöne Streitfrage" 45. Lastträger und Huren stehen nach Auffassung der Inquisition auf einer sozialen Stufe 45. Der Inquisitor ist unmittelbarer Stellvertreter des Papstes 45. Die Obrigkeiten müssen vor den Inquisitoren den Eid leisten, die Friederizianischen Blutgesetze anzuwenden 45 f. Staatsgesetze, die der Inquisition hinderlich sind, müssen aufgehoben werden 47. Ketzerleichen sind auszugraben und zu verbrennen 48. Ketzerhäuser sind zu zerstören 48. 49. Die Folter 49 f. Als Belastungszeuge kann jeder dienen, auch Meineidige, Hausgenossen 51. Die Zeugen können gefoltert werden 51. Rückfällige sind ohne Barmherzigkeit zu tödten 52. 53. Vermögensbeschlagnahme 53. 54. 55. Strafen für Kinder der Ketzer 55. 56. Kinder sollen ihren Vater anzeigen, dann behalten sie ihr Erbrecht 56. Unterschied der Behandlung zwischen Kindern gemeiner und vornehmer Ketzer 57. Wirkung der Ketzerei für das eheliche Leben 57. Unterthanen ketzerischer Fürsten sind vom Treueide gelöst 57. Biblische Begründung dieser Lehre durch den Jesuiten Suarez 58.

3. Der Tractatus de officio s. s. Inquisitionis des Thomas Careña (58—61).

Careña war Fiskal der römischen Inquisition, Vertrauter des hl. Karl Borromäus 58. Vorrede zu seinem Werke von zwei Jesuiten geschrieben 58. Ketzer müssen mit Feuer und Schwert bezwungen werden 58. Die Inquisition besitzt höchste Gewalt über alle Fürsten 59. Anwendung der Folter 59. 60. Reumüthige Ketzer werden zuerst erdrosselt, dann verbrannt; unbußfertige werden lebendig verbrannt 60. Ketzerleichen sind auszugraben und zu verbrennen 60. Auch Minderjährige sollen verbrannt werden 60. Belastungszeugen 60. Knebelung vor der Hinrichtung 60. Weltliche Richter sind nichts weiter als die Vollstrecker der Inquisitionsurtheile 61. Galeerenstrafe und Geißelung für ketzerische Frauen 61.

4. Die Resolutiones morales des Antonius Diana (61—63).

Belastungszeugen gegen Ketzer 61. Beichtväter für Inquisitionsgefangene 62. Die Autos da Fe an Festtagen 62. Erlaubte Zweideutigkeiten gegen Ketzer 62. Strafe gegen Kinder von Ketzern 62. Die Folter ist am geeignetsten, die Wahrheit herauszubekommen 62. Gewalt der Inquisition über Juden 63.

5. Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens (63—65).

Anwendung der Folter 64. 65. Zur Unwirksammachung der Zauberei sind die Angeklagten am ganzen Leibe zu scheeren 65.

6. Das Sacro Arsenale des Dominikanerinquisitors Thomas Menghini (66—67).

Es ist eine authentische Darstellung des in Rom üblichen Inquisitionsverfahrens 66. Folterung der Angeklagten: die Folter durch Feuer, durch Fußschrauben, durch Rohrstückchen, die Geißelung unmündiger Kinder 66. 67.

IV. Die Spanische Inquisition (67—77).

Anfänge der spanischen Inquisition; der Dominikanerorden 67. Ihr Zweck: Erhaltung der Religionseinheit 67. Die spanische Inquisition eine päpstliche, nicht eine staatliche Einrichtung 68 ff. Sixtus IV. und die Inquisition 68 ff. Zeugniß der ultramontanen Schriftsteller Rodrigo und Grisar S. J. 71 ff. Sixtus V. und die spanische Inquisition 73. Zeugniß des Jesuiten Mariana, des Inquisitors Paramo; die Inschrift am Inquisitionsgebäude von Sevilla 74 f. Ein Erlaß der „katholischen Könige" 75. Das ultramontane Staatslexikon der Görresgesellschaft 76. Ultramontane Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit (Gams und Hefele) 76. Ein Irrthum Rankes 76.

V. Die Römische Inquisition (77—79).

Obwohl die ganze Inquisition römisch, d. h. päpstlich ist, ist es doch berechtigt, von einer römischen Inquisition im engeren Sinn zu sprechen 77. Ihre ersten Anfänge unter Urban IV. 77. Paul III. und Sixtus V. ordneten sie neu 77 f. Das Sanctum Officium 80. Grundsätze der römischen Inquisition, vom Jesuiten Petra Santa aufgezeichnet: Erdrosseln, Verbrennen der Ketzer; Auskochen der Ketzerei 79.

VI. Opfer der Inquisition (80—156).

1. Frankreich (80—94).

Das „Chronikon" des Dominikanerinquisitors Wilhelm Pelisso: Verbrennung vieler Ketzer zu Toulouse; Ausgrabung von Ketzerleichen; eine kranke Ketzerin wird im Bette verbrannt; Ketzerleichen durch die Stadt geschleift 80—84.

Verbrennung der ersten Katharer 84 f. Katharerverbrennung in verschiedenen Städten 84 f. Bischof Wazon von Lüttich gegen das Verbrennen 84. Die Kosten einer Ketzerverbrennung 85. Blutiges Wirken päpstlicher Legaten 86 f. Ketzerleichen und lebendige Ketzer werden auf demselben Scheiterhaufen verbrannt 87. Blutiges Wirken der Franziskaner und Dominikaner als päpstliche Inquisitoren 87 f. Verfolgung der „Brüder vom armen Leben" 87. Neue Inquisitionsgefängnisse werden gebaut 88. Massenmord von Ketzern zu Mont-Wimer 88. Innozens III. als Schlächter der Albigenser: Blutbad von Beziers 90. Blutbad von Lavaur und Casser 91. Schreiben zahlreicher Bischöfe an Innozens III. 91. Blutbad von Marmande unter Honorius III. 92. Wüthen des Inquisitors Peter Cellani 92. Blutbad von Montségür 92. Die Waldenserverfolgungen: Abschlachtung der Waldenser durch den Franziskanerinquisitor Lorelli in den Thälern von Savoyen und der Dauphine 93 f. Blutbad zu Vallouise und Cabrieres 93 f. Görres über diese Schandthaten 94.

2. **Die Niederlande** (94—99).

Zahlreiche Ketzerverbrennungen zu Utrecht, Arras, Cambrai, Reims, Douais, Tournay, Monts, Lille, Brüssel, Namür 94 ff. Die Inquisition unter Karl V. und Philipp II.: die Inquisitoren van der Hulst und Titelmans; ihre Grausamkeiten 96—98. Der ultramontane Abgeordnete Dümortier über die Inquisition in Belgien 99.

3. **Deutschland** (99—123).

a. Vereinzelte Angaben über Ketzerverbrennungen in verschiedenen Theilen Deutschlands (99—104).

Ketzerverbrennung zu Goslar, Trier, Erfurt, Frankfurt, Zürich, Uri, Lübeck, Wismar, Würzburg 99 f. Waldenserverfolgungen: sie werden der Zauberei und Hexerei beschuldigt 100. Eine Schrift gegen die Waldenser aus dem 15. Jahrhundert: Hexenfahrten, Teufelsbuhlschaften; Prozeßverfahren gegen die Waldenser: die Folter, Untersuchung auf Teufelsmale, Scheeren des ganzen Leibes, die Folter nicht anwenden ist Ketzerbegünstigung 101. Waldenserverfolgung in Oesterreich: Wien, Salzburg, St. Pölten, Krems 102. Päpstliche Bullen gegen die Ketzer 102. Ketzerbrände in Breslau und Schweidnitz, Regensburg und Nürnberg 102 f. Waldenserverfolgung in Niederösterreich, Steiermark, in der Neumark und Uckermark, in Stettin und Berlin 103 f.

b. Straßburg (104—106).

Die Dominikaner in Straßburg 104. Massenverbrennung von Waldensern 105.

c. Die Stedinger (106—116).

Streit der Stedinger mit dem Erzbischof von Bremen 106. Sie werden der Ketzerei und Zauberei beschuldigt 107. Gregor IX. fordert zum Kreuzzug gegen sie auf 107—112. Schlacht am Hemmelskamper Wald 112. Durchstechung der Deiche durch den Erzbischof Gerard von Bremen, um die Stedinger zu ertränken 113. Zweiter Kreuzzug gegen sie; Schreiben Gregor IX. 113 f. Schlacht bei Altenesch: Untergang der Stedinger 115. Das Blutbad wird kirchlich gefeiert und verewigt 115. 116.

d. Konrad von Marburg (117—123).

Konrads erste Thätigkeit bei einer Ketzerverbrennung zu Goslar 117. Gregor IX. muntert ihn auf zur Ketzerverfolgung 117 f. Die Mithelfer Konrads Johannes und der Dominikaner Dorso, ihre Schandthaten 119 f. Konrads maßlose Ungerechtigkeiten 121 f. Die Erzbischöfe von Mainz und; Köln wenden sich gegen ihn, Gregor IX. bleibt seinem Inquisitor treu er fordert zur Hinschlachtung der Ketzer auf 122 f. Konrads Ermordung, sein Lob durch Gregor IX. 123.

4. **Rom** (123—131).

Ultramontane Unwahrhaftigkeit über Ketzerhinrichtungen in Rom 123. Ketzerhinrichtungen durch die römische Inquisition im 15. und 16. Jahrhundert

124 f. Strafen der römischen Inquisition: lebenslänglicher Kerker, Galeere 128 f. Foltererlasse Paul IV. und Pius V. 129. Unwahrheiten über die römische Inquisition verbreitet durch die „Geschichtslügen", die Civilta cattolica, die Germania, durch Bischof Martin von Paderborn und die Professoren Phillips und Moroni 130 f.

5. Spanien (131—156).

Der Jesuit Mariana über die Thätigkeit der Inquisition 131. Ketzerverfolgung durch Peter II. von Aragonien 131. Ausgrabung von Ketzerleichen 131. Erste Thätigkeit der päpstlichen Dominikanerinquisitoren 132. Llorente als Quellenschriftsteller über die spanische Inquisition; vergeblicher Versuch des Bischof Hefele, ihn als unglaubwürdig hinzustellen 132 f. Der Großinquisitor Torquemada 135. Die Schrecken der Inquisition treiben Tausende in's Ausland 135. Antwort Sixtus IV. auf Klagen über die Inquisition 135. Sixtus IV. lobt Torquemada 135. Ein Riesenschaffot für Massenverbrennungen in Sevilla 136. Wuth gegen verstorbene Ketzer 136 f. Ein Inquisitionsurtheil in Avila 137—139. Die Inschrift am Inquisitionsgebäude zu Sevilla meldet die Verbrennung von 1000 Ketzern 139. Die Großinquisitoren Diego Deza und Kardinal Ximenes 139 f. Ximenes' Schreiben an Karl V. zwecks Verschweigen der Zeugen 141. Unter ihm werden 3000 Ketzer verbrannt 141. Amtlicher Bericht über eine Folterung 142. Hexenglaube der spanischen Inquisition 143.

Berühmte Autos da Fe zu Valladolid: zahlreiche Lutheraner werden verbrannt 143 f. Philipp II. schwört in Gegenwart der Scheiterhaufen, der Inquisition zu gehorchen 145. Auto da Fe zu Sevilla 145. Ketzerverbrennung zu Murcia 145. Auto da Fe zu Toledo als Abschluß der Hochzeitsfeierlichkeiten zu Ehren Philipp II. und Elisabeth von Valois 145. Thätigkeit der Inquisition zu Toledo von 1575—1610: Strafarten und Strafausdehnung 145—148. Ketzerverbrennung zu Granada, Logrogno, Cordova, Cuença, Madrid, Toledo 148 f.

Allmähliches Nachlassen der Verfolgungswuth: der letzte Großinquisitor weigert sich, ein Todesurtheil zu unterzeichnen 149—152.

Ein Rückblick 152. Die spanischen Großinquisitoren sind milder, christlicher geworden, ihr Oberherr, der Papst bleibt in seiner Verfolgungswuth derselbe: die päpstliche Zeitschrift Analecta ecclesiastica 155 f.

VII. Inquisitionsurtheile (156—163).

Sie fördern die Kenntniß der Inquisition 156. Urtheile der päpstlichen Inquisitoren Bernhard von Caux, Johann von St. Peter, Franz Acusio 156 f. Urtheile des päpstlichen Dominikanerinquisitors Bernhard Guidonis: der liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae von Limborch 158—163.

VIII. Papstthum und Todesstrafe (163—201).

Die ultramontane Lüge: Ecclesia non sitit sanguinem 163. Das System der ultramontanen Geschichtsfälschung: ultramontane Abgeschlossenheit von der Wissenschaft und ultramontane Blindgläubigkeit; die religiösen Bücher-

verbote; die ultramontanen Geschichtsschreiber Hefele, Hergenröther, Gams, Janssen, Pastor, die Jesuiten Grisar, Michael, Duhr; Pastors „Geschichte der Päpste" und ihre Unwahrhaftigkeit in Bezug auf die Inquisition; die Unwahrheiten Claessens, de Maistres, Diefenbachs, Hergenröthers, Brücks, des Staats- und Kirchenlexikons 163—167.

Die Schuld des Papstthums an der blutigen Verfolgung religiöser Ueberzeugungen 167. Der in's kanonische Recht aufgenommene Grundsatz des Papstes Urban II. über die Tödtung von Ketzern 167 f. Allmähliches Hinarbeiten der Päpste auf gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei: Innozens III. und das 4. Laterankonzil; italienische Städteordnungen beeinflußt von den Päpsten; die „gebührende Strafe" für Ketzerei 169—172. Päpstlicher Einfluß auf die Gesetzgebung Kaiser Friedrich II.: der päpstliche Legat Erzbischof Albert von Magdeburg und der Dominikaner Guala 170 f. Blutgesetze Friedrichs gegen die Ketzer für die Romagna und für Sizilien; Friedrich ist dabei von Gregor IX. beeinflußt 170 f.

Die berüchtigten kaiserlichen Ketzergesetze von Ravenna verdanken Gregor IX. ihr Dasein 172 f. Wortlaut dieser Blutgesetze 173—175. Sie stehen bis zur heutigen Stunde im kanonischen Recht 175. Beweis für die päpstliche Vaterschaft dieser Gesetze: Aussagen der Inquisitoren Bernhard Guidonis und Thomas Tuscus 176 f. Die Päpste Innozens IV., Alexander IV., Urban IV., Klemens IV. über diese Gesetze: sie befehlen unter Androhung von schweren Strafen, diese Gesetze anzuwenden 177 f.

Christus und seine „Statthalter" 178.

Weitere auf blutige Ketzerverfolgung gerichtete Thätigkeit der Päpste Gregor IX. und XI. 178. Die Päpste drängen auf Einführung der Friederizianischen Gesetze in Frankreich und Deutschland 179. Blutige Folgen dieser päpstlichen Wirksamkeit zunächst für Italien, dann für Deutschland 179 f.

Ultramontane Ausflüchte: „die Auslieferung der Ketzer an den weltlichen Arm" und „die Bitte um Schonung des Lebens der Ketzer" 180 f. „Auslieferung" und „Bitte" fußen auf widerlicher Heuchelei 181. Der „weltliche Arm" mußte den von der Kirche „ausgelieferten" Ketzer tödten, der Staat war der kirchliche Büttel, die Auslieferung geschah nur, um für die Inquisitoren die Irregularität zu vermeiden 182. Zeugenbeweis dafür: Thomas von Aquin, die Inquisitoren: Bernhard Guidonis, Sprenger, Institoris, Eymeric, Careña, Bernhard Comensis, die Jesuiten Petra Santa, Tanner, Laymann, Raynaud, Bellarmin, Grisar, ein Erlaß der „Kongregation der heiligen römischen Inquisition", die Coutumes de Beauvoisis, die Livres de jostice et de plet, die Etablissements de Saint Louis 182—191. Geschichtliche Thatsachen als Bestätigungen dieser Zeugenaussagen: zwei Inquisitionsurtheile zu Toulouse, Exkommunikation der Toulouser Stadtobrigkeit wegen Verweigerung einer Ketzerhinrichtung, Papst Nikolaus IV. bedroht die säumigen Obrigkeiten, Eid des Dogen von Venedig, Dekret des Papstes Innozens VIII. gegen die Obrigkeit von Brescia, Leo X. gegen die Signoria von Venedig 191 f. Ein Zugeständniß Hefeles 192. Geschichtsfälschung des „Kirchenlexikon" und des Jesuiten Laurentius 193. Die Ketzertödtung im katholischen Dogma begründet 193.

Heuchelei der „Bitte um Schonung des Ketzerlebens“: Bernhard Guidonis, die Inquisitoren Sprenger, Institoris, Diana, der päpstliche Theologe Pegna, niederländische Inquisitoren 193—199. Zugeständniß des Jesuiten Grisar 199. Unwissenheit und Unehrlichkeit des Professors am bischöflichen Seminar zu Eichstätt, J. Hollweck 200. Die „Statthalter Christi“ als Ketzertödter gleichen dem Statthalter Pilatus als Christustödter 201.

IX. Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England; Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht (201—206).

Der Mordanschlag und die Bartholomäusnacht entspringen dem Geiste der Inquisition: dem blutdürstigen Haß des Papstthums gegen die Ketzer 201. Absetzung Elisabeths von England durch Pius V. 201. Jakob I. von England beschuldigt den Papst offen des Mordanschlages 202. Die Beschuldigung bleibt unwidersprochen 202. Beweis für die Thatsächlichkeit des Mordanschlages: die Bollandisten, Briefwechsel zwischen Philipp II. und Alba, Sitzungsprotokoll des spanischen Staatsrathes, der Oratorianer Knox 202 ff.

Der Jesuit Bonanni über die Bartholomäusnacht 205. Hetzbriefe Pius V. an Karl IX. von Frankreich 204 f. Kirchliche Festfeier und Prägung einer Denkmünze durch Gregor XIII. für die Bartholomäusnacht 206. Bericht des Kardinals von Como über die Freude des Papstes 206. Freudenbezeugung Gregor XIII. 206.

Zweites Buch.

Papstthum und Aberglaube (207—379).

I. Allgemeines (207—209).

Das Christenthum schließt den Aberglauben aus 207. Macht und Umfang des Aberglaubens 207. Seine furchtbare Geschichte auch innerhalb des Christenthums 208. Christus und der Aberglaube 208. „Christi Stellvertreter“ müssen dem Aberglauben gegenüber die gleiche Stellung einnehmen wie Christus 208. Ihr Verhältniß zum Aberglauben ein Prüfstein für die Echtheit ihres Berufs 208 f. Der dogmatische Anspruch des Papstthums auf Göttlichkeit und Unfehlbarkeit muß sich vor Allem dem Aberglauben gegenüber als begründet erweisen 209. Die Geschichte erweist gerade diese Ansprüche des Papstthums als falsch 209.

II. Der Teufel (210—252).

1. Einleitendes (210 f.).

Christus und das Dasein des persönlichen Teufels 210. Der Teufel der Evangelien und der Teufel des Papstthums 210. Die päpstliche Dämonologie voll von Scheußlichkeiten 210 f. Der Teufel des Papstthums ist ein

Moloch, dem Menschenhekatomben geopfert wurden 211. Die Schrecken des päpstlichen Aberglaubens übersteigen die Schrecken der päpstlichen Inquisition 211.

2. Das Rituale Romanum (212—215).

Der dogmatische Charakter des Rituale Romanum 212. Seine Exorzismen 212—215. Der Aberglaube des Rituale ist noch nüchtern im Vergleich zu der päpstlichen Theologie 214 f.

3. Die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV., Innozens VIII. (215—220).

Gregors Bulle Vox in Rama: der Teufel als Kröte und Kater, als schwarzer Mann, Verehrung des Teufels durch Kuß auf den Hintern 215. 216. Der Papst stellt diesen Blödsinn als Thatsachen hin, er fordert auf, diese Teufelsverehrer zu tödten 216 f. Die Bulle Johann XXII. Super specula: der Teufel eingeschlossen in Ringe und Fläschchen 218. Des Papstes Glaube an teuflische Schlangenhörner und Zauberbilder; er verpfändet seine Habe, um ein solches Schlangenhorn zu erhalten 218. Seine Angst, durch zauberische Wachsbilder getödtet zu werden 219. Er läßt einen Bischof wegen solcher Wachsbilder verbrennen 219. Eine Bulle über Verträge mit dem Teufel 219. Papst Eugen IV. verbreitet dieselben Anschauungen 219 f. Papst Innozens VIII. und das Geschlechtliche im Teufelsspuk: die daemones incubi und succubi 219—220.

4. Thomas von Aquin (220—222).

Sein Ansehen in der katholischen Welt 220 f. Leo XIII. über ihn 221. Thomas lehrt den Beischlaf zwischen Teufel und Mensch, aus solchem Beischlaf entstehen Kinder 221. Verträge mit dem Teufel 222.

5. Alphons von Liguori (222—228).

Sein Ansehen in der katholischen Welt 222 f. Pius IX. macht ihn zum „Kirchenlehrer" 222. Liguori lehrt den Beischlaf zwischen Teufel und Mensch, Verträge mit dem Teufel, Hexenflug durch den Teufel bewirkt 223 f. Liguori als Volksschriftsteller: seine „Herrlichkeiten Mariä", eines der verbreitetsten Bücher der Welt, es ist voll von Teufelsgeschichten, die meistens obscön sind, Proben dieser Teufelsgeschichten 224—228.

6. Caesarius von Heisterbach (228—231).

Caesarius ist ein Hauptvertreter der mönchischen Erbauungslitteratur, wie sie noch heute in katholischen Kreisen gepflegt wird 228 f. Der Teufel bei Caesarius in seiner äußeren Gestalt und in seinem Wirken: sein geschlechtlicher Umgang mit Menschen, Teufel und Gothenweiber zeugen die Hunnen 229 f. Der Teufel belebt Leichen 231.

7. Der Franziskanertheologe Brognoli (231—235).

Sein „Handbuch für Exorzisten" und sein „Alexikakon" 231. Görres' Urtheil über ihn 231. Das Aeußere des Teufels 231. Liebeszauber 232. Kennzeichen der Besessenheit 232 f. Der Teufel fährt mit Vorliebe in schöne Mädchen 233. Gefahren für den Exorzisten 233. Körperliche Untersuchung auf Teufelsmale 234.

8. Joseph von Görres (235—245).

Sein Ansehen in der ultramontanen Welt; die „Görres-Gesellschaft" 235. Sein Hauptwerk: „Die christliche Mystik": die Poltergeister und Kobolde 235. Der do ut des-Vertrag mit dem Teufel 237; die dämonische Mystik 238. Der Teufel betet das Vater unser 240. Die Zahl der einwohnenden Teufel: bis zu 400 tausend 240 f. Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit 242. Schwefelgeruch sicheres Zeichen der Besessenheit 243. Der Teufel als Horniß und Käfer 243. Das Hexenzeichen 244. Die Hexensabbathe: Menschenfleisch als Speise, Leichen ungetaufter Kinder 244. Geschlechtliche Vermischung zwischen Mensch und Teufel 245.

9. Professor Bautz (245—249).

Seine Stellung an der K. Akademie zu Münster 245. Sein Buch: „Die Hölle": sie ist im Erdinnern, die Vulkane sind ihre Schlote, die Erdbeben das Branden ihres Feuermeeres 246. Naturwissenschaftliche Erklärung des Höllenfeuers 247. Thätigkeit der Teufel auf Erden: die Besessenheit 247, ihre Vermischung mit Menschen 248, sie erregen Sturm, Gewitter 248, sie erscheinen in Luftleibern, aber immer schmutzig, ungestaltet 248 f.

10. Jesuiten (249—250; vglch. auch S. 312 ff.).

Die Jesuiten Busenbaum, Lacroix, Laymann, Lehmkuhl, Gury, Perrone 249 f.

11. Der Franziskaner Ignatius Feiler und der Redemptorist E. Schmöger (250—252; vglch. auch S. 291 ff).

Die Lebensbeschreibungen der Nonnen Creszentia Höß und Katharina Emmerich 251 f.

III. Aberglaube im Allgemeinen (253—379).

1. Allgemeines und verschiedene Thatsachen (253—264).

Keine vollständige Geschichte des Aberglaubens, nur Stichproben 253. Teufelsbündnisse, Verträge mit dem Teufel 253.

Reliquienunfug: die Vorhaut Christi, die Jesuiten Suarez und Costerus darüber, die Vorhaut in der konsekrirten Hostie 254 f. Die Nabelschnur Christi: aufbewahrt zu Rom 255. Eine Thräne Christi 255.

Geschlechtliches Unvermögen vom Teufel verursacht 256. Die Taufe von Ungeheuern 257. Teufelsmessen 257. Eine Teufelei aus dem 14. Jahr-

hundert 257 f. Gebet für Eheleute wider den Teufel 259. Geschlechtlicher Umgang mit dem Teufel 260. Ein Stück Manna als Reliquie 260. Der Barnabitengeneral Marrano als Spezialist für Entzauberung fürstlicher Personen: Elisabeth von Baiern, Kaiser Rudolph II., Kaiser Matthias 260 f. Das „Landgebot" Maximilian I. von Baiern wider Hexerei und Teufelei 261 f. Schatzgräberei zu Eichstätt und in der Oberpfalz; die Kapuziner von Weiden 263. Eine Entscheidung der Ritenkongregation für Schlesien 263 f.

2. Ordalien (Gottesurtheile) (264—275).

Ihr heidnischer Charakter. Widerstreit mit dem Christenthum 264. Ultramontane Eingeständnisse über Pflichtvernachlässigung der „Statthalter Christi" 264 f. Geschichtliche Thatsachen 265—270. Kirchlicher Charakter der Ordalien 270 f. Die Wasser-, Feuer-, Abendmahls- und Kreuzesprobe 271—273. Schwächlicher Widerstand der Päpste; kein grundsätzliches Einschreiten 273—275.

3. Bußbücher (275—278).

Sie spiegeln den durch die Kirche gestützten Aberglauben ihrer Zeit 275—278.

4. Ablaßunwesen (278—290).

Das authentische Ablaßbuch des Jesuiten Beringer 278. Die Medaille des hl. Benediktus 278 ff. Der Benediktiner-Abt Dom Prosper Gueranger 280. Die Kreuzwegandacht 283. Rosenkranzabläße 283. Skapuliere: Stoff, Gestalt, Größe, Farbe (blau, weiß, roth, braun), Abläße 283—285. Agnus Dei 286. Portiunkula-Ablaß 286 f. Privilegirte Altäre 288. Rosenkranzbruderschaften 288. Michaels-Bruderschaft, Leo-Verein und Verein der hl. Kindheit: reiche Geldquellen für den Papst 288. Erzbruderschaft vom Gürtel des hl. Franz v. Assisi 289. Maria-Trost-Gürtel-Erzbruderschaft: Ablaß von 1000 Jahren 289. „Abläße der Spinne" 289. Ein Ablaßbuch aus dem 15. Jahrhundert: Abläße von 12 000, 14 000, 48 000, 555 000 Jahren 290. Zwei Denksteine vor S. Prassede in Rom: täglicher Ablaß von 12 000 Jahren 290. Heute noch Abläße von 100, 200, 1000 Jahren 290.

5. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften (291—312).

Ihre erstaunliche Verbreitung im katholischen Volk 291. Lebensbeschreibungen der Nonnen Kreszentia Höß und Katharina Emmerich 291 ff.: Wunderbare Geldzahlungen 292 f. Abendmahlsreichung durch einen Seraph 293; himmlische Arzneimittel 293; wunderbare Kaffeevermehrung 293; Teufel Ursachen des Viehsterbens 293; Erscheinungen „armer Seelen aus dem Fegfeuer" 293. Gefallene Engel, aber noch nicht Teufel, auf den Planeten 294. Geister auf dem Mond, Teufel auf den Kometen 294. Geister in der Milchstraße und auf der Sonne 294. Eine Schreckensgestalt über Berlin 295. Bischöfliche Empfehlung dieser „Offenbarungen" 295. „Das Fegfeuer" von Professor Bautz: die „Quellen" dieses Buches; Auferstehung von zwei verstorbenen Nonnen 295; Erscheinungen „armer Seelen" aus dem Fegfeuer,

sie hinterlassen Brandspuren, sie zittern vor Frost 296; Dauer des Fegfeuers 297; Ort des Fegfeuers: das Erdinnere, neben der Hölle 297. Ein „handgreiflich richtiges Rechenexempel" über das Fegfeuer 298. Lebensbeschreibung der Anna Maria Taigi von Professor Scheeben: sie wird von Teufeln geschlagen, der Teufel will sie verführen 298; in einer Sonne sieht sie alle Begebenheiten der Welt 298 f. Wichtige Punkte zur Beurtheilung solcher Bücher: sie sind typisch, sie sind gebilligt von den kirchlichen Oberen, sie sind massenhaft verbreitet 300.

Ultramontan-religiöse Zeitschriften: der „Sendbote des göttlichen Herzens", das „St. Antoni-Glöcklein", die „Benediktus-Stimmen" 301. Ein Beispiel für viele: der „Pelikan": seine Bedeutung 301; er zählte 90 000 Abonnenten 301; seine Anerkennung durch den Papst und den Jesuiten-Kardinal Steinhuber 301; sein Inhalt: „Blicke in die Zukunft" 302; Weissagungen über Frankreich 304 ff; Wiedereinsetzung der Bourbonen 306; „Wunderbare Auffindung geraubter Hostien" 306 ff. „Das Wunder von Meersen in Holland" 310. Der Teufel als Jungfrau Maria 311 f.

6. Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens (312—343).

Der krasse Aberglaube gehört zum Geiste des Ordens 312. Die Jahres- und Missionsberichte des Ordens 312. Produkte des Aberglaubens sind die geistige Nahrung der jungen Jesuiten 313. Wegen der strengen Ordenszensur ist der Orden für die litterarischen Erzeugnisse seiner Mitglieder verantwortlich 313. Ein persönliches Erlebniß 313.

Die „Uebung der christlichen Vollkommenheit" des Jesuiten Rodriguez: ihre Werthschätzung innerhalb des Ordens 314 f. Der Teufel als Rauch, als Neger, als Löwe, als schönes Weib, als Drache 314 f. Unterhaltung zwischen zwei Teufeln 315. Der Teufel als Sandmännchen 315. „Leben der Marina von Eskobar" des Jesuiten da Ponte: Geißelung durch Engel und Teufel, der Teufel als Mann 316; der Teufel spielt Ball 316. Die Erbauungsschrift Gloria s. Ignatii posthuma: der Teufel als Verführer 316.

Die „Stimmen aus Maria-Lach": „Visionen und Weissagungen" 317 f. Schwindlerinnen und Betrügereien als „ekstatische Jungfrauen" und „Muttergotteserscheinungen" 318; der Teufel als Christus und als Maria 318. Schriften des Jesuiten Rosignoli: Erscheinungen von „armen Seelen" 318, sie lassen Brandmale zurück 319; ein Gehängter steigt vom Galgen herunter und knüpft sich selbst wieder auf 319.

Der jesuitische „Sendbote des göttlichen Herzens": ein todtes Kind wird durch Maria zum Leben erweckt 320. Wirkungen des „Ignatius-Wasser": es heilt die Cholera 321.

Jesuitische „Enthüllungen" über die Freimaurerei: der Jesuit Pachtler und seine Schriften: aberwitzige Geschichten über die Freimaurerei 321 ff; „das maurerische Nothsignal": in den Schlachten von Trafalgar und Waterloo 325 f.

Die Ertheilung des Grades Kadosch: schauerliche Proben 326. Das Obertribunal der Freimaurerei: es herrscht über Fürsten und Könige 327. Tod eines Freimaurers: sein mit Blut geschriebener Eid 328 ff.

Die Romane über Freimaurerei des Jesuiten Bresciani: sie werden den Jesuitenzöglingen gegeben 330, Teufelsmessen und Teufelsorgien in Rom 330 f., Eidschwüre dem Teufel geleistet 331, Bresciani-Huysmanns-Süe 333. Grundsätze der Freimaurerei: der Teufelskult 333. Das Maurer-Haupt zu London 334—338. Der „eingefleischte Dämon" Juno 338 ff. Das teuflische Pferd Ariel 338 ff. Unterirdische Schrecken bei Aufnahme in die Freimaurerei 340 ff. Meuchelmord 343.

7. Der Taxil-Vaughan-Schwindel (343—379).

Das Verdienst des Fälschers Taxil 343. Seine „Bekehrung" 344. Sein Hauptwerk: Die Drei-Punkte-Brüder übersetzt durch den Jesuiten Gruber 344. Lobende Anerkennung dieses Werkes durch die ultramontane Presse 345—347. Zusammenhang der „Drei-Punkte-Brüder" mit der päpstlichen Enzyklika vom 20. April 1884 347. Toller Inhalt der „Drei-Punkte-Brüder": die Verherrlichung des Teufels 348, Anleitung zum Mord 350, Anrufung des Teufels 351, der „Ritus der Möpse" 352, der „Schlüssel der geheimen Symbole": größte Obscönität 353 ff., der „Ritter Kadosch" 355. Le diable au XXI. siècle: der Satansdienst in Indien 356, der unterhöhlte Felsen von Gibraltar von Teufeln bewohnt 356, ein teuflisches Telephon 356, der Teufel als Schlange, Krokodil 357, der Hostien-Durchstechungs-Apparat 357. Ein Gebet Leo XIII. 358. Die Tollheiten Margiottas: der calamus transfigens 358, die Satanshymne Carduccis 359.

Die Memoiren der Miß Diana Vaughan: sie ist das Kind des Teufels Bitru 359, der Oberteufel Asmodäus mit 14 Legionen Unterteufeln 360. Der diabolische Löwenschwanz, die Fahrt nach dem Mars 360, Sophie Walder und der Teufel Bitru: er ist ihr Vater, ihre Amme und ihr Geliebter 360, die Großmutter des Antichrist 360. La neuvaine eucharistique 361.

Die Stellung des Ultramontanismus zu diesen Thorheiten: die ultramontane Presse 361, die Hierarchie 361. Plan der Schwindler Taxil-Hacks: sie rechnen auf die Dummheit der Katholiken 362, auf die Zustimmung des Papstes 362. Ihr Plan gelingt: Taxil bei Leo XIII. 363. Briefe des Kardinal Parocchi und eines Geheimsekretär des Papstes an Diana Vaughan 364 ff. Der Papst schickt der nichtexistirenden Diana Vaughan seinen Segen 365.

Taxil auf dem Antifreimaurerkongreß zu Trient 367—375. Gutachten einer römischen Kommission über Diana Vaughan 375.

Die „Entlarvung" des Taxilschwindels durch die ultramontane Presse, ihre Geschicklichkeit und Verlogenheit 376 f.

Das Papstthum ist durch diesen Schwindel schwer belastet: seine gläubige Hinnahme durch den Papst beweist die ungebrochene Kraft blödesten Aberglaubens innerhalb des päpstlichen Christenthums 377 ff.

Drittes Buch.

Papstthum und Hexenunwesen (380—599).

I. Allgemeines (380—383).

Der Hexenwahn im Heidenthum und im Christenthum 380. Ausdehnung und Macht dieses Wahnes im Christenthum: ein religionsphilosophisches Räthsel 381. Der wirkliche Statthalter Christi und der falsche 381.

Kulturgeschichtliche Bedeutung des Hexenwahnes 382. Seine Beziehung zur katholischen Litteratur und zum Papstthum 383.

II. Hexenlitteratur (383—469).

1. Die päpstlichen Bullen Vox in Rama und Summis desiderantes (383—387).

Die Bulle Gregor IX. 383. Ein Wort der Entschuldigung für die folgenden Obscönitäten 384. Die Hexenbulle Innozens VIII: Der Papst spricht als Oberhirt, als Hüter des Glaubens 384, die daemones incubi und succubi 385, die Thätigkeit der Hexen: ihr geschlechtlicher Verkehr mit dem Teufel, ihre Beherzung von Menschen und Thieren, verächtliche Aeußerungen über das Weib überhaupt 385, Eintreten des Papstes für die Inquisitoren Sprenger und Institoris 386.

2. Der „Hexenhammer" und das „Ameisenbuch" (387—427).

Der „Hexenhammer" ist die unmittelbare Frucht der päpstlichen Bulle 387. Seine Bedeutung und sein Einfluß 387 f.

Sein Inhalt: Erster Theil: Schwarzkunst und Teufelei 389; der geschlechtliche Verkehr zwischen Teufel und Mensch, Kinder aus diesem Verkehr 389 f., welche Teufel diesen Verkehr ausüben 390. Solche Anschauungen entsprechen der katholischen Lehre 390. Hexen und Teufel 391. Bosheit und Minderwerthigkeit des Weibes 391. Schwarzkunst und ehelicher Akt 392 f. Hexen als Hebammen 393. Ungeheuerlichkeit der Schwarzkunst 394. Todesstrafe für Hexen 394. Zweiter Theil: Arten der Beherzung 395. Schutzmittel gegen Beherzung 396. Bosheit der Hexen 397 f. Hexerei als Beruf 398. Bereitung der Hexensalbe 398 ff. Hexenfahrten 399. Geschlechtliche Vermischung zwischen Hexe und Teufel 400 f. Schwächung der Zeugungsfähigkeit 402 f. Der Teufel auf der Kanzel 404. Zauberische Wachsbilder 404. Tödtung neugeborener Kinder 405. Kinder werden dem Teufel geweiht 405. Herstellung von Butter und Wein durch den Teufel 406. Erregung von Unwetter 406. Schwarzkünstlerische Pfeilschützen 407. Ein von seiner Geliebten behexter Bischof 407 f. Haß und Liebe durch Beherzung 409. Heilmittel gegen Beherzung des Viehes 410, gegen zauberische Unwetter 410. Bestes Schutzmittel gegen Hexen ist ihre Tödtung

411. Dritter Theil: Die Inquisitoren als Hexenrichter 411. Zeugen beim Hexenprozeß 411 f. Geheimhaltung der Zeugen 413. Vertheidigung der Angeklagten 413 f. Erlaubte List gegen die Angeklagten 414 f. Die Folter 415 f. Thränenlosigkeit der Hexen 416 f. Abscheeren der Haare 417. Untersuchung auf Hexenmale 418. Hagel durch Hexerei 419. Auslieferung der Hexen an den weltlichen Arm 420 f.

Approbation des „Hexenhammers" durch die Universität Köln 422 ff.

Das „Ameisenbuch" des Dominikaners Johann Nider: Geschlechtlicher Verkehr zwischen Mensch und Teufel 425. Schein-Schwangerschaft durch den Teufel veranlaßt 426. Die Jungfrau von Orleans eine Hexe 426.

3. Andere Hexenschriften (427—441).

a. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts 427).

Gleicher Inhalt wie „Hexenhammer" und „Ameisenbuch" 427.

b. Barthol. Spina, Bernh. Comensis, Ambrosius de Vignate, Franz Leo, Alphons de Castro, Paul Grillandi, Hieron. Mengo, Anton Stampa, Peter Mamoris, Heinrich van Gorchen 427—441).

Ihr Inhalt ist gleichlautend; sie verdienen Beachtung, weil sie die Allgemeinheit und Festigkeit des Hexenglaubens beweisen 427 f.

Spina: Thatsächlichkeit der Hexereien und Teufeleien bewiesen aus dem Wirken der Inquisitoren und der Zustimmung der Kirche 428. Hexenritte 429. Hexen als Vampyre 429. Hexensabbathe 430. Hexensalbe aus Kinderleichen 430. Comensis: Die Kirche läßt die Hexen verbrennen, also sind die Hexereien Thatsache 430. Vignate: Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Teufel 431. Leo: Hexenritte 431. Castro: Hexenritte, der Teufel als Ziegenbock, Unzucht mit dem Teufel 431 f. Grillandi: Zaubertränke, Teufelsmesse, Beherung der Eheleute 432 f. Hexenritte 434. Unzucht mit dem Teufel 434. Thränenlosigkeit der Hexen 434. Mengo: Exorzist und Teufel 435. Wirksame Beschwörungen 435 f. Aeußeres der Teufel 438. Anzeichen der Besessenheit 439. Der Teufel im Frauenhaar 440. Mamoris: Unzucht mit dem Teufel, Währwölfe 440. Stampa: Beschwörungen 441. Namen der Teufel 441.

4. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio (441—464).

Delrio Professor in Graz und Salamanka 441. Sein Buch vom Orden gebilligt 442.

Inhalt: Verhältniß von Ketzerei und Hexerei, unzertrennlich verbunden 443 f. Alchemie 444. Verträge mit dem Teufel: Taufe durch den Teufel und Teufelsmal 444. Thatsächlichkeit der Hexerei durch die Päpste bezeugt 445. Unzucht zwischen Mensch und Teufel 445. Teufelskinder 446. Hexenfahrten auf Besenstielen und Ziegenböcken 446. Wer sie leugnet, versündigt sich gegen die Kirche 447. Hexen als Katzen 447. Unempfindlichkeit der Hexen 447. Der Teufel verwandelt Männer in Weiber und umgekehrt 448. Gespenster 448. Zauberische Einschläferung 449. Liebeszauber 449. Der

Teufel als Jäger 449. Folter 450 f. Zauber der Schweigsamkeit 452. Erlaubte Unwahrhaftigkeit gegen Hexen 452. Die Todesstrafe für Hexen 452 f. Papst und Kirche als Zeugen für die Wahrheit der Hexereien 454. Grundsätze über Folterung 455 f. Der Hexen-Beichtvater 457. Thatsachen aus jesuitischen Quellen 457 ff. Die Gegner des Hexenwahns 463. Bedeutung und Verbreitung des Delrioschen Werkes 464.

5. Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier Binsfeld (464—469).

Einfluß dieser Schrift 464 f. Ihre grausame Tendenz 465.

Inhalt: Verträge mit dem Teufel 465 f. Ein Hexensabbath 466. Das Aeußere des Teufels 466. Unzucht zwischen Teufel und Mensch 467. Folter 468. Verfolgung und Tödtung der Hexen 468 f.

III. Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn: Die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Macherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper; die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aquaviva, Vitelleschi, Ricci. Die Vertheidigungsschrift des Jesuiten B. Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen" (470—500).

Delrios Hexenbuch ist typisch für den Jesuitenorden 470. Der Jesuit Valentia, Professor in Ingolstadt, hervorragender Theologe des Ordens: sein ungeheuerlicher Grundsatz über die Folterung im Hexenprozeß 470. Gutachten der Jesuiten Valentia und Mayrhofer für Herzog Wilhelm V. von Baiern 471. Der Jesuit Adam Tanner: etwas Vorsicht im Hexenprozeß, sonst dem Hexenwahn ergeben wie alle Anderen 471 ff. Des Jesuiten Laymanns Hexenlehre: Erdrosseln und Verbrennen, Folter, Abscheeren der Hexen, Hexenfahrten, Lässigkeit der Richter 473 ff. Ultramontan-jesuitische Fälschungen über Laymann: der Jesuit Duhr 475 f. Der Jesuit Bellarmin 476. Der Jesuit Drexel als Hofprediger in München: seine Blut- und Brandpredigten 477 f. Der Jesuit Scherer als Prediger in Wien: pornographischer Blödsinn als „Wort Gottes" 478 ff. Der Jesuit Sacchini 480 ff. Unaufrichtigkeit des Jesuiten Duhr 481. Der Jesuit Adam Contzen als Beichtvater Maximilian I. von Baiern: seine Hexenlehre 482. Unaufrichtigkeit von Janssen-Pastor 481. Die Hetzpredigten und der Katechismus des Jesuiten Macherentius 482. Betheiligung der Würzburger Jesuiten an einem aus Aberglauben geschehenen Morde 483. Die Hexenpredigt des Jesuiten Gaar 484 f. Ultramontane Fälschung und Unwissenschaftlichkeit: Diefenbach, Kaulen 485 ff.

Aus den mitgetheilten Stichproben erhellt die Stellung des Jesuitenordens 486. Ueberall bricht bei ihm der Hexenglaube durch: Briefwechsel des Jesuiten Canisius mit den Ordensgeneralen Laynez und Borgia 487 f; der Ordensgeneral Claudius Aquaviva 489; der Ordensgeneral Vitelleschi verbietet gegen

die Hexenverfolgungen aufzutreten 489; die Vorgänge in der Jesuitenniederlassung zu Trier 490 ff. Der Jesuit Reiffenberg und der Währwolf zu Bedburg 492. Jesuiten und Gespenster 493 ff. Geschlechtsverkehr mit dem Teufel 493. Der Teufelsspuk des Jesuiten Löper in Paderborn 494 f.

Der Jesuit Duhr als Vertheidiger seines Ordens: Entstellung und Unwahrhaftigkeit bei dieser Vertheidigung 495 ff. Jesuiten und Dominikaner untereinander 496.

IV. Opfer des Hexenwahns (500—551).

Vorbemerkung (500—501).

Joseph von Görres und der Inquisitor Paramo über die Hexenverfolgung 500.

1. Rom (501—503).

Ultramontane Lügen: Majunke, Hergenröther, Kaulen, Sauter, Perrone 501 f. Verbrennung der Hexe Finicella 502. Ein Weib tödtet als Katze Kinder und wird verbrannt 502 f. Zwei Teufel als Hunde, ihr Besitzer wird hingerichtet 503.

2. Frankreich (503—510).

Hexen- und Zaubererverbrennungen zu Toulouse 503, Evreux 503, Arras 503, in der Franche Comté 504, zu Lyon 504, Laon 504, Paris 504, Tonnerre 504, Maubec 505, Rioms 505, Dole 506, Bordeaux 506, Marseille 506, Toulouse 506. Eine Hexe von 60 Teufeln besessen zu Beauvais: Unzucht, Teufelsmessen, Litanei zum Teufel 507. Die Teufelsaustreibungen von Loudun 507, von Louviers 508. Hexenverbrennung zu Rouen 509, Clairac 509, in der französischen Schweiz 510.

3. Spanien (510—514).

Das feierliche Auto da Fe von Logrogno: die „Geständnisse" der Hexen: Teufelsanbetung, Kuß auf den Hintern, Teufelsmesse, Unzucht mit dem Teufel 511; ausführlicher Bericht über die Verbrennung der Hexen und Zauberer 512 ff.

4. Deutschland (514—551).

a. Tyrol (514—516).

Hexenverbrennungen zu Trient 514, Rogaredo 514, Brixen 514, Meran 514, im Zillerthal 514. Hexenprozeß zu Lienz und Heimfels: „Geständnisse" der Hexe: Hexenritt auf dem Besenstiel, Hexensabbath, drei Teufel machen Musik, Hexengelage, bei dem Kinder gegessen werden 515. Die Hexe wird erdrosselt und verbrannt 515, ihre Kinder werden enthauptet 516. Reiche Einnahmen aus den Hexenprozessen für den Fürstbischof von Trient 516. Verhältnißmäßig maßvolles Benehmen des Bischofs von Brixen 516.

b. Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau (516—519).

Hexenverbrennungen zu Salzburg 516 f., zu Mühldorf und Mosham 517, im Sundgau 517, in Straßburg 517, in Lothringen 518, im Breisgau 518 f.

c. Baiern (520—528).

Hexenverbrennungen zu Werdenfels 520, zu Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald 520. Geistliche umgeben die Scheiterhaufen 520. Hexenverbrennung zu Augsburg und Ingolstadt 520 f., Schongau, München, Ingolstadt, Inchenhofen 521, Donauwörth 522, Aschaffenburg, Ellingen, Ellwangen 522, Eichstätt, Dillingen 522, Reichertshofen, Amberg, Moosburg 523. Großer Hexenprozeß zu Gaisling 523 f. Hexenverbrennungen zu Dingolfing, Freising, Haag, Erding 525 f. Besonders grausame Folterung 526. Hexenverbrennungen zu Freising, Eichstätt, Augsburg 527 f.

d. Die Bisthümer: Paderborn, Münster, Fulda, Breslau, Olmütz, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg (528—550).

Die Thätigkeit der Jesuiten in Paderborn 528. Hexenbrände im Bisthum Münster 528 f. Eine grausame Folterung in Koesfeld 529. Hexenbrände in Fulda 530. Hexenbrände in Breslau und Neisse 531 f. Ein- und zweijährige Kinder werden in Zuckmantel als Teufelskinder verbrannt 531. Hexenbrände in Olmütz 532. Hexenbrände in Köln 533, Bilstein 533, Olpe 533, Winterberg 533. Hexenbrände am Niederrhein (Ratingen, Viersen, Gladbach, Königshofen) 534. Hexenverfolgung in Trier unter dem Jesuitenschüler Bischof Binsfeld 534. Hexenbrände in Mainz 535. Eine besonders grausame Folterung 535. Hexenverfolgung in Bamberg unter dem Jesuitenschüler Bischof Förner 536 f. Prozeß des Bürgermeisters Johann Junius von Bamberg 537 f. Sein Abschiedsbrief an seine Tochter 538 ff. „Eigenthümlichkeiten" des Bamberger Hexenprozesses 541. Das vom Bischof Förner erbaute Hexenhaus 541 f. Bericht einer Nonne 542. Hexenbrände in Würzburg 543 ff. Ein zeitgenössischer Brief über die Hexenbrände 549. Der Würzburger Fürstbischof von Ehrenberg läßt den Letzten seines eigenen Geschlechts als Zauberer hinrichten 550 (Thätigkeit der Jesuiten bei diesem Mord 483).

e. Der letzte Hexenbrand in Deutschland (550 f.

Verbrennung der Anna Maria Schwägelin in Kempten 551; ihre Verbrechen waren: Eingehung einer gemischten Ehe und Teufelsbuhlschaft 551.

V. Friedrich von Spee (551—571).

Spees Cautio criminalis war eine That 551. Sein Verdienst ist nicht ein Verdienst des Jesuitenordens: Spee mußte seine Schrift anonym erscheinen lassen, während die zahlreichen Hexenschriften des Jesuitenordens mit den Namen der Verfasser und mit dem Imprimatur des Ordens erschienen 552. Unhistorische Behauptung des Dr. Cardauns, Chefredakteurs der Köln.

Volkszeitung 553. Jesuitische Fechtkünste 553. Der Jesuitenorden als solcher haftet für jedes mit seiner Gutheißung von einem Jesuiten herausgegebene Buch 554. Der Antheil des Ordens an Spees Erziehung 554. Eine Täuschung des Jesuiten Duhr 555. Spee hat seine schrecklichen Erfahrungen im Jesuitenorden geschöpft 556.

Inhalt der Cautio criminalis: Leichtgläubigkeit und Aberglaube der Katholiken sind die Hauptursache der Hexenverfolgungen 556 f. Hinterlist gegen die der Hexerei Angeschuldigten 557. Spürhunde der Inquisitoren 558. Die Folterung 558. Das Abscheeren der Haare 558. Obscönitäten dabei begangen durch Priester und Prälaten 559. „Gutwilliges" Bekennen der Hexen 558. Verhalten von Geistlichen und Beichtvätern 559 ff. Lügenhafte Selbstbezichtigungen und Angeberei 560 f. Wirkung der Folter 561. Verschuldungen der Geistlichen und Beichtväter 563; ihre Arglist 563 f. Grausamkeit gegen die Beschuldigten 566. Man will durch die Folter Hexen machen 566 f. Lügenhaftigkeit der Geistlichen 567. Die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris tragen Schuld an den Hexenbränden 568. Priester und Geistliche treiben die weltlichen Obrigkeiten zu Hexenverfolgungen an 568 f. Priester und Geistliche befördern die Folter 569. Mißbrauch der Beichte 569. Ein Priester an der Folterbank thätig 569.

Görres und Spee 569 f.

VI. Hexenwahn und römische Kirche (571—599).

Die Ausbreitung des Hexenwahns bedingt durch die Stellung der Kirche ihm gegenüber 571. Die päpstliche Theologie vertheidigte den Hexenwahn 572. Beweise dafür 572 f. Nur die Papstkirche, nicht die byzantinische Kirche kennt den systematischen Hexenwahn 573. Die Verfasser der hauptsächlichsten Hexenschriften waren fast ausschließlich päpstliche Theologen 574. Innozens VIII., der „Hexenhammer", der Inquisitor Bernhard von Como, die Jesuiten Delrio und Laymann 574 ff.

Das „Ameisenbuch" des Dominikaners Nider ein Beweis für die Kirchlichkeit des Hexenwahns 576 f. Der „Hexenhammer" liefert denselben Beweis 577. Der von den päpstlichen Inquisitoren geforderte Schwur, an den Hexenwahn glauben zu wollen 577 f.

Die Wirkung der Hexenbulle Innozens VIII. und des „Hexenhammers" 578 ff.

Die von der Kirche ausgestreute Hexensaat in Baiern: Synode von Regensburg 580; Tenglers Layenspiegel 580 f; die Hexenverfolgungen unter den kirchlichen Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. 581; ein Gutachten der Universität Ingolstadt für den Hexenwahn 581 f; die baierischen Geistlichen Ludwig Müller und Baptist Fickler 582; die Hexengesetze Maximilian I. 582 f.

Hexenprozesse gegen Kinder 583.

Der Hexenwahn verbreitet durch Katechismen 583 f.

Der Hexenglaube in der baierischen Akademie der Wissenschaft 584 ff. Die Hexenschriften des Augustiner Merz und des Benediktiner März 584 f.

Ein Eingeständniß des Augustiner Jordan Simon 585 f.

Urtheil Riezlers 586 f.

Die Hexenpatres in Baiern 587; ihre Thätigkeit 587; kirchliche Mittel gegen Hexerei 588.

Das Schweigen der Kirche zu solchem Unfug 588.

Der Domherr Cornelius Loos und sein Widerruf ein Beweis für die Kirchlichkeit des Hexenwahns 588 f.

Urtheil Hinschius' über die Kirchlichkeit des Hexenwahns 590 f. Joseph Hansen fällt das gleiche Urtheil 591 f.

Der Magister sacri Palatii Bartholomäus Spina als Zeuge für die Kirchlichkeit des Hexenwahns 595 f.

Eine „Anweisung der Kongregation der heiligen römischen Inquisition" bezeugt den kirchlichen Glauben an den Hexenwahn 596 f.

Gegensatz dieses Glaubens zum altkirchlichen Glauben: der ancyranische Canon Episcopi 598. Das Papstthum hat diesen altkirchlichen, christlichen Glauben beseitigt 599.

Viertes Buch.

Verantwortlichkeit des Papstthums (600—645).

I. Ein Rückblick (600—605).

Der Weg, den wir gegangen, ist ein furchtbarer: Menschenleichen und Kulturtrümmer bedecken ihn 600 f. Die Schreckensstraße führt durch alle civilisirten Länder 601. Nicht tobende Leidenschaft hat diesen Weg sich gebahnt, sondern ein wohl überlegter Plan hat ihn angelegt 601.

Die ethischen und religiösen Verwüstungen, denen man auf diesem Wege begegnet, sind noch furchtbarer als die physischen und materiellen Greuel; alle Bande des Blutes, der Liebe, der Freundschaft sind zerschnitten 601; Eltern fluchen ihren Kindern, Kinder ihren Eltern 602. Folter, Scheiterhaufen und Richtschwert sind die Apostel geworden der Religion Jesu 602. Unerhörte Obscönitäten haben ihren festen Platz eingenommen innerhalb des Christenthums 603. Ein verzerrter Gottesbegriff ist an die Stelle des christlichen getreten 603.

Zwei Zeiten von Christenverfolgungen kennt die Geschichte: die altheidnisch-römische und die päpstliche in der Inquisition und im Hexenwahn 603; die päpstliche Christenverfolgung ist nach Umfang und Art bei weitem die schlimmere: das heidnische Rom kämpfte gegen Christen, das päpstliche Rom wüthete gegen das eigene Fleisch und Blut 603 f; die päpstliche Theologie belastete die Christenheit mit Schandthaten, die die Heiden kaum kannten 604; die päpstliche Inquisition verübte schlimmere Grausamkeiten als das Heidenthum 604. Das Heidenthum verfolgte und bestrafte die Christen nach heidnischem Recht, das Papstthum verfolgte Christen nach „christlichem" Recht 604.

II. Die juriſtiſche Stellung des Papſtthums innerhalb der katholiſchen Kirche (605—608).

Dieſe Stellung muß voll erfaßt werden, um die ganze Größe der Verantwortlichkeit des Papſtthums für die verübten Greuel zu erkennen 605.

Zuſammenfaſſender Ausſpruch des Jeſuiten Liberatore über das Papſtthum 606 f.; der Papſt hat die Vollgewalt der Geſetzgebung, ihm gebührt unbedingter Gehorſam, er iſt höchſter Richter, ausgeſtattet mit Unfehlbarkeit 607 f.

Dies theologiſche Dogma vom Papſtthum wird volksthümlich verwerthet: der Papſt iſt der fleiſchgewordene Chriſtus, man muß an ihn glauben, Gott denkt im Papſt, die Andacht zum Papſt gehört zur Religion 608.

III. Päpſtliche Verantwortlichkeit für die Inquiſition (609 f.).

1. Für die Thaten der Inquiſition (609 f.).

Die Inquiſition war eine durch und durch päpſtliche Einrichtung; ſie war in den Händen von Ordensgenoſſenſchaften, die ganz unter dem Gehorſam des Papſtes ſtanden, die Päpſte waren die Urheber der Todesſtrafe für Ketzerei 610.

2. Für die Lehren der Inquiſition (610).

Die Päpſte ſelbſt verbreiteten dieſe Lehren 610; die Handbücher der Inquiſition waren von päpſtlichen Theologen verfaßt 610.

IV. Päpſtliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn (611).

1. Für die Thaten des Hexenwahns (611).

Die meiſten dieſer Thaten waren Thaten der päpſtlichen Inquiſition 611.

2. Für die Lehren des Hexenwahns (611).

Dieſe Lehren wurden von Päpſten und päpſtlichen Theologen verkündet und verbreitet 611.

V. Zuſammenfaſſung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände (611—645).

Die Schuldbeweiſe gegen das Papſtthum müſſen in Zuſammenhang gebracht werden mit ſeiner dogmatiſchen Stellung einerſeits, andererſeits mit der ultramontanen Geſchichtsfälſchung 612. Blutige Verfolgung religiöſer Ueberzeugungen iſt Unchriſtenthum 612. Das Papſtthum war Träger dieſes Unchriſtenthums 612.

Als „Stellvertreter Christi" hätten die Päpste solches Blutvergießen verhindern müssen; sie beanspruchen das Recht, bürgerliche Gesetze umändern und aufheben zu können, dies Recht mußten sie gegenüber den widerchristlichen Verfolgungsgesetzen gegen „Ketzer" gebrauchen 612 f. Das Papstthum hat gegen die Hinschlachtung andersdenkender Christen nie seine Stimme erhoben 613. Dadurch beweist es, daß sein Anspruch, göttlicher unfehlbarer Lehrer der Menschheit zu sein, nichtig ist 613 f. Wie beredt war das Papstthum in anderen Dingen 614 f.

Die Hinschlachtung von Christen durch das Papstthum ist begleitet von einem ganzen Wust von Unmoral: der „göttliche Seelenhirte" tödtet die Seelen 615 f., er befördert die heute für unchristlich erklärte Feuerbestattung 615, er handhabt die Folter 616 ff., er veranlaßt systematische Leichenschändung 618. f, er gestattet systematische Lügenhaftigkeit 619. Der „göttliche Lehrer" verkündet bis heute den blödesten Teufels- und Hexenglauben 620 f.

Auch der Protestantismus hat Hexen verfolgt und verbrannt; das ist aber keine Entschuldigung für das Papstthum: die Päpste wollen göttliche, unfehlbare Lehrer sein, Luther u. s. w. nicht 622 f.; nur der Katholizismus, nicht der Protestantismus will die wahre Lehre Christi enthalten 623; Teufels- und Hexenwahn hat der Protestantismus vom Katholizismus überkommen: die protestantische Hexenlitteratur stützt sich auf die katholische als auf ihr Vorbild 623 f.

Ultramontane Entstellungen: der Jesuit Duhr, Kardinal Hergenröther, Bischof Hefele, Professor Kaulen, Professor Oswald, Majunke, Dr. Simar, Erzbischof von Köln 625 f. Noch einmal die Hexenbulle Innozens VIII.: systematische Entstellung und Fälschung ihrer Bedeutung und ihres Inhalts durch den Ultramontanismus: Kardinal Hergenröther 627 f.; Janssen-Pastor 628 ff.; Sauter 630 f. Ist die Hexenbulle ex cathedra? 631. Nein, aber dadurch wird das Papstthum nicht entlastet 631 f.

Das Papstthum in seiner Verantwortlichkeit für die scheußliche Hexenlitteratur 632—637.

Die Schuld des Konzils von Trient an den Hexenmorden 637 f.

Die Schuld des Papstes an der Ausbreitung unchristlichen Aberglaubens 638.

Die wirklichen Verdienste des Papstthums an Kultur und Gesittung heben seine Mißverdienste in dieser Richtung nicht auf 638 f.

Das Papstthum hat durch Heilig- und Seligsprechung blutvergießender Inquisitoren (Arbues, Wilhelm Arnaud, Stephan von Narbonne) die Greuelthaten der Inquisition in das innerste Heiligthum der Religion aufgenommen 639—645.

Das Wort Christi vom Baum und seinen Früchten angewandt auf das Papstthum 645.

Anhang 1.

Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn (646—665).

Kundgebungen der Päpste Paschalis II. 646 f., Alexander III. 647, Lucius III. 647, Celestinus III. 647, Innozens III. 648—650, Honorius III. 650, Gregor IX. 650—653, Innozens IV. 653—655, Alexander IV. 655 f. Urban IV. 656 f., Klemens V. 657, Martin IV. 657, Honorius IV. 657, Bonifaz VIII. 657 f. Johann XXII. 658, Benedikt XII. 658, Innozens VI. 659, Gregor XI. 659, Martin V. 659, Eugen IV. 659, Sixtus IV. 659 f., Innozens VIII. 660, Alexander VI. 660 f., Leo X. 662, Hadrian VI. 661 f, Klemens VII. 662, Paul III. 662, Julius III. 662, Paul IV. 662—664, Pius IV. 664, Pius V. 664, Klemens VIII. 664, Gregor XV. 665, Innozens XI. 665.

Anhang 2.

Ultramontane Kritik (666—692).

Anhang 3.

Ludwig Pastor's „Geschichte der Päpste" (693—699).

Benutzte Bücher und Schriften.

D'Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, Ed. Baluze, Paris 1724.

Alberici Monachi Trium fontium chronicon: Monumenta Germaniae, S. S. XXIII.

Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 1—35, Leipzig 1875—1893.

Analecta ecclesiastica. Revue Romaine. Romae 1893—1900.

Analecta juris pontificii. Romae 1882—1892.

Ananiae, De natura daemonum, Lugd. 1669.

Annales Bremenses: M. G. S. S. XVII.

Annales Colonienses maximi: M. G. S. S. XVII.

Annales Erphordenses: M. G. S. S. XVI.

Annales Marbacenses: M. G. S. S. XVII.

Annales Stadenses, auctore Alberto: M. G. S. S. XVI.

Annales de Theokesberia, bei Luard, Annal. monast., London 1684.

Thomas de Aquino, Opera omnia, Romae 1889.

D'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus, Paris 1728 bis 1736.

Autos de Fe celebrados 1721—1746, Madrid (Sammelband der K. Bibliothek zu Berlin Q t 9548).

Avanzini, De constitutione „Apostolicae Sedis", Romae 1872.

Backer, De, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus, Paris 1869—1876.

Baissac, Histoire de la Diablerie chrétienne, Paris 1894.

Baissac, Les grands jours de la sorcellerie, Paris 1890.

Balan, Storia di Gregorio IX, 3 vol., Modena 1872—1873.

Basin, De artibus magicis, Lugdun. 1669.

Baumgarten, Paul, Die deutschen Hexenprozesse (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, N. F. IV).

Bautz, Das Fegfeuer, Mainz 1883.

Bautz, Die Hölle, Mainz 1882.

Bechmann, Der churbaierische Kanzler Alois Freiherr von Kreittmayr, München 1896.

Bellarmin, S. J., Opera omnia, Romae 1610.
Bene, del, De officio s. Inquisitionis, Lugd. 1666.
Beringer, S. J., Die Abläſſe, Paderborn 1893, 10. Aufl., von der hl. Ablaß-kongregation als authentiſch anerkannt.
Bernardus Comensis, De strigibus, Lugd. 1669.
Bernardus Comensis, Lucerna Inquisitorum, Venetiis 1596.
Bernou, La Chasse aux Sorcières dans le Labourd 1609, Agen 1897.
Bibliothèque de l'école des Chartes, tom. 5, Paris 1849: Une exécution à Marmande en 1453.
Biener, Beiträge zur Geſchichte des Inquiſitionsprozeſſes, Leipzig 1827.
Binterim, Die vorzüglichſten Denkwürdigkeiten der chriſt-katholiſchen Kirche, Mainz 1838.
Binz, Doktor Johann Weyer, der erſte Bekämpfer des Hexenwahns, Bonn 1896, 2. Auflage.
Bodinus, De Magorum Daemonomania, Francof. 1603.
Boehmer, Jus eccles. Protest., Halae 1740.
Boehmer, Acta Imperii selecta, Innsbruck 1870.
Boehmer, Regesta imperii, Innsbruck 1881 (Ed. Ficker).
Bourneville, Le Sabat des Sorcières, Paris 1882.
Buchmann, Die unfreie und die freie Kirche, 2. Aufl., Breslau 1875.
Bullarium Romanum, Ed. Luxemburg. 1727—1730.
Burckhardt, Die Kultur der Renaiſſance in Italien, Leipzig 1885, 4. Aufl.
Burr, The fate of Dietrich Flade, London 1891.
Burr, G., The Literature of Witchcraft (Papers of the American historical Association, 1890).
Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum. Ed. Joseph Strange, Colon. 1851.
Cannaert, Bydragen tot de kennis van het oude Strafrecht in Vlaenderen, Gent 1869.
Cardauns, Friedrich Spee, Frankfurter Broſch. 5. Bd., Heft 4, 1884.
Carena, Tractatus de Officio s. Inquisitionis, Lugd. 1669.
Carnicero, La Inquisicion justamente restablecida, Madrid 1816.
Carpzow, Definitiones ecclesiasticae seu consistoriales, Lipsiae 1685.
Carpzow, Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium, Wittenbergae 1652.
Castro, De impia Maleficarum haeresi, Lugd. 1669.
Cautio Criminalis, Rintelii 1631.
Centuriae Magdeburgicae, Basil. 1625.
Claessens, L'inquisition dans les Pays-Bas du Passé, Turnhout 1886.
Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España, Madrid 1888.
Contzen, Ad. S. J., Methodus doctrinae civilis, seu Abissini regis historia, Colon. 1628.
Corpus juris canonici, Ed. Boehmer, Halae 1747.
Corrector Burchardi, Ed. Wasserschleben, Halle 1852.
Coutumes de Beauvoisis, Ed. Beugnot, Paris 1868.

Damhouder, Praxis criminalium rerum, Venetiis 1555.
Delrio, S. J., Disquisitionum magicarum libri sex, Colon. 1679.
Diarium Johannis Burchardi. Ed. Thuasne, Paris 1883—1885, 3 Vol.
Diefenbach, Beſeſſenheit, Zauberei und Hexenfabeln, Frankfurt 1893.
Diefenbach, Der Hexenwahn, Mainz 1886.
Diel, S. J., Friedrich von Spee, Freiburg 1872.
Döllinger, Beiträge zur Sektengeſchichte des Mittelalters, München 1890.
Döllinger, Das Papſtthum, München 1892.
Douais, Les Albigeois, Paris 1879.
Douais, Les sources de l'histoire de l'inquisition (Revue des questions historiques, Paris 1881. t. 33).
Drexel, S. J., Gazophylacium (Opp. Ed. Antwerp. 1643).
Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Paris 1840.
Dupin, Mémoires historiques pour servir à l'histoire des Inquisitions, Cologne 1716.
Duverger, L'inquisition en Belgique, Verviers 1887.

Ehmck, Bremer Urkundenbuch, 1862.
Emonis Chronicon, Abbatis primi in Werum apud Omlandos, bei Anton Matthaeus, veteris aevi Analecta II, Hagae Comitum 1738.
Eymericus, Directorium Inquisitorum. Cum Commentariis Francisci Pegnae, Romae 1585.

Falgairolle, Un Envoutement en Cevaudan en 1347, Nîmes 1892.
Fehr, Der Aberglaube und die katholiſche Kirche des Mittelalters, Stuttgart 1857.
Felten, Papſt Gregor IX., Freiburg 1886.
Ficker, Die geſetzliche Einführung der Todesſtrafe für Ketzerei Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung, 1880).
Fidicin, Hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte der Stadt Berlin, 5. Bd., Berlin 1837—1842.
Fiſcher, Die Basler Hexenprozeſſe im 16. und 17. Jahrhundert, Baſel 1840.
Fleury, Mémoire sur les instruments de la Passion de N. S. Jésus-Christ, Paris 1870.
Fredericq, Corpus Documentorum haereticae pravitatis Neerlandicae, 1889—1896.

Gaar, S. J., Chriſtliche Anred nächſt dem Scheiterhaufen der Mariä Renatä, Wirtzburg 1749.
Gans, Zur Geſchichte der ſpaniſchen Staatsinquiſition, Regensburg 1878.
Garinet, Histoire de la Magie en France, Paris 1818.
Gerson, De probatione Spirituum, Lugd. 1669.
Geſchichtslügen (Verfaſſer: Dr. Paul Majunke), 14. u. 15. Aufl., Paderborn 1898.
Gesta Trevirorum, Ed. Wattenbach 1836.

Ghilini, Annali di Alessandria. Milano 1666.
Gibbings, Were heretics ever burned alive at Rome? London 1851.
Gonsalvius Montanus, S. Inquisitionis hispanicae artes aliquot detectae, Heidelbergae 1567.
Gorchen, De superstitiosis quibusdam casibus. Lugd. 1669.
Graemer, Die Stedinger, Königsberg 1871.
Grillandi, De sortilegiis, Lugd. 1669.
Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 4. Ausgabe, Leipzig 1899.
Guidonis, Practica Inquisitionis. Ed. Douais, Paris 1886.

Hansen, Joseph, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter: Histor. Ztschrift. 1898, III, S. 386 ff.
Hansen, Der Hexenhammer: Westdeutsche Ztschrift. für Geschichte und Kunst, 1898, 2. Hft. S. 119—168.
Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, München 1900.
Hauber, Bibliotheca magica, Lemgo 1739—1743, 3 Bd.
Haupt, H., Waldenserthum und Inquisition, Freiburg 1890.
Havet, J., L'Hérésie et le bras séculier, Paris 1881.
Hefele, Kardinal Ximenes, Tübingen 1844.
Hennen, Ein Hexenprozeß aus der Umgegend von Trier aus dem Jahre 1572, St. Wendel 1887.
Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte, Leipzig 1890.
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg 1877.
Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Berlin 1869—1897.
Höfler, Die Avignonesischen Päpste, Wien 1871.
Hoensbroech, Graf von, Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung, Berlin 1897, 2. Auflage.
Hoensbroech, Graf von, Religion oder Aberglaube, Berlin 1896.
Hollweck, Die kirchlichen Strafgesetze, Mainz 1899.
Horst, Dämonomagie, Frankfurt a. M. 1818.
Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. imperatoris, Paris 1852.

Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken im 17. Jahrhundert, Würzburg 1834.
Jaffé, Regesta Romanorum Pontificum, Ed. 2, Lipsiae 1885.
Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1891, 8. Aufl.
Illgens, Zeitschrift für histor. Theologie. 1840.
Jost, Geschichte der Israeliten, Berlin 1825.

Kaltner, Konrad von Marburg, Prag 1882.
Kauz, De cultibus magicis etc., Vindob. 1767.
Krauß, Im Kerker vor und nach Christus, Freiburg 1895.

Labbe, Sacrosancta Concilia, 21 Vol., Venet. 1728—1733.
Lamothe-Langon, Histoire de l'Inquisition en France. Paris 1829.
Lancre, de, L'incrédulité et mescréance du sortilège. Paris 1622.
Lancre, de, Tableau de l'inconstance des mauvais Anges et Demons. Paris 1613.
Lappenberg, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.
Layettes du trésor des Chartes (publiés par la direction générale des archives nationales, Paris 1863—1875).
Laymann, S. J., Processus juridicus contra sagas, Colon. 1629.
Laymann, S. J., Theologia moralis, Monach. 1625.
Lea, History of the Inquisition, New York 1888. 3 Vol.
Lecanu, Histoire de Satan, Paris 1861.
Lecky, Geschichte des Geistes der Aufklärung in Europa, Berlin 1874.
Leist, Zur Geschichte der auswärtigen Vertretung Baierns im 16. Jahrhundert, Bamberg 1889.
Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken, Bamberg 1889.
Leonis, Franc., Libellus de sortilegiis, Lugd. 1669.
Limborch, Historia Inquisitionis, Amstelod. 1692.
Limborch, Liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae, Amstel. 1692.
Lindenborg, Scriptores rer. germ. septentr., Hamb. 1706.
Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817. 4 Vol.

Maistre, de, Lettres à un Gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole, Lyon 1837.
Malleus Maleficarum, Lugdun. 1669.
Mamoris, Flagellum Maleficorum, Lugd. 1669.
Mansi, Sacrorum Conciliorum amplissima Collectio, Florentiae 1759.
Mariana, S. J., De rebus Hispaniae, Ed. Mogunt. 1605.
Martène, Thesaurus novus anecdotorum, Paris 1717.
Martens, Hat die im Mittelalter geübte strafrechtliche Behandlung der Häretiker einen dogmatischen Anhaltspunkt? Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII, 201 ff.).
Martens, Gregor VII., Leipzig 1894, 2 Bd.
Maßmann, Das Zeitbuch Eike's von Repgow, 1857.
Matthaei Paris., monachi Albanensis Angli, Historia major, Ed. Wats, London 1684.
Mejer, Die Periode der Hexenprozesse, Hannover 1882.
Mencken, Script. rerum Germanicarum. Lipsiae 1730.
Mengo, Flagellum daemonum, Lugd. 1669.
Merz, o. s. Aug., Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkende und thätige Hexerei, Sterzingen 1766.
Molènes, Torquemada et l'Inquisition, Paris 1897.
Molinier, De Fratre Guillelmo Pelisso, Paris 1880.
Molinier, L'inquisition dans le Midi de la France au 13me et au 14me siècle, Paris 1880.

Monumenta Germaniae historica, Hannoverae 1828 ff.
Moroni, Dizionario storico-ecclesiastico, Venezia 1845—1878, 103 Vol.
Mouston, Histoire des Vaudois, Paris 1851. 4 Vol.
Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, Gotha 1886.
Müller, Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens im 16. Jahrhundert, Trier 1830.
Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi, Mediol. 1738—1742.
Murner, De pythonico contractu, Lugd. 1669.

Nider, Formicarius, Argent. 1517.
Niehues, Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse im ehemaligen Fürstbisthum Münster, Münster 1875.
Nippold, Die psychiatrische Heilsthätigkeit Jesu, Bern 1889.
Nippold, Engels- und Satansidee Jesu, Bern 1891.
Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Holtzendorff, Jahrgang 4 1875).

Ochsenbein, Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg im Jahre 1430, Bern 1881.
Ollivier, Le Pape Alexandre VI et les Borgia, Paris 1870.
Orti y Lara, La Inquisicion, Madrid 1877.
Oswald, Angelologie, Paderborn 1883.

Papon, Histoire générale de Provence, Paris 1786.
Paramo, De origine et progressu Officii s. Inquisitionis, Matriti 1598.
Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance, Freiburg 1891 bis 1899, 4. Auflg., 3 Bd.
Percin, Monumenta conventus Tolosani Ordinis F. F. Praedicatorum, Tolos. 1693.
Perkins, Tractatio de nefaria arte venefica, Hanoviae 1610.
Perrone, S. J., Praelectiones dogmaticae, Romae 1842.
Petrus Martyr, Epistolae, Ed. Amstelod. 1670.
Pollack, Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, Berlin 1886.
Potthast, Regesta Romanorum Pontificum, ...
Poullets, L'histoire du droit pénal dans le duché de Brabant: Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers de l'Académie royale de Belgique. Tome 35. 1870.
Poullets, De la répression de l'hérésie au XVIe siècle (Revue générale, Bruxelles 1877).
Prechtl, Chronik der Grafschaft Werdenfels, 1850.
Prierias, De strigimagarum daemonumque mirandis, Romae 1575.
Pulgar, Crónica de los reyes católicos, Ed. Valencia 1780.

Quanter, Die Folter in der deutschen Rechtspflege, Berlin 1900.

Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie, IV. Auflage von: Fürsten und Völker von Südeuropa, Leipzig 1877.
Rapp, Die Hexenprozesse in Tyrol, Brixen 1891.
Raynaldus, Annales ecclesiastici, Colon. 1693.
Reich, Physiologie des Magischen, Leipzig 1890.
Reiffenberg, S. J., Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, Coloniae 1764.
Relation de l'Inquisition de Goa, Paris 1688.
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1848.
Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, Bonn 1879.
Reusch, Selbstbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887.
Reuß-Spittler, Sammlung der Instruktionen des spanischen Inquisitionsgerichts, Hannover 1788.
Rieks, Leo XIII. und der Satanskult, Berlin 1897.
Riezler, Sigmund, Paul Laymann und die Hexenprozesse (Historische Zeitschrift 1900, II, 244 ff.).
Riezler, Sigmund, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896.
Ripoll, Bullarium ordinis F. F. Praedicatorum, Romae 1729.
Rituale Romanum, Venet. 1721.
Rodrigo, Historia verdadera de la Inquisicion, Madrid 1876.
Roskoff, Geschichte des Teufels, Leipzig 1869.

Sacchini, S. J., Historia Societatis Jesu, Romae 1661.
Sachsse, Bernardus Guidonis Inquisitor, Rostock 1891.
Sauter, Zur Hexenbulle 1484, Ulm 1884.
Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, 1884.
Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Freiburg 1873—1898.
Scheeben, Leben der Anna Maria Taigi, Aachen 1867.
Schieler, Magister Johannes Nider, Mainz 1885.
Schmidt, Die Sekten zu Straßburg im Mittelalter (Ztschrft. für histor. Theologie [N. F. IV. 1840], Hft. 3, S. 31 ff.).
Schmidt, Histoire des Albigeois, Paris 1849.
Schmitz, Die Bußbücher und das kanonische Bußverfahren, Düsseldorf 1898.
Schneider, S. J., Rescripta authentica S. Congregationis Indulgentiarum, Ratisb. 1885.
Schöne, Die Repgauische Chronik, Elberfeld 1859.
Schreiber, Die Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg, Freiburg 1837.
Schulte, von, Die Macht der röm. Päpste, Gießen 1896, 3. Auflage.
Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865.
Simon, Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung J. K. u. K. Majestät (Maria Theresia), wie es mit dem Hexenprozeß zu halten sei, München 1767.
Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung, München 1891.
Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, Stuttgart 1880. 2 Bd.
Sousa, Aphorismi Inquisitionis, Bergomi 1639.
Spina, Questio de strigibus, Lugd. 1669.

Stampa, Fuga daemonum, Lugd. 1669.
Steinhuber, S. J., Geschichte des Collegium Germanicum, Freiburg 1895.
Stieve, Kurfürst Maximilian I. von Baiern, München 1882.
Stöber, Die Hexenprozesse im Elsaß, Mülhausen 1857.
Suarez, S. J., Opera omnia, Ed. Paris. 1877.

Tanner, S. J., Theologia scholastica, Ingolstad. 1626.
Tanon, Histoire des Tribunaux de l'Inquisition en France, Paris 1893.
Thiers, Traité des Superstitions, 4me Edit., Avignon 1777, 4 Vol.
Thomasius, Theses inaugurales de crimine Magiae, Halae-Magdeburgicae 1701.

Valentia, S. J., Commentariorum theologicorum Tomi quattuor, Ingolstad. 1591—1597.
Verlaque, Jean XXII, Paris 1883.
Vignate, De strigibus, Lugd. 1669.
Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums, Berlin 1859.
Vraye narration et apologie des choses passées aux Pays-Bas 1567.

Wadding, Annales Minorum, Romae 1731—1760.
Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, Tübingen 1857.
Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche, Halle 1851.
Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1858.
Wattenbach, Ueber die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg (Abh. der k. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1886).
Werunsky, Die Maiestas Carolina (Ztschrft. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 9. Bd. Germ. Abth.).

Einleitung.

Das Papsttum und seine sozial-kulturelle Stellung.

Unter allen Mächten, die im Laufe der Zeiten entstanden sind, ist das Papsttum zweifellos eine der bedeutendsten, wohl die bedeutendste Macht.

Das Papsttum ist eine Weltmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; aber ungleich den übrigen Weltmächten; ungleich, d. h. sie überragend um Bergeshöhe.

Diese überragende Ungleichheit liegt nicht in der längern Dauer seines Bestehens — seit 1400 Jahren steht es im Vordergrund der Weltgeschehnisse —, sie liegt in seiner Natur und in der Art seiner Machtmittel.

Wesen und Machtmittel des Papsttums tragen den Stempel der Religion. Sie treten mit dem Anspruche auf, geistlich-überirdisch, göttlich zu sein, und seit anderthalb Jahrtausenden glauben ungezählte Millionen — die Katholiken — an die Echtheit dieses Anspruches. Für sie ist das Papsttum nach Ursprung, nach Ziel und nach Mitteln wesentlich eine unmittelbar göttliche Einrichtung.

Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, selbst wahrer Gott vom wahren Gott, hat während seines irdischen Daseins in Petrus dem Apostel das Papsttum gegründet und ihm ewige Lebensdauer verliehen.

Der Papst ist Christi Stellvertreter; das Papsttum ist die lebendige Fortsetzung des göttlichen Werkes Christi.

In diesen Gedanken liegt etwas Ungeheueres. Wer ihnen als Wahrheit anhängt, wird einerseits niedergeworfen von der erdrückenden Majestät dieser überweltlichen Macht, die aus den Tiefen der ewigen, unwandelbaren Gottheit hineinragt in die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit irdischen Seins; er wird andererseits emporgehoben in glühender Hingabe und opferfreudiger Begeisterung für solche Hinter-

lassenschaft des Mensch gewordenen Gottes, in der die göttliche Güte, die göttliche Macht und die göttliche Größe verkörpert durch die Jahrhunderte schreiten.

Das ist die Stimmung des gläubigen Katholiken in Bezug auf das Papstthum.

Mit der geschichtlichen Wahrheit über das Papstthum hat diese Stimmung allerdings nichts zu thun, aber sie selbst, diese Stimmung, steht da als geschichtliche Wahrheit, und ihr muß bei Beurtheilung des Papstthums Rechnung getragen werden.

Diese Auffassung ist der innerste Erklärungsgrund für die ungeheuere Machtausdehnung, die das Papstthum erlangt hat. Aeußere Umstände haben das Sich-Auswachsen des Papstthums als irdisch-weltliche Macht begünstigt, gewiß, aber die Wurzeln, aus denen auch diese Seite des Papstthums stets und immer wieder auf's neue Leben und Kraft zieht, liegen in der Religion, und zwar in der Religion im eigentlichen Sinne des Wortes.

Denn der Katholizismus, befreit vom Ultramontanismus, ist auch Religion, ist auch Christenthum; wenngleich gewiß nicht die Religion und nicht das Christenthum[1]. In diesem

[1] Ich gehöre also nicht zu denen, die dem Katholizismus Religiosität und Christlichkeit rundweg absprechen; ich gehöre also auch nicht zu denen, die den Katholizismus als Religion mit Machtmitteln bekämpfen wollen. Abgesehen von dem Grundsatze der Duldsamkeit (Toleranz), den ich in Sachen der Religion für den obersten halte, verbieten mir solchen Kampf meine allgemeinen Anschauungen über Religion und Christenthum. Jede Religion, also auch das Christenthum ist wesentlich subjektiv. Nicht als ob es dem Christenthum an objektivem Gehalt fehlte, aber dieser objektive Gehalt muß, damit er zur Religion werde, sich in der freien Subjektivität des einzelnen Menschen, oder auch einer Vielheit von Menschen, falls sie sich zusammenthun, auswirken. Der Katholizismus ist eine geschichtliche Form dieses Sich-Auswirkens und als solche hat er Berechtigung. Der Katholizismus ist nicht evangelisch, d. h. unendlich Viel in ihm entspricht nicht dem Schriftwort; aber das Schriftgemäße giebt nicht den einzigen Maßstab ab weder für das Religiöse noch für das Christliche. Beweis: das Apostolikum, dem man trotz seiner Unschriftgemäßheit weder religiösen noch geschichtlich-christlichen Gehalt aberkennen kann. Christi Lehre, wie sie uns geschichtlich entgegentritt, ist eben nicht ein fix und fertiges System, eine Kette von so und so vielen unwandelbaren Lehrsätzen — wer das Christenthum so auffaßt, mag er es in katholischem oder evangelischem Sinne thun, irrt, denn er verwechselt das Menschliche mit dem Göttlichen, und wenn er dies sein Christenthum als das alleinberechtigte verkündet, verstößt er

religiösen Katholizismus wurzelt das Papstthum, es gehört zu ihm seiner eigenen religiösen Seite nach.

Meine Absicht ist nicht, diese Wahrheiten eingehend geschichtlich zu beweisen; ausgesprochen werden mußten sie aber, um meine Stellung und Auffassung gleich im Anfang klar hervortreten zu lassen.

Eine so gewaltige Macht wie das Papstthum, mit seiner weit über ein Jahrtausend hinausreichenden Dauer, ist selbstverständlich von ungeheuerm Einfluß geworden auf die äußere und innere Entwickelung des Menschengeschlechtes; d. h. die sozial-kulturelle Bedeutung des Papstthums ist unermeßlich.

Wichtige, tief greifende Wirkungen dieser sozial-kulturellen Thätigkeit des Papstthums wird mein Buch vorführen. Es wird dadurch

---

obendrein gegen das Grundgesetz wahrer Religiosität und Christlichkeit, gegen die Toleranz — sondern das Christenthum Christi ist der Hinweis auf das Ueberweltliche, es ist die Anregung zur religiösen Erfassung ethischer Wahrheiten, es ist Moral, **nicht** Dogma. Dennoch kann das Dogma, das katholische so gut wie das orthodox-evangelische, auf religiös-christlichem Grunde ruhn, und vor Allem, wer es gläubig erfaßt und religiös in sich auslebt, hat Religion und hat Christenthum, wenn auch die äußere Form, in der er Beides besitzt, nur geschichtliche und keine begriffliche Berechtigung hat. Auch Luther ist nicht dem Religiösen im Katholizismus, sondern dem Unreligiösen in ihm zu Leibe gegangen. Zu diesem Unreligiösen gehört an erster Stelle das Papstthum, insofern es sich als göttliche Einrichtung hinstellt; denn jede Unwahrheit ist Unreligion. Als menschlich gewordener Mittelpunkt einer christlichen Gemeinschaft besitzt aber auch das Papstthum christlich-geschichtlichen und deshalb religiösen Werth.

Evangelisch und Katholisch sind ihrem Entstehungsgrund und ihrer Erscheinungsform nach unüberbrückbare Gegensätze, aber dieser Gegensatz kommt nicht zu richtigem Ausdruck in den landläufigen Gegenüberstellungen: Christenthum und Widerchristenthum; Religion und Unreligion; denn auch im Protestantismus, wie er von menschlichen Irrungen durchsetzt vor uns steht, findet sich Widerchristenthum und Unreligion. Will man den Gegensatz zwischen Evangelisch und Katholisch durch einzelne Worte (Schlagworte) bezeichnen; was immer mißlich ist, so wären dazu am geeignetsten: Zwang und Freiheit, Auktoritätsglaube und Subjektivität. So lange es Menschen giebt, wird es verschiedene Auffassungen vom Christenthum geben, und in jeder Auffassung wird, trotz vielem Irrigen, Religiosität stecken. Einige dieser Auffassungen zu Gunsten anderer zu bekämpfen, indem man sie unterdrückt, halte ich für ein Verbrechen. Ich stehe mit voller Ueberzeugung auf der evangelischen Seite, und ich kämpfe gegen das Katholische, aber der Kampf gegen das Katholische, soweit es nicht Ultramontan ist, muß ein Kampf sein, bei dem Milde und Liebe, Aufklärung und Belehrung die Heerführer sind.

einen Beitrag liefern zur Sozial- und Kulturgeschichte; allein sein eigentlicher Zweck liegt nicht auf sozial-kulturellem, sondern auf dogmatisch-religiösem Gebiete. Es soll darthun, daß der Anspruch des Papstthums, eine göttliche Einrichtung zu sein, nichtig ist.

Gegen das Papstthum ist ungeheuer viel geschrieben worden: dickleibige Folianten und flatternde Flugblätter. Fast ausnahmslos wird in ihnen der Kampf mit dogmatischen Waffen geführt: die Schriftwidrigkeit des Papstthums wird bewiesen.

Ich glaube nicht, daß dieser Weg jemals zum Ziele führt. Allerdings besteht die Schriftwidrigkeit. Christus hat weder durch die Worte: Du bist Petrus u. s. w., noch durch die anderen: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe, das Papstthum, oder irgend einen andern leitenden und herrschenden Mittelpunkt für seine Religion eingesetzt; schon deshalb nicht, weil die Religion Jesu Christi überhaupt keine Kirche im Sinne straffer, gesellschaftlicher Gliederung sein sollte. Die Art des äußern Zusammenschlusses der an ihn Glaubenden und ihm Folgenden hat Christus nicht bestimmt; sie ist, entsprechend der wesentlich subjektiv-individuellen Natur jeder menschenwürdigen Religion, auch bei der erhabensten Religion, beim Christenthum, in die freie Entschließung der Einzelnen gestellt. Aber zugestanden muß werden, daß die Verfechter der göttlichen Einsetzung einer mechanisch-organischen Gliederung der christlichen Religion — die Anhänger und Vertheidiger des Papstthums — an den eben erwähnten Worten Christi, erfaßt in ihrem oberflächlichen Sinne, scheinbar mächtige Anhaltspunkte haben; besonders wenn diese Worte in Verbindung mit manchen Thatsachen der geschichtlichen Ueberlieferung betrachtet werden.

Sehr früh nämlich, spätestens in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, begann der Vorsteher der christlichen Gemeinde Roms die Stellung eines Mittel- und Höhepunktes unter den übrigen Christengemeinden einzunehmen. Von Jahrhundert zu Jahrhundert erweiterte und erstarkte diese Stellung des römischen Bischofs, bis sie endlich, nach vielen Kämpfen und Ringen, zum Papstthum wurde.

Diese Entwickelung des römischen Bischofs zum Papste beruht weder auf göttlichem Willen, noch auf der sogenannten Nachfolge-

schaft Petri, die, auch wenn Petrus jemals in Rom war, biblisch und geschichtlich eine haltlose Unterstellung ist. Sie beruht in ihrem tiefsten Grunde auf der zentralen und überragenden Stellung des kaiserlichen Rom. Diese überlieferte, politische Weltstellung Roms ist von den römischen Gemeindevorstehern, unterstützt durch glückliche äußere Umstände, zum allmählichen Ausbau des Papstthumes klug ausgenutzt worden. Alles in diesem Werdegang ist menschlich, nichts in ihm ist göttlich. Aber die Thatsache des sehr frühen Emporkommens des Papstthumes besteht, und es ist nicht allzuschwer, von dieser Thatsache aus eine Brücke zu schlagen zu den Schriftworten: Du bist Petrus, und: Weide meine Schafe. Um so leichter ist dies, als viele angesehene, den ersten christlichen Jahrhunderten angehörige Kirchenschriftsteller durch ihre Aussprüche Bausteine zu dieser Brücke geliefert haben. So vereinigen sich für den Katholiken „Schrift und Ueberlieferung" (scriptura et traditio) zum dogmatischen Beweise der Göttlichkeit des Papstthums.

Gegen diese Stellung ist der Kampf ein mühevoller, end- und aussichtsloser. Ausflucht über Ausflucht, Winkel- und Gegenzüge sind da möglich, und vor Allem: diesem Frontangriff steht, fast uneinnehmbar, das Bollwerk der göttlichen Auktorität der Kirche entgegen.

Man hat in nicht-katholischen Kreisen keine Vorstellung von der Macht und Bedeutung dieser „göttlichen Auktorität". Sie ist dem gläubigen Katholiken buchstäblich Alles. Das Schriftwort: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder", wirkt sich — im buchstäblichen Mißverstand — innerhalb der katholischen Kirche fort und fort zur Thatsache aus. Was „die unfehlbare Kirche" lehrt, ist Wahrheit; ihr steht unumschränkt die Auslegung der Schrift zu; sie kann in ihrer Lehrthätigkeit nicht irren. Diese Sätze sind nicht etwa nur Lehrsätze, theoretische Axiome; sie sind Wirklichkeit und Leben, sie sind übergegangen in Fleisch und Blut des Katholiken. Lange bevor das katholische Kind sie in der Schule, im Religionsunterricht lernt, hat es sie in viel eindringlicherer Weise im Elternhause als Wirklichkeit erlebt. Wenn irgendwo das Wort vom Einsaugen mit der Muttermilch Wahrheit ist, dann trifft es in katholischen Familien zu in Bezug auf den Glauben an die Kirche, an das Papstthum.

Ein gänzlich aussichtsloses Unternehmen ist es also, Lehren der Kirche mit dogmatischen Gründen bekämpfen zu wollen. Steht einmal fest — und wie fest steht das in einem katholischen Kopf und in einem katholischen Herzen —, daß jede Schriftauslegung der Kirche Dogma, d. h. unzweifelhafte, absolute, göttliche Wahrheit ist, dann steht mit der gleichen Unerschütterlichkeit auch von vorneherein fest, daß jeder dogmatische Gegengrund, jeder dogmatische Angriff gegen den dogmatisirten Sinn eines Schriftwortes Irrthum ist. Die Kirche lehrt, daß Christus mit den bekannten Bibelworten in Petrus dem Apostel das Papstthum eingesetzt hat, also ist es auch so. Keine Exegese, keine Philologie, keine Archäologie, kurz keine Kritik wird diesem Glauben die Felsenfestigkeit nehmen.

Anders verhält es sich mit der Geschichte. Das bekannte Wort: Magistra veritatis historia, die Geschichte lehrt die Wahrheit, ist mit das tiefste und zugleich machtvollste Wort aus dem gesamten Wahrheitsschatze menschlicher Erkenntniß.

Was göttlich ist, muß göttlich leben, d. h. muß eine göttliche Geschichte haben. Ständen aus dem Leben, aus der Geschichte Christi schwere intellektuelle Irrthümer und moralische Vergehungen fest, seine Göttlichkeit, wie immer man sie verstehen mag, wäre zertrümmert. Der Papst, als Träger des Papstthums, ist der „Stellvertreter Christi", der Fortsetzer seines Werkes, so glaubt der Katholik. Erweist nun die Geschichte, daß das Papstthum als solches (nicht der einzelne Papst in seinem Privatleben) den schwersten intellektuellen Irrthümern mit den unheilvollsten Folgen für die menschliche Kultur und Gesittung jahrhundertelang angehangen und diese Irrthümer mit dem ganzen Gewichte seines ungeheuern Ansehens gefördert hat, so ist es als göttliche Einrichtung gerichtet. Die helle Klarheit der Geschichte hat das mystische Dunkel des Dogmas endgültig besiegt. Der unwahre Anspruch liegt zerschlagen am Boden. Ueber den felsenfesten, aber blinden Glauben triumphirt der einfache, gesunde Menschenverstand in dem nüchternen Worte, das auch von Christus stammt: „An den Früchten werdet ihr sie erkennen; denn ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte hervorbringen."

Einer der beliebtesten Stoffe ultramontaner Geschichtsschreiber

und kurialiſtiſcher Lobredner iſt die ſoziale und kulturelle Wirkſamkeit des Papſtthums. Es wird hingeſtellt als die erſte und ſegensreichſte Kulturmacht der Menſchheit. Sehr ſchöne Bücher ſind darüber geſchrieben worden; religiöſe Begeiſterung und rhetoriſcher Schwung haben die Feder geführt. Der Inhalt dieſer Bücher und Schriften iſt Gemeingut der katholiſchen Welt geworden; die katholiſchen Herzen erfreuen ſich an den ſozialen und kulturellen Großthaten des Papſtthums; aus ihrer Betrachtung entſteht neue Liebe, neue Anhänglichkeit. Beſonders die neuere Zeit hat in der Verherrlichung des Papſtthums nach dieſer Richtung hin Großes geleiſtet. Stolberg, Friedrich Wilhelm von Schlegel, Hurter, Hettinger, Lingard, Manning, Donoſo Cortes, Balmes, Montalembert, de Maiſtre, Louis Veuillot haben mit ihren glänzenden Geiſtesgaben viel dazu beigetragen, das ehrfurchtsvolle Staunen vor der ſozialen und kulturellen Größe des Papſtthums auch in nicht katholiſchen Kreiſen zu erregen und zu vertiefen.

Und in der That, das Papſtthum als ſozial-kulturelle Großmacht verdient Staunen und Bewunderung. Es iſt die älteſte aller jetzt beſtehenden Kulturmächte; alle übrigen ſind ihm gegenüber Kinder; ein gutes Stück ihres Lebens haben ſie von ihm. Es hat in die Barbarei und in die ſittliche Fäulniß des Heidenthums chriſtliche Aufklärung und chriſtliche Reinheit hineingetragen; Wiſſenſchaft und Kunſt haben am Papſtthum ihren thatkräftigen, mächtigen Beſchützer und Förderer gefunden. Gewiß, unter Wahrung geſchichtlicher Treue kann man auf das Papſtthum als ſozialen und kulturellen Segensſpender eine Lobrede ſchreiben. Aber ein göttlicher Segensſpender iſt das Papſtthum nicht. Die Geſchichte verweiſt auch das Papſtthum unwiderruflich in die Reihe rein menſchlicher Einrichtungen. Denn das Papſtthum hat, neben ſeiner guten, ſegenſpendenden Seite eine ſchlechte und fluchbringende. Den vom Papſtthume der Menſchheit erwieſenen Wohlthaten ſtehen furchtbare ſoziale und kulturelle Schäden gegenüber, womit es die Menſchheit geſchlagen hat. Zum Segen und zum Fluche iſt es geworden für die Welt. Dieſe Doppelwirkung widerſtreitet aber unverſöhnlich der von ihm beanſpruchten göttlichen Natur. Auch nur eine

vom Papstthum begangene und festgehaltene wirkliche Irrung auf dem Gebiete der Moral und des Glaubens erweist seinen göttlichen Geburtsschein als Fälschung. Ist aber das Papstthum nicht göttlich, dann ist auch die katholische Kirche nicht göttlich; sie ruht auf dem Papstthum so sehr, daß in gewissem Sinne das Papstthum die Kirche ist. Der Sturz des einen von überirdischer Höhe bedeutet den Sturz der andern.

Ein weiter, fast Schwindel erregender Ausblick! Das Trümmer- und Schuttfeld der römischen Kirche! Sie war, sie ist nicht mehr!

Ich wäre ein Thor, wenn ich glaubte, mit meinem Buche diese Zerstörung zu bewirken.

Die römische Kirche ist eine Macht, breit und gewaltig; nicht Bücher und theoretische Beweise vernichten sie. Und doch sind Bücher und theoretische Beweise im Kampfe gegen das Papstthum von äußerster Wichtigkeit.

Wer bewiesen hat, daß die Eroberung eines mächtigen Reiches auf Unrecht beruht, hat dadurch die Eroberung selbst noch nicht rückgängig gemacht, hat dadurch nicht schon den ungerechten Eroberer aus seiner Stellung thatsächlich verdrängt. Wohl aber hat er durch den klaren Erweis des Unrechtes Allen, die sehen und gerecht sein wollen, die Möglichkeit geboten, sich vom begangenen Unrecht zu überzeugen und auf Grund dieser Ueberzeugung vom Verüber des Unrechts, vom Usurpator, abzurücken.

Das ist es, was auch ich will. Mein Buch erbringt den geschichtlichen Beweis von der Ungöttlichkeit des Papstthums. Jedem wird durch mein Buch die Möglichkeit geboten, sich von dieser Wahrheit zu überzeugen. Aus dieser Ueberzeugung entspringt die Pflicht, den als irrig erkannten Glauben an die Göttlichkeit des Papstthums fallen zu lassen. Alles übrige findet sich dann, wenn auch langsam, von selbst. Die Ueberzeugung wird Boden gewinnen, der Abfall wird sich mehren, und dieser, zunächst auf geistlich-religiösem Gebiete sich vollziehende Vorgang wird seine Wirkungen üben auch auf die äußere Machtstellung des Papstthums. Denn, wie schon gesagt, auch nach seiner irdisch-materiellen Seite hin fußt das Papstthum auf geistlich-religiösen Kräften, auf dem religiösen Glauben der Katholiken an seine Göttlichkeit.

In flüchtigen Strichen habe ich die Umrisse dieses Glaubens

schon gezeichnet; aber das Bild muß vervollständigt werden. Für den Rückschluß von der sozial-kulturellen Thätigkeit des Papstthums auf die Richtigkeit seines göttlichen Anspruches ist es nothwendig, diese angemaßt göttliche Stellung genau, von allen Seiten kennen zu lernen. Nur wenn diese Stellung in ihrer wahrhaft ungeheuern Größe klar erkannt ist, werden die kulturellen und sozialen Verfehlungen des Papstthums mit ihrem *vollen* Gewichte *gegen* diese Stellung in die Wagschale fallen.

Was also glaubt der Katholik vom Papstthum, was ist über das Papstthum Lehre der katholischen Kirche?[1]

Entworfen wurde der Plan zum Papstthum an den Gestaden des Sees Tiberias, als der Gott-Mensch *Jesus Christus* zu *Petrus* die Worte sprach: „Und ich sage dir: du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" (Matth. 16, 18); zur Ausführung kam der Plan, als der auferstandene Christus die anderen Worte an Petrus richtete: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (Joh. 21, 15).

Christus war wesenhaft Gott; göttlich-allwissender Verstand und göttlich-allmächtiger Wille standen ihm zur Verfügung. Mit diesen beiden Eigenschaften plante und vollführte er, als absoluter Herr und Schöpfer der Menschen, den Bau seiner immerwährenden Kirche und als Fundament dieses Weltzeit und Erdenraum überspannenden Baues bestimmte und setzte er ein Petrus und dessen Nachfolger, die römischen Päpste.

Christi Kirche sollte nicht sein ein todter, sondern ein lebendiger Bau, wesentlich bestehend aus Unterweisung und Lehre einer-, aus Unterwerfung und Folgsamkeit andererseits. Deshalb ist auch sein Fundament kein lebloses, sondern wesentlich ein lebendiger Hirte, ein lebendiger Lehrer: der Nachfolger Petri, der Papst.

Christi Kirche ist die große, göttliche, alle Völker, alle Zeiten, alle Verhältnisse umfassende *Heilsanstalt*, mit der Bestimmung, das Menschengeschlecht in sich aufzunehmen und es hindurch zu führen durch diese Zeitlichkeit zu seinem ewigen Ziele.

---

[1] Ich betone nochmals, daß die Ausführungen über Papstthum und Kirche den Standpunkt des *Katholiken* wiedergeben. Von diesem Standpunkte aus muß das Papstthum angegriffen und besiegt werden.

Dieser Bestimmung gemäß muß das Licht, das in dieser Kirche leuchtet, ein wahrhaft göttliches sein; es muß mit untrüglicher Klarheit den irdischen Weg der Menschheit und des Einzelnen erleuchten, damit die Menschen, von diesem Lichte geführt, Irrungen des Verstandes und Herzens vermeiden und nicht abgebracht werden von der Richtung, die zum jenseitigen Ziele führt.

Christi Kirche ist recht eigentlich ein *Leuchtthurm*, hineingestellt in das brandende und fluthende, stürmende und gefahrvolle Meer der Zeitlichkeit. Auf seinen Wogen schwanken die Schifflein der Menschenleben: sie alle suchen den Hafen, aber tausend Fährnisse hemmen und gefährden die Fahrt. Sie zu überwinden, strahlt das Licht der Kirche in unveränderlicher Reinheit; wer seinem Scheine folgt, wird, trotz Wetter und Sturm, trotz Finsterniß und Nacht, gerettet.

Christi Kirche ist *die unfehlbare Schule der Gesittung und Kultur*. Das gehört wesentlich zu ihrer göttlichen Aufgabe. Die unwandelbaren, göttlich-wahren Lehren des Christenthums, deren Hütung und Ausbreitung Christus der Kirche anvertraut hat, sind zugleich Wegweiser und Bahnbrecher auf sozial-kulturellem Gebiete in der weitesten Bedeutung dieses Begriffes.

Aus der religiösen und sittlichen Nacht des Heidenthums und der Barbarei soll die Kirche die Menschheit emporführen zu den Höhen christlich-religiösen Erkennens und christlich-ethischen Handelns. Dies Emporführen braucht nicht auf einmal zu geschehen; es kann und wird bei diesem Aufstieg Stillstände und Rückschritte geben, aber diese Hemmnisse und Irrungen gehen nicht von der Kirche aus, sie haben lediglich in der Schwäche, Unzulänglichkeit oder Verderbtheit der von ihr geführten Menschen ihren Grund. Denn die Kirche ist die göttliche, unfehlbare Lehrmeisterin. Von der Stunde ihrer Geburt an, am ersten Pfingstfeste zu Jerusalem, wurde sie von ihrem göttlichen Stifter ausgestattet mit dem *ganzen* Schatze sittlicher und religiöser Wahrheiten, mit der *ganzen* Erkenntniß Alles dessen, was zur sozial-kulturellen Hebung der Menschheit auf christlicher Grundlage nothwendig und nützlich ist. Und wenn dieser *ganze* Schatz und diese *ganze* Erkenntniß nicht *jedem* Volke und nicht *jedem* Menschen *ganz* zu Gute kommen, so liegt dies am Empfänger der göttlichen Gaben, nicht an der

Spenderin. Ihr göttlicher Charakter schließt es aus, wie das Licht die Finsterniß ausschließt, daß jemals und irgendwo von der Kirche ein religiöser, oder ein sittlicher Irrthum gelehrt werde, daß jemals von der Kirche Dinge, Lehren oder Zustände geduldet, geschweige denn gefördert werden, die dem christlich-geläuterten Begriffe von Religion und Sittlichkeit widersprechen, die die Menschen statt hinauf, sozial-kulturell hinab führen.

Die Kirche Christi ist nicht nur eine Kulturmacht ersten Ranges, sie ist schlechthin die Kulturmacht. Wahre Kultur, die wahr und echt ist im Größten wie im Kleinsten, giebt es nur innerhalb der Kirche, wie auch nur in ihr wahres soziales Heil für alle Klassen und Stände zu finden ist.

Das von Christus gestiftete „Reich Gottes" findet seine Vollendung im Jenseits; dort im „Himmelreich" wird sozial und kulturell ein absolut vollkommener Zustand herrschen, dort wird die Menschheit auf ihrem Höhepunkte gesellschaftlicher und sittlicher Vollkommenheit angelangt sein. Das irdische Wallen ist hierzu der Aufstieg, und die Kirche ist dabei die Führerin. Alle menschlichen Verhältnisse: Familie, Gemeinde, Staat müssen nach Christi Plan und Willen so eingerichtet sein, daß sie der Vollendung im Jenseits im Diesseits die Wege bereiten. Nichts darf es im Diesseits in sozialer und kultureller Beziehung geben, was der Erreichung des ewigen Zieles hinderlich ist. Darüber zu wachen, und gegebenen Falles mit unfehlbarer Sicherheit zu erklären, ob Etwas hindert und wie es hindert, ist Aufgabe der Kirche.

Deshalb hat Christus, d. h. Gott, die Kirche zur alleinigen absolut souveränen Macht erhoben; deshalb giebt es innerhalb der Christenheit buchstäblich kein menschliches Verhältniß, buchstäblich keine soziale Gliederung, buchstäblich keine kulturelle Kraft, die nicht der Oberaufsicht und der Oberleitung der Kirche unterstehen. Elternhaus, Schule, Gemeinde, Staat, Kunst, Wissenschaft, Presse, Handel, Verkehr: Alles ist zum mindesten mittelbar („indirekt", potestas Ecclesiae indirecta) der wahren und wirklichen Herrschaft der Kirche unterworfen.

Sagt die Kirche, daß irgend Etwas in den genannten Verbänden und Faktoren den christlichen Grundsätzen widerstreitet, ihr Sich-Auswirken nach allen Richtungen hin hemmt, so ist es so, und für den Gemahnten entsteht die sittlich-religiös unabweisliche Pflicht,

die von der Kirche gewollte Aenderung herbeizuführen, mag diese Aenderung nun betreffen die Erziehung der Kinder oder die Verfassung des mächtigsten Staates, den Inhalt eines A-B-C-Buches oder die Vorlesungen eines Hochschullehrers, die Anordnungen eines Familienoberhauptes, oder die Paragraphen staatlicher Gesetzbücher, die Geschäftspraktiken eines Kleinkrämers oder die Üsancen der Börse, die letztwilligen Bestimmungen eines Einzelnen oder die Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs, den Zwist zwischen Ehegatten oder den Krieg zwischen Weltmächten.

Das ist die Macht der Kirche, die Gott ihr gegeben hat. Wie und durch wen äußert sich nun diese Macht?

Gott, Christus, hat die Kirche gestiftet als eine vollkommene Gesellschaft in monarchischer Form (societas perfecta in forma monarchica), d. h. Christus hat der Kirche eine oberste Spitze, ein höchstes Haupt gegeben, das zugleich ihre Grundlage ist. In diesem Haupte vereinigen sich alle Gewalten der Kirche, von ihm werden sie ausgeübt. Unsichtbar ist Christus selbst das Haupt; sichtbar ist es sein „Statthalter": Petrus und seine Nachfolger, der römische Bischof, der Papst: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen"; „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe."

Auf dieser schwindelnden Höhe steht also das Papstthum, steht als sein Träger, jeder einzelne Papst. Wohl ist der Papst ein Mensch, aber ein Mensch ganz göttlichen Berufes, ganz göttlicher Gewalt; auf göttlichem Grunde ruht sein Fuß, in göttliches Licht ragt sein Haupt. Denn Alles, was theoretisch von der Kirche gesagt ist, gilt konkret vom Papst.

Das Papstthum ist der unfehlbare Lehrer, das Papstthum ist der klar und rein strahlende Leuchtthurm, das Papstthum ist die gewaltige, einzig dastehende Kulturmacht.

In lapidarer Kürze drückt das kanonische Recht die Stellung des Papstes aus: „Romanus Pontifex, qui non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit in terris: Der Römische Papst nimmt nicht die Stellung eines bloßen Menschen, sondern die des wahrhaftigen Gottes auf dieser Welt ein" (c. 3 X, de translat. episc. 1, 7). Also der Gott-Papst, der Papst-Gott! (vglch. unten S. 608).

Wie der menschgewordene Gott aus sich und wesenhaft Führer des ganzen Menschengeschlechtes war, so hat, in Christi Auftrag

und Vertretung, dieſe Führerſchaft auch der Papſt. Wie der menſchgewordene Gott aus ſich und weſenhaft Quelle und Bringer aller religiöſen und ſittlichen Wahrheit iſt, ſo iſt auch der Papſt, in Chriſti Auftrag und Vertretung, Hüter und Ausſpender dieſer Wahrheit. Wie der menſchgewordene Gott aus ſich und weſenhaft Unfehlbarkeit beſitzt, ſo beſitzt, in Chriſti Auftrag und Vertretung, dieſe Unfehlbarkeit auch der Papſt.

Das iſt der Inhalt der katholiſchen Lehre vom Papſtthum. Stehend auf dieſer Lehre ſchreiben in den verſchiedenſten Wendungen die katholiſchen Dogmatiker aller Zeiten und aller Länder: „Es giebt keine Inſtitution der Welt, die auch nur entfernt eine derartige Bedeutung hätte wie das Papſtthum“ (Scheeben-Atzberger, Handbuch der kathol. Dogmatik, Freiburg 1898, IV, 398).

Nein wahrlich nicht, denn es giebt keine Inſtitution, die, wie das Papſtthum, Göttlichkeit von ſich ausſagt.

Dieſes Dogma vom Papſtthum muß durch die Geſchichte des Papſtthums zerſtört werden.

Die Geſchichte des Papſtthums iſt ungeheuer; ſeit faſt zweitauſend Jahren iſt ſie auf's engſte verbunden mit der Geſchichte und den Geſchicken aller Völker und aller Staaten Europas. Selbſtverſtändlich habe ich es nicht unternommen, die Papſtgeſchichte in dieſem ihrem ganzen Umfange zu behandeln. Nur einen Theil, aber einen weſentlichen führe ich in Einzeldarſtellungen vor.

Wenn irgendwo, dann muß ſich die göttlich-ſegensreiche Thätigkeit des Papſtthums auf ſozial-kulturellem Gebiete erweiſen. Das Papſtthum iſt ja die göttliche Kulturmacht, ausgeſtattet mit unfehlbarer Kenntniß der unwandelbar richtigen, göttlichen Grundſätze über Recht und Unrecht, über Sittlichkeit und Unſittlichkeit, über ethiſche Wahrheit und ethiſchen Irrthum, kurz über all das, worauf Kultur und Geſittung in ihren letzten Grundlagen beruhen.

Ein Bild der vom Papſtthum in Lehre und Thun verbreiteten chriſtlichen Kultur und ſozialen Thätigkeit entwirft mein Buch. Neben dieſem Bilde werden die auf Göttlichkeit gerichteten Anſprüche des Papſtthums zum Irrthum und zur Lüge.

Erstes Buch.

Papstthum und Inquisition.

I. Allgemeines.

Das Christenthum als die vom wahren Gott stammende wahre Religion schließt Zwang und Gewaltmaßregeln aus. Es ist wesentlich eine Religion der Freiheit; ein freier Dienst, den der mit Freiheit begabte Mensch frei seinem Gotte leistet.

Wohl kann und wird Gott, wenn der Mensch einst vor seinem Richterstuhle steht, ihn wegen des während seiner irdischen Laufbahn gemachten Gebrauches der Freiheit zur Rechenschaft ziehen; wohl wird diese Rechenschaft sich auch erstrecken auf Annahme und Befolgung der christlichen Religion, falls der Mensch sie als die wahre Religion erkannt hatte oder doch leicht hätte erkennen können, aber hier auf Erden, wo gerade durch den Gebrauch oder Mißbrauch der Freiheit die Vorbedingung für den göttlichen Richterspruch, sei es auf Belohnung oder auf Bestrafung, erfüllt werden soll, hier auf Erden kann von äußerm Zwang bei Annahme der Religion ganz und gar keine Rede sein[1].

---

[1] Diese Grundsätze, die im Wesen der Religion überhaupt und im Wesen des Christenthums insbesondere begründet liegen, schließen nicht aus, daß jede der vielen christlichen Gemeinschaften, die sich auf dem Boden des Evangeliums durch äußern Zusammenschluß Einzelner gebildet haben, für ihre Mitglieder, so lange sie Mitglieder bleiben wollen, die Beobachtung gewisser Vorschriften und Satzungen unter Strafe stellen. Denn in diesem Falle ist der Zwang, der in der Strafe liegt, ein freiwillig übernommener; das Mitglied, eben weil und so lange es Mitglied sein will, unterwirft sich in Freiheit der Strafe und dem Zwange; hört es aus freier Entschließung auf, Mitglied der Gemeinschaft zu sein, so giebt es auch keinen Zwang und keine Strafe mehr.

Auf dem Standpunkte der religiösen Zwangslosigkeit und der vollen religiösen Freiheit standen die ersten christlichen Jahrhunderte.

„Unreligion ist es", schreibt Tertullian, „die freie Wahl der Gottheit, die ich verehren will, mir zu nehmen, so daß ich nicht mehr verehren kann, wen ich möchte, sondern, wen ich muß. Selbst ein Mensch will nicht erzwungene Verehrung" (Apolog. c. 24). Und an einer andern Stelle: „Es ist ein Grundrecht des Menschen, den Gegenstand seiner religiösen Verehrung sich frei zu wählen. Wird Zwang der Religion wegen ausgeübt, so ist das, was daraus entsteht, keine Religion mehr" (Ad Scapulam c. 2).

„Wozu", ruft Laktantius aus, „dienen Zwang und Druck? Es handelt sich doch um Religion, und diese kann nicht erzwungen werden. Nicht Hiebe, die Furcht einjagen, sondern Worte der Liebe, die überzeugen, sind anzuwenden. Blutgier und Frömmigkeit sind verschiedene Dinge; vergeblich ist's, Wahrheit und Zwang, Gerechtigkeit und Grausamkeit mit einander zu verkuppeln. Wohl muß man die Religion vertheidigen, aber dadurch wird sie nicht vertheidigt, daß man ihre Widersacher umbringt. Willst du mit Blutvergießen, mit Folterwerkzeugen die Religion schützen, so besudelst und verwundest du sie, aber du vertheidigst sie nicht. Giebt es Etwas dem freien Ermessen Anheimgegebenes, so ist es die Religion" (Divin. instit. V, 20).

In gleichem Sinne äußert sich auch Athanasius: „Nicht mit Säbeln und Keulen, sondern durch Lehre und Ermahnung wird die Wahrheit gepredigt. Eine neue Art, den Glauben auszubreiten, hat der Arianismus aufgebracht; da er mit Gründen nicht vertheidigt werden kann, so greift er zu Gewaltmaßregeln; er wirbt Anhänger mit Hieben und Haftbefehlen und beweist dadurch deutlich, daß er keine Religion ist. Eigenthümlichkeit der Religion ist es, Zwang zu verschmähen und auf Ueberzeugung sich aufzubauen. Gott übt keinen Zwang, sondern läßt dem Willen die Freiheit" (Ad solitariam vitam agentes, Opp. Ed. Colon. 1686, I, 852).

Auch religiöse Katholiken der Neuzeit begegnen sich in dieser echt christlichen Auffassung mit den Zeugen der alt-christlichen Vorzeit. Freilich werden sie dafür vom Ultramontanismus „liberal" gescholten.

Joseph von Eichendorff sagt: „In der Zeit des wankenden Glaubens hat das Gericht der Inquisition sich gebildet, jener furchtbare Irrthum des erschütterten Glaubens, der im Gefühle der eigenen Ohnmacht das offene Licht scheuend, seine verlorene Macht über die öffentliche Meinung nicht mehr mit den christlichen Waffen der Liebe und Ueberzeugung, sondern durch das Blutbeil festhalten will" (bei Martens, Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Stuttgart 1877, S. 99). Reinhold Baumstark († 29. Januar 1900), ein viel gefeierter Katholik, schreibt: „Was die spanischen Autodafes anlangt, so kann selbstverständlich nicht davon die Rede sein, die Tödtung auch nur eines einzigen Menschen um der religiösen Ueberzeugung willen auch nur im Entferntesten zu entschuldigen" (Philipp II. von Spanien, S. 239). Auf einer Katholikenversammlung zu Mecheln im Jahre 1864 erklärte Graf Montalembert: „Vor Hinrichtungen, Verbannungen, Austreibungen und allen inhumanen Gewaltthaten, die man unter dem Vorwande, der Religion zu dienen oder sie zu vertheidigen, unternommen hat, empfinde ich einen unüberwindlichen Schauder. Die Scheiterhaufen, die eine katholische Hand entzündet, flößen mir ebensoviel Entsetzen ein, als die Schaffots, auf denen die Protestanten so viele Martyrer opferten. Den Knebel im Munde eines Jeden, der mit reinem Herzen seinen Glauben bekennt, fühle ich zwischen meinen eigenen Lippen, und ich erbebe darüber vor Schmerz. Der Inquisitor, der dem Ketzer zuruft: die Wahrheit oder der Tod, ist mir ebenso verhaßt, wie der französische Jakobiner, der zu meinem Großvater sagte: die Brüderlichkeit oder der Tod. Das menschliche Gewissen hat das Recht, daß man es nie vor eine so scheußliche Wahl stelle" (bei Martens, a. a. O., S. 100).

Wer die Inquisition richtig verstehen, d. h. wer sie im richtigen Lichte schauen will, muß diese selbstverständlichen, christlichen Wahrheiten sich vor Augen halten.

Die folgenden Blätter werden den Abgrund aufdecken, der klafft zwischen diesen religiös-christlichen Lehren und den Lehren und Thaten des Papstthums.

Was ist die Inquisition?

Ehe ich die Geschichte antworten lasse, führe ich die Antwort an, die der Ultramontanismus giebt.

Am 2. März 1896 erklärte der Zentrumsabgeordnete Freiherr Felix von Loe im preußischen Abgeordnetenhause: „Meine Herren! Die eine, die spanische Inquisition, war gerichtet gegen die verkappten Mauren und Juden, die als Christen sich gerirten, aber im Herzen noch theils Mauren, namentlich theils Juden waren. Das war eine staatliche Institution, welche staatlich handelte und staatliche, materielle Strafen an Leib und Gut verhängte. Diese Inquisition, meine Herren, ist von der katholischen Kirche nie gebilligt worden, sondern mißbilligt worden. Eine andere Inquisition, meine Herren, ist diejenige, welche die Päpste in's Leben gerufen haben in Rom. Der Kirche und vornehmlich dem Papste als Oberhaupt der Kirche liegt die Aufgabe ob, den ihr von Christus anvertrauten Glaubensschatz, den Schatz der Wahrheiten, den Christus ihr anvertraut hat, treu zu hüten, und deshalb haben Papst und Kirche die Aufgabe, die Erscheinungen im Leben nach allen Richtungen hin zu beobachten, und damit das geschehe, haben die Päpste eine Inquisition in's Leben gerufen, welche aber nicht mit leiblichen Strafen, mit Strafen an Geld und Gut verfährt, sondern höchstens kirchliche, geistliche Zensuren verhängt" (Stenograph. Bericht).

Diese Worte enthalten das, was in den ultramontanen Kreisen jeder Gattung von der Inquisition geglaubt wird. In diesem wie in anderen Punkten ist es der ultramontanen Geschichtsfälschung gelungen, die Wahrheit durch die Unwahrheit vollständig zu verdrängen. So festen Fuß hat die Unwahrheit gefaßt, daß sie von den Katholiken optima fide nachgesprochen und vertheidigt, und selbst von Nichtkatholiken geglaubt wird.

Buchstäblich nichts in den Worten des Zentrumsredners entspricht der Thatsächlichkeit.

Das „Glaubensgericht" der Inquisition ist die furchtbarste und blutigste Erscheinung, die jemals als System unter dem Deckmantel von Religion innerhalb der christlichen Welt aufgetreten ist. Das von ihr stromweise vergossene Menschenblut fällt ganz und ausschließlich dem Papstthume zur Last, bis zu dem Grade, daß es genau der geschichtlichen Wahrheit entspricht, zu sagen: die „Statthalter Christi" haben Jahrhunderte lang an der Spitze eines Mord- und Raubsystems gestanden, das schlimmer

als irgend ein Krieg Verwüstung und Elend unter den blühendsten Völkern verbreitet und den christlichen Namen unerhört geschändet hat.

Es giebt nur eine Inquisition, die päpstliche. Man spricht von einer bischöflichen und von einer mönchischen, von einer römischen und von einer spanischen Inquisition, und diese Benennungen haben ihre Berechtigung, in so fern man die unmittelbaren Werkzeuge oder den unmittelbaren Schauplatz ihrer Thätigkeit in's Auge faßt. Handelt es sich aber um das Wesen der Inquisition, um ihren Urheber und um denjenigen, der die Verantwortung für sie trägt, so kann man der Wahrheit gemäß nur von der päpstlichen Inquisition sprechen.

II. Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition.

Die Geschichte der Inquisition läßt sich in fünf große Abschnitte zerlegen.

Die Hütung des Glaubensschatzes, des depositum fidei, die Ueberwachung der Rechtgläubigkeit des Einzelnen hatten in den ersten Jahrhunderten kein bestimmtes Organ; sie waren der Gesammtheit anvertraut. Mit der Entwickelung und dem Fortschreiten der hierarchischen Gliederung wurde das anders. Klerus, Bischöfe und Papst heißen die Stufen dieses Hochbaues, und mit dem Auf- und Ausbau dieser Stufen ging die Gestaltung eines eigentlichen „Glaubensgerichtes" Hand in Hand. Die Bischöfe wurden „Glaubensrichter", der Papst Oberrichter. Mit Innozens III. (1198—1216) hatte diese Entwickelung den Höhepunkt erreicht: „In Kraft des heiligen Gehorsams, schreibt Innozens in der Dekretale Excommunicamus (c. 13 X. de haer. V, 7), wollen, befehlen und verordnen wir, daß die Bischöfe, wenn sie der kanonischen Strafe entgehen wollen, sorgsam in ihren Sprengeln wachen. Wer unter den Bischöfen nachlässig ist in Entfernung des Sauerteiges der ketzerischen Bosheit, soll seines Amtes entsetzt werden."

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit von Gregor IX (1227—1241) bis Bonifaz VIII. (1294—1300); die bischöfliche und die mönchische Inquisition beginnen ihr blutiges Werk.

Von Bonifaz VIII. bis Benedikt XI. (1303—1304) reicht der dritte Abschnitt: das Inquisitionssystem wird theoretisch und praktisch ausgestaltet.

Klemens V. (1305—1314) beschließt den vierten Abschnitt: die bischöfliche Inquisition weicht mehr und mehr der mönchischen.

Im fünften Abschnitt von Klemens V. an steht die Inquisition nach allen Seiten, nach Innen und Außen, vollendet da, ein machtvolles Werkzeug in der Hand eines Einzigen, des römischen Papstes.

Ich komme zu Einzelnem.

Die Einsetzung der bischöflichen Inquisition fand auf der großen Synode von Toulouse im Jahre 1229 statt. Den Vorsitz führte der päpstliche Legat, Kardinal Romanus. Die Hauptbestimmungen lauten: die Bischöfe sollen in allen Pfarreien einen Priester und mehrere Laien eidlich verpflichten, nach Ketzern zu forschen und sie dem Bischof anzuzeigen. Die weltlichen Herren sollen die Wohnstätten der Ketzer zerstören. Wer in seinem Gebiete wissentlich Ketzer beläßt, verliert es. Häuser, in denen Ketzer aufgefunden worden sind, sollen von Grund aus zerstört werden. Wer die Ketzerei abschwört, soll in eine rechtgläubige Ortschaft übersiedeln; auf seiner Gewandung hat er zwei farbige Kreuze zu tragen. Wer aus Furcht von der Ketzerei zurückgetreten ist, soll vom Bischof in Haft behalten werden, damit er Niemand anstecke. Alle männlichen Personen vom 12. Jahre an und alle weiblichen vom 14. Jahre an müssen schwören, die Ketzer der Obrigkeit anzuzeigen; dieser Eid ist alle zwei Jahre zu erneuern. Wer nicht dreimal jährlich beichtet, gilt als der Ketzerei verdächtig (Mansi, Sacror. Concil. Collect., Florent. 1759, XXIII, 192).

In einer Bulle vom Jahre 1231 belegt Gregor IX. alle Ketzer, ihre Beschützer und Hehler mit dem Banne; die hartnäckigen sollen „infam" und unfähig zu allen Aemtern sein; sie können weder selbst erben, noch Erben einsetzen, noch als Zeugen vor Gericht auftreten (Raynald, Contin. annal. Baronii, ad ann. 1231, n. 14. 15). Veranlaßt durch diese Bulle erließ der römische Senat unter seinem Vorsteher Annibald eine Verordnung gegen die Ketzer innerhalb des römischen Stadtgebietes; in dieser Verordnung ist geschichtlich das erste Mal von „Inquisitoren, die von der Kirche bestellt sind" (inquisitores ab ecclesia dati), die Rede (Raynald, ad ann. 1231,

n. 18. 20). Bulle und Senatserlaß schickte der Papst zur Befolgung an den Erzbischof von Mailand und dessen Unterbischöfe (Fredericq, Corpus Documentorum haereticae pravitatis, 1889—1896, I, n. 80).

Der bischöflichen Inquisition folgte sehr bald und überflügelte sie rasch die Mönchs- und insbesondere die Dominikanerinquisition.

Zweck des Dominikanerordens — gestiftet durch den spanischen Priester Domingo Guzman, den spätern „heiligen Dominikus", — war, durch Predigten den Glauben auszubreiten und ihn gegen Ketzer zu vertheidigen. Gregor IX., ein großer Gönner der „Predigerbrüder", übertrug ihnen im Jahre 1235 das Inquisitionsgeschäft im Gebiete von Mailand. Von diesem Zeitpunkt an bildete sich der Dominikanerorden zum eigentlichen Inquisitionsorden aus; sein blutiges Wirken erstreckte sich bald über das ganze damals christliche Europa. Die südlichen Länder: Spanien, Italien, Südfrankreich weisen die furchtbarsten Spuren seiner Thätigkeit auf, Entvölkerung und Trümmer von Städten und Ortschaften.

Die förmliche Uebertragung der Inquisition an die Dominikaner geschah durch ein an den Dominikaner Raimund von Pennaforte gerichtetes Breve Papst Innozens IV. vom 20. Oktober 1248. „Da die Dominikaner", sagt der Papst, „ihm von der Vorsehung zu Gehülfen bei Ausrottung der Ketzerei gegeben seien, und er ihre Thätigkeit als sehr zweckmäßig kennen gelernt habe, so sei er entschlossen, ihnen dies Geschäft zu übertragen: ipsis hujusmodi negotium providimus specialiter committendum" (Mansi, a. a. O.). Am 15. Mai 1252 erließ dann Innozens IV. in 38 Paragraphen eine Inquisitionssatzung, worin die Dominikaner für die Lombardei, Romagna, die Trevisaner Mark und für den zur Kirchenprovinz von Narbonne gehörigen Theil von Aragonien zu Inquisitoren bestellt werden (Hardouin, Collect. Concil. VII, S. 354—360).

Die Inquisitionsgerichte galten für unverletzlich; von allem weltlichen Einfluß waren sie unabhängig. Sie waren die vornehmsten Gerichtshöfe der Kirche, ihnen gebührten die Beiworte: „heilig", „hochheilig" (Paramo, De origine et progressu Officii sanctae inquisitionis. Madrid 1598, l. 2, tit. 3, c. 1, n. 9. 17. 19).

Die Hauptaufgabe des Inquisitors war die gerichtliche Verfolgung und Aburtheilung der Ketzer. Die päpstlichen Bullen, besonders die Bullen Gregor IX., Innozens IV., Alexander IV., Klemens IV., sagen dies ausdrücklich (Potthast, Regesta R. P. P. 10362. 12748. 14406. 14586. 14587. 14635. 15429. 15824. 15958). Diesen Bullen entsprechend schreibt der Dominikaner-Inquisitor Bernhard Guidonis kurz und bündig: „Das Amt des Inquisitors ist, die Ketzerei zu zerstören, sie kann aber nicht zerstört werden, ohne daß die Ketzer selbst ausgerottet werden, und diese können nicht vertilgt werden, ohne daß auch ihre Begünstiger und Vertheidiger ausgerottet werden" (Practica Inquisitionis. Ed. Douais. Paris 1886, p. 217. 218).

Das Inquisitorenamt wurde als das erhabenste hingestellt und — echt ultramontan — mit biblischem Gewande umhüllt. Gott selbst soll der erste „Inquisitor" gewesen sein, als er Adam und Eva aus dem Paradiese trieb; in allen hervorragendern biblischen Gestalten fand man den Inquisitor vorgebildet; jede größere Züchtigung, von der die Schrift berichtet, wurde als „Vorbild" der Ketzerbestrafung gedeutet. In seinem dem Papste Innozens XII. gewidmeten Werke: Sacro Arsenale (Rom 1693; vgl. unten S. 64) giebt der Dominikaner Thomas Menghini den Stammbaum des Inquisitors an: „Inquisitor war Gott selbst, als er Adam und Eva im Paradiese züchtigte, Inquisitor war der Patriarch Jakob, Inquisitor war Abimelech, der Sichem zerstörte, Inquisitor war Saul, Inquisitor war David, Inquisitor war Josua, Inquisitor war Jehu, Inquisitor war Nabuchodonosor, Inquisitor war Cyrus, Inquisitor war Judas Machabäus, Inquisitor war Johannes der Täufer, Inquisitor war Jesus Christus, Inquisitor war der Apostel Petrus, der den Tod verhängte über Ananias und sein Weib, Inquisitor war der hl. Dominikus, Inquisitor war Peter Arbues, Inquisitor war Pius V." (a. a. O., S. 1). Menghini folgte hier nur dem Beispiele des schon erwähnten Ludwig von Paramo, der Hunderte von Seiten mit dieser Schriftauslegung füllt (a. a. O.).

Auch amtliche kirchliche Kundgebungen betheiligen sich an der Verherrlichung der Inquisition; so das Konzil von Narbonne im J. 1243 (Hardouin, a. a. O. VII, 255), die Päpste Innozens IV. und Klemens IV. in ihren Bullen: Ut nihil vobis desit vom 23. März

1254 und Praecunctis nostrae vom 26. Februar 1266 (Potthast, a. a. O., 15293. 19559).

Der Inquisitor war päpstlicher Bevollmächtigter, der alle seine Gewalt unmittelbar und ganz allein vom Papste erhielt.

Bei Beurtheilung der Verantwortung, die „den Statthalter Christi" trifft für die von der Inquisition begangenen Greuelthaten, ist dieser Satz von äußerster Wichtigkeit. Die ultramontane Geschichtsklitterung sucht, theils unwissend, theils unaufrichtig, diese unmittelbare und gänzliche Abhängigkeit der Inquisitoren vom jeweiligen Papste möglichst zu verbergen; allein die Geschichte redet hier zu deutlich[1].

Als die Inquisition sich immer weiter ausdehnte, konnte selbstverständlich der Papst nicht mehr jeden einzelnen Inquisitor ernennen, sondern die Ernennung übertrug er theils Bischöfen, theils Ordensoberen; die Vollmacht erhielt der Ernannte aber nach wie vor unmittelbar vom Papst. Klemens IV. sagt dies ausdrücklich in seiner Bulle vom 15. Juli 1267 »Catholicae fidei negotium«: „Denn, wenn auch der apostolische Stuhl es zuweilen Einigen übertragen hat, gewisse Personen zu Inquisitoren zu ernennen, so wird ihnen dadurch nicht eine, euch Inquisitoren, unmittelbar vom apostolischen Stuhl verliehene Jurisdiktion oder Gewalt übertragen" (Fredericq, Corpus I, n. 141 bis, S. 520).

Auch die Inquisitoren selbst betonen stets und überall, in Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Eng-

---

[1] Henner in seiner ausgezeichneten Arbeit über die Inquisition (Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890, S. 48 ff.) hat den Quellennachweis für diese wichtige Thatsache erschöpfend geführt. Dieser Nachweis liegt in den Bullen Innozens IV.: »Odore suavi ordinis« vom 13. Januar 1246, »Inter alia desiderabilia« vom 20. Oktober 1248, »Cum fratres praedicatores« vom J. 1252, »Cum negotium fidei« vom 9. März 1254; Alexander IV.: Catholicae fidei negotium« vom J. 1260; Gregor XI.: »Ab exordio nascentis« vom 23. Juli 1373; Bonifaz XI.: »Sanctae inquisitionis officium« vom 18. Juni 1400 (Potthast, a. a. O. 11993. 13057. 14584. 15268. 17991; Fredericq I, n. 215, S. 222; n. 244, S. 259). In all diesen Erlassen heißt es fast gleichlautend: »super hujusmodi negotio vobis [inquisitoribus] immediate a praedicta sede [apostolica] commisso«.

land, daß ihre Vollmacht einzig und allein vom Papste stammt. (Vglch. Practica I, n. 1—6; II, n. 9; III, n. 45: vice et auctoritate ssi patris ac domini Johannis divina providentia papae XXII nobis in hac parte commissa; Molinier, L'Inquisition, S. 33; Fredericq, I, n. 224; Nouvelle Revue historique 1883, S. 669.)

Die Inquisitoren hatten als päpstliche Bevollmächtigte die Gewalt, ihre Befehle an die staatlichen Obrigkeiten durch Verhängung kirchlicher Strafen zu erzwingen. Die dafür am meisten angewendeten Strafen waren die Exkommunikation, das Interdikt und die Suspension. (Bulle Gregor IX.: Gaudemus in Domino vom 19. April 1233, Potthast, 9152; Innozens IV.: Ille humani generis vom 16. Nov. 1247, Potthast, a. a. O. 12748; c. 7 in 6to de haer. (V, 2); c. 11 in 6to de haer. (V, 2); Gregor XI.: Ad apostolatus nostri vom 22. April 1376 bei Fredericq I, n. 224.)

Die Berathungen des Inquisitionsgerichtes wurden durch eine „Anrufung des heiligen Geistes" eröffnet (Limborch, Historia Inquisitionis IV, 12); auch der Urtheilsfällung gingen schwülstige Gebetsformeln voraus (vglch. unten S. 156), die um so abstoßender wirken, als die Thaten der Inquisition lehren, wie wenig eine Anrufung Gottes bei den Urtheilssprüchen der Inquisition berechtigt war.

In der Inquisition nahm die Kirche dem Staate gegenüber keinen Sonderstandpunkt ein; sie betonte nur auch hier wie sonst, daß sie die Herrin, und daß der Staat mit allen seinen Gesetzen ihr unterthan sei. Die staatlichen Gerichte waren den päpstlichen Inquisitionsgerichten gegenüber nichts anders, als ausführende Werkzeuge. Man hat mit Rücksicht auf dieses Verhältniß den Staat „den Scharfrichter des Papstes" genannt; eine Bezeichnung, die durchaus der Wahrheit entspricht.

Die von den Inquisitionsgerichten gefällten Urtheile waren jeder Nachprüfung durch die staatlichen Gerichtshöfe entzogen. Der Staat hatte sie „blindlings" (coeca obedientia), „mit geschlossenen Augen" (oculis clausis) zu vollstrecken. Selbst wenn begründete Zweifel bestanden, ob die Inquisitionsurtheile gerecht seien, so durfte dennoch der Staat bei Vermeidung schwerster Kirchenstrafen sich keine Klarheit über seine Zweifel verschaffen (Capitula Annibaldi senatoris et populi ro-

mani edicta contra Patarenos § Omnes haeretici 1231, Fredericq, Corpus I, n. 80; Glosse zu c. 9 X, de haer. z. W. laicus und zu c. 15 X, de haer. z. W. puniendi; c. 18 in 6to de haer. § prohibemus quoque districtius). Innozens VIII. hatte im Jahre 1486 in seiner Konstitution: Dilectus filius frater den Grundsatz aufgestellt, daß die staatlichen Behörden die Inquisitionsurtheile auszuführen hätten, „sine visione: ohne Einsichtnahme" [in die Akten]. Dabei blieb es während der ganzen Dauer der Inquisitionsgerichte (Bullar. Rom. I, 337; Konstitution Leo X. vom 15. Febr. 1521: Bull. Rom. I, 456, § 3; vglch. unten S. 61. 192).

Diesen Standpunkt des Dienstverhältnisses des Staates gegenüber der Inquisition nehmen auch die berüchtigten Gesetze Kaiser Friedrich II. ein. (M. G. Leges 2, 327; vglch. unten S. 173.)

Während so die Kirche ihren Gesetzen gegenüber blinden Gehorsam vom Staate verlangte, erheischte sie zugleich seine wachsamste Thätigkeit den Ketzern gegenüber.

Schon die allerersten päpstlichen Inquisitionskundgebungen sprechen das deutlich aus. So die Bulle Gregor VII.: Jam saepe excellentiae vom Jahre 1083 an Robert II. Grafen von Flandern und die Bulle Paschalis II. Benedictus Dominus vom 21. Jan. 1102 (Fredericq, a. a. O. I, n. 9. 10).

Papst Lucius III. bestimmte im Jahre 1184, daß die staatliche Obrigkeit, auf Verlangen der Bischöfe, die Verfolgung der Ketzer eidlich geloben solle; diese Bestimmung ging in's kanonische Recht über (c. 9 X, de haer.). Innozens III. wiederholte die Verordnung in der Bulle His quae ad ampliandam vom 15. Juni 1198 (Potthast, a. a. O. 286). Das Konzil von Avignon im Jahre 1209 verlieh sogar den Bischöfen die Gewalt, diesen Eid durch kirchliche Strafmittel zu erzwingen (Harduin IV, 2, 1985). Auch diese erzwungene Eidesleistung fand Aufnahme in's kanonische Recht (c. 13 X, de haer.; c. 11, § 2 vers. statuimus in 6to de haer.). Zahlreiche päpstliche Bullen sprechen dasselbe aus, z. B. Innozens IV. Ad extirpanda vom 15. Mai 1252, Ad aures nostras vom 2. April 1253 (Potthast, a. a. O. 14592. 14934).

Urban IV. bestimmte, daß „jede Städteordnung, die mittelbar oder unmittelbar die freie ungehinderte Thätigkeit der Inquisition

hindere, nichtig sei" (nullius existere firmitatis: bei Eymeric, Directorium Inquisitorum, Romae 1585, S. 111).

Die weltliche Gewalt fügte sich den päpstlichen Ansprüchen mit Bereitwilligkeit, ja mit Entgegenkommen. Schon König Otto IV. versprach am 22. März 1209: „In Bezug auf die Ausrottung des Irrthums der ketzerischen Bosheit werden wir Hülfe und wirksame Unterstützung gewähren" (M. G. Leges, 2, 216. 217 promissio regis; Fredericq, a. a. O. I, n. 64 bis, S. 519).

Am weitesten ging Kaiser Friedrich II. Zunächst wiederholte er am 12. Juli 1213 dem Papste Innozens III. und im September 1219 dem Papste Honorius III. gegenüber das Versprechen Ottos (M. G. L. L. 2, 224. 231). Weiterhin gab er den Forderungen der Kirche durch seinen Erlaß Catharos, Patarenos förmliche Gesetzeskraft: „Wir verordnen, daß die Machthaber, Konsuln, Rektoren, welches Amt auch immer sie bekleiden, zur Vertheidigung des Glaubens einen öffentlichen Eid leisten sollen, daß sie in ihren Landen alle von der Kirche bezeichneten Ketzer nach Kräften auszurotten bemüht sind. Leisten sie den Eid nicht, so sollen sie weder als Machthaber, noch als Konsuln, noch als etwas Aehnliches gelten, und wir erklären ihre Urtheile für null und nichtig. Vernachlässigt aber ein weltlicher Gewalthaber, von der Kirche aufgefordert und ermahnt, sein Land von der ketzerischen Bosheit zu reinigen, so geben wir dies sein Land, nach Ablauf eines Jahres von der Mahnung an gerechnet, den Katholischen zur Besetzung preis; sie sollen es, nach Ausrottung der Ketzer, ohne allen Widerspruch besetzt halten und in der Reinheit des Glaubens bewahren." (M. G., a. a. O.)

Das kaiserliche Beispiel wirkte nach allen Richtungen. Zahlreiche Städte nahmen die eidliche Verpflichtung zur Unterstützung der Inquisition in ihre Städteordnungen auf; so Toulouse, Arles (Layettes du trésor des Chartes, n. 1072; Havet, L'héresie et le bras séculier au moyen-âge, S. 585), Marseille, Avignon, Mailand, Verona, Bergamo, Mantua, Brescia. Auch der französische Krönungseid enthielt eine ähnliche Bestimmung (Havet, a. a. O. 585. 586. 590).

In den Inquisitionshandbüchern wird diese Eidesleistung der weltlichen Behörden als etwas Selbstverständliches behandelt. Die

Practica des Inquisitors Bernhard Guidonis sagt z. B.: „Zum zweiten, der Eid der Angestellten der königlichen Kurie, der Konsuln und Anderer, die weltliche Gerichtsbarkeit haben, wird entgegengenommen" (III, n. 3); ebenso die Sententiae Tholosanae (Limborch, Sent. Thol. S. 1. 7. 8. 36. 38. 39. 98. 183. 211. 277. 292. 335) und Eymeric (a. a. O. III, n. 6—36, vglch. unten S. 37). In Spanien legte der König diesen Eid vor der Thronbesteigung ab und wiederholte ihn, so oft er einem Auto da Fe beiwohnte (vglch. unten S. 144).

Diese allgemeinen Gesetze genügten aber der Kirche noch nicht. Bei jeder einzelnen wichtigern Gelegenheit schärften die Päpste den weltlichen Machthabern ein, wozu sie der Kirche gegenüber verpflichtet seien. So ermahnte Honorius III. in seiner Bulle: Cum reges et principes vom 14. Dezember 1223 den König Ludwig VIII. von Frankreich (Potthast, a. a. O. 7120), Gregor IX. in seiner Bulle: Negotium quod agitur vom 21. März 1228 den König Ludwig IX. von Frankreich (Potthast, a. a. O. 8150), Innozens VI. in seiner Bulle: Iniuncto nobis vom 15. Juli 1353 die deutschen Obrigkeiten (Fredericq, a. a. O. I, n. 206; andere Bullen gleichen Inhaltes bei Henner, a. a. O., S. 354, Anm. 1).

Auch die Inquisitoren selbst wurden wieder und wieder von den Päpsten aufgefordert, sich „des weltlichen Armes" nach Bedarf zu bedienen und seine Dienstleistung, wenn nöthig, mit den schärfsten kirchlichen Strafmitteln zu erzwingen (die Belege bei Henner, a. a. O., S. 354; vglch. unten S. 192).

Und noch weiter ging der päpstliche Inquisitionseifer. Die Päpste forderten die Unterstützung der Inquisition auch von solchen weltlichen Obrigkeiten, die nur thatsächlich, nicht aber von rechtswegen die Gewalt besaßen. Auch daß die Träger der weltlichen Gewalt exkommunizirt waren, so daß eigentlich jeder Verkehr mit ihnen unerlaubt war, hinderte die Kirche nicht, die Gewalt der Exkommunizirten gegen die Ketzer zu Hülfe zu rufen. (C. 6 in 6to, de haer.; Lea, a. a. O., I, 386; Bulle Alexander IV.: Quaesivistis vom 28. Mai 1260: Potthast, a. a. O. 17875.)

Eine Hauptforderung der Päpste war stets, daß ihre die Inquisition betreffenden Erlasse in die weltlichen Gesetzessammlungen aufgenommen würden. Schon Gregor IX. spricht

sie aus. (Ficker, Die gesetzliche Einführ. d. Todesstrf. für Ketzerei, S. 204.) Innozens IV. (Bullen: Orthodoxae fidei commissum und Ad extirpanda de medio: Potthast, a. a. O. 14575. 14592), Alexander IV. (Bulle: Felicis recordationis: Potthast, a. a. O. 16764) und Klemens IV. (Bulle: Ad extirpanda: Potthast, a. a. O. 19433) thun das Gleiche. Fügten sich die weltlichen Gewalten dem Ansinnen nicht gutwillig, so kamen kirchliche Zwangsmittel gegen sie zur Anwendung.

Sehr energisch wurde auch das Verlangen gestellt, daß die Obrigkeiten allen Wünschen und Befehlen der Inquisitoren rasch nachzukommen hätten. Der Staat mußte den Inquisitoren Geleitswachen stellen; er mußte, sobald er von einem ketzerischen Vergehen erfahren hatte, den Inquisitoren davon Anzeige machen. Die Maiestas Karolina schrieb sogar vor, daß die königlichen Beamten von Amts wegen die Ketzer aufspüren und sie den Inquisitoren ausliefern sollten (Werunsky, Die Maiestas Karolina: Ztschrft. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 9. Bd. Germ. Abt. S. 78). Eine Zeit lang hatte auch der Staat das Foltern für die Inquisitoren zu besorgen (Bulle Innozens IV. Ad extirpanda de medio: Potthast, a. a. O. 14575). Auf den Wunsch der Inquisitoren hin mußten die staatlichen Beamten den feierlichen Urtheilsverkündigungen beiwohnen, um durch ihre Gegenwart den äußern Glanz der Glaubensgerichte zu erhöhen (Practica II, n. 2; III, n. 21; Limborch. Sentent. Tholos. S. 1. 38. 178. 183. 277. 286; Eymericus, Directorium III, S. 567).

Stellte sich während eines vor den weltlichen Gerichten betriebenen Verfahrens heraus, daß der Angeschuldigte sich irgendwie eines zum Bereiche der Inquisition gehörigen Vergehens schuldig gemacht hatte, oder dieses Vergehens auch nur verdächtig war, so mußten die weltlichen Gerichte das Verfahren sofort einstellen und den Schuldigen mit den Prozeßakten dem Inquisitionsgericht ausliefern. Sehr bezeichnend ist, daß dies Verhältniß nicht auf Gegenseitigkeit beruhte, d. h. die Inquisitoren waren nicht verpflichtet, einen Ketzer, der sich gegen die weltlichen Gesetze vergangen hatte, den weltlichen Gerichten auszuliefern (C. 12 in 6to; Ludovicus de Paramo, a. a. O., II, 6. 27).

Kurz nirgendwo hat das Papstthum die Anmaßung, Oberherr

über die weltlichen Mächte zu sein, so sehr, so nachhaltig betont, als in Sachen der Inquisition. Und leider muß hinzugefügt werden, nirgendwo hat der Staat sich dem herrsch- und verfolgungssüchtigen Papstthum so willfährig erwiesen, als gerade hier. Durch Jahrhunderte hindurch haben die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten dem „Statthalter Christi" Henkerdienste geleistet bei Abschlachtung Tausender und Tausender von Christen. Die ganze Geschichte der Inquisition ist für diese erschütternde Wahrheit ein fortlaufendes Beispiel (vglch. unten S. 173 ff.).

Einige Thatsachen seien zum Belege der staatlichen Willfährigkeit noch angeführt:

Am 25. März 1210 ergeht ein Befehl Kaiser Otto IV. an den Bischof von Turin, die Ketzer zu verfolgen (Fredericq, Corpus I, n. 64); in der Treuga Heinrici regis vom 21. Juli 1230 heißt es: „Die Ketzer . . . ., überführt und ergriffen, sollen nach Gutdünken des Richters mit der gebührenden Strafe bestraft werden" (A. a. O., n. 77); Herzog Heinrich von Lothringen befiehlt am 4. Mai 1232, mit Berufung auf die Bulle Gregor IX. Ille humani generis, die Unterstützung der Inquisition (A. a. O., n. 83. 86); Herzog Ludwig II. von Baiern stellt am 17. Dezember 1262 die Dominikaner-Inquisitoren unter den Schutz seiner Beamten (Haupt, Waldenserthum und Inquisition, S. 329).

In Deutschland entfaltet sich die Wirksamkeit der Inquisition systematisch erst am Ende des 14. Jahrhunderts. Alles Vorhergehende war das regellose Vorspiel zu dem spätern festgefügten Drama. Man darf aber nicht vergessen, daß auch diese Vorspiele den „Statthalter Christi" zum Urheber hatten.

Am 15. April 1368 erließ Papst Urban V. eine Bulle, worin er alle Obrigkeiten anweist, den für Deutschland bestellten Dominikaner-Inquisitor Ludwig von Caliga bei Gefangennahme der ketzerischen Begharden und Beguinen zu unterstützen; und da es in Deutschland leider noch keine eigenen Inquisitionsgefängnisse gäbe, so sollten, bis zu ihrer Fertigstellung, die bürgerlichen Gefängnisse den Inquisitoren zur Verfügung gestellt werden. Gregor XI. ernennt am 23. Juli 1372 für die Bisthümer Mainz, Köln, Utrecht, Salzburg, Magdeburg, Bremen fünf Inquisitoren aus dem Dominikanerorden: Die Inquisitoren sollen Männer sein,

die in den kanonischen und bürgerlichen Gesetzen gegen die Ketzer gut bewandert sind. Den deutschen Fürsten verbietet der Papst, den Inquisitoren irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen (Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, S. 335. 380; R. Wilmans, Zur Gsch. der röm. Inquisition: Sybel's Historische Ztschrft. 1879, S. 193 ff.).

Bonifaz IX. setzt im Jahre 1399 die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf sechs fest, denen er auch die Diözese Kamin und die Insel Rügen unterstellt, die kirchlich zur dänischen Diözese Roskild gehörte (Mosheim a. a. O., S. 383. 656).

Das päpstliche Bemühen unterstützte vor Allen Kaiser Karl IV., er hat sich, nebst Kaiser Friedrich II., am meisten um die Inquisition verdient gemacht.

Nach einer Zusammenkunft mit Papst Urban V. in Rom im Dezember 1368 erläßt Karl IV. am 9. und 10. Juni 1369 von Lucca aus zwei Verordnungen, die geradezu päpstlichen Haß gegen Ketzer athmen: Den deutschen Obrigkeiten wird unter Strafe der Vermögensbeschlagnahme befohlen, die Begharden und Beguinen als die schlimmsten Feinde des Reiches, als Ketzer, Exkommunizirte und Geächtete zu betrachten und zu behandeln. Dem Dominikaner Walther Kerling werden die uneingeschränktesten Vollmachten verliehen. „Unter Zustimmung der Fürsten des Reichs verleiht und bestätigt Karl IV. der Inquisition in Deutschland alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, welche sie je durch seine Vorgänger im Reich, dann durch die Könige von Frankreich, Böhmen, England, Sizilien, Spanien, Ungarn, Polen, durch alle Herzöge, Fürsten und Gewalthaber der ganzen Christenheit je erhalten hätten. Der Kaiser gebraucht die maßlosesten Ausdrücke, um seine Verehrung für die Inquisition und die Inquisitoren auszusprechen" (Wilmans, a. a. O. S. 197).

Wenige Tage später (17. Juni 1369) drückt Karl IV. seine hohe Freude aus über die bisherige Thätigkeit des Dominikaner-Inquisitors Kerling in den Bisthümern Magdeburg und Bremen, sowie in Hessen und Thüringen. Diese „gesegnete" Thätigkeit hatte z. B. darin bestanden, daß Kerling in Nordhausen sieben Ketzer verbrennen ließ (Mosheim, A. a. O., S. 338 ff.).

Dieser denkwürdige Erlaß, den merkwürdiger Weise Böhmer-

Huber in ihrem Regestenwerk über Karl IV. nicht einmal erwähnen, enthält auch die Bestimmung, daß die Häuser der Ketzer der Inquisition zu übergeben seien, damit aus ihnen Inquisitions-Kerker gemacht würden, die es in Deutschland noch nicht gebe. Gregor XI. bestätigte, von Karl IV. gebeten, diese Bestimmungen und ertheilte ihm in einer Bulle vom 9. Juni 1371 das höchste Lob (Mosheim, A. a. O. S. 364 ff.).

Ein vierter Erlaß Karl's vom gleichen Tage (17. Juni 1369) gegen die Ketzer greift tief in das deutsche Volksleben und in das deutsche Schriftthum ein: „Der Kaiser beklagt die Unmasse der unter den Laien und Halblaien verbreiteten in der Muttersprache abgefaßten Bücher, Traktate, Predigten und fliegenden Blätter, welche den Laien Veranlassung würden, ihre Irrthümer immer weiteren Kreisen mitzutheilen. Dieser Verführung der Seelen sei um so energischer entgegenzutreten, als es nach den kanonischen Bestimmungen den Laien verboten sei, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen. Um so mehr müßten blasphemische Schriften in der Muttersprache ausgerottet werden. Deswegen befehle er allen Geistlichen bis zum untersten Grad, sowie allen weltlichen Obrigkeiten, Richtern, Rathmännern und Schöffen, den Inquisitoren Beistand zu leisten, wenn sie diese Schriften beschlagnahmen, und mitzuwirken, daß diese Schriften überall, in wessen Besitz sie sich auch befinden möchten, sei es bei Juden, Heiden oder Christen, ihnen [den Inquisitoren] zum Verbrennen überliefert würden. Welche Schätze der nationalen Litteratur Deutschlands mögen hier untergegangen sein"! (Wilmans a. a. O., S. 200).

Kurz vor seinem Tode tritt Karl IV. noch einmal für die Inquisition ein. Am 17. Februar 1378 bestellt er von Trier aus für die Inquisition und die Inquisitoren „Konservatoren" und „Defensoren", die darüber wachen sollen, daß alle Rechte, Vorrechte und Freiheiten der Inquisitoren aufrecht erhalten werden. Als solche Inquisitions-Tutoren werden genannt: „der Herzog von Sachsen in Wittenberch, der Herzog von Braunschweig in Eymbecke, die Grafen von Swarzenberg in Arnstede, von Nassau, von Hansteyn, die edelen Herren von Witzleyven; die Herzöge von Luxemburg, Limburg, Brabant, Jülich,

Berg, Kleve, Mark, Wichberg, Sponheim (Fredericq, Corpus, n. 211).

Einige Lichter mögen dem Bilde, das sich aus diesem Abschnitt ergiebt, noch aufgesetzt werden.

Im Jahre 1308 beklagen sich zehn Inquisitionsgefangene bei Klemens V. bitter darüber, daß sie schon acht Jahre im Kerker sitzen, ohne verurtheilt oder freigesprochen zu werden. Der Papst mahnt den Bischof von Albi und die Inquisitoren, die Untersuchung endlich vorzunehmen (Hauréau, Bernard Délicieux, pièces justificatives, VI, S. 194). Es finden sich Beispiele, daß Verdächtige 19 Jahre im Kerker schmachteten, ehe ihr Schicksal sich entschied, so unter Anderen ein gewisser Wilhelm Salavert, der am 24. Februar 1300 zum erstenmal verhört und erst am 30. September 1319 verurtheilt wurde. (Paris. National-Bibl. Mss. 11847.)

Der Inquisitor Bernard Gui, einer der gewaltthätigsten Inquisitoren Südfrankreichs, erließ im Jahre 1309 einen öffentlichen Haftbefehl — man kann ihn Steckbrief nennen — gegen die Ketzer Peter Autier, Peter Sanche und Sanche Mercadier: „Allen Christgläubigen der Predigerbruder Bernhard Gui den Lohn des ewigen Lebens und die Krone! Gürtet euch, Söhne Gottes, erhebet euch mit mir, Streiter Christi, gegen die Feinde seines Kreuzes und die Verderber der Wahrheit und Reinheit des katholischen Glaubens: Peter Autier, Peter Sanche, Sanche Mercadier. Ich befehle euch in der Kraft Gottes, sie, die sich in Höhlen verbergen und in Finsterniß wandeln, aufzusuchen, zu ergreifen und mir zuzuführen; den Ergreifern versprechen wir ewigen Lohn von Gott und auch angemessenen zeitlichen Entgelt. Wachet also, daß die Wölfe nicht einbrechen und die Schafe der Herde zerreißen. Seid standhaft, damit die Feinde des Glaubens nicht fliehen und entschlüpfen. Toulouse am Feste des hl. Laurentius 1309" (Practica, Bibl. de Toul. ms. 121, 1re série).

Ueber die Bestechlichkeit der Inquisitoren finden sich in einer Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (1250—1258) auf der Stadtbibliothek von Clermont interessante Belege (Nr. 136a des allgemeinen Katalogs). Die Dominikaner und Franziskaner, die beiden großen Träger der Inquisition, wurden reich durch ihre Thätigkeit.

Ein besonderes Wort erheischen die Inquisitionsgefängnisse. Denn Hunderttausende von Menschen haben lange Jahre, viele lebenslänglich in ihnen zugebracht.

Ein Franzose, der zwei Jahre im Inquisitionsgefängniß zu Goa gefangen gehalten wurde, schreibt über diesen Ort: Der Kerker besteht aus zwei Räumen, einer im untern Stock für die Männer, der andere im obern Stock für die Frauen. Jeder Raum ist 40 Fuß lang und 15 Fuß breit. In diesem Raum waren wir zu 40 Personen. Zur Befriedigung unserer natürlichen Bedürfnisse war in der Mitte des Raumes eine Senkung angebracht, in die wir unser Wasser ließen; für die übrigen Ausleerungen war ein großer Trog aufgestellt, der zweimal in der Woche geleert wurde. Aus dem Frauenkerker, der über uns lag, sickerte der Urin durch die Decke in unsern Kerker (Relation de l'Inquisition de Goa, Paris 1688, S. 59).

Am 21. Mai 1696 richtete die „große Junta" von Spanien eine Eingabe an König Karl II., in der es heißt: „Der Schrecken, den der bloße Gedanke an die Kerker des heiligen Officium einflößt, ist so groß, daß, als im Jahre 1682 die Beamten der Inquisition eine Frau in Granada verhaften wollten, diese Frau so von Entsetzen ergriffen wurde, daß sie sich, um der Einkerkerung zu entgehen, aus dem Fenster stürzte und dabei beide Beine brach. Der Tod erschien ihr weniger schrecklich, als in die Hände der heiligen Inquisition zu fallen" (Llorente, IV, 17).

Mit Rücksicht auf das Inquisitionsgefängniß von Carcassonne sagt Molinier (L'inquisition dans le Midi de la France, Paris 1880, S. 449): „Jedes beschreibende Wort ist leere Phrase gegenüber der Wirklichkeit, wie man sie dort sieht. War die schwerste Strafe der Inquisition der Tod, oder die Einkerkerung in solchen Orten? Man kann darüber Zweifel haben. Dort verzehrten sich die Gefangenen langsam, ohne Luft, ohne Licht, an die Mauer gekettet, die Füße mit Ketten belastet. Dort fand wohl sein Ende Bernhard Delicieux, als, auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes Johann XXII., die ganze Strenge des Inquisitionsrechtes gegen ihn angewandt wurde, was nicht einmal seine erbittertsten Feinde, die Dominikaner, gewagt hatten. Er war alt, und der Tod erlöste ihn bald. Uebrigens, ob alt oder jung, mit dem Eintritt in diese Kerker mußte die Hoffnung aufsteigen, bald

zu endigen. Dort zu leben war unmöglich; man starb dort wohl noch schneller, als ihre Erbauer selbst es ahnten. Sie trösteten sich ohne Zweifel mit dem Schweigen ihrer Opfer. Aber es kam vor, daß selbst dieses Schweigen gebrochen wurde, und dann entstand ein Skandal, den die Inquisition nicht vorhergesehen hatte. Die Unglücklichen, die dort schmachteten, schrieen so laut, daß selbst das Papstthum sich dazu verstehen mußte, sie zu hören. Im Jahre 1306 erschienen zwei Kardinäle in Carcassonne; sie ließen sich die Kerker öffnen. Was sie dort sahen, mußte sie mit Entsetzen erfüllt haben. Man kann das schließen aus den Verordnungen, die sie sofort erließen. Aber da Rom die Beschützerin der Inquisition war und blieb, verantwortlich für ihre Thaten, so hatten die Kardinäle Rechnung zu tragen dem Rufe des Hofes, dessen Diener sie waren."

Der katholische Anstaltsgeistliche am Landesgefängniß zu Freiburg im Breisgau, Karl Krauß, entwirft unter sorgfältiger Benutzung der Quellen folgende Schilderung der kirchlichen Inquisitionsgefängnisse: Jeder Gefangene erhielt zwei Wasserkrüge, einen zum Waschen, einen zum Trinken, einen Besen zum Kehren, eine Matratze zum Schlafen und ein Gefäß für die natürlichen Bedürfnisse, das alle vier Tage ausgeleert wurde. Im Kerker war strengstes Schweigen vorgeschrieben. Wenn Einer jammerte, oder Gott um Hülfe anflehte, so schlugen ihn die Aufseher ohne Erbarmen; selbst Hustenanfälle der Gefangenen wurden mit Schlägen unterdrückt. Für den Unterhalt der Gefangenen wurden dem Gefängnißwärter für Tag und Kopf z. B. im Inquisitionskerker zu Carcassonne 8 déniers — etwa 8 Pfg. nach unserm Gelde — vergütet. Und dabei wollte selbstverständlich der Gefängnißwärter auch noch verdienen. Die Nahrung war so, daß selbst ein Gregor IX. sich veranlaßt sah, die Inquisitoren zu ermahnen, die Gefangenen nicht vor Hunger umkommen zu lassen. Die Inquisitionskerker in Südfrankreich waren meistens unterirdisch; durch eine Oeffnung in der Mauer wurde die Nahrung und von Zeit zu Zeit ein frisches Hemd gereicht. Wenn möglich wurde Einzelhaft durchgeführt. Licht zu brennen, war untersagt, so daß Gefangene oft Jahre lang in vollständiger Dunkelheit zubrachten. Bücher, auch die Bibel, wurden verweigert, denn, so hieß es, „das wahre Buch ist die

Wahrheit sagen: verum librum esse veritatem dicere" (a. a. O.). Wahnsinn und Selbstmord waren häufige Folge solcher Gefängnißhaft. „Und ein solches Gefängniß trug die Aufschrift Casa santa, heiliges Haus" (Zur Geschichte der Inquisition in der Languedoc im 13. und 14. Jahrhundert: „Nord und Süd" 1890, S. 238 ff.; Im Kerker vor und nach Christus, Freiburg 1895, S. 328 ff. Vglch. unten die Beschreibung des Hexengefängnisses der Fürstbischöfe von Bamberg).

Anderes zur Kennzeichnung des Wesens der Inquisition, wie Güterbeschlagnahme, Folter, Zeugenvernehmung, Fallstricke beim Verhör, Erb- und Amtsunfähigkeit u. s. w., kommt im Abschnitt „Handbücher der Inquisition" zur Sprache.

III. Handbücher der Inquisition.

In großen Umrissen habe ich Geschichte und Wesen der Inquisition vorgeführt. Der Gegenstand ist aber zu wichtig, als daß das Gebotene genügen dürfte.

Wer sich einen umfassenden und wahren Begriff vom Wesen der päpstlichen Inquisition machen will, muß diesen Begriff schöpfen aus den Hand- oder Lehrbüchern der Inquisition.

Aus der Menge, die über die Inquisition geschrieben haben, greife ich sechs heraus, deren Ansehen unbestritten ist: die Dominikaner-Inquisitoren Bernhard Guidonis, Nikolaus Eymeric und Thomas Menghini, den Fiskal der römischen Inquisition Careña, den Konsultor der sicilischen Inquisition Antonius Diana und ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens.

1. Die Practica Inquisitionis haereticae pravitatis des Inquisitors Bernhard Guidonis.

Bernhard Gui oder Guidonis wurde im Jahre 1261 in Royeres geboren; mit 18 Jahren (1279) trat er in den Dominikanerorden, in welchem er nach und nach die höchsten Aemter

bekleidete. 1306 wird er zum päpstlichen Inquisitor für Toulouse ernannt. In dieser damals ungeheuer mächtigen Stellung bleibt er 17 Jahre lang. Seine Thätigkeit als Inquisitor wird veranschaulicht durch die von Limborch veröffentlichten „Urtheile", die alle von Guidonis stammen (unten S. 158), und durch die Nachricht, daß er sechshundert und sieben und dreißig Ketzer während seiner Amtszeit verbrennen ließ (Recueil des Hist. des Gaules XXI, S. 23). Guidonis war ein Vertrauter Papst Johann XXII., der ihn (1324) zum Bischof von Lodeve machte. Als solcher starb er am 30. Dezember 1331.

Seine Practica Inquisitionis haereticae pravitatis ist für die Kenntniß und Beurtheilung der Inquisition von geradezu unschätzbarem Werth. Als Mann langjähriger Erfahrung und höchsten Ansehens giebt er seinen Amtsgenossen praktische Anweisung für die Ausübung ihrer Thätigkeit.

„Kein Anderer", sagt Douais, der Herausgeber der Practica, „konnte besser, nachdrucksvoller und genauer über die Inquisition schreiben, als Gui. Er wollte ein Handbuch für den Inquisitor schaffen. Dieses Ziel hat er vollkommen erreicht; sein Werk hat den gewünschten Erfolg gehabt. Eine interessante Bemerkung auf S. 106 der Toulouser Handschrift der Practica aus dem Jahre 1486 berichtet, daß sie thatsächlich ein Handbuch für die Dominikanerinquisitoren von Toulouse gewesen ist, und daß die Inquisitoren von Bordeaux sich von ihr eine Abschrift erbeten haben" (Practica Inquisitionis heretice pravitatis, Ed. Douais, Paris 1886, Einleitung S. VIII).

Gui hat sein Handbuch in fünf Theile getheilt. Die drei ersten Abtheilungen behandeln das Inquisitionsverfahren in drei Abstufungen: Vorladung und Verhaftung; Freisprechung und Strafänderungen; Verurtheilung. Für jede Abtheilung sind zahlreiche Schemata beigegeben — im Ganzen 141 —, in die für die vorkommenden Fälle nur die Namen u. s. w. einzusetzen sind.

Die vierte Abtheilung enthält die Erörterung über „die Macht der Inquisition". Gui beschreibt die Erhabenheit der Inquisition und die Ausdehnung ihrer Gewalten; unter Berufung auf die päpstlichen Erlasse betont er den päpstlichen Charakter der Inquisition.

Die fünfte Abtheilung giebt eine Uebersicht über Geschichte und Wesen der damaligen Ketzereien.

Da der erste, zweite und dritte Theil (A. a. O., S. 3—171) nur eine Sammlung von Formularen zum Gebrauch für die verschiedensten Fälle ist, so kann ich hier kurz sein.

In allen Formularen kommt das Selbstbewußtsein des Inquisitors und seine Berufung auf die päpstlichen Vollmachten stark zum Ausdruck. Der Inquisitor „befiehlt" den weltlichen Gewalten; er heischt von ihnen „Gehorsam" unter Androhung schwerster Strafen.

Wie es bei einer „Glaubenspredigt" (sermo fidei — actus fidei — Auto da Fe) zugeht, wird am Anfang des dritten Theiles anschaulich beschrieben (S. 83—86):

„Nach Entgegennahme der Geständnisse über die Ketzerei und ihre Begünstigung und nach Erledigung der Prozesse gegen Lebende und Todte [Ketzer] schreiten die Inquisitoren mit der gebührenden Feierlichkeit zur Glaubenspredigt, bei der Lossprechung oder Bestrafung erfolgen je nach Verdienst oder Mißverdienst.

„Zuerst findet eine kurze Predigt statt, und der übliche Ablaß wird verkündigt. Zweitens, die Inquisitoren nehmen den Eid der weltlichen, königlichen Beamten entgegen. Drittens, diejenigen, denen es gestattet ist, legen ihre Bußkreuze ab. Viertens, Männer und Frauen werden aus dem Gefängniß herausgeführt, und Bußen und Wallfahrten werden ihnen auferlegt. Fünftens, die Vergehen der Einzelnen, über die das Urtheil gesprochen werden soll, werden in der Muttersprache vorgelesen in folgender Ordnung: Erstens derjenigen, die verurtheilt sind zum Tragen von Bußkreuzen oder zu Wallfahrten oder zu einer bestimmten Lebensweise; zweitens derjenigen, die eingekerkert werden; drittens derjenigen, die als falsche Zeugen bestraft und eingekerkert werden; viertens der Priester und Kleriker, die degradirt und eingekerkert werden; fünftens der verstorbenen Ketzer, die, wenn sie noch lebten, eingekerkert würden; sechstens der verstorbenen Ketzer, deren Leiber auszugraben sind; siebentens der flüchtigen Ketzer; achtens der rückfälligen Ketzer, die dem weltlichen Arm zu übergeben sind. Zuletzt wird die Zerstörung der Häuser ausgesprochen, in denen Ketzer gewohnt haben oder aufgefunden worden sind."

Der Eid, den die weltlichen und königlichen Beamten den Inquisitoren leisten mußten, lautete: „Wir . . . schwören bei den heiligen Evangelien Gottes, daß wir den Glauben unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen Kirche bewahren und gegen Alle nach Kräften vertheidigen werden; wir schwören, daß wir die Ketzer und ihre Begünstiger verfolgen und ergreifen werden, wo immer wir können, und daß wir sie der Kirche und den Inquisitoren anzeigen werden, wo immer wir wissen, daß Ketzer sich aufhalten; wir schwören, daß wir solchen pestilenzialischen Personen kein öffentliches Amt übertragen werden, auch allen anderen nicht, denen von den Inquisitoren die Führung eines Amtes untersagt ist; auch werden wir nicht gestatten, daß Solche im Amte bleiben; wir schwören, daß wir keine Ketzer in unsere Familie, in unsern Verkehr oder in unsern Dienst aufnehmen werden; sollte es ohne unser Wissen geschehen, so werden wir sie, sobald die Inquisitoren es uns mitgetheilt haben, sofort verjagen. Hierin und in Allem, was zum Amte der Inquisition gehört, werden wir gehorsam sein Gott, der römischen Kirche und den Inquisitoren. So wahr uns Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien" (S. 87).

Vier Formulare (S. 121—126) enthalten die Urtheile gegen verstorbene Ketzer, „deren Gebeine auszugraben und zu verbrennen sind".

Die Formulare 29, 30, 31, 32, 33, 34 (S. 126—136) betreffen rückfällige und unbußfertige Ketzer, die „dem weltlichen Arm (Feuertod) zu übergeben sind".

Der vierte Theil der Practica beginnt mit der Aufzählung der den Inquisitoren von den Päpsten gewährten Vollmachten und Vergünstigungen. Guidonis nennt die Päpste Gregor IX., Innozens IV., Alexander IV., Urban IV., Klemens IV., Gregor X., Nikolaus IV. Alle diese Erlasse seiner Vorgänger hat Bonifaz VIII. durch seine eigenen vermehrt und dem kanonischen Recht einverleibt (De haereticis libro 6to).

Gleich hier schon macht Gui auf die Blutgesetze Kaiser Friedrich II. aufmerksam und theilt die höchst bedeutsame Thatsache mit, daß diese Blutgesetze dem Betreiben des Papstes (Gregor IX.) ihr fluchwürdiges Dasein verdanken (unten S. 172 ff.).

Diese Blutgesetze sind dem päpstlichen Inquisitor sehr an's Herz gewachsen; wiederholt kommt er auf sie zurück; schließlich

empfiehlt er seinen Amtsgenossen, sie in einem eigenen Buche beständig bei sich zu tragen (S. 203).

Die Erhabenheit der Inquisition ergiebt sich aus vier Punkten: sie ist erhaben durch ihren Ursprung, da sie vom apostolischen Stuhle herstammt, sie ist zeitlich ausgedehnt, da der apostolische Stuhl sie dauernd eingerichtet hat, sie ist tief und kräftig in ihrer Wirksamkeit, sie ist weit ausgedehnt im Raume (S. 175).

Diese vier Punkte führt Gui weitläufig aus. Unter Anderm bemerkt er zu ihrer kräftigen Wirksamkeit [solida operatio seu actio]: „Die Exkommunikation der Inquisitoren ist kräftiger als die übrigen Exkommunikationen: die Inquisitoren können die weltlichen Gewalten zwingen [cogere], die von ihnen exkommunizirten Personen in Acht und Bann zu thun; auch können sie die weltlichen Gewalten zwingen, das Vermögen der Exkommunizirten zu beschlagnahmen" (S. 176).

Gui befürwortet, daß die Inquisitoren häufig Gnade versprechen sollen, weil dadurch die Begnadigten veranlaßt würden, Andere anzuzeigen, von denen man noch nichts wisse; so locke man die listigen Schlangen aus ihren Schlupfwinkeln. „Wenn aber Einigen diese Gnadengewährung thöricht erscheinen sollte, besonders weil dadurch die Beschlagnahme der Güter den weltlichen Herren entgeht, so sollen diese wissen, daß dadurch Viele veranlaßt werden, heimliche Ketzer anzuzeigen. Das ist aber nicht nur der Sache des Glaubens dienlich, sondern sehr oft kann daraufhin weit mehr Vermögen von den durch die Begnadigten Angezeigten beschlagnahmt werden, als von den Begnadigten selbst beschlagnahmt worden wäre. Und so schlägt es zum Nutzen des Einzelnen und der Gesammtheit aus, und was bei Einem verloren zu gehen schien, wird mit Zuwachs bei Anderen wieder eingebracht" (S. 185; vgl. die vom Inquisitor Eymeric empfohlenen Fallstricke unten S. 41).

Noch einmal betont Gui, daß die Inquisitoren auf die Ausführung der Blutgesetze Friedrich II. dringen sollen (S. 193). Die Inquisitoren können alle weltlichen Gewalten zwingen, ihnen dienstbar zu sein (S. 200); sie können sie besonders zwingen, die Gesetze Kaiser Friedrich II. in die Städteordnungen aufzunehmen (S. 202); sie können auch exkommunizirte Fürsten und Obrigkeiten zwingen, die Inquisition zu unterstützen (S. 207). Die Inquisitoren

können die Häuser zerstören lassen, in denen Ketzer gewohnt haben oder aufgefunden worden sind (S. 208). Die Inquisitoren sind so wenig irgend Jemand untergeben, daß es ihnen sogar durch päpstlichen Befehl verboten ist, irgend Jemand, außer dem Papste, zu gehorchen (S. 209). Jedermann hat sich den Inquisitoren zu stellen (S. 212).

„Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer; die Ketzer können aber nicht vernichtet werden, außer es werden auch ihre Begünstiger und Vertheidiger vernichtet, wie es auch im Gesetz gegen die Diebe heißt: sie können nicht vernichtet werden, außer die Hehler werden mit vernichtet. Auf zweierlei Art werden aber die Ketzer vernichtet: erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden, zweitens indem sie, dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden: Finis autem officii Inquisitionis est, ut haeresis destruatur, que destrui non potest, nisi heretici destruantur .... destruuntur autem heretici duppliciter ..... alio modo quando relicti seculari judicio corporaliter concremantur« (S. 217. 218).

„Gegen die hartnäckigen Ketzer ist auf folgende Weise vorzugehen: sie sind überall, zu allen Zeiten, von jedem zu ergreifen und der Gewalt der Kirche zuzuführen, damit sie in den Händen der Inquisitoren oder der Bischöfe sind, und so gefangen gehalten werden, daß sie Anderen nicht schaden können. Sie sind häufig zu unterrichten und zu ermahnen, daß sie sich von ihrem Irrthum zur Einheit der Kirche zurückwenden. Man warte längere Zeit mit ihnen und schiebe ihre Verurtheilung hinaus aus vernünftigem Grunde; nämlich: erstens, ihre Bekehrung bringt dem Geschäfte des Glaubens vielen Nutzen, weil sie nach ihrer Bekehrung ihre Mitschuldigen, ihre Schlupfwinkel und ihre schändlichen Zusammenkünfte anzeigen werden. Zweitens, so lange solche Ketzer gefangen gehalten werden, vermuthen Andere, die durch sie angesteckt worden waren, daß sie sich bekehrt und Mitschuldige angezeigt haben; bei solcher Vermuthung kommen sie leichter dazu, über sich und Andere vor den Inquisitoren die Wahrheit zu gestehen. Solche hartnäckige Ketzer können auch durch die Qualen der Folterung — jedoch ohne

Verstümmelung und Lebensgefahr —, als Räuber, Seelenmörder und Sakramentenschänder, dazu gebracht werden, ihre Irrthümer und andere Ketzer anzugeben. Bleiben sie hartnäckig, so sollen sie, in Gegenwart der weltlichen Gewalten, als Ketzer abgeurtheilt, dem weltlichen Arm überliefert werden, um mit der gebührenden Strafe bestraft zu werden" (S. 218. 219). „Bekehren sich Ketzer nach der Fällung des Urtheils, so ist anzunehmen, daß sie sich aus Furcht vor dem Tode bekehren" (S. 219). „Rückfällige Ketzer sind in Gegenwart der weltlichen Gewalten abzuurtheilen und ohne irgend welches Gehör dem weltlichen Arm zu überliefern. Darüber heißt es im Gesetze Friedrich II. Commissi nobis: der Todesstrafe verfallen sind" u. s. w. (S. 220).

Weltliche Fürsten, die Ketzer nicht aus ihrem Lande verjagen, sind Begünstiger der Ketzerei; ebenso, wenn sie die Inquisitoren irgendwie hindern (S. 228).

2. Das Directorium Inquisitorum des Dominikaner-Inquisitors Nikolaus Eymeric.

Nikolaus Eymeric, um das Jahr 1320 geboren, wurde mit 37 Jahren päpstlicher Generalinquisitor für Aragonien. Seine praktische Thätigkeit als Inquisitor war lange nicht so bedeutend wie die seines Ordensbruders Guidonis; in der Wirksamkeit als Schriftsteller über die Inquisition steht Eymeric aber unübertroffen da. Sein Directorium besteht aus drei Theilen. Der erste Theil (S. 1—80) enthält die katholische Glaubenslehre (De fide catholica), damit „die Glaubensrichter ihr Amt gut erfüllen können, da sie ohne Kenntniß der Glaubenslehre auch die Glaubensirrlehren nicht erkennen können". Der zweite Theil (S. 83—415) handelt von den Ketzern; der dritte Theil (S. 416—744) vom Inquisitionsprozeß.

Dieser „Wegweiser für Inquisitoren" hat sehr viele Auflagen erlebt; die beste ist die römische aus dem Jahre 1585. Sie ist dem Papste Gregor XIII. gewidmet, der sie durch ein Breve vor unbefugtem Nachdruck bei Strafe der Exkommunikation schützt. Herausgeber dieser Ausgabe ist Franz Pegna, ein päpstlicher Theologe großen Ansehens. Er hat zum Text Eymerics umfangreiche Erläuterungen (Commentarii) geschrieben.

Als Anhang ist dieser römischen Ausgabe des Directorium eine Sammlung aller „päpstlichen Schreiben, Bullen und Breven beigefügt, die sich auf die Inquisition beziehen, von Innozens III. an bis auf Gregor XIII."; ebenso ein alphabetisches, 425 Nummern umfassendes Verzeichniß ketzerischer Sätze: „zur Bequemlichkeit der hochwürdigsten Herren Inquisitoren".

Meiner Inhaltsangabe, welche die ausführlichste ist, die es bis jetzt giebt, liegt die römische Ausgabe des Directorium zu Grunde; die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Seiten dieser Ausgabe:

„Auch den rechtgläubigen Kindern von Ketzern darf vom Vermögen der Eltern ganz und gar nichts überlassen werden, nicht einmal der Pflichttheil, der ihnen gleichsam naturrechtlich gebührt" (103). Dieser Grundsatz ist einer in's kanonische Recht übernommenen Bestimmung entsprechend, die Innozens III. erlassen hat. Der Papst hat noch die Worte hinzugefügt: „Keine sogenannte Barmherzigkeit (praetextus cujusdam miserationis) darf sich dieser strengen Maßregel entgegenstellen, denn oft werden nach göttlicher Anordnung die Kinder für die Sünden der Eltern bestraft" (Decret. Vergentis c. 10. X. de haer. V. 7: bei Eymeric, a. a. O., S. 102).

Von den Rathschlägen, die dem Inquisitor ertheilt werden, um vom Angeklagten das Eingeständniß seiner Ketzereien heraus zu bekommen, seien folgende angeführt (465): „Wenn der Inquisitor merkt, daß der Gefangene seine Ketzerei nicht eingestehen will, so gebe er ihm mit freundlichen Worten zu verstehen, daß er doch schon Alles wisse (obschon er nichts weiß)." „Sieht der Inquisitor, daß der Gefangene nicht gestehen will, und daß er noch nicht durch Zeugen überführt ist, scheint es ihm aber wahr zu sein, was gegen den Gefangenen ausgesagt wird, so blättere er in den Akten und sage: es ist klar, daß du nicht die Wahrheit sagst, so daß der Gefangene glaubt, er sei überführt. Oder der Inquisitor nehme ein Papier in die Hand und spreche mit dem Ausdruck des Erstaunens zum Gefangenen: Wie kannst du leugnen? Mir ist Alles klar. Und dann lese er in dem Papier und sage: Ich habe Recht gehabt; gestehe jetzt, da du siehst, daß ich es weiß (466)." „Beharrt der Gefangene auf seiner Weigerung, so stelle sich der Inquisitor, als müsse er verreisen, und spreche: Ich habe Mitleid mit dir und hätte dich gerne rasch losgelassen, weil

du leicht Schaden an deiner Gesundheit nehmen kannst. Jetzt aber muß ich abreisen und ich weiß nicht, wann ich zurückkomme. Da du nun nicht bekennen willst, so muß ich dich leider bis zu meiner Rückkehr gefesselt im Kerker belassen. Dann wird der Gefangene wohl anfangen zu bitten, daß er nicht im Kerker belassen werde, und so wird er vielleicht anfangen, zu gestehen (466)." „Will der Ketzer gar nicht bekennen, so schicke der Inquisitor einen zum Glauben Bekehrten zu ihm hinein. Dieser stelle sich, als ob er noch zu seiner (des Ketzers) Sekte gehöre. Hat er des gefangenen Ketzers Vertrauen erlangt, so komme er eines Abends spät in den Kerker, ziehe das Gespräch hin und gebe endlich vor, es sei zu spät, um nach Hause zu gehen. Er bleibe dann mit dem Ketzer die Nacht über im Kerker und setze die Gespräche fort. Der Besucher veranlasse dann den Ketzer, zu sagen, was er gethan hat. Während dessen sei es so eingerichtet, daß Einige an der Thüre horchen, unter ihnen auch ein Notar, um die Worte aufzuschreiben"[1] (466).

Den Rathschlag, dem Angeklagten die gegen ihn auftretenden Zeugen niemals zu nennen, bezeichnet er als „sehr heilsam" (saluberrima sententia), weil sich sonst schwerlich noch Jemand finden würde, der Ketzer zur Anzeige brächte (468).

Zu dem Rathschlag, man solle dem Angeklagten, damit er gestehe, Gnade versprechen, erörtert Pegna die Frage, ob, nachdem auf dies Versprechen hin der Angeklagte gestanden habe, das Versprechen zu halten sei. Viele Theologen werden angeführt, die

---

[1] Ein sehr lehrreiches Beispiel, wie die Inquisitoren Unschuldige in der Rede fingen und sie so zu Ketzern machten, bieten uns auch die interessanten Lettres des Consuls du bourg de Narbonne à ceux de Nîmes aus dem Jahre 1234 (bei Ménard, Hist. de la ville de Nîmes, I, Preuves S. 73): „Sie [die Inquisitoren] legen ungebildeten und einfältigen Menschen folgende Fragen vor: Glaubst du, daß, wenn ein Weib empfängt, dies durch Gott oder durch den Menschen geschieht? Wird geantwortet: durch den Menschen, so heißt es: also bist du ein Ketzer, denn die Ketzer sagen, daß der böse Geist und der Mensch, nicht aber Gott, den Menschen machen. Sagt er: durch Gott geschehe es, so heißt es: also du glaubst, daß Gott ein Weib geschlechtlich erkenne, also bist du ein Ketzer." Vglch. unten die infamen Rathschläge, die der Jesuit Delrio giebt, um die Hexen zum Gestehen der „Wahrheit" zu bringen.

jede Verpflichtung aus einem solchen Versprechen bestreiten; Pegna selbst giebt zwar die Verpflichtung zu, räth aber, dies Versprechen sehr allgemein zu halten, weil dann durch jede, auch die allerkleinste Vergünstigung, das Versprechen erfüllt erscheine: in hac promissione facienda Inquisitores in genere loquantur, nam quamcunque gratiam postea faciendo, quantumvis minimam, fidem datam adimplebunt (469).

Von der Vertheidigung der Angeklagten schreibt Eymeric: „Das Zweite, was das Urtheil des Inquisitors und den ganzen Prozeß hinauszieht, ist die Gewährung der Vertheidigung. Zuweilen ist sie überflüssig, zuweilen ist sie nothwendig. Gesteht nämlich der Angeschuldigte sein Verbrechen, sei es, daß er durch Zeugen überführt ist, oder nicht, so ist es überflüssig, daß ihm eine Vertheidigung gestattet werde. Leugnet er aber das Verbrechen und sagen Zeugen gegen ihn aus, dann ist ihm die Vertheidigung zu gewähren. Ein Anwalt soll ihm dann gegeben werden; dieser sei rechtschaffen und ein Eiferer für den Glauben: zelator fidei" (479). Pegna billigt diese Vorschriften. Zu ihrer Bestätigung fügt er noch eine Verordnung des Madrider Inquisitionsgerichtes vom Jahre 1561 an: „Die Inquisitoren sollen dem Angeschuldigten zu Gemüthe führen, wie wichtig es für ihn ist, die Wahrheit zu gestehen; sie bestellen ihm dann einen Anwalt aus denen, die von der heiligen Inquisition hierzu bestimmt worden sind. Der Angeschuldigte verkehrt mit seinem Anwalt nur in Gegenwart eines der Inquisitoren [seines Richters!]. Die Aufgabe des Anwaltes ist es, den Angeschuldigten zu ermahnen, die Wahrheit zu gestehen und für seine Schuld Buße zu erbitten. Die Antworten des Angeklagten hat er dem Fiscal der Inquisition mitzutheilen" (480).

Deutlicher noch als diese Verordnung spricht eine Bestimmung Innozens III.: jeder Anwalt, der seinen Beistand Ketzern gewährt, wird „infam" und verliert sein Amt (Decretal. de haer. V, 7, Si adversus). Pegna (104) erklärt ausdrücklich, daß diese Bestimmung auch für die Vertheidigung der Angeschuldigten gilt; denn sie sei nur so lange zu führen, als die Ketzerei des Angeschuldigten nicht feststehe.

Und wie nach dieser Theorie die „Vertheidigung" durch Inquisitionsanwälte in Wirklichkeit beschaffen war, geht aus einem Inquisitionsprozeß vom 9. Mai 1460 zu Douai hervor: »Sitot que les dites femmes ouirent leur sentence, comme femmes desesperées commencherent à crier et dire à maitre Gilles Flameng, advocat, qui illecq estoit present et qui toujours avoit assisté à les interroguirer tant par tortures comme aultrement, tel mot: Ha, faulx traistre, deloyal, tu nous a deceuptés« (Fredericq, Corpus I, n. 304, p. 350).

Auch derjenige, der sein Verbrechen beharrlich leugnet und den heiligen katholischen Glauben beharrlich bekennt, wird, wenn von Zeugen der Ketzerei überführt, wie die übrigen Ketzer dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben (563). Pegna führt mehrere Gründe zur Rechtfertigung dieses Verfahrens an und schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Niemand sage, daß er auf diese Weise ungerecht verurtheilt werde, noch beklage er sich über die kirchlichen Richter, oder über die Kirche selbst; sondern wenn er vielleicht durch falsche Zeugen überführt worden ist, so trage er es gleichmüthig und freue sich, daß er für die Wahrheit den Tod erdulde" (565).

Dürfen demjenigen, der beharrlich bestreitet, Ketzer zu sein, die Zeugen, auf deren Aussagen seine Anklage und Verurtheilung beruht, gegenüber gestellt oder genannt werden? „Liegt ein sehr wichtiger Grund vor und ist alle Gefahr [für die Zeugen] ausgeschlossen, so kann die Gegenüberstellung zuweilen gestattet werden. Glaubt man aber eine Gefahr für die Zeugen vorhanden, so soll die Gegenüberstellung zur Erforschung der Wahrheit keinesfalls stattfinden; sondern die Inquisitoren können den Angeschuldigten verurtheilen, und man soll nicht sagen, daß sie ihn ungerecht verurtheilen, ist er ja durch rechtmäßige Zeugen überführt. Würden nämlich derartige Gegenüberstellungen leicht gestattet, so würden sie ohne Zweifel zum Schaden des Glaubens ausschlagen. Denn die Menschen würden dadurch abgeschreckt, gegen die Ketzer Zeugniß abzulegen. Das muß aber unter allen Umständen verhindert werden, damit nicht das öffentliche Wohl Schaden nehme wegen des Privatvortheils [es handelt sich um Leben oder Tod!] dieses oder jenes."

Nach einigen weiteren Erörterungen fährt Pegna fort: „Bei dieser Gelegenheit ist eine schöne (!) Streitfrage zu besprechen, deren Lösung auch den Gelehrten Kopfzerbrechen verursachen könnte: „Ist es nämlich demjenigen, der durch falsche Zeugen verurtheilt worden ist, ohne daß er in Wirklichkeit des Verbrechens der Ketzerei schuldig ist, erlaubt, sich dieses Verbrechens zu bezichtigen, um dem Tode zu entgehen, indem er, Barmherzigkeit erflehend, in den Schooß der Kirche wieder eingelassen wird?" Die „schöne Streitfrage" wird entschieden: „Obwohl es dem Verurtheilten sehr hart ist, unschuldig zu sterben, so darf er sich doch keinesfalls fälschlich der Ketzerei schuldig bekennen. Deshalb sollen die Beichtväter, die ihn zur Richtstätte führen, ihn zwar ermahnen, die Wahrheit zu sagen, aber ihn verhindern, sich der Ketzerei zu beschuldigen, um dem Tode zu entgehen. Der Verurtheilte möge erwägen, daß er, wenn er unschuldig stirbt, als Martyrer gekrönt wird" (566, 567).

Bezeichnend für die, um mich so auszudrücken, soziale Auffassung, die in kirchlichen Kreisen herrschte, ist, was Pegna weiter von den Zeugen schreibt: „Gehören Zeugen und Angeklagte zu der verworfensten Klasse [vilissimi], z. B. öffentliche Huren oder (!) Lastträger und Aehnliche, so ist eine Gegenüberstellung erlaubt" (566).

„Der Inquisitor hat seine Gewalt von unserm Herrn, dem Papst" (577).

Auf Grund eines von Alexander IV. im Jahre 1259 verliehenen Privilegs kann der Inquisitor, ohne der Exkommunikation zu verfallen, die Hülfe exkommunizirter Fürsten und Magistrate in Ausübung seines Amtes in Anspruch nehmen. Urban IV. verlieh den Inquisitoren und ihren Gehülfen die Befugniß, sich gegenseitig von den Banden der Exkommunikation oder der Irregularität zu befreien (596).

Der Inquisitor hat Gewalt über alle Könige und Fürsten (603), nicht aber über die Legaten des Papstes und die Bischöfe (599).

Der Inquisitor hat das Recht, von allen weltlichen Obrigkeiten den Eid zu verlangen, daß sie ihn in der Ausübung seines Amtes nach Kräften unterstützen.

Eymeric theilt den Wortlaut der Formel mit, wodurch die weltlichen Obrigkeiten von den päpstlichen Inquisitoren aufgefordert

wurden, die Beobachtung der blutigen Fridericianischen Gesetze zu beschwören:

„Der Predigerbruder N. N., Inquisitor der ketzerischen Bosheit in dem Lande N. N., vom Papst besonders bevollmächtigt, wünscht den Obrigkeiten und Konsuln der Stadt oder Landschaft N. N. Heil, und daß sie unseren, oder besser den päpstlichen Befehlen bereitwillig gehorchen. Da kein wahrer Katholik von den Satzungen der hochheiligen römischen Kirche, besonders von denen, die den Glauben betreffen, auf dem die von unserm Herrn Jesus Christus gelegten und befestigten Grundlagen unserer Mutter, der Kirche, beruhen, abweichen darf, sondern verpflichtet ist, diese Satzungen, seinem Amte entsprechend, mit allen Kräften zu schützen und zu fördern, so ermahnen wir, der Predigerbruder N. N., vom apostolischen Stuhl besonders beauftragt, kraft apostolischer Vollmacht, die wir für diese Gegend besitzen, euch, die Obrigkeiten der Stadt N. N., im allgemeinen und jeden Einzelnen besonders, daß ihr vor den heiligen Evangelien Gottes öffentlich den Eid leistet, die Gesetze und Erlasse des Kaisers Friedrich (vglch. unten S. 173) betreffend den Glauben und die ketzerische Bosheit zu beobachten. Solltet ihr euch aber weigern — was fern sein möge —, den päpstlichen und unseren Befehlen in dieser Sache zu gehorchen, so erklären wir, daß ihr durch den Dolch des Bannstrahles [mucrone anathematis] von uns zu durchbohren seid, daß ihr euere Aemter auch für die Zukunft verlieren sollt, gemäß den apostolischen und kanonischen Satzungen" (420). Pegna erläutert diese Kundgebung: „Diese Gesetze gab Friedrich zu Padua. Das erste beginnt: Commissi nobis, das zweite: Inconsutilem, das dritte: Patarenorum, das vierte: Catharos. Viele römische Päpste haben verordnet, daß diese Gesetze unverbrüchlich zu beobachten seien, so Innozens IV. durch sein Schreiben: Cum adversus, Urban IV.: Licet ex omnibus, Alexander IV. und andere. Auch Bonifaz VIII. gab diesen Befehl, wie erhellt aus c. ut inquisitionis § 1 de haeret l. 6. Und nicht allein zur Beobachtung dieser Gesetze Friedrich's können die weltlichen Obrigkeiten von den Inquisitoren gezwungen werden, sondern auch zur Beobachtung aller und jeder kirchlichen Erlasse [quaelibet alia statuta ecclesiastica], wie hervorgeht aus dem Schreiben Innozens IV.: Orthodoxae

fidei. Das Gleiche hat das Konzil von Narbonne angeordnet im Kapitel 31: „„Damit, unter dem Beistand des Herrn, die Ketzerei besser und rascher ausgerottet und der Glaube gepflanzt werde, sollt ihr [Inquisitoren] dafür sorgen, daß die Erlasse und Verordnungen des apostolischen Stuhles und seiner Legaten auf's genaueste [plenissime] beobachtet werden."" Zu dieser Beobachtung können die weltlichen Obrigkeiten durch kirchliche Strafmittel gezwungen werden" (a. a. O.).

Die Obrigkeiten hatten den Eid, die Verordnungen der Inquisitoren zu beobachten, öffentlich und knieend abzulegen: „Wir versprechen und schwören bei den vier Evangelien, daß wir den Glauben der h. römischen Kirche halten und ihn vertheidigen, daß wir die Ketzer, ihre Begünstiger verfolgen und ergreifen, wo immer wir können, daß wir sie anklagen und der Kirche anzeigen wollen. Wir schwören gleichfalls, daß wir kein Amt verleihen wollen an irgend eine solche pestilenzialische Persönlichkeit [persona pestifera]. Wir schwören gleichfalls, daß wir keinen Ketzer bei uns aufnehmen wollen, weder in unsere Familie, noch in unsere Freundschaft, noch in unsern Dienst; und wenn wir es unwissentlich gethan haben sollten, so schwören wir, ihn sofort auszutreiben, nachdem die Inquisitoren ihn als Ketzer bezeichnet haben. Auch schwören wir, in Allem den Inquisitoren gehorsam zu sein" (421).

Pegna bemerkt, daß je nach den verschiedenen Zeiten und nach dem Auftauchen neuer Ketzereien der Wortlaut dieser Bestimmungen geändert werden müsse; so müßten „jetzt" — Pegna schrieb im 16. Jahrh. — die Lutheraner und Calviner in die Strafgesetze namentlich aufgenommen werden (422).

„Alle Hindernisse, durch welche die Inquisitoren gehemmt sein könnten, gegen die Ketzer vorzugehen, sind von den Päpsten beseitigt worden. Weil aber die bürgerlichen Gesetze irgend eines Gemeinwesens ein solches Haupthinderniß sein könnten, so haben die römischen Päpste befohlen, daß alle Gesetze, die mittelbar oder unmittelbar den Inquisitoren im Wege stehen, aufgehoben [deleri] sein sollen. Solche Befehle erließen Alexander IV., Innozens IV., Urban IV. (606). Der ins kanonische Recht aufgenommene Erlaß Urban IV. lautet: „Ein Ortsstatut, das die Thätigkeit der Inquisition mittelbar oder unmittelbar hindert, oder

irgendwie verzögert, soll keine Gültigkeit haben" (Lib. sext. de haer. V. 2, Statutum).

Wer einen Ketzer in geweihter Erde begraben hat, verfällt der Exkommunikation so lange, bis er mit eigenen Händen den ketzerischen Leichnam wieder ausgegraben hat. Der betreffende Ort aber wird für immer untauglich zur Begräbnißstätte. Ein Erlaß Alexander IV. bestimmt darüber: „Wer immer Ketzer und ihre Begünstiger kirchlich beerdigt hat, verfällt der Exkommunikation und wird nicht eher losgesprochen, als bis er mit eigenen Händen den Leichnam ausgegraben hat, der dann weggeworfen werden soll" (lib. sext., de haer. V, 2, Quicunque).

Pegna (612) giebt im Anschluß an diese Bestimmungen den Rath, die Leichname noch nachträglich zu verbrennen, vorausgesetzt, daß man die Gebeine der Ketzer von denen der Katholiken noch unterscheiden könne. Dann fährt er fort: „Es ist allgemeine Rechtsregel, daß mit dem Tode des Verbrechers auch die Strafverfolgung des Verbrechens aufhört. Wegen der Unmenschlichkeit [immanitas] des Verbrechens der Ketzerei hört aber bei ihr mit dem Tode des Ketzers die Bestrafung nicht auf. Zweifach kann der Inquisitor gegen die verstorbenen Ketzer vorgehen, erstens, indem er ihre Güter konfiszirt und sie der Inquisition zuwendet, zweitens, indem er ihren Ruf schädigt [damnandi memoriam defunctorum], sie für Ketzer erklärt, ihre Gebeine ausgraben und verbrennen läßt. Die Vermögensbeschlagnahme zu Gunsten der Kirche kann noch nach 40 Jahren stattfinden. Was die Ausgrabung und Verbrennung ketzerischer Leichen angeht, so sind sie an keinen Zeitraum gebunden. Ein Bild des Verstorbenen ist öffentlich auszustellen; vor diesem Bilde sind die ketzerischen Ansichten des Verstorbenen zu verlesen. Dann ist das Bild dem weltlichen Gericht zu übergeben; der weltliche Richter läßt das Bild verbrennen, wie er den Verstorbenen selbst lebendig hätte verbrennen lassen" (616. 619).

Die Formel, wodurch der Inquisitor den Befehl ertheilt, Häuser zu zerstören, in denen Ketzer aufgefunden worden sind, oder ihre Zusammenkünfte gehalten haben, lautet: „Da aus glaubwürdiger Zeugenaussage, oder aus dem Augenschein, oder aus dem Bekenntniß der Schuldigen uns bekannt geworden ist, daß in dem und dem Hause oder Gebäude, mit Wissen des Eigenthümers, Ketzer ihre

Zusammenkünfte gehalten haben, so verkünden, befehlen und verordnen wir, daß jener Ort, der ein Schlupfwinkel der Ketzer war, für ewige Zeiten eine Sammelstätte des Schmutzes und des Abfalls, dem Erdboden gleich gemacht, ganz und gar zerstört und niemals wieder aufgebaut werde; überdies verordnen wir, daß alle Steine, alle Balken, aller Mörtel dem Inquisitionsfiskus zufallen sollen" (621).

Diese Verfügung stützt sich auf viele Bestimmungen der Kirche; so auf die Aussprüche des Konzils von Toulouse (1229) und besonders auf einen Erlaß Innozens IV.: „Jedes Haus, in dem ein Ketzer oder eine Ketzerin aufgefunden worden ist, soll von Grund aus zerstört werden, außer, der Eigenthümer habe die Auffindung der Ketzer herbeigeführt. Auch alle benachbarten Häuser des nämlichen Eigenthümers sollen gleicherweise zerstört werden." Fast wörtlich die gleiche Strafbestimmung hat Innozens IV. einige Jahre später in seine Bulle »Cum in constitutionibus« (1255) aufgenommen.

Ist das Haus zerstört, so kann nach einem „lobenswerthen Brauch" — wie Pegna (621) lehrt — der Boden, auf dem es stand, unter furchtbaren Verwünschungen und Beschwörungen [cum dirorum prolatione ac imprecatione verborum] mit Salz bestreut werden, um ihn unfruchtbar zu machen. Dann soll an der Stelle eine Steintafel errichtet werden, auf der in großen Buchstaben der Name des Eigenthümers, der Grund der Zerstörung und der Name des regierenden Papstes und Kaisers angebracht ist. „Ein solches Denkmal ist noch jetzt in Valladolid zu sehen, wo im Jahre 1559 Augustin Cazalla als Ketzer dem weltlichen Arm übergeben und sein Haus zerstört worden ist" (621)[1].

Der Inquisitor hat das Recht, zu foltern. Anfänglich ließ die Kirche die Angeklagten nicht durch die Inquisitoren foltern, sondern man benutzte als Büttel die weltliche Obrigkeit unter Androhung der Exkommunikation im Weigerungsfalle. So verordnete Innozens IV. in der Bulle ad extirpanda vom Jahre 1252, die

[1] Unter den Augen der Päpste wurde von kanonistischen Autoritäten die Lehre vorgetragen, daß ganze Städte, in denen sich Ketzer vorfinden, niedergebrannt werden dürfen Conrad Brunus, De haeret. l. 5, c. 16, § 14.

weltliche Obrigkeit solle die Ketzer als „Seelenräuber und Seelenmörder" zum Bekenntniß zwingen, ebenso wie Diebe und Räuber gezwungen würden. Bald aber hielt man es für besser, daß die Folterung durch das geistliche Gericht geschehe, weil, wie Pegna (641) sagt, während der Folterung häufig geheime Dinge an den Tag kämen, die dem Glauben schädlich seien.

Die Folterarten sind durch das kanonische Recht nicht festgesetzt; sie stehen, wie Eymeric und Pegna ausdrücklich hervorheben (642), im Belieben des Richters. Er soll diejenigen Arten anwenden, die ihm am geeignetsten erscheinen, die Wahrheit herauszubekommen. Eymeric stellt für die Anwendung der Folter folgende Regeln auf: „Wer als Ketzer vorgeführt, in seinen Aussagen unbeständig erscheint und den Hauptpunkt, wegen dessen er befragt wird, leugnet, soll gefoltert werden. Wer im Rufe steht, Ketzer zu sein, und außerdem einen Zeugen gegen sich hat, soll gefoltert werden" (640). Keine Würde, kein Stand, kein Privileg schützen vor der Folter. Geistliche sollen nicht von Laien gefoltert werden, sondern von Geistlichen; die Gewohnheit hat allerdings anders entschieden (640 ff.). „Will der Gefangene nicht bekennen, so sollen der Inquisitor und der Bischof befehlen, daß er entkleidet werde; die Gerichtsdiener sollen den Befehl sofort ausführen, nicht fröhlichen Angesichts, sondern gleichsam traurig. Weigert er sich noch, zu bekennen, so sollen ihn einige bewährte Männer zu überreden suchen und ihm versprechen, daß er nicht getödtet werde, wenn er bekenne und schwöre, nicht mehr zurückzufallen. Die Erfahrung hat mich nämlich häufig belehrt, daß Viele gestehen würden, wenn sie nicht durch die Furcht vor der darauf stehenden Todesstrafe abgeschreckt würden. Wird ihnen also versprochen, daß sie nicht hingerichtet werden, so gestehen sie. Nützt das Alles nichts, so soll er in gewohnter Weise gefoltert werden, schwächer oder stärker, je nach der Natur des Verbrechens. Bekennt er auch bei mäßiger Folterung nicht, so sollen ihm andere Folterwerkzeuge gezeigt und ihm gesagt werden, daß er alle erproben müsse" (517).

Es war verboten, den einmal Gefolterten nochmals zu foltern [iterari tormenta], es sei denn wegen hinzutretender neuer Anklagepunkte. Man fand aber ein bequemes Mittel, dies Verbot zu umgehen, indem man die nach Unterbrechung von ein oder zwei

Tagen wiederaufgenommene Folterung wegen der gleichen Anklagepunkte nicht eine „erneuerte", sondern eine „fortgesetzte" Folterung nannte [continuata tormenta, non iterata]. Man wandte dabei die Formel an: Wir, der Bischof und der Inquisitor, setzen zur Fortsetzung der Folter [ad quaestiones continuandum] für dich einen andern Tag an, damit die Wahrheit aus deinem eigenen Munde hervorgehe (517).[1]

Selbst Exkommunizirte, die nach kirchlicher Anschauung sonst ganz und gar rechtlos und als Zeugen unfähig sind, sollen gegen die der Ketzerei Verdächtigen als Zeugen zugelassen werden; so bestimmt ein Reskript Alexander IV. (lib. sext., de haer. V, 2, in fidei favorem; bei Eymeric S. 109, 652). Auch Meineidige können als Zeugen dienen (lib. sext., de haer. V, 2). Die Hausgenossen des Angeklagten: Frau, Kind, Dienstbote, können gegen ihn, nicht aber für ihn Zeugniß ablegen; „denn [der Grund ist durchschlagend] gerade ihr Zeugniß gegen den Angeklagten ist sehr wirkungsvoll" (663; lib. sext. de haer. V, 2, Filii). Ja, sie sollen zuweilen zum Zeugniß gegen den Mann, Vater, Hausherrn gezwungen [compelli] werden (664)[2]. Der Inquisitor kann die Zeugen zur Erlangung der Wahrheit foltern lassen (654. 673). Die Namen derer, die gegen ihn ausgesagt haben, sollen dem An-

---

[1] Papst Innozens IV. hat die Folter in den Inquisitionsprozeß eingeführt (1252); und zwar hat er den weltlichen Gewalten befohlen, Folterknechte der Inquisitoren zu sein. Diesen Erlaß erneuerten die Päpste Alexander IV. (1259, und Klemens IV. (1265; er steht noch heute im kanonischen Recht: Clement l. 5. tit. 3. de hearet. c. 1. § 1. Im Anfang des 14. Jahrhunderts ging die Folter aus dem kirchlichen Ketzerprozeß in den weltlichen Strafprozeß über. Die Rechtspflege verdankt also diese widerchristliche Unmenschlichkeit dem „Christenthum" und der „Kultur" des Papstthums. Vglch. unten S. 64ff. S. 66.

[2] Der im Veltlin thätige päpstliche Inquisitor Royas stellt den Grundsatz auf: „Zeugen, die Schlechtes von einem Ketzer aussagen, z. B. daß er ein Mörder oder ein Dieb sei, sind im allgemeinen den Zeugen vorzuziehen, die Gutes über ihn aussagen." Es hing dieser Grundsatz mit dem andern desselben Inquisitors zusammen, daß Ketzer, die ein gutes Leben führen und in gutem Rufe stehen, nichtswürdiger sind als Ketzer, die schlecht leben und übel beleumundet sind, weil durch ein gutes Leben der Ketzer das Ansehen des katholischen Glaubens geschädigt wird (De haereticis, § 349. 351 Tract. illustr. juris Consult. t. 11, p. 2, 216, Venet. 1584).

geklagten niemals mitgetheilt werden (679). Noch Bonifaz VIII. gestattete die Namensnennung ausnahmsweise; Pius IV. hob aber diese Erlaubniß auf (Breve Cum sicut v. J. 1561). „Sollte der Angeklagte darauf bestehen, daß ihm zur bessern Vertheidigung die Namen der Zeugen genannt werden, wie es sonst rechtens ist, so ist er nicht anzuhören. Sollte er appelliren wollen, so ist die Appellation zurückzuweisen, als eine frivole und ungerechte, und unerschrocken [intrepide] soll das Verfahren gegen ihn fortgesetzt werden" (680). „Die Veröffentlichung der Namen der Zeugen scheint eine Todsünde [mortalis culpa] zu sein, weil sie geschieht entgegen so vielen päpstlichen Bestimmungen, entgegen dem vom h. Officium eingeführten Brauche" (681). Der reumüthige Ketzer ist zu lebenslänglichem Kerker zu verurtheilen (694). Auch der reumüthige, aber rückfällige Ketzer ist dem weltlichen Arm zu übergeben (701). „Warum nimmt die Barmherzigkeit (!) der Kirche die reumüthigen Rückfälligen nicht auf? Viele sehr heilsame Gründe sprechen dagegen, am meisten aber, weil, wer rückfällig geworden ist, auch das erstemal sich nicht aufrichtig bekehrt zu haben scheint. So bestimmt das Konzil von Narbonne: ‚Jene, die nach Abschwörung ihres Irrthums rückfällig geworden sind, sollen, ohne daß man ihnen irgendwelches Gehör schenkt, dem weltlichen Gerichte zu gebührender Strafe übergeben werden, denn es ist wahrlich genug, daß sie durch falsche Bekehrung die hl. Kirche einmal getäuscht haben'" (701)![1]

„Obwohl den reumüthigen Rückfälligen das leibliche Leben genommen werden muß, so soll ihnen doch das geistliche Leben erhalten bleiben", d. h. sie können, wenn sie demüthig darum bitten, die Sakramente der Buße und der Eucharistie erhalten (701). „Damit ihnen aber diese Sakramente gewährt werden, müssen Zeichen einer großen Reue vorhanden sein" (701). „Alle Rückfälligen, ob reumüthig oder nicht, sind dem weltlichen Arm zu überliefern, damit er sie gebührend strafe" (412). „Ist der rück-

[1] Man vergleiche mit diesem „Christenthum" das Wort Christi über das Verzeihen von Fehlern: „Da trat Petrus zu ihm und sprach: Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben? Ist es genug sieben Mal? Jesus sprach zu ihm: Ich sage dir, nicht sieben Mal, sondern siebenzig Mal sieben Mal" Matth. 18, 21. 22.

fällige Ketzer anwesend, so erklären ihn der Bischof und der Inquisitor für einen rückfälligen Ketzer in Gegenwart des weltlichen Gerichts, treiben ihn aus dem geistlichen und überliefern ihn dem weltlichen Gerichtshof: expellendo eum de foro ecclesiastico et relinquendo eum brachio saeculari« (702,.[1]

„Die Inquisitoren können zu Geldstrafen verurtheilen zum Vortheil der hl. Inquisition, denn es giebt keine heilsamere Einrichtung, als die Inquisition, durch deren einzig dastehende Wohlthat die Ketzerei ausgerottet wird. Für die katholische Sache ist es sehr zuträglich, wenn die Inquisition reichliche Geldmittel besitzt [pecuniis abundat]. Geldstrafen werden aber nur über die Reumüthigen verhängt; denn bei den hartnäckigen und rückfälligen Ketzern wird das Vermögen beschlagnahmt; sie werden ohne Barmherzigkeit [absque misericordia] dem weltlichen Gerichte überantwortet" (703). „Aus welchen Mitteln soll der Unterhalt der Inquisitoren bestritten werden? Dies ist ein für Viele gehässiger, aber für die Sache des Glaubens und der Kirche sehr fruchtbringender Punkt. Kaum Etwas giebt es, was mehr gehegt, gepflegt und ausgebreitet zu werden verdient, als die von Gott getroffene Einrichtung der hochheiligen Inquisition" (708). Es wird dann die Ansicht des Guido Fulkodius angeführt, die in mehr als einer Beziehung beachtenswerth ist: „Die Bischöfe sollten für die Inquisitoren sorgen. Weil aber die Hände der Prälaten sich schwer zum Geben öffnen, trotz der gefüllten Beutel, so rathe ich, daß von jenen, denen Geldstrafen auferlegt werden, Etwas zu diesem Zwecke genommen werde, aber ehrbar und ohne Aergerniß der Laien" (708).

Weitläufig wird über den in sozialer Hinsicht sehr wichtigen Punkt der Güterbeschlagnahme der verurtheilten Ketzer gehandelt:

„Die Beschlagnahme der Güter der Ketzer erfolgte früher innerhalb des päpstlichen Gebietes durch den kirchlichen, in den anderen Ländern durch den weltlichen Richter. So bestimmt ausdrücklich die Dekretale Innozens III. Vergentis (de haer. V, 7): „„In

[1] Die „Auslieferung an den weltlichen Arm" ist gleichbedeutend mit der Todesstrafe; vglch. unten S. 163 ff.

den Ländern, die unserer Gewalt unterworfen sind, sollen die Güter der Ketzer beschlagnahmt werden; in den anderen Ländern soll dies durch die weltliche Obrigkeit geschehen, die wir, falls sie sich nachlässig zeigen sollte, durch kirchliche Strafen dazu zwingen.“ Mit der Zeit aber ist es eingeführt worden, daß das Urtheil über die Güterbeschlagnahme überall vom geistlichen Richter gefällt werde, ebenso erfolgt die Beschlagnahme selbst durch den Bischof oder Inquisitor; der weltliche Richter hat sich nicht einzumischen, außer der kirchliche Richter fordere ihn dazu auf. Handelt es sich nicht um rückfällige oder unbußfertige Ketzer, so verlieren sie ihre Güter nicht. Bereuen die Ketzer, nachdem sie durch das Inquisitionsurtheil dem weltlichen Gerichte übergeben worden sind, so verlieren sie ihre Güter; bereuen sie vorher, so werden ihre Güter nicht beschlagnahmt. Die Güter der Laien-Ketzer fallen den weltlichen Herren zu“ (710). Im Jahre 1215 wurde diese Bestimmung durch das Laterankonzil erneuert.

„Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Päpste über die Beschlagnahme der Güter und über ihre Verwendung sind außer den schon angeführten noch folgende: Innozens IV. verordnete im Jahre 1252, diese Güter seien in drei Theile zu theilen, wovon einer nach dem Gutdünken der Inquisitoren für die Inquisition zu verwenden sei; dasselbe wiederholte Alexander IV. im Jahre 1259 und Klemens IV. im Jahre 1265. Bonifaz VIII. (1295) gestattete die Beschlagnahme den weltlichen Herren nur, nachdem der kirchliche Richter das Urtheil gesprochen habe. Benedikt XI. (1303) sprach einen Theil der Güter der Apostolischen Kammer zu. Wenn die Fürsten der hl. Inquisition das leisten, was von ihnen gefordert wird, so können sie den dritten Theil der beschlagnahmten Güter nehmen. Wenn aber die Fürsten diese Leistungen nicht erfüllen, die ihnen durch Alexander IV., Innozens IV., Klemens IV. auferlegt worden sind, so sehe ich nicht ein [Pegna spricht], mit welchem Rechte sie den dritten Theil der Güter beanspruchen können. Weil nun aber, wenn die weltlichen Herren die Güter der Ketzer erhalten, es leicht geschehen könnte, daß sie nicht reichlich für die Inquisitoren sorgen, wodurch die Sache des Glaubens schwer geschädigt würde, so halte ich es für das Richtigste, daß alle beschlagnahmten Güter der Ketzer

zum Nutzen und zur Verbreitung der hl. Inquisition verwendet werden. Man entgegne nicht, es sei nicht Sache des Papstes, über Güter zu verfügen, die nicht in seinem Lande liegen; denn das ist falsch, gottlos und blasphemisch. Da nämlich die Ketzerei ein kirchliches Verbrechen ist, so steht es allein der Kirche zu, über die Ketzer und ihr Besitzthum zu urtheilen. Uebrigens geht aus den päpstlichen Verordnungen genügend hervor, daß die Päpste stets frei über die Güter der Ketzer verfügt haben, was sie nicht gethan hätten, wenn sie nicht das Recht dazu besäßen. Auch der Einwand, es könne leicht geschehen, daß, wenn die Güter der Ketzer der Kirche zufallen, allmählich alle Güter der Kirche zufallen würden, wodurch die weltlichen Herren schwer geschädigt würden, ist nicht stichhaltig. Denn wenn die weltlichen Herren sich Mühe geben, die Ketzer in ihren Landen auszurotten, so brauchen sie diesen Schaden nicht zu besorgen; wenn sie aber lässig sind, so sind sie auch nicht werth, die Güter zu behalten" (718).

Die Inquisition strafte nicht nur den Ketzer selbst an Leib und Leben, an Gut und Blut; die Strafen hatten eine noch ausgedehntere soziale Wirksamkeit, sie trafen auch seine Nachkommenschaft, die Söhne der Ketzer.

Die sozialen Verheerungen, die überhaupt durch die Inquisition in der Familie angerichtet wurden, waren geradezu ungeheuer. Kindespflichten gegen den „ketzerischen" Vater, gegen die „ketzerische" Mutter giebt es nicht mehr. Mit dem Augenblick, da die Eltern „den Weg der Wahrheit verlassen und sich dem Abwege der Ketzerei zugewendet haben," ist die väterliche Gewalt über die Kinder erloschen. So bestimmt das kanonische Recht (Cp. Quicunque § Illorum in 6to cp. 2, de haer. V, 2).

Die ultramontanen Theologen sind sich wohl bewußt, daß durch diese Strafe ein natürliches Recht verletzt und das innerste Gefüge der Familie zerstört wird, aber diese naturwidrigen Folgen halten sie von der Gutheißung solcher Strafen nicht ab. Pegna z. B. schreibt: „Die Ketzer gehen der väterlichen Gewalt über ihre Söhne verlustig. Die eigenen Kinder stehen den Ketzern von jetzt ab wie Fremde und Ausländer gegenüber" (730). Damit diese Strafe eintrat, war nicht einmal nöthig, daß „das Verbrechen der Ketzerei" durch kirchliches Urtheil festgestellt war. Kindern war

also die Möglichkeit gegeben, sich der väterlichen Gewalt ohne weiteres zu entziehen, mit der Begründung, die Eltern seien „Ketzer" geworden.

In Bezug auf die Intestat-Erbfolge fand die Kirche zwei verschiedene weltliche Gesetzgebungen vor: die römische, enthalten in der lex Manichaeos (Cod. de haer. I, 5), die das den Ketzern gehörige Gut für vogelfrei (publicatio) erklärt, aber den katholisch gebliebenen Kindern das Erbrecht beläßt, und die deutsche, festgesetzt durch das Edikt Catharos des Kaisers Friedrich II., das nur dann das Kindeserbrecht bestehen läßt, wenn die Kinder den eigenen Vater der Inquisition anzeigen.

Der „Statthalter Christi" machte dies schändliche und unmoralische Gesetz zum Kirchengesetz! Die Kinder werden zur Anschwärzung ihrer Eltern durch Gewährung materieller Vortheile von der Kirche geradezu angestiftet!

In seiner Dekretale Vergentis bestimmte Innozens III.: „Gerechter Weise wird den Verächtern der irdischen Majestät das Vermögen entzogen und ihren Kindern das Leben nur aus Barmherzigkeit gelassen, um so mehr soll dies bei denen eintreten, die vom Glauben abgewichen sind. Die Enterbung der katholisch gebliebenen Kinder von Ketzern soll in keiner Weise unter dem Vorwand des Mitleids [praetextu cujusdam miserationis] gehindert werden, da oft nach göttlichem Urtheil Kinder für ihre Eltern gestraft werden" (c. 10 X. de haer. V, 7).

Zu dieser Dekretale schreibt ein sehr geschätzter römischer Kanonist, Paul Ghirlandus, der Beirath des päpstlichen Generalvikars zu Rom: „Die Kinder, auch wenn sie gut katholisch sind und nichts wissen vom Verbrechen ihres Vaters, sind durch das Gesetz so unfähig gemacht, die Väter zu beerben, daß sie nicht einmal einen Denar erben können, sondern sie sollen beständig in Armuth und Dürftigkeit kümmerlich dahinleben [debent semper in miseria et egestate sordescere]; nichts soll ihnen bleiben, als das nackte Leben, das ihnen aus Barmherzigkeit gelassen wird; sie sollen sich in dieser Welt in einer solchen Lage befinden, daß ihnen das Leben zur Pein und der Tod zum Troste wird." (De haereticis. Tract. ill. Jurisconsult. t. 11, S. 25. Ed. Venet. 1584).

Pegna findet in diesen Bestimmungen durchaus keine Ungerechtigkeit.

Die Sorge für die auf diese Weise ihres väterlichen Vermögens beraubten Kinder bestand darin, daß die Knaben bei Handwerkern, die Mädchen bei anständigen Frauen untergebracht wurden, denen sie Dienste leisten sollten. Aus „reiner Barmherzigkeit" [ex sola misericordia] wurde den Kindern, die wegen zu großer Jugend oder wegen Krankheit nicht arbeiten konnten, aus dem Vermögen ihres Vaters ein spärlicher Unterhalt [tenuia alimenta] gewährt; und „zuweilen" sollten die weltlichen oder geistlichen Fürsten ersucht werden, „etwas Freigebigkeit" [aliquam liberalitatem] gegen diese Kinder auszuüben (103).

So war das Verfahren der Kirche dem Volke gegenüber; für die Mächtigen dieser Welt hatte sie andere Grundsätze: „Sind wegen Ketzerei die Güter eines mächtigen Fürsten beschlagnahmt worden, so sollen seine Töchter, wenn sie heirathen, von dem, der die beschlagnahmten Güter erhalten hat, reichlich ausgestattet werden" (103).

Auch das Verhältniß zwischen Mann und Frau, das eheliche Leben, wird in seinen Wurzeln getroffen. Die Leistung der ehelichen Pflicht hört für die Frau dem ketzerischen Manne und für den Mann der ketzerischen Frau gegenüber auf (733). Ketzerische Frauen können von ihren Männern ohne weitere Unterhaltungspflicht entlassen werden (Royas, de haeret. II, ass. 40. Tract. illust. Jurisconsult. 11, S. 230. Ed. Venet. 1584).

„Werden Untergebene durch die Ketzerei ihrer Vorgesetzten oder Herren von der Verpflichtung zur Treue entbunden?" Eine wichtige Frage, deren Entscheid tief eingreift in die sozialen und staatlichen Verhältnisse. Eymeric beantwortet sie sehr kurz und kanonisch sehr richtig mit dem Hinweis auf die Dekretale Absolutos Gregor IX.: „Wer immer in einem Treueverhältniß zu einem offenbar in Ketzerei gefallenen Herrn gestanden hat, soll wissen, daß er von diesem Verhältniß, mit so viel Festigkeit es auch umgeben war, befreit ist" (de haer. V, 7). Pegna giebt dazu die Erläuterung: „Die erste Wirkung dieser Bestimmung ist, daß Niemand das Depositum eines Ketzers zurückzugeben braucht. Die Befehlshaber von Burgen oder Feldlagern und Städten sind ihrer Verpflichtung gegen den ketzerischen Herrn ledig. Die Vasallen sind von allen, auch von den durch Eid bekräftigten Verpflichtungen

ihren ketzerischen Herren gegenüber befreit. Auch Diener und Angestellte werden durch die Thatsache der Ketzereien ihrer Herren frei von jeder Verpflichtung" (732).[1]

3. Der Tractatus de Officio sanctissimae Inquisitionis des Thomas Careña.[2]

Careña, ein Vertrauter des hl. Karl Borromäus, war unter Urban VIII. Fiskal der römischen Inquisition. Sein Hauptwerk: Tractatus de officio sanctissimae Inquisitionis hat mehrere Auflagen erlebt. Die Lyoner Ausgabe vom Jahre 1659 ist in einer über jedes Maß schwülstigen und lobhudelnden Widmung dem General des Dominikanerordens, Thomas Turco, gewidmet.

Zwei Jesuiten, Horatius Martinius und Leonardus Vellius, haben Vorreden zu dem Werke Careña's geschrieben. Aus diesen Vorreden geht hervor, daß die römische Inquisition selbst die Druckkosten des Werkes theilweise getragen hat, damit es um so schneller erscheine.

Schon im „Vorspiel" (anteludia, § 4) stellt Careña den Grundsatz auf: „Die Ketzereien sind auszurotten, und die Ketzer müssen mit Feuer und Schwert bezwungen werden, denn leichter werden sie überwunden, als überredet. Nirgendwo werden die Ketzer so heilig und gerecht bestraft wie vor dem Richterstuhl der Inquisition;

---

[1] Der Jesuit Suarez, der bedeutendste Theologe des Jesuitenordens, hat die Eidbrüchigkeit der Unterthanen gegen ketzerische Fürsten „biblisch" begründet: „Obwohl Paulus gesagt hat, jegliche Seele sei den Gewalten unterthan, so hat er doch nirgends hinzugefügt: auch den exkommunizirten oder vom Papste abgesetzten Fürsten" (De fide VI, c. 4). Wir haben hier eine der vielen lehrreichen ultramontanen Schriftauslegungen. Hier wird aus dem Schweigen der Schrift für den Ultramontanismus Etwas bewiesen; schweigt Paulus an der nämlichen Stelle nicht aber auch davon, daß, wie der Ultramontanismus lehrt, der Papst der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen sei? Hätte er das nicht auch „hinzufügen" müssen. So begründet der Ultramontanismus seine Ansprüche aus der Schrift: bald so, bald so.

[2] Bei der Inhaltsangabe der Inquisitions-Handbücher kommen manche Wiederholungen vor. Ich vermeide sie deshalb nicht, weil mir daran liegt, zu zeigen, wie gleichartig die päpstliche Inquisition in allen Ländern vorging.

sie hat die Albigenser unterdrückt und Spanien vor der lutherischen Irrlehre bewahrt."

Der Grundsatz, daß ein brennender Scheiterhaufen und ein scharfes Schwert rascher zum Ziele führen, als religiöse Belehrungen, zieht sich durch das ganze Werk Careña's.

Der Papst hat geistliche und weltliche Gewalt über alle Ketzer; jedes Gesetz, das Ketzereien begünstigt, kann er aufheben; er kann die weltlichen Fürsten zwingen, mit weltlichen Gesetzen gegen Ketzer vorzugehen (S. 9). Die römische Inquisition besitzt unbeschränkte Gerichtsbarkeit [suprema jurisdictio] über alle weltlichen Fürsten (S. 10). Nach dem Vorbilde Gottes, der im Paradiese der erste Inquisitor war, hat Innozens III. die Inquisition eingeführt (S. 15). Daß die Ketzer gefoltert werden dürfen, um die Wahrheit von ihnen zu erfahren, ist allgemein zugegeben; und da die Ketzerei häufig ein im Innern verborgenes Verbrechen ist, so ist die Handhabung der Folter für den Inquisitionsrichter besonders geeignet (S. 55). Im Verfahren der römischen Inquisition ist es gebräuchlich, auch diejenigen zu foltern, die ketzerische Worte gesprochen haben, aber leugnen, es in ketzerischer Absicht gethan zu haben; denn über die innere Gesinnung kann sich die Kirche nur durch die Folter vergewissern (S. 55). Die Beschaffenheit der Folterung in diesen Fällen ist dem Gutdünken der Richter zu überlassen; für gewöhnlich soll sie nicht länger als eine halbe Stunde dauern (S. 56). Ein Dekret Pius V. vom 28. Juli 1569 bestimmt, daß die überführten oder geständigen Ketzer weiter zu foltern sind, um ihre Mitschuldigen herauszubekommen (S. 57). Nachdem der Ketzer dem weltlichen Arm übergeben worden ist, soll seine Reue nur in seltenen Fällen angenommen werden; denn die Bekehrung geschieht dann gewöhnlich nicht mehr von Herzen, sondern wegen der Schmerzen des brennenden Feuers und aus Todesfurcht (S. 66). Die unbußfertigen Ketzer sind dem weltlichen Gericht zu übergeben, damit sie lebendig verbrannt werden: impoenitentes tradendi sunt curiae saeculari, ut vivi comburantur (S. 67). Der rückfällige Ketzer ist ohne jede Barmherzigkeit [absque ulla misericordia] dem weltlichen Arm zu übergeben; denn es genügt, daß er durch eine falsche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht hat. Das hat zu geschehen,

gleichviel ob der Rückfällige bereut oder nicht; jedoch mit dem Unterschied, daß der reumüthige Rückfällige zuerst erdrosselt und dann erst verbrannt, der unbußfertige aber lebendig verbrannt wird: ita tamen, ut si poeniteat, prius stranguletur et postea comburatur, si vero sit impoenitens, vivus comburatur (S. 70; vglch. unten S. 79). Zu bemerken ist noch, daß die weltlichen Richter, nachdem ihnen der rückfällige und unbußfertige Ketzer übergeben worden ist, verpflichtet sind, ihn ohne jeden Aufschub und ohne jede Einsicht in den Prozeß zu bestrafen, auch wenn sie wissen, daß das Urtheil der Inquisitoren ungerecht ist (S. 70). Der Sohn muß den Vater, der Vater den Sohn, die Gattin den Gatten, der Gatte die Gattin anzeigen (S. 147).

Die Theologen lehren, daß, wer an Feiertagen oder Fasttagen Fleisch ißt, der Ketzerei stark verdächtig sei, und um die Wahrheit über seine ketzerische Gesinnung zu erfahren, gefoltert werden kann (S. 226. 227). Obwohl alle anderen Verbrecher mit ihrem Tode dem irdischen Richter entrückt sind, dauert bei dem Ketzer die Untersuchung auch nach dem Tode noch fort, und zwar giebt es hier keine Verjährung (S. 250). Das Bild eines verstorbenen Ketzers ist zu verbrennen, seine Gebeine sind auszugraben, sein Haus ist dem Erdboden gleich zu machen und die Stelle, wo es stand, mit Salz zu bestreuen. Dies Verfahren gilt auch für Minderjährige über 14 Jahre; denn in diesem Alter sollen Minderjährige, die nicht bereuen wollen, dem weltlichen Gericht zum Verbrennen übergeben werden (S. 252). Gegen Ketzer werden auch persönliche Feinde, Verwandte, Kinder, Ehrlose, Meineidige u. s. w. als Zeugen zugelassen (S. 267 ff). Spricht Jemand im Traum Ketzereien aus, so sollen die Inquisitoren daraus Anlaß nehmen, seine Lebensführung zu untersuchen, denn im Schlafe pflegt das wiederzukommen, was unter Tags Jemand beschäftigt hat (S. 322). Bei der Hinrichtung Rückfälliger oder Unbußfertiger ist zu beachten, daß man ihnen einen Knebel in den Mund stecke [lingua cum duobus lignis alligata], damit sie nicht bei den Umstehenden durch ihre Worte Aergerniß erregen können (S. 348). Da Ketzerei unter allen Verbrechen das größte ist, so ist es nicht zu verwundern, daß durch hochheilige Gesetze [leges sacrosanctae] die Todesstrafe durch Feuer für die Ketzer festgesetzt ist. Gäbe

es eine noch grausamere Strafe, als den Feuertod, so wäre sie gegen den Ketzer anzuwenden, damit er und sein Verbrechen um so schneller aus dem Gedächtniß der Menschen verschwände. Der weltliche Richter hat nichts Anderes zu thun, als das Urtheil der Inquisition sofort zu vollstrecken.[1] Der weltliche Richter kann also nicht, nachdem der Verurtheilte ihm von der Inquisition übergeben worden ist, den Verurtheilten über seine Gesinnung befragen und ihn je nach der Antwort vor dem Verbrennen erdrosseln lassen, da er durch das Urtheil der Inquisitoren für unbußfertig erklärt worden ist und als solcher lebendig verbrannt werden soll. Ketzern, die sich nach der Urtheilsfällung bekehren, soll nur selten der Tod erlassen werden (S. 357). Sehr häufig werden Ketzer zur Galeerenstrafe verurtheilt (S. 358). Frauen werden häufig zur Geißelung verurtheilt; in Spanien erleiden diese Strafe auch Ordensleute von ihren Ordensbrüdern, in Gegenwart des Notars der hl. Inquisition (S. 359).

4. Die Resolutiones morales des Antonius Diana.

Diana war Konsultor der Inquisition des Königreichs Sicilien.

Ich kann mich hier, nach den ausführlichen Angaben über die Werke der drei vorhergehenden Schriftsteller, kurz fassen. Wesentlich Neues bieten die Resolutiones (Edit. Lugdun. 1667, Tom. V) ohnehin nicht; Einzelnes ist aber von Diana besonders scharf hervorgehoben worden.

„In Glaubenssachen kann jeder als Zeuge vernommen werden: Exkommunizirte, Verbrecher, Infame, Meineidige, Juden, Hausgenossen, Familienglieder, Blutsverwandte, Ehegatten, Kinder, auch

---

[1] Schon Papst Bonifaz VIII. verbot den weltlichen Gewalten, Einsicht in die Inquisitionsakten zu nehmen; der Staat habe nichts weiter zu thun, als das Urtheil der Inquisitoren schnell (prompte zu vollstrecken Cap. ut Inquisitionis 18 in 6to de haer. V. 2. Mit Berufung auf ein von Innozens IV. verliehenes Privileg schreibt der Inquisitor Bernhard Comensis: Auch wenn die Obrigkeit weiß, daß das Inquisitionsurtheil ungerecht ist, so hat sie es doch zu vollstrecken (Lucerna Inquisitorum s. v. Executio).

unter 14 Jahren; nur Todfeinde sind von der Zeugenschaft ausgenommen. Das erhellt aus: in 6to de haer., c. in fidei favorem. Diese Zeugen können aber nicht zu Gunsten des Angeklagten vernommen werden" (S. 431). Feinde, wenn es nur nicht Todfeinde sind, können gegen den Angeklagten als Zeugen auftreten (S. 433). „Ich glaube sogar, daß im Inquisitionsprozeß auch Todfeinde als Zeugen zugelassen werden können, aber mit Vorsicht" (S. 435). „Sollen die Inquisitoren dem Angeklagten, wenn er darum bittet, einen Beichtvater gewähren?" Auf Grund einer Anweisung an das Inquisitionsgericht von Toledo aus dem Jahre 1561 antwortet Diana: „Es ist besser, dem Angeklagten den Beichtvater zu verweigern, bis er ein richterliches Geständniß abgelegt hat, außer er sei in Todesgefahr" (S. 437). „Die Autos da Fe sollen für gewöhnlich an Festtagen stattfinden, an denen eine große Menschenmenge gegenwärtig ist, damit sie die Qualen der Verurtheilten sehen und daraus lernen, zu fürchten" (S. 441). „Die Inquisitoren können, um vom Angeklagten die Wahrheit heraus zu bekommen, ihm Erlaß der Strafe versprechen, ohne daß sie sich dadurch verpflichten, dies Versprechen zu halten" (S. 443). Auch die Kinder, die vor der Ketzerei der Eltern geboren sind, sollen mit den Strafen der Güterbeschlagnahme, Infamie u. s. w. bestraft werden. Diana giebt dafür einen sehr charakteristischen Grund an: Es könnte ja sein, daß der betreffende Vater nach seinem Abfall keine Kinder mehr bekäme, dann blieben ja seine Kinder überhaupt straffrei (S. 458). „Von den drei Mitteln, die dem Inquisitionsrichter zur Verfügung stehen, die Wahrheit herauszubekommen, wenn der Angeklagte noch nicht überführt, sondern nur verdächtig ist: Reinigung, Abschwörung und Folter, ist die Folter das geeignetste. Weil die Ketzerei schwer zu beweisen ist, soll der Inquisitionsrichter geneigt sein zur Anwendung der Folter: ad torturam judex debet esse promptior" (S. 477). Ein Anzeichen, von einem Zeugen bestätigt, genügt, um zur Folter zu schreiten (S. 480). Diana berichtet, in seiner Thätigkeit als Konsultor des hl. Officium käme es täglich vor, daß Zeugen, die sonst zurückgewiesen würden, wie Infame, Meineidige u. s. w., zugelassen werden (S. 483). Auch bei Diana finden sich feine soziale Unterscheidungen: „Vornehme sind weniger und gelinder zu foltern, als Gemeine" (S. 494). Auch

wenn der Gefolterte standhaft geblieben ist im Bestreiten der ihm vorgeworfenen Ketzerei, kann er doch wegen schwerwiegender Anzeichen zu schweren Strafen, z. B. zur Galeere, verurtheilt werden. Das kommt sehr häufig vor (S. 496). Die Inquisition kann auch Solche, auf denen nur leichter Verdacht haftet, zur Galeere, Stäupung, u. s. w. verurtheilen (S. 499). Auch über Juden und Ungläubige erstreckt sich in einzelnen Fällen die Gerichtsbarkeit der Inquisition, so bei Leugnung des Daseins Gottes. In einer Bulle vom Jahre 1581 stellte Gregor XIII. diese Grundsätze auf; er bestimmte an Strafen für sie: Güterbeschlagnahme, Geldstrafen, Kerker, Schläge; zuweilen sogar die Todesstrafe (S. 501).[1] „Im Anschlusse an die Dekrete Paul IV. hat unser heiligster Herr Pius V. am 28. Juli 1569 verordnet, daß Alle, die der Ketzerei überführt sind, um die weitere Wahrheit und die Mitschuldigen zu ermitteln, nach dem Gutdünken der Herren Inquisitionsrichter gefoltert werden können" (S. 574).[2]

5. Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens.

Zum Gebrauche für die Inquisitoren aus dem Franziskanerorden erschien im 16. Jahrhundert: „Strafrichterliche Anleitung für den Orden der minderen Brüder des heiligen Franziskus, um in heiliger Weise die Gerechtigkeit anzuwenden: Practica criminalis ad sancte administrandam justitiam in Ordine Fratrum Minorum S. Francisci."[3]

---

[1] Mit dieser geschichtlichen Thatsache vergleiche man die Wissenschaftlichkeit des ultramontanen Historikers Pastor, der schreibt: „Ungetaufte unterlagen niemals dem Glaubensgerichte" (Gschcht. der Päpste, 2. Auflg., II, 580, Freiburg 1894). Ueber die Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit Pastors vglch. unten S. 164. 481. 628 ff. u. Anhang 3.

[2] Der ultramontane Geschichtsschreiber Diefenbach schreibt von Diana (Der Hexenwahn, Mainz 1885, S. 149): „Wenn diese gemäßigten Grundsätze Diana's, des Hoftheologen Innozens IX., überall bei der Folter zur Anwendung gekommen wären, würden hundert Tausenden das Leben und gesunde Glieder bewahrt geblieben sein. Ihrer Geltung in Italien, Spanien und Portugal ist es zuzuschreiben, daß dort die Greuel der Hexenprozesse weniger Eingang und Verbreitung gewannen."

[3] Da auf der K. Bibliothek zu Berlin diese Schrift nicht vorhanden ist, benutze ich die wörtlichen Anführungen bei Bernou, La chasse aux Sorcières dans le Labour 1609, Agen 1897, S. 180 ff.

„Im Folterraum, wo alle Folterwerkzeuge aufbewahrt werden, soll die Angeklagte, die Hand auf den heiligen Evangelien, den Eid leisten, die Wahrheit zu sagen. Vor Allem sagt ihr der hochwürdige Pater mitleidsvoll: Da wir durch Anzeichen und Zeugenaussagen über deine Schuld gewiß sind, haben wir uns entschlossen, die Wahrheit auch aus deinem eigenen Munde zu vernehmen. So frage ich dich denn: . . . . . Gestehe freiwillig, sonst zwingen wir dich durch die Stricke, die dich erwarten. Sie antwortet: Ich habe die Wahrheit gesagt. Alles muß aufgeschrieben werden: was sie sagt, was sie thut, ihre Seufzer, ihre Thränen, ihre Klagen, ihre Schreie. Da du hartnäckig bleibst, fährt der hochwürdige Vater fort, ist es unnütz, dich zu bemitleiden. Ich fordere dich noch einmal auf, auszusagen . . . . . Sie antwortet: ich habe nichts zu sagen.

„Jetzt befiehlt der ehrwürdige Pater, sie zu entkleiden und sie mit Stricken zu binden. Während dessen sagt er ihr: Ich mache dich darauf aufmerksam, daß deine Folterung nichts zu thun hat mit den schon gemachten Geständnissen, für sie wirst du die vorgeschriebene Strafe erleiden, sondern wir wollen, daß du uns sagst . . . . Ihre Antwort soll aufgeschrieben werden.

„Darauf giebt der ehrwürdige Vater den Befehl, die Angeklagte, die nackt an den Stricken befestigt ist, in die Höhe zu ziehen. Während sie hängt, fordert er sie auf, ihr Vergehen einzugestehen. Aber entweder schreit sie: O mein Gott; es ist schrecklich; ich sterbe; oder sie schweigt. Gewissenhaft muß Alles, was sie während der Folterung sagt oder thut, aufgeschrieben werden.

„In Anbetracht des Schweigens läßt der ehrwürdige Vater die Stricke in Bewegung setzen. Sie schreit auf's neue: O mein Gott; heilige Jungfrau, komm mir zu Hülfe; heiliger Franziskus, Barmherzigkeit, Barmherzigkeit. Ist die Angeklagte einige Zeit (die Dauer ist anzugeben) in der Höhe hängen geblieben, so giebt der hochwürdige Vater den Befehl, sie herunter zu lassen. Je nachdem kann man ihr sagen, man habe sie herunter gelassen, um später die Folter fortzusetzen, wie es dem hochwürdigen Pater gut erscheint. Man renke dann der Angeklagten die Glieder wieder ein und führe sie in's Gefängniß zurück.

„Am folgenden Tag wird sie wieder in die Folterkammer geführt. Der hochwürdige Pater sagt ihr: da wir mit deinen Antworten nicht zufrieden sind, und da wir sehen, daß du, trotz so vieler Anzeichen und Zeugenaussagen, nicht gestehen willst, so haben wir uns entschlossen, dich auf's neue zu foltern, diesmal aber schmerzhafter. Deshalb rathe ich dir, uns zu sagen . . . . . Bleibt die Angeklagte bei ihren Aussagen, so läßt sie der ehrwürdige Pater wieder nackt an die Stricke binden und frägt sie noch einmal: Willst du die Wahrheit sagen? Hat sie geantwortet: ich habe sie gesagt, so wird sie hoch gezogen und wiederum befragt. Aber sie schreit fortwährend: O mein Gott, ihr tödtet mich.

„Sieht der hochwürdige Pater, daß die Angeklagte beim Leugnen beharrt, so läßt er sie herunter. Verliert sie das Bewußtsein, so soll es im Protokoll heißen: die Angeklagte in den Stricken hängend, blaß und mit kaltem Schweiß bedeckt, schrie fortwährend: O mein Gott u. s. w.; der hochwürdige Pater ließ sie auf eine Bank legen und Essig- oder Schwefeldämpfe einathmen. Bleibt der Zustand der Angeklagten der gleiche, so wird ein Arzt geholt, der untersuchen soll, ob sie wirklich ohnmächtig ist. Erklärt der Arzt, sie sei wirklich ohnmächtig, so soll sie in's Gefängniß zurückgeführt und dort gepflegt werden. Ist es nur eine Scheinohnmacht, und kann deshalb die Folter fortgesetzt werden, so soll es im Protokoll heißen: daraufhin ließ der hochwürdige Vater sie wieder in die Höhe ziehen.

„Es kommt vor, daß die Angeklagte während der Folter einschläft, oder daß sie unempfindlich bleibt; dann soll es im Protokoll heißen: da die Angeklagte sich für die Schmerzen unempfindlich zeigte, und da der ehrwürdige Vater eine Arglist des Teufels vermuthete, so gab er den Befehl, die Angeklagte ganz zu entblößen und unter ihren Armen, in ihrem Mund, zwischen den Haaren und an anderen Theilen ihres Leibes nachzusuchen, ob nicht dort irgend ein Mittel verborgen ist, das solche Wirkungen hervorrufen kann. Auch werden ihr die Haare am ganzen Körper abgeschoren. So, vollständig nackt und geschoren, wird sie auf's neue in die Höhe gezogen."

6. Das Sacro Arsenale des Dominikanerinquisitors Thomas Menghini.

Im Jahre 1693 erschien zu Rom, gedruckt in der Druckerei „der hochwürdigen Apostolischen Kammer", die Prattica dell' Officio della S. Inquisizione oder das Sacro Arsenale. Das Buch kann als eine amtliche, wenigstens als eine authentische Darstellung des römischen Inquisitionsverfahrens betrachtet werden: Es ist von einem päpstlichen Inquisitor verfaßt, es ist dem Papste Innozens XII. gewidmet, und es trägt die Druckerlaubniß des Magister s. Palatii Thomas Maria Ferrari.

Der sechste Theil des „Arsenale" handelt auf 26 Seiten von der Folter:

Hat der Angeschuldigte sein Vergehen geleugnet, und ist es nicht gelungen, ihn ganz zu überführen, so entsteht die Nothwendigkeit, zur Folter zu schreiten, um die Wahrheit zu erfahren. Die Folter ist in keiner Weise der kirchlichen Milde und Sanftmuth entgegen, wenn die Anzeichen für die Schuld des Angeschuldigten klar und widerspruchslos sind. Der Angeschuldigte wird aus dem Kerker in die Folterkammer geführt und dort vor dem erlauchten und hochwürdigsten Bischof N. N. und dem hochwürdigen Pater Inquisitor noch einmal befragt. Gesteht er nicht, so wird er ausgezogen und auf die Folterbank gebunden. Noch einmal ermahnen ihn die Genannten väterlich und gütig [paterne et benigne], frei [libere!] die Wahrheit zu gestehen. Folgt er dieser Ermahnung nicht, so wird der Befehl gegeben, ihn in die Höhe zu ziehen. Die Folter soll gegen den Angeschuldigten angewendet werden, um von ihm das Geständniß seiner eigenen Thaten, seiner inneren Absichten (!) und die Namen seiner Mitschuldigen zu erlangen.

Vier Arten von Folterungen führt das „Arsenale" an:

1. Die Folter durch Feuer [il tormento del fuoco]. Die nackten Füße des Angeschuldigten werden mit Schweinefett bestrichen; dann werden sie der Ausstrahlung eines stark geschürten Feuers ausgesetzt; schreit der Gefolterte sehr stark, so wird zwischen seine Füße und das Feuer ein Brett geschoben, und man fragt ihn, ob er bekennen wolle, wenn ja, ist es gut, wenn nein, wird das Brett wieder weggezogen, und die Folterung beginnt auf's neue.

2. Die Folter durch Fußschrauben [il tormento della stanghetta]. Dem Angeschuldigten werden Eisenschuhe angelegt, die durch Schrauben enger und enger gemacht werden.

3. Die Folter durch Rohrstückchen [il tormento delle cannete]. Dem Angeschuldigten werden die Hände zusammengebunden und zwischen die Finger werden Rohrstückchen eingeklemmt und dann preßt der Henker die Hände zusammen.

4. Die Geißelung unmündiger Kinder.

Macht der Angeschuldigte geltend, daß sein Körper die Folter nicht vertrage, so soll ein Arzt gerufen werden, der ihn untersucht. Findet der Arzt kein Hinderniß für die Folterung, so kann ohne Gewissensunruhe [senza ansietà] der Befehl zur Folterung gegeben werden.

Wird der Gefolterte ohnmächtig, so soll man ihn mit Wasser bespritzen oder Schwefel unter seiner Nase verbrennen, und dann kann er auf's neue gefoltert werden (S. 208—234).

IV. Die Spanische Inquisition.

Die Anfänge der Inquisition in Spanien sind, was Zeit und Art ihrer Einführung angeht, nicht genau festzustellen.

Auch hier ist der Dominikanerorden der Träger des Blutsystems. Mit Vollmachten der Päpste Gregor IX., Innozens IV., Urban IV., Klemens IV. und V. u. s. w. ausgerüstet, übten die Predigerbrüder von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an das Amt päpstlicher Inquisitoren in den Königreichen Kastilien, Leon und Aragonien. Spuren einer selbständigen bischöflichen Inquisition, wie sie in anderen Ländern auftrat, lassen sich für Spanien kaum nachweisen.

„Die Inquisition wurde", wie der ultramontane Rodrigo sagt, „ausschließlich in der Absicht eingeführt, die dogmatische und sittliche Reinheit der Religion zu schützen. Die gläubigen Anhänger der Kirche begrüßen das hl. Officium, indem sie in ihm die einzige Abhülfe gegen den allgemeinen Verfall der Religion erblicken" (Historia verdadera de la Inquisicion, Madrid 1876, I, 192).

Eine der wichtigsten Fragen in Bezug auf die spanische Inquisition ist: war sie ein Staatsinstitut, oder war auch sie nichts anderes, als ein Theil der großen päpstlichen Inquisition?

„Die katholischen Könige" (Los reyes catolicos) Ferdinand und Isabella ersuchten den Papst Sixtus IV. um Einführung der Inquisition in das Königreich Kastilien. Der Papst entsprach dieser Bitte durch ein Breve vom 1. September 1478, er gab der spanischen Krone „die Erlaubniß" (facultatem concessimus), Inquisitoren zu ernennen (ut inquisitores nominare possent). Auf diese päpstliche „Erlaubniß" hin wurden am 17. September 1480 die Dominikaner Michael de Morillo und Johannes de St. Martino zu Inquisitoren ernannt, zunächst nur für die Stadt und Diözese Sevilla. Schon am 27. März 1481 sprachen diese „apostolischen Inquisitoren" das erste Urtheil über fünf Ketzer, die alle „dem weltlichen Arm" überliefert, d. h. verbrannt wurden. Sehr bald kamen Klagen an den Papst über die Grausamkeit und Ungerechtigkeit dieser Inquisitoren. Sixtus IV. richtete deshalb ein Breve an die spanischen Könige, aus dem wiederum klar erhellt, daß der päpstliche Stuhl sich selbst als das oberste Haupt der spanischen Inquisition betrachtete. Es heißt in diesem Schreiben vom 29. Januar 1482: „Obwohl wegen der vorgebrachten Klagen eigentlich andere Inquisitoren eingesetzt werden sollten, so wolle er, der Papst, doch den Vorstellungen der Könige nachgeben (acquiescentes relationi) und die beiden Genannten in ihrem Amte belassen" (inquisitores esse voluimus). Sollten die Klagen sich aber wiederholen, so würden sie abgesetzt. Die „Bitte" aber, die Inquisition auch jetzt schon in anderen Theilen des spanischen Reiches einzuführen, könne er, der Papst, „nicht gewähren" (petitioni vestrae non annuimus: Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817, IV, 394 ff.).

Der Grund für diese Weigerung ist sehr bezeichnend für die oberherrliche Stellung des Papstes gegenüber der Inquisition und gegenüber den Königen Ferdinand und Isabella: „Deshalb gewähren wir euch die Bitte nicht, auch in anderen Theilen eures Königreiches Inquisitoren zu ernennen, weil ihr dort schon Inquisitoren habt, die nach der Gewohnheit der römischen Kirche, durch die Vorsteher des Predigerordens eingesetzt sind; so daß die

Einsetzung anderer nicht ohne Schimpf und Kränkung und Verletzung der Vorrechte des Predigerordens geschehen könnte." „Wir ermahnen euch," so schließt das Breve, „diesen unseren Befehlen (ordinationibus nostris) nachzukommen und den Inquisitoren in Ausübung ihres Amtes Hülfe zu leisten, wie es sich für katholische Könige geziemt" (Llorente, a. a. O. IV, 348. Die Urschrift dieses Breve befindet sich in dem Inquisitionsarchiv zu Madrid).

In einem Breve vom 23. Februar 1483 an die Königin Isabella gesteht derselbe Sixtus, daß die Einführung der Inquisition ihm sehr am Herzen liege. Auf die Inquisition des der spanischen Krone gehörigen Sicilien übergehend, beklagt er den Widerstand, den er dort mit seinen Verordnungen bei den königlichen Beamten fände; er ermahnt die Königin, seine Bemühungen dort zu unterstützen, wodurch sie Gott wohlgefälliger werde, „als durch alles Andere". In Bezug auf einige andere „Bitten", die die Königin wegen der Inquisition an ihn gerichtet hatte (quod vero de inquisitoribus petis), verspricht der Papst, darüber mit den Kardinälen zu berathen, und wenn möglich, „ihren Wunsch zu gewähren" (voluntati tuae annuere). Zum Schlusse tadelt Sixtus scharf das Verhalten einiger Regierungsbeamten, die sich nicht scheuten, Verfügungen zu erlassen, die den päpstlichen Befehlen widersprächen (Llorente IV, 352—355)[1].

Bald darauf, am 17. Oktober 1483, dehnte Sixtus IV. die Gewalt der Inquisitoren über ganz Kastilien und Leon aus: „Kraft apostolischer Vollmacht bestellen wir Michael und Johannes zu Inquisitoren in diesen Ländern": Michaelem et Joannem

[1] Wenn Hefele (Kardinal Ximenes, S. 286) sagt, Sixtus lobe in diesem Breve Isabelle nicht wegen der spanischen, sondern wegen der sicilianischen Inquisition, so ist das eine um so schlimmere Unwahrheit, als die ganze Absicht Hefele's darauf gerichtet ist, seine Entlastung der spanischen Inquisition als unbefangene sach- und wahrheitsgemäße Geschichtsforschung erscheinen zu lassen, während das Werk des nachmaligen Rottenburger Bischofs in Bezug auf Unwahrhaftigkeit und Entstellung ein würdiger Vorläufer der Janssen'schen und Pastor'schen „Geschichts"-Werke ist. Sixtus lobt die Königin wegen der spanischen Inquisition und wegen der sicilianischen, die, wie er hofft, mit „gleichem Eifer" (simili studio) von ihr weiter gefördert werden wird. Auf den Kirchenhistoriker Hefele komme ich weiter unten (S. 133) noch zu sprechen.

Castellae et Legionis regnis .... inquisitores apostolica auctoritate ad nostrum et apostolicae sedis beneplacitum deputavimus (Bulle Etsi romani pontificis, bei Llorente a. a. O., IV, 357). Diese ganze Bulle ist in ihrem Wortlaut abermals ein schlagender Beweis dafür, daß der Papst mit der spanischen Inquisition schaltete und waltete, wie er wollte, daß er sie als sich allein unterstellt betrachtete. „Kraft apostolischer Vollmacht und nach unserm Gutdünken ernennen wir den Erzbischof Inigo von Sevilla zum päpstlichen Appellationsrichter der Inquisiton" (judicem delegatum in omnibus et singulis hujusmodi appellationum causis auctoritate apostolica fecimus, constituimus et etiam deputavimus). „Aus freiem Antrieb und aus eigenem Willen" (motu proprio, de mera nostra voluntate) unterstellt der Papst alle in Spanien gegen die dortigen Inquisitoren anhängig gemachten Beschwerden sich selbst und den von ihm bestellten römischen Richtern. Alle den Bestimmungen dieser Bulle entgegenstehenden Urtheile spanischer Inquisitionsgerichte erklärt er für null und nichtig (cancellamus, cassamus et anullamus ac pro nullis et infectis haberi volumus). „Keinem Menschen ist es gestattet", schließt das Schriftstück, „dieser unserer Willensmeinung entgegen zu handeln; wer es frevelhaft wagt, wisse, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich herabzieht." Es ist das, nebenbei bemerkt, eine auch heute noch übliche Schlußformel päpstlicher Erlasse (der Wortlaut der Bulle bei Llorente IV, 357—367).

Im Jahre 1483 schuf Sixtus IV. die Würde eines Großinquisitors für Spanien und übertrug sie dem Dominikanerprior von St. Cruz in Segovia, Thomas Torquemada. „Dieser sollte die Leitung des ganzen Inquisitionsgeschäftes führen, seine apostolische Mission auf andere übertragen dürfen und insbesondere die an den hl. Stuhl gerichteten Appellationen als Vertreter des Papstes annehmen. Sixtus IV. unterstellte dem Neunannten auch das Königreich Aragonien (am 17. Oktober 1483), indem er den daselbst bisher wirksamen Inquisitoren die eigene Jurisdiktion entzog" (Grisar S. J. in der Zeitschrift für kathol. Theologie 1879, S. 563). Diese Verfügung Sixtus IV. erneuerte Innozens VIII. in einer Bulle vom 11. Februar 1485

(Rodrigo a. a. O. II, 101ff). Eine ganze Reihe von Päpsten bestätigt sodann die Stellung und das Amt des Großinquisitors; so Alexander VI. (1494), Julius II. (1507), Leo X. (1518), Klemens VII. (1529 und 1532), Paul III. (1539) u. s. w.

Mit einer wegen ihrer Seltenheit besonders anerkennenswerthen Ehrlichkeit schreibt der Jesuit Grisar über den kirchlichen Charakter der spanischen Inquisition: „Alle Großinquisitoren pflegten beim Antritt ihres Amtes mit den bezüglichen geistlichen Vollmachten vom hl. Stuhle neu bekleidet zu werden, eine Thatsache, die Niemand in Abrede stellen kann. In Frage darf höchstens die Bedeutung der vom König ausgegangenen Ernennung dieser Großinquisitoren kommen, und da giebt die Parallele mit der Nomination der Bischöfe durch die Fürsten den erwünschten Aufschluß. Nicht durch diese weltliche Nomination erhalten die Bischöfe Würde und Vollmacht ihres Amtes, sondern durch die nach der Nomination erfolgende Präkonisation durch den Papst. So waren auch die Leiter der Inquisition nicht kraft königlicher Ernennung Großinquisitoren, sondern kraft der an sie gerichteten päpstlichen Bullen. Von den Päpsten gehen genaue Vorschriften über den Gang des Verfahrens aus; sie entscheiden in streitigen Fällen über die Befugnisse der Inquisitoren; sie schränken diese Befugnisse ein, und zwar sowohl in Rücksicht auf Personen, die sie der Jurisdiktion der Glaubensgerichte entziehen, als in Rücksicht der vor das Forum der letzteren gehörigen Gegenstände; aber je nach Bedarf vermehren sie auch diese Gegenstände, ebenso wie sie gelegentlich das Territorium der Wirksamkeit des Instituts erweitern. Sie bekräftigen durch Breven und Bullen Anordnungen, die durch Inquisitoren, den Rath oder den König getroffen werden; sie ertheilen den Inquisitoren verschiedene Vergünstigungen; sie treffen Bestimmungen für den Unterhalt der Richter aus kirchlichen Benefizien. Nach Rom wenden sich Beamte der Inquisition, die sich von übergeordneten Inquisitionsrichtern beschwert glauben; dort suchen und finden immer noch manche inquisitorisch Belangte Schutz, da trotz der Uebertragung des päpstlichen Appellationsgerichtes an den Großinquisitor in Ausnahmefällen dem Rekurs an den hl. Stuhl Folge gegeben wird; von dort werden auch durch spontanen Entschluß der Päpste Inquisitionsprozesse dem spa-

nischen Boden entzogen, um durch römische Richter entschieden zu werden. Die von Torquemada veröffentlichten Instruktionen bestimmten, daß die Inquisition beständig einen Agenten als Vertreter beim Papstsitze unterhalten sollte, und kam sie so freiwillig dem beständigen Einflusse der Päpste entgegen, so fehlte es andererseits nicht an Fällen, wo sie unfreiwillig und unter Androhung schwerer geistlicher Strafen zur Annahme dieses Einflusses oder Leitungsrechtes gezwungen wurde" (Ztschrft. für kathol. Theologie 1879, S. 565)[1].

Rodrigo (a. a. O., III, 16) veröffentlicht einen Bescheid Karl V. an die Stände Aragoniens, worin er erklärt, „es sei sein Wille, daß hinsichtlich der vorgelegten Gegenstände die heiligen Kanones und die Anordnungen und Dekrete des apostolischen Stuhles ohne Widerspruch befolgt würden; träten Schwierigkeiten, Zweifel oder Verwickelungen ein, so möchte man sich an den Papst um Aufschluß und Entscheidung wenden; bis zum Eintreffen der päpstlichen Antwort solle die Sache in der Schwebe bleiben." Ja, der König selbst und der königliche Hof standen unter der Inquisition und ihrer kirchlichen Gewalt. Careña, ein Mitglied der spanischen Inquisition und einer der angesehensten Schriftsteller über sie, berichtet: „Der König von Kastilien unterwirft sich und sein Reich, ehe er König wird, durch einen besondern Schwur dem hl. Tribunal der Inquisition" (Tract. de Offic. s. s. Inquis. I, tit. 3, S. 11).

Auch von Philipp II. besitzt die Madrider Nationalbibliothek ein Verbot vom 2. Dezember 1568 (bei Rodrigo, a. a. O., II, 171 ff.) „daß keine weltlichen Gerichtsstellen sich direkt oder indirekt in Erkenntnisse über die der Inquisition zustehenden Gegenstände mischen dürfen, da seitens Seiner Heiligkeit und Seiner

---

[1] Mit Bezug auf die Appellationen nach Rom macht der spanische Inquisitor Eymeric in seinem Directorium Inquisitorum (Ed. Rom. 1585) in harmloser Unbefangenheit eine sehr bezeichnende Bemerkung: „Ich, Bruder Nikolaus Eymeric, Inquisitor von Aragonien, rathe allen Inquisitoren, die Appellationssachen in Rom nicht selbst zu führen, außer sie verfügen über einen vollen Beutel (plenum marsupium) und über große Gunst bei der Kurie" (III, 493).

Majestät Richter deputirt seien, die in allen Instanzen über jene Gegenstände aburtheilen."

Diese Stellung des Papstes zur spanischen Inquisition entsprach genau der Gesammtstellung, die dem Papste nach spanischer Auffassung überhaupt zukam. Rodrigo führt ein spanisches Staatsgesetz an, das bestimmt: „Der Papst hat die Gewalt, Einrichtungen und Dekrete festzusetzen zur Ehre der Kirche und zum Nutzen der Christenheit, und diese müssen von allen Christen beobachtet werden" (a. a. O., II, 176).

Ganz und gar unmißverständlich spricht sich Sixtus V. über den päpstlichen Charakter der spanischen Inquisition in seiner Bulle Immensa aeterni Dei vom 22. Januar 1588 aus. In ihr werden die römischen Kardinal-Kongregationen neu geordnet; nach Festsetzung der Bestimmungen für die Kongregation der römischen Inquisition („das hl. Officium": sanctissimum Officium Inquisitionis) sagt der Papst: „Hierbei ist es unsere Absicht, daß in der heiligen Inquisition der spanischen Länder und Herrschaften, die durch die Vollmacht des päpstlichen Stuhles eingesetzt worden ist und durch die wir auf dem Acker des Herrn täglich reichliche Früchte zeitigen sehen, ohne unser oder unserer Nachfolger Wissen nichts geändert werde": in his autem omnibus nostra est intentio, ne in officio sanctae Inquisitionis in regnis et dominiis Hispaniarum sedis apostolicae auctoritate superioribus temporibus instituto, ex quo uberes in agro Domini fructus in dies prodire conspicimus, nobis aut successoribus nostris inconsultis, aliquid innovetur (Magn. Bullar. Rom. Ed. Cherubini II, 668).

Der ultramontane Rodrigo steht deshalb auch nicht an zu erklären, die spanische Inquisition sei ein geistlicher Gerichtshof, mit königlichen Waffen ausgerüstet: „Die Tribunale des hl. Officiums waren nicht, wie man behauptet hat, weltlichen Charakters. Es waren kirchliche Tribunale ihrer Hauptseite nach, in Rücksicht der Sachen nämlich, über die sie erkannten, und der Auktorität, die sie schuf" (a. a. O. I, S. 275, 276; III, S. 326).

Wie kann auch eine Anstalt „weltlich" sein, in deren Urtheilssprüchen der stehende Ausdruck wiederkehrt: „der Schuldige wird dem weltlichen Arm übergeben" (relajar al brazo seglar)?

Diese Uebergabe hatte den letzten Akt des Dramas, das Verbrennen, zur Folge. Alles, was sich vor dieser Uebergabe abspielte, d. h. der ganze Prozeß, war also außerhalb des weltlichen, war innerhalb des kirchlichen Machtbereiches.

An dieser Schlußfolgerung scheitert jede Wortklauberei.

Auch die Ablehnung der Vollziehung von Todesurtheilen durch die Inquisition beweist ihren kirchlichen Charakter. Ihre Richter, weil einen kirchlichen Charakter tragend, sollten durch Blutvergießen nicht „irregulär" werden. Deshalb die leere Formalität der Bitte an den „weltlichen Arm", Milde mit den Verurtheilten walten zu lassen. Nur aus dem kirchlichen Charakter der Inquisition heraus finden diese „Ablehnung" und diese „Bitte" ihre Erklärung, wie ich weiter unten im Abschnitt „Papstthum und Todesstrafe" zeigen werde.

In der Blüthezeit der spanischen Inquisition, als sie noch fest im Sattel saß, und als noch keine „schwächlichen" oder „unchristlichen" Geister gegen ihre Thaten Einspruch erhoben vom Standpunkt der Menschlichkeit und des Christenthums aus, wurde aus ihrem kirchlich-päpstlichen Charakter nicht das mindeste Hehl gemacht. „Von wem auch immer", schreibt der Inquisitor Ludwig von Paramo, „die Inquisitoren erwählt werden: ihre Vollmacht erhalten sie immer unmittelbar vom Papste. . . . . Der Papst gewährt dem Generalinquisitor die Erlaubniß, andere Inquisitoren zu ernennen" (De origine et progressu Officii s. Inquisitionis. Matriti 1598, lib. 3, qu. 2, nr. 22, 40, S. 522. 525). Caesar Careña erklärt: „Daß die Inquisitoren von unserm heiligsten Herrn, dem Papste, delegirt sind, ist offenbar; denn, um vom Generalinquisitor im spanischen Königreich zu sprechen, da dieser auf Nomination unseres königlichen Herrn hin durch apostolisches Breve angestellt wird, so scheint es mir zweifellos, daß die Generalinquisitoren dieses Königreichs besonders vom Papste bestellte Richter sind. . . . . Die Generalinquisitoren des spanischen Königreichs sind auf den Wink des Papstes [ad nutum Summi Pontificis] absetzbar" (Tract. de Off. s. Inquis. Lugd. 1669, S. 372)[1].

[1] Die Inquisitoren Spaniens nennen sich in ihren Verordnungen und Urtheilen „apostolische", nicht königliche Inquisitoren. Der volle Titel des spanischen Generalinquisitors lautet: „Generalinquisitor der ketzerischen Irr-

Auch ein so unverdächtiger und zugleich kenntnißreicher Zeuge, wie der Jesuit Mariana, bekennt sich ohne Schwanken zum päpstlichen Charakter der spanischen Inquisition: „Glaubensrichter, Inquisitoren genannt, wurden zu dieser Zeit in Kastilien eingeführt, versehen mit der Vollmacht des römischen Papstes (Romani Pontificis auctoritate) und gestützt durch die Gunst (favore) der Fürsten" (De rebus Hispaniae, Mogunt. 1605, lib. 24, c. 17, S. 394).

Und welche Inschrift trug das erste spanische Inquisitionstribunal in Sevilla? „Die hl. Inquisition gegen die ketzerische Verderbtheit im spanischen Königreich wurde zu Sevilla errichtet im Jahre 1481, als auf dem apostolischen Throne Sixtus IV. saß, der sie gewährt hat, und als in Spanien Ferdinand und Isabella regierten, von denen sie erbeten worden war. Erster Generalinquisitor war Bruder Thomas Torquemada aus dem Predigerorden. Gebe Gott, daß sie zum Schutze und zur Vermehrung des Glaubens Bestand habe bis zum Ende der Welt." (Ortiz de Zugniga, Annal. Sevill., l. 12).

Ich schließe den Beweis für den päpstlichen Charakter der spanischen Inquisition mit den Worten der beiden „katholischen Könige", Ferdinand und Isabella. In einem Erlaß vom 21. Mäz 1487, der die Unterschriften trägt: „Ich der König. Ich die Königin", heißt es: „Ihr wißt, wie unser heiliger Vater dem allgemeinen Verderben, das in unseren Reichen wegen der Ketzerei herrschte, zu steuern wünschte und Bullen und Breven gegeben hat zur Einsetzung einer Generalinquisition in diesen unseren Reichen ..... Kraft dieser Bullen hat man angefangen, in unseren Reichen die Inquisition gegen die Ketzerei einzurichten ....." (Reuß-Spittler, Sammlung der Instruktionen des span. Inquisitionsgerichts. Hannover 1788, S. 134).

Wo die Thatsachen so deutlich reden, muß auch der Verfasser des im übrigen maßlos oberflächlich und parteiisch-unwahrhaftig zusammengeschriebenen Aufsatzes „Inquisition" im ultramontanen

---

thümer und des Abfalls vom Glauben in allen Reichen und Herrschaften ihrer Hoheiten, durch die apostolische Gewalt eingesetzt und bestellt" (Rodrigo, a. a. O., II, 513).

„Staatslexikon" der Görres-Gesellschaft, der Jesuit Blötzer, eingestehen: „Der vorherrschend kirchliche Charakter der spanischen Inquisition läßt sich heute kaum mehr in Zweifel ziehen" (III, 434).

Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit fahren allerdings auch heute noch in der ultramontanen Welt fort, die spanische Inquisition als „Staatsinstitut" hinzustellen, um die Kirche und den Papst der durch die spanische Inquisition begangenen Greuel zu entlasten.

Nur zwei Leuchten der katholischen Wissenschaft, die, wenn irgendwo, sich gerade hier rückständig erweist, seien hier genannt. Der Benediktiner Pius Gams schreibt: „Die spanische Inquisition wurde vom Staate eingeführt, vom Staate regiert und dirigirt, sie war ein Werkzeug in den Händen des Staates, sie wurde vom Staate wieder abgeschafft" (Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition. Regensburg 1878, S. 96). Diese geschichtliche Unwahrheit hat er nachgesprochen dem bekannten Kirchengeschichtsschreiber Bischof Hefele von Rottenburg, der dem klaren Wortlaut der päpstlichen Bullen und Breven zum Trotz erklärt: „Die spanische Staatsinquisition ist von dem gleichnamigen kirchlichen Institut schon deshalb prinzipiell verschieden, weil ihre Angestellten die Bestallung nicht vom Papste, sondern von dem Fürsten erhielten ..... Man erklärt gerne die spanische Inquisition für ein Produkt der römischen Glaubensdespotie, aber bedenkt nicht, daß gerade die Päpste diesem Institut am wenigsten geneigt waren und fast zu allen Zeiten seine Beschränkung versuchten" (Kardinal Ximenes, S. 282. 312). Derber kann den Thatsachen nicht in's Gesicht geschlagen werden.

Daß aber Unwissenheit über diesen Gegenstand nicht nur in ultramontanen Kreisen vorhanden ist, muß hier auch einem der größten deutschen Geschichtsschreiber gegenüber leider hervorgehoben werden. Leopold von Ranke schreibt: „Irre ich nicht ganz, so ergiebt sich aus den Thatsachen, daß die Inquisition ein königlicher, nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war" (Die Osmanen und die spanische Monarchie, IV. Auflage von: Fürsten und Völker von Südeuropa, Leipzig 1877, S. 195). Der Altmeister hat sich ganz geirrt und zwar in wichtiger Sache zum großen Schaden der geschichtlichen Wahrheit und damit der Auf-

klärung. Denn dies Ranke'sche Wort ist von der ultramontanen Geschichtsklitterung aufgegriffen worden, und seit Jahrzehnten spielt es eine verhängnißvolle Rolle in Büchern und Flugschriften. Gestützt auf dies Wort wird der ultramontanen Welt glauben gemacht, die Päpste, die Kirche seien unschuldig an den Greueln der „spanischen Staatsinquisition": „selbst Ranke giebt dies zu!"

V. Die Römische Inquisition.

Die ganze Inquisition war, wie schon hervorgehoben, römisch, d. h. Rom, der Papst, bildete für die Inquisition und für die Inquisitoren, wo immer sie auftraten, den Mittelpunkt, von dem aus ihr gesammtes Thun Anregung, Kraft und Wirksamkeit erhielt. Die bischöfliche, die mönchische, die spanische Inquisition sind nur verschiedene Namen für ein und dieselbe Sache: die römische, d. h. die päpstliche Inquisition.

Dennoch ist es berechtigt, von einer römischen Inquisition im engern Sinne zu sprechen.

Der Riesenumfang, den die Inquisition genommen hatte, ihre Ausbreitung durch die ganze Christenheit bis in die entlegensten Winkel der neu entdeckten Goldländer: Südamerika und Indien, mußte in ihrem Haupt und Herzen, dem Papste, den Gedanken zeitigen, ihr eine Oberbehörde vorzusetzen. Ein Zentralpunkt, der jeweilige „Statthalter Christi", war ja vorhanden, und er sollte gewiß nicht aus seiner beherrschenden Lage verrückt werden; nur entlastet werden mußte der tiaragekrönte Groß-Inquisitor.

Schon Urban IV. schuf durch die Bulle Cupientes ut negotium vom 2. November 1262 (Potthast 18422) einen Generalinquisitor, den Kardinal Johann Kajetan Orsini; an ihn sollten sich die Inquisitoren wenden; jedoch war er nicht Richter — das blieb nach wie vor der Papst — sondern sein Amt war das eines päpstlichen Berathers. Bei diesem päpstlichen Stellvertreter blieb es bis zur Zeit der Reformation.

Die Gefahr der „ketzerischen Bosheit" (haereticae pravitatis) war bedrohlich gewachsen; straffere Gliederung war erforderlich. Paul III., der dem Jesuitenorden die rechtliche Stellung inner-

halb der Kirche gab, setzte in der Konstitution Licet ab initio vom 21. Juli 1542 (Bullar. Rom. I, 762) ein Collegium von sechs Kardinälen ein, dem er seine eigene Inquisitionsgerechtsame als jurisdictio quasi ordinaria übertrug. Dies Collegium war die Berufungsinstanz in Inquisitionssachen. Pius IV. in der Konstitution Romanus pontifex vom 7. April 1563 (Bullar. Rom. II, 103) erweiterte noch seine Befugnisse. Der „heilige" Papst Pius V. schärfte dann durch sein Dekret Sanctissimus D. N. D. Pius vom Jahre 1566 den Gehorsam gegen das Collegium ein; Ungehorsam solle mit der excommunicatio latae sententiae bestraft werden; alle weltlichen Obrigkeiten hätten sich nach seinen Befehlen zu richten und jeden der Ketzerei Verdächtigen ihm anzuzeigen. Immer aber behielt sich der Papst die Fällung der Endurtheile vor.

Als Sixtus V. (1585—1590) die ganze päpstliche Kurie neu ordnete, legte er die gestaltende, allmächtige Hand auch an dies Inquisitionskollegium. Er erhob es durch die Konstitution Immensa aeterni vom 22. Januar 1587 (Bullar. Rom. II, 667) zur „Kongregation" und gab ihr den Namen: Sacra Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis seu Sancti Officii.

„Hiermit war die Organisation der Ketzergerichtsbarkeit beendet; beendet damit auch eine Entwickelung von mehr als vier Jahrhunderten; begründet ein Institut, das, von Rom aus mit den größten Machtbefugnissen ausgestattet, es schützen sollte vor allen eindringenden Stürmen und Gefahren. Noch heute steht dieser Bau" (Henner, a. a. O., S. 371).

Mitglieder dieser Kongregation, die unter allen römischen Kongregationen die erste Stelle einnimmt, sind vom Papst zu Beisitzern ernannte Kardinäle; ihr Vorsitzender ist der Papst. Zu ihren ständigen Aushülfsbeamten gehören: 1. der Commissarius generalis Sancti Officii, regelmäßig ein Dominikaner; 2. der Assessor s. Officii, meistens ein Weltgeistlicher; 3. der Promotor fiscalis, der öffentliche Ankläger; 4. die Consultores, Theologen und Kanonisten aus dem Welt- und Ordensklerus; sie werden vom Papst ernannt, mindestens drei dieser „Konsultoren" sind aus dem Dominikanerorden; 5. die Qualificatores, eine Anzahl von Theologen und Kanonisten, die über bestimmte Punkte zur Begutachtung

aufgefordert werden. Ihre Hauptaufgabe ist, Sätze, wegen deren Jemand angeklagt ist, zu „qualifiziren", d. h. zu beurtheilen, ob und in wie weit die Sätze „unkatholisch" sind.

Die Kardinäle der Inquisitions-Kongregation halten ihre Sitzungen gewöhnlich am Mittwoch in dem Dominikanerkloster Santa Maria sopra Minerva. Am Donnerstag versammeln sie sich im Vatikan unter dem Vorsitz des Papstes, der seine Entscheidungen giebt. Diese Entscheidungen werden regelmäßig eingeleitet mit den Worten: „Der Heiligste hat angeordnet, beschlossen, befohlen: Sanctissimus ordinavit, decrevit, mandavit."

Die Grundsätze der römischen Inquisition waren natürlich die gleichen, wie die aller übrigen Inquisitionen. Die Inquisitoren in den übrigen Ländern verbreiteten ja nur die Grundsätze der Mutter-Inquisition. In den Inquisitionshandbüchern (Guidonis, Eymeric, Careña, Diana u. s. w.), und in der Thätigkeit der römischen Inquisition (oben S. 34 ff.) stehen die Grundsätze verkörpert vor uns. Dennoch wird es von Interesse sein, sie von einer unanfechtbaren Auktorität kurz und bündig ausgesprochen zu hören; ihre Fassung läßt an „Christlichkeit" und „Menschlichkeit" nichts zu wünschen übrig.

Der Jesuit Petra Santa schreibt: „Zu Rom wird wegen der ersten Ketzerei Niemand mit dem Tode bestraft, wenn er nicht ein Häresiarch ist; er wird vielmehr, nachdem er die Ketzerei abgeschworen hat, nur gezüchtigt und dann entlassen. Nur diejenigen, welche in dieselbe Ketzerei zurückgefallen sind, werden zum Tode verurtheilt; aber sie werden nicht lebendig verbrannt, sondern zuerst erdrosselt und dann verbrannt, falls sie sich vor dem Tode bekehren und ihren Irrthum aufgeben. Wenn sie hartnäckig bleiben, werden sie allerdings lebendig verbrannt; aber das geschieht nicht aus Härte, sondern in der Hoffnung, ihnen die Hartnäckigkeit auszukochen (spe excoquendae ipsorum pertinaciae) und sie durch die Größe der Strafe zum Bekenntniß des rechten Glaubens zu bewegen" (Notae in epistolam Petri Molinaei ad Balzacum, Antwerp. 1634, S. 230).

VI. Opfer der Inquisition.

Um die Schrecken der Inquisition zu schildern, ist es nicht nöthig, die Phantasie zu Hülfe zu rufen; die nüchterne Aneinanderreihung der Thatsachen genügt.

Selbstverständlich ist es meine Absicht nicht, alle Opfer der Inquisition vorzuführen; diese Riesenarbeit wird wohl Niemand bewältigen können. Wer könnte die Todten des Weltmeeres aufzählen? Wir wissen, daß es Unzählige verschlungen hat; aber die Namen der Einzelnen, ihre Leidens- und Schreckensgeschichte decken die stummen Fluthen. Das Gleiche ist über das prasselnde Feuermeer der Inquisition zu sagen.

Ich will nur eine auf Thatsachen sich aufbauende allgemeine Vorstellung geben von der ungeheuern Zahl von Menschen, deren Gut und Blut der „heiligen Inquisition" zum Opfer gefallen sind; nur eine allgemeine Vorstellung von den sozialen und kulturellen Folgen, die das Wirken des Papstthums durch seine Inquisition nach sich gezogen hat. Ein Rundgang durch die hauptsächlichsten Länder der Christenheit soll diesem Zwecke dienen.

1. Frankreich.

Aus zwei Gründen beginne ich mit Frankreich. Es ist neben Italien das älteste christliche Kulturland des Abendlandes, am ungehindertsten hat sich in ihm die Macht des Papstthumes entfaltet, es ist „die älteste Tochter der Kirche"; und zweitens, es hat am furchtbarsten durch die Inquisition gelitten. Die „Kreuzzüge" gegen die Albigenser unter Innozens III. stehen an Grausamkeit und Blutvergießen keinem Türken- und Vandalenkriege nach.

Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat sich das „Chronikon", das Tagebuch eines zwischen den Jahren 1220 und 1240 im Bezirke von Toulouse thätigen Dominikanerinquisitors, Wilhelm Pelisso, erhalten. Seine Aufzeichnungen sind eine wahrhaft unschätzbare Quelle für die Kenntniß dessen, was die Inquisition war und wie sie wirkte. In schlicht-naiven Worten erzählt dieser Mönch und päpstliche Bevollmächtigte von den Greuel-

thaten, die im Namen Christi, seiner Heiligen und seines „Stellvertreters" gewirkt wurden.

Eine Handschrift der Bibliothek von Carcassonne (n. 6449) enthält den Text des „Chronikons"; Molinier hat von ihr eine allen Anforderungen entsprechende Ausgabe veranstaltet (De Guillelmo Pelisso, Paris 1880); meinen Anführungen aus dem Tagebuch liegt diese Ausgabe zu Grunde:

„Zum Ruhme und Lobe Gottes und der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Dominikus, unseres Vaters, und der ganzen himmlischen Heerschar will ich Einiges aufzeichnen, das der Herr in der Gegend von Toulouse gewirkt hat durch die Brüder des Predigerordens [Dominikaner] und auf die Bitten hin des hl. Dominikus ... Damals starb ein ketzerischer Kleriker, der im Kreuzgang der Kirche beerdigt wurde. Als dies Magister Rollandus hörte, ging er mit den Brüdern [Dominikanern] dorthin, sie gruben ihn aus, schleiften ihn durch die Straßen und verbrannten ihn. Zu gleicher Zeit starb ein Ketzer Namens Galvannus. Das entging dem Magister Rollandus nicht; er rief die Brüder [Dominikaner], den Klerus und das Volk zusammen; sie gingen in das Haus, wo der Ketzer gestorben war, sie zerstörten es von Grund aus und machten es zu einer Dungstätte [fecerunt eam in locum sterquilinii]; den Galvannus gruben sie aus. Seinen Leichnam schleppten sie in ungeheuerm Zuge durch die Stadt [Toulouse] und verbrannten ihn außerhalb der Stadt. Das ist geschehen im Jahre 1231 zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi und des hl. Dominikus, und zur Ehre der römischen und katholischen Kirche, unserer Mutter... Arnoldus Catalanus, damals Inquisitor vom päpstlichen Legaten ernannt, verurtheilte zum lebendig verbrannt werden zwei Ketzer, Peter von Puechperdut und Peter Bomassipio; beide wurden zu verschiedenen Zeiten verbrannt. Auch einige Verstorbene verurtheilte er, ließ sie ausgraben und verbrennen. Der Inquisitor Bruder Ferrarius [Dominikaner] ließ viele Ketzer ergreifen, ließ sie einmauern (immurare); einige ließ er auch verbrennen, unter Beistand des gerechten Gerichts Gottes... Der Ketzer Johannes Textor wurde mit Anderen verbrannt. Zur selben Zeit ließen die Inquisitoren Bruder Petrus Cellani und Bruder Wilhelm Arnaldi [Dominikaner] einige Verstorbene

ausgraben, durch die Straßen schleifen und verbrennen[1]. In Montemsegurum [heute Montsegür] ließen sie den Johannes da Garda mit 210 anderen Ketzern verbrennen. Und ein großer Schrecken entstand unter den Ketzern der ganzen Gegend. Inzwischen ließ der Bruder Pontius de S. Egidio, Prior [des Dominikanerkonvents] zu Toulouse, den Handwerker Arnold Sancerius vorfordern und nahm gegen ihn viele eidliche Zeugnisse entgegen. Er selbst aber leugnete Alles. Der Prior und die Brüder aber verurtheilten ihn. Er wurde zum Scheiterhaufen geführt, rief aber fortwährend: man thut mir Unrecht, ich bin ein guter Christ und glaube an die römische Kirche. Dennoch wurde er verbrannt. Das Volk wurde entsetzt und erschüttert, und die Stadt Toulouse wehklagte. Im Jahre 1234 wurde die Heiligsprechung unseres hl. Vaters Dominikus in Toulouse verkündet. Der Bischof Raimundus von Miromonte feierte die Messe im Dominikanerkloster, und nachdem der Gottesdienst fromm und feierlich beendet war, wuschen sie sich die Hände, um im Speisesaal zu speisen. Da kam, durch göttliche Fügung und wegen der Verdienste des hl. Dominikus, dessen Fest man feierte, Einer aus der Stadt und meldete, daß einige Ketzer zu einer kranken Ketzerin gegangen seien. Sogleich gingen sie [der Bischof und die Dominikaner] dorthin. Der Bischof setzte sich an das Bett der Kranken und sprach ihr viel von der Verachtung der Welt. Und weil die Kranke im Glauben war, es sei der Vorsteher der Ketzer, so antwortete sie frei auf alle Fragen. Der Bischof entlockte ihr mit vieler Vorsicht ein Bekenntniß dessen, was sie glaubte (cum cautela magna extraxit ab ea in multis articulis quod credebat). Dann fügte er hinzu: Du darfst nicht lügen und nicht an diesem elenden Leben hängen. Deshalb sage ich dir, du sollst standhaft sein in deinem Glauben und nicht aus Todesfurcht anders aussagen, als du in deinem Herzen denkst. Sie antwortete: Herr, wie ich sage, so glaube ich, und wegen dieses elenden Lebens ändere ich meinen

[1] Dieser Wilhelm Arnaud, an dessen Händen Menschenblut klebt, wurde, und zwar wegen seiner Verdienste als blutvergießender Inquisitor, am 1. September 1866 von Pius IX. „selig" gesprochen, d. h. er wurde auf die Altäre der katholischen Kirchen erhoben und dem Volke zur Verehrung und Nachahmung hingestellt.

Vorsatz nicht. Da sagte der Bischof: Du bist eine Ketzerin, was du bekannt hast, ist ketzerisch. Ich bin der Bischof von Toulouse und verkünde den römisch-katholischen Glauben, den ich dich ermahne anzunehmen. Aber er richtete nichts aus. Da verurtheilte sie der Bischof in Kraft Jesu Christi als Ketzerin. Er ließ sie mit dem Bett, in dem sie lag, zum Scheiterhaufen tragen und sofort verbrennen. Nachdem dies geschehen, gingen der Bischof und die Brüder [Dominikaner] zurück in den Speisesaal, und was dort bereitet war, aßen sie mit großer Fröhlichkeit, Dank sagend Gott und dem hl. Dominikus. Dies hat der Herr gewirkt am ersten Festtage des hl. Dominikus, zur Ehre und zum Ruhme seines Namens und seines Dieners, des hl. Dominikus, zur Erhöhung des Glaubens und zur Niederwerfung der Ketzer ... In jenen Tagen wurden einige verstorbene Ketzer ausgegraben und durch die Stadt geschleift und verbrannt. Damals wurde enthüllt, daß viele reiche Herren und Bürger vor ihrem Tode Ketzer geworden waren; sie wurden verurtheilt, und von den Brüdern [Dominikaner] wurden sie ausgegraben und schimpflich aus den Friedhöfen herausgeworfen; ihre Gebeine und ihre stinkenden Körper wurden durch die Stadt geschleift, und ein Posaunenbläser verkündete in den Straßen: Wer Gleiches thut, wird auf die gleiche Weise zu Grunde gehen (Qui aytal fara, aytal perira), und schließlich wurden sie verbrannt zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau, seiner Mutter, und des hl. Dominikus, seines Dieners. Damals wurden als Ketzer verurtheilt die Verstorbenen: der ältere Embrinus und Peter Embrinus und Oliva, ihre Mutter, und Alesta, die Frau des Embrinus, und Ramundus Isarni und zwei seiner Schwestern, und ihre Gebeine wurden durch die Stadt geschleift und verbrannt. Viele Lebende wurden verbrannt. Sie [die Inquisitoren] verurtheilten auch den Ramundus Hunaldi; er wurde zu Toulouse verbrannt; ebenso erging es dem Arnaldus Giffri. Viele Andere wurden durch die Brüder Inquisitoren verurtheilt. Ihre [der Verurtheilten] Namen sind nicht aufgezeichnet im Buche des Lebens; sondern ihre Leiber sind verbrannt, ihre Seelen werden gepeinigt in der Hölle. Hier endigt, was aufgeschrieben hat mit seiner Hand der Bruder Wilhelm Pelhisso, der Alles selbst gesehen hat und dabei war. Er starb im Jahre 1268.

Was noch folgt, hat Jemand geschrieben, der es gesehen hat. Im Jahre 1234 am Donnerstag nach Pfingsten verordnete der Predigerbruder Arnaldus Cathalani, damals auf Befehl unseres Herrn, des Papstes, Inquisitor, was folgt: er befahl, daß eine Ketzerin Namens Beisseira ausgegraben werde. Aber da die Beauftragten sich fürchteten, an's Grab zu gehen, so ging Bruder Arnaldus selbst mit einigen Geistlichen zur Kirche des hl. Stephanus, wo die Ketzerin begraben lag; er ergriff einen Spaten und that einige Stiche in die Erde; dann befahl er den bischöflichen Dienern fortzufahren und ging zurück in die Kirche, um der Synode beizuwohnen. Bald kamen die Diener und verkündeten, daß sie vom Grabe schimpflich weggetrieben worden seien. Da ging Bruder Arnaldus wieder hin zum Grabe mit einigen Geistlichen und vielen Anderen. Und als sie angekommen waren an den Ort, da stritten wider sie die Söhne des Belial, die Gefäße der Bosheit, wie ihr Vater, der Teufel, es sie lehrte."

Die ersten Katharer — darunter zehn Domherren — wurden im Jahre 1022 zu Orleans verbrannt (Gesta synodi Aurel.: Rec. des hist. de Fr. X, 537). Der Leichnam eines seit drei Jahren verstorbenen Domherrn, der der Ketzerei beschuldigt war, wurde ausgegraben und auf Befehl des Bischofs auf den Schindacker geworfen (Ademar. Cabanens. III, 59). Im Jahre 1077 wurde ein Katharer in Cambrai von Bischöfen, Aebten und Klerikern zum Tode verurtheilt und verbrannt (Chronica S. Andreae Camaerac., III, 3; Monum. Germ. Scrpt., 7, 540).

Wahrhaft religiöse Gemüther, auch innerhalb der Hierarchie, wenn auch sehr vereinzelt, schreckten damals noch zurück vor der blutigen Verfolgung. Roger, Bischof von Chalons, fragte den Bischof von Lüttich, Wazon (1042—1048), um Rath, ob er die Katharer verbrennen lassen dürfe. Wazon antwortete, Blutvergießen sei gegen den Geist und die Aussprüche Christi, der das Unkraut mit dem Weizen stehen lassen will, bis zum Tage seines Gerichtes; nur geistliche Zuchtmittel seien gegen Ketzer gestattet (Anselmi Gesta Epp. Leod.: M. G. S. S. 7, 226). Schon der unmittelbare Nachfolger Wazons, Theoduin, verleugnete diese christliche Gesinnung. Er schrieb an den König von Frankreich im Jahre 1050: „Nicht an ein Konzil gegen die Ketzer, sondern an

ihre Hinrichtung habe man zu denken" (Rec. des hist. de France XI, 498).

Im Jahre 1167 wurden mehrere Katharer zu Vezelay vom Erzbiſchof von Lyon und den Biſchöfen von Nevers und Laon zum Tode verurtheilt und verbrannt. Im Jahre 1172 wurde ein Geiſtlicher zu Arras vom Biſchof der Stadt und vom Erzbiſchof vom Reims als Ketzer zum Feuertod verurtheilt, nachdem er durch die Probe mit dem glühenden Eiſen der Ketzerei überführt worden war (Annales Colonienſ. maximi; Monum. Germ. Script. 17, 784). Im Jahre 1180 wurden zu Reims vom dortigen Erzbiſchof zwei Frauen zum Feuertod verurtheilt (Rec. des Hist. de Fr. XVIII, 92). Nicht unbetheiligt wird hierbei der Beſchluß eines Konzils geweſen ſein, das kurz vorher (1157) in Reims ſtattgefunden, und das grauſame und blutige Strafen gegen die Ketzer, z. B. Brennen mit glühendem Eiſen, feſtgeſetzt hatte (Martène, Ampliss. collect. VII, 74, bei Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 22). Aus dem Jahre 1183 wird berichtet: „Viele, darunter Adelige, Bürgerliche, Geiſtliche, Bauern, Jungfrauen, Frauen und Witwen, wurden vom Erzbiſchof (von Reims) und vom Grafen (von Flandern) durch Richterſpruch dem Feuertode überliefert; ihr Vermögen wurde theils dem Biſchof, theils dem Grafen überwieſen" (Sigiberti continuatio Aquicinct.; Fredericq, Corpus S. 48)[1].

Vom Biſchof Hugues von Auxerre wird aus dem Jahre 1166 berichtet, daß er die Ketzer heftig verfolgte, daß auf ſein Betreiben

---

[1] Eine Rechnung aus dem Jahr 1323 giebt uns einen Anhaltspunkt für die Koſten einer Ketzerverbrennung. Vier Ketzer wurden im genannten Jahr zu Carcaſſonne am 24. April verbrannt; die vom Henker aufgeſtellte Rechnung lautet:

Für Holz	55 sols	6 deniers	
Für Weinranken	21 =	3 =	
Für Stroh	2 =	6 =	
Für vier Pfähle	10 =	9 =	
Für Stricke	4 =	7 =	
Für den Henker	80 =		
	8 livres 14 sols	7 deniers	

Alſo jeder Ketzer kam auf etwas mehr als zwei livres zu ſtehen (Coll. Doat, XXXIV, 189).

viele ihrer Güter beraubt und verbrannt wurden (Rec. des hist. de Fr. XVIII, 273).

Im Jahre 1201 ließ der päpstliche Legat, Kardinal Peter vom hl. Marcellus, den Ketzer Everard von Chateauneuf zu Nevers verbrennen (Ex chronolog. Roberti Altissiodor.; Rec. des Hist. de Fr., XVIII, 262). Der Leichnam Amaury's de Beynes wurde im Jahre 1209 ausgegraben, verbrannt und seine Asche auf den Schindacker geworfen. Guillaume le Breton erzählt, daß ein gerade damals zu Paris versammeltes Konzil dieses Vorgehen billigte mit dem Ausruf: Gepriesen sei Gott! Die Anhänger Amaury's wurden in großer Zahl verbrannt (Rec. des hist. de Fr. XVII, 83). Ketzer (Waldenser?), die um das Jahr 1222 in Besançon zahlreich waren, wurden anfänglich vom Volke beschützt, allein durch die Predigten des Bischofs und der Geistlichen erregt, wendete sich der Volkshaß gegen sie: „Alle wurden als Diener des Teufels, um mit dem Teufel in ewigem Feuer gepeinigt zu werden, verbrannt" (Caesar Heisterb., hist. V, c. 18).

Die Legaten Innozens III. waren besonders thätig in Südfrankreich, um die Obrigkeiten zu harten Maßregeln gegen die Ketzer zu veranlassen. Im Jahre 1209 mußten die Konsuln von Montpellier dem päpstlichen Legaten eidlich geloben: Alle diejenigen, die ihnen vom Bischof oder von anderen Geistlichen als Ketzer bezeichnet würden, zu verfolgen und ihre Güter zu beschlagnahmen (D'Achery, Spicilegium, 1723, I, 706). Ein Konzil von Avignon unter der Leitung der päpstlichen Legaten beschloß, diesen Eid allen Stadtobrigkeiten der Provence aufzulegen (D'Achery, a. a. O., S. 704). Bald darauf gelobt die Obrigkeit von Arles dem Bischof die Ausrottung der Ketzer, wie er sie wünscht und befiehlt (Papon, Histoire générale de Provence, II, preuves LXXVIII, III, preuves XII).

Die Verfolgungswuth erreichte einen solchen Grad, daß selbst katholische Stimmen den Wahrheitsmuth fanden, zu erklären, auch die Apostel Petrus und Paulus, wenn sie noch auf Erden wären, würden den Scheiterhaufen der päpstlichen Inquisitoren nicht entgangen sein (Lib. sentent. inquisit. Tolos., 269). Am 3. März 1308 wurden zu Toulouse eine große Anzahl von Männern und Frauen und mehrere ausgegrabene Ketzerleichen verbrannt. Der

Dominikaner-Inquisitor Bernhard Gui führte den Vorsitz bei diesem Auto da Fe (Lib. sentent. inquisit. Tolos., 2. 42. 51. 80. 102). Vier Jahre später verbrannte die Inquisition zu Toulouse 34 Ketzerleichen zusammen mit drei Männern und drei Frauen (a. a. O., 98. 178).

Im Jahre 1236 wirkten die Franziskaner und Dominikaner zusammen als päpstliche Inquisitoren im Grenzgebiet zwischen Frankreich und Flandern. „Sehr viele Ketzer beiderlei Geschlechts, so erzählt ein alter Bericht, wurden verbrannt; innerhalb von zwei Monaten ungefähr fünfzig; einige wurden lebendig begraben" (Matthaei Parisiensis Chronica major, III, 361). Am 7. Mai 1318 wurden vor dem Inquisitor von Marseille, dem Franziskaner Michael, vier „Brüder vom armen Leben" verbrannt, „weil sie behaupteten, die Regel des h. Franziskus stehe auf gleicher Stufe mit dem Evangelium Christi" (Histor. sept. tribulat.: Archiv für Literat. und Kirchengesch. des Mittelalters, hersg. von Denifle und Ehrle, 1886, S. 146). Diese vierfache Hinrichtung bildete das Vorspiel einer langen und blutigen Verfolgung. In Narbonne, Lünel, Lodeve, Beziers, Capestang, Pezenas, Carcassonne, Toulouse wurden eine große Anzahl dieser Ketzer durch die Dominikanerinquisitoren verbrannt (Practica S. 264).

Den Anstoß zu diesen Verfolgungen hatte ein gegen die „Brüder vom armen Leben" gerichteter Erlaß des Papstes Johann XXII. gegeben (Extravag. Joann. XXII, tit. 14, de verbor. signif., c. 1).

Nach Wadding (ann. 1317, n. 44, t. VI, 290) wurden im Jahre 1323 114 Ketzer durch die Franziskanerinquisitoren verbrannt. Aus einer Liste des Inquisitionstribunals in Carcassonne aus dem Jahre 1454 ergiebt sich, daß zwischen 1318 und 1358 einhundertdreizehn „Brüder des armen Lebens" verbrannt wurden (Mosheim, De Begard. et Beguin. comment. Lips. 1790). Eine sehr interessante und sichere Thatsache wissen wir aus dem Jahre 1382: der päpstliche Franziskaner-Inquisitor verbindet sich mit einer Räuberbande von 22 Mann, um Ketzer zu ergreifen und sie zu tödten: „Dem Girardo Burgarone, einem Hauptmann von 22 Räubern, wird ein Preis gezahlt zur Ergreifung einiger Waldenser, um sie hinzurichten, auf Befehl des Franziskus, des Inquisitors aus dem Orden der minderen Brü-

der" (Lombard, S. 27). Aus der nämlichen Quelle erfahren wir vom „Verkauf von Holz für die Verbrennung von drei Waldensern, die verbrannt worden sind unter dem Felsen von Ebredun. Item, für den Unterhalt einiger Waldenser, die nachher verbrannt wurden. Item, Alphanda, Johannes Dragoneti und Johanna, die Frau des Stephan; alle drei wurden verbrannt in Vallepute." (A. a. O.).

Gregor IX. sandte in die Diözesen von Arles, Aix und Embrun den Bischof von Massa als Legaten. Die Wirksamkeit dieses Stellvertreters des „Statthalters Christi" war derartig, daß die Gefängnisse bald zu klein wurden, und daß es an Nahrungsmitteln für die Eingekerkerten gebrach. Deshalb befahl der Papst den Bau neuer Kerker und verlieh den Gläubigen, die dazu beisteuerten, reichliche Ablässe (Wadding, Annal. Minorum, ann. 1375, n. 26).

Der Dominikanerinquisitor Raimund Cabassa ließ im Oktober 1417 eine Frau mit Namen Katharina Sauba als Ketzerin verbrennen (Parvus Thalamus de Montpellier, publié par la Société archéologique, 1841, S. 464). Der Dominikanerinquisitor Robert, der von Gregor IX. ernannt war, ließ in den Jahren 1223—1240 eine große Anzahl Ketzer verbrennen, so in Cambrai, Douai, Lille. Ein förmliches Blutbad veranstaltete er am 29. Mai 1239 zu Mont-Wimer (jetzt Mont-Aime) in der Champagne: 183 Ketzer wurden dort verbrannt. Der Bericht lautet: „In der Woche vor Pfingsten im Jahre 1239 wurde ein großes und dem Herrn wohlgefälliges Brandopfer (maximum holocaustum et placabile Domino) in Mont-Wimer dargebracht durch die Verbrennung von 183 Ketzern" (Monum. germ. Scrpt. 23, 944). Unter diesen Verbrannten war auch eine Frau, die auf das Drängen des Inquisitors Robert (ad instantiam fratris Roberti) bekannte, sie sei Nachts vom Teufel nach Mailand entführt worden. Ihren Platz an der Seite ihres Gatten habe unterdessen ein ihr gleichsehender Teufel eingenommen (Chron. Albr. Monachi Trium-Fontum: M. G. S. S. 23, 945).

Ein alter Bericht aus dieser Zeit erzählt: „Sehr Viele beiderlei Geschlechts, die sich nicht bekehren wollten, ließ er [der päpstliche Dominikanerinquisitor Robert] im Feuer verbrennen, so daß in

weniger als zwei oder drei Monaten ungefähr 50 durch ihn verbrannt wurden" (Rer. Brit. med. aev. scrpt. III, 361: Matth. Paris. chronica major). Im Jahre 1310 wurde zu Paris Margarethe la Porete als Ketzerin verbrannt (Chronique de G. de Nangis, Soc. de l'Hist. de Fr. I, 379).

Im Jahre 1373 wurde die Ketzerin Johanna Daubenton zu Paris verbrannt. Mit ihr zugleich, auf demselben Scheiterhaufen, wurde die Leiche eines Ketzers verbrannt, der einige Tage vor dem Urtheilsspruch im Kerker gestorben war. Sein Leichnam war fünf Tage lang in ungelöschtem Kalk aufbewahrt worden, um ihn noch möglichst unversehrt verbrennen zu können (Gaguin, Hist. Franc. VIII, c. 2. Ed. Francof. 1577). Im Jahre 1421 wurden zu Arras und Douai mehrere Ketzer verbrannt (Hennebert, Hist. générale de l'Artois, III, 348).

Mit das Entsetzlichste an Blutthaten weisen die Verfolgungen der Albigenser auf.

Papst Alexander III. schickte 1180 den Kardinal Heinrich, Bischof von Albano, als seinen Legaten nach Südfrankreich, um gegen die Albigenser vorzugehen. Heinrich predigte einen Kreuzzug gegen die Ketzer, den ersten, der von Christen gegen Christen unternommen wurde. Der Kreuzzug, der mit der Erstürmung von Lavaur durch den päpstlichen Legaten endigte, hinterließ, nach der Beschreibung eines Augenzeugen, der — wohlbemerkt — auf päpstlicher Seite sich befand, „ein weit und breit verwüstetes Land, zerstörte Dörfer und Städte, ein Bild des Todes". Es ist der Bischof Stephan von Tournay, der diese Beschreibung einem Freunde macht (Schmidt, Histoire des Albigeois. Paris 1849, S. 83. 84). Auf Veranlassung des Abtes von Vezelay wurden im Jahre 1167 in Gegenwart der Bischöfe von Lyon, Narbonne, Laon und Nevers eine große Zahl Albigenser im Thale von Ecouan lebendig verbrannt, und zwar am Osterfest (Histor. Vizel. IV, 560).

Der eigentliche Schlächter der Albigenser ist aber Papst Innozens III.

Nach der Ermordung des päpstlichen Legaten Peter von Castelnau im Jahre 1208 begann Innozens gegen sie den Vernichtungskrieg. Die päpstlichen Legaten waren die Anführer

des „Kreuzheeres", das sich aus Rittern und Reisigen aller Nationen zusammensetzte. In den glühendsten Worten fordert der „Statthalter Christi" auf zur Vertilgung der „Gottlosen". Außer zur Gewalt räth er auch zur List im Kampfe gegen sie. In einem Schreiben an seine Legaten mahnt Innozens III., den Grafen von Toulouse, die Hauptstütze der Ketzer, schlau zu täuschen, als ob man es nicht so sehr auf ihn abgesehen habe. Dadurch werde verhindert, daß der Graf sich mit den Streitkräften der übrigen Ketzer vereinige. So sei es leichter, ihn dann später, nach Niederwerfung der Uebrigen, allein zu besiegen. »Eo [gemeint ist der Graf von Toulouse] primitus arte prudentis dissimulationis eluso« lauten die Worte des Papstes. Bezeichnend ist, daß der „Nachfolger Christi" sich für diese Kriegslist auf den Apostel Paulus beruft. Auch Paulus habe von sich gesagt: „Dieweil ich tückisch war, habe ich euch mit Hinterlist gefangen" (2. Kor. 12, 16)[1].

„Wohlan, Streiter Christi", ruft der Papst aus, „laßt euch bewegen durch die Klagen der Kirche Christi, es entflamme euch der Eifer Gottes zur Rache" (Epp. XI, 26—29).

Den Höhepunkt des Blutvergießens und der Grausamkeit erreichte der vom „Statthalter Christi" geführte Kreuzzug mit der Eroberung von Beziers und Carcassonne im Juli und August 1209. Da man nicht wußte, welche von den Bewohnern Beziers' ketzerisch, welche rechtgläubig waren, so ließ der päpstliche Legat mit dem cynischen Worte: „Tödtet sie Alle, Gott wird die Seinen zu erkennen wissen", Alle hinschlachten. Zwanzigtausend Menschen: Männer, Frauen, Kinder wurden die Opfer des religiösen Fanatismus. In der einen Kirche Maria Magdalena mordete man 7000, die sich dorthin geflüchtet hatten (Chronicon Simonis 764;

[1] Man weiß nicht, über was man hier mehr staunen soll: über die unheilvolle ultramontane Gepflogenheit, auch das weltlichste Thun und das grausamste Treiben mit Schriftworten zu umhüllen und ihm so für die Menge einen heiligen, religiösen Schein zu verleihen; oder über die Unverschämtheit, mit der hier durch den „Statthalter Christi" ein Wort der Schrift gefälscht wird. Denn die Apostelworte: „dieweil ich tückisch war, habe ich euch mit Hinterlist gefangen", auf die der Papst sich beruft zur Rechtfertigung seiner Tücke gegen den Grafen von Toulouse, sind eine Unterstellung der Gegner des Paulus, die dieser als eine gegnerische Bezichtigung anführt und mit Entrüstung zurückweist.

Petr. Vall. Cern., 570). In einem Schreiben voll triumphirender Worte zeigten die Legaten dem Papste diese unmenschliche That an: die göttliche Rache habe die Ketzer wunderbar vernichtet (Epp. Innoc. III., ep. 108; Baluz. II, 374). In Carcassonne wurden 400 Ketzer verbrannt und 50 erhängt (a. a. O.).

Der Kreuzzug nahm seinen Fortgang; es folgte im Jahre 1211 das Blutbad von Lavaur, wo über 100 Ketzer durch Schwert und Feuer um's Leben kamen. Die Berichte erzählen, daß die päpstlichen Schaaren die Niedermetzelungen vornahmen „mit ungeheuerer Freude": cum ingenti gaudio (Petr. Vall. Cern., 599). In Cassser wurden 84 Ketzer verbrannt. Sehr einfach war das „Gerichtsverfahren", das die Kreuzfahrer gegen Ketzer anwandten. Untersuchungen waren zu zeitraubend; so that man Folgendes: die Verdächtigen wurden aufgefordert, irgend ein Thier, z. B. ein Huhn, zu tödten; weigerten sie sich, so galten sie als Ketzer und wurden verbrannt. Weil nämlich die Katharer an Seelenwanderung glaubten, so hielt man eine solche Weigerung für einen ausreichenden Beweis der ketzerischen Gesinnung (Steph. de Bellavilla, 90, bei Schmidt, a. a. O., S. 249).

Ein entsetzliches Beweisstück „christlichen" Hasses und „christlicher" Verfolgungswuth bildet ein Schreiben zahlreicher zu Lavaur versammelter Bischöfe an Innozens III. vom 20. Februar 1213: „Wir bitten Euere Gütigkeit mit gebührender Ehrfurcht, knieend und unter Thränen, daß Ihr, gemäß dem Eifer des Phineas, den Ihr besitzt, diese schlechteste Stadt [Toulouse] mit all ihren Verbrechern, mit all ihrer Unreinheit und ihrem Schmutz, der sich angesammelt hat in dem aufgeschwollenen Leibe dieser giftigen Schlange, die in ihrer Bosheit nicht geringer ist als Sodoma und Gomorrha, von Grund aus der gebührenden Vernichtung anheim fallen lasset" (Epp. Innoc. III., ep. 40. 41; Baluz. II, 763. 764 bei Schmidt, a. a. O., S. 256). Papst Innozens entsprach diesen frommen Bitten. Der fanatische Haß ging so weit, „daß nicht nur offenbare Ketzer, sondern wer immer verdächtig erschien, dem Scheiterhaufen überliefert wurde" (Petr. Vall. Cern., 635. 648).

Papst Honorius III. zeigte die gleiche Grausamkeit gegen die Albigenser wie sein Vorgänger Innozens III. Geistliche und weltliche Vortheile, die der Papst verhieß — so versprach er

Philipp-August von Frankreich den zwanzigsten Theil der kirchlichen Einkünfte — brachten ein neues Kreuzheer zusammen. Marmande wurde gestürmt; die Bischöfe von Beziers und Saintes riethen, sämmtliche Einwohner tödten zu lassen; über fünftausend: Männer, Frauen und Kinder fielen diesem Rathe zum Opfer (Guill. de Pod. Laur., 685; Guill. de Tudele, 604. 621 ff.).

Mehrere tausend Priester, die das Heer begleiteten, eiferten die Schaaren zu immer erneutem Fanatismus an. Der Kardinal Bertrand wiederholte in seinen Predigten beständig, „daß Tod und Schwert die ständigen Begleiter des Kreuzheeres sein müßten; alles Leben müßte vertilgt werden" (Guill. de Tudele, 628. 642).

Im Jahre 1232 ließ der Dominikaner Raimund de Falguario 19 Albigenser, darunter mehrere Frauen, zu Toulouse verbrennen (Percin II, 73). Eine größere Zahl von Albigensern wurde durch den Dominikanerinquisitor Peter Cellani im Jahre 1234 zu Toulouse dem Scheiterhaufen überantwortet (Percin II, 199. 201). Ausgrabungen von Ketzern und Verbrennen ihrer Leichen waren an der Tagesordnung. In Narbonne verbreitete der Dominikaner-Inquisitor Franz Ferier Tod und Schrecken (Schmidt, a. a. O., S. 306). Zusammen mit ausgegrabenen Ketzerleichen wurden am 19. Februar 1237 eine große Anzahl Albigenser zu Toulouse auf ein und demselben Scheiterhaufen durch die Inquisition verbrannt (Vaisette III, 385). Papst Gregor IX. gab den Befehl, alle Häuser der Albigenser in Toulouse „zum ewigen Gedenken" zu zerstören (Raynald, XIII, 441 no 44).

Auch nach der Einnahme von Montsegur am 14. März 1244, wo 200 Ketzer lebendig verbrannt wurden, dauert der päpstliche Vernichtungskrieg gegen die Albigenser noch ein halbes Jahrhundert fort. Immer und immer wieder loderten die Scheiterhaufen auf (Doat XXV, 291). Um die Verfolgung der Albigenser wirksamer zu machen, hob Papst Martin IV. das kirchliche Asylrecht auf, d. h. die päpstlichen Inquisitoren durften die Ketzer bis in die Kirchen und bis an die Altäre verfolgen (Raynald. XIV, 327). Auf Einbringung von Ketzern wurden große Geldsummen ausgesetzt, um so die schnöde Habgier in den Dienst der Kirche zu stellen (Doat XXV, 297 ff.).

Neben den Albigensern hatten die Waldenser am furchtbarsten von der Verfolgungswuth der „Statthalter Christi" zu leiden.

Schon Innozens IV. forderte durch eine Bulle aus dem Jahre 1248 zur Verfolgung der Waldenser in der Bourgogne auf; diese Aufforderung hatte blutigen Erfolg: „Die Inquisitoren verfolgten die Waldenser und verbrannten, wen sie auffinden konnten" (Sent. Bern. Gui, bei Limborch, 352). Bernard Gui ließ 1321 und 1322 sechs Waldenser verbrennen (A. a. O., S. 254, 262, 289, 379); 1339 wurden verstorbene Waldenser in der Dauphine ausgegraben und verbrannt (J. Chevalier, Mém. hist. sur les héres. en Dauphiné, S. 18, 19). Ein Waldenser wurde im Jahre 1351 in Quirieu verbrannt (A. a. O., S. 18). 1348 ließ der Erzbischof de Sarrats 12 Waldenser vor der Domkirche von Embrun verbrennen (Mouston, Hist. des Vaud. Paris 1851, I, 52).

Der von Papst Gregor XI. entsandte Franziskanerinquisitor Lorelli schlachtete in den Alpenthälern Savoyens und der Dauphine die Waldenser zu Hunderten. Am 22. Mai 1393 vollzog sich in den Kirchen von Embrun ein bezeichnendes Schauspiel. Die Stadt hatte ihr Festgewand angelegt, die Altäre der Kirchen waren geschmückt, die Priester, in kostbare Gewänder gehüllt, umstanden sie. Welches Fest galt es zu feiern? Achtzig Waldenser aus den Thälern von Freyssinieres und Argentiere und einhundertundfünfzig Waldenser von Vallouise wurden zum Feuertode verurtheilt. Die Hälfte der Gesammtbevölkerung dieser Thäler verschwand, ganze Familien: Vater, Mutter, Kinder hörten auf zu sein (Muston, a. a. O., I, 58 ff.).

Hundert Jahre später fand ein noch schrecklicheres Blutbad statt. Der Kardinal-Legat des Papstes Innozens VIII., Albert von Cremona, drang in das Thal Vallouise ein; die Waldenser hatten sich in eine große Höhle des Berges Pelvoux zurückgezogen. Der Vertreter des „Statthalters Christi" ließ am Eingang der Höhle Feuer anzünden. Fünfzehnhundert Menschen, darunter Frauen und Kinder, kamen theils durch Feuer und Rauch, theils durch das Schwert um (Muston, a. a. O., S. 65; Chorier, Hist. génér. du Dauphiné). Am 29. März 1539 wurden zu Cavaillon in der Provence dreizehn Waldenser verbrannt. An

diesem Blutgericht betheiligten sich die Bischöfe von Sisteron, Apt und Cavaillon (Muston, a. a. O., S. 89). Bis zum Jahre 1550 schätzt man die in der Provence gemordeten Waldenser: Männer, Frauen, Kinder, auf über dreitausend (A. a. O., S. 91 ff.). Besonders heftig wüthete die Verfolgung in zwei Ortschaften, die zum päpstlichen Gebiete von Avignon gehörten, Merindol und Cabrieres. In der Kirche von Cabrieres wurden zwischen vier- und fünfhundert Menschen, meistens Frauen, die sich dorthin geflüchtet hatten, niedergemetzelt (A. a. O., S. 118). Fünfundzwanzig Waldenser hatten sich in einer Höhle verborgen. Der päpstliche Vicelegat Mormoiron, wohl sich erinnernd der Geschicklichkeit seines Vorgängers am Berge Pelvoux, ließ am Eingang der Höhle Feuer anzünden, und Alle fanden den Tod (A. a. O., S. 119)[1].

2. Die Niederlande[2].

Wohl die früheste Ketzerverbrennung in diesen Landstrichen fand im Jahre 1164 zu Utrecht statt (Fredericq, Corpus I, 44). Dann folgen sie sich in rascher und langer Reihenfolge.

Auf Befehl (ex mandato) des Bischofs von Arras wird der Priester Robert im Jahre 1172 als Ketzer verbrannt (Annal. Colonien. max., M. G. S. S. 17, 784; Fredericq, I, 45). Im Jahre 1183 ließ Wilhelm Erzbischof von Reims und päpstlicher Legat

[1] Gegenüber diesen furchtbaren von der Inquisition und den Päpsten verübten Blutthaten klingen die Worte Joseph von Görres', des großen Vorbildes der heutigen ultramontanen Wissenschaft, wahrhaft cynisch (Mystik IV[b], S. 512; vglch. über Görres unten S. 235.): „Die Vorsehung (!) weckte in Innozens III. und den beiden großen Ordensstiftern Franz und Dominikus die Männer, die den Gefahren der Zeit zu stehen die Kraft besaßen. Die Irrlehre wurde in den Albigenserkriegen in ihrem großen Waffenplatze angegriffen und besiegt, und die beiden Orden bestimmt, das ihr abgewonnene Feld zu bebauen und zu bewahren. Das Recht des Priesters, Richter zu sein in Glaubenssachen, ein Recht, das sich an jenen großen Gerichtsakt knüpft, den nach dem Sündenfall Gott selbst mit den Schuldigen abgehalten, wurde nun auf eigene Inquisitionsgerichte delegirt, und den beiden Orden, zumeist dem, den der hl. Dominikus gestiftet, übergeben. Durch sie wurde die furchtbare Häresie vollends ausgerottet."

[2] Außer Holland und Belgien rechne ich auch die Nordstriche des heutigen Frankreich zu den „Niederlanden".

viele Ketzer (multi heretici) in Flandern verbrennen (Fredericq, Corpus I, 49; Monum. Germ. S. S. 26, 288). Ihre Güter fielen theils dem Erzbischof, theils dem Landesherrn zu.

Unter diesen Verbrennungen ist die eines jungen Mädchens hervorzuheben. Erzbischof Wilhelm ritt eines Tages mit seinem geistlichen Gefolge in der Nähe von Reims spazieren. Sie begegnen einem schönen jungen Mädchen; ein junger Kleriker, Magister Gervasius, will sie zu seiner Buhle machen. Sie weigert sich, weil sie dann der Hölle verfiele. Darauf hin wird sie von Gervasius als Ketzerin angeklagt und auf Befehl des Erzbischofs verbrannt (Fredericq, I, 61).

Auf Befehl des Bischofs von Cambrai werden im Jahre 1217 mehrere Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 69). In Cambrai und Douais werden im Jahre 1235 sehr viele Männer und Frauen durch den Dominikanerinquisitor Robert verbrannt (Fredericq, I, 95).

Am 2. Mai 1236 folgen diesen Opfern zehn andere Ketzer zu Douais; sie werden in Gegenwart der Bischöfe von Reims, Arras und Tournay dem Feuer übergeben (Fredericq, I, 98). Das gleiche Geschick trifft im Jahre 1238 eine Anzahl Ketzer in Brabant (Fredericq, I, 112). Ein Geschichtschreiber des Dominikanerordens, der Dominikaner Hyazinth Choquet, verherrlicht noch im Jahre 1618 diese Blutthaten seines Ordensgenossen Robert. Er preist sie rühmend als Beweis dafür, daß der Dominikanerorden stets „in apostolischem Eifer" den Glauben vertheidigt habe (Fredericq, I, 104 ff.). Auf Befehl flandrischer Bischöfe wird im Jahre 1329 ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 181).

Am 29. März 1414 werden zu Monts in Gegenwart des Bischofs von Cambrai und vieler Geistlicher mehrere Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 280). Am 3. Februar 1416 lassen der Bischof von Tournay und der Dominikanerinquisitor Peter Floure einen Ketzer zu Tournay verbrennen (Fredericq, I, 281). Derselbe Peter Floure ließ im Jahre 1417 zu Lille drei Ketzer verbrennen, obwohl die Stadtobrigkeit ihn und den Bischof von Tournay gebeten hatte, milde mit ihnen zu verfahren (Fredericq, I, 281). Zu Douais und Arras werden im Jahre 1421 mehrere Ketzer durch den Bischof und den Inquisitor verbrannt

(Fredericq, I, 301). In Gegenwart des Bischofs von Tournay, von zwei anderen Bischöfen und drei Aebten wird auf dem Markt von Tournay im Jahre 1423 ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 304). Im Jahre 1429 wird auf Befehl des Inquisitors und des Bischofs ein Ketzer in Tournay verbrannt. Im gleichen Jahre werden zu Lille vier Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 311). Zwei Ketzer werden im Jahre 1430 zu Tournay verbrannt (Fredericq, I, 312). Zu Monts wird im Jahre 1447 ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 325). Am 26. März 1459 wird zu Lille ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 341). Mehrere Ketzer werden zu Utrecht im Jahre 1460 verbrannt. Im gleichen Jahr wird zu Cambrai ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 350. 356). Sechs Ketzer werden am 22. Juni 1460 zu Arras verbrannt (Fredericq, I, 370). Im September 1645 wird zu Lille ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 410). In den Jahren 1500 und 1502 wird zu Brüssel je ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 493. 495). Am 14. Dezember 1512 wird im Haag der Ketzer Hermann Rijswijk „zu Pulver und Asche verbrannt" (Fredericq, I, 501). Im Jahre 1517 wird zu Bouvignes bei Namür eine Ketzerin verbrannt (Fredericq, I, 512).

Alle diese Hinrichtungen waren gleichsam nur Vorspiel. Als Karl V. der Inquisition seine mächtige Hand reichte, begann ihr eigentliches Werk.

Am 23. April 1522 ernannte der Kaiser den Laien Franz van der Hulst zu seinem Sonderbevollmächtigten, „um die ausfindig zu machen, welche vom Gifte der Ketzerei ergriffen sind" (Brüsseler Staatsarchiv: Sur les faicts des Hérésies et Inquisition, fol. 645).

Die Befugnisse dieses „Großinquisitors" waren weitreichend; Berufung von seinem Urtheil gab es nicht. Papst Hadrian VI. bestätigte in einer Bulle vom 1. Juni 1523 die Ernennung van der Hulst's und ertheilte ihm, obwohl er Laie war, alle Vollmachten eines päpstlichen Inquisitors (A. a. O., fol. 612).

Van der Hulst hatte es eilig; schon am 1. Juli 1523 ließ er die ersten lutherischen Ketzer zu Brüssel hinrichten, und Karl V. schrieb am 22. August dem Papst: „Er suche das niederländische Volk vom Irrthum zu befreien, indem er die der Gottlosigkeit

Ueberführten hinrichten ließ" (Gachard, Correspond. de Charles-Quint et d'Adrien VI, S. 275).

Die Herrſchaft des Laien-Inquiſitors dauerte jedoch nicht lange. An ſeiner Abſetzung war theils die übergroße Grauſamkeit des Mannes Schuld, theils und hauptſächlich der Wunſch Roms, die Macht der Inquiſition nicht einem Laien zu überlaſſen. Papſt Klemens VII. ernannte am 19. März 1525 die Geiſtlichen Buedens, Houſſeau und Coppin zu Inquiſitoren, mit dem Rechte, ihre Gewalten auf Andere zu übertragen. Ein ganzer Schwarm von Inquiſitoren, Unterinquiſitoren u. ſ. w. überſchwemmte nun Belgien; die meiſten waren Dominikaner.

Auch die niederländiſche Inquiſition trug, wie aus dem ſouveränen Eingreifen der Päpſte hervorgeht, weſentlich kirchlich-päpſtlichen, nicht ſtaatlichen Charakter. Selbſt der gut katholiſche, aber ehrliche Poullet geſteht dies unumwunden zu: „Die niederländiſchen Inquiſitoren erhielten ihre Anweiſungen ausſchließlich vom päpſtlichen Stuhl; keine Beſtimmung des weltlichen Herrſchers begrenzte weder die Form noch den Inhalt ihrer Gerichtsbarkeit" (Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'Académie royale, Bruxelles 1870, t. 35, n. 2, S. 88).

In den Berichten über die Wirkſamkeit der Inquiſition wiederholt ſich beſtändig: »condempné pour le feu comme héréticque obstiné; payé pour cincquante fagotz pour brusler ledit . . . . .; éxecutez par le feu; a esté bruslet tout vif; consummez par le feu« (Coussemaecker, Troubles religieux de la Flandre maritime I, 281; IV, 361; Henne, a. a. O. IX, 42).

Papſt und Kaiſer wetteiferten in der Verfolgungswuth; Hadrian VI. ſchrieb an Karl V., daß ſein [des Kaiſers] irdiſches Glück von der Inquiſition abhänge, und daß er die Welt erkennen laſſen ſolle, daß er ein Feind der Feinde Chriſti ſei. Klemens VII. ermahnte ihn, mit Eiſen und Feuer die unreine Ketzerei zu vertilgen. Karl V. ſelbſt erklärte, dieſe Peſt mit der Wurzel ausrotten zu wollen (die Belege bei Gachard, a. a. O. S. 54. 245; Duverger, L'Inquisition en Belgique, S. 67).

Ein kaiſerlicher Erlaß aus Maeſtricht vom 28. Februar 1546 ſchärfte auf's neue ein, daß die weltlichen Richter die von der

Kirche Verurtheilten sofort hinrichten lassen sollen (Brüsseler Staatsarchiv: Sur les faicts des Hérésies et Inquisition fol. 547).

Wie erfolgreich und von welcher Art die Thätigkeit der päpstlichen Inquisitoren war, erhellt am besten aus den Worten eines kaiserlichen Raths, der an Karl V. schrieb: „Möchten Ew. Majestät bewirken, daß die Angestellten der Inquisition sich nicht vom Blute der Menschen nähren" (Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, IV, 302).

Erdrosseln und Verbrennen — „Auskochen" — dies römische Rezept (oben S. 77) verordnete auch Karl V. in einem Briefe vom 29. Mai 1558 für die Ketzer der Niederlande. Roms Wünsche waren eben überall die gleichen, und überall wurden sie erfüllt (Poullet, Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant, a. a. O., S. 83).

Am meisten gefürchtet wurde Peter Titelmans, Dechant von Renaix, „apostolischer Inquisitor des heiligen Glaubens, Bevollmächtigter des hl. Stuhles und durch den Willen Sr. Majestät Unter-Inquisitor von Flandern" (Cannaert, Bydragen tot de kennis van het oude Strafrecht in Vlaenderen, S. 248). Das Auftreten dieses „päpstlichen Bevollmächtigten" zeigt, welche Auffassung die Inquisitoren von ihrem Verhältniß zur staatlichen Gewalt hatten. Titelmans hatte am 4. Oktober 1550 den Rath von Flandern benachrichtigt, er habe den Henker von Gent bereit zu halten, um einen Ketzer in Sotteghem hinzurichten. Der flandrische Rath verlangte auf Grund kaiserlicher Verfügungen die Mittheilung der Prozeßakten. Titelmans erwiderte, als Bevollmächtigter des Papstes habe er Niemand solche Mittheilung zu machen, er verwalte sein Amt nur nach den Grundsätzen des Kirchenrechts und gemäß der päpstlichen Vollmacht (Altmeyer, a. a. O., IV, c. 19, S. 1980).

Die Verfolgungswuth der Inquisitoren stieg so, daß selbst ein Philipp II. sie für noch unbarmherziger erklärte, als die spanische Inquisition: »mas sin misericordia« (Coleccion de documentos ineditos para la Historia de España. Madrid IV, 281).

Ein alter Bericht schließt die Schilderung der Thätigkeit der niederländischen Inquisitoren mit den Worten: Les persécutions se continuoyent à toute rigueur, bruslant, noiant et nectant

à mort à force, à quoy s'employoient de bonne sorte lesdicts inquisiteurs« (Vraye narration et apologie des choses passées aux Pays-Bas. 1567, S. 15).

Aber auch hier, wie bei uns in Deutschland, hat die ultramontane „Wissenschaft" es fertig gebracht, daß der klerikale Abgeordnete Dümortier am 20. Dezember 1876 in der belgischen Kammer, ohne Widerspruch zu finden, erklären konnte: „Niemals hat die Inquisition in Belgien existirt" (Annales parlementaires, S. 90; vglch. oben S. 17)!

3. Deutschland.

a. Vereinzelte Angaben über Ketzerverbrennungen in verschiedenen Theilen Deutschlands.

Zunächst reihe ich einige Angaben über verschiedene Ketzerverbrennungen in unserm Vaterlande lose an einander; daran knüpfe ich die zahlreichen Nachrichten über Waldenserverfolgungen auf deutschem Boden. Den Schluß der aphoristischen Darstellung bilden drei mehr abgerundete Geschichtsbilder, aus deren Betrachtung man leicht auf die übrige Thätigkeit der Inquisition in Deutschland schließen kann.

Durch eine Bischofsversammlung in Goslar im Jahre 1051 wurden Mehrere als Ketzer zum Tode verurtheilt, weil sie sich geweigert hatten, Hühner zu tödten: denn es entspräche den Anschauungen der Katharer, keine Thiere zu tödten. Ja selbst das Aussehen der Angeschuldigten genüge, sie als Ketzer zu verurtheilen, weil ihre Blässe zurückzuführen sei auf den der Lebensführung der Katharer entsprechenden ausschließlichen Genuß von Pflanzennahrung (Gesta Episc. Leod., c. 64: M. G. S. S. S. 7, 228).

Erzbischof Bruno von Trier läßt im Jahre 1112 zwei Priester als Ketzer hinrichten (Fredericq, I. 22). Unter dem Erzbischof Reinold wurden am 2. August 1163 zu Köln acht Ketzer, sechs Männer und zwei Frauen, verbrannt (Fredericq, I, 40). Der Mönch Caesarius von Heisterbach erzählt diese Verbrennung mit großem Behagen (Dialogus miraculorum, Ed. Strange I, 298, 299). Im Jahre 1164 wurden viele Ketzer zu Trier verbrannt (Fredericq I, 44).

Im Jahre 1392 ließ der päpstliche Inquisitor Martinus mehrere Ketzer zu Erfurt verbrennen (Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, S. 408). Im Jahre 1402 wurden durch den Inquisitor Eylard Schönefeld zwei Ketzer zu Lübeck und Wismar öffentlich verbrannt (Mosheim a. a. O., S. 224).

Zu Zürich und Uri werden im Jahre 1438 zahlreiche Ketzer verbrannt. Der Inquisitor Johann von Frankfurt berichtet selbst, daß er am 4. Juni 1429 zu Würzburg den Ketzer Johann Fuyger öffentlich verbrannt habe: „Unter großer Feierlichkeit, an öffentlichem Ort vor einer großen Volksmenge nach einer herrlichen Predigt [post sermonem gloriosum] übergab der Inquisitor ihn dem weltlichen Gericht, damit er verbrannt werde: ignibus comburendum (Mosheim, a. a. O., S. 451 ff.; Freher, De secretis judiciis; Die Chronik von Korner, ap. Eccard 2, 1185).

Großen Umfang nahmen auch in Deutschland die Waldenserverfolgungen an. Ehe ich sie in ihren Hauptzügen vorführe, erscheint es nicht unangebracht, Etwas von den Anklagen mitzutheilen, auf Grund deren die Waldenser durch die päpstlichen Inquisitoren den Flammen überliefert wurden. Auch das in den Waldenserprozessen beobachtete Inquisitionsgerichtsverfahren verdient eine, wenn auch nur flüchtige Beleuchtung.

Neben Ketzerei wurden die Waldenser auch der Hexerei beschuldigt. Die „Memoiren" des Jaques dü Clerq und die von Fredericq gesammelten Akten (Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae I, 345 ff.) erbringen dafür den Beweis. So wird dort (S. 348. 355) der in Douai verbrannten Waldenserin Denisette Greniere ihr Teufelsbündniß vorgeworfen. Bei mehreren Waldenserprozessen aus dem Jahre 1460 in Arras lautet die Anklage auf Teufelsbuhlschaft: der Teufel habe in Gestalt eines Menschen, Stiers, Wolfs, Hasen mit den angeklagten Frauen geschlechtlich verkehrt (S. 369). Ein Domherr von Dortrecht, Doktor der Theologie, Johann Tinktoris, beschuldigte in einer Predigt die Waldenser: aus ermordeten Kindern bereiteten sie eine Salbe, die sie fähig macht, mit dem Teufel durch die Luft zu fliegen.

Riezler (Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, S. 322 ff.) macht interessante Mittheilungen über eine Handschrift der Pariser

Nationalbibliothek, deren Inhalt hierher gehört (Catalog. cod. Mspt. bibl. reg. III, S. 420; Cod. lat. 3446).

Die Handschrift ist aus dem 15. Jahrhundert; sie enthält: 1. eine quaestio de strigis (Untersuchung über Hexen) vom Dominikanerpater und Magister der Theologie Jordan von Bergamo; 2. ein Buch gegen magische Künste von Johann Vincentius, Prior der Kirche de Monasteriis super Ledum; 3. „eine Uebersicht über den Zustand und die Verhältnisse der götzendienerischen Waldenser, geschöpft aus der Praxis und den Belehrungen vieler Inquisitoren und anderer Sachkenner, so wie aus den Geständnissen und Prozeßakten der Waldenser selbst aus dem Jahre des Herrn 1460 zu Arras": Recollectio casus, status et conditionis Valdensium Idolatrarum ex practica et tractatibus plurium inquisitorum et aliorum expertorum atque etiam ex confessionibus et processibus eorumdem Valdensium in Atrebato facta anno Domini 1460.

Diese dritte Abhandlung ist die werthvollste. Ihr Verfasser, ein Inquisitor, wirft den Waldensern vor: Hexenfahrten und Teufelsbuhlschaften; die Teufelsanrufung liege im Wesen (ex sua professione essentiali et formali) der Waldenserei. In den Versammlungen der Waldenser führe der Teufel sichtbar den Vorsitz; es fänden dort Teufelsanbetung und, bei ausgelöschten Lichtern, die greulichste Unzucht statt. Alles genau so, wie Papst Gregor IX. es schon 200 Jahre früher (1233) in seiner Bulle Vox in Rama geschildert hat (vgl. unten S. 215 ff.).

Lehrreich in dieser Abhandlung sind auch die Mittheilungen über das gegen die Waldenser von den päpstlichen Inquisitoren beobachtete Prozeßverfahren. Da heißt es: die Zeugen dürfen dem Angeklagten nicht genannt werden; auf den Widerruf vor der Hinrichtung sei nichts zu geben; ferner: „Vor der Folter soll der Angeschuldigte ganz entkleidet, geschoren und an allen Theilen untersucht werden; seine Nägel müssen abgeschnitten werden, damit sich unter ihnen kein Hexenmal, kein Geschenk des Teufels in Gestalt eines Korns oder einer Pille verberge, worin sie ihr Vertrauen auf den Teufel setzen." Hat der Gefolterte sein Geständniß widerrufen, so soll er alsbald, solange der Schmerz noch frisch in der Erinnerung ist, auf's neue gefoltert werden; auch solle man ihn

in einen fürchterlichen Kerker sperren und dort schlecht ernähren, denn Hunger und ein finsteres Gefängniß seien sehr wirksam. Ferner: „Die Folter nicht anwenden, durch die allein man für gewöhnlich Etwas herausbekommt, heißt nichts Anderes, als offen den Teufel begünstigen, unter Verachtung des lebendigen und wahrhaftigen Gottes. Diese Art Teufel kann nur ausgetrieben werden durch — Folter und Qual." Eine Verzerrung des bekannten Wortes Christi vom Austreiben der Teufel durch Gebet und Fasten. Das sechste Kapitel enthält die Beschuldigung, die Waldenser erregten durch ein in die Luft gestreutes Pulver Unwetter und Krankheiten.

Zum Schlusse werden die weltlichen Richter ermahnt, den Inquisitoren „blinden Gehorsam" zu leisten.

Die Waldenserverfolgungen in Deutschland wütheten vorzugsweise im Südosten.

Die Klosterneuburger Annalen zum Jahre 1210 berichten, daß „viele pestilenzialische Patarer getödtet wurden" (Monum. Germ. S. S. 9, 621. 635). Vielleicht bezieht sich diese Nachricht auf die überaus grausame Ketzerverfolgung durch Herzog Leopold VI. von Oesterreich (1198—1230), der die Ketzer sieden ließ (Thomasin von Zirkläre: „Der welsche Gast", Vers 12683, herausg. v. H. Rückert). Im Salzburgischen fand eine Ketzerverbrennung im Jahre 1285 statt; kurz darauf erlitten in Krems 16, in St. Pölten 11, in Wien 102 Ketzer den Feuertod (Annal. St. Rudberti Salisb., Annal. Matseenses: Monum. Germ. 9, 810. 825).

„Eine wahre Fluth von päpstlichen Bullen erging am 1. Mai 1318 an die Bischöfe von Olmütz, Meissen und Krakau, an den König von Böhmen, den Markgrafen von Meissen, die Herzöge von Krakau und Breslau, die böhmischen Landherren und die Magistrate der böhmischen und mährischen Städte, welche den Adressaten die geschehene Ernennung von päpstlichen Inquisitoren für die bezeichneten Gebiete ankündigten und deren eifrige Unterstützung in dringlichster Weise forderten" (Haupt, Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland, Freiburg 1890, S. 25).

Alle dort ernannten Inquisitoren waren Dominikaner und Franziskaner, die übrigens schon vor dieser päpstlichen Ermahnung ihres Amtes als geborene Ketzerverbrenner nachdrücklich gewaltet und in einigen „Nachfolgern der Apostel" sehr kräftige Förderer

ihrer „christlichen" Thätigkeit gefunden hatten. So ließ Bischof Heinrich I. von Breslau durch die Dominikaner und Franziskaner im Jahre 1315 zu Schweidnitz 50 Ketzer auf einmal verbrennen (Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 162 und Anhang 63, bei Haupt, a. a. O., S. 26).

Der Domdechant Heinrich von Regensburg ließ als päpstlicher Inquisitor in den Jahren 1378 und 1384 eine Anzahl von Frauen als waldensische Ketzerinnen verbrennen (Lang, Regesta boica 10, 15). Zu gleicher Zeit wüthete eine Waldenserverfolgung in Nürnberg. Zahlreiche Personen, auch aus den Patrizierfamilien, wurden verbannt; 15 Ketzer wurden in den Jahren 1378 und 1379 verbrannt; sechs Frauen und ein Mann theilten im Jahre 1399 das gleiche Schicksal (Müllner, Annales der löblichen Reichsvesten und Statt Nürnberg (Nürnberger Kreisarchiv) fol. 749[a] 750[b]; Chronik der deutschen Staedte, Nürnberg I, 362; III, 297; IV, 136—137).

Zu Wolfern in Niederösterreich wurden durch den Dominikanerinquisitor Petrus im Jahre 1393 mehrere Waldenser verbrannt (Haupt, a. a. O., S. 84). Aus dem Jahre 1397 berichten die Klosterannalen von Garsten, daß im nahegelegenen Steyer mehr als tausend Personen wegen Ketzerei eingekerkert und achtzig bis hundert unter ihnen verbrannt worden seien (Prevenhuber, Annales Styrenses, S. 72; Pez, Script. rer. Austriac. I, 1244). Vier Ketzer — drei Frauen, ein Mann — werden im Jahre 1398 zu Garsten durch den Inquisitor Petrus dem Scheiterhaufen übergeben (Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, München 1890, II, 346 ff.).

Ein Urtheil des eben genannten Inquisitors vom 27. Februar 1401 überliefert eine Anzahl Frauen zu Hartberg in Steiermark als Ketzerinnen dem Scheiterhaufen (Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek: M. ch. m. fol. 51, abgedruckt bei Haupt a. a. O., S. 90. 117).

In Wien werden in den Jahren 1411 und 1467 zwei Ketzer verbrannt (Pez, Script. rer. Austriac. II, 549 .

Wattenbach hat in den „Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" (1886) aus einer Wolfenbütteler Handschrift des 14. Jahrhunderts (Helmst. 403) aus-

führliche Mittheilungen gemacht über die Waldenserverfolgungen im Norden Deutschlands, besonders in der Neumark und Uckermark. Die Handschrift enthält die Aufzeichnungen des päpstlichen Inquisitors Petrus über seine Thätigkeit in den Jahren 1393—1395.

Inquisitionsprozesse und Verhöre finden statt in Bärwalde (11), Bellin (4), Groß-Wubiser (13), Klein-Wubiser (13), Falkenwalde (6), Grüneberg (1), Klein-Mantel (1), Mohrin (6), Selchow (7), Voigtsdorf (3), Wrechow (4), Zehden (1), Prenzlau (4), Angermünde (1), Gerswalde (3).

Das Tribunal des Inquisitors für diese nordischen Gegenden war in Stettin. Aus dem Jahre 1458 erhalten wir Nachricht über Ketzerverfolgungen in Berlin. Dort waren zu Zeiten des Kurfürsten Friedrich II. der Bischof Stephan von Brandenburg und der Franziskaner Johann Kannemann Inquisitoren. Am 28. April 1458 verurtheilten sie Mathäus Hagen als Ketzer zum Feuertod und übergaben ihn in feierlicher Form den kurfürstlichen Beamten (A. a. O., S. 82).

Auch an anderen Orten der Mark wurden Ketzer verbrannt. „In Königsberg (Mark) heißt noch jetzt eine Stelle an der Stadtmauer, wenn man zum Bernikower Thor hineinkommt, rechter Hand, der Kötterberg (Ketzerberg), da mögen wohl einst die Scheiterhaufen geflammt haben" (Wattenbach, a. a. O., S. 14).

b. Straßburg.

Im Jahre 1209 kam im Gefolge Kaiser Otto IV. der Bischof von Straßburg, Heinrich II. von Vehringen, nach Rom. Er wurde dort mit einigen Genossen des Dominikus, des Stifters des Dominikanerordens, bekannt und nahm sie mit nach Straßburg, wo sie „bei der Heilmannskapelle im Finckewiller" ihre Wohnung aufschlugen. „Sie fiengen ahn, etliche jungen in ihren Orden inzunehmen, damit der Orden ausgebreit wurde und die Ketzer allenthalben gedempt wurden. Man gab ihnen viel stüren und große hilff, daß sich fast uff hundert erhalten kunnten, dan B. Heinrich von Straßburg solchs dem Papst auch St. Dominik hatte zugesagt, ihren Orden zu pflanzen" (Specklin, Collectanea in usum chronici Argentinensis, bei Kaltner, Konrad von Marburg, Prag 1882, S. 41).

Die Waldenser-Lehre schlug auch in Straßburg Wurzel, und Bischof Heinrich bestellte den Beschlüssen der Synode von Verona (1184) entsprechend die Dominikaner zu Inquisitoren gegen die „ketzerische Bosheit". „Es waren aber so vil heimlicher verkerer und unglaubiger lüte, daß man in nachstellet allenthalb, und welchen man erwußte, den brannt man" (Ruffacher Chronik in Illgen's Ztschrft. für histor. Theologie 1840, I, 124). Fünfhundert Ketzer wurden allein in der Stadt Straßburg eingekerkert. „Die Ketzer nahmen überhand", sagt eine elsässer Chronik, „aber die Predigerbrüder vertilgten sie (exstirpabant) unter mächtigem Beistand der Herren" (M. G. 17, 232 n. 16).

Zunächst wurden Disputationen mit den Ketzern veranstaltet, um sie ihres Irrthums zu überführen. „Aber es wardt niemandts under allen geistlichen befunden, der ihnen kunte zukomen, also wol wusszten sy ihr sachen mit Gottes wort zu verantworten" (Illgen, a. a. O.).

So schritt man denn zu anderen Maßregeln. Beweise für oder gegen wurden fallen gelassen; die Lehre der Kirche wurde als Maßstab genommen, was nicht mit ihr übereinstimmte, war ketzerisch, und „wer darinnen begriffen würde, wurde ohn' all urtel verbrannt" (Illgen, a. a. O.). Von den fünfhundert Gefangenen blieben achtzig, darunter 12 Priester, 23 Frauen und viele Adelige, ihrem Glauben treu. Ihr geistliches Haupt, der Priester Johannes, stärkte sie. Johannes berief sich auf die Schrift, die Dominikaner-Inquisitoren beriefen sich auf das Lehramt der Kirche, d. h. auf den Papst: „daß es niemands gebür, auch ihnen selbs nit, ausz göttlicher Geschrifft ohne Erlaubnüsz des Papst zu reden" (Specklin, l. c., bei Kaltner, a. a. O., S. 43). Die Inquisitoren forderten die Angeklagten auf, das Gottesurtheil des glühenden Eisens über sich ergehen zu lassen; die Ketzer wiesen dies Ansinnen als eine Versuchung Gottes zurück; nur einige scheinen sich dem Gottesurtheil unterzogen zu haben (Annal. Marbac., M. G. S. S. XVII, 174).

Im Anblick der Scheiterhaufen las man den Ketzern in 17 Artikeln ihre Ketzerei vor. Artikel 16 lautet: „Zum andern haben sy heimliche samlungen gehalten by nacht, damit sy ihre bulerey mit den weybern kunten vollbringen." Der Priester Johannes

wies diese Beschuldigung als Verleumdung zurück; nicht der Unzucht, sondern des Gottesdienstes wegen seien sie Nachts zusammengekommen, weil sie unter Tags vor Verfolgungen nicht sicher gewesen seien. Im übrigen gestänben sie gerne, daß sie Alle Sünder seien; aber Sünden wider den christlichen Glauben, und Lasterhaftigkeit werfe man ihnen zu Unrecht vor. Von der Barmherzigkeit Gottes erwarteten sie Verzeihung ihrer Fehler.

Darauf wurde der Kirchenbann gegen sie erneuert; den Priestern unter ihnen wusch man symbolisch die Hände, um das geweihte Chrisam abzuwaschen. „An einer weiten Grube, die Specklin noch sah, war der Scheiterhaufen errichtet, auf dem die Unglücklichen gemeinsam verbrannt wurden“ (Kaltner, a. a. O., S. 45).

c. Die Stedinger.

Ein Seitenstück zu den Kreuzzügen gegen die Albigenser im Süden bildet die blutige Ausrottung der Stedinger im Norden Europas.

Das Stedingerland ist eine der Flußmarschen des Großherzogthums Oldenburg. Die Bewohner waren Friesen. Die geistliche und weltliche Gewalt übten die Erzbischöfe von Bremen und die Grafen von Oldenburg aus; aber das kräftige Bauernvolk wußte sich ein gut Theil Selbständigkeit und Freiheit zu wahren.

Die erste Urkunde über den Streit der Stedinger mit ihrem Bremer Erzbischof Gerhard II. ist ein aus dem Jahre 1230 stammendes Schreiben dieses Bischofs: „Gerhard von Gottes Gnaden der heiligen Bremischen Kirche Erzbischof, Allen, die diese Schrift lesen werden, Heil in Christo! Bekannt sei sämmtlichen Christgläubigen, daß unter unserm Vorsitz auf der Synode der Bremischen Kirche öffentlich und feierlich in folgender Weise das Urtheil ergangen ist. Weil es offenkundig ist, daß die Stedinger die Schlüsselgewalt der Kirche und die Sakramente verachten, daß sie die Lehre unserer heiligen Mutter der Kirche für Tand halten, daß sie Geistliche jeder Regel und jeden Ordens anfallen und tödten, daß sie Klöster und Kirchen durch Brand und Raub verwüsten, daß sie ohne Scheu sich erlauben, Schwüre zu brechen, daß sie mit des Herrn Leib abscheulicher verfahren, als der Mund aussprechen darf, daß sie von bösen Geistern Auskunft begehren, von ihnen wächserne

Bilder bereiten, bei wahrsagerischen Frauen sich Raths erholen und andere verabscheuungswürdige Werke der Finsterniß verüben, weil solches offenkundig, sind sie deswegen für Ketzer zu erachten und zu verbrennen? Hierauf erging das Urtheil: Weil zweifellos feststeht, daß das wider die Stedinger Vorgebrachte wahr ist, so sind sie für Ketzer zu erachten und zu verbrennen. Da dies Urtheil von allen Prälaten, von allen Geistlichen, weltlichen wie klösterlichen Standes, gebilligt worden, so haben wir beschlossen, die Stedinger für Ketzer zu erklären. So geschehen zu Bremen auf der Synode am Sonntage Laetare." (Abgedruckt bei Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865, S. 81.)

„So wurde also gegen das Bauernvolk der Weserflußmarschen die Beschuldigung wegen Ketzerei erhoben. Die ehrwürdigen Väter, die in der Peterskirche zu Bremen versammelt waren, wußten, welche Bedeutung solche Anklage habe. Wider Ketzer waren die furchtbarsten Waffen zu ergreifen" (Schumacher, a. a. O., S. 82).

Worin die „Ketzerei" der Stedinger eigentlich bestanden haben soll, ist nirgends mit Bestimmtheit angegeben. Die päpstlichen und bischöflichen Kundgebungen gegen sie enthalten nur allgemeine Ausdrücke. Es wird ihnen ergangen sein wie so vielen Anderen vor und nach ihnen: ihr berechtigter Widerstand gegen kirchliche Bedrückung (Zehnten u. s. w.) wurde, um mit weltlichen Zwangsmitteln gegen sie vorgehen zu können, zur Ketzerei gestempelt.[1]

Mit Erzbischof Gerhard Hand in Hand ging der päpstliche Pönitentiar und Legat Johann von Vincenza, ein Dominikaner, der wenige Jahre später die Scheiterhaufen in der Lombardei entzündete. Seinem Einfluß ist wohl das Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 26. Juni 1231 zu verdanken. Es ist gerichtet an den Bischof Johann von Lübeck, an den Dominikanerprior in Bremen und an Johann von Vincenza: „Enthalten die Berichte Wahrheit, die uns über die Stedinger zugegangen sind, so haben sie sich völlig Gott zum Feinde gemacht und sich zu Feinden Gottes.

[1] Oben (S. 95) haben wir gesehen, daß ein unbescholtenes Mädchen, weil sie dem geschlechtlichen Verlangen eines Geistlichen nicht nachgeben wollte, zur „Ketzerin" erklärt und — verbrannt wurde. „Ketzerei" war eben ein sehr dehnbarer, für Vieles zu gebrauchender Begriff.

Von Seiten unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs, unserer theueren Söhne im Kapitel und der gesammten Geistlichkeit ist uns vor kurzem gemeldet — und nicht ohne Entsetzen und Schaudern haben wir es vernommen —, daß jene Menschen, Kirchenschändung nicht scheuend, die Gotteshäuser mit Raub und Brand verwüsten und nicht bloß keines Alters, keines Geschlechtes schonen, sondern selbst Geistliche anfallen; daß sie sogar bei der Plünderung der Kirchen des Herrn Leib aus den heiligen Gefäßen verschütten und mit Füßen treten, daß sie, aller Gottesfurcht sich entledigend, abfallen zur Verehrung böser Geister. Da nun solche Verhöhnung Gottes nicht mit Gleichmuth zu ertragen ist, so geben wir euch den Auftrag, daß ihr Sorge traget, an unserer Statt jene von ihren Verruchtheiten abzubringen, in welcher Weise es euch angemessen erscheint, indem ihr die Mächtigen der Nachbarschaft aufruft, ihre Ungläubigkeit auszurotten." (Bremisches Urkundenbuch I, n. 166, S. 196.)

„So gestattete der ‚apostolische Vater' die Eröffnung des Religionskrieges. Er legte ihn in Hände, die wohl befähigt waren, den Auftrag zu erfüllen" (Schumacher, a. a. O., S. 91).

Diesem päpstlichen Schreiben folgte bald ein zweites vom 29. Oktober 1232: „Sinnend auf Trug, hat Satans Tücke, die niemals müßig erfunden wird, die Stedinger, wie wir mit Schmerz vernommen und mit Schaudern melden, so sehr von der Erkenntniß des Höchsten entfremdet, so der Vernunft beraubt, so mit Wahnwitz erfüllt, daß sie die Pfade der Wahrheit verlassen haben und auf Abwege gelockt worden sind, so daß sie, nicht Gott, nicht Menschen scheuend, die Lehren unserer hl. Mutter der Kirche für Tand achten, der Kirche Freiheit antasten und, ihrer Blutgier fröhnend, wie an wilder Thiere Brüsten genährt, keines Geschlechts schonen und keines Alters. Mehr noch! Blut wie Wasser vergießend, zerreißen sie gleich Raubthieren Priester wie Mönche; sie begehren von bösen Geistern Auskunft, bereiten von ihnen wächserne Bildnisse, erholen sich Raths von wahrsagenden Frauen in schändlichen Zusammenkünften und treiben andere Werke der Verruchtheit, welche zu denken uns mit Entsetzen erfüllt nnd mehr zur Wehklage treibt, als zur Anklage." (Raynald., ad ann. 1232 § 8, S. 388.)

Mit diesen zwei Schreiben des „Statthalters Christi" war der „Kreuzzug" gegen die Stedinger eingeleitet und ihr Schicksal besiegelt.

Allein der erste Kreuzzug war ein Fehlschlag; die Stedinger Bauern blieben siegreich gegen die geistlichen und weltlichen Herren.

Doch mit unbeugsamer Energie verfolgte der greise Gregor IX. seinen Plan.

Am 19. Januar 1233 schrieb er: „Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, seinen ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück, Heil und apostolischen Segen! Da schon lange die Bremische Kirche zu uns schreiet wegen des Unglaubens jener Ketzer, der Stedinger, die das Volk der Gläubigen wilden Thieren gleich zerreißen, haben wir unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen von Ratzeburg, Minden und Lübeck, den Auftrag gegeben, daß sie, den Gläubigen Vergebung der Sünden verheißend, alle Getreuen wider jene Ketzer aufrufen, auf daß dieselben mit deren Hülfe durch Gottes Kraft entweder rasch der Bekehrung gewonnen, oder in die Grube der Verdammniß gestürzt werden" (Heineccius, Antiquitates Goslar., S. 244). Zugleich richtete er eine Aufforderung an die Bremer Bürger, die Sache der Kirche gegen die Stedinger kräftig zu unterstützen (Brem. Urkundenbuch I, n. 172. 174. 175).

Aus ganz Norddeutschland strömten die Schaaren in Bremen zum Kreuzzuge zusammen. „Am 26. Juni 1233 brach das Kreuzheer in das Ost-Stedinger Land ein. Raub und Plünderung wütheten weit und breit; auch Weiber und Kinder wurden erschlagen; Wie die Erde blutig sich färbte, so auch der Himmel; aber nicht bloß der Brand der Ortschaften zeigte die Wuth der Sieger; auch die Lohe der Scheiterhaufen, auf denen die Gefangenen verbrannt wurden, verkündete die Grausamkeit, die im Namen der christlichen Kirche verübt ward" (Schumacher, a. a. O., S. 107).

Die Sachsenchronik meldet: „De pelegrime voren mit groteme here unde volke, beyde mit scepen to watere unde aver land, unde wunnen Osterstade des negesten dages Johannis et Pauli to myddensommer unde roweden alle dat Land unde branden it; man unde wif unde kinder sloch men dot mer den verhundert, unde de men levende veng, de brande men" (Maßmann, Das Zeitbuch Eike's von Repgow, S. 480).

Zu gleicher Zeit erließ Gregor IX. seine dritte Stedinger-Bulle, worin er Allen, die gegen sie zu Felde ziehen, die gleichen Ablässe

verleiht, wie den Kreuzfahrern in's heilige Land. Es war dem „Statthalter Christi" Ernst mit der Ausrottung des deutschen Bauernstammes; deshalb öffnete er weit die Schatzkammern seiner geistlichen Gnaden.

Die denkwürdige Bulle — erlassen am 17. Juni 1233 —, die das Blut von Tausenden fließen machte, lautet:

„Eure uns zu Händen gekommenen Briefe haben gemeldet, was wir schon lange durch die Stimme vielfachen Unwillens vernommen, daß nämlich gewaltthätige und gottlose Menschen, die Stedinger heißen, in der Bremen'schen Kirchenprovinz vom Teufel sind aufgestachelt worden, so daß sie den Glanz des ewigen Lichtes verlassen haben und bedeckt sind von der Finsterniß schmachvoller Blindheit, daß sie, nicht Gott, nicht Menschen scheuend, die Lehre unserer hl. Mutter, der Kirche, für Tand achten, der Kirche Freiheit antasten, und, ihrer Blutgier fröhnend, wie an wilder Thiere Brüsten genährt, keines Geschlechtes schonen und keines Alters; daß sie Blut wie Wasser vergießend, Priester wie Mönche, gleich Raubthieren, in Stücke zerreißen, in der Weise der Kreuzigung sie an die Wand nageln zum Hohn des Gekreuzigten, und daß sie, um alle Frevelthaten, die bisher von Einzelnen geschehen, durch ihre Frevelthaten zu überbieten und um alle ungläubigen Verächter göttlicher Barmherzigkeit durch ihren Unglauben zu übertreffen, mit dem Leibe des Herrn, dem Weggelde zu unserer Seligkeit, abscheulicher, als der Mund es aussprechen kann, verfahren, von bösen Geistern Auskunft begehren, von ihnen wächserne Bildnisse bereiten, sich Raths erholen von wahrsagerischen Frauen in schändlichen Zusammenkünften, und andere Werke der Verruchtheit treiben, welche den Erzähler, wie den Hörer mit Schauder und Grausen erfüllen. Da wir erachteten, daß mit mächtiger Hand so ruchlosem Beginnen schleunig begegnet werden müßte, so hatten wir euch durch unsere Briefe, bei Vergebung eurer Sünden, eingeschärft, daß ihr, da auf euch das Amt der hl. Predigt ruht, die Christgläubigen in den Sprengeln von Paderborn, Hildesheim, Münster, Verden, Osnabrück, Minden, Bremen zur Vertilgung des gottlosen Volkes eifrig und nachdrücklich aufzubieten euch bemühen solltet, unter Bewilligung solchen Ablasses für die Gläubigen, wie wir in jenen Briefen angegeben haben. Nachdem aber von euch unsere Briefe

ehrfurchtsvoll empfangen und die frommen Männer vom Predigerorden, sowie Geistliche und vertrauenswürdige Laien aufgerufen waren, habt ihr, mit allen Kräften an der Ausführung unseres Auftrages arbeitend, durch häufige Mahnungen und durch Verheißungen von Belohnungen, nämlich von Abläßen und Sündenvergebungen, die Gläubigen gegen jene Gottlosen eifrig aufgeboten. Aber als nun, nachdem die Stimmen der Predigerbrüder gegen ihren Unglauben erschollen, Viele, von himmlischer Begeisterung erfüllt, so macht- und kraftvoll für den katholischen Glauben eingetreten waren, daß Jene, von Zittern und Zagen durchschauert, ihre gewohnten Stätten verließen, in der Flucht ihr Heil suchten und, obgleich sie in einem äußerst festen und fast uneinnehmbaren Lande hausten, geschützt durch große Flüsse und Wasserläufe, nicht hofften, solcher Menge von Kreuzfahrern widerstehen zu können; da haben diese [die Kreuzfahrer], als sie plötzlich entdeckten, daß sie nicht so reichen Ablasses sich erfreuten, wie den Heerfahrern zum hl. Lande verliehen wird, sich umgewandt und sind gar lau geworden in der Erfüllung ihrer Gelöbnisse. In Folge davon haben jene Gottlosen, die nun, in ihrer Frechheit alles Maaß überschreitend, mit steigender Verstocktheit Gott als ihren Feind erachteten und sich als Feinde Gottes, noch wilder ihre Waffen erhoben gegen den katholischen Glauben. Daraus entstand ein so großer Abfall in deutschen Landen, daß jetzt nicht nur jene, sondern auch die Ketzer anderer Sekten, die sich bis dahin in ihren Winkeln verborgen hielten, öffentlich stolz einherschreiten, prahlend gegen die Kirche Gottes. Ja, mit ihrer fluchwürdigen Ketzerei, die weit und breit sich ergossen hat, vergiften sie schon — o des Jammers und des Entsetzens — das christliche Volk; sie legen Hand an die Geistlichen, reißen sie in Stücke und peinigen sie mit jeglicher Marter. Darob erging an uns das demüthige Flehen, daß wir die Wichtigkeit der Sache in Erwägung nehmen und für so schwere Gefahren ein wirksames Heilmittel anzunehmen uns entschließen möchten. Freilich muß das Gemeldete seinem Inhalt nach uns mit Schmerz und Kummer erfüllen, freilich bietet es mehr Anlaß zum Bejammern als zum Berichten. Da es aber dem apostolischen Stuhle eigenthümlich ist, da, wo die Ergründung der vollen Wahrheit mit größerer Schwierigkeit verbunden

ist, mit besonderem Ernste zu verfahren, um nicht durch schimmernden Irrthum sich täuschen zu lassen, so ertheilen wir an euere brüderliche Liebe den folgenden, mit unbedingtem Gehorsam auszuführenden Befehl: Sobald es festgestellt sein wird, daß jene fluchbeladenen Menschen beim Abendmahl, durch Befragung böser Geister durch wächserne Zauberbilder und durch abscheulichen Umgang mit wahrsagerischen Frauen so schwer, wie erzählt wird, sich versündigt haben, und daß sie trotz eurer eifrigen Ermahnungen in ihrer fluchwürdigen Verstocktheit fluchwürdig sich verhärten, in keiner Weise nachgeben und nicht an den Busen unserer Mutter, der Kirche, zurückkehren wollen, vielmehr einen so starken Beweis ihres Abfalles liefern, daß an ihrem Rückfall in die Ketzerei in keiner Weise zu zweifeln ist: dann sollt ihr — weil man in so schwerer und heftiger Krankheit, bei der leichte Arzeneien nichts nützen, kräftigere Heilmittel anwenden und für die Wunden, die Salben nicht heilen, Feuer und Eisen gebrauchen muß, um das faule Fleisch auszuschneiden — gegen sie, wie gegen ihre Schützer, Helfer und Gönner die Gewalt des geistlichen und weltlichen Schwertes zu Hülfe rufen, alle Christgläubigen auf das eifrigste ermahnen und auf das nachdrücklichste antreiben, für ihren Christus sich zu erheben und mannhaft ihre Lenden gegen jene zu gürten. Diejenigen Katholiken aber, die das Kreuzeszeichen sich anheften und zur Ausrottung der Ketzer sich aufmachen, sollen sich desselben Ablasses erfreuen und mit denselben Gunstbezeugungen ausgestattet sein, die den zum hl. Lande ziehenden Kreuzfahrern verliehen werden." (Ripoll, I, n. 83, S. 54. Ripoll fügt beim Worte „Stedinger" gelehrt hinzu: „Diese Ketzer heißen Stedinger vom Worte σχετικός, welches „vermischt" heißt; so wurden sie nämlich genannt wegen der ungeheuerlichen Unzuchtsverbrechen, mit denen sie sich besudelten"!! Das Werk Ripoll's ist erschienen: Sub auspiciis Sanctissimi Domini nostri Benedicti XIII.)

Diese Bulle erhöhte die Beuteluſt und Blutgier der Kreuzfahrer. Allein sie holten sich in Weststedingen am Hemmelskamper Walde noch einmal eine schwere Niederlage. Graf Burchard von Oldenburg, der Anführer, und mit ihm zweihundert Ritter, die das Kreuz genommen hatten, wurden erschlagen (Annales Stadenses, auctore Alberto: M. G. S. S. 16, 354—362).

Da ersann der Bremer Erzbischof Gerhard einen wahrhaft teuflischen Plan. Der „Statthalter Christi" hatte ihm „Feuer und Eisen" als „Heilmittel" angerathen; sie waren vergeblich angewandt worden. Jetzt sollte es mit Wasser versucht werden: Gerhard wollte die Deiche zerstören, um durch Hochwasser und Fluth das Stedingerland zu überschwemmen und so seine ketzerischen Bewohner zu vernichten. Auch diesmal erwiesen sich die Bauern als die stärkern: die Mannen ihres „Seelenhirten", die er mit der Absicht, die Stedinger zu ertränken, ausgeschickt hatte, mußten unverrichteter Dinge nach Bremen zurückkehren (Sachsenchronik, bei Maßmann, Das Zeitbuch Eike's von Repgow, S. 432; Schöne, Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige. Elberfeld 1859, S. 88).

Das war im Spätherbst 1233. Das Frühjahr von 1234 sah den letzten Aufzug des schaurigen Dramas, in dem ein heldenmüthiger deutscher Bauernstamm den Gewaltmitteln des vom „Statthalter Christi" geschürten religiösen Fanatismus erlag.

An Aufreizung zur Vernichtung der Stedinger wurde das Menschenmögliche geleistet. „Wie Gewitterwolken (quasi nubes)", schreibt der Abt Emo von Witt-Werum, „zogen die Predigermönche durch die Rheingegend, durch Westphalen, Holland, Flandern, Brabant und riefen Fürsten und Volk auf gegen die Stedinger" (Emonis Chron., bei Ant. Matthäus, veteris aevi analecta II. Hagaecomitum 1738, S. 97). Ja, selbst bis nach England hin erging der fanatische Ruf der Mönche und erzielte in den Benediktinerklöstern von St. Albans und Tewkesbury seine Wirkung. Den englischen Benediktinern konnte das Schicksal der Benediktiner-Niederlassungen auf den Jadedünen von Rastede und auf der Weserhöhe vor Bremen nicht gleichgültig sein (Matthaei Paris., Monachi Albanensis Angli, historia major. London 1684. Edit. Wats, S. 333; Ann. de Theokesberia, bei Luard, Ann. monastici. London 1664, I, 93).

Die Vorbereitungen waren so gewaltig und die Erbitterung so hoch gestiegen, daß selbst Gregor IX., der durch seine Bullen das meiste zu dem bis dahin angerichteten Unheil beigetragen hatte, etwas wie Reue ergriff. Am 18. März 1234 sandte er seinem Legaten für Deutschland, Bischof Wilhelm von Modena, folgendes Schreiben: „Der schwere und schreckliche Streit, der vordem ausge-

brochen ist zwischen unserm ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischofe, sowie der Geistlichkeit und den Bürgern von Bremen auf der einen Seite und denen, so Stedinger heißen, auf der andern Seite, ist, wie unserm apostolischen Amte geschrieben, durch die Ränke des Erzfeindes der Menschheit so sehr gewachsen, daß in Folge davon Morden und Brennen und Verwüstungen der Ortschaften und andere, den Erzähler wie den Hörer entsetzende Thaten begangen sind, die Gott mißfallen, dem Fürsten der Finsterniß aber gefallen. Ob so großer Bedrängniß unserer Söhne nicht ohne Grund tief bewegt, werden wir durch unser seelsorgerliches Amt und Mitgefühl getrieben, für ihr Heil zu sorgen. Deshalb geben wir dir, da du nach göttlicher Schickung deinen Weg durch jene Gegend nimmst, den Auftrag, eifrig das deinige zu thun, um, wenn es möglich ist, wegen jener Angelegenheit unter den Genannten einen Vergleich zu stande zu bringen, sie hiezu anleitend mit heilsamen Ermahnungen. Sollten sie deinen Ermahnungen nicht folgen, so mögest du dafür sorgen, daß die Umstände der ganzen Angelegenheit uns mitgetheilt werden, auf daß wir, durch deine Meldung unterrichtet, besser dieser Angelegenheit uns anzunehmen vermögen" (Bremer Urkundenbuch I, Nr. 179, S. 215).

Den Gang der von ihm selbst getriebenen Ereignisse hielten diese Worte Gregor's nicht mehr auf. Im April 1234 sammelte sich das Kreuzheer. Zur Schmach sei es gesagt, die Blüthe des deutschen Adels und seiner Fürstengeschlechter hatte sich eingefunden, um im Namen des Christenthums eines der grausamsten und blutigsten Werke zu verrichten, das die deutsche Geschichte kennt. Graf Ludwig von Ravensberg, Graf Florentin von Holland, Graf Otto III. von Geldern, Herzog Heinrich der Jüngere von Brabant, Adolf VII. von Berg, Wilhelm IV. von Jülich, Dietrich von Kleve sind einige der hervorragendsten Theilnehmer. Bremen war der Sammelpunkt der mord- und beutegierigen Kreuzfahrer. Der 25. Mai, das Fest des hl. Urban, des ersten Papstes, der das Kreuz predigen ließ, ward noch mit besonderm Glanz gefeiert, dann, am 27., rückte das Kreuzheer aus. „Gefolgt von der Klerisei mit ihren Fahnen und hochragenden Kreuzen, zogen die Schaaren von Ledense aus nordwärts" (Schumacher, a. a. O., S. 118).

Bei dem Orte Altenesch, dem äußersten Punkte der Lechterinsel, zwischen den drei Flüssen Ollen, Lintow und Ochtum fiel die Entscheidung. Dort hatten sich die Bauern von Weststedingen, nur bewaffnet mit Schwert, Knotenspieß und Lederschild, aufgestellt.

Herzog Heinrich von Brabant leitete den Angriff. Auf einer Anhöhe stand die zahlreiche Geistlichkeit mit Kreuz und Fahne und sang das bekannte mittelalterliche Lied: Media vita in morte sumus: Mitten im Leben sind vom Tod wir umgeben. Durch die Uebermacht wurden die Stedinger, die wie die Löwen kämpften, erdrückt. Nur wenige wandten sich zur Flucht; über sechstausend wurden getödtet. Die Ketzer, d. h. ein freiheitsliebender, kerniger deutscher Volksstamm, waren vernichtet.

Für Bremen wurde die Schlacht von Altenesch ein kirchlicher Feiertag. „Am Sonnabend vor Himmelfahrt erschollen jährlich im hohen Chore der Peterskirche zu Bremen Jubellieder und besondere Hymnen zur Feier des Sieges über die Ketzer und der Rettung der Freiheit der Kirche; durch die Straßen der Stadt zogen Geistliche und Laien in feierlichster Prozession zu Ehren der Mutter Maria; Predigten verkündigten die Fluchwürdigkeit der Ketzerei und die Seligkeit der unter dem Zeichen des Kreuzes Gefallenen; zwanzigtägiger Ablaß ward allen verliehen, die an diesem Tage der Gedenkfeier des Altenescher Kampfes Almosen spendeten. Noch das 1511 erschienene Missale der bremischen Kirche führt das feierliche Hochamt an, das als Gedenkfeier an den Sieg über die Stedinger zu Ehren der heiligen Jungfrau an jedem Sonnabend vor Himmelfahrt gehalten werden soll" (Schumacher, a. a. O., S. 122).

Wenige Monate nach der Schlacht, am 28. November 1234, schrieb Gregor IX., an dessen Händen das stromweise vergossene Blut klebte, an das Domkapitel von Bremen: „Durch euere demüthigen Bitten bewogen, gestatten wir euch, daß ihr, weil auf den Beerdigungsplätzen der Kirchen im Lande der Stedinger viele Leiber von Ketzern und Verfluchten, die von den Leichen der Gläubigen nicht getrennt werden können, begraben worden sind, von neuem jene Kirchen und Beerdigungsplätze weihen lasset" (Lindenbrog, Scriptores rerum germanic. septentr. Hamb. 1706, nr. 67, S. 172; Staphorst, Hamburger Kirchengeschichte, I, 20).

Und noch einmal ließ sich die Stimme des „Statthalters Christi“ in dieser Angelegenheit vernehmen. Die wenigen Ueberlebenden aus dem hingeschlachteten Stedingervolk hatten sich wegen Aufhebung des Bannes und Interdiktes an den Papst gewandt. Am 21. August 1235 schrieb Gregor IX. von Perugia aus: „Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, seinem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof, und seinen geliebten Söhnen, den Mitgliedern des Bremischen Kapitels, Heil und apostolischen Segen! Von Seiten des Volkes der Stedinger, die im Sprengel von Bremen wohnen, sind wir demüthig angefleht worden, daß wir, weil sie lange Zeit hindurch gegen euch unbotmäßig und aufsässig, jetzt euren Befehlen zu gehorchen wünschen, das Urtheil der Verfluchung, mit dem sie belastet sind, aus Erbarmen von ihnen nehmen möchten. Und da denen, so an die Pforte der Kirche klopfen, die Gnade des Mitleids nicht zu weigern ist, so geben wir euch den Auftrag, daß ihr, wenn von ihnen volle Sicherheit geboten wird, daß für das Vergangene euch und der Kirche volle Genugthuung gegeben und für die Zukunft euren Befehlen unweigerlich Folge geleistet werden wird, unter Auferlegung der Bedingungen, die dem Rechte nach aufzuerlegen sind, jenes Urtheil nach der kirchlich feststehenden Form aufhebet“ (Lindenbrog, a. a. O., nr. 65, S. 172; Staphorst, a. a. O., S. 20).

Diese Worte Gregor IX. sind die Inschrift auf dem Grabstein der religiösen und bürgerlichen Freiheit des Stedingervolkes. Das Papstthum, seinen gewaltigen Arm bis in die äußerste Nordmark unseres Vaterlandes hinaufreckend, hatte dort „mit Feuer und Eisen“ eine „Kulturarbeit“ geleistet. Das Kreuz des Papstes und des Erzbischofs erhob sich siegreich über dem weiten Todtenacker der Weserflußmarschen. „Aldus namen de Stedinge eren ende“ sagt mit ergreifender Kürze eine alte Chronik.

Ihr Andenken wird erhalten durch einen ehernen Obelisken, der von Eichen umgeben auf einsamem Hügel am Ufer der Unterweser sich erhebt. Der Weltverkehr fluthet an diesem Zeichen vorüber. Millionen, die es sehen, ahnen nicht, daß es eine sozialkulturelle That der „Statthalter Christi“ kündet.

d. Konrad von Marburg.

Konrad von Marburg ist unzertrennlich mit der päpstlichen Inquisition in Deutschland verbunden. Daß Konrad Priester war, ist zweifellos, ob er dem Franziskaner- oder Dominikanerorden angehörte, ist nicht so gewiß. Sehr wahrscheinlich ist aber seine Zugehörigkeit zum Dominikanerorden. Das Dominikaner-Bullarium von Ripoll bezeichnet ihn als Dominikaner, ebenso Trithemius im Chronicon Hirsaugiense (ad ann. 1214. 1215. 1232. 1233). Seine erste That als Inquisitor scheint die Verbrennung der 80 Waldenser in Straßburg im Jahre 1212 gewesen zu sein (S. 103). So berichtet wenigstens der Abt Trithemius (Chron. Hirsaug. ad ann. 1215). Sicher ist, daß Konrad im Jahre 1214 päpstlicher Inquisitor war (Chron. Sampetrinum Erfurtense: Mencken, Ss. rer. Germ. III, 242) und eine sehr rührige Thätigkeit gegen die Ketzer entfaltete. So berichten die Annales Wormatienses: „Im Jahre 1214 fing Bruder Konrad von Marburg an zu predigen, und welche Ketzer er immer wollte, ließ er in ganz Deutschland, ohne Widerspruch zu finden, verbrennen. Und so predigte er zehn Jahre lang" (M. G. 17, 75). Allerdings eine eindrucksvolle Predigtart! Aus dem Jahre 1216 melden die Annales Thuringici: „In diesem Jahre verbrannte Frater Conradus Ketzer" (M. G. 24, 41). Im Jahre 1224 nahm Konrad an dem Inquisitionsverfahren gegen den Propst des Klosters Mariengarten zu Goslar theil, der der Ketzerei beschuldigt war. Das Verfahren, in Gegenwart des päpstlichen Legaten, Konrad von Porto, endete mit Verbrennung des Propstes (Chron. Sampetr. Erfurt.: Mencken, a. a. O., III, 250).

Am 12. Juni 1227 forderte Papst Gregor IX, der in Bezug auf Ketzerverfolgung die gleichen Ansichten theilte, wie Konrad, diesen auf: „das Unkraut [die Ketzer] vom Acker des Herren auszurotten" (Ripoll. Bullar., I, 20). Das Elsaß und der Breisgau waren von 1229—1231 der Schauplatz zahlreicher Ketzerverbrennungen. Als Lohn seiner Thätigkeit erhielt Konrad ein zweites Schreiben des Papstes. Es lautet in seinen wesentlichen Stellen: „Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem geliebten Sohne Magister Konrad von Marburg, Prediger des Wortes Gottes, Heil und apostolischen Segen! Da es eine große Gnaden-

gabe Christi ist, daß ihm von seinen Gläubigen auf eine würdige und wohlgefällige Weise gedient werde, so lobpreisen wir nach Kräften den Schöpfer, der seine Gnadengeschenke an dir zahlreich gemacht und dich zu seinem auserlesenen Kinde erkoren hat! Er gab dir Gelegenheit, deinen frommen Willen in Werken zu bethätigen, die ihm gefallen, auf daß so der Menge der Gaben einmal auch die Größe des Lohnes entspreche! Denn von Eifer für den wahren Glauben entbrannt, hast du dich bereits daran gemacht, die Ketzer aus den deutschen Marken zu vertreiben, und von Abscheu gegen sie erfüllt, hörst du nicht auf, sie aus voller Seele zu bekämpfen. Glorreiches wird von dir erzählt, und wir freuen uns deiner Fortschritte. . . . . Du kämpfest mit all deiner Kraft gegen die [ketzerische] Schlechtigkeit so erfolgreich, daß zahlreiche Ketzer durch dich vom Acker des Herrn ausgerottet worden sind. Damit du aber diese Füchse, die auf allerhand Schleichwegen den Weinberg des Herrn verwüsten, um so schrankenloser bekämpfen kannst, so wollen wir, daß du dich mit der Untersuchung der Rechtsfälle nicht abgebest (te a cognitionibus causarum habere volumus excusatum) und bitten und mahnen dich unter Erlaß deiner Sünden, daß du dich zur Ausrottung der verderblichen Ketzer [nicht Ketzerei] um taugliche Mithelfer umsehest, woher immer sie seien, und daß du, so oft es nothwendig ist, den weltlichen Arm zu Hülfe rufest und so in jenen Gegenden das Verderben der Ketzerei eifrig und thatkräftig auszurotten suchest . . . . Wir ertheilen Allen, die deine Predigten besuchen, zwanzig Tage Ablaß; jenen aber, die dich in Bekämpfung der Ketzer unterstützen, verleihen wir, auf des Allmächtigen Erbarmen und die Auktorität der seligen Apostel Petrus und Paulus vertrauend, drei Jahre Erlaß der über sie etwa verhängten Kirchenstrafen. Sollte von ihnen in der Ketzerverfolgung einer sterben, so verleihen wir ihm für alle Sünden, die er herzlich bereut hat, vollkommenen Ablaß [d. h. die Strafen des Fegefeuers sind ihm erlassen, so daß er sofort in den Himmel eingehen kann]. Gegeben zu Reate am 11. Oktober 1231 im fünften Jahre unseres Pontifikates" (Kuchenbecker, Analecta III, 73).

Welche „Mithelfer" Konrad sich auf die päpstliche Aufforderung hin zugesellte, und wie sie vorgingen, erhellt am besten aus zeit-

genössischen Stimmen: „Durch Gottes Zulassung kam im Jahre des Herrn 1231 eine erbärmliche Plage und ein sehr hartes Loos. Ein Frater Konrad Dorso aus dem Predigerorden [der ständige Begleiter Konrads von Marburg] trat auf und brachte einen Laien Namens Johannes mit sich, der einäugig, verstümmelt und ein ganzer Taugenichts (totus nequam) war. Die fingen zunächst an am obern Rhein gegen die Ketzer niedern Standes vorzugehen, behauptend, ihnen wäre es gegeben, die Ketzer zu erkennen. Da nun einige sich weigerten, ihre Sekte zu verlassen, fingen sie an, sie zu verbrennen. Sie ließen in den Städten und Dörfern verhaften, wen sie nur wollten, und übergaben diese Leute den Richtern ohne alle weiteren Beweise mit den Worten: das sind Ketzer, wir ziehen unsere Hand von ihnen zurück. So waren die Richter genöthigt, dieselben zu verbrennen. Viele verurtheilten sie, die in der Todesstunde aus ganzem Herzen unsern Herrn Jesus Christus, die Hülfe der Gottesgebärerin und aller Heiligen laut anriefen, selbst in der Mitte des Scheiterhaufens noch. Groß war das Elend! Indessen sahen diese Richter ohne Erbarmen ein, daß sie ohne Beihülfe der Herren nicht die Ueberhand gewinnen konnten. Daher wandten sie sich an den König Heinrich und andere Herren und gewannen sie, indem sie sagten: Wir verbrennen viele reiche Ketzer, und ihre Güter sollt ihr haben. In den bischöflichen Städten soll die eine Hälfte der Bischof, die andere aber der König oder ein anderer Richter bekommen. Darüber freuten sich nun diese Herren, leisteten den Inquisitoren Vorschub, beriefen sie in ihre Städte und Dörfer. Auf diese Weise gingen viele Unschuldige zu Grunde, bloß um der Güter willen, welche jetzt die Herren erhielten. Das Volk sah dies, und von Furcht und Erbarmen zugleich bewegt frug es: Warum geht ihr also vor? Jene aber gaben die entsetzliche Antwort: Hundert Unschuldige verbrennen wir, wenn nur ein Schuldiger darunter ist. Da zitterte das Land vor ihnen, und auch Mächtige waren hier machtlos" (Annal. Wormatenses, Boehmer, Fontes II, 175). „In diesen Tagen gab es in Deutschland viele Ketzer. Mehr als tausend Männer und Frauen wurden von Konrad Dorso und Anderen lebendig verbrannt" (Anonymus Saxo, bei Mencken, a. a. O., III, 125). „Im Jahre 1231 entstand durch ganz Deutschland

eine Ketzerverfolgung, und ununterbrochen gab es drei Jahre hindurch viele Verbrennungen. Das Haupt und der Führer der ganzen Verfolgung war Magister Konrad von Marburg mit seinen Genossen Dorso und Johannes. Ihm und seinen Genossen halfen auch in einzelnen Städten die Predigermönche; von solchem Eifer waren Alle beseelt, daß Niemandes Entschuldigung oder Einsprache, Rechtsverwahrung oder Zeugniß zugelassen wurde; Niemand wurde Gelegenheit gegeben, sich zu vertheidigen, oder auch nur die Zeit, sich die Sache zu überlegen, sondern sofort mußte man sich entweder als schuldig bekennen und wurde dann als Büßer geschoren, oder man läugnete das Verbrechen, und dann wurde man verbrannt. War man aber geschoren, so mußte man die Mitschuldigen angeben, widrigenfalls man verbrannt wurde. Daher glaubt man, daß auch Unschuldige verbrannt wurden. Denn Viele bekannten aus Liebe zum eigenen Leben und um ihrer Erben willen, sie seien gewesen, was sie nie waren. Darauf wurden sie gezwungen, Mitschuldige anzugeben; sie verklagten Leute, ohne sie verklagen zu wollen; Dinge aussagend, von denen sie nichts wußten. Auch wagte es Niemand, für Jemand, der verklagt war, Fürsprache zu erheben oder auch nur Milderungsgründe vorzubringen, denn dann wurde er als Vertheidiger der Ketzer betrachtet, und für diese und die Hehler der Ketzer waren vom Papste die gleichen Strafen wie für die Ketzer selbst bestimmt. Hatte Jemand der Sekte abgeschworen und wurde er rückfällig, so wurde er, ohne noch einmal widerrufen zu können, verbrannt" (Gesta Trev., M. G. 24, 400). „Darnach in deme erstin Jahre (1232 da was in dutschen Landen vil Keczerie, die worden da uffinbar; darumme ward an deme Rine von Meister Conrade von Marpurg des Predigeres wegen vil Ketzere gebrant" (Sächs. Weltchronik, M. G. 2, 292). „Wegen wirklicher oder angeblicher Ketzerei wurden viele Adelige und nicht-Adelige, Geistliche, Mönche, Bürger, Bauern von Bruder Konrad in verschiedenen Theilen Deutschlands in überstürzter Eile — wenn es erlaubt ist, so zu sagen — dem Feuer überliefert" (Annal. Colon. max., M. G. 17, 843). Die „überstürzte Eile" hatte in einer päpstlichen Verordnung ihren Grund. Gregor IX., der große Ketzerverfolger und Gönner Konrads, hatte 1231 die Verfügung erlassen: „Berufungen derlei Personen [der Ketzer] sind

nicht zuzulassen; kein Anwalt, kein Notar darf ihnen seine Dienste leihen, sonst verlieren sie für immer ihr Amt" (Mansi XXIII, 75).

Nicht nur am Rhein wüthete unter Anführung Konrads die Ketzerverfolgung, auch nach Mitteldeutschland erstreckte sich seine Inquisitor-Thätigkeit. Am 5. Mai 1228 wurden vier Ketzer zu Erfurt verbrannt (Chron. Erfort., Boehmer, Fontes II, 389). „Viele Ketzer wurden geschoren und verbrannt durch Magister Konrad von Marburg, auf Befehl des Herrn, des Papstes Gregor IX.", schreibt Siegfried von Balnhusin (M. G. 25, 703). „Meister Conrad liz zu Erfurte, da he gegenwärtig was, vire Keczere bornen" (Sächs. Weltchr., M. G. 2, 292).

Auch sein Heimathsort Marburg blieb nicht verschont. Die Gerstenberger'sche „Hessische Chronik" meldet, daß hinter dem Schloß zu Marburg etliche Ketzer verbrannt wurden; „darumb heißt es noch in der Ketzerbach" (bei Kaltner, Konrad von Marburg, S. 143). Auch die Verbrennung eines alten Weibes in Marburg, das sich nicht bekehren wollte, wird erwähnt (Chronicon Riedeselianum, bei Kuchenbecker, Coll. III, 5).

Besonders stark wüthete das von Konrad entzündete Feuer am Mittelrhein. „Erstaunlich ist es, daß in diesen Zeiten das Feuer so sehr gegen das Menschengeschlecht erstarkte. Eine ungezählte Zahl von Menschen ging in Deutschland auf dem Scheiterhaufen zu Grunde" (Annal. Colon. max., M. G. 17, 843).

Jedem Denunzianten schenkte Konrad unbedingten Glauben. „Die Folgen eines solchen Verfahrens", sagt Kaltner, „konnten natürlich nicht ausbleiben. Da jeder Denunzirte, auch wenn er unschuldig war, von vorneherein verurtheilt war, so blieb ihm nichts übrig, als entweder zu bekennen, er sei ein Ketzer und bereue seinen Irrthum; in diesem Falle wurde er als Ketzer geschoren und stand öffentlich entehrt da, oder er betheuerte seine Unschuld und wurde als verstockt betrachtet und zum Scheiterhaufen geführt" (a. a. O., S. 149). Das Urtheil wurde sofort vollstreckt. „An demselben Tage, an dem Jemand gerechter oder ungerechter Weise angeklagt wurde, wurde er auch, ohne jede Möglichkeit der Vertheidigung oder Berufung, verurtheilt und den grausamen Flammen übergeben" (Annal. Colon. max., M. G. 17, 843 ff.). Wer vor Magister Konrad einmal angeklagt war, hatte entweder zu bekennen, er sei ein Ketzer

und habe den Teufel in Gestalt einer Kröte oder eines blassen Mannes geküßt, oder er wurde als hartnäckiger Ketzer verbrannt. Die Gesta Trevirorum (M. G. 24, 402) sprechen von einer „ungeheuern Menge von Menschen beiderlei Geschlechts", die in den Flammen umgekommen sind.

Schließlich erreichte die Verfolgungswuth Konrads einen solchen Höhepunkt, daß selbst die Erzbischöfe von Köln und Mainz, seine früheren Freunde, sich gegen ihn wandten. Doch Gregor IX. blieb seinem Inquisitor treu. In einem Schreiben vom 10. Juni 1233 stachelte der „Statthalter Christi" den Eifer Konrads auf's neue an: „Umgürte deine Hüfte mit dem Schwerte des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Bemühe dich, die Ketzer durch emsige Sorge und sorgsame Emsigkeit auf bessere Wege zu bringen. Falls jedoch trotz deiner Predigt die Leuchte des Herrn diese verpesteten Leute nicht mehr erleuchtet, sondern sie verhärtet, so müssen, wenn leichte Mittel nicht mehr nützen, starke gebraucht, wenn lindernde Arznei nicht hilft, das faulende Fleisch mit Feuer und Eisen entfernt werden. In diesem Falle also biete gegen die Ketzer die Gewalt des geistlichen und weltlichen Schwertes auf und mahne eifrig die Christgläubigen, daß sie Christum gegen diese Feinde männlich vertheidigen" (Ripoll, Bullar. I, 51). Zu gleicher Zeit schrieb Gregor IX. an König Heinrich und an den Erzbischof von Mainz, um sie zu energischem Vorgehen gegen die Ketzer zu veranlassen. In dem Briefe an König Heinrich kommt die Stelle vor: „Wo ist der Eifer eines Moses, der an einem Tage 23,000 Götzendiener vernichtete? Wo ist der Eifer eines Phinees, der den Juden und die Madianiterin mit einem Stoße durchbohrte? Wo ist der Eifer eines Elias, der die 450 Baalspropheten mit dem Schwerte tödtete? Wo ist der Eifer eines Mathatias, der entflammt für das Gesetz Gottes am Altare den Juden tödtete, der den Göttern opferte" (Martene, Thes. anecd. II, 950; Hartzheim, Conc. Germ. III, 544).

Und das schrieb der Papst, obwohl Erzbischof Siegfried von Mainz über das Treiben Konrad's Folgendes nach Rom berichtet hatte: „Ein gewisser Amfried bekennt, daß auf sein Zeugniß hin viele Unschuldige verbrannt worden seien, auf Befehl des Magister Konrad. Magister Konrad erlaubte Keinem, sich zu vertheidigen

oder seinem eigenen Pfarrer zu beichten. Jeder mußte bekennen: er sei ein Ketzer, habe eine Kröte berührt und geküßt. Manche wollten lieber sterben, als so Schreckliches von sich aussagen; Andere erkauften das Leben durch Lüge und sollten nun angeben, wo sie solche Dinge gelernt hätten. Da sie Niemand zu nennen wußten, baten sie um Bezeichnung der Verdächtigen, und als man ihnen die Grafen von Sayn und Arnsberg und die Gräfin von Looz nannte, sagten sie: Ja, diese sind schuldig. So wurde der Bruder vom Bruder angeklagt. Ich [der Erzbischof von Mainz] habe den Meister Konrad zuerst unter vier Augen, dann in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen von Köln und Trier ersucht, er möge mit mehr Mäßigung verfahren, aber er gab nicht Ruhe" (Hefele, Konziliengeschichte V, 1205. Das ganze Schreiben ist abgedruckt in der Chronica Alberici trium font., M. G. 23, 931).

Im Juli oder August 1233 wurde Konrad vom Hasse des von ihm so hart bedrängten Volkes erschlagen. Gregor IX. widmete ihm in einem Schreiben an die Bischöfe Deutschlands vom 21. Oktober 1233 einen begeisterten Nachruf: Wie ein Donnerschlag habe die Nachricht von Konrad's Tode die Kirche getroffen, die sich seiner Kämpfe und Siege gefreut hatte. „Ihr Kirchenfürsten von Deutschland, was ist denn das, daß ihr über die grausame, von Dienern der Finsterniß verübte Ermordung Konrad's von Marburg, des Dieners des Lichts und Führers der Braut Jesu Christi, nicht weinet und trauert?" Niemand habe die Ketzer mehr erschreckt und die Kirche mehr vertheidigt, als Magister Konrad, der wie Josua gegen Jericho, wie Mardochäus gegen Aman, gegen die Ketzer aufgetreten sei. Ein Verbrechen wie die Ermordung Konrad's, „eines Mannes von vollendeter Tugend und eines Heroldes des christlichen Glaubens", könne überhaupt nicht nach Gebühr gezüchtigt werden (Ripoll, Bullar. I, 63).

4. Rom.

Zu den hergebrachten und systematisch verbreiteten Unwahrheiten ultramontaner Wahrhaftigkeit gehört der Satz: In Rom ist niemals ein Ketzer hingerichtet worden.

Allerdings, ein solcher Greuel, die Tödtung eines Menschen seines Glaubens wegen, hätte am Sitze des „Statthalters Christi"

und unter seinen Augen niemals vor sich gehen dürfen. Aber er ist vor sich gegangen, nicht nur einmal, sondern viele Male.

Im Jahre 1432 wurde der bretonische Karmelitermönch Thomas Conecte zu Rom als Ketzer verbrannt. In dem Bericht darüber heißt es: die vom Papst Eugen IV. bestellten Untersuchungsrichter, die Kardinäle von Rouen und Navarra, fanden ihn als Ketzer des Todes schuldig; er wurde vor dem Volke verbrannt (Fredericq, I, 309).

Im Jahre 1533 wurden der Minorit Giovanni Mollio und ein Peruginer gehängt und dann verbrannt; 1558 wurde der in Kalabrien verhaftete Waldenserprediger Gianlodovico Pasquali lebendig verbrannt (Cantu, Heretici II, 338; Reusch, Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin, Bonn 1887, S. 235 ff.). Unter dem 29. Juni 1566 berichtet der Venetianische Gesandte: „Am letzten Sonntag wurden in der [Kirche] Minerva in Gegenwart aller Kardinäle die Urtheile der Inquisition gegen 15 Anwesende und einen Abwesenden verkündigt: sieben wurden als falsche Zeugen zu Galeerenstrafen verurtheilt, sieben, die Ketzer gewesen, schworen öffentlich ab; einer, der früher vor dem jetzigen Papste [Pius V.], als er Kommissar der Inquisition war, abgeschworen hatte, wurde als rückfällig dem weltlichen Arm übergeben [d. h. er wurde verbrannt]. Es ist Don Pompeo di Monti, ein Bruder des Marchese di Carrigliano, ein naher Verwandter des Kardinals Colonna." 1567 wurde der frühere Protonotar Pietro Carnesecchi hingerichtet. Der Venetianische Gesandte erzählt: „27. September 1567. Am Sonntag fand der feierliche Akt der Inquisition in der Minerva statt in Gegenwart aller Kardinäle, die Seine Heiligkeit im letzten Konsistorium ermahnt hatte, zu kommen. Von den 17 Schuldigen schworen 15 ab und wurden theils zur Einmauerung [ewiger Kerker: serrati in perpetuo fra due muri], theils zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Die beiden anderen wurden dem weltlichen Arm übergeben. Der eine ist ein Franziskaner-Konventuale aus Cividal di Belluno; der andere ist Carnesecchi. Beide wurden mit einem mit Flammen bemalten Gewande angethan und in die Sacristei geführt, um degradirt zu werden. 4. Oktober 1567. Carnesecchi und der Franziskaner sind enthauptet und dann verbrannt

worden. Wenn Carnesecchi Reue gezeigt hätte, wären der Papst und die Kardinäle geneigt gewesen, ihn zu begnadigen. 28. Mai 1569. Am Sonntag wurden in der Minerva in Gegenwart von 22 Kardinälen vier Unbußfertige zum Feuertode verurtheilt; einem von diesen wurde, da er sich unmittelbar vor der Hinrichtung bekehrte, das Leben geschenkt" (Mutinelli, Storia arcana I, 48 ff.).

Aus dem Jahre 1567 (31. Mai und 21. September) liegen noch folgende Todesurtheile der römischen Inquisition vor: „Unter Anrufung des Namens Gottes verkünden und erklären wir, daß du Gregor Perini ein rückfälliger und unbußfertiger Ketzer bist; wir erklären deine beweglichen und unbeweglichen Güter gemäß den heiligen Kanones für beschlagnahmt, und wir stoßen dich aus unserm kirchlichen Forum und aus unserer heiligen und unbefleckten Kirche, und wir übergeben dich dem weltlichen Gericht, d. h. Euch, dem Herrn Gouverneur von Rom, der hier anwesend ist. Wir bitten, daß Ihr Euer Urtheil mäßigen möchtet, daß es nicht laute auf Blutvergießen und Leibesgefahr." [1]

„Unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesu Christi und der glorreichen Jungfrau Maria verkünden wir, daß du Julius Maresio als rückfälliger und unbußfertiger Ketzer aus dem kirchlichen Forum und aus unserer heiligen und unbefleckten Kirche entlassen seiest, wir übergeben dich dem weltlichen Gericht, d. h. Euch, Herr Gouverneur von Rom, der Ihr gegenwärtig seid; wir bitten Euch, Ihr wollet Euer Urtheil mäßigen, daß es nicht zum Blutvergießen und Lebensgefahr kommt." [1]

Beide Bluturtheile tragen die Unterschriften der „Herren Kardinal-Inquisitoren".

Am 3. Juli 1570 wurde Aonio Paleario, obschon er sich zu einem Widerruf verstand, gehängt und dann verbrannt. Er mußte vor seinem Tode die schriftliche Erklärung abgeben, daß nicht nur die Kirche im allgemeinen das Recht habe, Ketzer zu

[1] Ueber die Unwahrhaftigkeit und den Pharisäismus dieser hergebrachten „Bitte" um Schonung des Lebens s. den Abschnitt: „Papstthum und Todesstrafe" (unten S. 163 ff.). Hier in Rom, wo der „Statthalter Christi" selbst „der weltliche Arm" war, wird der Pharisäismus dieser „Bitte" zum brutalen Zynismus.

tödten, sondern daß in gewissen Fällen der Papst selbst mit eigener Hand Ketzer tödten dürfe (Potter, Lettres de Saint Pie V, Introduction XX, Bruxelles 1827).

Aus der Zeit Gregor XIII., aus dem Jahre 1581, berichtet der Venetianische Gesandte: „An einem Sonntag sprang ein Engländer auf einen die Messe lesenden Priester zu, der eben die konsekrirte Hostie erheben wollte, und suchte sie ihm zu entreißen; da ihm dies nicht gelang, ergriff er den Kelch und goß den Wein auf die Erde. Im Inquisitionsgefängniß gestand er, er sei mit einigen Anderen aus England herübergekommen, um etwas der Art zu thun und für seinen Glauben zu sterben. Er wurde lebendig verbrannt, nachdem er auf dem Wege zum Richtplatze fortwährend mit brennenden Fackeln gebrannt worden war. 20. Februar 1583. Am letzten Sonntag wurden in der Minerva die Urtheile der Inquisition gegen 17 Personen verkündigt: drei wurden als Rückfällige zum Tode verurtheilt. Unter denjenigen, die lebendig verbrannt werden sollten, war einer aus dem Hause der Paläologen, gebürtig aus Scio. Als er zur Hinrichtung abgeführt wurde, bat er um Zeit, sich zu bekehren. Er wurde in das Gefängniß zurückgeführt; man glaubt, er werde dort hingerichtet, aber nicht lebendig verbrannt werden. Von den beiden anderen starb einer als rückfälliger, aber reumüthiger Ketzer am Galgen, der andere wurde als hartnäckiger Ketzer in Gegenwart eines großen Theiles der Bevölkerung langsam verbrannt: mori nel fuoco a poco a poco con una continua fermezza" (Mutinelli, a. a. O.)[1].

Unter Sixtus V. wurde Bartolomeo Bartoccio verbrannt. Unter Klemens VIII. wird 1594 oder 1595 wieder von einem

---

[1] Ein lehrreiches Gegenstück zu dieser Behandlung von Ketzern durch den „Statthalter Christi", Gregor XIII., liefert sein Verhalten einem gemeinen Mörder gegenüber: Ein berüchtigter Bandit, Guercino, hatte 44 Morde begangen; dennoch willigte Gregor XIII. auf Bitten des Kardinals Odescalchi in seine Begnadigung ein. Vielleicht weil der mordende Bandit — Priester war, und weil es dem „Statthalter Christi" zur Erkenntniß kam, er könne für das, was er, der „Hohepriester", selbst thue, nämlich morden, nicht wohl einen, wenn auch untergeordneten Amtsgenossen mit dem Tode strafen (Mutinelli I, 154).

fanatischen Engländer berichtet: er suchte während einer Prozession dem Priester die Monstranz [das goldene Gefäß, in dem die konsekrirte Hostie aufbewahrt und dem Volke zur Anbetung gezeigt wird] zu entreißen. Nachdem er zum Tode verurtheilt worden, wurden ihm vor der Kirche, wo er den Angriff gemacht hatte, die Hände abgehauen und ein Maulkorb angelegt, nach einem andern Bericht auch die Zunge abgeschnitten; dann wurde er zum Campo di Fiore geführt, unterwegs mit brennenden Fackeln gebrannt und lebendig verbrannt. In den Berichten über diesen Vorfall wird beigefügt: in demselben Jahre sei ein alter flämischer Lutheraner mit langem Barte als hartnäckiger Ketzer lebendig verbrannt worden; auf dem Wege zur Richtstätte habe er mit zwei Kapuzinern beständig über Glaubenslehren gestritten (Cantu, a. a. O. II, 345; Nuova Antologia 1877. 34, 298; Lettres du Cardinal D'Ossat, Amst. 1714, I. 545).

Am 17. Februar 1600 wurde Giordano Bruno lebendig verbrannt.

Bei den letzten von der Inquisition zu Rom angeordneten Hinrichtungen, über die uns gleichzeitige Berichte vorliegen, handelt es sich nicht um Ketzer im eigentlichen Sinne, sondern um Juden. Im Jahre 1635 wurde ein portugiesischer Jude lebendig verbrannt, weil er sich mehrere Male hatte taufen lassen. Er starb im Bekenntniß seines jüdischen Glaubens; seine Asche wurde mit Koth vermischt und in die Tiber geworfen. Im Jahre 1643 schworen Ferdinand Alvarez und seine Frau Leokadia das Judenthum ab. Alvarez wurde in Pisa rückfällig. Die dortige Inquisition machte ihm den Prozeß, wurde aber von der römischen Inquisition angewiesen, ihn ihr zuzuschicken. In Rom wurde dann Alvarez von der Inquisition verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden; und der Governatore von Rom, Monsignore Spada, wurde angewiesen, das Urtheil zu vollstrecken. Als nun dem Alvarez der Strick um den Hals gelegt wurde, stieß er selbst das Brett, worauf er erhöht stand, mit dem Fuße fort und endete so nicht durch Feuer, sondern durch den Strick (Nuova Antologia, a. a. O.; Britisches Museum: Egerton-Manuskripte 1094, 87).

Weitere Thätigkeit der römischen Inquisition und der „Statthalter Christi" veranschaulicht das Folgende:

Ein Urtheil vom 16. Dezember 1564[1]: „Du, Johann Micro, bist überführt der Ketzerei. Aber weil du um Barmherzigkeit gebeten und dich als reumüthigen Sünder bekannt hast, so wollen wir dich lossprechen und in die Kirche wieder aufnehmen. Aber da es unwürdig wäre, keine Strafe zu verhängen, und da du zum Beispiel Anderer dienen mußt, so verurtheilen wir dich zu ewigem Kerker; ferner: während eines Jahres sollst du jeden Freitag knieend vor einem Bilde des Gekreuzigten und der seligsten Jungfrau die sieben Bußpsalmen mit der Litanei beten und bei Wasser und Brod fasten; ferner: fünf Jahre lang sollst du jeden Montag das Todtenofficium beten; ferner: du sollst dies Urtheil küssen und deine Abschwörung öffentlich vor dem Volke verlesen in der Kirche Maria sopra Minerva, in der Domkirche zu Neapel und überall sonst und so oft es nöthig erscheint; ferner: wenigstens viermal im Jahre sollst du beichten."

Am 16. September 1565 wurde Colella Damiano de Malluni wegen Ketzerei zu fünf Jahren Galeere verurtheilt; am gleichen Tage Hannibal Damiano zu ewigem Kerker.

Ein Urtheil vom 4. Oktober 1565: „Unter Anrufung unseres Herrn Jesu Christi und Gott vor Augen habend, wie jeder gottesfürchtige Richter ihn vor Augen haben soll, fällen wir gegen den nicht erschienenen Aurelius della Vista das Urtheil: Weil dieser Aurelius so lange Zeit hindurch hartnäckig geblieben ist, wird er als verstockter Ketzer verurtheilt. Wir befehlen: kein treuer Christ darf ihm Rath oder Hülfe gewähren. Aller Besitz des Aurelius, beweglich oder unbeweglich, wird, als einem verstockten Ketzer gehörig, beschlagnahmt und wir beschlagnahmen ihn gemäß den Bestimmungen der heiligen Kanones. Und damit Aurelius zum Beispiel diene für Andere, befehlen wir, daß seine Natur oder sein Bild dem weltlichen Gericht übergeben werde, damit es damit verfahre nach Vernunft und Gewohnheit [dies Verfahren bestand in der Verbrennung]. Denn solche Schuldige

[1] Diese Urtheile sind von Prof. Benrath (Königsberg) veröffentlicht in der Rivista cristiana (1879, S. 457 ff., und 1880, S. 10 ff., 55 ff., 94 ff., 137 ff.). Die Originalakten, aus denen Benrath geschöpft hat, befinden sich in der K. Bibliothek zu Dublin. Man vglch. auch „Allgemeine Zeitung" 1877, Beilage, März u. s. w.).

sollen nicht nur nicht ertragen, sondern die Erinnerung an sie muß bei den Katholiken vernichtet werden. So verkündige ich, der Kardinal Vitellius, Kamerlengo der heiligen römischen Kirche."

Am 8. Februar 1567 werden „zu ewigem Kerker" verurtheilt die Ketzer: Hieronymus Artesio, Rainero Manzella, Basilio von Cremona, Hektor de Renzis, Camillo Merula.

Am 8. Februar 1569 werden Galeazo Cortona und Felix Pergola zu zehn und sieben Jahren Galeere, Klemens Rocchetto „zu ewigem Kerker" verurtheilt.

Am 31. Mai 1567 werden Gottfried von Luxemburg, Augustin Ceraccio, Johann Zerbino, Hannibal Salato, Alfons Moya, Johann Fantinelli, Fabrizius Armaroli, Jakob Locatelli zu 10 Jahren Galeere und Johann Baptista, Schullehrer von Bologna, zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt.

Am 21. September 1567 werden Oktavio Fioravanti, Antonius de Ludovisi, Hieronymus Guastavillano (ein natürlicher Sohn Michelangelo's) „zu ewigem Kerker" verurtheilt.

Am 21. September 1567 wird der Buchhändler Antonio Bonfioli, weil er „ketzerische Bücher" (unter anderen auch Bücher von Erasmus) verkauft hat, verurtheilt, seinen Buchhandel aufzugeben und eine Reihe von Bußwerken zu verrichten.

Am gleichen Tage werden Hieronymus de Pozzo, Johann Baptista, Sebastian und Franz de Catinaris „zu ewigem Kerker" und Immamone de Minna zu fünf Jahren Galeere verurtheilt.

„Am 30. April 1565: In der Kongregation und in Anwesenheit unseres heiligsten Herrn [des Papstes] und der Herren Kardinal-Generalinquisitoren hat unser heiligster Herr, Papst Paul IV., befohlen: Ist festgestellt, daß Portugiesen in Italien nach Juden Art gelebt haben, so sollen sie als Abtrünnige vom christlichen Glauben [zum Tode] verurtheilt werden, obwohl sie auf der Folter geleugnet haben, daß sie jemals die Taufe empfangen haben. Am 28. Juli 1569: Haltend an den Dekreten, die ehedem von Papst Pius IV. glückseligen Andenkens erlassen wurden, verfügte unser heiligster Herr, Papst Pius V., daß alle überführten Angeschuldigten, die der Ketzerei geständig sind, um die Wahrheit und die Namen

ihrer Genossen zu erfahren, nach dem Belieben der Herren Richter gefoltert werden sollen" (Thomas del Bene, De Officio Inquisitionis, Lugdun. 1666, II, 645, 647).

Diesen Thatsachen gegenüber nehmen sich die vom Ultramontanismus über die römische Inquisition verbreiteten Lügen recht bezeichnend aus. Einige dieser Lügen mögen hier Platz finden.

In einem in ultramontanen Kreisen viel gelesenen Buche — sein zutreffender Titel ist: „Geschichtslügen" und sein Verfasser ist der frühere Redakteur der „Germania" und Zentrumsabgeordnete Majunke — heißt es:

„Eine neue Organisirung erhielt der [römische] Inquisitionsprozeß im 16. Jahrhundert durch die Errichtung des heiligen Officiums von Kardinälen [so!] unter den Päpsten Paul III., Pius IV. und V. und Sixtus V. Seitdem giebt es nirgend in der Welt einen besser und weiser und milder organisirten Gerichtshof, und man muß ausdrücklich lügen wollen, wenn man jetzt noch die Entscheidungen der römischen Inquisition verunglimpft" (Geschichtslügen, Paderborn 1895, 12. u. 13. Auflg., S. 159).

Die Jesuitenzeitschrift Civilta cattolica versteigt sich zu dem Satz: die Inquisition sei »un sublime spettacolo della perfezione sociale« (1853, I, 555). Der ultramontane Kirchenrechtslehrer Phillips sagt, man mache der Inquisition sehr unverdienter Weise den Vorwurf der Strenge; sie sei im Gegentheil sehr milde gewesen (Kirchenrecht VI, 597). Bischof Martin von Paderborn erzählt seinen Lesern, die Inquisition in Rom habe niemals ein Todesurtheil vollzogen (Ein bischöfliches Wort, 4. Auflg., S. 87).

Das große Nachschlagewerk von Moroni, an dem Papst Gregor XVI. Mitarbeiter war, und das auf Kosten „der päpstlichen Kammer" herausgegeben wurde, nennt die römische Inquisition „eine heilsame und gütige Einrichtung ... Ueberaus süß und väterlich (dolcissima e paterna) war stets das Auftreten der römischen Inquisition" (Dizionario storico-ecclesiastico, Venezia 1845—1878, 103 Vol., Vol. 36, S. 46).

Die „Germania", das „Zentralorgan der Zentrumspartei", verbreitete am 15. Mai 1897 in ihrem Leserkreis die

Lüge, „daß innerhalb achtzehn Jahrhunderten, von Petrus bis Leo XIII., nur vier Ketzer die Todesstrafe in Rom erduldet hätten, und zwar nicht nach kirchlichem, sondern nach staatlichem Recht. Das sei durch Spezialstudien von katholischer, altkatholischer und protestantischer Seite festgestellt“ [1].

5. Spanien.

„Zuerst gingen die Inquisitoren in Sevilla gegen die Ketzer mit der Folter vor. Nach langen Kerker- und Folterqualen wurden sie durch Feuer getödtet; ihren Familien wurde dauernde Infamie eingeprägt, ihre Güter wurden beschlagnahmt“ (De rebus Hispaniae, lib. 24, c. 17, Ed. Mogunt. 1605, S. 394).

Diese Worte des Jesuiten Mariana schildern in Taciteischer Kürze das Wirken der päpstlich-spanischen Inquisition. Ich vervollständige die gedrängte Darstellung des Jesuiten.

Wann die erste Ketzerverbrennung in Spanien stattfand, ist unsicher; sicher ist, daß diese Todesstrafe mit dem Auftreten des Dominikanerordens eingeführt wurde. Aber schon ehe die Inquisition mit dem Auftreten der Dominikaner sich amtlich, als bleibende Einrichtung in Spanien festsetzte, loderten dort die Scheiterhaufen.

„Im Gehorsam gegen die Kanones der heiligen römischen Kirche“ (sacrosanctae Romanae ecclesiae canonibus obtemperantes) verordnete im Jahre 1197 Peter II., König von Aragonien, die Ketzer sollen sein Land verlassen; wer nach einem bestimmten Zeitraum noch angetroffen wird, verliert sein Vermögen und wird verbrannt (bei Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 53).

Am 11. Januar 1257 ließen die Dominikaner Peter de Tonenes und Peter de Cadireta die „ketzerischen Gebeine“ des Grafen Raimund de Urgel ausgraben und zu Barcelona ver-

[1] Wie unwahrhaftig die ultramontane Presse ist, geht daraus hervor, daß die „Germania“ zweimal von mir öffentlich aufgefordert, diese von ihr verbreitete Unwahrheit richtig zu stellen, dieser Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht nachkam. Die ultramontane Presse will ihre Leser in der Unwissenheit halten.

brennen (Diago, Chronique des Dominicains, l. 1, ch. 3, bei Llorente, I, 72). Ein gleiches Urtheil durch die nämlichen Inquisitoren erging am 2. November 1269 gegen den Grafen von Castelbon und seine Tochter Ermesinda; beide waren schon seit 28 Jahren todt (Diago, a. a. O., ch. 5).

Auf das Verbrennen der Todten folgte sehr bald das der Lebenden.

Im Jahre 1302 übergab der Dominikaner-Inquisitor Bernard mehrere Ketzer „dem weltlichen Arm", d. h. er ließ sie verbrennen. Am 12. Juli 1325 wurde Peter Durand de Baldach durch den Dominikaner Arnold Burguete zum Feuertod verurtheilt; das Urtheil wurde in Gegenwart des Königs Jakob von Aragonien und mehrerer Bischöfe vollstreckt (Fontana, Documenta Dominicana S. 2, c. 1). Im Jahre 1334 ließ der Dominikaner-Inquisitor Wilhelm de Costa den Mönch Bonato verbrennen. Der berühmte Inquisitor Nikolaus Eymerikus, der Verfasser des Directorium Inquisitorum (vglch. S. 39 ff.), begann seine Inquisitorthätigkeit damit, daß er am 30. Mai 1357 einen Priester Namens Nikolaus verbrennen ließ. Der Dominikaner Bernhard Ermengol, Inquisitor von Valencia, ließ im Jahre 1360 mehrere Ketzer verbrennen (Fontana, a. a. O., c. 8). Eine große Anzahl von Ketzern wurde im Jahre 1441 durch den Dominikaner Michael Ferriz, Inquisitor von Aragonien, verbrannt (Fernandez, Concertationes Praedicat., ad. ann. 1441. Die ausführliche Darstellung dieser Vorgänge bei Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, I, 78 ff.)[1].

---

[1] Llorente wird von ultramontanen Schriftstellern als fast jeder Glaubwürdigkeit baar hingestellt; sein großes Werk über die spanische Inquisition thun sie mit einigen wegwerfenden Bemerkungen ab. So wird bei der Blindgläubigkeit der ultramontanen Lesewelt die Vorstellung geweckt und erhalten, Llorente sei ein Sammler von Lügen und Geschichtchen; der Beweggrund seines Schreibens sei Verleumdungssucht gegen das Papstthum und die römische Kirche.

Die Wahrheit ist, daß Llorente bis heute der klassische Schriftsteller über die spanische Inquisition ist. Sein vierbändiges Werk ist ein Quellenwerk ersten Ranges; widerlegt — unbedeutende Unrichtigkeiten finden sich auch bei ihm — ist Llorente bis jetzt nicht. Er kann nicht widerlegt werden, denn Seite für Seite stützt er seine Behauptungen mit Nachweisen aus den

Das Verbrennen im großen Maßstab beginnt aber erst unmittelbar vor, bei und nach der amtlichen Begründung der spanischen Inquisition durch Papst Sixtus IV. (vgl. S. 67 ff.).

Archiven der spanischen Inquisition selbst, die ihm als langjährigem Geheimschreiber der Inquisition zugänglich waren, wie keinem Andern.

Ich nenne Llorente nicht klassisch wegen seines Stiles oder wegen der Art, wie er seinen Stoff behandelt: sein Stil ist schwerfällig, seiner Behandlungsart fehlt es sehr an Klarheit, Durchsichtigkeit; aber Llorente ist klassisch wegen des Quellenstoffes, den er vorlegt. Daß seine Zahlenangaben über die Opfer der spanischen Inquisition hie und da vielleicht zu hoch gegriffen sind, ist bedeutungslos, denn bei Ziffern, die in die Hunderttausende gehen, ist es ohne Belang, ob einige Hunderte zu viel gerechnet sind.

Um zu zeigen, wie auch von hervorragend ultramontaner Seite der unbequeme Llorente bekämpft wird, muß ich auf den Anschwärzungsversuch eingehen, den Bischof von Hefele Kardinal Ximenes (S. 257 ff.) gegen ihn unternimmt. Man mag daraus entnehmen, was in den Niederungen ultramontaner „Wissenschaft" geschieht, wenn Solches auf ihren „Höhen" sich ereignet.

Hefele sucht Llorente zunächst dadurch zu verdächtigen, daß er ihn als „aufgeklärten Priester" und als Mitglied einer Akademie hinstellt, „die von Anfang an dem Jansenismus gehuldigt habe" (S. 659); es sei kein Zweifel, daß er mit Freimaurern in Verbindung gestanden habe (S. 359); Hefele wiederholt die ohne jeden Beweis in Umlauf gesetzte Beschuldigung, Llorente habe als „Generaldirektor der Nationalgüter" eilf Millionen Realen unterschlagen (S. 361). Hefele wirft Llorente eine Reihe von Aeußerungen gegen das Papstthum vor, so z. B., daß er gesagt habe, Rom sei »le centre des intrigues« und, „die Geschichte werde den Monarchen die Wiederherstellung des Kirchenstaates nie verzeihen" (S. 366). Weil Llorente in einer kleinen Schrift: „Die Kirchenverfassung", dem damaligen Stande der Forschung entsprechend, das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß als von den Aposteln verfaßt hinstellt, nennt ihn Hefele „keck genug, das, was er nur vom Hörensagen haben konnte, als ausgemacht und unbestreitbar hinzustellen" (S. 367)! Die wundersame Logik, die hier zu Tage tritt, lasse ich bei Seite; aber wie viele solcher „Kecken" finden sich nicht bis auf den heutigen Tag unter den ultramontanen Schriftstellern! Hefele schreibt weiter (S. 368): „Werfen wir nach diesen Proben [die eben aufgeführten und einige ebenso unbedeutende andere] noch einen Blick in Llorente's Inquisitionsgeschichte. Gregor VII. läßt er mit Heinrich III. in Kampf gerathen, die pseudoisidorianischen Dekretalen schon im 8. Jahrhundert verfaßt werden, statt Nicäa und Edessa müssen bei ihm die Kreuzfahrer zuerst Antiochien einnehmen, die Protestanten sollen von ihrer Protestation gegen eine päpstliche Entscheidung ihren Namen bekommen haben, den Mönch Peter von Castelnau befördert er eigenmächtig zum Abte von Citeaux, läßt ihn aber dafür, wahrscheinlich zur Recompense, vier Jahre zu früh umgebracht werden." Also wegen dieser Fehler, die ganz gut Druckfehler sein können, soll Llorente's Werk über die spanische Inquisition unglaubwürdig sein! Wie wahrheitsliebend Hefele

Das erste Inquisitionsgericht, das zu Sevilla (vgl. S. 137), ließ am 6. Januar 1481 sechs Ketzer verbrennen; siebzehn wurden am 26. März und mehr als zwanzig im April des gleichen

---

bei der Widerlegung Llorente's und bei der Entlastung der Inquisition verfährt, zeigt sich bei folgendem Beispiel: Hefele will die Vorstellung bekämpfen, „ein Auto da Fe sei nichts anderes, als eine ungeheuere Schmorpfanne, um welche die Spanier wie Kannibalen sitzen, um sich etwa alle Quartale am Rösten und Braten einiger Hundert Unglücklichen zu ergötzen". Das sei grundfalsch: „Es hat gar viele Autos da Fe gegeben, bei denen nichts brannte, als die Kerze, die der Pönitent zum Zeichen des ihm wieder aufgegangenen Glaubenslichtes in der Hand trug." Um diesen eindrucksvollen Satz zu beweisen, beruft sich Hefele auf — den unglaubwürdigen Llorente: „Llorente erzählt zum Beweise des großen Eifers der Inquisition von einem Auto da Fe zu Toledo am 12. Februar 1486, bei dem nicht weniger als 750 Schuldige gestraft worden seien. Unter allen diesen wurde jedoch nicht Einer hingerichtet. Ein zweites großes Auto da Fe fand am 2. April desselben Jahres wieder zu Toledo „mit 900 Schlachtopfern" statt, und von diesen 900 wurde — kein Einziger mit dem Tode bestraft. Ein drittes am 1. Mai desselben Jahres umfaßte wieder 750 Personen, ein viertes am 10. Dezember sogar 950, und zum Tode wurde — Keiner geführt" (S. 340). Diese Worte Hefele's sind die fast wörtliche Uebersetzung Llorente's (I, 238), nur mit dem kleinen Unterschied, daß Hefele einen Satz Llorente's, der sich zwischen den angeführten Sätzen befindet, ohne Auslassungszeichen ausgelassen hat. Dieser Satz lautet: „Am Mittwoch den 16. August ließen die Inquisitoren 25 Verurtheilte verbrennen, und am folgenden Tage erlitten zwei Priester das gleiche Schicksal" (I, 238). Dieser von Hefele ausgelassene Satz — denn daß er auf S. 341 in anderen Zusammenhang die 27 Verbrannten nennt, hebt die Auslassung an der richtigen Stelle nicht auf — läßt das harmlose „Licht der brennenden Kerze" doch etwas eigenthümlich aufleuchten, und die verspottete „Schmorpfanne" kommt wieder zu Ehren. Hefele verschweigt auch bei dem rührenden Bilde von der Kerze, daß ihre Träger, auch wenn sie nicht den Scheiterhaufen besteigen mußten, körperlich und seelisch gebrochene Menschen waren. Körperlich gebrochen durch die lange Haft in den entsetzlichen Inquisitionskerkern, die furchtbaren Foltern und die schweren sonstigen Strafen (Galeere, Vermögensentziehung, Geißelung), seelisch gebrochen durch die mit den körperlichen Leiden nothwendig verbundenen Seelenqualen.

Uebrigens hat die Unglaubwürdigkeitserklärung Llorente's durch Hefele auch ihre komische Seite. Hefele beruft sich nämlich in seinem Buche: „Der Kardinal Ximenes" zum Beweise seiner Angaben nicht weniger als 286 Mal auf den „unglaubwürdigen" Llorente; auf zwei Seiten (316, 317) nicht weniger als 35 Mal! — Ueber Hefele und die Inquisition vglch. man auch unten S. 152.

Auch Pastor, in dem unbeschreiblich oberflächlichen Abschnitt über „Sixtus IV. und die spanische Inquisition" (Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance II, 581—586) stützt sich bei seinen Ausführungen siebenmal auf den so „unglaubwürdigen" Llorente.

Jahres verbrannt. Im November dieses Jahres überstieg die Zahl der in der Stadt Sevilla lebendig Verbrannten schon 298. Unter dem ersten päpstlichen Großinquisitor der spanischen Inquisition, dem Dominikanerprior Torquemada, wurden, wie die unverdächtigsten Zeugen berichten, zweitausend Christen als Ketzer verbrannt (Mariana S. J., De reb. Hispan. XXIV, 17; Pulgar, Cronica de los reges catolicos, Valencia 1780, S. 137; Hefele, Kardinal Ximenes, S. 284).

Der Schrecken über dies Vorgehen trieb ungezählte Tausende zur Auswanderung nach Frankreich und Nordafrika. Ferreras (Geschichte von Spanien Thl. XI, Bd. 8, S. 140) berichtet, 30,000 Familien, meistens jüdische, seien damals vor der Inquisition geflohen. Sie waren gezwungen, ihr Eigenthum zu den niedrigsten Preisen zu veräußern, z. B. Häuser für ein Maulthier (Ferreras, a. a. O.; Jost, Geschichte der Israeliten, Berlin 1825, VII, 86).

Die Klagen wurden so laut, so heftig, auch in Rom, daß Sixtus IV. sich genöthigt sah, das Vorgehen der von ihm bestellten Inquisitoren, in einem Breve vom Januar 1481, zu tadeln. Allein statt das einzig Durchgreifende zu thun, nämlich diese Blutmenschen abzusetzen, bestätigt er sie auf's neue, wegen des guten Leumundszeugnisses, das Ferdinand und Isabella ihnen ausgestellt hatten, und begnügt sich mit der Androhung künftiger Absetzung, wenn sich Aehnliches wiederholen sollte. Wie diese päpstlichen Inquisitoren gehaust haben, geht aus den Worten des Breve wenigstens in etwas hervor: „Ohne Innehaltung irgendwelchen Rechtsverfahrens haben sie Viele ungerecht eingekerkert, schrecklichen Folterqualen (diris tormentis) unterworfen, ungerecht als Ketzer ausgegeben und ihres Vermögens beraubt, die dann die Todesstrafe erlitten haben" (Wortlaut des Breve bei Llorente, a. a. O., IV, 346).

Also obwohl der Statthalter Christi seine Bevollmächtigten zahlreicher Justizmorde und anderer schwerer Verbrechen für schuldig erklärt, beläßt er sie doch in ihrem Amte!

Vom „Statthalter Christi" Sixtus IV. wissen wir übrigens auch noch Anderes. Als er von den zahlreichen Hinrichtungen hörte, die der Großinquisitor Torquemada vornehmen ließ, schrieb er ihm: seine Thaten erfüllten ihn — den Papst — mit größter Freude, wenn er so fortfahre, werde er die höchste päpst-

liche Gunst erwerben (Lopez, Tercera parte de la historia general de S. Domingo, III, 75).

Solche Massenbrände erheischten besondere Vorkehrungen. Außerhalb der Stadt Sevilla, auf einem Platze Namens Tablada, wurde aus feuerfesten Steinen ein Riesenschaffot erbaut, das die Bezeichnung Quemadero erhielt. Auf ihm wurden aus Ziegelsteinen vier ungefüge, hohle Bildsäulen errichtet, die man „die vier Propheten" nannte. Innerhalb dieser Bildsäulen wurden die Ketzer langsam zu Tode geröstet! Ueberreste dieses Quemadero haben sich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts erhalten (Llorente, a. a. O., I, 160).

Kann man sich bei diesen Schreckensbildern, die an die brennenden Christenleiber erinnern, mit denen Nero seine Lustgärten erleuchten ließ, des Vergleiches mit dem Wortlaut und dem Geiste der Lehre Christi enthalten?

Auch die Wuth gegen die Todten blieb an ihrer „christlichen" Arbeit. Im August und September des Jahres 1484 wurden in Ciudad Real vierzig Verstorbene (es waren reiche zum Christenthum übergetretene Juden) wegen Ketzerei verurtheilt. Richter in diesem Prozeß waren die päpstlichen Inquisitoren Pedro de la Costana, Domherr in Burgos, und Franz Sanchez, Domherr in Zamora.

Im Namen Jesu Christi erging an die Erben und Verwandten der Verstorbenen die Aufforderung, vor den Inquisitoren zu erscheinen, um die Anklage zu hören „und, wenn es euere Absicht ist, die Vertheidigung des Gedächtnisses, des Vermögens und der Gebeine der Angeklagten zu übernehmen". Der Schrecken vor der Inquisition war schon so groß, daß Niemand erschien, und so erging das Urtheil, die Leichen auszugraben und sie den Flammen zu übergeben: „Da wir wissen, lautet der Schluß des Urtheils, daß die genannten Todten in geweihter Erde liegen, und da kein Ketzer, kein Apostat, kein Exkommunizirter dort liegen darf, da wir wissen, daß man sie fortschaffen kann, ohne daß die Gebeine der treuen Katholiken berührt werden, so befehlen wir, daß Alle und jeder Einzelne von ihnen ausgegraben werde, und daß ihre Ueberreste und Gebeine in den Flammen umkommen sollen, wie auch die Erinnerung an sie." Am 15. März 1485 wurde das Urtheil

vollstreckt. Vierzig Leichname wurden „im Namen Jesu Christi" auf Scheiterhaufen verbrannt!

Molenes, der das Urtheil aus den Akten mittheilt (Documents inédits. Torquemada et l'inquisition. Paris 1897, S. 227 ff.) schreibt dazu: „Wenden wir unsere Augen weg von diesem Auto da Fe, bei dem man Skelette und faulende Leichen an 40 Pfählen den zweiten Tod, den Feuertod, erleiden machen will. Schrecklicher noch, als dies grausige Bild, erscheint uns das Schicksal der lebenden Verwandten und Erben, die das grauenhafte Urtheil vernehmen, die, aus ihren Wohnungen vertrieben, ihres Vermögens beraubt, rechtlos umherirren und Zuflucht in der Fremde suchen. Sind das etwa die Milderungen, die durch die Inquisition bei den weltlichen Gerichten eingeführt sein sollen??"

Am 16. November 1491 verkündet die Inquisition zu Avila das Todesurtheil gegen Juce Franco. Auf dem großen Markt sind zwei Schaugerüste aufgeschlagen; auf dem einen sitzen die Inquisitoren Pedro de Villada, Fernando de Santo Domingo, Alonzo de Guevara (alle drei Dominikaner); auf der andern steht der Angeklagte. Das Urtheil füllt 10 Druckseiten; die eigentliche Urtheilsformel lautet: „Gott vor Augen habend und Christus anrufend, erklären und verkünden wir, daß Juce Franco der Ketzerei schuldig ist. Wir übergeben ihn dem weltlichen Arm, dem edeln Herrn Alvaro de Sentistevan, dem Gouverneur (corregidor) dieser Stadt, in Vertretung der erlauchten Könige, unserer Herren, und den Alkalden, damit sie mit dem Verurtheilten thun, wie sie von rechtswegen thun müssen, damit sie seine Güter, die wir für beschlagnahmt erklären, dem königlichen Fiskus überweisen. Die hochwürdigen Herren Inquisitoren ersuchen den edeln Herrn de Sentistevan, daß er barmherzig verfahre mit Juce Franco, und daß er ihn nicht tödte oder durch Verstümmelung sein Blut vergieße; sie erklären, daß, wenn dies doch geschieht, sie nicht daran Schuld seien, und sie verlangen hierüber eine notarielle Bescheinigung." Der Gouverneur antwortet, daß er den genannten Juce Franco in seine Gewalt nehme, als einen Verfluchten, Exkommunizirten und von der hl. Mutter der Kirche Getrennten, und daß er bereit wäre, mit ihm zu thun, was zu thun ihm von rechtswegen obliege.

„Und dann, am Mittwoch, den 16. November 1491, in der genannten Stadt Avila, befehlen die hochwürdigen Herren Inquisitoren, mir, dem Notor Anton Gonzalez, daß ich an dem Orte gegenwärtig sei, wo der Corregidor dieser Stadt, Alvaro de Santistevan, die Hinrichtung der Ketzer vornimmt, die ihre Hochwürden dem weltlichen Arm übergeben haben. Ich, der Notar, begab mich an diesen Ort, und ich sah, wie der genannte Juce Franco an einen Pfahl gebunden wurde, an dem man ihn verbrannte. Unterzeichnet: El señor Corregidor Alvaro de Santistevan. Anton Gonzalez" (Molènes, Documents inédits. Torquemada et l'inquisition. Paris 1897, S. 146. 162). Am gleichen Tage wurden noch Benito Garcia, Juan de Ocaña und Johann Franco verbrannt. Die Protokolle darüber sind gleichlautend mit dem eben mitgetheilten (a. a. O).

Bei den Akten dieser Prozesse findet sich auch ein Brief des Notars, Anton Gonzalez, den er am Tage nach der Hinrichtung an die Alkalden der Stadt de la Guardia schrieb: „Avila, den 17. November 1491. Tugendsame und edle Herren. Ich schicke Ew. Gnaden die Berichte über die Verbrechen des Benito Garcia, und ich werde euch auch noch die über den Franco zuschicken. Gott sei Dank kann ich euch mittheilen, daß Benito Garcia, Juan Ocaña und Johann Franco, die ich vor dem Verbrennen erdrosselt werden sah, als gute Katholiken mit Reue starben. Die Anderen [es waren also noch mehrere, als die Genannten] wurden lebendig bei schwachem Feuer verbrannt; sie starben als gute Juden (buenos Judios), ohne Gott oder die Jungfrau Maria anzurufen oder auch nur das Kreuzzeichen zu machen."

Eine vertrauliche Nachschrift zu diesem Briefe lautet: „Die Herren Patres Inquisitoren haben dem Alonzo Dominguez (dem Ueberbringer des Briefes] bei Strafe der Exkommunikation befohlen, daß das beiliegende Urtheil an einem Festtage, öffentlich, in La Guardia verlesen werde, ebenso wie dieser mein Brief, damit Jedermann seinen Mund halte. Ich sage das euch, edele Herren, aus Antheilnahme für eure Stadt" (Molènes, l. c., S. 171 ff.; dr Brief ist zum ersten Mal veröffentlicht worden durch den Dominikaner Rodrigo de Jepes in seiner: Historia de la muerte del santo innocente que llaman de la Guardia. Madrid

1583, fol. 42. Die verbrannten Juden waren beschuldigt worden, ein Kind aus La Guardia gekreuzigt zu haben).

Eine Inschrift am Inquisitionsgebäude von Sevilla vom Jahre 1524 besagt: „Im Jahre des Herrn 1481 unter dem Pontifikat Sixtus IV. und unter der Herrschaft Ferdinands und Isabellas nahm hier die hl. Inquisition ihren Anfang. Bis zum Jahre 1524 haben hier mehr als 20 000 Ketzer ihr scheußliches Verbrechen abgeschworen; fast eintausend hartnäckige Ketzer sind dem Feuer überliefert worden, unter Billigung und Gutheißung (annuentibus et faventibus) der Päpste Innozens VIII., Alexander VI., Pius III., Julius II., Leo X., Adrian VI. und Klemens VII. Der Licenciat de la Cueva hat, auf Befehl und auf Kosten des Kaisers unseres Herrn, diese Inschrift anbringen lassen, die verfaßt ist von Diego von Cortegano im Jahre 1524" (Llorente, I, 274).

Zutreffend sind hier die Worte des alten Spittler: „Also in 33 Jahren bei tausend verbrannt! Und das nur in dem Inquisitionssprengel von Sevilla! In einem Sprengel Jahr für Jahr ungefähr dreißig verbrannt! Und so mehr als ein Menschenalter jährlich fortgefahren! (Sammlung der Instruktionen des spanischen Inquisitionsgerichts von Reuß; nebst einem Entwurf der Geschichte der spanischen Inquisition von Spittler. Hannover 1788, S. LIV.)

Und wie viele Opfer zählte man in Cordova, Jaen, Toledo, Valladolid, Calahorra, Murcia, Cuença, Saragossa, Santiago, Mádrid, Valencia? Denn in all diesen Städten war die Inquisition zur selben Zeit auch eifrig an der Arbeit. Wenn man mit Llorente (a. a. O., I, 229) die Zahl der durch die Inquisition bis zum Jahre 1499 den Flammen Uebergebenen auf zehntausend schätzt, so ist das nicht zu hoch gegriffen. Dazu kommt, daß von 94,400 Personen während dieses Zeitraums die Vermögen beschlagnahmt und daß sechstausend achthundert und sechszig bildlich verbrannt wurden.

Welch ein Bild sozialer Wirksamkeit!

Der zweite spanische Großinquisitor Diego Deza bewies seinen Eifer zunächst dadurch, daß er die Inquisition auch in Sicilien einführte. Die Grausamkeit der Inquisitoren veranlaßte dort im Jahre 1516 einen Volksaufstand. Auch das neu eroberte König-

reich Granada erhielt unter Deza die soziale Wohlthat der Inquisition, indem für Granada die Inquisitoren von Kordova bevollmächtigt wurden. Der dortige Inquisitor Lucero, Domherr von Almeria, beging so unmenschliche und so viele Grausamkeiten, daß auf die Nachricht seiner Absetzung hin selbst Peter Martyr, ein durch Tugend ausgezeichneter Mann, einem Freunde schrieb: „Für die Qualen, die er so vielen Leibern und so vielen Seelen zugefügt hat, für die Schande, mit der er viele Familien bedeckt hat, wird er eingekerkert. Unglückliches Spanien, das du entweiht wirst durch eine solche Geißel! Wie kann der Kopf dieses einen Thersites genugthun für die Uebel, die er so vielen Hektors zugefügt hat!" (Epistolae, Ed. Amstelod. 1670, Ep. 393).

Am 22. Februar 1501 wurden zu Toledo 38 Ketzer verbrannt. Im ganzen ließ Deza während seiner achtjährigen Amtszeit über 2500 Personen lebendig verbrennen (Llorente, a. a. O., I, 341).

Auf Deza folgte als dritter Großinquisitor Franz Ximenes de Cisneros, Kardinal-Erzbischof von Toledo. Wie verrufen die Inquisition schon damals war, welche Schandthaten sie beging, beweist ein Brief des Ritters Gonzalo de Ayora an den Geheimschreiber des Königs Ferdinand: „Die Inquisitoren Deza, Lucero und Johann de la Fuente haben das Land entehrt; die meisten ihrer Beamten kennen weder Gott noch Gerechtigkeit. Zur Schande und zum Schaden der Religion morden und stehlen sie und nothzüchtigen Frauen und Mädchen" (Llorente, a. a. O., I, 349; Hefele, Kardinal Ximenes, S. 381. Der Originalbrief ist in der Königlichen Bibliothek von Madrid). Die Vergewaltigung weiblicher Inquisitionsgefangener durch die Angestellten der „heiligen Inquisition" hatte so überhand genommen, daß Ximenes die Todesstrafe für dieses Vergehen festsetzte (Llorente, I, 359; Hefele, S. 381)[1].

Trotz seiner großen Eigenschaften und seiner in vieler Hinsicht

[1] Dabei ist zu beachten, daß die Aufseher in den Inquisitionsgefängnissen, die solche Schandthaten begingen, fast durchweg geistlichen Standes waren: Im registrum Ganfridi de Ablusiis werden als Gefangenaufseher aufgeführt: Magister Bartholomaeus de Arlato et magister Jacobus de Poloniacho, parochus ecclesiae in Caurettes-en-Val in der Diözese Carcassonne (vgl. Molinier, a. a. O., S. 133; Henner, a. a. O., S. 182).

unleugbaren Verdienste als Staatsmann und Vaterlandsfreund war Ximenes als Großinquisitor vom gleichen Geiste der Unduldsamkeit und des Fanatismus beseelt, wie seine Vorgänger und Nachfolger. Ein beredtes Zeugniß dafür liefert eine Eingabe, die er an Kaiser Karl V. richtete.

Eine der schlimmsten Seiten der Inquisition war die Heimlichkeit ihres Verfahrens, die sich besonders verderblich darin äußerte, daß den Angeschuldigten die Namen der gegen sie aussagenden Zeugen vorenthalten wurden. Die schändlichste, leichtfertigste Angeberei wurde dadurch begünstigt.

Zur Zeit des Regierungsantrittes Karl V. war nun eine große Bewegung zur Abschaffung dieser Heimlichkeit in Fluß gekommen. Da war es Ximenes, der durch sein Ansehen die so sehr berechtigte Forderung abweisen ließ. Er schrieb: „Mit der schuldigen Unterthanentreue und mit dem Eifer, den ich für die Würde haben muß, in die mich Ew. Majestät gesetzt hat, bitte ich, die Augen zu öffnen und keine Veränderung in der Verfahrungsweise der Inquisition zuzugeben, wobei ich bemerke, daß jeder Einwurf, den die Gegner vorbringen, schon unter den katholischen Königen (Ferdinand und Isabella) widerlegt worden ist, und daß eine Abänderung auch nur des geringsten Gesetzes der Inquisition nicht ohne Verletzung der göttlichen Ehre und Herabwürdigung Eurer erlauchten Ahnen geschehen kann . . . . Der Haß gegen die Angeber (d. h. gegen diejenigen, die Andere wegen Ketzerei bei der Inquisition anzeigen) ist so groß, daß, wenn der Bekanntwerdung ihrer Namen nicht vorgebeugt wird, sie nicht bloß insgeheim, sondern an öffentlichen Plätzen und selbst in der Kirche umgebracht werden, und Niemand würde in Zukunft durch solche Angaben sein Leben in Gefahr bringen wollen. Dann ist aber auch dies heilige Gericht zu Grunde gerichtet und die Sache Gottes ist ohne Vertheidiger. Ich vertraue, daß Ew. Majestät, mein König und Herr, Ihrem katholischen Blute nicht untreu werden und sich überzeugen wird, daß die Inquisition ein Tribunal Gottes und eine ausgezeichnete Einrichtung der Vorfahren Ew. Majestät ist" (Carnicero, La Inquisicion justamente restablecida. Madrid 1816, II, 289).

Ueber dreitausend Ketzer bestiegen unter Ximenes den Scheiterhaufen (Llorente, a. a. O., I, 360).

Der vierte Großinquisitor war der Kardinal Hadrian, ein Niederländer, der im Jahre 1522 als Hadrian VI. zum Papst erwählt wurde. Ungefähr 1620 Personen wurden unter ihm den Flammen übergeben.

Im Jahre 1527 verhaftete die Inquisition von Valladolid den Arzt Johann de Salas auf die Anzeige eines Mannes hin, der selbst von der Inquisition verfolgt worden war. Salas sollte zum Geständniß seiner Ketzerei gebracht werden, und so verordnete der Inquisitor Moriz die Folter: „Wir verordnen, daß die Folter so lange und in der Weise angewandt werde, wie wir es für gut halten; wir erklären aber, daß, wenn durch die Folter schwere Verletzungen oder der Tod erfolgen, dies nur dem Salas selbst zuzuschreiben ist!" Der amtliche Bericht über diese Folterung lautet: „Am 21. Juni 1527 ließ der Inquisitor Moriz den Johann de Salas vorführen. Salas erklärte, nichts von dem, dessen er beschuldigt war, gethan zu haben. Darauf ließ ihn Moriz in die Folterkammer führen. Dort wurde er entkleidet. Der Folterknecht Petrus Porras band ihn mit Stricken von Hanf an die Folterbank, indem er Arme und Beine je elfmal mit den Stricken umwickelte. Salas wurde aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, aber er blieb bei der Betheuerung seiner Unschuld. Darauf wurde ihm, der in der angegebenen Weise gefesselt blieb, ein durchnäßtes, feines Linnentuch auf das Gesicht gelegt, das mit Wasser übergossen wurde, so daß das Wasser ihm in die Nasenlöcher und in den Mund lief. Dennoch betheuerte Salas seine Unschuld. Darauf wurde sein rechtes Bein mittels einer Kurbel einmal gedreht und zu gleicher Zeit wieder das Wasser eingegossen. Dann wurde das Bein noch einmal gedreht. Aber Salas gestand nicht. Nachdem sodann der Inquisitor Moriz erklärt hatte, daß die Folterung begonnen habe, aber noch nicht beendigt sei, wurde Salas von der Folterbank losgebunden. Während der ganzen Dauer der Folterung war ich, Heinrich Paz, Notar, anwesend" (Llorente, II, 21).

Salas wurde verurtheilt, öffentlich, nur mit einem Hemde bekleidet, eine Kerze in der Hand, die Ketzerei abzuschwören und — an die Inquisition zehn Golddukaten zu zahlen für die Kosten des Verfahrens.

Die Inquisition von Calahorra ließ im Jahre 1507 dreißig Frauen als Zauberinnen verbrennen (Llorente, II, 43).

Welchem Aberglauben auch die spanische Inquisition in Bezug auf Zauberei huldigte, geht aus einem Bericht des Bischofs Sandoval von Pampeluna hervor. Zwei Mädchen von 9 und 11 Jahren gaben sich selbst bei der Inquisition von Navarra als Zauberinnen an; wenn man sie begnadigte, würden sie dem Gericht alle übrigen Zauberinnen zur Anzeige bringen; denn sie könnten die Zauberinnen am linken Auge erkennen! Die Richter gingen darauf ein. Ein Beamter der Inquisition durchzog mit den Kindern, begleitet von 50 Bewaffneten, die Gegend. In jedem Ort wurden den Kindern die Frauen vorgeführt, und — wie Bischof Sandoval bemerkt — es ergab sich, daß alle von den Kindern Bezeichneten wirklich Zauberinnen waren! Sie legten folgendes Geständniß ab: Jeder Frau, die sich ihnen anschließen wollte, wurde ein Mann angewiesen, mit dem sie geschlechtlich verkehren mußte. An einem bestimmten Tage mußte sie Christus verleugnen. Dann erschien ein schwarzer Bock, den die anwesenden Frauen auf den Hintern küßten. Nach einer Mahlzeit aus Brod, Wein und Käse fand ein geschlechtliche Vermischung statt. Darauf rieben sich die Theilnehmer mit den Absonderungen von Kröten oder Raben ein und flogen durch die Luft davon, dorthin, wo sie Schaden anrichten wollten. In der Nacht vor Ostern und anderen großen Festen fanden ihre Hauptversammlungen statt (Sandoval, Histoire de Charles V, l. 16, § 16).

Unter dem siebenten Großinquisitor, Kardinal Loaisa, wurden im Jahre 1546 einhundert und zwanzig Ketzer verbrannt (Llorente, II, 133). Sein Nachfolger, der Kardinal-Erzbischof Ferdinand Valdes, hatte es besonders auf die Unterdrückung der lutherischen Bewegung abgesehen. Er erwirkte am 4. Januar 1559 vom Papst ein Breve, das „die Auslieferung an den weltlichen Arm", d. h. das Verbrennen auch Solcher gestattete, die des Lutherthums verdächtig, die aber weder rückfällig noch hartnäckig waren. Sonst stand nämlich die Todesstrafe nur auf Rückfälligkeit und Hartnäckigkeit (Llorente, II, 215).

Im Autodafe von Valladolid vom 21. Mai 1559 wurden 14 Personen lebendig verbrannt. Die Hinrichtung fand statt am Dreifaltigkeits-Sonntag in Gegenwart des Prinzen Don Karlos, der Prinzessin Johanna und einer großen Menge

Bischöfe, Adeliger und Bürger. Die Opfer waren: Augustin Cazalla, Domherr von Salamanka und Hofprediger Karl V., Franz von Vibero, Pfarrer von Hormigos, Beatrix von Vibero, Schwester des Ebengenannten, der Priester Alphons Perez, Christobal de Ocampo, Christobal de Padilla, der Anwalt Anton Herrezuelo, der Goldschmid Johann Garcia, der Richter Perez de Herrera, Gonzalez Baes, Katharina de Ortega, Katharina de Pedrosa, Isabella de Estrada, Johanna Blasquez. Das Verbrechen Aller, mit Ausnahme des Portugiesen Gonzalez Baes, bestand in ihrer Hinneigung zum Lutherthum.

Außerdem wurden in demselben Autodafe die Gebeine und das Bildniß der Eleonora de Vibero verbrannt, gleichfalls weil sie die lutherische Lehre angenommen hatte. Sechzehn andere des Lutherthums Angeklagte wurden zu verschiedenen Strafen verurtheilt; meistens zur ewigen Einkerkerung und zum Tragen der Zamarra, des Bußkleides. Unter ihnen befand sich eine Palastdame der Königin, Dona Mencia de Figueroa.

Melchior Canus, einer der berühmtesten Theologen des Dominikanerordens, hielt im Angesicht der Opfer und der sie erwartenden Scheiterhaufen die übliche „Glaubenspredigt" (Llorente, II, 222—233).

Schon am 8. Oktober desselben Jahres fand ein zweites Autodafe zu Valladolid statt, noch feierlicher als das erste, da König Philipp II. ihm anwohnte. Diesmal wurden dreizehn Menschen verbrannt. Ihre Namen sind: Karlos de Seso; Petrus de Cazalla, Pfarrer von Pedrosa; Dominikus Sanchez, Priester aus Villamediana; Dominikus de Roxas, Dominikanermönch; Johann Sanchez; Euphrosina Rios, Nonne; Marina de Guevara, Nonne; Katharina de Reinoso, Nonne; Margarethe de San Stefano, Nonne; Peter de Sotelo; Franz d'Almarza; Maria de Miranda, Nonne; Franz Blanco; Johanna Sanchez. Alle, mit Ausnahme des Mauren Blanco, bekannten sich zum Lutherthum.

Die „Glaubenspredigt" hielt der Bischof von Cuença. Als die Scheiterhaufen erloschen waren, trat der Großinquisitor, der Kardinal-Erzbischof Valdes, vor Philipp II. hin und forderte ihn nach

alter Sitte auf zu schwören, stets die heilige Inquisition schützen zu wollen und Alles, was gegen den Glauben geschehe oder gesagt werde und zu seiner, des Königs, Kenntniß gelange, ihm, dem Großinquisitor, anzuzeigen. Der König leistete den Eid (Llorente, II, 234—244).

Ungefähr zur gleichen Zeit fanden auch in Sevilla zwei besonders feierliche Autos da fe statt; das erste am 24. September 1559. Vier Bischöfe, der gesammte Sevillanische Adel, an seiner Spitze die schöne Herzogin von Bejar, umgeben von zahlreichen Damen, und eine große Volksmenge wohnten dem blutigen Schauspiele bei. Einundzwanzig Menschen wurden lebendig verbrannt; achtzig zu verschiedenen schweren Strafen verurtheilt. Die meisten erlitten den Tod und die Bestrafung, weil sie Luther's Lehre anhingen. Am 22. Dezember des folgenden Jahres, zwei Tage vor dem Weihnachtsfest, wurde das zweite „Brandopfer" dargebracht (vglch. oben S. 88): vierzehn Menschen waren die Opferthiere (Llorente, II, 255 ff.; 273 ff.).

Zu Murcia waren die Verbrennungen besonders zahlreich: Am 7. Juni 1557 wurden elf Ketzer lebendig verbrannt, und am 12. Februar 1559 sogar dreißig. Der vierte Februar 1560 sah vierzehn Scheiterhaufen, und am 8. September 1560 fanden nochmals 16 Ketzer den Tod in den Flammen. Am 15. März 1562 wurden 23 Menschen verbrannt; am 20. Mai 1563 siebzehn. Im Jahre 1564 wurde nur (!) ein Ketzer verbrannt. Am 9. Dezember 1565 verbrannte man vier Menschen; am 8. Juni 1567 sechs. Am 7. Juni 1568 bestiegen vier und zwanzig Ketzer die Scheiterhaufen (Llorente, II, 371—376).

Ein besonders berüchtigtes Autodafe fand am 25. Februar 1560 zu Toledo statt. Wenige Tage vorher war dort die Hochzeit Philipp II. mit Elisabeth von Valois gefeiert worden. Die Reihe der glänzenden Feste bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen durch die Verbrennung einer größern Anzahl von Ketzern! Im folgenden Jahr wurden dort vier Lutheraner verbrannt. Am 17. Juni 1565, wiederum am Dreifaltigkeits-Sonntag, wurden elf Menschen in Toledo verbrannt. Am Tage nach Pfingsten 1571 wurden zwei Menschen verbrannt (Llorente, II, 384. 389).

Ueber die Thätigkeit der Inquisition zu Toledo, von 1575 bis 1610, giebt ein Sammelband der K. Bibliothek von Halle ge-

naue Kunde (Bd. Y, c. 20, Th. I). Er enthält einen Theil der Abschriftensammlungen, die Gotthold Heine vor 50 Jahren aus Spanien mitgebracht hat. Henry Charles Lea hat in Briegers „Zeitschrift für Kirchengeschichte" das Wichtigste aus diesen Akten mitgetheilt (14. Bd., S. 193 ff.).

Wir erhalten hier ein anschauliches Bild der ungeheuer ausgedehnten Wirksamkeit der Inquisition und ihrer vielfältigen Strafmittel.

Strafmittel:

Ueberlieferung an den weltlichen Arm in Person (Verbrennung)	15
Ueberlieferung an den weltlichen Arm in effigie (Verbrennung)	18
Güterbeschlagnahme	209
Tragen des Bußsackes (Sanbenito)	186
Lebenslängliche Einkerkerung	66
Verbannung	167
Auspeitschung	133
Galeerenstrafe	91
Verbot, in's Ausland zu gehen	6
Oeffentliche Demüthigung	26
Einsperrung in ein Kloster	87
Knebelung	20
Geistliche Bußen	17
Geldbußen	141
Einfacher Verweis	40
Abschwörung de levi	19
Verwarnung	1
Verweis und Abschwörung de levi	27
Verweis und Verwarnung	15
Abschwörung de vehementi	21
Verbot des Beichthörens	42
Disziplinarstrafen	11
Aussöhnungen	208

Auch die „Aussöhnungen" waren schon eine schwere Strafe, da das vorhergehende Verfahren neben den schweren Körper- und Seelenleiden bleibende Schande und bleibenden Verdacht für den „Ausgesöhnten" und seine Familie zur nothwendigen Voraussetzung und Folge hatte.

Das schier unbegrenzte Feld der Inquisitionsthätigkeit veranschaulicht folgende Aufstellung:

Mauren	190	Fälle
Juden	174	=
Lutheraner	47	=
Beichtväter, die ihre Beichtkinder zur Unsittlichkeit versuchen	52	=
Bigamisten	53	=
Gotteslästerung	46	=
Zauberei	18	=
Falsche Zeugen	8	=
Vergehen wider die Inquisition	22	=
Griechische Christen	3	=
Ausfuhr von Pferden (!)	1	=
Abtrünnige Mönche	2	=
Parteinahme für Heinrich IV. von Frankreich (!)	1	=
Irrlehren	434	=

Die geringfügigen Fälle, die mit Freisprechung oder leichten Strafen endeten, sind eigentlich für die Beurtheilung der Inquisition die lehrreichsten, wie Lea richtig bemerkt. Die feierlichen Autos da Fe, bei denen die Scheiterhaufen loderten und die Schmerzensschreie der Opfer durch die lautlose Stille tönten, sind die brutalen Machterweise der Inquisition, die von den Autos ausgeschlossenen „leichten Fälle" zeigen ihr stilles, lähmendes, allumfassendes Wirken, das auf die Gestaltung des spanischen Nationalcharakters und des nationalen Lebens einen gewaltigen Einfluß ausübte. „Jedes unbedachte, zornige oder im Scherze geäußerte Wort, das sich als Mißachtung der Kirche oder des Glaubens deuten ließ, konnte der Inquisition gemeldet werden und alle Anfechtungen und Sorgen eines langen Prozesses im Gefolge haben. Ein derartiger Fall konnte mit einer geringen Strafe endigen, oder er konnte suspendirt oder eingestellt werden, und doch war der Angeklagte der Schande eines Verhörs vor dem heiligen Officium mit der damit verbundenen langen, bangen Ungewißheit ausgesetzt. Denn wie gering auch das Vergehen sein mochte, so wurden gleichwohl die umständlichen Formen der Voruntersuchung, der Mahnungen, der

Anklage, des Zeugenaufgebotes streng beobachtet. So fühlte sich jeder Einzelne einer beständigen Gefahr ausgesetzt. Die Zahl der Fälle, in denen Frauen oder Kinder, Gatten oder Eltern oder Dienstboten der Angeklagten als Kläger auftraten, zeigt, daß die heiligsten Familienbande nicht gegen Denunziation schützten, und daß Niemand sich im Schooße seiner Familie sicher fühlen konnte."[1]

Die Toledaner Akten enthalten auch Mittheilungen über die Höhe der Geldstrafen und über die Anwendung der Folter.

Die Geldstrafen wurden auferlegt para los gastos extraordinarios del Santo Officio. Die Gesammtsumme der 141 Geldstrafen beträgt 2,586,625 Maravedis. Die höchste Geldstrafe im Betrage von 3000 Dukaten traf einen in Madrid lebenden Deutschen, der Alchimie betrieben haben sollte.

Da der Zeitraum, den die Toledaner Akten umfassen, 35 Jahre beträgt (1576—1610), so nahm die Inquisition von Toledo durchschnittlich im Jahre 75,000 Maravedis ein.

Als Folterungsarten werden nur der cordel und der garrote auf dem potro erwähnt. Die Folter begann stets mit dem cordel; blieb der Angeklagte hartnäckig, so folgte der garrote.

Am 27. Mai 1593 wurden fünf Menschen in Granada verbrannt (Llorente, II, 401).

In Logrogno wurde im Jahre 1565 eine Frau durch die Inquisition verbrannt; ihr folgten im Jahre 1593 am 14. November noch fünf Personen (Llorente, II, 407). Im Jahre 1610 wurden in Logrogno sechs Ketzer verbrannt. Am 30. No-

[1] Ein Schriftstück des 13. Jahrhunderts giebt uns ein anschauliches Bild der „leichteren Strafen", die damals die Inquisition verhängte: Ein gewisser Ponce Roger wird vom Inquisitor Dominikus d'Osma verurtheilt, „an drei auf einander folgenden Sonntagen nackt vom Stadtthor bis zur Kirche zu gehen und sich während dieses Ganges von einem Priester mit Ruthen stäupen zu lassen". Ferner wird ihm der Genuß von Fleischspeisen für Lebenszeit verboten; an drei Tagen de Woche muß er fasten. Auf seinem Gewand, das einem Mönchsgewand ähnlich sein soll, muß er auf der Brust zwei eingenähte gelbe Kreuze tragen. Das Vater unser muß er täglich sieben Mal des Morgens, zehn Mal des Abends und zwanzig Mal um Mitternacht beten (Paramo, De origine et progressu Off. Inquisitionis, l. 1, t. 2, c. 2). Nach einer Bestimmung des Konzils von Beziers im Jahre 1233 mußten diese von bekehrten Ketzern zu tragenden Kreuze $2^1/_2$ Handbreiten lang und 2 Handbreiten breit sein (bei Llorente, a. a. O., I, 134).

vember 1630 wurden zu Sevilla acht Menschen verbrannt; zu Kordova im Jahre 1627 vier. In Gegenwart des Königs, Philipp IV., wurden im Jahre 1632 zu Madrid sieben Ketzer verbrannt. Am 29. Juni 1654 wurden zu Cuença zehn Menschen verbrannt. Am 13. April 1660 wurden zu Sevilla drei Menschen verbrannt (Llorente, III, 431 ff.).

Im Jahre 1680 wiederholte sich zu Madrid das schändliche Schauspiel, das 120 Jahre früher Toledo gegeben hatte: zur Feier einer königlichen Hochzeit — Karl II. heirathete Marie-Luise von Bourbon — wurde ein Auto da Fe veranstaltet, bei dem 19 Ketzer verbrannt wurden (Llorente, IV, 3).

Während der Jahre 1700—1746 wurden 1564 Menschen durch die Inquisition verbrannt und 14,076 Personen von ihr bestraft (Llorente, IV, 31).

Ueber diese letzte blutige Zeit der spanischen Inquisition unterrichtet uns in trockener, aber eindringlicher Sprache ein Sammelband der K. Bibliothek zu Berlin (Qt. 9548), der die Protokolle spanischer Autos da Fe aus den Jahren 1721—1745 enthält. Einige dieser Autos lasse ich folgen:

Auto da Fe zu Pampeluna vom 18. Mai 1721: 1 Mann und drei Frauen wurden lebendig, 2 Männer und 3 Frauen wurden in effigie als unaufrichtige Juden-Christen verbrannt. Auto da Fe zu Granada vom 30. November 1721: ein Mann und zehn Frauen wurden als unaufrichtige Juden-Christen verbrannt. Weitere 37 Menschen wurden zu Galeeren- und Kerkerstrafen verurtheilt. Auto da Fe zu Sevilla vom 14. Dezember 1721: 1 Mann und 1 Frau wurden in effigie verbrannt; von fünf verstorbenen Juden-Christen wurden die Gebeine ausgegraben und sie selbst in effigie verbrannt. Es heißt dort gleichlautend: »fueron exhumados sus huessos y relaxados con sua Estatua«. Auto da Fe zu Pampeluna vom 22. Februar 1722: Zahlreiche werden zu ewigem Kerker verurtheilt, ihre Vermögen werden beschlagnahmt. Auto da Fe zu Sevilla vom 4. Februar 1722: dreizehn Personen werden zu verschiedenen Strafen (ewiger Kerker, Galeere) verurtheilt. Auto da Fe zu Toledo vom 15. März 1722: Eine 75jährige Frau, Maria de Ribera, wird lebendig verbrannt: »fue relaxada á la Justicia y brazo seglar«. Zehn Verstorbene (3 Männer,

7 Frauen) werden in effigie verbrannt, ihre Gebeine werden ausgegraben. Auto da Fe zu Kordova vom 2. April 1722: 2 Männer und 2 Frauen werden lebendig verbrannt, zur großen Erbauung der Volksmenge: con gran edificacion de todo el Pueblo. Auto da Fe zu Murcia vom 7. Mai 1722: 38 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Cuença und Mallorka vom 31. Mai und 29. Juni: 23 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Sevilla vom 5. Juli 1722: 4 Männer werden lebendig, 2 in effigie verbrannt; eine Verstorbene wird ausgegraben. Auto da Fe zu Murcia vom 18. Oktober 1722: 27 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Santiago vom 21. September 1722: 4 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Cuença vom 22. November 1722: 1 Mann und 2 Frauen werden in effigie verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 30. November 1722: 2 Männer und 2 Frauen werden zuerst erdrosselt, dann verbrannt; 43 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Llereña vom 30. November 1722: 19 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Granada vom 31. Januar 1723: 4 Männer und 8 Frauen werden lebendig verbrannt; 48 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Den Schluß des Protokolls bildet ein acht Seiten langes Loblied auf dies Auto, bei dem 12 Menschen gemordet wurden. Die erste Strophe lautet: Canto la exaltacion, el triunfo canto / De la firme Catholica Fe nuestra / Que contra ingratos perfidos Hereges / Consignió victoriosa en Lliberia. In der 21. Strophe wird besungen, wie „das sichtbare irdische Feuer die Leiber der Ketzer in Asche auflöst": el incendio temporal visibile, que resuelve sus cuerpos en pavesas. Auto da Fe zu Barcelona vom 31. Januar, zu Cuença vom 21. Februar, zu Toledo vom 24. Februar 1723: 11 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Valencia vom 24. Februar 1723: ein Mann und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Murcia vom 13. Mai 1723: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla am 6. Juni 1723: ein Mann und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Kordova vom

13. Juni 1723: 6 Männer werden lebendig verbrannt; zwei Verstorbene werden ausgegraben. Auto da Fe zu Llerna vom 26. Juli 1723: eine Frau wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Toledo vom 28. Oktober 1723: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Madrid vom 12. März 1724: zwei Männer und zwei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Kordova vom 23. April 1724: drei Männer und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 11. Juni 1724: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 25. Juni 1724: ein Mann und vier Frauen werden lebendig, 15 Personen werden in effigie verbrannt. Auto da Fe zu Cuença vom 23. Juli 1724: drei Männer und drei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Murcia vom 30. November 1724: ein Mann und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Cuença vom 14. Januar 1725: zwei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Toledo vom 4. Juli 1725: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 30. November 1725: ein Mann und zwei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Granada vom 16. Dezember 1725: eine Frau wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Valladolid vom 13. Juni 1745: ein Mann wurde lebendig verbrannt.

Ein Augenzeuge schildert ein Auto da Fe zu Goa vom 16. Januar 1676: Ein Mann und eine Frau wurden als rückfällige Ketzer dem weltlichen Arm übergeben; die Bilder von vier Verstorbenen wurden mit ihren ausgegrabenen Gebeinen, die in Holzkisten gesammelt waren, verbrannt. Bei der Auslieferung der Rückfälligen wurde vom päpstlichen Inquisitor verkündet: da die Inquisition keine Gnade walten lassen könne wegen der Größe des Verbrechens, so würden sie dem weltlichen Arm überliefert, mit der Bitte, Barmherzigkeit an ihnen zu üben und ihr Blut nicht zu vergießen. Dann wurde das auf dem schwarz verhängten Altar aufgestellte Kruzifix mit dem Rücken gegen die Ausgelieferten gedreht, zum Zeichen, daß die Kirche nichts mehr mit ihnen zu thun habe. Der Inquisitor gab ihnen — das Symbol der Auslieferung — einen leichten Stoß auf die Brust, und die weltlichen Beamten

legten Hand an sie. In kurzer Entfernung vom Orte der Auslieferung waren die Scheiterhaufen errichtet. Der weltliche Richter stellt an die Unglücklichen die Frage, in welcher Religion sie sterben wollen; antworten sie: in der katholischen, so werden sie zuerst erdrosselt und dann auf die Scheiterhaufen geworfen: antworten sie: in der ketzerischen, so werden sie lebendig den Flammen übergeben. Abbildungen der Verbrannten werden am Tage nach dem Auto da Fe in der Dominikanerkirche aufgehangen mit der Unterschrift: verbrannt als hartnäckiger oder rückfälliger Ketzer (Relation de l'Inquisition de Goa, Paris 1688, S. 165 ff.).

Von Frankreich aus drang der Geist der Aufklärung und Menschlichkeit — das Papstthum nannte ihn den Geist der Gottlosigkeit — auch in Spanien ein und übte nach und nach seine Wirkung. Vom Jahre 1746 bis zum Jahre 1759 wurden nur (!) zehn Menschen von der Inquisition verbrannt; zwischen 1760 und 1774 wurden nur (!) zwei Menschen verbrannt; zwischen 1775 und 1783 wurden gleichfalls nur (!) zwei Menschen verbrannt. Das letzte Todesurtheil wurde von der Inquisition von Saragossa im Jahre 1802 über den Pfarrer von Esco gefällt, aber nicht vollstreckt, da der Großinquisitor, Don Ramon Joseph de Arce, Erzbischof von Burgos und Patriarch von Indien, menschlich und christlich genug war, die Bestätigung zu versagen (Llorente, IV, 51. 271).[1]

Vierhundert Jahre hatte die Menschlichkeit gebraucht, um das „Christenthum" des „apostolischen Großinquisitor" Torquemada, der innerhalb 17 Jahren zweitausend Ketzer verbrennen ließ, umzugestalten in das Christenthum des Joseph de Arce, der die Bestätigung eines Todesurtheils verweigerte.

Innerhalb dieser vierhundert Jahre sind von der spanischen Inquisition im Namen Gottes und des Christenthums einund-

[1] Und diesen Thatsachen gegenüber schreibt Hefele: „Der römische Stuhl steht in der Geschichte der spanischen Inquisition wirklich ehrenhaft und als ein Beschützer der Verfolgten da, was er zu allen Zeiten gewesen ist" (Kardinal Ximenes, S. 318! Allerdings nachdem derselbe Hefele diesen „Schutz" an der eigenen Person kennen gelernt hatte, schrieb er am 3. Dezember 1870: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im 19. Jahrhundert wieder Scheiterhaufen errichtet werden." (Schulte, Altkatholizismus, S. 225.

dreißigtausend neunhundertundzwölf Menschen lebendig und siebzehntausend sechshundert neunundfünfzig bildlich verbrannt worden. Zweihunderteinundneunzigtausend vierhundertundfünfzig Menschen wurden während dieses Zeitraumes von der Inquisition mit verschiedenen Strafen, wie lebenslängliche oder jahrelange Einkerkerung, Galeerendienst, Geißelung, Vermögensbeschlagnahme u. s. w. belegt.

Die Zahl der Opfer der spanischen Inquisition beläuft sich also auf dreihunderteinundvierzigtausend und einundzwanzig!

Was diese Zahlen enthalten an Leibes- und Seelenqualen, an Vernichtung menschlichen Glückes, an Zerreißung von Familienbanden, an Zerstörung vaterländischen Wohlstandes, ist unausdenkbar. Das menschliche Elend, die menschliche Verzweifelung, der menschliche Jammer, die hier vor uns stehen, sind riesengroß.

Lasse man die Flammen aller in diesen vierhundert Jahren entzündeten Scheiterhaufen zusammenschlagen, lasse man das Blut der hingemordeten Christenmenschen zusammenfließen: ein Meer von Feuer, ein Meer von Blut würde entstehen. Und aus diesem Meere würden aufsteigen, schrecklicher als das Heulen des gewaltigsten Sturmwindes, die Schmerzensschreie der Gefolterten, das Todesröcheln der Gemordeten, das Wehklagen der Witwen und Waisen!

Wo ist die Einbildungskraft, die das Bild solcher Schrecknisse, auch nur annähernd der Thatsächlichkeit entsprechend, zu schildern oder zu zeichnen vermöchte!

Wer es aber vermag, muß unter dies Bild die Worte des „Statthalters Christi", des Papstes Sixtus V. setzen, die er aussprach in seiner Bulle Immensa Dei vom 22. Januar 1588: „Es ist unsere Absicht, daß in der heiligen Inquisition der spanischen Länder, die durch die Vollmacht des päpstlichen Stuhles eingesetzt worden ist, und durch die wir auf dem Acker des Herrn täglich reichliche Früchte zeitigen sehen, ohne unser oder unserer Nachfolger Wissen nichts geändert werde" (Magn. Bullar. Rom. Ed. Cherubini II, 668; vglch. oben S. 73).

Aber neben den Worten seines „Statthalters" müssen Christi Worte stehen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen."

Der apostolische Großinquisitor der spanischen Inquisition hat sich, wie wir gesehen haben, innerhalb 400 Jahren gewandelt,

seine Hand wurde nach und nach rein vom Blute ermordeter Christen. Hat sich aber Rom, das Rom, von dem der Großinquisitor seine Vollmachten erhielt, gewandelt?

Es ist der 28. Februar 1484. Im Inquisitionsgebäude von Kordova ist soeben ein Urtheil verkündet worden: „Bruder Martin Caso vom Orden des hl. Franziskus und der hl. Theologie Magister; Dr. Peter Martinez de Barrio; der Baccalaureus Anton Ruiz de Morales, hiesiger Kirche Kanonikus; der Licentiat Johann Guttierez de las Cañas; der Herr Lopez de Santoval; der Herr Franz de Valenzuela, Erzdiakon von Kordova; der Herr Peter Gonzalez de Hozes, Kantor; Simon Lopez de Valenzuela und Aloysius Mendez de Morales, Domherr mit vielen anderen Klerikern und Beneficiaten der Domkirche von Kordova

und

der Herr Garcia Fernandez de Manrique, Rath des Königs und der Königin, unserer Herren, und Oberrichter dieser Stadt, mit vielen anderen Rittern

und

der Baccalaureus Petrus de la Cuba, Vorsteher des Gerichtshofes, und der hochwürdigste Herr Roderich de Soria, Bischof von Malaga.

Alle diese waren vereinigt, um zu erklären, daß der Schatzmeister hiesiger Domkirche, der Priester Peter Fernandez de Alcaudete, ketzerisch dem Judenthume zuneige (haereticus judaizans), und zu veranlassen, daß der Genannte vom Bischof der kirchlichen Weihen entkleidet werde. Darauf setzten sich die genannten Herren Patres Inquisitoren zum Urtheilsspruch ... und verkündeten, daß der genannte Peter de Alcaudete als rückfälliger Ketzer überführt sei, und sie übergaben und überließen ihn dem weltlichen Arm, und der anwesende Oberrichter nahm ihn in Empfang, um ihn nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen die Todesstrafe erleiden zu lassen. Der Oberrichter erklärte: Ich nehmen ihn in meine Gewalt ... und ich verurtheile ihn zum Tode durch das Feuer; er soll zu Asche verbrannt und seine Güter beschlagnahmt werden. Und ich befehle dem Andreas Palacios, dem Büttel dieser Stadt, daß er diesen Urtheilsspruch ausführe: der Verurtheilte

soll auf einem Esel reiten mit einem Strick um den Hals, und mit gebundenen Händen soll er lebendig verbrannt werden an dem Thore, das das untere heißt" (Boletin de la Real Academia de la Historia, Madrid, t. V, fasc. 6).

Dies Bluturtheil, gefällt vor vierhundert Jahren, findet sich im Januar 1895 abgedruckt in einer ultramontanen, in Rom erscheinenden theologisch-politischen Monatsschrift, die geleitet wird von einem „Hausprälaten Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII.", dem Priester Felix Cadene; deren Titelblatt das Wappen Leo XIII. trägt mit der Umschrift: „Ubi Petrus ibi Ecclesia, wo Petrus, da ist die Kirche." Die Zeitschrift heißt: Analecta ecclesiastica, Revue Romaine.

Und ist etwa dies Urtheil, das dem christlichen Namen zur Schande gereicht, in der päpstlichen Revue Romaine mißbilligt, oder nur als geschichtliches Schriftstück veröffentlicht?

Als Antwort lasse ich die Sätze folgen, die dem Wortlaut des abgedruckten Urtheils unmittelbar angefügt sind: „Gewiß wird es unter den Söhnen der Finsterniß manche geben, die, wenn sie dies Urtheil lesen, mit rollenden Augen, aufgeblähten Backen und erweiterten Nasenlöchern (torvis oculis, crepantibus buccis, dilatatisque naribus) gegen die sogenannte Unduldsamkeit des Mittelalters losziehen. Den Unwerth solch dummen Geschwätzes brauchen wir unseren Lesern nicht klar zu machen . . . Mit vollem Recht haben das kirchliche und das bürgerliche Gesetz vereint gegen derartige Sykophanten [gemeint ist der verbrannte Ketzer] gekämpft, damit die Schafheerde nicht verwüstet werde durch Wölfe im Schafsfell. Wölfe sollen bei den Wölfen bleiben; kommen sie aber, angethan mit Schafsfellen, um die Lämmer zu zerreißen, dann sollen sie mit Feuer und Schwert aus dem Schafsstall vertrieben werden . . . Fern sei es deshalb von uns, daß wir, unklar gemacht durch die Dunkelheit des Liberalismus, der sich in das Gewand der Klugheit kleidet, schwächliche Gründe aufsuchen, um die heilige Inquisition zu vertheidigen. Fort mit den Redensarten von der damaligen Zeit, von der Härte der Sitte, von übertriebenem Eifer, als ob unsere heilige Mutter, die Kirche, sei es in Spanien, sei es anderswo, entschuldigt werden müßte wegen der Thaten der heiligen Inquisition! Der glücklichen Wachsamkeit der heiligen Inquisition

ist der religiöse Friede und die Glaubensfestigkeit zuzuschreiben, die das spanische Volk ziert. O ihr gesegneten Flammen der Scheiterhaufen! Durch euch wurden, nach Vertilgung weniger und ganz und gar verderbter Menschen, tausende und tausende von Seelen aus dem Schlunde des Irrthums und der ewigen Verdammniß gerettet; durch euch ist auch die bürgerliche Gesellschaft, gesichert gegen Zwietracht und Bürgerkrieg, durch Jahrhunderte hindurch glücklich und unversehrt erhalten worden! O erlauchtes und ehrwürdiges Andenken Thomas Torquemada's [dieser erste Großinquisitor hat 2000 Ketzer verbrennen lassen], der durch klugen Eifer und unerschütterliche Standhaftigkeit, während er die Juden und Ungläubigen nicht zur Taufe zwang, die Getauften durch heilsamen Schrecken, unter Mitwirkung beider Gewalten, vom Abfalle ruhmreich zurückhielt und so seinem Vaterlande größern und edlern Wohlstand verschaffte, als durch die Angliederung der indischen Reiche ihm wurde" (a. a. O., 1895, S. 30—32).

Also das Rom des 15. und das Rom des 19. Jahrhunderts dienen dem gleichen „Christenthum". Was früher innerhalb des Machtbereiches des päpstlichen Rom blutige Wirklichkeit war, ist jetzt blutiger Wunsch desselben Roms.

VII. Inquisitionsurtheile.

Verschiedene Urtheile der römischen und spanischen Inquisition sind schon im Wortlaut angeführt worden. Ich lasse noch eine größere Reihe von Urtheilen folgen, da Geist und Wesen der Inquisition aus Nichts Anderm so unverfälscht hervorleuchten wie aus ihren Urtheilssprüchen.

Die Dominikanerinquisitoren Bernhard von Caux und Johann von St. Peter fällten am 24. Juni 1246 zu Toulouse folgendes Urtheil (Paris. Nationalbibl. mscrpt. lat. 9992, bei Molinier, L'inquisition dans le Midi de la France, Paris 1880, S. 61): „Johanna von Lespinasse hat mit Ketzern verkehrt, hat ihre Predigten angehört, hat Ketzer aufgenommen, ihnen Almosen

gegeben und geglaubt, daß sie gute Menschen seien, deshalb soll sie eingeschlossen werden in dem Kloster Lespinasse in ein abgesondertes Gemach, damit nicht Andere zu ihr können. Die Lebensmittel sollen ihr von außen gereicht werden" (a. a. O.). In einem Urtheil vom 28. Januar 1300 heißt es: „Sie [es handelt sich um acht Personen] werden verurtheilt zu ewigem Kerker strengster Haft, wo ihnen als Speise das Brod des Schmerzes und als Trank das Wasser der Trübsal, in eisernen Banden und Ketten, gereicht werden soll: ad perpetuum carcerem stricti muri, ubi panis doloris in cibum, et aqua tribulationis in potum, in vinculis et cathenis ferreis, solummodo ministrentur" (Collect. Doat, t. 35, f°s 70 B—73).

„Wir Bruder Accusio, Franziskaner, durch apostolische Vollmacht Inquisitor der Ketzerei in Toskana, machen allen guten Christen kund, daß wir mit dem Amt eines Inquisitors beauftragt sind: durch das öffentliche Gerücht (fama) oder besser durch die öffentliche Schande (infamia) kam zu unseren Ohren, daß Meister Cecco von Askoli in der Stadt Florenz viele Ketzereien verbreitet hat ... Unter Anrufung der Gnade des hl. Geistes ... verkünden wir, daß der genannte Cecco in die Ketzerei gefallen ist, obwohl er geschworen hatte, nicht in sie zu fallen, und deshalb soll er übergeben und überliefert werden dem weltlichen Gericht, wie wir ihn übergeben dem edeln Herrn Jakobo da Brescia, herzoglichem Vikar von Florenz, um den genannten Cecco mit der gebührenden Strafe zu bestrafen. Dieses Urtheil wurde gefällt durch den genannten Inquisitor, der zu Gericht saß im Chore der Franziskanerkirche zu Florenz, in Gegenwart des Herrn Jakobo, der den genannten Cecco in Empfang nahm vor vielem versammeltem Volke im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1327 am 15. September. Und am gleichen Tage brachte der genannte Herr Vikar ohne jede Zögerung den genannten Cecco zum Orte der Gerechtigkeit und ließ ihn dort langsam verbrennen (abbruciare) vor vielem Volk, wie es seine Sünden verdient hatten, und zum abschreckenden Beispiel für alle Anderen ... Die Kirche handelt nicht blindlings, sondern verfügt gerecht" (Biblioth. Magliabech. cod. 459: Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. München 1890. II, 585 ff.; Lea, A history of the Inquisition III, 655).

Eine besondere Bedeutung beanspruchen die unter dem Namen Liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae gesammelten Urtheile des berühmten Inquisitors Bernhard Guidonis, des Verfassers der Practica (S. 33 ff.). Ihre Bedeutung liegt nicht so sehr im Inhalt — der sich mit dem Inhalt anderer Urtheile mehr oder weniger deckt —, als darin, daß aus ihnen ein nahezu vollständiges Bild der regelmäßigen Thätigkeit eines päpstlichen Inquisitors gewonnen wird. Ein Inquisitor hat während 20 Jahren in einem Landstrich so gewirkt! Man schließe daraus auf die Wirksamkeit der vielen hundert Inquisitoren während mehrerer Jahrhunderte in allen Ländern. Die Urtheile umfassen die Jahre 1307—1327. Limborch hat sie als Anhang zu seiner „Geschichte der Inquisition" (Historia Inquisitionis, Amstelod. 1702) erstmalig herausgegeben; ihm lagen die Urschriften vor. Ueber ihre Echtheit besteht kein Zweifel; sie füllen mehrere hundert Folioseiten. Nur wenige von ihnen können hier Platz finden.

„Im Jahre des Herrn 1307 am 2. März, am ersten Sonntag der Fastenzeit wurde in der Domkirche des hl. Stephan zu Toulouse die erste Glaubenspredigt gehalten durch den Bruder Bernhard Guidonis, Inquisitor von Toulouse, in Gegenwart der Konsuln, von denen er sich den Eid leisten ließ:

„Wir Hugo Geraldi, Doktor der Rechte und Krieger unseres Herrn, des Königs von Frankreich, Statthalter von Toulouse; und Ivo, Richter unseres Königs zu Toulouse . . . schwören bei diesen heiligen Evangelien Gottes, daß wir den Glauben unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen Kirche halten und halten lassen werden und daß wir ihn nach Kräften gegen Alle vertheidigen werden; ferner, daß wir die Ketzer und ihre Begünstiger, wo immer wir können, verfolgen und ergreifen und ergreifen lassen werden und daß wir sie der Kirche und den Inquisitoren anzeigen werden, wenn wir erfahren haben, wo sie sind; daß wir solchen pestilenzialischen (pestiferis) Menschen keine öffentlichen Aemter übertragen werden, auch nicht den der Ketzerei Verdächtigen; einen Solchen werden wir auch nicht in unsere Familie oder in unsern Dienst aufnehmen; sollte dies dennoch aus Unwissenheit geschehen sein, so werden wir einen Solchen, sobald wir es erfahren haben, verjagen. Und in diesem Allen und in Anderm, was zur Inqui-

sition gehört, werden wir gehorsam sein Gott, der römischen Kirche und den Inquisitoren. So wahr uns Gott helfe und seine heiligen Evangelien."

Urtheil gegen die rückfälligen Ketzer Pontius Amelius de Garda und Philippa de Tunicio, Ehefrau des Raimund Maurelli: „Wir Bruder Bernhard Guidonis aus dem Predigerorden, Inquisitor der ketzerischen Bosheit durch apostolische Vollmacht für das Königreich Frankreich ... ferner haben die Angeklagten geglaubt, daß die Ketzer gute und wahrhaftige Menschen seien, daß sie in gutem Glauben leben, und daß der Mensch in ihrer Sekte gerettet werden könne ... Wir, Gott, die Reinheit des Glaubens und die heiligen Evangelien Gottes vor Augen habend ... erklären die genannten Pontius Amelius und Philippa de Tunicio für rückfällige Ketzer und wir überlassen sie dem weltlichen Arm."

Urtheil gegen zwei verstorbene Ketzer: „Wir, der oben genannte Inquisitor ..., die heiligen Evangelien Gottes vor Augen habend erklären: Rikarda, Ehefrau des Wilhelm Dominici de Borno, sei als Anhängerin der Ketzer gestorben, ebenso Wilhelm Isarni, und wir sprechen das Urtheil: zum Zeichen des Verderbens sollen die Gebeine beider, wenn sie von den Gebeinen der Gläubigen noch unterschieden werden können, ausgegraben und außerhalb des Friedhofes verbrannt werden. Ebenso sollen die Häuser der Rikarda und des Wilhelm von Grund aus zerstört werden; wie sie ein Schlupfwinkel für Treulose waren, so sollen sie werden ein Ort des Schmutzes und ein Ort des Kothes und Gestankes: sic fiat locus sordium et cedat in locum sterquilinii et fetoris" [Das ist die in allen Inquisitionsurtheilen wiederkehrende Formel für Häuserzerstörungen; vglch. oben S. 48 ff.].

Urtheil gegen Stephana de Proaudo die Ketzerin, die sich nicht bekehren wollte: „Wir, der oben genannte Inquisitor. Weil es uns durch deine eigenen schändlichen Behauptungen offenbar geworden ist, daß du, Stephana de Proaudo, die unerträglichen und schändlichen Irrthümer der Ketzer festhältst ...., deshalb ... damit du nicht als reudiges Schaf die gesunden Schafe der Heerde des Herrn ansteckst, Gott vor Augen habend und seine heiligen Evangelien, erklären wir dich für eine Ketzerin

und überliefern dich als solche dem weltlichen Arm. Als die genannte Stephana sah, daß die Todesstrafe durch das Feuer ihr bevorstand, sagte sie am folgenden Tage, einem Montag, sie wolle zum katholischen Glauben und zur kirchlichen Einheit zurückkehren .... Es wurde beschlossen, daß sie in den Kerker zurückgebracht werde, um zu ergründen, ob ihre Bekehrung echt oder vorgeblich sei .... Das Verdammungsurtheil sollte in nichts geändert werden, sondern sollte in Kraft bleiben, außer es ergebe sich durch klare Anzeichen, daß ihre Bekehrung echt sei." [Auch in diesem Urtheil haben wir den Beweis dafür, daß „die Auslieferung an den weltlichen Arm" durch die Inquisitoren thatsächlich ein Todesurtheil war. Der Inquisitor erkennt hier selbst an, daß durch sein Urtheil der Stephana „die Todesstrafe durch das Feuer bevorstand"; unten S. 182 ff.]

Am 25. Mai 1309 wurde mit vielen Anderen Matthäus Aycardi verurtheilt: je zwei armlange und drei Finger breite Kreuze aus rothem Tuch, aufgenäht auf allen seinen Kleidern, außer dem Hemde, sowohl innerhalb wie außerhalb des Hauses zu tragen. Diese Kreuze mußten, wenn sie zerrissen oder verschlissen waren, erneuert werden, so lange es den Inquisitoren gefiel. Die Vergehen des Aycardi hatten darin bestanden: Öfter hatte er den Ketzer Peter Raimondi gesehen; zweimal hatte er mit einem Segensspruch Ketzer gegrüßt und dabei seine Kopfbedeckung, sich verbeugend, abgenommen; einmal hatte er einem Ketzer zwölf und ein zweites Mal sechs Geldstücke gegeben; auch hatte er geglaubt, daß Ketzer gute Menschen sein und in gutem Glauben leben könnten.

Am gleichen Tage wurden 71 Männer und Frauen als Ketzer verurtheilt „zu ewigem Kerker, um dort beim Brode des Schmerzes und beim Wasser der Trübsal heilsame Buße zu thun: ad perpetuum carcerem muri ad peragendum ibidem in pane doloris et aqua tribulationis poenitentiam salutarem".

Bei zwei Verurtheilten wird das Urtheil dahin verschärft, daß sie „Ketten und Bande" tragen müssen.

Am gleichen Tage ergeht gegen vier verstorbene Frauen das Urtheil, ihre Gebeine auszugraben und zu verbrennen.

Ein gleiches Urtheil gegen Bernhard de bella Garda lautet: „Da aus den Inquisitionsakten ersichtlich ist, daß Bernhard

de bella Garda zu seinen Lebzeiten vom Inquisitor Peter de Mulceone guten Andenkens als rückfälliger Ketzer verurtheilt und dem weltlichen Arm übergeben worden ist, die Ausführung des Urtheils aber damals aus besonderen Gründen verschoben wurde, welche Gründe jetzt weggefallen sind, so befehle ich, der Inquisitor Bernhard Guidonis, allen Gerichtsbeamten unseres Herrn des Königs von Frankreich, denen die Ausführung eines solchen Urtheils obliegt, unter den vom Kirchenrechte festgesetzten Strafen, daß sie an den Gebeinen des genannten verstorbenen Bernhard das Urtheil vollziehen."

Am gleichen Tage werden die Ketzer Peter Bernerii de Verduneto und Amelius de Perlis „dem weltlichen Arm übergeben".

Am Passionssonntag 1310 werden 89 Männer und Frauen „zu ewigem Kerker" verurtheilt, drei davon müssen Ketten und Banden tragen.

Am gleichen Tage ergeht das Urtheil gegen fünf Verstorbene, daß ihre Gebeine ausgegraben und verbrannt und ihre Wohnhäuser zerstört werden.

Am gleichen Tage werden 19 Ketzer, Männer und Frauen, „dem weltlichen Arm übergeben", d. h. verbrannt.

Am 22. April 1312 werden 95 Männer und Frauen „zu ewigem Kerker" verurtheilt, darunter sechs zum Tragen von „Ketten und Banden"; von 37 Männern und Frauen sollen die Gebeine ausgegraben und verbrannt und ihre Wohnhäuser zerstört werden.

Am gleichen Tage werden fünf Ketzer, Männer und Frauen, „dem weltlichen Arm" übergeben, d. h. verbrannt.

Am 30. April desselben Jahres wird von einem Verstorbenen noch nachträglich erklärt, daß er, wenn er noch lebte, dem weltlichen Arm zu übergeben, d. h. zu verbrennen sei.

Am gleichen Tage wird der Ketzer Raimund de Hugonibus „dem weltlichen Arm" übergeben.

Am 5. März 1315 werden 21 Männer und Frauen „zu ewigem Kerker" verurtheilt; drei darunter zum Tragen von „Ketten und Banden".

Am gleichen Tage ergeht das Urtheil gegen zwei Begünstiger der Ketzerei, daß ihre Gebeine ausgegraben, aber nicht ver-

brannt werden. Von sieben Anderen als Ketzer Verstorbenen sollen die Gebeine verbrannt werden.

Am 30. September 1319 wurden 29 Ketzer, Männer und Frauen, „zu ewigem Kerker" verurtheilt. Ein Verstorbener wird noch nachträglich „dem weltlichen Arm" übergeben; gegen drei Verstorbene ergeht das Urtheil der Ausgrabung und Verbrennung.

Am gleichen Tage werden ein ketzerischer Priester und zwei andere Ketzer dem weltlichen Arm übergeben, d. h. verbrannt.

Am gleichen Tage ergeht ein Urtheil gegen den Magister Guillermum Garrici, Doktor der Rechte zu Carcassonne. Zunächst mußte Garrici folgenden Eid leisten: „Ich Magister Garrici von Carcassonne im Gerichte stehend vor euch den Inquisitoren aus dem Predigerorden, Bernhard Guidonis und Johannes de Belna, schwöre gänzlich ab alle Ketzerei, die sich erhebt gegen den katholischen Glauben des Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen Kirche (extollentem se adversus fidem catolicam Domini Jesu Christi et sanctae Romanae ecclesiae). Auch schwöre und verspreche ich, die Ketzer, ihre Begünstiger und Vertheidiger nach Kräften zu verfolgen, zu ihrer Ergreifung mitzuwirken und sie nach meinen Kräften den Inquisitoren auszuliefern." Dann heißt es: „Wir, Bruder Bernhard Guidonis und Johannes de Belna, legen dir als Buße für deine Vergehen auf: bei der ersten Ueberfahrtsgelegenheit sollst du in's heilige Land fahren und dort bleiben, so lange es uns gefällt, oder wenn du selbst rechtmäßig verhindert bist, sollst du einen tauglichen Krieger zum Schutze des heiligen Landes stellen auf deine Kosten. Vor der Ueberfahrt aber sollst du das Königreich Frankreich verlassen und außerhalb desselben als Fremdling verweilen . . . . Solltest du aber Etwas von der Buße nicht erfüllen, so verurtheilen wir dich schon heute zu ewigem Kerker."

Am gleichen Tage wurden sieben Ketzer „zu ewigem Kerker" verurtheilt, drei unter ihnen zum Tragen von „Banden und Ketten".

Drei rückfällige Ketzer wurden dem „weltlichen Arm" übergeben, d. h. verbrannt.

Am 4. Juli 1322 werden 32 Ketzer „zu ewigem Kerker" verurtheilt.

Am gleichen Tage ergeht das Urtheil gegen acht verstorbene Ketzer auf Ausgrabung und Verbrennung ihrer Gebeine.

Am gleichen Tage werden sechs rückfällige und unbußfertige Ketzer dem „weltlichen Arm" übergeben, d. h. verbrannt.

VIII. Papstthum und Todesstrafe.

Ecclesia non sitit sanguinem! Die Kirche dürstet nicht nach Blut, die Kirche vergießt kein Blut!

Dieser Satz ist in der katholisch-ultramontanen Welt fast zum Dogma, d. h. zur zweifellosen, göttlichen Wahrheit geworden. In Wirklichkeit enthält er eine der derbsten Geschichtslügen.

Wie ist es aber möglich, daß angesichts der geschichtlich feststehenden Thätigkeit der päpstlichen Inquisition diese Lüge fortbesteht und geglaubt wird? Für eine ausreichende Antwort muß ich weiter ausholen.

Es giebt kein vollendeteres System, als die ultramontane Geschichtsfälschung. Mit höchstem Geschick wird sie betrieben. Doch die Geschicklichkeit allein würde der Geschichtsfälschung den Erfolg in ultramontanen Kreisen nicht sichern; ein Weiteres kommt hinzu, das sich in diesem Maße nur in der ultramontanen Welt findet: die Abgeschlossenheit von der übrigen Wissenschaft, und die Blindgläubigkeit der ultramontanen Leserwelt, das sind die zwei Riesenmauern, die der Ultramontanismus rings um sein Gebiet errichtet hat, sie besitzen fast unzerstörbare Stärke, weil sie aufgebaut sind auf religiösem Grunde.

Darin besteht ja überhaupt die Macht des Ultramontanismus: er umgiebt und durchsetzt alles mit Religion. So hebt er für seine Anhänger Alles, auch sein weltliches und rein politisches Thun und Treiben hinaus aus dem Bereiche des Irdischen in die Region des Ueberirdischen, des Göttlichen; er entrückt so seine Maßnahmen und Verordnungen dem Kreise derjenigen Dinge, die der freien Beurtheilung des Menschen anheimgegeben sind, und macht sie für seine Gläubigen zu religiösen Pflichten, zu Bedingungen ewigen Heiles.

Dank der religiösen Bücherverbote, dank der religiösen Strafbestimmungen über das Lesen wider-katholischer Bücher wächst

der Katholik von seinen Kindertagen in das Jünglings- und Mannesalter hinein mit der zur zweiten Natur gewordenen religiösen Ueberzeugung, daß jedes nicht katholische Preßerzeugniß — Buch, Schrift oder Zeitung — ein Werk der Lüge oder doch mindestens gröbsten Irrthums ist, dessen Lesung eine Todsünde und somit die Gefahr ewiger Verdammniß birgt. Diese Vorstellung ist so übergegangen in Fleisch und Blut des katholischen Kindes, Jünglings und Mannes, daß sie sein ganzes, auf geistige Fortbildung und Kenntnißerweiterung gerichtetes Leben fast unumschränkt beherrscht. Hinter jedem nicht katholischen Buche, und besonders hinter jedem, das, wenn auch noch so ruhig und wissenschaftlich, gegen den Katholizismus auftritt, steht für den Katholiken der Fluch seiner Kirche, d. h. Sünde und Verdammniß. Der Katholik erkennt nur das im Dienste der Kirche stehende Schriftthum als gesundes geistiges Nahrungsmittel an.

Dies Alles muß man im Auge behalten, um die ganze Macht und die volle Wirksamkeit der ultramontanen Geschichtsfälschung zu verstehen. Sie kann sich ungestraft, d. h. unentdeckt, so zu sagen Alles erlauben.[1]

---

[1] Wenn auch nur in einer Anmerkung — es ließe sich ein sehr nützliches Buch darüber schreiben — muß ich auf die ultramontane Geschichtsfälschung näher eingehen. Ihre geschicktesten und bedeutendsten Vertreter aus neuerer und neuester Zeit sind: Bischof Hefele, Kardinal Hergenröther, Gams, Janssen, Pastor, Veuillot, de Maistre, Claessens, die Jesuiten Grisar, Michael und eine lange Reihe Anderer. Die Fälschungen dieser „Großen" werden dann von den Kleinen weiterverbreitet; unter diesen Kleinen seien genannt: Majunke, Diefenbach, Sauter, die Jesuiten Blötzer, Duhr, Hammerstein, T. und H. Pesch u. s. w.

Der ärgste Fälscher in Bezug auf das Wirken der Inquisition ist Professor Pastor in seinem dreibändigen Werke: „Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance" (Freiburg 1891—1899). Obwohl sein Werk die Päpste von 1305—1513 (Klemens V. bis Julius II.) umfaßt, also Jahrhunderte, aus denen unendlich Viel über das Wirken der päpstlichen Inquisition vom Historiker gesagt werden muß, also Päpste, die für die Geschichte der Inquisition geradezu epochemachend waren, so enthalten doch von den 2522 Seiten der Pastor'schen Geschichte sage und schreibe nur fünf und eine halbe Seite Etwas über die spanische Inquisition. Alles Uebrige von der Inquisition in Italien, Frankreich, Deutschland, Belgien verschweigt Pastor vollständig. Und was berichtet Pastor von der spanischen Inquisition? Von ihren furchtbaren Blutthaten, die gerade während der

Die Wahrheit dieser allgemeinen Ausführungen läßt sich an hundert und aber hundert Beispielen darthun; ich erhärte sie hier durch den Beweis der Unwahrheit des gewissermaßen dogmatischen Satzes: Die Kirche vergießt kein Blut.

Regierungszeit der von Pastor behandelten Päpste ihren Höhepunkt erreichten, findet sich bei ihm nichts. Dafür giebt er sich aber den Schein großer Sachlichkeit und Vorurtheilslosigkeit, indem er eine ganze Seite dem Beweise der absolut feststehenden Thatsache widmet, daß die spanische Inquisition ein kirchlich-päpstliches Institut war. Die ultramontane Lüge von der Staatlichkeit der spanischen Inquisition preisgebend und ihre Unhaltbarkeit mit großem „wissenschaftlichen Apparat" erhärtend, erweckt er bei seinen Lesern nothwendig den Schein der vollkommenen Sachlichkeit und Vorurtheilslosigkeit, so daß sie ihm für das Uebrige um so blinder glauben; um so mehr, da Pastor am Schlusse seines Beweises von der Kirchlichkeit der spanischen Inquisition pomphaft schreibt: „Der Historiker darf sich nie durch apologetische Zwecke leiten lassen; sein einziges Ziel soll die Ergründung der Wahrheit sein" (II, 585). Daß Pastor in den Ausführungen über die Inquisition auch große Unwissenheit kund giebt: „Ungetaufte unterlagen niemals dem Glaubensgericht" (vglch. dagegen oben S. 63), kommt gegenüber seiner Unehrlichkeit gar nicht in Betracht. (Ausführliches über die Pastor'sche Geschichtsschreiberei s. Anhang 3.)

Der Belgier Claessens, „Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes", schreibt: „Die spanische Inquisition war ein ausschließlich königlicher Gerichtshof, zusammengesetzt aus Allem, was es Gelehrtes und Hervorragendes in der Geistlichkeit gab; er urtheilte mit einer Weisheit ohne Gleichen und sprach nie ein Todesurtheil. Die Inquisition war eine heilsame Einrichtung, die Spanien die größten Dienste erwiesen hat, die aber lächerlich und schmachvoll verleumdet worden ist durch fanatische Sektirer und sogenannte Philosophen" (L'Inquisition dans les Pays-Bas du Passé. Turnhout 1886, S. 2. 3). Von den Blutthaten der Dominikaner-Inquisitoren in Südfrankreich lesen wir dort: „Sie setzten der Ketzerei niemals andere Waffen entgegen, als Gebet, Geduld und Belehrung" (a. a. O., S. 10). „Während drei Jahrhunderten hat die römische Inquisition niemals weder ein Todesurtheil, noch sonst ein Urtheil gefällt, das zum Blutvergießen führte. Es ist bemerkenswerth, wie Balmes sagt, daß die Päpste keinen Tropfen Menschenblut vergossen haben" (S. 14). „Man sagt, daß Giordano Bruno, den die deutschen Pantheisten zu ihren Ahnen rechnen, im Februar 1600 zu Rom verbrannt worden sei. Es ist unzweifelhaft festgestellt worden, daß diese Hinrichtung eine Sage ist, die sich auf eine Fälschung stützt" (S. 14). Die Ironie des Schicksals läßt Claessens wenige Seiten weiter schreiben: „Es ist die erste Pflicht des Geschichtsschreibers, die Wahrheit zu sagen und sie zu sagen sine ira et studio" (S. 43). „Die unabänderliche Sanftmuth der Kirche beruht auf dem Geiste ihres Stifters; für sie ist der Schuldige nur ein unglücklicher Sünder. Bereut er, so spricht sie ihn los und drückt ihn an ihren Busen,

Gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts mehren sich die Anzeichen, daß die Einführung der Todesstrafe als gesetzlicher Strafe für die Ketzerei nur mehr eine Frage sehr kurzer Zeit sei.

ehe sie ihn den Menschen ausliefert, die ihn dann zum Heile und Beispiel Anderer bestrafen" (S. 272). „Ist Ketzerblut vergossen worden, so ist nicht die Kirche, nicht Rom, nicht die päpstliche Inquisition dafür verantwortlich. Das vergossene Blut, die Folter, die Vermögensbeschlagnahme, Alles fällt unmittelbar der weltlichen Gewalt zur Last" (S. 251).

„Niemals", erklärt de Maistre, „hat der Priester ein Schaffot errichtet, er besteigt es nur als Martyrer oder als Tröster, er predigt nur Barmherzigkeit und Güte, und auf dem ganzen Erdkreis hat er nie anderes Blut vergossen, als sein eigenes..... Niemals hat es in den geistlichen Fürstenthümern Deutschlands Verfolgungen gegeben, niemals ist dort ein Todesurtheil gefällt worden. [Diese Unwahrheit findet unten im zweiten Buche ihre Beleuchtung.] Und was soll ich von Rom sagen? Nirgendwo gab es eine mehr väterliche Herrschaft, eine vollkommenere Duldsamkeit..... Alle Härte in der Inquisition fällt den Regierungen zur Last, alle Milde, die eine so große Rolle im Inquisitionsverfahren spielt, ist eine That der Kirche, die sich in die Verurtheilungen nur mischt, um sie zu unterdrücken oder doch zu mildern. Das war immer so, und es ist nicht mehr ein Irrthum, sondern ein Verbrechen, zu behaupten, Priester könnten ein Todesurtheil fällen (De Maistre, Lettres sur l'inquisition espagnole. S. 18. 21. 27).

Der Jesuit Blötzer schreibt in dem „Staatslexikon, herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" (III, 423 ff.), einen 15 Spalten langen Aufsatz über Inquisition, aber von der mörderischen Arbeit des päpstlichen Glaubensgerichtes weiß auch er nichts. Von der spanischen Inquisition sagt er sogar: „Ihr verdankt Spanien unstreitig die größten Güter: Erhaltung der katholischen Religion und Erkämpfung der nationalen Einheit" (434). Daß diese „größten Güter" erkauft wurden durch Ströme von Menschenblut durch Hervorrufung eines wahrhaft unendlichen Jammers; daß Spanien an diesen „größten Gütern" politisch und wirthschaftlich zu Grunde gegangen ist, das verschweigt die „Wissenschaft" des „Staatslexikon". Die Auffassung des Jesuiten Blötzer von der spanischen Inquisition deckt sich mit der des oben (S. 155) erwähnten Hetz- und Brandartikels der römisch-päpstlichen Zeitschrift Analecta ecclesiastica. Schade, daß das „Staatslexikon", der Inbegriff ultramontaner Wissenschaftlichkeit, nicht das Urtheil Görres' selbst über die Inquisition, mit dessen Namen es sich schmückt, aufgenommen hat: „Die Päpste haben das Signal gegeben, und die Inquisition ist nun ausgegangen wie eine heißhungrige Löwin, suchend, wen sie verschlinge" (Mystik IV^b, 650).

Von den im Namen der „Statthalter Christi" gegen die Albigenser und Katharer in Südfrankreich begangenen Greueln weiß Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886) nur zu sagen: „Der damals regierende große Papst Innozens III. wollte die Sektirer auf gutem Wege durch Belehrung und Predigt zurückbringen, er war derselben Ueberzeugung, daß der Mensch zum

Die strafgesetzliche Entwickelung in diese Richtung gedrängt und Blutvergießen als Ahndung für religiöse Ueberzeugungen zum Gesetz innerhalb der Christenheit erhoben zu haben, ist die That der römischen Kirche, d. h. ihres Hauptes, des „Statthalters Christi".

Religiös, kulturell und sozial ist diese geschichtliche Wahrheit so wichtig, daß wir bei ihr, trotz Allem, was über das Wüthen der Päpste gegen die Ketzer schon vorgebracht worden ist, verweilen müssen. Es muß gezeigt werden, daß die Thaten päpstlicher Grausamkeit ihre Wurzel haben in einer päpstlichen Theorie der Grausamkeit.

Was das Papstthum überhaupt hielt von Tödtung der mit ihm Zerfallenen, geht aus einem von Papst Urban II. (1088—1099)

Glauben nur ermahnt, aber nicht gezwungen werden könne. So schickte denn Innozens bevollmächtigte Legaten, Cisterzienser und Mitglieder von dem vom hl. Dominikus gestifteten Dominikanerorden nach dem südlichen Frankreich. Der gewaltsame Widerstand, auf welchen sie stießen, die Ermordung des Legaten Peter von Castelnau, zwang sowohl den Papst wie den König von Frankreich zu einer bewaffneten Intervention, welche mit der Unterwerfung der Hauptstütze dieser Ketzerei, des Grafen Raimund von Toulouse, endigte" (S. 212). Die Blutthaten der „Statthalter Christi" gegen die Waldenser macht Diefenbach mit dem einen Satz ab: „Nach ihrer Vertreibung aus Lyon und Umgegend zogen sie sich in die einsamen Thäler Savoyens und des nordwestlichen Piemonts zurück" (S. 212). Von den Verheerungen der Dominikaner-Inquisition berichtet Diefenbach seinen ahnungslosen Lesern: „Gregor IX. glaubte, mit einer durch die Bischöfe geübten Inquisition nicht an's Ziel kommen zu können. Er beschloß deshalb, die Inquisition den Dominikanern zu übertragen, welche ihre Hauptthätigkeit in dem Predigtamt konzentrirt hatten, daher auch Predigerorden genannt. Ihr Stifter, der hl. Dominikus, war selbst zu den Albigensern gezogen und hatte ihnen das Kreuz gepredigt, nicht den Kreuzzug. Ihm war es gelungen, mit Hülfe des von ihm eingeführten Rosenkranzes unzählige Irrgläubige zur Kirche zurückzuführen. Diese Erfahrung mag wesentlich dazu beigetragen haben, gerade diesen Orden mit der Inquisition zu betrauen. Die günstige Aufnahme ersieht man aus der raschen Ausdehnung, die sie gewann in Spanien und Frankreich" (S. 214).

Um diese Worte in ihrer ganzen geschichtlichen „Wahrheit" zu würdigen, lese man z. B. nach, was ich oben aus dem Tagebuch des Dominikaneringuisitors Wilhelm Pelisso mitgetheilt habe (S. 80 ff.). Dort spielt der „Rosenkranz" gar keine, der Scheiterhaufen eine sehr große Rolle.

Das „Kirchenlexikon", herausgegeben von Kardinal Hergenröther und Professor Kaulen (Bonn), stellt die Inquisition als eine milde Einrichtung dar, deren Bestreben gewesen sei, die Ketzer zu bekehren. Nur die weltliche Gewalt habe „in einzelnen (!) Fällen" die Todesstrafe verhängt.

ganz allgemein ausgesprochenen Grundsatze hervor, der Aufnahme gefunden hat in's kanonische Recht und der bis zur heutigen Stunde als kirchlicher Grundsatz dort steht. „Wir halten jene", schreibt Urban II., „nicht für Mörder (homicidas non arbitramur), die, brennend gegen Exkommunizirte, voll Eifer für die katholische Mutter, die Kirche, einige von ihnen todtgeschlagen haben (trucidasse). Damit jedoch die Zucht derselben Mutter nicht verlassen werde, so lege ihnen eine passende Buße auf, wodurch sie die Augen der göttlichen Einfalt gegen sich wohlgefällig zu machen vermögen, wenn sie vielleicht aus menschlicher Schwäche bei diesem Fehltritt (flagitium) sich etwas Sündhaftes zu Schulden kommen ließen" (Decret. Gratian. c. 47, C. XXIII, qu. 5).[1]

„Die kirchlichen Oberen empfahlen die Anwendung milderer Mittel. . . . Die Vorwürfe gegen die Inquisition sind theils unbegründet, theils übertrieben." Von den Blutthaten der Inquisitoren, von der Aufreizung durch die Päpste, die Ketzer zu vertilgen, die Blutgesetze Friedrich II. anzuwenden, findet sich in dem 18 Spalten langen Aufsatz, der von dem jetzigen Bischof von Mainz, Dr. Brück, geschrieben ist, kein Wort (Kirchenlexikon VI, 765 ff.). Und doch betont das „Kirchenlexikon" in seinem Programm: „strenge Wissenschaftlichkeit" und „wissenschaftliche Tiefe". Besser ist ihm die Ausführung des dritten Punktes seines Progamms geglückt: „kirchliche Korrektheit". Freilich, „kirchliche Korrektheit" kann nur auf Kosten der Wahrheit bestehen.

Kardinal Hergenröther sagt in seiner „Kirchengeschichte": „Die Todesstrafe ward nur durch die weltliche Obrigkeit vollzogen" (I, 946). Das ist Alles, was „der größte Kirchenhistoriker des katholischen Deutschland" darüber weiß, oder vielmehr, was er seinen Lesern mitzutheilen für gut hält. Von der furchtbaren Thätigkeit Innozens III., Gregor IX. u. s. w. und ihrer Inquisitoren weiß Hergenröther nichts.

Nur einige wenige Proben aus der Fluth ultramontaner Geschichtslügen habe ich vorgelegt. Unten S. 625 komme ich noch einmal auf diese Art von Geschichtsfälschung zurück; vglch. auch oben S. 130 ff., 132 Anm.

[1] Diese päpstliche Erklärung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie die amtliche Antwort Urban II. darstellt auf eine vom Bischof Godefredus von Lucca an den Papst gerichtete Anfrage. Die auf Befehl Gregor XIII. veranstaltete Ausgabe des Corpus juris can. (Turin 1620) macht zum Worte „flagitium" (Fehltritt) die Glosse: „quod alias esset flagitium: was sonst ein Fehltritt wäre" (a. a. O. I, S. 1354). Also auch Gregor XIII., der große Jesuitenfreund, hält die Ermordung von Exkommunizirten nicht für einen „Fehltritt".

In einigen Wiedergaben des Urban'schen Textes steht statt: „damit jedoch die Zucht derselben Mutter nicht verlassen (deseratur) werde" die Lesart: „damit die Zucht derselben Mutter nicht zu sehr wüthe" (ne desaeviat), so z. B. im Decretum beati Ivonis. Ed. Joa. Molinaeus, Lovan. 1561, S. 331.

Hier ist wilde, regellose „Abschlachtung" (trucidare) von Exkommunizirten, d. h. von dem Papste Ungehorsamen, durch den ersten Besten als keine Mordthat erklärt. Die Lehre, daß die gesetzmäßige Hinrichtung von Ketzern verdienstlich sei, war dadurch vorbereitet.

Das Wirken der „Statthalter Christi" von Urban II. an bis auf Gregor IX. war eine fortgesetzte thatsächliche Verkündigung und Befolgung dieser Lehre.

Schon Innozens III. war in der Verfolgung der Ketzer bis an die Grenze des Aeußersten gegangen. Das Versprechen, das Kaiser Otto IV. ihm am 22. März 1209 ablegen mußte, und die Bestimmungen des 4. Laterankonzils vom Jahre 1215 (C. 13. X. 5, 7) enthalten alle Härten gegen die Ketzer, mit Ausnahme der Todesstrafe: Acht und Bann, Güterbeschlagnahme, Ehrlosigkeit der Kinder, Zerstörung ketzerischer Wohnungen u. s. w. (vglch. oben S. 49 ff.).

Vom päpstlichen Stuhle aus drang dieser Verfolgungsgeist zunächst in die Städteordnungen vieler italienischen Stadtgemeinden.

„Zu Prado wurden 1206 die Ketzer verbannt; Niemand, dessen Rechtgläubigkeit verdächtig war, durfte Konsul werden. In demselben Jahre wurde zu Florenz ein Statut gegen die Ketzer beschlossen, dessen Hauptinhalt wir daraus ersehen, daß der Papst der Stadt Faenza empfahl, sich dasselbe anzueignen und darauf bedacht zu sein, „alle Ketzer aus der Stadt zu verjagen" (Innoc. III. Epp. 9, 8. 204). In den Statuten von Verona, ihrer Hauptmasse nach vor 1218, hat (Ed. Campagnola, S. 116) der Podesta zu schwören: „Die Ketzer werde ich aus der Stadt und ihrem Gebiete vertreiben, wenn sie sich nicht dem Willen des Bischofs fügen. Ich lasse sie nicht hier verweilen; das geschieht nach dem Willen des Herrn Bischofs. Die Häuser, in denen Ketzer wohnen, lasse ich zerstören" (Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 1880, I, 179 ff.).

Ob schon in der Satzung des Konzils von Verona (1184), die dem kanonischen Recht eingefügt wurde (C. 9. X. de haer. 5, 7): „der Ketzer soll dem weltlichen Gericht zur gebührenden Strafe überlassen werden", die Todesstrafe verhüllt ausgesprochen ist, bleibe

dahingestellt.[1] Jedenfalls liegt aber ein Hinweis auf die Todesstrafe in der Aufforderung Innozens III. (Epp. I, 94) an den Erzbischof von Aix, die weltlichen Großen anzuhalten, die Ketzer mit Verbannung zu bestrafen, und wenn sie trotzdem im Lande blieben, mit Schlimmerm gegen sie vorzugehen (gravius animadvertant in eos). Diese Annahme ist um so berechtigter, als zur gleichen Zeit (1198) König Peter von Aragonien den Feuertod über Ketzer verhängte, die trotz des Verbannungsbefehles noch im Lande betroffen würden (vglch. oben S. 131). Noch deutlicher ist die Sprache des Papstes in der Anweisung an seine Legaten in der Provence (Epp. 7, 14): sie sollen die Ketzer zum Untergang des Fleisches dem Satan übergeben.

Den Bischöfen von Viterbo und Orvieto befiehlt Innozens III. im Jahre 1205 (Epp. 8, 105), die Einwohner zur Austreibung der Ketzer zu verhalten. Da das keinen Erfolg hatte, kam der Papst 1207 selbst nach Viterbo (Gesta Innoc., c. 123); er ließ einige Häuser, wo Ketzer gewohnt hatten, zerstören und gab ein für den ganzen Kirchenstaat gültiges Gesetz (Epp. 10, 130): „Jeder Ketzer soll ergriffen und dem weltlichen Gericht [hier der Papst selbst als Landesherr!] zur Bestrafung übergeben werden" (Ficker, a. a. O., S. 191). Dabei ist zu beachten, daß Innozens III. nicht selten die Ketzer den Manichäern gleichstellt (Epp. 10, 54); für die Manichäer war aber durch das weltliche Recht (L. 8 § 2. 5, Cod. 1, 5) die Todesstrafe festgesetzt.

Es lag also, durch päpstliche Einwirkung veranlaßt, das Wort: Todesstrafe den Gesetzgebern dieses Zeitalters, so zu sagen, auf der Zunge. Kaiser Friedrich II. sprach es im Jahre 1224 in seiner Konstitution für die Lombardei erstmalig aus (M. G. L. L. 2, 252), und der Veranlasser dieser Konstitution war Erzbischof Albert von Magdeburg. Er war kaiserlicher Legat für Oberitalien und

[1] Nach den Ausführungen des allerdings mehrere Jahrhunderte später lebenden Inquisitors Bernhard Comensis (Lucerna Inquisitorum, Ed. Venet. 1596, S. 38) ist es zweifellos, daß der in den kirchlichen Strafbestimmungen gegen die Ketzer stetig wiederkehrende Ausdruck: „gebührende Strafe, animadversio debita", die Todesstrafe bedeutet. Aber es mag, wie gesagt, dahingestellt bleiben, ob der stilus Curiae des 16. Jahrhunderts sich mit dem des 12. inhaltlich vollkommen deckt (vglch. unten S. 185).

investirt mit der Grafschaft Romagna. Um die Ketzer seines Landes mit dem Tode bestrafen zu können, wandte er sich an Friedrich II., und dieser gestattete ihm, sie zu verbrennen, oder, wenn man nachsichtig sein wolle, ihnen die Zunge auszureißen (Raynald. ad. a. 1231, n. 18; Huillard-Bréholles, Histor. diplom. Frider. II, S. 421; Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 61).

Schon 1230 wird dies Friedericianische Gesetz in die Stadtordnung von Brescia aufgenommen (Monum. patriae 16, 1584): der Podesta schwört, alle Ketzer in die Acht zu thun und die vom Bischof verurtheilten Ketzer als Manichäer nach dem kaiserlichen Gesetz — also mit der Todesstrafe — zu bestrafen. Dann folgt der Wortlaut des kaiserlichen Gesetzes mit der Strafe des Verbrennens.

Daß Brescia unter allen italienischen Städten mit dem Verbrennen der Ketzer den Anfang machte, hatte einen auch wieder auf das Papstthum hinweisenden Grund. Bischof von Brescia war damals der Dominikaner Guala. Der Dominikanerorden, dem die päpstliche Inquisition besonders anvertraut war, hatte aber, wie wir wissen, eine im Verbrennen der Ketzer sehr reiche Erfahrung. Ueberdies war Guala der langjährige Vertraute Gregor IX., er kannte wie kaum ein Anderer die Gesinnungen des damaligen „Statthalters Christi".

Dem Blutgesetz gegen die Ketzer der Romagna läßt Friedrich II. im Jahre 1231 ein ähnliches für das Königreich Sicilien folgen: die hartnäckigen Ketzer sollen in Anwesenheit des Volkes lebendig verbrannt werden: ut vivi in conspectu populi comburantur flammarum commissi judicio. Aus einem Schreiben des Kaisers an den Papst vom 28. Februar 1231 ist ersichtlich, daß Gregor IX. ihn zu diesem Vorgehen aufgefordert hatte (Huillard-Bréholles, a. a. O., 3, 268). Selbst der Katholik Ficker schreibt: „Die größere Strenge, mit der seit 1231 überall gegen die Ketzer vorgegangen wird, das Verbrennen derselben auch in Italien, gehen allerdings zunächst auf vom Papste erlassene Weisungen zurück" (a. a. O., S. 201).

Nicht nur päpstlicher Einfluß, sondern päpstliches Vorbild bestimmte endlich den Erlaß der berüchtigten kaiserlichen Ketzergesetze von Ravenna aus dem Februar und März 1232 (M. G. L. L.

2, 228). Der päpstliche Einfluß hatte sich hierbei geltend gemacht durch die Anwesenheit des Dominikanerbischofs und päpstlichen Berathers Guala am kaiserlichen Hoflager von Ravenna; das päpstliche Vorbild war ein Erlaß Gregor IX. an alle Erzbischöfe aus dem Jahre 1231.

Dieser päpstliche Erlaß ist zum größten Theil eine Wiederholung der Bestimmungen des 4. Laterankonzils (1215) unter Innozens III.: Rechtlosigkeit, Güterbeschlagnahme, Häuserzerstörung, Auslieferung an den weltlichen Arm; neu ist der Zusatz: Ketzer, die sich bekehren, sollen lebenslänglich eingekerkert werden: in perpetuo carcere detrudantur. „Damit ist allerdings der Schluß nahe gelegt, daß der Papst, wenn er schon die Widerrufenden mit so harter Strafe belegt wissen will, für die hartnäckigen Ketzer kaum etwas Anderes im Auge gehabt haben kann, als die Hinrichtung (Ficker, a. a. O., S. 204).

Zur Gewißheit wird diese päpstliche Absicht durch die Vorgänge in Rom selbst. Die Vita Gregorii IX. (Muratori Scrpt. 3, 578) berichtet, daß der Papst im Februar 1231 in Gegenwart von Senator und Volk viele Priester, Kleriker und Laien beiderlei Geschlechts auf Aussagen von Zeugen oder auf eigenes Geständniß hin als Ketzer verurtheilte. Was mit ihnen dann weiter geschah, erfahren wir durch Richard von San Germano: „Zur selben Zeit wurden einige Ketzer in Rom entdeckt, von denen einige verbrannt wurden, da sie hartnäckig blieben; andere wurden nach Casino und La Cava zur Buße geschickt." Die Reuigen wurden also eingekerkert, die Hartnäckigen wurden verbrannt. Aber — und hier tritt der Pharisäismus klar zu Tage — der „Statthalter Christi" hat das Wort „Todesstrafe" nicht ausgesprochen. „Die milde Mutter, die Kirche: pia mater ecclesia", begnügte sich mit der That (M. G. S. S. 19, 363)[1].

[1] „In der kirchlichen Gesetzgebung", sagt der Präsident des Kassationshofes von Paris, Tanon, „ist die Todesstrafe nicht ausdrücklich aufgeführt, sie wird stillschweigend vorausgesetzt. In allgemeinen Wendungen ist sie enthalten, die sie bezeichnen, ohne sie zu nennen, und die oft nur bestehen in einem sich beziehen auf weltliche Gesetze, oder in der Erwähnung, der Ketzer sei dem weltlichen Arm überliefert worden, um die gesetzliche Strafe zu empfangen" (Histoire des tribunaux de l'inquisition en France. Paris 1893, S. 448).

Richtig sagt Ficker: „Bei Beurtheilung der kaiserlichen Konstitutionen von 1232 scheint mir zu wenig beachtet zu sein, daß dieselben sich auf's engste an vorhergehende päpstliche Verfügungen anschließen, und daß diese es zunächst waren, welche die 1231 beginnende, insbesondere in Deutschland alles Maß überschreitende Ketzerverfolgung veranlaßten" (a. a. O., S. 203).

Diese Thatsache ist durch die geschichtlichen Quellen so offenbar gemacht worden, daß selbst ein so ultramontan-schönfärberischer Schriftsteller wie Felten gestehen muß: „Ohne Zweifel kam der Kaiser mit seinen Ketzerbestimmungen den Wünschen der Päpste [Honorius III. und Gregor IX.] vielfach entgegen" (Papst Gregor IX., Freiburg 1886, S. 208). Daß die „Wünsche" der „Statthalter Christi" auf Tödtung der Ketzer gerichtet waren, verschweigt aber Felten seinen Lesern.

Die Hauptstellen der mehrfach erwähnten Gesetze Kaiser Friedrichs lauten:

„Die Sorge für die uns vom Himmel übertragene Herrschaft und kaiserliche Gewalt, denen wir durch die Gnade des Herrn vorstehen, gebietet uns, zur Ausrottung der Ketzerei gegen die Feinde des Glaubens das irdische Schwert zu ziehen, das wir, gesondert vom Priesterthum, führen, damit wir jene, die sich wie heimtückische Söhne gegen Gott und die Kirche erheben und den mütterlichen Schooß zerfleischen, durch Urtheilsspruch und Gerechtigkeit verfolgen, diese Uebelthäter nicht leben lassen, durch deren verführerische Wissenschaft der Welt und der Heerde der Gläubigen Unheil zugefügt wird. Wir befehlen daher, daß die Ketzer, wie sie auch heißen mögen, wo immer sie durch den Machtbefehl (imperium) der Kirche verurtheilt und der weltlichen Gewalt übergeben worden sind, mit der gebührenden Strafe bestraft werden. Sollten Einige von ihnen, durch den Schrecken des Todes getrieben, zur Einheit des Glaubens und zur Buße zurückkehren wollen, so sollen sie für immer eingekerkert werden. Alle Ketzer, die in den Städten und Ortschaften des Reiches durch die päpstlichen Inquisitoren aufgefunden worden sind, sollen auf die Anzeige der Inquisitoren oder anderer katholischer Männer hin ergriffen und so lange in engem Gewahrsam gehalten werden, bis sie, durch kirch-

liches Urtheil verurtheilt, eines elenden Todes zu Grunde gehen. Eine gleiche Strafe sollen erleiden, die der böse Feind anreizt, die Ketzerei zu begünstigen. Die Todesstrafe sollen auch erleiden, die aus Todesfurcht die Ketzerei abgeschworen haben, aber dann rückfällig geworden sind .... Die Söhne und Erben der Ketzer, ihrer Begünstiger und Vertheidiger werden bis in's zweite Glied durch unser kaiserliches Ansehen aller öffentlichen Aemter und Ehren entkleidet, damit sie, eingedenk des väterlichen Verbrechens, in beständiger Trauer dahin schwinden; denn wir wissen, daß Gott ein Eiferer ist und daß er die Sünden der Väter an den Kindern machtvoll straft. Barmherzigkeit soll aber denen gegenüber geübt werden, die, dem väterlichen Verbrechen nicht folgend, die heimliche Treulosigkeit ihrer Väter zur Anzeige bringen. Die Ketzer, die von den Predigerbrüdern euch zur Anzeige gebracht werden, sollt ihr ergreifen und sorgsam festhalten, bis sie nach der kirchlichen Verurtheilung die verdiente Strafe erleiden; und ihr sollt wissen, daß ihr dadurch ein Gott wohlgefälliges und vor uns lobwürdiges Werk verrichtet". (Commissi nobis.)

„Das ungenähte Gewand unseres Herrn trachten die Ketzer zu zerreißen, indem sie in die Einheit des untheilbaren Glaubens Spaltung zu bringen und die Schafe aus der Hut des Petrus zu entfernen suchen ..... Wir befehlen, daß das Verbrechen der Ketzerei, wie sie auch heiße, unter die öffentlichen Verbrechen zu zählen ist ..... Wer erfunden wird als vom katholischen Glauben, wenn auch nur in einem Punkte, abgewichen und ermahnt, die teufelische Finsterniß zu verlassen, den Gott des Lichtes nicht anerkennen will, den, wie auch alle anderen Ketzer, verurtheilen wir durch dies Gesetz zum Tode; er soll ihn erleiden, indem er, den Flammen überliefert, öffentlich bei lebendigem Leibe verbrannt wird." (Inconsutilem tunicam.)

„Die Begünstiger und Mitschuldigen der Patarener sollen ihr Vermögen verlieren. Ihre Söhne sollen zu keiner Ehrenstelle gelangen. Wenn aber Jemand von ihnen einen Patarener anzeigt, so soll er aus kaiserlicher Gunst in Alles wieder eingesetzt werden". (Patarenorum.)

„Die Katharer und alle Ketzer, wie immer sie heißen, beiderlei

Geschlechts, verurtheilen wir zu ewiger Infamie, wir erklären sie für rechtlos und geächtet, ihr Vermögen soll beschlagnahmt werden, ihre Söhne sollen erbunfähig sein. Diejenigen, die der Ketzerei verdächtig sind, sollen, wenn sie ihre Unschuld nicht erweisen können, ehrlos und geächtet sein; sind sie ein Jahr lang in diesem Zustand verblieben, so sollen sie als Ketzer verurtheilt werden ..... Die Ketzer sind erbunfähig, sie können kein Testament machen, sie können Niemand vor Gericht fordern, wohl aber können sie vor Gericht gefordert werden. Das Urtheil eines Richters, der für sie Recht gesprochen hat, ist ungültig. Ein Ketzer kann aber den andern überführen. Die Häuser der Patarener, die ihrer Begünstiger und Vertheidiger sollen zerstört und niemals wieder aufgebaut werden". (Catharos; M. G. L. L. II, 287 ff.; 326 ff.)

Diese Gesetze stehen bis zur gegenwärtigen Stunde im Gesetzbuch der „Statthalter Christi", im kanonischen Recht (C. 18 in 6to de haer. 5, 2; lib. sept. de haer. et schism. V, 3)! Allerdings, dort stehen sie am richtigen Platz, denn die „Statthalter Christi" sind ihre geistigen Urheber, und alles in Folge dieser Gesetze vergossene Christenblut fällt nicht nur wegen dieser Urheberschaft auf das Papstthum zurück, sondern auch deshalb, weil die Päpste, und nicht die Kaiser, die eifrigsten Verbreiter dieser Gesetze waren und ihre unnachsichtliche Befolgung unter Androhung der härtesten kirchlichen Strafen erzwangen.

Wenn diese unmoralischen und widerchristlichen Gesetze eine Schmach sind für den deutschen Namen und ein Schandfleck auf dem Andenken eines deutschen Kaisers, was sind sie dann für das Papstthum?

Was die päpstliche Urheberschaft betrifft, so ist, außer dem schon Vorgebrachten, das Drum und Dran des kaiserlichen Blutgesetzes vom Jahre 1232 besonders beachtenswerth.

Es war in keiner Weise eine proprio motu entstandene Kundgebung des Kaisers Friedrich II., sondern es war berechnetes Nachgeben an päpstliche Wünsche. Die Erfüllung dieser blutigen Wünsche war vieler Orts auf Schwierigkeiten gestoßen; zur Brechung dieses Widerstandes hatte sich die Berufung auf den „Statthalter Christi" unausreichend erwiesen; so sollten denn die Inquisitions-

richter ihre Forderungen auf Tödtung der Ketzer kraft kaiserlichen Ansehens durchsetzen.

Dieser Thatbestand ergiebt sich zunächst aus der Art der Verkündigung des Blutgesetzes.

Die Adressaten waren zwar die Fürsten und Beamten des Kaiserreiches, aber bezeichnender Weise wurde es nicht ihnen zugestellt, sondern den vom Papste mit der Inquisition beauftragten Dominikanerklöstern.[1] Die päpstlichen Inquisitoren sollten also das Blutgesetz bei den weltlichen Gerichten zur Anwendung bringen lassen.

Auch der Inhalt des Erlasses bestätigt diese Auffassung. Der Kaiser nimmt die Inquisitoren bei Ausübung ihres Amtes in seinen besondern Schutz, und er befiehlt, an den von ihnen Verurtheilten die gesetzliche Strafe, d. h. die Todesstrafe zu vollziehen. Die bedeutsame Thatsache ferner, daß zur Zeit, als dies Gesetz erging, der Vertraute Gregor IX., der Dominikaner Guana, am kaiserlichen Hoflager in Ravenna als Berather anwesend war, ist schon hervorgehoben worden.

Endlich besitzen wir unverdächtige und geradezu klassische Zeugen dafür, daß Gregor IX. diese Gesetze veranlaßt hat.

In unbefangenster Offenheit berichtet der päpstliche Inquisitor und Dominikanermönch Bernhard Guidonis im vierten Theil seiner Practica Inquisitionis (Ed. Douais, Paris 1886, S. 173; vglch. oben S. 34 ff.)[2]: „Zu verschiedenen Zeiten hat der apostolische Stuhl Verordnungen erlassen gegen die ketzerische Bosheit; auch die kaiserlichen Gesetze wurden zu diesem Zweck vom Kaiser Friedrich auf Betreiben des apostolischen Stuhles (procurante eadem sede) verkündet."

Der Franziskanermönch Thomas Tuscus sagt ausdrücklich: Die Verkündigung dieser Gesetze sei nur erfolgt, weil der Kaiser, dem Papste zu Gefallen, sich als rechtgläubig und katholisch erweisen

---

[1] Die einzig erhalten gebliebenen Ausfertigungen des Gesetzes sind für deutsche Dominikanerklöster bestimmt: Bremen, Würzburg, Regensburg, Straßburg, Friesach (Ficker, a. a. O., S. 221).

[2] Dieser Beweis für die päpstliche Urheberschaft der friedericianischen Blutgesetze ist bisheran noch von Niemand — so weit meine Kenntniß der betreffenden Literatur reicht — geltend gemacht worden.

und so der ihm damals drohenden päpstlichen Exkommunikation entgehen wollte (M. G. S. S. 22, 513).

Der päpstlichen Vaterschaft entspricht die weitere Fürsorge der Päpste für diese Kinder ihres Geistes.

Innozens IV., Alexander IV., Urban IV., Klemens IV. haben die Gesetze Friedrich II. wiederholt bestätigt und eingeschärft (die betreffenden Bullen bei Potthast, Reg. R. P. P., 14607. 15378. 15448. 17383. 19423). Besonders eifrig war Innozens IV. (1243—1254); nicht weniger als vier Mal (Potthast, a. a. O.) dringt er in den stärksten Ausdrücken auf Befolgung der Gesetze. Der Wortlaut einer solchen Empfehlung durch den „Statthalter Christi" mag uns einen Begriff geben von der „christlichen" Auffassung ihres Hirtenamtes und von ihrem „Abscheu" gegen Blutvergießen. In seiner Bulle Cum adversus haereticam vom 28. Mai 1252 sagt Innozens: „Da der römische Kaiser Friedrich gegen die ketzerische Bosheit gewisse Gesetze erlassen hat, durch welche die Ausbreitung dieser Pest verhindert werden kann, und da wir wollen, daß diese Gesetze zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden, so befehlen wir den geliebten Söhnen, die die Obrigkeit bilden, daß sie diese Gesetze, deren Wortlaut wir mitschicken, in ihre Statuten aufnehmen und daß sie mit großer Emsigkeit gegen die Ketzer vorgehen. Deshalb befehlen wir euch [Inquisitoren], daß, wenn diese Obrigkeiten unsere Befehle nachlässig erfüllen, ihr sie durch Exkommunikation und Interdikt dazu zwingt .... Die vom katholischen Glauben Abfallenden verfluchen wir ganz und gar, wir verfolgen sie mit Strafen, wir berauben sie ihrer Vermögen; ihre Erbfolge heben wir auf, alle Rechte erkennen wir ihnen ab."

Wie gleichartig nach Sinn und Ausdrucksweise sind doch solche Kundgebungen der „Stellvertreter Christi" mit den Aeußerungen Christi selbst: „Und die Samaritaner nahmen ihn nicht auf. Da aber das seine Jünger sahen, sprachen sie: Herr, willst du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle, und verzehre sie, wie Elias that. Jesus aber wandte sich, schalt sie und sprach: Wisset ihr nicht, wessen Geistes Kinder ihr

seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Leben zu verderben, sondern zu erhalten" (Luk. 9, 53—56).

Christus weist es entrüstet von sich, Menschen, die ihm nicht freiwillig folgen wollen, durch Feuer zu tödten; seine „Statthalter" ruhen und rasten nicht, bis aller Orten die Scheiterhaufen flammen, um diejenigen, welche ihnen nicht anhangen wollen, zu verzehren. Kann es einen bessern Beweis dafür geben, daß die Päpste wirklich von Christi Geist erfüllt, daß sie wirklich die Fortsetzer seines Werkes sind??

Uebrigens ist dies nicht das einzige Beispiel, daß die „Statthalter Christi" Blutgesetze weltlicher Obrigkeiten, die gegen Ketzer gerichtet waren, bestätigten. Gregor IX. bestätigte durch die Bulle Solent haeretici vom 25. Juni 1231 die capitula Annibaldi senatoris vom Jahre 1231, und Gregor XI. bestätigte durch die Bulle Sedes apostolica vom 7. Juni 1371 den Erlaß Kaiser Karl IV.: Praecunctis mentis (Potthast 8754; Fredericq I, n. 80. 213. 214).

Außerdem steht fest, daß die Gesetze Friedrich II. auf Drängen der Päpste auch für Frankreich bestätigt wurden. Gleichfalls auf Verlangen der Päpste führte sie Heinrich VII. im Jahre 1312 in Deutschland ein (Böhmer, Regesta imperii 1246—1313, S. 302).

Von 1232 an hielt mit der Weiterverbreitung des Erlasses Gregor IX. das Aufflammen der Scheiterhaufen gleichen Schritt. In Vercelli ließ der Franziskanerinquisitor Bruder Heinrich von Mailand die Strafe des Feuertodes in die Stadtordnung aufnehmen (Stat. Verc. c. 370 ff., Monum. patriae 16,1231). Der Dominikanerinquisitor Johann ließ im Juli 1233 sechzig angesehene Frauen und Männer zu Florenz als Ketzer verbrennen (Muratori, Scrpt. 8, 38). Von Mailand berichten aus dem Jahre 1233 die Memoriae Mediolanenses (M. G. 18, 402): „man fing an die Ketzer zu verbrennen," und eine heute noch am Palazzo della Raggione zu Mailand vorhandene Inschrift unter dem Standbild des damaligen Podesta der Stadt, Oldrado di Tresseno, rühmt von ihm: „Die Ketzer verbrannte er, wie es seine Pflicht war." Ueberdies erhielten die Mailänder Ketzerbrände die aus-

drückliche Gutheißung des Papstes. In einem Schreiben vom 1. Dezember 1233 beglückwünscht Gregor IX. den Erzbischof und den Klerus von Mailand zu ihrem Eifer in Vertilgung der Ketzer (Potthast, Reg. Pontif. n. 9334).

„Nach allem Gesagten kann es nicht mehr zweifelhaft sein, wie in Italien die dort bisher unbekannte Strafe des Scheiterhaufens Eingang fand. Den Ausgangspunkt bildete allerdings die kaiserliche Verordnung von 1224. Aber sie scheint ohne alle unmittelbare Wirkung geblieben. Sie gewann erst dadurch Bedeutung, daß die kirchlichen Gewalten sie zu verwerthen wußten; daß zuerst der Predigerbruder Guala als Bischof von Brescia sie hervorzog; daß dann seit 1231 auch der Papst verlangte, daß die in seinen neuen Statuten vorgesehene Bestrafung hartnäckiger Ketzer durch den weltlichen Richter nach jener Konstitution des Kaisers zu geschehen habe." Die damaligen Inquisitoren waren auf Grund päpstlicher Willenskundgebungen „durchaus zu dem Verlangen berechtigt, daß die weltlichen Richter die endgültig verurtheilten Ketzer dem Scheiterhaufen übergeben sollten". So lautet das Urtheil des katholischen Geschichtsforschers Ficker (a. a. O., S. 211. 214).

Zu gleichem Ergebniß kommt ein anderer Forscher, Hermann Haupt, der mit Bezug auf die friedericianischen Blutgesetze schreibt: „Es ist bekannt, daß seine [Kaiser Friedrichs] auf dem Reichstage zu Ravenna erlassenen Konstitutionen vom März 1232 zum ersten Male die Hinrichtung der Ketzer reichsgesetzlich forderten und das jedem Herkommen, aber auch den einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit widersprechende Gerichtsverfahren der päpstlichen Inquisitoren durch die rückhaltlose Bestätigung der vorausgegangenen päpstlichen Erlasse für immer sanktionirten" (Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland, Freiburg 1890, S. 7).

Hier mag auch eine Stelle angeführt werden zum Belege, wie unmittelbar dies soziale und kulturelle Wirken Roms sich in Deutschland äußerte. Zum Jahre 1233, d. h. ein Jahr nach Verkündigung der Blutgesetze Friedrichs, berichtet der Chronist Alberic von Trois Fontaines: „In Deutschland entstand ein so großes Verbrennen der Ketzer, daß ihre Zahl unfaßbar ist" (Monum. Germ. S. S. 23, 878).

Ist es erstaunlich, daß diese „Fürsorge" der „Statthalter Christi" für unser Vaterland von gleichzeitigen Chroniken in grimmem Humor beschrieben wurde? So heißt es in einer Wiener Chronik des 13. Jahrhunderts: der Papst wünsche die Deutschen in Frösche verwandelt, um ihnen als Storch den Garaus machen zu können (Monum. Germ. S. S. 9, 712).

Die Begriffe Papstthum und Todesstrafe für Ketzerei stehen also nach dem Zeugnisse der Geschichte zu einander im Verhältniß von Ursache und Wirkung. Daran läßt sich nicht rütteln; wohl aber läßt sich diese Wahrheit durch weitere Geschichtsthatsachen befestigen. Diese Thatsachen werfen zugleich helles Licht auf den wahrhaft widerlichen Pharisäismus, mit dem die „Statthalter Christi" ihre Mordlust umhüllten.[1]

Wenn man nämlich dem Ultramontanismus die Greuel der Inquisition als Sünden des Papstthums vorwirft, so giebt er jedesmal die Antwort: gerade die Inquisitionsgeschichte beweist, daß die Kirche, d. h. das Papstthum unschuldig ist an dem vergossenen Blute; denn der Inquisitionsrichter hat nicht nur niemals ein Todesurtheil gefällt, er hat nicht nur stets den von ihm als Ketzer Erklärten „dem weltlichen Arm übergeben", der ihn dann nach seinen Gesetzen bestrafte, sondern — und das ist entscheidend — der Inquisitionsrichter hat bei jeder „Auslieferung an den weltlichen Arm" der weltlichen Obrigkeit die dringende Bitte ausgesprochen, Leib und Leben des Ausgelieferten zu schonen.

Wer die Urheber der weltlichen Gesetze waren, nach denen die Ketzer getödtet wurden, haben wir gesehen; mit der Urheberschaft der Blutgesetze ist aber auch die Verantwortlichkeit für ihre Wirkungen bewiesen. Doch lassen wir das einmal bei Seite; richten wir uns nach dem napoleonischen Rechtsgrundsatze: La recherche de la paternité est interdite; nehmen wir sogar an, das Papstthum stände wirklich nicht hinter den weltlichen Blutgesetzen als

[1] Ich will nicht bestreiten, daß die „Statthalter Christi" bei Verfolgung und Tödtung der Ketzer bona fide handelten, daß sie glaubten, im Rechte zu sein. Sie waren also nicht Mörder der Gesinnung nach. Aber diese bona fides beweist eben schlagend, wie weit das Papstthum abgeirrt war von der Lehre Christi.

ihr Vater. Wäre es unter dieser günstigsten, aber nicht geschichtlichen Voraussetzung der Blutschuld ledig? Nein, die Fluth von Thränen und Blut, die das Zeitalter der Inquisition durchströmt, schlägt doch über dem Haupte des Papstthums zusammen, und die so sehr betonte „Auslieferung an den weltlichen Arm" und die noch mehr betonte „Bitte um Schonung des Ketzerlebens" vermögen auch nicht einen einzigen Tropfen des Menschenblutes abzuwaschen, das Jahrhunderte lang die Gewänder der „Statthalter Christi" durchtränkt und durchfärbt hat. Im Gegentheil; die Blutschuld der „Statthalter Christi" wird durch die „Auslieferung" und durch die „Bitte" um's Hundertfache schwerer. Denn „Auslieferung" und „Bitte" waren ein frevelhaftes Spiel mit Worten, sie waren eine der schändlichsten Unaufrichtigkeiten, welche die lange Geschichte menschlichen Lugs und menschlichen Trugs kennt. Innerhalb der christlichen Geschichte steht solch ein systematischer Mißbrauch der Sprache geradezu beispiellos da.

„Die Auslieferung des Ketzers an den weltlichen Arm" und die an die weltliche Obrigkeit gerichtete „Bitte um Schonung des Ketzerlebens" hatten nicht den Sinn, den die Worte auszudrücken scheinen, nämlich Blutvergießen zu verhindern, sondern ihr Sinn war nur der, die päpstlichen Inquisitoren vor der kanonischen Irregularität zu bewahren, die sich Geistliche, Priester dadurch zuziehen, daß sie in irgendwelcher Weise (außer in Nothwehr) an der Tödtung oder Verwundung eines Menschen sich betheiligen.[1]

---

[1] Unter Irregularität versteht man im kanonischen Recht einen, sei es durch Vergehen (irregularitas ex delicto), sei es durch Mangel gewisser Eigenschaften (irregularitas ex defectu) eingetretenen Zustand, in dem der Betreffende unfähig ist zum Empfang einer kirchlichen Weihe, zur Ausübung einer schon empfangenen Weihe, zur Beförderung in kirchliche Würden, Aemter oder Pfründen. Blutvergießen verletzt die für einen „Priester Gottes und Diener Christi" nöthige „Sanftmuth" (lenitas) und bewirkt die „Irregularität wegen mangelnder Sanftmuth" (irregularitas ex defectu lenitatis). Auch gerechtes Blutvergießen, z. B. in einem gerechten Kriege oder in Folge eines gerechten Urtheilsspruches, zieht diese „Irregularität" nach sich; nur das im Zustand der Nothwehr zur Vertheidigung des eigenen Lebens vergossene Blut macht nicht „irregulär"; aber selbst bei der Nothwehr muß das „moderamen

Wehe dem „weltlichen Arm", der die „Bitte um Schonung des Lebens" ernst genommen, der sie erfüllt, d. h. der dem Ketzer das Leben geschenkt hätte! Bannfluch und Interdikt wären auf ihn niedergefallen.

Ich lasse die Quellen und die geschichtlichen Thatsachen sprechen.

Zunächst, was sagen Quellen und Thatsachen über die Bedeutung „der Auslieferung des Ketzers durch die Inquisitoren an den weltlichen Arm"?

Als erster klassischer Zeuge sei Thomas von Aquin angeführt. (Ueber sein Ansehen in der ultramontan-katholischen Welt s. unten S. 220.)

„Wenn die Kirche keine Hoffnung mehr hat, den Ketzer zu bekehren, so trennt sie ihn, in Fürsorge für das Wohl der Anderen, durch die Exkommunikation von ihrer Gemeinschaft, und überdies überläßt sie ihn dem weltlichen Gericht, damit es ihn durch den Tod aus der Welt schaffe: ulterius relinquit eum judicio saeculari a mundo ex terminandum per mortem. Ketzer, die bereuen, werden zwar von der Kirche zur Buße zugelassen, es wird ihnen aber darum nicht das Leben geschenkt" (Summ. Theol., 2. 2^{ae}, qu. 11. a. 3. 4). Also die Auslieferung geschah in der Absicht, daß der Staat, als Henker der Inquisition, den Ausgelieferten tödte.

Der schon oft erwähnte päpstliche Inquisitor Bernhard Guidonis, in Bezug auf Wesen und Gepflogenheiten der Inquisition gleich gut erfahren, schreibt in seinem „Handbuch der Inquisition" (Practica Inquisitionis, Ed. Douais, Paris 1886, S. 218. 219): „Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer; ..... Auf zweierlei

---

inculpatae tutelae", d. h. die Mäßigung in der Vertheidigung, beobachtet werden. Für sein heiliges Amt, dessen Ausübung wesentlich auf Sanftmuth und Milde beruhen soll, muß „der Priester Gottes und Diener Christi" ganz und gar frei sein von Allem, was auf Härte oder Grausamkeit schließen lassen könnte.

Es ist gut, diese schönen Grundsätze im Auge zu behalten, um den Pharisäismus und die Heuchelei der päpstlichen Inquisition bei ihrer Thätigkeit ganz zu erfassen.

Art werden aber die Ketzer vernichtet; erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden, zweitens, indem sie, dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden: finis autem officii Inquisitionis est, ut heresis destruatur, que destrui non potest, nisi heretici destruantur .... Destruuntur autem heretici duppliciter, uno modo, cum ab heresi ad veram catholicam fidem convertuntur; alio modo, quando relicti seculari judicio corporaliter concremantur". „Bleiben die Ketzer hartnäckig, so sollen sie, in Gegenwart der weltlichen Gewalten abgeurtheilt, dem weltlichen Arm überliefert werden, um mit der gebührenden Strafe [Verbrennen] bestraft zu werden. Bekehren sich Ketzer nach der Fällung des Inquisitionsurtheils, so ist anzunehmen, daß sie sich aus Furcht vor dem Tode bekehren. Rückfällige Ketzer sind in Gegenwart der weltlichen Gewalten abzuurtheilen und ohne irgendwelches Gehör dem weltlichen Arm zu überliefern. Darüber heißt es im Gesetze Friedrich II. Commissi nobis: der Todesstrafe verfallen sind u. s. w." (a. a. O., S. 220).

Als dritten Zeugen rufe ich den berühmten „Hexenhammer", d. h. seine Verfasser, die päpstlichen Dominikanerinquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris auf: „Dem rückfälligen, aber reumüthigen Ketzer sind, wenn er demüthig darum bittet, die Sakramente der Buße und des Altars nicht zu verweigern, aber, er mag noch so sehr bereuen, dennoch ist er dem weltlichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden. Bewährte Männer sollen ihm, im Auftrage des Bischofs oder Inquisitors, mittheilen, daß er dem irdischen Tode nicht mehr entgehen kann und daß er deshalb für sein Seelenheil sorgen muß. Weil die Auslieferungen an den weltlichen Arm zum Tode führen, sollen sie nicht in der Kirche geschehen. Bei der Auslieferung des rückfälligen, unbußfertigen Ketzers spricht der Inquisitor: du hast, verhärtet, vorgezogen, hier durch irdisches Feuer verbrannt zu werden" (Malleus Maleficarum, Ed. Lugd. 1669, S. 278 bis 282).

Vierter Zeuge ist der päpstliche Generalinquisitor Nikolaus Eymeric, dessen berühmten „Wegweiser für Inquisitoren" (Directorium Inquisitorum) ich schon eingehend besprochen habe (oben

S. 40 ff.). Er und sein Erläuterer Pegna genügen allein, um die Bedeutung der „Auslieferung an den weltlichen Arm" endgültig festzustellen: „Der reuige, aber rückfällige Ketzer, mag seine Reue auch noch so groß sein, ist als Rückfälliger dem weltlichen Arm zur Hinrichtung zu übergeben. Der Bischof und der Inquisitor sollen zu dem Rückfälligen einige ihm bekannte und befreundete Personen schicken, die ihm sprechen sollen von der Verachtung der Welt, von den Leiden dieses Lebens und den Freuden des Paradieses. Dies vorausgeschickt, sollen sie ihm im Auftrage des Inquisitors und des Bischofs mittheilen, daß er dem zeitlichen Tode nicht mehr entgehen kann. Der Bischof und der Inquisitor befehlen dann dem weltlichen Gewalthaber, er solle sich an einem bestimmten Tage, nicht aber an einem Festtage, an einem bestimmten Ort, aber außerhalb der Kirche einfinden, um vom Bischof und Inquisitor einen Rückfälligen entgegenzunehmen." Das Urtheil lautete: „Wir der Bischof und der Inquisitor, vom h. apostolischen Stuhle dazu delegirt . . . . halten dich nach den kanonischen Gesetzen für einen rückfälligen Ketzer, was wir mit Schmerz verkünden, und verkündigend schmerzlich beklagen. Weil du aber reumüthig in den Schooß der Kirche zurückgekehrt bist, gestatten wir dir den Empfang der Sakramente, der Buße und der Eucharistie. Da aber die Kirche Gottes, nachdem sie so barmherzig an dir gehandelt hat, nichts mehr mit dir zu thun hat, deshalb stoßen wir, der Bischof und Inquisitor, die heiligen Evangelien vor uns habend, damit unser Urtheil vom Angesichte Gottes ausgehe und unsere Augen die Gerechtigkeit schauen, Gott allein vor Augen habend, die Rückfälligen, obwohl Reumüthigen von unserer Gerichtsbarkeit aus und übergeben dich dem weltlichen Arm." „Der Bischof und Inquisitor sollen zum Rückfälligen einige erprobte Männer schicken, die ihm das bevorstehende Todesurtheil ankündigen und ihn zur Geduld ermahnen, und die nach dem Urtheil bei ihm bleiben, bis er seinen Geist aufgegeben hat. Diese sollen aber sehr vorsichtig sein, daß sie nichts thun oder sagen, was den Tod des Verurtheilten beschleunigen kann, damit sie nicht irregulär werden und so eine Schuld auf sich laden dort, wo sie ein Verdienst ernten sollten. Auch ist wohl zu beachten, daß ein solches Urtheil, das den Rückfälligen dem weltlichen Arm

übergiebt, nicht gefällt werde an einem Festtage und auch nicht innerhalb einer Kirche; denn, da ein solches Urtheil zum Tode führt, so ist es geziemender, daß es an einem Werktage und außerhalb der Kirche gefällt werde, da die Festtage und die Kirchen dem Herrn geweiht sind" (III, 548—550).

„Rückfällige Ketzer", heißt es an einer anderen Stelle (II, 353), „sollen, nachdem ihr Rückfall unzweideutig festgestellt worden ist, ohne jedes Verhör, auch wenn sie bereuen und den katholischen Glauben bekennen, dem weltlichen Arm übergeben und mit der gebührenden Strafe bestraft werden.[1] Einige sagen, es käme nichts darauf an, ob sie durch Schwert, Feuer, oder auf eine andere Art umgebracht würden, richtiger aber ist, daß sie gemäß den Gesetzen Friedrich II. durch das Feuer umkommen. Werden sie aber lebendig verbrannt, so ist durchaus vorzuschreiben, daß ihre Zunge festgebunden und ihr gottloser Mund geknebelt werde, damit sie nicht durch freies Sprechen den Anwesenden gotteslästerlich Aergerniß geben." Häufig kommt der Ausdruck vor: „Der Schuldige ist dem weltlichen Arm zu übergeben, damit er mit dem Tode bestraft werde: tradendus est curiae saeculari, ultimo judicio feriendus" III, 691. 700). „Der unbußfertige und rückfällige Ketzer entgeht, auch wenn er bereut, dem Tode niemals. Das soll ihm, ehe er dem weltlichen Arm übergeben wird, durch erprobte Männer im Auftrage des Bischofs und des Inquisitors mitgetheilt werden" (III, 558).

Eymeric selbst hatte, wie wir eben gehört haben, angerathen, die Hinrichtungen der Ketzer nicht an kirchlichen Festtagen zu vollziehen; sein Erläuterer Pegna ist anderer Ansicht:

„Ich weiß, daß diese Vorschriften des Eymericus in vielen Städten Europas befolgt werden, und ich will diese Gewohnheiten nicht ändern. Aber ich gestehe offen, daß mir die Sitte einiger Inquisitionstribunale gut gefällt, diese Urtheile gerade an Festtagen zu fällen. Denn es ist sehr nützlich, daß die Volksmenge die Qualen der Schuldigen sieht, damit sie sich fürchte,

[1] Hier bedeutet „gebührende Strafe, animadversio debita" zweifellos die Todesstrafe; vglch. oben S. 170.

an Festtagen versammelt sich aber leichter eine große Menge. So wird die Sache meistens in Spanien gehandhabt, und das billige ich durchaus. Denn dies schreckliche und erschütternde Schauspiel ist gleichsam ein Abbild des letzten Gerichts, und nichts kann geeigneter sein, Schrecken einzujagen, woraus große Vortheile erwachsen. Die Lehre des Eymericus, daß die erprobten Männer, die dem Rückfälligen auf Befehl des Inquisitors das bevorstehende Todesurtheil des weltlichen Gerichts ankündigen sollen, nichts thun dürfen, das seinen Tod beschleunige, damit sie nicht irregulär werden, ist durchaus richtig; sie wird schon vom hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, gelehrt. Wer den Verurtheilten ermahnt, daß er das Haupt dem Henker darbiete, oder die Stufen des Schaffots heraufsteige, oder wer den Henker ermahnt, daß er mit einem Schlage den Verurtheilten tödte, verfällt der Irregularität" (III, 551. 552).

„Alle, die rückfällig sind, sie mögen bereuen oder nicht, sollen ohne jedes weitere Verhör dem weltlichen Arm ausgeliefert werden, damit sie die gebührende Strafe erleiden . . . Warum aber die Kirche die Rückfälligen, auch wenn sie sich bekehren wollen, nicht mehr aufnimmt, lehrt das Konzil von Narbonne im 11. Hauptstück: „Jene, die nach geschehener Abschwörung wieder in die abgeschworene Ketzerei zurückgefallen sind, sollt ihr, ohne jedes Gehör, dem weltlichen Gericht ausliefern, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden, denn es genügt, daß sie durch falsche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht haben" (III, 412, 413).

„Der unbußfertige Ketzer soll in einem sichern Kerker, gut gefesselt aufbewahrt werden. Nützen alle Bekehrungsversuche nichts, so soll er nicht sogleich dem weltlichen Arm überliefert werden, weil er sich sonst als Martyrer vorkommen könnte, sondern er soll lange, mindestens ein halbes oder ein ganzes Jahr in einem finstern und schrecklichen Kerker (in carcere duro et obscuro) gut gefesselt aufbewahrt werden. Auch sollen seine Kinder und Gattin zu ihm gelassen werden, um ihn zu erweichen. Ist dann Alles vergebens, so soll er dem weltlichen Arm übergeben werden. Sollte es sich ereignen, daß er auf dem Wege zum Scheiterhaufen, oder während er an den Pfahl gebunden wird, bereuen will, so glaube ich, daß

die Barmherzigkeit es erlaubt, ihn als reumüthigen Ketzer zu behandeln und zeitlebens einzumauern, obwohl über einen solchen Fall im kanonischen Recht nichts vorgesehen ist und einer solchen Bekehrung nicht allzuviel Glauben zu schenken ist. Und in der That hat es sich einmal in Katalonien ereignet, daß von drei unbußfertigen Ketzern einer, während der Scheiterhaufen schon brannte, abschwören wollte. Er wurde befreit, ob zu Recht oder Unrecht, will ich nicht entscheiden. Nach vierzehn Jahren war er wieder rückfällig und wurde dann verbrannt" (III, 554). Pegna bemerkt zu dem Vorschlag, vielleicht Barmherzigkeit zu üben: „Sicherer ist, daß ein solcher nicht geschont werde, auch wenn er tausendmal seine Bekehrung verspricht" (III, 557). „Hartnäckige und rückfällige Ketzer sollen ohne Barmherzigkeit (absque misericordia) dem weltlichen Gericht überantwortet werden" (S. 703).

Careña, Fiskal der römischen Inquisition unter Urban VIII., ist vierter Zeuge. Seine „Abhandlung über die hl. Inquisition" (vglch. oben S. 58 ff.) eröffnet er mit dem Grundsatz: „Ketzer müssen mit Feuer und Schwert bezwungen werden, denn leichter werden sie überwunden, als überredet" (a. a. O., Anteludia § 4). „Nachdem der Ketzer dem weltlichen Arm übergeben worden ist, soll seine Reue nur in seltenen Fällen angenommen werden, denn die Bekehrung geschieht dann gewöhnlich nicht von Herzen, sondern aus Furcht vor den Schmerzen des brennenden Feuers und vor dem Tode" (S. 66). „Die unbußfertigen Ketzer sind dem weltlichen Gericht zu übergeben, damit sie lebendig verbrannt werden: impoenitentes tradendi sunt curiae saeculari, ut vivi comburantur" (S. 67). „Der rückfällige Ketzer ist ohne jede Barmherzigkeit (absque ulla misericordia) dem weltlichen Arm zu übergeben; denn es genügt, daß er durch eine falsche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht hat. Die Uebergabe hat zu geschehen, gleichviel ob der Rückfällige bereut oder nicht; jedoch mit dem Unterschied, daß der reumüthige Rückfällige zuerst erdrosselt und dann erst verbrannt, der unbußfertige aber lebendig verbrannt wird" (S. 70; vglch. oben S. 79. 150). „Auch Minderjährige über 14 Jahre, die nicht bereuen wollen, sollen dem weltlichen Gericht zum Verbrennen übergeben werden (S. 252). Da Ketzerei unter allen Verbrechen das größte ist, so ist es nicht zu

verwundern, daß durch hochheilige Gesetze (leges sacrosanctae) die Todesstrafe durch Feuer für Ketzer festgesetzt ist. Gäbe es eine noch grausamere Strafe, als den Feuertod, so wäre sie gegen den Ketzer anzuwenden. Der weltliche Richter hat nichts anderes zu thun, als das Urtheil der Inquisition sofort zu vollstrecken" (S. 357).

Als fünften Zeugen führe ich den Inquisitor Bernard Comensis an, der in seiner Lucerna Inquisitorum (Venetiis 1596, S. 38) schreibt: „Die Vollstreckung des Urtheils der Inquisitoren geschieht durch die weltlichen Gewalten. Diese Vollstreckung hat ohne Zögern zu geschehen; die gebührende Strafe (animadversio debita) ist zu vollziehen. Zögern die weltlichen Gewalten mit der Vollstreckung oder versuchen sie den Inquisitionsprozeß mittelbar oder unmittelbar zu verhindern, so verfallen sie der Exkommunikation. Die gebührende Strafe (animadversio debita) ist die Strafe, die Leib und Seele trennt: poena quae avellit animam a corpore."

An sechster Stelle sind die Theologen des Jesuitenordens zu nennen. Die cynischen Worte des Jesuiten Petra Santa habe ich schon mitgetheilt (oben S. 79). Inhaltlich das Gleiche lehren — ich begnüge mich mit einigen hervorragenden Namen — die Jesuiten Adam Tanner, Paul Laymann, Theophil Raynaud, Bellarmin und, um einen noch Lebenden anzuführen, der sehr bekannte Jesuit Grisar.

„Die Todesstrafe gegen die Ketzer wird von den weltlichen Gewalten vollstreckt, aber im Auftrage und auf Befehl der kirchlichen Gewalt. Deshalb kann die weltliche Obrigkeit einen dem weltlichen Arm überlieferten Ketzer von dieser Strafe nicht ausnehmen. Diese Strafe gilt nicht nur gegen die Ketzer, die früher katholisch waren und als Erwachsene abgefallen sind, sondern auch gegen die Ketzer, die die Ketzerei mit der Muttermilch eingesogen haben und die Ketzerei hartnäckig vertheidigen. Das ist allgemeine Lehre" (Tanner S. J., De fide, disp. 1., qu. 8, dub. 6, 128: Theolog. schol. tom 3., Ingolstad 1627, S. 474, 475).

„Die Inquisitoren der ketzerischen Bosheit werden nicht irregulär, wenn sie den unverbesserlichen Schuldigen der weltlichen Gewalt übergeben; denn sie selbst sprechen ja das Todesurtheil nicht,

noch führen sie es aus, sondern sie überlassen die Ausführung dem weltlichen Arm, den sie dazu noch aufmuntern können, ohne irregulär zu werden" (Laymann S. J., Theol. mor., Edit. Monach. 1625, S. 224).

„Die Todesstrafe ist keine zu schwere Strafe für die Ketzer, welche die abscheulichsten und für das Gemeinwesen verderblichsten Verbrecher sind. Die Kirche bestraft zwar nach ihrer Milde die nicht rückfälligen Ketzer, die vor der Fällung des Urtheils sich bekehren, nicht mit dem Tode. Die Schuld der Ketzerei könnte aber ohne Ungerechtigkeit auch dann mit dem Tode geahndet werden. Daß das Lebendig-Verbrennen (vivicomburium), das weichlichen Christen als Grausamkeit erscheint, eine gerechte Bestrafung für Ketzerei ist, zeigt die alte Praxis, deren Castro gedenkt" (Raynaud S. J., Opp. 12, 535b).

„Dem Ketzer geschieht kein Unrecht, wenn er von der Kirche zum Tode verurtheilt, oder auch durch eine geistliche Hand getödtet wird. Denn daß die Kirche die Tödtung nicht selbst vornimmt, hat seinen Grund nicht, daß sie dadurch Unrecht verübte, sondern darin, daß es für sie nicht passend ist. Denn daß die Ketzer die Todesstrafe verdienen, ergiebt sich aus der Schriftstelle: Das Böse sollst du aus deiner Mitte hinwegtilgen (5. Mos. 13, 6). Man wird also sagen müssen: die Ketzer können von der Kirche dem weltlichen Arm übergeben und können und müssen von dem christlichen weltlichen Arm zum Tode verurtheilt und von dem christlichen Henker getödtet werden" (Schulkenius, Apologia bei Rocaberti, Bibl. maxima pontif. II, 100. Verfasser dieser Apologia ist Bellarmin, die Beweise dafür bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 219; Schulkenius, ein Kölner Geistlicher, hat nur seinen Namen geliehen).

„Durch Starrsinnigkeit ihres eigenen Willens zogen sich die Unglücklichen (die Ketzer) die Todesstrafe zu" (Grisar S. J., Ztschrft. für kath. Theologie 1879, S. 552).

Endlich führe ich als letztes und amtliches Zeugniß an einen Erlaß (Instructio) der „Kongregation der heiligen römischen Inquisition" aus dem Jahre 1657 an die päpstlichen Inquisitoren. Dort wird „die Auslieferung an den weltlichen Arm" ausdrücklich als gleichbedeutend mit der Todesstrafe bezeichnet; es

heißt: „Das Todesurtheil oder die Auslieferung an den weltlichen Arm: sententia ultimi suplicii sive traditio brachio saeculari“ (Abgedruckt in Orationes et solemnitates in Universitate Regiomontana, Königsberg 1814—1823, Fasc. 33, S. 6 ff., K. Biblioth. Berlin Ah. 12995).

Wie die allgemeine Auffassung war über den Sinn der Formel „des Ueberlassens der Ketzer an den weltlichen Arm“ durch die Kirche, ergiebt sich aus verschiedenen Stellen alter Rechtsbücher.

In den Coutumes du Beauvoisis aus dem Jahre 1280 (Ed. Beugnot, I, 157) heißt es: „Glaubt ein Laie falsch, so muß er zum wahren Glauben durch Unterweisung zurückgeführt werden. Will er aber nicht glauben, sondern will er sich in seinem Irrthum halten, so soll er als Ketzer gerichtet und verbrannt werden. In diesem Falle aber soll die weltliche Gerichtsbarkeit die heilige Kirche unterstützen, denn wenn Jemand durch die heilige Kirche als Ketzer verurtheilt ist, so überliefert ihn die heilige Kirche dem weltlichen Gericht, und das weltliche Gericht muß ihn verbrennen, denn das geistliche Gericht soll keinen tödten: et le justice laie le doit ardoir, porce que le justice espirituel ne doit nului metre à mort.“

Die „Livres de jostice et de plet“ (1260) schreiben: „Ist ein Mensch der Ketzerei verdächtig, so veranlassen die ordentlichen Richter [die Inquisitoren], daß der König und sein Gericht ihn ergreifen. Dann sollen die Bischöfe und die Prälaten des Ortes, d. h. kirchliche Personen, die Inquisition über ihn eröffnen und ihn über seinen Glauben befragen; ist er dann durch ihr Urtheil verurtheilt, so übernimmt ihn der König und überantwortet ihn dem Tode: et s'il est dampnez por lor jugement, li rois prent le cors et fet livrer a mort“ (bei Fredericq, Corpus I, 131).

Fast gleichlautend verordnen die „Etablissemens de Saint Louis“ (1270): „Ist jemand wegen des Glaubens in Verdacht gerathen, so soll das weltliche Gericht ihn ergreifen und den gewöhnlichen Richtern [den Inquisitoren] übergeben; wenn dann die heilige Kirche nichts mehr machen kann, so soll sie die weltliche Gewalt zu Hülfe rufen. Haben die Richter [die Inquisitoren] ihn untersucht, und ist er als Ketzer befunden worden, so soll er dem weltlichen Gericht überliefert werden, und das weltliche Gericht muß

ihn verbrennen laſſen: et quand li juges l'auroit examiné, se il trouvait que il feust bougres, si le devroit fere envoier a la jostice laie, et la jostice laie le doit faire ardoir (bei Fredericq, I, 135).

Die geſchichtlichen Thatſachen beſtätigen dieſe Auffaſſungen. Heinrich von Albano, päpſtlicher Kardinal-Legat, berichtet im Jahre 1178 über die Verurtheilung eines reichen Bürgers von Toulouſe, Peter Maurand: „Inzwiſchen beſann Petrus ſich auf ſich ſelbſt, er empfand Reue, und da er ſich dem Tode geweiht ſah [nach der Auslieferung an den weltlichen Arm durch den Legaten], ſuchte er durch Vermittler den Weg zur Buße und verſprach Bekehrung, damit er vor dem drohenden Tode bewahrt bliebe“ (Rerum britan. med. aevi script., Gest. Henrici II, t. 1, S. 218).

In einem der oben mitgetheilten Urtheile des päpſtlichen Inquiſitors Bernhard Guidonis (oben S. 155) heißt es: „Als die Ketzerin Stephana nach ihrer Auslieferung an den weltlichen Arm ſah, daß die Todesſtrafe durch das Feuer ihr bevorſtand, ſagte ſie, ſie wolle zum katholiſchen Glauben zurückkehren.“

Als im Jahre 1237 die Touloufer Stadtobrigkeit ſich weigerte, ſechs Ketzer, die ihr von den Inquiſitoren übergeben worden waren, zu verbrennen, ſprachen die Inquiſitoren mit dem Biſchof feierlich die Exkommunikation gegen ſie aus (Vaisette, Ed. Privat, III, 410). Papſt Nikolaus IV. beklagte im Jahre 1288 die Nachläſſigkeit ſo vieler Obrigkeiten, die ſich weigerten, die Urtheile der Inquiſition zu vollſtrecken; er droht den Säumigen mit Kirchenbann (Wadding, Annal. ann. 1288, n. 19).

Der Doge von Venedig, Marini Mauroceno, leiſtete im Jahre 1249 folgenden Eid: „Im Namen des ewigen Gottes. Amen Zur Ehre Gottes und der hochheiligen Mutter der Kirche und zur Vertheidigung des katholiſchen Glaubens werden wir eifrig ſein, daß für die Inquiſition in Venedig tüchtige katholiſche Männer aufgeſtellt werden. Und Alle, die uns durch den Patriarchen und die Biſchöfe Venedigs als Ketzer überliefert werden, werden wir verbrennen laſſen. Ich, Marini Mauroceno, durch Gottes Gnade Doge“ (Archivio di Venezia. Codice ex Brera nr. 277, bei Lea, History of the Inquisition II, Appendix, S. 587, XIII).

In Brescia sträubte sich die weltliche Obrigkeit, das ihr durch die „Auslieferung" zufallende Henkeramt bei einigen Ketzern auszuüben. Die Inquisitoren beschwerten sich darüber beim Papst Innozens VIII., der folgendes Dekret erließ: „Unser geliebter Sohn Antonius, Inquisitor der Lombardei, und der ehrwürdige Bischof von Brescia haben jüngst, wie uns berichtet worden ist, einige rückfällige Ketzer beiderlei Geschlechts zur gesetzmäßigen Strafe verurtheilt und der Stadtobrigkeit aufgetragen, die Hinrichtung auszuführen. Zu nicht geringem Aergerniß hat die Stadtobrigkeit sich geweigert, das Urtheil auszuführen, ehe sie nicht die Prozeßakten eingesehen hätte. Da aber das Verbrechen der Ketzerei ausschließlich der Kirche untersteht und unter keinen Umständen straflos bleiben darf, so tragen wir euch auf, der Stadtobrigkeit zu befehlen, daß sie innerhalb sechs Tagen, nachdem ihr sie aufgefordert habt, euer Urtheil gegen diese Ketzer vollstrecke, und zwar ohne irgendwie in die Prozeßakten Einsicht zu nehmen (sine aliqua dictorum processuum per vos agitatorum visione). Sollte sie diesem Befehle nicht nachkommen, so verfällt sie der Exkommunikation. Gegeben zu Rom unter dem Fischerring am 30. September 1486 im dritten Jahre unseres Pontifikates" (bei Eymericus-Pegna, Directorium Inquisitorum, S. 609).

Ein lebhafter Streit entstand im Jahre 1521 zwischen Venedig und Leo X. Die Inquisitoren und der Bischof von Justinopolis hatten einige Ketzer dem weltlichen Arm übergeben, um sie verbrennen zu lassen. Allein die Signoria verbot die Ausführung des Urtheils und forderte die Prozeßakten ein. Mit Entrüstung erhob sich gegen diesen „frevelhaften Ungehorsam" der „Statthalter Christi", Leo X., in der Bulle Honestis (Mag. Bull. Rom. I, 617).

Eine lange Kette von Zeugnissen und Thatsachen! Sie ist so stark, so unzerreißbar, daß selbst ein Hefele, der schönfärberische Vertheidiger der Inquisition (oben S. 132), bei Gelegenheit des Berichtes über die Verbrennung des Propstes Minnicke von Goslar am 22. Oktober 1224, gesteht, daß „die natürliche Folge" der Auslieferung an den weltlichen Arm der Feuertod gewesen sei (Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte, Freiburg 1886, V, 936). Freilich andere ultramontane Geschichtsfälscher fahren auch

heute noch fort, die ultramontane Lesewelt über diesen wichtigen Punkt zu betrügen. So der Jesuit Laurentius in dem von Professor Kaulen in Bonn herausgegebenen „Kirchenlexikon“: „Die Kirche hat sich damit begnügt, den Schuldigen dem weltlichen Arm zu überliefern mit der Bitte, das Leben des Verurtheilten zu schonen. Der weltliche Richter verhängte dann, der Bitte ungeachtet (!), nach der ganzen Strenge des weltlichen Gesetzes die Strafe“ (Kirchenlexikon XI, S. 1827). Daß diese „Bitte“ heuchlerischer Pharisäismus war, wird den ahnungslosen Lesern natürlich nicht mitgetheilt (oben S. 181 ff.).

Es ist durchaus der ultramontan-katholischen Auffassung entsprechend, wenn Martens in Vering's „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (VIII, 205) schreibt: „Wir müssen uns als Katholiken hüten, jene Praxis [der Ketzertödtung] mit dem falschen Liberalismus für die Eruption einer fanatischen Bornirtheit oder eines unersättlichen Blutdurstes zu halten,“ und Martens dann beweist, daß die Ketzertödtung im katholischen Dogma begründet sei.

Selbstverständlich habe ich an Zeugnissen und Thatsachen nicht Alles angeführt, was die Geschichte bietet. Das Vorgebrachte genügt aber nach Inhalt und Bedeutung vollständig zum Beweise, daß die Auslieferung des Ketzers an den weltlichen Arm durch die Kirche in der Absicht geschah, den Ketzer tödten (erdrosseln, enthaupten, verbrennen) zu lassen.

Darauf hin ist aber der Schluß gerechtfertigt: also konnte die an die Auslieferung geknüpfte „Bitte, das Leben des Ketzers zu schonen“, auch nicht ernst gemeint sein.[1]

Doch wir brauchen uns für diesen zur Beurtheilung des Wesens der päpstlichen Inquisition hervorragend wichtigen Punkt nicht mit mittelbaren, durch Schlußfolgerungen erlangten Beweisen zu begnügen: die Geschichte bietet uns unmittelbaren Beweisstoff.

Was kann es Rührenderes geben, als diese „innige Bitte“ der

[1] Das Aussprechen dieser „Bitte“ war zuerst von Innozens III. im Jahre 1208 den kirchlichen Richtern befohlen worden, so oft ein Geistlicher den weltlichen Behörden zur weitern Bestrafung übergeben wurde c. 27 X, de verb. signif. 5, 40. Innozens IV., Alexander IV. und Klemens IV. übertrugen diese Anordnung auf die Inquisitionsrichter Bulle: Ad extirpanda de medio vom 15. Mai 1252: Potthast 14592.

pia mater Ecclesia? Weil der Ketzer nicht mehr in ihrem mütterlichen Schooße verweilen *will*, muß sie ihn aus ihrer Gemeinschaft entlassen; aber zärtlich fleht sie den Staat an, das Leben und die Gliedmaßen des verirrten Schäfleins zu schonen.

So wird thatsächlich in ultramontanen Darstellungen, mündlichen wie schriftlichen, das Verhalten der milden Mutter der Kirche hingestellt.[1] Die Geschichte zerstört dies schöne Bild mütterlicher Fürsorge mit rauher Hand; sie deckt unbarmherzig die unter dem gleißnerischen Schein verborgene brutale und anekelnde Wirklichkeit auf.

Dank schulden wir hier den Inquisitoren selbst; sie kannten im strotzenden Vollgefühl ihrer Macht, hervorgerufen durch das Bewußtsein der damaligen Allgewalt des Papstthums, nichts von den Vertuschungsversuchen des heutigen Ultramontanismus, der, temporum ratione habita, seine früheren Roheiten hinweg zu glätten versucht. Die Groß-Großinquisitoren, die „Statthalter Christi", so gut wie ihre Handlanger, die Mönche, stellen selbst in robuster Dreistigkeit ihre „innige Bitte" als das hin, was sie war: *heuchlerischer Schwindel*.

Beginnen wir mit *Guidonis*, der die rührende „Bitte" in nicht weniger als sechs auf einander folgenden Urtheilsformularen wiederholt:

„Deshalb übergeben wir diesen Ketzer dem weltlichen Arm und Gericht, mit der *innigen Bitte* (affectuose rogantes), wie die Kanones vorschreiben, daß das Urtheil über ihn nicht zum Tode und nicht zur Verstümmlung führe."

Was schreibt aber dieser „innig bittende" päpstliche Inquisitor *unmittelbar darauf*?

„Will der Ketzer sich aber bekehren und zur kirchlichen Einheit zurückkehren, *so soll er am Leben erhalten werden* (conservetur ad vitam); für diesen Fall behalten wir Inquisitoren uns volle Freiheit vor, ihm eine entsprechende Buße aufzuerlegen"

[1] Ich habe hier den ziemlich genauen Wortlaut dessen wiedergegeben, was den Schluß einer längern Auslassung des *Jesuiten Brischar* über die Inquisition bildete, die er im Laufe seines Geschichtsunterrichts im Jahre 1881 im Jesuitenkolleg *Wynandsrade* in *Holland* den „Scholastikern" der deutschen Jesuitenprovinz, zu denen auch ich damals gehörte, vorlegte.

(Practica Inquisitionis heretice pravitatis, S. 131; Ed. Douais, Paris 1886).

Alſo: trotz „inniger Bitte“ trat die Hinrichtung regelmäßig ein, außer, der Ketzer bekehrte ſich noch vorher. Die „innige Bitte“ war dem Sinne ihres Wortlautes nach leere Form; ſie wurde geſtellt einzig und allein, um die Inquiſitoren vor der kanoniſchen Irregularität zu bewahren, da ſie als Geiſtliche kein Blut vergießen und eine Hinrichtung nicht unmittelbar (directe) veranlaſſen durften. Der Hinweis auf die „kirchlichen Kanones“ bei dieſer „innigen Bitte“ bedeutet nur, daß, weil die „Kanones“ wegen Blutvergießen Irregularität ausſprechen, die „Bitte“ geſtellt werden mußte, um die Irregularität zu vermeiden.

Guidonis beſtätigt dieſe einzig richtige Auffaſſung des Sinnes der „Bitte“ an vielen Stellen ſeiner Practica, z. B.: „Sollte es ſich ereignen, was ſchon vorgekommen iſt, daß ein Ketzer, nachdem er dem weltlichen Arm übergeben worden iſt und ſchon zur Richtſtätte geführt wird, ſich bekehren will, ſo iſt er den Inquiſitoren wieder auszuliefern“ (S. 144).

Wie kann auch „die innige Bitte um Schonung des Lebens“ wahrhaft und ernſthaft gemeint ſein, wenn Guidonis ſelbſt, der ſie als ſtändige Formel vorſchreibt, wenige Seiten weiter den Inquiſitoren einſchärft, die von verſchiedenen Päpſten beſtätigten Blutgeſetze Kaiſer Friedrich II. gegen die Ketzer ſtets bei ſich zu führen?: „Sehr nützlich iſt es den Inquiſitoren, das Schreiben Klemens IV., worin die Geſetze Friedrich II. aufgenommen ſind, in einem beſondern Buche bei ſich zu führen, weil ſie dafür ſorgen müſſen, daß dieſe Geſetze beobachtet werden, wie es zur Stärkung des Glaubens gut iſt“ (S. 203).

Auch will Guidonis trotz der „innigen Bitte“, daß die rückfälligen Ketzer „ohne jedes Gehör (absque ulla penitus audientia) dem weltlichen Arm zu übergeben ſind“ (S. 220). „Ohne jedes Gehör“ heißt hier nichts Anderes, als ohne jede Barmherzigkeit; denn ohne Unterbrechung fährt Guidonis fort: „Darüber heißt es im Geſetze Friedrich II. Commissi nobis: der Todesſtrafe verfallen ſind u. ſ. w.“ S. 220; vglch. oben S. 173. 177). Ferner ſagt Gui von den Waldenſern, daß ſie lieber ſterben wollen, als ſich bekehren (S. 150).

Endlich erwähnt Guidonis, daß die Inquisitoren in Südfrankreich eine Gnadenzeit (tempus gratiae) festzusetzen pflegen: wer innerhalb dieser Zeit die Ketzerei verläßt, bleibt von der Todesstrafe befreit: „mit Solchen soll man Barmherzigkeit üben, sie sollen nicht zum Tode verurtheilt werden" (S. 182. 183); also den Anderen ist diese Barmherzigkeit trotz „inniger Bitte" nicht zu gewähren.

Die päpstlichen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, denen die Kulturwelt den unsäthigen und bluttriefenden „Hexenhammer" und die greuliche „Hexenbulle" Innozens VIII. verdankt, schreiben: „In feierlichster Form, unter Anrufung Gottes, wird der Verurtheilte dem weltlichen Arm übergeben, mit der Bitte: die Obrigkeit möge das Urtheil mildern, so daß kein Blutvergießen stattfinde. Es ist aber zu beachten, daß weder der Bischof noch der Inquisitor dem zum Tode verurtheilten Ketzer diese unvermeidliche Strafe anzeigen sollen, damit das Gemüth des Verurtheilten nicht etwa gegen sie eingenommen werde, was in Anbetracht des bevorstehenden Todes sorgfältig zu vermeiden ist, sondern es sollen fromme Männer zu ihm geschickt werden, die ihm den bevorstehenden Tod (mortem infligendam) anzeigen" (Malleus maleficarum, Ed. Lugd. 1669, S. 280). Es wirkt geradezu verblüffend, wie harmlos-cynisch die päpstlichen Inquisitoren die „Bitte" um Schonung des Ketzerlebens zwischen ihre sehr deutlichen Ausführungen über „den unvermeidlich bevorstehenden Tod" des Ketzers stellen.

Antonius Diana, Konsultor der Inquisition für das Königreich Sicilien (vglch. oben S. 61 ff.), übertrumpft noch diesen Cynismus:

„Können die Inquisitoren gegen die weltlichen Richter vorgehen, wenn diese mit den Ketzern milde verfahren und ihnen die Todesstrafe durch Feuer nicht auflegen? Ja, denn die weltlichen Richter sind in bezug auf die Ketzer nur die Vollstrecker, und sie sind verpflichtet, den Ketzer sofort zum Tode zu verurtheilen. In Bezug auf die Vollstreckung des Inquisitionsurtheils ist den weltlichen Richtern jeder Eigenwille entzogen. Dem steht nicht entgegen die bekannte Beschwörung, die von den Inquisitoren vorausgeschickt zu werden pflegt, wenn sie den schuldigen Ketzer dem weltlichen Arm überliefern, indem sie nämlich bitten,

man möge barmherzig mit ihm verfahren. Denn diese Beschwörung ist nur eingeführt, damit die kirchlichen Richter der Gefahr entgehen, irregulär zu werden ..... Die Inquisitoren können die weltlichen Richter zwingen, daß sie den Ketzer dem Feuer übergeben, ohne Furcht, irregulär zu werden. Das geht hervor aus den Bullen Urban IV., Klemens IV. und Innozens IV." (Resolutiones morales, Lugdun. 1667, V, 423).

Bliebe noch ein Rest von Zweifel über die Bedeutung der von unwissenden oder unehrlichen ultramontanen Schriftstellern so sehr betonten „Bitte um Milde", so verschwindet er vor den Worten des Herausgebers und Erläuterers des Directorium Inquisitorum, des in der ultramontanen Welt hochgeschätzten römischen Theologen Pegna. Er schreibt zur Dekretale Innozens III. „Novimus": „Wenn die Inquisitoren die Schuldigen dem weltlichen Richter ausliefern, sprechen sie diese Bitte aus, damit sie nicht den Schein erwecken, dem Blutvergießen zuzustimmen, und dadurch irregulär werden. Covarruvias hält es zur Vermeidung der Irregularität für sicherer, daß die Inquisitoren den Verurtheilten dem weltlichen Arm nicht ausliefern, sondern er räth, daß sie ihn in Gegenwart des weltlichen Richters verurtheilen und daß der so Verurtheilte aus ihrer Gerichtsbarkeit entlassen, sogleich vom weltlichen Richter übernommen werde, um ihn hinzurichten. Ich muß hier mittheilen, was die wachsame Fürsorge der römischen Päpste veranstaltet hat, um von den Inquisitoren und Konsultoren die Irregularität abzuwenden. Da in den Sitzungen der römischen Inquisitionskongregation, deren Mitglieder Geistliche, Prälaten, Bischöfe, Kardinäle sind, es häufig vorkommt, daß Urtheile gefällt werden, aus denen eine Gliederverstümmlung oder die Hinrichtung des Verurtheilten erfolgt, so hat unser heiligster Herr Paul IV. am 29. April 1557 bestimmt, um die Gewissensbedenken der Mitglieder der Inquisition zu beruhigen, daß Alle, die ihn (den Papst) im Richteramte unterstützten (qui in judicando sibi assisterent), ohne einer Zensur oder der Irregularität zu verfallen, ein Urtheil fällen können, das die Folter oder den Tod des Verurtheilten zur Folge hat. Dieses Dekret Paul IV. hat Pius V. erneuert. Nach diesen Dekreten erscheint also diese hergebrachte Bitte

überflüssig geworden, da die Ketzer dem weltlichen Arm nur überlassen werden, damit die Inquisitoren der Irregularität entgehen: ad hoc, ut Inquisitores evitent irregularitatem. Dennoch soll diese Bitte nicht unterlassen werden, denn mehrere Mittel zur Erreichung des gleichen Zieles [Vermeidung der Irregularität] sind vorzuziehen. Ist es aber nicht verboten, für die Ketzer Bitten einzulegen? Eine Bitte ist verboten, wenn sie eine Gunstbezeugung für den Ketzer oder die Hinderung der gegen ihn zu handhabenden Gesetzesstrenge zum Zwecke hat, nicht aber wenn sie die Vermeidung der Irregularität [des Inquisitors] bezweckt" (Direct. II, 131—132).

An einer andern Stelle erläutert Pegna das oben mitgetheilte Dekret Innozens VIII., das die weltlichen Richter unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen zwingt, die Todesstrafe an den ihnen von den Inquisitoren ausgelieferten Ketzern zu vollziehen. Zunächst erklärt er die Weigerung der weltlichen Obrigkeit, das Inquisitionsurtheil zu vollstrecken, für „ein schweres und unmenschliches Verbrechen": grave et immane scelus, das zu bestrafen sei, wie die Begünstigung der Ketzerei. Dann fährt er fort: „Was soll nun aber der Inquisitor thun, wenn er sieht, daß die weltliche Obrigkeit die ihr übergebenen Ketzer nicht innerhalb von sechs Tagen hinrichtet? Ein sehr erfahrener Mann sagte mir, dann könne der Inquisitor der weltlichen Obrigkeit befehlen, daß sie die Ketzer verbrenne, weil diese Strafe für dies Verbrechen die gewöhnliche sei, weshalb er [der Inquisitor] auch nicht irregulär werde. Allein ganz ungefährlich scheint es [mit Rücksicht auf die daraus vielleicht entstehende Irregularität] doch nicht zu sein, die Strafe des Verbrennens mit Namen zu nennen (poenam combustionis nominatim exprimere); denn vielleicht verfällt er dadurch doch der Irregularität, zu deren Vermeidung er ja die hergebrachte Erklärung [über das Nicht-Blutvergießen] abgiebt. Sicherer ist es deshalb, daß der Inquisitor nur im allgemeinen dem weltlichen Richter unter Androhung der Exkommunikation befiehlt, seinen Urtheilsspruch auszuführen. Das wird auch in den beiden Reskripten Alexander IV. (Ad audientiam und Leo X. (Honestis petentium) angerathen: und es genügt, um die Irregularität zu vermeiden" (III. 609).

Eine sehr interessante Bestätigung dieser Eingeständnisse über den Sinn der berühmten „Bitte" liefert uns das Verhalten der päpstlichen Inquisitoren in den Niederlanden. Sie fürchteten, wegen der mit ihren Auslieferungen an den weltlichen Arm nothwendig verbundenen Todesurtheile irregulär zu werden und dadurch — eine sehr triftige Begründung dieser „Furcht" — ihre Pfründen zu verlieren („craindant encourrir irrégularité; ilz estaient vexés en procès sur leurs bénéfices, pour raison de la dicte irrégularité"). Mit diesem „Skrupel" (scrupule) wandten sie sich an Kaiser Karl V. und an die Universität von Löwen. Die Universität gab keinen Entscheid, aber Karl beruhigte die ängstlichen Gemüther durch die Versicherung, er habe ein „päpstliches Breve" (bref pontifical) erwirkt, das die Gefahr der Irregularität von ihnen abwende; nicht wegen der Todesurtheile hätten sie kanonische Strafen zu fürchten, sondern viel eher für die Saumseligkeit, mit der sie die Ausrottung der Ketzerei betrieben (Poullet, Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie royale, Bruxelles 1870, t. 35, no. 2, S. 96. 97).

Wie bei der Erläuterung des Ausdruckes „dem weltlichen Arm übergeben" schließe ich auch hier die Beweiskette über den Sinn der „innigen Bitte" für das Leben des Ketzers mit dem durch die zwingende Macht der Thatsachen abgerungenen Geständniß eines ultramontanen Schriftstellers, des Jesuiten Grisar: „Es war gerade der kirchliche Charakter der Inquisition, der es mit sich brachte, daß ihre Richter die Vollziehung von Todesurtheilen ablehnten. Und dieser Charakter veranlaßte auch jene Formalität der Bitte an den Staat, daß mit dem Schuldigen milde verfahren werden möchte, eine Formalität, die überall bei den kirchlichen Glaubensgerichten in Gebrauch war und mit den kanonischen Bestimmungen über die Irregularität im Zusammenhange stand" (Ztschrft. für katholische Theol. 1879, S. 572).[1] Wenn auch verschleiert und nur für den Kenner der Dinge ersichtlich, ist hier doch die Wahrheit ausgesprochen.

[1] Diesem immerhin anerkennenswerthen Eingeständniß stelle ich gegenüber, was die allerneueste ultramontane „Forschung" über unsern Gegenstand aufstellt; Unwissenheit und Unaufrichtigkeit streiten sich in den Ausführungen

Was ich am Anfange dieses Abschnittes sagte, ist durch die geschichtlichen Thatsachen vollauf gerechtfertigt worden: der Satz, die Kirche vergießt kein Blut, ist eine Unwahrheit. Sein Gegentheil ist Wahrheit. Meine Darlegungen haben die gleißnerische Fabel von der „Milde" der Kirche endgültig beseitigt.

---

des Herrn Hollweck, Professor am bischöflichen Seminar in Eichstädt, um die Palme: „Ist auch sporadisch!) die Ansicht vertreten worden, daß die Kirche sogar die Todesstrafe verhängen oder deren Vollstreckung vom Staate verlangen könne, so ist doch in Doktrin und Praxis stets daran festgehalten worden, daß die Kirche Verstümmelungs- oder Todesstrafe jedenfalls nicht selbst verhängen und auch nicht vom Staate verlangen könne: Ecclesia non sitit sanguinem. Dieses Axiom liegt im Geiste Jesu Christi, der ein Geist der Milde ist und vor dem Aeußersten zurückschreckt. Es ist gefordert durch die Sendung des Herrn, welche auch jene der Kirche ist. Nicht zur Austilgung der Bösen, sondern zu ihrer Bekehrung ist er gesendet. Mit dem Tode verliert die Kirche die Hoffnung, weiter an seinem Seelenheile zu arbeiten. Sie kann ja dem Staate nicht das Recht bestreiten, die Todesstrafe zu verhängen; sie fühlt sich wegen der großen Bedeutung eines geordneten und festen Staatswesens verpflichtet, dem weltlichen Arm Verbrecher auszuliefern, von welchen sie weiß, daß sie die Todesstrafe werden zu dulden haben; aber sie bedauert diese harte Nothwendigkeit und drückt ihre Gesinnung aus in der Bitte, man möge, sofern es thunlich, Schonung walten lassen. Oberflächlichkeit und Gehässigkeit hat in dieser Bitte nur Heuchelei gefunden, im besten Falle eine leere Formalität. Es spricht sich aber in der Uebergabe an den weltlichen Arm das Bekenntniß der Kirche aus, daß sie sich für verpflichtet erachte, den Staat zu unterstützen, selbst da, wo es ihr schwer fallen muß. In der Bitte dagegen, welche an die Uebergabe geknüpft wird, spricht sich der Geist der Milde aus, der ihr diese Uebergabe als harte Pflicht erscheinen läßt..... Es ist Thatsache (!), daß die Kirche die Gesetze, welche Todesstrafe über Ketzer verhängten, nicht gefordert, oder veranlaßt hat. Die Staatsgewalt ist aus eigener (!) Initiative vorgegangen. Wo die Kirche durch direkten Befehl die Staatsregierungen aufforderte, weltliche Strafen zu verhängen, handelte es sich nie (!) um Todesstrafe oder Verstümmelung. Zungendurchstechung hinterließ keinen bleibenden Nachtheil. Man wollte dadurch nur das Glied empfindlich strafen, mit dem gesündigt wurde, ohne es zu verstümmeln. Der Blutverlust war ein minimaler." (Die kirchlichen Strafgesetze, Mainz 1899, Mit bischöflicher Approbation, S. XXVII—XXIX.) Die Unwahrheit, daß die Kirche „nie" den Staat zu einem Todesurtheil aufgefordert habe, ist stehend geworden. Beachtenswerth ist die Ansicht eines „Priesters Gottes" und Lehrers junger deutscher Theologen über die Zungendurchstechung als Strafe für Ketzer. „Der Blutverlust ist ja nur ein minimaler"; warum also nicht dem Ketzer die Lästerzunge durchstechen?! Ecclesia non sitit sanguinem!

Um so abschreckender wirkt aber dieser Blutdurst, weil er befördert wurde und wird von den „Statthaltern Christi", und weil er sich hüllt in das Gewand der Religion unter heuchlerischen Phrasen und widerlichem Pharisäismus.

In der Schrift giebt es eine Stelle, welche die Stellung der „Statthalter Christi" zum Blutvergießen gleichsam prophetisch klar legt. Die Stelle betrifft auch einen „Statthalter": „Da nahm Pilatus Wasser und wusch die Hände vor dem Volke und sprach: ich bin unschuldig an dem Blute, sehet ihr zu, nehmet ihr ihn und richtet ihn nach euerm Gesetze" (Matth. 27, 24; Joh. 18, 31).

IX. Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England; Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht.

Zu den Handlungen der Päpste als solcher, d. h. als Träger des Papstthums, gehören unzweifelhaft der Mordanschlag des Papstes Pius V. auf die Königin Elisabeth von England und das Verhalten des Papstes Gregor XIII. gegenüber der Abschlachtung der Hugenotten.

Beides schließt passend die Ausführungen über die päpstliche Inquisition; denn obwohl der Mordanschlag und die Bluthochzeit nicht unmittelbar und formell Werke der Inquisition sind, so tritt in ihnen doch das Wesen der päpstlichen Inquisition scharf hervor: der Durst nach Ketzerblut und die Freude am Strömen dieses Blutes.

Pius V. ist ein kanonisirter Heiliger der römischen Kirche, und Gregor XIII. war ein großer Jesuitenfreund; zur Beurtheilung ihrer Handlungsweise sind diese Eigenschaften nicht unwesentlich.

Am 25. Februar 1570 setzte Pius V. durch die Bulle Regnans in excelsis die Ketzerin Elisabeth als Königin ab: „Gestützt auf die Auktorität Gottes und aus apostolischer Machtvollkommenheit erklären wir, daß die genannte Ketzerin Elisabeth des angemaßten Rechtes über jenes Reich [England], jeglichen Eigenthums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechtes beraubt sei. Alle ihre Unterthanen, und wer immer ihr Treue geschworen, ist von diesem Eide, von jeder Pflicht

der Lehnstreue und des Gehorsams für immer entbunden" (Magnum Bullar. Ed. Luxemb. 1727, II, 324).

Absetzung und Lösung des Treueides genügten aber dem „Statthalter Christi" nicht. Ueber weitere Schritte des Papstes erhalten wir die erste Mittheilung durch den Nachfolger Elisabeths, Jakob I. von England: „Wie viele Machinationen und Nachstellungen sind gegen das Leben der verstorbenen Königin [Elisabeth] gemacht worden, und zwar von Meuchelmördern, welche dazu von ihren Beichtvätern im Auftrage des Papstes (ipso Papa authore veranlaßt wurden. Zum Beweise dafür genügt es, darauf hinzuweisen, daß von jener Zeit bis auf diesen Tag keinem Geistlichen wegen der Theilnahme an solchen Verschwörungen der Prozeß gemacht worden ist" (Opp. Ed. Francf. 1689, S. 124). Diese offenen Anschuldigungen blieben nicht nur unwiderlegt, sondern unwidersprochen; selbst Bellarmin, der die offizielle Entgegnung auf die Anklageschrift des englischen Königs übernahm, schweigt sich über diesen Punkt aus (Opp. VII, 670). „Er hat offenbar gewußt, daß der von Klemens X. selig, von Klemens XI. heilig gesprochene Papst Pius V. in diesem Punkte nicht rein war" (Döllinger-Reusch, Selbstbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887, S. 307).

Wie wenig rein Pius V. war, beweisen seine eigenen Lobredner, Girolamo Catena und Gabutius. Ihre Vita del gloriosissimo Papa Pio quinto (Roma 1586), Sixtus V. gewidmet, berichtet: „Mit allem Eifer sorgte er (Pius V.) dafür, daß Robert Ridolfi, ein florentiner Edelmann, der sich unter dem Vorwand des Handeltreibens in England aufhielt, die Gemüther der Einwohner errege, um Elisabeth nach Erregung eines Aufstandes zu vernichten: omni studio faciendum curavit, ut Robertus Rodulfus, nobilis Florentinus, qui per mercaturae speciem illo commorabatur in regno, incolarum animos ad Elisabethae perditionem rebellione facta commoveret" (Acta S. S. Maii, t. I, 661).

Der päpstliche Agent Ridolfi wurde mit „Aufträgen" des Papstes an Philipp II. von Spanien gesandt. Die Natur dieser Aufträge enthüllt der Herzog Alba in einem Schreiben an Philipp II. vom 7. Mai 1571. Dreimal spricht er von dem Falle, daß Elisabeth „eines natürlichen oder andern Todes sterbe: huviesse muerta o

de muerte natural o de otra“ (Mignet, Histoire de Marie Stuart, 1871, II, 409. 410). In ſeiner Antwort an Alba vom 14. Juli 1571 erwähnt Philipp den geplanten Meuchelmord mit nackten Worten: Ridolfi habe ihm Briefe und Inſtruktionen des Papſtes übergeben und Mittheilungen gemacht über Einzelheiten der Verſchwörung: der günſtigſte Zeitpunkt zur Ausführung des Planes ſeien die Monate Auguſt oder September. Die Königin verlaſſe dann London, um auf's Land zu gehen; dieſe Gelegenheit könne man benutzen, ſich ihrer Perſon zu bemächtigen und ſie zu tödten (de saisir de sa personne et de la tuer). Der hl. Vater, dem Ridolfi über Alles berichte, habe ihm [dem König] geſchrieben und ihm durch ſeinen Nuntius, den Erzbiſchof von Roſſano, ſagen laſſen, daß er die Sache als ſehr wichtig für den Dienſt Gottes und das Wohl ſeiner Kirche anſehe, und ihn ermahnt, ſie zu unterſtützen. Das Ziel, um deſſen Erreichung es ſich handle, ſei, daß der Herzog von Norfolk und ſeine Anhänger verſuchen ſollten, die Königin Eliſabeth zu tödten oder gefangen zu nehmen. Der Papſt habe dem Könige vorgeſchlagen, das Unternehmen ſolle in ſeinem [des Papſtes] Namen und als Ausführung der Sentenz [Abſetzungsbulle], die er gegen die Königin ausgeſprochen, ausgeführt werden (Gachard, Correspondance de Philipp II, 1851, II, 185).

Daſſelbe beſagt das Sitzungsprotokoll des ſpaniſchen Staatsrathes vom 7. Juli 1571, an dem der Großinquiſitor von Spanien, der Kardinal-Erzbiſchof von Sevilla, theilnahm: „Ridolfi verſicherte, die engliſchen Katholiken ſeien entſchloſſen, ſich der Königin zu bemächtigen und ſie zu tödten (matarla). Einer von denjenigen, die ſich erboten hätten, den Schlag zu führen (á dar el golpe) ſei Chapin Vitelli“ (Memorias de la R. Academia de la historia, Madrid 1832, VII, 361; Mignet, a. a. O., S. 411).

Die ſchlagendſten Schuldbeweiſe für den Antheil des „Statthalters Chriſti“ an dem Mordplan liefert aber der Briefwechſel zwiſchen dem päpſtlichen Nuntius in Paris, Caſtelli, und dem Kardinalſtaatsſekretär, Kardinal Como. Caſtelli ſchreibt am 2. Mai 1583 an Como: „Der Herzog von Guiſe und der Herzog von Mayene haben mir mitgetheilt, daß ſie den Plan gefaßt haben, die Königin von England durch die Hand eines Katholiken, der aber äußerlich nicht als ſolcher erſcheint, ermorden zu laſſen.

.... Sie sind übereingekommen, ihm oder seinen Söhnen 100,000 Franken dafür zu zahlen .... Was die Ermordung dieses bösen Weibes (quella mala donna) angeht, so habe ich ihm [dem Herzog von Guise] gesagt, daß ich unserm Herrn [dem Papst] nicht darüber schreiben, noch Ew. Herrlichkeit ersuchen werde, ihm darüber zu sprechen. Denn obwohl ich glaube, daß unser Herr der Papst froh sein wird, wenn Gott in irgend einer Weise (per qual si voglia modo) diese seine Feindin straft, so wäre es doch unpassend, daß sein Stellvertreter diese Strafe durch solche Mittel herbeiführt ..." Der Kardinalstaatssekretär theilte die „zarten Skrupel" des Nuntius nicht. Er antwortet am 23. Mai: „Ich habe unserm Herrn dem Papst Bericht erstattet über das, was Ew. Herrlichkeit mir unter Chiffre über die englischen Angelegenheiten geschrieben haben, und da Seine Heiligkeit es nur billigen kann, daß dies Königreich auf irgend eine Weise (in qual si sia modo) von der Unterdrückung befreit und Gott und seiner heiligen Religion zurückgegeben wird, so erklärt Seine Heiligkeit, daß, wenn die Sache zur Ausführung kommt, die 80,000 Kronen ohne Zweifel sehr gut angewandt (saranno molto bene impiegati) sind (Archivio Vaticano, Gallica Nuntiatura, Vol. 17, pag. 141; Vol. 16: bei Knox, The letters and memorials of William Cardinal Allen, London 1882, S. 412. 413).[1]

Ueber die Schuld des Papstthums an den blutigen Greueln der Bartholomäusnacht zu Paris (24. August 1572) ist viel geschrieben und viel Stoff gesammelt worden.[2] Ich werde mich auf

[1] Knox ist katholischer Priester und Mitglied der vom heiligen Philipp Neri gestifteten Oratorianerkongregation. Er vertheidigt diesen Mordanschlag und bringt ihn in Einklang mit den Grundsätzen der christlichen Moral (a. a. O. S. XLIX ff.)! — Wir haben hier ein drastisches Beispiel für die Handhabung des Grundsatzes: der Zweck heiligt die Mittel. — Vglch. mein Buch: „Der Ultramontanismus" (Berlin, H. Walther).

[2] Schon Pius V., der den Meuchelmord unter die Hülfsmittel des Papstthums aufgenommen hat, ist an der Vorbereitung des Pariser Gemetzels stark betheiligt. Seine Briefe athmen Mordlust gegen die Hugenotten. Am 6. März 1569 schreibt Pius V. an Karl IX. von Frankreich: „.... Deine Pflicht ist es, die Ketzer und ihre Führer mit der äußersten Strenge zu bestrafen" (De Potter, Lettres de Pie V, S. 34). Am 13. April 1569 schreibt er an Katharina von Medici: „Da wir gehört haben, daß man sich Mühe giebt, einige Ketzer zu befreien, so ermahnen wir dich, Alles aufzubieten, daß

die wenig bekannten, von ultramontaner Seite geflissentlich vertuschten Mittheilungen eines sehr unverdächtigen Zeugen, des Jesuiten Bonanni, beschränken. Die bezeichnende Stelle findet sich in dem Werke Bonanni's: Numismata Pontificum Romanorum (Romae 1699, I, 336 ff.). Das Werk ist dem Papste Innozens XII. gewidmet; außer dem gewöhnlichen Vermerk: „mit Erlaubniß der Ordensoberen", trägt es die Druckerlaubniß des Ordensgenerals Tyrsus Gonzalez und des Magister sacri Palatii.

„Durch ein großes Blutbad wurden die Hugenotten im September 1572 fast vernichtet, als sie sich zur Hochzeitsfeier Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs, Margarethe, in Paris versammelt hatten. Der hochherzige König Karl entschloß sich zur Tödtung der Ketzer. Das Blutbad begann am 24. August 1572, auf ein vom königlichen Palast aus mit der Glocke gegebenes Zeichen. Drei Tage und drei Nächte lang wurden die Böses sinnenden Ketzer getödtet: 4000 von ihnen fielen durch das Schwert. Von Paris aus verbreitete sich das Blutbad in andere Städte; über 25,000 Menschen gingen in ihm unter. Dieses unerhoffte Ereigniß erfüllte den Papst Gregor XIII. mit um so größerer Freude, je größer früher die Furcht gewesen war, die französischen Ketzer möchten auch Italien überschwemmen. Sobald er die Nachricht erhalten hatte, begab er sich zur Kirche des hl. Ludwig in feierlichem Bittgang; er schrieb für den christlichen Erdkreis ein Jubiläum aus und forderte die Völker auf, den König von Frankreich Gott zu empfehlen. Von dem Blutbad (caedes) des Admirals Coligny und seiner Genossen ließ er durch Georgio Vasaro ein Gemälde für den Vatikan anfertigen, als ein Denkmal der gerächten Religion und als ein Siegeszeichen über die zu Boden geschlagene Ketzerei; seiner Hoffnung gab er Ausdruck, daß dieser

---

das nicht geschieht, sondern daß diese fluchwürdigen Menschen ihren verdienten Untergang finden" (De Potter, a. a. O., S. 46). Am 20. Oktober 1569 schreibt er an Karl IX. von Frankreich: „Die Frucht deines Sieges gegen die Ketzer wird sein, daß nach ihrer Vertilgung (nefariis haereticis de medio sublatis) Friede und Ruhe herrschen. . . . . Lasse dich nicht zu falschem Mitleid bewegen, denn keine Milde und Barmherzigkeit ist grausamer, als jene, die gegen Solche geübt wird, die den Tod verdient haben" (De Potter. a. a. O., S. 86. 87.

reichliche Aderlaß schlechten Blutes der Gesundheit des erkrankten Königreiches heilsam sein werde (sollicitus inde quam salubris aegro regni corpori tam copiosa depravati sanguinis emissio esset profutura). Seinen Kardinal-Legaten Flavius Ursinus schickte er zum König Karl, um ihn zu ermahnen, daß er starkmüthig das Begonnene fortsetze und das mit kräftigen Mitteln begonnene Heilverfahren nicht störe durch Beimischung milderer Mittel. Ueberdies belehrte Papst Gregor die Welt, daß dies Blutbad (strages) nicht ohne Gottes Rath und Gottes Hülfe vor sich gegangen sei; denn er ließ eine Denkmünze prägen, auf der Gottes Engel, mit Schwert und Kreuz gerüstet, gegen die Aufrührer ankämpft."

Die Nachricht von der Bluthochzeit erreichte Rom am 5. September in der Frühe. Der Kardinal von Como berichtet selbst, daß er sofort den Papst wecken ließ — es war noch vor Tagesanbruch — „damit er sich an der so wunderbaren Gnade erhebe, die unter seinem Pontifikat Gott der Christenheit gewährte. Seine Heiligkeit war höchst befriedigt und voll Freude bei Verlesung der Nachricht. Seine Heiligkeit unterläßt nicht, Gott zu bitten, daß er den allerchristlichsten König ganz dahin stimme, auf dem von der göttlichen Majestät eröffneten Wege weiter zu wandeln und das Königreich Frankreich gänzlich von der hugenottischen Pest zu säubern" (Rom, Vatic. Francia nr. 283, 1572, bei Philippson, Die römische Kurie und die Bartholomäusnacht: Deutsche Ztschrft. für Geschichtswissenschaft 1892, I, 134 ff.). Gregor XIII. selbst drückte die Hoffnung aus: „daß jetzt das Feuerwerk (la girandola!) von selbst an allen Orten um sich greifen wird, wie wir denn schon einige Andeutung von dem haben, was in Rouen und Lyon geschehen ist" (a. a. O.).

Noch Anfang Dezember 1572 ließ Gregor XIII. den König von Frankreich durch seinen Legaten mahnen, daß er versprochen habe, binnen kurzer Zeit werde es keinen einzigen Hugenotten mehr in Frankreich geben (Depesche des Kardinals Orsini vom 7. Dez., Vatic. Nunz. Francia, 5).

Zweites Buch.

Papstthum und Aberglaube.[1]

I. Allgemeines.

Licht und Finsterniß schließen sich aus.

Die Religion Jesu Christi ist göttliches Licht, sie ist wahrhaft göttliche Aufklärung. Wohin sie in ihrer wahren und echten Gestalt dringt, da weichen die Schatten des Irrthums.

„Die Wahrheit wird euch frei machen", lautet eines der verheißungsvollsten und tiefsinnigsten Worte Christi. Frei soll seine Wahrheit uns machen von den Fesseln der Leidenschaften; frei soll seine Wahrheit uns machen von unvollkommenen oder verzerrten, von kindischen oder unwürdigen Gottesbegriffen; frei soll seine Wahrheit uns machen von dem Drucke brutal-heidnischer Ethik; frei soll seine Wahrheit uns machen — und diese Befreiung ist ein wahrhaft göttliches Geschenk — von der Knechtschaft wüsten, blöden Aberglaubens, von finsterm, menschenunwürdigem Glauben an Teufels- und Gespensterspuk.

Eine der beschämendsten Thatsachen ist die gewaltige Macht des Aberglaubens über den Menschengeist.

Neben der glorreichen, in hellem Licht und leuchtenden Farben strahlenden Geschichte menschlicher Geistesthaten steht die düstere, unheimliche, Jahrtausende alte Geschichte menschlichen Aberwitzes. Jedes Volk, jedes Geschlecht, jedes Land, jede Religion haben Beiträge zu dieser Geschichte der Verirrungen des Verstandes und des Gemüthes geliefert. Geradezu furchtbar, unglaublich, erschütternd

---

[1] Für das Folgende vglch. auch meine Schrift: „Religion oder Aberglaube" Berlin 1896, H. Walther.

sind die Einzelheiten, sind ganze Abschnitte dieser Geschichte. Schreckenerregende Ausgeburten einer wahnsinnigen Phantasie stehen verkörpert vor uns, und nicht etwa an den unfriedigten, von der geistig gesunden Menschheit abgeschlossenen Stätten krankhafter Geistesstörung finden wir sie; nein, sie sind Gemeinbesitz — Gemeingut kann man nicht sagen — des Geisteslebens ganzer Völker.

Auch innerhalb des Christenthums, oder sagen wir besser, innerhalb der christlichen Zeitrechnung, denn das Christenthum als solches wird nicht davon berührt, haben diese nächtlichen Schatten und diese giftigen Dünste sich ausgebreitet. Ja, ausgesprochen muß es werden: noch nirgendwo, in keinem Zeitalter und bei keinem Volke, ist es der christlichen Religion gelungen, der Nacht des Aberglaubens mit ihren phantastischen Schrecken und entehrenden Greueln das Hereinbrechen zu wehren. Es liegt dies nicht an der Lehre Christi selbst, an ihrem Wesen, sondern es liegt ausschließlich am Menschen. Theils erfaßt er die Lehre Christi falsch, er verzerrt sie; theils ist bei ihm die geistige Schwäche, die Hinneigung zur Finsterniß stärker als die geistige Kraft, als die Freude am Licht.

Was uns die Schrift über Christus berichtet, ist ein klares, schattenloses Bild geistig-religiöser Gesundheit. In Christus spiegelt sich wieder ein geläuterter Gottesbegriff, eine menschenwürdige und menschenveredelnde Frömmigkeit, eine vollkommene Sittenlehre. Da ist nichts Verzerrtes, nichts Rohes; Alles ist Ebenmaß, Abgeklärtheit. Gott ist der Vater, der Mensch ist das Kind. Das ist der Inbegriff des Reiches Christi, und sein Grundgesetz ist die Liebe; die Liebe zu Gott, dem Vater, und zu den Menschen, den Brüdern.

In diesem einfachen, lichten und klaren Aufbau ist kein Platz für abenteuerliche, nebel- und gespensterhafte Vorstellungen; in dieser hellen und lautern Religion giebt es keine Unreligion, keinen Aberglauben.

Verhält es sich so mit Christus und seiner Lehre, so muß das Gleiche gelten bei dem, der mit dem göttlichen Anspruche auftritt, Christi „Stellvertreter", der irrthumlose Fortsetzer seines Werkes, der unfehlbare Hüter seiner Lehre zu sein.

Auch im Papstthum, in der Geschichte seines Wirkens muß — ist es wirklich göttlich und christlich — nur Licht, nur Klarheit sich finden. Das Unheilige, das Trübe, das Verworrene darf nicht

ihm anhaften, nicht von ihm herrühren, sondern es muß sich als aus der Armseligkeit und Verirrung des Menschen heraus geboren erweisen. Das göttliche Licht des Papstthums selbst muß in steter, ungetrübter Reinheit über den dunkeln Fluthen wechselnder Irrungen und abergläubischer Meinungen leuchtend hinwegstrahlen; die Stimme des „Statthalters Christi" muß in seinem Beruf als Hirt der Herde Christi nur Wahrheit und nichts als Wahrheit verkünden.

Hier in der Stellung des Papstthums zum Aberglauben, in der umfassendsten Bedeutung dieses Wortes, liegt mehr als irgendwo anders der Prüfstein für seine Göttlichkeit.

Aberglaube ist Glaube, aber falscher, gottentfremdender, zum Verderben führender Glaube. Unfehlbarer Wächter des wahren, seligmachenden Glaubens ist aber — so lehrt es von sich selbst — das Papstthum. Aberglaube, auch in seiner leichtesten Form, ist Trübung der Moral, Trübung des richtigen, sittlichen Gefühles und Handelns. Unfehlbarer Hüter der echten Moral ist aber — so lehrt es von sich selbst — das Papstthum. Aberglaube ist Unkultur und ein sozialer Schaden, Beides nicht selten in ungeheuerm Maßstab. Pfleger der wahren Kultur, Führer auf der Bahn sozialen Fortschrittes ist aber — so lehrt es von sich selbst — das Papstthum.

Glaube und Moral sind das ureigenste Gebiet des „Statthalters Christi"; hier ist für ihn als „Haupt der Kirche Christi" jeder Irrthum theoretisch wie praktisch ausgeschlossen. Was er als dieses Haupt lehrt, oder was mit seinem Wissen von der Kirche und in der Kirche gelehrt oder gehandhabt wird, kann nicht gegen den göttlichen Glauben und gegen die christliche Moral verstoßen. Und weil Glaube und Moral die Grundlagen und Stützen jeder wahren Kultur und jedes wahren sozialen Fortschrittes sind, so ist es ausgeschlossen, daß das Papstthum jemals Etwas veranlaßte oder beförderte, was ein sozialkultureller Irrthum wäre, was sozialkulturelles Verderben erzeugte.

So die katholische Lehre! Ex ore tuo te judico!

Wir schlagen die bändereiche Geschichte des Aberglaubens auf, und wir finden, daß ihre furchtbarsten Blätter beschrieben sind von der Hand der „Statthalter Christi".

II. Der Teufel.

1. Einleitendes.

Auch in das Licht des Christenthums, wie es in den Schriften des Neuen Testaments sich ausbreitet, ragen die Tiefenkräfte der Unterwelt hinein. Diese Thatsache ist nicht zu leugnen.

Wie immer sich Christus und seine Jünger die Person des Teufels gedacht haben, das Dasein eines persönlichen Teufels stand für sie fest.

Freilich ist dabei Eines nicht zu übersehen. Christi Anschauungen kennen wir nur aus Aufzeichnungen Anderer. Was und wie viel da aus dem Innern dieser Anderen in die Anschauungen Christi gemischt worden ist, entzieht sich der genauen Kenntniß. Die ethisch-religiöse Lehre Christi, wie die Evangelien sie wiedergeben, ist allerdings so überirdisch rein und erhaben, daß bei ihr von einer trübenden Beimischung fremdartiger Bestandtheile kaum die Rede sein kann. Aber die äußere Geschichte Christi, seine Thaten? Hier kann der biblische Erzähler manches Wundersame im Thun Jesu nach seiner eigenen, des Erzählers, Auffassung wiedergegeben und so nicht unwesentlich entstellt haben.

Doch lassen wir diese mehr textkritischen Fragen außer Spiel; nehmen wir die Schrift wie sie vor uns liegt. Der Teufel und sein Wirken zeigt sich in ihr; ich erinnere nur an den „Versucher" und an die zahlreichen „Besessenen". Aber trotz alledem, wie schlicht, wie diskret und besonders wie keusch wird das Diabolische behandelt! Die Geschichte des neutestamentlichen Teufels läßt sich auf die Handfläche schreiben, und jedes unschuldige Kind darf sie lesen. Der Teufel des päpstlichen Christenthums steht da als Riese, nicht Foliobände fassen seine Geschichte, und wer sie liest, dem wird die Schamröthe in's Gesicht getrieben ob der maßlosen Unfläthigkeiten, die sie enthält, verbrieft und besiegelt durch Unterschrift und Siegel des „Statthalters Christi".

Das dogmatische, moraltheologische und asketische Schriftthum des Ultramontanismus bietet in Bezug auf die Teufelslehre („Dämonologie") das Ungeheuerlichste, das Abschreckendste, was

menschliche Phantasie zu ersinnen vermag. Das Papstthum hat die Teufelslehre zu einer eigenen „Wissenschaft" ausgestaltet. Und diese „Wissenschaft" steht nicht auf den luftigen Höhen dogmatischer Theorie; sie hat sich nicht damit begnügt, ganze Theile der Religion des Christenthums zur Teufelsfratze zu verunstalten. Nein, geführt von der Hand des „Statthalters Christi", ist die Teufelslehre hinabgestiegen in's Alltagsleben; sie hat dort Verheerungen angerichtet in religiöser, sozialer und kultureller Beziehung, wie man sie ähnlich nur im rohesten Heidenthum findet. Der Teufel des Pastthums ist zum Moloch geworden, dem Hekatomben von blühenden Menschenleibern geschlachtet wurden, der Christenblut in Strömen getrunken hat.

Es ist ein schauerliches Gebiet, in das ich den Leser führe; es birgt Schreckniſse, vor denen selbst die Schrecken der Inquisition wenigstens in etwas verblassen. Dort war es die religiös-fanatische Mordlust in ihrer, ich möchte sagen, nackten Gestalt, ohne Beiwerk; hier werden wir auch Scheiterhaufen aufflammen sehen — ohne Zahl —, aber ihr düster-rother Schein beleuchtet nicht nur die zuckenden Glieder des Ketzers, sondern er fällt zugleich auf greuliche Teufelsgestalten, auf fabelhafte Ungeheuer, mit denen die ultramontane, vom „Statthalter Christi" überwachte Theologie die Welt bevölkert hat. Die „Ketzer" der Inquisitionszeit hingen zu allermeist theoretischen Lehren an, welche die Gewissenstyrannei des Papstthums für todeswürdige Irrthümer erklärte; den in Scharen vom Papstthum gemordeten Schwarzkünstlern und Hexen wurde neben theoretischen Irrthümern zugleich die Verübung so furchtbarer geschlechtlicher Greuel, so wahnwitziger afterreligiöser Handlungen aufgebürdet, daß beim Lesen dieser Dinge der Athem stockt. Und diese Unthaten, ihr Ersinnen, der Glaube an ihr thatsächliches Vorkommen ist die Frucht der Hirtenthätigkeit der „Statthalter Christi"!

Auch bei Schilderung dieser Seite der sozial-kulturellen Thätigkeit des Papstthums stütze ich mich lediglich auf päpstlich-ultramontane Quellen.

Ich beginne mit der maßgebendsten.

2. Das Rituale Romanum.

Rituale Romanum nennt man ein Buch, das die amtliche Zusammenstellung des Ritus der römischen Kirche, d. h. der Gebräuche, Segnungen, Zeremonien enthält, die bei den wichtigsten Kultushandlungen (Sakramentespendung u. s. w.) anzuwenden sind.

Alles in ihm trägt die ausdrückliche Billigung der höchsten und in diesem Punkt unfehlbaren Auktorität des Papstes. Der ultramontan-theologische Grundsatz: modus orandi, lex credendi, d. h. die Art wie die Kirche in ihren amtlichen Kultushandlungen betet und ihre religiösen Zeremonien vornimmt, ist, weil aus dem unfehlbaren Glauben hervorgehend, selbst wieder ein Gesetz dieses Glaubens, d. h. es kann in diese Gebets- und Ritusart schlechterdings nichts Irrthümliches sich einmengen, dieser Grundsatz findet seine vollste Anwendung auf den Inhalt des Rituale.

Zusammengestellt und gedruckt ist das Rituale Romanum unter der unmittelbaren Aufsicht der Päpste. Verschiedene Bullen der „Statthalter Christi" (Pius V., Klemens VIII., Paul V., Benedikt XIV., Pius VII., Gregor XVI., Pius IX.) bilden sein Imprimatur.

Schon in der Anweisung für die Spendung der Sakramente kehrt die Teufelaustreibung (exorcismus) häufig wieder. Bei der Taufe spricht der Geistliche zu wiederholten Malen: „Ich treibe dich aus, unreiner Geist"; „Erkenne deine Verurtheilung an, verfluchter Teufel, und weiche"; „Höre, verfluchter Satan, und weiche zitternd und seufzend." Das zur Taufe benutzte Salz und Wasser wird „exorzisirt", um es dem hölliſchen Einfluß zu entziehen. „Ich befehle dir, unreiner Teufel, weiche aus diesem Wasser." „Wo immer dies Wasser ausgesprengt wird, soll der böse Geist und jedes Schreckgespenst (omnis phantasia) fliehen."

Außer diesen nur gelegentlich wiederkehrenden „Exorzismen" enthält das Rituale aber einen eigenen Abschnitt über „Teufelbeschwörungen", dessen Hauptstellen ich wörtlich wiedergebe.

„Der Geistliche soll nicht leichtfertig Jemand für besessen halten, sondern er soll die Zeichen wohl kennen, wodurch ein vom Teufel Besessener unterschieden wird von einem, der an schwarzer Galle oder einer andern Krankheit leidet. Solche Zeichen der dämonischen

Besessenheit sind: eine fremde Sprache sprechen oder sie verstehen; Entferntes und Geheimes kundthun; Körperkräfte, die das Alter und die Konstitution übertreffen, und dergleichen mehr. Damit er aber dies deutlicher erkenne, so frage er nach dem einen oder andern Exorzismus den Besessenen, was er an der Seele oder am Leibe verspüre, auch suche er zu erfahren, bei welchen Worten die Teufel am meisten erschrecken, um dann diese Worte stärker anzuwenden und zu wiederholen. Er gebe acht, welcher Künste und Täuschungen die Teufel sich bedienen, um den Exorzisten zu hintergehen; sie haben nämlich die Gewohnheit, falsch zu antworten und sich nur schwer zu offenbaren, damit der Exorzist ermüdet aufhöre, oder damit es den Anschein gewinne, der Kranke sei gar nicht vom Teufel geplagt. Zuweilen auch verbergen sie sich wieder, nachdem sie sich schon gezeigt hatten, und lassen den Leib frei von aller Beschwerde, damit der Kranke glaube, er sei befreit. Aber der Exorzist darf nicht nachlassen, bis er die Zeichen wirklicher Befreiung sieht. Zuweilen auch suchen die Teufel auf alle mögliche Weise zu verhindern, daß der Leidende sich den Exorzismen unterwirft, oder suchen die Ueberzeugung beizubringen, die Krankheit sei eine natürliche; auch versetzen sie mitten im Exorzismus den Leidenden in Schlaf, gaukeln ihm ein Trugbild vor, ziehen sich selbst zurück, um den Schein hervorzurufen, der Leidende sei befreit. Kurz die Kunstgriffe und Listen des Teufels sind zahllos, und der Exorzist gebe Acht, daß er ihnen nicht zum Opfer falle. Der Exorzismus werde am Besessenen vorgenommen in der Kirche oder an einem religiösen, ehrbaren Ort; ist aber der Leidende krank, oder eine vornehme Persönlichkeit, so kann er auch in der Privatwohnung exorzisirt werden. Der Exorzist ergehe sich nicht in lange Unterhaltungen, auch stelle er keine überflüssige und neugierige Fragen, besonders nicht über zukünftige und verborgene Dinge, die seines Amtes nicht sind; sondern er befehle dem unreinen Geist, daß er schweige und nur auf die gestellten Fragen antworte. Auch schenke er dem Teufel keinen Glauben, wenn er vorgiebt, er sei die Seele eines Heiligen, eines Verstorbenen, oder ein guter Engel. Nothwendige Fragen aber sind: über die Zahl und die Namen der bösen Geister, über die Zeit, wann sie eingedrungen sind, über die Ursache und ähnliche. Scherze, Gelächter und Albernheiten des Teufels hindere der Exorzist

oder verachte sie und ermahne die Umstehenden, deren Zahl gering sein soll, daß sie auf solche Dinge nicht achten."

„Die Exorzismen selbst nehme er vor und lese sie ab mit Macht und Auktorität, in großem Glauben, Demuth und Eifer. Wenn er bemerkt, daß der böse Geist gequält wird, so werde er noch eifriger und dringender. So oft er sieht, daß der Besessene an irgend einem Körpertheile erregt oder verletzt wird, oder daß sich irgendwo eine Anschwellung zeigt, so mache er dort das Zeichen des Kreuzes und besprenge die Stelle mit Weihwasser. Auch merke er sich, bei welchen Worten die Teufel am meisten zittern, diese wiederhole er dann häufiger; bei der Androhung angelangt, spreche er sie wieder und wieder aus und erhöhe die angedrohte Strafe. Sieht er, daß er voran kommt, so harre er aus, zwei, drei, vier Stunden und noch mehr, so lange er kann, bis er gesiegt hat. Wird eine Frau exorzisirt, so sollen immer ehrbare Personen anwesend sein, die sie halten, wenn sie vom Teufel herumgezerrt wird. Der Exorzist befehle dem Teufel, zu sagen, ob er in dem betreffenden Körper sei aus Veranlassung einer magischen Kunst, magischer Zeichen oder Instrumente; hat der Besessene diese mit dem Munde erfaßt, so soll er sie ausspucken, oder befinden sie sich außerhalb des Körpers, so soll er angeben wo, und dann verbrenne man sie."

Nach diesen Vorbemerkungen, die für den Exorzisten als Unterweisung dienen, folgt dann im Rituale Romanum der Exorzismus selbst, bestehend aus Gebeten und Androhungen, z. B.: „Ich befehle dir, wer du auch immer bist, unreiner Geist, und allen deinen Genossen, daß du mir deinen Namen nennest, den Tag und die Stunde deines Austritts angebest mit einem äußern Zeichen" u. s. w. Diese und ähnliche Beschwörungen füllen im Rituale mehr als 20 Quartseiten.

Wenn man das noch Folgende aus der ultramontanen Teufelsliteratur zum Vergleiche heranzieht, so kann man bei Betrachtung des Inhaltes des Rituale noch von einer verhältnißmäßigen Nüchternheit sprechen. Zwischen ihm und der Schrift gähnt allerdings schon eine unüberbrückbare Kluft. Im Rituale ist nicht nur das Dasein und Wirken des persönlichen Teufels erwähnt; seine Thätigkeit wird schon als eine regelmäßige, häufig wiederkehrende hin-

gestellt. Die von Gott geschaffene leblose Natur, „das Buch Gottes", erscheint zunächst als vom Teufel beherrscht. Naturdinge, und zwar die dem täglichen Gebrauche der Menschen dienenden: Wasser, Salz, Oel müssen aus der Gewalt des Teufels befreit werden. Und wie abenteuerlich tritt das Wirken des Teufels auf! Die teuflische Besitzergreifung eines Menschen, die „Besessenheit", ist eine Wirkung zauberischer Künste anderer Menschen; der Besessene hat die Gegenstände, an die sich der höllische Zauber knüpft, theils in seinem eigenen Körper, theils an verborgenen Orten; nur wenn diese Gegenstände — wir werden sehen, daß es meistens Steine, Haare, Nägel, Leichentheile u. s. w. sind — verbrannt werden, weicht der Teufel.

Die Keime für die wuchernden Giftpflanzen der gesammten ultramontanen Teufelsliteratur finden sich also schon im Rituale, und zunächst sind es die „Statthalter Christi" selbst, welche die Keime zur Entfaltung gebracht haben.

3. Die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV. und Innozens VIII.

Gregor IX. haben wir kennen gelernt als einen der eifrigsten Ketzerverfolger, als den Urheber der Fridericianischen Blutgesetze (oben S. 172 ff.). Er hat auch das Verdienst, mächtiger Beförderer des blödesten Aberglaubens in Gestalt unfläthigen Teufelsspukes gewesen zu sein.

Am 13. Juni 1233 erließ er in seiner Eigenschaft als Papst die Bulle: Vox in Rama. Die Bulle ist gerichtet an die Bischöfe von Mainz und Hildesheim und behandelt den Teufelskult in Deutschland. Als Thatsachen führt der „Statthalter Christi" an: „Wenn ein Neuling aufgenommen wird und zuerst in die Versammlung der Genannten eintritt, so erscheint ihm zuerst ein Frosch, den Einige eine Kröte nennen. Diesem geben sie einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, andere auf das Maul und ziehen dabei die Zunge und den Speichel des Thieres in den Mund. Dasselbe erscheint zuweilen in natürlicher Größe, manchmal auch so groß wie eine Ente oder eine Gans; meistens jedoch nimmt es die Größe eines Backofens an. Wenn der Neuling weiter geht,

so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Blässe, mit schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hängen scheint. Diesen küßt der Neuling und fühlt, daß er kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben wieder erhebt, so steigt aus einer Bildsäule, die in solchen Versammlungen zu sein pflegt, ein schwarzer Kater von der Größe eines mittelgroßen Hundes rückwärts mit emporgehobenem Schwanze hervor. Der Neuling küßt ihn auf den Hintern, dann der Meister der Versammlung und nach ihm alle Uebrigen der Reihe nach, d. h. nur Solche, die würdig und vollkommen sind. Die Unvollkommenen, die sich nicht für würdig halten, erhalten von dem Meister den Friedenskuß. Wenn nun Alle ihre Plätze wieder eingenommen haben, sagen sie gewisse Sprüche, neigen ihr Haupt gegen den Kater, und der Meister spricht zuerst für sich, dann zu seinem Nachbar: Wer befiehlt uns dies? Der Nachbar antwortet: Unser höchster Meister; ein Anderer fügt hinzu: Wir müssen gehorchen. Dann werden die Lichter ausgelöscht, und man ergiebt sich ohne Rücksicht auf Verwandtschaft der greulichsten Unzucht. Sind mehr Männer als Weiber da, so befriedigen die Männer unter sich die schändliche Begierde; das Gleiche thun die Weiber unter sich. Dann werden die Lichter wieder angezündet, und aus der dunkelsten Ecke des Saales tritt ein Mann hervor, oberhalb der Hüften glänzender und strahlender als die Sonne, unterhalb rauh wie ein Kater; sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum. Jetzt reißt der Meister dem Neuling etwas vom Kleide und sagt zu dem Glänzenden: Herr, dies ist mir gegeben, ich gebe es dir wieder, worauf der Glänzende antwortet: Du hast mir gut gedienet, du wirst mir noch mehr und besser dienen, ich vertraue deiner Sorge an, was du mir gegeben hast, und nach diesen Worten ist er verschwunden."

Der Ultramontanismus sucht den „Statthalter Christi" der Verantwortlichkeit für diesen „religiösen" Blödsinn dadurch zu entlasten, daß er seine Anhänger glauben macht, Gregor selbst habe nicht an die Thatsächlichkeit dieses Teufelsspukes geglaubt, sondern nur angeführt, was ihm berichtet worden sei. Eine unmögliche

Ausrede, die Gregor IX. selbst durch die Schlußsätze der Bulle zerstört: „Wer sollte nicht in Zorn gerathen über solche Bosheit? Wer sollte nicht in Wuth entbrennen gegen solche schlechte Menschen (filios nequitiae)? Wo ist der Eifer des Moses, der an einem Tage 20,000 Götzendiener tödtete? Wo ist der Eifer des Finees, der den Juden und den Madianiten mit einem Dolche durchbohrte? Wo ist der Eifer des Elias, der 450 Baalspriester mit dem Schwerte erschlug? Wo ist der Eifer des Mathatias, der den götzendienerischen Juden erschlug? Wahrlich, wenn die Erde, die Gestirne, die Elemente sich gegen Solche erhöben und sie, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, vernichteten, so wäre es noch keine gebührende Strafe! Sollten sie euern Ermahnungen nicht folgen und sich nicht bekehren, so muß man zu kräftigern Mitteln greifen, und, wo Arzneien nicht helfen, müssen Eisen und Feuer angewandt und das faulende Fleisch muß ausgeschnitten werden. Rufet also gegen sie und ihre Begünstiger auf die Hülfe des weltlichen Schwertes und ermahnet die Christgläubigen, sich gegen sie zu rüsten. Wir aber, im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und auf die Macht der Apostel Petrus und Paulus, verleihen mit unserer höchsten Binde- und Lösegewalt Allen, die sich zur Ausrottung dieser Ketzer rüsten und gegen sie das Kreuz nehmen, die gleichen Abläße und Vorrechte wie den Kreuzfahrern in das heilige Land" (Ripoll, Bullar. Ordinis Praedicatorum, Romae 1729, I, n. 81, S. 52; Potthast, Reg. R. P. P. I, 9230, S. 790).

Der Papst fordert also in erregten Worten den Tod derer, die sich mit dem „Frosch- und Kater-Teufel so groß wie ein Backofen" eingelassen haben. Ist es aber möglich, die Tödtung eines Menschen als Strafe zu fordern für Vergehen, die man nicht für thatsächlich hält?

Ein Jahrhundert später erging durch Papst Johann XXII. (1316—1334) die Bulle: Super specula. In feierlichster Sprache verkündet der „Statthalter Christi" tollen Aberwitz:

„Auf der erhabenen Warte dessen stehend — ohne unser Verdienst, nur durch seine Güte —, der den ersten Menschen, das Urbild des menschlichen Geschlechtes, zum Herrn der Erde machte, ihn, mit göttlichen Tugenden geschmückt, zu seinem Gleichbild erhob, der den Gefangenen erlöste und loskaufte durch sein

Leiden, haben wir schmerzlich bemerkt und erwägen es mit innerster Erregung, daß Viele nur dem Namen nach Christen sind, daß sie so sehr verirrt sind, daß sie mit der Hölle ein Bündniß eingehen. Sie opfern den Teufeln, sie beten sie an; sie machen sich Bilder, Spiegel, Ringe oder Fläschchen und schließen zauberisch die Teufel darin ein; sie befragen sie; sie begehren ihre Hülfe, und diese scheußliche Pest verwüstet schwer die Heerde Christi. Da wir nun kraft unseres Hirtenamtes die irrenden Schafe zum Schafstalle Christi zurückführen müssen, so ermahnen wir, nach Berathung mit unseren Brüdern, den Kardinälen, durch diesen für ewige Zeiten geltenden Erlaß, alle durch die Taufe Wiedergeborenen in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Androhung des Bannes, daß Niemand irgend Etwas von den genannten Scheußlichkeiten lehren oder lernen soll. Und da es billig ist, daß die, die durch ihre Werke den Allerhöchsten verachten, für ihre Vergehen gestraft werden, so verhängen wir über alle, die entgegen unseren heilsamen Ermahnungen und Befehlen Etwas von dem Genannten thun, die Exkommunikation, die ipso facto eintritt. Wir setzen fest, daß gegen die, die nicht innerhalb acht Tagen, vom Tage der Mahnung an gerechnet, sich gebessert haben, außer der Vermögensbeschlagnahme die übrigen für Ketzer bestimmten Strafen von ihren zuständigen Richtern verhängt werden sollen . . . . . Gegeben zu Avignon" (abgedruckt bei Eymericus, Directorium Inquisitorum, S. 364).

Was immer Unsinniges ausgedacht werden kann, Johann XXII. glaubte es. Man hatte ihm erzählt, es gäbe ein Schlangenhorn (cornu serpentinum), mittels dessen Gift entdeckt werden könne; sofort läßt er es kommen und verpfändet der bisherigen Besitzerin alle seine bewegliche und unbewegliche Habe, weil das Horn ein Gegenstand von höchstem Werthe sei. Zugleich bedroht er Jeden mit dem Banne, der das Schlangenhorn widerrechtlich sich aneignen will (Raynald, Annal. ad. ann. 1317. 1320. 1327)! „Gottes Barmherzigkeit", so schreibt er, „habe in seine Hände drei Zauberbilder gelangen lassen, durch deren Durchstechung diejenigen Personen, auf deren Namen diese Bilder getauft seien, getödtet würden" (Raynald, ad. ann. 1317)!

Für sich selbst lebte Johann XXII. in beständiger Angst vor solcher „Durchstechung von Wachsbildern, die sein Bildniß trügen",

denn dadurch würde er getödtet. „Die Zauberer Jakob von Brabant und Johann von Amanto", so schreibt der Papst, „hatten Gift bereitet, um uns zu verderben; da sie aber keine Gelegenheit fanden, es uns trinken zu machen, haben sie Wachsbilder angefertigt mit unserm Namen und Bildniß, um mittels Durchstechung dieser Bilder unser Leben anzugreifen. Aber Gott hat uns bewahrt und diese teuflischen Bilder in unsere Hände geliefert" (Falgairolle, Un Envoutement en l'année 1347. Nimes 1892, S. 26. »Envoutement«, vom Lateinischen invultuare, bedeutet die Zauberei durch solche Wachsbilder; vglch. Du Cange, Glossar. IV, 420; Reynaldi Annal. eccles. ad. a. 1317).

Auch der Bischof von Cahors, Magister Hugo Gerardi, sollte auf diese Weise dem Papste nach dem Leben getrachtet haben. Johann XXII. läßt ihn nach Avignon kommen; er wird für schuldig befunden, degradirt und verbrannt (Gallia christiana I, 140).

In einer Bulle vom 4. November 1330 spricht er von schriftlichen Verträgen mit dem Teufel, von Teufelsanbetung, von Zauberbildern, wodurch der Teufel herbeigerufen werden könne (Collect. Doat, XXXIV, fol. 181: Archives des Frères-prêcheurs de Toulouse).

Eugen IV. erläßt im Jahre 1437 ein Rundschreiben an die Inquisitoren, das sich mit den Kundgebungen Johann XXII. inhaltlich so ziemlich deckt. Er behandelt Verträge mit dem Teufel und Teufelsanbetung als Thatsache; es ist für ihn ausgemacht, daß unter Anrufung der Teufel durch Zeichen und Bilder Krankheiten hervorgerufen und Gewitter verursacht werden (Raynald, ad ann. 1437. 1445).

Man sollte glauben, von solcher Stelle aus, vom „Stuhle Petri", hätte die abergläubische Verirrung nicht mehr gesteigert werden können. Aber das Unglaubliche geschieht. Papst Innozens VIII., selbst Vater von 16 unehelichen Kindern,[1] bringt in

[1] Marullus schrieb auf Innozens VIII. das volksthümlich gewordene Epigramm: Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas;
Hunc merito potuit dicere Roma patrem.

den „religiösen" Teufelsspuk auch noch das geschlechtliche Moment hinein. Die Daemones incubi und succubi, viel ekelhaftere Gebilde als der Schwan der Leda und der Stier der Europa, nehmen ihren Platz ein in einer amtlichen Kundgebung des „Statthalters Christi".

Die katholische Theologie kannte diese Mann-Teufel und Weib-Teufel allerdings schon vor Innozens VIII. Sie in die „christliche Gottesgelehrsamkeit" eingeführt zu haben, ist das Verdienst der scholastischen Theologie, insbesondere ihres Hauptes, des Thomas von Aquin, und da auf dem Felde der katholischen Theologie nichts von dauerndem Bestande hervorsproßt ohne Billigung des Papstes, so trifft die Verantwortung für das Auftreten solcher Scheußlichkeiten das Papstthum schon lange, bevor Giovanni Battista Cibo als „Statthalter Christi" seine Bulle erließ.

Dennoch ist Innozens VIII. mit seiner Kundgebung ein gewaltiger Markstein in der Geschichte des päpstlichen Widerchristenthums. Wie kein zweites Aktenstück der christlichen Zeitrechnung hat seine Bulle Spuren im Menschengeschlecht zurückgelassen, Spuren von Blut und Thränen: die grausamen Hexenverfolgungen. Da die Bulle kräftigste Wirkursache für diese Verirrungen gewesen ist, so theile ich den Wortlaut des denkwürdigen Aktenstückes unten bei Behandlung des Hexenunwesens mit (S. 384).

4. Thomas von Aquin.

Es giebt keinen theologischen Schriftsteller, der größeres Ansehen innerhalb des Ultramontanismus besitzt, als Thomas von Aquin. Er ist „Kirchenlehrer" und „Kirchenvater", er ist der „englische Lehrer" (doctor angelicus), der „Fürst der Theologen" (princeps theologorum). Päpste und Konzilien haben gewetteifert, sein Ansehen zu erhöhen. Eine der ersten Thaten Leo XIII. war

---

Innozens hatte übrigens den Muth, seine zahlreichen Kinder öffentlich anzuerkennen. Das Berliner Museum besitzt eine überlebensgroße Büste der Theodorina Cibo, einer Tochter des Papstes, mit der Inschrift: Theodorina Cibo Innoc. VIII. P. M. filia singul. exempli matrona formaeque dignitate conspicua (Bode-Tschudi, Bildwerke der christlichen Epoche, Berlin 1888, S. 68).

die Aussendung eines Rundschreibens (Enzyklika) „an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt" (Aeterni Patris, vom 4. August 1879), worin er Thomas von Aquin als den Lehrer für die gesammte Philosophie und Theologie hinstellt.[1] In diesem Rundschreiben heißt es u. A.: „Unter den Lehrern der Scholastik ragt weit hervor der Fürst und Meister aller (princeps et magister omnium), Thomas von Aquin. Der Sonne gleich hat er den Erdkreis mit dem Glanze seiner Lehre erfüllt. Man kann sagen, daß in den Konzilien von Lyon, Vienne, Florenz, Vatikan der heilige Thomas zugegen war und die Irrthümer der Griechen, der Ketzer und Rationalisten mit unwiderstehlicher Kraft bekämpfte. Aber ein höchstes Lob, das kein anderer Theologe mit ihm theilt, ist ihm dadurch zu Theil geworden, daß die Väter des Konzils von Trient mitten im Versammlungssaale zugleich mit den Büchern der heiligen Schrift und den Erlassen der Päpste die „Summa" des heiligen Thomas [das Hauptwerk des Thomas von Aquin] auf dem Altare aufzulegen geboten, um aus ihr Rath, Beweise und Aufschlüsse zu schöpfen." Leo XIII. machte sich die Worte seines Vorgängers Innozens VI. zu eigen: „Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin zeichnet sich aus vor allen anderen, nur ausgenommen die der kanonischen Bücher [die Bibel], durch Wahrheit der Lehrsätze, so daß, die ihnen folgen, niemals auf einem Irrthum betroffen werden" (Sämmtliche Rundschreiben Leo XIII. Amtliche Ausgabe. Freiburg 1881—1894, Erste Sammlung).

In dieser „Summa" nun des Aquinaten, die würdig ist, mit den Büchern der hl. Schrift auf dem Altar zu liegen, lesen wir:

„Wenn aus dem Beischlaf der Teufel mit Menschen Kinder geboren werden, so sind sie nicht entstanden aus dem Samen des Teufels oder des von ihm angenommenen menschlichen Leibes,

---

[1] Nicht uninteressant wird es sein, wenn ich die bisher noch nie in die Oeffentlichkeit gedrungene Thatsache mittheile, daß der Wortlaut dieser Enzyklika des „Statthalters Christi" das Werk des „deutschen" Jesuiten Joseph Kleutgen ist. Ich habe diese Mittheilung aus dem Munde des jetzigen Assistenten des Jesuitengenerals Mauritius Meschler, der, als er mir diese Mittheilung machte, Provinzialoberer der deutschen Ordensprovinz des Jesuitenordens war.

sondern aus dem Samen, den der Teufel sich dazu von einem andern Menschen verschafft hat. Derselbe Teufel, der sich als Weib mit einem Manne geschlechtlich vergeht, kann sich auch als Mann mit einem Weibe geschlechtlich vergehen" (S. Th. p. I qu. 51, a. 3, ad. sext).[1]

Bei dieser Lehre ist zu beachten, daß sie sich unverändert in der „auf Kosten und auf Befehl Papst Leo XIII." (jussu impensaque Leonis XIII. P. M.) im Jahre 1889 zu Rom veranstalteten Neuausgabe der Werke des Thomas v. Aquin findet (V, 19).

Vom Vertrage mit dem Teufel, dem stillschweigenden und dem ausdrücklichen, handelt der „englische Lehrer" (doctor angelicus) im zweiten Theil seiner Summa (2. 2ae qu. 122, a 2, ad 3).

In seiner Summa contra gentes (Edit. Ucelli, Romae 1878) spricht Thomas ausführlich von den Künsten der Zauberer, die sie mit Hülfe des Teufels ausführen, dem sie Ehrfurcht erweisen und Opfer darbringen (c. 103—108).

„Der katholische Glaube will", sagt Thomas an einer anderen Stelle, „daß die Dämonen etwas sind, daß sie durch ihr Wirken schädigen und die fleischliche Vermischung verhindern können" (Quodlibet. XI, qu. 8, art. 1. Opp. Ed. Paris, 1660, XI, 153).

5. Alphons von Liguori.

Der Stifter des Redemptoristenordens, Alphons Maria von Liguori, reicht mit seinem theologischen Ansehen nahe an den Aquinaten heran. Zwei Dekrete Pius IX. vom 11. März und 7. Juni 1871 zeugen dafür: „In diesen unsern Tagen rühmen die Völker so sehr seine Weisheit und ist die Kirche so voll seines Lobes, daß die meisten Kardinäle der h. römischen Kirche, fast alle Bischöfe der ganzen Welt, die Generaloberen der religiösen Orden, die Theologen berühmter Lehranstalten, hochgeachtete Kollegiatstifte und gelehrte

[1] Die Summa ist auch ins Deutsche übersetzt worden. Der ultramontane Uebersetzer, der Dominikaner Zeslaus Maria Schneider, hat aber diese ekelhafte Stelle ausgelassen. Trotzdem versichert er mit echt ultramontaner Wahrhaftigkeit: „Der ganze vollständige Text der „Summa" liegt in möglichst fließendem Deutsch vor" (Vorrede LXXIII).

Männer aus allen Kreisen Bittschriften eingereicht haben, in denen sie gemeinsam den einen Wunsch aussprachen, daß der h. Alphons von Liguori durch den Titel und die Ehre eines Lehrers der Kirche ausgezeichnet werde." „Wir wollen und befehlen, daß alle Bücher, Kommentare, Werke und Schriften dieses Kirchenlehrers (Liguori), kurz Alles, was von ihm stammt, geradeso wie die Werke der anderen Kirchenlehrer (Augustin, Chrysostomus u. s. w.) nicht blos privatim, sondern öffentlich auf Gymnasien, Akademien, Schulen, Kollegien, in Vorlesungen, Disputationen, Predigten zitirt, vorgelesen und benutzt werden."

In seinem Hauptwerke lehrt dieser „Kirchenlehrer": „Zur Bestialität rechnet man auch das geschlechtliche Vergehen mit dem Teufel. Diese Sünde wird zum Vergehen gegen die Religion, zur Sodomie, zum Incest, zum Ehebruch, wenn der betreffende Mann oder das betreffende Weib mit sodomitischer, ehebrecherischer oder blutschänderischer Begier sich mit dem Teufel vermischt. Richtig bemerkt Busembaum (Jesuit), daß der geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel zur Bestialität gehöre, wie auch Tamburini und Elbel annehmen. Begeht derjenige, der sich mit dem Teufel vermischt, der ihm unter der Gestalt einer Verheiratheten, einer Nonne (!), einer Blutsverwandten erscheint, auch zugleich das Verbrechen des Ehebruchs, des Sakrilegs, der Blutschande? Busenbaum scheint dies im allgemeinen zu bejahen, aber sehr wahrscheinlich ist die gegentheilige Ansicht richtig, wenn nämlich der Betreffende sich an dem Teufel in Weibergestalt nicht ergötzt, insofern sie verheirathet, Nonne, oder Blutsverwandte, sondern nur insofern sie schön ist; so lehren auch Lugo und Vasquez" [beides hervorragende Jesuiten; Theol. mor., l. 4, n. 475, Ed. Haringer, 3, 42, Regensburg 1846]. Das Malefiz (Maleficium) ist die aus einem Bund mit dem Teufel hervorgehende Kraft, Anderen zu schaden. Es unterscheidet sich von der Schwarzkunst (Magia) dadurch, daß letztere nur Wunderbares, ersteres Schädliches hervorbringen will. Es ist die allgemeine Meinung, wie Suarez, Lessius, Vasquez, Delrio [Jesuiten] lehren, daß es Hexen giebt, die mit Hülfe des Teufels von Ort zu Ort getragen werden. Delrio [Jesuit] versichert, die gegentheilige Meinung, die Luther,

Melanchthon und auch einige Katholiken vertheidigt haben, nämlich, derlei Dinge seien Illusionen und Phantastereien, sei der Kirche sehr schädlich; da sie dahin führt, solche Unholdinnen ohne Strafe zu lassen, wodurch dem christlichen Gemeinwesen sehr geschadet wird" (Theologia moralis, l. 4, n. 23. 26). „Ist ein Vertrag mit dem Teufel abgeschlossen worden unter der Bedingung, daß der Vertragschließende sich niemals mehr mit dem Kreuzzeichen bezeichne, oder sich niemals mehr wasche (!), so ist es ihm zur Auflösung des Vertrages erlaubt, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen oder sich zu waschen" (Theol. mor. Ed. Monza, 1827, III, 37). „Der Beichtvater soll die Betreffenden ermahnen, ihren Vertrag mit dem Teufel aufzulösen, ihre Zaubermittel zu verbrennen, auch die Urschrift (chirographum) ihres Vertrages mit dem Teufel zu verbrennen, wenn sie diese Urschrift besitzen; hat die Urschrift aber der Teufel, so ist es nicht nöthig, daß er zu ihrer Herausgabe gezwungen werde, da die Buße des Beichtenden genügt, um den Vertrag aufzulösen" (a. a. O., l. 4, n. 28, Ed. Har. 2, 257).

Liguori ist aber nicht bloß „Kirchenlehrer" und Führer der gesammten „modern"-ultramontanen Theologie, er ist auch Volksschriftsteller. Seine erbaulichen Schriften haben buchstäblich die katholische Welt erobert. In alle Sprachen sind sie übersetzt, in stets sich erneuernden Auflagen dringen sie in fast jedes katholische Haus. Unter seinen zahlreichen Erbauungsschriften nimmt das Buch: „Die Herrlichkeiten Mariä" (Le Glorie di Maria) die erste Stelle ein. Von ihm sagt z. B. die angesehenste ultramontane Zeitschrift Deutschlands „Der Katholik" (Oktober 1896): „Die Herrlichkeiten Mariä haben so viele Sünder bekehrt, als das Buch Buchstaben zählt." Aus diesen „Herrlichkeiten" (Aachener Ausgabe) sind nachfolgende Stellen:

„Ein Jüngling in Perugia versprach dem Teufel, daß, wenn er ihm die Mittel verschaffe, eine Sünde, die er vorhatte, zu begehen, er ihm seine Seele übergeben wolle, er gab ihm dies Versprechen sogar schriftlich und mit seinem eigenen Blute unterschrieben. Nachdem der Jüngling die Sünde begangen hatte, verlangte der Teufel die Erfüllung und führte den armen Sünder in die Nähe eines Brunnens, wo er ihn bedrohte, daß, wenn er sich nicht selbst hinabstürzen wolle, er ihn mit Leib und Seele in die Hölle stürzen

werde. Da der unglückliche Jüngling glaubte, daß es für ihn ganz unmöglich geworden sei, den Händen des Teufels zu entgehen, stieg er auf den Brunnen, um sich hinabzustürzen. Der Gedanke des nahen Todes aber verursachte dem Unglücklichen so große Angst, daß er dem bösen Feinde eingestand, er habe nicht den Muth, sich selbst hinabzustürzen, er möge, wenn er seinen Tod verlange, selbst Hand an ihn legen. Allein weil der Jüngling das Scapulier der schmerzhaften Mutter Gottes trug, sprach der Teufel zu ihm: Wirf zuerst das Scapulier hinweg, dann will ich dich hinabstürzen. Da der unglückliche Sünder jetzt erkannte, daß die göttliche Mutter ihm, um des Scapuliers willen, noch nicht allen Beistand versagt habe, wollte er es sich nicht selbst abnehmen. Nachdem sich beide eine Zeitlang gestritten, verließ ihn der Teufel ganz beschämt" (II, 168—170).

„Als der heilige Dominicus in Carcassone in Frankreich predigte, wurde ein Albigenser zu ihm geführt, welcher vom Teufel besessen war, weil er öffentlich die Rosenkranzandacht verspottet hatte. Da befahl der Heilige dem bösen Feinde im Namen Gottes, er solle erklären, ob das, was er vom Rosenkranz gepredigt habe, wahr sei. Heulend antwortete der Teufel: Hört ihr Christen, Alles, was dieser mein Feind von Maria und dem heiligen Rosenkranz gesagt hat, ist wahr. Hierauf befahl der heilige Dominicus dem versammelten Volke, es solle den Rosenkranz beten, und, o Wunder! bei jedem Ave Maria stiegen aus dem Leibe des Unglücklichen eine Menge Teufel, in Form glühender Kohlen empor, so daß derselbe am Ende des Rosenkranzes gänzlich davon befreit war. Bei dieser Gelegenheit bekehrten sich viele Ketzer" (S. 475. 476). „Ein Hauptmann, welcher einen sehr gottlosen Lebenswandel führte, befand sich eines Tages in seinem Schlosse. Zufälliger Weise begab sich ein frommer Ordensgeistlicher zu demselben, welcher, von Gott erleuchtet, den Hauptmann bat, er wolle doch alle seine Knechte zusammenrufen. Alle erschienen, nur der Kammerdiener fehlte. Als man auch diesen endlich mit Gewalt herbeigeführt hatte, sprach der Ordensgeistliche zu ihm: Ich befehle dir im Namen Jesu Christi, daß du mir sagest, wer du bist. Jener antwortete: Ich bin der Teufel und diene schon seit vierzehn Jahren diesem gottlosen Manne, ich warte nur, bis daß er einmal jene sieben Ave Maria, welche

er täglich zu beten pflegt, unterlasse, um ihn alsdann zu ersticken und mit mir in die Hölle zu ziehen. Da befahl der Ordensgeistliche dem Teufel, sogleich diesen Ort zu verlassen, worauf auch der Teufel plötzlich verschwand. Der Hauptmann fiel auf seine Knie nieder, bekehrte sich und führte hierauf ein heiliges Leben" (S. 486, 487).

„Ein Soldat führte einmal seine Frau in den Wald, wo er sie dem Teufel übergeben wollte, welchem er dieselbe in einem Vertrage, den er mit ihm geschlossen, für eine gewisse Summe Geldes versprochen hatte. Da geschah es, daß beide an einer Mutter-Gottes-Kirche vorbeikamen, wo die arme Frau ihren Mann bat, er wolle ihr doch erlauben, die göttliche Mutter in dieser Kirche begrüßen zu dürfen. Der Mann willigte ein, und die Frau begab sich in die Kirche; allein bald darauf kam statt jener Frau die allerseligste Jungfrau, welche ihre Gestalt angenommen hatte, aus der Kirche heraus und bestieg das Pferd, welches sie in den Wald führen sollte. Als beide nun in den Wald gekommen waren, da erschien der Teufel und sprach zu dem Manne: Du Schelm, was hast Du gemacht, daß Du mir statt Deiner Frau meine größte Feindin, die Mutter Gottes, herbeibringst? Hierauf antwortete Maria: Wie hast Du es wagen können, meiner Verehrerin schaden zu wollen? Ich befehle Dir, daß Du sogleich in die Hölle zurückkehrest. Hierauf wandte Maria sich an den gottlosen Mann und sprach zu demselben: Wenn Du Dich bessern willst, so werde ich Dir beistehen. Nach diesen Worten verschwand die göttliche Mutter, der Sünder ging indeß in sich und änderte in der Folge sein Leben." „Als ein Domherr zu Ehren der göttlichen Mutter gewisse Gebete verrichtete, fiel er in die Seine und ertrank. Weil derselbe sich aber im Stande der Todsünde befand, so kamen die Teufel und führten ihn in die Hölle. Plötzlich erschien die Mutter Gottes und rief ihnen zu: Wie habt ihr es wagen können, denjenigen wegzuführen, der, während er mein Lob verkündigte, gestorben ist? Hierauf wandte Maria sich an den Sünder und sprach: Wohlan, bessere Dich und habe eine große Andacht zu meiner unbefleckten Empfängniß. Jener kehrte wieder ins Leben zurück, wurde Ordensgeistlicher und konnte nie müde werden, seiner Befreierin zu danken und ihre unbefleckte Empfängniß zu verkündigen" (II, S. 503, 505).

„Ein Jüngling, welcher der Mutter-Gottes-Bruderschaft angehörte, verließ dieselbe und fing an, ein ausschweifendes Leben zu führen. Da erschien ihm einmal während der Nacht der Teufel in einer erschrecklichen Gestalt, der arme Jüngling rief alsogleich die göttliche Mutter um Hülfe. Umsonst, sprach der böse Feind, rufest Du jetzt jene an, die Du verlassen hast; um Deiner Sünden Willen gehörst Du mir an. Zitternd kniete der Jüngling nieder und fing an das Gebet der Bruderschaft: Heiligste Jungfrau, meine Mutter ꝛc. zu verrichten. Da erschien ihm die göttliche Mutter, und der Teufel verschwand, einen schrecklichen Gestank und ein Loch in der Mauer zurücklassend" (S. 493). „In einem gewissen Orte in Deutschland geschah es, daß ein junges Mädchen, welches Agnes hieß, eine schreckliche Sünde mit ihrem eigenen Vater beging. Hierauf floh sie in eine Wüste und brachte daselbst ein Kind zur Welt. Darauf erschien ihr der Teufel in Gestalt eines Ordensgeistlichen und brachte sie dahin, daß sie ihr Kind in's Wasser warf; hierauf ermahnte er sie, sie sollte selbst in's Wasser springen. Als die Jungfrau das hörte, so rief sie aus: Maria hilf mir, und sogleich verschwand der Teufel" (S. 502). „Der Pater Rho erzählt in dem Buche: Der Sabbath, daß ein junges Mädchen mit Namen Maria von ihrer Tante beauftragt wurde, sich auf den Markt von Nimwegen zu begeben, dort einige Einkäufe zu machen und die Nacht bei einer andern Tante, die dort wohnte, zu bleiben. Das Mädchen gehorchte; als es sich aber am Abend zu der Tante begab, da wies dieselbe es mit rauhen Worten ab; weshalb es sich entschließen mußte, wieder nach Hause zurückzukehren. Als es nun aber auf dem Wege dunkel ward, wurde das arme Mädchen ungeduldig und zornig und rief mit lauter Stimme den Teufel um Beistand an. Da erschien ihm derselbe in Gestalt eines Mannes und versprach ihm beizustehen, wenn es nur eines thun wollte. Ich thue alles, was Du verlangst, antworte die Unglückselige. Ich verlange weiter nichts von dir, antwortete der böse Feind, als daß, von heute an, Du nicht mehr das Kreuzzeichen machest, und daß Du einen andern Namen annehmest. Das Mädchen antwortete, sie willige ein und wollte in der Folge nicht mehr das Kreuzzeichen machen, aber, setzte sie hinzu, mein Name Maria ist mir gar zu lieb, den will ich nicht ändern. Dann helfe ich Dir nicht, ant-

wortete der Teufel. Endlich, nachdem sich beide lange miteinander gestritten, kamen sie überein, daß das Mädchen die Anfangsbuchstaben des Namens Maria in ihrem Namen behalten und sich Emma nennen sollte. Hierauf begab sich dieselbe nach Antwerpen, wo sie sieben Jahre lang ein so gottloses Leben führte, daß sie aller Welt zum Ärgerniß gereichte. Eines Tages sagte sie dem Teufel, sie wünsche ihr Vaterland wiederzusehen. Der böse Feind widersetzte sich ihrem Vorhaben, aber endlich mußte er einwilligen. Als nun beide in Nimwegen ankamen, fanden sie, daß man gerade einige Begebenheiten aus dem Leben der allerseligsten Jungfrau öffentlich darstellte. Da fing die arme Emma, die noch immer ein wenig Andacht zur göttlichen Mutter bewahrt hatte, an zu weinen. Was bleiben wir länger hier, sagte ihr Gefährte, wollen wir etwa auch der Welt zum Schauspiel dienen? Hierauf ergriff er das Mädchen, um es wegzuführen, aber dasselbe widerstand. Als der Teufel erkannte, daß er im Begriffe sei, seine Beute wieder zu verlieren, da nahm er sie zornig mit in die Luft empor und ließ sie mitten auf die Schaubühne niederfallen. Da erzählte die Unglückliche ihre Geschichte. Als sie bei dem Pfarrer des Ortes beichten wollte, schickte sie dieser an den Erzbischof von Köln, der Bischof schickte sie aber zu dem Papst, welcher, nachdem er ihre Beichte gehört hatte, ihr zur Buße auferlegte, sie solle ihr ganzes Leben hindurch drei eiserne Ringe tragen, einen am Halse und zwei andere an den Armen. Die Büßerin gehorchte, und als sie in Maestricht ankam, so begab sie sich daselbst in ein Kloster von Büßerinnen, in welchem sie vierzehn Jahre, unter heftigen Bußübungen, zubrachte. Als sie eines Morgens aufstand, da fand sie, daß die eisernen Ringe, die sie am Leibe trug, von selbst zerbrochen waren, worauf sie zwei Jahre später im Rufe der Heiligkeit starb." (I, S. 360, 361.)

6. Caesarius von Heisterbach.

„Will man sich die Verschrobenheit in den Köpfen der Mönche [und Weltgeistlichen] begreiflich machen, so darf man nicht übersehen, daß die von den albernsten Wunder- und Teufelsgeschichten strotzende Literatur der Heiligenleben das tägliche Brod ihres Geistes

bildete" (Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 57).

Diese Worte des hervorragenden Forschers berühren einen Uebelstand innerhalb der römischen Kirche, der dem verhängnißvollen Umsichgreifen des Glaubens an höllischen Teufelsspuk wesentlich Vorschub geleistet hat. Für das Fortbestehen dieses weit und tief sich ausdehnenden Uebels ist das Papstthum voll verantwortlich, denn, wenn irgend Etwas, so untersteht ihm die sogenannte Erbauungsliteratur.

Von den Klöstern, von den Mönchen aus, in deren Köpfen der aberwitzige Teufelswahn sich festgesetzt hatte und dort genährt wurde durch die ununterbrochen gereichte verdorbene geistige Speise, breitete sich das Unheil aus unter den breiten Schichten des Volkes nach oben und nach unten. Ueberdies waren es ja fast ausschließlich Mönche, d. h. vom Teufelsglauben roheſter Form erfüllte Fanatiker, die als päpstliche Inquisitoren die Länder durchzogen und nach Hexen und Teufelsanbetern spürten, und so ihren eigenen Wahn in die Menge trugen.

Schriftstellerisch in dieser Richtung am einflußreichsten war der Zisterziensermönch Caesarius von Heisterbach. Seine zahlreichen Schriften, Gemeingut aller Klöster, können als Stichprobe gelten für die damalige Erbauungsliteratur mit dem wichtigen Zusatz, daß diese Schriften auch heute noch für viele Klöster einen großen Bestandtheil der „geistlichen Lesung" ihrer Insassen bilden.

Bei Caesarius erscheint der Teufel unter Windgeheul und Krachen der Bäume als Pferd, Hund, Katze, Bär, Affe, Kröte, Rabe, Geier; oder auch, wenn es darauf ankommt, eine Frau zu verführen, als schöner Soldat. Eine Eigenthümlichkeit des Teufels ist, daß er keinen Rücken, sondern nur eine Vorderseite hat (Dialogus miraculorum I, 56; III, 6; V, 2. 5. 7. 51. 55. 56). Mittel gegen den Teufel sind: Ausspeien, Sichbekreuzen, geweihtes Wachs, Weihwasser (Dial. III, 6. 7. 13. 14; V, 47). Mit einer Frau trieb der Teufel sieben Jahre lang Unzucht, während ihr Mann neben ihr im Bette lag. Bernhard von Clairvaux befreite sie schließlich von diesem unterweltlichen Liebhaber (Dial. III, 7). Der Teufel geht zur Beichte, und obwohl der Priester ihn als Teufel erkennt, hört er seine Beichte und legt ihm eine Buße auf (Dial.

III, 26; V, 5). Einem Studenten erscheint der Teufel und verheißt ihm für das Versprechen der Gefolgschaft Kenntnisse und Wissen. Der Student giebt zwar das Versprechen nicht, aber er erhält doch vom Teufel einen Stein, dessen Kraft ihm Wissen verleiht. Er wird bald darauf krank, beichtet und stirbt. Die Teufel werfen seine Seele wie einen Ball über das Thal Gehenna hin und her. Gott erbarmt sich der Seele; sie kehrt in den Körper zurück, und der wiederauferstandene Student wird Zisterzienser (Dial. I, 32). Zwei junge Leute studieren die Schwarzkunst. Der eine stirbt und erscheint dem andern, während dieser vor einem Marienbilde für die Seele des Verstorbenen betet. Er gesteht dem Ueberlebenden, wegen der Schwarzkunst verdammt zu sein, und ermahnt ihn zur Bekehrung. Die Mahnung hat Erfolg (Dial. I, 33). Landgraf Ludwig III. von Thüringen will über das Schicksal seines verstorbenen Vaters Nachricht haben. Ein schwarzkünstlerischer Priester ruft den Teufel. Dieser trägt den Priester an eine Grube, aus der höllische Flammen schlagen. Die Seele des Landgrafen erscheint im Feuer und befiehlt zu ihrer Erleichterung die Rückgabe entwendeter Kirchengüter (Dial. III, 34). Der Teufel erscheint einer frommen Jungfrau und will sie zur Unzucht verführen. Sie widersteht und frägt ihn: Warum willst du die fleischliche Verbindung, die doch deiner Natur widerspricht? Der Teufel antwortet: ich will nur deine Zustimmung. Dieser Teufel hatte keinen Rücken und betete das Vaterunser, aber mit Fehlern (III, 6). Der Teufel verführt ein Mädchen in Bonn. Sie gesteht dem Vater ihre Sünde. Der Vater verbirgt sie. Der Teufel erscheint dem Vater: warum hast du mir meine Buhle genommen? Er stößt den Mann auf die Brust, so daß er nach drei Tagen stirbt (Dial. III, 8). Zu Prüm bestellt ein liederlicher Priester ein schlechtes Weib zu sich. Statt ihrer kommt der Teufel und verbringt als Weib mit dem Priester die Nacht (Dial. III, 10). Zu Soest will der Teufel als Weib mit einem Mann buhlen. Da dieser sich weigert, hebt er ihn hoch in die Luft und läßt ihn dann fallen (Dial. III, 12).

Wie die Zeugung zwischen Teufel und Mensch möglich sei, beschreibt Caesarius ausführlich (Dial. V, 12). Die Hunnen waren die Frucht des geschlechtlichen Umgangs zwischen Teufeln (incubi) und häßlichen Gothenweibern, die von ihren Stammgenossen wegen

ihrer Häßlichkeit vertrieben worden waren. Die Vertriebenen irrten in einem Wald umher und zeugten dort mit Teufeln das tapfere Volk der Hunnen (a. a. O.). Wenn der Teufel von einem Menschen Besitz ergreift, so wohnt er im Mastdarm des Betreffenden (Dial. V, 15). Ein vierjähriges Kind trank einst den Teufel mit der Milch in sich hinein; der Teufel blieb über 30 Jahre in ihm (Dial. V, 26). Zuweilen belebt der Teufel jahrelang die Leichen schon Verstorbener, so daß Jeder glaubt, es mit einem lebendigen Menschen zu thun zu haben (Dial. XII, 4).

7. Der Franziskanertheologe Brognoli.

Das Werk des Franziskanertheologen Brognoli: Manuale Exorcistarum: Handbuch für Exorzisten (Lyon 1668) ist dem Generalvikar der Lyoner Erzdiözese gewidmet. Es trägt die Gutheißung des Ordensgenerals, Daniele a Dongo, und verschiedener Theologen aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden. Die ultramontane Größe, Joseph v. Görres, sagt von Brognoli: „Brognoli war Minorit und Lektor der Theologie. Er hatte Gelegenheit, in Rom, Venedig, Mailand viele Besessene zu sehen. Er schrieb über sie sein „Alexikakon" [ein Buch gleichen Inhalts wie sein „Handbuch"]. Das Buch ist mit Umsicht und Mäßigung geschrieben; er berichtet in den Fällen, die er selbst gesehen, nichts als die Thatsache, wie er sie gefunden hat" (Görres, Mystik, IV^{b}, 33 .

Einiges aus dem Inhalt des „Handbuchs": Ketzer werden seltener vom Teufel besessen als Katholiken, weil die Ketzer ohnehin schon dem Teufel gehören. So hat ein Teufel in Loudun gestanden, der in ein katholisches Mädchen gefahren war (S. 34). Der Teufel erscheint als Löwe, Bär, Schlange, Drache, Stier, Hund, Wolf, Katze, Hahn, Rabe, Geier, Fliege, Spinne, oder auch als schrecklicher Mensch; das haben mir viele Besessene erzählt. Der Teufel giebt einen scheußlichen Gestank von sich, der sich allen mittheilt, die mit ihm zu thun haben, wie Hexen und Zauberer (S. 36). Um in die Menschen einzugehen, benutzt der Teufel häufig Speisen und Getränke, in denen er sich verbirgt. Am 31. August 1648 wurde mir in Venedig ein Mädchen von 14 Jahren zugeführt, in die der Teufel, in einem Apfel versteckt, ein-

gefahren war. Ich trieb ihn aus, und beim Ausfahren erfüllte er den Mund des Mädchens mit Schwefelgeschmack (S. 37). Der Teufel zieht die Besessenen an den Ohren, an den Haaren, er zieht sie aus dem Bett, oder legt sich zu ihnen in's Bett (S. 38). Am 4. September 1648 gestand mir ein Teufel in Venedig, daß er von den anderen Teufeln in der Hölle häufig verspottet worden sei, weil es ihm nicht gelungen sei, den Menschen, den er besessen hatte, zu Bösem zu verführen (S. 43). Sehr häufig wird die Besessenheit durch Behexung verursacht; der Teufel setzt sich dann fest entweder im Magen, oder im Kopf, oder im Herzen, oder im Blut (S. 44). Daß der Teufel von kleinen Kindern Besitz nimmt, ist die Schuld der Eltern, die es unterlassen, ihre Kinder unter den Schutz Gottes zu stellen, oder sie mit dem Kreuz zu bezeichnen (S. 45). Zuweilen ist es ein Teufel, zuweilen Tausende von Teufeln, die im Menschen wohnen (S. 46). Im Jahre 1649 erzählte mir eine Witwe, daß sie schon 20 Jahre lang mit einem Teufel Unzucht treibe; auch zu Lebzeiten ihres Mannes habe dieser sich zu ihr in's Bett gelegt, nachdem er zuvor den Ehemann eingeschläfert habe (S. 52). Die Thatsächlichkeit des Liebeszaubers, wodurch Jemand zu sündhafter Liebe angereizt wird, geben alle Theologen zu (S. 53). Feuersbrünste werden häufig von Hexen erregt: sie lassen in dem betreffenden Hause ein Tüchlein zurück, in das gehacktes Heu eingewickelt ist. Aus diesem Heu entstehen dann plötzlich die Flammen, die nicht gelöscht werden können; auch Unwetter und Hagelschläge werden durch die Hexen erregt. Die Unthaten der Hexen und Zauberer beschreibt Papst Innozens VIII. in seiner Bulle, die hier eine Stelle finden soll, damit die Ungläubigen überzeugt werden. [Es folgt die Bulle Summis desiderantes, vglch. S. 384.]

Auf zehn Seiten (S. 80—90) giebt Brognoli die Kennzeichen der Besessenheit an; z. B.: heftige Kopf- oder Herzschmerzen, die beim Zeichen des Kreuzes aufhören; Verdauungsstörungen und Erbrechen, die aufhören, wenn die Speisen gesegnet werden; Nachtschweiße bei kalter Jahreszeit; Zittern bei Anwesenheit frommer oder geistlicher Personen; beständige Unruhe; trockener Husten ohne Auswurf, der sich verstärkt bei Anwendung religiöser Mittel; Aufsperren des Mundes, während Religiöses vorgelesen wird; Kältegefühl, das wie eine Schlange oder wie eine Maus im Körper

hin und her läuft. Kennzeichen der Besessenheit bei Kindern: wenn sie ohne Grund sich fürchten, oder weinen; wenn sie furchtsame Augen haben und nicht wagen, den Exorzisten oder Ordensleute anzusehen; wenn sie nicht mehr trinken wollen, obwohl sie den Mund aufmachen; wenn Kinder Greisengesichter haben, so liegt die Vermuthung vor, daß sie vom Teufel unterschoben sind; solche Kinder sterben nicht selten, wenn sie vom Exorzisten gesegnet werden, wie ich selbst im Jahre 1646 erlebt habe; wenn sich schwarze Flecken auf der Brust zeigen; wenn sie nicht zu stillen sind, auch nicht durch mehrere Ammen. Den Teufel nach seinem Namen zu fragen, ist unnöthig und gefährlich; denn da die Teufel lügen, können sie leicht einen falschen Namen angeben, oder einen Namen, der etwas Lächerliches oder Schändliches bedeutet (S. 149). Auch ist es unnütz, nach der Zahl der Teufel zu fragen; denn auch hier kann der Teufel täuschen, indem er verschiedene Stimmen nachahmt (S. 150). Ein glaubwürdiger Prälat hat mir erzählt, daß in seiner Vaterstadt ein junger Kleriker den Teufel einer Besessenen in deren Fußzehen gebannt habe; später ist dieser Kleriker mit diesem Mädchen in Unzuchtssünden gefallen (S. 153). Die Gewohnheit hat sich eingebürgert, daß die Exorzisten besessene junge Mädchen an den besessenen Theilen (Hals, Arm, Brust) berühren, um den Teufel von dort mit den priesterlichen Händen zu vertreiben. Da der Teufel gerne von schönen jungen Mädchen Besitz nimmt, so sind die Gefahren für den Exorzisten sehr groß. Zuerst quält der Teufel die Besessene am Halse und er läßt nicht nach, bis der Exorzist mit seinen geheiligten Händen den Hals berührt und gesalbt hat; dann springt der Teufel wie ein Blitz vom Halse auf die Brust über, wo er sich in den Brüsten verbirgt, die der Exorzist dann auch berühren und salben muß, aber in Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Von dort geht der Teufel in die Geschlechtstheile und erregt dort große Schmerzen. Das junge Mädchen bittet den Exorzist, sie von diesen Schmerzen zu befreien, nur er mit seinen priesterlichen Händen könne es. Aus christlicher Liebe und Frömmigkeit (charitate et pietate) giebt der Exorzist nach und salbt auch diese Theile, aber mit großer Sittsamkeit und Scheu (cum maxima tamen verecundia). Aber siehe, aus dieser Berührung durch den Exorzist läßt der Teufel für das Mädchen

plötzlich ein großes Lustgefühl entstehen, woraus dann häufig Vergehungen folgen (S. 176). Eine mäßige Geißelung bei den Besessenen anwenden, ist erlaubt. In diesem Punkt kommen aber sehr viele Uebertreibungen vor, indem die Exorzisten die Besessenen heftig prügeln, sie ohrfeigen, mit der Zunge den Boden lecken lassen u. s. w. (S. 178). Sanchez (Jesuit) erklärt es für erlaubt, dem Teufel zu gestatten, beim Ausfahren aus dem Besessenen in einen andern Menschen einzufahren, wenn dieser Mensch sehr schlecht ist und die Besessenheit verdient (S. 189). Die Befehle, die der Exorzist dem Teufel giebt, kann er in der Muttersprache des Besessenen oder auch auf lateinisch ertheilen (S. 199). Die vom Papste geweihten Wachsbilder (Agnus Dei) sind besonders geeignet, die Teufel zu vertreiben (S. 308). Der Exorzist soll den Besessenen genau ausfragen über die Art seines Leiden: ob es ihn am Tage oder in der Nacht befällt, zu welcher Stunde der Nacht, ob zwischen drei und fünf oder gegen sechs Uhr; denn zu diesen Stunden pflegen die Hexen am häufigsten ihre Uebelthaten zu vollbringen (S. 315). Hat sich der Exorzist von der Besessenheit überzeugt, so soll er den Besessenen vor sich niederknieen lassen; er selbst sitzt, und mit schrecklicher Stimme (voce horribili) und ernster Mine spricht er: „Im Namen Jesu Christi befehle ich dir Teufel, oder auch Teufeln, daß ihr sofort ein Zeichen eurer Anwesenheit gebet, indem ihr diesen Menschen hier auf gewohnte Weise quält"; der Teufel wird dann sogleich den Menschen auf die gewohnte Weise quälen (S. 316). Der Exorzist befehle dem Teufel, daß er den Besessenen zu Füßen des Exorzisten knieen mache (S. 333). Hexen und Zauberer sollen vor der Folterung am ganzen Körper, auch an den geheimsten Theilen geschoren werden, damit sie nicht in den Oeffnungen des Körpers (corporis foraminibus!) oder unter den Haaren Zaubermittel verbergen können; damit sie keine Zauberssalbe anwenden können, ist es gut, sie in heißem Wasser zu baden (S. 343). Diejenigen, die sich geschlechtlich mit dem Teufel abgeben, werden sehr schwer von ihm befreit (S. 361). Der Teufel fährt auch in Thiere, so in Pferde, daß sie nicht vorwärts gehen, in Hunde, daß sie nicht bellen, in Ochsen, daß sie nicht pflügen können (S. 401). Solche Thiere sind mit Weihwasser zu besprengen, ebenso ihre Ställe, ihr Futter u. s. w. (S. 404). Auch Häuser

werden vom Teufel in Form von Gespenstern heimgesucht (S. 405 . Die Teufel bringen Würmer, Mäuse, Heuschrecken hervor, um den Feldern zu schaden (S. 411).

8. Joseph von Görres.

Joseph von Görres bildet einen Höhepunkt deutsch-ultramontaner Wissenschaft. Sein Lob ist in aller Mund. Die angesehenste katholische Gelehrten-Vereinigung Deutschlands, an deren Spitze der Münchener Professor und Zentrumsabgeordnete Freiherr von Hertling steht, trägt den Namen: „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland".

Görres war ordentlicher Professor der Geschichte an der Hochschule von München. Sein Hauptwerk ist „Die christliche Mystik" in vier starken Bänden.

Wahllos greife ich einige Stellen heraus:

„Die Poltergeister und Kobolde. Da die Aeußerungen dieser Geister etwas Unbestimmtes, Seltsames, Eigensinniges und Lärmendes an sich hatten, so hat man dies ihr Thun mit dem Namen des Spukens, sie selbst aber mit dem Namen der Spuk- und Poltergeister bezeichnet .... Um auch hier der Untersuchung eine sichere Grundlage zu unterstellen, auf die sich mit Verlaß fortbauen läßt, theilen wir eine Folge von Erscheinungen der Art mit, die vor nicht langer Zeit sich ereignet haben, und die glücklicherweise einen unbefangenen, aufmerksamen, hinreichend unterrichteten Beobachter gefunden, dessen Zeugniß als durchaus glaubwürdig und unverwerflich erscheinen muß. Der Schauplatz dieser Ereignisse war der sogenannte Münchhof, eine Stunde von Voitsberg, drei Stunden von Graz. Der Beobachter, J. von Aschauer, ist ein in der Physik und Mathematik vorzüglich erfahrener Mann, und daher auch als Lehrer der technischen Mathematik am Johannäum in Graz angestellt" (III, 355. 359). Görres erzählt dann, auf acht Seiten, wie in dem genannten Münchhof von Geistern Steine, Tische, Stühle, Schüsseln, kurz der gesammte Hausrath umhergeschleudert wurden und zwar „in ganz unerklärlicher Weise aufwärts, in zurückgeschlagener krummer Linie" (III, 361). Diese „zurückgeschlagene krumme Linie" veranschaulicht

Görres an einer mathematischen Zeichnung (!). „Es war also eine geistig aufmerkende und vernehmende Thätigkeit, die hier wirksam gewesen. Es ist aber auch eine solche, die moralischer Motive fähig ist; selbst religiöse Beweggründe sind nicht ohne Einfluß auf ihr Treiben geblieben; denn während sie alles Bewegliche im Hause zum Spiele ihres Muthwillens gemacht, hat sie sich doch gehütet, an das aufgestellte Kruzifix zu rühren, ob sie gleich die Leuchter zu beiden Seiten weggeworfen. Ist dem aber also, dann sind entweder unsichtbare, unleibliche Geister, oder wenn leibliche Menschen, dann solche, die sich unsichtbar machen können, dabei wirksam gewesen, was beides den magischen Gebieten angehört. Das Alles ist unabweisliche Folgerung aus unleugbaren Vordersätzen, und so mit einem gründlich philosophischen Verfahren wohlgemäß" (III, 369. 370). „Groß war gleicherweise das Getümmel, das der Spukgeist gegen Ende des Jahres 1746 in der Labhartischen Buchdruckerei in Konstanz angerichtet. Die Sache hat mit einem Seufzen in einer Ecke der Setzerei begonnen. Man bat die Kapuziner, den Geist zu beschwören, das geschah, und es wurde nun drei Tage lang nichts mehr vernommen" u. s. w. (III, 402). „In anderen Fällen ist es auf Hemmung und Hinderung im Fortschritte zum Besserwerden abgesehen; und im Verhältnisse, wie dieser Zweck unverkennbarer sich offenbart, tritt das Dämonische nackter und entschiedener hervor. Wir stellen hier eine Anzahl der auffallendsten dieser Vorkommnisse zusammen. Als Oliverius Manaräus [es ist derselbe Jesuit, der das Buch Delrio's mit der Ordenszensur versehen hat vergl. S. 442] Rektor des Hauses der Gesellschaft Jesu in Loretto war, wurde dasselbe vielfältig von Erscheinungen angefochten, über die er Folgendes deponirte: Zuerst sei einem Novizen ein Mohr in grünem Gewande erschienen und habe ihn zur Abtrünnigkeit zu verleiten gesucht. Bisweilen habe es von der Decke wie das Spinnen eines schlafenden Katers geschnurrt" (III, 420). „Wir wählen als Beispiel einen Fall, der das Zeugniß eines Ordens für sich hat, den sein Gründer, nachdem er selbst den mystischen Weg durchschritten, in's thätige Leben zurückkehrend, hauptsächlich für dasselbe bestimmt, und der nun, eingehend in den Geist und die Gesinnung des Stifters, jenen Gebieten immer mit vorsichtiger Scheu genaht [Delrio!] und nicht leicht trügerischem

Scheine nachgebend, nur durch die Evidenz der Thatsachen sich bestimmen lassen: der Jesuiten nämlich. Matthias Tanner, diesem Orden angehörig, berichtet, was sich mit Johann del Castillo zugetragen: er gewahrte, wie ganze Rotten böser Geister in sein Zimmer einbrachen, die gewaltigen Lärm und Tumult vollführten, unter großem Frohlocken ihn umringten und ihn auf's allerhärteste bedrängten" (III, 435). „Ist hier Alles ernsten tragischen Schrittes seinen Gang hingeschritten, dann sind auch andere Fälle aufgetaucht, wo es leichter zugegangen und damit auch wieder der koboldartige Charakter durchgeschlagen ist" (III, 460).

„Der Vertrag mit dem Teufel ist der Vertrag, den die Rechtskundigen den unbenannten nennen: do ut des, facio ut facias. Zur Abschließung ist keineswegs nöthig, daß beide Theile in Sichtbarkeit sich einander gegenüberstehen; die Angelegenheit kann auch schriftlich verhandelt werden" (III, 704). Aus den Berichten des Jesuitenkollegiums in Molsheim (Gloria posthuma S. Ignatii Loyolae VII, 274) führt Görres folgende „Thatsachen" an: Michael Schramm studiert in Würzburg; er verschreibt sich mit seinem eigenen Blut dem Teufel, der ihm in Gestalt eines Jünglings erscheint. Der Teufel giebt ihm eine Wurzel, mit der er alle Schlösser aufmachen und alle Schätze in der Erde entdecken kann. Schließlich geht Michael in sich und will sich bei den Jesuiten in Molsheim bekehren; vor allem will er seinen Vertrag mit dem Teufel zurück haben. Am 13. Januar 1613 liest der Jesuiten-Rektor die Messe für ihn. Da sah Michael an der rechten Seite des Altars den Teufel, wie dieser ihm die Verschreibung zeigte, sie hinwarf und dann verschwand. Nach der Messe fand man den mit Blut geschriebenen Vertrag unter dem obern Altartuch (III, 719). Michael Ludwig diente am Hofe des Herzogs von Lothringen. Um Geld zum Spielen zu erhalten, verschrieb er sich in zwei Verschreibungen mit seinem Blute dem Teufel. Sieben Jahre lang sollte er im Ueberfluß leben können, dann sollte er dem Teufel ganz anheimfallen. Gegen Ende des Zeitraums überfiel ihn die Angst. Er ging gleichfalls zu den Jesuiten nach Molsheim, um sich zu bekehren. Dort hatte er vom Teufel, der ihm in Gestalt eines schwarzen Löwens erschien, Furchtbares auszustehen. Am 12. Oktober 1612 während der Messe des Jesuiten-Rektors sah

Michael zu beiden Seiten des Altars zwei Ziegenböcke auf den Hinterbeinen aufgerichtet; zwischen den Vorderbeinen hielten sie die Verschreibungen. Nach der Messe fand man die eine Verschreibung am Boden liegen. Es galt jetzt, auch die zweite dem Teufel abzunehmen. Gebete und Bußübungen wurden verdoppelt. Da erschien plötzlich während solcher Andachtsübungen ein schwarzer Storch, der die Verschreibung im Schnabel hielt und sie, als die Gebete mit Inbrunst fortgesetzt wurden, gleichsam wider Willen fallen ließ (III, 723ff.).

Der vierte Band, in zwei Abtheilungen, zusammen 1075 Seiten stark, ist ganz der „dämonischen Mystik" gewidmet. Einiges aus dem Inhaltsverzeichniß: „Die Besessenheit. Die Beziehungen der dämonischen Welt im allgemeinen zu den gemischten Naturen. Die Umsessenheit als das erste Stadium der Besessenheit. Die Umsessenheit durch die Kobolde. Häufiges Vorkommen solcher Erscheinungen in Klöstern. Selbst ganze Völker werden von solchen Anfällen ergriffen. Veranlassende Ursachen zum Ausbruche der Besessenheit von Seite des Besessenen. Die Temperamente. Das melancholische und cholerische Temperament besonders günstig für dämonische Besessenheit. Rein physische äußere Potenzen können, wie sie Ekstasen bewirken, ebenso dämonische Ergriffenheiten hervorrufen. Geistige Einwirkungen als Löser und Zersetzer. Auch ein Scherz kann Besessenheit hervorrufen. Die Zahl der einwohnenden Dämonen. Veränderungen in der Energie des Bewegungssystems durch die Besessenheit. Qualitative Veränderungen in den Bewegungssystemen. Umkehr der Grundverhältnisse der Richtungen von Oben nach Unten durch die Veränderung im Schwerpunkt veranlaßt. Auch an den Verhältnissen von Rechts und Links, von Vorn und Hinten wird durch die Besessenheit eine Veränderung bemerkbar. Das dämonische Fliegen. Die Gegenprobe für die Heilung von der Besessenheit. Aeußerlich vernehmliche Zeichen der Ausfahrt der Teufel: Winde, Blitze, Getöse, Auslöschen der Lichter, zuweilen der Schall eines Glöckchens. Zustand der Befreiten im Augenblicke nach der Befreiung. Nachkrankheiten treten auf. Die Malzeichen der Hexen und Hexenmänner: kleine unempfindliche Stellen an der Oberfläche des Körpers. Der Sabbath als Orgie und Gelag der Zauberer und Hexen. Die Hexenmahlzeiten und Beschaffenheit der

Speisen und Getränke auf dem Hexensabbath. Der Geschlechtstrieb und dessen Befriedigung auf dem Hexensabbath. Die Hexenphysiognomie und der Hexengestank. Die Hexenausfahrt. Heerden auf dem Sabbath von Kröten gebildet. Aussagen über die verschiedenen Gestalten des Satans. Die Huldigung dem Teufel dargebracht und der Reigen um ihn her. Der Zeugungstrieb als Anknüpfung dämonischer Rapporte. Der Incubus und der Succubus. Das Uebel besonders in Nonnenklöstern. Die Palingenesie des dämonisirten Lebens nach Außen hin. Die Wolfsmenschen."

Dieser Inhaltsangabe entspricht der Text: „Es geht eine stetige Kontinuität durch alle Reiche des Geschaffenen. Jedes steht mit Jedem in Verbindung und einigt sich mit ihm, ist ein Band vorhanden, das sie unter sich verbindet. Ist daher der Mensch in seiner aus Allem zusammengesetzten Persönlichkeit auch nothwendig mit Allem in Verkehr, dann ist ein solcher ihm auch mit der dämonischen Welt aufgethan, und das Böse, das in ihm ist, bildet alsdann das Band, das mit derselben ihn verknüpft. Die Verbindung kann aber in zwiefacher Art gebunden werden: entweder die Initiative geht vom Menschen aus, er sucht die Mächte jener Welt an sich zu ziehen, und gebraucht sich (!) des ihm angestammten Bösen, um sie sich damit zu gewinnen; er nimmt also freiwillig ihre Knechtschaft auf sich, und damit bereitet sich das ganze Zauberwesen. Oder umgekehrt, die Initiative nimmt ihren Ursprung von jenen Mächten; sie ersehen sich den Menschen als ihre Beute. Wie der Blitz einschlägt in den Leiter, so schlagen sie ein in die ihnen geöffnete Natur. Also begiebt es sich in der Besessenheit" (IV¹, 3).

„Als ein Ordensbruder in Bologna vor dem Altar die Komplet betete, wurde er beim Fuß gefaßt und in die Mitte der Kirche gezogen. Als er schrie, liefen mehr als dreißig Brüder zusammen. Sie besprengten ihn mit Weihwasser, aber das half nicht. Mit vieler Mühe wurde er endlich vor den Altar des h. Nikolaus gebracht, dort beichtete er eine verschwiegene Sünde und wurde nun befreit" (IV a, 15). Unmittelbar darauf wird erzählt, wie ein Teufel, unter der Gestalt eines Jünglings, ein ehrbares Mädchen verführen wollte. Von ihr erkannt und abgewiesen, fing er an, den greulichsten Unfug zu verüben: „Koth und zerbrochene Töpfe voll Mist goß er über die Zusammenlaufenden aus. Einige sagten

zu ihm: Kennst Du wohl auch das Gebet des Herrn? Als er erwiderte, er kenne es wohl, forderte man ihn auf, es herzusagen, und er begann nun: Pater noster, qui es in coelis, nomen tuum, fiat voluntas et in terra. Nachdem er so viele Ueberspringungen und Barbarismen gemacht, sagte er lachend (!): so pflegt Ihr Laien Euer Gebet zu verrichten. Befragt, warum er eine so heisere Stimme habe, erwiderte er: weil ich immer brenne. Das Mädchen sagte auch: so oft er zu mir kommt, trägt er Sorge, daß ich seinen Rücken nicht sehe. Um die Ursache befragt, erwiderte er: so oft wir Geister Menschenkörper annehmen, haben wir doch keinen Rücken." Görres macht dazu die gelehrte Anmerkung: „Sonderbar ist der Umstand, daß die bösen Geister nur eine Vorderseite und keine hintere haben sollen, wie Moses Gott umgekehrt nur von der Rückseite gesehen. Es scheint mit der eigenthümlichen Optik eines gewissen Grades der untern Vision zusammen zu hängen, da die Dinge sich nur malerisch projiziren" (IVa, 16—18)! Aus einem, zur Verherrlichung des Stifters des Jesuitenordens geschriebenen Buch: Gloria s. Ignatii posthuma, entnimmt Görres folgende „Thatsache": „In Mutina in der Lombardei lebten vier Schwestern, jung, edel, ehrbar und schon zur Mannbarkeit erwachsen. Alle waren eine ganze Reihe von Jahren hindurch auf's erbärmlichste von den unreinen Geistern angefochten. Die Kleider wurden ihnen zerschnitten, die Haare auseinandergerissen, der Leib verwundet. Obgleich die Mehrzahl von ihnen Gott Jungfrauschaft gelobt, entbrannten sie doch immer in unbändiger Lust. Sie suchten Hülfe bei der Kirche, Gebete, Opfer, Weihwasser, Reliquien, Exorzismen, Alles wurde angewendet, und Alles umsonst. Endlich erhielten sie durch Vermittlung des h. Ignatius Befreiung" (IVa, 69. 70).

Ueber „die Zahl der einwohnenden Dämonen" schreibt Görres: „Neben der einfachen Verbindung kommt auch die Mehrzahl nicht selten vor. Entweder es gesellt sich zum intensiven Rapporte die numerische Einheit des dämonischen Reiches mit der gleichen Einheit des gemischten, ein Mensch wird von einer dämonischen Macht besessen; oder es gattet und verbindet sich eine geistige Genossenschaft vieler Individuen aus jenen dämonischen Reichen einem Individuum des gemischten, das innere oder äußere Asso-

nanzen in die Sphäre ihrer Anziehungen und Sympathien hineingeführt. Dann ist der Mensch von einer Legion besessen, und die Zahl mißt sich dann nach der Grundformel des Gesetzes, das in dieser Genossenschaft herrschend ist. Oder eine solche Genossenschaft der höheren Sphäre, oder auch ein Individuum bindet sich an eine Genossenschaft der tieferen, an eine solche, die in irgend einem Prinzipe gesellschaftlicher Verbindung zu einem Ganzen verbunden ist" (IV[a], 125). Aus der Geschichte einer Besessenen: „Das Weib mit aufgerissenem Munde, mit aufgeblasenen Nüstern, feurigen Augen spie eine halbe Viertelstunde aneinander Dämonen aus. Daß sie eine Viertelstunde lang Teufel ausgespieen, muß symbolisch genommen werden. Denn die Befreiung ist in einem andern Reiche vor sich gegangen, und der Körper hat nur die leibliche Geberde zu dem unsichtbaren Vorgang gemacht. Das oftmalige Ansetzen dieser Pantomime soll zur Bestätigung der Angabe von der Vielheit der unmittelbar anwesenden Geister dienen. Ein Weib in den Niederlanden wurde von zwei Teufeln befreit. Bertha Natona in Genua war von drei Dämonen besessen. Katharina Somnoata war von sieben bösen Geistern besessen. In einer Besessenen in Frankreich wohnen acht Dämonen; vier gehen zum Zeichen ihrer Ausfahrt in eine Erzmünze, einer fährt in einen Knäuel Haare, den die Besessene von sich gegeben; der sechste geht wie ein Dampf mit Heftigkeit aus ihrem Munde aus, wie aus einem Ofen; die beiden letzten fuhren aus, als sie zur Erde stürzte. Ein Mann in Perusin wird von zwölf Dämonen befreit. Ein Mann aus Castro war von siebenzehn Dämonen besessen. Bartholomäus von Valiolla ist von achtundzwanzig Geistern besessen. Eine Frau von Ariminium war von dreißig Dämonen besessen. Petrus Dominici war von siebenundvierzig Dämonen besessen. Paula von Carthiana ist von dreitausend Dämonen besessen. Viele Tausend werden oft angegeben. 400,000 in runder Zahl bei der Elisabeth Andreä. Bei der Anna Schulterbäuerin in Wien sollen es 12,652 gewesen sein, die rottenweise ausfuhren. Erwägt man alle Umstände, dann ergiebt sich, daß kein sicherer Verlaß ist auf alle diese Angaben, weil sie vom Munde der Lüge ihren Ausgang nehmen. Die Geisterstimmen nennen Namen her ganz nach Wohlgefallen. Die verschiedenen Töne, Laute, die aus

derselben Kehle kommen, und das innere Getümmel, wie von einem großen Heere, mögen gleichfalls nicht zu einem entscheidenden Beweise dienen. Das ruckweise Voranschreiten in der Befreiung ist gleichfalls nicht entscheidend, denn es kann allerdings in einer quantitativen Mehrheit der Ausgetriebenen seinen Ursprung nehmen; es kann aber auch von einem qualitativen allmähligen Fortschritte der Krise herrühren. Etwas triftiger erscheinen die Beweise, die sich auf den Exorzismus gründen, wenn darin nämlich den Scheidenden aufgelegt wird, jedesmal ein Zeichen ihrer Ausfahrt anzugeben" (IV[a], 124—132).

„Wir haben das Allgemeinste über die Besessenheit und über die Modalität ihres Eintritts bisher verhandelt; jetzt, wo wir zur Symptomatik übergehen, müssen wir derselben eine nähere Untersuchung über die bestimmtere Frage vorausſenden: wo und in welche Regionen der Persönlichkeit und in welche Systeme des Lebens geschieht der Einschlag der bösen Macht, und wie und durch welche Kräfte schließt sich die Verbindung?" (IV[a], 138.)

„Anastasia vom Schlosse Bologna ist in steter Gefahr, erwürgt zu werden, da der Dämon sie immer bei der Kehle faßt. Der Abt läßt ihr den Hals mit der Stola (priesterliches Abzeichen) umwinden. So oft dies geschieht, geht der Dämon in die unteren Theile oder in die Eingeweide, bisweilen in die Extremitäten hinunter; sowie sie (die Stola) weggethan wird, aber in die Kehle zurück. Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit — so lautet die „wissenschaftliche" Erklärung von Görres — wird hier durch die Beschwörung verrückt. Ursprünglich hat er um die Mitte des sympathischen Systems, in jenen Knoten erster Ordnung, am Anfange desselben, einen Sitz gehabt. Nun in Folge der Behandlung läuft er an der Nervenleitung, die mit diesem Punkt in Verbindung steht, nach abwärts; bald durch den Stimmnerven in die Eingeweide zu den cöliakischen Ganglien hin; dann an der Ausbreitung des sympathischen Nerven bis zu den Extremitäten hinunter" u. s. w. (IV[a], 204). „Der Dämon kann eingegessen werden oder eingetrunken, oder auch eingeathmet, und die der Verrichtung angehörigen Nerven, die Eingeweide und Lungengeflechte, haben alsdann die Zuleitung gebildet" (IV[a], 205).

„Eine positive Thatsache über vulkanische Heftigkeit des

Teufels finden wir aufgezeichnet: Als der heilige Aper in Chalons sur Saone war, sah er einen besessenen Jüngling, aus dessen Munde, wie aus einem Glühofen Schwefelflammen hervorgingen. Als der Besessene den Bischof herbeikommen sah, begann er zu wüthen und was ihm nahe kam, mit den Zähnen anzufallen. Dieser warf sich furchtlos ihm mit dem Kreuz entgegen und gebot mit gehobener Rechte, ihm zu stehen. Aber als der Feuerdampf das Antlitz des Heiligen berührte und der Wüthende mit weit aufgerissenem Maule zu beißen drohte, bezeichnete er den Rachen mit dem Kreuzeszeichen. Der Dämon, dem dadurch auf diesem Wege auszugehen nicht gestattet war, ging nun in einem Bauchflusse davon. Schwefelgeruch ist ein so bleibendes Merkmal des Zustandes der Besessenheit, daß, wenn andere Zeichen versagen, die Kundigen oft nach ihm die Fortdauer des Ergriffenseins wahrnehmen" (IV[a], 219. 220). „Wenn der Teufel erscheint, ist er entweder schwarz, unsauber, stinkend, furchtbar, oder doch wenigstens erdunkelnd; dabei häßlichen Angesichts, mit schnabelartig gebogener platter Nase, flammenden Augen, krallenden Händen und Füßen, die Beine harig, oft eines oder das andere lahm" (IV[a], 271). „Als der heilige Hugo einst die Lösung einer Besessenheit erwirkte, wurden drei Reptilien wie Käfer ausgeworfen. Ein Weib giebt unter dem Gebete des heiligen Hugo ein Reptil, wie eine Horniß gestaltet, von sich. Hugo läßt das Thier vor sich bringen und ins Feuer werfen; das Weib aber ist geheilt. Ein anderes Weib gab drei Käfer mit grüner Galle in ein Erzgefäß von sich, so daß man den Fall der Niederstürzenden deutlich hörte. Man pflegt solche Erscheinungen mit Berufen auf die Phantasie der Anwesenden und die Leichtgläubigkeit der Zeiten abzuweisen. Aber die begleitenden Umstände sind hier solcher Art, daß man mit diesem Berufe zu ihrer Erklärung nicht ganz ausreicht: der Heilige läßt das ausgewürgte hornißartige Reptil vor sich bringen und dann ins Feuer werfen; die ausgeworfenen Käfer im andern Fall schlagen deutlich vernehmbar im Erzgefäße auf, wie der Pfennig am Schilde der Schatzung zahlenden Friesen. Das sind plastische Zeichen, die sich nicht wegphantasiren lassen, sondern auf einen konkreten Bestand des Ausgeworfenen deuten" (IV[a], 388). „Ein Rechtsgelehrter in Bergamo hatte sich dem

Teufel verschrieben; der Akt fand in einer Höhle des genuesischen Gebirges statt, wohin er mit neun anderen Zauberern gereist war. Dort fanden sie den Dämon in menschlicher Gestalt auf einem Stein sitzend, mit einem Bocksbart, Hörnern, klauenhändig, stierfüßig, mit heiserer, dünner aber furchtbarer Stimme. Sie erwiesen ihm ihre Ehrerbietung, indem sie ihm den Hintern küßten" (IV^b, 37).

„Das Hexenzeichen besteht in kleinen, nie mehr als erbsengroßen Stellen der Oberfläche des Körpers, die unempfindlich sind, ohne Leben und Blut. Sie sind manchmal an einem rothen oder schwarzen Flecke, oder einer Vertiefung des Fleisches zu erkennen. Bohrt man sie mit einer Nadel an, dann folgt weder Schmerz noch ein Tropfen Blutes, was beides rundumher sogleich eintritt. In Lothringen hatten Einige diese Signatur auf der Stirne, Andere hinten am Kopfe, an der Brust, auf dem Rücken, an den Hüften, an den Augenlidern und an den geheimsten Theilen des Leibes. Im Labour hatte man mehr als 3000 also Bezeichnete gefunden, worunter eine große Anzahl Kinder, die auf dem Sabbath gewesen. Vielen schien es, als hätten diese Zeichen auch eine bestimmte äußere Form: Krötenfuß, Hasenfuß, Spinne, Hund, Pferdehuf. Das Zeichen, das de Vaulx in Stablo auf dem Rücken hatte, war nach dem Zeugnisse des Untersuchungsrichters in Form einer schwarzen Katze. Gaufredy berichtet, ein eigener Dämon sei damit beauftragt, mit der Kralle des kleinen Fingers das Zeichen aufzudrücken; man verspüre dabei eine kleine Wärme" (IV^b, 209).

„Vernehmen wir die Zeugnisse der Eingeweihten über die Hexensabbathe als Orgie und Gelage, so hören wir so viel erzählen von reichen Gelagen, die sie dort ausgerichtet finden. Aber es ist verdächtig, daß in diesen Gelagen kein Salz und auch durchhin kein Brod zu finden ist. Das Salz ist das aller Fäulniß und Verwesung Feindliche, darf mithin an den Speisetischen des Zerstörenden nicht gefunden werden. Andere Berichte gehen dahin, die Hexenspeisen seien von Todtenaas zugerichtet. Noch besser werden solche Substanzen sich zum Zwecke eignen, die irgend ein Verbrechen in diesen Zustand gebracht, oder deren Fraß nur in einer wider die Natur gehenden Weise geschehen kann. Menschenfleisch wird also am tauglichsten zu solchen Gelagen sein. Daß ein solcher Kannibalismus die Blüthe dieser Gelage gebildet, dafür

zeugen viele Aussagen solcher, die dergleichen beigewohnt zu haben sich gerühmt. Vorzüglich sind es aus leicht begreiflichen Gründen die Leichen ungetauft gestorbener Kinder, und in ihrer Ermanglung auch solcher, die die Taufe erlangt, die als die größte Leckerspeise gegolten. Johanna d'Abadie sagte aus, sie habe die Leichen mehrerer Kinder verzehren sehen. Was die Knochen betreffe, so lege man sie in Töpfe bis zur folgenden Nacht, wo man sie mit einem besonderen Kraute koche, das sie so weich wie Rüben mache" (IV^a, 213 ff.). „Johanna d'Abadie sagte aus, wie sie Männer und Frauen ohne Unterschied auf dem Sabbath sich vermischen gesehen. Der Teufel habe dabei das Losungswort gegeben, jede Person an die anweisend, die der Natur und Sitte am meisten widerstrebte: die Tochter an den Vater, den Sohn an die Mutter, das Beichtkind an den Beichtvater. Das sei ihr selbst unzählige Male begegnet. Da der Akt in einer der Naturordnung widersprechenden Weise sich begiebt, so kann keine natürliche Frucht aus ihm hervorgehen" (IV^b, 223). „Nicht bloß der ganze Körper ist bei den Hexen mit Gestank infizirt, jede einzelne Aussonderung aus den Schleimhäuten, den Nieren u. s. w. ist durch die gleiche Infektion bezeichnet. Dem Geruche der Heiligkeit auf der guten Seite steht sohin in voller Wahrheit der Gestank der Unheiligkeit gegenüber" (IV^b, 227).

„In Bergamo wurde ein junger Kaufmann von einem Succubus in Gestalt eines überaus schönen Mädchens, das er liebte, geplagt. Er wußte recht wohl, daß es seine Therese nicht sei, sondern irgend ein Hausdämon; nichts destoweniger nahm er ihn in sein Bett auf. Eine Frau erzählte, jede Nacht liege der Incubus bei ihr und übe mit ihr allerlei Unfläthereien" (IV^b, 429).

Alle vier Bände der „Mystik" sind ähnlichen Inhalts; unter den mehr als 1000 Seiten des Werkes werden sich keine zehn Seiten gefunden Inhalts und keine hundert finden, die nicht Teufels- und Spukgeschichten als „Thatsachen" enthalten.

9. Professor Bautz.

Dr. Bautz, gegenwärtig Professor an der Akademie von Münster, hat „mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Mainz" zwei Bücher über „die Hölle" und „das Fegfeuer"

geschrieben. Der Inhalt dieser Bücher bildet auch den Inhalt seiner Halbjahr für Halbjahr gehaltenen Vorlesungen an der genannten Hochschule:

„Das Bewußtsein, daß die Hölle uns so nah, daß ihre grausigen Flammen hart unter unsern Füßen drohend lodern; daß ein näherer oder entfernterer Zusammenhang besteht zwischen dem, was wir an der Oberfläche beobachten, und dem, was die entsetzliche Tiefe birgt, daß es der Hölle Schloten sind, die vor unseren Augen giftig qualmen [die Vulkane]; daß die Riesenwogen ihres ewigen Feuermeeres aus der Tiefe herauf die Erde, die uns trägt, in banger Angst erzittern machen [die Erdbeben], das Alles dürfte wohl geeignet sein, jenen erschütternden Eindruck nicht wenig zu verschärfen. Die Hölle, so lautet nämlich unsere These, befindet sich nicht in weitentlegener Ferne, sie befindet sich im Innern unserer Erde, wie im Anschluß an die h. Schrift Väter und Theologen in großer Uebereinstimmung lehren" (Die Hölle, Mainz 1882, S. 22). „Ueberhaupt ist es allgemeine Lehre der Theologen, bemerkt der Jesuit Suarez [der größte Theologe des Jesuitenordens], daß es vier unterirdische Räume gebe, die zur Aufnahme der Seelen nach dem Tode bestimmt sind; sie heißen: Schooß Abrahams, der jetzt leer steht (sinus Abrahae nunc vacuus), das Fegfeuer, der Aufenthaltsort für die mit der Erbsünde gestorbenen Kinder (limbus puerorum), und die Hölle. Auch vom Standpunkte des vernünftigen Denkens empfiehlt sich unsere Lehre. Für den hochmüthigen Sünder geziemt sich auch ein tiefer Fall in die entlegenste, dunkele Tiefe. Es kommt hinzu, daß der Sünder gerade die Erde, die ihn trug, entweihte. Ist es nicht billig, daß auch die Erde an jenem Rache nehme, der sie schändete? Und so ist sie es selbst, die ihn verschlingt: mit ihren ewigen Felsenmauern schließt sie ihn ein; mit ihrer Flammengluth hält sie auf ewig ihn umschlungen. Die Frage, wie sich diese vier unterirdischen Behältnisse der Lage nach zu einander verhalten, wird von den Theologen in verschiedener Weise beantwortet. Daß die eigentliche Hölle am tiefsten, dem Zentrum der Erde am nächsten liege, oder mit diesem identisch sei, wird von allen Theologen eingeräumt; nicht minder, daß „der Schooß Abrahams" sich in höherer und würdigerer Lage befinde. Man

könnte geneigt sein, den „Raum für die ungetauften Kinder" in die unmittelbare Nähe der Hölle zu verlegen. Dennoch verlegen ihn viele Theologen in einiger Entfernung von der Hölle. Das Fegfeuer befindet sich aber wohl in unmittelbarer Nähe von der Hölle. Nach der Auferstehung freilich wird das Fegfeuer keine Bewohner mehr haben, wie schon jetzt „der Schooß Abrahams"; beide Orte werden dann wohl zur eigentlichen Hölle gezogen. Gegen die Annahme, daß in einem Theile des Erdinnern Feuer sei, kann die moderne Wissenschaft keinen Widerspruch erheben, und sie thut es auch thatsächlich nicht" (S. 25 ff.). „Vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus läßt sich annehmen, daß das Höllenfeuer durch ewigen Kreislauf gewisser chemischer Prozesse verursacht wird, indem kraft göttlicher Einrichtung chemische Verbindungen gewisser unterirdischer Materien mit dem Sauerstoff und anderen Gasen entstehen und wiederum vergehen. Auch dürfte nichts im Wege stehen, das Höllenfeuer einfach als ein Gas, vielleicht als ein Gemenge verschiedener Gase uns vorzustellen, die ohne begleitenden chemischen Prozeß, durch Gottes Macht in den Zustand ewiger Gluth versetzt sind. Wie dem auch sei, das Feuer der Hölle ist ein materielles Feuer, durch Gottes Hauch entzündet. Diese Lehre erklärt der Jesuit Perrone für so gewiß, daß sie nicht ohne Verwegenheit bezweifelt werden kann" (S. 107 ff.). „Die Annahme ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß einzelnen hervorragenden Teufeln ein weiteres Arbeitsfeld gegeben ist. Ihnen liegt es ob, hervorragende, heiligmäßige Personen durch stärkere und listigere Versuchungen zu beunruhigen. Ihnen liegt es ob, gegen eine größere Kommunität den Kampf zu leiten, und zu dem Ende werden ihnen Teufel niederer Ordnung zur Hülfeleistung unterstellt; sie unterrichten und ermuntern dieselben, schicken sie hierhin und dorthin, eilen auch wohl selbst hinzu, um hülfreich einzugreifen. Die Besessenheit kommt dadurch zu Stande, daß der Teufel seiner Substanz nach innerlich im Menschen Wohnung nimmt. Die Realität solcher Besessenheit und zwar bis in die Gegenwart hinein muß zugegeben werden. Der Teufel ist im Stande, die einfachen Elemente in mannigfacher Weise zusammenzubringen, damit sie sich chemisch unter den gewöhnlichen Erscheinungen (Licht, Wärme, Feuer, Schall, Elektrizität) verbinden. Er ist ferner im Stande,

die Samenzellen organischer Wesen an die geeignete Stelle zu bringen, damit sie dort nach Umständen zuvor, durch männlichen Samen befruchtet, zu lebendigen Wesen sich entwickeln [Hier trägt also ein königlich preußischer Professor am Ende des 19. Jahrhunderts die Lehre des „Hexenhammers" von der geschlechtlichen Vermischung zwischen Teufel und Mensch vor]. Er vermag durch Anwendung der entsprechenden Heilmittel oder auch durch direkte Einwirkung auf den Organismus heilbare Schäden und Krankheiten zu beseitigen. Er kann durch Bewegung der Luft und des Aethers mannigfache Erscheinungen herbeiführen: Schall, Licht, Wärme, Elektrizität. Durch Kondensirung des Wasserdampfes erzeugt er Regenwolken und Regen; durch gewaltigen Impuls der Luft erzeugt er verheerende Sturmwinde, entzündet Feuer durch elektrische Bewegungen und läßt es vom Himmel fallen. Er bildet aus geeigneten Stoffen für sich selbst oder für andere Zwecke Körper, die menschlichen oder thierischen Leibern nachgebildet sind, und giebt ihnen durch mechanische Kraftanwendungen die entsprechenden äußeren Qualitäten: Schwere, Festigkeit, Wärme, Farbe. Er läßt in rapider Bewegung solche Körper plötzlich erscheinen oder verschwinden; versetzt sie oder andere Gegenstände durch unsichtbare Gewalt von Ort zu Ort, läßt sie in Wirklichkeit oder zum Schein durch andere Körper hindurch gehen. Was die teuflische oder schwarze Magie betrifft, so ist sie von der weißen oder natürlichen sorgfältig zu unterscheiden. Wir verstehen unter ihr das gottlose Bestreben eines Menschen, auf Grund eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Paktes mit dem Satan Wirkungen zu setzen, die über die Kraft des Menschen hinausgehen. Daß derartige Dinge thatsächlich vorkommen, kann ohne Irrthum im Glauben nicht geleugnet werden" (S. 136—142). „Daß der Teufel hier und da in einem wirklich organisirten Leibe erscheine, indem er sich eines menschlichen Leichnams bemächtigt, wird von den Theologen zugegeben. Dem Teufel ist nicht gestattet, dem Leibe, den er sich bereitet, das Bild eines vollkommenen Menschenleibes aufzudrücken; er ist genöthigt, ihm theilweise eine thierische Bildung oder eine andere verzerrte oder fratzenhafte Form zu geben; und während der gute Engel seinen Leib aus edlen, ätherischen Stoffen bildet, ist der Teufel für diesen Zweck der Regel nach auf unreine, schmutzige Materien angewiesen.

Unter den denkbar verschiedensten Gestalten ist Satan schon erschienen: als Wolf, Bär, Stier, Bock, Ziege, Fuchs, Kater, Hund, Maus, Fledermaus, Vogel, Hahn, Eule, Drache, Kröte, Eidechse, Skorpion, Spinne, Fliege, Mücke; oder er erscheint in Menschengestalt als Mohr, Bauer, Schiffer, Geistlicher, Eselstreiber, geputztes Weib" (S. 145. 146).

10. Jesuiten.

(Vgl. unten S. 312.)

Dem Jesuitenorden ist es gelungen, die Ansicht zu verbreiten, er stehe den Wunder- und Teufelsgeschichten, dem Aberglauben in allen Formen gewissermaßen skeptisch gegenüber. Das Gegentheil ist Wahrheit.

Hier an dieser Stelle kennzeichne ich nur seine Stellung zum Teufelsspuk. Nur Weniges führe ich an, weil ich mich ja überhaupt mit Stichproben begnügen muß; der Stoff liegt zu massenhaft vor. Aber von dem Wenigen ist der Schluß auf das Ganze gerechtfertigt, d. h. es giebt keinen Theologen aus dem Jesuitenorden, der, wenn er von solchen Dingen überhaupt handelt, nicht das Gleiche gelehrt hätte, wie die hier angeführten.

Busenbaum-Lacroix, zwei Moraltheologen allergrößten Ansehens: „Die Schwarzkünstler sind zu ermahnen, ihren Vertrag mit dem Teufel abzulösen und den von ihrer eigenen Hand geschriebenen Vertrag zu verbrennen; besitzt aber diesen handschriftlichen Vertrag nur der Teufel, so ist es nicht nothwendig, daß er gewungen werde, ihn zurückzugeben, da der Vertrag genügend aufgelöst wird durch Reue und Buße. In Bezug auf Schwarzkünstelei sind von den Pfarrern und Beichtvätern besonders zu ermahnen und auszuforschen: Schafhirten, Hufschmiede, alte Weiber, Soldaten" (Theol. mor. lib. 3, p. 1. dub. 5. Ed. Colon. 1710. Tom. 2, p. 42, 43). Auf Seite 545 folgt dann wörtlich die Stelle über den geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel, die ich oben aus der „Moraltheologie" von Alphons von Liguori schon angeführt habe (S. 218).

Laymann, wohl der bedeutendste Moraltheologe des Ordens: „Zum Zwecke der Zauberei giebt es einen doppelten Vertrag

mit dem Teufel: einen ausdrücklichen und einen stillschweigenden. Hexen werden vom Teufel durch die Lüfte geführt, Unwetter werden von ihnen erregt" (Theologia moralis II, 405 ff.).

Der in der modern-ultramontanen „Wissenschaft" als Autorität ersten Ranges geltende „deutsche" Jesuit Lehmkuhl schreibt in seiner Theologia moralis, die gegenwärtig in fast allen Priesterseminaren als Handbuch benutzt wird: „Liegt ein ausdrückliches Bündniß mit dem Teufel vor, dessen Vorkommen wir nicht leugnen können, obwohl allzugroße Leichtgläubigkeit vermieden werden muß, so sind damit andere Sünden gewöhnlich verbunden, z. B. Anbetung des Teufels; der mit dem Teufel abgeschlossene Vertrag, der von beiden Seiten (!) durch ein äußeres Zeichen bekräftigt worden ist, muß aufgelöst, verbrannt, zerstört werden. Mit dem Teufel während des Exorzismus Scherz treiben (!), ist schwer sündhaft. Zur Bestialität ist auch der geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel zu rechnen, wenn er unter menschlicher oder thierischer Form erscheint. Obgleich dies selten geschieht, so ist es doch nicht unmöglich, daß es zuweilen geschieht" (I, n. 355. 427. 879, 6. Aufl., Freiburg 1890. Die Logik des letzten Satzes ist Eigenthum Lehmkuhls).

Auch das weit verbreitete Buch des Jesuiten Gury Casus conscientiae (8. Aufl. 1892, I, S. 115 ff.) vertheidigt lebhaft die Wirklichkeit und Wirksamkeit der Bündnisse mit dem Teufel; besonders häufig würden sie eingegangen, um eheliche Verhältnisse zu stören.

Perrone, einer der berühmtesten Jesuiten-Dogmatiker des 19. Jahrhunderts, bezeichnet den Glauben an ausdrückliche und stillschweigende Verträge mit dem Teufel als einen in der katholischen Kirche allgemeinen und wohlbegründeten; solche Verträge zu leugnen, sei verwegen (Praelectiones dogmaticae, Romae 1841, IV, 60).

11. Der Franziskaner Ignatius Feiler und der Redemptorist E. Schmöger.

Ein sehr angesehener, viel gelesener theologisch-asketischer Schriftsteller der Jetztzeit ist der deutsche Franziskanerpater Ignatius

Feiler, Lektor der Theologie[1]. In dem von ihm verfaßten „Leben der ehrwürdigen Klosterfrau Crescentia Höß" (Dülmen 1885, 3. Auflg.), das, wie Feiler versichert, auf den „Akten des Seligsprechungsprozesses" der Höß beruht, erzählt er folgende „Thatsachen": „Eines Abends bemerkt die Schwester Beatrix auf dem Gange des ‚Schlafhauses' eine schauerliche Gestalt, die in der Bekleidung eines Jägers, aber ohne Kopf, in die Zelle der Crescentia trat" (S. 53). „Am schlimmsten wurde sie des Nachts in ihrer Zelle geplagt. Im Anfang hörte sie einen schauerlichen Lärm vor der Thüre derselben, bald aber in der Zelle selbst. Dabei sah sie sich umgeben von Schreckbildern aller Art. Giftige oder ekelhafte Thiere, wie Schlangen, Kröten, Spinnen, Krebse schienen in großer Anzahl ihr Zimmer zu erfüllen. Nicht selten wurde sie mit Gewalt aus dem Bette gerissen und geschlagen. Eines Nachts drang aus ihrer Zelle ein Höllenlärm von Pfeifen, Kettengerassel und Peitschenknall. Nun wurde die Arme von unsichtbaren Gewalten aus dem Zimmer herausgerissen, wie im Fluge die Treppe hinunter und durch zwei Thüren aus dem Hause geschleppt bis zu dem Bache. Zuerst wurde sie dort in's Wasser getaucht, dann wurde über sie ein Haufen Holz gepackt. Einst hatte sie gerade ein Gefäß in den Händen, in welchem kochende Milch mit Nudeln war. Da sah die Schwester Johanna, daß eine unsichtbare Macht ihr das Gefäß entriß und den Inhalt ihr über den Kopf goß. Ein anderes Mal wollte Crescentia eine Weinsuppe aufgeben. Da kam eine Gestalt, schwarz wie ein Neger, und begann das Gefäß fortzutragen. Doch die unerschrockene Jungfrau eilte, mit ihrem Kochlöffel bewaffnet, dem Räuber nach, schlug herzhaft auf ihn ein und entriß ihm das Gefäß; alsbald verschwand er" (S. 55—57).

Von ähnlichen „Thatsachen" ist das 384 Seiten starke Buch, das schon in dritter Auflage im katholischen Volke verbreitet ist, angefüllt. Hervorzuheben ist noch, daß Creszentia Höß von den Jesuiten Ott, Mayr und Lieb als Beichtvätern geleitet wurde,

[1] Die ultramontane „Germania", das Zentralorgan der Zentrumspartei, wie sie sich selbst am liebsten nennt, rechnet Feiler unter die bedeutendsten Theologen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts („Germania" vom 9. Februar 1900).

und daß „die Wahrheit der wunderbaren Thatsachen" zumeist auf dem Zeugniß dieser Jesuiten beruht.

Im Jahre 1873 erschien in zweiter Auflage: („die erste 3000 Exemplare starke Auflage war vergriffen") „Das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich" von dem Redemptoristen E. Schmöger:

„Der Teufel suchte sie durch Gepolter, durch Schreckgestalten, ja durch Schläge und Mißhandlungen vom Gebet abzuhalten. Sie fühlte sich manchmal mit eiskalten Händen an den Füßen gepackt, zu Boden geschleudert oder in die Höhe geworfen .... Manchmal verrichtete Katharina ihr Gebet vor einem Feldkreuz, das mitten im Felde stand. Der Weg dahin führte sie über einen schmalen Steg, auf dem ihr ein gräuliches Thier, wie ein großer Hund mit dickem Kopf, sich entgegenzustellen pflegte, um sie zur Umkehr zu zwingen. Das Thier lief neben ihr her und stieß sie in die Seite" (I, S. 58, 59). „Als ich", erzählt Katharina, „einmal früh vor Tagesanbruch mit einer Freundin zu beten über Feld ging, trat uns der Satan in Gestalt eines dunkeln Hundes in den Weg und wollte uns nicht vorüberlassen" (I, S. 103).

Auf die Lebensbeschreibungen der Crescentia Höß und der Katharina Emmerich komme ich unten (S. 291) zurück. Ihre „Leben" können als Typus dienen für die im katholischen Deutschland verbreiteten Erbauungsschriften überhaupt. Abgesehen von dem Ansehen, das die Verfasser als Vertreter von zwei einflußreichen katholischen Orden genießen, verdienen gerade diese Lebensbeschreibungen augenblicklich besondere Aufmerksamkeit, weil beide Nonnen noch in diesem Jahre von Leo XIII. „selig gesprochen" werden sollen. Bei der „Seligsprechung", die auf der „Unfehlbarkeit" des „Statthalters Christi" beruht, spielen die von Feiler und Schmöger mitgetheilten „Thatsachen" eine bedeutende Rolle; sie bilden mit die Grundlage der „Seligsprechung".

III. Aberglaube im Allgemeinen.

1. Allgemeines und verschiedene Thatsachen.

Wieder muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich keine vollständige Geschichte des Aberglaubens schreibe, wie er sich unter dem Papstthum ausgewachsen hat.

Bald hier, bald dort, bald aus diesem, bald aus jenem Jahrhundert greife ich Thatsachen heraus; bald lasse ich diesen, bald jenen Schriftsteller reden. Aber — wie schon oft betont —, Alles sind Stichproben. Wie ein ein-, zweimaliges Eintauchen des Stechhebers genügt, um aus den dadurch gewonnenen Proben auf die Güte oder Schlechtigkeit der ganzen Weinmasse, so groß sie auch sei, schließen zu können, so auch hier.

Nicht weil es nur wenig Aberglauben innerhalb der Papstkirche giebt, führe ich verhältnißmäßig wenig an, sondern weil das Wenige ein getreues Bild des Ganzen ist. Auch muß ich der Beschränktheit des Raumes Rechnung tragen. Die vollständigen Monumenta superstitionis papalia würden mehr Foliobände füllen als die Monumenta Germaniae historica.

Schon ein Konzil von Paris im Jahre 829 beschäftigt sich eingehend mit den Teufelsbündnissen; es sei „außer Zweifel", daß es Zauberer gebe, die mit Hülfe des Teufels die Menschen behexen und Hagel und Ungewitter erregen können. Solche Menschen müßten schwer bestraft werden. Im Jahre 1357 erließ Erzbischof Wilhelm von Köln eine Verordnung, wonach Zauberer zu exkommuniziren sind; zweimal im Jahr soll diese Verordnung von den Kanzeln verlesen werden (Statuta ecclesiae Coloniens. S. 177, bei Thiers, Traité des Superstitions, Avignon 1777, I, 19). Am 19. September 1398 spricht sich die theologische Fakultät der berühmten Pariser Hochschule über Zauberei und Teufelei aus: als „Thatsachen" werden hingestellt die Verträge mit dem Teufel, Ringe oder Steine, in die man Teufel einschließen kann, um sich ihrer Hülfe zu bedienen (Thiers, I, 19 ff.). In mehreren Klöstern Frankreichs wurden „Gürtel der heiligen Margarethe" an schwangere Frauen verkauft, um ihnen die Niederkunft zu erleichtern.

Zu Rom, im Lateran, wurde die Vorhaut Christi als „kostbare Reliquie“ verehrt, wie der Jesuit Franz Suarez berichtet (Opp. omn. Ed. Paris 1877, 19, 817. 818).

Dieser größte Theologe des Jesuitenordens stellt ausführliche „dogmatische“ Untersuchungen über die Vorhaut Christi an. Um einen Begriff zu geben, welch widerwärtigen Quark und abergläubisches Zeug die ultramontane Theologie — denn was Suarez thut, thun auch die übrigen Theologen — mit sich führt, lasse ich einige Stellen aus Suarez folgen:

„Die Vorhaut Christi wurde nach der Beschneidung mit größter Sorgfalt und Ehrfurcht von der seligsten Jungfrau Maria aufbewahrt.“ Auf Seite 817 und 818 des 19. Bandes a. a. O. behandelt Suarez ausführlich die Frage, ob Christus jetzt im Himmel an seinem verklärten Leibe eine Vorhaut habe; es scheine nicht, da ja bei der Beschneidung die Vorhaut abgeschnitten worden sei und die abgeschnittene an verschiedenen Orten als Reliquie verehrt werde. Suarez entscheidet sich aber für das Vorhandensein der Vorhaut am verklärten Leibe Christi. Das lasse sich ganz gut vereinigen mit der Echtheit der Vorhaut-Reliquien; denn es sei anzunehmen, daß die Vorhaut des verklärten Leibes aus einem zur Substanz Christi gehörigen Theile seines Leibes neu gebildet worden sei; so erkläre sich, daß zugleich mit dieser neugebildeten Vorhaut die bei der Beschneidung abgeschnittene Vorhaut noch als Reliquie vorhanden sei. Im 21. Band, S. 196 untersucht Suarez die Frage, ob die Vorhaut Christi sich jetzt auch in der konsekrirten Hostie befinde? Dagegen spreche, daß, als Christus das Sakrament des Altares einsetzte, er, weil beschnitten, keine Vorhaut gehabt habe. Dennoch entscheidet sich Suarez dafür, daß auch in der Eucharistie Christus mit der Vorhaut von den Gläubigen genossen werde, denn eine Vorhaut gehöre zur Vollkommenheit des menschlichen Leibes.

Ein Ordensgenosse des Suarez, der Jesuit Franz Costerus, verwerthet die Vorhaut Christi sogar zu „religiöser Erbauung“. In einem der studierenden Jugend (!) gewidmeten „Betrachtungsbuch über das Leben der seligsten Jungfrau Maria“ (Ingolstadt, 1597, S. 166) erzählt er in der „14. Betrachtung“ über „den ersten Schmerz der seligsten Jungfrau“, daß Maria bei der Beschneidung „die Vorhaut Christi mit großer Sorgfalt an sich ge-

nommen und dann aufbewahrt habe". Bis zum Jahre 1566 sei diese Vorhaut in Antwerpen fromm verehrt worden, dann wäre sie durch die Wuth der Ketzer verloren gegangen.

Auch von der Nabelschnur Christi werden an verschiedenen Orten einzelne Stücke verehrt, so in Chalons in der Kirche von N. D. en Vaulx. Pater Charles Rapine, Oberer der Rekollekten in Paris, beweist in seinen Annales ecclésiastiques die Echtheit dieser Nabelschnur (Thiers, II, 366).

Unter den Augen der „Statthalter Christi" wurden Jahrhunderte lang in der berühmten Lateran-Kapelle Sancta Sanctorum die Vorhaut und die Nabelschnur Christi der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt und durch folgende Inschriften verherrlicht:

Circumcisa caro Christi, sandalia clara,
Atque Umbilici viget heic praecisio cara

und: Vera caro Domini nostri Jesu Christi, scilicet Umbilicus et Praeputium ejus (Thiers, II, 369).

In Vendome wurde eine „Thräne Christi", die er über den Tod des Lazarus geweint hatte, als „hochheilige Reliquie" aufbewahrt. Das Kloster, das diesen Schatz besaß — es war für die Mönche wirklich ein Schatz, da er ihnen an frommen Gaben jährlich 4000 Livres einbrachte —, veröffentlichte über diese „Thräne Christi" ein Buch, das die Geschichte der „Thräne" erzählt: Ein Engel hatte sie von der Wange Christi aufgefangen, in ein kostbares Gefäß eingeschlossen und der hl. Maria Magdalena zur Aufbewahrung übergeben; Magdalena brachte die Thräne nach Frankreich, als sie sich mit ihrem Bruder Lazarus in der Nähe von Aix niederließ; bei ihrem Tode schenkte sie die Reliquie dem Bischof von Aix. Von Aix kam sie nach Konstantinopel. Zur Zeit der Kreuzzüge erhielt sie Graf Geofroy von Vendome als Geschenk vom griechischen Kaiser und übergab sie dem von ihm gegründeten Kloster zur h. Dreifaltigkeit in Vendome (Thiers, I, 99). Das Buch, das diesen Aberwitz verbreitet, trägt „die Gutheißung der kirchlichen Oberen"!

Andere „Thränen Christi" werden aufbewahrt in Amiens und und in Pierre-le-Puellier. Auch über ihre Echtheit und Wunderkraft sind „mit Erlaubniß der kirchlichen Oberen" Schriften veröffentlicht worden (Thiers, I, 100; II, 398).

Thiers giebt eine Zusammenstellung dessen, was nach kirchlicher Anschauung „zweifellos" Zauberei ist: Behinderung der Eheleute in der Leistung ihrer ehelichen Pflicht; Sendung von Wölfen, Ratten, Mäusen, Fröschen, Heuschrecken, Würmern, Maulwürfen zur Schädigung des Besitzthums Anderer; Verhinderung der Ernährung durch Anbringen einer Nadel unter dem Eßtisch, mit der ein Todter eingenäht worden ist; Erregung von ansteckenden Seuchen; Austrocknen des Kuheuters; Hervorrufen von Regen durch Schwingen eines nassen Besens; Zerschlagen von Eierschalen, mit der Absicht, dadurch Jemand zu schädigen; Anfertigung von Wachsbildern, die man durchsticht, um dadurch bestimmte Personen zu tödten; durch gewisse Mittel verhindern, daß Jemand sein Wasser lassen kann, so daß er elend zu Grunde gehen muß (Thiers I, 133 ff.).

Für alle diese Arten von Zauberei beruft sich Thiers auf die Kundgebungen der „Statthalter Christi" Innozens VIII., Leo X., Hadrian VI., Sixtus V., Gregor XV.

Zwei lange Kapitel widmet Thiers (IV, 503—527) dem Aberglauben, daß Eheleute durch Behexung verhindert werden können, sich die eheliche Pflicht zu leisten. „Die sogenannten starken Geister", sagt er, „wollen nicht zugeben, daß solche Behexungen vorkommen ..... aber dieses Hexenwerk ist keine Einbildung, sondern Thatsache und Wirklichkeit; denn die heilige Kirche, die geleitet wird durch den heiligen Geist, die also nicht irren kann, erkennt soche Behexungen an; sie bestraft ihre Urheber und räth den Betroffenen Heilmittel an. Der Kanon Si per sortiarias setzt voraus, daß die Vollziehung der Ehe durch den Teufel gehindert werden kann: Läßt Gottes unergründliches, aber gerechtes Urtheil zu, daß Hexen mit Hülfe des Teufels Neuvermählte am ehelichen Akt verhindern, so sind sie zu ermahnen, dem Priester ihre Sünden zu beichten, Almosen zu geben und zu fasten." Neunundzwanzig Provinzialkonzilien und Diözesanstatuten, vom Jahre 1208—1677, zählt Thiers auf, die solche Behexung unter den schwersten Strafen verbieten.

Die Diözesanstatuten von Lyon (1577), von Angers (1626), von Rouen (1640), von Paris (1646), von Bologna (1647), von Mecheln (1649), von Bourges (1666), von Mainz (1671), von Würzburg (1671), von Worms (1672), von Rheims (1677)

verbieten die Taufe von „Ungeheuern, die nach Wimmern und Gestalt mehr einem Thier, als einem Menschen ähnlich sehen: portentosum ac monstruosum partum, qui magis vagitu et figura ad aliud animal, quam hominem accedat, baptizari prohibemus“ (Thiers, II, 57).

Abgesehen davon, daß die Bestimmung über solche „Ungeheuer“ auf den blöden Aberglauben zurückweist, diese „Monstra“ seien die Frucht des geschlechtlichen Umganges mit dem Teufel, zeigt sich hier, daß der Aberglaube selbst das Dogma überwuchert hat. Denn die Taufe, das für den Christen zur Erlangung seines ewigen Heiles unerläßliche Sakrament — nothwendig necessitate medii, wie die ultramontane Dogmatik sich ausdrückt — wird aus Aberglauben einem von menschlichen Eltern geborenen, also jedenfalls mit einer Seele begabten Geschöpfe verweigert!

Der Glaube an die Teufelsmessen, d. h. Messen, die vom Teufel bei den Hexenzusammenkünften gelesen wurden, stand in katholischen Kreisen so fest, daß viele Menschen, denen man auf der Folter erpreßt hatte, solchen Teufelsmessen beigewohnt zu haben, dieses Aberglaubens wegen verbrannt wurden (Thiers II, 321 ff.).

Falgairolle, Staatsanwalt zu Mende in der alten Provinz von Languedoc, theilt aus den Akten des Departement-Archivs von Lozère einen Prozeß aus dem Jahre 1347 mit, in dem ein Priester der Diözese Clermont, Stephan Pepin, wegen gefährlicher Zauberei verurtheilt wird (Archives ecclésiastiques de la Lozère. Serie G. n. 936. Un Envoutement en Gévaudan en l'année 1347. Nimes 1892). Beim Beschauen der barbarischen Umrisse des Bildes, das hier entrollt wird, ist zu beachten, daß es das wiedergiebt, was wenige Jahre vorher Papst Johann XXII. vom Stuhle des „Statthalters Christi“ aus verkündet hatte (oben S. 217 ff.).

Vor dem Bischof Albert von Mende und seinen Geistlichen erscheint der Priester Stephan Pepin. Das erste Verhör am 15. November endet mit dem Beschluß: „Um die Wahrheit zu erhalten, wollen wir, daß, ohne Lebensgefahr und ohne Zerbrechen der Knochen, die Folter angewandt werde.“

Diese durch die Folter erlangte „Wahrheit“ gestand dann Pepin im Verhöre vom 24. November: Vor vier Jahren hat

er den Entschluß gefaßt, den Bischof von Mende, seinen Richter, durch ein verzaubertes Wachsbild zu tödten. Er verschaffte sich zwei Pfund Wachs und formte ein Bild des Bischofs. Während der Arbeit las er aus einem Zauberbuch die Zaubersprüche. Getauft habe er das Bild nicht. An einem Freitag vollendete er das Bild. Die Namen von sechs Geistern, mit denen er im Verkehr stand, schrieb er in das Bild ein. Dann ritt er nach dem Schlosse von Arzenc und verbarg dort das Bild in einem Loch der Thurmmauer. Die böse Wirkung des Bildes auf das Leben des Bischofs werde im nächsten Januar beginnen. Auf die Frage, ob die Geister, deren Namen auf dem Wachsbilde ständen, im Bilde eingeschlossen wären, antwortet er unbestimmt. Weiter „gesteht" er: ein großer Zauberer, Guanelli, habe ihn gelehrt, große und kleine Dämonen so zu bannen, daß sie gehorchen müßten; nur der oberste Dämon, Luzifer, könne nicht von einem Menschen gebannt werden, da er schon von Gott im Nordwind (!) gefesselt sei (excepto Lucifero qui per humanam naturam ligari non potest quia ligatus est per potentiam divinam in aquilone). Auch habe er durch einen andern Zauberer Kenntniß erhalten von einem verborgenen Schatz, der behütet werde von einem Dämon in der angenommenen Gestalt eines Franziskaners (qui thesaurus custodiebatur per quendam spiritum in habitu fratrum minorum); dieser Dämon sei ein Luftgeist. Am 18. Dezember wird Pepin noch einmal befragt und aufgefordert, seine Aussagen über das verzauberte Wachsbild des Bischofs zu beschwören. Dies geschieht; „und Pepin bittet kniefällig mit erhobenen Händen um die Barmherzigkeit des Herrn Bischofs". Am 19. Dezember, „in Gegenwart vieler Herren Kanoniker und Ordensleute" werden dem Angeschuldigten wiederum alle seine Aussagen vorgelesen. Nach ihrer Verlesung gesteht Pepin, „frei von Banden und Kerker", daß er seine Aussagen „ungezwungen und frei" (gratis et liberaliter! und die vorhergegangene Folter!) gemacht habe. Endlich am 22. Dezember wird das Urtheil gesprochen: „Nach reiflicher Ueberlegung mit frommen Männern, vor uns habend die heiligen Evangelien Gottes, von dem unser gerechter Richterspruch ausgehen möge, unter Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze, im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen! Es ist für uns erwiesen, daß du der genannten Vergehen schuldig bist und

die Strenge des Gesetzes verdient hast. Dennoch wollen wir barmherzig sein. Wegen der Zaubereien verurtheilen wir dich zu fünfzehnjähriger Buße beim Brode der Schmerzen und beim Wasser der Trübsal im Thurme von Chanac oder in einem andern Kerker unseres Herrn des Bischofs, wo du eingeschlossen bleibst durch dieses barmherzige und endgültige Urtheil. Während zwei Stunden wirst du auf öffentlichem Platz dieser Stadt auf hohem Gerüst an den Pranger gestellt, bekleidet mit einem Gewande, auf dem die Uebelthaten, die du begangen hast, abgemalt sind."

In seiner Practica Inquisitionis aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zählt der päpstliche Inquisitor Bernhard Guidonis folgende Fragen auf, die man an Zauberer und Teufelsbeschwörer richten soll: was sie mit den kleinen Kindern machen, wie sie mit den Seelen der Verdammten verkehren, warum sie Haare, Nägel u. s. w. zum Essen geben, was für eine Bewandniß es mit den Weibern habe, die Nachts herumgehen, wie sie Aepfel, Kräuter u. s. w. verzaubern (Practica Inquisitionis, Ed. Douais, Paris 1886, S. 292).

Im Jahre 1329 verurtheilten die Inquisitoren von Carcassonne und Toulouse gemeinschaftlich mit dem Bischof von Pamiers den Karmeliter Petrus Recordi zu lebenslänglichem Gefängniß, weil er unter Teufelsbeschwörung Wachsbilder angefertigt habe, um durch sie die Liebe von drei Frauen zu gewinnen (Lea, a. a. O., III, 657).

Papst Innozens III. schrieb an die Königin Ingeburge, ihr Gemahl Philipp August von Frankreich sei durch Teufelei gehindert, sich ihr ehelich zu nahen. Als Philipp August versprach, den Versuch zu machen, mit seiner Gattin ehelich zu leben, war der Papst damit einverstanden und erklärte seinerseits, daß, wenn der Versuch mißlinge, er in den Scheidungsprozeß einwilligen wolle (Innocentii Epp. lib. VI, 85. 86. 182; VIII, 113; Hefele-Knöpfler V, 863).

Im Archiv der Pfarrkirche von Cleremont-Dessous findet sich ein Exorzismus für die, welche der Teufel unfähig gemacht hat, die Ehe zu gebrauchen: „O Herr," lautet das Gebet, „würdige dich zu segnen, die du in der Ehe verbunden hast, befreie sie von aller Zauberei und Schwarzkunst des Teufels; gieb ihnen Fruchtbarkeit und erweise ihnen die Gunst, ohne Hinderniß von der Ehe

Gebrauch machen zu können, Kinder zu empfangen und zu gebären, die dir und den Menschen angenehm sind" (Registres des baptêmes 1618 à 1622 aux archives G. G. 3, bei Bernou, La chasse aux sorcières. Agen 1897, S. 250).

In einem Urtheil des Bischofs von Arras und mehrerer Theologieprofessoren vom 7. Juli 1460 gegen Ketzer und Ketzerinnen wird als erwiesen erklärt, daß die angeklagten Frauen sich mit dem Teufel, der ihnen als Mensch, Stier, Fuchs und Hase erschien, fleischlich vergangen haben (Frédericq, Corpus I, 369).

Im November 1472 ergeht vom Domkapitel von Cambrai ein feierliches Urtheil gegen einen Priester zu Arras, der geringschätzig von einem dort in goldenem Schrein als heiliger Reliquie aufbewahrtem Stück Manna gesprochen hatte; seine Aeußerungen seien ketzerisch und gotteslästerlich (Frédericq, Corpus I, 431).

Ein Diözesanstatut von Köln aus dem Jahre 1662 sagt: „Am meisten zu verabscheuen sind die Zauberer und Hexen, die durch Zauberei wunderbare Umgestaltungen der Naturkörper bewirken, durch Zaubertränke die Menschen zum Götzendienst und anderen Lastern anregen, sie behexen, verrückt machen, tödten; die mit Hülfe des Teufels Krankheiten, Hagelschläge, Sturmwinde, Unfruchtbarkeit bei Menschen und Vieh bewirken; die Mann und Weib unfähig machen zur Ehe und durch ihre Verträge mit dem Teufel auf alle Weise dem Menschengeschlecht Schaden zufügen" (Decret. et stat. Dioeces. synod. Colon. 1, 5, 2).

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war der Barnabitengeneral Michael Marrano (Murazanus) der Spezialist für Entzauberung fürstlicher Persönlichkeiten. Dieser hochstehende römische Geistliche, der Obere einer weitverbreiteten ultramontanen Ordensgenossenschaft, hatte unter Anderm „festgestellt", daß die Unfruchtbarkeit der Herzogin Elisabeth von Baiern, Gemahlin Maximilian I., auf Behexung beruhe. Maximilian ließ deshalb im Jahre 1604 die „Entzauberung" seiner Gattin durch Marrano vornehmen. Allein trotz „Entzauberung" blieb Elisabeth kinderlos (Stieve, Briefe und Akten IV, 431, Anmerk. 5; V, 765. 766; VI, 92; Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abth. VI, 371. 481: Abhldg. d. hist. Kl. der Akad., XX, 2. Abth.).

Von München aus begab sich Marrano auf Wunsch des Papstes, Klemens VIII., im Jahre 1605 nach Prag, um auch den Kaiser Rudolph II. zu entzaubern, der von seinem Kammerdiener, Philipp Lang, „behext" worden war (Stieve, Wittelsbacher Briefe VII, 682). Ueber das Ergebniß der Entzauberung wissen wir nichts.

Auch Rudolphs Nachfolger, Kaiser Matthias, galt als „verzaubert". Ueber ihn schrieb die Erzherzogin Maria Anna an ihren Vater Wilhelm V. von Baiern: Matthias sei von seiner „Freundin", Susanna Wachter, mit der er zusammen lebte, „behext"; so lange ein in einem bestimmten Kloster brennendes Licht nicht ausgelöscht werde, bleibe Matthias „durch Zauber" an diese „Vettel" gekettet. Herzog Wilhelm schickte zur Aufklärung seinen Hofrath Viepeck nach Graz, der dort „solche specialissima vernahm, die der Federn nicht zu vertrauen", die ihn in der Ueberzeugung bestärkten, mit der „Verzauberung" habe es seine Richtigkeit (Stieve, a. a. O.). „Weitere Nachforschungen in Prag führten ihn dann freilich zu der Ansicht, daß das Zauberwerk Erfindung sei" (Riezler, a. a. O., S. 197).

Als am 4. Dezember 1619 die Witwe des Herzogs Ferdinand von Baiern starb, wurde ihr Tod der Hexerei zugeschrieben. Maximilian I. von Baiern wandte sich deshalb durch einen Vertrauensmann an den Bischof von Augsburg, um von ihm Rath zu erbitten (der undatirte Bericht dieses Vertrauensmannes im Münchener Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 1).

Von diesen Dingen sagt treffend Riezler (Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 197): „Mit dieser beständigen Angst vor Verhexung und den daraus entspringenden Prozessen war man auf jener Stufe angelangt, auf der wir viele heidnische Negerstämme treffen, nur daß bei diesen die Verfolgungen ohne Eingreifen der Priesterschaft direkt aus dem Volkswahn entspringen."

Beachtenswerth ist, daß die abergläubischen und hexenverfolgenden Baiernherzöge, Wilhelm V. und Maximilian I., Jesuiten zu Beichtvätern hatten und dem Jesuitenorden sehr ergeben waren.

Maximilian I. von Baiern erließ am 12. Februar 1611 ein „Landgebot" wider Zauberei, Hexerei und Teufelskünste.

„Das seien keine so geringen Sünden, wie man wohl glaube, sintemalen alle superstitiones vom verfluchten Teufel erfunden seien." Zweimal im Jahr, zu Weihnachten und zu Pfingsten, solle das „Landgebot" von den Kanzeln verlesen werden.

Zwei und fünfzig Formen der Hexerei führt Maximilian, der selbst dem gröbsten Aberglauben huldigte, in seinem „Landgebot" auf; 15 mit Anrufung des Teufels und cum pacto expresso, 37 ohne ausdrückliche Anrufung und sine pacto expresso. „Das Wahrsagen durch Spiegel, Glas, Krystall, Ringe, Sieb oder Becken kann nicht wohl anders als per spiritus familiares und heimlich vermeintlich gefangene oder beschworene böse Geister zugehen." Unter Strafe verboten wird die Bannung der bösen Geister ohne christliche geistliche Mittel, z. B. durch Kreise, die an Kreuzwegen gezogen werden, durch Farnsamen, durch Ausgrabung der Mandragora, des Alrauns oder todter Körper; das Anfertigen von Bildern von Wachs, Blei oder Metall zur Bezauberung der Leute, besonders wenn solche Bilder verletzt oder durchstochen werden. Der von Jesuiten geleitete Baiernherzog verbietet hier den gleichen Blödsinn, den schon 300 Jahre früher der „Statthalter Christi", Johann XXII., als einen wirksam-gefährlichen Angriff auf sein eigenes Leben mit den schwersten kirchlichen Strafen belegt hatte (oben S. 217 ff.).

Die Strafsatzungen des „Landgebotes" sind sehr hart: wer den Teufel anruft oder anbetet, wird lebendig verbrannt; wer dies mittelbar thut, wird vorher enthauptet und dann verbrannt. Schwarzkünstler, Eingeber von Liebestränken werden mit dem Schwerte gerichtet. „Wenn wider jemand glaubwürdig fürkommt oder sonst redliche, erhebliche und in Rechten zulässige Vermuthungen vorhanden sind, daß er einen Bund oder eine Buhlschaft mit dem Teufel gehabt habe oder habe, gegen den soll nach den Indizien mit der Tortur schärfer oder gelinder verfahren werden (Münchener Staatsbibliothek, Bavar. 960 in 2°).

Diesem „Landgebot" folgte im Jahre 1622 eine „General- und Spezialinstruktion für den Hexenprozeß", die für das Verhör der Hexen folgende Fragen vorschreibt: Ob sie sich nicht dem leidigen Satan ergeben, Gott und seine Heiligen, auch die heiligen Sakramente verleugnet haben; ob sie nicht durch Zauberei Krankheiten und anderes Uebel den Leuten und dem Vieh zugefügt

haben; ob sie nicht Anderen zum Schaden etwas eingegraben haben; wo sie ihre Salben und Zaubermittel aufbewahren; wie oft sie zum Hexensabbath ausgefahren seien, und mit wem; ob sie nicht Ungewitter, Regen, Reif, Donner, Blitz, Hagel gemacht haben; wie ihr Teufelsbuhle heiße, welche Art Umgang sie mit ihm gehabt und in welcher Gestalt er mit ihnen verkehrt habe; ob sie nicht in Thiergestalt andere Leute erschreckt haben; ob sie nicht kleine Kinder getödtet oder ausgegraben haben; was sie mit den Leichen der ausgegrabenen Kinder gemacht, zu welchen Zaubermitteln sie deren Leichen benutzt haben; ob sie nicht teufelische, unzüchtige Liebe erregt haben; ob sie mit teufelischem, zauberischem Segen Leuten geschadet haben; wo sie ihren Hexensabbath gefeiert haben und wer mit ihnen dabei gewesen sei. Der Fragebogen schließt mit den Worten: „die ybrigen Fragstuck wird ein jeder Inquisitor, dieweill die Fäll unterschiedlich, selbsten seiner Diskretion mit allen Umbstendten darzue zu thun wissen" (Münchener Reichsarchiv, Hexenakten Nr. $1\frac{1}{2}$, bei Riezler, a. a. O., S. 338 ff.).

Man wird nicht fehl gehen, wenn man den Inhalt dieses „Landgebotes" jesuitischem Einflusse zuschreibt, da Maximilian alle wichtigeren Handlungen mit seinem Jesuiten-Beichtvater Contzen berieth.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Schatzgraben besonders häufig im Bisthum Eichstätt und in der Oberpfalz. In Rupprechtsreut verschrieb sich der Jäger Johann Peter, der im Dienste einer adeligen Dame stand, dem Teufel, damit dieser seiner Herrin helfe, einen Schatz zu heben. Vorher hatte die Dame aber dem Jäger vorsorglich versprechen müssen, ihn nach Auffindung des Schatzes durch die Kapuziner von Weiden wieder vom Teufel loszumachen (München, Reichsarchiv, Hexenakten — pfalz-neuburgsche — Nr. 41).

Zum Schlusse dieses Abschnittes eine Thatsache aus der jüngsten Vergangenheit, die den gesammten frühern Aberglauben amtlich bestätigt:

Im Jahre 1888 entschied die Ritenkongregation, daß folgende „Beschwörungen" (Conjurationes), die in Ober-Schlesien bei Feld-Prozessionen vom Priester laut vorgebetet werden, erlaubt seien: „Ich beschwöre euch, ihr Luftgeister, beim lebendigen Gott,

beim wahrhaftigen Gott, beim heiligen Gott, daß ihr keinen Hagel auf unsere Felder und Gärten schleudert. Ich, der Priester Gottes, befehle euch und allen Teufeln im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit, daß ihr unserm Besitzthum nicht schadet, sondern ihr sollt den Hagel in die Wüste oder in das Meer schleudern, wo er Mensch und Vieh nicht schädigt." An drei verschiedenen Stellen der zu segnenden Felder wird diese „Beschwörung" mit geringen Abänderungen wiederholt. Fürstbischof Förster von Breslau hatte um Gutheißung dieser „Beschwörungen" gebeten, mit der Begründung, das Landvolk sei so an sie gewöhnt, daß es sie nicht mehr entbehren könne (Analecta Juris Pontificii 1888, S. 749).

2. Ordalien (Gottesurtheile).

Unter den geschichtlichen Thatsachen des widerchristlichen Aber- und Wunderglaubens gebührt den Ordalien ein besonderer Platz.

Die Vorstellung, daß die Gottheit zum Beweise der Wahrheit einer Aussage oder der Unschuld eines Beschuldigten durch sichtbare Zeichen und Wunder eingreife, ist altheidnisch; sie hat in einem rohen, unentwickelten Gottesbegriff ihre Wurzeln. Diese Vorstellung hat sich bei verschiedenen Völkern so ausgestaltet und festgesetzt, daß sie in das gerichtliche Beweisverfahren überging. Auch die germanischen Völker kannten dies Beweismittel.

Wie sehr es dem christlichen Gottesbegriff widerstreitet, indem es eine frevelhafte Versuchung Gottes darstellt, braucht nicht ausgeführt zu werden. Was that diesem heidnischen Unfug gegenüber die römische Kirche?

Der ultramontan gesinnte Hildenbrand, ein Schüler der ultramontanen Größen Phillips und Görres, schreibt darüber: „Konnte nun aber die Kirche die [heidnischen] Ordale nicht aus den germanischen Gerichten verdrängen, so durfte sie auch nicht dabei stehen bleiben, sie nur zu dulden. Die heidnische Bedeutung mußten sie auf jeden Fall verlieren, und sie hätten dann des Sinnes ganz entbehrt, wäre ihnen nicht ein christlicher untergelegt worden. Wir sehen, daß die nordische Kirche nicht bloß es übernahm, die Existenz der Ordale auch im Christenthum zu fristen, sondern selbe anfangs sogar begünstigte, z. B. bei den Slaven . . . . . Waren die Gottesgerichte auf diese Weise von der Kirche umgebildet, so

trugen sie forthin ein kirchliches Gepräge. So ist es gekommen, daß ihr heidnischer Ursprung schon frühe aus dem Bewußtsein verschwand und sie als christliche Einrichtung galten. Dies erscheint ganz deutlich bei den beiden Hauptschriftstellern über dieselben im 9. Jahrhundert, den Erzbischöfen Hincmar von Reims und Agobard von Lyon .... Eingepfropft der jungen germanischen Kirche, wie es nun war, trieb das alte Beweissystem bald neue Zweige. Die aus dem Heidenthume herübergekommenen Gottesurtheile erhielten nämlich einen Zuwachs durch das Ordal des Kreuzes. Ebenso sehen wir ein gleichartiges Reinigungsmittel kirchlicher Natur entstehen, nämlich den Empfang der Eucharistie: der Betheuerung der Unschuld beim Genusse des hl. Abendmahles die Kraft der eidlichen Reinigung beigelegt" (Die purgatio canonica et vulgaris, S. 24—28).

Auch das von Kardinal Hergenröther und Professor Kaulen in Bonn herausgegebene ultramontane „Kirchenlexikon" schreibt (V, 924): „Die Kirche hat die Ordalien, obwohl sie dieselben nicht billigte und wohl einsah, daß sie mit dem geläuterten Gottesbegriff des Christenthums unvereinbar seien, aufgenommen und beibehalten, weil ihre sofortige Beseitigung als unmöglich sich erwies."

Wir haben hier von Vertheidigern des Papstthums ein gewundenes Zugeständniß der Pflichtversäumniß der „Statthalter Christi", über die Reinheit des Glaubens zu wachen und schwere sozial-kulturelle Mißstände zu beseitigen, obwohl sie mit dem Christenthum „unvereinbar" waren. Die Geschichte bestätigt diese Pflichtvernachlässigung; mehr noch, sie erweist auch hier Papstthum und Kirche als Beförderer der abergläubischen Gottesurtheile.

Papst Pelagius „reinigte" sich im Jahre 555 vor Volk und Klerus Roms von dem Verdachte, den Tod seines Vorgängers Vigilius verursacht zu haben. In großem Zuge zog man zur alten Peterskirche, „dort stellte sich der Papst auf die Predigtbühne (ambo), hielt das Kreuz des Herrn und die Evangelien über sein Haupt und reinigte sich" (Liber pontificalis).

Papst Gregor der Große hat mindestens viermal diese Reinigung angeklagten Bischöfen und Geistlichen aufgelegt. So im Jahre 592 dem Bischof Leo von Catania; bald nachher dem

Bischof Maximus von Salona; im Jahre 603 dem Bischof Mennas in Kampanien; endlich einem Diakon Martin. In allen drei Fällen mußte die Reinigung am Grabe eines berühmten Heiligen geschehen: man erwartete, daß dieser Heilige im Falle der Schuld des Angeklagten die Reinigung wunderbarer Weise durchkreuzen werde (Gregor. M. Opp. Ed. Paris. 1705, t. 2 col. 596. 864. 991. 1219).

In dem Bußbuch des Erzbischofs Theodor von Canterbury († 690) sind Bestimmungen enthalten über die Reinigung durch glühende Pflugscharen und durch heißes Eisen (Theodori Poenitentiale. Ed. Jac. Petit, Paris 1679, I, 32. 36). Diese Bestimmungen liegen ersichtlich den Beschlüssen der Konzilien von Mainz und Tribur im 9. Jahrhundert zu Grunde (Rabani Mauri Opp. Colon. VI, 119). Hildenbrand (a. a. O., S. 102) führt aus dem Jahr 799 folgenden Beschluß einer Kirchenversammlung zu Reißbach in Niederbaiern an: „Zauberer, Senger und Wahrsager sollen sich entschuldigen mit einem glühenden eysen und brennhaisen Wasser, so sie das mit bloßen Händen anrüeren und darinn greifen, wenns ihnen unschuldig ist, sollen sy entschuldigt sein." Der Abt Desiderius von Monte Cassino, der spätere Papst Viktor III., sieht die Feuerprobe als etwas durchaus Zulässiges an (Migne, P. L., 149, 1011).

Das Konzil von Tribur (895) schrieb die Feuerprobe bei schweren Beschuldigungen vor (Hard. VI, 446). Das Konzil von Worms (865) bestimmte: „Wenn ein Bischof oder Priester eines Mordes, Ehebruchs oder Diebstahls beschuldigt ist, so soll er für jedes einzelne Verbrechen die Messe lesen und die Kommunion empfangen, um sich unschuldig zu zeigen." Diese Bestimmung ist in's kanonische Recht aufgenommen worden: Decr. Grat. II p., C. 2, c. 26, qu. 4. Die Nonnen des Klosters Bischofsheim mußten durch die Kreuzesprobe ihre Unschuld beweisen, als im Klosterteich ein neugeborenes Kind aufgefunden worden war (Rudolph Fuldens., in vita S. Lobiae c. 15).

Am bekanntesten ist die Abendmahlsprobe Lothars von Lothringen vor dem Papste Hadrian II. in Monte Cassino im Jahre 869. Es handelte sich darum „nachzuweisen", daß Lothar mit Waldrade keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe (Regino,

Chronic. ann. 869; Hincmar Rem. Annal. ann. 869; Du Cange s. v. Eucharistia).

Bei Mönchen und Geistlichen wurde die Abendmahlsprobe angewandt, um ihnen den Eid zu ersparen (Conc. Tribur. ann. 895, c. 21; Hard. VI, 445). Eine Wormser Synode vom Jahre 868 berichtet: es kommt oft vor, daß in Klöstern gestohlen wird; die Mönche sollen dann, „um sich vom Verdachte zu reinigen, den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi empfangen" (Hard. V, 740). Das Konzil von Chalons (894) legte dem Mönch und Subdiakon Gerhard von Flavigny, der beschuldigt war, den Bischof Adelgar von Autun ermordet zu haben, die Abendmahlsprobe auf (Hard. VI, 433). In derselben Weise mußte sich Bischof Sibicho von Speier vom Verdachte des Ehebruches reinigen (Adam Brem. bei Hard. VI, 1009).

Auch Päpste haben von der Abendmahlsprobe Gebrauch gemacht, so Gregor VII. zu Canossa, um sich gegen Heinrich IV. von der Beschuldigung der Simonie zu reinigen. Der Papst sprach dabei die Worte: „Der Herr soll mich mit plötzlichem Tode bestrafen, wenn ich schuldig bin." Dann theilte er die Hostie, nahm einen Theil selbst und reichte den andern Heinrich mit den Worten: „Thue, o Sohn, dasselbe! Wenn du dich unschuldig weißt, so nimm diesen zweiten Theil des Leibes Christi und beweise damit deine Unschuld" (Lambert Hersfeld. ad. ann. 1077: M. G. S. S. 5, 259; Hefele, Konziliengeschichte V, 97, 2. Auflg.). Naiv bemerkt hierzu das ultramontane „Kirchenlexikon" (V, 923): „Uebrigens kam dieses Ordale bald außer Gebrauch, weil man anfing (!), es für eine Verunehrung des Sakraments zu halten."[1]

Richarda (Gemahlin Karls des Dicken), des Ehebruchs angeklagt mit Luitward, Bischof von Vercelli, reinigte sich von diesem Verdachte durch die Wasserprobe (Herm. contract.

[1] Manche neuere Forscher erklären den Bericht über dies Ordale von Canossa für eine Fabel. Stenzel, Gfrörer, Schubart halten die Thatsächlichkeit des Vorganges für verbürgt; Ranke und Giesebrecht äußern sich zweifelnd. Innere, aus der religiösen Anschauung Gregor VII. entnommene Gründe sprechen jedenfalls nicht gegen den Vorgang. Selbst der Katholik Martens, der das „Histörchen" verwirft, muß gestehen: „Gregor VII. als Kind seiner Zeit wird die Idee der Gottesurtheile nicht verworfen haben" (Gregor VII., Leipzig 1894, I, 129).

ad an. 887, bei Majer, Gsch. der Ordalien, S. 33). Jakob von Königshofen, in der „Elsässischen Chronik", berichtet auch von einer Feuerprobe der Richarda: „das [ihre Unschuld] bewerte Richarda damit, daß sie ein gewächset Hemde [ein wächsern Hemd] andat und damit in ein Füer ging, und bliebe unversehrt von dem Füer" (bei Majer, a. a. O., S. 34). Auch die Kaiserin Kunigunde, die Gemahlin Heinrich II., soll, um ihre Unschuld zu beweisen, mit bloßen Füßen über zwölf glühende Pflugscharen hinweggegangen sein (S. Pistorius, S. S. rer. germ. I, 1091, bei Majer, a. a. O., S. 35). In wie hohem Ansehen kirchlicher Seits die Gottesurtheile standen, beweisen verschiedene Stellen bei Gregor von Tours und Aimoin, z. B. „Ludwig, der Sohn König Ludwigs, ließ 10 Männer die Wasser- und 10 Männer die Feuerprobe bestehen" (Greg. Tur. II, de mir. c. 19; Aimoinus, V, c. 34). Bischof Burchard von Worms verordnete, wenn jemand beschuldigt sei, solle er sich nicht durch den Eid, sondern durch den Zweikampf, oder durch das glühende Eisen, oder das siedende Wasser reinigen: non se expurget juramento, sed aut duello aut ferro ferventi aut aqua bullienti (Schannat, Gsch. der Kirche von Worms, S. 48).

Der Abt Desiderius von Monte Cassino, der spätere Papst Viktor III. (1086—1087), der unmittelbare Nachfolger Gregor VII., berichtet, daß bei einem Streit zwischen dem Volk und dem Bischof von Florenz der Abt Johannes von Vallumbrosa zur Schlichtung des Streites ein Gottesurtheil angeordnet habe: Zwei Scheiterhaufen von 12 Fuß Höhe und Länge, im Abstand von kaum 2 Fuß werden errichtet, angezündet, und der Priester Petrus, nach Darbringung des Meßopfers, mit dem Meßgewande bekleidet, tritt zwischen die brennenden Scheiterhaufen mit dem Gebet: Allmächtiger Gott, ich bitte dich, laß mich unversehrt bleiben, wenn der Bischof dieser Stadt simonistisch zu seiner Würde gelangt ist, laß mich von den Flammen verzehrt werden, wenn wir ihn fälschlich bezichtigt haben. „Ohne daß ihm ein Haar verletzt wurde, ist er durch die Flammen geschritten" (Migne, P. P. L. 149, 1010 ff.). Papst Viktor leitet diesen Bericht mit den Worten ein: Täglich sehe man die Wunder Gottes sich erneuern; kein Zweifel also, daß er selbst von der Christlichkeit der Gottesurtheile durchdrungen war.

Ein Priester, Luitprand, der den Bischof von Mailand eben-

falls der Simonie beschuldigte, „bewies" seine Behauptung, indem er am Mittwoch in der Charwoche 1103 unter dem Gebete: Herr, in deinem Namen laß mir Heil widerfahren, durch's Feuer ging (Muratori, Gsch. von Italien, Leipzig 1747, VI, 521 ff.). Bischof Briccius von Tours reinigte sich vom Verdacht des Ehebruches, indem er unverletzt glühende Kohlen bis zum Grabe des hl. Martin trug (Greg. Tur. Hist. I, c. 1).

In den Jahren 1172 und 1183 läßt der Erzbischof von Reims an vielen Ketzern die Probe des glühenden Eisens vornehmen (Annal. Colon. max., M. G. 17, 784; Frédericq, Corpus I, 45. 50).

Zu Cambrai werden im Jahre 1217 viele Ketzer auf Befehl des Bischofs der Probe mit dem glühenden Eisen unterworfen; wer sie nicht bestand, d. h. wen das Eisen brannte, war überführt und verfiel dem Scheiterhaufen (Caesarius Heisterbac., Dialogus miraculorum I, 132).

Als im Jahre 1212 achtzig Ketzer (Waldenser) in Straßburg durch den Bischof und Dominikaner-Inquisitoren verbrannt wurden, boten die Inquisitoren den Angeschuldigten vorher zum Beweise der Unschuld das Gottesurtheil des glühenden Eisens an. Das Haupt der Ketzer, der Priester Johannes, gab die schöne Antwort: er sei wohl bereit, für seinen Glauben nicht nur seine Hand, sondern auch seinen Leib verbrennen zu lassen; aber er werde nie durch ein Gottesurtheil Gott versuchen (Annal. Marbac. M. G. 17, 174, Kaltner, Konrad von Marburg, S. 43). Also der „Ketzer" vertritt der „alleinseligmachenden Kirche" gegenüber den richtigen christlichen Standpunkt und wird dafür verbrannt! Vglch. oben S. 105.)

Von diesem Straßburger Gottesurtheil erzählt Caesarius von Heisterbach: einer der Ketzer habe sich auf dem Wege zum Scheiterhaufen bekehrt; darauf sei die durch die Probe mit dem heißen Eisen entstandene Brandwunde an seiner Hand plötzlich geheilt; durch seine Frau sei er wieder zum Rückfall verleitet worden, darauf sei die Wunde wieder aufgebrochen, und er und seine Frau seien in die noch glimmenden Scheiterhaufen geworfen (Dial. Mirac. III, 16. 17).

Trithemius berichtet, daß der Abt Rurart von Limburg im Jahre 1224, um sich von einem Verdachte der Blutschande zu

reinigen, beim Genusse „des Leibes Christi" folgende Worte gesprochen habe: „Und wenn es anders ist, als ich gesagt und geschworen habe, dann soll dieser Leib unseres Herrn Jesu Christi nicht durch meine Kehle gehen, er soll in ihr hängen bleiben, er soll mich erwürgen, er soll mich ersticken, er soll mich tödten, jetzt in diesem Augenblicke" (Chronic. Hirsaug. ad. ann. 1224).

Auf dem Konzil von Verona (1184) bestimmte Papst Lucius III., daß die der Ketzerei Verdächtigen den Gottesurtheilen zu unterwerfen seien, „gemäß den Sitten ihres Landes" (juxta consuetudinem patriae). Was unter „Landessitten" zu verstehen sei, sagt sehr deutlich das Konzil von Reims (1157): „Wer sich [von der Ketzerei] reinigen will, soll sich reinigen durch das glühende Eisen" (Mansi 21, 843). Im Jahre 1167 „reinigten" sich zwei der Ketzerei Verdächtigte zu Vezelay durch die Wasserprobe (Rec. des hist. de France XI, 343—344). Ein Geistlicher zu Arras mußte sich vor dem Bischof der Feuerprobe unterwerfen; er bestand sie nicht und wurde als Ketzer verbrannt (Frederick, Corpus, p. 45). Bald darauf (1183) wurde eine große Anzahl Angeschuldigter der Wasser- und Feuerprobe unterworfen; sie bestanden — wie natürlich — nicht und wurden verbrannt (Rec. des hist. de Fr. XVIII, 555). Im Jahre 1114 mußten sich verschiedene Personen vor dem Bischof von Soissons durch die Wasserprobe reinigen. Der Bischof las die Messe, die Angeklagten empfingen die Kommunion, dann wurden sie in's Wasser geworfen.

Der kirchliche Charakter der Ordalien, ihre Eingliederung in den kirchlichen Ritus steht unbezweifelbar fest. Freund und Feind sind darüber einig. So schreibt der Präsident des Kassationshofes zu Paris, Tanon (Histoire des Tribunaux de l'Inquisition en France, Paris 1893, S. 296): „Die Kirche hat einen großen Antheil an den Ordalien. Sie hat sich nicht damit begnügt, sie als eine „Gewohnheit" mit in den Kauf zu nehmen; sie hat sie geheiligt, sie hat sie mit ihrem Ritus umgeben, sie hat bei ihrer Anwendung den Priester neben den Richter gestellt. Die päpstliche Gesetzgebung selbst hat sie ausdrücklich gebilligt zum Zwecke der Unterdrückung der Ketzerei. Schon in dem Ehestreit zwischen Lothar II. und Teutberga beruft sich der Erzbischof Hincmar von Reims auf das Gottesurtheil des kalten Wassers (judicium

aquae frigidae' und begründet die Berechtigung dieses Gottesurtheils durch einen Vergleich mit der Taufe!"[1]

Das Gleiche gesteht der ultramontane Hildenbrand:

„Die Ordale standen in einer nähern und innerlichern Beziehung zur Kirche durch die Liturgie. Der regelmäßige Ort der Vollziehung war bei dem Eisen- und heißen Wasserordal wie dem geweihten Bissen die Kirche. Vorher ging eine Vorbereitung durch Fasten und Gebet. [In fast allen alten Ritualen finden sich sogar eigene Formulare für Messen, die nur vor Gottesgerichten gelesen wurden. Man bedenke dabei, welche überragende und ganz einzigartige Stellung die Messe im katholischen Christenthum einnimmt.] In Gegenwart von Zeugen [und vor allem in Gegenwart des Priesters] kam es dann zur wirklichen Exekution. Es wurde die Invokatio vorgenommen durch das hl. Abendmahl, das der zu Prüfende, wenn der Priester zur Kommunion in der Messe gekommen war, empfing. Dann ward über das Eisen, Wasser u. s. w. der Exorzismus gesprochen. Nun folgte die Adjuration des Eisens, Wassers u. s. w. und des Beschuldigten. Gebete, Ermahnungen, nicht schuldig zum Ordal zu schreiten, endlich Vorsichtsmaßregeln gegen Einwirkungen des Satans zu Gunsten derer, die sich ihm durch das Verbrechen ergeben hatten, wozu besonders das Weihwasser diente, bildeten die übrigen Bestandtheile dieses feierlichen Vorganges" (a. a. O., S. 105—109).

Martene (De antiqu. eccl. rit. III, S. 462 ff.) hat die kirchlichen Gebräuche und Gebete bei den verschiedenen Gottesurtheilen gesammelt. Einiges sei angeführt [Bei der Wasserprobe]: „Gebet: Erhöre, Herr, das Seufzen deines flehenden Volkes, damit wir Barmherzigkeit erlangen durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen." Dann wendet sich der Priester, mit den priesterlichen Gewändern angethan, an den Beschuldigten, der die Probe bestehen soll, mit folgender „Beschwörung": „Ich beschwöre dich, o Mensch, durch den hl. Geist, durch die ungetheilte Dreieinigkeit, durch den letzten Gerichtstag, durch die heiligen Propheten, durch die heiligen Apostel, durch die

[1] Die Worte des Bischofs Hincmar lauten: „Bei dem Urtheil des Wassers kann der Lügner nicht untersinken, weil die durch die Taufe gereinigte Natur des Wassers die von der Lüge befleckte Natur des Menschen nicht aufnimmt, sondern von sich stößt."

24 Aeltesten, die Gott lobsingen, durch die 144,000 unschuldigen Kinder, die für Christus gestorben sind, und durch alle heiligen Martyrer und durch alle heiligen Bekenner und durch alle heiligen Jungfrauen und durch die hl. Taufe, durch die du wiedergeboren bist, und durch die h. h. Reliquien, die in dieser Kirche sind, und durch die hl. Maria, die Mutter des Herrn, und durch alle himmlischen Heerschaaren." Dann giebt der Priester dem Angeklagten einen Schluck Weihwasser: „Nimm diesen Schluck Weihwasser, damit es dir nützlich sei bei der heutigen Probe." Dann geht er mit ihm zum Wasser, wo die Probe stattfinden soll: der Priester besprenge dies Wasser reichlich mit Weihwasser und beräuchere es mit Weihrauch. Dann erhebe er Augen und Hände zum Himmel und spreche: „Herr Jesus Christus, gieb ein Zeichen, daß wir erkennen, daß du gebenedeit bist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." „Ich beschwöre dich, kaltes Wasser, bei Vater, Sohn und hl. Geist, und bei allen Engeln und Erzengeln, bei Maria, der Mutter des Herrn, bei den vier Evangelisten, bei den 12 Aposteln und den 12 Propheten: wenn dieser Mensch schuldig ist, nimm ihn nicht auf, sondern der Herr mache, daß er auf deiner Oberfläche schwimme. Ich bitte dich, Herr Jesu Christ, laß kein Blendwerk, keinen Teufelsspuk vorherrschen. Es erzeige sich deine Kraft! Wenn dieser Mensch schuldig ist, so nehme ihn das Wasser nicht auf; ist er unschuldig, dann Herr Jesu Christ, mache, daß er untergehe."

[Bei der Feuerprobe]: „Herr, gerechter Richter, der du bist ein Urheber des Frieden und der du mit Gerechtigkeit richtest, wir bitten dich demüthig, daß du dieses Eisen segnen + und + heiligen wollest, damit, wenn er [der Angeklagte] unschuldig ist, er es unversehrt in seine Hände nehmen kann, durch Christum unsern Herrn, Amen!"

[Bei der Probe des geweihten Bissens]: „Herr Jesu Christ, der du das lebendige Brot bist, das vom Himmel gestiegen ist, der du mit fünf Broten fünftausend Menschen gesättigt hast, segne, wir bitten dich, dieses Brot und diesen Käse, damit er [der Angeklagte], wenn er schuldig ist, das Brot und den Käse nicht herunterschlucken kann, sondern auf dein Geheiß seine Kehle zusammengeschnürt werde, daß er den Bissen sofort wieder von sich geben muß."

Alle diese Zeremonien und Gebete des Priesters fanden in der

Kirche statt während der Feier des Meßopfers. Der Priester reicht denen, die eine Probe bestehen sollen „den Leib des Herrn" und spricht dabei: „der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi sei euch heute zum Beweismittel". Ein anderes Weihegebet bei der Probe des geweihten Bissens, das der Priester sprach, lautete: „Segne, o Gott, dieses Brot und diesen Käse mit deinem göttlichen Segen, damit durch deine Apostel sein [des Angeklagten] Schlund und seine Kehle so zusammengedrückt werde, daß er, was er von diesem Brot und Käse in sich aufnimmt, bevor es in den Magen kommt, mit blutigem Auswurf wieder von sich giebt, so daß er, durch dein heiliges Urtheil überführt, zittere und keine Ruhe habe, bis er bekennt."

[Kreuzesprobe]: Die streitenden Parteien oder ihre Stellvertreter mußten an einem Kreuze stehen; wer zuerst die Arme sinken ließ, hatte verloren. Diese Probe stand in großem Ansehen. Im 8. Jahrhundert war ein Streit ausgebrochen zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft Verona's. Jede Partei stellte einen jungen Geistlichen für die Kreuzesprobe. Beide standen während eines Hochamtes (feierliche Messe) am Kreuze, bis der Eine halbtodt zur Erde sank (Ughelli, Italia sacra V, 610). Auf die gleiche Weise wurde 775 ein Streit zwischen dem Bischof von Paris und dem Abt von St. Denis entschieden (Mabillon, de re diplom. 6, n. 51).

Trotz vieler Versuche, die Päpste von ihrem Antheile an den Ordalien zu befreien, bleibt dieser Antheil eine geschichtliche Thatsache. Erstens duldeten sie Jahrhunderte lang die Gottesurtheile, und zwar umkleidet mit Gebeten, kirchlichen Zeremonien und selbst im gewollten Zusammenhang mit der Messe; sie duldeten dabei Jahrhunderte lang den unchristlichsten Mißbrauch der für das katholische Christenthum, dessen „gottbestellte" Hüter sie waren, heiligsten Dinge: Gebete, Zeremonien, Kreuz, Kirche, Altar, Meßopfer, Abendmahlsfeier. Zweitens duldeten sie Jahrhunderte lang, daß Konzilien, Bischöfe und hervorragende Kirchenschriftsteller für die Beibehaltung der Gottesurtheile mit ihrem Ansehen eintraten, ja sie geradezu vorschrieben. Drittens unterzogen die Päpste sich selbst diesen Gottesurtheilen; so Pelagius, Leo III., Hadrian II., Gregor VII. Viertens sind mindestens zwei Päpste, Leo III. und Eugen II., die Urheber von Gottesurtheilen, ihre Einführer

in einzelne Länder gewesen. Die Aussagen ältester Rituale darüber, die Martene gesammelt hat, lassen sich durch keine Auslegekunst hinwegdeuten: „Dieses Gottesurtheil", heißt es da, „schickte der Apostolische Herr [Dominus Apostolicus stehender Ausdruck zur Bezeichnung des Papstes] nach Frankreich, damit durch diese Beschwörung und durch dieses Gottesurtheil des kalten Wassers die Wahrheit erhelle." „Dieses Gottesurtheil setzte auf Bitten Ludwigs der heilige Eugenius [der Papst] ein" (a. a. O., II, 933; Baluzius Capit. reg. Franc. II, 646).

Gewiß haben sich auch Päpste gegen die Gottesurtheile ausgesprochen. Allein dies geschah nicht nur nach Jahrhunderte langem kirchlichen Bestehen dieser widerchristlichen Unsitte, sondern dies päpstliche Eingreifen war nur ein mehr gelegentliches, kein eigentlich grundsätzliches. So sagt Papst Nikolaus I. in einem Briefe an Karl den Kahlen vom Gottesurtheil des Zweikampfes nur: nirgends sei dies Gottesurtheil „als Gesetz (lex) vorgeschrieben"; diejenigen, die es übten, „schienen" Gott zu versuchen (Harduin, II, 326). In gleichem Sinne beantwortete Papst Stephan V. eine Anfrage des Bischofs Luitbert von Mainz (Berardi, Grat. can. III, 364). Das Konzil von Worms (868) hatte festgesetzt, daß Eltern, deren Kinder bei ihnen im Bett erdrückt gefunden würden, sich durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens reinigen sollten. Bischof Luitbert von Mainz hatte Bedenken; er wandte sich nach Rom, und Papst Stephan V. nahm nicht etwa diese Gelegenheit wahr, sich als „höchster Lehrer der Wahrheit" gegen diesen Unfug grundsätzlich auszusprechen, sondern, wie selbst Hildenbrand gesteht, „er mißbilligte diese Vorschrift aus einem etwas schiefen Gesichtspunkt, da er die Ordale als eine Art Tortur betrachtete" (a. a. O., S. 116). Schärfer sprechen sich allerdings die Päpste Alexander II. und III. und Lucius III. aus; allein bei keinem von ihnen findet man die grundsätzliche Verwerfung dieses eingerosteten Mißbrauchs (Ivo, decr. X. 15. c. 7. c. II. q. 5; Labbeus, Conc. XIII, 132. 472. 631).

Mit wie wenig Nachdruck die Päpste ihres Amtes walteten in dieser hochwichtigen Angelegenheit, ergiebt sich aus dem ungeminderten Fortbestehen der Gottesurtheile. Kurze Zeit nach der von Alexander II. ausgesprochenen Mißbilligung verordnet ein

Konzil zu Köln (1083) die Probe mit dem heißen Wasser (Statuta synod. conc. Colon. de pac. publ., bei Grimm, D. R. A., S. 924). Als Alexander III. erklärte, „die katholische Kirche erkenne die Probe des heißen Wassers und glühenden Eisens nicht an", verordnete das spanische Kirchenrecht die Probe mit dem heißen Eisen (1161), und der Erzbischof von Salzburg bestätigte (1171) dem Kloster St. Veit zu Neumarkt in Oberbaiern das „Recht", die Probe des Wassers und Eisens innerhalb seiner Kirche vorzunehmen (Münter, Vermischte Beiträge, Kopenhagen 1789, S. 323; Monum. Boic. V, 238).

Noch im Jahre 1597 ließ der Geistliche Jakob Rickius von Ahrweiler bei Köln eine „Defensio probae aquae frigidae", Vertheidigung der Kaltwasserprobe drucken, worin er die Einwände gegen die Wasserprobe bekämpft und die Entscheidung dem Papste anheimstellt (Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 80).

Wie ganz anders, und mit welcher Wirkung schritten die Päpste ein beim schwächsten Versuch der geringfügigsten Abbröckelung irgend eines päpstlichen Rechtes?! Da kannten „die Statthalter Christi" keine Schonung, da wurden rücksichtslos die schwersten Kirchenstrafen verhängt. Und hier, bei einem das innerste Wesen des Christenthums anfressenden Krebsschaden, geschieht so gut wie Nichts.

Erst das 4. Lateran-Konzil (1215) untersagte die Umhüllung der Gottesurtheile mit Gebeten, Segnungen und kirchlichen Zeremonien. Gegen die Gottesurtheile selbst fiel aber auch hier kein Wort (Labb., l. c., 955).

3. Bußbücher.

Die alten Bußbücher der römischen Kirche (libri poenitentiales) sind voll von Aberglauben. Das Poenitentiale von St. Gallen aus dem 8. Jahrhundert bestimmt: „Ein Zauberer und Wettermacher (inmissor tempestatis) soll fünf Jahre Buße thun, davon drei bei Wasser und Brot. Wer am ersten Januar mit einem Böcklein oder einem alten Weibe spazieren gegangen ist, soll drei Jahre Buße thun" (Cod. Sangall. 150, S. 323). Das sogenannte Poenitentiale capitula Iudiciorum aus dem 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei die Niederkunft eines Weibes vereitelt (dece-

perit) hat, soll drei Jahre Buße thun" (Cod. Vat. fol. 208). Das Poenitentiale Burgundense aus dem 8. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei die Niederkunft eines Weibes vereitelt hat, soll fünf Jahre Buße thun" (Cod. Burgund. 8780—8793, Bibl. reg. Bruxell.). Das Poenitentiale Bobiense aus dem 7. Jahrhundert enthält die gleiche Bestimmung (Mabillon, Museum ital. I, 2. 393).

Die wörtliche Übereinstimmung dieser drei Bußbücher ist als Beweis der Allgemeinheit dieses Aberglaubens bemerkenswerth.

Das Poenitentiale Hubertense aus dem 8. und 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Jemand getödtet hat, soll sieben Jahre Buße thun und viele Almosen geben. Wer Zauberei getrieben hat, um Verliebtheit zu erregen, soll ein Jahr bei Wasser und Brot Buße thun, ist er Mönch, fünf Jahre, besonders wenn er dadurch die Niederkunft einer Frau vereitelt hat" (Martene, Veterum script. et monum. amplissima collect., VII, 28).

Das Poenitentiale Floriacense aus dem 8. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Verliebtheit erregt hat, soll, wenn er Laie oder Kleriker ist, ein Jahr, wenn er Diakon ist, drei Jahre, wenn er Priester ist, fünf Jahre, davon zwei bei Wasser und Brot, Buße thun, besonders wenn er die Niederkunft einer Frau verhindert hat. Ein Zauberer oder Wettermacher soll sieben Jahre Buße thun, davon drei bei Wasser und Brot. Weissager oder Vogeldeuter sollen drei Jahre bei Wasser und Brot Buße thun, weil Solches teuflisch ist" (Schmitz, Die Bußbücher, Düsseldorf 1898, S. 343).

Das Poenitentiale Vindobonense aus dem 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Jemand getödtet hat, soll sieben Jahre Buße thun; wer durch Zauberei Verliebtheit erregt hat, soll, wenn er Kleriker, ein Jahr, wenn er Diakon, drei Jahre, wenn er Priester ist, fünf Jahre Buße thun, davon ein Jahr bei Wasser und Brot. Wer Wahrsager oder Vogeldeuter ist, soll drei oder fünf Jahre Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 352).

Das Poenitentiale Merseburgense aus dem 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Jemand getödtet hat, soll sieben Jahre Buße thun, dabei drei bei Wasser und Brot. Wer durch Zauberei Verliebtheit erregt hat u. s. w. Wahrsager und Vogeldeuter sollen u. s. w. (Merseburger Dombibliothek, Cod. 103).

Das Poenitentiale ecclesiarum Germaniae aus dem

11. Jahrhundert: „Hast du Zauberer um Rath gefragt? Dann sollst du zwei Jahre Buße thun. Hast du Zauber- oder Teufelslieder über Brot und Kräuter gesprochen? Dann sollst du zwei Jahre Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 422).[1]

Die Summa de judiciis omnium peccatorum aus dem 13. Jahrhundert: „Wer dem Teufel opfert im Kleinen, soll ein Jahr, wer im Großen, soll zehn Jahre Buße thun. Zauberer, Hexenmeister und Wettermacher, die mit Hülfe des Teufels den Sinn der Menschen berücken, seien verflucht."[2]

Die sogenannten Canones Gregorii aus dem 9. Jahrhundert: „Wenn ein Weib den Samen ihres Mannes in die Speise mischt, um seine größere Liebe zu gewinnen, so soll sie drei Jahre Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 541).

Aus dem sogenannten Excarpsus Cummeani (Cummean, Abt auf der Insel Jona) aus dem 8. Jahrhundert: „Wer unreines oder von wilden Thieren zerrissenes Fleisch ißt, soll 40 Tage Buße thun. Wenn Vögel ihren Unrath in eine Flüssigkeit fallen lassen, so soll der Unrath heraus genommen werden, die Flüssigkeit soll mit geweihtem Wasser geheiligt werden, und die Speise ist wieder rein. Fällt ein Vogel [Spitzmaus?: sorix oder sorex?] in eine Flüssigkeit, so soll, wenn der Vogel lebendig war, der Trunk mit geweihtem Wasser besprengt werden, war er todt, so soll der Trank ausgegossen und das Gefäß gereinigt werden. Vögel, die in Netzen gefangen und erdrosselt worden sind, sollen nicht von Menschen gegessen werden, weil das 4. Kapitel der Apostelgeschichte es verbietet. Bienen, die einen Menschen todtgestochen haben, sollen schnell getödtet werden; ihr Honig darf aber gegessen werden. Wer Flüssigkeiten nimmt, in der ein Wiesel gefunden worden ist, soll Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 604 ff.).

---

[1] Die Wiederholungen sollen die allgemeine Verbreitung des gleichen Aberglaubens veranschaulichen.

[2] Interessant ist, daß in dieser Summa die Neujahrsfeier als Gottlosigkeit und Aberglaube bestraft wird, und zwar mit Berufung auf das Tadelwort des Paulus: Ihr beobachtet Zeiten und Monate und Jahre: „Wer behauptet, am 1. Januar beginne ein neues Jahr, als ob nicht täglich sich ein Jahr vollende, beobachtet Jahre; dieser Aberglaube soll weit sein von den Dienern Gottes. Wer diese Gottlosigkeit treibt, soll, wenn er Kleriker ist, ein Jahr, wenn er Laie ist, ein halbes Jahr Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 495).

Das „Beda-Egbert'sche Doppelpoenitential" aus dem 9. Jahrhundert: „Vogeldeuter oder Wahrsager sollen 5 Jahre, Wettermacher 7 Jahre Buße thun. Ist eine Maus in einen Trank gefallen, so soll er mit Weihwasser wieder gereinigt werden. Wer von seinem eigenen Blute unwissentlich herunterschluckt, wird unrein; wer es wissentlich thut, soll Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 608 ff.).

4. Ablaßunwesen.

In der Lehre vom Ablaß und in seiner Austheilung durch die „Statthalter Christi" steckt bis zur heutigen Stunde ein geradezu ungeheuerlicher Wust des tollsten Aberglaubens und des schlimmsten Widerchristenthums.

Mit Hülfe des Ablasses verbreiten die Päpste eine „Kultur", die eher an alles Andere, als an eine menschenwürdige Aufklärung erinnert.

Einiges von diesem „Gräuel der Verwüstung an heiligem Orte" muß ich mittheilen. Ich benutze dazu die beste Quelle, das Werk des Jesuiten Beringer: „Die Abläße, ihr Wesen und Gebrauch" (Paderborn 1893, 10. Auflg.). Ein Dekret der römischen Ablaßkongregation vom 31. Januar 1893, deren Consultor Beringer ist, hat dies Buch für „authentisch" erklärt.

„Die Medaille des hl. Benediktus. Hugo von Egisheim im Elsaß, welcher später Papst wurde und unter dem Namen Leo IX. von 1049—1054 die Kirche regierte und als Heiliger verehrt wird, wurde als Jüngling von einem giftigen Thiere gebissen und hatte in Folge davon bereits zwei Monate das Bett gehütet. Da sah er auf einmal von seinem Bette eine Strahlenleiter bis zum Himmel reichen und auf ihr einen ehrwürdigen Greis im Mönchsgewand niedersteigen, der mit einem Kreuze sein giftgeschwollenes Angesicht berührte und wieder verschwand. Der plötzlich wunderbar Genesene erkannte in dem ehrwürdigen Greise den heiligen Benedikt ..... Außer dem Bilde des heiligen Benedikt enthält die Medaille eine Anzahl geheimnißvoller Buchstaben, deren Bedeutung ein anderes auffälliges Ereigniß uns erklärt. Im Jahre 1647 wurden in Baiern einige Hexen gefänglich eingezogen. Im Verhöre erklärten sie, daß ihr abergläubisches Verfahren an Orten, wo das Bild des heil. Kreuzes

sich befunden, stets erfolglos geblieben, und daß sie namentlich über das Benediktinerkloster Metten nie Gewalt erlangen konnten; daraus sei ihnen klar geworden, daß dieser Ort auf besondere Weise vom hl. Kreuze beschützt werde. Nachforschungen im Kloster zeigten, daß mehrere Abbildungen des hl. Kreuzes mit gewissen Buchstaben schon seit langem auf die Mauer gemalt waren. Den Sinn jener Buchstaben konnte man aber erst enträthseln, als man in der Klosterbibliothek eine aus dem Jahre 1415 stammende Handschrift fand, worin der hl. Benedikt dargestellt war, wie er in der rechten Hand einen Stab hält, der oben in ein Kreuz ausläuft. Auf diesem Stab stand folgender Vers geschrieben: Crux Sacra Sit M Lux N Draco Sit Michi Dux. In der linken Hand hielt der Heilige eine Papierrolle, auf welcher man die beiden folgenden Verse lesen konnte: Vade Retro Sathana Nuq Suade M Vana Sunt Mala Que Libas Ipse Venena Bibas. Dadurch erkannte man sofort den Ursprung und die Bedeutung jener Buchstaben auf den Mauern; es waren nämlich die Anfangsbuchstaben der in der Handschrift gefundenen Worte. Es ist natürlich, daß in Folge davon die Verehrung zum hl. Benedikt neu geweckt werden mußte. Um sie zu heben und dauerhaft zu machen, vereinigte man seitdem auf einer Medaille mit dem Zeichen des hl. Kreuzes das Bild des hl. Benedikt und die erwähnten Buchstaben. Diese Medaille verbreitete sich von Deutschland schnell durch das ganze katholische Europa und wurde von den Gläubigen als sicheres Schutzmittel gegen die höllischen Geister verehrt. Auf der einen Seite der Medaille steht um das Bild des hl. Benedikt die Inschrift Crux S. P. Benedicti. Auf den vier Feldern, in welche die andere Seite der Medaille durch den Stamm und den Querbalken des Kreuzes getheilt ist, stehen die Buchstaben C P S B. Auf dem Stamme des Kreuzes liest man von oben nach unten: C S S M L. Auf dem Querbalken steht: N D S M D. Rings um das Kreuz steht die Umschrift: V R S N S M V S M Q L J V B; sie bedeutet: Vade retro Satana, nunquam suade mihi vana, sunt mala quae libas, ipse venena bibas: Weiche zurück Satan, nie verlocke mich zu Eitelm, Uebel sind es, die du bietest, trinke selbst das Gift hinein. Auf manchen älteren Medaillen steht die Umschrift: + Z + D + J A + B J Z + S A B + Z + H H F + B F R S.

„Es ist nicht nöthig, die Kraft dieser Beschwörungsworte weiter zu erklären, die den teuflischen Kunstgriffen gerade das entgegensetzen, was der Satan am meisten fürchtet. Unzählige Thatsachen bestätigen, daß durch frommen Gebrauch dieser Medaille den Gläubigen aller Zeiten außerordentliche Gnadenerweisungen an Leib und Seele zu Theil geworden sind, zumal Schutz gegen Krankheiten, Gift, Gefahren. Um solcher Gnaden theilhaftig zu werden, genügt es, diese Medaille andächtig zu tragen, bestimmte Gebete sind nicht erforderlich. Papst Benedikt XIV. hat durch Breve vom 12. März 1742 die Medaille in der oben beschriebenen Form gutgeheißen. Der Papst bezeichnet die oben angegebenen Beschwörungsworte als von Gott selbst herrührend („Characteribus a Te, Deus, designatis"). Zur Gewinnung der Ablässe muß die Medaille von Gold, Silber, Bronze, Kupfer oder sonst einem festen Metall sein. Sind die Beschwörungsworte nicht deutlich ausgeprägt, so ist die Ablaßweihe zweifelhaft. Mit der Medaille sind verbunden mehrere vollkommene Ablässe und Ablässe aufsteigend von 40 Tagen bis zu 20 Jahren" (S. 350 ff.).

Beringer beruft sich häufig auf das Buch des berühmten Benediktiner-Abtes Gueranger: „Bedeutung, Ursprung und Privilegien der Medaille des hl. Benedikt" (Münster 1876). Gueranger berichtet über die Wirkungen der Medaille:

„Es ist Thatsache, daß diese Medaille wirksam angewendet wurde: 1. um Zaubereien und alle anderen teufelischen Einwirkungen zu zerstören; 2. um die Zauberei vom Orte abzuhalten; 3. um die Thiere, die von der Pest oder Seuche angesteckt oder von Zauberei befallen sind, zu heilen; 4. um jedem Menschen, der vom bösen Feind versucht, getäuscht oder geplagt wird, den nothwendigen Schutz zu gewähren; 5. um die Bekehrung irgend eines Sünders zu erlangen. Der vertrauensvolle Gebrauch dieser Medaille ist überdies wirksam: 1. zur Zerstörung des Giftes, 2. zur Vertreibung der Pest, 3. zur Wiederherstellung der Gesundheit für Diejenigen, welche von Steinkrankheiten, Seitenstechen, fallender Sucht, Blutüberfüllung oder Blutspeien befallen sind, 4. für Mütter, damit durch den göttlichen Beistand die Kinder zur rechten Zeit und gesund geboren werden, 5. zum Schutze der Menschen vor dem Blitz, 6. zum Schutze Derjenigen, welche von Ungewitter hart bedrängt

sind" u. s. w. (S. 132). „In einer Gegend von Burgund herrschte eine sonderbare Krankheit unter dem Vieh. Das Uebel wurde so heftig, daß die Kühe beim Melken anstatt Milch Blut gaben. Diese Thiere wurden wieder gesund, nachdem man ihnen Wasser zu trinken gegeben, in das man die Medaille des h. Benedikt gelegt hatte" (S. 58). „Eine Frau in einem Spital der Unheilbaren war eine verstockte Sünderin und stieß ohne Unterlaß abscheuliche Reden, sowie die verwegensten Gotteslästerungen aus, so daß Viele sie für vom Teufel besessen hielten. Die barmherzigen Schwestern fanden, als sie die Kranke einmal aus dem Bett genommen, unter ihrer Matratze einen mit sehr verdächtigen Gegenständen angefüllten Sack und legten an dessen Stelle eine Medaille des h. Benedikt. Ohne Zweifel offenbarte dies der böse Geist der Kranken, denn sie fuhr die Schwester heftig an und beklagte sich über das Wegnehmen des Sackes. Man legte sie zu Bett; plötzlich folgte auf ihr Geheul eine auffallende Ruhe, und sie verlangte nach einem Priester." „Eine Frau berührte mit einer Medaille die Weinflasche ihres dem Trunke ergebenen Mannes; dieser fand den Wein abscheulich und ging in eine Schenke, kam aber nach einer Viertelstunde zurück und sagte, der Wein sei dort noch schlechter. In den nächsten Tagen trank er nur Wasser, und die Frau benutzte dies, um die Zusage von ihm zu erlangen, daß er hinfort seine religiösen Pflichten erfüllen wolle" (S. 76ff.). „In einem Hause in Rennes trieben böse Geister ihr Wesen. Die Hausbewohner ließen viele Messen für die Verstorbenen lesen, für den Fall, daß eine verstorbene Person durch solche Zeichen ihren Wunsch um Befreiung von den Schmerzen des Fegfeuers hätte kundgeben wollen. Allein die unheimliche Plage wollte nicht weichen. Da begann man, an den Thüren eine Medaille des h. Benedikt aufzuhängen, und alsbald erfolgte die gänzliche Befreiung. Aber man hatte vergessen, eine Medaille an die Thür des Kellers zu befestigen; die ganze Bosheit der höllischen Geister schien sich nun dort vereinigt zu haben, so groß war dort der Lärm. Nun befestigte man auch dort eine Medaille und siehe, die teuflische Bosheit verließ endlich das Haus" (S. 90). „Im Jahre 1863 zerbrachen täglich in einem Kloster mehrere Lampen und Trinkgläser auf ganz unerklärliche Weise. Mehrere Wochen hatte dies gedauert, da verfielen die Schwestern

auf den Gedanken, die Benediktus-Medaille anzuwenden, und fortan blieb Alles in bester Ordnung" (S. 63). „In einer Stadt wollte der Gemeinderath eine Straße breiter machen und zu diesem Zweck einen Theil einer von Wallfahrern stark besuchten Kirche der heil. Jungfrau abbrechen lassen. Man befestigte die Medaille des heil. Benedikt am Fuße des Standbildes der h. Jungfrau, und wenige Tage nachher wurde der Baumeister, der den unglücklichen Gedanken gehabt hatte, das Haus Gottes zu verstümmeln, plötzlich krank und starb. Seinem Nachfolger leuchtete es gleich ein, wie unnütz die Verstümmelung der Kirche sei, und auf seinen Antrag wurde der Plan der Verbreiterung der Straße geändert" (S. 93). „Eine kranke Kuh wurde dadurch geheilt, daß eine Benediktusmedaille in das mit Kleie vermischte Wasser getaucht und dies der Kuh zu trinken gegeben, außerdem im Stalle eine Medaille aufgehängt wurde. Eine mit einer Hautkrankheit befallene Katze wurde dadurch geheilt, daß täglich die Medaille in das Gefäß mit Wasser getaucht wurde, woraus das Thier trank." „Ein Herr G. wollte sein Haus einem Nachbarn nicht verkaufen, weil dieser sehr schlechte Bücher hatte und das Gerücht ging, er hätte sich und seine Frau dem Teufel verschrieben. Der Nachbar drohte, ihn zum Verkauf zu zwingen. Die Drohung ging schnell in Erfüllung. Unter dem Vieh des Herrn G. brach eine große Sterblichkeit aus. Die Milch der Kühe wollte sich nicht in Butter verwandeln lassen, obgleich man sie einige Male einen ganzen Tag rührte; Schaaren von Ratten verzehrten Alles im Hause. Nach Verlauf von 10 Jahren verkaufte G. sein Haus und bezog ein anderes; aber sein Unglück schien sich noch verschlimmert zu haben. Zwar hatte die schreckliche Hausplage auf kurze Zeit nachgelassen, weil er in Folge einer Erbschaft in seinem Hause ein Reliquienkästchen aufbewahrte, das eine Partikel des h. Medardus, des h. Aloysius, des h. Mammolinus und der h. Godebertha enthielt. Aber die Ruhe dauerte nur kurze Zeit. . . . Nachdem er eine Benediktus-Medaille ins Wasser getaucht und zu Gott eifrigst gebetet hatte, wusch er mit diesem Wasser die Mauern seines Hauses und die Thürschwellen und gab davon dem Vieh zu trinken. Er goß auch einige Tropfen in das Butterfaß, und 20 Minuten später bekam er die schönste Butter. Als eine seiner Kühe dem Tode nahe war, hing er eine Medaille

um ihren Hals, und nicht lange nachher war sie wieder hergestellt. In kurzer Zeit waren alle die schauerlichen Plagen, die ihn seit so vielen Jahren umlagert hatten, verschwunden" (S. 120ff.).

Bei den Abläſſen der sogenannten „Kreuzwegandacht" heißt es: „Die Kreuze müſſen von Holz sein, wie das Rituale Romanum [eine „unfehlbare" Quelle] ausdrücklich bestimmt, unter Strafe der Ungiltigkeit, so daß z. B. Kreuze von Eisen, in deren hohlen Rückseiten hölzerne Kreuze angebracht sind, die aber von den Besuchern des Kreuzweges nicht gesehen werden, keineswegs genügen" (Decret. auth. n. 442. Beringer, a. a. O., S. 251).

„Ein und derselbe Gegenstand kann verschiedene Ablaßweihen erhalten; so kann z. B. der nämliche Rosenkranz die Abläſſe der Päpste, der Dominikaner, der Kreuzherren und die Brigittenabläſſe erhalten. Die Gegenstände, die mit Abläſſen versehen werden, müſſen aus dauerhaftem Stoff sein. Ausgeschlossen sind deshalb Gegenstände von Papier, Pappendeckel, Leinwand, hohlgeblasenem Glas, Gyps und dergl. Nach einer Antwort der hl. Ablaßkongregation vom 1. April 1887 können Bilder aus Karton-Madera, einer Masse, die härter als Holz ist, mit Abläſſen versehen werden. Bei den Rosenkränzen sind die Abläſſe mit den Körnern verbunden; darum hebt das Zerreißen der Schnur oder Kette die Abläſſe des Rosenkranzes nicht auf. Ebenso verhält es sich, wenn einige wenige Körner verloren gegangen wären. Man kann also ohne Bedenken die Körner in eine neue Schnur fassen und die verlorenen Körner durch andere ersetzen. So hat die hl. Ablaßkongregation entschieden am 10. Januar 1839. Dagegen hören die Abläſſe sicher auf, wenn z. B. die Hälfte des Rosenkranzes auf einmal verloren ginge, oder wenn eine Medaille so sehr zerbrochen würde, daß das Bild des Heiligen nicht mehr zu erkennen wäre. Am 16. Juli 1887 hat die hl. Ablaßkongregation entschieden, daß die geweihten Gegenstände, bevor sie von einer bestimmten Person in Gebrauch genommen sind, ohne Verlust der Abläſſe durch drei, vier oder mehr Hände gehen können" (Beringer, S. 301. 302. 304. 306).

Mit außerordentlich zahlreichen Abläſſen ist das Tragen des Skapuliers verbunden. In der gesammten katholischen Welt gehört das Skapulier zu den gebräuchlichsten Dingen. Es dürfte

keinen „guten" Katholiken geben, der nicht ein Skapulier trüge; und zwar Tag und Nacht, das ganze Leben hindurch. Selbst während des Badens behält der „gute" Katholik das Skapulier an.

Beringer schreibt über das Skapulier: „Es besteht aus zwei Stückchen wollenen Tuches, welche durch zwei Schnüre oder Bänder so mit einander verbunden sind, daß der eine Tuchstreifen vorn auf der Brust, der andere hinten zwischen den Schultern herabhängt, während die beiden Bänder über beide Schultern zu liegen kommen. Der Stoff der Skapuliere muß Wollenzeug sein, nicht aber Baumwolle, Leinwand oder Seide, und zwar ist gewebter Wollenstoff erforderlich, nicht gestrickte, gestickte oder in ähnlicher Weise gefertigte Stoffe. Die Farbe ist für die verschiedenen Skapuliere verschieden [es giebt braune, schwarze, blaue, rothe und weiße Skapuliere]. Bezüglich der Gestalt muß das Skapulier aus zwei viereckigen Stückchen wollenen Tuches bestehen. Als man bei der hl. Ablaßkongregation anfragte, ob auch runde, ovale oder vieleckige Skapuliere giltig geweiht werden könnten, lautete die Antwort: nihil esse innovandum, es sei keine Neuerung einzuführen (Decret. auth. n. 423). Die Schnüre oder Bänder, welche die beiden Tuchstreifen der Skapuliere verbinden, machen nicht einen wesentlichen Bestandtheil derselben aus. Diese Schnüre können deshalb von Baumwolle, Zwirn, Seide, wie auch von beliebiger Farbe sein. Hiervon bildet nur das rothe Passionsskapulier eine Ausnahme, dessen Bänder gleichfalls von rothem Wollstoff sein müssen. Trägt man mehrere Skapuliere, so kann man alle an einer einzigen Doppelschnur befestigen; befindet sich aber das Passionsskapulier darunter, so muß diese Schnur, die dann auch für alle anderen Skapuliere dienen kann, von rothem Wollstoff sein. Man muß das Skapulier immer tragen, bei Tag und bei Nacht. Wäre man z. B. einen ganzen Tag ohne dasselbe, so würde man für diesen Tag die Abläße nicht gewinnen. Man muß die Skapuliere in der Weise tragen, daß der eine wollene Tuchstreifen vorne über der Brust, der andere hinten über dem Rücken herabhängt. Wenn also beide Tuchstreifen desselben Skapuliers zusammen vorn oder hinten an den Schnüren angebracht wären, so ginge man der Abläße des Skapuliers verlustig (Decret. auth. n. 277. 279. 394. 408). Man kann die Skapuliere nach Belieben über oder unter den Kleidern

tragen" (Beringer, S. 357. 358. 367. 368). „Das rothe Passionsskapulier fand unter den Gläubigen Eingang in Folge einer Erscheinung, welche der göttliche Heiland im Jahre 1846 einer barmherzigen Schwester zu Theil werden ließ. Pius IX. genehmigte am 25. Juni 1847 das Passionsskapulier und versah es mit vollkommenen und unvollkommenen Abläſſen. Das blaue Skapulier der unbefleckten Empfängniß wurde am Anfang des 17. Jahrhunderts der ehrwürdigen Ursula Berincasa in Neapel geoffenbart. Papst Klemens X. genehmigte am 30. Januar 1671 dies Skapulier, und er wie Klemens XI., Pius IX. und Leo XIII. versahen es mit Abläſſen" (Beringer, S. 372. 374). „Das Herz-Jesu-Skapulier wurde durch die selige Margaretha Maria Alacoque unter den Gläubigen bekannt. Benedikt XIV. genehmigte es, und Pius IX. stattete es mit Abläſſen aus. In neuester Zeit hat die Andacht zum so!)[1] Herz-Jesu-Skapulier wieder stark zugenommen, zumal in Frankreich, seitdem man im Kriege von 1870 bei vielen Soldaten die wunderbaren Wirkungen desselben erfahren hat" (S. 379). „Die Andacht zum (so!)[1] braunen Karmeliter-]Skapulier, dem verbreitetsten aller Skapuliere, verdankt ihren Ursprung einer berühmten Erscheinung der Mutter Gottes, welche am Sonntag den 16. Juli 1251 zu Cambridge in England dem hl. Simon Stock, Generalobern der Karmeliten, zu Theil wurde. Die allerheiligste Jungfrau zeigte dem Heiligen ein Skapulier und sprach: „Wer mit diesem stirbt, wird das ewige Feuer nicht erleiden." Der gelehrte Papst Benedikt XIV. erklärt in seinem Werke: de festis D. N. Jesu Christi et B. M. Virginis, daß er diese Erscheinung sehr gerne als wahr annehme, und auch glaube, daß Jedermann sie für wahr halten müsse."

„Maria hat auch noch ein zweites Privilegium denjenigen zugedacht, welche das Skapulier der Karmeliten andächtig tragen, nämlich das der baldigen Befreiung aus dem Fegfeuer. Diese Zusicherung wurde dem Papste Johann XXII. Maria erschien diesem Papste und versprach, die Seelen der Mitglieder des Karmeliterordens sobald als möglich, namentlich am Samstage nach

[1] Also eine Andacht zu (!) wollenen Tuchtheilen, d. h. zu leblosen Gegenständen, die nicht einmal „Reliquien" sind!

ihrem Hinscheiden aus dem Fegfeuer zu befreien. Papst Johann XXII. veröffentlichte diese Gnade, das sogenannte privilegium Sabbatinum, mittelst Bulle vom 3. März 1322. Benedikt XIV. übernahm die Vertheidigung desselben gegen vermessene Kritiker und Tadler. Zahlreiche andere Päpste, wie Klemens VII., Paul III., Pius V., Gregor XIII., Klemens X., Innozens XI., haben keinen Anstand genommen, diese ausgezeichneten Vergünstigungen laut zu verkünden und sich als die eifrigsten Vertheidiger derselben zu erklären. Durch ein Dekret der hl. Ablaßkongregation vom 27. April 1887 ist bestimmt worden, daß, mit Rücksicht auf die besondere Verehrung und Andacht, welche diesem ältesten Skapulier gebührt, es nicht zusammen mit den anderen Skapulieren, sondern gesondert von ihnen geweiht und getragen werden soll. Die mit diesem Skapulier verbundenen Ablässe sind sehr zahlreich" (Beringer, S. 630—643).

„Am 28. Januar 1198 erschien dem Papste Innozens III. ein Engel in weißem Gewande mit einem Kreuze von rother und blauer Farbe. Auf Grund dieser Erscheinung bestimmte er für den eben bestehenden „Orden der allerheiligsten Dreifaltigkeit" diese Engelstracht. An diesen Orden schloß sich bald eine „Bruderschaft", die als besonderes Abzeichen ein weißes Skapulier erhielt, auf dem ein Kreuz abgebildet ist, dessen Langbalken roth, dessen Querbalken blau ist. Paul V., Klemens X., Innozens XI., Gregor XVI., Pius IX., Leo XIII. verbanden mit diesem Skapulier zahlreiche Ablässe, vollkommene und unvollkommene."

„Die Weihe der Agnus Dei findet im ersten Jahre der Regierung jedes Papstes, und dann in der Regel alle sieben Jahre statt. Sie werden aus weißem, reinem, von Bienen gesammeltem Wachs gemacht. Dieses Wachs muß zuerst zu einer Osterkerze gebraucht worden sein, die zuvor in einer Kirche gebrannt hat. Es wird das Bild eines Lammes darauf geprägt. Bei ihrer Segnung bedient sich der Papst des Wassers; dasselbe wird mit Balsam und hl. Chrisam vermischt, und in diese Flüssigkeit werden die Agnus Dei eingetaucht" (Beringer, S. 381).

„Im Oktober 1221 hatte der hl. Franz v. Assisi in der Portiunkula-Kirche eine Erscheinung Jesu Christi, der allerseligsten Jungfrau und einer großen Schar himmlischer Geister; er

richtete während derselben an den Heiland die Bitte, Allen, die nach reumüthiger Beichte die Portiunkula-Kirche besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß zu bewilligen. Der Sohn Gottes erhörte die Bitte unter der Bedingung, daß derselbe von dem damals regierenden Papste Honorius III. die Bestätigung dieses ihm bewilligten Ablasses nachsuche. Honorius gab in der That noch in demselben Jahre diese Bestätigung, aber erst im Jahre 1223 bewilligte er den Ablaß auf ewige Zeiten. Das ist der Ursprung des Portiunkula-Ablasses, dessen Echtheit zu bezweifeln, wie Benedikt XIV. sich ausdrückt, sehr verwegen sein würde (De synod. dioeces., C. 13, c. 18, n. 4. 5). Dieser Ablaß hat den hohen Vorzug, daß man ihn toties quoties gewinnen kann, d. h. so oft an demselben Tage, als man von der Vesper des ersten bis zum Abend des zweiten August, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen, die Portiunkula-Kirche, oder jede andere, welche ihn besitzt, besucht. Es ist dadurch Gelegenheit geboten, viele Ablässe den armen Seelen im Fegfeuer zuzuwenden. Die Kirchen, die diesen Portiunkula-Ablaß besitzen, müssen nach einem Dekret der hl. Ablaßkongregation vom 15. November 1878 wenigstens eine italienische Meile (1000 Schritte) von einander entfernt sein" (Beringer, S. 390 ff.).

Am 17. August 1892 entschied die hl. Ablaßkongregation, daß jeder Gläubige diesen vollkommenen Ablaß für sich selbst so oft gewinnen könne, als er am 2. August eine mit dem Ablaß beschenkte Kirche besuche. Ein vollkommener Ablaß 10, 20, vielleicht 100 mal an einem Tage für die gleiche Person? Ja, antwortet Rom; denn Niemand hat Gewißheit, daß er den Ablaß beim ersten, zweiten, dritten u. s. w. Kirchenbesuche auch wirklich vollkommen, d. h. ganz gewonnen, oder ob er nicht zwischen den einzelnen Besuchen wieder eine läßliche Sünde begangen hat, für die ein neuer Straf-Ablaß und somit ein neuer Kirchenbesuch erforderlich ist. Diese Ungewißheit macht die wiederholten Versuche, den Ablaß zu gewinnen, gerechtfertigt[1] (Beringer, S. 798).

[1] Ich weiß aus meiner frühern seelsorglichen Thätigkeit, aus dem Beichtstuhl, welch eine Unsumme von Qual und Beängstigung die Gewinnung des Portiunkula-Ablasses in den Gemüthern erzeugt; mit welch fieberhafter Hast der Gewinnungsmechanismus dieses Ablasses 10, 20, 30 mal wiederholt wird, um nur ja sicher zu sein.

In der Gregorskirche auf dem Monte Celio in Rom steht ein Altar, der in so fern von besonderer Wirksamkeit ist, als die auf ihm dargebrachten Messen den armen Seelen im Fegfeuer mehr und sicherer zu gute kommen, als andere Messen auf anderen Altären. Das haben die Päpste Julius III., Klemens VIII., Benedikt XIV., und am 15. März 1884 auch Leo XIII. bestätigt (Beringer, S. 397 ff.).

Alexander VI., dieser besonders würdige „Statthalter Christi", führte die „privilegirten Altäre" ein. „Es sind solche, mit denen der Papst durch eine besondere Begünstigung die Gnade verbunden hat, daß, wenn der Priester an demselben für die Seele eines Christgläubigen, welcher in der Gnade Gottes aus diesem Leben geschieden ist, die heilige Messe liest, diese Seele aus dem Schatze der Kirche einen vollkommenen Ablaß fürbittweise erhält, so daß sie um der Verdienste Jesu Christi, der allerseligsten Jungfrau und aller Heiligen willen aus den Peinen des Fegfeuers erlöst wird" (Beringer, S. 406). So haben die Päpste Benedikt XIV., Pius VI. und Gregor XVI. bestimmt (Decret auth. n. 154. 235; Analecta Jur. Pontif. VIII, 2065). Ein Dekret der hl. Ablaßkongregation vom 18. Juli 1840 macht allerdings die herablassende Einschränkung: die Wirksamkeit des Ablasses hänge vom Wohlgefallen Gottes ab (Decret. auth. n. 283)!

Besonders umfangreich sind die päpstlichen Ablaßbewilligungen für die „Rosenkranzbruderschaften". Neben vielen vollkommenen Ablässen giebt es da unvollkommene Ablässe von 60 Tagen aufwärts bis zu 100 Jahren. Hervorzuheben ist folgender Ablaß. Die Mitglieder der Bruderschaft gewinnen bei jedem „Ave Maria" 5 Jahre und 5 Quadragenen Ablaß, wenn sie hinterher den Namen Jesus hinzufügen. Um aber diesen Ablaß zu gewinnen, muß der Name „Jesus" ausgesprochen werden unmittelbar am Schlusse des Ave Maria noch vor dem Schluß-Amen; wird er nach dem „Amen" ausgesprochen, so wird der Ablaß nicht gewonnen. So hat am 29. März 1886 die hl. Ablaßkongregation entschieden (Acta S. Sedis XIX, 510[1]).

[1] Eine sehr interessante „Bruderschaft" hochpolitischen Beigeschmackes ist die von Pius IX. am 7. März 1860 bestätigte in Oesterreich, in's Leben gerufene St. Michaelis-Bruderschaft, um dem seiner weltlichen Macht beraubten Papste zu Hülfe zu kommen. Der ausdrückliche

Sixtus V. errichtete am 19. November 1585 durch die Bulle: Ex supernae „die Erzbruderschaft vom Gürtel des heil. Franz von Assisi". Die Mitglieder der Bruderschaft haben keine Verpflichtung, als den Gürtel beständig um die Lenden zu tragen. Wenn und so lange man ihn ablegt, verliert man die Ablässe. Leo XIII. bestätigte am 26. Mai 1883 diese Gürtelbruderschaft und stattete sie mit neuen Ablässen aus.

Es bestehen auch noch andere Gürtelbruderschaften; die ablaßreichste ist die „Mariä-Trost-Gürtel-Erzbruderschaft", die einen Ablaß von 1000 Jahren besitzt (Beringer, S. 694 ff.).

Thiers erzählt von einer „Bruderschaft vom hl. Sakrament" in Frankreich, der durch ein Breve Paul V. vom 13. März 1610 zahlreiche Ablässe bewilligt wurden, unter dem Namen „Ablässe der Spinne". Als nämlich ein Franziskanerpater die Messe las, fiel eine giftige Spinne in den konsekrirten Kelch. Er überwand aus Ehrfurcht vor dem Blute Christi den Ekel und die Furcht vor Vergiftung und schluckte die Spinne mit dem konsekrirten Wein herunter. Es geschah ein Wunder, die Spinne kam lebend aus seinem Schenkel (cuisse!) heraus. Dies Wunder veranlaßte

Wunsch des Papstes ist, daß die Bruderschaft vorzugsweise von Laien geleitet werde. Gegenwärtig stehen an der Spitze: Graf Karl von Clary und Fürst Karl zu Paar. Die Einnahmen dieser Bruderschaft, die alle dem Papste zufließen, sind bedeutend, in einzelnen Jahren weit über 100000 Mark. Die gleichen Zwecke verfolgt in Nordamerika der Leo-Verein; seine Mitglieder versprechen, den hundertsten Theil ihrer Einkünfte als „Petrspfennig" zu geben. Dafür erhalten sie von Rom verschiedene vollkommene und unvollkommene Ablässe (Beringer, S. 678 ff.).

Welch ungeheuere Summen die „Bruderschaften" Rom zuführen, erhellt aus einer Zusammenstellung, die Beringer (a. a. O. S. 732) über den „Verein der heiligen Kindheit" mittheilt. Pius IX. erhob diesen Verein am 18. Juli 1858 „zum Range einer kanonischen Institution"; Leo XIII. empfahl ihn in seiner Enzyklika vom 3. Dezember 1880: Sancta Dei Civitas. Diese „kanonische Institution" hat seit ihrem Bestehen bis zum Jahre 1891 acht und achtzig Millionen Franken zusammengebracht! Allein in Deutschland wurden im Jahre 1891 für diesen Verein, dessen Generalvorstand in Frankreich seinen Sitz hat, 1055814 Franken gesammelt! Solche Zahlen, die sich, mutatis mutandis, fast bei jeder Bruderschaft, bei jeder Ablaßverleihung, bei jeder Ehedispens anführen lassen, dienen auch zur Kennzeichnung der sozialen Thätigkeit des Papstthums. Im zweiten Band werde ich eingehend diese „wirthschaftliche" Seite der sozialen Thätigkeit des Papstthums behandeln.

einige fromme Bürger, die kirchliche Errichtung einer Bruderschaft zu Ehren des h. Sakraments nachzusuchen. Mehrere Päpste, besonders Paul V., statteten diese Bruderschaft mit vielen Abläßen aus (a. a. O., IV, 14).

Im Jahre 1491 wurde in Rom, also unter den Augen des „Statthalters Christi" und bei der strengen Handhabung der dortigen Bücherzensur ein „Ablaßbuch" (Liber indulgentiarum) veröffentlicht, das folgende Abläße aufführt: Die Abläße, die in der Lateran-Kirche zu gewinnen sind, sind so zahlreich, daß nur Gott ihre Zahl weiß; an den Tagen, an denen die Häupter der Apostel Petrus und Paulus im Lateran gezeigt werden, gewinnen die Römer 3000 Jahre, die Bewohner der Umgegend von Rom 6000 Jahre und die übrigen Völker 12 000 Jahre Ablaß; als Papst Gregor I. die Lateran-Kirche weihte, bewilligte er so viele Abläße, als Regentropfen bei einem drei Tage und drei Nächte anhaltenden Regen fallen; wer in frommer Gesinnung die Stufen von St. Peter hinaufsteigt, gewinnt auf jeder Stufe 1000 Jahre Ablaß; in der gleichen Kirche gewinnt man 4000 Jahre Ablaß am Altar, unter dem die Leiber der Apostel ruhen, und 14 000 Jahre am Hochaltar des Chores, zugleich kann man dort eine Seele aus dem Fegfeuer befreien; in Maria maggiore gewinnt man 12 000 Jahre Ablaß an allen Marienfesten; 48 000 Jahre Ablaß gewinnt man in der Kirche St. Sebastian; 6000 Jahre in Ara coeli; in der Kirche Santa Maria del Popolo steigt der Ablaß sogar auf 555 293 Jahre und 285 Tage (Thiers IV, 170ff.).

Erst im Jahre 1775 ließ Pius VI. zwei Denksteine am Eingang der Kirche der hl. Praxedis in Rom entfernen, auf denen eingemeißelt war, daß für den Besuch dieser Kirche ein „täglicher" Ablaß von 12 000 Jahren gewonnen werden könne (Beringer S. J., Die Abläße, Paderborn 1893, 10. Aufl., S. 105). Wer also einen Monat lang die Kirche besuchte, hatte 360 000 Jahre Ablaß gewonnen.

Noch heute werden Abläße von 100, 150 und 200 Jahren verliehen für das Abbeten des „Rosenkranzes von den sieben Schmerzen Mariä", und 1000 Jahre Ablaß erhalten, wie schon erwähnt, die Mitglieder der „Maria-Trost-Bruderschaft" (Beringer, a. a. O., S. 338; Schneider S. J., Rescripta authentica S. Congregationis Indulg., Ratisb. 1885, S. 508. 509).

5. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften.

(Vglch. oben S. 224 ff.; 250.)

In geradezu erstaunlichen Massen wird das katholische Volk mit Erbauungsbüchern überschwemmt. In jeder Größe, in jeder Ausstattung, zu jedem Preise sind sie zu haben; für alle Stände und Altersstufen sind sie geschrieben. Ihre Verfasser sind fast ausnahmslos katholische Geistliche: Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Ordens- und Weltgeistliche.

Alle diese Schriften, die auf das Denken und Empfinden des katholischen Volkes von ungeheuerm Einfluß sind und somit eine gewaltige kulturelle Macht bilden, tragen einen gemeinsamen Zug: die starke Hinneigung zum Abenteuerlich-Religiösen, zum Grotesk-Wunderbaren.

Mag Papst Gregor der Große seine Dialogi und seine Libri Moralium, Papst Innozens III. sein Buch De sacrificio Missae, Kardinal Bona die Schrift „von der Unterscheidung der Geister" schreiben, ohne Teufelsgeschichten in den uns schon bekannten widerwärtigen Formen geht es nun einmal nicht. Wenn irgend Etwas „eiserner Bestand" genannt werden kann, der die Jahrhunderte und den Wechsel von Zeiten und Anschauungen überdauert, so ist es der Aberglaube in der „erbaulichen" Literatur des Ultramontanismus.

Was haben wir oben an verzerrter Religion nicht kennen gelernt aus den „Herrlichkeiten Mariä" des „Kirchenlehrers" Alphons von Liguori (oben S. 224 ff.)?

Es kann auch gar nicht anders sein. Die Theologie des Ultramontanismus, d. h. die dogmatische Grundlage der katholischen Mystik und Askese „beweist" den Aberglauben als „christlich"; da kann es nicht ausbleiben, daß er in den „christlichen Erbauungsschriften" ausgiebig sein Unwesen treibt.

Zunächst komme ich auf zwei schon erwähnte Erbauungsbücher zurück, auf die „Leben" der Nonnen Creszentia Höß und Katharina Emmerich, verfaßt durch die Theologen Ignatius Zeiler und E. Schmöger (oben S. 250).

Aus dem „Leben" der Creszentia Höß:

„Eine Gräfin aus Wien hatte der Höß ein sehr hübsches

Jesukind aus Wachs zum Geschenk gemacht. Sie wünschte das Bild in der Kirche auszustellen und darum es mit einem schönen Kleide zu schmücken. Sie hatte nichts, das Kleid zu bezahlen, doch kaufte sie es, indem sie sagte, das göttliche Kind wird schon selbst das Kleid bezahlen. Als das kostbare Kleid der Figur angelegt war, brachte sie das Bild in den Speisesaal, um es den Schwestern zu zeigen. Da läutete das Glöcklein an der Klosterpforte. Die Pförtnerin kommt wieder mit einem Briefe an Creszentia, den eine unbekannte, später nie wiedergesehene Person abgegeben hatte. Diese erbricht den Brief; es war nichts darin, als Geld, und zwar nicht mehr und nicht weniger, als die Summe, die das Kleid gekostet hatte. Einstimmig brachen Alle in den Ruf aus: das Kind selbst hat das Geld geschickt!" (S. 85). „Am 15. Juli 1721, als der Priester während der Messe die Worte sprach: Domine non sum dignus, sah Creszentia viele sichtbar erscheinende Engel prozessionsweise vom Altare zu ihr kommen. Einer von ihnen, ein Seraph, trug das heilige Sakrament [das Abendmahl] und reichte es ihr, ganz nach dem Ritus der Kirche. Zwei Jahre wiederholte sich dasselbe" (S. 157).

Aus dem „Leben" der Katharina Emmerich: „Alle Arznei, die mich heilte, war übernatürlich. Die Medizin des Arztes brachte mich schier um's Leben; dennoch mußte ich sie einnehmen und sehr theuer bezahlen, aber Gott gab mir das Geld und mehrte es mir. Die Heilmittel empfing ich von Christus, von Maria und den lieben Heiligen. Ich erhielt sie bald in hellglänzenden Fläschchen, bald als Blüthen, Knospen, Kräuter, auch als kleine Bissen. Zu Häupten meiner Bettstelle war ein kleines Gestell, auf dem ich die wunderbaren Arzneien fand. In einer spätern Krankheit empfing ich von meinem himmlischen Bräutigam [Christus] einen herzförmigen, klaren, durchsichtigen Stein, größer als ein Thalerstück, in welchem das Bild der Muttergottes mit dem Kinde in rother, blauer und goldener Farbe gewachsen war. In einer spätern Zeit empfing ich von Christus einen Ring, den er mir an den Finger steckte. Es war in ihm ein Edelstein mit dem Bildniß seiner heiligsten Mutter; ich durfte ihn lange behalten, bis er mir wieder von ihm selbst vom Finger gezogen wurde. Der heilige Augustinus gab mir einen durchsichtigen glänzenden Stein in Gestalt einer Bohne, aus

der wie aus einem Keime ein rothes Herz mit einem kleinen Kreuz über sich emporwuchs. Ich legte ihn in mein Wasserglas und trank längere Zeit darüber, wodurch ich geheilt wurde. Darnach ist mir das Steinchen wieder entzogen worden. Durch die Muttergottes hatte ich eine Speise erhalten, die ich beim Erwachen in meiner Hand fand. Sie war ähnlich einer glänzend weißen, großen Hostie, doch viel dichter und weicher, und trug das Bild der seligen Jungfrau und Buchstaben an sich; sie war überaus wohlriechend, und bei Nacht sah ich sie leuchten. Ich hielt sie bei mir im Bette verborgen und aß von ihr durch sieben Monate täglich einige Splitterchen, die mich sehr erquickten" (I, S. 149—151). „Später erhielt sie von einer Wohlthäterin zwei Pfund Kaffee. Sie bereitete sich ein volles Jahr davon ein Frühstück, ohne daß der Vorrath sich minderte. Einmal drang mir, erzählt Katharina, der alte Graf Galen (Großvater des gegenwärtigen Zentrumsabgeordneten für Reichs- und Landtag) zwei Goldstücke auf. Ich ließ sie in Münze wechseln und ließ Kleider und Schuhe dafür machen und theilte sie aus; so oft ich dies Geld in Münze ausgab, hatte ich auch die zwei Goldstücke wieder in der Tasche, obwohl ich sie sehr oft wechseln ließ" (I, S. 160). „Da einmal ein großes Viehsterben im Städtchen [Dülmen] war, sah ich bei dem Vieh dunkele, unheimliche Gestalten herumschleichen. Die Kühe, die ich durch Gebet verschont sah, erblickte ich wie durch etwas Leuchtendes; von solchen, die geheilt wurden, sah ich einen schwarzen Dampf sich heben" (I, S. 163. 164).

Die Erscheinung einer „armen Seele aus dem Fegfeuer", die sie am 9. Oktober 1819 hatte, beschreibt Katharina Emmerich: „Es war eine selige Wittwe, sie war eine Galen; die Frau [d. h. die ‚arme Seele'] trug ein vorne quer gefaltetes, offenes, auf dem Rücken in fliegenden Falten niederfallendes Ueberkleid mit einer Schleppe. Die Aermel waren eng, mit steifen Krausen um die Hände, unter denen ein weiter Aermelfortsatz niederhing" (I, S. 516). „Ich war die Veranlassung einer großen Prozession von lauter armen Seelen aus dem Fegfeuer; es waren lauter Bekannte von mir; ich war allein die Lebende dabei. Die Seelen waren alle verschieden gekleidet. Alle gingen barfuß. Ich ging mit der Prozession vor das Thor und hatte da noch viel mit

armen Seelen zu schaffen" (I, S. 524). „Ich kam in einen Seelenbehälter (!), einen finstern Ort. Die Seelen sah ich theilweise wie zur Hälfte, theils bis an den Hals, überhaupt mehr oder weniger in Finsterniß getaucht. Emporschwebend in großer Zahl in einer bloß grauen seelischen Gestalt erhielten sie während des kurzen Ueberganges nach einem höheren Ort auf kleine Zeit die Kleider und Insignien ihres Standes, den sie auf Erden bekleidet hatten. Der Ort, in welchem sie sich sammelten, war ein großer Raum über dem Fegfeuer, welcher wie mit einem Zaune von Dornen umgeben war" (II, S. 375).

„Es ist eine weit größere Ordnung selbst der bösen Geister und der Teufel, als auf Erden. Selbst unter den Geistern in den Planeten ist eine große Ordnung. Sie sind auch gefallene Geister, aber noch keine Teufel; sie sind sehr verschieden; sie steigen auf und nieder nach der Erde. In einem von den Körpern (Planeten) sind sie ganz trüb und traurig, im anderen hitzig und heftig, im anderen genau und vorsichtig. Sie wirken auf Alles, was auf Erden lebt, und auf die Menschen in der Stunde der Geburt. Die Geister leben in gewissen Ordnungen, Gemeinschaften. Ich sehe auf ihren Planeten Gestalten wie Gewächse und Bäume, doch ist alles leicht und wie Schwamm. Der Mond ist kühl und steinig. Er hat einen ziehenden und drückenden Bezug auf die Erde. Es sind die Wässer darin sehr steigend und fallend, bald ziehen sie Massen von Dünsten von der Erde, und es ist dann, als ob große Wolken in die Höhlen hineinschlupfen; und dann ist es wieder, als ob alles überflösse, und dann drückt er so schwer gegen die Erde, daß die Menschen melancholisch werden. Ich sehe viele menschenartige Gestalten darin, welche vor dem Licht immer in den Schatten fliehen; sie sind versteckt, als schämten sie sich; es ist auch, als hätten sie ein böses Gewissen. Diese sehe ich mehr auf der Mitte des Mondes. Oft sehe ich vom Monde wie Gift große Wolken niederkommen; sie legen sich gewöhnlich auf das Meer. Ich sehe aber wieder gute Geister und Engel, welche es vertheilen und unschädlich machen. Die Kometen sind voll Gift. Es wohnen Zorngeister darin. Die Milchstraße sind viele kleine Wässer. Es ist als baden gute Geister darin. Die Sonne ist ein von heiligen Geistern belebter, wohlthätiger Körper. Auf

der Sonne selbst ist es nicht heiß; das Licht und die Wärme entsteht erst um sie her ..... Ich sah zwischen Mitternacht und Morgen die Gestalt eines Mannes aufsteigen, mit langem, bleichem Angesicht. Sein Kopf schien mit einer spitzen Mütze bedeckt. Er war mit Bändern umwickelt. Er bewegte sein Schwert hin und her und warf die Bänder auf schlafende Städte. Auch fielen Blattern und Beulen von ihm nieder in Rußland, Italien und Spanien. Um Berlin lag eine rothe Schlinge, von da kam es zu uns" (II, S. 380—383).

Diese „mystischen" Mittheilungen sind herausgegeben „mit Erlaubniß der Ordensobern und mit Approbation des hochw. Bischofs von Limburg"; letzterer hält sie „zur Förderung des religiösen Sinnes und Lebens sehr geeignet".

Den königlich Preußischen Akademieprofessor Lic. Bautz haben wir als „wissenschaftlichen" Vertreter der Ansicht, daß die Vulkane Schlote der Hölle sind, daß die Erdbeben von der Brandung des feurigen Höllenmeeres herrühren und andern Teufelsspuks kennen gelernt (oben S. 245).

Aehnlich abergläubische Ansichten und abergläubische „Thatsachen" legt Professor Bautz dem katholischen Volke vor in seiner Schrift über „das Fegfeuer" (Mainz 1883, Mit bischöflicher Approbation):

„Die Visionen und Offenbarungen, die in unserm Buche verwerthet sind, wurden aufgenommen, weil wir vernünftiger Weise urtheilen dürfen, daß sie echt sind, und weil sie außerdem recht wohl geeignet sind, die theologische Lehre über das Fegfeuer in erbaulicher Weise vielfach zu veranschaulichen" (a. a. O., S. XI).

Als „Quellenschriften, von deren Verfassern man annehmen darf, daß sie bei der Auswahl die nöthige Vorsicht und Umsicht angewendet haben", nennt Professor Bautz: die libri dialogorum Gregor I., die angelsächsische Geschichte von Beda („Beda's geschichtliche Auktorität ist bekannt; über seine kritische Sorgfalt äußert er sich selbst eingehender in der Vorrede"), das Corpus revelationum der hl. Brigitta, die Offenbarungen der Heiligen Gertrud, Mechtildis, Katharina von Genua, das Leben der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, Leben der ehrwürdigen Maria Creszentia Höß, Leben

der Maria Franziska von den heiligen fünf Wunden und der Katharina Emmerich, Görres' Mystik, Briefe über das Fegfeuer von einem alten Benediktiner, St. Benediktus-Stimmen, Erscheinungen einer armen Seele im Jahre 1870.

Schon diese „Quellen"-Angabe läßt den „wissenschaftlichen" Standpunkt des Professors Bautz erkennen. Aus diesen „Quellen" schöpft er folgende „durchaus glaubwürdige" Begebenheiten:

„Der hl. Abt Benedikt hatte zwei Nonnen wegen fortgesetzter Spottreden gegen einen dienstleistenden Ordensbruder in den Bann gethan. Die Nonnen starben und wurden innerhalb der Kirche begraben. Nun bemerkte die alte Amme der Verstorbenen, wie Beide während der h. Messe jedesmal ihre Gräber und die Kirche verließen, wenn der Diakon die übliche Aufforderung an die Exkommunizirten erließ. Als dem Abte der Vorfall mitgetheilt wurde, befahl er mitleidig, bei der nächsten Messe für Beide eine Oblation zu machen, dann sollten Beide vom Banne losgesprochen sein. Dies geschah, und von da an wurden sie durch den Ruf des Diakons in ihrer Grabesruhe nicht mehr gestört" (a. a. O., S. 96).

„Laut (so!) der hl. Franziska Romana besteht das Fegfeuer aus drei übereinander liegenden Stockwerken. Das ganze Gebäude lodert von einem Feuer, das im Gegensatz zum Höllenfeuer licht und hell ist. Die hl. Gertrud erblickte einzelne arme Seelen in Gestalt häßlicher Kröten und von Feuer glühend. Mechtild von Magdeburg erblickte sie in einem glühenden Bade, das aus Feuer und Pech gemischt war. Der gottseligen Anna Maria Lindmayr erschienen ihre Freundin Maria Becher und deren Mutter und ließen an ihrem Fuße Brandspuren zurück, die wochenlang sichtbar und fühlbar blieben. Einmal erschien ihr das Fegfeuer als ein Sturzbach mit feurigem Wasser, ein anderes Mal als ein feuriger Kerker; die Seelen selbst als Feuerfunken, die ihr gleich einem Bienenschwarm auf's Bett, auf die Hände und auf's Schreibzeug fielen. Bei der Ankunft anderer Seelen hingegen empfand sie Schauder und Kälte, und die Seelen selbst erschienen ihr vor Frost zitternd. Am 16. November 1859 Vormittags 10 Uhr erschien im Kloster der Klarissen zu Foligno, von dichtem Rauch umgeben, eine kurz zuvor gestorbene Schwester und bat flehentlich

um Fürbitte. Zum Zeichen ihrer Anwesenheit ließ die Erscheinung einen Abdruck ihrer Hand in der Thüre eingebrannt zurück. Die selige Margarethe Alacoque [die Erfinderin der Herz-Jesu-Andacht] erblickte die Seele einer jüngst verstorbenen Klosterfrau auf glühendem Lager ausgestreckt. Der seligen Maria Franziska von den heiligen fünf Wunden erschien ein Verstorbener, schilderte seine Qualen, riß sich zum Beweise dessen ein Haar aus und legte es der Schwester auf die Hand, in Folge dessen ein langer, Allen sichtbarer Streif zurückblieb. Auch die Erscheinung vom Jahre 1870 liefert Belege. Einmal erblickte die Schwester Seraphine ihren Vater [„es handelt sich", wie Bautz bemerkt, „um die Schwester Maria Seraphine in einem Kloster der Erzdiözese Mecheln, welche zahlreiche Erscheinungen ihres im Jahre 1870 verstorbenen Vaters hatte, bis sie dessen Seele durch Gebet und Leiden gegen Ende des Jahres, und zwar in der Nacht des Weihnachtsfestes erlöst hatte"], in ihrem Schlafzimmer ganz von Flammen eingehüllt; ein anderes Mal schaute sie ihn in einer Feuerzisterne, aus welcher dichter Rauch emporstieg" (S. 143. 144). „Dionysius der Karthäuser erzählt, die Seelen im Fegfeuer würden von den Teufeln zersägt, zerrissen, zernagt und in's Feuer geworfen" (S. 150). „Die heilige Brigitte sieht die Seele eines Verstorbenen in folgendem Zustand: das Haupt ist gewaltsam eingeschnürt, die Augen hängen weit aus ihren Höhlen, die Haare glühen, das aufgelöste Gehirn fließt aus Nase und Ohren" (S. 163). „Was die wirkliche Dauer des Fegfeuers anbetrifft, so beläuft dieselbe sich laut der Marina von Eskobar auf 20, 40, 50 Jahre und noch länger. Katharina Emmerich spricht von Seelen, die Jahrhunderte im Fegfeuer zubringen mußten" (S. 180). „Da das Fegfeuer im Innern unserer Erde und in nächster Nähe der Hölle ist, so erscheint es wahrscheinlich, daß das Feuer der Hölle und das des Fegfeuers ein und dasselbe Feuer seien. Nach den Offenbarungen der Marina von Eskobar büßen manche Abgestorbene außerhalb des Fegfeuers auf der Erde, in der Luft, bei ihren Gräbern, oder auch in den Zimmern derjenigen, die für sie beten, oder an den Stätten ihrer früheren Sünden" (S. 185. 186). „Der seligen Maria von den Engeln erschien eine ihrer Mitschwestern und ließ auf der Wange der Seligen einen Allen sichtbaren brandigen

Fleck zurück. Bei Franziska vom heiligen Sakramente war ein beständiges Gehen und Kommen von armen Seelen. Täglich, ja stündlich drängten sie sich an sie heran. Sie erschienen ihr oft feurig, manchmal kohlschwarz und Funken werfend, bisweilen in schrecklicher Gestalt und als schwebende Schatten. War Franziska im Chor, dann warteten sie am Weihwasserkessel. Fanden sie sie schlafend, dann blieben sie an ihrem Bette stehen" (S. 189). „Ein Jesuit, P. Munford, giebt in seinem Buche über das Fegfeuer ein Rechenexempel, welches, so naheliegend und handgreiflich richtig es ist, dennoch überraschen könnte. Wenn der Gerechte siebenmal am Tage fällt, sagt Munford, dann werden wir annehmen dürfen, daß der gewöhnliche Christ durchschnittlich mindestens 10 Fehler täglich begeht; macht im Jahre 3650, in zehn Jahren 36,500, in zwanzig Jahren 73,000 Fehler. Welch ein Fegfeuer wird das sein!" (S. 250.)

Einer der bedeutendsten katholischen Theologen des 19. Jahrhunderts war der Professor am Priesterseminar zu Köln, M. J. Scheeben. In dem von ihm veröffentlichten „Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes Anna Maria Taigi" (Aachen 1867) lesen wir: „Wenn Anna Maria in der Nacht allein war, ihr Mann kehrte gewöhnlich erst gegen Morgen aus seinem Dienste zurück, sah sie ihr Zimmer oftmals mit schrecklichen Dämonen angefüllt, die sich berathschlagten und laut äußerten, es sei Zeit, sie zu erwürgen. Dann fielen sie über sie her und suchten sie in den verschiedensten Weisen zu martern. Auf diese grausame Behandlung folgten die lockendsten Versuchungen. Der Satan nahm die Gestalt eines schönen jungen Mannes an und suchte sie zu unlauteren Handlungen zu verleiten" (S. 106). „Ihre Kammer füllte sich mit Teufeln, die ihr in den scheußlichsten Gestalten erschienen und unter Geheul und Geschrei sie mit Flüchen und Verwünschungen überhäuften" (S. 125). „Gott zeigte ihr den Zustand eines jungen Mannes im Fegfeuer und sagte ihr, er habe diesen Sünder von der Hölle befreit, weil (!) sie sich für ihn verbürgt habe; sie müsse sich also darauf vorbereiten, die von ihm verschuldeten [Höllen-] Strafen (!) theilweise selbst auszustehen" (S. 131).

„Das Mittel der übernatürlichen Erleuchtung Anna Marias war die Erscheinung einer Sonne. Sieben und vierzig Jahre blieb

diese Sonne beständig vor ihren Augen. Im Anfange hatte das Licht der Sonne die Farbe einer gewöhnlichen Flamme, später wurde die Sonne immer glänzender und strahlte in einem Lichte, das den Glanz von sieben irdischen Sonnen übertraf; ihre Größe kam der unserer natürlichen Sonne gleich. Die Sonne befand sich zehn Fuß vor ihr und etwa zwei Fuß höher als ihr Kopf und behielt diese Stellung fortwährend inne. An den äußersten Enden ihrer Strahlen, gleichsam als Einfassung, befand sich eine dicke, von Dornen geflochtene Krone, die den ganzen Umfang der Scheibe umfaßte und sie wie ein Diadem überragte. Von zwei Seiten der Krone gingen zwei sehr lange Dornen bis unter die Scheibe herab, vereinigten sich dort und schienen sich zu kreuzen und zu umschlingen; ihre gebogenen Spitzen gingen nach beiden Seiten von der Mitte der Strahlen aus. Im Mittelpunkt saß in erhabener Majestät eine Frau; auf ihrer Stirn trug sie zwei Strahlen, ihre Füße ruhten auf dem innern Rande der Sonnenscheibe. In der Scheibe zogen unaufhörlich Bilder vorüber, ähnlich wie in einer Zauberlaterne. In dieser geheimnißvollen Sonne sah Anna Maria nicht allein die physischen und moralischen Ereignisse dieser Welt, sie durchdrang auch die Abgründe und die Höhen der Himmel. Sie kannte das Loos der Abgestorbenen mit voller Sicherheit; sie sah die in der größten Entfernung befindlichen Gegenstände, die Gesichtszüge von Personen, die sie nicht kannte, und die sich an den äußersten Enden der Welt befanden. Es genügte ein Blick auf die Sonne, und in demselben Augenblick zeigte sich der Gegenstand, der ihre Gedanken beschäftigte, in der Scheibe und zwar mit vollständiger Klarheit. Sie sah die ganze Welt, wie wir die Façade eines Gebäudes sehen. Diese Sonne ist durch tausende von Thatsachen erwiesen. In der Sonne herrschte ein unaufhörlicher Wechsel von Gestalten und Zeichen: Eilboten, Schlachten, Kronen, goldene Halsbänder, kostbare Steine, Dolche, Geißeln, Netze, Kugeln, Brandgeschosse. Die Strahlen der Sonne öffneten sich zuweilen, um Blut zu vergießen, bald erschienen dicke Nebel, bald ein Goldregen. Anna Maria sah in ihrer Sonne die Metzeleien in Spanien, den Krieg in Griechenland, die Juli-Revolution in Paris und den polnischen Krieg" (S. 144. 147. 150. 154. 164).

Bei Beurtheilung solcher Bücher und ihres Einflusses auf alle

Schichten der katholischen Bevölkerung ist nicht zu übersehen: Erstens, daß sie nicht etwa Einzelerscheinungen, Ausnahmen bilden; die gesammte „Erbauungsliteratur" ist dieser Art, und zwar in allen Ländern: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, England, Amerika. Zweitens, diese Bücher tragen fast ausnahmslos die ausdrückliche — nicht bloß stillschweigende — Billigung der kirchlichen Oberen. Drittens, diese Bücher durchziehen die katholische Welt in ungeheueren Massen in hunderttausenden von Exemplaren; eine Auflage folgt der andern. So sagt z. B. der Redemptorist Schmöger von seinem Leben der Katharina Emmerich, daß „die erste dreitausend Exemplare starke Auflage bei Erscheinen der zweiten vollständig vergriffen war". Grade dieses Buch über Katharina Emmerich ist in den Adels- und Bürgerkreisen der Katholiken Rheinlands und Westphalens fast ein Hausbuch geworden. Der Hausvater oder die Hausmutter lesen ihren Kindern und ihrem Gesinde aus den „Erscheinungen und Gesichten" der Katharina Emmerich andächtig vor, weit mehr und weit häufiger als aus der Schrift.[1]

Selbstverständlich bleibt die Verbreitung und Befestigung des Aberglaubens und Teufelsspukes nicht beschränkt auf Bücher, die, so viel sie auch gelesen werden, doch nicht das tägliche Nahrungsmittel der breiten Massen des Volkes bilden.[2]

Für diese giebt es zahlreiche Wochen- und Monatsschriften, die für einen billigen Preis das ultramontane Widerchristenthum in die Hütten und Heimstätten der Bauern und Arbeiter tragen.

Der „Sendbote des göttlichen Herzens", das „St. An-

---

[1] Ich habe die Lebensbeschreibungen der Creszentia Höß und der Katharina Emmerich deshalb als Stichprobe gewählt, weil Beide auf Grund der in ihrem Leben vorkommenden wunderbaren „Thatsachen" von Leo XIII. noch in diesem Jahre seliggesprochen werden sollen. Diese „Thatsachen" erhalten damit ihre „unfehlbare" Bestätigung durch den „Statthalter Christi". Creszentia Höß wurde am 20. Oktober 1682 zu Kaufbeuren geboren und starb am 5. April 1744 als Nonne des Klosters Mayrhof bei Kaufbeuren. Katharina Emmerich wurde am 8. September 1774 in der Bauerschaft Flamske bei Koesfeld geboren; sie starb am 9. Februar 1823 zu Dülmen.

[2] Für das Folgende vglch. meine Schrift: Religion oder Aberglaube. Berlin, 1896, H. Walther.

toni-Glöcklein", die „Benediktus-Stimmen" u. s. w. u. s. w., sie alle wetteifern darin, das Abenteuerlichste und Wunderbarste ihren Lesern aufzutischen. Gott und das Christenthum des Evangeliums sind aus ihren Spalten so gut wie verschwunden, an ihrer Stelle machen sich der blöde Aberglaube, die kritiklose Wundersucht des Ultramontanismus breit.

Nur ein Beispiel — die ausführliche Behandlung würde ein Buch erfordern — greife ich heraus; es ist nach mehr als einer Beziehung hin besonders lehrreich.

Bis zum Jahre 1898 bestand in Deutschland eine Monatsschrift: der „Pelikan". Da sie auf's engste mit dem berüchtigten Taxil-Vaughan-Schwindel verknüpft war, fiel auch sie seiner „Entlarvung" zum Opfer (vglch. unten S. 343 ff.).

Vorher, während der ganzen Zeit seines Bestehens, spielte der „Pelikan" in den ultramontanen Volkskreisen Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz eine sehr bedeutende Rolle; nach unten und nach oben genoß er das größte Ansehen.

Der „Pelikan" war das Organ der „Erzbruderschaft der ewigen Anbetung", die 1928 Pfarreien in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz umfaßt; seine Abonnentenzahl betrug 90,000! Wenn man erwägt, daß in den Landgemeinden, in denen die Abonnenten des „Pelikan" zumeist wohnten, ein Exemplar von Vielen gelesen wird, so repräsentirten die 90,000 Abonnenten mehrere hunderttausend Leser.

Das war der Einfluß und die Bedeutung des „Pelikan" nach unten, für die Massen. Seine Bedeutung nach oben, oder besser seine Werthschätzung von oben, ergiebt sich aus zwei Schreiben, die in der Juli- und August-Nummer 1896 veröffentlicht wurden.

Das erste Schreiben ist vom Papst selbst (d. d. 20. April 1896). Es ist für seinen Redakteur, den römischen Geistlichen Künzle, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt. Das zweite Schreiben (d. d. 23. Juni 1896) ist von dem einflußreichen Kardinal Steinhuber. In seinem Hauptsatz lautet es: „Ew. Hochwürden danke ich herzlich für die mir freundlich übersandten Jahrgänge der S. S. Eucharistia und des Pelikan. Ich hege die Ueberzeugung, daß beide Zeitschriften viel Gutes stiften . . . werden." Steinhuber ist Jesuit und war lange Jahre Rektor

des Collegium Germanicum. Dadurch gewinnt sein uneingeschränktes Lob des „Pelikan", das er auf Grund des Inhalts der vorgelegten Jahrgänge spendet, an Bedeutung.

Aus diesem Inhalt, der nach dem Urtheil des Jesuiten-Kardinals „viel Gutes stiftet", greife ich Einiges heraus, und zwar nur aus dem Inhalt eines Jahrganges, des Jahres 1896.

Eine lange Artikel-Reihe ist betitelt: „Blicke in die Zukunft" (Nr. 1, 2, 3, 10):

„Vor uns liegt „Die große Neuigkeit oder das Geheimniß von La Salette", veröffentlicht von Zola, Bischof von Lecce und Ugento. Bekanntlich empfingen die zwei Kinder von La Salette, Melania und Maximin, jedes ein Geheimniß, das sie niemandem als dem Papste anvertrauen sollten. Das Geheimniß der Melania ist nun durch Erlaubniß des Papstes eröffnet, und werden wir es im „Pelikan" Nummer für Nummer mittheilen, das Geheimniß des Maximin aber hat sich der Papst noch vorbehalten, hat jedoch dessen Hauptinhalt kurz bezeichnet. Wir bemerken zum voraus, daß niemand unter einer Sünde zum Glauben an diese Offenbarungen verpflichtet ist, daß aber für deren Wahrheit so gewichtige Zeugnisse da sind, daß ein vernünftiger Mensch sie glauben muß. Diese Offenbarungen bestätigen durchweg alles, was wir im Jahrgang 1893 und 1894 und 1895 in unsern „Blicken in die Zukunft" schrieben; sie sagen aber alles noch viel deutlicher und — entsetzlicher; sie behandeln Ereignisse, die uns unmittelbar bevorstehen und vor dem Jahre 1900 eintreten. Die Wahrheit dieser Offenbarungen bezeugt:

Erstens die seligste Jungfrau selbst, welche ihre Erscheinung mit auffallenden Wundern begleitete, zahlreichen plötzlichen Heilungen und Bekehrungen, die bis heute in La Salette fortdauern. Zweitens die strenge kirchliche Untersuchung, die durchweg die Glaubwürdigkeit der Kinder ergab. Drittens die feierliche Krönung des Gnadenbildes in La Salette durch einen Gesandten des Papstes. Viertens die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII., welche beide die Echtheit dieser Offenbarungen glaubten und die darin für sie enthaltenen Winke befolgten. Fünftens der Umstand, daß Bischof Zola seine Schrift vor deren Herausgabe durch eine Kommission römischer Kardinäle prüfen ließ und ihre Genehmigung er-

hielt. Sechstens der Umstand, daß ein angesehener Bischof diese Schrift herausgab, welcher der Beichtvater der Melania bis zu ihrem Tode war. Siebentens der Umstand, daß vieles schon genau eingetroffen ist. Wir bitten diese sieben Zeugnisse stets vor Augen zu halten bis zum Schlusse der Prophezeiung; denn die darin ausgesprochenen Dinge sind so auffallend und erscheinen manchem so unglaublich, daß ohne diese gewaltigen Wahrheits-Beweise wenige glauben würden.

Vorerst wollen wir die Erscheinung der seligsten Jungfrau behandeln, jedoch nur kurz, weil sie wohl den meisten Lesern bekannt sein dürfte. Am 19. September 1846 Nachmittags hüteten Maximin und Melania, zwei arme, unschuldige Hirtenkinder, die zwei verschiedenen Familien angehörten, die Kühe auf der Alp La Salette. Es erschien ihnen nun die seligste Jungfrau überaus schön und holdselig und sprach freundlich mit ihnen; zuerst theilte sie ihnen Ereignisse mit, welche ihre nächste Umgebung betrafen; dann aber theilte sie jedem ein Geheimniß mit, ohne daß das andere einen Laut hörte; was man immer anwandte, die Kinder waren nicht dazu zu bewegen, einem Menschen die Geheimnisse anzuvertrauen. Doch brachte man sie dazu, daß sie schreiben lernten und dann unter Aufsicht mehrerer geistlicher Herren selbe niederschrieben an den Papst; während des Schreibens ließen sie niemanden auf das Papier blicken; in ihrer Gegenwart wurden die Briefe versiegelt und durch einen Priester sofort dem Papst Pius IX. überbracht; dieser las die Schreiben, begann zu zittern und sprach dann mit Thränen im Auge: „Das sind Geißeln." Nach dem Willen der seligsten Jungfrau sollten aber diese Geheimnisse nicht immer verborgen bleiben, sondern seiner Zeit allem Volke bekannt werden. Das Geheimniß des Maximin ist dem Wortlaute nach noch nicht bekannt, das Geheimniß der Melania aber werden wir wörtlich bringen" (S. 8. 9)[1].

Es folgen dann „die von der Gottesmutter gesprochenen Worte",

---

[1] Dieser Schlußsatz veranschaulicht den Geschäftssinn des ultramontanen Aberglaubens; die „ewige Anbetung", deren Ausbreitung empfohlen wird, ist nämlich das Unternehmen, dem der „Pelikan" diente und von dem er lebte.

von denen ich einzelne, mit den daran geknüpften Bemerkungen des „Pelikan“ mittheile:

„Ferner sprach die seligste Jungfrau: Die schlechten Bücher werden zahlreich sein auf der Erde, und die Geister der Finsterniß werden allenthalben eine große Erschlaffung verbreiten für alles, was den Dienst Gottes betrifft; sie werden große Macht über die Natur haben; es wird Kirchen geben, um diesen Geistern zu dienen. Einzelne Personen werden durch die bösen Geister von einem Ort zum andern getragen werden; sie werden Todte und darunter selbst Gerechte wieder auferwecken, d. h. diese Todten werden die Gestalt Gerechter annehmen, die auf Erden lebten, um die Leute besser verführen zu können. Diese sogenannten Auferstandenen werden aber nichts anderes sein, als Teufel in menschlichen Scheingestalten; sie werden ein anderes Evangelium predigen, das dem des wahren Jesus Christus entgegen ist, und das Dasein des Himmels leugnen; auch die Seelen Verdammter sind bei diesen Erscheinungen“ (S. 21).

„Die Weissagungen einer frommen Seherin von Lyon, Marie des Brotteaux, die im Jahre 1843 mit 70 Jahren im Rufe der Heiligkeit starb, sind ebenso klar und zusammenstimmend als die vorhergehenden. Sie spricht vorab von Frankreich.“

„Sie sagte unter Anderem: So wie man den Beginn der Revolution sah, so wird man auch das Ende sehen, jedoch rascher, und zwar wie durch ein Wunder, das die Welt in Staunen setzen wird und durch welches die Bösen auf entsetzliche Weise bestraft werden. . . . . Paris wird zerstört werden, wie einst Sodoma und Gomorrha; was von seinen Einwohnern noch übrig bleibt, wird sich nach Lyon flüchten . . . Bei ihrer Flucht wird das große Ereigniß nahe sein. . . . Großer Kampf bei Lyon im Thale von Saint-Fons . . . Die Fremden werden zurückgeschlagen. Im Augenblick, wo Gott seine Gerechtigkeit wollte walten lassen, hörte ich einen so entsetzlichen Donnerschlag, daß die ganze Erde davon erschüttert wurde. Das wird das Zeichen sein, an welchem die Guten erkennen werden, daß die Stunde für das große Ereigniß gekommen ist. . . . Dasselbe wird die Revolution beenden, aber in Frankreich so erschrecklich sein, daß man glauben wird, das Ende der Welt sei gekommen. . . . Die Bösen werden alle Guten, deren Namen

auf ein Verzeichniß geschrieben stehen, tödten wollen, sie werden aber durch göttliche Kraft mit Blindheit geschlagen, gestürzt, und werden sich einander tödten. Marie des Terreaux, gleichfalls aus Lyon; sie war eine demüthige Jungfrau, mit prophetischem Geiste begabt, und starb im Jahre 1832, mit 21 Jahren. Sie prophezeite dieselben Ereignisse über Frankreich und manchmal sogar in ganz gleichen Ausdrücken. Die Scene, die sie zu Gesichte bekam, trug sich in einer Ebene, nahe bei der Stadt zu."

„Der Kampf war schrecklich", sagte sie, „und endete am Eingang des Platzes Bellecour. Fast alle Bösen gingen dabei zu Grunde. Nachdem ich vor Beginn des Kampfes eine Stimme gehört hatte, welche rief: Alles ist verloren, hörte ich plötzlich nachher eine andere sanft und lieblich sprechen: Alles ist gerettet!"

„Ich sah Männer, welche aus dem großen Kampfe heimkamen und sprachen: Wie haben wir diesem fürchterlichen Gemetzel entgehen können? — Die einen griffen auf die Brust, andere an die Seiten und fanden mit Erstaunen Kreuze, Medaillen, Reliquien; da riefen sie aus: Ah, mein Weib, meine Tochter, meine Schwester haben dies in meine Kleider genäht, und das hat uns beschützt, und sie bekehrten sich. Im Augenblick, wo Frankreich auf so schreckliche Weise gezüchtigt wird, wird eine Strafe über die ganze Welt kommen. Es wurde mir jedoch nicht gesagt wie."

„Es wurden mir über Frankreich so erschreckliche Ereignisse verkündet, daß jene, die davon nicht in Kenntniß gesetzt werden, glauben werden, das Ende der Welt sei gekommen. Plötzlich aber wird die Revolution wie durch ein großes Wunder ihr Ende erreichen, so daß die ganze Welt darüber in Staunen geräth; die kleine Zahl der Bösen, die noch übrig bleibt, wird sich bekehren. . . ."

„Der bekannte Landmann Martin, fortwährend gedrängt durch die Aufforderung seines heil. Engels, ging im Jahre 1817 zu Ludwig XVIII. und sagte ihm, daß die Entheiligung des Sonntags, der Mangel an Ehrfurcht vor heiligen Dingen, die Unordnung des Karnevals und der Abgang des Bußgeistes während der hl. Fastenzeit den Zorn Gottes entflammt hätte, und daß über Frankreich viel Unglück hereinbrechen werde, wenn alle diese Ausschreitungen nicht aufhörten. ‚Wenn man das nicht thut, was ich sage',

wiederholte zu verschiedenen Malen der Engel, ‚wird der größte Theil des Volkes zu Grunde gehen.'"

„Die ehrwürdige Mutter von Bourg hörte aus dem Munde des Heilands dieselben Klagen und dieselben Androhungen" (S. 102—104).

„Schwester Rosa Azdente, aus dem Kloster Taggia bei Nizza, berühmt durch ihre Weissagungen über Pius IX., Napoleon III. und Garibaldi, hat alles in den vorausgehenden Prophezeiungen Enthaltene in der Hauptsache gleichfalls vorausgesagt, nämlich: größte Kriege und größte Unglücksfälle in ganz Europa, besonders in Italien, in das die Russen und die Preußen einfallen werden; sodann größte Verfolgung gegen die heilige Kirche. Sie sagt in eigenen Ausdrücken, daß mehrere Klosterfrauen ihres Klosters gekreuzigt würden, und sie bezeichnet sogar die Stelle des Gartens, die mit Olivenbäumen bepflanzt ist, wo sie ihr Martyrium erdulden werden. Dann fügt sie bei: ‚Der Friede wird erst dann wiederkehren, wenn die weiße Blume der Nachkommen des hl. Ludwig wieder auf den Thron Frankreichs kommt'" (S. 153).

Nr. 7 enthält folgende „wahre Geschichte":

„Wunderbare Auffindung geraubter Hostien.

(Diese überaus merkwürdige Geschichte ist von vielen hundert Zeugen eidlich bestätigt und den Prozeßakten des erzbischöfl. Archives von Neapel entnommen.)

„Das Dorf S. Peter v. Paterno, ungefähr zwei Meilen von Neapel, wurde der Schauplatz eines schrecklichen Sakrilegiums. Räuber entwendeten aus dem Tabernakel zwei mit geweihten Hostien gefüllte Ciborien; sie führten ihr Verbrechen mit solcher Schlauheit aus, daß man auch nicht die geringste Spur der Urheber desselben, trotz der eifrigsten Nachforschungen, finden konnte. Auch die heiligen Hostien fand man trotz eifrigen Suchens nicht. Nun trat der liebe Gott selbst in's Mittel. Am Abend des 19. Januars kehrte ein Jüngling von 17 Jahren, Josef Oresill, von Neapel nach Paterno heim. Er ging auf der Landstraße, da bemerkte er auf einem der Felder des Bauernhofes Capozzi ein Lichterfunkeln. Er sagte aber weiter nichts davon. Als er am Abend des andern Tages dasselbe wieder sah, ergriff ihn Angst, und er setzte seine

Eltern in Kenntniß davon. Sie lachten ihn aber aus. Was träumst du denn, Josef? Das sind Leute, die mit Laternen durch das Feld gehen.

„O, sprechet doch nicht so, erwiderte der Jüngling, es waren ja eine so große Anzahl Lichter, daß der Acker ganz beleuchtet schien. Des Morgens früh am andern Tage begab sich Josef mit seinem Vater und seinem kaum zehnjährigen Bruder nach Neapel. Als sie beim Hause Capozzi vorbeikamen, ward wieder das Leuchten sichtbar. Das Kind bemerkte es und schrie. Josef bemerkte es auch, der Vater jedoch sah nichts. Zwei Priester von Neapel bekamen Kenntniß von der Sache und wollten sich selbst davon überzeugen. Sie begaben sich am 24. Februar mit dem Pfarrer des benannten Dorfes und noch einigen Personen an den Ort der Erscheinung, zu vorgerückter Nachtstunde. Auch Josef Oresill und sein Bruder kamen dahin, mit noch einem Kinde, genannt Thomas Piccini. Nach einigen Augenblicken erschien wirklich das Licht und die drei Kinder riefen: Seht, seht das Licht! Da die anderen nichts bemerkten, riefen sie wiederholt: Wie sehet ihr jenen Glanz nicht, der bald scheint und bald wieder verschwindet? Man forderte alsdann die Kinder auf, den Ort der Erscheinung näher zu bezeichnen, und man folgte ihnen bis zu jener Stelle, untersuchte sorgfältigst den Boden, näherte sich jedem Erdhaufen mit der Laterne, aber man fand nichts. Am Abend des folgenden Tages nahmen sie noch einen Priester, Namens Joseph Lindinier, mit sich. Da sie wahrgenommen, daß Gott die Kinder auserwählt hatte, um ihnen seine Wunder zu offenbaren, nahmen sie noch vier andere Kinder des Dorfes mit. Man fragte eines aus ihnen, den kleinen Dominik, kaum fünf Jahre alt, ob er keine Helle sähe? Gar keine, antwortete er, es ist ganz dunkel. Zugleich lief Oresill mit noch zwei Begleitern, Sillini und Marotta, herbei. „Vor einigen Augenblicken", sprachen sie, „fragten uns zwei Vorübergehende, was diese große Zahl von Lichtern am Fuße einer Pappel zu bedeuten hätte." Man ging an den bezeichneten Ort, und bevor man noch dahin gelangte, rief der kleine Dominik: „Das Licht, das Licht, dort auf jener Seite des Baumes!" Alle Kinder behaupteten dasselbe. Alsdann hörte man das verworrene Geschrei einer Menge, welche von dem

Wunder gehört und sich hinter der Scheune des Bauers Capozzi verborgen hatte. Von diesem Beobachtungsposten aus hatten sie eine Flamme bemerkt, die sich von der Erde erhob und dann wieder verschwand. Man forschte von neuem, ohne jedoch etwas zu entdecken, was auf die Spur dieser eigenthümlichen Erscheinung führen konnte. Die Priester gingen nun fort, glaubend, daß das Volk ihnen folgen würde. Dem war aber nicht so, sondern es kamen immer noch mehr Leute hinzu. Nur die beiden Brüder Orselli, sowie Sillini und Marotta entschlossen sich zum Weggehen. Diese vier wollten nun gerade aus dem Acker hinaus auf die Landstraße, als die Menge von neuem aufschrie, und wie durch Zaubergewalt gezogen, kehrten sie wieder um. Dieselbe Gewalt jedoch warf sie zu Boden; als sie sich wieder erhoben, blendete helles Licht ihre Augen, ganz nahe bei dem Pappelbaume. Ueber die Strahlen dieses himmlischen Glanzes erhob sich zart eine Taube, welche jedoch bald entflog und verschwand. Alsbald liefen sie zur Pappel und riefen aus allen Kräften: „Kommet, kommet!“ Und nun beginnen sie um den Baum herum zu graben. Plötzlich bemerkt Sillini auf dem Wiesboden einen kleinen, runden, blendend weißen Gegenstand. Auf sein Rufen eilt ein gewisser Antonio del Guidill herbei, der sogleich eine Hostie erkennt; er befiehlt, daß man sofort die Priester hole. Es war zwei Uhr morgens. Das Volk war voll Freude, als es erfuhr, daß das Allerheiligste auf so wunderbare Weise wiedergefunden worden sei. Es umringt Jakob Guarino und folgt ängstlich allen Bewegungen des ehrwürdigen Priesters. Dieser grub nun den Boden mit größter Sorgfalt auf und hatte wirklich den großen Trost, vierzig heilige Hostien aufzufinden. Die geweihten heiligen Hostien waren ungefähr einen Monat lang unter der Erde verborgen gewesen, und trotz eines strengen Winters und strömenden Regens fand man sie vollkommen erhalten, weiß und unversehrt, nur der Rand war etwas leicht vom Koth befleckt. Ja noch mehr; aus der Erde, welche in Berührung mit dem Leibe Christi gekommen war und welche man ganz trocken in ein reines Linnen gesammelt hatte, fing an ein klares Wasser herauszuträufeln.

„Indessen war die fromme Bevölkerung von Paterno noch nicht zufrieden. Man hatte durch mehrere Zeugen erfahren, daß die

beiden Ciborien etwa hundert geweihte Hostien enthielten, als die Diebe sie aus dem Tabernakel raubten. Vierzig waren nun gefunden worden, wo aber waren die andern hingekommen? Am Abend des 26. Februar kam demnach wieder eine große Menge Volkes an den Ort der wunderbaren Auffindung. Man betete eine Zeit lang. Mehrere Leute erblickten auf dem Boden der Scheune des Bauers Capozzi ein Lichtchen. Zur selben Zeit sahen auch der Priester Lindinier, Carmen Guarino und Josef Oresill eine Feuergarbe sich am Fuße eines Baumes erheben, die an ihrer Spitze wie eine Rose bildete und bald wieder verschwand. Man untersuchte hierauf den Boden der Scheune ringsum, jedoch die sorgfältigsten Nachforschungen blieben erfolglos.

„Am Abend des folgenden Tages liefen die drei jungen Leute, deren Gott sich bei den Nachforschungen bedient hatte, um sie zu glücklichem Ende zu führen, zu Hieronimus Guarino. Pater, sagten sie zu ihm, wir haben schreien gehört vom Orte her, wo die heiligen Hostien aufgefunden wurden. Wir erkundigten uns deshalb und erfuhren, daß das Licht wieder erschienen sei. Und ich, fügte Oresill bei, fing an, Akte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe zu erwecken, und im Augenblicke, als ich die Worte der Liebe Gottes aussprach, sah man neuerdings ein Licht sich von der Erde erheben. Guarino ging mit ihnen fort. Als sie an der bezeichneten Stelle angelangt waren, stimmte er die lauretanische Litanei an. Da plötzlich hörte man von allen Seiten den Ruf: „Das Licht!“ — Der Priester behauptet, er sehe nichts, und die Ungeduld des Volkes beruhigend, fährt er fort, mit Inbrunst zu beten. Bald darauf jedoch blendet mit der Schnelligkeit des Blitzes eine lange Feuergarbe seine Augen. Er zittert am ganzen Leibe, von geheimnißvoller Furcht ergriffen, fällt zu Boden, macht mit dem Finger das Kreuzeszeichen auf jene Stelle, von wo aus der blendende Strahl hervorgedrungen war, und giebt den Rath, die Erde aufzugraben. Man that dies lange Zeit ohne Erfolg, als Josef Oresill behauptete, man müsse anderswo graben und zwar gerade an der Stelle, wo das Licht erschienen war. Da, sprach er, niederknieend, um die Stelle näher zu bezeichnen, da müßt ihr sorgfältigst suchen! Zugleich legte er die Hand auf den Boden, ergriff ein Messer und fing an selbst zu graben. Plötzlich hörte er ein Geräusch,

ähnlich einer Hostie, die man bricht, und er hält vor Aufregung ein. Er sah sich vor einer Vertiefung, zugedeckt durch einen großen Haufen Erde; mehr als fünfzig Hostien lagen darin, noch ganz weiß und vollkommen unversehrt, gerade so wie jene, die man zuerst aufgefunden hatte.

„Während des Zeitraumes zwischen dem sakrilegischen Raub und der Erscheinung der Lichter sah oft ein Mauleseltreiber, welcher abends nach Neapel zurückkehrte, in dem Acker, in welchem die heil. Hostien vergraben lagen, eine Frau, an einen Baum gestützt, stehen. Eines Abends erkühnte er sich, sie zu fragen, was sie so allein in diesem Acker thue. Ich stehe hier, sprach sie, meinen Sohn zu bewachen. Als man die konsekrirten heiligen Hostien wiedergefunden hatte, erkannte man klar, daß diese Frau die hl. Jungfrau gewesen sein müsse. Was nun diese geweihten heiligen Hostien selbst betrifft, um deretwegen die göttliche Allmacht so viele Wunder gewirkt hatte, erkannte dieselben der Generalvikar von Neapel nach vorausgegangener kirchlicher Untersuchung an, und verschloß sie in zwei kristallene Behälter mit Silberreifen umgeben, um sie so der Verehrung der Gläubigen auszustellen" (S. 98—101).

In einer „Beilage für die Jugend" finden sich in der September- und Oktober-Nummer 1896 des „Pelikan" unter vielen ähnlichen auch folgende Erzählungen:

„Die anbetenden Engel oder das Wunder von Meersen in Holland.

Eines Tages schlug der Blitz in die Kirche von Meersen ein und zündete. Das ganze Dorf eilte herbei, aber die Flammen und ein dichter Rauch verhinderten den Zugang zum Heiligthum. Man mußte mit Gewalt den ehrwürdigen Pfarrer zurückhalten, welcher das Allerheiligste retten wollte, jedoch einem unvermeidlichen Tode entgegengegangen wäre. In demselben Augenblick bemerkt ein Jüngling, der auf dem Felde arbeitete, die Flammen, welche das Dach der Kirche einhüllten. Sogleich verläßt er seine Pferde und eilt an den Ort der Unglücksstätte. Sein erster Gedanke ist, das Allerheiligste zu retten. Vergebens zeigt man ihm die Unmöglichkeit seines Unternehmens; er hört nur mehr auf seinen Muth und seine Frömmigkeit und stürzt durch die Flammen hindurch gerade auf den Altar zu. Plötzlich hält ihn eine himmlische Erscheinung auf; zwei Engel

knieten in Anbetung vor dem Allerheiligsten. „Fürchte nichts", sagte einer dieser himmlischen Geister zu ihm, „hier ist ein Schleier, hülle damit die Monstranz ein. Die Gefahr wird sich dir nicht nahen, und groß wird dein Lohn sein." Der Engel öffnet hierauf den Tabernakel, nimmt die heiligen Gefäße heraus, legt sie in die Hände des Jünglings, der sie auf den Knien empfängt. Der junge Mann schlägt hierauf den Rückweg mit seiner kostbaren Beute ein. Die Flammen weichen vor ihm zurück, und gesund und wohlbehalten kommt er aus der brennenden Kirche heraus. Bei seinem Anblick kniet die Menge nieder, und der Priester nimmt ihm das Allerheiligste aus den Händen. Alles Volk jubelt ihm zu, aber er in seiner Einfalt und Bescheidenheit kehrte wieder zu seiner Arbeit zurück und suchte ängstlich nach den Pferden seines Herrn. Aber o Wunder! seine ganze Feldarbeit ist schon gethan. Ein herrlicher Jüngling, umflossen von himmlischem Lichte, hatte die Pferde geführt; bei der Ankunft des jungen Helden verschwand er."

„Die Geschichte des hl. Petrus von Verona liefert uns ein sehr interessantes Beispiel. Ein reicher katholischer Grundbesitzer aus dem Mailändischen pflegte dem Heiligen Gastfreundschaft zu bieten, wann er durchreiste. Eines Abends kam der Heilige ganz ermüdet an; sein Gastwirth, der gewöhnlich so ehrerbietig und diensteifrig war, hätte ihm jedoch diesmal bald die Thür verschlossen, wenn er es gewagt hätte. Woher diese Veränderung? — Im Laufe des Gespräches gesteht er dem Heiligen endlich sein Geheimniß. Ein manichäischer Ketzer war zu ihm gekommen und hatte ihn der Gastfreundschaft wegen getadelt, die er dem „Feinde der Wahrheit" biete, und fügte noch bei: ‚Komme, ich werde dir die hl. Jungfrau zeigen, die dir noch mehr darüber sagen wird.' Der leichtgläubige Grundbesitzer begleitete nun wirklich seinen Mann in die Versammlung der Sektirer. Und siehe, eine leuchtende Frau erschien auf dem Altar, ihren Sohn in den Armen, tragend und sprach: ‚Mein Sohn, du bist im Irrthum, du siehst, die Wahrheit ist hier und nicht bei den Katholiken. Ich, die Mutter Jesu, sage es dir.' Ueberzeugt durch diese Worte wurde der Unglückliche ein Manichäer. ‚Gehen Sie', sprach darauf der hl. Petrus, ‚und sagen Sie diesem Mann, daß auch ich Manichäer werde, wenn er mir die Mutter Gottes zeigt.' Der Grundbesitzer beeilte sich, seinen

neuen Freund davon in Kenntniß zu setzen, der mit Freuden auf den Vorschlag einging. Der hl. Petrus verbrachte die Nacht im Gebete. Des Morgens bei der hl. Messe behielt er eine konsekrirte Hostie zurück, die er in eine Büchse schloß und ehrfurchtsvollst auf seine Brust legte. So bewaffnet, begab er sich zur manichäischen Versammlung. Derjenige, welcher den Priesterdienst Satans verrichtete, läßt wieder auf dem Altare die glänzende Frau erscheinen, die dem Neuankömmling seine Unwissenheit bezüglich der wahren Religion vorwirft. Hierauf erhebt der hl. Petrus die hl. Hostie und sagt zur Erscheinung: ‚Wenn du wirklich die Muttergottes bist, bete deinen Sohn an!' Bei diesen Worten verschwindet das Gespenst und löste sich in schwarzem Rauch auf, den Saal mit einem verpestenden Geruch zurücklassend. — Der Teufel war es gewesen, welcher die Gestalt der seligsten Jungfrau angenommen hatte. Er hatte die heilige Hostie erkannt, mußte seine Larve ablegen und floh."

6. Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens.

(Vglch. oben S. 249.)

Lassen wir einige mystische „Romantiker" des Mittelalters, wie Gregor den Großen, Caesarius von Heisterbach u. s. w., bei Seite, so muß man den Jesuitenorden als den Hauptbeförderer des widerreligiösen Aberglaubens bezeichnen. Die fast zahllosen wissenschaftlich-theologischen, mystisch-asketischen und belletristischen Schriftsteller dieses Ordens stehen unerreicht in Verwerthung und Erfindung sensationeller Wundergeschichten. Aus ihnen spricht der Geist des Ordens.

Man könnte einwenden, die Jesuiten schreiben für die Außenwelt, und in der Wiedergabe solcher „Thatsachen" rechnen sie mit der Leichtgläubigkeit der Menge; für die Anschauungen des Ordens selbst ist das nicht beweisend. Diesem Rechtfertigungsversuch stehen schroff jene Schriften gegenüber, die nur für die Ordensmitglieder geschrieben sind, wozu in erster Linie die „Jahres- und Missionsberichte" gehören.

Jedes „Haus" und jede „Mission" der Gesellschaft Jesu hat jährlich einen Bericht (historia domus, litterae annuae) dem Pro-

vinzial- und Generaloberen einzureichen. Diese Berichte dienen den Geschichtsschreibern des Ordens als hauptsächliche Quelle, und sie genießen ein solches Ansehen, daß sie während der Mahlzeiten den Ordensmitgliedern vorgelesen werden.

In diesen Jahresberichten nun spielen das Wunderbare, Erscheinungen u. s. w. eine große Rolle. Da die neueintretenden jungen Novizen mit solchen Erzählungen aus der Ordensgeschichte vom ersten Tage an vertraut gemacht werden, so wird ihre Phantasie mit den abenteuerlichsten Vorstellungen erfüllt, und in den Erholungsstunden drehen sich die Gespräche vorzugsweise um „die Wunder der übernatürlichen Welt". Dazu kommt, daß die „Erbauungsbücher", die den Novizen und Scholastikern als tägliche Lesung gegeben werden, und die ausschließlich Jesuiten zu Verfassern haben, den gleichen Faden fortspinnen: Rodriguez, da Ponte, Alvarez, Sürin, Grou, St. Jüre, Nieremberg u. s. w. mit ihren asketischen Schriften und „Leben der Heiligen" bilden das tägliche Brot des jungen Jesuiten, und dies Brot ist durch und durch durchsäuert vom Sauerteig des Aberglaubens. So muß allmählich eine Denkart im Jesuiten entstehen, die auf dem Gebiete des Wunderbaren das Unglaublichste für Wahrheit, Ungeheuerliches für alltäglich hält[1].

Um die Verantwortlichkeit des Ordens für die Thätigkeit seiner Mitglieder auf diesem Gebiete zu verstehen, muß man sich an die strenge Zensur erinnern, die der Orden an Schriften und Büchern seiner Glieder übt. Nichts, buchstäblich nichts, darf ein Jesuit dem Druck übergeben, ohne es vorher den amtlich bestellten Bücherzensoren (censores librorum) vorgelegt und ohne vorher die Druckerlaubniß der Oberen (General oder Provinzial oder Rektor) ein-

---

[1] Als ich in das Jesuiten-Noviziat zu Exaeten in Holland eintrat, war unter meinen jungen Mitnovizen das Tagesgespräch eine schreckliche Teufelserscheinung, die sich im Jahre 1873, als Exaeten von den Jesuiten bezogen wurde, dort gezeigt haben sollte. Sie wurde mit allen Einzelheiten erzählt, und eine Stelle in dem gemeinsamen Schlafsaal, wo der Spuk seinen Wechsel haben sollte, war so verrufen, daß keiner der Novizen dort schlafen wollte. Wie von Exaeten, so liefen auch von anderen Jesuitenhäusern, in denen ich gelebt habe, ähnliche Geschichten um, bald Teufels-, bald Armeseelen-Erscheinungen.

geholt zu haben. Jede Ordensprovinz besitzt eine Reihe von Zensoren, die jährlich neu ernannt werden. Da ich selbst mehrere Jahre Bücherzensor war und auch die Zensur an meinen eigenen Schriften stark erfahren habe, so weiß ich genau, mit welcher Peinlichkeit die Zensur geübt wird. Jedes literarische Erzeugniß muß mindestens von zwei Zensoren begutachtet sein; alle Schriften dogmatischen, asketischen oder moraltheologischen Inhaltes gehen durch die Hände von vier Zensoren.

Ein Erbauungsbuch, das in der katholischen Welt, bei Laien, wie bei Ordensleuten, das höchste Ansehen genießt, ist „die Uebung der christlichen Vollkommenheit" von dem Jesuiten Alphons Rodriguez. Nächst dem „Thomas von Kempen", den Schriften Liguori's und einigen anderen ist Rodriguez' „Uebung" die am meisten gelesene Schrift der alten wie neuen asketischen Literatur des Ultramontanismus. Täglich müssen die Jesuiten-Novizen während zweier Jahre eine halbe Stunde in dem Buche lesen, und jährlich zweimal wird es vierzehn Tage lang in fast allen Jesuitenhäusern bei den Mahlzeiten vorgelesen.

Auf die Lehren des Buches lasse ich mich nicht ein; nur wenige Proben der „Beispiele", wodurch der Verfasser die von ihm gegebenen Anweisungen zu bekräftigen und den Lesern zu empfehlen sucht, sollen hier folgen: „In der Cisterzienserchronik wird berichtet, daß der h. Bernard und seine Mönche sahen, wie während des Chorgebetes Engel aufschrieben, was die Ordensbrüder thaten. Einiges wurde mit Gold, anderes mit Silber, wieder anderes mit Tinte, endlich einiges mit Wasser geschrieben, je nach dem Eifer und der Andacht, mit der der Einzelne betete und sang" (2. Abh. Kap. 1. Ein Mönch, der von der Eßlust versucht wurde und sie nach langem Kampf überwand, „sah aus dem Korb, in dem das Brot aufbewahrt wurde, Rauch aufsteigen und durch das Fenster ziehen. Das war der Teufel, der ihn versucht hatte" (a. a. O. Kap. 6). Ein Heiliger betete zu Gott, daß ein Mönch, der die Versuchungen zu Fleischessünden nicht kannte und hart war gegen Andere, die darunter litten, selbst von diesen Versuchungen geplagt würde. „Kaum hatte er sein Gebet beendet, als er einen kleinen häßlichen Neger sah, der einen Feuerpfeil in die Zelle des Mönches abschoß" (a. a. O. Kap. 9). „Als die Teufel dem h. Antonius

in verschiedenen schrecklichen Gestalten erschienen: als Löwen, Tiger, Schlangen, Stiere, Skorpionen, als sie ihn bedrohten mit ihren Krallen, Zähnen, Brüllen, Heulen, Zischen, spottete der Heilige über sie" (a. a. O. K. 11). „Im Leben der Altväter wird erzählt, daß der Teufel einst dem h. Pachomius erschien in Gestalt eines sehr schönen Weibes" (a. a. O. K. 18). „Als ein Mönch sein Kloster verlassen und in die Welt zurückkehren wollte, sah er einen schrecklichen Drachen auf sich losfahren, mit offenem Rachen, um ihn zu verschlingen" (a. a. O. K. 19). „Der h. Smaragdus hörte eines Tages, wie zwei Teufel sich unterhielten: Nun, sagte der eine, was macht denn dein Mönch? Ich bin sehr zufrieden mit ihm, antwortete der andere. Ich bin nicht zufrieden mit meinem, sagte der erstere" u. s. w. (a. a. O. Kap. 20. „Der Pater Ribadeneira (Jesuit) erzählt, daß ein Jesuit in Sicilien einem Priester helfen wollte, einen Teufel aus einer Frau auszutreiben. Er begann die Exorzismen, allein der Teufel antwortete nichts anderes, als nur: Mama, Mama. Dadurch gab der Teufel zu verstehen, daß der Jesuit (wegen seiner zu großen Anhänglichkeit an die Verwandten) gleichsam noch ein kleines Kind sei an der Mutterbrust. Die Umstehenden fanden die Antwort des Teufels sehr unterhaltend" (Abh. von der ungeordneten Verwandtenliebe, Kap. 3). In der Abhandlung über das Gebet wird erzählt, daß ein Heiliger sah, wie kleine Teufel sich an die Augenlider der Mönche hingen, um sie zum Schlafen während des Gebets zu veranlassen. Ein anderer Heiliger sah, wie in einer Stadt die Teufel ruhig und müßig auf der Stadtmauer saßen, da es nichts für sie zu thun gab, weil die Stadtleute ohnehin Alles nach Wunsch der Teufel thaten; während in einem Kloster die Teufel geschäftig die Treppen herauf und herunter liefen, weil sie sehr viel zu thun hatten.

Dies Buch empfiehlt der Jesuit Hurter, Professor an der k. k. Universität Innsbruck, auch heute noch: „Unter den Asketen ragt besonders hervor A. Rodriguez, berühmt als Professor der Moral, aber berühmter als Seelenführer zur Vollkommenheit. Diese lehrt er gründlich in dem Werk ‚Uebung der christlichen Vollkommenheit'. Dies Werk wurde sehr oft aufgelegt und in unzählige Sprachen übersetzt" (Nomenclator literarius, III, 244).

Gleichfalls zu den ersten Asketen des Jesuitenordens gehört Ludwig da Ponte. Aus seinem „Leben der ehrw. Marina von Eskobar" sind die folgenden Stellen:

„Der Engel führte mich in einem aschenfarbenen Kleid vor den Herrn, wo ich nach einem auf den Rücken empfangenen Streich zu Boden fiel . . . . Der Herr sprach: ‚Führe sie in die Löwengrube', und ich verstand, daß ich einigen Teufeln zur Züchtigung übergeben werden sollte . . . . Der Herr sprach zum Engel: ‚Es ist genug, daß ihr drei Streiche auf den Rücken gegeben werden.' Und der Engel gab mir drei Streiche, die mich nicht wenig schmerzten und mir Tage lang wehe thaten. Dann trat mein Engel zu mir, und der Herr sprach: ‚Führet sie zu Bett, damit sie ruhe'; und sie legten mich in ein schön geziertes und beblümtes Bett . . . . Der Teufel erschien mir in Gestalt eines schwarzen Mannes; er hatte Füße wie ein Thier, schlanke Arme, viele kleine Hörner auf dem Kopf und einen langen, die Erde berührenden Schweif . . . Ein andermal sah ich, wie er den Leib zusammenzog und mit dem behörnten Kopfe durch die Brust dringend, ihn zum Rücken herausstreckte . . . Ein anderes Mal, als ich in der Kirche die Predigt hörte, trat der Teufel zu mir, drehte mich um und bog den halben Leib zurück, daß mich dünkte, er hätte mich zerbrochen . . . Zu anderen Zeiten erschien er mir gleich einem mit weißen und schwarzen Flecken an Kopf und Hörnern gesprenkelten Stier, faßte mich auf die Hörner und warf mich weit aus dem Bett . . . . Ein anderes Mal ergriffen mich zwei Teufel in der Mitte und der eine warf mich dem andern zu" (A. a. O. I, 44. 61. 63. 64).

Die jesuitische Erbauungsschrift Gloria s. Ignatii posthuma berichtet: „In Mutina in der Lombardei lebten vier Schwestern, jung, edel, ehrbar und schon zur Mannbarkeit erwachsen. Alle waren eine ganze Reihe von Jahren hindurch auf's erbärmlichste von den unreinen Geistern angefochten. Die Kleider wurden ihnen zerschnitten, die Haare auseinandergerissen, der Leib verwundet. Obgleich sie Gott Jungfrauschaft gelobt, entbrannten sie doch in unbändiger Lust. Sie suchten Hülfe bei der Kirche, Gebete, Opfer, Weihwasser, Reliquien, Exorzismen, Alles wurde angewendet, und Alles umsonst. Endlich erhielten sie

durch Vermittlung des h. Ignatius Befreiung" (bei Görres, Mystik IV², 69. 70).[1]

Getreu den Ueberlieferungen des Ordens verbreitet die bekannte jesuitische Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach" seit Jahrzehnten den Aberglauben unter den gebildeten Katholiken Deutschlands. Eine Artikel-Reihe aus dem Jahre 1878 handelt ausführlich von „Visionen und Weissagungen". Der Verfasser der Aufsätze, M. Meschler, bekleidet die einflußreichsten und höchsten Stellen im Jesuitenorden; lange Jahre war er Novizenmeister, Rektor und Provinzialoberer der „deutschen" Ordensprovinz und ist jetzt Assistent des Jesuitengenerals.

Meschler wandelt die Bahnen der Görres'schen „Mystik"; Görres wird fortwährend zitirt; selbst die aberwitzigen „Untersuchungen" Delrio's gelten seinem Ordensbruder am Ende des 19. Jahrhunderts als Autorität (über Delrio unten S. 441 ff.).

Ueber die „Geisterwelt" ist Meschler auf das genaueste unterrichtet: „Vermöge ihrer natürlichen Bewegkraft bemächtigen die Geister sich der Materie und wirken durch Bewegung und Veränderung auf sie, und zwar in Macht- und Kraftverhältnissen, die für unsere Chemie, Physik und Mechanik ganz unberechenbar sind. Auch mit dem Menschen stehen sie in mannigfachem natürlichem Bezug: sie können durch angeborene Kraft vorübergehend Luftleiber annehmen und so oder auch unmittelbar sich dem Menschen wahrnehmbar machen" (XIV, S. 529). Um seine Visionstheorie zu erläutern, bringt Meschler „praktische Beispiele" aus der „Selbstbiographie der heiligen Theresia", einem Buch, das wegen seines Inhaltes besser „Selbsttäuschung" hieße: „Als ich mich eines Tages im Gebet befand, gefiel es dem Herrn (Christus), mir seine Hände zu zeigen; sie waren so ausnehmend schön, daß ich es nicht genugsam beschreiben kann. Wenige Tage darauf schaute ich auch das Antlitz (Christi), welches mich völlig außer mir brachte" (XIV, S. 543).

Meschler schreibt: „Der ekstatische und prophetische Geist [inner-

[1] Sehr bezeichnend für den jesuitischen Hochmuth ist es, wie hier die Jesuiten verkünden, die Kirche selbst und alle ihre offiziellen Heilmittel gegen Besessenheit hätten nichts vermocht, nur dem Stifter des Jesuitenordens sei die Austreibung des Teufels gelungen.

halb der katholischen Kirche] reicht von Jahrhundert zu Jahrhundert, und wenn er in einem Träger erlischt, so blitzt er in einem andern auf's neue auf" (XV, S. 64). Und was führt der Jesuit als „Beweis" für diese stolzen Worte auf? Man sollte es nicht für möglich halten: „Offenbarungen" hysterischer Frauenspersonen, die theilweise als Schwindlerinnen [Louise Lateau] entlarvt, und „Muttergotteserscheinungen", die sogar von der kirchlichen Behörde als Betrug erklärt wurden [Mettenbuch bei Regensburg und Dietrichswalde in der Diözese Kulm]! „Kaum hatte Katharina Emmerich 1824 ihr Leben geendet, so erneuten sich ihre Gaben in der ekstatischen Jungfrau Maria von Mörl 1834, und beim Tode dieser (1868) begannen ganz ähnliche Erscheinungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf Louise Lateau in Belgien hinzulenken" (XV, S. 64). „Man erinnere sich nur an Marpingen, an Mettenbuch und Dietrichswalde" (XV, S. 411).

Im Kapitel von den „dämonischen Visionen" erzählt Meschler: „Die heilige Katharina von Bologna äffte der böse Feind fünf ganze Jahre mit falschen Erscheinungen des Heilandes und der Muttergottes. D'Achery berichtet von einem Mädchen bei Metz, welches das ganze Land täuschte durch ihren vorgeblichen Umgang mit seligen Geistern, durch die himmlischen Wohlgerüche, die ihre Wohnung durchdufteten . . . . . Eine Hauptbetrügerin war auch ein französisches Mädchen, Nicole Javernier. Der böse Feind psalmodirte angeblich als Heiland ganze Stunden mit ihr und entzückte sie durch melodischen Gesang; er kommunizirte sie zum Schein, erhielt ihr Leben ohne Nahrung und vermehrte in ihrer Hand das Brot, das sie unter die Armen austheilte; er belehrte sie über die schwierigsten Stellen der heiligen Schrift, machte ihr die Sünden Sterbender kund, rettete sie zweimal wie durch ein Wunder aus tödtlicher Krankheit und machte sie öfter unsichtbar" (XV, S. 251).

Ebenbürtig steht dem „deutschen" Jesuiten ein italienischer Ordensgenosse zur Seite.[1]

Die bekannte katholische „Bonifatius-Druckerei" in Paderborn verbreitete im Jahre 1878 ein Buch des Jesuiten Rosignoli:

---

[1] Für das Folgende vglch. auch Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, Bonn 1879, S. 29 ff.

„Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits! Erbarmet euch der armen Seelen im Fegfeuer!“ Rosignoli tritt ausdrücklich für die „verbürgte Glaubwürdigkeit“ seiner Mittheilungen ein: „Eine Tante des Kaisers Otto IV. hörte an die Thüre klopfen, und sogleich öffnete sich dieselbe von selbst und der Kaiser — der sehr fromm gestorben war, so daß jeder glaubte, er sei im Himmel — trat als Bittender ein: ‚Ich schmachte in den Flammen des Fegfeuers; fordere die Klöster auf, für mich zu beten und sich während des de profundis zu geißeln‘“ (S. 185). „Die Seele Papst Innozens III. erschien, von Flammen umgeben, einer frommen Jungfrau und sagte: ‚Ich leide die Strafe für drei Fehler. Ich hätte durch diese beinahe mein Heil verscherzt‘“ (S. 244). „In Ferrara wurde ein Palast in Folge nächtlichen Lärms, der sich regelmäßig wiederholte und dessen Ursache trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, unbewohnbar. Ein Student erbot sich, in dem Hause zu wohnen, wenn man ihm für zehn Jahre ein Zimmer ohne Miethe einräumen wolle. Nachts kam ein grauenhaftes, an Händen und Füßen gefesseltes Gespenst. Beim ersten Tagesgrauen ging es hinaus. Der Student folgte ihm mit einer geweihten Kerze bis in einen Keller, wo es verschwand. Man grub dort die Erde auf und fand einen Leichnam. Derselbe wurde unter den gebräuchlichen Zeremonien begraben und mehrere Messen für den Verstorbenen gelesen. Seitdem hörte man in dem Palaste nichts mehr“ (S. 68). „Ein Franziskaner erschien nach dem Tode einem Dominikaner und ließ ihn, um ihn zum Eifer und Mitleid zu bewegen, die grausamen Flammen sehen, die ihn peinigten. Er legte seine rechte Hand auf den Tisch, und sie drückte sich so tief ein, als habe man die Form mit einem glühenden Eisen eingebrannt“ (S. 95). Auf S. 159 wird eine Geschichte von einem spanischen Edelmann erzählt, der trotz seines schlechten Lebens auf dem Wege zu einem galanten Abenteuer den Rosenkranz betet für die Seelen der Verbrecher, deren Leiber an dem Galgen hängen, an dem er vorbeigeht. Einer der Gehängten steigt vom Galgen herab, beschützt ihn gegen den Zorn des beleidigten Ehemanns und knüpft sich darauf selbst wieder an den Galgen, unter der Erklärung, „Gott habe ihn wunderbarer Weise gesandt, dem Ritter zu helfen“.

Vor den Augen eines leichtfertigen Mädchens erstechen sich zwei ihrer Liebhaber gegenseitig, das Mädchen selbst wird von den Angehörigen der beiden ermordet. Der heilige Dominikus erweckt sie wieder vom Tode; sie legte eine Generalbeichte ab und „lebte noch zwei Tage, um eine bestimmte Anzahl Rosenkränze zu beten, die ihr zur Buße auferlegt waren". Dann starb sie zum zweiten Male (S. 122).

In dem von Jesuiten herausgegebenen „Sendboten des göttlichen Herzens" findet sich im Jahrgang 1871 (S. 184 und 268) folgende Geschichte: „Im Dekanat Bozen wurde ein todtes Mädchen geboren, in dessen mißgestaltetem Gesicht weder Augen noch Nase zu sehen waren. Zwei Personen trugen das todte Kind zur wunderthätigen Muttergottes nach Riffian mit der festen Hoffnung, in der dortigen Wallfahrtskirche Lebenszeichen zu erbitten, um dasselbe mindestens bedingungsweise taufen zu können. Sie kamen am 13. Januar spät Abends in Riffian an und trugen am folgenden Tag das Kind in die Kirche. Es zeigten sich Lebenszeichen; sie trugen das Kind zum Pfarrer, um es taufen zu lassen, konnten aber nun kein Lebenszeichen mehr wahrnehmen. Das Kind wurde also begraben. Aber am 18. ließen sie das Kind wieder ausgraben, und während ihres Gebetes nahmen sie Lebenszeichen wahr und ließen das Kind durch den gerade gegenwärtigen Meßner taufen, die Lebenszeichen wurden nach der Taufe immer noch schöner und verschwanden erst allmählich wieder." „In Stilfs ertrank am 3. Juli eine schwangere Frau. Die Leiche wurde erst am 5. Juli untersucht und geöffnet, und das Kind als todt gefunden. Abends kamen viele Leute bei der Leiche zusammen, um durch die Fürbitte Maria's die Taufgnade zu erbitten. Wie sie beteten, sahen sie, daß das Gesicht des Kindes Lebensfarbe erhielt, daß Lippen und Wangen sich rötheten und der Mund sich öffnete; einige Weiber wollten auch den Pulsschlag des Herzens gesehen haben. Das Kind wurde bedingungsweise getauft; bald nach dem Taufakt schloß es den Mund und wurde bleich wie Wachs."

Der belgische Jesuit E. Terwekoren berichtet über die wunderbaren Wirkungen des „Ignatius-Wassers": „Im Jahre 1859 wurde zu Antwerpen eine Frau, welche beinahe blind ge-

worden war, geheilt. Ihr Vertrauen wurde glücklicherweise ansteckend: noch an demselben Vormittag holten 5 oder 6 Personen dies Wasser, um sich gegen die Cholera zu schützen. Am Nachmittag zählte man bereits einige 30 Begehrer, und wenige Tage später war ein solcher Andrang um das Ignatius-Wasser, daß 4 bis 5 Personen kaum hinreichten, es zu vertheilen. Als im Jahre 1839 in Brügge die Cholera herrschte, gab ein Pater einem Manne das Wasser des heiligen Ignatius und flößte ihm Vertrauen in den Gebrauch desselben ein. Und nicht vergebens; denn plötzlich hörte die Epidemie in jener Straße auf. Von diesem Augenblicke an kam man von allen Seiten, um dies heilsame Wasser zu holen. Nach einigen Tagen reichte man nicht mehr damit aus, das Wasser bloß in Flaschen zu weihen, man mußte es in ganzen Bottichen weihen und dieselben an Orte stellen, wo Alle bequem zusammenkommen konnten. In einer Woche wurden mehr als 50 Bottiche geweiht. Ein fünf Monate altes Mädchen schien in Folge eines Choleraanfalles todt. Man flößte ihm ein paar Tropfen des lebendigmachenden (!) Wassers ein, und das Kind kam in zwei Minuten zu sich und wurde gesund. Man hat gesagt, und wir wiederholen es mit größter Reserve, es sei kein Cholera-Kranker gestorben, der das Ignatius-Wasser genommen hat. In Gent verlangte man im Verlaufe von zwei Monaten mehr als 100 000 Flaschen" (Das Weihwasser des hl. Ignatius, Wien 1867, S. S. 29. 30. 54. 55).

Zum Aberglauben, den die Jesuiten verbreiten, müssen auch ihre „Enthüllungen" über die Freimaurerei gezählt werden.

Tolles Zeug, auch Teufelsspuk, wird hier von literarischen Größen des Ordens in wissenschaftlicher und unterhaltender Form der katholischen Lesewelt aufgetischt.

Der bekannte deutsche Jesuit G. M. Pachtler, langjähriger Mitarbeiter an der Jesuiten-Zeitschrift: „Stimmen aus Maria-Laach" und an den Monumenta paedagogica Germaniae, hat gegen die Freimaurerei das Werk verfaßt: „Der stille Krieg gegen Thron und Altar oder das Negative der Freimaurerei" 2. Auflg. Amberg 1876. In der Vorrede sagt Pachtler:

„Wer die Erscheinungen der neueren und neuesten Geschichte

nicht oberflächlich betrachtet, sondern nach ihrem tieferen Grunde durchforscht, wird immer auf Ein Zentrum kommen, aus welchem der unheimliche Geist unserer Zeit seine Fälschungen der Wahrheit, der Geschichte und des Rechtes ausstrahlt. Es ist ein furchtbares System in der abgründlichen Irreleitung der Geister und der Herzen. Man studire die soziale, die politische, die religiöse Strömung, und man wird finden, daß alle drei aus einer und derselben Quelle ihr Gift bezogen haben. Wohl sind auch sekundäre Quellen, welche ihre schmutzigen Gewässer in den Hauptarm ergießen; aber sie sind eben nur Nebensache. Diese Hauptmacht des Unheiles ist die Organisation menschlicher Irrungen und Leidenschaften in dem Geheimbunde der Freimaurerei" (S. V).

Zunächst ist die Freimaurerei an Allem Schuld:

„Der Jesuitensturm in Deutschland war ein Werk der Loge, das Weitere, so hoffte die acherontische Schaar, wird sich von selbst ergeben" (S. 43). „Das Sakrilegium vom 20. September 1870 (die Einnahme Roms) war, wie das ganze Königreich der Revolution im Süden, ein Werk der Loge und ihr anderswo für geleistete Dienste nebst Weiterem schon fünfthalb Jahr vorher zugesagt worden" (S. 49). Zum „Beweise" dafür wird erzählt: „Nach der Schlacht bei Sedan waren die Minister (von Italien) immer noch in Betreff der Frage der Besetzung Roms sehr unentschieden. Höchst wahrscheinlich hätte sie gar nicht stattgefunden, wenn nicht vor dem Minister Lanza eine Deputation von Freimaurern erschienen wäre. Diese überreichte ihm einen kleinen Streifen Papier, worauf in sehr lakonischen Worten stand: wenn die Regierung nicht unverzüglich gegen Rom marschiren lasse, so breche in allen italienischen Städten eine Revolution aus. — Lanza las den Papierstreifen und untersuchte die Namensunterschriften; er sah, daß sie durchaus von Logenhäuptern waren, und gab dem General Cadorna Marschbefehl" (S. 422).

„Ueber die letzten Pläne der Hochgrade in Betreff eines künftigen Konklave geben wir eines der wichtigsten Dokumente, das zum großen Aerger der Geheimbünde in klerikale Hände kam und selbst um hohe Summen nicht zurückerobert werden konnte. Es datirt aus dem Jahre 1818, also aus der Zeit einer scheinbaren Restauration nach dem Sturme der Revolution, und trägt den Titel:

‚Fortlaufende Instruktion', oder auch: ‚Gesetzbuch und Handweiser der Oberen in der hohen Freimaurerei'." Es folgt dann die Mittheilung einer unglaublich albernen, aber „echten" Anweisung darüber, wie man beim nächsten Konklave einen Freimaurer zum Papst machen will. Wahrscheinlich ist also Leo XIII., wenn nicht gar schon Pius IX. oder Gregor XVI., Maurer. Dies thörichte „Aktenstück" hat die offizielle Jesuiten-Zeitschrift „Civilta cattolica" im Jahre 1875 als furchtbare Entdeckung erstmalig veröffentlicht, und der deutsche Jesuit Pachtler macht ernst gemeinte Glossen dazu!

Das 8. Kapitel (S. 185—214) „Die Freimaurerei und die Armee" müßte ganz abgedruckt werden. Vollendetere Thorheiten lassen sich nicht ausdenken. Das Kapitel beginnt mit den Worten: „Jedermann weiß, mit welchem Heißhunger der nächtliche Bund nach dem Eintritte von Offizieren verlangt. Je mehr ein Staat dem Liberalismus verfällt, desto mächtiger wird die Loge in seinem Heere, ja es können Umstände eintreten, in welchen der angehende Diener des Mars in dem Schurzfelle, das er sich umgürtet, das allersicherste Mittel in dem Vorrücken in der langen Bahn der militärischen Hierarchie erblickt. Dazu kommt der Reiz vermeintlich brüderlicher Feste, eines Kreises von Freunden in der sonst so verschlossenen Garnisonsstadt, naher Beziehungen zu manchem vielvermögenden Oberoffizier, selbst physischer Hülfe bei Todesgefahr; obendrein lockt das Geheimniß mit seinem abenteuerlichen und romantischen Zauber, die Hoffnung auf Hülfe und Empfehlung in den irdischen Schwierigkeiten, welchen gerade der junge Offizier fast noch mehr als andere Evaskinder ausgesetzt ist. Unter solchen Umständen legt sich uns die ernste Frage nahe: Ist die Loge eine sichere Bürgschaft für die militärische Treue? In welcher Beziehung steht sie zur Armee? Wir antworten darauf: Die Loge will keine Armee; sie mißbraucht die Armee; sie hindert im entscheidenden Augenblicke den Krieger an seiner Pflichterfüllung" (S. 185).

Zum Beweise dieser Behauptungen werden „Aktenstücke" aufgeführt: „Ist der Kandidat [für den Grad eines Kadosch] in das vierte Gemach eingetreten, wo die Einweihung vollzogen wird, so sieht er vor sich ein Kreuz und eine dreiköpfige Schlange. Diese

Schlange nun bezeichnet das böse Prinzip, ihre drei Köpfe tragen das Sinnbild der Mißbräuche oder des in den hohen Gesellschaftskreisen eingeführten Uebels: der Schlangenkopf mit der Krone bezeichnet die Souveräne, jener mit dem Schlüssel oder der Tiara die Päpste, jener mit dem Schwerte die Armee. Der Eingeweihte, welcher eine höhere bürgerliche Stellung einnimmt, muß im Interesse seines Vaterlandes und der Philosophie eifrig für Ausrottung dieser Mißstände wirken. Zum Pfande für seine übernommenen Verpflichtungen schlägt er mit dem Dolche die drei Köpfe der Schlange ab." (S. 189.)

„Wir übergehen die Beispiele von militärischer Untreue durch Schuld der Loge, wie sie aus den Kriegen Napoleon's I. besonders gegen Deutschland häufig in neueren Schriften angeführt werden. Jeden einzelnen Fall speziell nachzuweisen, würde ja zu weit führen; bloße Behauptungen aber aufstellen, hilft nichts. Viel schlagender können wir unseren Satz beweisen, wenn es uns gelingt, irgend ein vollgültiges maurerisches Zeugniß für denselben aufzubringen. Ein wahrhaft vernichtendes Zeugniß finden wir bei einem der thätigsten und einflußreichsten Freimaurer des vorigen Jahrhunderts, dem nur allzubekannten Mirabeau. Ein Jahr vor Ausbruch der französischen Revolution, 1788, gab derselbe zu Paris seine „Geschichte der preußischen Monarchie" heraus, in deren drittem Bande er von Friedrich II. sagt: ‚Es ist schade, daß Friedrich II. seinen Eifer [für die Loge] nicht so weit trieb, um Großmeister aller deutschen, oder wenigstens aller preußischen Logen zu werden; seine Macht hätte hierdurch einen beträchtlichen Zuwachs gewonnen . . .; und viele militärische Unternehmungen hätten einen ganz anderen Gang genommen, wenn er sich niemals mit den Häuptern dieser Verbindung überworfen hätte.'

„In diesem Geständnisse eines tief eingeweihten Logenhauptes, was Mirabeau war, tritt uns ein ganzes Meer des schauerlichsten Verraths entgegen. Nun wird es uns klar, warum man so lüstern nach der Aufnahme von Offizieren ist, und was durch die Manipulationen des Geheimbundes aus der militärischen Treue wird. Also um siegreiche Kriege zu führen, muß man der Loge günstig, oder, was noch erfolgreicher ist, Großmeister sein! Dann kettet sich der Sieg an die eigenen Fahnen, und das

gegenüberstehende Heer wird geschlagen, oder vielmehr wird zur Niederlage angeführt" (S. 196—197).

„Aber wir haben an diesem Orte von einem andern Mißbrauche der Freimaurerei zu handeln, welcher den ‚eingeweihten' Offizier mitten in einer kriegerischen Aktion an seiner Pflichterfüllung hindert und ihn auf verbrecherische Weise zur Rücksichtnahme für den Feind verpflichtet. Dies geschieht durch das maurerische Nothsignal, welches den ‚Brüdern' nur im Falle der äußersten Lebensgefahr erlaubt ist und jeden in der Nähe befindlichen Maurer zur augenblicklichen und aufopferndsten Hülfeleistung verpflichtet. Wie aber, wenn ein Geheimer auf Feindes Seite das Signal macht? Dann hört er nach den Grundsätzen des Schurzfelles auf, ein Feind zu sein, dann wird er ein ‚Bruder', welcher um jeden Preis gerettet werden muß, obgleich diese ungerechte Verschonung eines kämpfenden Feindes kriegsrechtlich ein todeswürdiges Verbrechen ist. So also wird der Krieger möglicher Weise im entscheidenden Augenblicke zu verbrecherischer Pflichtversäumung geradezu verpflichtet. Man unterscheide wohl; es handelt sich hier nicht um jene allgemein anerkannte menschliche Kriegführung, welche den wehrlos und schadlos gemachten Feind oder den Verwundet-Daliegenden am Leben erhält, sondern um Parteilichkeit gegenüber dem kämpfenden Feinde, welcher im entscheidendsten Punkte nur darum verschont wird, weil man in ihm durch das gemachte Nothzeichen den Freimaurer-Bruder erkennt. Daß dadurch die militärische Aktion der eigenen Kameraden paralysirt, das vom Schlachtplane geforderte Ziel des Treffens ganz verfehlt werden kann, liegt auf der Hand" (S. 202).

„Das Nothsignal zur See wurde auf eine militärisch nicht zu rechtfertigende Weise in der Seeschlacht bei Trafalgar am 21. Oktober 1805 benützt. Die französische Flotte mußte vor der Genialität Nelson's die Segel streichen und kämpfte mit unerhörter Erbitterung. Nelson hatte befohlen, kein Quartier zu geben. Die beiderseitigen Schiffe waren einander so nahe gerückt, daß die Seefläche nur mehr ein festes Schlachtfeld für den schauerlichsten Kampf war. Jeder Fuß breit mußte mit Hunderten von Verwundeten und Todten erkämpft werden. Mitten im Gemetzel versuchten mehrere Franzosen, die eben in die See gestoßen werden sollten, ihr Glück mit dem Nothsignale. Es gelang. Hundert und sechszig

Franzosen entrannen so dem sicheren Tode. Jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die hülfreichen englischen ‚Brüder' in offener Schlacht die gegebene Ordre frevelhaft außer Acht ließen, das Interesse der Loge über den Gehorsam, welchen sie ihrem Admiral schuldeten, stellten, daß also Freimaurerei höher steht als Soldatenpflicht und Vaterland. Auf solchen Handlungen steht kriegsrechtlich der Tod" (S. 206).

„In der Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815 erkennt mitten in einem wüthenden Kavallerie-Angriffe ein belgischer Offizier in der gegenüberstehenden feindlichen Linie einen ‚Bruder', mit welchem er ehemals in der Loge zusammengetroffen war. Er ist zufrieden, daß er ziemlich ferne von ihm steht, ihn also nicht angreifen muß. Aber plötzlich sieht er ihn umzingelt und verwundet. Da vergißt er Alles, stürzt in seine Nähe und haut ihn los, auf die Gefahr hin, selbst als Verräther zu gelten. Am nämlichen Tage kommandirten zwei englische Offiziere eine Eskorte, welche mehrere Hunderte französischer Gefangener, deren Offiziere sich als Freimaurer zu erkennen gaben, zu führen hatte. Um ihrem maurerischen Worte getreu zu bleiben, schickten sich die englischen Offiziere an, die kriegsgefangenen Logenbrüder gegen die Preußen zu vertheidigen; und so unglaublich es scheinen mag, so ist es doch baare Wahrheit, daß bereits ein Kampf zwischen den Siegern (Engländern und Preußen) drohte, als ihm die Stimme eines preußischen Generals Einhalt gebot" (S. 207—209).

„Schauerlich sind die Vorbereitungen zur Ertheilung des ersten Grades [Kadosch], sie machen den Eindruck eines Noviziats für das Schaffot. Man denke sich einen tiefen unterirdischen Bau, einen wahren Abgrund, aus welchem eine Art sehr engen Thurmes bis zu den Logen emporragt. In die Tiefe dieses Abgrundes wird der Kandidat geführt durch alle möglichen Räume, wo alles Schrecken athmet. Da unten wird er eingeschlossen, gebunden, gedrosselt. In solchem Zustande allein gelassen, fühlt er sich endlich durch Maschinen, welche ein schauderhaftes Geräusch machen, aufwärts gehoben. Er steigt in dem finstern Schachte langsam schwebend, bisweilen mehrere Stunden lang, fällt plötzlich wieder hinunter, als wäre Alles gebrochen. Oft muß er wieder aufwärts schweben, wieder hinabsinken, wieder alle Schrecken durchmachen, ohne einen Schrei auszustoßen oder ein Zeichen von Angst zu geben. Die

Eingeweihten sagten mir, daß sie unmöglich eine genaue Beschreibung der Prüfungen machen könnten, weil ihnen der Kopf noch schwindle; daß sie oft stärkende Getränke nöthig hatten und erhielten, um nur wenigstens ihre leibliche Kraft wieder aufzurichten, wenn auch der Geist befangen geblieben sei. — Außer diesem ‚Reflexionsraume', einem wahren Orte der Schrecken, sind vier Gemächer zur Weihe eines Kadosch nöthig. Das erste ist schwarz ausgeschlagen, eine Lampe im Dreiecke hängt über einer Fallthüre und läßt eine Treppe hinab in einen Keller wahrnehmen, wo hinein der Aufzunehmende gestürzt wird. Da findet er einen Sarg ꝛc. Man liest die Inschrift: Wer die Schrecken des Todes überwinden kann, wird aus dem Schooße der Erde steigen und das Recht erhalten, in die großen Geheimnisse eingeweiht zu werden. — Das zweite Gemach ist weiß ausgeschlagen. Auf dem Vordergrunde sind zwei Urnen, die eine voll brennenden Weihrauchs, die andere voll qualmenden Weingeists, der allein das Zimmer erhellt, wo sich nur der Großopferpriester befinden darf. Das dritte Gemach ist blau ausgeschlagen, mit gestirntem Gewölbe, von drei gelben Wachskerzen erhellt. Das vierte ist mit weißen und rothen Säulen geziert; im Osten steht ein Thron, über ihm ein gekrönter Doppeladler mit einem Dolche in seinen Fängen, an seinem Halse mit einem schwarzen Bande, an welchem ein dreispitziges Kreuz niederhängt; auf seiner Brust ist ein Dreieck und darum die Worte: Nec proditor, nec proditur, innocens fovet (weder Verräther noch Verrathener, schuldlos hegt er — wohl: seinen Plan). Eine Draperie von schwarz-weißem Sammt, der mit rothen Kreuzen übersäet ist, hängt zwischen den Flügeln des Adlers nach unten und bildet ein Zelt. Hinter dem Throne kreuzen sich zwei Standarten: die eine weiß mit grünem Kreuze und den Worten: Gott will es; die andere schwarz, mit einem rothem Kreuze auf der Vorderseite, auf der Rückseite mit einem Doppeladler, der einen Dolch hält, nebst den in Silber gestickten Worten: Siegen oder sterben.

„Nur die gemüthlichste Einfalt kann in diesen Vorbereitungen ein Spiel um Nichts, eine eitle Mummerei erblicken" (S. 217, 218, 219).

„Wichtiger für uns ist die von Niemandem anzuzweifelnde Thatsache: 1. Die Freimaurerei hat ein Tribunal, vor welchem

auch Könige und Kronprinzen als ‚Brüder' zu erscheinen haben. 2. Also wird der Souverän Unterthan der ‚königlichen Kunst'. 3. Er kann möglicher Weise zu jeder Strafe, auch zum Tode, vor jenem Tribunal verurtheilt werden. Die Exekution überläßt man einem Br.: Pianori oder Orsini, und bezahlt ihm das Honorar in einer klingenden Million" (S. 245).[1]

Im 12. Kapitel wird „bewiesen", daß Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus und Freimaurerei ein und dasselbe sind. Den Schluß des Buches bildet ein „Anhang" mit „Aktenstücken". Das letzte dieser „Aktenstücke" lautet: „Ein Eid aus den Hochgraden: „Im August 1865", schreibt der New-Yorker Korrespondent des „Monde"[2], „machte ich die Bekanntschaft eines achtungswürdigsten Passionistenpaters aus Hoboken, gegenüber von New-York, welcher mir das folgende Vorkommniß aus seiner seelsorgerlichen Laufbahn mittheilte.

„Vor einigen Tagen wurde ich ersucht, in Brooklyn einem Sterbenden beizustehen. Es war ein Deutscher, dem ich öfter zu begegnen Gelegenheit gehabt hatte. Seine einzige Tochter, eine Katholikin, sagte mir, daß ihr Vater Freimaurer sei, daß ich darum vor Allem auf seine Bekehrung wirken müsse. Nachdem ich seine Beichte abgenommen hatte, fragte ich ihn, ob er nicht zu der einen oder anderen geheimen Gesellschaft gehört habe. ‚Jawohl, hochwürdiger Pater', antwortete er, ‚ich bin Freimaurer; aber Sie wissen, daß dieses in Amerika nichts Böses ist.' — ‚Sie täuschen sich', erwiderte ich; ‚die Freimaurerei ist überall verurtheilt, wo sie sich zeigt; Sie müssen daher Ihre Eide und Verbindlichkeiten widerrufen und mir Ihre (maurerischen) Insignien ausliefern.' — Wohl machte der Kranke einige Schwierigkeiten; aber er hatte seinen Glauben bewahrt und unterzeichnete den Akt des Widerrufes, den

[1] Die ultramontane „Rheinische Volksstimme", das Organ des „Rheinischen Bauernvereins", nennt diese Albernheiten „Enthüllungen, deren Bedeutung nicht genug betont werden kann" 2. Sept. 1896)! Man erkennt daraus, wie vom Ultramontanismus der ungereimteste Widersinn verwerthet wird. Auch das Organ der „Deutschen Adelsgenossenschaft", das „Deutsche Adelsblatt", giebt sich dazu her, solche jesuitische Albernheiten zu verbreiten.

[2] Eine ultramontane Pariser Zeitung.

ich ihm niedergeschrieben hatte. Es kostete mir einige Mühe, um auch seine Schärpe, Winkelmaaß, silberne Kelle, ledernes Schurzfell und Rituale zu bekommen; Dinge, die zusammen in einem Kasten neben seinem Bette verschlossen lagen. Ich mußte ihm darlegen, daß er alle diese Gegenstände ausliefern müsse, wenn er wenigstens einen Beweis aufrichtiger Reue geben wolle. Ich entfernte mich mit meiner Beute, und froh, dem Teufel eine Seele entrissen zu haben. — Die junge Tochter stand unten in der Vorhalle und wartete auf mich. ‚Wohlan‘, fragte sie, ‚hat der Vater Ihnen Alles übergeben? Nicht wahr, Alles? Hat er den Widerrufungs-Akt unterzeichnet?‘ — ‚Hier, meine Tochter‘, antwortete ich, ‚sehen Sie Alles.‘ Mit diesen Worten zeigte ich ihr die maurerischen Gegenstände. Sie besah dieselben und sagte alsbald traurig: ‚Nein, das ist nicht Alles; mein Vater trug all das in seiner Loge und bei besonderen Gelegenheiten; es abzuliefern hat ihm gar keine Mühe gekostet. Jedoch das Buch seines Grades wegzugeben hätte ihm ohne Zweifel mehr Kampf verursacht. Aber es ist noch Etwas übrig.‘ — ‚Was denn?‘ — ‚Eine Schrift, deren Inhalt ich nicht kenne; der Vater hat mir aufgetragen, sie nach seinem Tode sorgfältig verpackt dem Vorsteher seiner Loge einzusenden. Das muß sicher ein großes Geheimniß sein.‘

„Ich kehre zum Kranken zurück und sage: ‚Warum betrügen Sie mich? Sie müssen in kurzer Zeit vor Gottes Richterstuhl erscheinen; glauben Sie, seiner Gerechtigkeit entwischen zu können? Sie haben mir noch Etwas verborgen.‘ — Der Kranke erschrak sichtlich; sein Gesicht erblaßte, seine Augen bewegten sich unruhig. Endlich sagte er betroffen: ‚Nein, Sie haben Alles bekommen, ich habe Ihnen Nichts mehr abzuliefern.‘ — ‚Nein, es erübrigt noch eine Schrift, wie alle Freimaurer haben.‘ — ‚Sie irren sich, hochw. Pater, es ist Nichts mehr übrig.‘ — Ich verdoppelte meine Bitten; Alles vergebens, der Teufel sollte obsiegen. Ich gebrauchte alle Mittel, die in solchen Fällen angezeigt sind; keines verfing, der Kranke leugnete oder schwieg. Da drang plötzlich seine Tochter durch die Thüre, warf sich vor dem Bette des Vaters auf die Knie und rief schluchzend: ‚Mein lieber Vater, rettet um Gotteswillen Euere Seele; Euere Tochter wäre sonst zu unglücklich. Ihr saget immer, daß Ihr mich liebet. Nun beweiset es!‘ — Dieser An-

griff kindlicher Liebe kam dem Kranken unerwartet: die Umarmungen und Thränen seiner Tochter rührten ihn. Sie überlud ihn mit den zärtlichsten Liebkosungen und sprach ihm vom Himmel, der ihm sonst verloren ginge. Da antwortete der Kranke: ‚Du weißt, daß ich Nichts verborgen habe.' Nun richtete sich das Mädchen auf und sprach in gefühlvollem Tone: ‚Lüget nicht, lieber Vater, Ihr seid immer aufrichtig gewesen; stellet Eueren guten Namen nicht bloß. Gebet diesem Priester das Papier, das Ihr mir befohlen habt, dem Ehrwürdigen Euerer Loge zu schicken.' — Bei diesen Worten schrie der Kranke laut auf, sträubte sich nochmal gewaltig, sagte aber endlich schluchzend: ‚Nein, meine Tochter, Du sollst Dich über Deinen Vater nicht schämen müssen. Komm, nimm diesen Schlüssel von meinem Halse, öffne die Schublade und gieb dem Priester das darin liegende Papier.' — Dann fiel er in Ohnmacht. — Schnell wie der Blitz hatte die Tochter den Befehl ausgeführt und reichte mir das versiegelte Papier mit den Worten: ‚Viktoria! Mein Vater ist gerettet, er hat das Gift ausgespuckt.'

„Dieses Schauspiel machte tiefen Eindruck auf mich. Der Muth dieses Mädchens erinnerte mich an die Christen der ersten Zeiten. Der Kranke lebte noch einige Stunden, und seine letzten Worte waren Ausdrücke der tiefsten Reue und des lebendigsten Vertrauens. In Gegenwart seiner Tochter öffnete ich das versiegelte Packet. Es war ein mit Blut geschriebener Eid. Wohl hatte ich einst von derartigen Schriften sprechen hören, und daß die Freimaurer diesen Gebrauch beobachten. Aber als ich das Schriftstück durchlas, konnte ich meinen Augen nicht mehr trauen. Der Eid enthielt einen unaufhörlichen Krieg auf Leben und Tod gegen die Kirche, das Papstthum und die Könige, nebst den abscheulichsten Selbstverwünschungen, im Falle man sein Wort breche.

„Ich übergab das Papier dem Erzbischofe, damit er ebenso, wie ich, sich von der höllischen Bosheit der Freimaurerei überzeuge" (S. 433—437).

Noch weit abgeschmackter sind die „Enthüllungen", die ein italienischer Jesuit von größtem literarischen Ruf, Antonio Bresciani, über die Freimaurerei macht. Er hat zwei „historische" Romane veröffentlicht, die sich fast ausschließlich mit den „Geheimnissen" und „Schrecknissen" der geheimen Gesellschaften befassen:

„Der Jude von Verona“ und „Blicke in die römische Republik oder die freiwillig Verbannten und Lionello“. Beide Romane erschienen zuerst in der offiziellen Jesuiten-Zeitschrift „Civilta cattolica“, deren langjähriger Mitarbeiter Bresciani war. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß diese Romane Bresciani's zum Bestand der Schülerbibliotheken jesuitischer Lehranstalten gehören. Aus meiner Studienzeit in der Jesuitenanstalt zu Feldkirch in Oesterreich erinnere ich mich sehr wohl, wie diese Brescianischen Romane von uns Kindern verschlungen wurden. Ich zitire nach den in Regensburg und Schaffhausen erschienenen deutschen Uebersetzungen in 5. und 2. Auflage:

„Um den Nachforschungen der Polizei zu entgehen, hatten die Geheimbündler [in Rom] keinen festen Aufenthaltsort. Die wahre Lasterhöhle befand sich jedoch hinter der Lungura. In diesem Schlupfloch war das Nest jeder Schändlichkeit und Frevelhaftigkeit; dort erhob sich der Altar Satans, dort wurde derselbe als oberste Gottheit angebetet; dort wurde ihm Weihrauch angezündet, schreckliche Gelübde, obscöne Geheimnisse gefeiert und ruchlose Gaben dargebracht. Um diesen Altar tanzten jede Nacht zwölf schamlose Dirnen und brachten, zu Priesterinnen geweiht, ihr schaudervolles Opfer dar. Soll ich es sagen? soll ich es niederschreiben? Diese Dirnen gingen des Morgens scheinbar voll Andacht und Frömmigkeit an den Tisch des unbefleckten Lammes und, nachdem sie die allerheiligste Hostie in ihren schmutzigen Mund empfangen, hielten sie das Taschentuch vor das Gesicht und spieen dieselbe wieder aus, um sie Nachts darauf in die fluchwürdige Versammlung mitzunehmen.

„Wenn der Altar zugerüstet, das Feuer angezündet und Weihrauch darauf gestreut war, wurden die heiligen Hostien in den Kelch geworfen, die Henker traten mit gezückten Dolchen heran; ihr Oberpriester rief den Dämon an, gab ihm alle göttliche Namen und sprach: ‚Du, unser Gott und Herr, empfange die Huldigung des Leibes und Blutes Deines größten Feindes. Hier liegt Christus zu Deinen Füßen, thue mit ihm, was Dir genehm ist. Du hast ihn schon einmal durch die Juden an's Kreuz geschlagen, und Du thatest wohl daran; der Elende wollte Dir Dein Reich entreißen; Du hast ihn nach Verdienst bezahlt. Gebrauche nun uns Christen,

um ihn mit noch größerer Schmach zu bedecken; wir sagen uns von ihm los, wir schwören ihn ab, wir betrachten ihn als unsern Sklaven. Er droht Demjenigen die Hölle an, der nicht an ihn glaubt; wir glauben nicht an ihn und fürchten seine Hölle doch nicht; ja, wir schließen uns allen Lästerungen an, welche die Verdammten gegen ihn ausstoßen und mit uns in alle Ewigkeit ausstoßen werden. Dieser furchtsame und niedrige Gott ist in die Höhe der Himmel davon gegangen, aber wir reißen ihn durch seine Priester wieder auf die Erde herab und bekommen ihn in unsere Hände. Nun mag er dafür büßen, daß er Gehorsam und Armuth gepredigt, daß er gelehrt hat, den Feinden zu verzeihen.' — Und dann nahmen sie die geweihten Hostien, durchstachen dieselben um die Wette mit den Dolchen, zerstückelten und zerbröckelten sie und warfen sie als Brandopfer für den Dämon in das Feuer.

„Diese grauenvollen Sakrilegien wurden in Rom fast jede Nacht verübt, dort auf dem Janikulus, wo Petrus zum Zeugnisse seiner Liebe und seines Glaubens an Jesum Christum, unseren göttlichen Herrn und Heiland, gekreuzigt worden ist, auf jener Erde, welche das Blut so vieler Legionen Märtyrer getränkt hat; neben dem erhabenen Lehrstuhle der Wahrheit unter den Augen des heiligen Kirchenfürsten, welcher, während Jene Christum schlachteten, vor demselben auf den Knieen lag und lange Nächte im Gebete verbrachte, damit Er Erbarmen und Mitleid mit Rom haben möge, die Geister erleuchte und die Herzen so vieler Ruchlosen rühre, welche die Hauptstadt der christlichen Welt besudelten" (Der Jude von Verona, 1. Bd., S. 134—138). Bresciani läßt ein Mädchen folgende Aussage machen: „Es waren in Rom zwei Häuser, wo die Carbonari ihre geheimsten Zufluchtsstätten hatten, und dort war ich mitten unter den schrecklichsten Lästerungen, unter den abscheulichsten Heiligthumsschändern: ich habe die heilige Hostie mit Füßen getreten, habe Jesu abgesagt und dem Teufel zu ewiger Treue mich verschworen. Mit einer Lanzette entzog ich mir einige Tropfen Blut, womit ich mich dem Bösen verschrieb, und protestirte, daß ich auch in dem Augenblicke des Todes zu Christo nicht zurückkehren wollte; dabei beabsichtigte und wollte und beschwor ich, daß meine

Seele im Besitze des Teufels ewig bleiben sollte" a. a. O. Bd. 2, S. 539)[1].

Ueber diesen „Vertrag mit dem Bösen" wird dann weiter berichtet: „Nach einer recht langen Zeit trat der Pfarrer aus dem Zimmer, trug ein Briefchen in der Hand und sprach: ‚Sehet, Ursula schickt Euch dieses Blatt und sagt, daß es Euch gehöre.' Alisa öffnete es, sah die blutige Unterschrift und schloß es wieder ganz erschrocken. Nachher, auf ihrem Zimmer, zündete sie ein Licht an und verbrannte diese Schrift" (a. a. O., S. 541).

Wiederholt versichert Bresciani, Alles, was er mittheile, seien „Thatsachen", und am Ende des „Juden" schreibt er: „Aber der Jude von Verona ist ja ein Roman! Wollte Gott, daß er es wäre, wir wollten es dann gerne hinnehmen, Lügner genannt zu werden" (S. 603).

„Der letzte, geheimste, vitalste Zweck des Carbonarismus heißt:

1) Vernichten auf der ganzen Erde Jesus Christus und seine Kirche, dann den Namen Gottes selbst, und dagegen den Menschen unter der Gesammtidee des Volkes zur Gottheit erheben.

2) Vernichten jedweder Auktorität unter was immer für einem Namen; Kaiser, König, Senat, Gesetz, Konstitution.

3) Vernichten jedes Band von Nationalität, Vaterland, Familie, Eigenthum.

4) Endlich jeden Menschen auf Erden dahin bringen, daß er sich selbst zum Gott, zum Herrn der Schöpfung setzt, — wodurch er aber in Wahrheit ein wildes, blutdürstiges Thier ohne Ordnung und Gesetz wird.

„In der That ist dies nach den letzten Konsequenzen der Carbonarie das wahre Wesen menschlicher Glückseligkeit. Der gesellschaftliche Mensch ist ein entartetes Ungeheuer; er muß zu seiner wilden Natur zurückgeführt werden, um ihm zu jener Glückseligkeit wieder zu verhelfen, nach der er dürstet. Aber weil die Idee eines

[1] Der Jesuit Bresciani begegnet sich hier mit dem französischen Pornographen Huysmanns. Dieser schildert in seinem berüchtigten Roman „Là-Bas" (S. 371 ff.) eine „Satansmesse", die mit der Bresciani'schen Darstellung viele Aehnlichkeit hat. Auch Eugen Süe läßt sich mit Bresciani gut vergleichen; der Unterschied ist nur der, daß der eine die fabelhaftesten Ungeheuerlichkeiten den Jesuiten, der andere den Freimaurern zur Last legt.

Gottes der im Himmel ist, ihn erschreckt, so muß er den himmlischen Gott verleugnen und sich selbst vergöttern. Will er seine göttliche Natur vervollkommnen, so muß er sich mit der Weltseele personifiziren, die die gemeinen Leute Dämon oder Engel des Abgrundes nennen. Folglich ist der Teufelsdienst die höchste Spitze der menschlichen Perfektibilität. Dies ist das letzte und höchste Geheimniß, nach dem der Carbonarismus, Jungitalien und ähnliche Geheimbünde Europas streben. Alle kommen zur Verleugnung Gottes und zur Identifizirung der menschlichen mit der dämonischen Natur" (Blicke in die Römische Republik, S. 336. 337).

„Zu London war eine der großen ‚Sonnen' dieses carbonarischen Illuminatismus. Ich mußte ihm ein überaus wichtiges Billet überbringen, das in eine Stange Siegellack gehüllt, oder besser gesagt, das über der Rolle, in die es gefaltet war, eine Umhüllung von so wohl geformtem und geglättetem Siegellack hatte, daß auch das geübteste Auge nichts an demselben gewittert haben würde. Es war natürlich in Ziffern geschrieben. Seine Adresse hatte ich der Vorsicht wegen unter der Sohle eines meiner Schuhe aufgezeichnet und dann auf einen Fetzen gelben Papiers kopirt. So ließ ich mich vom Kutscher in Londons ältestes Zentrum fahren. Bei einem Kreuzwege stieg ich aus dem Wagen, wand mich durch etliche schmutzige, ungepflasterte Gäßchen, bis ich zu einem dunklen Eingange gelangte. Als ich diesen hinter mir hatte, befand ich mich in einem engen, schmutzigen, rauchigen Hofe, in dem das hohe Haus, das ihn einschloß, nur ein klein wenig vom Himmel sehen ließ. Unter einem kleinen Portikus zeigte sich eine Treppe, und am Fuße derselben ein Schuhflicker als Haushofmeister, den ich in englischer Sprache fragte, in welchem Stocke Mr. Edward wohne.

„Der Künstler zieht erst seinen Pechdraht durch, klopft dann mit dem Hammer darauf, und ohne es auch nur der Mühe werth zu finden, die Augen zu erheben, antwortete er lakonisch: ‚Dritter Stock, Nr. 2, Glocke links.' ‚Dank', sagte ich und stieg nun viele abgetretene Stufen und acht Wendungen der Treppe empor, bis ich zu einer grünen Thüre kam, auf der ein Schild von glänzendem Messing angebracht war, das die Aufschrift führte: Mr. Edward.

„Ich klingle, höre ein fernes Glockengeschell, dann ein Schleifen

von Schleppschuhen, ein dumpfes Hüsteln, unter dem sich eine vergitterte Oeffnung an der Thüre aufthut, durch welche ein Paar matte Augen eine gute Weile spähend hervorglotzen, bis sich eine kreischende Stimme hören läßt:

‚Wer ist's? Was wollen Sie?'

‚Bis zum Tode', antwortete ich mit unserer gewohnten Parole. Die Thüre geht auf. Eine eingeschrumpfte kahle, zahnlose Alte steht vor mir und sagt: ‚Seien Sie willkommen; suchen Sie den Herrn?' — ‚Ja, Mr. Edward.' — ‚Nur immer herein; folgen Sie mir.' Damit verriegelt sie die Thür wieder und geht schleppend voran, mit dem Kopfe beständig nickend und ihr weitfaltiges Kleid, das offenbar an die Tracht der Bäuerinnen von Wales mahnte, bei jedem Schritt in eine kreisende Bewegung setzend. Der Gang führte in einen Saal mit einem Tische von Nußbaumholz in der Mitte, acht bis zehn alten mit rothem Sammt überzogenen Lehnstühlen an den Wänden und einem alten Kredenztische zwischen den beiden Fenstern.

„Ich machte mir allerlei Gedanken, als die Alte wieder herauskam und mit zuckersüßem Lächeln mir bedeutete, daß ich eintreten sollte.

„Dieses dritte Zimmer hatte keine bessern Meubel, als die beiden andern. Ich spähe nach dem Bewohner und sehe endlich im Hintergrunde, hinter Papierrollen und alten Scharteken förmlich verschanzt ein altes Männchen in einem rothledernen Lehnstuhle sitzen, das langsam seinen Kahlkopf, an dessen Schläfen nur noch wenige graue Haare die ehemalige Kopfzier andeuten, gegen mich verneigt. Es war in Wahrheit ein rachitischer buckliger Alter, mit einem langen, schmalen Großkopf, zwei endlosen Armen und ein Paar Händen daran, die aussahen wie zwei Ruderschaufeln. Ich trete näher, melde ihm meine Rundreise für die italienische Vendita und überreiche ihm meine Stange Siegellack. Er sieht mich an, lächelt so ein Bischen zwischen zwei dünnen weißen Lippen, zündet eine Kerze an, schmelzt mit außerordentlicher Fertigkeit eine ganze Leiste des Lacks, erhitzt die andere und wickelt in einem Augenblick die Papierrolle unversehrt heraus.

„Der Mann sprach den größten Theil der europäischen Sprachen mit vollkommener Leichtigkeit, namentlich deutsch, italienisch, spanisch,

französisch und die slavischen Mundarten. In ein paar Minuten hatte er die Geheimschrift gelesen und sie vor meinen Augen wieder verbrannt, worauf er sich an mich wandte, mich an seiner Seite Platz nehmen ließ und mir in gutem Italienisch sagte: ‚Julius, Sie sind, obwohl noch jung, doch schon ein wackerer und brauchbarer Bruder, ich freue mich, daß die Vendita Sie zu einer so edlen und zarten Sendung gewählt hat. Die Brüder von dort fragen mich, wie sie sich in der neuen Krise, die über Italien hereinbricht, zu verhalten hätten. Sagen Sie ihnen, sie sollen sich nicht allzusehr beeilen; eure südlichen Phantasien und euer heißes Blut lassen euch nur zu leicht die Sachen überstürzen. Ihr müßt vorerst den Ausbruch in Frankreich abwarten, dann aber denselben mit Kraft und Geschick unterstützen. Karl X. mit all seiner dem Schiffbruche von 89 entgangenen pomphaften Aristokratie wird in wenigen Monaten wie ein elastischer Ball aus Frankreich geschleudert sein.‘

„‚Wie das?‘ sagte ich. ‚Eben jetzt bedrängt, erobert und erstürmt der Marschall von Beaumont Algier; dieser Sieg wird Karl X. auf dem Throne befestigen.‘

„‚Macht euch keine Sorgen, Karl ist von den Brüdern mehr bedrängt und überlistet, als Algier von Beaumont's Armee. Er wird in Bälde fallen; Louis Philipp von Orleans wird ihn ersetzen und regieren.‘

„‚Aber der von Orleans ist ein verschmitzter Schlaukopf; wenn er Frankreichs Krone erhält, so wird er sie kraftvoll auf's Haupt drücken.‘

„‚Bah‘, versetzte der Bucklige, ‚haben Napoleon die Krone genommen, der doch um sein kaiserliches Diadem geschrieben hatte: Wehe dem, der es anrührt!‘

„Indessen, um auf unseren Gegenstand zurückzukommen, sieht man daraus, wie die Großmeister der Bünde unsichtbar sind.“

„Mein buckliger Alter war ein so mächtiger, scharfsehender, auch die entferntesten Dinge überblickender und ordnender Geist, daß er seinem hohen Posten gewiß alle Ehre machte. Ein Mann, der den Satan selbst in seinen Adern glühen fühlte und die Hölle in seinem Herzen brüllen hörte — hatte er bei seinen eisigen Zügen doch die Gutmüthigkeit auf der Stirne, die Indolenz auf den

Lippen und fast etwas Affenhaftes in Blick und Ausdruck. Der Mann hatte alle Vendite Italiens, Frankreichs und Deutschlands besucht, den Häuptern derselben die schauerlichsten Schwüre abgenommen und endlich in seinem Schlupfwinkel zu London die Fäden aller Projekte, aller Umtriebe, Unterhandlungen und alle geheimen Schriften und Urkunden des Bundes zusammengezogen. Ehe er mich nach Erledigung meiner Geschäfte nach Warschau entließ, gab er mir so bestimmte, so wohldurchdachte, so klar gefaßte Aufträge, daß ich des Ausganges sicher sein konnte, sofern ich nur seinen Weisungen in Allem folgte."

„Am rührigsten erweist sich unsere Strategik gegen die Jesuiten, diese unsere ewigen Feinde, die wir niemals und unter keiner Voraussetzung in unsere Gesellschaft aufzunehmen schwören. Jene italienischen Staaten, die keine Jesuiten haben, rühmen wir als blühend, als gebildet, als voll von Zivilisation und Lebensthätigkeit. Im Jahre 1833 war in einem derselben das Gerücht im Umlauf, daß der Monarch die Väter der Gesellschaft Jesu wolle kommen lassen. Das war genug, um uns veranlaßt zu finden, daß wir einen tüchtigen Mann an allen Hauptstraßen der Stadt in großen Buchstaben und mit Kohle die Worte aufschreiben ließen: ‚Keine Jesuiten; oder . . . . .!' Das wirkte; man fürchtete eine geheime Verschwörung, Teufelsspuk und dergleichen; sprach aber nicht mehr von den Vätern." „Von den Staaten dagegen, wo dieselben aufgenommen sind und wo sie Schulen und Institute besitzen, sagen und schreiben wir wunderbare Dinge über Unwissenheit, Aberglauben, Intriguenwesen, nationale Verkommenheit, Abneigung gegen alle Bildung, daß man von Albanesen und Kroaten nicht schlimmer sprechen könnte. Dennoch fürchten wir diese Freiheitsfeinde in so hohem Grade, daß wir in den Städten, wo sie ein Kolleg eröffnen, alsogleich auch ein ‚geheimes Komité' bilden, das mit hundert Augen über sie wacht und dem Zentralkomité die genauesten Berichte über ihre Thätigkeit liefert. Vor allen Dingen müssen unsere Leute durch jegliches Mittel die Eltern abzuhalten suchen, daß sie den Jesuiten ihre Kinder nicht zur Erziehung anvertrauen. Gelingt dies nicht, so müssen sie wenigstens bestrebt sein, jene jungen Leute um den Schatz der Sittlichkeit oder des Glaubens zu bringen, sobald sie einmal vom Kollegium nach der

Universität abgehen oder in den Schooß der Familie zurückkehren (a. a. O. S. 339 bis 348).

Die folgenden Geschichten sind der Gipfel der Abenteuerlichkeit:

„Wir an der Universität nannten sie Juno. Viele von den Studenten verliebten sich in sie, ich aber am allertollsten, so daß ich sie förmlich anbetete. Dieses Weib nun, die ich für ein himmlisches Wesen hielt, war ein eingefleischter Dämon und der Gesellschaft der höllischsten Geheimnisse des Illuminatismus so eng verbunden, daß es in derselben das Amt einer Werberin und Meisterin hatte. Wie sie sich nun von mir so grenzenlos angebetet sah, sondirte sie, ob ich einen sichern Grund abgebe, um weiter zu schiffen und erkannte bald mein finsteres, lasterhaftes, ungläubiges und jeder Leidenschaft zugängliches Gemüth. Mehr brauchte sie nicht und war also sicher, die Burg meines Herzens schon gewonnen zu haben. Absolute Herrin über mich, begann sie nun, mich in die ersten Vorhöfe der gottlosen Mysterien Weishaupt's einzuführen. Ich bestand dermaßen jede Probe und bewies mich ihr so treu und ergeben, daß sie endlich das höllische Siegel des letzten Geheimnisses brach und mich in den tiefsten Schlund des Thieres des Mysteriums schleuderte. Peter, die Nacht sei verflucht in Ewigkeit! Nachdem mir Doralice den satanischen Kult vollständig entschleiert hatte, nahm sie mich bei der Hand, ergriff mit ihrer Linken eine Laterne, durchschritt alle Zimmer ihrer Wohnung, die sich im ersten Stocke befand, und stieg eine Treppe hinunter. Beim Widerhalle eines jeden Schrittes hörte ich von unten herauf etwas wie das Schnauben eines Rosses, und als wir unten angekommen waren, ein heftiges Wiehern und Scharren im Hintergebäude. Doralice öffnete eine Thüre, und wir stehen im Stalle.

„Hier sah ich nun einen Hengst angebunden, schwarz wie die Nacht, mit einem weißen Stern auf der Stirne, der kaum seine Herrin erblickte, als er zu wiehern aufhörte, aber dafür schwollen ihm alle Muskeln am Leibe; er schlug mit seinem mächtigen Schweife von oben nach unten, schüttelte seine Mähne und spitzte seine Ohren wie zwei Basiliskenzungen. Doralice setzte die Lampe auf den Rand eines nahen Brunnens, der, von dem matten Lichte derselben erleuchtet, einen unheimlichen Anblick gewährte.

„Jetzt sagte Doralice: ‚Aristodemo, das ist Ariel, mein guter

Dämon; lege Deine rechte Hand auf Ariels Haarbüschel zwischen die Ohren.' Ich zitterte; streckte aber die Hand aus, und das Pferd schnaubt und reißt unwirsch den Kopf in die Höhe. Die Teufelshexe schaut mich an bitterböse und herrscht mir zu: ‚Feiger, Du zitterst? Also Du glaubst noch an Gott?' Ich fühlte mir das Blut in den Adern gerinnen; sie sprach ein deutsches Wort aus und Ariel, der bis jetzt ganz wild dagestanden, bog demüthig seinen Kopf nieder und ich legte meine Hand darauf. Jetzt schöpft das Weib eine Handvoll Wasser aus dem Brunnen, spritzt es mir in's Gesicht, fährt mit dem Zeigefinger nach Ariels weißem Stern und sagt: ‚Ich taufe Dich im Namen Ariels. Von jetzt an wirst Du Teucer heißen; Ariels weißer Stern sei Dir günstig und heilbringend.'

„Nun band sie das Pferd los und trat mit mir mitten in den Stall. Der Hengst näherte sich nicht. Das Weib legte mir jetzt die linke Hand auf die rechte Schulter und fuhr mir mit der Rechten nach der Gegend des Herzens, das angstvoll schlug. Darauf wandte sie den Kopf dem Pferde zu und that mit den Lippen: ‚Happ.' Das Pferd drehte sich blitzschnell, kam zu uns, schnob mit den Nüstern an die Hand, die sie auf meinem Herzen hatte, und wieherte und scharrte heftig!

„Doralice trat ein wenig zurück, schaute das Pferd an, rief ihm einige Worte in deutscher Sprache zu, worauf das Pferd in die Höhe fuhr und auf den Hinterbeinen stehend mit dem Kopfe fast an die Decke reichte. Jetzt schlug sie die Hände zusammen, Ariel ließ sich nieder und stand da zahm wie ein Lamm.

„Nun nahm Doralice den Shawl von den Schultern und breitete ihn Ariel auf den Rücken. Das Pferd bog die Kniee zur Erde und legte sich nieder. Nachdem das Weib sich darauf gesetzt hatte, streckte es erst den einen dann den andern Fuß auswärts, schüttelte sich und stand wieder auf den Beinen. Die Hexe, die aussah wie Dejanira auf dem Centauren, rief mich und sagte: ‚Aristodemo, halte deinen Kopf unter meinen Fuß.' Ich bog mich und that so; sie trat fest darauf und rief: ‚Geschworner Ariels, wirst du dem Engel vom weißen Sterne treu sein?' Ich antwortete: Ja. Nach diesen Worten schlug sie dem Pferde mit der offenen Hand auf den Rücken; das Pferd zitterte, schnaubte,

schäumte und stampfte auf den Boden, dann schlug es aus, bis ihm Doralice mit der Hand in die Mähne fuhr und mit dumpfer Stimme sagte: ‚Ariel, Teucer gehört Dir schon, beruhige Dich', und das Thier ward ruhig. Mit einem Satze war Doralice wieder auf der Erde. Sie nahm Ariel den Shawl ab, warf ihn mir um den Hals, zog mich zu ihm und sagte: ‚Küsse seinen Stern!'; ich küßte ihn; ‚gieb ihm die Hand, als Pfand der Treue!' und das Pferd, wunderbar! hob den rechten Fuß auf, bot ihn mir und ich drückte ihn.

„Peter! wie könnte ich Dir die Empfindung beschreiben, die das kalte Eisen auf mich machte? Peter, das Eisen fühle ich noch immer in meiner Hand, der Huf lastet mir noch immer darauf. Ariel sah mich an, er verstand mich, blies die Nüstern auf, klapperte die Lippen auf einander, spritzte mir den Schaum in's Gesicht; hier hab ich ihn, hier, er brennt mich fürchterlich. Ariel hat meine Seele; Doralice riß ihm ein Haar aus, flocht es in einen Kreis und schrieb dazu: Gage d'Ariel. Da sieh, ich trage es am Halse mit den Haaren jener Verfluchten. Ariel war Satan, Ariel wiehert jetzt, schnaubt, scharrt, beugt die Kniee, nimmt mich auf seinen Rücken, wie Doralice, und versenkt mich in die Hölle" (a. a. O., S. 378—381)[1].

„Zwei Tage darauf erhält er ein anonymes Billet, worin ihm bedeutet wurde, er solle sich um zwei Uhr Nachmittags in einem bezeichneten Kaffeehause am Hafen einfinden. Im Eintreten solle er dem Kellner sagen: ‚Eine Zigarre!', mit den Fingern schnalzen und sich sogleich die Nase mit einem gelbseidenen Sacktuch putzen. Um zwei Uhr war Lionello am Hafen, machte die verabredeten Zeichen, worauf ein elegant gekleideter Herr sich von einem Polster erhebt und mit dem Worte zu ihm tritt: ‚Lionello?' ‚Das bin ich', antwortete er. Sie entfernen sich mit einander und steigen im Hafen in eine leichte Tartane, die in der Mitte

[1] Diese Geschichte von dem Teufel in Pferdsgestalt ist so grotesk, daß Bresciani selbst für gut hält, sie abzuschwächen durch die Vermuthung, das Pferd sei wohl nur so „dressirt" gewesen, ähnlich wie „Kunstreiterpferde". Aber in der Phantasie der leichtgläubigen und jugendlichen Leser, für die Bresciani's Romane bestimmt sind, bleibt das Bild des „vom Teufel besessenen" Pferdes.

einen weißblauen Pavillon hatte. Lionello mußte sich setzen, die Vorhänge wurden zugezogen, und die Barke bewegte sich nun durch das Labyrinth von Schiffen, die vor Anker lagen, ohne daß Lionello gewahr wurde, nach welcher Richtung man fahre. Nach drei Viertelstunden landet die Barke unter einem Thürbogen, der ein wenig in's Meer vorstand. Hier wartete bereits ein eleganter Wagen mit einem englischen Kutscher, der an seinem linken Arme ein zierliches Goldgeflecht hängen hatte und zwei herrliche andalusische Hengste lenkte. Zwei Neger in reichster Livré öffnen den Schlag; Lionello wird bedeutet, einzusteigen; der Unbekannte folgt ihm. Aber auch im Wagen konnte er nicht sehen, wohin man fuhr; denn kaum hatte er sich gesetzt, so gewahrte er, daß die seidenen Vorhänge über die Fenster gezogen waren. Alles war Geheimniß, der Unbekannte hatte nie den Mund geöffnet; erst beim Einfahren in einen rasigen Seitenweg, wie es nach der schwellenden Bewegung des Wagens schien, sagte der Mann: ‚Lionello, die Proben sind fürchterlich; bestehst Du sie, so werden wir Dich als Bruder begrüßen.‘

„Bald darauf hört er den Wagen auf einen großen Thorweg rasseln. Er hält: die Schwarzen öffnen den Schlag, die Beiden steigen aus, worauf der Wagen sich rasch nach der entgegengesetzten Richtung entfernt und durch das Schließen eines mächtigen Thores den Blicken der Zurückbleibenden entzogen wird. Sie standen jetzt ganz allein am Fuße einer Marmortreppe. Der Unbekannte sagte: ‚Ehe Du nur eine einzige Stufe hinansteigst, muß man sehen, ob Deine Kniee fest sind; komm!‘ Er öffnet unter der Treppe eine eiserne Thüre, und Lionello sieht sich in dem Augenblicke von einer großen Flamme umschlossen und übergossen, weicht aber keinen Schritt; der Unbekannte zieht ihn sogleich zurück, die Thüre fällt knarrend zu, und die Flamme ist verschwunden.

„Nun gehen sie weiter durch die Halle, biegen links in einen Gang, der in eine sanft absteigende Treppe endet, steigen diese hinunter und treten bald darauf durch eine andere Thüre durch zwei von oben beleuchtete Kellergewölbe. Hier war eine ganze Menagerie von wilden Thieren: Bären, Hyänen, Löwen, Tiger, Panther und Leoparden, sämmtlich in eiserne Käfige gesperrt, die ein fürchterliches und haarsträubendes Knurren und Brüllen hören ließen. ‚Zum Tiger!‘ ruft der Unbekannte, und es erscheint ein

Wächter, der aussieht wie ein Teufel. Er schaut Lionello trotzig an und sagt mit spöttischem Grinsen: ‚Sieh' mir in's Gesicht.' Lionello that so; hierauf versetzt der Mann: ‚Siehst Du den Königstiger dort, dem die Gier aus den Augen leuchtet? Ich werde Dir seinen Käfig öffnen, Du trittst ein, blickst ihm unbeweglich in die Augen, erhebst diese Peitsche über seinem Kopf, drohst ihm und stehst still. Wenn er Dich beschnüffelt, knirscht und schnaubt, dann wehe Dir, so Du zitterst und zurückweichst, — Du bist zerrissen.' Der Wärter nähert sich und heult: ‚Berenice'. Dem Thiere blitzt es aus den Augen, es zieht sich in den Hintergrund des Käfigs zurück. Der Mann öffnet und stößt Lionello hinein . . ."

„Nach dieser Probe von Unerschrockenheit küßte der Unbekannte Lionello auf die Stirne. Nachdem sie die Höhle verlassen hatten, folgten noch andere entsetzlichere Proben, die ich Dir nicht erzähle, denn Du würdest bei Nacht nur die Furcht deshalb haben. Lionello bestand sie alle."

„Indessen war dies alles noch nichts gegen die letzte Probe. Weil Lionello ein festes und entschlossenes Herz gezeigt hatte, ward er jetzt die große Treppe hinaufgeführt, an deren Ende sich ein prachtvoller Saal, ganz mit flandrischen Teppichen bedeckt und mit Spiegeln, Kandelabern und Meubles von zauberischer Schönheit versehen, öffnete; aus dem Saale trat man in Gemächer, in denen ein orientalischer Luxus sich entfaltete. Nachdem Lionello in ein kleines Kabinet geführt worden, ward er von seinem Geleitsmanne, der sich durch eine Nebenthüre entfernte, allein gelassen. Während Lionello nun so dasitzt und die feenhafte Pracht und Herrlichkeit des kleinen, aber reizenden Gemaches bewundert, hört er plötzlich Fußtritte, und einen Augenblick darauf sieht er ein Wesen vor sich erscheinen, das ihm dem ganzen Aussehen, der Haltung, den Gebärden und den leuchtenden Augen nach nichts Anderes denn eine Königin zu sein schien. Sie war in der Tracht einer Kreolin von Kuba in schwarzem Sammtkleide mit Goldtressen; unter einem Gürtel, dessen Schließe orientalische Rubinen bildeten, erschien ein kurzer Rock ebenfalls von rothem Sammt, der sich unten in weiten Falten schloß; dazu dann seidene Strümpfe und Schuhe von rothem Karmoisin.

„Lionello war von dem Anblicke wie geblendet. Er verneigte

sich ehrfurchtsvoll, und da sie sich freundlich neben ihn setzte, so begann er sich in höfliche Komplimente auszulassen und sagte, er fühle sich beseligt durch solche Ehre, ja überglücklich durch ihre göttliche Gegenwart! Aber das Weib ward jetzt mit einem Male trotzig und streng. ‚Thor!' sagte sie, ‚meinst Du mit Frauen zu spielen? Ich nehme keine andere als blutige Verehrung an.' Bei diesen Worten zog sie einen Dolch aus dem Busen und reichte ihm denselben. ‚Geh' mit diesem', flüsterte sie, ‚geh' und stoß ihn einem Verräther, der Deiner harrt, durch's Herz, bring' ihn blutig wieder zurück und erst dann wirst Du meiner würdig sein und werden wir Dich als Bruder aufnehmen. Hast Du nicht so viel Herz, so gieb ihn mir; ich will die Feiglinge vertreten, und dies soll der elfte sein, den ich abschlachte, — ein ehrloses Opfer seines gebrochenen Eides.'

„Die Furie steht auf, faßt Lionello am Arme, reißt eine Thüre auf, stößt den Betäubten hinaus, schließt und verschwindet. Draußen steht ein riesenhafter Neger, der Lionello winkt, ihm zu folgen. Nachdem er den Einzuweihenden mehrere dunkle Treppen hinabgeführt, zieht er ihn in ein schwarz ausgeschlagenes Zimmer, wo Lionello im Hintergrunde einen Mann in betender Stellung, das Gesicht zwischen den Händen, gewahrt. Das Licht war matt und schwach. Der Neger zeigt ihm, ohne ein Wort zu sagen, das Opfer und bedeutet ihm, indem er den Arm erhob und die Faust ballte, dem Unbekannten den Dolch in den Hals zu stoßen. Lionello nähert sich auf den Zehen, beugt sich, führt einen Stoß nach der Pulsader und zieht den Dolch zurück. Der Unglückliche wendet sich um, fährt mit der Hand nach der Wunde, erhebt die Augen und sagt: ‚Lionello! Du? ... Gott verzeihe Dir ... ich verzei ...', sank rückwärts und verschied" (a. a. O., S. 405—411).

7. Der Taxil-Vaughan-Schwindel.

Ein besonderes Eingehen erfordert der schon erwähnte Taxil-Vaughan-Schwindel, weil seine Entlarvung zugleich die äußerste Bloßstellung des Papstthums ist.

Die Schwindlerfirma Taxil-Vaughan hat sich das große Verdienst erworben, der Welt handgreiflich bewiesen zu haben, daß wüste Phantasien und pornographische Ausgeburten auch heute noch

einen wesentlichen Bestandtheil des römischen Widerchristenthums bilden; daß auch der gegenwärtige „Statthalter Christi", Leo XIII., wie seine Vorgänger, Gregor IX., Johann XXII., Innozens VIII. u. s. w., dem blödsinnigsten Aberglauben, den schändlichsten Entstellungen jeder Religion Freibrief und Segen ertheilen; daß dieser „von Gott gesetzte Lehrer der Wahrheit", dieses „von Gott gesetzte Haupt des wahren Christenthums" durch sein überragendes Ansehen in der katholischen Welt in ungeheuerm Maaße dazu beiträgt und unmittelbar veranlaßt, daß unbeschreiblicher Schmutz und pornographischer Blödsinn Kopf und Herz derjenigen anfüllen, die von ihm, dem „Statthalter Christi", geführt werden sollen „auf erleuchteten Wegen göttlicher Wahrheit und Gesittung".

Am 19. April 1897 erklärte Leon Taxil im Sitzungssaale der „Gesellschaft für Erdkunde" zu Paris, unter ungeheuerer Aufregung seiner Zuhörer, sein ganzes bisheriges Thun und Treiben, seine Bücher und Schriften, sei ein einziger, großer, mit vollem Bewußtsein von ihm begonnener und fortgesetzter Schwindel. Taxil schloß seine über alle Maaßen zynische Rede mit den an die zahlreich versammelten katholischen Geistlichen und Journalisten gerichteten Worten: „Meine hochwürdigen Väter, ich danke aufrichtig meinen Kollegen der katholischen Presse und unseren Herren Bischöfen dafür, daß sie mir so trefflich geholfen haben, meine schönste und größte Mystifikation zu organisiren."

Wer war Taxil, und welches war seine „Mystifikation"?

Im Jahre 1885 „bekehrte" sich der in Frankreich sehr bekannte Schriftsteller und Freidenker Leon Taxil. Sofort nahm ihn der päpstliche Nuntius in Paris, Monsignore di Rendi, unter seine besondere Obhut und forderte ihn auf, wie er früher durch seine Schriften gegen „die Kirche Gottes" gekämpft habe, jetzt mit seiner Feder für sie zu wirken.

Eifrig kam Taxil dieser Aufforderung nach. Buch folgte auf Buch; alle wurden von der katholischen Welt nicht nur gelesen, sondern verschlungen. Sein bekanntestes Werk: „Les Frères Trois-Points, die Drei-Punkte-Brüder" (Paris 1886, 2 Bde.) war in weniger als fünf Monaten schon in 22,000 Exemplaren abgesetzt. Der „deutsche" Jesuit H. Gruber ließ das Buch in der Bonifatius-Druckerei zu Paderborn in deutscher Ueber-

setzung erscheinen. In der Vorrede sagt Gruber: „Das Werk, das wir hiermit der deutschen Lesewelt übergeben, wurde gleich bei seinem Erscheinen von der katholischen Presse allenthalben sehr günstig aufgenommen. Und mit Recht! . . . . Möge dies Werk auch in der deutschen Uebersetzung zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes eine weite Verbreitung finden."

Die ultramontane Presse Deutschlands that eifrig das ihre, den Wunsch des Jesuiten zur Erfüllung zu bringen.

Schon am 25. November 1886 schrieb die „Schlesische Volkszeitung": „Leo Taxil, selbst längere Zeit Freimaurer und in maurerischen Kreisen wegen der Herausgabe einer ganzen Reihe gottloser und kirchenfeindlicher Schriften gefeiert, hat vor gut einem Jahre plötzlich seine Irrthümer und Fehler vor der kirchlichen Behörde abgeschworen und dann in einem aufsehenerregenden Werke „Les Frères Trois-Points" Enthüllungen über die Freimaurerei gemacht. Die französischen Logenblätter haben nicht einmal den Versuch gemacht, die Angaben Taxil's zu bestreiten. Dies ist wohl der beste Beweis für ihre Zuverlässigkeit."

Am 28. Dezember 1886 folgte die „Germania": „Wenn auch Manches, was über die französische Freimaurerei gesagt wird, für andere Länder nicht zutreffen mag, so ist die Freimaurerei der ganzen Welt doch einig in ihren christen- und vor Allem katholikenfeindlichen Bestrebungen. Es haben daher auch für uns die Enthüllungen Taxil's ihren großen Werth. Die vorliegende Uebersetzung, welche an Frische und Eleganz des Styles mit dem französischen Original wetteifert, ist dadurch noch besonders werthvoll, daß sie speziell dem deutschen Logenthum gebührend Rechnung trägt und stellenweise anstatt einer bloßen Uebersetzung eine neue Bearbeitung bietet . . . Zu den bekannten werthvollen Werken Pachtler's über die Freimaurerei, welche vorwiegend über die Ziele und Wirksamkeit der Freimaurerei handeln, bildet die Uebersetzung des Taxil'schen Werkes, welches uns das Innere der Logen, den ganzen Formalismus der Sekte vorführt, eine willkommene Ergänzung."

Im Februar 1888 nimmt die Jesuitenzeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach" das Wort:[1] „Das Werk Taxil's liegt in

[1] Wenn mein Gedächtniß mich nicht ganz täuscht, glaube ich mit Be-

einer im Ganzen vortrefflichen deutschen Bearbeitung vor. Der deutsche Bearbeiter ließ es sich angelegen sein, den Leser nach Möglichkeit auch über die außerfranzösische, namentlich über die deutsche Freimaurerei zu unterrichten und selbst die Angaben über die französische durch Benutzung anderer Quellen aus der neuesten Zeit zu vervollständigen. So enthält die deutsche Ausgabe der „Frères Trois-Points" ein überaus reichhaltiges, vielfach ganz neues Aktenmaterial zur Beurtheilung des Freimaurerbundes. Das Schlußwort fordert in kerniger Sprache zur Bekämpfung der Loge auf allen Gebieten auf, besonders auf dem der Schule. Diese Aufforderung, sowie das entrollte Programm zur Bekämpfung des Geheimbundes verdient alle Beachtung. Es ist dies das vom Papst Leo XIII. selbst gut geheißene Programm. Zum Schlusse noch ein Wort über die Zuverlässigkeit dieser Enthüllungen. Taxil war, wie bereits bemerkt, selbst Freimaurer und stützt sich bei seinen Enthüllungen auf die offiziellen Logen-Dokumente. So kompromittirend seine Angaben für die Loge auch sind, so war den Freimaurer-Blättern eine Widerlegung derselben nicht möglich. Sie jammerten nur darüber, daß ihre Zeichen nun den Profanen bekannt und sie daher in ihren eigenen Logen vor Eindringlingen nicht mehr sicher seien. Das ohnmächtige Gebahren der Logen-Blätter ist um so beredter, als die zwei Bände der „Frères Trois-Points" bereits in etwa 100,000 Exemplaren abgesetzt wurden. Zudem finden die Enthüllungen Taxil's in anderen Werken ihre Bestätigung. Auch was wir persönlich über das Aufnahmezeremoniell in deutschen und schweizerischen Logen gelegentlich erfuhren, ist nur geeignet, die Mittheilungen Taxil's zu bestätigen. Das Werk „Die Drei-Punkte-Brüder" scheint uns auf Grund des

---

stimmtheit behaupten zu können, daß der Jesuit Gruber diese Besprechung seines eigenen Werkes selbst geschrieben hat. Ich war zwei Jahre lang in der Jesuiten-Niederlassung von Exaeten in Holland Gruber's Zimmernachbar. Es freut mich noch heute, daß ich ihn wiederholt auf das Unsinnige der „Drei-Punkte-Brüder" aufmerksam gemacht und ihn gebeten habe, ein so thörichtes und schändliches Buch doch nicht durch Uebersetzung der deutschen Lesewelt zugänglich zu machen. Vergebens! Der Pornograph und Fälscher Leon Taxil wurde durch den Jesuiten Gruber mit Genehmigung des Jesuitenordens in Deutschland eingeführt.

Gesagten in vorzüglicher Weise geeignet, den so oft und dringend ausgesprochenen Wunsch des Heil. Vaters, es möchte die Freimaurerei entlarvt werden, zu verwirklichen."

Und am 11. Mai 1888 beschließt den Reigen der führenden Zentrumsblätter die „Kölnische Volkszeitung": „Wenn irgend jemand die französische Freimaurerei kennt, so ist es Taxil, welcher derselben bis zu seiner so großes Aufsehen erregenden Bekehrung als eifrigstes Mitglied angehört hat. Taxil hat seitdem die Enthüllungen über den Geheimbund als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet. In dem vorliegenden Bande findet man bis in's kleinste Detail Mittheilungen über Ausbreitung und Verzweigung, Organisation und Verfassung, Ritual, geheime Zeichen und Thätigkeit der Freimaurerei. Da Leo Taxil nur die französischen Rituale berücksichtigt, so fügt der ungenannte Bearbeiter sehr eingehende Bemerkungen über Geist und Form der Freimauerei im Allgemeinen bei . . . Ueber die gefährlichen Ziele der Loge spricht die Schrift in der rückhaltlosesten Weise sich aus, dabei betonend, daß namentlich in Ländern, welche für die unverschleierte Enthüllung ihres Geheimnisses noch nicht reif sind, gerade die Masse der gutmüthigen Maurer in den niedern Graden, welche selbst die eigentlichen Ziele der Freimauerei kaum ahnen, von besonderm Werthe seien, weil dadurch der Bund selbst vor der profanen Welt ein harmloses Aussehen erhalte" . . .

Triumphirend konnte deshalb die unter bischöflicher Leitung stehende „Buchdruckerei und Buchhandlung des Werkes vom hl. Paulus", die sich mit der „Bonifatius-Druckerei" in Paderborn in den Verlag des Taxil'schen Werkes getheilt hatte, verkünden: „Wenn von irgend einem Werke, so kann man von dem Werke Taxil's sagen, daß es von der gesammten katholischen Presse Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz auf's wärmste in jeder Hinsicht empfohlen ist."

Taxil's Hauptwerk, „Die Drei-Punkte-Brüder", ist geschrieben im engsten Anschlusse an die Enzyklika Leo XIII. vom 20. April 1884: Humanum genus. In diesem „Rundschreiben an alle Primaten, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt" fordert der „Statthalter Christi" auf, „die Larve herunter zu reißen der Freimaurerei, in der die bösen Geister, die sich gegen

Gott empört haben [die Teufel], in ihrer ungebändigten Treulosigkeit und Heuchelei wieder aufleben." Dieser echt päpstliche (vergl. Gregor IX., Johann XXII., Innozens VIII. u. s. w.) Hinweis auf die Wirksamkeit des Teufels in dieser Welt ist das Leitmotiv aller Taxil'schen Schriften geworden. Taxil wußte, was in ultramontanen Kreisen am leichtesten Glauben finden, er wußte, was ihm die Gunst eines „Statthalters Christi" am festesten sichern werde.

Aus den „Drei-Punkte-Brüdern" sind die folgenden Stellen:

„Die Rezipienden [in die Freimaurerei] bleiben in Begleitung des Groß-Experten allein im Saale. Dieser legt ihnen einen schwarzen Schleier über den Kopf und führt sie in die Infernale Kammer."

„Die Infernale Kammer ist", wie die Rituale sagen, „das Sinnbild des Ortes der Verdammung." — „Es ist ein kleiner Saal, welcher nur durch das Licht der Transparente erhellt wird, mit welchen die Wände buchstäblich bedeckt sind. Diese Transparente stellen die Hölle vor. Jedoch würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, dies sei die Hölle im kirchlichen Sinne. Nein, die Teufel und Verdammten, die hier sind, sehen, obgleich von Flammen umgeben, gar nicht danach aus, als ob sie sich übel befänden. Sie scheinen im Gegentheile vor Freude zu strahlen; sie leben und tummeln sich im Feuer, wie in ihrem Elemente. Alle die Verfluchten der Bibel: Kain, Chanaan, Moab und Andere nehmen sich wie Patriarchen aus und glänzen in Herrlichkeit. Tubalkain schmiedet in einer Schmiede, in welcher Teufelchen arbeiten, Blitze. Hiram, erkenntlich an seinen maurerischen Abzeichen und am Akazienzweige, welchen er wie eine Martyrerpalme trägt, erhält eine goldene Krone, welche Eblis, der Licht-Engel (Satan), ihm mit Zärtlichkeit auf's Haupt setzt. Diese Darstellung ist nichts anderes, als eine Verherrlichung Luzifer's, seiner Gefährten in der Rebellion und der Seelen, welche sich von Gott abwenden. Rechts und links befinden sich in dieser Kammer zwei Skelette; jedes derselben schießt, einen gespannten Bogen in der Hand, einen Pfeil ab. Der Gang, welcher zur Infernalen Kammer führt, ist mit kleinen Gräben, Löchern und Erdhügeln bedeckt. Der Groß-Experte nimmt den Rezipienden, wenn sie in der Infernalen Kammer sind, ihren schwarzen Schleier ab und sagt ihnen: ‚Sehen Sie

und denken Sie nach!' Dann entfernt er sich, bleibt aber in der Nähe der Thüre" (II, 220).

„Die Areopage und Kapitel [der Freimaurerei] ihrerseits stehen unter dem Einfluß des Geistes des Bösen, Luzifer's und Eblis', des angeblichen Lichtengels, mit welchem die Ritter Kadosch durch ihre Teufels-Beschwörungen und Schwarzkünste in direkter Gemeinschaft stehen. Ich weiß wohl, daß manche meiner Leser über eine solche Behauptung ungläubig die Achsel zucken werden. Nun, ich muß sagen, daß ich mich selbst lange gegen eine solche Annahme gesträubt und darüber gelacht habe. Indeß änderte ich nach eingehendem, aktenmäßigem Studien meine Ansicht; ich kam zur festen Ueberzeugung, daß der höllische Geist bei der geheimnißvollen Leitung der Freimaurerei durch die unnahbaren Areopage der Kadosch wirklich seine Hand im Spiele habe. Die Organisation und Führung der geheimen Sekte ist zu satanisch, als daß sie sich rein menschlich erklären ließe" (II, 260). Zu diesen Worten macht der Jesuit Gruber die Anmerkung: „Mgr. Fava, Bischof von Grenoble, gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend, macht in seinen Werken gegen die Freimaurerei mehrere beglaubigte Fälle von teuflischer Einwirkung in den höhern Logen namhaft."

„Der Einführende geleitet den Rezipienden in die Weiße Kammer. Dieser Raum heißt so wegen seiner weißen Behängung. Er wird nur von einer breiten bläulichen Weingeist-Flamme erhellt, welche aus einem großen, in der Mitte des Saales befindlichen Gefäße hervorschlägt. Im Osten befindet sich ein viereckiger Altar, welcher ein anderes, mit wohlriechenden Stoffen angefülltes Gefäß trägt. Ueber diesem Altare schwebt in einem Glorienscheine ein ungeheures umgekehrtes Dreieck mit der Spitze nach unten, das Emblem Luzifer's; an dieser nach unten gekehrten Spitze ist ein doppelköpfiger Adler befestigt. Derselbe ist halb weiß und halb schwarz und hat natürliche Größe; er hat die Flügel ausgespannt und hält in seinen Krallen ein Schwert. Die Fachwände dieses Saales haben mehrere Löcher, durch welche die Ritter Kadosch, ohne selbst bemerkt zu werden, den Kandidaten beobachten können. In der Weißen Kammer befindet sich allein der Groß-Opferpriester; derselbe sitzt vor dem Altare" (II, S. 288). „Nun spielt sich eine im höchsten Grade widerliche Komödie ab. Der Rezipiend wird, immer mit

verbundenen Augen, in die Schwarze Kammer geführt. Dort ist auf einem Gerüst ein lebendiges Schaf aufgeschnürt. Dasselbe ist an der linken Seite glatt rasirt. Dem armen Thiere ist überdies das Maul fest verbunden, so daß es nicht den geringsten Laut von sich geben kann. Neben dem Gerüste steht ein Bruder, welcher das Stöhnen eines geknebelten Menschen nachahmt. Der Großmeister und die Großrichter haben sich ebenfalls in die Schwarze Kammer verfügt. Der Großmeister zum Rezipienden: Bruder! Als Du in den Grad ‚Auserwählter' angenommen wurdest, rächtest Du den Tod Hiram's symbolisch. Heute handelt es sich nicht mehr darum, bloße Puppen zu erstechen oder des Lebens beraubte Schädel mit Deinem Dolche zu durchbohren. — Du weißt, es giebt keine Institution, so vortrefflich sie auch sein möge, welche nicht ihre Verräther hätte. Ein Elender nun aus einer Werkstätte unserer Obedienz hat vor Kurzem unsere heilige Sache verrathen, und es ist uns gelungen, seiner habhaft zu werden. Hier liegt er; seine letzte Stunde hat geschlagen. Hörst Du die Laute der Wuth, welche er ausstößt? Er weiß, daß die Strafe ihn nun ereilen wird, und daß er nicht mehr entkommen kann. Fest gebunden und geknebelt, möchte er vielleicht, ehe er unter den Streichen unserer gerechten Rache sein Leben aushaucht, uns einen letzten Schimpf anthun. Aber dieser Mund, welcher unsere Geheimnisse verrathen, soll sich nicht mehr aufthun, diese meineidige Zunge soll nicht mehr reden! — Bruder! Deine heutige Aufnahme bringt Dir die Ehre, Gerechtigkeit an ihm zu üben. Betaste zuerst mit Deiner Hand die Stelle, an welcher Dein Dolch treffen muß, damit Dein rächender Arm nicht zittere! Bei diesen Worten ergreift man die linke Hand des Rezipienden und legt sie an der rasirten Stelle auf das zappelnde Schaf. Der Kadosch-Kandidat hat die Empfindung, als ob er die Haut eines Menschen berühre; er fühlt das Herz pochen. Der Befehl ertönt; er führt einen Dolchstich, in der Meinung, einen lebenden Menschen zu morden. Sobald dies geschehen ist, schleppt man ihn in einen andern Saal. Dort nimmt man ihm den dichten schwarzen Schleier von den Augen und bringt ihm auf einer Platte das blutende Herz des Opfers. Und dieses Herz muß er an der Spitze seines Dolches zum Großmeister hintragen. Nachdem der Rezipiend diese Probe seines Muthes abgelegt, kann seine

Aufnahme nicht mehr länger beanstandet werden" (S. 292. 293). „Der Heilige, welchen der Kadosch verehrt, ist Br.·. Proudhon, und das ‚Gebet', welches seine Lippen aussprechen, ist die grauenvolle Teufelsanrufung dieses berüchtigten Revolutionärs: ‚Komm Luzifer, du Gesegneter unseres Herzens! Komm, damit wir Dich an unsere Brust drücken! . . .'" (S. 311). „Der Leser wird sich noch des geheimnißvollen Wortes erinnern, das oben am kubischen Stein figurirt: ‚Schem-Hamm-Phorasch'. Dieses Wort beschließt die Teufels-Beschwörungen, welche in der kabalistischen Maurerei in Uebung sind. Ich werde mich wohl hüten, die Bedingungen im Einzelnen zu schildern, welche der Unglückliche erfüllen muß, der sich so zu gräßlichen Dingen hergiebt. Ich will den Wortlaut der großen und letzten Anrufung des Geistes der Finsterniß wiedergeben:

‚Hémen-Etan! Hémen-Etan! Hémen-Etan! . . . El Ati! . . . Titeip! . . . Azia! . . . Hin! Teu! Minosel! . . . Achadon! . . . Vai! vaa! Eyé! . . . Aaa! Eyé! Exe! . . . A! . . . El! . . . El! . . . El! . . . A! . . . Hy! . . . Hau! . . . Hau! . . . Hau! . . . Hau! . . . Va! va! va! va! Chavajoth! . . . Aïe Saraye! Aïe Saraye! Aïe Saraye! . . . Per Elohim, Archima, Rabur! . . . Bathas super Abrac! . . . Ruens superveniens Abeor! . . . Super Aberer! . . . Chavajoth! Chavajoth! Chavajoth! . . . Impero tibi per clavem Salomonis es nomen magnum! . . . Schem-Hamm-Phorasch!'[1] Man sieht hieraus, mit wie viel Recht Mgr. Fava (Bischof von Grenoble) behauptet, daß man in den Hochgrad-Logen der Freimaurerei wirklich Teufelsbeschwörungen vornimmt. Denn schon die Existenz solcher Formeln in den Freimaurer-Ritualen ist ein Beweis dafür, daß man sich derselben auch bedient. Diese Formeln sind in einer fremden Schrift geschrieben. Man übergiebt sie dem Neuaufgenommenen nach seiner Aufnahme zugleich mit dem erklärenden Alphabet. ‚Wir haben auch', so sagt der Präsident zum Neugeweihten, ‚Hieroglyphen, welche nur uns bekannt sind; man wird Ihnen dieselben mittheilen, aber hüten Sie sich, Mißbrauch damit

[1] Man vglch. diese Beschwörungsformel Taxil's mit der unten S. 436 mitgetheilten des Franziskaners Mengo, und man erkennt, daß Taxil seinen Blödsinn nicht erfunden, sondern ihn echt ultramontanen Vorlagen getreulich nachgebildet hat.

zu treiben.' — Man wende nicht ein, dies seien bloß Spielereien, denn mit solchen fluchwürdigen Dingen soll man auch nicht einmal spielen." „Bei dem auf die Rosenkreuzer-Aufnahme folgenden Abendmahle, dieser gotteslästerlichen Nachäffung des heiligen Altarsakraments, segnet, wie wir oben gesehen haben, der Sehr Weise das Brot mit einem besondern Zeichen, dem Zeichen des Zeigefingers oder dem Segen mit einem einzigen aufgehobenen Finger. Bei den Kadosch-Agapen hebt der Obermeister zwei Finger zum Segen auf und hält seine Hand in einer solchen Art und Weise, daß dieselbe bei der grellen Beleuchtung durch einen vor ihm befindlichen Leuchter einen Schatten auf die Wand wirft, welcher Luzifer sinnbildet. Die Hierarchie der Werkstätten besteht darin, daß die irreligiöse Loge unbewußt unter der Leitung des pantheistischen Kapitels, und dieses selbst wieder unter dem Einflusse des satanischen Areopags steht" (S. 315—317).

Ueber die „Frauenloge" berichtet Taxil:

„Der Ritus der Möpse. Nach diesem Ritual tritt die Kandidatin als Hündin, welche jedoch noch nicht Mops ist, in den von einem Br. und einer Schwester präsidirten Kreis männlicher und weiblicher Möpse. Kein Wunder, daß diese in Aufregung gerathen und das fremde Hundswesen beißen wollen. Unsere Hündin erklärt jedoch, selbst Möpsin werden zu wollen, worauf die gegen sie aufgesperrten Rachen der Möpse sich wieder schließen. Man frägt sie hierauf, ob sie Furcht vor dem Teufel habe. Hierauf muß sie die Zunge herausstrecken, welche der inspizirende Mops mit seinen Fingern faßt und weiblich betastet, um dann als Sachverständiger die Erklärung abzugeben, diese Hündin habe die nöthigen Eigenschaften, um Möpsin zu werden. Der prüfende Mops frägt darauf barsch die Kandidatin, ob sie bereit sei, den Hintern eines Mopses nach ihrer Wahl zu küssen. Nachdem sich die Versammlung einige Zeit an der Verlegenheit der Hündin ergötzt, reicht man ihr das sammetne oder seidene Hintertheil einer Mopspuppe zum Kusse dar. Ist die Kandidatin zur Meisterin geworden, so beginnt die unsittliche und gottlose Partie der Aufnahme. Man führt die neue Meisterin in einen aus spanischen Wänden innerhalb der Loge gebildeten Verschlag, giebt ihr einen Hammer in die Hand und befiehlt ihr, damit die ‚Meisterarbeit' auszuführen. Diese besteht

darin, daß sie auf den Stein, d. h. auf eine steinfarbige, viereckige Boîte à surprise fünf Schläge thut, vier auf die vier Ecknägel der Büchse, den fünften auf einen Nagel in der Mitte derselben. Auf diesen letzten Schlag hin springt die Büchse auf, und es erscheint, — was man unter Maurern ‚das Symbol der maurerischen Moral' nennt. Der profanen Welt gegenüber giebt man dies Symbol als Herz aus. Dies ist jedoch bloß ein euphemistischer Ausdruck für einen andern Gegenstand, wie er den lasciven französischen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts geläufig war. Das Zartgefühl verbietet uns, noch deutlicher zu reden. Und dieses Symbol, welches man sonst höchstens noch in den ausgelassenen Mysterien des alten Heidenthums oder in den im Dunkel der Nacht abgehaltenen Zusammenkünften der Gnostiker findet, stellt man der neuen Meisterin als ‚Produkt ihrer Arbeit' vor. Dasselbe entschleiere das Geheimniß der Natur, vor welchem lasterhafte Seelen Abscheu empfinden, welches aber für die Tugendhaften ein heiliges Mysterium sei. Nicht umsonst hat man für diese Enthüllung die neue Meisterin zwischen spanische Wände gestellt. Sie muß, so ausgeschämt sie auch sein mag, doch schamroth werden. Angesichts solcher Mysterien begreift man freilich die zahlreichen Verschwiegenheitseide" II, 564—572).

Die Krone der Taxil'schen „Enthüllungen" bildet der „Schlüssel der geheimen Symbole"; er ist als „Beilage" dem Hauptwerk angefügt. Der Jesuit Gruber leitet diesen „Schlüssel" mit den Worten ein:

„Taxil versichert des Bestimmtesten, daß dies in Wirklichkeit der wahre Schlüssel der Freimaurer-Symbole sei, und fordert alle Freimaurer, welche wenigstens den 18. Grad besitzen, — denn die Freimaurer niederer Grade sind nicht in diese Abscheulichkeiten eingeweiht — auf, ihm eine Unrichtigkeit, wenn auch nur in unbedeutenden Dingen, nachzuweisen. In der That haben die Freimaurer-Blätter es nicht gewagt, die treue Wiedergabe des ‚Schlüssels' durch Leo Taxil in Abrede zu stellen. Es bleibt daher kein Zweifel daran übrig: Der hier mitgetheilte Schlüssel ist der wahre Schlüssel zu den geheimen Symbolen der Freimaurerei."

Dieser „Schlüssel" spricht für sich selbst, und trotz seines obscönen Inhaltes muß ich Stellen aus ihm anführen: „Die Ein-

weihung in den zweiten Grad leitet den Einzuweihenden auf das Studium des menschlichen Körpers hin. Der ‚flammende Stern' wird dem Neophyten gezeigt. Dieser Stern hat fünf Spitzen und ist zugleich Wahrzeichen des menschlichen Körpers und des Zeugungsprinzips. Die obere Spitze bedeutet den Kopf, die zwei mittleren die Arme, die unteren die gespreizten Beine. Der Buchstabe G., welcher Zeugung (generatio) bedeutet, ist mit Absicht dort angebracht, wo die Schenkel auseinandergehen, um die Geschlechtstheile anzudeuten. Der Buchstabe G. kann auch ‚Geometrie' bedeuten, weil der ‚flammende Stern' den Akt der Begattung geometrisch veranschaulicht. Und zwar auf folgende Weise: Der aufliegende Mann richtet das vorstehende Glied auf die Mitte des Körpers; das unterliegende Weib öffnet den gehöhlten Schooß; so stellt dies die Begattung, durch Vermischung der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, den fünfzackigen Stern dar. Der Mann: Λ, die Frau: V."

Das ist obscön genug, allein es folgen Sätze, die derartig ekelhaft sind, daß sie nur im „Urtext" wiedergegeben werden können:

»Fulgens columna, aliter columna J, virum indicat, generativum principium; Obscura columna, aliter columna B, feminam, exitiosum principium. Id est: Feminae semen sterile manet, nisi viri accipiat semen, cui miscetur copulativa actione. Est ergo femina obscuritas, mas autem lumen, quod vivificat. Opus ipsum creationis tantum in tertio gradu evolvetur. Attamen le Compagnon jam noscit vocabula Booz et Jakin, dum l'Apprenti unum solum ex his noscit. Jakin, id est phallus; Boz, id est uterus. Significatur femina nigra columna, appellaturque causa exitiosa, eo quod hominis semen in utero exceptum, ut ita dicam, feminae semine destruitur. Significant etiam hanc duplicem causam, virilem et femineam, genitivam et exitiosam, lucidam et tenebrosam, le Pavé Mosaïque, albis et nigris scutulis compositus, le Compas, Coeli, Solis virique signum, et l'Equerre, Terrae, Isis, feminaeque signum. Initiatio ad gradum Maître signum est copulationis ipsius ejusque operis et effectuum. La Maçonne, in secundo gradu, cognoscit l'Arbre du Milieu, — et le Maçon, in tertio gradu, cognoscit la Chambre du Milieu, et ex hoc dicitur la Loge. Secundus gradus tertio junctus copulationem explicat;

nam l'Arbre du Milieu est phallus, et la Chambre du Milieu est uterus.«

»In tertio gradu triangulus perficitur. Ambae columnae virilis et muliebris inter se coeunt. Virile semen et muliebre mixta putrescunt. Ex qua corruptione fit fecundatio:

Ex morte nascitur vita. Nihil facilius demonstrari potest. Phallo in uterum ingresso utrumque semen corrumpitur; at corruptio nihil aliud est quam mors. Putrefacta autem semina confervescunt; ex quo fervore surgit nova vita; sic mors generat vitam. Ex qua germinum corruptione nascitur infans.« (II, Beilage.)

Die anderen Werke Taxil's: „Der Meuchelmord in der Freimaurerei" (erschienen in Salzburg bei M. Mittermüller, Buchhändler des Heiligen Apostolischen Stuhles) und „Bekenntnisse eines ehemaligen Freimaurers" (Paderborn, Bonifatius-Druckerei), gleichfalls vom Jesuiten Gruber deutsch bearbeitet und gleichfalls von der ultramontanen Presse mit Posaunenstößen begleitet, behandeln den gleichen Stoff: Unzucht, Satansanbetung. Nur eine Stelle aus dem „Meuchelmord" will ich anführen:

„Mit Riesenschritten geht's dem ‚Ritter Kadosch' zu.

„Auf dieser Stufe wird er [der Kandidat] zu neuen Schwüren angeleitet, den freimaurerischen Exekutionsbefehlen niemals den Gehorsam zu versagen; hier beginnt der Kult und die direkte Anbetung des Teufels, die progressive Verthierung durch die schwarze Kunst, endlich die Ehrenbezeugung an den Satan in Gestalt einer Schlange. Der Adept wiederholt die Schwüre des unbedingten Gehorsams für die Logenbefehle — was und wann immer auch befohlen wird. Er ruft Satan als seinen Gott hiezu an, er ruft ihn an nach dem Ritual der schwarzen Kunst, entworfen von einem apostasirten Priester, er betet ihn an in der Gestalt von Baphomet, einem infamen Götzenbild mit Bocksfüßen, Frauenbrüsten und Fledermausflügeln" (S. 39. 40).

Taxil genügte es aber schon sehr bald nicht mehr, die katholische Welt nur mit seinen eigenen Schriften zu überschwemmen; durch Mitarbeiter wollte er den pornographischen Teufelsspuk zu einer

wahren Fluthwelle anschwellen machen. So begründete er die Schriftsteller- und Schwindelfirma: Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan.

Dr. Karl Hacks, ein Rheinländer und Schwager des Verlegers der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung", schrieb unter dem Decknamen Dr. Bataille das Buch „Le Diable au 19. siècle". Die Lieferungsausgabe dieses Buches begann am 29. September 1892. Es ist ein in Romanform geschriebenes Reisewerk, worin Dr. Hacks (Bataille) die verschiedenen Länder, die er bereist hat, beschreibt unter dem Gesichtspunkt des Teufelskultus, der in ihnen getrieben wird:

„Das Leben der Menschen in Singapore hat etwas merkwürdig . . Infernales. Die englische Frau, das Mädchen nicht ausgenommen, ist der Ausbund des Lasters und der Gottlosigkeit. In Singapore stellt die junge Engländerin ihre Reize, ihre Jugend, ihre Intelligenz, alles in den Dienst Satans, dessen Apostelin und Stellvertreterin sie ist. Sie ist in Wirklichkeit von Gott verflucht, die Vielgeliebte des Fürsten der Finsterniß. Weib nur dem Namen nach, ist sie in Wahrheit absolut infernal und eine Teufelin." In einer presbyterianischen Kirche zu Singapore entdeckte Hacks einen Schlupfwinkel des Satanskults. Der Pastor öffnete ihm denselben. Ein Baphomet mit allem palladistischen Zubehör, Kelch, Hostie und Dolch standen vor ihm (I, 178 ff.).

Bei Gibraltar findet Hacks geheimnißvolle Höhlen, in denen die Teufel an der Arbeit sind, um Stoffe für Epidemien zu bereiten. Der Direktor Tubalkain, ein Teufel, begrüßt ihn in ausgezeichnetem Französisch und überreicht ihm beim Abschiede ein kleines Fläschchen, durch dessen Inhalt er in Paris eine mörderische Choleraepidemie hätte hervorrufen können.

Beim Satanspapst Pike sieht Dr. Hacks ein teuflisches Telephon, durch welches er den sieben großen Direktorien, Charleston, Rom, Berlin, Washington, Montevideo, Neapel und Calcutta, seine Weisungen übermittelt.

Mit Hülfe eines magischen Armbandes kann Pike den Luzifer jeden Augenblick herbeirufen. Eines Tages nahm Satan Pike sanft auf seine Arme und machte mit ihm eine Reise auf den Sirius. In wenigen Minuten waren über 50 Millionen Meilen zurückgelegt. Nach Be-

sichtigung des Sternes langte Pike in den Armen Luzifers wohlbehalten wieder in seinem Arbeitszimmer in Washington an.

Der Sophia Walder legt sich eine Schlange um den Hals und küßte sie auf die Lippen. Sophias Mund schäumt, ihre Haare richten sich zu Berge, mit heiserer Stimme stößt sie Lästerungen aus. Kurz darauf steht sie starr wie eine Bohnenstange, die Hände horizontal nach vorn gestreckt. Man legt ihr schwere Gewichte auf die Arme, diese bleiben aber unbeweglich. Die Schlange zischt und küßt sie zum zweiten Male. Darauf senken sich die Arme. Der Schwanz der Schlange bewegt sich wie ein schreibender Bleistift über den Rücken und giebt Antwort auf eine Frage, die vorher durch einen Zauberring in leuchtenden Buchstaben auf die Brust gezeichnet war.

In London wird durch diabolische Künste ein Tisch zum Plafond gebracht und in ein Krokodil verwandelt, das sich an's Klavier setzt, fremdartige Melodien spielt und die Hausfrau durch ausdrucksvolle Blicke in Verlegenheit bringt. Dr. Hacks beschreibt auch ausführlich die Werkzeuge, mit denen, zu Ehren des Teufels, die geweihten Hostien durchbohrt werden: „Der Apparat besteht aus einer runden, kupfernen, vergoldeten Büchse, die dem Gehäuse einer Remontoir-Uhr ähnlich ist. Sie hat an der Seite, gerade wie eine Uhr, eine Art Schraube, welche man mit zwei Fingern leicht drehen kann. Diese Schraube setzt den Mechanismus in der Büchse in Bewegung. Nur ist das keine Bewegung eines Uhrwerks, sondern eines Getriebes von kleinen in einander greifenden Walzen, welche mit aufstehenden Spitzen und kleinen Häkchen aus Stahl versehen sind. Alles das wirkt zusammen, um die konsekrirte Hostie, welche auf den Boden der Büchse gelegt wird, zu quetschen, zu stechen, zu zerhacken und zu zerreißen. Diese Apparate existiren wirklich; ich wiederhole es. Wo sie verfertigt werden, ist mir nicht bekannt. In Gibraltar habe ich dergleichen nicht gesehen. Aber sie existiren und dienen zu den gräßlichen Freveln, von denen ich eben sprach."

„Doch halten wir einen Augenblick inne! Diese Verbrechen sollen nicht bloß unseren Unwillen hervorrufen, es ist nicht genug, zu knirschen. Man muß beten; die Gläubigen müssen eifriger als je das allerheiligste Altarssakrament verehren und so die schreck-

lichen Unbilden, die unerhörten Verunehrungen sühnen, welche die höllische Wuth täglich vielfältig ihm zufügt. Wenn wir Christen an Gottes Langmuth denken, so müssen wir beschämt werden. Dieselbe übersteigt unseren menschlichen Verstand. Wir sind Zeugen von Verbrechen, die so gräßlich sind, daß wir nicht begreifen, warum ihnen die Strafe Gottes nicht auf dem Fuße nachfolgt. Verdemüthigen wir uns also, weinen, beten, sühnen wir" I, 349).

Hacks-Bataille beschließt seinen Diable au 19. siècle mit den Worten: „Ich habe mein Werk am 29. September 1892, am Feste des h. Michael, welcher von der luziferianischen Sekte besonders verabscheut wird, begonnen. Ich will es mit dem herrlichen Gebete Leo XIII. zum ruhmreichen Fürsten der himmlischen Heerschaaren schließen, welches der heilige Vater, der Papst, kürzlich den Exorzismen des Rituals beigefügt hat, und welches die ganze Situation auf bewunderungswürdige Weise zusammmenfaßt und gleichzeitig auch das Heilmittel für dieselbe angiebt."

Dieses Gebet Leo XIII., das auf seinen Befehl jeder Priester nach jeder Messe an den Stufen des Altars laut beten muß, lautet: „Heiliger Erzengel Michael, stürze den Satan und alle anderen höllischen Geister, die zum Verderben der Menschen in der Welt umherschweifen, in die Hölle zurück."

Zweiter Mitarbeiter Taxil's war der Italiener Margiotta. Er schrieb im Jahre 1894 das Buch: Adriano Lemmi, chef suprême des Franc-Maçons. Der ultramontane Verlag von Schöningh in Paderborn beeilte sich, das tolle Erzeugniß den deutschen Katholiken zugänglich zu machen.

Margiotta's Werk, das ihm in wenigen Monaten 50,000 Franken einbrachte, ist von der gleichen Ungeheuerlichkeit wie Hack's Diable. So erzählt Margiotta: der Teufelspapst Lemmi habe im Palazzo Borghese zu Rom einen förmlichen Satansdienst eingerichtet. Er ließ ein Kruzifix mit nach unten gehängtem Christuskopf unter dem Rufe „Ehre dem Satan" bespeien, durchbohrte bei jedem Briefe, den er an seinem Schreibtische schrieb, Hostien, die aus katholischen Kirchen entwendet waren, mit einer Bohrfeder (calamus transfigens), ließ bei allen Banketten der Freimaurer Satanshymnen singen und besondere Räume für Mopsschwestern einrichten, mit denen die Brüder Orgien feierten. Alle satanischen Dichter der Welt wurden,

um den großen Dichter Leo XIII., der eine Sammlung von Gedichten herausgegeben hat, in Schatten zu stellen, aufgefordert, die Satanshymne Carducci's in ihre Muttersprache zu übersetzen und zu verbreiten. Anstatt des Ave Maria wurde ein Eva gebetet, in welchem das erste Weib wegen seiner Sünde gelobt wird. Dem Salve regina setzte man ein Salve Cain, den 7 Bußpsalmen 7 Molochpsalmen, der Litanei Mariens eine solche Astaroth's und Astarte's, dem Gloria patri ein Gloria Lucifero Victori entgegen. Die obscönsten Dinge, die Bataille bereits angedeutet hatte, werden mit Wohlbehagen breitgetreten, und dann erhebt Margiotta die Augen gegen Himmel, faltet die Hände und spricht: „Wir gehorchen ohne Hintergedanken den Befehlen des Heiligen Vaters, der will, daß wir der Freimaurerei die Maske abreißen, mit der sie sich verhüllt, und sie so zeigen, wie sie ist" (Rieks, Leo XIII. und der Satanskult, Berlin 1897, S. 116).

Durch den beispiellosen Erfolg, den er in allen Kreisen der katholischen Kirche gefunden hatte, fühlte sich Taxil so sicher gemacht, daß er glaubte, Alles wagen zu können, und so setzte er seinen Schwindeleien die Krone auf, indem er Miß Diana Vaughan auf den Schauplatz treten ließ.

Vom Juli 1895 bis zum Juni 1897 erschien in Paris das Lieferungswerk: Miss Diana Vaughan. Mémoires d'une Expalladiste. Publication mensuelle. Verfasser dieses Schauer- und Teufelsromans, der die Erlebnisse eines früher dem Teufel verschriebenen, jetzt bekehrten Mädchens mit ihren eigenen Worten schildert, waren — die Herren Taxil-Hacks. Diana Vaughan mit ihren Erlebnissen und Memoiren war vollständig das Phantasieerzeugniß der beiden großen Schwindler.

In kurzer Zeit war die nicht existirende Diana Vaughan eine berühmte Persönlichkeit in der katholischen Welt. Ihre „Memoiren" fanden reißenden Absatz und begeisterte Lobredner.

Diana läßt sich geboren werden am 29. Februar 1874; sie ist, wie sie zart andeutet, die Frucht des Umgangs ihrer Mutter mit dem Teufel Bitru. Als kleines Kind wurde sie in feierlicher Weise, wobei ein pechschwarzer Hahn eine Hauptrolle spielte, dem Teufel geweiht. Schon mit 10 Jahren war sie „Meister" der Palladistenschule zu Louisville in Amerika. Bei dieser Ge-

legenheit erschien der Oberteufel Asmodeus mit 14 Legionen Unterteufeln. Er brachte einen Löwenschwanz mit, den er dem Löwen-Engel des Evangelisten Markus abgeschnitten hatte! Diesen Löwenschwanz legte sich Diana um den Hals und gab ihm einen Kuß! Mit ihrem Teufel Asmodeus unternimmt dann Diana viele Reisen durch die Luft; in wenig Augenblicken gelangt sie an die entferntesten Orte; auch einzelne Sterne, z. B. der Mars, werden von ihr besucht. Asmodeus unterrichtet sie im Kampfe gegen den Christengott. Als im Jahre 1885 in einer Palladisten-Versammlung zu Paris mehrere Theilnehmer sich Diana feindlich zeigten, erschien plötzlich der Löwenschwanz, prügelte ihre Gegner und legte sich dann ihr um den Hals. Die wichtigsten Enthüllungen macht Diana über eine gewisse Sophie Walder. Sophie war am 23. September 1863 vom Teufel Bitru mit einer Dänin gezeugt worden. Bitru übernahm bei Sophie auch das Amt einer Amme und säugte sie; als Sophie herangewachsen war, ließ er sich mit Sophie in geschlechtlichen Verkehr ein, so daß der Teufel Bitru Vater, Amme und Gatte der Sophie Walder wurde.

Am 18. Oktober 1883 erklärte „der mächtige und heilige Bitru in Mitte des vollkommenen Triangels in der Straße della Valle in Gegenwart der unterzeichneten Brüder, daß unser göttlicher Meister und souveräner Herr Luzifer, der sehr gute und sehr große, der sehr hohe und höchste Gott mich, die Sophia-Sapho, in Wahrheit als die Urgroßmutter des menschgewordenen Antichrists bezeichnet. Denn von mir wird am 8. Tage des Monats Paophi im Jahre 000896 des wahren Lichtes eine Tochter geboren werden, welche die Großmutter des Antichristen sein wird. So hat Bitru sich ausgedrückt, und er hat das mit mir unterzeichnet und er hat verlangt, daß die dort anwesenden erwählten Magier die Authenticität seiner Unterschrift beglaubigen, indem auch sie mit ihrer eigenen bekanntesten Unterschrift unterzeichnen, damit dieses Dokument im Archive der großherrlichen Mutterloge verbleibe und niemals geleugnet werden könne. Amen. gez. Der heilige Dämon, erster Präsident Bitru, Adriano Lemmi, Lidia Nemo, Sophia Sapho, Giuseppe Petroni . . . . Ettore Ferrari, Luigi Castellazzi, Francesco Crispi . . . . Giovanni Bovio, Benedetto Cairoli ꝛc." Die Unterschrift des Teufels ist mit Pfeilen, Schwert, Stricken

Blitz, Kriegstrompeten und Gockelhahn umrahmt" (Rieks, a. a. O., S. 152).

Neben ihren „Memoiren" gab Diana Vaughan auch ein „Gebetbuch" heraus: La neuvaine eucharistique; da heißt es u. A.: „Der luziferianische Freimaurer ißt nicht die Hostie, die er empfangen hat, sondern er trägt sie in die palladistischen Triangel, wo Satan angebetet wird . . Die Freimaurer sind mehr Werkzeuge als Eingeber . ., denn der wirkliche Eingeber ihrer Komplotte ist der Teufel, der Teufel in Person. Satan ist ihr König, aus dem sie ihren Gott machen . . . Ich werde Gott bitten, ganz besonders den Papst gegen die schwarzen Komplotte der fanatischen Freimaurerei zu schützen" (vglch. Rieks, a. a. O., S. 152).

Tolleres und zugleich unfläthigeres Zeug als diese „Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan-Enthüllungen" sind selten geschrieben worden. Sie lesen und sie empört verurtheilen, hätte ein und dasselbe sein müssen.

Wie stellten sich nun aber zu diesen „Enthüllungen" diejenigen, für die sie bestimmt waren: die Katholiken, Rom, der „Statthalter Christi"?

Lobeserhebungen der katholischen Presse Deutschlands habe ich schon angegeben; die ultramontanen Tageszeitungen Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, Englands, Spaniens, Amerikas blieben nicht zurück. Noch im Dezember 1895 legte die „Germania" in mehreren Sonntagsbeilagen den Taxil-Vaughan-Schwindel ihren Lesern als Wahrheit vor. Auch die angesehensten katholischen Zeitschriften des In- und Auslandes (Stimmen aus Maria-Laach, Historisch-politische Blätter, La semaine religieuse, The Catholic Times, The Tablet u. s. w.) betheiligten sich lebhaft an der Verbreitung des Taxil'schen Aberwitzes.

So wichtig die allgemeine Zustimmung der ultramontanen Presse für Taxil-Hacks-Margiotta in buchhändlerisch-geschäftlicher Hinsicht auch war: das würdige Kleeblatt hatte höher hinauf gezielt: die ultramontane Hierarchie vom Kaplan bis zum Papst sollte das Opfer werden.

Mit einer Ausgeschämtheit ohne Gleichen, aber zu gleicher Zeit mit genauester Kenntniß der Dinge hat Hacks-Bataille nach der Entlarvung sich einem Zeitungsberichterstatter gegenüber über seine

und seiner Helfershelfer Absichten geäußert: „All die Enthüllungen waren der reine Schwindel. Als die gegen die Freimaurer als Verbündete des Teufels gerichtete päpstliche Enzyklika: Humanum genus (20. April 1884) erschien, kam ich auf den Gedanken, daß dies ein richtiger Stoff sei, um aus der bekannten Leichtgläubigkeit und unergründlichen Dummheit der Katholiken Geld zu schlagen. Es bedurfte nur eines Jules Verne, der diesen Räubergeschichten einen verlockenden Anstrich gab. Ich war dieser Jules Verne. Merkwürdigerweise . . waren andere auf ganz dieselben Gedanken verfallen. Ich verständigte mich also mit Leo Taxil und einigen Freunden, worauf wir zusammen den Diable au XIX siècle gründeten, welcher den bekannten Erfolg hatte. Die Katholiken verschlangen das Ganze ohne jede Schwierigkeit. Die Einfalt dieser Leute ist so groß, daß, wenn ich ihnen heute sagte, ich hätte sie nur zum Besten gehalten, sie sich weigern würden, mir dies zu glauben. Sie würden vielmehr in der Ueberzeugung verharren, daß alle meine Erfindungen nur die lautere Wahrheit enthalten. Ich kannte meine Pappenheimer. Manchmal, wenn ich eine unglaubhafte Geschichte auf's Tapet brachte, wie z. B. die Geschichte von der Schlange, die mit ihrem Schwanze Prophezeiungen auf den Rücken der Sophia Walder schrieb, oder die Geschichte des Teufels, der, um einen Freimaurer zu heirathen, sich in eine junge Dame verwandelte und am Abende als Krokodil Klavier spielte, — sagten mir meine Mitarbeiter, denen vor Lachen die Thränen in den Augen standen: Theuerster, Sie gehen zu weit! Sie verderben den ganzen Spaß! Ich antwortete ihnen: Bah! Lassen Sie mich nur gewähren! Das wird schon gehen. Und es ging in der That. Mir fiel im Allgemeinen die Aufgabe zu, die Geschichte zuzurichten. Leo Taxil oder ein anderer gab mir irgend einen Stoff, der im Grunde auf Wahrheit beruhen mochte. Ich übernahm es, die Sache nach dem Muster des Jules Verne aufzuputzen. Ich sage: ich habe den Nautilus gesehen, und die Katholiken wiederholen im Chore: Er hat den Nautilus gesehen![1] Thatsächlich war das die denkbar verwegenste Herausforderung der menschlichen

[1] Ein fabelhaftes Unterseebot, das in den Romanen des Jules Verne eine große Rolle spielt.

Dummheit. Sie sehen aber, daß ich nicht unrichtig gerechnet habe" (Rieks, a. a. O., S. 79ff.).

Wohl selten ist ein toller Plan so vollständig mit Erfolg gekrönt worden.

Im Jahre 1887, als die Hauptwerke Taxil's schon in Umlauf waren, wurde Taxil von Leo XIII. in Privataudienz empfangen. Diana Vaughan (d. h. Taxil selbst) berichtet darüber in ihren „Memoiren" (S. 521. 522): „Mein Sohn, fragte ihn der ‚Statthalter Christi', was wünschest Du? Heiliger Vater, hier in diesem Augenblicke zu Deinen Füßen sterben, wäre mein größtes Glück, sagte der auf den Knieen liegende Poenitent. Nicht doch, erwiderte Leo XIII. mit wohlwollendem Lächeln, Dein Leben ist für die Kämpfe des Glaubens noch sehr nützlich. Der Papst wies dabei auf seine Bibliothek, in der alle Enthüllungsschriften Taxil's standen, und die er alle gelesen hatte. Wiederholt betonte der Papst, daß er die satanische Richtung der Sekte richtig begriffen habe."

Diesem ersten Begegnen zwischen dem „Statthalter Christi" und Leon Taxil entsprach ihr späteres Verhältniß. So durfte Taxil noch im April 1895 sein tolles Buch: Le Diable et la Révolution mit folgenden Worten dem „Statthalter Christi" widmen: „Der heutige Tag ist der 10. Jahrestag des auffallenden göttlichen Gnadenerweises, der mich erleuchtet, der göttlichen Erbarmung, die mich aus dem Abgrunde errettet hat. Heiligster Vater, wenn ich seit jenem gesegneten Tage, dem 23. April 1885, irgend einen Irrthum in der Auslegung der Rathschläge Ew. Heiligkeit als des höchsten Kirchen-Oberhauptes mir habe zu Schulden kommen lassen, wenn ich in irgend einer Art gefehlt habe, so verzeihen Sie mir nochmals. Wenn Ihre väterliche Güte aber dafür hält, daß diese zehn Jahre wirklich zehn Jahre der Wiedergutmachung und Sühne waren, so bitte ich Sie, Heiligster Vater, zu Ihren Füßen hingestreckt, lassen Sie mir ein Wort des Trostes zukommen, damit dasselbe die vielen Bitterkeiten aus meinem Herzen verscheuche, mit denen dasselbe getränkt wird. Ich werde Ihnen zeitlebens dafür erkenntlich bleiben."

Durch die Parteinahme des Papstes wurden Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan gemachte Leute. Die ultramontane Geistlichkeit in all ihren Stufen trat mit Wort und Schrift für sie und ihre Enthüllungen ein.

Es würde zu weit führen, die zahllosen Kundgebungen für Taxil aus den leitenden Kreisen des Ultramontanismus einzeln aufzuführen: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Professoren der Theologie, Spitzen des Welt- und Ordensklerus, Jesuiten, Dominikaner, Redemptoristen sind dabei vertreten.[1]

Nur auf zwei Kundgebungen des offiziellen Roms muß ich aufmerksam machen: auf den Briefwechsel des Kardinal-Vikars von Rom, Kardinal Parocchi, und eines päpstlichen Geheimsekretärs mit Diana Vaughan, und auf den Anti-Freimaurerkongreß zu Trient im Jahre 1896.

Bei Beurtheilung des Briefwechsels ist im Auge zu behalten, erstens, daß Diana Vaughan überhaupt nicht existirt hat, und zweitens, welches der Inhalt ihrer Veröffentlichungen war.

Am 29. November 1895 schrieb Diana an Se. Em. Kardinal Parocchi in Rom:

„Eminenz! Ich bitte Sie, ein Exemplar der „Eucharistischen Novene" anzunehmen, das ich Ihnen zugleich mit einem Schreiben überreiche. Ew. Eminenz werden bemerken, daß zwei Tage dieser Novene mit Opfergaben schließen: der siebente Tag die Gabe eines Almosens für ein antifreimaurerisches Werk und der neunte Tag mit einer Gabe für den Peterspfennig. In Erfüllung dieser beiden Gelübde habe ich nun die Ehre, Ew. Eminenz die Summe von 500 Franks zu überreichen. Thatsächlich erfahre ich durch die Presse, daß Ew. Eminenz den Vorsitz der in Rom konstituirten Central-Kommission haben, welche für nächstes Frühjahr einen internationalen Kongreß vorbereitet.[2] Durch Ihre Vermittlung

---

[1] Um eine Vorstellung von diesen Kundgebungen zu geben, theile ich einige Sätze aus der offiziellen Zeitschrift des Jesuitenordens, der „Civilta cattolica" (September 1896) mit: „Die Enzyklika Humanum genus Leo XIII. ladet die Gläubigen ein, die Freimaurerei zu entlarven. Leon Taxil und die edele Miß Diana Vaughan haben um die Wette Ströme von Licht über die in unseren Tagen so verbreitete luziferianische Freimaurerei ausgegossen. Diana Vaughan, aus der Tiefe der Finsterniß zum Lichte Gottes gerufen, vorbereitet durch die göttliche Vorsehung, wendet sich zur Kirche, um ihr zu dienen, und erscheint unerschöpflich in ihren werthvollen Enthüllungen, die hinsichtlich der Genauigkeit und Nützlichkeit nicht ihres Gleichen haben."

[2] Gemeint ist der Anti-Freimaurerkongreß zu Trient.

spende ich für das Organisationswerk dieses Kongresses 250 Franks und bitte Ew. Em. achtungsvoll, die andere Hälfte meiner Sendung der Kasse des Peterspfennigs zu überreichen. Ergebenst empfehle ich mich den guten Gebeten Ew. Eminenz. Sobald ich außer Gefahr bin und meinen Zufluchtsort auf einige Zeit verlassen kann, hoffe ich incognito nach Rom zu kommen und Ew. Eminenz um Audienz zu bitten. Einmal in Rom, werde ich Ihnen an diesem Tage einen Brief überreichen, der Sie im größten Geheimnisse und unter einem angenommenen Namen meiner Sicherheit halber um eine Privataudienz bittet; die Vergleichung der Schriftstücke wird Ihnen den Beweis meiner Identität geben, abgesehen von allen Erklärungen, welche Ew. Eminenz von mir bei dieser Audienz fordern können. Geruhen Ew. Eminenz, das kleine Büchlein, welches behufs der Sühne so vieler Verbrechen geschrieben ist, huldvoll anzunehmen und in Ihren Gebeten der Unwürdigsten der Unwürdigen nicht zu vergessen, welche sich Ew. Eminenz ergebenste Dienerin in Jesus, Maria, Joseph nennt. Diana Vaughan." Darauf antwortete der Kardinalvikar Parocchi:

„Rom, den 16. Dezember 1895.

„Mein Fräulein und liebe Tochter in Unserem Herrn!

Mit lebhafter und süßer Rührung habe ich Ihr Schreiben vom 29. November zugleich mit dem Exemplar der „Eucharistischen Novene" erhalten. Zunächst bescheinige ich den Empfang der mir gesandten Summe von 500 Franks, von denen 250 nach Ihrer Bestimmung für das Organisationswerk des nächsten Antifreimaurerkongresses verwandt werden. Die andere Hälfte in die Hände Seiner Heiligkeit für den Peterspfennig zu legen, ist mir eine Freude gewesen. Sie (Seine Heiligkeit) hat mich beauftragt, Ihnen zu danken und Ihnen seiner Seits einen ganz besonderen Segen zu schicken. Sie machen mir Hoffnung auf einen Besuch in Rom, wenn die Umstände Ihnen das Verlassen Ihres Zufluchtsortes gestatten. Ich wünsche, daß diese Umstände nicht zu lange auf sich warten lassen. Mit der größten Glückseligkeit werde ich Sie empfangen. Seit langer Zeit gehören Ihnen meine Sympathien. Ihre Bekehrung ist einer der herrlichsten Triumphe der Gnade, die ich kenne. Ich lese in diesem Augenblicke Ihre Memoiren, die von einem brennenden

Interesse sind. Ich werde daher sehr getröstet sein, Sie segnen und ermuthigen zu können auf dem Wege der Wahrheit, auf den Sie getreten sind. Inzwischen glauben Sie, daß ich Sie in meinen Gebeten, besonders beim heiligen Meßopfer nicht vergessen werde. Ihrerseits hören Sie nicht auf, unserem Herrn Jesus Christus für die große Erbarmung zu danken, die er gegen Sie angewandt, und für das augenscheinliche Liebeszeugniß, das er Ihnen gegeben hat. Nun genehmigen Sie meinen Segen und halten Sie mich ganz für den Ihrigen im Herzen Jesu L. M. Card. Vikar."

Am 27. Mai 1896 schrieb der päpstliche Geheimsekretär Rod. Verzichi: „Mein Fräulein! Monsignore Sardi, welcher einer der Privatsekretäre des h. Vaters ist, hat mich auf Befehl Seiner Heiligkeit selber beauftragt, an Sie zu schreiben . . . Ich soll Ihnen auch sagen, daß Seine Heiligkeit mit großem Vergnügen Ihre Eucharistische Novene gelesen hat. Commandatore Alliata hat mit dem Kardinalvikar über die Wahrhaftigkeit Ihrer Bekehrung eine Unterredung gehabt. Seine Eminenz ist überzeugt, aber sie hat unserm Präsidenten eröffnet, daß sie dafür nicht öffentlich zeugen kann: „Ich kann die Geheimnisse des Heiligen Offiziums nicht verrathen"; das ist es, was Seine Eminenz dem Commandatore Alliata geantwortet hat. Ganz der Ihrige, sehr ergebener in Unserm Herrn Rod. Verzichi."

Am 11. Juli 1896 erhielt Diana vom Geheimschreiber des Papstes folgenden Brief: „Mein Fräulein! Ich beeile mich Ihnen den schuldigen Dank für die Zusendung Ihres letzten Bandes über Crispi auszudrücken. Fahren Sie fort, Fräulein, fahren Sie fort zu schreiben und die gottlose Sekte zu entlarven. Die Vorsehung hat gerade hierfür zugelassen, daß Sie jener während so langer Zeit angehört haben. Von vielen liegt eine Verleumdung über Ihre Existenz und Ihre Identität vor. Ich glaube, daß da ein Kunstgriff der Sekte vorliegt, um Ihren Schriften das Gewicht zu nehmen. Ich wage es daher, Ihnen meine Ansicht zu unterbreiten, daß Sie im Interesse vieler Seelen auf die nach Ihrem Dafürhalten beste Art jeden Schatten davon entfernen. Sobald das geschehen, werde ich das Vergnügen haben, Ihnen von Neuem zu schreiben, um Ihnen eine Mittheilung höchsten Ortes zu machen, die Ihnen gewiß sehr angenehm sein wird. Von ganzem Herzen empfehle ich mich

Ihren Gebeten und erkläre mich mit vollkommener Hochachtung für Ihren sehr ergebenen Monsignore Vincenzo Sardi."

Der vom 26. September bis 1. Oktober 1896 in Trient tagende Antifreimaurerkongreß war im Großen und Ganzen eine öffentliche Kundgebung für die Enthüllungen Taxil's und der Miß Vaughan. Schon die Vorbereitungen des Zentralkomités zu Rom und der Nationalkomités in Turin, Wien, Pest, Berlin, Lissabon, Paris, Brüssel, sowie der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Dortmund standen unter dem Einflusse Taxil's. 22 Kardinäle, 23 Erzbischöfe und 116 Bischöfe munterten die Kongreßmitglieder in längeren oder kürzeren Zuschriften auf, der Sekte, gemäß Weisung des päpstlichen Rundschreibens vom 20. April 1884, die Maske abzureißen. Leo XIII. spendete dem Kongresse in einem besondern Breve seinen Segen und drückte die Hoffnung aus, daß die Katholiken dem Irrthume der Freimaurer keine Schonung angedeihen lassen möchten.

Das an den Präsidenten Guglielmo Alliata gerichtete Breve lautet: „Wir zweifeln nicht, daß diese Versammlung den Erfolg habe, welchen die Bedeutung der dort behandelten Fragen und der Nutzen, den man davon erhoffen darf, ahnen läßt. Damit aber jedenfalls die gewünschten Ergebnisse den erregten Hoffnungen entsprechen, kommt es darauf an, daß die, welche an dieser Versammlung theilnehmen, die Hand an die Wurzel des Uebels legen, um es auszurotten, daß sie sorgfältig nach den Mitteln suchen, mit denen man den wachsenden Anstrengungen der Sekte wirksam begegnen kann. In unserem Rundschreiben .... haben wir ausführlich die Mittel angezeigt, welche man in eins zusammenfassen kann: verbindet und vereiniget eure Anstrengungen auf dem Gebiete, auf welchem der Kampf durch die Freimaurer ganz entsponnen ist. Es ist von höchster Dringlichkeit, daß die päpstlichen Dokumente und die Anleitung, welche sie gegeben haben, bewahrt und behalten werden als solche, welche die Regeln und formellen Vorschriften anordnen. Diesen muß man sich ehrerbietig fügen, Sie zuerst und dann auch die, welche in der Folge ihren Eifer und ihre Mitwirkung der Berathung dieser Mittel widmen. Gewiß, wie wir anderswo verkündet haben, die verwegenen und gottlosen Doktrinen dieser Sekte und die unheilvollen Mittel, welche sie anwendet, um

Erfolg zu haben, würden geringeres Uebel verursachen und sich allmählich sogar abschwächen, wenn die Katholiken sich darum bekümmerten, den Freimaurern einen festern Widerstand und eine geschicktere Strategie entgegenzustellen. Diese setzen in der That ihr Vertrauen auf die Lüge und die finsteren Manöver; daher, wenn man es dahin bringt, daß man ihnen die Maske abreißt, mit der sie sich bedecken, so ist es außer Zweifel, daß alle anständigen Leute sich weigern werden, an ihrer verabscheuungswürdigen Verderbtheit theilzunehmen, und sie verwerfen werden."

Der Generalkommissar der 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, Fürst Karl zu Löwenstein, hatte am 18. September 1896 folgenden Aufruf veröffentlicht:

„Katholiken, welche nicht in der Lage sind, nach Trient zu reisen, können sich dennoch an diesem wichtigen, vom heiligen Vater empfohlenen Unternehmen betheiligen, indem sie sich als Mitglieder eintragen lassen. Wer sich mir durch pfarramtliches Zeugniß als aufrichtiger Katholik ausweist und den Beitrag von 8 Mark einsendet, erhält eine Mitgliedskarte, und wird sein Name in das Mitgliederverzeichniß des Kongresses eingetragen. Es ist dies eine offene, muthige Kundgebung der Zustimmung zu den Zwecken des Kongresses, der Licht bringen soll über die Ziele und das Treiben der gefährlichen lichtscheuen Sekte, und ist der Beitrag eine dankenswerthe materielle Hülfe. Das Mitglied erhält auch nach Ablauf des Kongresses den Bericht der Verhandlungen gratis zugesandt. Sehr wünschenswerth ist es, daß auch katholische Vereine, katholische Preßunternehmungen, geistliche Behörden und andere Korporationen in gleicher Weise sich betheiligen."

Von dem großen Interesse, welches der Vatikan an dem Trienter Kongresse nahm, zeugt die besondere Audienz, welche der Papst Mitte August 1896 den Spitzen des Zentral-Exekutiv-Komités des Antifreimaurerbundes, welchen Taxil gegründet hatte, gewährte. Dieses Komité erließ am 28. August 1896 folgenden Aufruf an die Katholiken:

„Katholiken! Einst als das grüne Banner der Moslems im siegreichen Ansturm die christliche Welt bedrängte, hallte ein Ruf vom Vatikan aus von Straße zu Straße: „Nach Venedig!" Das war der Ruf. Und nach Venedig eilten in Schaaren die Katholiken

der verschiedenen Nationen, und zu Venedig — jetzt sind's gerade acht Jahrhunderte her — zogen hinaus über's Meer gegen die Türken die tapferen Kreuzfahrer. Heutzutage verschwört sich ein neuer Feind gegen unseren Glauben, sucht ihn zu vertilgen aus der Welt, sucht das ganze christliche Gebäude zu stürzen, um die Menschheit wieder in die alte Barbarei zu versetzen. Dieser Feind ist die Freimaurerei — die im beständigen Kampf der Hölle gegen die Kirche alle Irrthümer in sich befaßt und alle Ketzereien der früheren Zeitalter und damit tückische Wildheit verbindet —, ist das unterirdische Zentrum, der Feuerherd satanischen Treibens. Wie der Türke hat auch diese Sekte ein grünes Banner unter ihren Abzeichen, und dieses Banner flattert jetzt keck nahe am Grabe des Apostelfürsten! Katholiken, gegen diese Sekte, wie einst gegen den Islam ist ein Kriegsruf vom Vatikan ausgegangen. Der unsterbliche Leo XIII. hat die Katholiken eingeladen, sich gegen sie zu erheben, und die Antifreimaurer-Union hat der Aufforderung des Papstes entsprochen, indem sie für den Lauf des Septembers nach der Stadt Trient einen Internationalen Antifreimaurer-Kongreß zusammenrief, in dem die Vertreter der ganzen katholischen Welt die Grundlage des Widerstandes gegen die Anstürme der Sekte legen werden, einen neuen allgemeinen Kreuzzug gegen die Sekte organisiren, um zu kämpfen mit den heiligen Waffen des Gebets und der direkten Aktion. Katholiken! „Nach Venedig!" riefen die edelmüthigen Kreuzfahrer des 11. Jahrhunderts. „Nach Trient!" ruft heute der, dem der Triumph des Glaubens über die Anstürme der sektiererischen Gottlosigkeit am Herzen liegt. „Nach Trient!" In die Stadt, welche das hochheilige Konzil in sich aufnahm, das den Protestantismus verdammte, den der modernen Freimaurerei würdigen Vorläufer im Kampfe gegen die Kirche, und nach Trient eilen wir, um auf die unduldsamen Provokationen der Sekte zu antworten, beginnen den neuen Kreuzzug, den antifreimaurerischen Kreuzzug, den der unsterbliche Leo XIII. ausruft!

Rom, 28. August 1896, am Fest des h. Augustin, Spezialprotektors des Kongresses.

Das Zentral-Exekutiv-Komité.

Luigi Lazzareschi, Titularbischof von Neo-Caesarea, Deputirter der Kirche. Commendatore Guglielmo Alliata, Generalpräsident.

Commendatore Pietro Pacelli; Dr. Pio Negri, Vicepräsidenten. Räte: Monsignore Vincenzo Sardi; P. Eman. Bailly degli Agostiniani dell' Assuncione; P. Luigi Meddi degli Scolopi; D. Attilio Peci; Theol. D. Giuseppe Toscani; Komm. Av. Filippo Pacelli; Cav. Aug. Grossi-Gondi; Cav. Fausto Marucchi; Cav. Av. Pietro Pierantoni. Schatzmeister: Pacifico Brattini. — Generalsekretär: Verzichi Rodolfo. Vicegeneralsekretär: D. Giuseppe Giovannelli. — Schriftführer: Prof. D. Vincenzo Longo; P. Giuseppe M. Girard dell' Ordine della Mercede; Augusto Maria Fornari."

Der mit der Vertretung des Papstes in diesem Zentral-Executiv-Komité betraute Bischof Lazzareschi schrieb für das in französischer und italienischer Sprache herausgegebene Blatt „Der neue Kreuzzug" einen Artikel, welcher die Werke Taxil's, Margiotta's und der Diana Vaughan empfahl.

Die ultramontanen „Historisch-politischen Blätter" in München nennen den Kongreß überaus glänzend und vergleichen ihn mit einer der alten großen Kirchenversammlungen. Der Fürstbischof Dr. Valussi von Trient eröffnete den Kongreß, stellte ihn unter den „Schutz Jesu und der heiligen Muttergottes, der Siegerin über die höllische Schlange", und sprach die Erwartung aus, daß „die Berathungen des Kongresses ebenso segensreich und heilbringend für die Kirche und das Christenthum sich gestalten möchten, wie die des Konzils in der gleichen Stadt, das Luther und den Protestantismus verdammte." Den Vorsitz auf dem Kongresse führten Fürst Karl zu Löwenstein und der Kardinal-Fürstbischof Haller von Salzburg. Letzterer blieb auf besondern Wunsch des Papstes bis zu Ende in Trient.

Die Zahl der Mitglieder des Kongresses war eine sehr große. 36 Bischöfe waren erschienen, 50 Bischöfe hatten ihre Vertreter und 61 Zeitungen ihre Berichterstatter gesandt. Aus Deutschland waren außer dem Fürsten Karl zu Löwenstein auch die Grafen Hompesch, Galen und Andere herbeigekommen.

Die Hauptrolle auf diesem glänzenden Kongresse, dem auch der römische Patriarch von Konstantinopel anwohnte, spielte der Pariser Freidenker und Aufschneider Leo Taxil. Er war der Held des Tages. Sein Bild hing unter Heiligenbildern. Wo er sich in Trient zeigte, wurde er enthusiastisch

begrüßt. Er ergriff auch in der Sitzung am 27. September das Wort. Als er vortrat, wurde er von Italienern und Franzosen begeistert beklatscht.

Nach einem Berichte der „Germania" in Berlin vom 29. September 1896 nahm in einer anderen Sitzung während der Diskussion über Massenverbreitung antifreimaurerischer Flugschriften der langjährige Uditore und Sekretär des Kardinals Melchers, Dr. Gratzfeld, das Wort, um vor Schriften, wie der Feldkircher Pelikanbroschüre, „Geheimnisse der Hölle", zu warnen. Er griff dann die Existenz der Miß Vaughan an und bezeichnete den hinter ihr stehenden Schriftsteller als einen Mann, der die Katholiken auf den Leim locken wolle und sich hintennach zur Blamage der Katholiken und Antifreimaurer darüber öffentlich lustig machen würde, wenn ihm seine geplante Täuschung gelänge. Zwar suchte Gratzfeld die allgemeine Erregung, welche sich auf allen Gesichtern malte, dadurch zu beschwichtigen, daß er gern zugab, neun Zehntel der Vaughan-Enthüllungen beruhten auf Wahrheit, aber die offenkundige Falschheit des einen Zehntels kennzeichne die böse Absicht des Verfassers. Voll Entrüstung erhoben sich ein älterer italienischer Geistlicher und ein Pariser Chorherr und entgegneten, daß sie in persönlicher, enger Beziehung zu Miß Vaughan ständen, und daß sie nicht einen, sondern hundert Beweise für die Existenz der Miß hätten, welche eine Heilige sei. Um weiteren unangenehmen Debatten zu entgehen, hob der Vorsitzende (Fürst Löwenstein) die Sitzung, welcher Taxil nicht anwohnte, auf und verwies die weitere Erörterung in die zweite Abtheilung, wo Abbé de Bessonies, Präsident des französischen National-Komités, an der Hand unumstößlicher Dokumente die Vaughan-Frage erörtern werde.

In einer andern Sitzung stellte Fürst Karl zu Löwenstein den Antrag, ein besonderes Komité zur „Entgegennahme der Enthüllungen aller bekehrten Freimaurer zu ernennen, zumal in Deutschland die Freimaurer ihre Geheimnisse noch besser zu wahren wüßten, als in anderen Ländern". Der Fürst erklärte noch am 21. Oktober 1896 im „Boten für Stadt und Land" in Xanten: „Wir haben niemals daran gezweifelt, daß das Logenthum in seiner letzten Entwicklung zum Satanismus kommen wird und da und dort schon gekommen ist, und daß man in Wahrheit

von der Freimaurerei als von einer ‚Synagoge des Satans' reden kann."

Ein italienischer Geistlicher warf dann nochmals die Vaughan-Frage auf und wandte sich gegen Dr. Gratzfeld, welcher abermals die Echtheit der Enthüllungen bestritt. Ein französischer Mönch antwortete mit solcher Heftigkeit, daß ihn der Präsident zur Mäßigung auffordern mußte.

Am 28. September führte der Salzburger Kardinal Haller den Vorsitz der Versammlung. Der Kardinal verlas zunächst ein Telegramm des heiligen Vaters, welcher dem Kongresse seinen Segen ertheile und den Eifer wachrufe, mit den Waffen zu kämpfen, die er in seiner Enzyklika zur Ausrottung der freimaurerischen Pest angezeigt habe.

Sodann sprach ganz im Geiste der Diana Vaughan Abbé Brugion über die Hostienschändungen in der Freimaurerloge zu Rom, im Palast Borghese. Pfarrer Schwarz aus Ottenbach, Abgeordneter des Württemberger Landtags, führte aus, daß vom Atheismus zum Satanismus eine logische Reihenfolge sei. Als der Name Taxil genannt wurde, ertönten, wie die „Historisch-politischen Blätter" 1896, II, 719ff. melden, laute Beifallsrufe aus der Versammlung, und Taxil erhebt sich, zieht sein Hauskäppchen ab und verneigt sich dankend nach allen Seiten.

Am 29. September fand die große Vaughan-Sitzung statt, an welcher 6 Bischöfe und sämmtliche Kongreßmitglieder theilnahmen. Abbé de Bessonies hielt seine angekündigte Rede. Er erklärte mit ganz besonderer Betonung, daß das antifreimaurerische Frankreich alles das fest glaube und für wahr halte, was er über die Echtheit der Vaughan-Enthüllungen vortrage. Jede Anzweifelung der Existenz der Miß Vaughan oder der Glaubwürdigkeit ihrer Enthüllungen sei eine Versündigung an der antifreimaurerischen Sache. Am Schlusse seiner Rede wurde ihm allgemeiner rauschender Beifall zutheil.

Der Geistliche Dr. Baumgarten erhob sich und verlangte Antwort auf die drei Fragen: 1. bei welchem Priester die Miß konvertirt sei, 2. an welchem Tage und 3. wie die Eltern heißen. Die Antwort, welche Abbé de Bessonies gab, genügte

Dr. Baumgarten nicht. Nun erhob sich Taxil. Beim Erscheinen auf der Rednerbühne wurde er mit frenetischem Beifalle begrüßt. Er begann: „Ich existire nicht! Sie existiren nicht! Miß Vaughan existirt nicht! . . Sie thun Freimaurerarbeit mit dem, was Sie hier leisten." Er verschwor sich dann, die Miß mit eigenen Augen gesehen zu haben, aber er dürfe ihren klösterlichen Aufenthalt nicht nennen. Er erzählte dann folgendes als verbürgte Thatsache: „Als Diana an einem Fronleichnamstage zum ersten Male die heilige Messe besuchte, da sei dieses Ereigniß ihren Pariser Freunden telegraphisch mitgetheilt worden mit dem Zusatz, daß Diana noch bis Sonnabend Abend im Kloster bleiben werde. Nun war da ein Eucharistenpater Delaporte, welcher oftmals schon erklärt hatte, daß er gerne sein Leben für die Bekehrung der Miß Vaughan zum Opfer bringen würde. Am Sonnabend Abend verließ Miß Vaughan das Kloster, und um dieselbe Stunde starb Pater Delaporte. Und da giebt es noch immer Leute, welche die Existenz einer Miß Vaughan anzuzweifeln wagen. Ich könnte Ihnen all das beweisen, was Sie, Herr Dr. Baumgarten, gefragt haben. Das Material habe ich in der Tasche, aber Sie dürfen es nicht wissen, Sie sind zu neugierig, mein Herr! Sie wissen gar nicht, welches Unheil Sie anrichten, wenn Sie öffentlich solch heikle Dinge behandeln. Der Dolch der Freimaurer bedroht Diana Vaughan stündlich. Also schweigen wir über solche Dinge, um die Heilige nicht zu gefährden. Einer Kommission von Vertrauensmännern werde ich die Beweise vorlegen, aber Ihnen nicht."

Wie die vierte Abtheilung, so stand auch die erste (Freimaurerlehre) ganz unter Taxil's Einflusse. Dieselbe erklärte, daß ein physisch oder sinnlich wahrnehmbarer Verkehr mit dem Satan bei der gewöhnlichen Freimaurerei zwar nicht bestehe, da die große Mehrheit der Freimaurer die wirkliche Bedeutung ihrer Symbole nicht kenne, wogegen es aber als zweifellos erscheine, daß die Freimaurerei in moralischer und intellektueller Beziehung zum Satanismus stehe. Die Freimaurer erkännten als Gottheit Luzifer an. Die Meister der Freimaurerei befaßten sich mit Magie oder schwarzer Kunst. Mit anderen Worten: der Kongreß hält „in voller Uebereinstimmung" die Freimaurerei für eine Synagoge Satans und erklärt ausdrücklich, daß „er in den angenommenen Beschlüssen die

Rundschreiben des Papstes als Richtschnur genommen hat, indem er von allen Schriften und Büchern privaten Charakters absah". Unter jubelndem Beifall des Kongresses und auch dem der „Historisch-politischen Blätter" in München sagte der frühere Regierungspräsident Respini von Tessin: „Wie schlecht man auch von der Freimaurerei sprechen mag, so kann man doch niemals so schlecht denken und sprechen, als sie in Wirklichkeit handelt."

Einen größeren Erfolg als Taxil in Trient hat wohl selten ein Mensch gehabt. Am 30. September abends war er vom Fürstbischof Dr. Valussi in's bischöfliche Palais geladen, wo er den Bischof Lazzareschi, Fürsten Karl zu Löwenstein, Chorherrn Mustel u. andere traf. Graf Paganuzzi aus Italien, ein Herzog von Madrid, der Jesuit Sanno Solaro von Turin und eine große Reihe anderer verkehrten in freundschaftlichster Weise mit ihm. Einige Wochen später, als manchen die Augen über die Mystifikation bereits aufgegangen waren und viele Grund hatten, die Trienter Vorgänge zu leugnen, klagte der Sekretär der IV. Abtheilung des Kongresses, Billiet aus Lyon, im „Univers" vom 30. Oktober 1896: „80 % der meist italienischen Theilnehmer am Kongresse hielten die von 5 Geistlichen für die Existenz der Miß vorgebrachten Beweise für überzeugend." Um diese drehte sich das Hauptinteresse des Kongresses. Ihre Memoiren pries der Theologie-Professor Pègues aus dem Dominikaner-Orden an. Die „Revue Bénédictine", Monatsorgan der Beuronermönche von Maredsous in Belgien, sah in ihnen ein ausgezeichnetes Material für Volksbelehrung. In einem Kloster der Assumptionisten zeigte de la Rive in einer Versammlung von 300 Priestern, denen ein Kardinal unter Assistenz mehrerer Bischöfe präsidirte, ein Porträt Miß Vaughan's und rühmte sich, mit ihr in lebhaftem Briefwechsel zu stehen. (Vérité vom 9. November 1896.) Don Carlos war nach Trient geeilt, um sich von Taxil die Photographie der Miß zeigen zu lassen. Taxil konnte sich rühmen, daß Bischof Regino Martinez, Sekretär des Kardinal-Erzbischofs von Valladolid, die Memoiren in's Spanische und Dr. Georg Ortiz zu Zürich in's Deutsche übersetzten. Die Paderborner Bonifatius-Druckerei, Antonio Dourado in Porto, Giovanni Fossicomo in Genua und das Verlagshaus des h. Franz von Sales in

Madrid besorgten mit dem Verleger Pierret in Paris den Verkauf der Enthüllungsschriften der Miß (Rieks, a. a. O., S. 165—184).

Der Trienter Kongreß setzte eine Kommission ein, welcher die weitere Prüfung der Vaughan-Angelegenheit übertragen wurde. Die Mitglieder derselben waren Monsignore Lazzareschi, Bischof von Neo-Caesarea, Commendatore Guglielmo Alliata, Pietro Pacelli, Rud. Verzichi, Monsignore Vicenzo Sardi, Geheimsekretär des Papstes, Monsignore Radini-Tedeschi, der Jesuit Franco, Redakteur der »Civiltà cattolica«, und Professor Vicenzo Longo von Palermo. Die Kommission erklärte nun am 22. Januar 1897: „In Gemäßheit des ihr vom leitenden Generalrath der Antifreimaurerischen Vereinigung ertheilten, vom ersten internationalen Anti-Freimaurerkongresse in Trient zu Kenntniß genommenen Auftrags . . . erklärt die römische Kommission:

> daß sie bis jetzt auf keinen durchschlagenden Beweisgrund, sei es für, sei es gegen die Existenz, die Bekehrung und Authenticität der Schriften der angeblichen Diana Vaughan gestoßen ist.

Hierauf erneuert die Kommission ihre volle und unbedingte Zustimmung zu den päpstlichen Enzykliken und zu allem, was in denselben über die Freimaurer gesagt ist. Sie giebt gleichzeitig ihrem Wunsche Ausdruck, daß die Katholiken unter Beiseitesetzung aller nebensächlichen Fragen von untergeordneter Bedeutung ihre ganze Aufmerksamkeit der Bekämpfung der verderblichen Sekte zuwenden mögen. Sie lehnt schließlich jede weitere Polemik ab und erklärt hiermit ihren Auftrag für erledigt" (Rieks, S. 186).[1]

Damit können wir den Vorhang fallen lassen über das Satyr-

[1] Lange vor dieser Entscheidung der römischen Kommission schrieb ich: „Ohne Prophet zu sein erlaube ich mir aus genauer Kenntniß des Ultramontanismus folgende „Prophezeiung": Rom wird diese „Entscheidung" nie treffen, oder wenn sie erfolgt, wird sie so ausfallen, daß Diana Vaughan und ihre Gegner sich in gleicher Weise auf sie berufen können. Rom ist eben klug und weiß, wie werthvoll die Tiefenkräfte des religiösen Aberwitzes ihm sind" (Religion oder Aberglaube, S. 6. Berlin, H. Walther).

spiel Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan. Die endliche Entlarvung der Schwindlerbande bietet kein weiteres Interesse.[1]

Worin liegt die Bedeutung der Taxil-Vaughan-Geschichte? Weshalb hat sie Platz gefunden in einer Darstellung der kulturellen und sozialen Wirksamkeit des Papstthums?

Die Bedeutung dieses Schauspieles am Ende des 19. Jahrhunderts ist eine sehr große; viel zu wenig ist sie hervorgehoben worden.

Als die Bombe geplatzt war, als ihre Splitter jeden Kreis der katholisch-ultramontanen Hierarchie und fast jede Redaktion jeder ultramontanen Zeitung schmerzend getroffen hatten, da verstand es die ultramontane Geschicklichkeit mit geradezu bewundernswerther Geistesgegenwart, aus dem Bösen Gutes zu gewinnen. Irren ist menschlich, hieß es; auch Papst, Kardinäle, Bischöfe u. s. w. können von einem Schwindler getäuscht werden, das kommt täglich im Leben vor; je höher man steht, um so mehr Schwindler drängen sich an einen heran. Wie viele Fürsten haben nicht schon an Unwürdige Orden verliehen; so etwas kann also auch dem Papste zustoßen.

---

[1] Das Gebahren der ultramontanen Presse bei der „Entlarvung" verdiente allerdings eine ausführliche Darstellung. Es liegt das aber außerhalb des Rahmens meines Buches. Selten sind Unwahrhaftigkeit und Verlogenheit eifriger an der Arbeit gewesen, als bei der Taxil-„Entlarvung", und selten haben Unwahrhaftigkeit und Verlogenheit größern Erfolg zu verzeichnen gehabt, als hier. Um Arbeit und Erfolg zu kennzeichnen, genüge es, die Thatsache hervorzuheben, daß derselbe Jesuit — H. Gruber —, der Taxil's geschäftigster Apostel war, im Handumdrehen von der ultramontanen Presse als Taxil's „Entlarver" hingestellt wurde, und daß diese Lüge binnen kurzem die Wahrheit verdrängt hatte. Daß die „Entlarvung" nichts mit dem tollen Inhalt der Taxil'schen Schriften zu thun hat, d. h. daß dieser Inhalt nicht Anlaß zu Zweifeln und dadurch zu Nachforschungen wurde, steht fest. Die Schriften der Taxil-Vaughan-Firma wurden, wie wir gesehen haben, von der ultramontanen Presse aller Länder und aller Grade gelobt und empfohlen. Der wirkliche Entlarver saß nicht im ultramontanen, sondern im Taxil'schen Lager. Dr. Hacks, der Verfasser des Le Diable au 19. siècle war, aus bisher noch nicht aufgeklärten Ursachen, zum Verräther geworden. Seine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Verleger der Kölnischen Volkszeitung ermöglichten dann diesem ultramontanen Blatte, die Verrätherei des Schwagers zum eigenen Verdienst im Dienste der „Aufklärung" und „Wahrheit" umzustempeln.

Diese und ähnliche Ausreden ergossen sich wie eine Fluth durch die geöffneten Schleusen der gesammten ultramontanen Presse. Und das Unglaubliche geschah! Die Welt, und zwar nicht nur die katholische, ließ sich durch solche oberflächliche Reden hinwegtäuschen über die tiefe Bedeutung des Taxil-Schwindels. Man lachte über den Hereinfall, und damit war die Sache abgethan.

Wäre nichts weiter geschehen, als daß Papst, Bischöfe u. s. w. Jahre lang über die Person Taxil's getäuscht worden wären, hätten sie ihn ein Jahrzehnt lang für einen guten Katholiken gehalten, während er in Wirklichkeit ein Gottesleugner war, die ganze Sache wäre des Umsehens nicht werth.

Aber um die Person Taxil's, Hacks', Margiotta's, Diana's handelt es sich nicht; es handelt sich um die Sache, die sie vertraten.

Ein volles Jahrzehnt ist von der Taxil-Firma in dickleibigen Büchern und dünnleibigen Schriften der widerchristlichste, blödsinnigste und unfläthigste Teufelsspuk in der katholischen Welt verbreitet worden, und der „Statthalter Christi" und die „Nachfolger der Apostel" haben zur Verbreitung dieser Schand- und Schmutzliteratur ihr feierliches Ja und Amen gesprochen.

Hier ist der Angelpunkt der Taxilade; von hier aus fällt der richtige, grelle Lichtstrahl auf das „Christenthum" und die „Kultur" des Papstthums.

Was das einfachste Auge auf den ersten Blick sehen mußte, daß hier Widerchristenthum und stinkender Unrath angehäuft waren, um Herz und Phantasie der Menschen zu entchristlichen und zu vergiften, das sah der „Statthalter Christi", der „Lehrer und Hirte der Völker" nicht. Empörendste Verzerrung der Lehre Christi, schimpflichster Hohn auf jede menschenwürdige Religion galten dem „Statthalter Christi" und den „Nachfolgern der Apostel" als werthvolle Hülfe bei Erfüllung ihrer „erhabenen Aufgabe, das Licht und die Wahrheit des Christenthums unter den Menschen zu verbreiten"!

Taxil-Vaughan's pornographisch-antireligiöse Schwindeleien waren den Anschauungen „des von Gott bestellten Hauptes der Christenheit" — entsprechend!

In dieser Thatsache liegt ein Vernichtungsurtheil über das

religiöse und damit zugleich über das sozial-kulturelle Wirken des Papstthums.

Dies Vernichtungsurtheil wird um so erdrückender, wenn wir uns den geschichtlich-ursächlichen Zusammenhang vergegenwärtigen, der zwischen den Taxil-Enthüllungen und den Grundanschauungen des Papstthums überhaupt besteht.

Nicht deshalb nämlich ist es Taxil gelungen, zehn volle Jahre lang den Beifall des Ultramontanismus zu finden, weil Leo XIII. als Person ein leichtgläubiger, dem Teufelsspuk zugänglicher Mann ist, sondern nur deshalb, weil Leo XIII. als Papst bei Beurtheilung der Taxil-Enthüllungen getreu blieb den Ueberlieferungen des Papstthums.

Man vergegenwärtige sich, was seit Gregor IX. — auch er ist nur ein Markstein, nicht der Ausgangspunkt des widerchristlichen ultramontanen Aberglaubens — von den „Statthaltern Christi" mittelbar und unmittelbar an Ausbreitung und Vertiefung des wüstesten Aberglaubens geleistet worden ist; man vergegenwärtige sich die pornographischen Tollheiten der Hexenprozesse, gegen die der „Statthalter Christi" nicht nur niemals auch nur ein Wort gesagt, sondern die er durch Wort und That befördert hat; man lese die von Leuchten der katholischen Theologie unter den Augen der „Statthalter Christi" verfaßten Werke über Hexen- und Teufelswesen (unten S. 383 ff.), dann wird man erkennen, daß Leon Taxil nur weitergesponnen hat an dem großen Gewebe abergläubischen Widerchristenthums, das seit einem vollen Jahrtausend die „Statthalter Christi" vom Webstuhle des Vatikans aus weben und ausbreiten über die katholische Welt.

Es ist durchaus irrig, wenn man die Taxil'schen Schriften als Ausgeburten seiner Phantasie bezeichnet. Taxil hat nicht erfunden, sondern nachgeahmt. Seine Vorlagen waren Bullen und Kundgebungen der „Statthalter Christi" und Lehrbücher der katholischen Theologie. Taxil's Teufel als Krokodil oder Schlange hat sein Vorbild und Gegenstück in Gregor IX. Teufel als Kater oder Bock (oben S. 215). Taxil's teufelische Schweinereien sind nicht eigene Erfindung, sondern die abgeschwächte Wiedergabe päpstlicher und ultramontan-theologischer Schilde-

rungen über das Treiben der daemones incubi und succubi (unten S. 385. 389).

Leo XIII. wäre kein Papst gewesen, wenn er die Taxil-Vaughan-Enthüllungen nicht gebilligt hätte. Als Haupt des Ultramontanismus, als Fortsetzer des Werkes seiner Vorgänger mußte er dem Taxil-Vaughan-Schwindel gegenüber bekennen: das ist Fleisch von meinem Fleische und Bein von meinem Beine.

Drittes Buch.

Papstthum und Hexenunwesen.

I. Allgemeines.

Mit dem Hexenunwesen betreten wir ein Gebiet, das Schrecknisse enthält, denen in der gesammten Kultur- und Sozialgeschichte der Menschheit nichts an die Seite zu stellen ist.

Auch wenn wir den Bereich dessen, was man Kultur nennt, verlassen, wenn wir die Greuel wilder Völker zum Vergleiche heranziehen, der Hexengreuel übersteigt sie.

Der Glaube an Hexen, Zauberer u. s. w. ist so alt wie der Mensch; die Heidenvölker früherer Zeiten kannten ihn so gut, wie die Heidenvölker der Gegenwart ihn kennen. Aber, was weder das alte noch das neue Heidenthum kannte und kennt, das erfüllt jahrhundertelang die Geschichte der christlichen Kulturvölker. Massenmorde unschuldiger Menschen, zarter Kinder, blühender Frauen, starker Männer, welker Greise, unaussprechlicher Jammer, Zerrüttung häuslicher wie staatlicher Verhältnisse, Ruin jeglichen Glückes: das Alles, in ein großes, scheußliches System gebracht, umhüllt mit den Wahnvorstellungen einer entarteten, wahrhaft teuflischen Phantasie, ist unzertrennlich verbunden mit der Geschichte des Christenthums!

Wer an die Wahrheit der christlichen Religion, an ihren göttlichen Ursprung und an ihr göttliches Ziel, an ihre für das Menschengeschlecht erzieherische Bestimmung glaubt, der steht bei Betrachtung dieser Thatsache vor einem unergründlichen Räthsel. Ein volles Jahrtausend ist das Christenthum unbestritten die Religion innerhalb der Kulturvölker Europas, unbestritten wirkt es in diesem Zeitraum nach allen Richtungen sich aus: und doch

stehen von diesen zehn Jahrhunderten volle acht Jahrhunderte unter dem fluchwürdigen Banne des Hexenglaubens; volle acht Jahrhunderte schwingt diese „religiöse" Seuche ungehindert ihre schreckliche Geißel, watet diese aus den Tiefen der menschlichen Verderbniß losgelassene Furie in Menschenblut!

Es ist hier nicht der Ort, über diese zugleich furchtbare und geheimnißvolle Erscheinung Betrachtungen anzustellen. Das muß dem Religionsphilosophen oder Theologen überlassen bleiben. Vielleicht ist aber überhaupt das Einzige, was der menschliche Verstand, der den göttlichen Beruf des Christenthums nicht preisgeben will, dieser vielhundertjährigen, entsetzlichen christlichen Verirrung entgegenhalten kann, das tiefsinnige Wort, das die alttestamentliche Philosophie vom ewigen Gotte spricht: Tausend Jahre sind vor dir wie ein Tag; d. h. im göttlichen Erziehungsplane des Menschengeschlechtes, in der von Gott vorausgeschauten Geschichte des Christenthums sind Jahrhunderte nur ein Augenblick.

Was hätte während dieser Schreckensjahrhunderte ein von Gott bestellter Hüter des Christenthums, ein Lehrer der Wahrheit, ein wirklicher Stellvertreter Christi, der zugleich von allen Völkern als solcher anerkannt wurde, dessen Wort somit unbezweifelbares Ansehen und unermeßlichen Einfluß besaß, was hätte ein solcher Völkerhirte, ausgerüstet mit dem Schatze der Wahrheit und Klarheit des Christenthums und mit dem gottgegebenen Berufe, diese Wahrheit und Klarheit zu verbreiten, was hätte er gethan? Seine mächtige Stimme wäre durch die Christenheit erschallt, belehrend, aufklärend; das von ihm ausgehende Licht hätte die höllische Nacht des düstern Wahns verscheucht; dem mörderischen Blutvergießen hätte er ein Ende bereitet.

In Rom thronte ein Mann, der sich den „Statthalter Christi" und „das Haupt der Christenheit" nannte, der als solcher nicht nur Unfehlbarkeit beanspruchte, sondern dessen Anspruch von den Völkern geglaubt wurde, der moralische und religiöse Macht besaß, wie kein zweiter. Und dieser Mann, der nicht sterbende Träger des Papstthums, der Papst, ist während all dieser Zeit der Hort, das Bollwerk, der Verbreiter und Vertiefer des Hexenglaubens gewesen, sein eigenstes Werk sind die in dieser schrecklichen Ver-

finsterung menschlichen Verstandes und menschlichen Gefühles verübten Schandthaten.

Die Ausführlichkeit, mit der ich das Hexenunwesen behandle, wird sich aus sich selbst rechtfertigen.

Es ist ein Gegenstand, der unbegreiflicher Weise noch längst nicht die Beachtung gefunden hat, die er verdient.

Zwei hervorragende deutsche Forscher, ein Jurist und ein Historiker, Karl Georg von Wächter und Sigmund Riezler, mögen mit ihren Worten die Einleitung zu meiner Darstellung schreiben:

„Man ist in unserer Zeit versucht zu lächeln, wenn von Hexen und Zauberern die Rede ist. Manche glauben kaum, daß Hexen und Zauberer das Thema einer ernsten wissenschaftlichen Untersuchung sein können. Aber dies Thema war ein furchtbar ernstes für unsere Voreltern. Es war in Deutschland Jahrhunderte lang ein unendlich wichtiges für Ehre und Lebensglück von Tausenden; es war ein Thema, das lange Zeit die Redlichsten, Besten, Aufgeklärtesten für sich und die Ihrigen zittern machte; es bildet einen wichtigen, nicht immer genug beachteten Punkt der inneren Geschichte unseres Volkes. Und so ist es wahrlich auch eine Aufgabe der Wissenschaft, dieses Thema näher zu ergründen" (Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, Tübingen 1845, S. 83).

„Wer Hexenprozesse studiert, glaubt sich unter ein Geschlecht versetzt, das alle edlen menschlichen Anlagen: Vernunft und Gerechtigkeit, Scham, Wohlwollen und Mitgefühl erstickt hat, um dafür alle teuflischen in sich groß zu ziehen. Aus der Sphäre, die den Menschen die theuerste und erhabenste des Lebens bedeutet, aus dem Heiligthum der Religion, grinst dem Beschauer ein Meduſenhaupt entgegen und hemmt ihm das Blut in den Adern. Unter christlichen Völkern, im Schooße einer tausend Jahre alten Kultur ist der Justizmord zur stehenden Einrichtung erhoben, Hunderttausende von Unschuldigen werden nach ausgesuchten Martern des Leibes und unnennbaren Seelenqualen auf die grausamste Weise hingerichtet. Diese Thatsache ist so ungeheuerlich, daß alle anderen Verirrungen des Menschengeschlechtes daneben zurücktreten" (Riezler, Gsch. der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 1).

Aus dem Umfang der Literatur über einen Gegenstand kann man auf seine Bedeutung schließen. Und nicht nur das. Ist der Gegenstand der Literatur eine geschichtliche Thatsache oder ein geschichtlicher Zustand, so führt uns die über sie handelnde Literatur, auch wenn sie es nicht unmittelbar beabsichtigt, zu den Entstehungsgründen von Thatsache und Zustand.

Der Umfang der Hexenliteratur ist ungeheuer, und für das Sich-Festsetzen des Hexenunwesens, für die in gottlosem Wahn sich daran knüpfende himmelschreiend blutige Verfolgung unschuldiger Menschen weist sie hin auf die Theologie der römischen Kirche, d. h. auf das Papstthum.

Das Papstthum ist, wie der Schöpfer der furchtbaren Hexenliteratur, die an Wahnwitz, an Unfläthigkeit, an Widerchristenthum ihres Gleichen nicht hat, so auch der Urheber und Verüber der entsetzlichen Hexenmorde.

Hexenliteratur und Hexenverfolgung sind auf's engste mit einander verknüpft; die eine gebiert stets auf's neue die andere und umgekehrt. Wie zwei in einander schlagende Flammen steigern sie sich gegenseitig. Brandstifter dieser rasenden Feuersbrunst ist der Papst; der mächtige Odem des Papstthums entfachte stets auf's neue die menschenverzehrende Gluth.

Diese wenigen Worte mögen hier genügen. Auf die Blutschuld des Papstthums, auf sein Kulturverbrechen an der Menschheit, auf die von ihm angerichtete soziale Verwüstung, kurz, auf seine Verantwortung für die Greuel der Inquisition und Hexenverfolgungen komme ich eingehend zurück (unten S. 588 ff.).

II. Hexenliteratur.

(Vglch. unten: „Bedeutung der Hexenliteratur" S. 561 ff.)

1. Die päpstlichen Bullen Vox in Rama und Summis desiderantes (1233 und 1484).

Der Wortlaut der Bulle Gregor IX. Vox in Rama vom 13. Juni 1233 ist schon mitgetheilt worden (S. 215).

Die schreckliche Bulle des „Statthalters Christi" handelt nicht

vom Hexenglauben, sondern vom Teufelsspuk und der damit verbundenen Unfläthereі, aber gerade deshalb gehört sie hierher.

Der vom Papstthum gezüchtete Hexenglauben ist wesentlich Teufelsspuk und Unzucht in den greulichsten Formen.

Ich muß hier ein Wort der Entschuldigung aussprechen für das, was ich aus der Hexenliteratur mittheilen werde. Schon was Gregor IX. in seiner Bulle vorbringt, ist so toll aberwitzig und dabei so gemein obscön, daß es das Tageslicht zu scheuen hätte. Auf die Päpste mit ihren trotz Allem noch verhältnißmäßig knappen Darstellungen sind aber ungezählte Theologen gefolgt, die in breitester Ausführung das päpstliche Leitmotiv ausgearbeitet haben. Und von diesen „christlichen Gottesgelehrten" ist ein Unflath zusammengetragen worden, der jeder Beschreibung spottet und nur durch den Augenschein richtig beurtheilt werden kann. Was da Alles das Imprimatur der Ordensoberen, der Bischöfe und des Papstes selbst (Magister sacri Palatii) erhalten hat, ist so pornographisch, wie es wohl nur wenig Anderes in der gesammten Schmutzliteratur giebt. Diesen Schmutz weiten Kreisen vorzulegen, hat mich Ueberwindung gekostet; aber es mußte sein, denn hier handelt es sich um geschichtliche Darstellung und um Verbreitung der Wahrheit, es handelt sich um tief einschneidende, Jahrhunderte beherrschende sozial-kulturelle Thaten.

Zunächst ist also hier als Probe der römisch-päpstlichen Hexenliteratur die oben mitgetheilte Bulle Gregor IX. einzufügen (S. 215).

Ueber zwei Jahrhunderte hatte diese Kundgebung das christliche Denken vergiftet und zahlreiche Schriften ähnlich obscönen Inhalts erzeugt, als Innozens VIII. seine „Hexenbulle" erließ.

Das ewig denkwürdige Aktenstück lautet:

„Mit glühendem Verlangen, wie es die oberhirtliche Sorge erfordert, wünschen wir, daß der katholische Glaube wachse und die ketzerische Bosheit ausgerottet werde. Deshalb verordnen wir gerne und auf's neue, was diese unsere Wünsche zum ersehnten Ziele bringt. Nicht ohne ungeheuern Schmerz ist jüngst zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Theilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Kölner, Trierer, Salzburger und Bremer Gegend sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres

eigenen Heils und abirrend vom katholischen Glauben, sich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt (cum daemonibus incubis et succubis) geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und anderm abscheulichen Aberglauben und zauberischen Ausschreitungen, Lastern und Verbrechen die Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Thiere, die Früchte der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Männer, die Frauen, die Hausthiere und andere Arten von Thieren, auch die Weinberge, die Obstgärten, die Wiesen, die Weiden, das Getreide und andere Erdfrüchte verderben und umkommen machen, auch peinigen sie die Männer, die Weiber, die Zug-, Last- und Hausthiere mit fürchterlichen inneren und äußeren Schmerzen und verhindern die Männer, daß sie zeugen, und die Weiber, daß sie gebären, und die Männer, daß sie den Weibern, und die Weiber, daß sie den Männern die eheliche Pflicht leisten können. Auch verleugnen sie den Glauben, den sie in der Taufe empfangen haben, mit meineidigem Munde. Ferner begehen sie überaus viele schändliche Verbrechen, Sünden und Laster auf Anstiften des Feindes des Menschengeschlechts, zum Schaden ihrer Seelen, zur Beleidigung der göttlichen Majestät, zum Aergerniß Vieler. Und das geschieht, obwohl unsere geliebten Söhne, Heinrich Institoris für die obengenannten Theile Deutschlands und Jakob Sprenger für gewisse Striche am Rhein, beide Mitglieder des Predigerordens und Professoren der Theologie, durch apostolische Briefe zu Inquisitoren bestellt worden sind und noch sind. Dennoch scheuen sich einige Geistliche und Laien jener Länder nicht, da sie mehr verstehen wollen, als nöthig ist, halsstarrig zu behaupten, weil in den Bestallungsbriefen (dieser Inquisitoren) einige Diözesen, Städte und Orte, auch einige Personen und ihre Ausschweifungen und Laster nicht namentlich genannt sind, diese auch nicht einbegriffen seien, so daß diese Städte und Orte den genannten Inquisitoren auch nicht unterständen, so daß sie dort ihr Amt nicht ausüben und dort ihre Strafen nicht verhängen könnten. So bleiben denn zum augenfälligen Schaden der Seelen und zur Gefahr des ewigen

Seelenheils in diesen Gegenden solche Verbrechen straflos. Wir aber, indem wir alle und jede Hindernisse, durch welche die Ausübung des Inquisitorenamtes auf irgend eine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, damit die Seuche der Ketzerei und anderer solcher Verbrechen ihr Gift zum Verderben der Unschuldigen nicht ausbreiten könne, wollen, wie es unser Amt erfordert, taugliche Hülfsmittel anwenden, da der Glaubenseifer uns dazu antreibt. Damit sich nun nicht ereigne, daß die obengenannten Länder ohne das nothwendige Inquisitionsamt seien, so setzen wir aus apostolischer Vollmacht fest, daß den genannten Inquisitoren gestattet sei, ihr Amt dort auszuüben, und daß sie die Bestrafung dieser Verbrecher vornehmen können, als ob diese Länder, Städte, Orte namentlich aufgeführt wären. Und indem wir aus größerer Sorgfalt diese Bestallung auf die genannten Länder ausdehnen, gestatten wir den genannten Inquisitoren, daß sie und jeder von ihnen, unter Zuziehung unseres geliebten Sohnes Johann Gremper, Magister aus der Konstanzer Diözese, in den genannten Länderstrichen Alle, die sie der genannten Verbrechen schuldig befunden haben, nach ihren Verbrechen züchtigen, einkerkern und am Leib und am Vermögen strafen können; auch gewähren wir diesen Inquisitoren freie Vollmacht in allen Kirchen, so oft es ihnen gut scheint, das Wort Gottes zu predigen und Alles und Jedes, was dazu nützlich erscheint, zu thun. Wir befehlen durch apostolische Schreiben dem Bischof von Straßburg, daß er, so oft er von diesen Inquisitoren ersucht wird, es öffentlich kund thun soll, daß sie in nichts und von Niemand beeinträchtigt und gehindert werden. Alle aber, die sie hindern, weß Amtes sie auch seien, sollen von ihm durch Exkommunikation, Suspension und Interdikt und andere noch schrecklichere Strafen, ohne jede Berufung, gebändigt werden, und, wenn nöthig, soll gegen sie der weltliche Arm angerufen werden: Keinem Menschen soll es erlaubt sein, dies unser Schriftstück zu verletzen oder in frevelhaftem Wagniß ihm entgegen zu handeln. Wenn aber Jemand dies versuchen sollte, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich geladen hat. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1484, im ersten unseres Pontifikats am 5. Dezember" (Bullar. V, 296 ff.).

Im Jahre 1484 „der Menschwerdung des Herrn"! Es ist gut, daß der Papst bei Gelegenheit dieses Ergusses die Welt an die Thatsache erinnert, daß es einen geschichtlich-biblischen Christus giebt; denn das in der Bulle verkündete „Christenthum" des „Statthalters Christi" ließe nur auf das Dasein eines niedrigstem Heidenthum und obscönem Fetischismus ergebenen Christus schließen.

2. Der „Hexenhammer" und das „Ameisenbuch".

Die unmittelbare Frucht der päpstlichen Bulle ist das nach Inhalt und Wirkungen furchtbarste Buch der Weltliteratur: der von den päpstlichen Inquisitoren, den Dominikanermönchen Jakob Sprenger und Heinrich Institoris (nicht Institor) verfaßte „Hexenhammer".

„So viel über dieses Buch schon geschrieben wurde, seine Wirkungen werden nach Ausdehnung, Vielseitigkeit und Nachhaltigkeit meistens nicht vollauf gewürdigt. Was fortan über Hexerei geäußert wird, ist zum weitaus größten Theil direkt oder indirekt auf den Hexenhammer zurückzuführen. In Italien spricht Rafael's Freund, der platonische Theosoph Pico di Mirandula, von dem Malleus der deutschen Theologen Heinrich und Jakob mit Anerkennung. In Deutschland folgt eine Auflage auf die andere; noch ein Jahrhundert nach dem ersten Erscheinen des Buches wird von protestantischer Seite in Frankfurt a. Main eine Reihe neuer Ausgaben veranstaltet; als Herausgeber treffen wir hier den Dichter und Juristen Fischart. Künstler wie Albrecht Dürer und Hans Baldung Grien widmen ihre Kunst dem neuen, die Phantasie mächtig aufregenden Vorstellungskreise. In Rechtsgutachten von Fakultäten wie einzelnen Gelehrten, Theologen und Juristen, sind die Berufungen auf den Malleus fast stehend. Dem Leipziger Professor Carpzow, einem orthodoxen Lutheraner, gilt er als Autorität. Er ist für die Hexereibestimmungen des baierischen Codex Maximilianeus von 1751 die unerläßliche Voraussetzung. Die höchste Poesie, Shakespeare und Goethe, wie die verschrobenste Jurisprudenz weisen auf ihn als Quelle zurück . . . Die Wirkung des Buches auf das Publikum ward um so leichter erzielt, als es mit dreifacher Autorität gewappnet hervortrat. An

der Spitze prangte die päpstliche Bulle [Summis desiderantes], die Berufung auf die königliche Urkunde vom 6. November 1486 [Maximilian I.] und eine Approbation der theologischen Fakultät Köln vom Mai 1487. „Kauf und lies es, das Geld wird dich nicht gereuen", steht auf dem Titel der Ausgabe von 1519 — eine Einladung, der die Gebildeten bereits in erschreckendem Umfange zuvorgekommen waren. Bis 1496 waren bereits neun Ausgaben erschienen; aber noch lange nicht war damit der Bedarf gedeckt. 1511, 1519, 1520, 1580, 1582, 1588, 1598, 1615, 1669 erschienen neue Auflagen. Die Frühperiode des deutschen Humanismus war beseelt von einem leidenschaftlichen Drange, ihre geistigen Anschauungen zu erweitern, und sie verband mit diesem Drange noch die kaum durchbrochene Kritiklosigkeit des Mittelalters. So erklärt sich für die zwei ersten Theile des Werkes, welche Begriff und Aeußerungen der Hexerei behandeln, daß sie auf empfänglichen Boden fielen. Für den dritten Theil, der die Unterweisung zur Führung der Hexenprozesse enthielt, kam in Betracht, daß ein so bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, in scharfsinnigen Distinktionen ausgebildetes System eines Kriminalprozesses noch nirgends hervorgetreten war, den Richtern also mächtig imponirte. Verfügten die Verfasser doch über die Gedankenarbeit ihrer Ordens- und Berufsgenossen seit zwei Jahrhunderten, die zum Theil durch Schriften wie Eymeric's Leitfaden [vglch. oben S. 40], zum Theil durch die Tradition fortgepflanzt worden waren. So ward der „Hexenhammer" für viele Generationen zum Lehrbuche des aberwitzigsten Wahnes, zur Rüstkammer der ungerechtesten und grausamsten Verfolgungen. Der Hexenhammer athmet den Geist der Scholastik, wie er ihre barbarische Sprache spricht und ihr ganzes äußeres Gepräge zeigt. Hier findet man die der Scholastik eigenthümliche Mischung von Spitzfindigkeit, Scharfsinn und Blödsinn, die Selbstverblendung, die Absurditäten, das endlose Zitiren und die blinde Verehrung von Autoritäten, die Haarspalterei der Begriffe, die Trugschlüsse und daneben streng logische Deduktionen aus einem unsinnigen Vordersatz" (Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 104 ff.; 107 ff.).

Der vollständige Titel lautet: Malleus Maleficarum Maleficas

et earum haeresin framea conterens (Ed. Lugdun. 1669). Die hier von mir vorgelegte Inhaltsangabe ist die vollständigste und vor Allem die genaueste, die es bis jetzt giebt.[1]

Erster Theil:

Er handelt von drei Dingen, die bei der Schwarzkunst mitwirken: der Teufel, der Schwarzkünstler und die göttliche Zulassung. Erste Frage: Giebt es eine Schwarzkunst? (S. 1—9). Es ist katholische und wahrhaftige Lehre, daß es Schwarzkünstler giebt, die unter Mitwirkung des Teufels, mit dem sie ein Bündniß geschlossen haben, schwarzkünstlerische Wirkungen, unter Gottes Zulassung hervorrufen (S. 5). Zweite Frage: Ob der Teufel mit dem Schwarzkünstler zusammenwirke? (S. 9—18). Katholische Wahrheit ist, daß bei schwarzkünstlerischen Wirkungen der Teufel stets mit dem Schwarzkünstler zusammenwirkt (S. 12). Die Ketzerei der Schwarzkunst steht auf der höchsten Stufe ketzerischer Bosheit, weshalb sie auch ihren Namen erhalten hat: schlecht über den Glauben denkend: maleficium i. e. male de fide sentiens (S. 17)! Möchte die Schwarzkunst doch eine Einbildung sein, aber dem steht entgegen die klare Sprache der Bulle des apostolischen Stuhles [die Bulle Innozens VIII. Summis desiderantes, welche die beiden Verfasser des Hexenhammers zu ihrem blutigen Vorgehen ermächtigte]. Und weil unter Allem, was zur Vermehrung der Schwarzkunst dient, am meisten beitragen die Inkubi und Sukkubi und die gotteslästerliche Abschlachtung von Kindern, so werden wir davon besonders handeln (S. 18). Dritte Frage: Können durch Inkubi und Sukkubi Menschen erzeugt werden? (S. 18—24). Die Behauptung, durch Inkubi und Sukkubi können Menschen gezeugt werden, ist so katholisch, daß ihre Leugnung den Aussprüchen der Heiligen, der Ueberlieferung und der hl. Schrift widerstreitet (S. 20).[2] Der Grund,

[1] Auch die von Roskoff in seinem trefflichen Werke: „Geschichte des Teufels" II, 227—292 gegebene Inhaltsangabe ist, trotz ihrer Ausführlichkeit, keine ganz genaue.

[2] Daemones incubi und succubi nennt die ultramontane Theologie bis zur heutigen Stunde jene Teufel, die sich in Menschengestalt mit anderen Menschen fleischlich vermischen. Incubi Drauflieger heißen die Teufel,

weshalb die Teufel sich zu Inkuben und Sukkuben machen, ist nicht die fleischliche Ergötzung, da ein Geist weder Fleisch noch Knochen hat; sondern die Teufel wollen durch das Laster der Unzucht die menschliche Natur in ihren beiden Bestandtheilen, Mann und Weib, am schwersten schädigen. Wenn gefragt wird, warum dem Teufel hauptsächlich beim Begattungsakt Gewalt gegeben ist, so können dafür viele Gründe angeführt werden. Hier genügt es, zu sagen, daß der Teufel über die Lenden der Menschen Gewalt hat. Es ist zwar wahr, daß das Zeugen der Akt eines lebendigen menschlichen Leibes ist; aber der Teufel in Mannsgestalt [incubus] kann, unter Gottes Zulassung, den nöthigen Samen von einem Andern entnehmen und ihn im Beischlaf übertragen, wie der hl. Thomas von Aquin lehrt. Auch kann der Teufel, der für den geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann Weibsgestalt [succubus] angenommen hat, für ein Weib Mannesgestalt annehmen [incubus]. Der so gezeugte Mensch ist dann nicht das Kind des Teufels, sondern das Kind des Menschen, dessen Samen der Teufel genommen und benutzt hat (S. 22). Gewisse Teufel schrecken wegen der Vornehmheit ihrer Natur vor gewissen unzüchtigen Handlungen zurück: certi daemones ex nobilitate naturae certos actus et spurcitias facere abhorrent (S. 23). Vierte Frage: Welche Teufel üben diese geschlechtlichen Werke aus? (S. 25—28). Katholisch ist die Behauptung (catholicum est asserere), daß gewisse unzüchtige Handlungen von den untersten Teufeln ausgeübt werden; jene Teufel, die früher zu den untersten Engeln gehörten, werden für diese Sachen verwendet (S. 26. 27). Der oberste der Teufel, die solche unzüchtige Dinge treiben, heißt Asmodeus (S. 27). Fünfte Frage: Woher stammt die Vervielfältigung schwarzkünstlerischer Werke? (S. 28—40). Es sind zunächst nicht die Teufel, welche die Zauberei verursachen und verbreiten, sondern die nächste Ursache ist der böse Wille des Menschen, der von den Sternen

---

die als Männer mit Frauen, succubi (Drunterlieger, heißen die Teufel, die als Frauen mit Männern Unzucht treiben. Der widerliche Gegenstand muß rücksichtslos behandelt, d. h. übersetzt werden, damit man einen Begriff davon bekommt, welch eine Fluth von Schmutz und Schlamm der Ultramontanismus unter dem Deckwort „Religion" in die Christenheit ergossen hat und noch ergießt.

aus beeinflußt wird. Denn hätten die Sterne nicht wirklichen Einfluß auf die Menschen, so könnten die Astrologen aus den Sternen die Zukunft nicht richtig voraussagen. Ueberdies wirken die Gestirne auf die Teufel ein, also gewiß auch auf die Menschen (S. 29). Wenn aber gesagt wird, die Einwirkung der Gestirne verursache bei den Menschen die Schwarzkunst, so muß man unterscheiden. Entweder versteht man unter dieser Einwirkung eine nothwendige und allein hinreichende — und das zu sagen wäre ketzerisch — oder man versteht darunter eine zufällige und vorbereitende, und das widerstreitet weder der Vernunft, noch dem Glauben (S. 30). Beim Zunehmen des Mondes plagen die Teufel den Menschen mehr als sonst (S. 38). Sechste Frage: Von den Hexen, die sich den Teufeln ergeben (S. 40—47). Warum ist die Schwarzkunst bei den Frauen mehr verbreitet als bei den Männern? Dieser Gegenstand eignet sich gut für Predigten an die Frauen, er muß nur mit Umsicht (discrete) vorgetragen werden (S. 40). Von der Bosheit der Frau spricht schon der Prediger . . . . . Was ist denn auch das Weib anders als eine Vernichtung der Freundschaft, eine unentfliehbare Strafe, ein nothwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, ein begehrenswerthes Unheil, eine häusliche Gefahr, ein reizvoller Schädling (delectabile detrimentum), ein Naturübel mit schöner Farbe bestrichen (malum naturae bono colore depictum)? Ist es also Sünde, sie zu entlassen, so ist es eine Qual, sie zu behalten; entweder begehen wir Ehebruch, wenn wir sie entlassen, oder wir haben täglichen Kampf (S. 41). Was ihren Verstand betrifft, scheinen die Frauen einer andern Art (species) anzugehören wie die Männer, der Grund ist ein natürlicher: das Weib ist mehr auf das Fleischliche gerichtet als der Mann; das geht aus vielen [weiblichen] Unzuchtshandlungen hervor. Dieser Fehler zeigt sich schon bei der Bildung des ersten Weibes, die aus einer krummen Rippe gebildet wurde. Da sie also in ihrem thierischen Sein unvollkommen ist, so enttäuscht sie immer. Das wird auch durch die Abstammung des Wortes femina (Frau) bewiesen; das Wort ist nämlich zusammengesetzt aus fe und minus (fides: Glaube, Treue; und minus: weniger); denn das Weib hat stets

weniger Glauben und wahrt weniger die Treue (S. 43)! Fassen wir zusammen: Alle Uebel kommen beim Weibe durch die fleischliche Begierde, die in ihm unersättlich ist. [Bei dieser empörenden Verunglimpfung des Weibes ist zu beachten: sie geschieht durch zwei päpstliche Inquisitoren, zwei Priester der römischen Kirche, zwei Mitglieder des Dominikanerordens; sie geschieht in einem Werke, das in Deutschland und in allen anderen Ländern der damaligen Christenheit geradezu ungeheuern Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen ausgeübt hat; in einem Werke, das die theologische Fakultät der Universität Köln mit ihrer Approbation versehen hat. Uebrigens ist diese Werthung des Weibes mehr oder weniger Gemeingut der ultramontan-asketischen Schriftsteller bis auf unsere Tage.] Siebente Frage: Können Schwarzkünstler die Menschen zur Liebe oder zum Haß bewegen? (S. 47 bis 54). Die Frage wird bejaht; dann fahren die päpstlichen Inquisitoren fort: Wir haben ein altes Weib gekannt, das drei Aebte durch Zauberei zu unreiner Liebe zu ihr gebracht und sie dann getödtet hat. Sie selbst hat es eingestanden und gesagt: sie konnten von mir nicht lassen, weil sie soviel von meinem Koth gegessen haben, und dabei hat sie mit ausgebreiteten Armen die Menge bezeichnet. Wir müssen gestehen, damals hatten wir noch nicht die Befugniß, sie zu bestrafen; deshalb lebt sie noch (S. 51). Es folgt eine lange Anweisung, wie das Volk von der Kanzel herab über die angezauberte Liebe und den angezauberten Haß zu belehren sei (S. 51—53). Achte Frage: Kann die Schwarzkunst, wie die päpstliche Bulle besagt, den ehelichen Akt verhindern? (S. 54—59). Alle Theologen und Kanonisten stimmen darin überein, daß dies geschieht. Fünf unfläthige Gründe werden dafür angeführt; die beiden letzten lauten: viertens kann der Teufel die Steifheit des männlichen Gliedes, wie sie für den Akt nöthig ist, verhindern; fünftens kann er den Ausfluß des Samens hindern (S. 55. 56). Wie wird erkannt, ob das geschlechtliche Unvermögen durch Schwarzkunst oder durch einen natürlichen Mangel entsteht? Wenn das männliche Glied sich nie aufrichtet, so ist das ein Zeichen eines natürlichen Mangels; richtet es sich auf, kann es aber den Akt nicht vollziehen, so ist das ein Zeichen von Behexung. Vorsichtig fügen die päpstlichen Sendlinge

hinzu: darüber soll man nicht öffentlich predigen (S. 56). Neunte Frage: Können Hexen das männliche Glied durch Zauberei so behandeln, als sei es vom Leibe getrennt? (S. 59—63). Die Hexen können in Wirklichkeit und Wahrheit (vere et realiter) das männliche Glied vom Körper trennen. Ein Beweis dafür lautet: die Verwandlung der Frau des Loth in eine Salzsäule ist mehr als die Trennung des männlichen Gliedes vom Körper. Nun aber ist jene wirklich geschehen, also kann auch diese geschehen. Aber diese wirkliche Trennung ist doch nur wirklich subjektiv, nicht wirklich objektiv, d. h. das Glied bleibt am Körper, aber für die Sinne (Auge, Hände) ist es nicht mehr vorhanden. Durch Zauberei kann ein flacher, fleischfarbener Körper vorgeschoben werden, der für Hand und Auge nur mehr eine Fläche darstellt, ohne Unterbrechung durch das männliche Glied (S. 60). Ein offenbarer Fall dieser Art ist uns Inquisitoren mitgetheilt worden, den wir später erzählen werden (unten S. 403). Zehnte Frage: Können Hexen die Menschen in Thierleiber verwandeln? (S. 63—68). Mit vielen scholastischen Beweisen wird dargethan, daß diese Verwandlung so geschieht, daß die betreffenden Menschen sich und Anderen als Thiere vorkommen, obwohl sie ihre Menschengestalt behalten haben. „Eine wahrhaftige Erzählung" von einem jungen Mädchen, das, auf diese Weise in eine Stute verwandelt, durch den heiligen Makarius wieder entzaubert wurde, veranschaulicht die „Beweise" (S. 65). Die Hexen bewirken auch, daß Gatten ihre Gattinnen und umgekehrt nicht sehen können (S. 65). Währwölfe verdanken der Hexerei ihren Ursprung; es sind wahre Wölfe, die vom Teufel besessen sind (S. 67). Elfte Frage: Schwarzkünstlerische Hebammen tödten häufig die Kinder im Mutterleib, verursachen Fehlgeburten und opfern neugeborene Kinder dem Teufel (S. 68). Ein päpstlicher Inquisitor von Como hat uns erzählt, daß in seinem Bezirk bei einer nächtlichen Hexenversammlung ein Kind aufgegessen worden sei. Deshalb (ideo) hat er im verflossenen Jahr (1487) einundvierzig Hexen verbrennen lassen; einige andere entkamen. Zwölfte Frage: Wirkt Gottes Zulassung bei der Schwarzkunst mit? (S. 68—74). Die Antwort mit langer scholastischer Begründung wird verneint, insofern die Mitwirkung

etwas Positives enthält. Dreizehnte Frage: Zwei göttliche Zulassungen werden erklärt, nämlich der Fall Luzifer's und der ersten Menschen (S. 74—77). Die Sünden der Hexen sind schwerer, als die Sünden der gefallenen Engel und der ersten Menschen (S. 76). Vierzehnte Frage: Betrachtung über die Ungeheuerlichkeit der Schwarzkunst; dieser Gegenstand eignet sich ganz für die Kanzel (S. 77—81). Die Uebel, die gegenwärtig durch die Schwarzkunst hervorgerufen werden, sind größer als alle Uebel, die jemals von Gott zugelassen worden sind. Zauberei ist die schwerste Ketzerei, die es giebt. Die Ketzer sind mit den schwersten Strafen zu bestrafen; wenn sie nicht zurückkehren wollen, sollen sie verbrannt werden; bekehren sie sich, so sollen sie zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden. Diese Strafen genügen aber eigentlich für die Hexen noch nicht; sie mögen noch so sehr bereuen und zum Glauben zurückkehren, zu Kerkerstrafe sind sie nicht zu begnadigen, sondern sie müssen hingerichtet werden (S. 81). Fünfzehnte Frage: Wegen Unthaten von Hexen gerathen auch Unschuldige häufig in Zauberei; oft auch wegen ihrer eigenen Sünden (S. 81—84). Sechszehnte Frage: Diese Wahrheit wird erläutert durch einen Vergleich der Werke der Hexen mit anderen abergläubischen Werken (S. 84—87). Die Hexen übergeben sich in einem eigenen Vertrage mit Leib und Seele dem Teufel und opfern ihm dabei ihre eigenen oder fremde Kinder (S. 86). Siebenzehnte Frage: Die Sünde der Hexen wird verglichen mit den Sünden der Teufel (S. 87—89). Die Sünde der Hexen ist so groß, daß sie die Sünde der gefallenen Engel übersteigt. Achtzehnte Frage: Anleitung, um in Predigten gewisse Laien zu widerlegen, die beweisen wollen, daß Gott den Teufeln und den Hexen so große Gewalt nicht gewähre (S. 89—93). Daß Gott der Schwarzkunst in Bezug auf den Zeugungsakt mehr Gewalt überläßt, als in Bezug auf andere menschliche Akte, geschieht erstens wegen der Scheußlichkeit dieses Aktes (propter foeditatem illius actus)[1], und

[1] Eine echt mönchische Bezeichnung für den vom Schöpfer der Natur, von Gott selbst, so und nicht anders eingesetzten Zeugungsakt. Fällt da die „Scheußlichkeit" nicht auf Gott zurück?

zweitens weil die Erbsünde durch diesen Akt verbreitet wird (S. 91). Einem von uns Beiden [der Hexenhammer hat zwei Verfasser] ist Folgendes bekannt: Als ein angesehener Bürger in Speier einmal die Hand gegen seine Frau erhob, fiel er plötzlich bewußtlos zu Boden und erkrankte schwer für viele Wochen. Diese Krankheit hatte ihm sein Weib angehext. Den Inquisitoren können die Hexen nicht schaden, weil die Inquisitoren der öffentlichen Rechtspflege dienen (S. 93).

Zweiter Theil:

Wie Behexungen vor sich gehen und wie man von ihnen befreit wird. Erste Frage: Wem kann der Zauberkünstler nicht schaden? (S. 93—169). Durch viele Thatsachen ist erwiesen, daß die böse Gewalt der Schwarzkünstler aufhört, so bald sie von der öffentlichen Macht ergriffen werden. Als ein Richter durch seine Diener einen Schwarzkünstler Namens Staldin ergreifen lassen wollte, fingen ihre Hände so an zu zittern und ihre Nasen wurden mit solchem Gestank erfüllt, daß sie schon verzweifelten, den Uebelthäter fassen zu können. Als der Zauberer aber endlich im Kerker saß, hatte Alles aufgehört. Auch wir selbst könnten Vieles erzählen, das uns bei Ausübung des Inquisitorenamtes begegnet ist und das die Bewunderung des Lesers erregen würde. Aber weil Eigenlob stinkt, wollen wir nur das erzählen, was nicht verheimlicht werden kann. Als in Ravensburg einige Hexen, die eingeäschert (incinerandae) werden sollten, befragt wurden, warum sie nicht auch uns Inquisitoren, wie so viele andere Menschen, behext hätten, antworteten sie: oft hätten sie es versucht, aber niemals gekonnt. Wie oft sie sich aber am Tage und in der Nacht uns feindlich zeigten, können wir gar nicht sagen. Wenn wir des Nachts zum Gebete aufstanden, haben sie uns mit Gestöhn und Geschrei bald als Affen, bald als Hunde, bald als Ziegen erschreckt; Schläge erdröhnten gegen das Fenster, Nadeln hexten sie in unsere Kopfkissen. Dem Höchsten sei Dank, der uns in seiner Güte, ohne unser Verdienst, als Glaubensrichter bewahrt hat (S. 95)! Ein gutes Mittel gegen Hexerei bilden, abgesehen von Weihwasser und geweihten Kerzen, geweihte Kräuter, die man verbrennt. Eine fromme Frau in Speier hatte mit einer als Hexe verrufenen Nach-

darin einen Streit. Als sie des Abends ihr Kindlein säugte, fiel ihr ein, die Hexe könne dem Kinde schaden wollen; sie bedeckte deshalb den Kleinen mit geweihten Kräutern, besprengte ihn mit Weihwasser und gab ihm geweihtes Salz in den Mund. Um Mitternacht hört sie das Kind schreien, sie macht Licht, findet es nicht mehr in der Wiege, sondern das Kind liegt in einer Ecke unter der Bettstelle, aber ohne Verletzung. Hieraus ersieht man, wie große Kraft den kirchlichen Exorzismen innewohnt. Als Jemand in Ravensburg von einem Teufel in Weibsgestalt zur Unzucht angereizt wurde, fiel ihm ein, in der Predigt gehört zu haben, daß geweihtes Salz ein gutes Mittel dagegen sei. So nahm er denn beim Eintritt in die Kammer von dem Salz; das vermeintliche Weib verzerrte das Gesicht und verschwand plötzlich. Sehr wirksam zum Schutze für Orte, Menschen und Vieh sind auch die Worte der Kreuzesaufschrift unseres Heilandes, wenn sie an den vier Wänden in Form eines Kreuzes angebracht werden. Wunderbaren Schutz gewährt es auch, sonstige heilige Worte, aufgeschrieben, an dem Körper zu befestigen; jedoch müssen dabei sieben Bedingungen erfüllt werden, von denen später gesprochen wird (unten S. 404). Eine dritte Art von Schutzmitteln, die gegen die Schwarzkunst feit, ist einzig dastehend, da es mit Hülfe der Engel innerlich und äußerlich schützt. Innerlich durch Eingießung der Gnade, äußerlich durch den Schutz der himmlischen Geister, die den Gestirnen die Bewegung verleihen. [Dieser Aberglaube hängt mit der philosophisch-theologischen Lehre der Scholastik Thomas v. Aquin, Bonaventura, Suarez u. s. w.) zusammen, daß die Sterne des Himmels von Engeln in Bewegung erhalten werden.] Dieses Schutzmittel bewährt sich entweder bei allen Behexungen oder nur bei Behexungen der Zeugungsfähigkeit (generativa potentia). Als Beispiel wird erzählt, daß ein Engel zum hl. Serenus gekommen sei, ihm den Leib geöffnet und aus seinen Eingeweiden ein feuriges Stück Fleisch entfernt habe, wodurch der Heilige eine solche Keuschheit erlangte, daß er niemals mehr irgendwelche sinnliche Regungen, wie sie selbst bei Kindern und Säuglingen vorkommen, verspürte. Es folgen noch eine Reihe ähnlicher Beispiele (S. 97. 98. 99). Hauptstück I: Von den verschiedenen Arten, durch welche die Teufel Unvor-

sichtige mittels Behexungen zur Gottlosigkeit verleiten (S. 101—104). Dadurch, daß die Teufel guten Leuten großen Schaden zufügen, zwingen sie die guten Leute, bei Schwarzkünstlern Hülfe zu suchen. Wie oft haben uns Hexen gestanden, daß sie damit angefangen haben, wegen ihrer behexten Kühe, Schweine, Hühner u. s. w. bei Schwarzkünstlern Hülfe zu suchen. Der Teufel fängt mit diesen Leuten bei Kleinem an. Wir kennen eine Hexe, die noch lebt, da die weltliche Obrigkeit sie beschützt, die während der Messe, wenn der Priester spricht: Dominus vobiscum, auf deutsch für sich hinzufügt: Kehr mir die Zunge im After um. In Ravensburg haben zwei Hexen, die inzwischen eingeäschert (incineratae) sind, gestanden, daß sie die Tochter eines reichen Mannes zur Unzucht mit dem Teufel hätten verführen sollen, daß die Jungfrau sich aber stets, wenn der Teufel zu ihr kam, mit dem Zeichen des Kreuzes geschützt habe (S. 102). Eine Jungfrau in Straßburg hat einem von uns erzählt: daß sie einmal von einem alten Weibe aufgefordert worden sei, sie in ein Haus zu begleiten, wo fremde Jünglinge seien; sie dürfe aber nicht das Kreuzzeichen machen. Sie sei mitgegangen, habe aber auf der Treppe heimlich das Kreuzzeichen gemacht; da habe sich die Alte wüthend umgedreht und sie in Teufels Namen fortgejagt. Eine andere eingeäscherte Hexe gestand, daß sie 18 Jahre lang mit einem Teufel Unzucht getrieben habe. In der Diözese Brixen [oder Brescia; das lateinische Wort Brixia gilt für beide Städte] kennen wir einen Ort, wo so viel Hexerei vorgekommen ist, daß die Aufzählung einen ganzen Band füllen würde; es befindet sich aber Alles in den Akten bei dem Bischof von Brixen (S. 102. 103. 104). Eine schreckliche Geschichte dürfen wir aber nicht verschweigen. Ein Graf in der Gegend von Straßburg heirathete ein schönes Edelfräulein, allein drei Jahre lang konnte er wegen Behexung die Ehe mit ihr nicht vollziehen. Als der Graf einmal nach Metz kam, begegnete er dort seiner frühern Geliebten, die sich sehr eifrig nach seinem und seiner Frau Befinden erkundigte. Der Graf that so, als ob Alles gut ging, und erzählte, er habe drei Kinder. Da habe seine frühere Geliebte wüthend gesagt: also hat mich das alte Weib betrogen; sie hatte sich mir angeboten, deinen Leib zu behexen, daß du die Ehe mit deiner Frau nicht vollziehen könntest. Auf dem

Boden des Brunnens in deinem Schloß ist ein Topf mit verzauberten Dingen, so lange dieser Topf da stände, solltest du unfähig sein, den Beischlaf zu vollziehen. Der Graf eilte nach Hause, fand den Topf, verbrannte ihn, und der Zauber hörte auf (S. 104). Hauptstück II: Von der Hexerei als Beruf (S. 104—111). Es giebt drei Arten von Hexen: einige erregen Hagel, Gewitter, Stürme; bewirken Unfruchtbarkeit bei Menschen und Thieren; verzehren Kinder und opfern sie dem Teufel; machen Pferde scheu; fliegen körperlich durch die Luft; tödten durch bloßen Blick. Allen drei Arten von Hexen ist gemeinsam, daß sie mit den Teufeln Unzucht treiben (S. 105). Solcher Art waren die einundvierzig Hexen, die der Inquisitor von Como verbrennen ließ. Die Art, wie sich Hexen dem Teufel weihen, ist zweifach: theils feierlich, nach Weise der feierlichen religiösen Gelübde, theils nichtfeierlich. Bei der feierlichen Art erscheint der Teufel in Menschengestalt, und die Novizin gelobt ihm in die Hand ihre Treue. Auch muß sie ihm versprechen, Salben zu bereiten aus Knochen und Fleisch getaufter Kinder. Diese Dinge haben wir Inquisitoren aus dem Munde einer jungen Hexe in Breisach erfahren, deren Stiefmutter, die sie verführt hatte, in Straßburg eingeäschert worden ist. [Es ist eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der beiden päpstlichen Inquisitoren, daß sie statt des gewöhnlichen Wortes comburere: verbrennen, durchweg das kräftigere incinerare: einäschern gebrauchen.] Diese Stiefmutter habe sie oft in einer Nacht in weit entfernte Orte geführt, so von Straßburg nach Köln und zurück. Sie hat dies Alles unter ihrem Eide ausgesagt (S. 106). Ueber das Tödten und Verzehren von kleinen Kindern sind wir von einem ausgezeichneten Manne, dem Dominikaner-Magister Johann Nider, unterrichtet. Besonders in der Lausitz sind solche Greuel verübt worden. Besonders ist es auf ungetaufte Kinder abgesehen. Aus den Knochen und dem Fleische der Kinder wird eine Salbe bereitet, aus den flüssigeren Bestandtheilen ein Getränk; wer es trinkt, ist sogleich ein Meister in unserer Kunst. Ein junger Mann in Bern bekannte seine Verbrechen mit dem Teufel und starb reumüthig auf dem Scheiterhaufen; seine Frau, obwohl gefoltert und durch Zeugen überführt, leugnete hartnäckig, schuldig zu sein; unbußfertig wurde sie eingeäschert

(S. 107). Unsere eigene Erfahrung hat uns gelehrt, daß Alle, die wir haben einäschern lassen, in Bezug auf die Schwarzkunst unfreiwillig waren. Viele Hexen, die wir verhört und gefoltert haben, wurden, nachdem sie uns die Wahrheit gestanden, im Kerker erhängt aufgefunden. Das hat der Teufel bewirkt. Aus den Prozeßakten einiger eingeäscherten Hexen in Konstanz, Straßburg, Hagenau, Ravensburg geht hervor, daß die Behexung zur Schweigsamkeit auf der Folter mittels eines auf dem Heerde gekochten männlichen, erstgeborenen Kindes verursacht wird (S. 109). In Ueberweiler in der Nähe von Basel lebte ein sonst guter Geistlicher, der an Hexerei nicht glaubte; ihn wollte Gott von seinem Irrthum heilen. Als er einst schnell eine Brücke überschreiten mußte, kam ihm ein altes Weib entgegen, das er beim schnellen Vorübereilen zufällig in den Schmutz stieß. Sie rief ihm erbost nach: Pfaff, du wirst nicht ungeschoren davon kommen. In der folgenden Nacht wurde er so behext, daß er drei Jahre lang nicht allein gehen konnte. Da wurde die Alte krank und schickte zu ihm, um zu beichten. Er ließ sich hinführen, sie beichtete, starb, und dreißig Tage nach ihrem Tode wurde der Zauber von ihm genommen. Der Geistliche heißt Haeslin. Im Orte Buchel bei Basel gestand eine Hexe, die dann eingeäschert wurde, daß sie sechs Jahre lang mit dem Teufel Unzucht getrieben habe und zwar im Bett und an der Seite ihres Mannes. Gott hat sich aber ihrer erbarmt, sie ist, nach offenen Geständniß, reumüthig gestorben (S. 110). Hauptstück III: Ueber die Art, wie die Hexen von Ort zu Ort geführt werden (S. 111—116). Einer von uns, der dies schreibt, hat häufig gesehen, daß Schwarzkünstler vom Teufel in Pferdsgestalt durch die Luft getragen werden. In Freising hat ein noch lebender Priester dies von sich selbst erzählt. Ein anderer Geistlicher in Landshut hat Folgendes erzählt: Einst war er mit mehreren Anderen bei einem Biergelage (in potagiis cerevisiae) versammelt; als einer, um frisches Bier zu holen, zur Thüre hinausgehen wollte, lagerte vor der Thüre ein dichter Nebel. Erschreckt kehrte er um. Da sagte der Geistliche: und wenn es der Teufel selbst wäre, ich hole Bier. Er ging hinaus, und vor den Augen Aller wurde er durch die Luft entführt (S 112). Um durch die Luft zu fliegen, wird ein Stück Holz mit der aus getödteten

Kindern gewonnenen Salbe bestrichen.[1] In Waldshut am Rhein wurde ein Weib erbittert, weil sie nicht zu einer Hochzeit eingeladen war; sie wollte sich rächen und rief den Teufel an. Er kam und trug sie durch die Luft, wie Hirten gesehen haben, auf einen Berg. Das Weib wollte über die tanzenden Hochzeitsgäste Hagel herabfallen lassen. Sie grub ein Loch — das ist nöthig beim Erregen von Hagel — und da es ihr an Wasser fehlte, ließ sie von ihrem Urin hinein und rührte ihn mit dem Finger um, während der Teufel dabeistand. Dann nahm er diese Mischung und ließ schweren Hagel auf die Tanzenden herniederfallen. Es kam heraus, daß das Weib die Ursache gewesen; sie wurde ergriffen und eingeäschert (S. 115). Das genüge für die, die solche Zauberei zum großen Schaden des Glaubens für Einbildungen halten. In Breisach haben uns einige Hexen Folgendes gestanden: wenn sie nicht körperlich an den Hexenversammlungen theilnehmen wollen, sondern nur Alles wissen wollen, was dort geschieht, so legen sie sich unter Anrufung aller Teufel auf die linke Seite; dann steigt ein schillernder Dampf aus ihrem Mund, und durch ihn sehen sie Alles, was vorgeht.[2] Hauptstück IV: Von der Art, wie die Hexen sich den Teufeln in Mannsgestalt hingeben (S. 116—123). Die Teufel bedienen sich dazu eines Leibes aus Luft, den sie durch Dämpfe verdichten. Mit diesem Körper können sie sprechen, sehen, hören, essen und zeugen. Es wird dann weitläufig erklärt, wie das Einzelne möglich sei. Die Augen solcher Teufel sind aber nur gemalt. Alle Hexen, die wir dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben haben, besonders in Konstanz und Ravensburg, haben jahrelang Unzucht mit den Teufeln getrieben; in fünf Jahren haben wir dort

[1] Die für die Ausfahrten der Hexen nothwendige Hexensalbe wurde, nach Unterweisung des Teufels, bereitet aus Bilsenkraut (hyoscyamus niger), Nachtschatten (solanum somniferum) und Stechapfel (datura stramonium); mit Oel, dem Blute eines Wiedehopfs und einer Fledermaus und mit dem Fett ermordeter ungetaufter Kinder wurden diese Bestandtheile untereinander gemischt. Eine Reihe hervorragender katholischer Theologen geben diese Bereitungsart der Hexensalbe an.

[2] Bei den von den päpstlichen Inquisitoren erwähnten „Geständnissen" der Hexen ist zu beachten, daß solche „Geständnisse" durch die furchtbarsten Folterqualen erpreßt wurden (oben S. 49. 64. 66; unten 416).

48 Hexen dem Feuer übergeben. Unser Genosse in Como hat in einem Jahre 41 verbrennen lassen. Alle diese haben sich, theils vom 12., theils vom 20., theils vom 30. Jahre an, mit dem Teufel fleischlich abgegeben. Alles, was wir berichten, ist erwiesen, entweder durch Augen- und Ohrenzeugen oder durch glaubwürdige Nachrichten (S. 119). Die durch den Beischlaf mit dem Teufel Gezeugten sind sehr stark und kräftig. Die Sache geht also so vor sich: Ein Teufel in Weibsgestalt (succubus), der sich mit einem Mann abgegeben hat, nimmt den Samen von diesem Manne auf, er macht sich dann mit diesem Samen einem Weibe gegenüber zu einem Teufel in Mannesgestalt (incubus). Die Hexe, mit der sich der Teufel abgiebt, ist entweder alt und unfruchtbar oder nicht. Im ersten Fall giebt sich der Teufel mit ihr ab ohne männlichen Samen; denn auch der Teufel vermeidet Ueberflüssigkeiten (daemon in suis operibus superfluitatem subterfugit). Ist sie aber der Schwangerschaft fähig, dann vermischt er sich mit ihr, wenn er irgendwoher männlichen Samen erhalten kann, zum Zwecke der Kindererzeugung. Ob für diesen Zweck der aus einer unfreiwilligen nächtlichen Samenergießung gewonnene Samen ausreicht, oder ob es aus dem Beischlaf gewonnener Samen sein muß, ist streitig. Gewiß ist aber, daß, wenn eine Ehefrau Hexe ist und durch ihren Mann schwanger wird, sie ihre Schwangerschaft verstärken kann durch andern Samen, den sie im Beischlaf mit dem Teufel erhält (S. 121). Als Zeiten für die Ausübung des Beischlafes wählt sich der Teufel die heiligsten des Jahres: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Festtage. Unsere Erfahrung hat uns belehrt, daß bei solchen Akten die Hexen zwar immer sichtbar sind, nicht immer aber die Teufel. Oft sind Hexen gesehen worden, wie sie mit entblößtem Unterleib auf dem Felde lagen und ihre Schenkel und Beine, wie es für diesen Akt angemessen ist, bewegten, der Teufel, der sie mißbrauchte, wurde aber nicht gesehen; am Schlusse des Aktes erhob sich, allerdings sehr selten, ein schwarzer Dampf in der Ausdehnung einer Menschengestalt in die Luft (S. 122). Einige Hexen, die in Ravensburg verbrannt wurden, haben bekannt, daß die Teufel ihnen besonders aufgetragen hätten, heilige Jungfrauen und Witwen zu verführen. In Bezug auf die fleischliche Ergötzung bei solchen Akten mit dem

Teufel ist zu sagen, daß sie unter Umständen größer sein kann, als beim Beischlafe mit einem wirklichen Manne. (Darüber aber später mehr.) Hauptstück V: Von der Art, wie die Hexen ihre Künste durch die Sakramente der Kirche ausüben (123—126). In einer Stadt, die zu nennen die christliche Liebe verbietet, genoß eine Hexe den Leib des Herrn, spuckte ihn in ein Tuch aus und that ihn, auf Geheiß des Teufels, mit anderen Sachen in einen Topf, den sie im Stall vergrub. Ein Vorübergehender hörte plötzlich aus dem Stall das Geschrei eines Kindes. Man grub nach und der Topf wurde gefunden. Die Hexe gestand ihre That (124). Da es Gewohnheit der Hexen ist, das Abendmahl nicht auf der Zunge, sondern unter der Zunge zu empfangen, so sollen die Geistlichen beim Austheilen der Kommunion sehr darauf achten; je mehr sie darauf achten, um so leichter werden sie Hexen entdecken. Hauptstück VI: Von der Art, wie die Hexen die Zeugungsfähigkeit hindern (S. 126 bis 127). Es wird wiederholt, was schon oben gesagt worden ist. Ein Schwarzkünstler bekannte auf der Folter, daß er Menschen und Thiere in einem Hause unfruchtbar gemacht habe dadurch, daß er unter der Schwelle des Hauses eine Schlange vergraben hatte. Als sie entfernt war, stellte sich die Fruchtbarkeit bei Menschen und Vieh wieder ein. Vor vier Jahren ereignete sich Folgendes: die Frau eines angesehenen Mannes war schwanger; sie wurde vor einer sehr berüchtigten Hexe gewarnt. Es geschah aber dennoch, daß die Hexe den Leib dieser Frau berührte. Sogleich bewegte sich das Kind schmerzhaft im Mutterleib; stückweise kam es dann todt zum Vorschein. Das ließ Gott zu zur Strafe des Gatten, der die Hexen hätte züchtigen sollen.[1] In Mersburg am Bodensee war ein Jüngling so behext, daß er den Beischlaf nur mit Einer, sonst mit keiner Andern vollziehen konnte (S. 127). Hauptstück VII: Wie die Hexen das männliche Glied entfernen (S. 117—131). In Ravensburg hatte ein Jüngling

[1] Dieser Gatte scheint also ein Richter gewesen zu sein, der, nach Ansicht der blutdürstigen Dominikaner, die Hexen nicht genügend verfolgte. Solche Hinweise der päpstlichen Inquisitoren mußten die gewollte Folge haben, daß die Obrigkeit „eifriger" wurde. Man sieht, wie der blutige Hexenwahn durch die Theologen den Juristen eingeimpft wurde.

durch Beherung sein Glied verloren, so daß sein Körper an der betreffenden Stelle ganz flach war. Er lauerte der Hexe auf, die ihm das angethan hatte, würgte sie und erhielt von ihr sein Glied zurück. Eine ähnliche Geschichte pflegte ein ehrwürdiger Priester in Speier zu erzählen: Ein Jüngling erzählt mir im Beichtstuhl, er habe sein männliches Glied durch Zauberei verloren; da ich es nicht glauben wollte, entblößte er sich, so daß ich die Wahrheit seiner Aussage sah. Er hatte eine Hexe in Worms in Verdacht. Ich trug ihm auf, zu ihr zu gehen. Nach einigen Tagen kam er wieder zurück, und ich überzeugte mich durch den Augenschein, daß er sein Glied wieder hatte (S. 127). Man muß aber nicht glauben, daß die Glieder ausgerissen werden; sie werden nur verborgen, wie oben auseinandergesetzt ist. Was ist aber darüber zu sagen, daß einige Hexen solche männliche Glieder in großer Zahl, bis zu zwanzig und dreißig, in einem Schranke aufbewahren, und daß die Glieder dort lebendig zu sein scheinen, wie dies Viele gesehen haben? Es ist zu sagen, daß dies durch teuflische Vorspiegelungen geschieht. Es hat uns Jemand erzählt, daß er, um sein verlorenes Glied wiederzugewinnen, sich an eine Hexe gewandt habe. Sie hieß ihn einen Baum besteigen, auf dem er ein Nest fand, in dem mehrere männliche Glieder waren. Als er ein großes nehmen wollte, rief die Hexe: nein, nicht das; denn das gehört einem Geistlichen (S. 130). Hauptstück VIII: Wie die Menschen in Thiere verwandelt werden (S. 131—134). Aus den Schriften des Dominikaners Albert des Großen, Lehrers des Thomas von Aquin, wird hierüber ein weitläufiger Unsinn vorgebracht. Hauptstück IX: Auf welche Weise die Teufel in den menschlichen Leibern und Köpfen sich aufhalten können (S. 134—138). Es ist nützlich, eine Thatsache zu erzählen: In einer Stadt der Diözese Straßburg, deren Namen zu nennen die christliche Liebe verbietet, war ein Mann am Holzhacken, als plötzlich ein großer Kater, dann ein zweiter, dann ein dritter ihn angriffen und bissen. Er vertheidigte sich und schlug sie mit Holzstücken. Nach einer Stunde wird er ergriffen, vor den Richter geführt und angeklagt, drei angesehene Frauen der Stadt so geschlagen zu haben, daß sie bettlägerig geworden seien. Da erzählt

er, was ihm begegnet ist. Nun erkennt man, daß das Ganze ein Werk des Teufels war (S. 137). Die päpstlichen Inquisitoren beweisen dann lang und breit, daß die drei Katzen jene Weiber gewesen seien. Ein heiliger Mann erkannte einst durch den Geist Gottes, daß ein in einer Kirche sehr gut und fromm predigender Priester der Teufel sei. Nach der Predigt frug er ihn, warum er predige, und erhielt zur Antwort: weil ich weiß, daß die Leute die Predigt nur hören, aber nicht befolgen, so wird Gott nur noch mehr beleidigt (S. 138). Hauptstück X: Wie die Teufel mit Hülfe der Hexen in den Menschen wohnen (S. 138—144). Eine lange Geschichte wird erzählt, die einer der beiden päpstlichen Inquisitoren mit einem besessenen Priester in Rom erlebt hat. In Marburg wohnte der Teufel sieben Jahre lang theils im Kopfe, theils unter der Zunge eines Priesters S. 143. Hauptstück XI: Wie die Teufel Krankheiten, besonders schwere, verursachen können (S. 144—148). Eine Hexe, die sich mit dem Teufel verbunden hat, kann Regen verursachen, wenn sie einen Besen in Wasser taucht und dann in der Luft herumschwenkt. Durch verzauberte Wachs- oder Bleibilder können Personen krank gemacht oder beschädigt werden [die päpstlichen Inquisitoren erweisen sich hier als gelehrige Schüler des Papstes Johann XXII.; vglch. S. 212]. In der Nähe von Basel hat eine Hexe einem Manne den Aussatz mit Erfolg angewünscht. Sie gestand es auf der Folter und wurde deshalb eingeäschert (S. 147). In Irenburg bei Breisach wurde eine Frau, die vor ihrer Hausthüre beschäftigt war, plötzlich von einem heißen Winde, der von dem gegenüberliegenden Hause kam, in dem eine Hexe wohnte, angeweht und dadurch aussätzig gemacht. Als im Schwarzwald eine Hexe vom Henker auf den Scheiterhaufen gebracht wurde, hauchte sie ihn an, wodurch er aussätzig wurde. Häufig ist von uns in Erfahrung gebracht worden, daß Hexen die fallende Krankheit verursacht haben durch Eier, die in Gräbern eingegraben wurden. Hauptstück XII: Wie weiterhin die Hexen noch andere Krankheiten hervorbringen (S. 148—151). Wer könnte alle von Hexen verursachten Krankheitsfälle aufzählen? Einiges von dem, was wir mit eigenen Augen gesehen haben, wollen wir er-

wähnen. Als in Isenburg die Hexen verfolgt wurden, ereignete sich folgender Fall. Ein junges Mädchen, das eine Hexe beleidigt hatte, wurde von ihr durch die fürchterlichsten Schmerzen bestraft. Einer Frau ging es ebenso. In beiden Fällen wurde ein eingegrabener Zauber entdeckt, nach dessen Verbrennung Heilung eintrat. Zum großen Theil bestand der Zauber in behexten Wachsbildern [Papst Johann XXII.]. Hauptstück XIII: Wie die Hebammen als Hexen schweren Schaden zufügen, indem sie Kinder tödten oder dem Teufel opfern (S. 151—156). Die Wirthin vom „Schwarzen Adler" in Zabern, eine sehr fromme und der Jungfrau Maria sehr ergebene Frau, erzählt: Es bot sich ihr als Hebamme ein Weib an, das sie aber, weil in schlechtem Ruf stehend, abwies. Erbost hexte ihr das Weib alle möglichen Dinge in den Leib, die furchtbare Schmerzen verursachten. Sie wurde aber durch die seligste Jungfrau befreit. Als sie ein natürliches Bedürfniß befriedigen mußte, kamen die hineingehexten Dinge zum Vorschein: Holz, Knochen und handgroße Dornen. Einige Hebammen, die eingeäschert wurden, haben noch schlimmere Sachen gestanden (S. 152). Im Flecken Dann bei Basel hat eine Hexe, die eingeäschert wurde, bekannt, daß sie über 40 Kinder mit Nadelstichen in den Kopf getödtet habe. Eine solche Hebammen-Hexe wurde dadurch entdeckt, daß ihr ein Arm eines getödteten Kindes aus der Tasche fiel. Der theologische Grund, weshalb die Hexen auf Anstiften des Teufels so viele ungetaufte Kinder tödten, ist: der Teufel weiß, daß die ungetauften Kinder nicht in den Himmel eingelassen werden. Das Reich Gottes aber, nach dessen Anbruch er, der Teufel, mit noch größerer Pein gestraft wird, bricht erst an, wenn eine ganz bestimmte Zahl von Menschen in den Himmel eingelassen worden ist. Die Erreichung dieser Zahl wird nun durch die Tödtung von ungetauften Kindern hinausgeschoben. Deshalb werden sie besonders auf's Korn genommen (S. 152). Ein Vater sah, daß seine eigene Tochter, die Hebamme war, ein neugeborenes Brüderchen unter Zustimmung der Mutter in der Küche an dem Kesselhaken aufhing und dem Teufel aufopferte. Er zeigte Gattin und Tochter an, und Beide wurden eingeäschert (S. 153). Kinder, die dem

Teufel geopfert worden sind, können später nur sehr schwer der „Jurisdiktion" des Teufels wieder entzogen werden. Kinder von acht Jahren, die dem Teufel geweiht worden sind, können schon Gewitter und Hagelschlag erzeugen. Als in Schwaben ein Bauer mit seinem achtjährigen Töchterchen über seinen Acker ging und über die lange Trockenheit klagte, sagte das Kind: Vater, ich kann Regen machen, die Mutter hat es mich gelehrt. Und richtig, das Kind ließ über den Acker ihres Vaters Regen fallen. Der Bauer zeigte seine Frau als Hexe an; sie wurde eingeäschert. Die Tochter wurde zur Nonne gemacht, so daß sie ihre Schwarzkunst nicht mehr ausüben konnte (S. 156). Hauptstück XIV: Wie die Hexen den Thieren schaden können (S. 156—159). Am häufigsten werden die Kühe durch die Hexen der Milch beraubt. Es geschieht so: die Hexe stößt ein Messer in die Wand, ruft ihren Teufel und trägt ihm auf, diese oder jene Kuh trocken zu machen. Dann fängt sie an, an dem Messer zu melken, und die Milch der betreffenden Kuh fließt aus ihm hervor. Wenn man dies dem Volke predigt, so schadet es deshalb nichts, weil nur der diese Sachen kann, der vorher den Glauben verleugnet hat. Solches soll gepredigt werden, um Abscheu zu erregen (S. 157). Wir kennen Jemand, der auf folgende Weise vorzügliche Maibutter (optimum butyrum Maicum) gemacht hat. Er stieg in einen Bach, bewegte mit den Händen das Wasser hinter seinem Rücken, sprach gewisse Zauberworte und brachte in kurzer Zeit eine große Menge schönster Maibutter hervor (S. 157). Dies Buttermachen wird dann noch ausführlich auseinandergesetzt. Wein wird auf ähnliche Weise hergestellt: leere Flaschen füllen sich von selbst. Zwei Hexen, mit Namen Agnes und Anna, die in Ravensburg eingeäschert wurden, haben gestanden, daß sie eine große Zahl von Kühen und Pferden durch Zauberei getödtet haben. Hirten haben beobachtet, daß mehrere Stück Vieh nach einigen Luftsprüngen plötzlich todt umfielen: ein Werk des Teufels. Unter dem Alpenvieh ist diese Art von Behexung besonders häufig. Hauptstück XV: Wie Gewitter und Hagel erregt werden (S. 159—162). In einem Orte der Diözese Konstanz ging ein furchtbarer Hagelschlag nieder. Da festgestellt wurde, daß das Unglück durch Zauberei entstanden war, übernahmen wir als Inquisitoren die Untersuchung. Zwei

bekannte Hexen werden von uns gefoltert, und nachdem sie mit Hülfe des Zaubers der Schweigsamkeit den ersten Grad überstanden haben, gestehen sie beim zweiten: schon über 18 Jahre trieben sie mit dem Teufel Unzucht; sie hätten auf Befehl des Teufels unter einem Baume, den sie genau bezeichneten, ein Loch gegraben, Wasser hineingegossen, es mit dem Finger bewegt. Dann sei das Wasser aus dem Loch verschwunden und das Unwetter entstanden. Während der ganzen Zeit stand der Teufel dabei. Wunderbar sei gewesen, daß sie am folgenden Tage, als sie wiederum gefoltert wurden, genau dasselbe, ohne Abweichung, bekannten. Beide wurden eingeäschert (S. 162). Hauptstück XVI: Wie auf drei Arten Männer Schwarzkunst treiben (S. 162—169). Besonders schlimm sind die schwarzkünstlerischen Pfeilschützen, die am Charfreitag das Bild des Gekreuzigten mit Pfeilen durchbohren. Sie sind so sicher im Schießen, daß sie einen Pfennig vom Kopf eines Menschen herunterschießen können, ohne den Kopf zu verletzen. Das können sie nur mit Hülfe des Teufels. Wir bringen einige Thatsachen: Ein solcher Pfeilschütze war in der Begleitung des Herzogs Eberhard mit dem Barte von Württemberg. Täglich konnte er dreimal mit unfehlbarer Sicherheit Jemand tödten, und zwar, weil er täglich drei Pfeile in ein Kruzifix schoß. Aus Haß gegen die hl. Dreifaltigkeit liebt der Teufel die Dreizahl. Auch der Tell-Schuß auf den Apfel geschah durch Zauberei (S. 163). Im Nonnenkloster Hohenzorn bei Konstanz ist ein von einem Pfeil durchbohrtes Kreuz zu sehen, aus dessen Wunde Blut fließt. Ein Schwarzkünstler hat die Unthat vollbracht, wofür er getödtet worden ist. Fürsten, die sich solche Pfeilschützen halten, sind als Ketzer zu behandeln. Zweite Frage: Verschiedene Arten, den Zauber zu beseitigen (S. 160—210). Einen teuflischen Zauber durch einen andern zu vertreiben, ist unerlaubt. Es giebt aber doch Ausnahmen. Zur Zeit des Papstes Nikolaus V. kam ein deutscher Bischof nach Rom, der eine Geliebte bei sich hatte. Diese wollte den Bischof seiner Schätze wegen tödten und behexte ihn mit einer schweren Krankheit. Eine andere Hexe offenbarte ihm, daß er geheilt werden könne, wenn seine Geliebte, die ihn behext hatte, stürbe. Da der Bischof nicht unüberlegt handeln wollte, ließ er den Papst um Rath fragen. Der Papst liebte den Bischof

sehr und gestattete, daß von zwei Uebeln das kleinere, nämlich der Tod der Hexe, gewählt werden könne. Die Hexe starb durch Zauberei, der Bischof zog mit Freude (cum gaudio) nach Hause. In diesem Falle ist zu bemerken, daß eine Erlaubniß (dispensatio) kein allgemeines Gesetz ist; daraus, daß der Papst hier dispensirt hat, folgt nicht, daß auch Andere so handeln dürfen, wie der Bischof gehandelt hat (S. 173).[1] Hauptstück I: Kirchliches Heilmittel gegen die Teufel in Manns- und Weibsgestalt. In Koblenz lebt ein unglücklicher Mensch, der so behext ist, daß er in Gegenwart seiner Frau Alles, was zum ehelichen Akt gehört, thut und davon nicht abgehalten werden kann, obschon Niemand ein Weib sieht, mit dem er den Akt vollzieht. Eine bestimmte Hexe ist sehr verdächtig, ihn so behext zu haben. Aber die Behörden sind dort zu lässig, dies Weib wegen schwerer Anzeichen zu verfolgen (S. 178). Eine Nonne gestand, daß sie sich lange mit dem Teufel abgegeben habe, und obwohl sie beichtete und kommunizirte, konnte sie von den Heimsuchungen dieses Teufels nicht befreit werden. Ein Priester hatte sich erhängt, seine Geliebte ging in's Kloster, wurde aber von einem Teufel in Mannsgestalt versucht. Kreuzzeichen und Weihwasser halfen nicht viel; das Ave Maria half am meisten (S. 179). Frauen und Mädchen mit schönen Haaren werden stärker von den Teufeln belästigt (S. 180). Ein Weib, die lange Jahre mit einem Teufel Unzucht getrieben hat, wird vom hl. Bernard bekehrt. Zum Schutz gegen ihren hölliſchen Liebhaber giebt er ihr einen Stock, den solle sie in ihr Bett legen. Der Schutz erwies sich als wirksam: der Teufel konnte nur mehr an der Thüre des Zimmers Lärm machen. Solche Teufel kirchlich zu exkommuniziren, ist auch ein gutes Mittel; selbst Heuschreckenschwärme werden durch die Exkommunikation verscheucht (S. 180). Man soll den Weibern in Bezug auf ihren geschlechtlichen Umgang mit dem Teufel nicht leicht glauben, sondern nur jenen, die Solches in ihren eigenen Betten erfahren haben (S. 181)! Hauptstück II: Heilmittel für die, welche in

[1] Welch eine „Moral" offenbart sich in dieser Geschichte! Aber unbefangen wird sie von den beiden päpstlichen Theologen und Inquisitoren verbreitet, und die kirchliche Zensurbehörde hat nichts an ihr auszusetzen.

ihrer Zeugungsfähigkeit behext werden (S. 181—184). An Unfläthigkeit leistet dieser Abschnitt das Unglaublichste. Hauptstück III: Heilmittel gegen angehexte Liebe oder angehexten Haß (S. 184—187). In Lindau wurde ein schönes Mädchen von einem Priester zur Liebe zu ihm bezaubert. Allein sie blieb tugendhaft, pilgerte nach Einsiedeln und kam befreit zurück. Hauptstück IV: Heilmittel für die, denen das männliche Glied durch Zauberei genommen wird, und für die, welche in Thiere verwandelt werden (S. 187—189. Gegen Hexen, die sich selbst in Thiere verwandeln, ist als bestes Heilmittel das anzuwenden, was wir im dritten Theile sagen werden von der Ausrottung der Hexen durch den weltlichen Arm. Hauptstück V: Heilmittel gegen die Besessenheit (S. 189—193). Zunächst werden Beichte und Kommunion empfohlen; weitläufig wird die Frage erörtert, ob nicht dem Empfang dieser Sakramente die durch die Besessenheit hervorgerufene Unzurechnungsfähigkeit des Besessenen entgegensteht. Den Exorzisten wird eingeschärft, in der Ausübung ihres Amtes nicht mit den auszutreibenden Teufeln ungeziemende Scherze zu machen [Exorzist ist ein Kleriker, dem durch eine kirchliche Weihe — eine von den sogenannten vier niederen Weihen: ordines minores — das Amt übertragen wird, Teufel auszutreiben]. Die beiden päpstlichen Inquisitoren erzählen zu dieser Ermahnung folgende Geschichte: Im Dominikanerkloster zu Köln war ein zu Scherzen aufgelegter, aber als Teufelaustreiber berühmter (famosus) Klosterbruder. Als er einst innerhalb seines Klosters einen Teufel austreiben wollte, fragte ihn der Teufel, wohin, durch welchen Ort er ausfahren solle. Scherzend antwortete der Pater: Fahre durch unsern Abort aus. In der folgenden Nacht mußte der Pater den Abort aufsuchen, da peinigte der Teufel ihn dort so, daß er fast gestorben wäre (S. 191). Gewisse Kräuter, wie das sogenannte Teufelskraut, oder gewisse Steine darf der Exorzist zum Austreiben der Teufel benutzen. Er muß nur nicht glauben, daß diese Kräuter und Steine die Austreibung unmittelbar bewirken. Hauptstück VI: Die Exorzismen der Kirche als Heilmittel (S. 193—203). Eine lange Abhandlung voll der Thorheiten: geschriebene Exorzismen und Sprüche können um den Hals getragen werden. Besonders kräftig wirkt, den Anfang des Johannesevangeliums, aufgeschrieben,

um den Hals zu tragen (S. 199). Auch können die Behexten bedingungsweise wiedergetauft werden, weil vielleicht bei ihrer ersten Taufe der Exorzismus gar nicht, oder ungenügend angewandt wurde (S. 200). Zuweilen nimmt der Teufel von Jemand Besitz nicht wegen der eigenen Verschuldung des Betreffenden, sondern wegen einer leichten Schuld eines Andern (pro levi alieno). Hauptstück VII: Heilmittel gegen Hagelschlag und gegen die Besessenheit des Viehs (S. 203—204). Das Vieh zu segnen und das Vaterunser über es zu sprechen, hilft häufig gegen Behexung. Um die Kühe zu verzaubern, suchen sich die Hexen Milch oder Butter zu verschaffen. Hausfrauen sollen deshalb umsichtig sein, wem sie Butter oder Milch geben (S. 205). Gelingt es trotz aller Mühen nicht, den Rahm zu Butter zu machen, so werfen manche Mägde, um den Zauber zu brechen, unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit und Abbetung des Vaterunser drei kleine Butterstückchen in das Butterfaß. Dieser Gebrauch ist nicht zu tadeln, wenn er im Vertrauen auf Gott vorgenommen wird (S. 205). Stirbt das Vieh durch Behexung, so soll man unter der Schwelle des Stalles die Erde umgraben und sie mit Weihwasser befeuchten. Denn die Hexen haben oft gestanden, daß sie behexte Dinge unter den Thürschwellen anbringen, wie Steine, Holz, Mäuse, Schlangen. Gegen Hagelschlag ist das folgende Heilmittel auf's sicherste erprobt worden (verissima experimenta): man werfe drei Hagelkörner unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit und Abbetung des Vaterunser und des Gegrüßet seist du Maria in's Feuer. Ist das Hagelwetter durch Behexung entstanden, so hört es daraufhin sofort auf (S. 206). Eine Hexe gestand, Hagelwetter könnten durch folgende Worte beschworen werden: ich beschwöre euch, ihr Hagelkörner, durch die fünf Wunden Christi und durch die drei Nägel, die seine Hände und Füße durchbohrt haben, und durch die vier heiligen Evangelisten, daß ihr euch in Wasser auflöset. Hauptstück VIII: Heilmittel gegen einige geheime Anfechtungen des Teufels (S. 208 bis 210). Gegen Erdwürmer und Heuschrecken ist die Exkommunikation erfolgreich. Eine andere schreckliche Zulassung Gottes besteht in der Unterschiebung von Kindern durch die Teufel. Drei Arten solcher Wechselkinder giebt es: einige sind nie zu befriedigen, obwohl vier Ammen ihnen ihre Milch geben, andere sind mit Hülfe

von Teufeln in Mannesgestalt gezeugt. Endlich drittens nehmen zuweilen Teufel die Gestalt von kleinen Kindern an (S. 208). Das letzte Heilmittel der Kirche gegen die Hexen ist ihre Tödtung; dazu ist sie nach göttlichem Recht verpflichtet; denn es steht geschrieben: die Zauberer sollst du nicht leben lassen. Diese Art kann nur durch den weltlichen Arm vernichtet werden (S. 209). Einige verschreiben sich dem Teufel, um Geld zu erlangen. Für sie ist das beste Heilmittel die Beichte. Das Zeichen ihrer Befreiung vom Teufel besteht darin, daß das Geld in ihrer Börse nach der Beichte verschwunden war. Dafür könnten wir viele Thatsachen anführen.

Dritter Theil:

Die richterliche Thätigkeit gegen die Hexen und Ketzer. Erste Frage: Wer ist der rechtmäßige Hexenrichter? (S. 210 bis 225). Eigentliche Hexenrichter sind die päpstlichen Inquisitoren. Die Absicht der Verfasser ist, den geistlichen und weltlichen Richtern genaue Anleitung zu geben, wie sie gegen Hexen und Ketzer vorzugehen haben. Der Prozeß wird eingeleitet entweder durch die eidliche Aussage eines Denunzianten oder auf den übeln Ruf hin, in dem eine Person steht. Zweite Frage: Von der Zahl der Zeugen (S. 225—226). An und für sich genügen zwei Zeugen; allein wegen der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens sollen es doch mehrere sein; außer der Angeklagte stehe in schlechtem Ruf. Dritte Frage: Vom Zwange gegen die Zeugen (S. 226). Die Zeugen können zur eidlichen Aussage gezwungen werden. Vierte Frage: Von der Beschaffenheit der Zeugen (S. 227). Bei diesem Prozeß werden als Zeugen zugelassen: Exkommunizirte, Ketzer, Mitschuldige, Diener, Infame, Kinder, Ehegatten, letztere deshalb, weil gerade ihr Zeugniß sehr werthvoll ist. Sie werden aber nur gegen den Angeschuldigten, nicht für ihn zugelassen. Auch Meineidige können Zeugen sein, wenn angenommen werden kann, daß sie zu Gunsten des Glaubens, d. h. als Ankläger der Hexerei zeugen wollen. Fünfte Frage: Können Todfeinde als Zeugen zugelassen werden? (S. 227—228). Todfeinde d. h. solche, die dem Angeschuldigten wirklich nach dem Leben getrachtet haben, sind nicht zuzulassen. Andere Feindschaften,

besonders solche von Weibern, machen zur Zeugenschaft nicht unfähig, wenn auch die Aussagen solcher Feinde nicht ganz vollwerthig sind. Mit Anderen zusammen können sie aber einen vollen Beweis bilden, besonders wenn der Angeklagte auf die Frage des Richters: ob er einen Feind habe, antwortet: nein, oder wenn er einen andern als Feind bezeichnet, als den, der gegen ihn zeugt. Dann ist ein solcher Zeuge nicht zurückzuweisen, auch wenn Andere sagen, daß er nur aus Feindschaft Zeugniß ablegt (S. 228). Es finden sich viele Unkluge, die das Zeugniß solcher Feinde, besonders wenn es Frauen sind, nicht gelten lassen wollen; aber diese Unklugen urtheilen wie der Blinde von den Farben. Sechste Frage: Wie der Prozeß weiter zu führen ist? Wie die Zeugen und wie die Angeschuldigte zu befragen sind? (S. 228—231). Das Verfahren soll abgekürzt und ohne gerichtlichen Lärm sein. Mit den Zeugen ist ein Protokoll aufzunehmen. Genügen dem Richter die Aussagen, so soll er die Angeschuldigte vorladen oder sich sofort ihrer Person bemächtigen. Vorher soll unvermuthet ihre Wohnung durchsucht und alles Verdächtige dort beschlagnahmt werden. Der Angeschuldigten werden folgende Fragen gestellt: Ob ihre Eltern noch leben; ob sie eines natürlichen Todes gestorben oder eingeäschert worden sind; wo sie auferzogen ist, wobei der Richter darauf zu achten hat, ob es ein Ort ist, an dem es viele Hexen giebt; warum sie ihren Wohnort gewechselt habe; ob sie von Hexereien gehört habe? Hierbei ist zu beachten, daß die Hexen zuerst meistens leugnen; woraus ein schwererer Verdacht zu entnehmen ist, als wenn sie mit ja antworteten. Weiter ist zu fragen: warum die Leute sie fürchten; warum sie dies oder jenes feindliche Wort gesprochen habe; wie es gekommen sei, daß jenes Kind oder jenes Vieh behext wurde; warum sie da oder dort im Stall gesehen worden sei; warum ihre Kühe, obwohl weniger an Zahl, doch mehr Milch geben, als die ihrer Nachbarn. Siebente Frage: Verschiedene Bedenken werden beseitigt (S. 231—233). Was soll geschehen, wenn, wie es meistens geschieht, die Angeschuldigte leugnet? Der Richter hat auf drei Dinge zu achten: auf ihren schlechten Ruf, auf die vorhandenen Anzeichen und auf die Zeugenaussagen. Auf Grund dieser drei Dinge, wenn sie auch nicht alle zusammentreffen, kann der Richter die Angeschuldigte als der ketze-

rischen Hexerei ergeben betrachten. Die bei ihr gefundenen zauberischen Dinge gelten als thatsächliche Anzeichen (indicia facti). Wer trotzdem leugnet, kann bestraft werden, denn: wer durch die That oder durch Zeugen überführt wurde, gesteht entweder oder er leugnet. Gesteht er und bleibt er dabei unbußfertig, so ist er dem weltlichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden; bereut er, so ist er einzukerkern. Leugnet er, so ist er gleichfalls als Unbußfertiger dem weltlichen Arm zu überliefern. Wenn ein Richter eine Angeschuldigte für mehrere Jahre im Kerker beläßt, und wenn sie dann, durch die Qualen des Kerkers gebrochen (depressa), ihre Verbrechen bekennt, so handelt dieser Richter nicht ungerecht, sondern gerecht. Achte Frage: Ob die Angeschuldigte einzukerkern sei? (S. 233—234). Die vernünftigste Ansicht scheint zu sein, das Urtheil über die Einkerkerung dem Ermessen des Richters zu überlassen. Bei der Verhaftung hat Folgendes zu geschehen: eine sehr genaue Hausdurchsuchung nach Zaubermitteln; es darf der Hexe keine Zeit gewährt werden, in ihr Zimmer zu gehen, weil sie sonst Zaubermittel mit sich nimmt, um sich mit dem Zauber der Schweigsamkeit zu rüsten. Um diesen Zauber der Schweigsamkeit nicht zur Geltung kommen zu lassen, ist es erlaubt, die zu verhaftende Hexe plötzlich, unversehens von der Erde in die Höhe zu heben und, damit sie die Erde nicht mehr berühre, sie auf einer Tragbahre zu tragen. Durch die Erfahrung und durch eigenes Geständniß vieler eingeäscherter Hexen steht nämlich fest, daß, wenn sie nur einmal mit dem Fuße die Erde berühren, sie sich befreien und zugleich viele der Umstehenden durch Blitze tödten können (S. 233). Neunte Frage: Ob der Angeklagten die Namen der Belastungszeugen zu nennen sind? (S. 234—236). Der Richter ist in keiner Weise verpflichtet, die Zeugen zu nennen; er kann es, wenn die Zeugen selbst es wünschen. Der Grund für das Verschweigen der Namen liegt in der großen Gefahr für die Zeugen. Wer die Angeber und Zeugen nennt, verfällt der Exkommunikation. Zehnte Frage: Von der Vertheidigung und den Anwälten (S. 236—237). Die Angeklagten können sich nicht nach Belieben einen Anwalt nehmen, sondern der Anwalt wird vom Richter bestimmt; auch dem Anwalt sollen die Namen der Zeugen nicht genannt werden, sondern nur der Inhalt ihrer

Aussage. Auch soll der Richter dem Anwalt vorhalten, daß er sich nicht durch die Vertheidigung zum Begünstiger der Ketzerei und dadurch der Exkommunikation schuldig mache. Ist aber der Anwalt nach dem Urtheil des Richters ein eifriger Mann, der die Gerechtigkeit liebt, so können ihm auch die Namen der Zeugen genannt werden, aber er muß schwören, sie geheim zu halten. Elfte Frage: Was thut der Anwalt, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht genannt werden? (S. 237—239). Er soll sich vom Richter den Inhalt der Zeugenaussagen geben lassen und den Angeklagten zur Geduld ermahnen. Verharrt der Angeklagte auf dem Verlangen der Namensnennung, so soll der Anwalt ihm sagen: aus den Aussagen kannst du ja errathen, wer die Zeugen sind; denn du sollst dies oder jenes Kind, diese oder jene Kuh behext, dies oder jenes Drohwort gesprochen haben. Dadurch bringt er die Angeklagten dahin, entweder zu sagen, die Aussagen stammten von Feinden, oder zu gestehen, daß sie solche Drohworte gesprochen haben. Die Richter sollen dann zunächst untersuchen, ob die Feindschaft eine wirklich tödtliche ist, d. h. eine solche, die den Tod beabsichtigte. Der Richter beachte, daß er dem Anwalt nicht leichthin glaube, daß Feindschaft vorliegt (S. 238). Zwölfte Frage: Genauere Untersuchung über die Todfeindschaften (S. 239—241). Der Richter soll zur Erforschung, ob Todfeindschaft vorliegt, einige listige und berechnete Arten (modi cautelosi et dolosi) zur Hand haben, die er im Hinblick auf das Wort des Apostels: mit List habe ich euch gefangen, anwenden darf. Erste Art: der Richter überlasse dem Angeklagten eine Abschrift der Zeugenaussagen und auf einem andern Bogen die Namen der Zeugen. Die Reihenfolge der Aussagen soll aber nicht mit der Reihenfolge der Namen der Zeugen übereinstimmen, so daß der Angeklagte schwer oder gar nicht erkennt, was Aussage dieses oder jenes Zeugen und welche Aussage aus Feindschaft sei. Er muß dann alle als aus Feindschaft eingegeben bezeichnen, diese allgemeine Bezichtigung wird dann der Richter leichter als Lüge erweisen können. Zweite Art: wie die erste, nur daß der Richter dem Verzeichniß der Aussagen und dem Verzeichniß der Namen Aussagen und Namen beifügt, die sich gar nicht auf die Sache des Angeklagten beziehen. Dritte

Art: der Angeklagte wird gefragt, ob er glaube, Todfeinde zu haben, die entgegen aller Gottesfurcht ihn des Verbrechens der Zauberei anklagten. Dann antwortet er vielleicht unbedacht und unüberlegt (impraemeditatus et improvisus), ohne den Inhalt der Aussagen zu kennen, nein. Vierte Art: Der Angeklagte wird gefragt: Kennst du den und den? Er muß antworten: Ja oder nein; sagt er: nein, so kann er nachher, wenn ihm der Inhalt der Aussage des Betreffenden bekannt geworden ist, diesen nicht mehr als Todfeind bezeichnen. Sagt er: ja, so soll er weiter gefragt werden, ob er weiß, daß der Betreffende sich mit Hexerei abgegeben habe. Antwortet er: ja, so soll er gefragt werden, ob der Betreffende sein Freund oder sein Feind ist. Er wird gewiß antworten: sein Freund, um sich auf ihn berufen zu können; dann aber kann er ihn später nicht mehr als seinen Feind bezeichnen. Antwortet er aber, er wisse nichts Böses von ihm, so soll er auch gefragt werden, ob es sein Freund oder Feind sei, und er wird sicher antworten: sein Freund, denn einen Menschen, von dem er nichts Böses weiß, wird er nicht als Feind bezeichnen. Auch dann kann er ihn später nicht mehr seinen Feind nennen. Dreizehnte Frage: Was der Richter vor der Einkerkerung und der Folter zu beachten hat (S. 241—243)? Zur größern Klarheit soll eine Thatsache angeführt werden, die sich in Speier ereignet hat. Ein Mann wird von einem Weibe, dem er nichts abkaufen will, beschimpft und bedroht. Als er sich umdreht, wird plötzlich sein Mund bis zum Ohr hinaufgezogen und bleibt so stehen. Nehmen wir an, ein solcher Fall wird dem Richter vorgelegt. Ist ein solches Weib als offenbare Hexe zu behandeln? Unsere Frage ist, was hat der Richter zu thun, um zur Folterung schreiten zu können, damit die Wahrheit herauskomme, um die Todesstrafe (punitio sanguinis) verhängen zu können? Der Richter habe es nicht eilig mit der Folterung; und zwar deshalb: wenn Gott nicht zwangsweise durch einen guten Engel die teufelische Schweigsamkeit bricht, so wird die Angeklagte auf der Folter so empfindungslos bleiben, daß sie sich eher in Stücke reißen läßt, als die Wahrheit zu gestehen. Deshalb ist aber die Folter doch nicht zu unterlassen, denn nicht alle Hexen sind gleichmäßig mit dieser Schweigsamkeit behaftet;

auch erlaubt der Teufel zuweilen ohne göttlichen Zwang ein Geständniß. Vierzehnte Frage: Von der Art, wie die Angeklagte zur Folterung zu verurtheilen ist; wie sie am ersten Tage zu foltern ist (S. 243—245). Der Richter verkündet: Weil du schwankend bist in deinen Aussagen, verurtheile ich dich, um die Wahrheit zu erfahren, zur Folter. Auch langwierige Kerkerhaft ist ein gutes Mittel, Geständnisse zu erlangen. Die Folter soll zuerst mäßig ohne Blutvergießen angewandt werden; denn ihre Wirkung ist zweifelhaft, und, wie eben ausgeführt worden ist, oft wird die Wirkung durch Zauberei überhaupt verhindert. [Ultramontane Schriftsteller, die über den „Hexenhammer" schreiben, heben mit Betonung hervor, daß die Verfasser sagen, man solle nicht zu sehr geneigt sein, die Folter anzuwenden. Sie verschweigen aber den Grund, der für diese „milde Gesinnung" angegeben wird.] Wird zur Folterung geschritten, so ist die Angeklagte zu entkleiden und von Frauen zu untersuchen, ob sie keinen Zauber bei sich führt. Dann ermahnt sie der Richter noch einmal zu gestehen, und wenn sie sich weigert, beginnt die Folterung. Hier erhebt sich die Frage, ob der Richter durch die Folterung das Leben der Angeklagten gefährden darf; da sie ja doch, wenn sie gesteht, getödtet wird? Die Sache ist dem klugen Ermessen des Richters zu überlassen. Die Folter soll schwächer oder stärker angewandt werden, je nach dem einzelnen Falle. Gesteht die Angeklagte auf der Folter, so soll sie an einen andern Ort geführt werden, damit es nicht erscheine, daß sie wegen der Schmerzen bekannt habe. Am zweiten und dritten Tage kann die Folterung fortgesetzt, aber nicht erneuert werden; denn erneuert darf sie nicht werden ohne neue Anzeichen. Fünfzehnte Frage: Von der Fortsetzung der Folter; von den Zeichen, woran eine Hexe erkannt wird; vom Scheeren der Hexen (S. 245—249). Die Erfahrung hat uns auf das gewisseste belehrt, daß es ein sicheres Zeichen ist, ob die Angeklagte eine Hexe sei, wenn sie während der Folter, obwohl dazu aufgefordert, nicht weinen kann. Um sie zu wahren Thränen zu bringen, soll der Richter oder ein Priester ihr die Hand auf den Kopf legen und sprechen: Ich beschwöre dich bei den bitteren Thränen Christi und bei den heißen Thränen seiner glorreichen Mutter und bei allen Thränen

aller Heiligen, daß du, wenn du unschuldig bist, Thränen vergießest, wenn du aber schuldig bist, nicht. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß je heftiger man die Angeklagten beschwor, um so weniger konnten sie weinen, obwohl sie sich anstrengten. Wie aber, wenn unter Gottes Zulassung durch die Bosheit des Teufels eine Hexe weinen kann? Da die Rathschlüsse Gottes verborgen sind, so müßte sie, wenn keine anderen Beweise vorhanden sind, unter Abschwörung der Hexerei entlassen werden. Richter und Beisitzer sollen wohl acht geben, sich unter keinen Umständen von der Angeklagten berühren zu lassen, besonders nicht an den Hand- und Armgelenken; sie sollen geweihtes Salz und geweihte Kräuter eingewickelt um den Hals tragen als Heilmittel gegen Behexung. Aus unserer Erfahrung wissen wir, daß viele Hexen ihre Kerkermeister gebeten haben, ihnen zu ermöglichen, daß sie den Richter zuerst sehen. Durch dies erste Anschauen haben sie die Gesinnung des Richters so geändert, daß er sie frei ließ (S. 247). Wenn es leicht geht, soll die Hexe rückwärts dem Richter vorgeführt werden. Die Haare der Hexen sollen am ganzen Körper geschoren werden; oft haben sie ihre Zaubermittel an den geheimsten Stellen, die man nicht nennen soll, unter den Haaren verborgen.[1] In Hagenau hat eine Hexe aus einem getödteten

[1] Diana in seinen Resolutiones morales, richtiger hießen sie immorales vglch. oben S. 61 ff.), giebt diese scheußliche Vorschrift auch und belegt ihre Wirksamkeit durch Beispiele: „Ist Grund zur Annahme, daß das Leugnen der Gefolterten durch ein Zaubermittel hervorgerufen ist, so sollen den Angeklagten die Haare am Körper abgeschnitten werden, weil die Zauberzeichen, wodurch sie unempfindlich gemacht werden, zwischen den Haaren verborgen werden. Folgende Fälle seien in Bourges und Neapel vorgekommen: Zwei Hexen waren schon mehrmals gefoltert worden, ohne daß sie bekannt hatten. Da fiel einem der Richter ein, daß die Haare an den Geschlechtstheilen noch nicht abgeschnitten seien (eam non esse tonsam in pudendis tam retro et ante)!! Diese Haare wurden abgeschnitten, und sogleich wirkte die Folter: die Geständnisse wurden abgelegt. Zwischen diesen Haaren befanden sich nämlich auf einem Zettel Worte vom Teufel geschrieben!" Im Anschluß an diese „wahrhaftige" Thatsache ermahnt Diana seine Kollgen, die Inquisitoren, mit Umsicht vorzugehen. Vor der Folter seien die Angeschuldigten mit Weihwasser zu besprengen; oder man lasse während der Folter einige Wachstropfen von einer geweihten Kerze auf sie tropfen; das

ungetauften Kinde, das verbrannt und im Mörser zerstoßen wurde, ein Zaubermittel der Schweigsamkeit bereitet. Es ist klar, daß ein solches Mittel auf natürliche Weise nicht hergestellt werden kann, auch wenn man hunderttausend Kinder tödtete. Als in Regensburg einige Ketzer verbrannt werden sollten, blieben sie im Feuer unverletzt; auch konnte man sie nicht ertränken. Schon wollten Einige glauben, sie seien keine Ketzer, als der für seine Herde besorgte Bischof ein dreitägiges Fasten ansagte. Da endlich brachte man in Erfahrung, daß diese Ketzer unter dem Arm, zwischen Haut und Fleisch, ein Zaubermittel eingenäht hatten. Man entfernte es, und das Feuer verzehrte sie (S. 248). In Deutschland gilt dies Scheeren der Hexen an den geheimen Körpertheilen für unanständig; deshalb haben wir es dort nicht gethan. Wir haben den Zauber des Schweigens gebrochen, indem wir, nach Abschneiden der Kopfhaare, die Hexen nüchtern Weihwasser, mit gesegnetem Wachs vermischt, trinken ließen. In anderen Gegenden lassen die Inquisitoren das Scheeren vornehmen; so hat uns der Inquisitor von Como mitgetheilt, daß er im verflossenen Jahr (1485) ein und vierzig Hexen eingeäschert hat, nachdem sie am ganzen Körper geschoren worden waren. Das ist im Ort Wormbserbad geschehen (S. 249). Sechszehnte Frage: Von der zweiten Art des Verhörs (S. 249—252). Die Hexen sollen an Festtagen und während der Feier der Messe verhört werden. Sehr wirksam ist, der Hexe ein Spruchband um den Hals zu schlingen, das die sieben Worte Christi am Kreuz trägt und so lang ist, wie Christus groß war. Das zwingt sie zum Geständniß. Vorher gebe man ihr noch einen Schluck Weihwasser und beginne dann die Folter auf's neue. Auch lehrt die Erfahrung, daß die Hexen am Freitag besser bekennen, als an anderen Tagen. Bleibt sie trotz aller Folterung hartnäckig, so soll sie in den Kerker zurückgeführt werden. Dort sollen angesehene Leute ihr zureden; zuletzt soll der Richter zu ihr kommen; er soll ihr Gnade versprechen, wenn sie gesteht, indem er dabei denkt, entweder ihr,

---

breche den Zauber (S. 498). Bei Beurtheilung dieser scheußlichen Anordnungen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sie, mit Bewilligung der höchsten kirchlichen Oberen, von Geistlichen, von „geweihten Priestern Gottes", erlassen werden.

oder dem Gemeinwohl, zu dessen Erhaltung ja Alles, was geschieht, heilsam ist [das Wortspiel, das bei diesem verlogenen Rathschlag der päpstlichen Inquisitoren mit den lateinischen Worten gratia und gratiosus getrieben wird, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben]. Wenn sie gar nicht bekennen will, so soll der Kerkermeister sich stellen, als ob er verreisen müsse; dann sollen einige Freunde sie besuchen und ihr versprechen, sie würden sie freilassen, wenn sie ihnen einige ihrer Künste lehrte. Kürzlich hat sich in Schlettstadt Folgendes ereignet: Nach langen Bitten erlangten die Freundinnen, daß die eingekerkerte Hexe versprach, ihnen zu zeigen, wie man Hagel mache. Sie ließ sich eine Schüssel mit Wasser bringen, rührte darin mit dem Finger, und über einen nahegelegenen Wald ging ein solches Unwetter nieder, wie man es seit Jahren nicht gesehen hatte. Siebenzehnte Frage: Von den Proben und besonders von der Probe des glühenden Eisens (S. 252 bis 254). Die Proben werden verworfen. Vor der Wirkung des glühenden Eisens kann der Teufel die Hexen leicht bewahren. Achtzehnte Frage: Von dem Endurtheil (S. 254—255). Neunzehnte Frage: Auf wie viel Arten die nöthige Unterlage für das Urtheil geschaffen wird? (S. 255—260). Für das Verbrechen der Ketzerei giebt es einen dreifachen Verdacht: den mäßigen, großen und sehr großen. Frage 20, 21 und 22 handeln von der Freilassung oder der gelinden Bestrafung Solcher, die wegen Ketzerei und Hexerei verhaftet sind (S. 260—265). Dreiundzwanzigste Frage: Der unter leichtem Verdacht Verhaftete soll abschwören und dann freigelassen werden. Vierundzwanzigste Frage: Das Urtheil über einen unter schwerem Verdachte Verhafteten (S. 266—269). Ein Solcher muß schwören, daß er glaubt, daß Alle, die sich mit dem Teufel durch Verträge und Unzucht einlassen, die Höllenstrafen erleiden werden; daß Hexen Menschen und Vieh schädigen können. Fünfundzwanzigste Frage: Das Urtheil über einen unter sehr schwerem Verdachte Verhafteten (S. 269—712). Eine ähnliche Abschwörung. Sechsundzwanzigste Frage: Urtheil über einen Verdächtigen, der in schlechtem Ruf steht (S. 272—275). Eine ähnliche Abschwörung mit Auferlegung von Bußen. Siebenundzwanzigste Frage: Urtheil über den bekennenden, aber

bußfertigen Ketzer (S. 275—277). Er wird zu ewigem Kerker verurtheilt. Achtundzwanzigste Frage: Urtheil über den bekennenden, rückfälligen, reumüthigen Ketzer (S. 277 bis 280). Ihm sind, wenn er demüthig darum bittet, die Sakramente der Buße und des Altares nicht zu verweigern; aber, er mag noch so sehr bereuen, dennoch ist er dem weltlichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden. Der Bischof oder der Richter sollen zu ihm in den Kerker bewährte Männer schicken; diese sollen mit ihm sprechen von dem Elend dieser Welt, von den Leiden des gegenwärtigen und von den Freuden des ewigen Lebens. Nach dieser Einleitung sollen sie ihm, im Auftrage des Bischofs oder Richters, mittheilen, daß er dem irdischen Tode nicht mehr entgehen kann und deshalb für sein Seelenheil sorgen soll [vgl. S. 179]. Nach zwei oder drei Tagen soll der Bischof oder an seiner Statt der Richter der Obrigkeit befehlen, sich an einem bestimmten Tage an einem bestimmten Orte, außerhalb der Kirche, einzufinden, um den Verurtheilten in Empfang zu nehmen. Dieser Befehl und, daß zu gleicher Zeit eine Glaubenspredigt stattfindet, soll durch Herolde öffentlich bekannt gemacht werden. Ist der Verurtheilte Geistlicher, so muß er zuvor degradirt werden. Dann übergiebt man ihn dem weltlichen Arm zur Hinrichtung (S. 278). In feierlichster Form, unter Anrufung Gottes, wird der Verurtheilte dann dem weltlichen Arm übergeben, mit der „Bitte“: die Obrigkeit möge das Urtheil mildern, so daß kein Blutvergießen stattfinde. Es ist aber zu beachten, daß weder der Bischof noch der Inquisitor dem als rückfälligen Ketzer zum Tode Verurtheilten diese unvermeidliche Strafe anzeigen sollen, damit das Gemüth des Verurtheilten nicht etwa gegen sie eingenommen wird, was in Anbetracht des bevorstehenden Todes sorgfältig zu vermeiden ist: quod in casu tali mortis diligentius cavendum est. Sondern es sollen, wie schon gesagt worden, fromme Männer zum Verurtheilten geschickt werden, die ihm den bevorstehenden Tod (mortem infligendam) anzeigen, ihn zur Geduld ermahnen und bei ihm bleiben, bis er seinen Geist seinem Schöpfer zurückgegeben hat. Der Schluß dieses Hauptstückes lautet: Auch ist zu beachten, daß solche Auslieferungen an den weltlichen Arm nicht in der Kirche geschehen sollen, denn sie

führen zum Tode, und es ist deshalb angemessener, daß sie nicht in der Kirche vor sich gehen (S. 280). Neunzehnte Frage: Das Urtheil über den unbußfertigen, aber nicht rückfälligen Ketzer (S. 280—281). Es enthält die gleiche Verurtheilung zum Tode durch Auslieferung an den weltlichen Arm. Dreißigste Frage: Urtheil über den rückfälligen und unbußfertigen Ketzer (S. 281—283). Die Verurtheilung ist wiederum die gleiche; nur enthält der Urtheilsspruch des Bischofs oder Inquisitors noch folgenden bezeichnenden Satz: Du hast, verhärtet, vorgezogen: hier durch irdisches Feuer verbrannt zu werden (S. 282); und nach diesem Satz folgt ganz unbefangen die „Bitte": Wir bitten die weltliche Obrigkeit, ihr Urtheil über dich zu mäßigen, daß es nicht zum Blutvergießen führe!! Einunddreißigste Frage: Das Urtheil über den der Ketzerei Ueberführten, aber sie Leugnenden (S. 283—286). Wer durch Zeugen überführt ist, aber nicht gestehen will, ist auf folgende Weise zu behandeln: er ist in einem schlimmen Kerker mit Fußeisen und Ketten gefesselt zu halten (duro carcere est tenendus in compedibus et catena). Man ermahne ihn zum Geständniß. Verharrt er im Leugnen, so soll er dem weltlichen Arm übergeben werden; und dem körperlichen Tod kann er dann nicht entfliehen (S. 283). Auch hier wird, wie oben, das übliche Urtheil mit der üblichen „Bitte" gesprochen. Zweiunddreißigste Frage: Urtheil über den überführten, aber flüchtigen Ketzer (S. 286—289). Wie oben. Dreiunddreißigste Frage: Urtheil über Jemand, der von einer schon eingeäscherten oder noch einzuäschernden Hexe angezeigt worden ist (S. 289—293). Die Ausführungen bieten nichts wesentlich Neues. Hervorzuheben ist nur, daß die Inquisitoren ganz unbefangen von den auf Befehl des Bischofs einzuäschernden Hexen sprechen (S. 290). Vierunddreißigste Frage: Urtheil über Hexen, welche Behexungen, durch Andere hervorgerufen, heilen; über Hebammen-Hexen und schwarzkünstlerische Pfeilschützen (S. 293—297). Vor Allem soll der Richter genau untersuchen, ob die angewandten Mittel zur Aufhebung einer Behexung erlaubte oder unerlaubte sind. Es werden die unsinnigsten Fälle von einigen noch lebenden Hexen in Speier aufgeführt.

Fünfunddreißigste Frage: Urtheil über Hexen, die frivol oder berechtigt Berufung einlegen (S. 297—301). War die Berufung gerechtfertigt, so soll der Richter, d. h. der nämliche Richter, gegen den die Berufung stattfindet, seine Fehler, derentwegen Berufung eingelegt war, verbessern und den Prozeß an dem Punkt wieder beginnen, wo der Fehler begangen wurde. Wird nämlich der Fehler beseitigt, so verliert die Berufung, die wegen des Fehlers berechtigt war, ihre Berechtigung (S. 298). Sind aber die Fehler nicht mehr gut zu machen, z. B. wenn der Angeschuldigte ungerechter Weise gefoltert worden ist, oder wenn die Werkzeuge der Beherzung unvorsichtiger Weise schon vernichtet sind, so bleibt die Berufung.

Das ist der Inhalt des „Hexenhammers". Er trägt folgende Gutheißung der theologischen Fakultät von Köln.[1]

„Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Amen. Alle, die diese öffentliche Urkunde lesen oder sehen, sollen wissen: Im Jahre 1487, an einem Samstage, am 19. Mai, um fünf Uhr Nachmittags, während der Regierung unseres Herrn, des Papstes Innozens VIII.,

[1] Der verdienstvolle Archivar der Stadt Köln, Joseph Hansen, hat den Beweis versucht, die Approbation des „Hexenhammers" durch die Kölner theologische Fakultät sei eine „Fälschung" (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1898, 2. Heft, S. 119—168). Der Beweis ist m. E. insofern mißglückt, als es Hansen nur gelungen ist, Zweifel darüber zu erregen, ob die dem „Hexenhammer" beigefügte „Approbation der Professoren an der Kölner Hochschule" eine Kundgebung der theologischen Fakultät als solcher ist. Daß berufene Vertreter der rheinischen Universität — der ersten Deutschlands — dem „Hexenhammer" ihr zustimmendes Votum mit auf den Weg gegeben haben, ist durch Hansens Ausführungen nur noch sicherer geworden. Ich neige dazu, in der »approbatio et subscriptio doctorum alme universitatis Coloniensis« ein feierliches Imprimatur zu sehen, dessen Ertheilung der Universität Köln „als approbirende Behörde für Druckwerke" besonders zustand. Diese Stellung der Kölner Hochschule als Zensurbehörde fußt wohl auf Erlassen der Päpste Pius II. und Sixtus IV. (Reusch, Index der verbotenen Bücher I, 40). Es liegt nicht im Rahmen meines Werkes, auf die interessanten Darlegungen Hansens näher einzugehen. Selbstverständlich steht Hansen im Uebrigen, wie alle gewissenhaften Forscher, auf dem Standpunkt der absoluten Verurtheilung des „Hexenhammers" und der Anerkennung seiner ungeheuern und fluchwürdigen Wirksamkeit. Gelegentlich läßt er dem ultramontanen Diefenbach und in ihm dem ultramontanen „Kirchenlexikon" und der ultramontanen Wissenschaft überhaupt eine schneidende Abfertigung zu Theil werden (a. a. O., S. 119. 120 Anmkg.).

in meiner, eines öffentlichen Notars, und der anderen unten zu nennenden Zeugen Gegenwart erklärten der ehrwürdige Bruder Heinrich Institoris aus dem Predigerorden, durch apostolische Vollmacht Inquisitor der ketzerischen Bosheit, und der ehrwürdige Bruder Jakob Sprenger, Prior des Dominikanerkonvents in Köln, daß der genannte gegenwärtige Papst Innozens VIII. durch eine mächtige Bulle ihnen, den Inquisitoren Heinrich und Jakob aus dem Predigerorden, die Vollmacht ertheilt habe, gegen alle Ketzereien zu inquiriren, besonders aber gegen die Ketzerei des Hexenwesens, die gegenwärtig sehr blüht. Diese apostolische Vollmacht haben die genannten für die Diözesen: Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Bremen, mit der Befugniß, gegen Solche vorzugehen, bis zur Vernichtung (usque ad ultimum exterminium), gemäß dem Wortlaut der päpstlichen Bulle, die sie in ihren Händen hielten. Diese Bulle beginnt: Innozens, Bischof: Summis desiderantes; sie schließt: Gegeben zu Rom, bei St. Peter, im Jahre 1484, am 7. Dezember.

„Da es nun aber einige Geistliche giebt, die sich nicht scheuen, zu behaupten und zu predigen, daß es keine Hexen gäbe, und daß sie Anderen nicht schaden könnten, und da durch solche unbedachte Predigten dem weltlichen Arm die Gelegenheit genommen wird, die Hexen gebührend zu bestrafen, was zur Stärkung der Hexen sehr beiträgt, so haben die genannten zwei Inquisitoren, ungeachtet aller Gefahren, denen sie entgegengehen, eine Schrift verfaßt, in der sie nicht nur die Unwissenheit solcher Prediger zurückweisen, sondern auch angeben, wie, gemäß der genannten Bulle und der übrigen kanonischen Bestimmungen, die Hexen durch Urtheil und Strafe gebührend auszurotten sind. Da es aber vernünftig ist, daß, was zu gemeinsamem Nutzen geschieht, auch eine allgemeine Billigung trägt, und damit die genannten Seelsorger und unwissenden Prediger nicht glauben, daß diese Schrift auf weniger sichere Lehrmeinungen gestützt sei, so haben die Verfasser ihre Schrift der Universität zu Köln unterbreitet, damit, was von der katholischen Lehre abweicht, getadelt, was mit ihr übereinstimmt, gebilligt werde. Das ist auf folgende Weise geschehen:

„Ich, Lambert de Monte, Professor der heiligen Theologie

und Dekan der theologischen Fakultät, bekenne, daß die betreffende dreitheilige Schrift von mir genau geprüft worden ist, und daß ihre zwei ersten Theile nichts enthalten, was der gesunden Philosophie der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben entgegen ist. Auch der dritte Theil, der von den Strafen der Ketzer handelt, ist zu billigen, in so weit er den heiligen Kanones nicht widerstreitet. Auch die Beispiele, die erzählt werden, sind wegen des Ansehens, das ihre Erzähler, die Inquisitoren, genießen, für wahr zu halten. Es ist anzurathen, daß diese Schrift heiligen und eifrigen Männern in die Hand gegeben werde, die aus ihr gesunde und reiflich überlegte Urtheile entnehmen können zur Ausrottung (in exterminium) der Hexen. Auch soll sie gottesfürchtigen Pfarrern gegeben werden, die an ihrer Lehre die Herzen ihrer Untergebenen zum Hasse dieser pestilenzialischen Ketzerei anregen können, zur Bewahrung der Guten und zur Unentschuldbar-Machung und Bestrafung der Bösen; so daß die Barmherzigkeit an den Guten und die Gerechtigkeit an den Bösen offenbar werde, zur Verherrlichung Gottes, dem Ehre und Ruhm sei.

„Ich, Jakob von Straelen, Professor der Theologie, stimme über die vorliegende Schrift in Allem mit dem ehrwürdigen Magister Lambert de Monte überein.

„In gleicher Weise unterzeichnete der Magister Andreas von Ochsenfurth.

„Ich, Thomas von Schottland, Doktor der Theologie, schließe mich in Allem meinen Vorgängern an.

„Gegen die oben erwähnten unbedachten Prediger wurde Folgendes festgesetzt:

„Erstens, die unterzeichneten Lehrer der Theologie empfehlen die vom apostolischen Stuhle geschickten Inquisitoren und bitten sie, daß sie sich würdigen, ihr Amt mit Eifer auszuüben.

„Zweitens, daß es, unter Beihülfe des Teufels, Zauberei durch Hexen verursacht gäbe, ist nicht entgegen dem katholischen Glauben, sondern es stimmt mit den Aussprüchen der hl. Schrift überein.

„Drittens, es ist irrig, zu predigen, die Schwarzkunst sei unmöglich. Die so predigen, verhindern, so viel an ihnen liegt, das fromme Werk (opus pium) der Inquisitoren, zum Schaden der

Seelen. Die geheimen Dinge, die von den Inquisitoren zuweilen in Erfahrung gebracht werden, sind nicht Allen mitzutheilen.

„Endlich, alle Fürsten und alle guten Katholiken sind zu ermahnen, daß sie die frommen Bestrebungen (pia vota) der Inquisitoren unterstützen, zur Vertheidigung des heiligen katholischen Glaubens.

„Die unterzeichneten Doktoren der theologischen Fakultät haben mit ihrer eigenen Hand unterschrieben, wie mir, dem mitunterzeichneten Notar Arnold, der Pedel der Universität, Johann von Mecheln, eidlich versichert hat, und wie aus den folgenden Unterschriften hervorgeht:

„Ich Lambert de Monte; Ich Ulrich von Eßlingen; Ich Konrad von Kamp; Ich Kornelius von Breda; Ich Theodor von Bommel; Ich Andreas von Ochsenfurth.

„Endlich zeigte der genannte Inquisitor Heinrich Institoris einen Erlaß des römischen Königs [Maximilian I.], wodurch er die erwähnte apostolische Bulle und die Inquisitoren zu schützen verspricht.

„Über all dieses haben die beiden Inquisitoren von mir, dem öffentlichen Notar, eine Urkunde verlangt.

„Gethätigt ist dies zu Köln im Hause des ehrwürdigen Magisters Lambert de Monte, gelegen an der Kirche des hl. Andreas. Zeugen waren Nikolaus von Venray, Notar der Kölner Kurie, und Christian von Euskirchen, Kleriker.

„Und ich Arnold Kolich, Notar, habe diese Urkunde mit meiner eigenen Hand geschrieben."

* * *

Ein Anhang, d. h. ein ständig wiederkehrender Anhang des „Hexenhammers", so daß er als ein Theil von ihm betrachtet werden kann, war das fünfte Buch des berühmten Formicarius (Ameisenbuch) des Dominikaners Johannes Nider, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine große Rolle in Deutschland spielte.[1]

[1] Daß Nider Inquisitor war, läßt sich nicht mit Sicherheit beweisen; Manches spricht dafür, Anderes dagegen. Vgl. Schieler, Magister Johannes Nider, Mainz 1885, S. 243.

Nider war Professor der Theologie in Wien, dann Prior der Dominikanerklöster in Nürnberg und Basel; er war einer der gefeiertsten Prediger seiner Zeit und der einflußreichste Verbreiter des blödesten Aberglaubens. Sein Formicarius erschien sechsmal (1441, 1474, 1517, 1519, 1602, 1692).

Das Buch steht, was unsinnigen Aberglauben angeht, auf gleicher Höhe mit dem „Hexenhammer", dessen Verfasser sich mit Vorliebe auf ihren Ordensgenossen Nider berufen.[1]

Die Frage, ob der Teufel durch geschlechtlichen Verkehr mit Menschen Kinder hervorbringen könne, nimmt bei Nider breiten Raum ein. Er bejaht sie selbstverständlich und bringt dafür viele „Thatsachen". Neu ist bei ihm die Behauptung, die Teufel (incubi), die sich mit jungen Mädchen abgeben, könnten diese schwanger machen, ohne daß sie ihre Jungferschaft verlören (S. 340). Häufig veranlassen die Teufel nur eine Schein-Schwangerschaft. Der Leib schwillt an, zur bestimmten Zeit entladet sich jedoch nur Wind. Das bewirken die Teufel, indem sie Ameiseneier oder auch Samen der Schwarzfichte in den Leib der betreffenden Weiber hineinbringen, was ihnen sehr leicht ist (S. 343)! Von einer „heiligen Frau" weiß Nider zu erzählen, daß der Teufel sie vergewaltigte und sie dabei so mit wirklichem männlichen Samen übergoß, wie tausend Männer es nicht vermocht hätten: tanto fluxu seminis inquinavit eam realiter, ut mille homines non tantum emitterent (S. 343). Als Nider in Köln studierte, kannte er ein Mädchen von 16 Jahren, der ein Teufel als Fliege in den Mund geflogen war; sie beging die Unvorsichtigkeit, die Fliege hinunter zu schlucken, und war von der Zeit an besessen (S. 346).

Von den Unthaten des Zauberers Scavius berichtet Nider: Er verwandelte sich oftmals in eine Maus, um seinen Verfolgern zu entgehen. Als aber die göttliche Gerechtigkeit seiner Bosheit ein Ziel setzen wollte, wurde er unvermuthet überrascht und mit

---

[1] Bemerkenswerth ist, daß Nider (S. 333) die Jungfrau von Orleans, die kurz vor seiner Zeit verbrannt worden war, als vom Teufel besessen bezeichnet. Heutzutage soll sie, wie bekannt, „heilig" gesprochen werden. So ändern sich die Ansichten!

Die eingeklammerten Seitenzahlen beziehen sich auf die Lyoner Ausgabe des Formicarius vom Jahre 1669.

Lanzen und Schwertern durchbohrt. Ein junger Mann, der als Zauberer verbrannt wurde, gestand reumüthig, wie er sich dem Teufel ergeben habe: an einem Sonntag, vor der Messe, sei er mit dem Teufel in eine Kirche gegangen, habe dort den Glauben abgeschworen, dem Teufel den Hintern geküßt und aus einem Schlauch einen Zaubertrank getrunken. Auf diese Weise sei auch seine Frau verführt worden, die aber „unbußfertig" verbrannt wurde (V, c. 3).

Als Gewährsmänner für seine Erzählungen führt Nider an: die Doktoren „unserer Fakultät" — gemeint ist die theologische Fakultät Wiens —, einen Dominikaner-Inquisitor Frankreichs und einen Benediktinermönch vom Schottenkloster in Wien, „der noch vor zehn Jahren als Spaßmacher (joculator) und Schauspieler sich bei den Adeligen großen Beifalls erfreute" (V, c. 3).

3. Andere Hexenschriften.

a. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts.

Weder die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris noch der Dominikaner Nider haben übrigens mit ihrem „Hexenhammer" und „Ameisenbuch" etwas Neues, Unerhörtes aufgebracht. Vor ihnen und mit ihnen wurde von römischen Theologen und Inquisitoren durch Schrift, Wort und That der wüsteste Hexen- und Teufelsglaube unter den christlichen Völkern mit Feuer und Schwert gelehrt. Nider, Sprenger und Institoris waren nur die einflußreichsten Verbreiter und die geschicktesten Wiederbeleber eines schon seit Jahrhunderten von den „Statthaltern Christi" großgezogenen blutigen Widerchristenthums. Ich erinnere nur an die oben beschriebene (S. 101), in der Pariser Nationalbibliothek (Cod. lat. 3446, cf. Catalogus cod. mspt. bibl. reg. III, p. 420) aufbewahrte Handschrift des 15. Jahrhunderts.

b. Barthol. Spina, Bernh. Comensis, Ambrosius de Vignate, Franz Leo, Alphons de Castro, Paul Grillandi, Hieron. Mengo, Anton Stampa, Peter Mamoris, Heinrich von Gorchen.

Den meisten Ausgaben des „Hexenhammers" nach dem Jahre 1590 sind eine Reihe von kleineren Schriften berühmter Inquisitoren, Theologen und Kanonisten angehängt, die sich mit der Hexerei und Schwarzkunst beschäftigen.

Alle diese Schriften sind der gleichen trüben Quelle entflossen: dem unchristlichen, wahnwitzigen Hexen- und Teufelsglauben. Nicht wegen ihres Inhaltes an sich verdienen sie Beachtung — er bietet nichts wesentlich Neues —; höchste Beachtung verdienen sie aber als beredte, unwiderlegliche Zeugen einer viele Jahrhunderte lang herrschenden furchtbaren Verirrung, welche die ganze damalige Christenheit wie eine Seuche durchsetzte, und deren Opfer zahlreicher sind, als die des schwarzen Todes; einer Verirrung, die das Haupt der Christenheit, den „Statthalter Christi", zum systematischen Urheber und mächtigen Beförderer hatte.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus müssen einige dieser Schriften näher besprochen werden. Ich wähle diejenigen, deren Verfasser in besonderm Ansehen und dem Papstthum besonders nahe standen.

Im Jahre 1522 veröffentlichte der im Jahre 1542 zum Magister sacri Palatii ernannte Dominikaner Bartholomäus Spina eine „Abhandlung über die Hexen" (Quaestio de strigibus; Ed. Lugd. 1669):

Die unzähligen Inquisitionsprozesse und die Bestrafungen der Hexen beweisen, daß die Hexereien und Teufeleien wahr sind; denn wäre das alles nicht wahr, so wären die Inquisitoren, die die Hexen zum Tode verurtheilen (damnando tales extremo supplicio), die ungerechtesten Richter. Und da die Kirche diese Urtheile nicht nur kennt und duldet, sondern sie begünstigt, so ist klar, daß diese Dinge wirklich und echt sind (S. 70). Jedem muß es offenbar sein, daß fast der ganze Erdkreis angefüllt ist mit den Verbrechen der Hexerei (S. 71). Die Teufel führen die Menschen durch die Lüfte; das ist in unzähligen Inquisitionsprozessen bewiesen worden (S. 81). Daß die Teufel in Thiergestalt erscheinen, lehrt die tägliche Erfahrung (S. 83). Der geschlechtliche Verkehr der Teufel mit den Menschen ist erwiesen (S. 83). Bei den Hexenzusammenkünften werden Ochsen und andere Thiere gebraten und verzehrt. Diese Thiere werden, wie die Hexen aussagen, aus bestimmten Ställen von den Teufeln gestohlen, ohne daß am folgenden Morgen ein Thier in den Ställen fehlt. Das können die Teufel durch Täuschungen, indem sie Fell und Knochen irgend eines krepirten Ochsen von anderswoher herbeischaffen, der mit dem betreffenden lebendigen Ochsen Aehnlichkeit hat; oder auch sie zaubern aus Luft einen Schein-Ochsen hervor (S. 85)! Daß die

Hexen kleine Kinder tödten, indem sie ihnen das Blut aussaugen, kann kein vernünftiger Mensch leugnen: nullus sanae mentis negare debet (S. 87). Deshalb sollen Eltern acht geben, daß nicht der Hexerei verdächtige Personen ihre Kinder küssen. Es steht fest, daß man häufig bei Kindern Blutstropfen bemerkt hat, nachdem vorher eine verdächtige Katze, d. h. eine Hexe in Katzengestalt im Zimmer war (S. 88). Die Zulassung all dieser Dinge ist aber durchaus mit Gottes Weisheit und Güte vereinbar (S. 88)! Die Aussage der Hexen, daß sie von dem Teufel durch die Luft entführt werden, ist durchaus zu glauben. Wenn trotzdem zu gleicher Zeit die betreffende Hexe von Anderen schlafend gesehen wird, so erklärt sich das dadurch, daß ein Teufel ihre Gestalt angenommen hat (S. 93).

Auch die allgemeine Verbreitung des Hexenglaubens spricht für seine Wahrheit; denn, was von Allen für wahr gehalten wird, kann nicht falsch sein. Die allgemeine Verbreitung des Hexenglaubens geht schon aus der großen Menge Hexen hervor, die auf der ganzen Welt von den Inquisitoren abgeurtheilt werden. Allein im Bezirke des Inquisitors von Como werden jährlich über tausend Hexen gefangen, von denen jährlich mehr als hundert verbrannt werden (S. 97). Im vorigen Jahre (1521) hat mir — es ist Spina, der spricht — mein Ordensgenosse Paulus de Caspano erzählt, daß ein frommer Priester, wenn er in der Nacht zum Gebet aufstand und in's Freie ging, häufig Hexenzusammenkünfte im Thale von Tellina beobachtet habe. Ein berühmter Arzt in Ferrara hat mir neulich erzählt, daß auf einem seiner Landgüter ein Bauer eine Hexenzusammenkunft gesehen habe, bei der mehr als 6000 Weiber und Männer tanzten und Unzucht trieben (S. 107. 108). Im letzten Winter hat mir Andreas Magnani aus Bergamo erzählt: Ein junges Mädchen, das mit ihrer Mutter in Bergamo wohnt, sei plötzlich in einer Nacht nackt im Bette eines Verwandten in Venedig gefunden worden. Weinend habe sie Folgendes erzählt: Als ich diese Nacht wach wurde, sah ich meine Mutter, die mich schlafend glaubte, aufstehen, ihr Hemd ausziehen und sich mit einer Salbe salben; dann ergriff sie einen Stock, setzte sich rittlings darauf und fuhr durch das Fenster hinaus. Ich stand auf, bestrich mich auch mit

der Salbe und fuhr dann auch hinaus und kam hier in dies Zimmer, wo ich sah, daß meine Mutter ein Kind tödten wollte. Als meine Mutter mich sah und ich den Namen Jesu und Maria aussprach, verschwand sie und ich blieb nackt zurück. Die Mutter hat dann auf der Folter dem Inquisitor von Bergamo Alles gestanden (S. 108. 109). In Ferrara erzählte mir Antonius Leo: er habe seine Frau eines Nachts, nachdem sie sich mit Salbe bestrichen hatte, durch den Schornstein fahren sehen; er habe sich auch mit der Salbe bestrichen und sei ihr nachgefahren. Die Fahrt sei in den Weinkeller eines nahen Schlosses gegangen. Dort seien schon viele Hexen versammelt gewesen; als sie ihn sahen, wären alle verschwunden. Er selbst sei von den Dienern des Schloßherrn als Dieb ergriffen worden, er habe sich aber gerechtfertigt; seine Frau sei als Hexe verbrannt worden (S. 109). Derselbe Antonius Leo hat mir auch unter seinem Eide versichert, daß Nachts zwei große schwarz-weiße Katzen seine beiden Kinder im Bett angegriffen hätten; vergebens habe er mit einer Eisenstange versucht, die Thiere zu tödten; sie seien plötzlich durch's Fenster fort gewesen; seine Kinder seien bald darauf gestorben (S. 110). Unzählige solcher Beispiele, wo Hexen in Katzen verwandelt werden, könnte ich noch anführen (S. 111). Die Hexen tödten unzählige Kinder und bereiten aus ihren Leichen eine Zauber-Salbe. Gott läßt dies zur Strafe der Eltern zu, weil diese es vielleicht einige Male unterlassen, die Kinder Morgens und Abends mit dem Kreuzzeichen zu bezeichnen (S. 142)!

Ein anderer Dominikaner-Inquisitor, Bernhard Comensis, schreibt über die Hexen: „Sie versammeln sich an gewissen Orten, wo der Teufel in Person zugegen ist; sind diese Orte weit entfernt, so werden sie vom Teufel hingetragen. Dort treiben sie mit den Teufeln schreckliche Unzucht. Das Alles ist bewiesen durch ihre eigenen Geständnisse vor den Inquisitoren (S. 111). Wenn Alles nicht wahr wäre, so würden die Inquisitoren nicht, mit Erlaubniß der Päpste, so viele Hexen verbrannt haben. Denn die Kirche bestraft nur wirkliche Verbrechen (S. 114). Die Hexen verhindern den ehelichen Akt, indem sie mit Hülfe des Teufels die Steifheit des männlichen Gliedes unmöglich machen (S. 124: Tractatus de Strigibus. Ed. Lugd. 1669).

Eine „Abhandlung über die Hexen" des Theologen Ambrosius de Vignate handelt weitläufig über die Frage, ob die Teufel den ehelichen Akt vollziehen können. Die Frage wird bejaht, denn der Teufel kann sich aus Luft oder anderen Stoffen einen Körper, mit Geschlechtstheilen versehen, machen, die so bewegt werden können, wie es zum ehelichen Akt zwischen Mann und Weib nöthig ist. Den Samen muß aber der Teufel von einem andern Mann nehmen (S. 145: Quaestio de strigibus. Ed. Lugd. 1669).

Der Theologe und Bischof Franz Leo erklärt, es sei allgemeine Ansicht der Theologen, daß die Hexen, die wie die Pest in der Kirche Gottes vertilgt werden müßten, von den Teufeln durch die Lüfte geführt würden (Libellus de Sortilegiis. Ed. Lugdun. 1669, S. 182).

Der Franziskaner Alphons de Castro beschreibt „nach den zuverlässigsten Quellen", wie die Hexen mit dem Teufel in Verbindung treten (Opusculum de impia Lamiarum haeresi. Ed. Lugdun. 1669, S. 210 ff.): „Der Teufel sitzt auf einem Thron, wie ein König. Die Aufzunehmende wird ihm vorgeführt und muß zunächst Gott, die Kirche, die Jungfrau Maria und alle Heiligen abschwören. Wie die Ordensleute ihren Oberen, so müssen die Hexen dem Teufel ein Gelübde ablegen. Darauf wird jeder einzelnen ein besonderer Teufel beigegeben, der sie überall begleitet und sie zu den nächtlichen Zusammenkünften trägt, was in folgender Weise geschieht: der Teufel weckt die Hexe durch Zuruf; darauf bestreicht sie sich mit behexter Salbe und besteigt den Rücken des Teufels, der sich inzwischen in einen Ziegenbock verwandelt hat; weil der Ritt durch die Luft sehr schnell geht, muß sie sich sehr fest an den Haaren des Ziegenbocks halten. An dem Ort der Zusammenkunft angekommen, erweisen die Hexen dem Ober-Teufel zunächst ihre Ehrfurcht; aber nicht wie wir Menschen das thun, sondern sie beugen die Köpfe nach hinten über den Rücken und strecken die Beine in die Luft. Dann beginnt der Tanz; jeder Teufel nimmt die ihm anvertraute Hexe bei der Hand. Nach dem Tanz beginnt das üppige Festmahl. Darauf werden alle Lichter ausgelöscht, und die Teufel vermischen sich in Mannsgestalt mit den Weibern; sind Männer da, so stellen sich ihnen Teufel in Weiber-

gestalt zur Verfügung. Die fleischliche Lust wird bis zur Erschöpfung unter großem Lustgefühl befriedigt: et sic invicem miscentur et carnis libidines usque ad satietatem suscipiunt, cum maxima, ut dicunt, voluptate. Dann reiten die Hexen auf den Ziegenböcken wieder nach Hause: Quibus completis revertuntur omnes ad domos suas equitantes in hircis. Unter den Hexen giebt es viel mehr Frauen als Männer, weil das Weib mehr als der Mann zur Unzucht neigt."

Einer der berühmtesten Kanonisten des 16. Jahrhunderts, Paulus Grilandi, Auditor des päpstlichen Generalvikars für die Stadt Rom, hat eine viel benutzte, oft aufgelegte Schrift verfaßt: Tractatus de sortilegiis (Ed. Lugd. 1669). Aus dem zweiten Buch dieser Schrift sei Einiges angeführt: Die Zaubertränke der Hexen bewirken geschlechtliche Unfähigkeit der Männer und Unfruchtbarkeit der Frauen; Grillandi selbst habe solch einen Fall erlebt. Einige Zauberer und Hexen können durch ein Wort Menschen und Thiere tödten. Ich habe oft gesehen, daß Behexte nach ihrer Befreiung vom Zauber die merkwürdigsten Dinge ausspieen oder beim Stuhlgang (interius per secessum) von sich gaben: Haare, Nägel, Schwefel, Steine. Es ist unmöglich, daß sie solche Dinge verschluckt hatten; es waren auch nicht wirklich diese Dinge, sondern der Teufel ließ von dem Koth oder von dem Erbrochenen Einiges so erscheinen. Würde man diese Dinge, wie ich gethan habe, aufbewahren, so würde sich schon nach zwei oder drei Tagen herausstellen, daß es nicht Nägel, Steine u. s. w. sind (S. 237)! Oft kriechen Hexen des Nachts in das Bett der Persönlichkeit, die behext werden soll, und salben die Schlafenden mit einer Zauber-Salbe, die in das Innere des Körpers eindringt und die furchtbarsten Schmerzen verursacht. Auch werden solche böse Zaubermittel unter Thürschwellen oder unter das Kopfende des Bettes gelegt (S. 238). Bei der Verehrung des Teufels durch die Hexen geht es im allgemeinen gerade so zu, wie bei uns bei der Feier der Messe (S. 240). Zwei Hexen in Rom haben, wie ich gesehen habe, eine ganze Kuhheerde unfruchtbar und milchleer gemacht (S. 252). Auch bei Männern und Frauen bewirken die Hexen Unfruchtbarkeit; bei Männern, indem sie das männliche Glied schlaff erhalten, bei Frauen, indem sie die Scheide so eng machen, daß

der Beischlaf unmöglich ist. Deshalb gestattet die Kirche, daß eine solche behexte Ehe gelöst wird und daß die Betreffenden eine andere Ehe eingehen können (S. 252). Mir hat ein geachteter und gebildeter Mann erzählt: kurz vor seiner Heirath wurde er von einer bekannten Hexe so behext, daß er in der Brautnacht und noch lange nachher die Ehe nicht vollziehen konnte, obwohl er den fleischlichen Akt früher sehr gut und mit größter Lust (maxima delectatio) vollzogen hatte. Endlich ließ er einen berühmten Schwarzkünstler aus dem Sabinergebirge kommen, der gab ihm und seiner Frau einen Trank zu trinken. Auch befahl er ihnen, sich in der nächsten Nacht mit dem Zeichen des Kreuzes zu schützen, dann brauchten sie nicht zu fürchten, was auch geschehe. Gegen 10 Uhr Nachts entstand um das Haus herum ein gewaltiges Unwetter mit Donner, Blitz und Erdbeben; dann drang eine ganze Schaar von Hexen, darunter das Weib eines Nachbarn, in das Schlafzimmer und vollführte einen Höllenlärm. Der Bräutigam sah alles, seine Braut deckte er aber mit den Bettdecken zu. Eine halbe Stunde ungefähr dauerte der Lärm, dann trat plötzlich der Schwarzkünstler ein, und die Hexen verschwanden. Der Schwarzkünstler rieb den Bräutigam an der Schulter und ging dann auch. Da fühlte der Bräutigam allmählich eine Wärme seinen Körper durchströmen, sein Glied richtete sich auf, er war von der Behexung befreit und vollzog den ehelichen Akt mit großer Annehmlichkeit und Lust: et ipse apprehensa uxore reddidit debitum satis pingue cum maxima dulcedine et delectatione. [Nicht genug kann darauf hingewiesen werden, daß solche Tollheiten und Schweinereien von den angesehensten Theologen und Kanonisten Jahrhunderte lang in viel gelesenen und oft aufgelegten Werken verbreitet wurden. Diese Verbreitung geschah unter den Augen und mit Gutheißung der „Statthalter Christi"; alle Schriften, aus denen ich Auszüge bringe, haben die Druckerlaubniß des Magister sacri apostolici Palatii, d. h. des unmittelbar unter dem Papste stehenden Bücherzensors. Die Päpste, „die Lehrer der Wahrheit", und sie allein trifft also die volle Verantwortung für die furchtbaren religiösen und sozialen Verheerungen, die solche Veröffentlichungen nothwendiger Weise im Gefolge haben mußten, und deren blutige und flammende Spuren an Tausenden von hingemordeten Menschen in

allen Ländern der Christenheit jahrhundertelang nachweisbar sind.] Viele andere Beispiele gleicher Art könnte ich noch anführen (S. 253). Die Frage über das körperliche Durch-die-Luft-Fahren der Hexen ist sehr schwierig. Alle großen Theologen, vor Allen der hl. Thomas von Aquin bejahen sie. Ich selbst war früher der Ansicht, dies Reiten der Hexen beruhe auf teuflischer Täuschung; unzweifelhafte Erfahrungen haben mich aber eines Andern belehrt. Ueber 15 Quartseiten widmet Grillandi dem „Beweise", daß die Teufel sich mit den Menschen geschlechtlich vermischen, daß die Teufel Thierleiber annehmen können. Er erzählt dann mehrere „wahre" Geschichten von Hexen aus dem Sabinergebirge, wo diese Pest sehr verbreitet sei. Im September 1524 wurde ich von dem Abte des Klosters von St. Paul gebeten, drei Hexen auszufragen, die in jenem Kloster eingekerkert waren. Ich erfuhr von diesen Hexen: sie müßten dem Teufel, der ihnen erscheint, einen Eid leisten; er verspricht ihnen Hülfe und bestimmt für jede einen besondern Teufel, der ihr Beschützer ist. Dieser Teufel lebt ehelich mit ihr, wie ihr Mann. In Gestalt eines Ziegenbockes (hircus) trägt er sie auf seinem Rücken zu den nächtlichen Zusammenkünften, wo es hergeht, wie schon oft beschrieben worden. Einmal, als der Teufel sie durch die Luft trug, ertönte plötzlich von einem Kirchthurm das Ave Maria-Läuten; da mußte er sie fallen lassen. Die drei Hexen wurden verbrannt (S. 272—274). Ich selbst habe in Rom die Verhandlungen geführt gegen einen Schwarzkünstler, der mit einem Worte einen wüthenden Stier zähmen konnte, wie mehr als 200 Menschen bezeugt haben. Er wurde im kapitolinischen Kerker eingekerkert, entging aber durch die Beihülfe gewisser Vornehmen seiner Strafe (S. 283). Ein sicheres Zeichen, daß die Reue der Hexen nicht echt ist, ist ihre Unfähigkeit, wirkliche Thränen zu vergießen. Man soll ihnen also scharf in die Augen sehen, ob ihre Thränen auch aus den Augen fließen. Als ich selbst in Rom eine alte Hexe zwei Stunden lang inquirirte, und als sie seufzend und klagend Reue und Besserung versprach, sah ich sehr deutlich, daß keine einzige wirkliche Thräne floß (S. 285). Die Strafen für Hexereien sind verschieden: Sklaven und gemeine Leute sollen gegeißelt, an den Pranger gestellt und auf andere Weise entehrt werden; Leute guter Stände sollen zeitlebens eingekerkert werden (S. 295).

Im Jahre 1669 erschienen zu Lyon, in der berühmten Druckerei von Bourgeat, mit königlichem Privileg, drei starke Quartbände, deren Inhalt ausschließlich sich mit Hexerei und Teufelei beschäftigt. Es ist ein Sammelwerk verschiedener Abhandlungen, die ohne Ausnahme von bedeutenden Theologen und Kanonisten verfaßt sind. Der Gesammttitel des Werkes lautet: Daemonastrix seu adversus Daemones et Maleficos universi operis ad usum praesertim Exorcistarum. Der dritte Band ist ganz für die kirchlichen Exorzisten (vglch. S. 213) bestimmt, um ihnen in ihrem schwierigen Amte Rath und Hülfe zu ertheilen. Die Verfasser der dort vereinigten Abhandlungen sind: der Franziskanertheologe Pater Hieronymus Mengo; der Priester Antonius Stampa; der Theologie-Professor an der Universität von Poitiers, Petrus Mamoris, und der Theologie-Professor an der Universität Köln, Heinrich von Gorchen. Selbstverständlich sind alle Abhandlungen mit kirchlicher Gutheißung erschienen.

Die erste Abhandlung nennt sich: „Geißel der Teufel" (Flagellum Daemonum); sie enthält „eine sehr schöne und den Exorzisten sehr nothwendige Lehre": der Exorzist kann die Teufel in den Besessenen angreifen mit Weihwasser, Weihrauch, Schwefel und Tränken, die selbst gut exorzisirt und gesegnet sein müssen (S. 3). Auch geweihte Kräuter leisten bei schwacher Besessenheit gute Dienste (S. 4). Täglich machen wir die Erfahrung, daß geweihtes Teufels- und Münzkraut von Besessenen nicht ertragen wird. Der Exorzist muß durch Beleidigungen und Beschimpfungen den Teufel im Besessenen reizen! Das darf er dem Teufel gegenüber, obwohl sonst Beleidigungen nicht erlaubt sind (S. 5. 6). Die Teufel sollen nach ihrer Anzahl, ihrem Namen befragt werden; in der Anwendung von Reliquien bei Besessenen soll man sehr vorsichtig sein; ich habe in dieser Beziehung Wunderbares erlebt (S. 7). Der Exorzist muß große Geduld haben, denn oft will der Teufel nicht weichen (S. 7). Der Exorzist kann sich auf Zettel geschriebener hl. Worte bedienen (S. 13). Gegen die verschmitzten Antworten des Teufels soll sich der Exorzist rüsten. Die Teufel verbergen sich gerne im Innern des Körpers der Besessenen, deshalb soll der Priester sich Mühe geben, sie an der Oberfläche zu halten (S. 16). Wenn die Teufel ihre Namen kund gegeben haben, so soll der Exorzist die Namen

auf einen Zettel schreiben und den Zettel in geweihtem Feuer verbrennen, was den Teufeln sehr unangenehm ist (S. 17). Für gewöhnlich soll der Exorzismus in der Kirche vorgenommen werden, und zwar, wenn möglich, an Festtagen nach der Messe (S. 18). Bei einigen Besessenen läßt Gott zu, daß sie niemals vom Teufel befreit werden (S. 19). Es folgen dann von S. 21—96 sieben verschiedene, sehr wirkungsvolle Exorzismen. Sie bestehen in Gebeten, Abschnitten aus den Evangelien und geheimnißvollen Anrufungen Gottes. Z. B.: der Exorzist bezeichnet den Besessenen mit dem Zeichen des Kreuzes: Sehet das Kreuz unseres Herrn Jesu Christi, fliehet feindliche Gewalten, es siegt der Löwe aus Juda und die Wurzel Davids. Alleluia! Dann wird der Anfang des Johannes-Evangeliums laut gelesen und der Exorzist spricht: Hel + Heloym + Heloa + Heye + Tetragrammaton + Adonay + Saday + Sabaoth + Sother + Emmanuel + Alpha + Omega + Primus + Novissimus + Principium + Finis + Agios + Ischyros + Otheos + Athanatos + Agla + Jehova + Homousion + Ya + Messias + Esereheye + Christus vincit + Christus regnat + Christus imperat + Increatus Pater + Increatus Filius + Increatus Spiritus + Per signum crucis libera nos de inimicis nostris Deus noster.[1] Den Schluß bildet die Abbetung der Allerheiligen-Litanei. Die übrigen sechs Exorzismen sind ähnlich. Ist der Besessene auf diese Weise befreit worden, so wird das Te Deum gebetet.

Auf die Exorzismen folgen von S. 96—129 „wirksame Heilmittel, um die Teufel zu verjagen". Zunächst eine Oelweihe, die vom hl. Cyprian !) stammt, und wodurch jeder Zauber zerstört wird (S. 98 ff.). Die Besessenen müssen dies Oel trinken. Dann eine Brodweihe. Das Brod muß ungesäuert sein; die Besessenen müssen es noch vor dem Genuß des Oeles essen. Oel und Brod wird nach folgendem Rezept dem Besessenen gereicht: „Man nehme zwei Pfund Kalbfleisch und lasse es ungesalzen lange in Wasser kochen; dann nehme man zwei Unzen des geweihten

[1] Man vergleiche oben S. 351 die vortreffliche Nachahmung solcher Beschwörungen durch den Schwindler Leo Taxil. Taxil kannte eben, wie er sich derb ausdrückte, „seine Pappenheimer". Der blöde Aberglaube des Ultramontanismus bleibt sich in jedem Jahrhundert gleich.

Brodes und zwei Unzen des geweihten Oels. Man mische alles gut durcheinander und gebe es nicht zu warm früh morgens dem Besessenen. Man setze das ungefähr acht Tage lang fort. Man spricht dazu: Nimm das geweihte Brod zur Zerstörung aller Zauberei des Teufels. Im Namen des Vaters + des Sohnes + und + des hl. Geistes. Amen" S. 104). Art, die Behexung irgend eines Körpertheiles zu beseitigen: der Exorzist vergewissere sich, welcher Körpertheil behext ist; gewöhnlich ist es der Bauch, der Magen oder das Herz. Ist die Behexung im Bauch, so soll der Besessene das geweihte Oel nehmen, und der Exorzist muß den Besessenen zwei bis drei Stunden lang exorzisiren; sitzt die Besessenheit aber im Magen oder im Herzen, so dient das folgende Heilmittel: Schwarzwurzel, Zucker, Weihrauch und Ginster werden in gutem Weißwein gekocht; die Brühe wird unter Gebet und Segnungen dem Besessenen drei Tage lang eingegeben, und täglich soll er, nachdem er gebeichtet hat, trotz des Erbrechens drei bis vier Stunden lang exorzisirt werden. Dann wird er mit der Gnade Gottes erlöst. Die Segnung für diese Arznei lautet: Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Der Herr sei mit euch; und mit deinem Geiste. Allmächtiger, ewiger Gott, der du Himmel, Erde und Meer und Alles, was in ihnen ist, gemacht hast, würdige dich, diese Medizin zu segnen und deine Segnung über sie auszugießen, damit sie, durch deine heiligste Kraft und deinen reichlichsten Segen, den Teufel, der diesen deinen Diener N. N. belästigt, quäle, ermüde, vertreibe (S. 106). Auch eine Wein-, Wasser- und Salzweihe ist vorgesehen (S. 108 bis 119. Bei der Weihrauchweihe (S. 121) wird wieder ein Rezept angegeben, um den Teufel durch Gerüche (profumigationes) zu vertreiben: Schwefel mit Teufelskraut und einigen anderen Kräutern wird geweiht und dann verbrannt; der Besessene, er mag wollen oder nicht (velit nolit) muß den Qualm lange einathmen. Bei der Beschwörung eines zauberischen Hagelunwetters soll die Allerheiligen-Litanei mit folgenden Zusätzen gebetet werden: Daß du, o Gott, dich würdigen mögest, die vom Teufel erregten Hagelkörner in Wasser aufzulösen, wir bitten dich, erhöre uns! Daß du, o Gott, dich würdigen mögest, diese Hagelkörner zu vernichten, wir bitten dich, erhöre uns! (S. 129).

Auf diese „Geißel der Teufel" folgt von S. 133—184 „die Geißel der Schwarzkunst" vom Professor der Theologie an der Universität zu Poitiers, Peter Mamoris.

Großen Raum nimmt bei ihm, wie in allen theologischen Traktaten dieser Art, die Erörterung über die unfläthigsten Dinge ein. Das durch Beherzung hervorgerufene geschlechtliche Unvermögen von Männern oder Frauen wird auf das eingehendste besprochen und durch Thatsachen bewiesen:

Es ist erwiesen, daß der Teufel in Gestalt eines Stieres, Wolfs, Hirschs, Hundes, selbst in Gestalt eines Ordensmannes sich mit Weibern abgiebt (S. 135). Es ist erwiesen, daß Hirten durch Zauberei im Stande sind, Kuhheerden zu melken, die stundenweit von ihnen entfernt und durch Berge und Thäler von ihnen getrennt sind (S. 136). Es ist erwiesen, daß durch Teufelei Wind in kleinen Büchsen eingeschlossen werden kann; die Schiffer nehmen solche Büchsen mit und lassen durch eine kleine Oeffnung günstigen Wind in ihre Segel fahren (S. 138). Auch das Vorkommen von Währwölfen ist verbürgt (S. 138). Ein stärkerer Teufel kann einen schwächeren Teufel binden und in einen Ring oder in ein Wachsstück einschließen. Ein vornehmer Mann hat gestanden, daß er einen in einem Ring eingeschlossenen Teufel als Diener besaß, der Dragon hieß (S. 142). Ich kannte in Poitiers eine Frau, die, obwohl sie schon zehn Jahre verheirathet war, noch niemals die Ehe mit ihrem Manne vollzogen hatte, weil ihr durch Zauberei der Ehemann verhaßt gemacht worden war (S. 153). Aus Kundgebungen der Kirche und aus sicherer Erfahrung steht fest, daß die Teufel nicht selten die Ehegatten im Augenblick des ehelichen Aktes stören. Die auf diese Weise Behexten sollen sich, um Erlösung zu erlangen, an die Kirche wenden (S. 155). Solche Eheleute sollen beten: Teufel, du Feind der Christen, du willst uns in der Ehe stören, damit wir keine Kinder haben, aber mit Verachtung verleugne ich dich und folge dem Gesetze Christi, der die Ehe eingesetzt hat zur Kindererzeugung, und ich werde im ehelichen Akt meinem Manne gehorchen. Der Beichtvater soll auch die Frau ermahnen, daß sie den Mann küsse und umarme; dann wird der Zauber gebrochen (S. 157). Die Richter, welche Hexen und Schwarzkünstler mit der gebührenden Strafe bestrafen,

erweisen Gott und dem Katholizismus einen großen Dienst (S. 159). Ein Weib in England wurde durch einen Teufel, der ihr als schöner Jüngling erschien, schwanger und gebar, ohne ihre Jungfernschaft zu verlieren, ein Kind (S. 162).

Der Franziskaner-Theologe Pater Hieronymus Mengo schreibt in seinem „Strick für die Teufel" Fustis Daemonum: Auch wenn der Teufel als Christus, oder Maria, oder als irgend ein Heiliger erscheint, so ist er doch daran zu erkennen, daß seine Gestalt immer eine Mißgestaltung aufweist, entweder Schwanz oder Hörner oder etwas Aehnliches (S. 219). Teufel, die aus einem Besessenen ausgetrieben werden, verlassen diesen Menschen oft in Gestalt schrecklicher Thiere (S. 216). Der Exorzist muß die Teufel beleidigen und beschimpfen, das können sie nicht vertragen (S. 220). Das sicherste Zeichen, daß Jemand besessen ist, ist, wenn er unruhig wird, während die Beschwörungen über ihn gesprochen werden; das verräth die Anwesenheit eines Teufels (S. 227). Alle Zaubermittel, wie Knochen, Federn, Steine, Haare u. s. w., die man in den Betten oder an anderen Orten findet, sind in geweihtem Feuer zu verbrennen. Weitere Zeichen der Besessenheit sind: eine gelbliche Gesichtsfarbe (color cedrinus in facie), starre Augen, Magen- und Herzkrämpfe und das Gefühl als ob man eine Kugel im Magen habe, Erbrechen. Während der Beschwörung des Besessenen durch den Priester sind folgende Zeichen zu beachten: ob der Priester, wenn er die Hand auf den Kopf des Besessenen legt, ein starkes Kältegefühl empfindet; ob der Leib des Besessenen anschwillt; ob der Besessene das Gefühl hat, als ob Ameisen zwischen seiner Haut und seinem Fleisch hin und her liefen; das sind nämlich die Teufel. Die Teufel verlassen den Menschen theils durch den Mund als Flamme oder als kalter Wind, theils durch die Ohren als Ameisen, theils durch den After als Koth oder als Frösche oder Schlangen, theils als Blutstropfen aus der Nase. Auf all dieses muß der Exorzist achten, und die Erfahrung wird ihn darüber belehren (S. 229). Als ich im Jahre 1575 in Reims war, geschah Folgendes: eine Wittwe war mit einer schweren Krankheit behext worden. Ich ging mit ihrem Arzt zu ihr, und wir fanden in ihrem Bett ein aus Federn gefertigtes Bild in Menschengestalt; als das Bild verbrannt war, war die Frau

geheilt (S. 230). Eine Arglist der Teufel besteht darin, daß, wenn sie dem beschwörenden Priester nicht mehr widerstehen können und den Körper des Besessenen verlassen müssen, sie sich zwischen den Haaren des Besessenen verstecken, wo sie lange verborgen bleiben. Ich selbst habe bei einem jungen Mädchen einen solchen Fall erlebt; erst als ich mit meinen geweihten Händen das Haar des Mädchens preßte, wich der Teufel und rief mir voll Wuth die Worte zu: Ich sehe, daß du ein Teufel bist; ich hätte mich in den Haaren dieses Mädchens verborgen halten können, wenn deine Schlauheit mich nicht entdeckt hätte. Bei diesen Worten brachen alle Anwesenden in Lachen aus (S. 231. 232). Daß die Teufel ihren geschlechtlichen Verkehr mit Menschen gerade an hohen Festtagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, ausüben, geschieht in der Absicht, Gott schwerer zu beleidigen. Der Teufel mißbraucht Weiber, auch Nonnen, wider ihren Willen (S. 233). Die teufelischen Zaubermittel werden meistens in den Betten versteckt. Im Jahre 1582 habe ich mich in Bologna über einen solchen Fall mit dem Kardinal-Erzbischof dieser Stadt besprochen. Ein gutes Mittel dagegen ist: in den vier Ecken des Bettes Weihrauch, Myrrhe, geweihtes Salz, geweihte Oliven und geweihtes Wachs niederzulegen (S. 234). Von S. 235—346 giebt auch dieser Theologe acht sehr wirksame Beschwörungen an, die inhaltlich sich decken mit den oben (S. 436) erwähnten.

Am Schlusse des Buches findet sich die Beglaubigung: „Ich, Bruder Timotheus Pennonus, aus dem Franziskanerorden, Lektor der heiligen Theologie und Definitor der Franziskanerprovinz von Bologna, bezeuge in Wahrheit, daß ich auf Befehl des sehr ehrwürdigen Inquisitors von Bologna, Heliſäus Capys, aus dem Dominikanerorden, dieses Buch aufmerksam gelesen habe, in welchem ich nichts gefunden habe, was der heiligen katholischen Kirche und ihrem Glauben entgegen ist. Meinem Urtheile nach ist es ein katholisches Werk, das nützlich ist für die Behexten. Gegeben zu Bologna, am 14. Januar 1583."

Um die Bedeutung solcher Gutachten richtig zu würdigen, muß man im Auge behalten, 1. wie einheitlich und streng in den Orden die Bücherzensur geübt wurde und heute noch geübt wird. Solche Gutachten und die begutachteten Bücher fallen den betreffenden

Orden voll und ganz zur Last; 2. wie durchaus abhängig besonders in damaliger Zeit die Bücherzensur von den Bischöfen und vom Papste war; wie leicht es diesen beiden Stellen, d. h. „der Kirche" gewesen wäre, solche Bücher nicht erscheinen zu lassen, oder sie nach dem Erscheinen zu unterdrücken, wenn sie ihren Inhalt mißbilligt hätte.

Unter dem Titel: „Satan's Flucht" (Fuga Daemonis) veröffentlichte der Theologe Antonius Stampa eine Zusammenstellung von Beschwörungen. Sie bestehen aus Gebeten und Psalmen. Bei der Beschwörung des Teufels durch Gerüche (vgl. S. 435), die aber nur selten geschehen soll, heißt es: „Nach der Segnung des Feuers stelle man den Besessenen so, daß der Geruch der verbrannten Kräuter ihm in die Nase steigt" (S. 378). Wenn der Teufel seinen Namen nicht nennen will, so soll der beschwörende Priester irgend einen Teufelsnamen — Stampa stellt 26 solcher Namen zur Auswahl — auf einen Zettel schreiben und den Zettel unter Gebet verbrennen (S. 278). Ist die Behexung durch Bilder erfolgt, so soll der beschwörende Priester zwei Bildnisse herstellen lassen: das eine den Teufel, das andere die besessene Person darstellend. Beide werden in geweihtem Feuer unter Gebeten verbrannt (S. 379).

4. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio.[1]

Der Jesuit Delrio, Theologieprofessor an den Universitäten von Graz und Salamanka, hat einen über 1200 Seiten starken Quartband veröffentlicht: „Disquisitionum magicarum libri sex,

[1] Die ultramontanen Geschichtsfälscher Janssen-Pastor sagen von Delrio, daß er „ziemlich vollständig den Hexenglauben seiner Zeit theilte" (Gesch. des deutschen Volkes, VIII, 613). Man lasse dies „ziemlich" beim Folgenden nicht außer acht (Ueber Janssen-Pastor vgl. S. 164. 481. 628). Ehrlicher klingt es, wenn der Jesuit B. Duhr von den „traurig berühmten Disquisitiones" seines Ordensgenossen und von ihren „unheilvollen" Wirkungen spricht (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Vereinsschrift der „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland", Köln 1900, S. 39). Aber auch diese „Ehrlichkeit" Duhrs ist, in Anbetracht des Gesammtinhaltes seiner Schrift, nichts als Diplomatie; sie soll den Schein strenger Sachlichkeit erwecken, die aber thatsächlich vollständig fehlt (vgl. unten S. 495 ff. 625).

quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Superiorum permissu et licentia. Ed. Colon. 1679: Sechs Bücher zauberischer Untersuchungen, die eine genaue Widerlegung der wunderbaren Künste und der gottlosen Gebräuche enthalten, nützlich für die Theologen, Rechtsgelehrten, Mediziner, Philologen. Mit Erlaubniß und Billigung der Oberen."

Das Buch trägt das Imprimatur des Jesuitenordens, je eines päpstlichen und eines bischöflichen Zensors. Die Ordenszensur ist ausgestellt von Oliverius Manaräus, einem der bedeutendsten Jesuiten des 16. und 17. Jahrhunderts, der die höchsten Stellen (Provinzial, Visitator) im Orden bekleidete: „Ich Oliverius Manaräus, Vizeprovinzial der belgischen Provinz der Gesellschaft Jesu, gebe, in Kraft der mir von dem sehr ehrwürdigen Pater Claudius Aquaviva, General-Vorsteher derselben Gesellschaft, verliehenen Gewalt, dem Pater Martin Delrio, Priester unserer Gesellschaft, die Befugniß zu veröffentlichen: „sechs Bücher zauberischer Untersuchungen", die durch das Urtheil gewichtiger und gelehrter Theologen [des Jesuitenordens] gutgeheißen worden sind. Zur Beglaubigung dieser Befugniß füge ich diesem Erlaß meinen Namen bei. Gegeben zu Löwen, am 6. Juli 1598. Oliverius Manaräus."

Die Urtheile der übrigen, nicht jesuitischen Zensoren lauten: „Die zwei ersten Bücher der zauberischen Untersuchungen, verfaßt von Pater Martin Delrio, Theologen der Gesellschaft Jesu, halte ich, da sie vielseitige Gelehrsamkeit und Nichts dem katholischen Glauben Widersprechendes enthalten, für werth, daß sie veröffentlicht werden. Gegeben zu Löwen, am 8. Februar 1599. Wilhelm Fabricius, Apostolischer und Königlicher Bücherzensor."

„Die drei letzten Bücher der zauberischen Untersuchungen, verfaßt vom gelehrten Pater Martin Delrio, Priester der Gesellschaft Jesu, halte ich wegen ihrer vielseitigen Gelehrsamkeit und wegen der Gediegenheit ihrer Lehre für sehr nützlich, besonders in unseren Zeiten. Ich halte dafür, daß sie zum großen Vortheil der Kirche veröffentlicht werden sollen. Gegeben zu Antwerpen, am 1. April 1599. Silvester Pardo, Licentiat der hl. Theologie, Domherr der Kathedralkirche und Bücherzensor."

Delrios Buch bildet mit dem ein Jahrhundert früher erschienenen „Hexenhammer" der päpstlichen Dominikanerinquisitoren Sprenger und Institoris den Höhepunkt unchristlichen Teufel- und Hexenwahns. Die Dominikaner- und Jesuitenorden tragen somit das untilgbare Brandmal, ein Jahrhunderte hindurch währendes Abschlachten von Menschen im Namen Christi und im Auftrage seines „Statthalters" „wissenschaftlich" und „theologisch" gerechtfertigt und befürwortet zu haben.

Der Inhalt der einzelnen Bücher ist: I. Buch: Von der Zauberei im Allgemeinen (S. 1—92; ich zitire nach der Kölner Ausgabe vom Jahre 1679); II. Buch: Von der teuflischen Zauberei und ihrer Wirksamkeit (S. 92—358); III. Buch: Von der Schwarzkunst (S. 358—495); IV. Buch: Von der Wahrsagerei (S. 496 bis 707); V. Buch: Vom Amt des Richters bei diesem Verbrechen (S. 708—940); VI. Buch: Von dem Amt des Beichtvaters und von den erlaubten und unerlaubten Heilmitteln (S. 941—1221).

Bezeichnend für die Gesammtauffassung Delrio's, die übrigens die Gesammtauffassung des Jesuitenordens wiedergiebt, sind einige Stellen aus der Vorrede, wo er die Schwarzkunst als ständigen Begleiter und nothwendige Folge der „Ketzerei" hinstellt: „Böhmen wurde von den Hussiten, Deutschland von den Lutheranern überschwemmt; wie große Gewalt die Zauberei dort erlangt hat, hat uns Sprenger [Verfasser des „Hexenhammers"] berichtet, mit welchen Bächen von Hexen (torrentes sagarum) das Lutherthum das nördliche Deutschland überfluthet hat, wissen die, die in Kälte, Furcht und Zittern dort wohnen. Die meisten, die z. B. im Trierischen Land vor den Richtern auf der Folter gestanden haben, daß sie von der Pest der Hexerei ergriffen seien, haben bekannt, daß diese Seuche sie zuerst ergriffen habe, als jenes scheußliche und tartarische Bollwerk des Lutherthums, Albrecht von Brandenburg, der selbst als Schwarzkünstler berüchtigt ist, mit Feuer und Schwert jene Landstriche plündernd verwüstete. In der Schweiz, wo noch die gottlosen Waldenser sind, giebt es nur wenige Frauen, die keine Hexen sind. In England, Schottland, Frankreich, Belgien ist die Hexerei durch den Kalvinismus rasch ausgebreitet worden."

Die Gründe für die enge Verbindung zwischen Ketzerei und

Hexerei sind nach Delrio: „Die Teufel haben in den Ketzern, wie einst in den Götzenbildern, ihre Wohnstätten; aus den Götzenbildern sind sie vertrieben worden, so haben sie sich in den Ketzern neue Wohnungen gesucht; auch die Teufel, die Christus austrieb, fuhren in die Schweine. Wie die Pest der Hungersnoth folgt, so folgt die Hexerei der Ketzerei. Die Teufel bedienen sich der Ketzer ähnlich wie schöner Huren, um die Menschen zu betrügen" (Vorrede).

Zur Kennzeichnung des ersten Buches genügt es, auf die über 33 Seiten sich erstreckende Abhandlung von der Goldmachekunst (Alchimie) hinzuweisen, die mit und auch ohne Hülfe des Teufels für möglich erklärt wird.

Im zweiten Buch wird als Grundlage aller teufelischen Zauberei der Vertrag mit dem Teufel hingestellt (S. 112 ff. . Die Wirklichkeit solcher Verträge beweist Delrio aus der Uebereinstimmung aller Theologen alter und neuer Zeit und aus dem Bekenntniß aller Hexen (S. 113 . Die Verträge sind zweierlei Art, stillschweigende und ausdrückliche: die ausdrücklichen werden unter verschiedenen Feierlichkeiten abgeschlossen: dem Teufel, der in Person erscheint, wird vor Zeugen Treue und Gefolgschaft gelobt (fidelitas et homagium): oder man läßt dem Teufel durch berühmte Zauberer eine Bittschrift (libellus supplex) überreichen. Delrio erzählt einen Fall, der sich zu Nantes in der Normandie zugetragen hat. Dort wurden mehrere solcher Bittschriften entdeckt; die Bittsteller mit den Bittschriften erlitten zu Paris den Feuertod. Einiges ist allen Verträgen mit dem Teufel gemein: die Verleugnung des Glaubens und der Jungfrau Maria; der Teufel berührt die Stirne der Vertragschließer mit seiner Kralle und taust sie auf seine Art; sie erhalten einen neuen Namen; innerhalb eines auf die Erde gezeichneten Kreises wird ein furchtbarer Eid geschworen; man verspricht dem Teufel, monatlich durch Blutaussaugen ein Kind zu tödten; irgend einer Stelle des Körpers, gewöhnlich einer geheimen, drückt der Teufel ein Zeichen auf, dieser Körpertheil wird dadurch unempfindlich (S. 112 ff.). Die Hexen und Zauberer können Unwetter und Finsternisse erregen, sie können bewirken, daß Feuer nicht brennt; sie können verhindern, daß Jemand im Wasser untersinkt „wie wir täglich bei der Wasserprobe sehen"; sie können Flußläufe hemmen, Quellen versiegen oder neue hervorspringen

machen (S. 155). Sie können Viehheerden vernichten und auf dem Halm stehendes Getreide auf weitentlegene andere Aecker versetzen. „Als ich in Mainz war, wurde zu Trier eine berühmte Hexe hingerichtet, die in einen Behälter in der Wand ihres Hauses die Milch fremder Kühe hinüberzog, d. h. ihr Teufel melkte mit großer Geschwindigkeit die Kühe und brachte ihr die Milch" (S. 156). Der Teufel giebt den Hexen ein Pulver; das streuen sie in die Luft, und sofort erscheinen Heuschreckenschwärme (S. 156). „Solche Geschehnisse sind alltäglich; ihre Wahrheit wird bezeugt durch das Ansehen der Päpste und ihre Bullen darüber; so die Bullen Innozens VIII., Julius III., Hadrian VI." Durch ihre Kunst können die Zauberer die höchsten Würden verschaffen. So sollen selbst die Päpste Martin II., Silvester II., Johann XXI. und XXII. und Gregor VII. durch Zauberei Päpste geworden sein (S. 162). Der Jesuit weist dies allerdings zurück, giebt aber zu, daß die Teufel zu weltlichen Würden erheben können. Für Erlangung von Geld, Schätzen, Gold sind die Teufel sehr nützlich (S. 163—168). Die Teufel bringen Ungeheuer hervor, wie kürzlich ein furchtbares Ungeheuer in Brasilien sich gezeigt hat. Möglich ist aber auch, daß diese Ungeheuer aus der Vermischung zwischen Mensch und Thier hervorgehen; so hat im Jahre 1571 ein Weib zu Brixen einen Hund, ein anderes Weib in Augsburg einen Menschenkopf, eine zweifüßige Schlange und ein Schwein geboren (S. 172. Delrio erzählt dann weitläufig eine Geschichte, wie ein Weib auf einer Insel ausgesetzt wurde, wo nur Affen lebten; dort habe sie mit einem Affen Kinder erzeugt. Schließlich habe ein Schiff sie wieder aufgenommen; der Affen-Vater, der zurückgelassen wurde, habe sich und die Kinder aus Verzweifelung über die Trennung von seiner Gattin in's Meer gestürzt. Ganz Portugal sei Zeuge für die Wahrheit dieser Thatsache (S. 172). Auf zehn Seiten (S. 175—185) behandelt Delrio die Frage, ob die Teufel sich mit Menschen fleischlich vermischen. Die Thatsächlichkeit solcher Vorgänge steht für den Jesuiten fest: „Es ist dies die gemeinsame Ansicht der h. h. Väter, der Theologen und Philosophen, durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte bestätigt. Von dieser Ansicht abzuweichen ist ein Zeichen von Starrköpfigkeit und Verwegenheit."

Aus dem geschlechtlichen Umgang zwischen Mensch und Teufel kann Nachkommenschaft entstehen. Die Erklärung dieser Thatsache bietet zwar Schwierigkeiten, die aber verschwinden, wenn man die Sache gut und klar auseinandersetzt: der Teufel kann sich nämlich von irgend einem Manne während des Schlafes Samen verschaffen, und weil er [der Teufel] sehr rasch und geschickt ist, so kann er dem Samen die nöthige Wärme erhalten und ihn im geeigneten Augenblick einem Weibe eingießen. Vater des entstehenden Kindes ist dann aber nicht der Teufel, sondern der Mensch, dessen Samen benutzt wurde (S. 176. 177). Die Hexen gestehen, daß der männliche Samen, den der Teufel ihnen eingießt, kalt sei und kein Lustgefühl hervorrufe (S. 177). Will der Teufel bei der Begattung nicht als Teufel erkannt sein, so ahmt er Alles auf's genaueste nach, wie es zwischen Mann und Weib zu geschehen pflegt; dann verschafft er sich auch wirklichen männlichen Samen, den er selbst nicht hat. Aus solcher Vermischung entstehen Kinder, deren wirklicher Vater aber nicht der Teufel ist, sondern der betreffende Mann, von dem der Teufel sich den Samen verschafft hat. Aus den Geständnissen italienischer Hexen geht hervor, daß Hexen mit dem Teufel auch unnatürliche Unzucht treiben; deshalb kann der Richter über diese Dinge fragen, d. h. zu ihrer Erforschung die Folter anwenden. Auch sollen die Beichtväter wissen, daß ein solches Vergehen eine doppelte Todsünde ist (S. 180. 181). Ketzer, wie Luther und Melanchthon, behaupten, daß die Hexenfahrten nicht wirklich, sondern nur eingebildet seien. Die wahre Ansicht ist aber, daß die Hexen auf Ziegenböcken oder Besenstielen zu ihren Zusammenkünften reiten (S. 183. 186). Zu diesem Ritt salben sie sich und die Besenstiele mit einer aus getödteten Kindern bereiteten Salbe (S. 189). Bei den Hexenzusammenkünften tanzt jeder Teufel mit dem ihm anvertrauten Weibe, und zwar lehnen die Tanzenden ihre Rücken gegeneinander; nach dem Tanz wird Unzucht getrieben (S. 190). Für ihre Zusammenkünfte haben die Hexen in verschiedenen Gegenden verschiedene Tage: in Italien den Donnerstag, in Lothringen den Mittwoch oder Sonntag u. s. w. (S. 191). Delrio führt dann (S. 193—200) eine Reihe von „Thatsachen" zum Beweise solcher Hexenritte an. Diese „Thatsachen"

sind die thörichtsten Ammenmärchen, unwürdig eines Menschen und Christen, aber der Jesuit schreibt: Solche Beispiele erbringen den stärksten Beweis (fortissima probatio) für die Wirklichkeit der Hexenritte und Hexenzusammenkünfte. Beweisend ist ferner, daß die Hexen diese Dinge gestehen und zwar in voller Uebereinstimmung. „Ueberdies, wer behauptet, diese Dinge seien Träume und Phantasien, verfehlt sich zweifellos gegen die Ehrfurcht, die wir unserer Mutter der Kirche schulden. Denn die katholische Kirche bestraft keine Verbrechen, außer sie seien gewiß und offenbar, noch auch erklärt sie Jemand für einen Ketzer, der nicht wirklich in Ketzerei verstrickt ist. Seit vielen Jahren hält aber die Kirche die Hexen für Ketzer und befiehlt, sie durch die Inquisitoren zu bestrafen und dem weltlichen Arm zu übergeben. Also entweder irrt die Kirche, oder ihre Gegner. Wer aber behaupten wollte, die Kirche irre in einer zum Glauben gehörigen Sache, der sei verflucht (S. 200).

Hexen verwandeln sich mit Hülfe des Teufels in Katzen. Ein ehrwürdiger Geistlicher hat mir erzählt: Vor fünf Jahren sei ein Mann mit einer Wirthin in Dixmude in Flandern in Streit gerathen; er habe ihr Haus verlassen und wollte mit seinem Nachen über den nahen Fluß setzen. Es sei ihm trotz aller Anstrengung, auch mit Hülfe anderer Männer unmöglich gewesen, den Kahn vom Ufer abzustoßen. Nach langen Bemühungen untersuchten sie den Kahn und fanden einen sehr großen Kater mit glühenden Augen. Sie durchbohrten ihn mit einem Messer und brachten ihm tödtliche Wunden bei; der Kater fiel in's Wasser und verschwand. Der Nachen ließ sich jetzt leicht bewegen. Der Mann ging in das Wirthshaus zurück und fand dort die Wirthin mit ganz den gleichen Wunden tödtlich verletzt, wie sie der Kater hatte (S. 208). Der Teufel macht die Hexen unempfindlich gegen Folterqualen. Mir erzählte der Provinzial der belgischen Provinz unseres Ordens, Pater Bernard Oliverius, daß im Jahre 1599 eine Hexe weder das Brennen an den Füßen, noch die heftigsten Schläge gespürt habe, bis ein Priester ihr ein Agnus Dei (ein geweihtes Wachsbild) in den Nacken gehalten habe. Da habe die teuflische Behexung aufgehört, und die Hexe habe begonnen, den Schmerz zu fühlen. Daraus geht hervor, daß diese Unempfindlichkeit ein Werk

der Teufels ist (S. 217). Die Erörterung der Frage, ob der Teufel aus einem Mann ein Weib und aus einem Weib einen Mann machen könne, nimmt vier Quartseiten ein (S. 221—225). In Cajeta hat sich eine Fischersfrau nach 14jähriger Ehe in einen Mann verwandelt; eine andere wurde nach 12jähriger Ehe Mann, ließ sich scheiden und heirathete ein anderes Weib (S. 221). Im gegenwärtigen Jahre (1600) wurden zu Toledo durch Urtheil der Inquisition die Gebeine eines gewissen Ramirez verbrannt, der, wie solcher Auswurf der Menschheit zu thun pflegt, zu dem Ausgespieenen, d. h. zur Ketzerei, die er abgeschworen hatte, zurückgekehrt war. Aus seinen Prozeßakten übersetze ich wörtlich: Er hatte mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen, wodurch er dem Teufel seine Seele verschrieb und dafür vom Teufel die Kenntniß geheimer Dinge erhielt und ein außerordentliches Gedächtniß. Als er einmal mit einem anderen Zauberer nach Saragossa reiste, sei ihnen plötzlich, nach Aussprechen eines Zauberwortes ein Pferd erschienen, das sie im Nu nach Saragossa gebracht habe; sie erledigten dort ihre Geschäfte, bestiegen wieder das Pferd und waren in einem Augenblick zu Hause. Als in Deza einem Ehemann die Ehefrau plötzlich aus dem Bette verschwand, habe Ramirez den Mann beruhigt: er werde ihm seine Frau schon wieder verschaffen; er solle in einen bestimmten Weinberg gehen, dort auf die Erde einen Kreis ziehen, sich in die Mitte stellen und warten, bis er das Geräusch vorübergehender Menschen höre. Dann solle er laut fragen, wo der König sei, und einen Zettel auf die Erde werfen. Der Ehemann that so, und seine Ehefrau erschien, man weiß nicht woher, plötzlich wieder (S. 234).

Auf 50 Seiten (247—297) behandelt Delrio die Frage, ob die Teufel bewirken können, daß die Seelen Abgestorbener den Lebenden erscheinen? Dann folgen zwei lange Kapitel (S. 297 bis 338) über Gespenster (de spectris). Hier häufen sich die tollsten Geschichten, die als „wahre Thatsachen" berichtet werden. Achtzehn verschiedene Arten von Gespenstern werden aufgeführt.

Zwei von Jesuiten verfaßte schwülstige Lobgedichte — die Verfasser heißen Pater Claudius Dausqueius und Pater Karl Grosinus — auf Delrio beschließen das zweite Buch.

Das dritte Buch beginnt mit der Abhandlung über zaube-

rische Einschläferung, die besonders von Dieben bei den zu Bestehlenden angewandt wird. Diese Einschläferung wird bewirkt durch Verbrennen eigenthümlicher Kerzen: die Hexen verschaffen sich Hände und Füße von Leichen, salben sie mit einem Oel, das der Teufel ihnen giebt, und zünden dann die Finger und Zehen an. Die Einschläferung dauert so lange, als die Füße und Hände brennen (S. 371). Auch Fehlgeburten werden zu dieser Einschläferung benutzt; das haben verschiedene Hexen eingestanden (S. 375).

Ein eigenes Kapitel von 15 Seiten (375—390) ist dem Liebeszauber (Maleficium amatorium) und seinen Gegenmitteln gewidmet. Mit Berufung auf die Berichte der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris und auf die Geständnisse der Hexen versichert der Jesuit Delrio, daß zur Bereitung solcher Liebeszauber Blut von der monatlichen Reinigung der Frau oder männlicher Samen oder menschlicher Koth benutzt werde (S. 377). In unserer Zeit, sagt Delrio, verwenden die Hexen mit Vorliebe Pergament, das aus der Haut eines neugeborenen, ungetauften Knaben bereitet wird (S. 379). Sehr gefährlich und gebräuchlich sind die Zauberkünste, die Leib und Leben angreifen; besonders die gegen kleine Kinder gerichteten. Hexen kochen und verzehren kleine Kinder mit Vorliebe (S. 408). Hexen können durch bloßen Blick die Brüste stillender Frauen austrocknen (S. 416). Zauberische Wachs- und Bleibilder, die zur Tödtung mißliebiger Leute dienen, spielen, nach dem Vorbilde des Papstes Johann XXII. (vglch. S. 217), auch bei Delrio eine große Rolle (S. 418). Ausführlich setzt Delrio auseinander, warum Gott zuläßt, daß der Teufel solche Macht über die Menschen besitzt (S. 446—463). In Flandern hat sich ganz kürzlich Folgendes zugetragen: drei Mönche eines Klosters — ich weiß den Ort und den Orden, dem sie angehörten, aber Beides verschweige ich — lebten sehr ausschweifend. Eines Abends zechten sie lange. Endlich hatten sie genug, und der eine sagte: Gott sei gedankt! Der andere aber sagte: dem Teufel sei gedankt! Dann legten sie sich, jeder mit einem Mädchen, zu Bett. Plötzlich geht die Thüre auf, und ein Teufel in Gestalt eines Jägers von schrecklicher Gestalt kommt herein, begleitet von zwei anderen Teufeln in Gestalt von Köchen!

Mit furchtbarer Stimme fragte er, wo ist der, der mir gedankt hat? Er zieht den zu Tode Erschrockenen aus dem Bett und befiehlt seinen Begleitern, ihn am Feuer zu rösten. Das geschieht, und das Zimmer wird erfüllt mit dem Gestank des verbrannten Menschenfleisches (S. 451).

Das vierte Buch handelt von der Wahrsagerei und den Gottesgerichten.

Im fünften Buch erörtert Delrio die Obliegenheiten des Richters und das Prozeßverfahren den Hexen gegenüber. Um eine allgemeine Untersuchung vorzunehmen, sind gar keine Anzeichen erforderlich. Leichte Anzeichen genügen zu einer besondern Untersuchung über die Schuld. Um aber den Angeklagten der Inquisition zu übergeben, sind schwere Anzeichen erforderlich. Zur Folterung sind sehr schwere Anzeichen erforderlich. Beim Verbrechen der Hexerei genügt zur besondern Untersuchung ein Zeuge und sei es auch ein sonst unfähiger Zeuge; ist der Zeuge aber ein vollgültiger, so genügt ein Zeuge zur Folterung (S. 724). Ein prozessuales Anzeichen ist die Bezichtigung durch einen Genossen des Verbrechens. Zur Erlangung der Namen von Mitschuldigen kann der Angeklagte gefoltert werden. Auch sind die Beichtväter verpflichtet, zur Angabe der Mitschuldigen zu ermahnen und im Weigerungsfall die Lossprechung zu versagen (S. 724). Die Anzeige sonst Ehrloser gilt; bei ihnen muß aber die Anzeige auf der Folter geschehen, denn weil sie ehrlos sind, ist ihnen außer auf der Folter wenig Glauben zu schenken (S. 724)! Der Richter kann zur schweren Folterung schreiten: 1. wenn ein vollgültiger Augenzeuge, 2. wenn zwei nicht-Augenzeugen vorhanden sind; 3. wenn zwischen dem wegen Hexerei Angezeigten und dem durch Hexerei Getödteten oder Geschädigten Feindschaft vorliegt; 4. wenn der Angezeigte in übelm Rufe steht; 5. wenn der Angezeigte flüchtig geworden ist; 6. wenn Anzeiger und Angezeigter eng befreundet sind; 7. wenn eine geheime Besprechung zwischen Anzeiger und Angezeigtem vor Begehung der Hexerei nachweisbar ist; 8. wenn im Hause des Angezeigten Zaubermittel und Zauberbücher aufgefunden worden sind (S. 728). Hat Jemand ein Thier verwundet und findet sich bald darauf ein Weib, das an der gleichen Stelle wie das Thier eine Wunde hat, so kann dies Weib als der Hexerei

schwer verdächtig, d. h. daß sie das Thier gewesen sei, gefoltert werden. Der Dechant der Domkirche in Mecheln hat mir erzählt, daß er neulich eine Krähe geschossen habe; als er sie aufheben wollte, habe er nichts gefunden, als einen Schlüssel, wie ihn Frauen am Gürtel zu tragen pflegen. Ein Freund habe den Schlüssel als einer Nachbarsfrau gehörig erkannt. Sie gingen in das Haus, und richtig, dort fehlte der Schlüssel, und die Hausfrau hatte eine Kugel in der Seite (S. 728). Ein zur Folterung genügendes Anzeichen ist auch, wenn ein glaubwürdiger Zeuge gesehen hat, wie ein Weib einem Pferde zu trinken gegeben hat, das bald darauf krepirt ist, oder wenn zwei Zeugen gesehen haben, wie kurz vor einem Unwetter ein Weib mit einem Stab auf einen Stein geschlagen hat, oder Blumen und Kräuter in einen Topf geworfen hat. Das Alles sind so dringliche Anzeigen der Hexerei, daß jedes einzelne für sich genommen zur Folterung genügt (S. 731). Damit der übele Ruf einer Person zu ihrer Folterung genüge, ist erforderlich, daß der schlechte Ruf von Männern, nicht von Frauen herrühre, außer es handle sich um Dinge, die Frauen besser kennen, als Männer; auch muß der böse Ruf allgemein sein (S. 733). Nach der Gefangennahme einer Hexe ist ihre Wohnung nach Zaubermitteln zu durchsuchen (S. 756). Selbst im Kerker verkehren die Hexen noch mit dem Teufel geschlechtlich, erregen mit seiner Hülfe Unwetter u. s. w. (S. 757). Fragen, die der Richter an die Hexen richten soll: zu was sie sich dem Teufel verpflichtet haben; was sie von ihm hoffen; woraus sie ihre Zaubersalben bereiten? (S. 759). Gemeinsame Ansicht der Theologen ist, daß die Folter zur Erforschung der Wahrheit angewandt werden soll (S. 759). Die Folter soll so angewendet werden, daß der Leib des Gefolterten unverletzt bleibt oder nur mäßig verletzt wird. Unverletzt nenne ich den Leib, wenn das Fleisch nicht zerrissen und die Knochen nicht zerbrochen sind; denn Ausrenkung der Gelenke ist bei der Folterung kaum zu vermeiden (S. 760). Mehr als dreimal soll die Folter nicht wiederholt werden.[1]

[1] Der Jesuit Duhr macht seine Leser glauben: „Gerade beim Kapitel über die Folter merke man deutlich, daß Delrio keine Ungerechtigkeit will..

Die Thatsächlichkeit des Zaubers der Schweigsamkeit ist durch die tägliche Erfahrung bewiesen. Dies Zaubermittel wird aus ungetauften Kinderleichen bereitet (S. 762). Man soll alle Haare abschneiden, damit nicht unter ihnen sich ein solches Zaubermittel verbergen könne; auch ist es gut, den ganzen Leib der Hexe mit warmem Wasser zu waschen, um eine etwa aufgestrichene Zauberfalbe zu entfernen (S. 765).

Durch lügnerische Listen die Hexen zum Gestehen zu bringen, ist unerlaubt. Man beachte aber wohl, fährt Delrio fort, daß zwischen einer Lüge und einer Doppelsinnigkeit ein großer Unterschied besteht; erstere ist verboten, letztere erlaubt. Der Richter kann also, um ein Geständniß zu erlangen, der Doppelsinnigkeit und listiger Worte sich bedienen, und er kann zu diesem Zweck zweideutig dem Gefangenen die Freiheit versprechen. So war es erlaubt, daß ein Richter in Lüttich einer Hexe versprach: wenn sie die Wahrheit gestände, würde er, so lange sie lebe, für ihren Unterhalt sorgen und ihr ein neues Haus bauen; indem er unter dem Wort „Haus" das Gerüst verstand, auf dem sie verbrannt werden sollte (S. 769)[1]. Selbst wenn der Richter durch verwerflichen Betrug eine Hexe zum Gestehen bringt und sie daraufhin verurtheilt, so begeht er keine Todsünde (S. 770).

Delrio's Grundsatz über die Tödtung der Hexen lautet: Die Hexen sind zu tödten, auch wenn sie keinen Menschen durch Gift getödtet haben, auch wenn sie weder den Feldern, noch dem Vieh geschadet haben; sie sind zu tödten, weil sie mit dem Teufel im Bunde stehen und weil sie an den Hexenzusammenkünften theilnehmen (S. 803).

Im Gegensatz zu vielen Protestanten vertheidige Delrio Mäßigung im Gebrauch der Folter." Zum „Beweise" dieser Unwahrheit führt Duhr die oben mitgetheilten Worte Delrio's an: „Unverletzt u. s. w.", unterdrückt aber den letzten Theil der die „Mäßigung" enthaltenden Worte: „Ausrenkung der Gelenke ist bei der Folterung kaum zu vermeiden" (Duhr, a. a. O. S. 42. 44).

[1] Solchen schändlichen Rathschlägen gegenüber wagt es der Jesuit Duhr zu schreiben: „Delrio wendet sich scharf gegen die Richter, die durch falsche Vorspiegelungen und Lügen die Hexen zum Geständniß bringen wollen" (a. a. O., S. 44). Freilich Delrios Worte anzuführen, wagt Duhr nicht. Duhr fälscht also hier bewußt. Er kann es unbesorgt, denn keiner von seinen Lesern wird Zweifel in seine Worte setzen und Delrio nachschlagen.

Diese furchtbare These beweist der Jesuit 1. aus der Bibel: Im Buche Exodus, Kap. 22, Vers 19 steht: „Zauberer sollst du nicht leben lassen"; 2. aus dem kanonischen Recht: cp. pervenit C. contra idolorum 26 qu. 5.; Extrav. var.: Joann. XXII. super specula; Innoc. VIII. summis desid.; Alexand. VI. cum accepimus; Leo X. honestis petent.; Hadrian. VI. dudum uti nobis;[1] 3. aus der allgemeinen Gewohnheit in ganz Europa, die sich kund giebt durch die Urtheilssprüche der Inquisitoren, welche die Hexen dem weltlichen Arm übergeben, und durch die Urtheilssprüche der weltlichen Gerichte, wie aus den Schriften der Rechtsgelehrten aller Länder hervorgeht. „Und diese Kundgebungen der römischen Päpste", so ruft Delrio aus, „dieser allgemeine Gebrauch sollte auf falschen, lügnerischen Voraussetzungen beruhen? Welche Strafe verdient der, welcher so Etwas behauptet?" 4. aus der Vernunft: die Strafe ist zu bemessen nach der Größe des Verbrechens, die sich richtet nach der Person des Beleidigten. Durch die Hexen werden aber Gott, die gottgleiche Jungfrau, alle Bewohner des Himmels, die ganze Kirche, das ganze Menschengeschlecht, die belebte und unbelebte Natur beleidigt. Die Hexen verüben Götzendienst schlimmer als die Juden, die das goldene Kalb anbeteten; denn die Hexen geloben sich dem Teufel, sie essen und trinken mit ihm, sie tanzen und singen vor ihm, sie vergehen sich geschlechtlich mit ihm. Wer so schauderhafte Verbrechen, wie sie die Hexen begehen, nicht mit Feuer und Schwert strafen will, entbehrt des gesunden Menschenverstandes. Auch wenn die Hexen Niemand geschadet und Niemand getödtet haben, sind sie doch zu tödten, damit sie nicht, bei längerm Leben, durch Anhäufung von Verbrechen, sich schwerere [ewige] Strafgerichte zuziehen. Wer die Hexen zeitig [durch Hinrichtung] ihren Schandthaten entreißt, sorgt am besten für ihr ewiges Heil (optime illis ad salutem consulit aeternam). Die Erfahrung lehrt, daß sie sich ohne Kerker und Scheiterhaufen kaum jemals zu Gott bekehren. Gott kann sie freilich auch auf andere Weise bekehren, aber es geschieht fast nie,

[1] Man beachte, daß Delrio hier ausschließlich päpstliche Verfügungen zum Beweise seiner mörderischen These anführt.

und darin offenbart sich die besondere Güte Gottes, der ihre Schandthaten durch einen verhältnißmäßig kurzen und sanften Tod hier sühnen will (S. 803—805).

Der Tod durch Feuer ist für Hexen und Zauberer angemessen, und zwar sind die Unbußfertigen lebend zu verbrennen, die Bußfertigen sollen zuvor erdrosselt werden (S. 813).

Wer die Schandthaten der Hexen, besonders ihre nächtlichen Zusammenkünfte leugnet, huldigt dem Atheismus und widersetzt sich der Kirche. Denn das Haupt der Kirche, ihre Zunge und ihr Mund ist der Papst. Viele römische Päpste haben aber die Inquisitoren ermahnt, eifrig und streng gegen die Hexen vorzugehen und diese Pest auszurotten. Offen bekennen die Päpste, daß sie die Verbrechen der Hexen nicht für Wahnvorstellungen, sondern für thatsächliche Schandthaten halten. Das geht hervor aus den Bullen Innozens VIII. an die Inquisitoren in Deutschland, Julius III.[1] an die Inquisitoren von Cremona, Hadrian VI. an die Inquisitoren der Lombardei. Das ist auch die allgemeine Ansicht aller kirchlichen Gerichtshöfe in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland; nach dieser Ansicht haben die Apostolischen Inquisitoren gehandelt. Das also ist die Meinung und das ist das Urtheil der Kirche (S. 839). Da die Kirche definirt hat (definit), Hexen seien als wirkliche Verbrecherinnen zu bestrafen, so kann gewiß kein weltlicher Richter dieses Urtheil aufheben, indem er sagt, diese und diese Person, die sich selbst als Hexe bekannt hat, habe sich getäuscht; sondern er hat sie einfach zu verurtheilen. Die Kirche, welche die Säule der Wahrheit ist, und der Römische Papst, der die Zunge und der Mund der Kirche ist, und auf dem das Versprechen ruht: dein Glaube wird nicht wanken, erklären sich für die Thatsächlichkeit der von den Hexen begangenen Verbrechen (S. 840). Die Zauberbücher sind zu verbrennen, wie durch Pius IV. und Klemens VIII. bestimmt worden ist. Nur der Papst kann die Erlaubniß geben, solche Bücher zu lesen (S. 844). Werden die Hexen gleich nach

[1] Hier liegt ein Irrthum Delrio's vor, denn nicht Julius III., sondern Julius II. hat die betreffende Bulle erlassen.

dem Urtheilsspruch hingerichtet, so ist ihnen die Kommunion nicht zu geben, findet die Hinrichtung später statt, so soll ihnen die Kommunion gewährt werden (S. 844). In Bezug auf das Begräbniß ist bei den vom Henker Hingerichteten die landesübliche Sitte zu befolgen. Die Leiber der schon vor dem Urtheilsspruch Gestorbenen können ausgegraben und verbrannt werden (S. 845).

In einem „Anhang" zu diesem fünften Buch, den Delrio betitelt: „Antwort auf einige Fragen eines erlauchten Fürsten" [1], behandelt er in 41 Questionen verschiedene Einzelpunkte des Verfahrens gegen die Hexen: Die Anzeige mehrerer Mitschuldiger genügt, den Angeklagten foltern zu lassen (S. 868). Diese Anzeige giebt dem Richter allerdings keine Sicherheit über die Wahrheit der Anschuldigung, aber es ist auch für den Angeklagten besser, daß der Richter annimmt, die Anzeige sei wahr. Denn, wird der Angeklagte gefoltert, so ist Hoffnung vorhanden, daß er gesteht und wenigstens seine Seele rettet; wird er nicht gefoltert, so muß man fürchten, daß er ohne Geständniß stirbt und ewig verdammt wird. Ferner lehrt die Erfahrung, daß die Hexen beim Anzeigen ihrer Mitschuldigen die Wahrheit sagen (S. 869). Auch für den Richter selbst ist es besser, anzunehmen, der Angeklagte sei schuldig, und ihn auf diese Annahme hin foltern zu lassen. Denn im Gerichte Gottes wird es ihm einst schlecht gehen, wenn er sich gegen die Hexen lässig gezeigt hat (S. 871). Das Zeugniß rechtlich Ehrloser (Infamer) genügt, um einen Angeklagten, auch wenn er sich eines gesicherten guten Rufes erfreut, foltern zu lassen (S. 888). Genügt zur Folterung, daß Jemand von einem Andern anzeigt, er habe ihn bei einer Hexenzusammenkunft gesehen, auch wenn der Angezeigte sonst Niemand Schaden zugefügt hat? In langer Ausführung bejaht Delrio die Frage (S. 891—900), wobei er die blödsinnigen Behauptungen über Hexenzusammenkünfte, Zauberfalben u. s. w. wiederholt. Ein solche Anzeige kann ganz allgemein sein; unnöthig ist, anzugeben, wann oder wo die betreffende Hexenversammlung stattgefunden hat (S. 900). Die Hexenfahrten und

[1] Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser „erlauchte Fürst" der ganz von Jesuiten geleitete Herzog Maximilian I. von Baiern ist, der sich zweimal, Rath fragend, an Delrio gewendet hat (unten S. 464).

Hexenzusammenkünfte pflegen des Nachts zu geschehen, wenn die ganze Familie und besonders die Ehemänner im Bette liegen, eingeschläfert durch teuflische Künste. Wie können sie also über diese Dinge genau aussagen? Ja, die Hexen lassen bei ihren Ausfahrten einen stellvertretenden Teufel im Bette ihres Mannes an ihrer Statt zurück (solent lamiae cum exeunt ad conventus vicarium daemonem in mariti thalamo supponere loco suo); das steht durch viele Thatsachen fest (S. 904). Meine Ansicht ist, daß wenn bei der Anzeige die genaue Angabe von Ort und Zeit der Hexenzusammenkünfte erforderlich wäre, es den Teufeln fast immer gelingen würde, die Hexen zum größten Nachtheil des Menschengeschlechts und zur schwersten Beleidigung Gottes der Folter zu entziehen (S. 905). Auch leichte Anzeichen genügen zur Folterung (S. 920). Beim Verfahren gegen Hexen muß der Richter geneigter sein, foltern zu lassen, als in anderen Fällen (S. 924). Im allgemeinen ist zu sagen, daß Hexen am schwersten zu foltern sind; bestimmte Regeln können aber nicht aufgestellt werden, Alles ist der Klugheit des Richters zu überlassen (S. 925). Da die Hexen gegen die Folterqualen Zaubermittel anwenden, so ist es gut, mit der Folter kirchliche Mittel zu verbinden. Nützlich ist es, ihnen während der Folterung Reliquien oder geweihte Wachsbilder (Agnus Dei) umzuhängen, oder ihnen Weihwasser einzugießen und glühendes Wachs von geweihten Kerzen aufzutropfen (S. 926). Paul III. hat sehr weise bestimmt, daß die Folterung nicht über eine Stunde ausgedehnt werden soll (S. 927). Bei Unterbrechung der Folterung sollen drei Tage dazwischen liegen. Ist der zu Folternde kräftig, so kann die Folterung verschärft werden durch Geißelhiebe, Gewichte-Anhängen und In-die-Höhe-ziehen (S. 927). Ist weder Aberglaube von Seiten des Richters, noch Todesgefahr für den Angeklagten damit verbunden, sondern geschieht es nur, um die Folterqual zu erhöhen, so kann der Richter während der Folterung dem Gefolterten kaltes Wasser auf den Rücken tropfen lassen (S. 929). Die Folter kann auf Grund der gleichen Anzeichen drei Mal wiederholt werden (S. 930). Diese drei Male sind von drei verschiedenen Tagen zu verstehen, damit der vorhergehende Schmerz und Schrecken sich hat legen können und neuer Schrecken und neue Schmerzen hervorgerufen werden (S. 932). Liegen so

viele Vergehen des Angeschuldigten vor, daß die Folterung für die einzelnen an einem Tage nicht beendet werden kann, so erfordert die Vernunft, und die Nothwendigkeit, die Wahrheit zu erforschen, erheischt, daß die Folter an anderen Tagen fortgesetzt werde (S. 932).

Das sechste Buch handelt von dem Amte und den Pflichten des Beichtvaters bei den Hexenprozessen.

Der Beichtvater hat zwei Rollen: die des Richters und die des Arztes. Das Richteramt übt er nur in der Beichte; Arzt ist er in der Beichte und außer der Beichte. Sehr schwer ist es, die Hexen zur Reue zu bewegen, weil der Teufel sie bestimmt, auf ihrem Standpunkte zu verharren; er spielt ihnen vor, bei der Folterung und selbst auf dem Scheiterhaufen würden sie keinen Schmerz empfinden, sie würden nach dem Tode in großen Genüssen schwelgen (S. 957). Die Lossprechung ist der Hexe zu verweigern, so lange sie nicht gewillt ist, den gegen Andere angewendeten Zauber rückgängig zu machen (S. 959). Der Beichtvater soll sich genau über den Vertrag mit dem Teufel erkundigen, was er enthält, unter welchen Feierlichkeiten er abgeschlossen worden ist. Ein junges Mädchen hat im Jahre 1594 in Südfrankreich ausgesagt: sie sei früh von einem Italiener verführt worden; ihr Verführer habe sie am Vorabend des Festes Johannes des Täufers zur Mitternachtszeit auf das Feld geführt; dort habe er mit einem Stabe einen Kreis gezogen und gewisse Worte aus einem schwarzen Buche gelesen, und plötzlich sei ein großer schwarzer Ziegenbock erschienen, der gefragt habe, was sie hier wolle. Ihr Verführer habe geantwortet, sie wolle sich seinen Getreuen anschließen. Darauf mußte sie den Ziegenbock unter den Schwanz küssen. Später führte sie der Bock in ein benachbartes Gebüsch und vermischte sich mit ihr geschlechtlich. Bei diesem Akt habe sie kein Lustgefühl, sondern nur Schrecken empfunden; die Samenergießung des Bockes habe ihr ein eisiges Gefühl erregt. Auch eine Messe sei in Gegenwart des Bockes gelesen worden. Ueber solche Einzelheiten des Verkehrs mit dem Teufel sind die Hexen vom Beichtvater zu befragen (S. 959. 960). Die Werkzeuge der Zauberei, wie Haare, Federn, Steine sollen aufgesucht und zerstört werden. Als unser Kardinal Bellarmin in Löwen Professor war, hat er in seinen Vor-

lesungen erzählt: als Knabe habe er einen Dominikaner gekannt, der mehrere Male, sobald er die Kanzel bestieg, die Stimme verlor. Er habe erkannt, daß dies eine Wirkung des Teufels sei, und habe ein Gelübde zur heiligen Agnes gemacht, um davon befreit zu werden. Darauf habe er auf der Kanzel den Zauber in Gestalt von zusammengebundenen Haaren gefunden. Er habe sie verbrannt und konnte von da an wieder predigen. In den Jahresberichten (litterae annuae) der Jesuiten von Genua wird aus dem Jahre 1589 Folgendes erzählt: Ein Jüngling erlag einer sündhaften Liebe. Er wird krank. Vor den Augen der Umstehenden speit er die unglaublichsten Dinge aus: Frauenhaare, Haarnadeln, Steine, Knochen. Ein Jesuit ermahnt ihn, anzugeben, wo der Liebeszauber sei. Man erbricht seinen Schrank und findet in ihm zwei Briefe seiner Geliebten. Sie werden verbrannt, und die Leidenschaft verläßt den Jüngling (S. 993. 994). Zeichen der Besessenheit sind: eine schwarze und geschwollene Zunge, ein zugeschnürter Hals; Zähneknirschen; Zerreißen der Kleider; verdrehte Augen: das Gefühl von Eiseskälte oder Siedehitze; das Gefühl wie wenn Ameisen am Körper umher liefen; Haß gegen alles Heilige und gegen kirchliche Personen (S. 1013). Auch ist die Frage zu stellen, ob der Teufel sich in irgend einer Gestalt gezeigt hat. Er zeigt sich nämlich in Gestalt von Menschen oder Thieren. Bei Einigen dringt der Teufel als Wind durch den Mund oder die Nase ein (S. 1017). Aus dem Briefe eines Mannes, „der Hippokrates, Homer, Pindar und Orpheus in seiner Person vereinigt," giebt Delrio einige natürliche Mittel als Schutz gegen gewisse Zaubereien an; sehr wirksam sind: das vierblätterige Kleeblatt, das Blut eines schwarzen Hundes, das rechte Auge eines Wolfes, das Herz eines Hasen; der Magnetstein versöhnt Mann und Weib u. s. w. u. s. w. (S. 1020). Delrio fügt noch ein Mittel hinzu gegen das häufig vorkommende, durch Zauberei bewirkte geschlechtliche Unvermögen von Ehegatten: Sie sollen beichten, kommuniziren, sich vom Priester segnen lassen und sich den Kuß des Friedens geben. Dann sollen sie nach dem Beispiel des Tobias drei Tage lang enthaltsam sein. Dauert trotzdem das Unvermögen an, so sollen sie fasten, beten, die Messe hören, wallfahrten, beichten u. s. w. Als natürliches Mittel gegen diese Behexung wird unter

Anderm angerathen: die Ehegatten sollen vor dem Schlafengehen im Schlafzimmer die Galle eines Fisches auf glühenden Kohlen verbrennen (S. 1022).

In der Abhandlung „von den kirchlichen Heilmitteln gegen Beherung" (S. 1022—1075) überbietet Delrio Alles, was er bisher schon an Tollheiten und unchristlichem Aberwitz vorgebracht hat: Diese Heilmittel sind von Christus, den Aposteln und ihren Nachfolgern eingesetzt; durch sie wird der Teufel gepeinigt und häufig gezwungen, die Wahrheit zu sagen: In der Diözese Novara war ein Mädchen, das ihre Mutter wegen schwerer Leiden zu einer bekannten Hexe führte, um sie heilen zu lassen. Aber die Hexe gab zur Antwort: bringe deine Tochter zu den Jesuiten und erbitte von ihnen durch kirchliche Heilmittel Hülfe. Es geschieht, und die Tochter wird geheilt. Dies hat sich im Jahre 1561 ereignet, wie die Jahresberichte der Jesuiten zu Mailand berichten. In der Jesuitenmission von Peru wollte ein Indianer sich taufen lassen. Teufel in Gestalt von Vögeln und niederfallenden Steinen hinderten ihn daran; noch in der Kirche zeigten sich Teufel auf dem Kopfe stehend, die Beine in der Luft und schreckliche Huhu-Rufe ausstoßend. Als aber die Messe anfing, hörten die Schreckniſse auf, und nach der Taufe war der Indianer von den teufelischen Anfechtungen ganz befreit (S. 1022. 1026). In der Jesuitenmission von Japan wollte eine Frau, die lange mit einem Teufel Umgang gehabt hatte, Christin werden. Der Teufel suchte sie daran zu hindern, indem er ihr, während sie schlief, die Haare abschnitt und nur einen kleinen Schopf stehen ließ. Allein sie verharrte auf ihrem Vorsatz und wurde von dem Teufel befreit. Einem Jüngling erschien häufig ein rothbrauner Hund, der ihn aufforderte, sich ihm zu weihen. Der Jüngling wurde Christ und der Hund-Teufel kam nicht wieder. Im Jahre 1549 kam zu Bungi in Japan nächtlicher Weile ein Teufel in Gestalt eines Fuchses zu einem Mädchen; sie bekehrte sich bei den Jesuiten, und der Fuchs-Teufel kam nicht wieder. Im Jahre 1583 wurde ein Pfarrhaus in der Nähe von Würzburg von Teufeln heimgesucht. Alles im Hause wurde umhergeworfen, Kopfkissen flogen durch die Luft, schreckliche Gestalten erschienen. Der Pfarrer wandte sich Hülfe suchend an die Jesuiten in Würzburg. Es wurde ihm ein Pater mitgegeben, der die Exor-

zismen der Kirche anwandte und das Haus von den Teufeln befreite (S. 1027). Die Jahresberichte der Jesuiten in Oesterreich aus dem Jahre 1591 erzählen: Ein vornehmer Mann hegte eine sündhafte Liebe. Eines Nachts erscheint ihm ein in Feuer gehüllter Wagen mit einem feuerschnaubenden Pferd und einem Teufel als Kutscher, der ihn auffordert, den Wagen zu besteigen. Zwei Jesuiten werden gerufen, die mit Weihwasser und geweihten Wachsbildern (Agnus Dei) den Teufel mit seinem Wagen vertreiben. Der Mann beichtet und bekehrt sich (S. 1032). Zur gleichen Zeit wurde eine Frau in Baiern durch geheimnißvolle Stockschläge, deren Urheber Niemand sah, vom Besuche der Jesuitenkirche abgehalten. Ein Jesuit befreite sie von dieser Teufelei durch Umhängen eines geweihten Wachsbildes (S. 1032). Der Bischof von Brescia, Guido von Lacha, war im Rufe der Heiligkeit gestorben. Die päpstlichen Inquisitoren erkannten aber aus gewissen Anzeichen, daß er ein Ketzer gewesen sei; sie ließen seinen Leib ausgraben, um ihn zu verbrennen. Aber vom Scheiterhaufen weg hoben die Teufel — die aber Niemand sehen konnte — den Leichnam in die Luft, so daß das Volk dies als ein Zeichen der Heiligkeit des Verstorbenen auffaßte. Aber die Inquisitoren ließen sich nicht beirren. Es wird die Messe zu Ehren der hl. Jungfrau gelesen. Bis zur Wandlung schwebt der Leichnam noch immer in der Luft. Da rufen plötzlich die Teufel: O Guido von Lacha, so lange haben wir dich vertheidigen können; jetzt ist ein Stärkerer als wir da. Und sogleich fiel der Leichnam auf den Scheiterhaufen zurück und verbrannte ohne weitere Schwierigkeit (S. 1035). Im Jesuitenkollegium zu Graz hat sich Folgendes zugetragen: Am 22. März 1600 kommt dorthin ein Jüngling von zwei und zwanzig Jahren. Einem Pater gesteht er: er habe sich dem Teufel ergeben, der eines Nachts zu ihm gekommen sei und mit dem er einen Vertrag geschlossen habe. Er habe den Vertrag aber nicht gehalten, und es sei ihm deshalb sehr schlecht gegangen. In Breslau sei ihm der Teufel nochmals in furchtbarer Gestalt erschienen und habe ihm 12 Jahre des größten Genusses versprochen, wenn er nach Ablauf dieser Zeit sich mit Leib und Seele dem Teufel ergeben wolle. Der Jüngling schrieb diesen Vertrag mit seinem eigenen Blute, das der Teufel ihm aus den Fingerspitzen preßte. Ueber

Olmütz, Wien, Graz sei er nach Marburg [in Kärnthen] gekommen, wo er den Vertrag mit dem Teufel erneuert habe. Der Teufel habe ihm besonders eingeschärft, nie zu den Jesuiten zu gehen; für den 30. März habe er hier in Graz eine neue Zusammenkunft mit dem Teufel. Trotz des Abrathens der Jesuiten begiebt er sich zu der Zusammenkunft. Der Teufel schilt ihn, daß er sich dennoch mit Jesuiten eingelassen habe; er verspricht ihm ein Buch, worin die Namen aller Teufel aufgeschrieben sind und die Art, jeden einzelnen herbei zu rufen. Vom April bis Mitte Juni kämpfen die Jesuiten mit dem Teufel um diesen Jüngling. Die fürchterlichsten Dinge ereignen sich bei diesem Kampfe; Erscheinungen, greuliche Unwetter. Aber schließlich siegen die Jesuiten doch. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand [Kaiser Ferdinand II.] und des Bischofs von Sekau wird am 18. Juni über die ganze Geschichte eine Predigt gehalten, und der mit Blut geschriebene Vertrag mit dem Teufel wird öffentlich in der Jesuitenkirche verbrannt (S. 1042—1048). Ein Beichtkind gestand einem Jesuiten, daß plötzlich sein Zimmer mit Teufeln in Gestalt von Ratten und Mäusen angefüllt gewesen sei; durch Gebet seien sie unter großem Getöse vertrieben worden (S. 1049). Ein reicher Jüngling von Coimbra reist nach Paris. Der Teufel gesellt sich zu ihm und verspricht ihm, die Kunst zu lehren, sich alle Genüsse zu verschaffen. Der Teufel führt den Jüngling in eine Höhle bei Toledo, wo viele andere Teufel in Menschengestalt waren. Dort unterschreibt der Jüngling mit seinem Blute einen Vertrag mit dem Teufel. Jahrelang führt der Jüngling ein schlechtes Leben. Da erscheint ihm wiederholt auf gepanzertem Roß ein Reiter mit Lanze und Schwert und fordert seine Bekehrung. Der Jüngling bekehrt sich, tritt in den Dominikanerorden. Nur Eines ängstigt ihn, daß nämlich der Teufel den mit Blut geschriebenen Vertrag noch besitzt. Mit vielen Gebeten wendet sich der Bekehrte an Maria. Und siehe, eines Tages kommt der Teufel in schrecklicher Gestalt zu ihm und liefert unter Heulen und Fluchen den Vertrag aus. Der Jüngling stirbt im Jahre 1625 im Ruf der Heiligkeit (S. 1057). Eine ähnliche Geschichte wird auf S. 1059 erzählt. Einen Geistlichen, der Jesuit werden wollte, sucht der Teufel durch die schwersten Anfechtungen von seinem Vorhaben abzubringen und zu

Sünden zu verführen. Wiederholt legt sich der Teufel in schöner Weibsgestalt in's Bett des Geistlichen. Als er einst ausging, kommt ihm ein kostbar gekleideter Reiter mit rothem Bart auf schwarzem Pferd entgegen, der sich in ein langes Gespräch mit ihm einläßt. Schließlich fordert der Reiter den Geistlichen auf, mit ihm einen Kahn zu besteigen — sie befinden sich am Ufer des Lago maggiore — und nach Pallanza überzufahren. Dem Priester kommt die Sache verdächtig vor, er macht das Kreuzzeichen und Roß, Reiter und Kahn verschwinden (S. 1063).

Die Wirkungen des Weihwassers, geweihter Bilder und geweihten Salzes gegen Teufel erhärtet Delrio an vielen „Thatsachen", die den Jahresberichten verschiedener Jesuitenkollegien entnommen sind. In Trier kauft ein Mann von einem Weibe Eier, die er in seinem Hut trägt. Als er den Hut aufsetzt, spürt er rasende Kopfschmerzen; er rennt in eine Kirche, taucht den Kopf in das Weihwasserbecken und ist geheilt. Die Eierverkäuferin wird ergriffen, sie gesteht auf der Folter, daß sie die Eier behext habe (S. 1067). Gleichfalls in Trier, das damals von Hexen erfüllt war, benutzten einige der Hexen einen Knaben zum Aufspielen bei ihren lasterhaften nächtlichen Tänzen. Der Kurfürst von Trier läßt den Knaben in seinen Palast bringen und ihn im Katechismus unterrichten. Ein Jesuit hängt ihm ein geweihtes Wachsbild um. Nachts erscheint ihm der Teufel, befiehlt ihm, das Bild fortzuwerfen, setzt ihn auf einen schwarzen Ziegenbock und reitet mit ihm zu einer Hexenzusammenkunft. Der Knabe wird wieder aufgefunden und in das Jesuitenkolleg gebracht, um bekehrt zu werden. Die Scheinbekehrung hält aber nicht stand, er wird später als Zauberer hingerichtet (S. 1069). Ein 15jähriger Jüngling, der an Hexenzusammenkünften, bei denen Katzengehirne verzehrt wurden, theil genommen hatte, wird auf Befehl des Kurfürsten von Trier in das dortige Jesuitenkolleg gebracht, damit ihm der Teufel ausgetrieben werde. Er bekannte unter Anderm: Eines Nachts, als der Kurfürst vergessen hatte, ein geweihtes Wachsbild (Agnus Dei), das er sonst immer trug, umzuhängen, wäre es den Hexen beinahe geglückt, ihn mit dem gewöhnlichen Schlaftrunk zu vergiften; der Becher sei aber für eine genügende Menge Gift nicht groß genug gewesen. Thatsache war, wie Delrio hinzufügt, daß

der Kurfürst in jener Nacht sehr unwohl gewesen war. Auch den Bürgermeister von Trier hatten die Hexen vergiften wollen, sie konnten es aber nicht, weil er in einer kleinen Kapsel beständig mehrere Agnus Dei (geweihte Wachsbilder) bei sich trug (S. 1070). Aus verschiedenen Jesuitenkollegien werden viele ähnliche „Thatsachen" angeführt (S. 1071—1073). Täglich gestehen die Hexen, daß, wenn die Teufel sie zu ihren Zusammenkünften durch die Luft führen, der Schall von Kirchenglocken die Fahrt unterbrechen mache. „Thatsachen" darüber enthalten die Protokolle der Hexenprozesse (S. 1074).

Ein langes Kapitel (S. 1078—1092) widmet Delrio den Gegnern des Hexen- und Teufelsglaubens, die dadurch zugleich Gegner der Kirche und Ketzer werden. Zumeist sind es anmaßende Aerzte, Philologen und streitsüchtige Rechtsverdreher (litigiosi leguleii), die von Theologie keine Ahnung haben. Des Jesuiten Sprache wird hier kräftig: Sie lügen, wenn sie sagen, es gebe keine Teufelsaustreibung mehr; denn täglich finden in ganz Europa und in den neuentdeckten außereuropäischen Ländern solche Austreibungen statt. Nichts ist häufiger, als die zuverlässigsten Berichte über solche Vorkommnisse. Freilich bei den Ketzern kommt so Etwas nicht vor, da sie von der Kirche abgefallen sind. Sie lügen, wenn sie den Eifer der katholischen Kirche in dieser Richtung schlechten Eifer nennen. Der Eifer stützt sich auf Gottes Gebot und auf das Wort der Apostel. Sie lügen, wenn sie die kirchlichen Exorzismen abergläubisch nennen (S. 1077).

Von S. 1093—1122 faßt Delrio in zwölf „Ermahnungen" (monita) den Inhalt seines Werkes zusammen: Es giebt Teufel. Verträge mit den Teufeln schließen, ist unerlaubt. Die Richter sollen gegen Hexen streng sein: Bemerken die Beichtväter, daß Fürsten oder Richter nachlässig sind im Bestrafen der Hexen, so sollen sie sie ermahnen, daß ihnen von Gott das Schwert der Rache übergeben ist, und daß das Gesetz des alten Bundes: die Zauberer sollst du nicht leben lassen, nicht aufgehoben sei durch das Evangelium. Die Richter sollen eingedenk sein, daß Gott Rechenschaft von ihnen fordern wird wegen des Schadens, den die Hexen an Leib und Leben den Christen zufügen. Wer von Teufeln geplagt wird, soll vor Allem seinen Beichtvater fragen. Häuser,

in denen sich Gespenster zeigen, sollen vom Priester ausgesegnet werden.

Das ganze Werk schließt mit der großgedruckten Erklärung: „Was ich hier geschrieben habe, unterwerfe ich dem Urtheile der heiligen, apostolischen, katholischen und römischen Kirche. Wenn mir Etwas entschlüpft ist, was der Kirche weniger gefällt, so mißbillige ich es, verwerfe es und sehe es als nicht geschrieben an. Martin Delrio, Priester der Gesellschaft Jesu" (S. 1122).

Drei volle Jahrhunderte sind seit dem ersten Erscheinen dieses Buches und dieser Erklärung verflossen. Das Buch hat in allen Ländern der Christenheit großen Einfluß ausgeübt; es spielt bis in die gegenwärtige Zeit in der ultramontanen Theologie eine anerkannte Rolle: aber noch nie hat „die heilige, apostolische, katholische und römische Kirche" gegen seinen abscheulichen Inhalt, den ich nur in kurzem Auszug wiedergegeben habe, auch nur ein Wörtchen des Tadels gefunden.[1]

5. Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier, Binsfeld.[2]

Neben dem „Hexenhammer" der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris und den Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio ist Binsfeld's Tractatus de confessio-

[1] Das Werk Delrio's hat innerhalb von 150 Jahren zwanzig Auflagen erlebt. Wie der Jesuit Perrone mit Genugthuung hervorhebt, übten die Disquisitiones großen Einfluß auf die protestantische Hexenliteratur (Praelect. theol., De Deo creat. p. 1, c. 5, annot. ad n. 122. Der Jesuit Hurter, Professor an der K. K. Universität Innsbruck, lobt Delrio über die Maaßen. Von dem ungeheuren Wust pornographischer Thorheiten und unchristlichen Aberglaubens, der sich bei Delrio breit macht, weiß er nur zu sagen: „Größere Kritik wäre angezeigt gewesen" (Nomenclator literarius 1892, I, 193). Der Jesuitenorden selbst, in seinen offiziellen Geschichtswerken, läßt Delrio und seinem Schandwerke die größte Anerkennung zu Theil werden, z. B.: „Nicht zufrieden die Ketzer zu verfolgen, hat Delrio auch ihre schändliche Ausgeburt, die Zauberei, die damals in Deutschland weit verbreitet war, in einem arbeitsvollen Werke (operoso volumine) bekämpft. Diesen in sich dunkeln und wie mit höllischen Nebeln umgebenen Gegenstand hat er in schönster Ordnung erläutert und mit wunderbarer Gelehrsamkeit, heiliger wie weltlicher Art, ausgeschmückt" (Juvencius S. J., Hist ria Societatis Jesu, Romae 1710, S. 851).

Ueber den Jesuitenschüler Binsfeld vgl. unten S. 534.

nibus maleficorum et sagarum: „Abhandlung über die Bekenntnisse der Schwarzkünstler und Hexen," die bedeutendste, weil einflußreichste Schrift in der furchtbaren Hexenliteratur.

In der Vorrede zur zweiten Auflage (Trier 1591) hebt Binsfeld hervor, daß sein Buch, besonders in Baiern, viel gelesen werde; in München sei eine deutsche Ausgabe erschienen.

Als Leitspruch ist dem Buche, wie allen Hexenbüchern, das bezeichnende Wort des alten Testamentes vorgedruckt: „Den Zauberer sollst du nicht leben lassen" (Exod. 22). Diesen alttestamentlichen Blutspruch, der mit christlicher Religion jedenfalls nichts zu thun hat, kleidet Binsfeld an zwei Stellen in seine eigenen Worte: „Eine Grausamkeit ist es, der Hexen zu schonen" (S. 5), und: „Für Gott Verbrechen strafen, ist nicht Grausamkeit, sondern Frömmigkeit" (S. 513). Der Bischof — „der Nachfolger der Apostel" — wiederholt hier das Wort des Papstes Pius V. — des „Statthalters Christi" — an den König von Frankreich, Karl IX.: „Lasse dich nicht zu falschem Mitleid bewegen, denn keine Barmherzigkeit ist grausamer, als jene, die gegen Solche geübt wird [die Ketzer], die den Tod verdient haben" (vgl. oben S. 205).

Binsfeld's Buch besteht in der Beantwortung von zwei Fragen: Erstens: Ob den Bekenntnissen der Hexen Glauben beizumessen sei (S. 1—238); Zweitens: ob diese Bekenntnisse gegen Mitschuldige und zur Anwendung der Folter verwendbar seien (S. 238 bis 364).

Da der wüste Inhalt des Buches sich deckt mit den Ausführungen des „Hexenhammers" und der Disquisitiones, so kann ich hier etwas kürzer sein.

Binsfeld lehrt: Es ist wahrhaftige katholische Lehre, daß es Bündnisse mit dem Teufel giebt. Das wissen wir nicht nur aus den Bekenntnissen alter Weiber, sondern aus den Aussagen gelehrter Männer in Kirche und Staat (S. 23).

Aus den Prozeßakten der Hexe Anna Meisenbein aus Rover bei Trier: ihr eigener Sohn, der sich erhängte, hatte sie angezeigt und die Richter gebeten, seine Mutter durch den vorübergehenden zeitlichen Tod vor dem ewigen Tod zu bewahren. Am 5. Oktober 1590 wurde Anna in dem Kloster zum h. Maximus in Trier eingekerkert.

Am 8. Oktober verhört, leugnete sie zuerst hartnäckig; dann gefoltert, gestand sie allmählich die ganze schreckliche Wahrheit: der Teufel sei ihr eines Nachts in Gestalt eines schwarzen Mannes erschienen; sie habe sich ihm ergeben und Gott und allen Heiligen abgeschworen. Ihr Teufel hieße Fedderhans und hätte Eselsfüße. Anna wurde am 20. Oktober lebendig verbrannt (S. 32). Binsfeld kommt auf diese Hexe Anna Meisenbein häufig zurück.

Die Abhandlung über die Verträge mit dem Teufel füllt bei Binsfeld zwanzig Seiten (S. 22—42). Von S. 45—60 wird von der Zahl und den Namen der Teufel gehandelt. Die Zahl wird mathematisch genau nach Legionen — die Legion zu 6666 Teufeln — berechnet; der Sohn der Hexe Meisenbein hat darüber Aufschluß gegeben. Aus diesen Bekenntnissen, die Binsfeld vor sich hatte, ist auch das Folgende: Johannes, so hieß der Junge, hatte ein Verhältniß mit einem Mädchen seines Dorfes; in Gestalt dieses Mädchens erschien ihm der Teufel und schenkte ihm 14 Goldstücke, die aber sehr bald zu stinkendem Staub wurden. Eines Nachts setzte ihn seine Mutter, die Hexe Meisenbein, auf einen Besenstiel und fuhr mit ihm durch den Schornstein. Bald trafen sie einen Ziegenbock, der sie zur Hetzenroderheide trug, wo große Hexenversammlung war. Es wurde ihm nun ein Teufel in Weibsgestalt (daemon succubus) zugesellt, von dem er eine Zaubersalbe erhielt, deren Kraft er an einem Schwein seiner Mutter erprobte: er bestrich ihm damit den Rücken, und es krepirte. Aus diesem Bekenntniß geht deutlich hervor (ex his clarissimum est), mit welcher Bosheit der Teufel die Menschen verführt (S. 59). Am häufigsten erscheint der Teufel als Ziegenbock, was seinem Charakter am meisten entspricht (S. 63). Füße und Beine machen den Teufel leicht kenntlich (S. 68). Ein frommer Mönch, den ich gut kenne, hat mir erzählt: einst sei er einem Menschen mit schwarzem Bart begegnet; als sie an einen Bach kamen und hindurchwaten wollten, habe er gesehen, daß dieser Mensch schreckliche Füße habe; er habe Gott angerufen, und unter schrecklichem Getöse sei der Teufel, denn der Schwarzbärtige war ein Teufel, verschwunden (S. 69). Oben ist der Teufel gewöhnlich Mensch, unten Ochs, Pferd, Esel; das hat eine Hexe gestanden, die am 14. Juli 1589 hier in Trier verbrannt worden ist. Und damit Niemand glaube,

daß das nicht wahr sei, erinnere ich daran, daß in der Schrift der Teufel Centaur genannt wird (S. 70). Die Gespenstererscheinungen rühren vom Teufel her (S. 85). Ausführlich erklärt Binsfeld, wie die Teufel mit Steinen werfen und Fenster und Thüren aufmachen können (S. 94—99). Gespenster werden durch Messelesen und Reliquienverehrung vertrieben (S. 101). Musik, geweihte Kräuter und Steine können zwar den Teufel nicht vertreiben, aber sie können ihn besänftigen (S. 111). Das ist die allgemeine Ansicht der Theologen. Zuweilen bleiben die Leichen schlechter Menschen durch die Einwirkung der Teufel unversehrt, damit das Volk glaube, die Verstorbenen seien heilig gewesen (S. 115). Festgestellt ist, daß die Hexen Leichen kleiner Kinder ausgraben und Scheußlichkeiten mit ihnen begehen (S. 116). Die Lässigkeit der Richter ist Schuld, daß das Hexenwesen sich immer mehr ausbreitet (S. 136). Die Hexen können mit Hülfe der Teufel Frösche, Schlangen, Heuschrecken und andere kleinere Thiere hervorbringen (S. 190). Der geschlechtliche Umgang mit dem Teufel ist erwiesen (S. 191); diesem Gegenstand widmet Binsfeld 27 Seiten. Dieser Geschlechtsverkehr ist eine unzweifelhafte Wahrheit (indubitata veritas: S. 192); alle Theologen sind darüber einig; seit mehr als tausend Jahren lehrt dies die Erfahrung. Da aber der Teufel keinen männlichen Samen hat, so kann er nicht eigentlich zeugen; sondern er muß sich fremden Samen verschaffen. Die Hexen gestehen denn auch, daß beim Beischlaf mit dem Teufel der Samen ihnen kalt erscheine und unangenehm sei (S. 198). Dies hat auch die Hexe Meisenbein gestanden. Eines Nachts, während sie mit ihrem Teufel Fedderhans an der Seite ihres Mannes geschlechtlichen Umgang hatte, sei ihr Mann durch das Geräusch erwacht und habe gefragt, was das sei. Um das Erwachen des Mannes zu verhindern, habe der Teufel ihr eine schwarze Salbe gegeben, die solle sie ihrem Manne in die Ohren schmieren; sie habe es mit Erfolg gethan (S. 210). Am 15. Juli 1589 wurde hier in Trier eine Hexe verbrannt, die gestanden hatte, der Teufel habe einmal mit ihr verkehren wollen, als er aber sah, daß sie in ihrer monatlichen Reinigung war, sei er mit dem Ausrufe Pfui! wieder weggegangen (S. 214). Alle diese Thatsachen sind beglaubigt; ich habe sie aus den Akten selbst abgeschrieben (S. 214). Die Hexen-

fahrten zu den Hexenzusammenkünften geschehen in Wirklichkeit (S. 221). Am 13. August 1586 wurde hier in Trier eine Hexe verbrannt, die gestanden hatte, auf einem Ziegenbock zu den Zusammenkünften geritten zu sein (S. 231). Die Eltern müssen ihre Kinder und die Kinder müssen ihre Eltern wegen Hexerei und Zauberei anzeigen (S. 245). Die Aussage einer Hexe gegen eine andere genügt zur Anwendung der Folter (S. 260). Bei schwankendem Zeugniß gilt dasjenige Zeugniß, das die Hexerei oder Ketzerei bejaht, auch wenn das gegentheilige Zeugniß unter einem Eide abgegeben ist (S. 278). Hat Jemand auf der Folter sich und Andere der Hexerei schuldig angegeben, so ist der Richter verpflichtet, diese Anderen einzuziehen und zu foltern (S. 280). Wegen der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens der Hexerei ist es gestattet, ihm gegenüber Gesetze und Verordnungen außer Acht zu lassen (S. 289). Wer ist so thöricht, daß er in Gesetzesschranken einschließen will, was alle Gesetze an Bosheit übersteigt? Giebt es einen Kanon, ein Gesetz, eine Verordnung, die den Teufel mit seinem Anhang einschließen kann? Ich beschwöre die Richter und die Gewalthaber, daß sie die Augen öffnen und erkennen, wie sehr Gott durch die furchtbarsten Verbrechen erzürnt wird! Zum Wohle der Gesammtheit soll auch an Tagen, die Gott besonders geweiht sind, gegen diese Verbrechen vorgegangen werden. Durch Ausübung der Gerechtigkeit soll Gott versöhnt werden (S. 291). Wenn die Anzeigen der Mitschuldigen nicht zugelassen werden, so giebt es kein Mittel, die Hexen auszurotten (S. 293). Liegen nicht besondere Umstände vor, so sind die Hexen nicht lebendig zu verbrennen, sondern zuerst zu erdrosseln und dann zu verbrennen. Wenn sie Reue zeigen, ist ihnen der Empfang der Kommunion zu gestatten, jedoch, aus Ehrfurcht vor dem Sakrament, nicht am Tage der Hinrichtung selbst (S. 334. 335. 336). Das Glockengeläute verscheucht die Teufel (S. 339 ff). Ein Schwarzkünstler, der im Jahre 1586 hier in Trier verbrannt worden ist, hat gestanden: als er einmal von einer Hexenzusammenkunft auf seinem Ziegenbock durch die Luft nach Hause ritt und eine Kirchenglocke zu läuten begann, habe ihn sein Bock unsanft auf die Erde fallen lassen. Diese Thatsache findet sich nicht nur in den Prozeßakten, sondern ein glaubwürdiger

Mann, der Offizial unseres hochwürdigsten Erzbischofs, hat sie mir bestätigt (S. 345. 346).

In einem der zweiten Ausgabe des „Traktates" angehängten „Kommentar" führt Binsfeld seine Ansichten in manchen Punkten noch weiter aus: Es ist gewiß und keinem Zweifel unterworfen, daß die Hexen mit Hülfe des Teufels Ungewitter und Hagelschläge erregen können (S. 489). Zum Beweise der Wahrheit dieses Satzes beruft sich Binsfeld vor Allem auf die bekannte Bulle Innozens VIII. Summis desiderantes (vglch. S. 384). Die Hexen können in verschlossene Häuser und Zimmer eindringen, um dort Schaden zuzufügen (S. 521). Der Teufel geht voraus und macht Fenster und Thüren auf, die Hexe folgt, richtet das beabsichtigte Unheil an, dann geht sie wieder fort, und der Teufel schließt die Thüren und Fenster (S. 522). Hexen und Zauberer sind mit dem Tode zu bestrafen (S. 530); sie müssen getödtet werden, auch wenn sie Niemand Schaden zugefügt haben (S. 537). Die gerechte Todesstrafe für Hexen und Zauberer ist der Feuertod (S. 553). Vier und zwanzig Seiten sind mit „Beweisen" für diese Sätze gefüllt. Auch die Menge der Hexen und Zauberer darf von dieser äußersten Strafe nicht abhalten; in Sodoma und Gomorrha wurden mehr als 30,000 Menschen getödtet (S. 581). Die Hexen tödten kleine Kinder und verzehren ihre Herzen (S. 586).[1]

---

[1] Der schon oben besprochene Tractatus de officio s. Inquisitionis des Inquisitors Careña (S. 58 ff.) enthält folgende hierher gehörige Stellen: Die Teufel erregen Unwetter, Erdbeben, Krankheiten; sie tragen Hexen durch die Lüfte fort; sie verhindern die Fruchtbarkeit bei Menschen und Thieren; sie verkehren geschlechtlich mit den Menschen. Noch vor wenigen Jahren hat in Cremona ein Weib auf diese Weise mit dem Teufel verkehrt, im Glauben, sie verkehre mit ihrem verstorbenen (!) Liebhaber. Die Teufel bewirken die Empfängniß riesengroßer Menschen, da sie zum Beischlaf mit Weibern den wirksamsten männlichen Samen aussuchen können; sie können Thiere sprechen machen (S. 171). Es giebt zweierlei Arten von Verträgen mit dem Teufel, ausdrückliche und stillschweigende (S. 172). Wegen Zauberei kann Jemand gefoltert werden, wenn bei ihm Zauberbücher oder Zauberzeichen gefunden werden; so bestimmt eine Entscheidung der römischen Inquisition vom Jahre 1599 (S. 189). Anzeichen, daß Jemand ein Zauberer ist und mit dem Teufel in Verbindung steht, sind: häufiges Aussprechen des Teufelsnamens, z. B. hol dich der Teufel; schreckliche Gesichtsbildung; denn wer

III. Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn: Die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Macherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper; die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aquaviva, Vitelleschi, Ricci. Die Vertheidigungsschrift des Jesuiten B. Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen".

Das schreckliche Buch des Jesuiten Delrio (oben S. 441 ff.) ist typisch für die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn. Die Theologen des Ordens folgen durchweg diesem pornographischen und blutdürstigen Tollhäusler.

Vor Allem in Baiern gehören die Jesuiten zu den Hauptförderern des Hexenwahns. Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., unter deren Herrschaft die Hexenverfolgungen furchtbar wütheten (unten S. 520 ff.), standen ganz unter jesuitischem Einfluß.[1]

Gregor de Valentia, einer der bedeutendsten Theologen des Jesuitenordens, besaß damals auf der baierischen Universität Ingolstadt den größten Einfluß. Durch sein dort (1591—1597) verfaßtes Hauptwerk: Commentarii theologici, das dem Herzoge Wilhelm V. gewidmet war, und das den Hexenwahn eines Binsfeld lehrt, trug er zur Verbreitung des blutigen Widerchristenthums sehr viel bei. Er stellte die ungeheuerliche Regel für den Hexenprozeß auf: zur Folterung einer Person, die von einer andern auf der Folter als Hexe angezeigt worden ist, genügt diese auf der Folter erpreßte Anzeige, so bald irgend ein anderes Anzeichen oder die Präsumtion hinzutritt (a. a. O., III, 2007).

Diese Weisung des einflußreichen Jesuiten ist, wie die Folgezeit

---

häufig den Teufel sieht, wird im Aeußern ihm ähnlich; Hexen- oder Teufelsmale; Abstammung von einer Hexe oder einem Zauberer; unstätes Leben, vieles Umherziehen (S. 190).

[1] Maximilian I. wandte sich sogar zweimal an den Klassiker des Hexenwahns und den Bannerträger der Hexenverbrennung, an den Jesuiten Delrio, einmal (1602) mit 40 Fragen über Hexensachen (Riezler, a. a. O., S. 213). Maximilian's Beichtvater und Hofprediger waren zwei Haupthexenfanatiker, die Jesuiten Contzen und Drexel (vglch. unten S. 477. 482).

beweist, für die Hexenprozesse in Deutschland maßgebend geworden; sie hat Tausende von Menschen den Flammen und dem Stricke überliefert. Selbst einige Ordensgenossen Valentia's schreiben die beginnende Entvölkerung Baierns dieser „Rechts"-Regel des einflußreichen Jesuiten zu (Riezler, a. a. O., S. 189).

Valentia's Name und Einfluß, zusammen mit dem seines Ordensgenossen Matthias Mayrhofer, begegnet uns auch in einem Gutachten, das Herzog Wilhelm V. von Baiern im April 1590 von der Universität Ingolstadt über die Ausrottung der Hexerei einforderte. Das Gutachten, dem die beiden hervorragenden Jesuiten ihre Namen liehen und ihm dadurch große Bedeutung verschafften, steht ganz auf dem Standpunkt des „Hexenhammers" und Binsfeld's; selbst Delrio hätte das Gutachten nicht hexengläubiger und hexenfeindlicher abfassen können (vglch. unten S. 581).

Ultramontan-jesuitische Unwahrhaftigkeit stellt den Jesuiten Adam Tanner als aufgeklärten und eifrigen Bekämpfer des Hexenwahnes hin.

Tanner, Professor der Theologie in Ingolstadt und München (1596—1603), gehört mit zu den Leuchten des Jesuitenordens in Deutschland. Will man ihm in Bezug auf das Hexenunwesen ein Verdienst zusprechen, so ist es, daß er zu weniger häufiger Anwendung der Folter und zur Vorsicht im Hexenprozeß mahnte. Im Uebrigen ist Tanner in den abergläubischen Lehren seines Ordens und der römischen Theologie überhaupt so gut befangen wie die Verfasser des „Hexenhammers", wie Binsfeld und Delrio es waren. Ihn mit Spee zu vergleichen, wie Janssen-Pastor thun, ist ein Hohn auf die Wahrheit.

Tanner's Lehre über Hexerei und Zauberei ist niedergelegt in seinem Kaiser Ferdinand II. gewidmeten Hauptwerke: Theologia scholastica, Ingolstadt (1626 und 1627):

„Die gerichtliche Strenge gegen Hexerei ist nöthig, einerseits um Aergerniß zu vermeiden, damit nicht die Einfältigen wähnen, ein solches Verbrechen gäbe es nicht, andererseits um die Ehre Gottes zu rächen und die schwere, Gott angethane Unbill durch die schuldige Strafe zu sühnen" (III, c. 1019, § 126).

Die Hexenfahrten und Hexenzusammenkünfte sind für Tanner wirkliche Thatsachen: „Das ist jetzt unter den Katholiken die all-

gemeine Ansicht der Theologen und Juristen" (I, d. 5, qu. 5, dub. 2, c. 1495 ff.).

„Es ist offenbar", schreibt er an einer andern Stelle, „daß Hexenmeister und Hexen, als die schlimmsten und gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts, der gerechten Todesstrafe verfallen sind. Das Verbrechen der Hexerei ist so ansteckend wie die Ketzerei. Schwer versündigen sich die Obrigkeiten, die dies Verbrechen der Hexerei, obwohl es sich deutlich kundgiebt, unbeachtet lassen; diejenigen, welche die Verbrechen der Hexen und besonders ihre körperlichen Fahrten durch die Luft und ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel bestreiten, sind nicht zu dulden" (De justitia, disp. 4, qu. 5, n. 5: Theolog. scholast. tom. 3, p. 983, Ingolstad. 1627).

Allerdings hebt er die Schwierigkeiten hervor, die dieser Ansicht gegenüber stehen: „Die Ehemänner verheiratheter Hexen bemerken die Abwesenheit ihrer Frauen nicht; fromme und erfahrene Männer zweifeln an der Wirklichkeit der Hexenfahrten. Häufig werden solche Fahrten also wohl nur Träume und Vorstellungen sein, an ihrem wirklichen Vorkommen ist aber nicht zu zweifeln" (c. 994, § 41). „Erhalten die Hexen vom Teufel eine Giftsalbe, so können sie Menschen und Vieh schaden. Unwetter erregen können sie aber wohl nicht, auch wenn sie unter Anwendung ihrer Besen und Ausleerung ihrer Zaubertöpfe den Teufel anrufen, wiewohl Gott in diesem Falle es leicht zulassen könnte" (d. 5, qu. 6, dub. 7, c. 1583 ff.).

Daß die Ausführungen Tanner's über das Prozeßverfahren gegen die Hexen etwas von Milde, Umsicht und Ueberlegung erkennen lassen (III, disp. 4. 5), soll nicht geleugnet werden. Aber auch an solchen Stellen bricht der felsenfeste Glaube des Jesuiten an den gesammten Aberwitz der Teufelei und Hexerei durch. Zugleich lassen die „milden" Ausführungen Tanner's Blicke thun in die Furchtbarkeit des damaligen Verfahrens gegen die Hexen. Die Menge der Hexen, sagt Tanner, die Tag für Tag vor Gericht durch die Folter zum Anzeigen anderer Personen gezwungen werden, sei so groß, daß nothwendig mehrere Anzeigen auf ein und dieselbe Person zusammentreffen müßten; besonders an Orten, wo nur wenige Weiber mehr übrig wären, da sie schon alle hinweggerafft (absorptae) seien (a. a. O., III, c. 993, § 38. 39).

Das Bezeichnendste für den „erleuchteten" Tanner sind die Worte, mit denen er seine Abhandlung über die Hexen schließt: „Alles Uebrige über das Vorgehen gegen die Hexen kann man bei den Schriftstellern nachsehen, die ausführlicher darüber geschrieben haben, besonders bei Delrio, bei Binsfeld und im „Hexenhammer" (Theol. scholast., III, 1021). Also gerade die blindgläubigsten und wüthendsten Hexenverfolger sind für Tanner die größten Autoritäten!

Neben Tanner gilt als der bedeutendste Theologe unter den deutschen Jesuiten Paul Laymann. Noch heute sind seine Ansichten in der ultramontan-katholischen Theologie maßgebend (Lehmkuhl, Theolog. mor. 1892, II, 808).

Auch ihn nennt die katholische Geschichtsfälschung (Diefenbach, Janssen, Pastor, Duhr) einen aufgeklärten Mann, der den Hexenwahn bekämpfte. Dieser Unwahrheit gegenüber wird es genügen, einige Stellen aus seinen Werken anzuführen: „Weiber sind der Hexerei häufiger ergeben als Männer, weil sie leichter getäuscht werden und mehr der Unzucht zuneigen als Männer. Der Beichtvater soll die Beichte einer Hexe nicht eher entgegennehmen, als bis sie als schuldig verurtheilt worden ist; er hüte sich, in ihrer Gegenwart das gerichtliche Verfahren gegen sie zu tadeln. Es ist gut, daß der Beichtvater über den ganzen Verlauf des Prozesses gut unterrichtet sei, damit, wenn nachher die Hexe ihm gegenüber ihre Schuld leugnet, er sie widerlegen kann. Weiß der Beichtvater aus der Beichte, daß das Weib unschuldig ist, so soll er doch nicht versuchen, beim Richter für sie zu vermitteln. Ein Ketzer kann, auch wenn er selbst seine Schuld leugnet, auf das Zeugniß mehrerer rechtloser [infamer] Zeugen hin zum Tode verurtheilt werden. Hexen und Zauberer sind lebendig zu verbrennen. Die Gewohnheit hat es aber mit sich gebracht, daß sie vor dem Verbrennen erdrosselt werden, oder daß ihnen ein Säckchen mit Pulver umgehängt werde, damit der Tod rascher eintrete. Das soll aber nicht geschehen, wenn sie rückfällig oder unbußfertig sind, dann sollen sie verdientermaßen (non immerito) lebendig verbrannt werden" (Theol. mor., II, p. 514 sqq.).[1]

[1] In der dritten Auflage der „Moraltheologie", die 1630 erschien, hat

Am ausführlichsten, klarsten und abschreckendsten kommen Laymann's Ansichten in seiner oft aufgelegten (1629, 1639, 1700, 1710) Schrift: »Processus juridicus contra sagas et veneficos« zu Tage. Das einflußreiche Buch ist mehrmals (Köln, Aschaffenburg, Oettingen, Augsburg) in's Deutsche übersetzt worden unter dem Titel: „Ein rechtlich Prozeß gegen die Unholden und zauberischen Personen, in lateinischer Sprache geschrieben, aber zum Besten der Gerichtshalter und guter Justitien Befreundeten verdeutscht."

Der getreue Gott, heißt es in diesem „Prozeß", hat dies schier einzige Mittel — die Folter — durch die liebe Obrigkeit wohl verordnet, daß die Hexen also durch die Qual der Gefängniß und Tortur einen Anfang ihrer Bekehrung machen (S. 19). Es sei jetzt bei fast allen christlichen (!) Gerichten der Brauch, die zum Feuertod verurtheilten Hexen vorher zu erdrosseln oder zu enthaupten, weil die Obrigkeit zu besorgen hat, daß die Verurtheilten sonst aus Verbitterung oder großer Kleinmüthigkeit in grobe Sünden oder Verzweifelung gerathen und von einem Feuer (Scheiterhaufen) in das andere (Hölle) wandern (S. 78). Ohne die Denunziation (durch testes infames) kann die Sache keinen Fortgang haben, denn wo man testes infames verwerfen wollte, wo könnte ein Richter von einem frommen und aufrichtigen Menschen Zeugniß haben? Es kann ja kein Frommer von solchen Thaten zeugen (S. 11). Bei der Folterung solle man allerdings Acht geben, daß nicht dem Gefolterten die Beine und Glieder dermaßen zerrissen werden, daß er nachher, falls er unschuldig erklärt wird, weder ihm selbst noch Anderen im Leben mehr etwas nutz, sondern vielmehr schädlich und überlästig wäre (S. 15). Die Haare sollen den Hexen abgeschnitten werden (S. 21). Heftig eifert Laymann gegen Alle, welche die Hexerei und Teufelei nur für Träume halten: „Auch bei etlichen katholischen, sonst nicht schlechten Leuten ist diese irrige Meinung eingewurzelt. Etliche Richter werden leider gefunden, die

---

Laymann allerdings einige der Bedenken und Milderungsvorschläge seines Ordens- und Zeitgenossen Tanner aufgenommen. Sehr gut sagt Riezler, a. a. O., S. 263: „Laymann würde sich im Grabe umkehren, wenn er wüßte, daß ihm jetzt, noch dazu von kirchlicher Seite, das Lob eines Bekämpfers des Hexenwahns gespendet wird, das er nur als schimpflichen Tadel empfände."

mit den Hexen nur spielen wie die Katze mit der Maus; sie zur Probe der Beschuldigungen auf dem Besen fahren oder Ungewitter machen heißen und sie, wenn sie diese Probe nicht leisten können, wieder laufen lassen, oder doch nur die eine oder andere dem Henker zum Verbrennen übergeben (S. 31).[1]

---

[1] Laymann's Processus juridicus war und ist selbstverständlich dem Jesuitenorden sehr unbequem. Deshalb haben schon Janssen-Pastor, die von zahlreichen Jesuiten bei Zusammenschreibung ihrer „Geschichte des deutschen Volkes" unterstützt wurden — ich nenne nur die Jesuiten Baumgartner, Braunsberger, Niemöller, Duhr —, das Dasein dieser wichtigen Schrift verschwiegen, obwohl sie sich eingehend mit Laymann beschäftigen (VIII, 655 ff.). Ja sie haben sogar die Kühnheit, mit Bezug auf Tanner und Laymann zu schreiben: „Nichts ist bezeichnender für die durchaus ehrenvolle Stellung der deutschen Jesuiten der Hexenverfolgung gegenüber, als die Lehre der beiden bedeutendsten deutschen Jesuitentheologen damaliger Zeit, der Patres Paul Laymann und Adam Tanner" (Gsch. des deutschen Volkes VIII, 655). Einen kräftigen Schritt weiter als Janssen-Pastor ist ihr Mitarbeiter, der Jesuit Duhr, gegangen. Duhr leugnet rundweg, daß der »Processus juridicus contra sagas et veneficos« überhaupt von Laymann sei (Ztschrft. für katholische Theologie 1899, IV, 738). Allerdings ein durchschlagendes Mittel, Laymann zu entlasten!

Fast dreihundert Jahre lang trug die Schrift auf dem Titelblatt den Namen Laymann's als ihres Verfassers. Kein Widerspruch, keine Anzweifelung — auch nicht im Jesuitenorden — wurden laut. Sechs Jahre lang, bis zu seinem Tode, hat Laymann selbst diese Schrift in mehreren Ausgaben mit seinem eigenen Namen als Verfasser durch die Welt gehen sehen. Nie hat er gegen die „Fälschung" Einsprache erhoben. Was thut's? Sie ist doch nicht von ihm!

Duhr bringt für seine Behauptung auch „Beweise". Sein Hauptbeweis ist, daß im gleichen Jahre (1629) zu Aschaffenburg eine Schrift mit dem Titel erschien: Tractatus novus de processu juridico contra sagas et veneficos, die ganz genau „nach Titel und Inhalt" der Kölner Schrift entspricht, die mit dem Namen Laymann's versehen ist. Nun war aber der Aschaffenburger Drucker, Quirin Botzer, so argumentirt Duhr, ein sehr findiger Geschäftsmann, also ist auch die Kölner Schrift nichts weiter als „eine Buchhändler-Spekulation, auf deren Titelblatt der damals schon berühmte Name Laymann's als Reklame prangt"!! (a. a. O., S. 740). Wenn, wie Duhr selbst eingestehen muß, alle Ordensbibliographen von 1643 an bis heute die Schrift Laymann zuschreiben, wenn die Oettinger Ausgabe der Schrift vom Jahre 1710 sogar die Billigung der (Ordens-) Oberen trägt, so beweist das Alles nichts; denn, „eine lateinische Ausgabe der Schrift ist bisheran nirgends gefunden worden", und: „aus den Briefen der Ordensgenerale, die nach Oberdeutschland gerichtet wurden, geht hervor, daß wohl

Den Aberglauben des berühmten Jesuiten-Kardinals Bellarmin kennzeichnet genügend die von seinem Ordensgenossen Delrio über ihn mitgetheilte Thatsache (oben S. 457).

---

korrespondirt wurde über andere Werke Laymann's, von einem processus juridicus contra sagas ist aber nirgends die Rede."

Diesen äußeren „Beweisen" schließen sich innere gleicher Stärke an. Sie gipfeln darin, daß der Processus juridicus die strengere Ansicht vertritt, während Laymann in seiner Theologia moralis nicht immer der strengern Ansicht huldigt! Duhr wiederholt seine Beweisführung in der oben erwähnten Schrift: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen" (S. 56 ff.). Neuerdings hat Binz (Historische Ztschrft. 1900, S. 290 ff.) eine Entdeckung gemacht, die den Uebersetzer der ursprünglich lateinisch geschriebenen Laymann'schen Schrift bekannt giebt. Binz hat nämlich bei dem Jesuiten Hartzheim (Bibliotheca Coloniensis 1747, S. 182) die Notiz gefunden: „Joannes Jordanaeus 1610. 1. Novembr. in Tricoronato Gymnasio admittitur ad examen Baccalaureatus, postmodum sacrosanctae Theologiae Doctor, Collegiatarum Ecclesiarum s. s. Cassii et Florentii Bonnensis, et B. M. Ressensis ac parochialis s. Remigii Bonnae Canonicus et Pastor. Edidit:.... Processus juridicus contra sagas et veneficas, das ist, ein rechtlicher Prozeß gegen die unholden und zaubrische Personen. Ist mit gutem Fleiß und gründlicher Probation und Beweiß durch P. Paul Laymann S. J. Theol. et J. C. Doctorem in lateinischer Sprache geschrieben, jetzt von Gerichtshälteren und guter Justitz Befreundeten zum Besten verteutschet, mit bewährten Historien vermehret, tacito nomine a. D. Doctore Jordanaeo Canonico et Parocho Bonnensi, jussu serenissimi Principis Archiepiscopi in 4° gedruckt zu Cöllen bey Peter Metternich 1629."

Der Uebersetzer des Processus war also Jordanaeus; sein Verfasser ist und bleibt der Jesuit Laymann; das wird durch diese Eintragung des Jesuiten Hartzheim auf's neue erhärtet. Mir scheint dies aus dem Wortlaute der Eintragung zwingend hervorzugehen. Jedenfalls steht fest: ein von den Jesuiten zum Baccalaureus und Doktor der Theologie gemachter Priester läßt in Köln (wo die Jesuiten damals allmächtig waren) und zu Lebzeiten des Jesuiten Laymann ein Buch erscheinen, als dessen Verfasser er den Jesuiten Laymann nennt und das er als Uebersetzung einer lateinischen Urschrift dieses Jesuiten bezeichnet. Wie wäre das, ohne Widerspruch bei den Jesuiten und bei Laymann selbst zu finden, möglich gewesen, wenn diese Angaben nicht den Thatsachen entsprochen hätten? Kaum irgend Jemand wacht mit solchen Argusaugen über seinen literarischen Ruf, als der Jesuitenorden und der Jesuit.

Wenn also Cardauns mit Berufung auf Binz schreibt: der Processus rühre von dem Bonner Kanonikus Jordanäus her (Historisch-politische Blätter 1900, 10. Heft, S. 699), so ist das eine jener unehrlichen Täuschungen seines Lesepublikums, in denen er groß ist (vglch. unten Anhang 2).

Achtunddreißig Jahre lang wirkte im höchsten Ansehen unter Maximilian I. der Jesuit Jeremias Drexel († 1638) als Hofprediger auf der Münchener Hofkanzel.

Welcher Geist diesen Mann bei Verkündigung des Wortes Gottes beseelte, erhellt aus folgenden Stellen:

„Die Zauberer und Hexen, die sich in großer Zahl in der Christenheit finden, bilden ein so großes Uebel, daß es Manchem fast unglaublich erscheint. Aber die Thatsachen sprechen. Unzählige, den Feldfrüchten, den Thieren und den Menschen zugefügte Schäden verkünden es. Und wer will so unverschämt sein, daß er so viele Gerichte, an so vielen Orten, die mit Schwert und Feuer gegen diese Pest vorgehen, des Irrthums anklagen wollte? So viele Tausend dieser höllischen Brut (tot millia hujus orcinianae plebis) haben den Scheiterhaufen bestiegen, und wir wollten ihre Richter der Ungerechtigkeit anklagen? Aber es giebt so kalte

---

Noch unehrlicher als Cardauns ist, in Verwerthung der von Binz mitgetheilten Hartzheim'schen Eintragung, der Jesuit Duhr (Ztschrft. für kath. Theologie 1901, I, 166 ff.). Um seine „Schlußfolgerungen", daß Laymann nicht der Verfasser des Processus sei, und daß es überhaupt nie eine lateinische Schrift dies Titels gegeben habe, für seine Leser unumstößlich zu machen, theilt er die Hartzheim'sche Eintragung in verstümmelter, ihren Sinn fälschender Form mit: Ed. ... Processus juridicus contra sagas ... tacito nomine a D. Doctore Jordanaeo Canonico etc. Also die Worte, die Laymann als Verfasser des lateinischen Originals und Jordanäus nur als Uebersetzer bezeichnen, unterdrückt Duhr. Vorsorglich hat er aber, um dem aus dieser Verstümmelung berechtigten Vorwurfe der bewußten Fälschung entgegentreten zu können, zwischen die Worte sagas und tacito den Klammerzusatz gemacht: „(Titel der ersten Ausgabe mit dem Namen Laymann's)". — Nebenbei sei erwähnt, daß Duhr, der die Mohrenwäsche so gründlich versteht, Verfasser der in ultramontanen Kreisen viel verbreiteten „Jesuitenfabeln" ist. Dort wie hier schreibt er nach dem Grundsatz: Si fecisti nega. Geglaubt wird in ultramontanen Kreisen ja doch Alles, was ein Jesuit schreibt, und auf diesen blinden Glauben der Leser, nicht auf die geschichtliche Wahrheit kommt es einzig und allein an.

Aus der Hartzheim'schen Eintragung geht übrigens Eines wiederum deutlich hervor: die enge Verbindung des Hexenwahns und der blutigen Hexenverfolgungen mit der römischen Kirche: Ein Erzbischof läßt von einem Domherrn und Pfarrer die Hexenbrandschrift eines Jesuiten zur größern Verbreitung in's Deutsche übersetzen! (vglch. unten S. 571).

Christen, — sie sind dieses Namens nicht würdig —, die mit Händen und Füßen sich sträuben, daß man dieses verworfene Geschlecht ausrotte, damit nicht vielleicht, wie sie sagen, gegen Unschuldige gewüthet werde. O ihr Feinde der göttlichen Ehre! Befiehlt das göttliche Gesetz nicht ausdrücklich: Lasse nicht leben die Zauberer? Hier nun beschwöre ich mit lauter Stimme und auf göttlichen Befehl die Herren, die Fürsten, die Könige: Lasset die Zauberer nicht am Leben! Rottet sie aus mit Schwert und Feuer! Vertilgt werde dies verworfene Geschlecht, daß es sich nicht ausbreite, was wir leider gegenwärtig sehen. Brennen mögen diese Feinde Gottes, damit nicht des Teufels Reich von dieser Welt Besitz nehme. Euch, ihr Fürsten, ist das Schwert gegeben, damit ihr es auf die Häupter der Feinde Gottes niederfallen lasset! O Fürst, o König: Lasset die Zauberer nicht am Leben!" (Gazophylacium, p. 1, cp. 8, § 1. Opp. omn., Ed. Mogunt. 1651, II, 221).[1]

Ein anderer sehr einflußreicher Jesuitenprediger damaliger Zeit ist Georg Scherer. Der Jesuit Hurter nennt ihn „einen Mann großen Ansehens, Eifers, Tugend und Gelehrsamkeit" (Nomenclator I, 164, Innsbruck 1892).[2]

Scherer hielt im Jahre 1583 am 13. Sonntag nach Pfingsten zu Wien eine Predigt über „die jüngst beschehene Erledigung einer Jungfrauen, die mit 12,652 Teuffeln besessen gewesen ist". In dieser Predigt heißt es u. A.: „Der Jammer des erledigten

[1] Die Predigten Drexel's müssen einen geradezu ungeheuern Einfluß ausgeübt haben, nicht nur als gesprochenes, sondern auch als geschriebenes „Wort Gottes"; denn der Jesuit Hurter berichtet, daß die gedruckten Werke Drexel's in 170700 Exemplaren verbreitet waren (Nomenclator literarius, I, 372, Innsbruck 1892)!

[2] Auch Duhr S. J. (a. a. O., S. 28) ertheilt Scherer das höchste Lob: „Scherer ist einer der besten Prediger des 16. Jahrhunderts. In einem Briefe vom 26. August 1580 spricht der Ordensgeneral P. Mercurian dem Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, P. Blyßem, seine Freude über die Erfolge des P. Scherer aus, und daß die Bemühungen der Feinde, ihn aus Wien zu entfernen, gescheitert seien." Eine von Duhr hervorgehobene „Mahnung" des Generals an Scherer hat nichts mit Scherer's Hexenpredigt zu thun, sondern enthält nur den Rath, seine Thätigkeit als Prediger so einzurichten, daß die katholische Sache gefördert würde ohne unnöthige Reizung der Gegner.

Mägdleins ist angericht und gestifftet worden durch Zauberei und schwartze Kunst, nämlich durch eine alte unflätige Zauberin und Wettermacherinn dieses Mägdleins Andl oder Großmutter mit Namen Elsa Plainacherin, die sich unterstanden, dieses ihr Kindeskind dem Teuffel mit Leib und Seel zu verkuppeln und verheuraten. Hat derwegen ein Kreiß gemacht, sich sammt dem Mägdlein darein gestellt, aus einem Glaß ein Fliegen gelassen, die zu einem zottenden Mann worden, und alsdann zum Diernl gesagt: Siehe, das ist dein Bräutigam. Da dem Dirnlein darüber ein Grausen ankam und Nein dazu saget, schilt der Teuffel die Alt aus, warumb sie ihm das Mensch zugesagt, weil es ihn nit haben wölle, darauf die Alt geantwortet, es muß dich haben, und angefangen das Kind zu schlagen und endlich gezwungener Weiß der Andl die Hand gegeben. So hat die Hexe dem Dirnlein verzauberte Aepfel zu fressen geben und war der Teuffel in dem letzten Apfel, welchen es ungeschelt mit sampt dem Teuffel hinab schlicken müssen. Ueberdes haben die Alt und der Teuffel die Annam in ein Kreiß angespeyet und angespürtzet durch den ganzen Leib und solchen Speichel des Teuffels und der alten Elß hat Anna mit Gewalt trinken müssen. Item hat die alte Hexin sie am Kopf beschoren und an der linken Seyten im Namen aller Teuffel gesalbet, weiß nit mit was Schmaltz." Diese „wahrhaftige Begebenheit" wird dann mit den unfläthigsten Einzelheiten „in 10 Punkten" als „Gotteswort" von Scherer behandelt. Zum Schlusse dieser Predigt wendet sich der Jesuit an den Wiener Magistrat: „damit Ew. Herrlichkeit als weltlicher Magistrat aus dieser Predigt desto mehr Ursache nehmen, über die hochschädlichen Zauberer und Zauberinnen Inquisition zu halten und mit gebührender Straf gegen ihnen zu verfahren; denn es ist annehmlich bei unserm Herrn [Gott], mit der Justitia gegen solche Leute zu prozediren" (Opera, München 1613, I, 179 ff.).[1]

[1] Zu diesem, von der Kanzel einer christlichen Kirche herab als „Wort Gottes" verkündeten schändlichen Blödsinn weiß Duhr, um ihm gegenüber seine Ordensbrüder zu entlasten, nichts Anderes zu sagen, als: „Mit dieser Predigt Scherer's waren nicht alle (!) Jesuiten einverstanden" (a. a. O., S. 28). — Diese Wiener Teufelsaustreibung muß damals großes Aufsehen erregt haben. Selbst der Agent Baierns in Wien, Dr. Hegenmüller, be-

Bezeichnend für die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung ist die Schilderung, die in der vom Ordensgeneral selbst, Goswin Nickel (dem einzigen Deutschen unter den Generalen des Jesuitenordens), approbirten „Geschichte der Gesellschaft Jesu" der Jesuit Sacchini von dieser Wiener Teufelaustreibung entwirft:

„Damals gereichte dem katholischen Glauben zu großer Zierde und Stärkung der zu Wien unternommene Kampf gegen den Teufel und dessen Besiegung. Eine gewisse Anna aus Manck bei St. Pölten war von ihrer Großmutter Elisabeth, einer scheußlichen Hexe (venefica teterrima), mit einem Teufel verheirathet und mit einer Legion böser Geister angefüllt worden. Nachdem man zuerst in St. Pölten, dann in Maria-Zell vergebens die Befreiung des Mädchens versucht hatte, wurde Anna nach Wien gebracht, und durch den Wunsch des Kaisers und des Bischofs wurde Pater Nikolaus Johannes Donius, Rektor unseres Kollegs, fast gezwungen, die Mitwirkung der Unserigen zu gewähren. Obwohl der Rektor dafür hielt, daß die Thätigkeit der Gesellschaft Jesu mehr auf die Austreibung der Teufel aus den Seelen als aus den Leibern zu richten sei, so ging er doch, damit nicht etwa die hochmüthigen teufelischen Bestien (superbissimae belluae) und die Ketzer prahlend verbreiten könnten, der Kampf werde aus Furcht vermieden, vertrauensvoll (fidenter) an's Werk und verordnete zu diesem Zwecke Gebete, Meßopfer, Fasten, Geißelungen und andere fromme Werke, die Gott angenehm, dem Teufel aber verhaßt sind. Allmählich wurden dann 12 600 Teufel aus dem Mädchen ausgetrieben. Am Vorabend des Festes Mariä-Himmelfahrt entwich dann der letzte und hartnäckigste Teufel, der zugleich der Anführer

---

richtet über sie am 26. August 1583 nach München: „Es hat sich newlich alhie ain wunderbarlich sach und großes Exempel zur bestättigung unseres alten wahren catholischen christlichen Glaubens mit einem besessenen Diendl von 15 Jahren zugetragen. Davon were vil zu schreiben, dieweil aber der ganz handl .... wie sy [die Teufel] von dem alhieigen Bischof und herrn Jesuiten ausgetrieben worden, alberait von wolgemelten herrn Jesuiten nach lengs beschriben und in wenigen Tagen in offentlich druck ausgeen soll, so hab ich gleich diesmal weiter davon nichts schreiben wölln" (bei Leist, Zur Geschichte der auswärtigen Vertretung Baierns im 16. Jahrhundert, Bamberg 1889, S. 48).

gewesen war" (Sacchini, Histor. Soc. Jesu, Romae 1661, S. 125).[1]

Dem gleichen wilden Hexenwahn und der gleichen blutigen Verfolgungswuth begegnen wir noch in einer andern Predigt Scherers, worin er „eine christliche Vermahnung thut wider die Zauberei, Teufelskünstler, Wahrsager und Wahrsagerin, die jetzt mit Gewalt einreißen und überhand nehmen wollen ... Niemand darf ein Verbündniß mit dem Teufel machen, ihn nicht rathfragen, nichts Zukünftiges von ihm zu wissen begehren, ihn nicht in ein Glas oder Krystall oder ein Ring einsperren wollen [Papst Johann XXII., oben S. 217] ..... Siehe, Gott hält die Zauberer nicht werth, daß sie der Erdboden tragen sollt; befiehlt deshalb, daß man sie alsbald, sie seien nun Manns- oder Weibsbilder, hinrichten und versteinigen sollt. Da höreſt du, wenn die Obrigkeit nicht dazu thut und alle Zauberei ausreutet, so kommt Gott in das Mittel und vertilget Land und Leute. So will auch der Obrigkeit amtshalber gebühren, alle Zauberer, Wahrsager und Schwarzkünstler, wo sie betreten werden, gefänglich einzuziehen und nach aller Nothdurft zu strafen" (R. P. Georgii Scherer, Postill der sonntägl. Evangelien, 3. Ausg. München 1608, S. 430 ff.).[2]

Beichtvater Maximilian I. von Baiern war lange Zeit hin-

[1] Duhr (a. a. O. S. 25) macht seine Leser glauben, der Jesuitenobere habe nur „sehr ungern" und „nur gezwungen" die Teufelaustreibung gestattet. Er beruft sich dafür auf Sacchini, unterdrückt aber dessen Worte über die vom Pater Rektor angeordneten Gebete u. s. w. und über den Zuwachs an „Zierde und Stärkung", den der katholische Glaube durch diese Teufelsaustreibung erfahren habe.

[2] Auch hier leuchtet die Wahrhaftigkeit der ultramontanen Geschichtsschreiber Janssen-Pastor hell auf. Zunächst hüten sie sich wohl, die oben mitgetheilte Hauptstelle aus der Predigt Scherer's ihren Lesern vorzulegen; ferner schreiben sie mit starker Betonung: „Der einzige deutsche Jesuit, welcher nachweislich die weltliche Obrigkeit zur Verfolgung der Hexen aufforderte, ist Georg Scherer" (Gsch. des deutschen Volkes, VIII, 653). Also das Dasein der Mord- und Brandpredigten des Jesuiten Drexel und die Lehren des Jesuiten Contzen werden von Janssen-Pastor rundweg geleugnet. Und dabei versichert Professor Pastor, sein Wahlspruch sei: vitam impendere vero (Gsch. der Päpste II, 782)! Wenn solche „Wahrheit" in der ultramontanen Welt verbreitet wird, ist es allerdings nicht erstaunlich, daß die Unwahrheit diese Welt mit Blindheit geschlagen hält.

durch der Jesuit Adam Contzen. Er verfaßte einen seinem Beichtkinde, dem Herzog Maximilian, gewidmeten politischen Roman: „Theorie einer Bürgerlehre, oder Geschichte des Königs von Abyssinien" (Köln 1628). In ihm wird dem Baiernherzog zur Nachahmung das Vorbild eines christlichen Fürsten aufgestellt. Zu den Fürstentugenden gehört nun auch der Eifer in der Hexenverfolgung. Pater Contzen läßt seinen abyssinischen Romankönig die Nilgegend bereisen. Dort blüht Zauberei und Hexerei: Weiber fliegen auf gesalbten Stöcken durch die Luft, Hexensabbathe werden gefeiert, Unwetter werden erregt, Menschen, Thieren und Feldern wird Schaden zugefügt, kurz der ganze Hexenwahnsinn der päpstlichen Bullen, des Hexenhammers u. s. w. marschirt auf. Eine große Untersuchung wird angestellt. Die Meinungen der Richter sind getheilt; einige halten das Ganze für Täuschung und Selbstbetrug; Belehrung und Spott, nicht Strafen seien hier am Platze. Doch der pflichttreue König will nichts davon wissen; ihm sei von Gott befohlen worden, die Hexen und Zauberer nicht am Leben zu lassen, mit Schwert und Feuer seien sie zu vertilgen (a. a. O., S. 194 ff.; die Schrift Contzen's trägt die Druckerlaubniß des Jesuitenprovinzials Walther Mundbrot).

In Trier, wo die Hexenverfolgungen besonders heftig wütheten, war es auch ein Jesuit, Johannes Macherentius, der durch seine Predigten die unmenschliche Raserei noch steigerte. Zu Pfingsten 1590 klagte er von der Kanzel herab über zu mildes Verfahren gegen die Zauberer und Hexen und erreichte durch seine Predigt, daß die Zünfte der Stadt sich beim Kurfürsten beschwerten, die Gerechtigkeit der Zauberei gegenüber werde vernachlässigt (Duhr, a. a. O., S. 33; über die Hexenverfolgungen zu Trier unten S. 534).

Macherentius hat auch eine „Erklärung des Katechismus" herausgegeben (Catechismi Catholici explanatio. Augustae Trevirorum 1601). Unter den „heilsamen Früchten aus dem Katechismus" führt er dort (S. 544 ff.), bei Besprechung der Sünden wider die Tugend der Hoffnung, die Teufelsbündnisse auf und rechnet Weiber, die aus den Falten eines Schleiers erkrankten Personen angeben, welcher Heilige angerufen werden müsse, um die Genesung herbei zu führen, unter die Hexen, gegen welche die Obrigkeit mit Strafen vorzugehen habe.

Unter Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—1631), Fürstbischof von Würzburg, ereignete sich einer der schauerlichsten Vorgänge dieser an Greuel so reichen Zeit. Der „Nachfolger der Apostel" ließ einen jungen Verwandten, den letzten seines eigenen Namens, wegen Zauberei hinrichten (Ueber die übrigen Blutthaten dieses Bischofs unten S. 543. 550).

Welche Rolle bei diesem Morde die damals in Würzburg sehr mächtigen Jesuiten spielten, ersehen wir aus einem Bericht des Jesuiten Georg Stengel:

Ein Teufel in Gestalt einer Verwandten verführte Ernst von Ehrenberg zur Unzucht; das wurde durch die Folter festgestellt. Den Vätern der Gesellschaft Jesu wurde vom Bischof von Würzburg aufgetragen, den Jüngling zu bekehren. Er wurde in unser Haus gebracht; nichts haben wir unterlassen: heilige Amulette, Agnus Dei, Weihwasser, Reliquien haben wir angewandt. Aber Nachts legte er diese heiligen Dinge ab und begleitete den Teufel wieder zu den Hexenzusammenkünften. Morgens um vier Uhr, zu welcher Stunde wir aufstehen, war er wieder in seinem Bett. Wir mußten alle Hoffnung auf Besserung aufgeben. Er wurde dem Gericht übergeben und das Urtheil wurde über ihn gesprochen: er sollte geköpft werden. Auf Wunsch des Bischofs sollten wir (Jesuiten) ihn vorbereiten. Mehrere Väter, darunter sein Lehrer, der dies niederschreibt, kamen morgens früh um 7 Uhr zu ihm. Er lag noch im Bett. Wie geht es, Ernst? Gut, was wollt ihr so früh? Unter Weinen antworteten sie: das gegenwärtige Leben ist elend, richte deinen Geist auf ein besseres; das jetzige mußt du verlassen, um das ewige zu erlangen. Er ging mit zur Burg. Dort war im Hofe ein Schaffot aufgerichtet. Als er es sah, fing er an zu zittern: Ich soll jetzt schon sterben, schonet meiner Jugend; ich bin der Letzte meines Namens! Er wird zurückgeführt und dem Bischof zur Barmherzigkeit empfohlen. Ein ernster Mann sucht ihn zu bereden, seinen Verkehr mit dem Teufel aufzugeben. Alles vergebens. Gerade den schon Verurtheilten spiegelt der Teufel den Himmel vor, so daß sie standhaft bleiben. Der Jüngling wird wieder zur Richtstätte geführt. Die Jesuiten begleiten ihn, sie bitten, er möge bekennen. Er weigert sich. Sein Haupt fällt. „Möge er nicht auch in das höllische Feuer gefallen sein!" So

schließt der Jesuit seinen Bericht (Gropp, Collect. S. S. Wirceburg., II, 287 ff.).

Der Jesuit Georg Gaar hielt am 21. Juni 1749 „eine christliche Anred nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariä Renatä, einer durch's Schwert hingerichteten Zauberin, außer der Stadt Wirtzburg verbrennet worden": „Die Zauberer, heißt es in dieser „christlichen Anred", sollst du nicht leben lassen; dieses Gesetz, als welches im natürlichen Gesetz sich gründet, ist im neuen Testament keineswegs aufgehoben, sondern auf das genaueste zu beobachten. Ein Exempel, über welches die gantze Welt staunen muß, wird uns heute vor Augen gestellt. Wessen Stands, Amts und Geschlechts Maria Renata, gewesen, und aus was Ursach allhiesiger Scheiterhaufen für selbe sey aufgerichtet, ist keinem aus uns unbekannt. Maria Renata, aus München gebürtig, wurde als ein Kind von 6 bis 7 Jahren in der Gegend Lintz in Ober-Oesterreich durch einen Officier, in welchen sich der böse Geist verstellt hatte, zur Zauberei angeführt, und weilen die Höll den Namen Maria nicht erdulden kann, wurde ihr anstatt dessen zugelegt Ema Renata, so durch Versetzung des Buchstabens M. heißet: mea Renata, meine Wiedergeborene. Zwölfjährig ist sie schon so weit gekommen, daß ihr bei denen zauberischen Zusammenkünften der Fürst der Finsterniß den ersten Rang zugestanden. Um das 19te Jahr ist sie, wiewohl wider ihren Willen, in das jungfräuliche, unweit der Stadt Wirtzburg gelegene Kloster Unter-Zell, den Befehl ihrer Eltern zu erfüllen, eingetretten, allwo die reissende Wölfin dergestallt mit Schaaffs-Woll sich bedeckte, daß man, durch einen falschen Tugendschein betrogen, selbe nicht erkennte, ja wegen vermeinten Verdiensten endlich anderen als eine Sub-Priorin vorzusetzen kein Bedenken hatte. Wohin das Absehen des allgemeinen Seelenfeindes dabei gezielet, ist leicht zu ergründen: er suchte nämlich durch sein taugliches Werkzeug das Unkraut auszusäen. Allein weilen es Gott verhinderte und Maria Renata durch 50 Jahre, welche sie im Kloster zugebracht, nach ihrer eigenen Aussage keiner einzigen Kloster-Seel schaden konnte, so wollte der Satan durch diese seine Sklavin den Wuth an denen Leibern ausgießen. Es verursachte derohalben Maria Renata vier Kloster-Frauen theils durch zauberisches Anhauchen, theils durch zauberische Wurtzeln und

Kräuter, welche sie ohnvermerkt entweder den Speisen eingemengt, oder auf eine andere Weis beigebracht, sehr beschwerliche und schmertzliche Krankheiten; fünf anderen zauberte sie durch erwähnte Mittel mehrere höllische Geister in den Leib hinein. Nachdem nun vielfältige Umständ Mariam Renatam als eine Stifterin solcher Uebeln sattsam verrathen, so wurde sie über Alles, worin sie beklagt worden, anfänglich von einer hohen geistlichen Obrigkeit denen geistlichen Rechten gemäß examinirt (d. h. gefoltert), hernach dem brachio säkulari nach Anweisung besagter geistlichen Rechten übergeben, und befundenen Dingen nach vom Leben zum Tod verdammt." [1]

---

[1] Eine gewichtige Ergänzung zu dieser Hexenpredigt des Jesuiten Gaar liefert der Wiener Geistliche Rath Franz von Kauz. Kurz nach der Hinrichtung der Maria Renata besuchte er das Kloster Unter-Zell, in dem Renata 50 Jahre lang als Nonne gelebt hatte. Von dem Obern des Klosters hörte er, Renata sei eine alte, einfältige, halb kindische Person gewesen, „der man es habe beibringen und einreden müssen, daß sie eine Zauberin sei" (De cultibus magicis, eorumque perpetuo ad ecclesiam et rempublicam habitu, libri duo. Vindob. 1767, S. 192 ff.). Nicht nur am Scheiterhaufen dieses unglücklichen Weibes waren Jesuiten thätig, sondern ihre Thätigkeit hat Renata auch auf den Scheiterhaufen gebracht. Die Quellen berichten, daß die zur Untersuchung der Verbrechen der Renata „von höchster Obrigkeit verordnete Kommission aus zwey geistlichen Räthen und zwey P. P. ex Societate Jesu bestand" (Horst, Zauberbibliothek, Mainz 1821 bis 1825, 1, 209).

Auf Schritt und Tritt läßt sich der ultramontanen Geschichtsschreibung Lüge und Entstellung nachweisen; hier wieder ein recht anschauliches Beispiel. Der katholische Geistliche Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886, S. 229 ff.; über Diefenbach vglch. auch S. 63. 166) nennt als „ernstliche" Bekämpfer des Hexenwahns die Katholiken: Picus di Mirandula, den Dominikaner Thomas Campanella, den Franziskaner Thomas Murner, Ulrich Molitoris, Andreas Alciatus, Trithemius. Durch diese Namen will Diefenbach den Eindruck bei seinen Lesern hervorrufen, daß auf katholischer Seite keineswegs blinder Aberglaube herrschte, sondern daß blinder Aberglaube dort kräftig bekämpft wurde. Selten ist die Gutgläubigkeit von Lesern gewissenloser betrogen worden, als hier. Mirandula hat in seinen Schriften Dialogus strix sive de ludificatione daemonum (Bononiae 1523) und Libro detto Strega (Bononiae 1524) unter Berufung auf den „Hexenhammer" der beiden „gelehrten deutschen Theologen" den gesammten Hexenblödsinn sich zu eigen gemacht; er hat „als wahr erwiesen, was die meisten für Altweibermärchen und Tollheit hielten". Thomas Campanella hat freilich gegen den Hexenwahn gekämpft; dafür hat ihn aber die päpstliche Inquisition von

Bei Beurtheilung dieser Stichproben aus Jesuitenschriften und Jesuitenpredigten darf man nicht außer Acht lassen, daß ihnen von

---

Neapel als Ketzer sechsunddreißig Stunden lang, Tag und Nacht, unmenschlich gefoltert und sein halbes Leben lang eingekerkert gehalten (Luigi Amabile, Tommaso Campanella, II, 220 ff.). Von Thomas Murner müssen selbst Janssen-Pastor gestehen, daß er den Ausspruch gethan habe: wenn man keinen Henker fände, um eine Hexe zu verbrennen, so wolle er selbst den Scheiterhaufen anzünden (Geschichte des deutschen Volkes, VIII, 513). Molitoris steht in seiner Schrift: De laniis (sic) et phytonicis (sic) mulieribus ganz auf dem Standpunkt der Bulle Innozens VIII. Alciatus vertheidigt, daß es Hexen gäbe, die Gott abschwören, Kinder vergiften und des Nachts bei verschlossenen Thüren Schaden stiften. Trithemius ist ein fanatischer Anhänger des Hexenwahnes, wie seine Schrift Antipalus maleficiorum Seite für Seite beweist. Treffend sagt Riezler über Diefenbach's Unwahrheiten: „Die Dinge werden also in Diefenbach's Schilderung geradezu auf den Kopf gestellt. Eine Geschichtsschreibung, die mit der Wahrheit so umspringt, erinnert unwillkürlich an das Gebaren der Hexenrichter: wie es diesen nicht galt, den Thatbestand in sorgfältiger, gewissenhafter Untersuchung festzustellen, sondern nur Geständnisse zu erpressen, deren Inhalt ihnen im Voraus feststand, so reckt und streckt diese Scheinwissenschaft die Thatsachen auf der Folterbank, bis sie ihren Wünschen dienen" (Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 121). Zur Entlastung Diefenbach's läßt sich allerdings anführen, daß er wohl kaum eines der Bücher, die er anführt, selbst eingesehen hat. Sein „Hexenwahn" ist in einer geradezu unglaublich oberflächlichen und unwissenschaftlichen Weise zusammengeschrieben.

„Auf den Kopf gestellt", oder richtiger gesagt, unwahr sind auch die folgenden Ausführungen Diefenbach's (Hexenwahn, Mainz 1886): „Ein Rückblick auf die Prozesse gegen Hexen in Deutschland ergeben (so!) ein zweifaches Resultat bezüglich der Konfessionen. Zuerst bemerkt man, daß in katholischen Territorien diese Proceduren beginnen in Folge der Schwäche oder der Indifferenz eines Regenten, weshalb sie auch mit dem Abgang desselben Mannes erlöschen. Auf protestantischen Gebieten sind diese Prozesse mehr Produkt eines Systems, oder eines Prinzips. Sie vergehen nicht nach kurzem Bestand, sondern sie erhalten sich fort, oft fünfzig, hundert und hundertfünfzig Jahre lang. Der zweite in die Augen fallende Unterschied besteht darin, daß die katholische Geistlichkeit im großen Ganzen der Verfolgung feindlich (!) gegenüber stand, theilweise passiv, nur ein geringer Theil aktiv. Das umgekehrte Verhältniß findet man bei der protestantischen Geistlichkeit" (S. 138). „Wenn man von gegnerischer Seite von der Annahme ausgegangen ist, daß durch die päpstlichen Bullen der Wahnglaube an Zauberkünste bestätigt worden sei, so ist dies eine willkürliche Interpretation .... Den Päpsten darf man nicht den von ihnen censurirten Zauberglauben unterstellen" (S. 227. 229). „Die Katholiken können mit einem befriedigenden

Verwerfung des Hexenwahns aus dem Schooße des Ordens heraus Nichts entgegensteht. Was der Orden als Orden, d. h. mit seiner amtlichen Beglaubigung und Gutheißung (Imprimatur, Superiorum permissu), über Hexenwahn und Hexenverfolgung an Büchern und Schriften in die Welt hat gehen lassen, dient der Verbreitung und Beförderung dieses unmenschlichen und widerchristlichen Greuels (Ueber den Jesuiten Spee unten S. 551 ff.).

Diese der Kultur und dem Christenthum hohnsprechende Stellung des mächtigen Ordens macht sich, auch abgesehen von seinen literarischen Vertretern, sozusagen an allen Ecken und Enden seiner ausgebreiteten Thätigkeit geltend.

Schon der erste deutsche Jesuit, Peter Canisius, schreibt unter dem 20. November 1563 an den Ordensgeneral Jakob Laynez: „Ueberall bestraft man die Hexen, die sich auffallend vermehren. Ihre Frevelthaten sind entsetzlich. Sie beneiden die Kinder um die Gnade der Taufe und berauben sie derselben. Von einigen Kindern haben sie das Fleisch aufgezehrt, wie sie eingestehen [auf der Folter!]. Man sah früher in Deutschland niemals die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. Unglaublich ist die Gottlosigkeit, Unkeuschheit, Grausamkeit, die unter Satan's Anleitung diese verworfenen Weiber offen und insgeheim getrieben haben. Das sind die Schandthaten, welche die Obrigkeit aus ihren Geständnissen [Folter!] veröffentlicht. An vielen Orten verbrennt man diese verderblichen Unholdinnen des Menschengeschlechts und diese ganz besonderen Feindinnen des christlichen Namens. Sie

---

Bewußtsein auf dieses vorgeführte traurige Geschichtsbild [der Hexenverfolgung] zurückblicken. Einzelne haben sich befleckt mit dem Irrwahne ihrer Zeit. Die Kirche dagegen hat sich makellos erhalten. Im eigentlichen Mittelalter kam solch ein Greuel nicht auf" (S. 273). Besäße Diefenbach doch die Ehrlichkeit des Professors der katholischen Theologie an der Universität Bonn, H. J. Kaulen, der im ultramontanen „Kirchenlexikon" (Freiburg 1888, V, 1992), „dem monumentalen Beweise katholischer Wissenschaft", schreibt: „Die Möglichkeit der als Hexerei zusammengefaßten Vorkommnisse kann nicht geleugnet werden. Aus inneren Gründen hat dies Joseph von Görres in seiner Mystik mit großartiger Spekulation dargethan (vglch. oben S. 235). Als äußere Gründe können wohl die Untersuchungen der großen Moralisten des Mittelalters und später bis zum vorigen Jahrhundert [richtiger bis zur Jetztzeit] gelten, insofern sie ihre Kasuistik lediglich an die wirklichen Erfahrungen der Beichtväter anknüpfen" (Ueber das Kirchenlexikon vglch. oben S 167).

schaffen Viele durch ihre Teufelskünste aus der Welt, erregen Ungewitter und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen; nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte. Der gerechte Gott läßt das zu wegen der schweren Vergehen des Volkes, die man durch keine Buße sühnt" (Janssen-Pastor, Gsch. des deutschen Volkes, VIII, 652. Duhr, a. a. O., S. 23).[1] Laynez antwortet von Trient aus (29. Nov. 1563), und zwar nicht etwa tadelnd, zur Vorsicht mahnend, sondern der Ordensgeneral behandelt diese „schreckliche Sache" als etwas Selbstverständliches mit dem Wunsche, Gott möge sie, wie die übrigen Heimsuchungen, zum Besten Deutschlands wenden (Handschrift im Ordensbesitz, bei Duhr, a. a. O., S. 24).[2]

Auch mit dem dritten Ordensgeneral, Franz von Borgia, wechselte Canisius Briefe über Teufelsspuk und Besessenheit, Grundsätzliche Bedenken hatte Borgia über diese Dinge so wenig wie Laynez; er machte Canisius nur darauf aufmerksam, es gebe „bessere und nützlichere Werke" als Teufelsaustreibungen (Duhr, a. a. O., S. 25).

Aus einem Briefe des Pater Polanco, Geheimschreiber des Ordensgenerals Laynez, an den Rektor der Jesuiten in München (3. August 1563) geht hervor, daß damals einem Jesuitennovizen der Teufel in Gestalt des gekreuzigten Christus und der Jungfrau Maria erschien (Duhr, a. a. O., S. 24).

[1] Und ein Mann mit solchen „christlichen" Anschauungen ist vom Papst Pius IX. „selig" gesprochen, d. h. er ist dem katholischen Volke als Vorbild hingestellt worden. Der Jesuitenorden betreibt auch eifrig die „Heiligsprechung" des Canisius; damit hätte er dann die höchste Stufe katholisch-kirchlicher Ehren erreicht (vglch. oben S. 82, unten S. 640).

[2] Für diese und andere Mittheilungen aus dem Handschriftenbesitz des Jesuitenordens muß man dem Jesuiten Duhr (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900) Dank wissen. Seine im Uebrigen bis zur Unwahrhaftigkeit parteiische Schrift ist dadurch werthvoll geworden. Möchte er den Wahrheitsmuth finden, aus den Ordensarchiven mehr und Vollständigeres zu veröffentlichen. Die Hoffnung dafür ist allerdings gering, denn wenn man sieht, wie Duhr die gedruckten, auch uns Anderen zugänglichen Quellen behandelt, so drängt sich die Empfindung auf, daß seine Behandlung der ungedruckten, uns Anderen nicht zugänglichen Quellen noch parteiischer und noch mangelhafter ist. Uebrigens auch Duhr kommt an die geheimsten Schriftstücke, an die eigentliche partie honteuse der Geschichte des Jesuitenordens, nicht heran.

Der vierte Ordensgeneral, der berühmte Claudius Aquaviva, erließ am 16. März 1589 eine Verfügung an die rheinische Ordensprovinz: Es mag erlaubt sein, schreibt er, im allgemeinen den Fürsten zu rathen, daß sie Heilmittel anwenden gegen die Zaubereien, die in jener Gegend so häufig sein sollen, und gegebenen Falles die Hexen zu ermahnen, daß sie im Gewissen verpflichtet sind, wenn sie vor Gericht gefragt werden [durch die Folter!], die Mitschuldigen anzugeben. Im übrigen soll man sich in's forum externum nicht einmischen, ferner soll man nicht darauf dringen, daß irgend welche bestraft werden. Endlich sollen die Hexen nicht exorzisirt werden zu dem Zwecke, daß sie ihr bereits abgelegtes Geständniß nicht widerrufen, denn dies Alles ist nicht unsere Sache (Duhr, a. a. O., S. 32).

Unwillkürlich wird man an die durch Spee gebrandmarkten Hexenbeichtväter erinnert (unten S. 559 ff.), wenn man hier Aquaviva die Anweisung geben hört, die Hexen seien zu ermahnen, also doch wohl durch die Beichtväter, ihre Mitschuldigen anzugeben. Welch blutige und ausgedehnte Folgen wird nicht diese Anweisung des Jesuitengenerals gehabt haben!

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Hexenverfolgung im Fürstbisthum Eichstätt unter dem Bischof Johann Christoph von Westerstetten (1611—1637) auf ihrem Höhepunkte stand, sehen wir den Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi für die blutige Thätigkeit dieses „Nachfolgers der Apostel" eintreten. Ein Insasse des Eichstätter Jesuitenkollegs, Pater Kaspar Hell, hatte sich gegen die grausame Abschlachtung der armen Weiber ausgesprochen. Der Bischof gerieth darüber in Zorn und wandte sich nach Rom an den Ordensgeneral. Dieser richtete am 7. April 1629 eine Mahnung an den Provinzial Walther Mundbrot: Ew. Hochwürden möge sich bemühen, daß die Unserigen (Nostri, es ist dies die stehende Bezeichnung, womit die Jesuiten sich untereinander benennen) in allen Dienstleistungen den Bischof zufriedenstellen. Dies empfehle ich Ew. Hochwürden jetzt in besonderer Weise, weil ich vernehme, daß der Fürst kürzlich nicht wenig beleidigt worden sei durch den unklugen Eifer des P. Kaspar Hell, der mit zu großer Freiheit dasjenige tadeln soll, was auf Befehl des erlauchten Fürsten bei der Untersuchung und Bestrafung

der Hexen, Zauberer u. s. w. geschieht. Und ich höre, der Pater sei so fest von seiner Ansicht überzeugt, daß er trotz der von Ew. Hochwürden erfolgten ernsten Mahnung dennoch von seinem Tadel der Maaßregeln des Fürsten und seinen Bemühungen, auch Andere für seine Meinung zu gewinnen, in keiner Weise abläßt. Sollte dies wahr sein, so möge Ew. Hochwürden ihm Stillschweigen auferlegen, wenn nöthig, unter dem Gehorsam [»in virtute sanctae obedientiae« lautet die Formel; ihre Anwendung schließt die Gehorsamspflicht unter einer Sünde ein], und mich über die Ausführung benachrichtigen. Weil übrigens Einige zuweilen nach dem andern Extrem zu neigen scheinen, da sie sich in Hexenprozesse zu sehr einmischen, und dies sogar mit Gehässigkeit und Tadel für die Gesellschaft [Jesu], so soll ihnen, falls es noch dergleichen giebt, befohlen werden, diese ganze Sache, mit Ausnahme dessen, was zum Beichtstuhle gehört, dem Fürsten und seinen Beamten ganz und gar zu überlassen (Duhr, a. a. O., S. 71).

Also, während mit Billigung und Gutheißung des Jesuitenordens seine hervorragenden Glieder (Delrio, Valentia, Drexel, Scherer, Contzen, Tanner, Laymann u. s. w.) zu den greulichsten Hexenmorden durch Wort und Schrift aufforderten, verbietet zu gleicher Zeit der Generalobere des Ordens in schärfster Form — in virtute sanctae obedientiae —, daß auch nur eine Stimme sich erhebe für Menschlichkeit und Christenthum.

Lehrreich sind auch die Vorgänge, welche sich am Ende des 16. Jahrhunderts in der Jesuitenniederlassung zu Trier abspielen. Der Jesuit Reiffenberg in seiner im Auftrage des Ordensgenerals Ricci vom Provinzial Thomas Ruting gutgeheißenen Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, Coloniae 1764 (S. 238 ff.) hat eine authentische Darstellung dieser Dinge gegeben. Sie läßt durch Inhalt und Form die Stellung der Jesuiten zum Hexenwesen deutlich hervortreten.

Nach einer weitschweifigen Einleitung, in der Reiffenberg auf die Hexe Circe zurückgeht, heißt es: „Es kann nicht geleugnet werden, daß es zu jener Zeit nicht nur im Trierischen, sondern auch in den Nachbarlandstrichen viele Hexen gegeben hat, die mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen hatten. Unzählige Thatsachen aus den Jahrbüchern der Unsrigen [d. h. der Jesuiten] bestätigen

dies. Nur Weniges davon werde ich hier anführen, und zwar nur das, was die Unsrigen [die Jesuiten] mit ihren eigenen Augen gesehen haben oder worüber sie auf andere Weise ganz sicher waren. Ein in Trier sehr angesehener und mit uns [Jesuiten] sehr befreundeter Mann hatte viele Hexen gebührend gestraft. Um sich an ihm zu rächen, schicken die Hexen ein Weib aus ihrer Schaar zu ihm, die ihm in einem Korb Eier anbietet. Ein Diener nimmt die Eier in Empfang, und da gerade nichts Anderes zur Hand ist, thut er die Eier in seinen Hut. Aber siehe! Kaum hat er den Hut wieder aufgesetzt, als sein Kopf schrecklich anschwillt und zu schmerzen beginnt. Der Unglückliche schreit auf, läuft in die Kirche und steckt seinen Kopf in das Weihwasserbecken. Schwellung und Schmerz hören sofort auf. Ein Weib beklagt sich bei einem andern über ihren rohen Mann. Die Andere giebt ihr ein Stückchen Brod und heißt sie guten Muthes sein, bald werde sie einen angenehmen Mann erhalten, worunter sie einen Teufel in Mannesgestalt (daemon incubus) verstand. Kaum hat das Weib das Stückchen Brod gegessen, als sie von solcher Geistesnacht, von solchen inneren Stürmen erfaßt wird, daß sie sich zu jedem Strick, zu jedem Abgrund, zu jedem Wasser hingerissen fühlt, um ihr Leben kurzer Hand zu zerstören. Verzweifelt kommt sie in unser Kollegium; dort räth man ihr, ein Agnus Dei [ein vom Papste geweihtes Wachsbild] um den Hals zu hängen, zu beichten und auf die himmlische Hülfe zu vertrauen. Sie folgt dem Rathe und ist in wenig Tagen von dem Zauber befreit. Noch staunenswerther ist, was die Hausannalen des Trierer Jesuitenhauses von einem 15jährigen Knaben erzählen. Häufig begab sich dieser Jüngling an einen wilden Ort, wo Männer, Frauen und Kinder mit dem Teufel speisten und dann im nächtlichen Dunkel jede Scham vor einander ablegten. Er selbst hatte aber noch nicht Gott und der hl. Jungfrau abgeschworen, nur als er einmal bei abnehmendem Mond ein Katzenhirn gegessen hatte, fühlte er, daß sein Sinn sich änderte. Er wird in den Palast des Bischofs [von Trier] gebracht, um dort, getrennt von Anderen, durch die Unsrigen [Jesuiten] vom Teufel befreit zu werden. Weil er aber jede Nacht vom Teufel und von den Hexen durchgeprügelt wurde, und das Agnus Dei, das er am Halse trug, ihm entrissen wurde, so schickte

ihn der Erzbischof in unser Kollegium; auch dort fand der Unglückliche erst Ruhe, wenn vorher sein Zimmer durch feierlichen Ritus ausgesegnet war. Dem Erzbischof sagte er: Bei unseren Gelagen erzählte Einer aus der Umgebung des Bischofs, er habe dem Bischof während des Schlafes einmal einen Gifttrank eingeflößt; dies sei ihm deshalb gelungen, weil der Bischof vor dem Schlafengehen sein Agnus Dei abgelegt habe; nur wegen der Kleinheit des Gefäßes, worin der Gifttrank war, sei der Bischof dem Tode entgangen. Auch gegen den Bürgermeister von Trier hätten die Hexen zwei ähnliche Angriffe gemacht, die aber mißlungen seien, weil der Bürgermeister sein Agnus Dei beständig trage. Als dieser Jüngling exorzisirt wurde, schaute er plötzlich starren Blickes, mit rückwärts gebogenem Kopfe (obstipo capite) durch ein neben dem Altare befindliches Fenster. Gefragt, was er dort sehe, antwortete er: ich sehe meinen Herrn, den Teufel; sehet, er steht auf jenem Holunderbaum und droht mir schrecklich mit Hand und Augen."

Reiffenberg berichtet dann, nach den Angaben seines Ordensgenossen Brower (Annal. Trev. II, 425), die Hinrichtung des der Hexerei angeklagten Doktor Flade. Er hebt hervor, daß ein Jesuit den Unglücklichen als Beichtvater zur Richtstätte begleitet habe. Auch wendet er sich scharf gegen den Protestanten Hauber, der Flade als ungerecht verurtheilt hinstellt; auf die Vertheidigung Hauber's sei das Ciceronische Wort anzuwenden: Es giebt nichts so Thörichtes, was nicht von irgend Jemand behauptet wird.

Das Schrecklichste hat Reiffenberg für zuletzt aufgespart: die Mittheilung über die Schandthaten und die grausame Hinrichtung eines Wärwolfes; er stützt sich dabei auf die Erzählung des Jesuiten Türck: „Zu Bedburg [ein kleiner Ort zwischen Neuß und Düren; jetzt befindet sich dort eine katholische Ritterakademie mit den Rechten eines öffentlichen Gymnasiums] wurde ein Wärwolf ergriffen, der unter den Qualen der Folter freiwillig bekannt hat (quaestionibus ac cruciatibus subjectus, ultro fassus est, man beachte, was man bei den Hexenprozessen ‚freiwilliges Geständniß' nannte): er habe 25 Jahre lang mit einem Teufel in Weibsgestalt (daemon succubus) geschlechtlich verkehrt; sein Teufel habe ihm einen Gürtel geschenkt, durch den er sich in einen Wolf verwandeln konnte. Als Wolf habe er 13 Kinder, darunter seinen eigenen Sohn, aufgefressen,

auch habe er zwei Männer und eine Frau todtgebissen. Aus heiterm Himmel habe er Blitze und Feuer herabfallen lassen; er habe Unwetter erregt, Getreidefelder zerstört, Männern die Zeugungskraft genommen. Dieser Verbrechen wegen wurde er zu einem schrecklichen Tode verurtheilt: an zwölf empfindsamen Stellen seines Leibes wurde er mit glühenden Zangen gekniffen, dann gerädert und endlich enthauptet. Sein Körper und die Körper von zwei Frauen, die seine Mitschuldigen waren, wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Sein Kopf wurde zum abschreckenden Beispiel einem aus Holz geschnitzten Wolf aufgesetzt und lange Jahre so aufbewahrt."

Ein eigenes Kapitel widmet Reiffenberg (a. a. O., S. 242 ff.) den „damals sehr häufigen Gespenstererscheinungen" (nocturni lemures); er entnimmt die darauf bezüglichen Thatsachen den Hauschroniken (commentarii domestici) seines Ordens: „In einem bei Trier belegenen Orte war die Gespensterplage besonders stark. Am hellen, lichten Tage flogen Stühle, Töpfe, Dachziegel durch die Luft; nachts wurden den Schlafenden die Bettdecken und Kissen weggezogen, und die Hausbewohner wurden von unsichtbaren Händen geprügelt. Zwei Jesuiten werden in den Ort geschickt, um ihn durch heilige Beschwörungen von den Gespenstern zu befreien; die Jesuiten ermahnen das Volk, die Plage als Strafe Gottes aufzufassen. Dann besprengen sie die Häuser mit Weihwasser. Der Teufel schien das verspürt zu haben, denn er gab etwas Ruhe. Die Jesuiten nächtigen in einem durch die Gespenster besonders heimgesuchten Zimmer; ein großer Theil der Nacht verläuft ruhig, dann macht Satan einen letzten Versuch, er klopft gegen die Wand und bewegt die Bettstelle. Die Unsrigen [die Jesuiten] halten tapfer bis Tagesanbruch aus. Sie predigen dann über die Schwäche der höllischen Geister, und in feierlichster Weise exorzisiren sie die Häuser.

„Eine reiche Frau in Koblenz hatte sich ganz dem Teufel übergeben und sieben Jahre mit ihm geschlechtlich verkehrt [die Thatsächlichkeit des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Teufel und Mensch hatte Papst Innozens VIII. durch seine Bulle Summis desiderantes der Christenheit gelehrt; vglch. oben S. 384). Endlich wird sie ergriffen und in den Kerker geworfen. Sie geht in sich

und nimmt den Tod bereitwillig als Strafe entgegen. Bereitwillig bietet sie dem Henker ihren Hals zum Erdrosseln, und auf den Scheiterhaufen geworfen, kaum noch athmend, stößt sie fromme Seufzer aus, das Schriftwort bewahrheitend: der Strick ist zerrissen und wir sind befreit" (a. a. O., S. 245).

Mit die schlimmsten Greuel des Teufelspukes in dem an solchem Spuke so reichen 17. Jahrhundert haben die Jesuiten und besonders der Jesuit Bernhard Löper im Bisthume Paderborn hervorgerufen.

Seit Mai 1656 trat im Paderborner Lande die „Teufelsbesessenheit" epidemisch auf. Es waren zur Hysterie veranlagte Personen, die sich einbildeten, „besessen" zu sein; ihr Beispiel wirkte ansteckend, und binnen Kurzem war das ganze Land von dieser Plage infizirt, die von den gröbsten Ausschweifungen begleitet war. Der verhältnißmäßig vernünftige Fürstbischof Theodor Adolf von der Reck suchte durch geeignete strenge Maaßregeln dem Uebel zu steuern. Ihm widersetzen sich mit Heftigkeit die Jesuiten; in ihren Augen waren die der Hysterie und dem Veitstanz Verfallenen wirklich vom Teufel besessen und mußten kirchlich nach dem Rituale (oben S. 212 ff.) exorzisirt werden. Allen voran ging Bernhard Löper. Bitter beklagt sich der Fürstbischof über die Jesuiten und ihre Leichtgläubigkeit: „Das werde ich nicht leicht denjenigen [den Jesuiten] vergessen, die in dieser Angelegenheit nicht der Stimme ihres Hirten, sondern den in ihrem Kopfe allzu reichlich vorhandenen und mit Zähigkeit festgehaltenen teuflischen Meinungen gefolgt sind" (Handschrift der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, abgedruckt bei Richter, Die „vom Teufel Besessenen" im Paderborner Lande: Ztschrft. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 1893, 2. Abthl., S. 37 ff.), Löper's Wirksamkeit, unterstützt durch seine Ordensbrüder, wurde allmählich so unheilvoll, daß der Ordensgeneral, Goswin Nickel, ihn versetzte. Bezeichnend hierbei ist, daß die Abberufung nicht geschah seiner dem Teufelswahn Vorschub leistenden Thätigkeit wegen, sondern, weil er dem Fürstbischof unangenehm war und sein Verbleiben so dem Orden Schaden gebracht hätte. Das urkundliche Material, das Richter (a. a. O.) aus den Bibliotheken Paderborns über das Treiben des Jesuiten Löper mittheilt, ist für diesen und seinen Orden schwer

belastend; die tollsten Geschichten des „Hexenhammers“ und Delrio's werden fast überboten (vglch. auch Hauber, Biblioth. mag., Lemgo, 1739, 2, 712 ff.).

Schon wiederholt bin ich der Schrift des Jesuiten B. Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen“ (Köln 1900) entgegengetreten. Hier, am Schlusse dieses Abschnittes, muß ich nochmals auf sie zurückkommen.

Seinem eigenen „aufrichtigen Wunsche“, die Schrift möge „der Wahrheit dienen“ (Vorwort), ist, wie ich gezeigt habe, Duhr selbst wenig gerecht geworden. Seine Arbeit ist voll von Unwahrheiten. Diese Unwahrheiten beweisen, daß es, wenn man der geschichtlichen Wahrheit treu bleiben will, unmöglich ist, „die Stellung der Jesuiten zu den Hexenprozessen“ in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen des Christenthums und seiner Kultur. Für den Kenner der Dinge hat Duhr gerade durch sein Vertuschen, Färben, Verschweigen diese wichtige Thatsache unwiderleglich dargethan.

Wie alle ultramontanen Schriftsteller sucht auch Duhr die schwere Schuld der Päpste und der päpstlichen Theologen dadurch zu tilgen, daß er auf protestantische Theologen und Juristen hinweist, die ähnliche Tollheiten über Zauberer und Hexen gelehrt hätten. Besonders wird auf den berühmten Leipziger Juristen Benedikt Carpzow († 1666) verwiesen, der allerdings ein Hexenbrenner großen Stiles war. Daß aber Carpzow und die übrigen Protestanten ganz und gar auf den Schultern ihrer katholischen Vorgänger standen, daß sie ihren Hexenglauben von diesen überkommen hatten, daß sie in ihren Schriften sich fort und fort auf die katholischen Klassiker des Hexenwahns, besonders auf den „Hexenhammer“, Delrio und Binsfeld, berufen, verschweigt Duhr seinen ahnungslosen Lesern (über diesen wichtigen Punkt und überhaupt über das Verhältniß des protestantischen Hexenglaubens zum katholischen vglch. unten S. 622).

Oefter erwähnt Duhr den „Hexenhammer“ (oben S. 387—425), aber über den Einfluß, den dies wahrhaft unselige Werk Jahrhunderte hindurch auf religiösem und weltlich-rechtlichem Gebiete geübt hat, über die Ströme von Menschenblut, die es hat fließen machen, weiß der Jesuit nichts zu sagen. Ja, seine Wahrheitsliebe geht so weit, daß er nicht einmal mittheilt, der „Hexenhammer“

sei von päpstlichen Dominikanerinquisitoren verfaßt worden — nur eine aus Spee's Cautio wiedergegebene Stelle läßt dies vermuthen —; Duhr erwähnt auch nicht, daß dies Blutbuch zahlreiche Auflagen erlebt hat und daß es in feierlicher Form von der ersten katholisch-theologischen Fakultät Deutschlands, der Kölner, gutgeheißen worden ist.

Unaufrichtig und irreführend im höchsten Grad ist auch das Folgende. Duhr will den Jesuitenorden in möglichst großen Gegensatz zum niederträchtigen „Hexenhammer" bringen. So schreibt er denn: „Weder in den großen Druckereien der Jesuiten noch bei ihren großen Verlegern ist auch nur eine einzige Ausgabe des Hexenhammers erschienen" (a. a. O., S. 75).

Daß der auf diese Weise von Duhr bei Seite geschobene „Hexenhammer" für die Jesuiten Valentia, Tanner, Delrio, Laymann u. s. w. erste Auktorität war, soll hier nicht weiter betont werden. Aber, wer waren denn die Verfasser des „Hexenhammers"? Die Dominikaner Sprenger und Institoris. Mit den „Söhnen des hl. Dominikus" lagen aber die „Söhne des hl. Ignatius" gerade damals — übrigens auch heute noch — in sehr erbitterter und sehr wenig christlicher Feindschaft. Gegenseitige Beschimpfungen, Anschwärzungen, Neid, Mißgunst füllen die Geschichte des Jesuiten- und Dominikanerordens. Wie hätten da die Jesuiten dazu kommen sollen, ein Hauptwerk des gründlich gehaßten Dominikanerordens in ihren „großen Druckereien" zu drucken und bei ihren „großen Verlegern" zu verlegen?! Das war schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit. Aber da von dieser innern Unmöglichkeit der ultramontane Leser der Duhr'schen Schrift natürlich nichts weiß, so ist es gefahrlos und zweckdienlich zugleich, die Unmöglichkeit zur bewußten That des Jesuitenordens umzustempeln, ihn durch sie zu entlasten oder gar zu verherrlichen.

Duhr schreibt: „Wenn wir die Reihen derjenigen mustern, welche gegen die Ungerechtigkeiten in den Hexenprozessen aufgetreten sind, so haben die Theologen hier ein größeres Kontingent gestellt, als die zunächst dazu berufenen Juristen. Es sei nur erinnert an Loos, Tanner, Laymann, Spee u. s. w." (a. a. O., S. 15).[1] Diese

[1] An derselben Stelle macht sich Duhr noch einer andern Fälschung schuldig: er nennt unter denjenigen Theologen, „welche gegen die Ungerechtig-

Worte sind abermals berechnet für die Unwissenheit und Blindgläubigkeit der Duhr'schen Leser. Die Jesuiten Tanner und Laymann in einem Athem mit Spee als Gegner der Hexenprozesse zu nennen, kann nur bewußte Unwahrhaftigkeit fertig bringen. Und erst Loos! Das Schicksal dieses unglücklichen Mannes habe ich unten (S. 588) dargestellt. Die Geschichte zeigt uns, daß nicht nur „Theologen", sondern der päpstliche Nuntius selbst Loos unter Androhung der Todesstrafe zwangen, seine „unkatholische" Ansicht von der Nichtigkeit des Hexenwahns aufzugeben. Und dieser Thatsache gegenüber führt Duhr Loos zur Vertheidigung der katholischen Theologie auf!

Auch ist es durchaus unwahr zu sagen, zur Bekämpfung des Hexenwahns seien vor den Theologen „zunächst die Juristen berufen gewesen". Das Gegentheil ist Wahrheit und zwar deshalb, weil die „Theologen": Papst, Bischöfe, Priester, Ordensleute die systematischen Anstifter und die systematischen Förderer des Hexenwahns gewesen sind; von ihnen haben die Juristen den religiös-pornographischen Wahn gelernt. Also waren die Theologen „zunächst berufen", dem Greuel entgegenzutreten.

Von der Bulle Summis desiderantes (oben S. 384) behauptet Duhr, sie enthielte „im wesentlichen nichts Anderes als eine Verwaltungsmaßregel, d. h. die Bestätigung und Ausdehnung der Gewalt der Inquisitoren" (a. a. O. S. 16). Wer die Bulle liest, ersieht sofort, daß diese Behauptung unwahr ist unten S. 627, aber sie gehört zum eisernen Bestand der ultramontanen Geschichtslügen. Duhr hat damit die absichtlich irreleitenden Wege seiner Vorgänger und Lehrmeister Janssen, Pastor, Hergenröther,

keiten in den Hexenprozessen aufgetreten sind", den Johannes Jordanäus! Und dabei ist Jordanäus der Uebersetzer und Verbreiter einer der schlimmsten Hexenschriften, des Processus juridicus contra sagas des Jesuiten Laymann! Auf S. 44 der Duhr'schen Schrift finde ich eine weitere Fälschung. Duhr stellt es so dar, als ob der Protestant Georg Gödelmann, Professor zu Rostock, den Jesuiten Delrio im Hexenglauben noch übertrumpft und als ob Delrio die „Thorheiten" Gödelmann's gebrandmarkt hätte. Die Wahrheit ist, daß Gödelmann zu den aufgeklärtesten Männern des 16. Jahrhunderts gehörte, und daß Delrio ihn wegen seiner freiern Ansichten über den Hexenwahn „ein unverschämtes Maul" (impudens os) nennt (Disquisit. mag., Ed. Colon. 1679, S. 199, l. 2. qu. 16. Vglch. Binz, Dr. Johann Weyer, Berlin 1896, 2. Aufl. S. 96 ff.

Kaulen u. s. w. betreten. Formell Recht hat Duhr, wenn er schreibt, „diese Bulle enthält in keiner Weise eine unfehlbare Kathedralentscheidung“ (S. 16). Materiell ist damit aber für die Entlastung des Papstthums nichts gewonnen, wie ich unten zeigen werde (S. 632). Und das hätte Duhr, wollte er ehrlich sein, hervorheben müssen. Die Bulle ist — wenn auch nicht ex cathedra — vom Papst als höchstem Hirten und Lehrer der Kirche erlassen, jeder Katholik war und ist ihr gegenüber zum silentium obsequiosum im Gewissen verpflichtet. Mache Duhr oder ein anderer ultramontaner Schreiber nur einmal die Probe auf's Exempel, indem sie öffentlich erklären: Innozens VIII. hat, indem er von der Teufelsbuhlschaft u. s. w. als von Thatsachen spricht und den Inquisitoren gegen die Verüber solcher Dinge Vollmachten verleiht, geirrt und unrecht gehandelt. Die Antwort, die Rom ihnen zu Theil werden ließe, würde sie über die Bedeutung der „Hexenbulle“ eines Bessern belehren. Uebrigens, und das ist das Schlimmste, Duhr bedarf dieser Belehrung nicht; als geschulter Theologe weiß er ganz genau, daß seine Abschwächung des Inhaltes und der Tragweite der päpstlichen Bulle in schneidendem Gegensatz zur Wahrheit steht.

Die ekelhaften Teufelsbuhlschaften, die in den päpstlichen Kundgebungen und in der gesammten ultramontanen Theologie eine so große Rolle spielen, sucht Duhr für das theologische Schriftthum des heutigen Ultramontanismus und Jesuitismus als überwundenen Standpunkt hinzustellen: „Neuere Jesuitendogmatiker, z. B. Christian Pesch, berühren diese Frage mit keinem Worte“ (a. a. O., S. 16). Wahrheitsliebender wäre es gewesen, wenn Duhr, statt den unbedeutenden und einflußlosen „Dogmatiker“ Pesch anzuführen, eingestanden hätte, daß der gegenwärtig bedeutendste und einflußreichste Moraltheologe des Jesuitenordens, der noch lebende Jesuit A. Lehmkuhl, sich ungescheut zu den Teufelsbuhlschaften (congressus cum diabolo) bekennt (Theologia moralis, Freiburg 1890, 6. Aufl. I, n. 879; vglch. oben S. 250).[1]

[1] Duhr kann sich nicht mit Unkenntniß über die Lehmkuhl'schen Ansichten entschuldigen; denn abgesehen davon, daß Lehmkuhl thatsächlich die erste lebende Auktorität auf dem Gebiete der „Moraltheologie“ innerhalb des Jesuitenordens ist, hat Duhr selbst zwei Jahre lang die „Moraltheologie“

„Der Jesuitenorden als solcher, schreibt Duhr (a. a. O., S. 22), hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen. Weder in den eigentlichen Konstitutionen im strengern Sinne, noch in den Dekreten der General-Kongregationen, noch in den allgemeinen Verfügungen der Generäle kommt auch nur das Wort „Hexe" oder „Zauberer" vor. Nicht einmal Besessenheit oder Exorzismus wird genannt."

Oft Gesagtes wiederholen müssen, ist nicht angenehm, aber der ultramontanen Geschichtsfälschung gegenüber bleibt nichts Anderes übrig, als wieder und wieder hervorzuheben: sie rechnet in ihrer dreisten Unwahrhaftigkeit auf die Blindgläubigkeit und Unwissenheit der ultramontanen Lesewelt.

„Der Jesuitenorden als solcher hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen!" Mit demselben Recht und mit der gleichen Wahrhaftigkeit kann man schreiben: der Jesuitenorden als solcher hat nie zu der päpstlichen Unfehlbarkeit oder zu irgend einem andern ultramontanen Dogma Stellung genommen; weder in den Konstitutionen, noch in den Dekreten der General-Kongregationen, noch in den Verfügungen der Generäle kommt auch nur das Wort „päpstliche Unfehlbarkeit" vor. Daß das Wort „Hexe" nicht in den Ordenssatzungen vorkommt, ist doch wohl selbstverständlich, da die Satzungen nur die innere und äußere Gestaltung des Ordens betreffen. Zu dieser gehören allerdings „Hexen" und „Zauberer" nicht. „Stellung genommen" zum Hexenwahn hat der Jesuitenorden in den zahllosen Schriften und Büchern, die, versehen mit der amtlichen Ordenszensur, von seinen hervorragendsten Gliedern in die Welt geschickt wurden und den unseligen Wahn und die unchristliche Grausamkeit befürworteten.

„Nicht einmal Besessenheit oder Exorzismus wird in den Konstitutionen genannt!" Der Zusammenhang dieses Satzes mit dem Vorhergehenden kann ihm nur den Sinn geben, daß der Jesuitenorden auch Besessenheit und Exorzismus von sich weist. Und doch ist Beides Bestandtheil der katholisch-ultramontanen

nach dem oben zitirten Lehrbuche Lehmkuhl's im Jesuitenhause zu Ditton Hall in England studirt. Ich selbst saß während dieser zwei Jahre mit Duhr auf der gleichen Schulbank.

Glaubenslehre. Da also Duhr für sich selbst diesen Sinn seines Satzes nicht aufstellen konnte und durfte, so hat er, durch Gleichstellung von Besessenheit und Exorzismus mit Hexenwahn in Bezug auf die Stellung des Jesuitenordens zu allen dreien, auf die oberflächliche Gutgläubigkeit seiner Leser gerechnet. Solche Art der Schriftstellerei bei so ernstem und schwerwiegendem Gegenstand wie der vorliegende ist ein Verbrechen.

IV. Opfer des Hexenwahns.

Vorbemerkung.

Eine eigenthümliche Ironie — oder ist es die zwingende Macht der Wahrheit? — liegt darin, daß der schauerliche Abschnitt von den Opfern des Hexenwahns eingeleitet werden kann mit den zutreffenden Worten eines Mannes, der selbst wie kaum ein anderer für Verbreitung des Hexen- und Teufelswahns gewirkt hat und den die ultramontane Geschichtsschreibung als ihren Meister feiert.

Joseph von Görres sagt in seiner „Mystik": „Vornehmlich ist es die Religion gewesen, die den ganzen Skandal der Hexenverfolgung angerichtet hat. Die Päpste, besonders Innozens VIII., haben das Signal gegeben, und die Inquisition ist nun ausgegangen, wie eine heißhungrige Löwin, suchend, wen sie verschlinge" (IV^b, 650).

Und Unzählige hat diese „heißhungrige Löwin", der Schooßhund des Papstthums, verschlungen.

Der Domher Paramo, Inquisitor von Sicilien, klassischer Schriftsteller über die Inquisition, rühmt von ihr:

„Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie verdient sich die hl. Inquisition um das Menschengeschlecht dadurch gemacht hat, daß sie eine ungeheuere Menge von Hexen (ingentem multitudinem lamiarum) verbrannt hat. Innerhalb von 150 Jahren sind wenigstens 30,000 Hexen von der Inquisition in Spanien, Italien und Deutschland verbrannt worden. Wären diese Hexen straflos geblieben, so hätten sie der Welt großen Schaden zugefügt" (Paramo, De origine et progressu Officii sanctae Inquisitionis, Matriti 1597, S. 296).

Die Schilderung der blutigen Hexenverfolgungen kann füglich dort ihren Anfang nehmen, wo die „Statthalter Christi" ihren Sitz haben.

1. Rom.[1]

Wie der Ultramontanismus seinen Massen vorlügt, in Rom sei niemals ein Ketzer verbrannt worden, so verbreitet er auch die Unwahrheit: in Rom ist niemals eine Hexe verbrannt worden (Majunke, Geschichtslügen, 14. u. 15. Aufl., S. 84; Hergenröther-Kaulen, Kirchenlexikon V, 1996; Sauter, Zur Hexenbulle, S. 69; Perrone S. J., Praelectiones dogmat. IV, 66 annot. 1, Romae 1841 u. s. w.). So gut ist ihm diese Geschichtsfälschung gelungen,

[1] Da ich nur das Thun der Päpste in ihrer amtlichen Eigenschaft als Träger des Papstthums, nicht ihr Thun als Einzelperson behandle, so gehe ich auf soziale und kulturelle Schandthaten aus dem Privatleben so vieler Päpste nicht ein. Auch darüber wäre allerdings viel mehr und viel Ernsteres zu sagen, als gewöhnlich darüber gesagt wird; denn es giebt kein christliches Fürstengeschlecht, das so lasterhafte Menschen, oft wahre Ungeheuer, aufzuweisen hat, wie die lange Reihe der „Statthalter Christi". Aber es gehört nicht in den Rahmen dieses Werkes. Eine Ausnahme sei mir aber hier gestattet. Sie soll veranschaulichen, welchen Ergötzungen sich ein „Statthalter Christi" hingab, während mit seinem Wissen und seinem Willen zu gleicher Zeit Hunderte von Christen auf Folterbänken zerfleischt, auf Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die Geschichte hat uns das „Tagebuch" eines päpstlichen Zeremoniars aufbewahrt, der dies wichtige Amt, das ihn in engste, tägliche Berührung mit dem jeweiligen Papste brachte, 23 Jahre lang, von 1483 bis 1506, ausübte. Johann Burchard von Straßburg ist der Name des Zeremoniars. Sein umfangreiches, für die Zeit- und Kulturgeschichte unschätzbares »Diarium« hat L. Thuasne in drei starken Quartbänden mustergültig veröffentlicht (Paris 1883—1885). In den Aufzeichnungen über die Monate Oktober und November 1501 heißt es da: „Am Vorabend des Festes Allerheiligen [1. November] veranstalteten die Kardinäle mit dem Herzog von Valentia [natürlicher Sohn des Papstes Alexander VI.] ein Gelage im apostolischen Palast; fünfzig Freudenmädchen führten dabei mit den Dienern und Anderen Tänze auf, zuerst bekleidet, dann nackt. Nach dem Gelage wurden Armleuchter aufgestellt und Kastanien herumgestreut, welche die Freudenmädchen nackt, auf allen Vieren kriechend, auffammelten, während der Papst [Alexander VI.], der Herzog und seine Schwester Lukrezia zuschauten. Dann wurden seidene Mäntel, Schuhe und Barette als Preise ausgesetzt für diejenigen, die am öftesten mit den Freudenmädchen den Beischlaf vollziehen könnten. Das geschah öffentlich in der Festhalle, und den Siegern wurden,

daß sogar antiultramontane Schriftsteller wie Soldan-Heppe (Geschichte der Hexenprozesse II, 207) sie sich zu eigen machen.

Der römische Chronist Stefano Infessura berichtet, daß am 8. Juni 1424 in Rom die Hexe Finicella verbrannt wurde, weil sie teuflischer Weise viele Kreaturen getödtet habe. Ganz Rom ging hin, die Verbrennung zu sehen (Diarium Urbis Romae; Eccard, Corpus hist. (1743) II, c. 1874; v. Reumont, Gsch. der Stadt Rom III, 70, bei Riezler a. a. O., S. 68). „Im Chronicon generale des Andreas von Regensburg, Chorherrn von St. Mang, lesen wir (Eccard, Corp. hist. I, c. 2159): Zur Zeit des Papstes Martin V. tödtete zu Rom eine Katze viele Kinder in den Wiegen. Ein kluger Mann verwundete das Thier, und als man der Blutspur nachging, merkte man, daß die Katze ein in der Nähe wohnendes altes Weib sei, die sich in eine Katze verwandeln konnte und, um ihr Leben zu verlängern, Kindern das Blut aussaugte. Sie wurde als Hexe verbrannt" (Riezler, a. a. O., S. 68).

Ein Augenzeuge, Johann Hartlieb aus Neuburg an der Donau, Leibarzt des Herzogs Albrecht III. von Baiern, berichtet darüber (Buch aller verbotenen Kunst, Unglaubens und der

---

nach dem Urtheilsspruch der Schiedsrichter, die Preise übergeben" (Joannis Burchardi Diarium, Edit. Thuasne, Paris 1885, III, 167).

Auch der florentiner Gesandte, Francesco Pepi, berichtet am 4. November 1501 an die Signoria über dies Gelage, wobei er noch hinzusetzt, der Papst sei durch dies Gelage verhindert gewesen, der Vesper in St. Peter beizuwohnen; er habe sich mit seinem Sohne die ganze Nacht an Scherz und Tanz mit den Freudenmädchen vergnügt (Archiv. Fiorent. Clas. X. Dist. II, filza 51, a. c. 102, bei Thuasne a. a. O., S. 168).

Und am Morgen nach dieser so verlebten Nacht ertheilte der „Statthalter Christi" folgenden Gnadenerlaß: „Motu proprio! Allen Christgläubigen, die am heutigen Fest von Allerheiligen der feierlichen Messe beiwohnen, die unser geliebter Sohn, Antonius, Kardinalpriester von Santa Praxede, am Hochaltar der Basilika des Apostelfürsten feiert, verleihen wir in der gewöhnlichen Form sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß" (Burchardi Diarium, III, 167—169).

Vom 11. November 1501 berichtet Burchard, daß der „Statthalter Christi" mit seiner Tochter Lukrezia aus einem Fenster, unter großem Vergnügen und großer Heiterkeit (cum magno risu et delectatione) zusahen, wie zwei Stuten von zwei Hengsten begattet wurden (a. a. O.).

Zauberei, Kap. 33; Heidelberger Handschrift Cod. Palat. Germ. 478): „Es war im sechsten Jahr der Regierung des Papstes Martin, da stand zu Rom ein Unglauben auf, daß Weiber und Männer sich verwandelten in Katzen und tödteten gar viele Kinder. Ein Nachbar, der von einer Frau in dieser Weise geschädigt wurde, brachte das an den Senat, die Frau ward gefangen und schrie auf dem Kapitol überlaut: hätte sie ihre Zauberſalbe, so wollte sie hinfahren. O wie gern hätte ich gesehen, daß man ihr die Salb' geben hätt'! Aber ein Doktor stand auf und sprach, daß man ihr die Salb' nicht geben sollt', da der Teufel mit Gottes Verhängniß große Irrung machen könnte. Die Frau ward verbrannt, das hab' ich gesehen. Zu Rom sagte man auch, wie alte Weiber auf Böcken fahren könnten. Ist dem also, so zweifle nicht, daß es der Teufel thut" (Riezler, a. a. O., S. 69).

Im Jahre 1617 wurde zu Rom ein lahmer Bettler, der sich auf einem Karren von zwei Hunden ziehen ließ, als Zauberer hingerichtet, weil „die heilige Kongregation der Inquisition", deren Mitglied damals unter Anderen der Jesuiten-Kardinal Bellarmin war, erklärt hatte: die beiden Hunde seien Dämonen! (Nuova Antologia 1877, 34, 298; bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmin's, S. 233. Anm. 1).

2. Frankreich.

Wegen Buhlschaft mit dem Teufel wurde im Jahre 1275 zu Toulouse unter dem Inquisitor Hugo von Leniols Angela von Labarthe verbrannt (Lamothe-Langong, Hist. de l'Inquisit. en France. Paris 1829, II, 614; Hist. de Languedoc, IV, 17). Sie hatte „gestanden", mit dem Teufel geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben, dessen Frucht ein Ungeheuer war mit Wolfskopf und Drachenschwanz. Im Jahre 1453 wird ein Geistlicher, Wilhelm Edelin, in der bischöflichen Kapelle von Evreux vom Inquisitionsgericht zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Er hatte den Teufel in Bocksgestalt verehrt (Soldan-Heppe, a. a. O., S. 247). Zu Arras wurden im Jahre 1460 von der Inquisition sechs Männer und Frauen als Zauberer dem weltlichen Arm übergeben und verbrannt. Die Anklage sagt von ihnen, daß sie auf ge-

salbten Stöcken durch die Luft ritten und den Teufel als Bock, Affe oder Hund anbeteten. Bald darauf wurden noch fünf Hexen verbrannt (Buchon, Collection des Chroniques nation. franç., t. 39).

Besonders viele Opfer forderte der Hexen- und Teufelswahn im 16. und 17. Jahrhundert.

In der Franche Comté wurden im Jahre 1521 drei Männer als Währwölfe verbrannt. Die drei Währwölfe gestanden auf der Folter, vier junge Mädchen gegessen zu haben. In der Kirche von Poligny wurde ein Bild aufgehängt, das den Feuertod der Unglücklichen darstellte. Zu gleicher Zeit wurde ein Advokat verbrannt, der sich dem Teufel verschrieben hatte, um Schätze zu finden (Garinet, Histoire de la Magie en France, Paris 1818, S. 118; auch die bis S. 509 folgenden Thatsachen sind aus Garinet). Fünf Jahre später wurde zu Lyon ein Teufel ausgetrieben, der sich im Kloster von St. Peter festgesetzt hatte. Zum Zeichen, daß er wirklich weiche, löschte der Teufel die Kerzen aus und läutete die Kirchenglocken (a. a. O., S. 119). Im Jahre 1539 wurde zu Paris Johann Berquin verbrannt, weil er den Teufel angebetet hatte (S. 120). Zu Bievres bei Laon wurde im Jahre 1556 eine Frau wegen geschlechtlichen Umganges mit dem Teufel lebendig verbrannt (S. 123). Zu Poitiers wurden im Jahre 1564 zwei Männer und eine Frau verbrannt, weil sie den Teufel als Ziegenbock angebetet hatten (S. 124). Gegen den Währwolf Gilles Garnier, der kleine Kinder fraß, erging am 15. Januar 1573 folgendes Urtheil: Vu le proces criminel du procureur général, même les réponses et confessions réitérées et spontanément faites par le defendeur, ladite Cour (de Dôle), par arrêt, le condamne à être ce jourd'hui conduit et traîné à revers sur une claie par le maître exécuteur de la haute justice, depuis ladite conciergerie, jusque sur le tertre de ce lieu et illec par ledit exécuteur être brûlé tout vif et son corps réduit en cendres (S. 130). In Paris wurde im Jahre 1574 ein Edelmann enthauptet, weil man bei ihm ein zauberisches Wachsbild gefunden hatte. Margarethe Pajot wurde im Jahre 1576 zu Tonnerre hingerichtet, weil sie an den Hexenzusammenkünften theilnahm und Menschen und Thiere mit einem Zauberstabe tödtete (S. 131). Barbara und Katharina Doree wurden

im Jahre 1577 zu Creuvres als Hexen verbrannt. Als zu Maubec die Hexe Berande verbrannt wurde, bezeichnete sie auf dem Richtplatz ein junges Mädchen als Mitschuldige, die dann auch hingerichtet wurde (S. 133). Am 30. April 1578 wurde zu Ribemont die Hexe Johanna Harvilliers lebendig verbrannt; sie hatte gestanden, geschlechtlichen Umgang mit Belzebub zu haben, der ihr als schwarzer Ritter erschien. Am 2. Oktober desselben Jahres wurde wegen der gleichen Teufelei Maria Chorropique erdrosselt und dann verbrannt (S. 134). Im Jahre 1582 wurde zu Paris die Hexe Gantiere wegen geschlechtlichen Umganges mit dem Teufel verbrannt. Der Teufel kam zu ihr bekleidet mit einer gelben Jacke, unten war er nackt (S. 139). Am 23. Juli 1582 wurde zu Coulommiers Abel de la Rüe als Zauberer lebendig verbrannt. Er war Franziskanernovize gewesen und hatte sich als solcher mit dem Teufel eingelassen, der ihm eines Tages in der Klostersakristei erschienen war als großer, bleicher Mann, schwarz gekleidet, mit Kuhfüßen. Mit diesem Teufel war er auf einem mit Fett bestrichenen Besenstiel zu einer Hexenzusammenkunft gefahren. Dort verwandelte sich der Teufel in einen schwarzen Ziegenbock; um ihn herum wurden Tänze aufgeführt, dann kniete sich der Bock, streckte sein Hintertheil in die Höhe, das von den Anwesenden geküßt wurde (S. 142). Im Januar 1582 wurden zu Boissy zwei Frauen als Hexen verbrannt; die eine war von ihrer Tochter angezeigt worden (S. 145). Am 25. Juli 1586 wurde zu Neufville-le-Roi Marie Martin als Hexe verbrannt. Sie hatte sich einem Teufel Namens Cerberus ergeben, der ihr als Mann mit schwarzem Bart, schwarzer Kleidung und schwarzem hohem Hut erschien (S. 147). Im Jahre 1588 wurde zu Rioms die Frau eines Edelmannes als Währwolf verbrannt. Sie war entdeckt worden, als ein Freund ihres Mannes sie auf einer Wolfsjagd verwundet hatte; die gleiche Wunde fand am Abend ihr Mann an ihr (S. 150). Im Jahre 1589 wurden zu Paris 14 Personen als Zauberer zum Tode verurtheilt; sie legten Berufung beim Parlament ein. Eine Untersuchung stellte fest, daß sich an ihren Körpern keine Teufelszeichen fanden, und so wurden sie frei gelassen (S. 152). Vidal de la Porte wurde erdrosselt und verbrannt, weil er Menschen,

Hunde und Katzen geschlechtlich unvermögend gemacht hatte. Am 25. Mai 1598 wurde der Priester Peter Aupetit zu Chalü als Zauberer verbrannt (S. 158). Im Verhöre wurde er unter Anderm gefragt, ob er nicht zu den Hexenzusammenkünften ritte, ob nicht zuweilen eine Heerde Schweine zu ihm käme und ihn anschrieen: »Tiran, Tiran, ramassien, ramassien, nous demandons Ceriles et Cerdes pour faire l'assemblée que nous l'avons promise.« Er antwortete: nein. Dann wurde er gefoltert und „gestand": er besuche die Hexenzusammenkünfte, er küsse dem Teufel den Hintern, er habe einen eigenen Teufel, Namens Belzebub, der ihm seinen kleinen Finger geschenkt habe; er könne die Frauen bezaubern, daß sie ihm zu Willen seien; der Teufel spreche Patois mit ihm, und wenn er Jemand schaden wolle, so brauche er nur zu sagen: Bach, Bech, Steft, Sty, Stu (S. 160). Im Jahre 1599 wurde die Hexe Colas de Betoncourt zu Dole verbrannt. Sie hatte gestanden: der Teufel vermische sich mit ihr, aber auf eine andere Weise als ihr Mann (die Worte des Prozeßberichtes sind so scheußlich, daß sie nicht wiedergegeben werden können). Am 19. Juli 1598 wurden in der Krche von St. Baume drei Teufel aus der kleinen Luise Maillat vertrieben. Die Teufel hießen: Loup, Chat, Chien, Joli, Griffon sie fuhren aus dem Munde aus in Gestalt faustdicker, rother Knäuel (S. 161). Am 17. September 1600 wurde die Hexe Rolande de Vernois lebendig verbrannt. Vor der Hinrichtung wurden ihr zwei Teufel ausgetrieben. Sie gestand, den Teufel als schwarzen Kater auf den Hintern geküßt zu haben u. s. w. (S. 165). In Douai wurden im Jahre 1603 fünfzig Hexen verbrannt (S. 175). Im Jahre 1610 wurden zu Bordeaux vier Zauberer verbrannt (S. 177). Am 30. April 1611 wurde der Priester Gaufridi zu Marseille als Zauberer verbrannt. Sein Prozeß erregte seiner Zeit das größte Aufsehen. Gaufridi, ein ruhiger, tadelloser Geistlicher, wurde angeklagt auf Grund der Aussage eines „von mehreren Teufeln besessenen Weibes", Magdalena de la Palud. Dominikaner und Kapuziner bemühten sich vergebens, sie von ihren Teufeln zu befreien. Monate lang boten die Kirchen von Marseille, Aix und Toulouse die widerwärtigsten Schauspiele: BischöfeMön che, Priester machen sich, in blödestem Aberglauben befangen, mit einem Weib zu

schaffen, das „unter dem Einfluß des Teufels" die lächerlichsten und zugleich schändlichsten Dinge sagte und that. Das Geschlechtliche in seiner abschreckendsten Form spielte bei dieser Teufelsaustreibung eine große Rolle (S. 175ff.). Am 16. Februar 1612 wurden zu Vesoul zwei Menschen als Zauberer verbrannt (S. 190). In Beauvais wurden im Jahre 1612 mehr als 60 Teufel aus einer Besessenen ausgetrieben; die Teufel sangen während der Exorzismen zum Spotte Kirchenlieder (S. 191). Im Mai 1614 wurden drei Nonnen in Flandern wegen Hexerei zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Sie hatten gestanden: Zu den Hexenzusammenkünften hatten sie die Mitra des Bischofs von Tournay und den Mantel eines Dominikaners entwendet und damit den Teufel geschmückt; im Jahre 1613 dauerte eine Hexenzusammenkunft eine volle Woche: am Montag und Dienstag geschlechtliche Vermischung mit dem Teufel auf gewöhnliche Art; am Donnerstag auf sodomitische, am Sonnabend auf bestialische Art, d. h. die Teufel erschienen dazu in Gestalt von Hunden, Katzen, Schweinen, Böcken, Wölfen, geflügelten Schlangen; Mittwoch und Freitag war Teufelsgottesdienst, bei dem unter Anderm folgende Litanei gebetet wurde: Luzifer, — erbarme dich unser; Belzebub, — erbarme dich unser; Leviathan, — erbarme dich unser; Balberith, — bitte für uns; Astarot, — bitte für uns; Belias, — bitte für uns; Behemoth, — bitte für uns; Belphegor — bitte für uns; Sabathan, — bitte für uns; Axaphot, — bitte für uns. Der Teufel Asmodeus predigte (S. 194ff.). In Aix wurde am 18. November 1616 ein Priester als Zauberer erdrosselt und verbrannt (S. 199). Am 8. Juli 1617 wurde die Edeldame Leonora Galigai als Hexe zu Paris enthauptet und dann verbrannt (S. 201). Im Jahre 1628 wurde ein Kammerdiener des Herzogs von Lothringen als Zauberer verbrannt, weil er mit Hülfe des Teufels auf einer Jagd aus einer kleinen Holzschachtel ein vollständiges Mittagessen hervorgezaubert hatte und weil drei Gehängte auf seinen Befehl vom Galgen herabgestiegen waren und sich dann selbst wieder aufgeknüpft hatten (S. 204). Ungeheueres Aufsehen erregten in den Jahren 1629—1634 die Teufelaustreibungen im Nonnenkloster von Loudun. Als Opfer dieses von kirchlichen Persönlichkeiten aller Grade durchgeführten Teufelspukes fiel nach furchtbaren Folterungen der Priester

Urban Garnier. Da seine Beine durch die Folter zerquetscht worden waren, mußte er auf den Scheiterhaufen getragen werden. Kapuziner, die ihn begleiteten, besprengten ihn und den Scheiterhaufen mit Weihwasser, damit nicht noch im letzten Augenblick der Teufel ihn der gerechten Strafe entreiße. Als ein Fliegenschwarm den Scheiterhaufen umschwärmte, riefen die Mönche: Sehet, die Teufel, die seine Seele holen wollen! Garnier's letzte Worte waren: O Gott, auf dich harre ich, erbarme dich meiner! (S. 206 bis 235). Die Besessenheiten der Nonnen, deren Urheber Garnier gewesen sein sollte und die ihn auf den Scheiterhaufen brachten, entrollen ein Bild furchtbarsten religiösen Wahnsinnes. Als während eines Exorzismus zufällig eine Katze gesehen wurde, die der Lärm aus einem Winkel aufgescheucht hatte, wurde sie als Teufel ergriffen und mit Weihwasser und Kreuzeszeichen bearbeitet. An der Angelegenheit betheiligten sich der königliche Hof, mehrere Bischöfe und Ordensleute (a. a. O.). Die Ereignisse von Loudun wirkten ansteckend. Im Jahre 1643 fühlten sich einige Nonnen in Louviers durch die Teufel Arphaxat und Ausitif besessen. Der Bischof von Evreux erklärte die Sache für echt, weil eine der besessenen Nonnen beim Zeichen des Kreuzes mit den Augen gerollt hatte. Die Pförtnerin des Klosters wurde beschuldigt, die Besessenheit verursacht zu haben. Sie gestand, Umgang mit dem Teufel zu haben, und man fand an ihrem Leibe vier große Teufelszeichen. Eines von ihnen war einen Finger lang; es war ihr, wie sie erzählte, vom Teufel mit einem Messer beigebracht worden, das er vier Stunden lang in der Wunde stecken gelassen hatte. Dieses Zeichen befand sich am Unterleib; ein anderes zeigte sich in der Größe eines Stecknadelkopfes an ihren Brüsten, die im übrigen weiß, fest und rund waren, wie die eines 15jährigen Mädchens. Der Teufel, mit dem sie sich abgab, hieß Dagon. Der verstorbene geistliche Leiter des Klosters, Mathürin Piccard, habe sie zur Teufelei verführt. Daraufhin läßt der Bischof den Leichnam des Priesters ausgraben und auf den Schindacker werfen. Mehrere Teufel seien ihr in Gestalt von schwarzen Katzen erschienen, besonders an Tagen, an denen sie den Leib des Herrn empfangen habe; diese Teufel-Katzen versuchten, mit ihren Schwänzen die Hostie aus ihrem Munde zu holen. Auf ihre Angaben hin wurde der

Priester Thomas Boulle als Zauberer verhaftet, gefoltert und am 21. August 1647 zusammen mit dem ausgegrabenen Leichnam des Mathürin Piccard zu Rouen verbrannt. Die Pförtnerin, Madeleine Bavan, wurde vom Bischof verurtheilt, lebenslang eingekerkert zu werden, weil sie mit dem Teufel geschlechtlich verkehrt hatte und von ihm schwanger geworden war (S. 237—246).

Um die gleiche Zeit wüthete eine Hexenverfolgung in der Bourgogne. Eine Mißernte wurde vom Volke den Hexen zur Last gelegt, und viele unglückliche Weiber wurden die Opfer des Fanatismus (S. 247).

Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1680, in den sehr hochgestellte Personen, wie zwei Nichten des Kardinals Mazarin und der Marschall von Luxemburg, verwickelt waren, endete mit der Verbrennung von vier Personen (S. 248—251). Zu Brie wurden im Jahre 1691 vier Personen als Zauberer verbrannt (S. 454). Im Jahre 1718 wurde zu Bordeaux ein Zauberer verbrannt (S. 256).

Im Jahre 1609 wird zu Bordeaux Isaak de Queiran als Zauberer verbrannt; er hatte „gestanden", an den Hexensabbaten theilgenommen und ein Kind durch Zauberei stumm gemacht zu haben. Der Bericht fügt offenherzig hinzu: „Ueberdies war Isaak Protestant" (Bernou, La chasse aux sorcières dans Le Labourd, Agen 1897, S. 49).

Die Archive von Lot-et-Garonne berichten: „Im Jahre 1611 wurden Johanna Monthillet und Johanna Luppere als Zauberinnen verurtheilt, vor den Thüren der Domkirche von Agen zu stehen: nur mit einem Hemde bekleidet, brennende Kerzen in der Hand; dann sollen sie auf öffentlichem Platz erdrosselt und verbrannt werden. Vorher sind sie zu foltern, um ihre Mitschuldigen heraus zu bekommen (Bernou, 50). In Clairac wurden am 26. Juni 1620 sechs Zauberer, die sich dem Teufel verschrieben hatten, erdrosselt und verbrannt (Bernou, 51). Im Jahre 1599 werden mehrere Zauberer, darunter zwei Priester, zu Monmorillon verbrannt (Bernou, 52). Zu Saint Flour wird zur gleichen Zeit ein Mönch zum Erdrosseltwerden verurtheilt, weil er sich mit dem Teufel eingelassen hat. Der Vertreter des Bischofs und der Abt von Librac übergeben ihn dem weltlichen Arm (Bernou,

52). Im Jahre 1577 werden zu Toulouse mehr als 400 Hexen verurtheilt, ein großer Theil zum Feuertode (Vulcano sacratae!); „an den Leibern Aller fand man ein vom Teufel eingebranntes Zaubermal: omnes a Diabolo notam inustam certo loco habebant" (Petrus Gregorius Tolosanus, Syntag. juris univers., c. 21, n. 10, bei Thiers, Traité des Superstitions, I, 119).

Auch in den Landstrichen der heutigen französischen Schweiz wüthete die Verfolgung gegen „Zauberer und Hexen" heftig.

Aus dem Jahre 1430 liegen aus dortiger Gegend die ersten beglaubigten Nachrichten über Hexenprozesse und Hexenverbrennungen vor. Die Inquisition, die diese Prozesse führte, lag in den Händen des bischöflichen Offizialates von Lausanne. Am 27. November 1481 wurde in Lausanne ein gewisser Rolet Crochet von der Inquisition lebendig verbrannt. Er „gestand" nach vorhergegangener Folterung, einer Sekte anzugehören, die den Teufel verehre. Bei der ersten Versammlung, der er beiwohnte, sei der Teufel als ein großer schwarzer Mann zugegen gewesen, der sich dann in einen Bock verwandelt habe, dem von den Anwesenden das Hintertheil geküßt worden sei. Die Versammlungen fänden immer am Freitag statt, während ihrer Dauer brenne ein grünes, von gewöhnlichem ganz verschiedenes Feuer. Der Teufel habe eine heisere Stimme. Man verzehre auf diesen Versammlungen das Fleisch von Kindern; nach der Mahlzeit fände die wildeste fleischliche Vermischung statt. Der Teufel habe ihm eine aus Kinderherzen bereitete Salbe gegeben; mit ihr bestreiche er einen Besenstiel und könne dann auf ihm durch die Luft fahren (Les sorciers dans le pays de Neuchatel au 15. 16. et 17. siècle, Locle 1862, bei Soldan-Heppe, a. a. O. S. 264).

3. Spanien.[1]

Aus der großen Menge spanischer Hexenverfolgungen wähle ich zu ausführlicher Darstellung nur eine aus. Das schauerliche Bild, das sich uns hier zeigt, ist ein typisches.

---

[1] Ueber die Hexenverfolgungen in Spanien s. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, München 1900, S. 502.

Am 7. und 8. November 1610 fand zu Logrogno ein Autodafe statt, auf welchem sechs Menschen wegen Zauberei und Teufelei lebendig verbrannt wurden. Ihre „Geständnisse" nach vorhergegangener Folter waren: Sie gehörten einer Gesellschaft an, die sich „Bockswiese" nannte, weil ihre Versammlungen auf einer Wiese abgehalten wurden in Gegenwart des als Bock erscheinenden Teufels. Montag, Mittwoch und Freitag waren die Versammlungstage. Findet Aufnahme neuer Mitglieder statt, so zeigt sich der Teufel als großer, schwarzer Mann. Er sitzt auf einem Thron mit einer Krone von kleinen Hörnern; auf dem Hinterkopf hat er zwei größere Hörner und auf der Stirn ein ganz großes. Von diesem Stirnhorn geht Licht aus, das heller ist wie das Mond-, aber schwächer als das Sonnenlicht. Seine Augen sind groß und schrecklich; sein Bart gleicht einem Ziegenbart. Die Spitzen seiner Finger sind wie Raubvogelfänge, seine Füße ähneln Gänsefüßen. Zu Beginn der Versammlung werfen sich Alle nieder und beten den Teufel an. Jeder küßt ihm den Fuß, die Hand, die linke Seite, den After und das männliche Glied! Die Versammlungen dauern von 9 Uhr Abends bis zum zweiten Hahnenschrei. An einzelnen Festtagen beichten die Versammelten dem Teufel ihre Sünden: nämlich, daß sie gebetet haben oder daß sie in die Messe gegangen seien. An solchen Tagen — es sind besonders die Festtage der Jungfrau Maria — liest der Teufel auch die Messe. Mehrere Unterteufel richten den Altar auf und bringen die nöthigen Geräthschaften: Kelch, Meßgewand u. s. w., sie bekleiden ihn mit den Priestergewändern, die schwarz sind, wie auch der Altar. Während der Opferung wird der Teufel noch einmal angebetet; die Anwesenden küssen ihm wieder den Hintern, während ein Unterteufel ihm den Schwanz hochhebt. Die Wandelung spricht der Teufel über einen runden schwarzen Gegenstand und über eine schwarze, stinkende Flüssigkeit. Nach der Messe vermischt sich zuerst der Teufel fleischlich mit allen Anwesenden und dann diese unter sich. Zum Schluß trägt der Teufel Allen auf, so viel Schaden wie möglich anzurichten, und giebt Jedem die Gewalt, sich in Hunde, Katzen oder andere Thiere zu verwandeln (Llorente, Histoire de l'Inquisition d' Espagne, III, 431 sqq.). Sechs Menschen wurden, wie gesagt, wegen dieser wahnwitzigen Selbstbezichtigung verbrannt!

Von diesem Autodafe besitzen wir die ausführliche Schilderung eines Mannes, der jahrelang an der Spitze eines von König Heinrich IV. von Frankreich eingesetzten wandernden Gerichtshofes stand, der den südwestlichen Theil Frankreichs (le pays de Labourd) von Hexen und Zauberern reinigen sollte, und der diese Reinigung mit Folter und Scheiterhaufen gründlich vollzog.

Pierre de Rosteguy, Sieur de Lancre, der Präsident dieses fliegenden Blutgerichtes, war ein Schüler und Freund der „guten Väter Jesuiten", wie er von sich selbst rühmend erwähnt. Ihre Erziehung hatte ihn zu einem tauglichen Werkzeug für die Hexenverfolgung gemacht. Seine Thätigkeit als Hexenverfolger schildert er selbst in einem Buche, das eines der unheimlichsten Erzeugnisse ultramontan-katholischer Schriftstellerei bildet: „Tableau de l' inconstance des mauvais anges".

Die Grundsätze, die er in seinem Richteramte befolgt, spricht er sehr offen aus: „Wir sind von Gott als oberste Richter bestellt, um die Feinde seines Ruhmes und die Anhänger Satan's zu zerstören . . . . . Verdienen nicht alle Hexen, die sich von Gott abwenden, um sich mit einem stinkenden Bock [dem Teufel] zu verbinden, tausendfach den Tod? Ist es vernünftig, daß alle diese boshaften, verteufelten (endiablées) Thiere [die Hexen] dieselbe Luft mit uns athmen? Nein, diese verderbliche Pest, diese Saat des Teufels muß mit Feuer und Schwert vernichtet werden" (S. 621, 644).

Dieser Mann hat uns die Beschreibung der Greuel von Logrogno aufbewahrt. Ich lasse sie in dem ursprünglichen Französisch folgen:

„Cette exécution de la foy est des choses plus notables qui se soyent vues long temps y a, parce qu'il s'y assembla de toutes parts, soit d'Espagne ou autre royaumes grande quantité de gens. Elle fut commencée le samedy, sixiesme du mois de novembre 1610, deux heures après midy, par une très solennelle et dévote procession, où premièrement marchait un riche estendart de la Confrèrie du Saint-Office, accompagné de mille officiers tant Commissaires, Notaires, que familiers, tous bien couverts et en bel ordre, chacun avec son écusson d'or et la croix sur l'éstomac; et les suivait un grand nombre de religieux,

tant de l'Ordre Saint-Dominique, St.-Francois, La Mercy, La Sainte Trinité, que Jésuistes desquels ordres il y a couvents dans la dicte ville. Et pour voir la dicte exécution, de tous les couvents des environs y estaient accourus un grand nombre de religieux, qui causa que la procession fut aussy devote qu'on en ayt encore vue.

Au bout d'icelle allait la croix verte qui est la marque de l'Inquisition, portée par le gardien de St. Francois, lequel est conseilier du St. Office. Les musiciens et joueurs de hault bois marchaient devant la dicte croix et finissaient la procession par deux des principaux de l'Eglise collégiale, après laquelle marchait l'huissier du dict St. Office, pour estre plantée sur le plus haut d'un théâtre qui avait été dressé pour cette exécution, lequel avait quatre vingt pieds de long et tout autant de large. Et demeura la dicte croix toute la nuict environée de grands flambeaux et de plusieurs familiers du dict St. Office, jusques au lendemain a l'aube du jour, que l'exécution commenca en cette façon.

Premièrement, cinquante trois personnes furent tirées de l'Inquisition en cette forme. Sçavoir, vingt-une tant hommes que femmes qui allaient en forme et avec marques de pénitens, testes nues, sans ceinture, une chandelle de cire aux mains; six d'iceux des cordes au col, qui estait signe qu'ils devayent estre fouettez.

Aprés iceux marchait un pareil nombre de vingt-une personnes chacune ayant un habit de S. Benoist, une grosse mitre de carte peinte à la teste, qui est signe qu'ils sont reconciliés, une chandelle à la main, quelques-uns d'iceux avoyent la corde au col. Après ceux là on portait cinq effigies de personnes mortes avec l'habit de St. Benoist, et cinq caisses où les os des personnes qui estayent représentées par les dicts effigies estayent. Et les autres six personnes qui restayent marchaient avec des habits de St. Benoist et une mitre à la teste, laquelle signifiait qu'ils avoyent été relaxez de l'Inquisition.

Chacune des susdictes cinquante trois personnes marchaient entre deux huissiers de l'Inquisition, avec un bel ordre; et après marchayent quatre secrétaires montés sur de beaux chevaux, et

après Messieurs les Inquisiteurs allayent à cheval, et estayent accompagnez des écclesiastiques qui marchayent au costé droict et de la justice séculière qui allait au costé gauche, et un peu avant, au milieu de la procession, marchait le docteur Isidore de St. Vincent, qui portait l'estendart de la foy avec une très décente gravité.

Estant arrivez au théâtre, tous les penitens furent mis en leur siège par ordre, qui estayent soubs la croix; onze desquels qui devayent estre relaxez sçavoir cinq hommes et six femmes, furent assis sur le plus haut degré, consécutivement les reconciliez, et au plus bas ceux qui devoyent estre punis.

Et vis à vis de l'autre costé du théâtre, où l'on montait par onze degrés, estayent assis Messieurs les Inquisiteurs, et à leur main droicte Messieurs les Ecclesiastiques et à gauche les Jurats et Chevaliers. Avant que venir à l'execution, on commenca par un sermon que fit le Prieur de St. Dominique. Les dictes personnes furent livrées à la justice séculière qui s'en saisit pour les faire brusler. Sçavoir six personnes et les cinq effigies avec leurs os (a. a. O. liv. V.).

4. Deutſchland.

a. Tyrol.

Im geiſtlichen Fürſtenthum Trient wurden zwiſchen 1501 und 1505 mehrere Hexen und Zauberer verbrannt. Zu Rogaredo wurden fünf Weiber auf einmal verbrannt. Im Hochſtift Brixen fanden beſonders in den Jahren 1617—1644 Hexenprozeſſe ſtatt. Zu Lienz im Puſterthal wurden im Jahre 1680 eine Mutter mit ihren zwei Knaben von 12 und 14 Jahren wegen Hexerei hingerichtet. Zu Meran wurden um die gleiche Zeit 13 Perſonen als Hexen und Zauberer hingerichtet. Am 13. Dezember 1679 wurde ein armer Hirtenknabe des Zillerthals zu Meran enthauptet und dann verbrannt, „weil er Ungewitter gemacht hatte“. Seine Aſche wurde in die Paſſer geworfen. Mit ihm zuſammen wurden wegen des gleichen Verbrechens noch drei junge Leute im Alter von 18—25 Jahren hingerichtet (Rapp, Die Hexenprozeſſe in Tyrol, Brixen 1891, 2. Auflg., S. 61).

Pfaundler (Ueber die Hexenprozesse des Mittelalters, Innsbruck 1843, S. 32 ff.) theilt aus den Originalakten Einzelheiten eines Hexenprozesses von Lienz und Heimfels (Tyrol) mit: Am 7. März 1679 wurde Emerenz Pichler wegen Hexerei verhört; bei Gott und der hl. Jungfrau gelobte sie ihre Unschuld. Bedroht mit der Folter gestand sie aber: sie habe Leute und Thiere krumm gemacht und Unwetter erregt; auf einem Stocke sei sie über die Berge gefahren; bei den Hexenmahlzeiten hätten Katzen bedient und drei Teufel: ein Baßgeiger, ein Diskant und ein Leirer, hätten aufgespielt; die Unwetter errege sie durch ein graues Pulver, das sie unter dem Rufe: Alles Schauer, Alles Schauer, in die Luft streue. Als sie in einem spätern Verhör (29. Mai) widerrief, erging der Befehl, ihr Haare und Nägel abzuschneiden und sie an den geheimen Stellen des Leibes auf Hexenmale zu untersuchen, weil der Teufel dort mit seinen Klauen und Zähnen seine Zeichen einzudrücken pflege; auch sollten die Kinder der Emerenz unter der Zunge auf Hexenmale untersucht werden. Da diese Mittel fruchtlos blieben, schritt man am 5. Juli zur Folterung, die zwei Tage lang fortgesetzt wurde und den Erfolg hatte, daß die Pichler 24 Mitschuldige angab. Während der Folterung wurde die Gefolterte reichlich mit Weihwasser besprengt. Die Folter zeitigte folgende Geständnisse: Der Teufel kam zu ihr bekleidet mit rothen Strümpfen, weißer Weste und blauer Jacke; mit ihr gemeinsam bestieg er eine mit Salbe beschmierte Ofenschaufel, und nun ging die Fahrt unter dem Ruf: Obenaus und nirgends an, durch die Luft; traf es sich, daß Kirchenglocken läuteten, so stockte die Fahrt bis zum Ende des Geläutes; mit ihrem eigenen Blute hatte sie sich dem Teufel verschrieben; bei den Hexenmahlzeiten wurden kleine Kinder verzehrt, aus den Ueberbleibseln wurde Zauberſalbe bereitet. Die Verhöre endeten am 5. November. Das Urtheil lautete: „Selbe sei im Falle ihrer erfolgenden Bekehrung erst zu erdrosseln, sodann zu enthaupten und zu Asche zu verbrennen; im Falle der nicht erfolgenden Bekehrung aber lebendig zu verbrennen; jedenfalls aber während des Hinführens zur Richtstätte fünfmal mit Zangen zu zwicken." Sieben Monate mußte die Unglückliche noch warten auf die Vollstreckung des Urtheils; erst am 16. Juli 1680 findet ihre Hinrichtung statt.

Der furchtbarste Theil des Dramas folgt aber noch. Das maaßlos gepeinigte Weib hatte ihre eigenen Kinder: Michael 14, Anna 12, Sebastian 9 und Maria 6 Jahre alt, als Mitschuldige angegeben. Daraufhin werden am 29. Juli 1679 Michael und Anna zum Tode — Enthauptung und Verbrennung — verurtheilt; Sebastian und Maria — Kinder von 9 und 6 Jahren! — mußten, zur Abschreckung, diesem furchtbaren Schauspiel beiwohnen, nachdem sie vorher vom Gerichtsdiener gepeitscht worden waren.

Ein noch vorhandenes Manuskript eines Dr. Lorenz Torresani vom Jahre 1630 berichtet, daß die fürstbischöflichen Inquisitoren Johann von Ramponi, Pfarrer von St. Zeno, und der Landrichter Dr. Gabriel Barbi in den Jahren 1614 und 1615 sieben Hexen und drei Hexenmeister verbrennen ließen wegen Wettermachens und geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel.[1]

Daß Tyrol unter dem Hexenglauben und seinen blutigen Folgen nicht noch schwerer gelitten hat, verdankt es dem energischen und verhältnißmäßig unbefangenen Fürstbischof von Brixen Georg Golser. Als im Sommer 1485 der päpstliche Inquisitor Heinrich Institoris, der Verfasser des berüchtigten „Hexenhammers", mit der bekannten Hexenbulle Innozens VIII. (Summis desiderantes) nach Tyrol kam, um dort seine Schreckensherrschaft aufzurichten, fand er in Bischof Golser einen entschiedenen Gegner, der ihn trotz päpstlicher Vollmachten und Bullen nöthigte, das Land bald zu verlassen.

b. Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau.

Ein Riesenhexenprozeß beschäftigt zwischen 1677 und 1681 Salzburg. Ueber 100 Personen sind angeklagt; darunter Kinder bis zu fünf Jahren. Die Folter arbeitet Tag und Nacht, man zwingt die Eltern, gegen ihre Kinder, die Kinder, gegen ihre Eltern

[1] Eine „Eigenthümlichkeit" der Trienter Inquisition war, daß sie, d. h. der Kardinal-Fürstbischof Emanuel Madruzzo, das Vermögen Aller derjenigen beschlagnahmte, die ihre „Unschuld" nicht hinreichend beweisen konnten; dadurch flossen nach dem Zeugniß des Dr. Torresani dem fürstbischöflichen Schatz innerhalb weniger Jahre 100,000 Ragnesi (= 90,000 Gld.) zu (Pfaundler, a. a. O., S. 26). Vglch. unten S. 531.

auszusagen. Sieben dieser Unglücklichen werden am 22. Februar 1679 hingerichtet (Reichsarchiv, München, Hexenakten Nr. 10a—c und 11). Aus den Salzburger Akten von 1678—1679 ergeben sich allein für die Stadt Salzburg 76 Todesurtheile durch Schwert, Strick und Feuer, darunter ein zehnjähriger Knabe und eine 80jährige Greisin. Am 9. Februar 1678 wurden sieben „Bettelbuben" wegen Hexerei zum Verbrennen verurtheilt. Einer von ihnen, Thomas Kogler, wurde, weil er sich nicht bekehrt, d. h. nicht gestanden hatte, lebendig verbrannt; die übrigen vorher erdrosselt (Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII, 413; XXV, 14 ff.).

1716 spielt zu Mühldorf im Salzburgischen ein Hexenprozeß gegen die ganze Mühldorfsche Schuljugend! Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt (München, Reichsarchiv Nr. 12).

Im Jahre 1720 wurde zu Mosham an der steierischen Grenze der 24jährige Simon Windt als Währwolf enthauptet und dann verbrannt. Wie der Richter nach Salzburg berichtet, läßt sich der Verurtheilte beim Erzbischof „für das gnädigst gemilderte Urtheil [Köpfen vor dem Verbrennen!] in aller Unterthänigkeit gehorsamst bedanken" (Reichsarchiv [München] Nr. 12; bei Riezler, S. 293).

Im Sundgau, damals unter österreichischer Herrschaft, wurden gegen Ende des 16. Jahrhunderts über 800, im Bisthum Straßburg in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren 1515—1535 über 5000 (fünftausend) Hexen verbrannt. Allein in dem Städtchen Sasbach, das zu Straßburg gehörte, wurden in einem Jahre (1522) 122 Hexen verbrannt (Theiler, Notice sur les procédures criminelles dans l'Evêché de Strasbourg, S. 77, bei Stöber, Die Hexenprozesse im Elsaß, S. 43).

In Thann (Elsaß) begannen die Hexenbrände im Jahre 1572. „Den neunten Wintermonat", sagt die „Kleine Thanner Chronik", „hat man allhier angefangen vier Hexen zu verbrennen, und hat dergleichen Exekution gewährt bis auf anno 1620. Also daß innerhalb 48 Jahren nur allein hier bei 152 verbrennt worden sind, weil sie an Menschen und Vieh, an Getraid, Reben, Früchten mit Teufelskünsten, Wetter, Regen, Kälte, Blitz, Donner, Hagel

und grausam viel Uebeles zu wege gebracht haben" (bei Stöber, a. a. O., S. 45). Im Jahre 1572 wurden in den elsässischen Städten Hattstadt, Herrlisheim, Ammersweiher und Colmar, Türkheim, Sulzbach, Sigolsheim, Winzenheim 42 Hexen verbrannt (Album alsacien, 1838, S. 56 ff.). In Ensisheim wurden vom Jahre 1551 bis 1622 acht und achtzig Hexen verbrannt (Merklen, Histoire de la ville d'Ensisheim, II, 132). Innerhalb 13 Jahren (1629—1642) wurden zu Schlettstadt 91 Hexen „zu Bulfer (Pulver) und Eschen (Asche) verbrennt" (Dorlan, Notices historiques sur Schlettstadt, II, 195 ff.). In Zabern wurden innerhalb von sechs Monaten (Juli 1614 bis Januar 1615) 15 Hexen verbrannt; bis zum Jahre 1650 wurden dann noch 12 Hexen dort verbrannt (Stöber, a. a. O., S. 58 ff.). In dem kleinen Flecken Diemeringen bei Zabern wurden vom 29. April 1671 bis zum 16. Oktober 1673 zwölf Weiber und fünf Männer als Hexen und Zauberer verbrannt (Kirchenbuch der Pfarrei Diemeringen, bei Stöber, a. a. O., Nachträge, S. 57).

Remigius, Oberrichter in Lothringen, giebt an, daß während der 15 Jahre seiner Thätigkeit (1578—1593) über 900 Hexen und Hexenmeister verbrannt wurden (Pollack, Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, Berlin 1886, S. 15).

Ueber die Greuel im Breisgau berichtet zuverlässig, aus den Stadtarchivakten von Freiburg, Schreiber (Die Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg und Bräunlingen, Freiburg 1837):

„Eine Frau Anna Schweiger, die Besenmacherin, wurde am Samstag nach Margaretha Anno 1546 als Hexe verbrannt. Oft wurde die Tortur viermal bis sechsmal angewendet, und dadurch beinahe immer ein Geständniß erpreßt. Widerrief Jemand, so begann die Tortur auf's Neue, und geistliche und weltliche Beamte gaben sich alle Mühe, zur Zurücknahme des Widerrufs zu bewegen" (S. 15. 17).

„Den 1. Dezember 1627 wurden zu Offenburg Katharina Holzmann, Kleopha Hetzler und A. M. Spengler's Ehefrau wegen Zauberei zum lebendig Verbrennen verurtheilt, aber aus Gnade zuvor enthauptet. Den 20. Dezember wurde Lucia Satorie, Stettmeisters Wittwe, Maria Kaspar, Christian

Hauser's Frau und Simon Haller, weil sie Gott verleugnet, auch Hexenhochzeit gehalten, verbrannt. Den 12. Januar 1628 empfingen wieder fünf, zum Theil angesehene Frauen das gleiche Urtheil" (S. 17). Am 14. Juni 1628 wurden drei, und am 7. Juli vier Hexen hingerichtet, wovon eine ihr Geständniß zurücknahm, es aber nach erneuerter Folter bestätigte. Den 29. November wurden des Stettmeisters Bauer Tochter, dann des Stettmeisters Thoma Hausfrau, Michael Maier's Hausfrau und Anna Haufer nach gewohnter Weise hingerichtet. Das gleiche Urtheil erging den 13. Dezember über vier andere Weiber. Den 22. Januar 1629 wurden wieder drei Frauen und am 14. Februar zwei Hexenmeister hingerichtet. Den 4. Mai wurde das Todesurtheil über drei Weiber gesprochen, wovon eine, eine Hebamme, auf dem Wege zur Richtstätte mit glühenden Eisen gezwickt wurde. Den 25. Mai wurden fünf Hexen hingerichtet; den 8. Juni zwei Hexen und zwei Hexenmeister; den 4. Juli fünf Hexen und ein Hexenmeister. Wegen der vielen Mühewaltung mit diesen „Unholden" baten die Geistlichen (!) um eine besondere „Rekompens", die ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Am 27. August wurde im „offenen Rathe einhellig beschlossen: weil Martin Betzer, des Mäder's Sohn Jakob, Martha, Herrn Stettmeisters Philipp Beck Hausfrau, Otilie Hans Lang und Barbara, Johann Nagel's Hausfrau, Gott und alle Heiligen verläugnet, daß sie alle fünf erstlich mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet, und nachgehends die Häupter und Körper zu Pulver und Asche verbrannt werden sollen; des Nagel's Frau solle jedoch noch zuvor ein Griff mit der glühenden Zange auf die rechte Brust gegeben werden." Am 29. August wurde dies Urtheil vollzogen. Am 23. November wurden Margaretha Pulver, Franz Göppert, Johann Georg Bauer und Maria Walter gerichtet (S. 17 bis 22).

Zu Bräunlingen wurden am 9. Juni 1632 Verena Hornung und Magdalena Schwenk gerichtet; beide nach wiederholter schwerer Folterung. Am 26. September 1635 wurden vier Hexen und ein Hexenmeister gerichtet (S. 33).

c. Baiern.[1]

In der bischöflich freisingischen Herrschaft Werdenfels wüthete die Verfolgung besonders stark. Drei Scharfrichter, der von Schongau, der von Biberach und der von Hall in Tyrol, hatten hier mit Foltern und Hinrichten vollauf zu thun. Die drei „Meister" untersuchten die Verdächtigen körperlich auf Hexenmale. An sieben „Malefizrechtstagen", vom 5. Februar 1590 bis in den November 1591, sind ein und fünfzig Weiber als Hexen hingerichtet worden: 33 aus dem Gericht Garmisch, 11 aus dem Gericht Partenkirchen und 7 aus dem Gericht Mittenwald. Ein Theil wurde lebendig verbrannt, die übrigen zuerst erdrosselt und dann verbrannt. Als im Mai 1590 neun Weiber auf einmal verbrannt werden sollten, wurden sie nur deshalb zuvor erdrosselt, weil der Nachrichter erklärte, wegen des Gewitterregens, der Holz und Stroh durchnäßt habe, sei das Lebendigverbrennen unmöglich. Der Vogt von Werdenfels, Kaspar Poißl, entschuldigte sich deshalb bei der bischöflichen Regierung, die Lebendigverbrennen angeordnet hatte; er bat „unterthänig, deshalb keine Ungnade auf ihn zu werfen". Sieben gelehrte Priester, hob er hervor, hätten die Weibspersonen zu einem christlichen Ende gebracht. Bei den Werdenfels'schen Autosdafe war überhaupt die Geistlichkeit stets zahlreich vertreten, wohl um das Wohlgefallen ihres bischöflichen Landesherrn zu erlangen. So waren am 5. Februar 1590 um den Scheiterhaufen versammelt die Pröbste von Raitenbuch und Schlehdorf, die Pfarrer von Garmisch, Mittenwald und Eschenlohe (Sammlungen des histor. Vereins für Oberbaiern, Archiv Nr. 183; Prechtl, Chronik der Grafschaft Werdenfels, S. 60ff.: Riezler a. a. O., S. 175ff.).

Im Bisthum Augsburg wurden vom 1. August 1590 bis 13. Mai 1592 acht und sechzig Hexen verbrannt wegen Buhl-

[1] Ich folge hier der ausgezeichneten Darstellung Riezler's: „Geschichte der Hexenprozesse in Baiern" (Stuttgart, 1896). Von ihm habe ich auch die zahlreichen Belege aus bairischen Archiven übernommen. Es kommt mir darauf an, dem Leser einzuprägen, daß die berichteten Greuel aktenmäßig beglaubigte Thatsachen sind, daß und wo diese Akten auch heute noch einzusehen sind. Mich mit „fremden Federn" schmücken zu wollen, wie die ultramontane „Kritik" mir nachlügt, liegt mir gänzlich fern.

schaft mit dem Teufel. (Die Belege für diese Hexenbrände bei Riezler, a. a. O., S. 141 ff.) Im Jahre 1590 wurden mehrere Unholden zu Ingolstadt, das damals ganz unter dem Einfluß der Jesuiten stand, verbrannt.

1589 wurden allein in Schongau und Nachbarorten 63 Frauen als Hexen verbrannt wegen Wettermachens und geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel (Oberbaier. Archiv XI, 128 ff.). Da bei solchen Prozessen niemals ein wirklicher Thatbestand vorhanden war, so kam Alles auf das Geständniß an; dies aber wurde erlangt durch die Folter. „In einem der Schongauer Fälle lautete der Bescheid des Münchener Hofraths ausdrücklich: das Weib sei weiter zu torquiren und ihm nicht Ruhe zu lassen, bis man das Geständniß habe" (Riezler, a. a. O., S. 167).[1]

Am 2. Juli 1590 wurden vier Hexen in München verbrannt, aber „aus besonderer Gnade" wegen ihres hohen Alters vorher erdrosselt. Sie hatten, wie „das Erkenntniß" besagt, Kinder getödtet und daraus eine wässerige, zähe Salbe bereitet (Oberbaier. Archiv XIII, 68—72). Im gleichen Jahre wurden zwei Hexen zu Ingolstadt verbrannt; im Jahre 1591 zwei zu Weilheim (Kreisarchiv München, Crimin. 323/16; Westenrieder, Beiträge III, 107). In Tölz wurden 1599 „mehrere Hexenweiber" verbrannt (G. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz, S. 101). Eine Hexe Margarethe wurde 1605 in Inchenhofen mit Ruten gepeitscht und verbrannt (Schmeller-Frommann I, 1090). Im Jahre 1600 wurden zu München acht Männer und drei Frauen, „von denen einige, wie Riezler sagt (a. a. O., S. 198), gemeine Verbrecher gewesen zu sein scheinen", wegen

[1] Nur ein Mitglied des Hofraths, mit Namen Lagus, erklärte sich gegen die Gewaltthätigkeit. Lagus machte bei dieser Gelegenheit die bemerkenswerthe Mittheilung, daß schon an 3000 Hexen in Deutschland verbrannt worden seien (Oberbaier. Archiv XI, 356 ff.). Aus einem Gutachten des berühmten Ingolstädter Juristen Georg Everard über einen Hexenprozeß verdient eine Stelle hier mitgetheilt zu werden. In der Nähe des Gefängnisses, in dem die „Hexe" saß, war ein schwarzer Hahn gesehen worden. „Wer dies gewesen," sagt Everat, „ist so klar, daß es nicht erläutert zu werden braucht; es war der teuflische Buhle der Verhafteten" Riezler a. a. O., S. 168). Damals herrschten auf der Universität Ingolstadt die Jesuiten (oben S. 471).

Hexerei, nach unerhörten Grausamkeiten, verbrannt: sechs Verurtheilte wurden je sechsmal mit glühenden Zangen gezwickt; einer Frau wurden die Brüste abgeschnitten, den Männern wurden auf dem Rade die Glieder zerbrochen, einer wurde gepfählt, und zuletzt wurden Alle noch lebend verbrannt (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 2). Der zwanzigjährigen Agnes Klostermüllerin wird nach zehnmaliger Folter das Geständniß erpreßt: sie habe dreißig Herzlein von Kindern gegessen, der Teufel habe mit ihr getanzt, bald als Mensch, bald als Schlange. Mit ihrer Mutter wird sie am 27. Oktober 1600 verbrannt (Reichsarchiv, Hexenakten, Nr. 3). In Donauwörth wurden 1608 und 1609, während der katholischen Gegenreformation, mehrere Hexen hingerichtet, weil sie mit dem Teufel gebuhlt und Unwetter gemacht hatten (Stiewe, Ursprung des 30jährigen Krieges I, 334 und Anmerkungen S. 113. 453). Jesuiten geleiteten die Unglücklichen zum Scheiterhaufen.

Von Aschaffenburg melden die Jahresberichte der Jesuiten zum Jahre 1612: „Die furchtbaren Schaaren der Hexen erfüllen hier Alles mit Schrecken; mehrere derselben haben wir durch eifrigen geistlichen Beistand zur Reue [vor dem Tode] bewogen" (Litterae annuae Societatis Jesu ad. a. 1612, Duaci 1618, p. 348).

In der Deutschordensstadt Ellingen wurden im Jahre 1590 ein und siebzig Hexen verbrannt; im Jahre 1612 zu Ellwangen 167. Die unglücklichen Opfer wurden durch Jesuiten zum Tode „vorbereitet". In Westerstetten bei Ellwangen kamen innerhalb drei Jahren dreihundert Menschen auf dem Scheiterhaufen um (Journal von und für Franken 1, 194; Kropf, Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, Monachii 1746, 1, 65).

In Eichstätt wurden von 1603—1627 einhundert zweiundzwanzig Hexen verbrannt (Riezler a. a. O., S. 222). Ein Eichstätter Richter um 1628 erwähnt, er habe 274 Hexen richten lassen (Kreisarchiv München, Cod. mspt. 214, f. 84). Dillingen, der Sitz der Augsburgischen Jesuitenuniversität, wird als Schauplatz zahlreicher Hexenhinrichtungen genannt. (Letztes Aktenstück in dem Fasc. I des Reichsarchivs, Hexenwesen.) Am 30. Juli 1629 wurde wegen geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel die alte Hofschneiderin Katharina Nickl auf dem Scheiterhaufen zu

Ingolstadt erdrosselt und dann zu Asche verbrannt (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 3). Sie hatte eine Vorgängerin an der aus gleicher Ursache am 12. Dezember 1622 hingerichteten Hexe Anna Schatzin. Zu Neuburg wurde am 20. September 1629 die Anna Käserin nach grausamer Folter enthauptet (Eichstätter Urfehdbuch von 1603; Anzeiger des germ. Mus. XXIII, 259).

Unter Wolfgang Wilhelm, dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, der mit Hülfe der Jesuiten die Gegenreformation eifrig betrieb, blühte auch die Hexenverfolgung. Besonders viele Prozesse gegen Kinder sind hier zu verzeichnen. Die Untersuchung auf Hexenmale am Leibe der Angeschuldigten war durch Regierungsmandat befohlen. In dem Ort Reichertshofen wurden 50 Hexen verbrannt (Neuburger Kreisarchiv, Hexenakten Nr. 34—40 und 53 b).

Am 23. Dezember 1556 wurde in Amberg die 40 Jahre alte Ursula Zannerin lebendig verbrannt, nachdem sie zuvor mit glühenden Zangen „einen Zwick" erhalten hatte. Sie war folgender Verbrechen schuldig befunden worden: „Anmachung höchst schädlicher Gewitter, Schickung zauberischer Wölfe, Machung der Mäuse, Verkrümmung unterschiedlicher Personen, Zuschandenbringung vieler Kühe, Ochsen, Pferde, nächtlicher Ausfahrung auf die Hexentänze, Treibung der Sodomiterei mit dem Teufel" (Kreisarchiv Amberg, Oberpfälzische Administrativakten Nr. 2682, ad Produkt 120). Am 9. Januar 1666 wird in München ein 70jähriger Greis lebendig verbrannt, weil er ein Unwetter gemacht, 40 Jahre lang dem Teufel gedient und das heiligste Sakrament verunehrt hat (Theat. Europ. X, 447).

Im Jahre 1722 wird Georg Pröls in Moosburg wegen Hexerei abgeurtheilt. Er wird auf Hexenmale untersucht; in Speise und Trank wird ihm St. Johannis- und St. Ignazi-Wasser eingegeben. Pröls erklärt sich für unschuldig, „auch wenn man ihn in tausend Stücke zerreiße". Die gesteigerte grausame Tortur entreißt ihm allmählich doch Geständnisse. Er wird am 2. März auf dem Scheiterhaufen erdrosselt und dann verbrannt (Reichsarchiv, Hexensachen Nr. 8).

Ein auch unter den Hexenprozessen abschreckendes Bild bietet die „Hexenepidemie" von Gaisling im Jahre 1690. In dem

Hause des Drechslers Grueber spukt „eine fromme, arme Seele aus dem Fegfeuer, zupft und schlägt die Leute, wirft von der Bank aus Holzscheiter gegen sie" u. s. w. Das baierische Gericht Haidau leitet gegen zwanzig Personen die Untersuchung wegen Hexerei ein. Angeklagt sind die Familien Grueber und Egger, dann Wolfgang Weinzierl, dessen Frau Margarethe, die im Kerker Selbstmord begeht, und Tochter Christine; die Hebamme Schneiderbäuerin. Die Anklage lautet auf Teufelsbündniß, Unzucht mit dem Teufel, Hexenfahrten und Hostienverunehrung. Bei der jungen Christine hat der Scharfrichter bei der körperlichen Untersuchung drei Hexenmale gefunden. Die Folter mit den „Beinschrauben" übersteht Christine so, daß, je schärfer das Schrauben, um so größer ihre „Verstocktheit" wird: „Hat kein einziges Zächerlein vergossen und so veränderte Augen gehabt, daß die Richter claro clarius (klarer als klar) annehmen müssen, daß sie mit dem Zaubermittel der Schweigsamkeit und Unempfindlichkeit behaftet sei." Die meisten Angeklagten werden hingerichtet; Weinzierl und seine Frau enthauptet, dann verbrannt; die Eheleute Hans und Gertrud Grueber, Benedikt und Elisabeth Egger erdrosselt und dann verbrannt; die Grueber'schen Kinder, Katharina und Balthasar, erst enthauptet, dann verbrannt. Von diesen Kindern heißt es in den Akten, daß ihr geschlechtlicher Verkehr mit dem Teufel auch im Gefängniß noch fortdauere. Das Grueber'sche Haus wurde abgebrochen und sein Holzwerk auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Noch im Jahre 1770 verlangt das Kloster Windberg, daß der Tisch, auf dem die Hingerichteten die Hostien verunehrt haben, aufgesucht werde, und 1803 sucht die Klosterkommission noch immer nach diesem Hexentisch in Windberg (22 Aktenfaszikel im Kreisarchiv Landshut; auch im Reichsarchiv (München), Hexenakten Nr. 7).

Am 5. Januar 1715 erläßt der Hofrath zu München eine Verordnung über die Unwirksammachung des maleficium taciturnitatis: „Wenn man vermuthet, daß dergleichen Bösewicht des maleficium taciturnitatis kundig sind [d. h. wenn sie trotz Folter kein Geständniß ablegen], so pflegen wir sie am Kopf, unter den Achseln und an den Schamtheilen zu scheeren und ihnen vor der Tortur St. Johannis-Segen, Weihbrunnen, Ignatius-Wasser und

Terpentinöl, alles untereinander vermischt, zu trinken zu geben" v. Hormayr's Taschenbuch, N. F., 1831, S. 332).

Kämmerer und Rath der Stadt Dingolfing sprechen am 7. Juni 1715 das Urtheil gegen die 46jährige Tagelöhnerin Walpurga Pillerin und ihre zwei Söhne. Die Mutter hatte nach der Folterung „gestanden", mit Hülfe des Teufels zum Hexensabbath ausgefahren zu sein, mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen und ihm ihre Kinder geschenkt zu haben. Sie wird enthauptet und dann verbrannt; ihre beiden 9 und 12jährigen Söhne, die sich vom Teufel in das Buch hatten einschreiben lassen, werden durchgepeitscht und müssen der Hinrichtung ihrer Mutter beiwohnen; dann sollen sie eine Zeit lang in tolerabili custodia gehalten und in der christlichen Lehr gründlich unterrichtet werden; lassen sie keine Besserung verspüren, so sind sie zu neuem Prozeß einzuziehen (Kreisarchiv Landshut, Fasz. 168, Nr. 405 c 8, bei Riezler, a. a. O., S. 289).

Am 5. November 1717 werden zu Freising die 8 und 9jährigen Schulkinder Lorenz Niderberger, Michael Zesi und Balthasar Miesenpäck mit dem Schwerte hingerichtet und dann verbrannt; die Geständnisse dieser Kinder lauteten auf: Mäusemachen, Hexentänze, geschlechtlichen Umgang (!) mit dem Teufel. Die gleichalterigen, mitangeklagten Kinder Veit Adelwart und Franz Weingartner sollen der Hinrichtung zusehen, dann mit Ruthen gestrichen und ihren Eltern wieder zugeführt werden (München, Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 8).

1715 findet in Haag bei München ein Prozeß gegen den Schulmeister Kaspar Schwaiger und zwei seiner Schulbuben statt. Schwaiger wird „mit sonderbar scharfem Zureden" gefoltert und gesteht: er habe im Beisein der Kinder zweimal Unwetter erregt, Mäuse, Ferkel, Katzen und Hunde gemacht, die sammt dem Teufel aus einem Loch herauskamen, dann wieder verschwanden. Einmal sei er mit den beiden Buben in einer mit sechs Rappen bespannten Kutsche durch die Luft in die Au nach München gefahren, wo sie an unsittlichen Hexentänzen theilnahmen und nach dem Tanz mit Hexen und Teufeln Unzucht trieben. Allen seinen Schulkindern habe er an der Hand die Haut geöffnet, ein Theilchen einer geweihten Hostie hineingesteckt, dann die Wunde wieder zu-

heilen lassen (Akten des historischen Vereins von Oberbaiern, Nr. 6210, bei Riezler a. a. O., S. 290 ff.). Der Ausgang des Prozesses ist aus den erhaltenen Akten nicht ersichtlich.

Am 12. Oktober 1716 wird der Meßner und Schloßgärtner Johann Endtgrueber zu Erding wegen Hexerei erdrosselt und dann verbrannt. Der Unglückliche, von Schulkindern bezichtigt, betheuert seine Unschuld. Da ergeht vom Hofrath in München der Befehl, E. solle vom Landshuter Scharfrichter auf Hexenmale körperlich untersucht, geschoren, mit einem Leibgürtel geschlossen, nach einigen Tagen zur wirklichen Tortur geführt, auf den Bock gespannt und mit Spitzruthen, die in Weihwasser einzuweichen sind, gepeitscht werden. Auch in die Speisen sollen ihm geweihte Sachen gemengt werden. Die Folterung wird auf das grausamste vollzogen, „also daß bei jedem Streif eine nit gemeine Blutrunsten zu verspüren; auf dem Bock ist das helle Blut zu sehen. Doch E. verharrt unter kontinuirlichem Schreien und Vorwendung seiner Unschuld immobiliter auf dem Leugnen, hat weder eine einzige Thräne vergossen, noch hat ihn, wie sonst bei dieser Tortur üblich ist, eine Ohnmacht oder Schwächen überkommen. Bei keinem Malefikanten hat man noch eine solche Hartnäckigkeit verspüret, ist wohl zu präsumiren, daß er heimlich mit dem beneficium taciturnitatis behaftet sein wird". Der Münchener Hofrath befiehlt, daß die Torturen per dies intercalatos iterato und abgetheilt vorgenommen werden sollen. Da legte E. ein Geständniß ab: an der Kutsche, in der er mit Weibern, deren Namen er nennt, zum Hexentanz nach der Au gefahren sei, wären Geisböcke gespannt gewesen; beim Tanzen hätten Teufel auf Hackbrett, Dudelsack und Schalmei aufgespielt. Wenige Tage darauf widerruft E. sein Geständniß, er habe es nur aus Furcht vor der Folter abgelegt. Tag und Nacht wird er bewacht; die Wächter melden: im Gefängniß zeige sich eine solche Menge von Fliegen (wohl in Folge der eiternden Wunden des Unglücklichen), daß sie zuweilen das Licht auslöschen; bis ein neues Licht geholt werde, treibe der Gefangene seine Zauberei. Der Hofrath befiehlt nun, E. sei ernstlich zu examiniren, die „Keuchen" sei mit benedizirten Sachen auszuräuchern und E. solle, wenn er den Widerruf nicht zurücknähme, auf's neue gefoltert werden. E. nimmt den Widerruf zurück, und nun ergeht das

Urtheil, er sei aus besonderer Gnade an einer Säule zu erdrosseln und dann zu Staub und Asche zu verbrennen (Archivakten des histor. Vereins von Oberbaiern, Nr. 6210, bei Riezler, a. a. O., S. 292).

Nach Berechnungen, die allerdings wegen Verschleuderung vieler Akten sehr ungenau sind, dürfte die Zahl der im ganzen Herzogthum Baiern wegen Hexerei gerichtlich Gemordeten 2—3000 erreichen. In den zu Baiern gehörigen Bisthümern Freising, Augsburg, Eichstätt, deren Gebietsumfang viel geringer war, als der des Herzogthums Baiern, wird die Zahl kaum kleiner sein (Riezler, a. a. O., S. 242).

Nur einige wenige Thatsachen aus diesen von „Nachfolgern der Apostel" beherrschten Gebieten.

In Freising werden im Jahre 1722 drei und zwanzig Personen wegen Hexerei verhaftet. Sie gestehen: bei den Hexentänzen sei der Teufel erschienen „wie ein rechter Gott, mit einer Krone, auf einem Throne sitzend, neben ihm zwei roth und zwei grün Gekleidete". Elf aus ihnen werden hingerichtet, darunter drei Knaben von 13, 14 und 16 Jahren (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 9 a—f).

Am 15. November 1723 wurde in Eichstätt die 22jährige Walburga Rung enthauptet und dann verbrannt. Ihre Verbrechen waren: Hexenfahrt und Teufelsbuhlschaft, die noch im Kerker getrieben wurde. Da der Scharfrichter unterlassen hatte, bei der Hinrichtung Bretter auf den Richtplatz zu legen, so fanden vor der Hinrichtung noch „fromme und gelehrte Erörterungen" statt, ob es zulässig sei, eine Hexe auf bloßem Boden zu richten. Einer erklärte es für sehr bedenklich; ein Anderer erinnert aber daran, daß vor kurzer Zeit auch der Hexenknabe Balthasar Gork auf bloßer Erde „ohne Schwierigkeit" geköpft worden sei. Und in der That, auch Walburga Rung wurde „ohne Schwierigkeit" geköpft (Neuburger Kollektaneenblatt, 1880, Bd. 44, S. 59—78).[1]

[1] Diesen „frommen und gelehrten Erörterungen" lag der in vielen Hexenprozessen hervortretende unsinnige Aberglaube zu Grunde, durch Berührung mit der bloßen Erde erlangten die Hexen vom Teufel, „dem Herrn der Erde", übermenschliche Kraft.

Im Hochstift Augsburg werden von 1650—1694 zwölf Weiber als Hexen getödtet, und noch im Jahre 1728 werden elf Personen wegen Hexerei abgeurtheilt. Alle Angeklagten wurden geschoren, auf Hexenmale untersucht und mit Spitzruthen grausam geschlagen. Die Ehefrau Brigitta Mielerin widersteht lange der schärfsten Tortur: „aller angewandten menschenmöglichen Bemühung", wie die Akten sagen, bis auch ihre Kraft bricht. Sie sucht sich dann im Gefängniß zu entleiben; widerruft ihr Geständniß, worauf der bischöfliche Richter, Jakob Joseph de Bally, vorschlägt: „nach den bewährtesten Moralisten wie Laymann, Delrio, Suarez (alle drei Jesuiten) solle man ihr das Hexenmal (stigma diabolicum) ausschneiden".[1] Nach fünf Jahren, im Jahre 1734, werden die meisten der Angeklagten hingerichtet. Der Prozeß kostete 4439 Gulden (Reichsarchiv, Hexensachen Nr. 14 a—d; Haas, die Hexenprozesse, Tübingen 1865, S. 102 ff.).

d. Die Bisthümer: Paderborn, Münster, Fulda (Fürstabtei), Breslau, Olmütz, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg.

Im Stifte Paderborn waren die Scheiterhaufen unter der Regierung des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg seit 1585 aufgerichtet worden; in volle Thätigkeit traten sie dort aber erst durch das Wirken des Jesuiten Löper, der die Austreibung der Teufel aus „Besessenen" im Großen betrieb (Soldan-Heppe a. a. O., S. 85; oben S. 494).

Die Schreckniſſe der Hexenverfolgung im Fürstbisthum Münster begannen mit der Thronbesteigung der beiden baierischen Prinz-Fürstbischöfe Ernst (1585—1611) und Ferdinand (1612—1650). Beide waren Jesuitenzöglinge und eifrige Förderer der religiösen Orden: die Jesuiten (1588), die Kapuziner (1612), die Franziskaner (1613), die Minoriten (1642), die Dominikaner (1642) wurden nach Münster berufen. Der Hexenwahn und das Hexenverbrennen, die bis zum Tode des Fürstbischofs Bernhard von Raesfeld (1585) im Münster'schen Lande fast unbekannt waren, kamen jetzt, wo jesuitische Unduldsamkeit und Verfolgungswuth

[1] Man sieht, wie der theologische Blödsinn der hexenverfolgenden Jesuiten praktisch wirksam wurde für die weltlichen Juristen.

ihren Einzug hielten, sehr in Uebung (vglch. Niehues, Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse im Fürstbisthum Münster, Münster 1875).

Das Hexenbrennen dauerte im Münster'schen bis tief in's 18. Jahrhundert hinein.

Am 31. Oktober 1724 wurde die Hexe Aenneke Fürsteners zu Koesfeld bei Münster gefoltert. Das vom Untersuchungsrichter Dr. Gogravius aufgesetzte Protokoll theilt mit: „Die Angeklagte wurde in die Folterkammer geführt, entblößt, angebunden und über die Anklagepunkte befragt. Sie blieb beim Leugnen. Es wurden ihr die Daumenschrauben angelegt, und weil sie beständig geschrieen hat, ist ihr der Knebel in den Mund gesteckt worden. Obgleich die Schrauben fünfzig Minuten angeschraubt waren, so hat sie doch nicht bekannt, sondern nur gerufen: Ich bin unschuldig! O Jesus, gehe mit mir in mein Leiden und stehe mir bei! Dann wurden ihr die spanischen Stiefel angelegt; aber sie hat sie dreißig Minuten ausgehalten, obwohl sie scharf angeschroben waren, und hat nicht bekannt. Da nun Dr. Gogravius besorgte, sie möchte durch das maleficium taciturnitatis unempfindlich gemacht sein, so hat er dem Scharfrichter Matthias Schneider befohlen, sie zu entblößen und zu untersuchen, ob nicht an geheimen Stellen ihres Körpers sich etwas Verdächtiges vorfinde. Der Scharfrichter untersuchte Alles auf's genaueste, aber fand nichts. Darauf wurden ihr wieder die spanischen Stiefel angelegt; aber sie leugnete beständig und rief: O Jesus, ich habe es nicht gethan! Herr Richter, lasset mich nur richten, aber ich bin unschuldig! Dann wurde die Angeklagte in die Höhe gezogen und mit Ruthen bis zu dreißig Streichen geschlagen. Sie begehrte, man möge sie doch nicht ferner peinigen; sie wolle gestehen, daß sie es gethan, wenn es nur keine Sünde sei. Als man ihr aber die Anklagepunkte vorlas, leugnete sie. Da wurde sie rückwärts aufgezogen, so daß die Arme gerade über dem Kopf standen und beide Schulterknochen verdreht wurden. Sechs Minuten hing sie so und wurde während dieser Zeit gegeißelt. Aber sie gestand nicht" (Niehues, a. a. O., S. 40 ff.).

In Landgemeinden, wie in kleinen Städten des Fürstbisthums Münster fielen dem Hexenwahnsinn nicht selten in einem Jahre fünf bis zehn Menschenleben zum Opfer. Der Scharfrichter von

Koesfeld reichte am Ende des Jahres 1631 eine Rechnung im Betrage von 169 Thalern für neun Hinrichtungen ein, die er in der letzten Hälfte dieses Jahres auf Befehl des hohen Rathes von Koesfeld an Hexen und Hexenmeistern vollzogen hatte (Niehues, a. a. O., S. V).

Die fürstbischöflich Münster'schen Scharfrichter hatten die Eigenthümlichkeit, beim letzten Grade der Folter der Angeklagten die Arme und Schulterknochen aus dem Gelenk zu drehen (Niehues, a. a. O., S. 43). Einem Angeklagten, Friedrich Jakobs, waren schon im vorletzten Grade die Arme zerbrochen worden; der Scharfrichter erklärte, er könne den letzten Grad der Folter nicht mehr anwenden. Auf die Anfrage des Untersuchungsrichters, was zu thun sei, erläßt „der bischöflich Münster'sche Ober- und Landfiskus" am 9. September 1725 den Bescheid: „daß Inquisit von hinten auf mit Füßen und Armen aufgezogen, sodann mit Ruthen gehauen, mit brennendem Schwefel beworfen und bei weiter sich ergebender Obstination annoch zwischen den Fingern jeder Hand mit einer Lunte durchgebrannt werde" (Niehues, a. a. O., S. 44).

Der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach, ließ an 250 Personen verbrennen. Sein „Zentgraf und Malefizmeister" Balthasar Nuß hauste in geradezu fürchterlicher Weise. So wurden im Jahre 1604 am 22. Juni neun, am 14. Juli neun, am 11. August neun, am 9. September elf, am 12. Dezember acht; im Jahre 1605 am 21. Mai dreizehn, am 27. Juni zwölf, am 25. Oktober zehn, am 14. November elf und im Jahre 1606 am 13. März sieben Personen verbrannt, oft mehrere auf einem Scheiterhaufen. Nuß selbst giebt 205 Personen an, die er zwischen 1603 und 1605 gerichtet habe. Mit einer Unmenschlichkeit und Geldgier sondergleichen wurde vorgegangen. Eine Frau zu Neuhof, „des Steub Hennes Ehefrau", wurde aus dem Wochenbett weg nach Fulda gebracht, gefoltert und verbrannt. Der Tod der Mutter hatte auch den Tod des neugeborenen Kindes zur Folge. Für jede Verurtheilung wie für jede Freisprechung wurde Geld gefordert. „Sebastian Orth zu Fulda mußte für sein Weib 31 Gulden, Hans Herget zu Fulda für sein Weib 42 Gulden, Hans Döler zu Hammelburg für seine Schwiegermutter 80 Gulden zahlen" (Malkmus, Fuldaer Anekdoten-

büchlein 1875, S. 101—151, bei Soldan-Heppe, II, S. 55 ff.). Nach dem Tode des Abtes Balthasar von Dernbach (1606) hörte die Hexenverfolgung etwas auf. Sein Nachfolger ließ den Wütherich Nuß enthaupten.

Schrecklich wütheten auch die Hexenverfolgungen im Fürstenthum Neisse, das zum Bisthum Breslau gehörte. Aus den darüber erhaltenen Akten tritt deutlich hervor, wie vortheilhaft die Hexenbrände für die Taschen der betreffenden Landesherren waren. Als am 20. Oktober 1639 elf Hexen zu Neisse verbrannt wurden, betrug, laut Originalrechnung, der Gewinn „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Bischofs" 351 Thaler und 23 Groschen (Das Hexenwesen im Fürstenthum Neisse nach Originalquellen dargestellt von H . . . d. R . . . t., Leipzig 1836, S. 14). Am 18. Januar 1637 ertheilte der Fürstbischof von Breslau (ein „Nachfolger der Apostel"!) dem Landeshauptmann Joachim Freiherrn von Beß den Befehl, daß von den „Hexengeldern", d. h. von dem Vermögen der unschuldig gemordeten Weiber, zwei Theile an ihn, den Fürstbischof, abzuführen seien[1] (a. a. O., S. 13). Man bedenke, daß dieses Blutgeld eingetrieben wurde von den „Nachfolgern der Apostel", daß die Verwandten der Verbrannten es aufbringen mußten und zwar mitten im Elend des dreißigjährigen Krieges!

Im Jahre 1640 werden 16 Hexen zu Neisse verbrannt; die Einnahme daraus für den Bischof betrug 336 Thaler. Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1651 wurden in den zu Neisse gehörigen Städten Freiwaldau und Zuckmantel 160 Hexen verbrannt. Unter diesen Schlachtopfern waren Kinder von 1—6 Jahren, deren Mütter gestanden hatten, der Vater ihrer Kinder sei der Teufel (a. a. O., S. 21).

„Im Neisser Fürstenthum und in den dazu gehörenden Zuckmantler und Freiwälder Gebieten, wo der Protestantismus gar keinen Eingang gefunden, und die Ortschaften als alte Städte des Bischofs von Breslau bei der katholischen Kirche

[1] Laut eines am 27. August 1640 abgeschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Neisse und dem Henker Georg Hillebrand erhielt dieser „von einer jeden Person [d. h. für jede „justifizirte" Hexe] 6 Thaler; nach vollbrachter Justifikation einen Topf Wein" a. a. O., S. 15.

verblieben, waren nach dem Wortlaut damaliger Berichterstatter, der Hexen und Unholde so viel, daß man sie überall in den Lüften schwirren hörte. So z. B. erzählt Lucä in seinen schlesischen Denkwürdigkeiten: Um diese Zeit schwärmten die Hexen und Unholden in Schlesien, und sonderlich im Neissischen mit ganzen Schaaren auf's schrecklichste, wiewohl die Obrigkeit scharfe Exekutionen gegen sie verübte, also daß allein zu Zuckmantel 8 Henker bestellt waren, welche mit Verbrennen und Köpfen große Arbeit hatten, und wegen der Menge dieses Ungeziefers steckten die Meister [die Henker] 6 bis 8 Stück derselben in die Feueröfen, desto besser ihre Arbeit zu beschleunigen" (Das Hexenwesen im Fürstenthum Neisse, nach Originalquellen dargestellt von H . . . d. R . . . t., Leipzig 1836, S. 12. 13).

Am 18. Februar 1684 läßt der Landeshauptmann von Breslau, Graf Max von Hoditz, auf Befehl des Fürstbischofs, Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und in Baiern, die Rosa Wenzelinn zu Freywaldau köpfen und dann verbrennen, weil sie „auf den Plan zu der theufelischen Zusammenkunft auf der Ofengabel durch die Feuermauer auf die Viehweide gefahren" (a. a. O., S. 23).

Zu Nicklasdorf wurden im Jahre 1651 16, zu Ziegenhals 22 Personen als Hexen verbrannt (a. a. O., S. 24).

Am 5. April 1680 wurden in dem zur Diözese Olmütz gehörigen Orte Müglitz 7 Hexen verbrannt. Die Hexen hatten den Pfarrer und Dechant zu Schönberg, Aloys Lautner, der Zauberei bezichtigt. Der Bezichtigung wird vom Olmützer Bischof, Kardinal Karl von Lichtenstein, Folge gegeben, und der Pfarrer wird verhaftet. Nach langem Prozeß wird er zum Feuertod verurtheilt. Da der Fall großes Aufsehen erregt hat, wird das Urtheil mit den Akten dem Papst Innozens XI. vorgelegt. Der „Statthalter Christi" bestätigt es, und Lautner wird am 18. September 1685 in Müglitz lebendig verbrannt (Das Hexenwesen im Fürstenthum Neisse und im Gesenke Mährens, nach Originalquellen dargestellt von H . . . d. R . . . t., Leipzig 1836, S. 44 ff.).

Auch das Erzbisthum Köln war der Schauplatz wüster Greuel. Kinder und Greise, Geistliche und Laien, Frauen und Mädchen schlachtete man hin. Ein Pfarrer Duren zu Alfter

schreibt an den Grafen von Salm: „Man fängt zu Bonn jetzt stark zu brennen an; etliche Dickköpfe [d. h. lutherisch Gesinnte] müssen noch folgen. Es geht gewiß die halbe Stadt drauf, denn allhier sind schon Professores, Kandidati juris eingelegt und verbrannt. Kinder von drei bis vier Jahren haben ihren Buhlteufel (!). Studenten von neun und zehn Jahren sind hier verbrannt" (Waldbrühl, Naturforschung und Hexenglaube, bei Soldan-Heppe, a. a. O., II, S. 81).

Besonderes Aufsehen erregte im Jahre 1627 die Verbrennung der Katharina von Henoth, Tochter eines kaiserlichen Postmeisters zu Köln. Sie war wegen ihrer Schönheit und Leutseligkeit stattbekannt. Zwei Pfarrer und zwei Profeßschwestern des Klosters von St. Klara zeigten sie als Hexe an. Die Pfarrer gaben an, durch sie mit einer Geschlechtskrankheit „behext" worden zu sein. Dreimal wurde Katharina schrecklich gefoltert. Als sie mit der linken Hand ein Protokoll unterschrieb, weil die rechte ihr auf der Folter zerquetscht worden war, redeten die anwesenden Jesuiten dem Volke ein, daß sie eine Hexe sei, weil sie linkshändig schreiben könne (vglch. Soldan-Heppe, a. a. O., II, S. 83 ff.

Zu Bilstein, das dem Kurfürsten von Köln unterstand, wurden am 2. Juni 1629 acht Menschen als Hexen und Hexenmeister verbrannt, „gleichwohl aber — wie es in dem Urtheil heißt — aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht unseres allerseits gnädigsten Herrn besonderer graci vorerst mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet und alsdann vollends incinerirt". Am 11. Juni werden wiederum sechs, am 23. Juni vier, am 27. August elf und am 3. September drei Hexen verbrannt, so daß zwischen dem 2. Juni und 3. September 1629 zwei und dreißig Menschen in Bilstein als Hexen getödtet worden sind (Pollack, Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, Berlin 1886, S. 20).

Am 10. Mai 1644 werden zu Olpe zwei Frauen als Hexen verbrannt. Am 10. Mai 1728 wird zu Winterberg — auch kurkölnisches Land — die Hexe Anna Maria Rosenthal enthauptet und dann verbrannt; ihr einziges Verbrechen bestand darin, daß sie — wie das kurfürstliche Urtheil sagt — „höchst sündhafte teufelische Umgängniß mit dem Teufel gehabt habe".

Die Akten dieses im Namen eines „Nachfolgers der Apostel" geführten Prozesses enthalten den ganzen Wust widerchristlichen Aberglaubens, wie ihn die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris in ihrem „Hexenhammer" und der Jesuit Delrio in seinen Disquisitiones zusammengeschleppt haben (Pollack, a. a. O., S. 24ff.).

Am Niederrhein in den Ortschaften Angermünd, Ratingen, Viersen, Gladbach, Königshofen wurden um das Jahr 1504 mehrere Hexen verbrannt (Kessel, Gsch. der Stadt Ratingen, Köln 1877, II, 167; Norrenberg, Gsch. der Pfarreien des Dekanats Gladbach, Köln 1889, S. 146).

Im Kurfürstenthum Trier war es hauptsächlich der Weihbischof Peter Binsfeld, der die Scheiterhaufen auflodern ließ.

Binsfeld, der Verfasser des berüchtigten Buches: tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum (vgl. oben S. 464), war, wie der Hexenverfolger Bischof Förner in Bamberg, Jesuitenschüler; sechs Jahre lang, von 1570—1576, hatte er zu Rom im Collegium germanicum gelebt. Auch ihm, wie dem Weihbischof Förner, spendet der Jesuitenkardinal Steinhuber das höchste Lob (Gsch. des Collegium Germanicum, Freiburg 1895, II, 211ff.), das darin gipfelt, Binsfeld sei dem Jesuitenorden stets sehr zugethan gewesen.

Unter diesem Jesuitenzögling wurden innerhalb sechs Jahren (1587—1593) aus etwa zwanzig Ortschaften in der Umgebung von Trier 380 Menschen verbrannt (Müller, Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens im 16. Jahrhundert, Trier 1830, S. 7). So furchtbar wüthete die Verfolgung, daß die Gesta Trevirorum berichten, im Jahre 1588 habe es in zwei Ortschaften des Bisthums Trier nur mehr zwei Frauen gegeben, alle übrigen seien als Hexen vom Feuer hinweggerafft worden. Die gleiche Geschichtsquelle zeichnet den allgemeinen Zustand des kurtrierischen Landes in erschreckend düstern Umrissen: „Kaum einer, der angeklagt wurde, entging dem Tode; die Kinder der Hingerichteten wurden verbannt, ihre Güter beschlagnahmt. Es gab keine Bauern, keine Winzer mehr. Keine wüthende Pest, kein wilder Feind hat die Trierer Lande so verwüstet, wie die unbändige Inquisition und Hexenverfolgung. Viele Richter rühmten sich der Menge von Pfählen, an denen menschliche Leiber dem Feuer überliefert wurden" (a. a. O.,

III, 53ff.). Der Jesuit Ellentz berichtet seinem Ordensobern im Jahr 1607 aus Trier, daß er allein mindestens 200 Hexen zum Tode geleitet habe (Litterae annuae Societatis Jesu ad. a. 1607, Duaci 1618, S. 681).

Mainz war schon im Jahre 1587 der Schauplatz eines furchtbaren Greuels. Zwei Weiber wurden als Hexen eingezogen und verurtheilt; die eine wurde lebend in einen Sack eingenäht, die andere in ein Faß gezwängt; so wurden Beide verbrannt Janssen-Pastor, Gsch. des deutschen Volkes, VIII, 635).

Auch hier war es ein Jesuitenfreund, der Kurfürst Johann Schweikart (1604—1626), der den abergläubischen blutigen Wahn durch Folter und Scheiterhaufen zu rechter Entfaltung brachte.

Ein Folterprotokoll vom 2. Oktober 1627 besagt: „Weil die Verhaftete nichts gestehen wollte, ist sie auf dem einen Schenkel mit dem Krebs beschraubt worden; sie hat aber immerdar gerufen, es geschehe ihr Unrecht, und sich erzeigt, gleichsam als ob sie einigen Schmerz nicht empfinde, und ob der Meister auf ein Holz schraubte, auch mit aufgesperrtem Maul in einen Schlaf gerathen, und als man ihr Weihwasser in den Mund geschüttet, hat sie es wieder ausgespieen und dabei abscheuliche Geberden im Gesicht von sich gegeben. Deretwegen, nachdem sie wieder zu sich selbst gekommen, dieselbige ausgezogen, geschoren, mit dem Folterhemd angelegt und auf dem andern Schenkel auch beschraubt worden, wobei sie sich mit Rufen, Schreien, Schlafen wieder wie zuvor geberdet, auch das Weihwasser abermals ausgespieen. Auf welche beharrliche Halsstarrigkeit sie ungefähr ein zwei Vaterunser lang aufgezogen, und mit ihr ein großer Stein an beide große Zehen gehengt worden" (Steiner, Gsch. der Stadt und Abtei Seligenstadt, S. 94, bei Soldan-Heppe II, 79).

Unter dem Nachfolger Schweikart's, dem Kurfürsten Georg Friedrich von Greiffenklau, erreichte die Hexenverfolgung ihren Höhepunkt. Im zweiten Jahr seiner Regierung (1627) wurden allein in Dieburg sechsunddreißig Hexen hingerichtet; ganze Familien fielen in dem kleinen Ort dem Feuer und dem Schwert zum Opfer. Auf Betreiben des fanatischen Dechanten von St. Peter in Mainz wurden in Bürgel und Großkrotzenburg dreihundert Menschen wegen Hexerei gemordet. Die Kapitularpräsenzkammer

zu Mainz gewann dadurch tausend Morgen guten Landes (Steiner, Gsch. der Stadt Dieburg, S. 68—100).

In Bamberg waren es Fürstbischof Georg II. Fuchs von Dornheim und sein Weihbischof Friedrich Förner, die das blutige Werk der Hexenermordung mit besonderm Eifer betrieben. Förner war Jesuitenschüler, erzogen im Collegium germanicum zu Rom. Der Jesuitenkardinal Steinhuber spendet ihm in seiner „Geschichte des Collegium Germanicum" (Freiburg 1895, I, 252ff.) hohes Lob: „In Verein mit seinem Mitschüler im Germanicum, Dr. Murmann, dem Generalvikar, regelte Förner mit weiser und fester Hand alle religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Diözese und darf in Wahrheit als der Hauptbegründer einer bessern Ordnung der Dinge in derselben bezeichnet werden. Innig fromm, ein ausgezeichneter Prediger, kannte er keinen andern Ehrgeiz, als die Förderung der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit in seiner Heimath. Sein Vermögen hinterließ er zur Hälfte sammt seiner Bibliothek dem Jesuitenkollegium, in dessen Annalen das inhaltsreiche Lob verzeichnet ist: »Sub infula vitam duxit religiosam.«"

Wie dieser Eiferer „die Förderung der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit" auffaßte, beweisen die Akten der Bamberger Gerichte. Von 1625 bis 1630, also in fünf Jahren, wurden in Bamberg sechshundert Hexen verbrannt (Lamberg, Kriminalverfahren bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624—1630. Aus aktenmäßigen Urkunden. Nürnberg 1838). Um die Ungeheuerlichkeit dieser Zahl zu verstehen, muß man erwägen, daß das Fürstbisthum Bamberg höchstens 100000 Einwohner zählte.

Eine „mit Bewilligung des Bischoffs und des ganzen Thum-Kapitels von Bamberg" erschienene Schrift erzählt unter Anderm: „Darauf der Kantzler und Doktor Horn, des Kantzlers Sohn, sein Weib und zwo Töchter, auch viele vornehme Herren und Rathspersonen, die mit dem Bischoff über der Tafel gesessen, sind alle gerichtet und zu Asche verbrandt worden. Und haben bekennet [nach der Folter!], wenn ihre Teuffelskunst und Zauberei nicht an den Tag kommen, wollen sie gemacht haben, daß in vier Jahren kein Wein noch Getreydig im gantzen Land gerathen wäre.

Der eine Bürgermeister in der langen Gassen und der ander Bürgermeister Stefan Lawer, die haben bekannt, daß sie viel schreckliche Wetter und große Wunder gemacht, viel Häuser und Gebäu eingeworfen, und viel Bäum in Feld und Wald aus der Erden gerissen, und nicht anders vermeint, sie sollten das Wetter und den Wind so arg machen, daß es den Thurm zu Bamberg übern Hauffen werffen sollt. Die Becker auf dem Markt haben bekannt, wie sie viel Menschen haben gesterbet, die Wecke mit ihrer teuffelischen Salbe geschmieret, daß viele Leute haben müssen verdorren. Die Bürgermeisterin Lambrecht und die dicke Metzgerin haben bekannt, daß sie den Zaubern die Salbe gemacht haben, und von einer jeden Hexen wöchentlich zwey Pfennige bekommen, hat ein Jahr 600 Gülden gemacht. Es sind etliche Mägdlein von sieben, acht, neun und zehn Jahren unter diesen Zauberin gewesen, deren zwey und zwanzig sind hingericht und verbrannt worden, und seynd in dem Stifft Bamberg über die 600 Zauberin verbrannt worden, deren noch täglich viel eingelegt und verbrannt werden."

Lamberg (a. a. O., Beilage Lit. S) theilt aus einem Originalprotokoll mit: „So deßhalb alles nach laut des hochwürdigen unssers gnedigen Fürsten unndt Herrns von Bamberg rechtmeßigen reformation geschehen, ist endtlich zu recht erkhanndt, daß nachfolgende acht Personen, deren extrahirte Aussag mit Nris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 angehöret worden, wegen mit der Hexerey verübten Uebelthaten mit feuer lebendig zum todt hingericht werden sollen. Actum Bamberg den 12 Octobris anno 1629."

Einen Einblick in das Verfahren bei Hexenprozessen, wie es in ganz Deutschland üblich war, giebt der gegen den Bürgermeister Johann Junius von Bamberg im Jahre 1628 geführte Prozeß. Sechs Zeugen hatten ihn der Hexerei beschuldigt; er erklärt sich für unschuldig. Die Folter wird angewandt: Daumenstock und Beinschrauben erträgt er ohne zu „bekennen"; man steigert die Peinigung, da „gesteht" der gebrochene Mann. Er wird enthauptet und dann verbrannt.

Die Akten berichten darüber: „Freytag den 30. Juny Ao 1628 ist vorgedachter Junius in der guete wiederumb zur Bekandtnuß vermahnt worden. Weillen er nun nichts bekennen wolle ist mit ihme peinlich prozedirt und demselben erstlich der Daumenstockh

angethan worden: sagt, er habe niemals Gott seinen Erlöser verleugnet. Bainschrauben: will gantz nichts gestehen, könne und wisse nichts. Ist ausgezogen und besichtigt worden; befindet sich in der rechten seithen ein Zeichen [Hexenmal], wie ein Kleeblath, ist darein dreimal gestochen, aber kein schmertzen empfunden und kein blueth herauser gangen. Zueg: er habe niemals Gott verleugnet.

„Den 5. July ist Junius in der guete mit erweglichen umbstendten zuer Konfession vermahnt worden, der fengt endlich an und bekennet: Als anno 1624 ihne die Kommission wegen seiner strittigen Sachen zue Rothweil uff die 600 Gulden gekostet, wehre er im August Monat hinaus zum Friedrichsbronnen in sein Baumbfeld gegangen und als er sich allda niedergesetzt, wehre ein Weibsbild, wie ein Graßmagd zu ihme kommen, welche ihne gefraget, warumb er also traurig aldta säße; er ihr geantworttet, daß er nicht melankolisch wehre, sie aber ihme mit allerhandt freundliche Gespräche ursach geben, daß er sie mehr angesonnen, welche sich sobalden mit ihm geschlechtlich eingelassen. Ueber dieses hätte sich diese Dirn andterst nit als wie ein Gaißbockh erzaigt, die darbey gebrüllet und gesagt, nunmehro siehestu, mit wehme du zu thun gehabt, du mußt mein sein, oder soll dir von stund an durch mich dein Hals umgebrochen werden, nach diesem hette dieser verwandelte Geist ihme an den Hals gegriffen" u. s. w. u. s. w.

Der ganze Jammer, den dieser Unglückliche erduldet hat, geht aus einem Briefe hervor, den er am 24. Juli 1628, also nach der Folterung, an seine Tochter Veronika richtete, um Abschied von ihr zu nehmen und dem eigenen Kinde gegenüber seinen guten Namen zu vertheidigen. Der Brief, der unterschlagen zu sein scheint, befindet sich bei den Akten:

„Zu viel hundert tausend guter Nacht herzliebe dochter Veronika. Unschuldig bin ich in das gefengnuß kommen, unschuldig bin ich gemarttert worden, unschuldig muß ich sterben. Denn wer in das haus kompt, der muß ein Drudner (Zauberer) werden oder wird so lange gemarttert, biß daß er etwas auß seinem Kopff erdachte weiß, und sich erst, daß got erbarme, uf etwas bedenke. Wil dir erzehlen, wie es mir ergangen ist. Als ich das erste mal hin uf die Frag bin gestemt worden, war Doktor Braun, Doktor Kötzendörffer und die zween frembde Doktor da. Da fragt mich Doktor

Braun: wie kompt ihr daher? Ich antwortt: durch die valsheit, unglück. Hört ihr, sagt er, ihr seidt ein Drutner, wollt ihr gutwillig gestehen, wo nit, so wird man euch Zeug herstellen und den Henker an die seyten. Ich sagt, ich bin kein Drutner, ich hab ein reines Gewissen, wann gleich tausend Zeug weren, so besorg ich mich nicht, doch wil ich gern die Zeug hören. Nun wurdt mir Dr. Haan vorgestellt, so fragt ich, Herr Doktor, waß wißet ihr von mir? Darnach die hopffen Elß; sie hette mich im hauptsmohr dantzen sehn. Darnach hat man mich ausgezogen, die hendt uf den Rücken gebunden und uf die Höhe in der fulter gezogen. Da dacht ich, Himmel und Erden ging under, haben mich achtmal ufgezogen und wieder fallen lassen, daß ich ein unselig schmertzen empfan. Als mir nun unser hergot geholfen, hab ich gesagt: Verzeih euch got, daß ihr ein ehrlich Man so unschuldig angreist, weyle es also zugeht, so wird kein ehrlicher Man in Bamberg sicher sein, ir so wenig als ich oder ein ander. Sagt der Doktor, er wer nit vom teuffel; ich sagt: ich auch nit, aber eure falschen Zeugen, das sen die teuffel, eure scharfe martter. Und dies ist den Freytag, den 30. Juny geschehn, hab ich mit got die Marter ausstehn müß. Hab mich also die gantze Zeit nit anziehn noch die hendt brauchen können, ohne die andern schmertzen, die ich ganz unschuldig leiden muß. Als der Henker mich wieder hinweggeführt in das gefengnuß, sagt er zu mir: Herr ich bit euch umb gotteswillen, bekennt etwas, es sey gleich war oder nit. Erdenkt etwas, denn ihr könnt die martter nit ausstehn, die man euch anthut, und wann ihr sie gleich alle ausstehtt, so kommt ihr doch nit hinaus, wann ir gleich ein graff weret, sondern fangt ein martter wieder auf die andre an, biß ihr sagt, ihr seydt ein Drutner.

„Darauf dann ich den Pater Prior im prediger Kloster begert hab, ihn aber nicht bekomen können. Und dann ist dies mein Außsag, aber alle erlogen. Nun folgt, hertzliebes Kind, was ich hab außgesagt, daß ich der großen martter und harten tortur bin entgangen, welche mir unmöglich länger auszustehn gewesen wäre. Ich sey uf mein Feldt bey dem Fridrichsprunnen gangen, gantz bekummert, do sey ein großmedlein zu mir kommen und gsagt:

herr was macht ir, wie seydt ir so traurig. Ich darauf: ich wißte es nicht, also hat sie sich neher zu mir gemacht. Sobald solches geschah, ist sie zu einem geißbock worden und zu mir gesagt: siehe jetzunder siehstu, mit wem du zu thun hast, hat mir an die gurgel gegriffen und gesagt: du mußt mein seyn oder ich wil dich umbbring. Do hob ich gsagt: behüt dich got dafür; also ist er verschwunden und bald wieder komen und zwey weiber und drey menner bracht. Ich solle got verleugnen, so hett ich es gethan, got und das himmlische her verleugnet, darauf hette er mich getauft und waren die zwey weiber die tauf dotten, hetten mir ein Dukaten eingebunden, were aber ein scherben gewesen. Nun vermeint ich, wer gar vorüber, da stellt man mir erst den Henker an die seyten, wo ich uf dentze gewesen, da wußt ich nit, wo auß oder ein, besann mich, daß der Kantzler und sein sohn und die hopffen Elß hauptsmohr genennet hetten, nennet ich solche ort auch. Darnach soll ich sag, was ich für leut alda gesehn hett. Ich sag, ich hette sie nicht gekennet. ‚Du alter Schelm, ich muß dir den henker übern Hals schicken. Sag, ist der Kantzler nicht da gewest?' so sag ich: ja. ‚Wer mer?' Ich hette niemandt kennet. So sagt er: nehme ein gaß nach der andern, fahr erstlich den markt heraus und wieder hinein. Da hab ich etliche Person müssen nennen; darnach die lange gaß; ich wuste niemand; hab acht Person daselbsten müssen nennen, darnach den Zinkenwert, auch ein Person; darnach uf die ober prucken biß zum Georgthor uf beden seyten; wußte auch niemand. Ob ich nichts in der Burg wüßt, es sey wer es wolle, solle es ohne scheu sag. Und so fortan haben sie mich uf alle gassen gefragt, so hab ich nichts mehr sag können. So haben sie mich dem henker geben, soll mich auszieh, die haar abschneid und uf die tortur ziehn. ‚Der Schelm weiß ein ufm Markt, geht täglich mit ihm umb und wil ihn nicht nennen.' So haben sie den Dietmeyer genennet, also hab ich ihn auch nennen müssen. Darnach sollt ich sag, was ich für übel gestifft hab; ich sagt nichts. Der Böse hett mich wohl angesonnen, allein weyle ich es nicht thun wolln, hat er mich geschlagn. ‚Ziehet den Schelm auf!' So hab ich gesagt, ich hett meine Kinder umbbring solln, so hett ich ein pferdt dagegen umbbracht. Es hat nicht helffen wollen. Ich hette auch ein hostien genohmen und die eingegraben.

Wie dieses geredt, so haben sie mich zufrieden gelassen. Nun, hertzliebes Kind, da hast du all meine Außsag und verlauf, darauf ich sterben muß und seynt lautter lüg und erdicht sachen, so war mir got helff. Denn dießes hab ich alles aus forcht der ferner angetrohenen martter über die schon zuvor außgestandene Martter sagen müß. Guter Nacht denn, dein vatter Johannes sieht dich nimmermehr. 24. July ao. 1628." Auf dem Rande steht: „Kann kein Priester hab." (Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken, S. 49 ff.)

Die Bamberger Akten reden eine so furchtbare Sprache — sie ist übrigens die Sprache aller Hexenakten —, daß selbst der ultramontane Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886, S. 132; über dies gänzlich unwissenschaftliche und unwahrhaftige Buch vglch. S. 166. 485) schreiben muß: „Der Einblick in einen Theil der Prozeßakten ließ folgende Eigenthümlichkeiten (!) des Bamberger Verfahrens erkennen: die eingezogenen Personen wurden in der Regel 13mal examinirt und die peinliche Frage in folgenden Stufen vollzogen: zuerst gebunden, dann Anlegung von Daumschrauben, drittens Beinschrauben, viertens der Zug auf die Leiter, fünftens Geißelung mit Ruthen. Oftmals erwirkten die Verurtheilten sogenannte ‚Gnadenzettel' d. h. Verwandlung der Feuerstrafe in Hinrichtung mit dem Schwert. So erhielten unter dem 10. Februar 1628 (also an einem Tage!) sieben Personen den Gnadenzettel."

Weihbischof Förner ließ ein eigenes „Hexenhaus" für Bamberg bauen; es stand in der heutigen Franz Ludwig-Straße. Ueber dem Eingang war eine Bildsäule der Gerechtigkeit angebracht, mit der Unterschrift: „Lernet, gemahnt, rechtthun und nicht mißachten die Götter." Daneben standen die Worte aus dem 3. Buche der Könige: „Das Haus wirdt ein Exempel werden, daß alle die für über gehen, werden sich entsetzen und Blaßen und Pfeiffen und sagen: Warumb hatt der Herr diesem Landt, diesem Hauß also gethan? So wirdt man antwortten: Darumb, daß sie den Herrn ihren Gott verlassen haben und haben angenommen andere Götter und sie angebettet und ihnen gedient, darumb hat der Herr all dies Uebel über sie gebracht" (Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken, Bamberg 1883, S. 44). Die Schrift-

worte richten sich unmittelbar gegen den Protestantismus, den der Jesuitenschüler Förner leidenschaftlich verfolgte.

Welche Vorgänge sich in diesem „Hexenhaus" abspielten, geht aus einem Aktenstück aus dem Jahre 1631 hervor, das Leitschuh (a. a. O., S. 55 ff.) mittheilt: „Designatio welche Personen im abscheulichen Hexenhaus zu Bamberg bezichtigter Veneficii (Zauberei) halben, außer etlich hunderdt hingerichten, noch jämmerlich enthalten undt unschuldig ellendtlich gequellt werden." Es werden dann drei und dreißig Personen genannt, die noch im „Hexenhaus" — einige schon über vier Jahre — sitzen. Dann heißt es weiter: „Nachfolgendte Personen seindt durch unerhörte Speis als hering mit lauter Saltz und Pfeffer zum Prey gesotten, so sie ohne ainichen Trunkh essen müessen, Item mit einem Wannen Baadt von siedheißen Wasser mit Kalch, Sallz, Pfeffer undt anderer scharpfen Matherie zugericht neben anderen neuerfundenen Torturen auch Hungers Noth ohne ainichen christlichen Trost, Urtl oder Rath ellendtlich umb ihr Leben kommen. [Es folgen die Namen von dreizehn Frauen.] Was dann solchen noch ligenden Verhafften an ihren Haab und Güettern konfiszirt worden sich in Summa befindten würden über die 500,000 Gulden."

Die Schilderung wird vervollständigt durch die Chronik einer Nonne zum hl. Grabe, Anna Marie Junius, Tochter des schon oben erwähnten Bürgermeisters von Bamberg, Johannes Junius: „In diesem Jahr hat man auf ein neues angefangen Truden [Hexen] zu brennen. Denn sie haben bekennt, daß sie das vorige Jahr alles erfrört haben, deswegen unser Fürst-Bischof gar erzürnt gewesen, hat allhie auch einfangen lassen, denn er hat gar fürnehme Leut allhier nach Zeil führen lassen, allda sind sie verbrennt worden. Unterdessen hat er allhie ein Haus bauen lassen, das man das Trudenhaus heißt. Als nun solches ausgebaut gewesen, hat man allhier am Tage der unschuldigen Kindlein [Festtag der katholischen Kirche] die Kanzlerin, ihre Tochter, auch zwei Bürgermeisterweiber zum ersten in's Trudenhaus geführt, nach diesen sind fast die allerstattlichsten und fürnehmsten Leut allhie im Trudenhaus geführt worden, endlich zum schwarzen Kreutz geführt, allda sind etlich hundert gerichtet und verbrennt worden. Ob nun allen recht geschehen, ist allein Gott bewußt. Dieses Brennen hat ge-

währet bis ins Jahr 1631, als der Feind [die Schweden] hat nach Bamberg kommen wollen, da sind noch 10 Personen im Trudenhaus gelegen, deren zum Theil länger als ein Jahr und Tag darinnen gelegen seind. Diese hat man alle wieder herausgelassen, aber sie haben einen Eid schwören müssen, daß sie nicht sagen sollen, wie man mit ihnen umgegangen ist" (Leitschuh, a. a. O., S. 61).

Wohl nirgendwo in Deutschland hat der Hexenglauben so viele Opfer gefordert, als im Fürstbisthum Würzburg und zwar, wie in Paderborn, Münster, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, zur Zeit, als die Jesuiten bei den Fürstbischöfen von Würzburg allmächtig waren.

Ich lasse zunächst ein schauerliches „Verzeichniß" von Hexenbränden folgen:

„Verzeichniß der Hexenleut, so zu Würzburg anno 1627, 1628 und Anfang 1629 mit dem Schwert gerichtet und hernachher verbrannt worden:

Im ersten Brandt vier Personen:

Die Lieblerin,
Die alte Ankers Wittwe,
Die Gudtbrodtin,
Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Personen:

Die alte Beutlerin,
Zwey fremde Weiber,
Die alte Schenckin.

Im dritten Brandt fünf Personen:

Der Tungersleber, ein Spielmann,
Die Kulerin,
Die Stierin, eine Prokuratorin,
Die Bürstenbinderin,
Die Goldschmiedtin.

Im vierdten Brandt fünf Personen:
Die Siegmund Glaserin, eine Burgemeisterin,
Die Brickmannin,
Die Schickelte Amfrau (Hebamme),
Die alte Rumie,
Ein fremder Mann.

Im fünften Brandt acht Personen:
Der Lutz, ein vornehmer Kramer,
Der Rutscher, ein Kramer,
Des Herrn Dom-Propst Vögtin,
Die alte Hof-Seilerin,
Des Steinbachs Vögtin,
Die Baunachin, eines Rathsherrn Frau,
Die Znickel-Babel,
Ein alt Weib.

Im sechsten Brandt sechs Personen:
Der Rath-Vogt, Gering genannt,
Die alte Kanzlerin,
Die dicke Schneiderin,
Des Herrn Mengerdörfers Köchin,
Ein fremder Mann,
Ein fremd Weib.

Im siebenden Brandt sieben Personen:
Ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren,
Ein fremder Mann,
Ein fremd Weib,
Ein fremder Schultheiß,
Drey fremde Weiber.

Im achten Brandt sieben Personen:
Der Baunach, ein Rathsherr,
Des Herrn Dom-Probst Vogt,
Ein fremder Mann,
Der Schleigner,

Die Visirerin,
Zwei fremde Weiber.

Im neundten Brandt fünf Personen:
Der Wagner Wundt,
Ein fremder Mann,
Der Bentzen Tochter,
Die Bentzin selbst,
Die Eyeringin.

Im zehnten Brandt drey Personen:
Der Steinacher, ein gar reicher Mann,
Ein fremd Weib,
Ein fremder Mann.

Im eilften Brandt vier Personen:
Der Schwerdt, Vikarius am Dom,
Die Vögtin von Rensacker,
Die Stiecherin,
Der Silberhans, ein Spielmann.

Im zwölften Brandt zwey Personen:
Zwey fremde Weiber.

Im dreyzehenden Brandt vier Personen:
Der alte Hof-Schmiedt,
Ein alt Weib,
Ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren,
Ein geringeres, ihr Schwesterlein.

Im vierzehenden Brandt zwey Personen:
Der erstgemeldeten zwey Mägdlein Mutter,
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.

Im fünfzehenden Brandt zwey Personen:
Ein Knab von 12 Jahren, in der ersten Schule,
Eine Metzgerin.

Im sechszehenden Brandt sechs Personen:

Ein Edelknab von Ratzenstein,
Ein Knab von zehn Jahren,
Des obgedachten Raths-Vogt zwo Töchter und seine Magd,
Die Seilerin.

Im siebenzehenden Brandt vier Personen.

Der Wirth zum Baumgardten,
Ein Knab von eilf Jahren,
Eine Apothekerin zum Hirsch und ihre Tochter,
Eine Harfnerin hat sich selbst erhenket.

Im achtzehenden Brandt sechs Personen.

Der Batsch, ein Rothgerber,
Ein Knab von zwölf Jahren,
Noch ein Knab von zwölf Jahren,
Des D. junge Tochter,
Ein Mägdlein von fünfzehn Jahren,
Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brandt sechs Personen:

Ein Edelknab von Rotenhan,
Die Sekretärin Schellharin,
Noch ein Weib,
Ein Knab von zehn Jahren,
Noch ein Knab von zwölf Jahren,
Die Brüglerin.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen:

Das Göbel-Babelin, die schönste Jungfrau in Wirtzburg,
Ein Student in der fünften Schule,
Zwey Knaben von zwölf Jahren,
Der Steppers Babel Tochter,
Die Hüterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen:

Der Spitalmeister im Dietricher Spital,

Der Stoffel Holzmann,
Ein Knab von 14 Jahren,
Des Stoltzenbergers Rathsherrn Söhnlein,
Zween Alumni.

Im zweiundzwanzigsten Brandt sechs Personen:

Der Stürmer, ein reicher Büttner,
Ein fremder Knab,
Des Stoltzenbergers Rathsherrn große Tochter,
Die Stoltzenbergerin selbst,
Die Wäscherin im neuen Bau,
Ein fremd Weib.

Im dreiundzwanzigsten Brandt neun Personen:

Des David Kroten Knab von 12 Jahren,
Des Fürsten Koch zwey Söhnlein,
Der Melchior Hammelmann,
Der Nikodemus Hirsch,
Der Christoph Berger,
Ein Alumnus,
Der Vogt im Brennerbacher Hof,
Ein Alumnus.

Im vierundzwanzigsten Brandt sieben Personen:

Zween Knaben im Spital,
Ein reicher Bürger,
Der Lorenz Stüber,
Der Betz,
Der Lorenz Roth,
Der Roßleins Martin.

Im fünfundzwanzigsten Brandt sechs Personen:

Der Friedrich Basser,
Der Stab,
Der Lambrecht,
Des Gallus Hausen Weib,

Ein fremder Knab,
Die Schelmerey Krämerin.

Im sechsundzwanzigsten Brandt sieben Personen:

Der David Haas,
Der Weydenbusch,
Die Wirthin zum Baumgarten,
Ein alt Weib,
Des Valkenbergers Töchterlein,
Des Raths-Vogt klein Söhnlein,
Der Herr Wagner.

Im siebenundzwanzigsten Brandt sieben Personen:

Ein Metzger,
Der Hüter auf der Brücken,
Ein fremder Knab,
Ein fremd Weib,
Der Hafnerin Sohn,
Der Michel Wagner,
Der Knorr.

Im achtundzwanzigsten Brandt nach Lichtmeß anno 1629:

Die Knertzing,
Der Schützen-Babel,
Ein blind Mägdlein,
Der Schwartz,
Der Ehling,
Der Bernhard Mark.

Im neunundzwanzigsten Brandt neun Personen:

Der Viertel Beck,
Der Klingen Wirth,
Der Vogt zu Mergelsheim,
Die Beckin bei dem Ochsenthor,
Eine Edelfrau,
Ein geistlicher Doktor,

Ein Chorherr,
Ein guter vom Adel,
Ein Chor-Herr.

Seither sind noch zwei Brändte gethan worden.

Datum, den 16. Febr. 1629" (Hauber, Biblioth. mag., Lemgo 1743, III, 808).

Was verkündet dieses trockene Namensverzeichniß nicht von Menschenjammer, Menschenthränen, von Seelen- und Leibesqualen ohne Gleichen, von Widerchristenthum und Unreligion!

In dem bei Würzburg gelegenen Gerolzhofen wurden im Jahre 1616 neun und neunzig und im Jahre 1617 acht und achtzig Männer und Frauen als Hexen und Zauberer verbrannt.

Der Fürstbischof von Würzburg — ein „Nachfolger der Apostel" — verordnete: „Hinfüro sollen die Beamten alle Wochen auf Dienstag, außer wenn hohe Feste einfallen, einen Brand thun; jedesmal 25 oder 20 zum allerwenigsten und weniger nicht als 15 auf einmal einsetzen und verbrennen. Und Solches wollen Ihro Fürstlichen Gnaden durch das ganze Bisthum continuiren und forttreiben" (Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken: Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis, Bd. 2, Hft. 3, 1—72, Würzburg 1834, S. 5, 6).

Ein Brief aus dem Jahre 1629 giebt ein Bild vom damaligen Zustand im Bisthum Würzburg: „Ex literis D. Cancellarii Wirtzburgensis ad amicum Westphalae M. Augusto 1629: „Das Hexenwesen betreffent, so Ihre Gnaden (der Bischof) vor diesem Vermeint zum endt gebracht haben, stehet es wider auf ein newes also, daß es nit mag ausgesprochen werden, ach des elendts und Jamers, es sein noch 400 in der Statt, Vorneme undt geringe so starkh denunzirt, daß man sie alle stundt angriffen mag, es ist gewiß, daß aus meines Gnädig Fürstens leuthen allhie aus allen Aemptern undt facultabius hingericht werden müssen, ut unico verbo dicam, es gehet der dritte Theil der Statt gewiß darauf. Vor acht Tagen ist ein Jungfrau von 19 Jahren hingericht worden, von welcher meniglich sagt, daß sie die schönste in der gantz Statt gewesen ist, von jedermann als sehr bescheiden und keusch gehalten worden. Ich hab Kinder von 7 Jahren sehen hinrichten, wackhern Stu-

denten von 10, 12, 14 und 15 Jahren, ich mag von diesem Elendt nit mehr schreiben. Das ist gewiß und wahr, daß an einem Ort, so der Frau rengberg genandt, der lebendige Teufel mit 8000 seiner gesellen ein Konvent gehalten und sichtbarlicher Weiß meß gelesen" (Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Cod. germ. 1254 fol. 144).

Unter der Regierung des Fürstbischofs Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—1631) sind neunhundert Personen in acht Jahren verbrannt worden!

Diese ungeheuere Zahl ist sicher bezeugt; der sehr beredte Titel einer zu Bamberg erschienenen Schrift lautet: „Kurtzer und wahrhafftiger Bericht und erschreckliche Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern und Teufels-Bannern, welche der Bischof von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischof im Stift Würzburg über die neunhundert verbrennen lassen. Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teufels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Felde durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht alleine gemeine Personen, sondern etliche der vornehmen Herren, Doktor und Doktors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden; welche schreckliche Thaten bekannt, das nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. Mit Bewilligung des Bischofs und ganzen Thum-Kapitels in Druck gegeben. Gedruckt zu Bamberg bei Augustin Czinchium, im Jahre 1659" (Abgedruckt bei Hauber, Biblioth. mag. III, S. 441 ff.).

Auch die eigenen Blutsverwandten schonte Fürstbischof Ehrenberg, der „Nachfolger der Apostel", nicht. Seinen Vetter, den Letzten des Geschlechts von Ehrenberg, einen Knaben von dreizehn Jahren, ließ er wegen Zauberei und Teufelsbuhlschaft enthaupten (oben S. 483 ff.).

e. Der letzte Hexenbrand in Deutschland.

Nur 126 Jahre trennen unsere Zeit von dem letzten Menschenopfer, das widerchristlicher Aberwitz und fanatische Verfolgungswuth auf deutschem Boden geschlachtet haben.

Am 11. April 1775 wurde im geistlichen Stift Kempten die Hexe Anna Marie Schwägelin hingerichtet.

Das Bluturtheil trägt die Unterschrift: „Honorius, Fürstbischof. Fiat justitia." Die Unglückliche hatte — was sicher ihre Todeswürdigkeit vermehrte — eine gemischte Ehe geschlossen und war dann selbst zum Protestantismus übergetreten. In drei Verhören werden ihr 287 Fragen vorgelegt, die sich meistens auf ihr Bündniß und auf ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel beziehen. „Facta publicatione — heißt es in den Originalakten — hat die Inquisitin sehr heftig geweint, inzwischen aber kein Wort gesagt" (Haas, Die Hexenprozesse, S. 108 ff.; Riezler, a. a. O., S. 282).

V. Friedrich von Spee.[1]

(Vglch. oben: Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn, S. 470.)

Der Abschnitt über die Hexenverfolgung würde der Vollständigkeit entbehren ohne das Zeugniß eines Mannes, der wie kein anderer zu einem Urtheil in dieser Sache berufen ist.

Der Jesuit Friedrich von Spee (1591—1635) war lange Zeit hindurch als Beichtvater der unglücklichen Opfer des Hexenwahns thätig. Seine Erfahrungen in und außer dem Beichtstuhl hat er in dem Büchlein Cautio criminalis veröffentlicht.

Dieser Schrift, die das größte Aufsehen erregte, gebührt ein Ehrenplatz in der vaterländischen Literatur. Sie hat dazu beigetragen, der Schmach Deutschlands, dem Massen-

[1] Duhr (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900, S. 60) giebt aus ungedruckten Ordenskatalogen folgende Lebensdaten Spee's: Er wurde geboren am 25. Februar 1591 zu Kaiserswerth und trat in das Noviziat der Gesellschaft Jesu am 22. Sept. 1610 zu Trier; 1613 bis 1615 studiert er Philosophie zu Würzburg; 1616 ist er Lehrer der Grammatik in Speyer; 1617—1618 Lehrer der Humanität in Worms; 1619 Lehrer der Rhetorik in Mainz; 1620—1623 studiert er Theologie in Mainz; 1621 bis 1626 ist er Professor der Philosophie in Paderborn; 1627 macht er sein drittes Noviziatsjahr (Tertiat) in Speyer; 1618—1629 ist er in Wesel, Köln und Peine seelsorgerisch thätig; 1630—1635 ist er Professor der Moraltheologie und Beichtvater in Paderborn, Köln, Trier; er stirbt am 7. Aug. 1635.

morde Unschuldiger, allmählig Einhalt zu thun. Spee's That, denn das war sein Buch, ist um so anerkennenswerther, als sie zum Urheber hat ein Mitglied desjenigen Ordens, der durch Wort und Schrift, durch seinen geistlichen wie weltlichen Einfluß zur Beförderung des Hexenwahns und seiner blutigen Folgen unendlich viel beigetragen hat (oben S. 441 ff. 470 ff.).

Aber das große Verdienst Friedrichs von Spee dem Jesuiten Spee und damit dem Jesuitenorden zuzuschreiben, ist eine jener vielen bewußten Fälschungen, wodurch ultramontane und besonders jesuitische Geschichtsschreiber die Wahrheit vergewaltigen und ihre Leser betrügen.

Schon die oberflächliche Erwägung offensichtlicher Thatsachen führt zu einem ganz andern Ergebniß, als zu einer Verherrlichung des Jesuitenordens in Friedrich von Spee und seiner Cautio criminalis.

In Mainz, Würzburg, Trier, Köln, Paderborn, den Hauptorten der Spee'schen Thätigkeit, waren fast ausschließlich Jesuiten als Beichtväter der Hexen angestellt. Tausende der unglücklichen Weiber sind von ihnen zum Tode geleitet worden, aber nur ein einziger aus ihnen hat gegen den unchristlichen und blutigen Greuel seine Stimme öffentlich erhoben: Friedrich von Spee. Und auch dieser Eine ist gegen das päpstliche Widerchristenthum nicht als Jesuit aufgetreten; ihm und seiner Schrift stand nicht das Ansehen des Jesuitenordens zur Seite. Spee hat seinen Verfassernamen verschwiegen; seiner Cautio criminalis fehlt das hochmüthige S. J. = societatis Jesu, es fehlt ihr „die Billigung und Gutheißung der Oberen". Beides prangt aber auf dem schändlichen Hexenbuche Delrio's und auf all den anderen jesuitischen Hexenschriften, die, wie die Werke der Jesuiten Valentia, Laymann, Drexel, Scherer u. s. w., geradezu skandalösen Inhaltes sind (oben S. 441 ff. 470 ff.).

Aus dieser unanfechtbaren Gegenüberstellung ergiebt sich die handgreifliche Unmöglichkeit, daß der Inhalt von Spee's Cautio jemals das Placet und Imprimatur der Ordenszensur erlangt hätte. Spee mußte sein Buch ohne und gegen den Willen seiner Ordensoberen erscheinen lassen. Auch der sonst bis zum Uebermaaß unwahrhaftige Jesuit B. Duhr gesteht: „Vor allem muß zugegeben

werden, daß die Cautio criminalis ohne Vorwissen seiner [Spee's] Oberen erschien."[1]

Gänzlich unhistorisch ist es, wenn Dr. Cardauns, der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung", in seiner oberflächlichen Schrift über Spee schreibt: „Die Approbation der Ordensoberen trägt das Buch nicht, indeß steht zu vermuthen (!), daß die Cautio bei ihnen wohlwollend aufgenommen wurde" (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, 1884, V, Nr. 4, S. 125).

Das kann nur schreiben, wer sich den Thatsachen absichtlich verschließen, oder sie absichtlich fälschen will. Die Ordensoberen:

---

[1] Sollte sich bewahrheiten, was Duhr gleichfalls schreibt — er verspricht darüber Mittheilungen aus dem Ordensarchiv —, daß Spee's Cautio auch ohne sein eigenes Vorwissen von indiskreten Freunden veröffentlicht worden ist, so würde damit auch Spee's persönliches Verdienst erhebliche Einbuße erleiden. Es würde folgen, daß Spee nicht den Muth hatte, den Zensurvorschriften seines Ordens entgegen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Eine Schrift erscheinen zu lassen „ohne Vorwissen der Oberen", ist für einen Jesuiten vom formalen Standpunkt der Ordensdisziplin aus ein schweres Vergehen. So wurde auch die ohne Billigung der Ordensoberen erfolgte Veröffentlichung der Cautio innerhalb des Jesuitenordens angesehen. Duhr hat im „Historischen Jahrbuch" (1900, 2. u. 3. Heft, S. 344 ff. einen Briefwechsel zwischen dem Ordensgeneral Mutius Vitelleschi und dem Provinzial der niederrheinischen Provinz des Jesuitenordens, Goswin Nickel, veröffentlicht (vollständig? ?), der darüber keinen Zweifel läßt. Der General befiehlt dem Provinzial, „den P. Spee ernstlich zu ermahnen, daß er in der Folge seine Schriften besser verwahre und jeden dergleichen Verdacht [der Veröffentlichung von Schriften ohne Erlaubniß der Oberen] vermeide". Der Provinzial möge erwägen, ob nicht, wegen Veröffentlichung der Cautio, die Zulassung zum Grade der Professen für Spee hinauszuschieben sei (es ist das wohl die schwerste Strafe, die der Ordensgeneral verhängen kann); auch solle der Provinzial Sorge tragen, daß der Drucker und Verleger der Cautio bestraft werde. Eine Neuauflage des Buches widerräth der Provinzial. Es ist also gröbste Entstellung, die Cautio für ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Jesuitenordens auszugeben.

Auch in dieser seiner neuesten Veröffentlichung leistet Duhr in Bezug auf Verdrehung Hervorragendes. Kaltblütig schreibt er: „Die Cautio ist aus dem Geiste der Liebe und Erbarmung, der theologischen Klugheit und Vorsicht herausgewachsen, den Spee bei den Jesuiten und als Jesuit sich angeeignet hatte" (a. a. O., S. 345). Warum sollte Duhr das auch nicht schreiben? Von seinen Lesern liest ja doch Niemand die vom Orden gutgeheißenen Werke der Jesuiten Laymann, Delrio, Drexel, Tanner, Scherer u. s. w. u. s. w.

Generale, Provinziale, Rektoren, waren vollständig im Banne des Hexenwahns; in anerkennenden Worten ertheilten sie fort und fort den scheußlichen Erzeugnissen dieses Wahnes aus dem Schooße ihres Ordens heraus die Druckerlaubniß; Stimmen, die sich dagegen erheben, ich erinnere nur an den Jesuiten Hell in Eichstätt (oben S. 489), werden durch Strafen zum Schweigen gebracht, und da sollte Spee's Buch von diesen selben Ordensoberen „wohlwollend" aufgenommen worden sein!

Spee schrieb seine menschenfreundliche und christliche Cautio, obschon er Jesuit war und entgegen dem Geiste seines Ordens, die Delrios u. s. w. haben ihre Bücher geschrieben, weil sie Jesuiten waren und aus dem Geiste des Jesuitenordens heraus.

Es ist eine beliebte Art jesuitischer Fechtkunst, unangenehme von Jesuiten geschriebene Bücher abzuschütteln mit der Bemerkung, der Orden als solcher hat mit dem Buche nichts zu thun. Nur Denkoberflächlichkeit und Unwissenheit über die Zensurvorschriften des Jesuitenordens wird sich mit dieser Ausrede zufrieden geben.

Der Jesuitenorden als solcher hat noch nie ein Buch geschrieben und wird nie eines schreiben, das kann nur der einzelne Jesuit, aber indem das Manuskript des einzelnen Jesuiten die Ordenszensur passirt hat und von ihr gutgeheißen worden ist, haftet der Orden für seinen Inhalt, es ist sein geistiges Eigenthum geworden, es trägt im amtlichen Imprimatur den Stempel seines Geistes (oben S. 313. 499).

Nur deshalb kann der Jesuitenorden stolz sein — von seinem Standpunkt aus — auf die Werke eines Suarez, Bellarmin, Molina, Sanchez u. s. w., weil die Erzeugnisse dieser einzelnen Jesuiten durch die Billigung der Ordenszensur Eigenthum des Ordens geworden sind.

Gilt diese selbstverständliche Wahrheit für jedes einzelne Buch, welches das: „Mit Erlaubniß der Oberen" an der Stirne trägt, um wie viel mehr gilt sie für eine mit diesem jesuitischen Imprimatur versehene Literatur, die in gleichartiger Behandlung desselben Gegenstandes mehr als zwei Jahrhunderte lang aus dem Schooße des Jesuitenordens hervorgegangen ist. Eine solche Literatur bilden aber die jesuitischen Hexenschriften. Alle Jesuiten, die sich mit dem Hexenwahn beschäftigt haben, stehen auf dem Standpunkt

des blöden Glaubens an den althergebrachten Wust thörichter, unchristlicher Vorstellungen. Das Festhalten, die Vertheidigung solcher Vorstellungen ist jesuitischer Geist, Spee's Schrift steht in schneidendem Gegensatz zu diesem Geiste.

Duhr schreibt: „Jedenfalls gebührt dem Orden der Antheil, daß er Spee von früher Jugend an gebildet, bevor er noch Jesuit war, daß dann Spee seine ganze asketische, philosophische, theologische Ausbildung dem Orden verdankt" a. a. O., S. 60. Was für schale Beweise genügen doch für die ultramontane Lesewelt! Auch ich bin — man erlaube mir diese persönliche Ausführung — „von früher Jugend an, bevor ich noch Jesuit war", vom Jesuitenorden gebildet worden, auch ich habe meine „ganze asketische, philosophische und theologische Bildung" durch den Orden erhalten. Also hat der Jesuitenorden auch an meinen, von seinen sehr abweichenden Ansichten „Antheil". Ich bin, trotz jesuitischer Ausbildung von der gesammten jesuitischen Lehre abgefallen, Spee ist, trotz jesuitischer Ausbildung, von einem Punkte dieser Lehre, von der Hexenlehre, abgefallen.

Viel zutreffender würde Duhr seinen schönen Satz anwenden auf Delrio, Scherer, Drexel, Löper, Valentia, Laymann, Tanner, Gaar, Reiffenberg, Sacchini, kurz auf die Hexenschriftsteller des Ordens; an ihnen und ihren Erzeugnissen hat der Jesuitenorden wirklich großen „Antheil", auf Spee's Cautio hat er auch nicht den Schein eines Anspruches.

Keinem Zweifel unterliegt es auch, daß die Beichtväter, die Spee in seiner Cautio so furchtbar anklagt (vgl. S. 559 ff.), seine eigenen Ordensbrüder d. h. Jesuiten waren. Fast an allen Orten, wo damals im katholischen Deutschland der Hexenwahn seine Menschenopfer forderte, waren es Jesuiten, welche die Unglücklichen zum Scheiterhaufen geleiteten, so in Braunsberg, Eichstätt, Fulda, Bamberg, Würzburg, Mainz, Trier, Köln, Münster, Paderborn. Die „Jahresberichte" des Trierer Jesuitenhauses z. B. rühmen, daß ein einziger Jesuit, Lukas Ellentz, 200 Hexen zum Scheiterhaufen begleitet habe (Duhr, a. a. O., S. 73. In Würzburg, Trier, Köln, Paderborn hatte aber Spee seine Erfahrungen gesammelt; sie konnten nicht anders, als aus dem Kreise seiner Ordensbrüder geschöpft sein.

Dem steht in keiner Weise entgegen, daß Spee an einer Stelle (Cautio, Dub. 51) klagt, die Richter und Inquisitoren hielten besonnene und gelehrte Männer, denen die ganze Welt ihre Kinder und die Fürsten ihre Gewissen anvertrauen, von den Gefängnissen fern. Daß unter den „besonnenen und gelehrten Männern" Jesuiten gemeint sind, ist sicher, ebenso sicher ist aber auch, daß Spee in diesen Ausdrücken nur von einzelnen Jesuiten als von Ausnahmen spricht. Denn sonst hätte er sich mit seinen Worten doch zu sehr in Widerspruch mit der allgemein und ihm besonders bekannten Thatsache gesetzt: daß nämlich die Jesuiten als Beichtväter der Hexen nicht bloß nicht ferngehalten wurden, sondern daß gerade sie an allen Orten, wo die Verfolgung am wüthendsten tobte (Bamberg, Würzburg, Trier , fast ausschließlich Hexenbeichtväter waren.

Spee zieht im Dubium 51 seiner Cautio criminalis die Summe seiner Ausführungen über die Hexenverfolgung: „Sage mir die Summe und den kurzen Inhalt des Prozesses wider die Zauberei, wie er in unserer Zeit geführt wird. Das will ich thun. Du mußt aber von vornherein beachten, daß bei uns Deutschen und insbesondere — dessen man sich schämen muß — bei uns Katholiken der Aberglaube, die Mißgunst, das Lästern, Schänden, Schmähen, das hinterlistige Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt ist. Weder wird es von der Obrigkeit gebührend gestraft noch von der Kanzel gerügt, und eben daher entsteht der erste Verdacht der Zauberei, daher kommt es, daß alle Strafen Gottes, die er in seinem hl. Worte den Ungehorsamen androhet, durch Zauberer und Hexen kommen sollen; die Hexen müssen Alles gethan haben. Daher kommt es, daß Jeder thörichter Weise ruft und schreit, die Obrigkeit solle nach Zauberern und Hexen suchen, nämlich nach Hexen, die die Schreier mit ihren bösen Zungen gemacht haben. Hierauf befiehlt die Obrigkeit ihren Richtern, daß sie gegen diese verrufenen, lasterhaften Personen vorgehen sollen. Die Richter wissen nun nicht, wo und mit wem sie anfangen sollen, da es ihnen an Anzeichen und Beweisen fehlt. Während dessen kommt der zweite und dritte Befehl der Obrigkeit. Ziehet aber der Magistrat die Sache als ein schweres und gefährliches Werk in Erwägung, so schickt die Obrigkeit Inquisitoren oder Kommissarien. Deren Unverstand und Heftigkeit nennt man dann gottseligen Eifer für

die Gerechtigkeit, und dieser gottselige Eifer wird durch die Hoffnung auf einen guten Lohn noch mehr unterhalten und entzündet, besonders wenn dem Inquisitor für jeden Kopf eine gewisse Summe von Thalern zugesagt wird und es ihm außerdem freisteht, von den Bauern noch andere Steuern einzutreiben. Trifft es sich dann, daß irgend ein Mensch über eine arme Gaja (so wollen wir das arme Weib einmal nennen) ein verdächtiges Wort fallen läßt, so ist der Anfang gemacht, sie muß herhalten. Damit es aber nicht den Anschein habe, als ob man auf bloßes Gerede hin vorgehe und ohne andere Anzeichen, so hat man sehr bald ein unfehlbares Anzeichen zur Hand, und zwar folgenden Fallstrick: entweder hat die Gaja ein böses, leichtfertiges, oder ein frommes, gottseliges Leben geführt. Im ersten Fall ist ein starkes Anzeichen vorhanden, denn wer schon böse ist, kann sehr leicht zu noch Böserm verführt werden. Auch der zweite Fall ist kein weniger sicheres Anzeichen, denn, so sagt man, Hexen thun gerne schön und wollen für fromm gehalten werden. So ergeht denn der Befehl, die Gaja in's Gefängniß zu werfen, und sofort ist ein neues Anzeichen da: entweder giebt Gaja durch Worte oder Gebährden zu erkennen, daß sie sich fürchte, oder sie zeigt sich furchtlos. Zeigt sie Furcht — und wer wollte sich nicht fürchten, der weiß, wie schrecklich man dort gefoltert wird —, so ist das ein Beweis ihres bösen Gewissens; fürchtet sie sich nicht, sondern baut sie auf ihre Unschuld, so ist es auch ein Beweis gegen sie, denn der Teufel macht die Hexen muthig. Damit es aber nicht fehle an zahlreichen Anzeichen, so hat der Inquisitor seine Spürhunde bereit: gottlose, leichtfertige, verrufene Leute, die müssen das ganze Leben der armen Gaja durchforschen, um etwas zu finden, das argwöhnische Leute böse auslegen und als Hexerei deuten können. Giebt es denn noch Einige, die der Gaja schon früher nicht wohl gesinnt waren, so treten sie auf, machen ein x für ein u und jeder ruft: die Gaja hat schwere Indizien gegen sich. Deshalb muß die Gaja auf die Folter. Denn bei diesem Prozeß wird kein Anwalt und keine Vertheidigung gewährt. Hexerei, so sagen sie, ist ja ein crimen exceptum, ein Laster, das dem gerichtlichen Prozeß nicht unterworfen ist. Ja sollte sich Jemand als Anwalt finden, oder die Obrigkeit daran erinnern, daß sie vorsichtig verfahren solle, der kömmt in den Ver-

dacht der Zauberei. So verstummt jeder Mund, und alle Federn werden stumpf; man wagt weder zu reden, noch zu schreiben. Damit man aber den Inquisitoren nicht nachsagen könne, sie hätten der Gaja die Vertheidigung verweigert, so ist es Sitte, daß sie die Gaja über die Anzeichen ausfragen, wenn man es fragen nennen kann. Bestreitet nämlich die Gaja die vorgebrachten Indizien, so achtet man nicht darauf, sondern die Indizien behalten ihren Werth, und die hartnäckige Gaja muß wieder in's Loch; denn weil sie sich vertheidigt, ist sie hartnäckig, und wenn sie sich gut vertheidigt, so ist dies ein neues Indizium gegen sie, denn, so heißt es, wäre sie keine Hexe, so könnte sie sich nicht so gut vertheidigen. Bleibt sie bei ihrer Vertheidigung, so liest man ihr den Befehl zur Folter vor, als ob sie sich überhaupt nicht vertheidigt und die Indizien nicht widerlegt hätte. Ehe sie aber gefoltert wird, besieht der Henker sie überall an ihrem nackten Leibe, ob sie sich nicht durch Zauberei unempfindlich gemacht habe, und damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr die Haare überall, auch an den Körperstellen, die man vor züchtigen Ohren nicht nennen soll. Und die Inquisitoren der Bischöfe und Prälaten sind in diesem Punkt die besten Meister. Ist nun die arme Gaja versengt und enthaart, so wird sie gefoltert, damit sie die Wahrheit bekenne, d. h. damit sie sich als Hexe angebe; was sie sonst sagt, ist nicht wahr und darf nicht wahr sein. Zuerst wird sie auf die leichteste Art gefoltert; d. h. die Art wird, obwohl sie sehr schmerzhaft und hart ist, leicht genannt im Verhältniß zu den folgenden Foltern. Bekennt Gaja schon bei dieser Folter sich als Hexe, so heißt es, sie habe gutwillig und ohne Folter bekannt.[1] Man macht sich darüber keine Gedanken, sondern man führt sie zum Tode, wie man übrigens auch gethan hätte, wenn sie nichts bekannt hätte, denn ist einmal der Anfang gemacht, so ist das Spiel schon aus, sie muß bekennen, sie muß sterben. Sie mag bekennen oder nicht; es

[1] Was man unter „gutwilligem" Gestehen verstand, zeigt drastisch das Protokoll über „die Kronenwirthin Holl" in Straubing. Obschon sie mehr als dreißig Mal gefoltert wurde, ehe sie gestand, ist doch von ihrem „ungezwungenen Bekennen" die Rede (Münchener Handschriften, Clm. 4795, f. 21). Vglch. oben S. 64 ff.

ist gleich. Bekennt sie, so ist die Sache klar, und sie wird getödtet, denn einen Widerruf giebt es hier nicht; bekennt sie nicht, so foltert man sie zum zweiten, dritten und vierten Mal. Denn bei diesem Prozeß geschieht, was immer dem Inquisitor beliebt; bei diesem crimen exceptum braucht man nicht darauf zu achten, wie lange, wie scharf, wie oft gefoltert wird; hier glaubt Niemand, daß man eine Schuld auf sich laden könne. Verdreht nun etwa während der Folter die Gaja vor Schmerzen die Augen, oder starrt sie mit offenen Augen, so sind dies neue Indizien gegen sie. Verdreht sie die Augen, so heißt es: seht, sie schaut sich nach ihrem Buhlen, dem Teufel, um; starrt sie vor sich hin, so heißt es: sie sehe ihn schon. Wird sie dann schärfer gefoltert und will doch nicht bekennen, macht sie wegen der großen Schmerzen Bewegungen, oder fällt sie in Ohnmacht, so heißt es: sie lacht und schläft auf der Folter, sie hat etwas gebraucht, um nicht reden zu müssen, sie soll lebendig verbrannt werden. Und dann sagen selbst Geistliche und Beichtväter, sie habe keine Reue gezeigt und habe von ihrem Buhlen, dem Teufel, nicht lassen wollen. Ereignet es sich, daß die eine und die andere auf der Folterbank stirbt, so sagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. Dann kommt Meister Hans Knüpfauf her, schleppt das Aas hinaus und verscharrt es unter dem Galgen. Kommt aber die Gaja auf der Folter mit dem Leben davon, und ist etwa der Richter so besonnen, daß er sie ohne neue Indizien nicht weiter foltern und ohne Geständniß nicht hinrichten lassen will, so läßt man sie dennoch nicht los, sondern legt sie in ein schlimmeres Gefängniß, worin sie oft ein ganzes Jahr, gleichsam eingepökelt gehalten wird, bis sie mürbe geworden. Denn hier giebt es keine Reinigung durch die ausgestandene Folter, wie die anderen Rechte gestatten, sondern die Angeschuldigte muß der Zauberei schuldig werden. Denn für die Inquisitoren wäre es eine Schande, wenn sie Jemand, den sie verhaftet haben, wieder loslassen müßten. Wer einmal im Gefängniß ist, muß schuldig sein, es geschehe zu Recht oder zu Unrecht. Unterdessen schickt man ungestüme Priester zu der armen Gefangenen, die ihr häufig lästiger fallen, als selbst der Henker. Sie plagen das arme Weib so lange, bis sie bekennen muß, sie sei eine Hexe; sie liegen ihr in den Ohren, wenn sie nicht bekenne, so könne sie nicht selig werden

und die heiligen Sakramente nicht empfangen. Und darum hüten sich die Herren Inquisitoren wohl, bei diesen Sachen und Prozessen keine Priester zu verwenden, die aufrichtigen Sinnes, die Verstand im Herzen und Zähne im Munde haben; auch wachen sie darüber, daß Niemand in das Gefängniß kommt, der den Gefangenen guten Rath ertheilt. Während so die Gaja im finstern Loche sitzt und von denen, die sie trösten sollten, gequält wird, ergreifen die Richter schöne Maaßregeln, wie sie neue Indizien ausfindig machen können, womit sie die Gaja so überführen, daß auch juristische Fakultäten sie schuldig erkennen. Andere wieder lassen die Gaja mit schweren Ketten belasten, bringen sie in ein anderes Gefängniß und foltern sie weiter, um durch Ortsveränderung den stummen Teufel, wie sie es nennen, aus ihr heraus zu treiben. Bekennt sie dann noch nicht, so muß sie lebendig verbrannt werden. Nun möchte ich, weiß Gott, gern wissen, wie ein Mensch, er sei noch so unschuldig, sich hier retten soll, denn die, welche bekennen, und die, welche nicht bekennen, sind ja Hexen und müssen sterben.

„O du thörichtes Weib, warum willst du so oft sterben, da du anfangs mit einem Tode hättest davon kommen können? Folge meinem Rath und sage, du seiest eine Hexe, und stirb, denn vergebens hoffst du loszukommen; das läßt der Eifer für die Gerechtigkeit bei uns Deutschen nicht zu.

„Hat aber Eine aus Unerträglichkeit der Pein fälschlich über sich ausgesagt, so fängt das Elend erst recht an. Jetzt muß sie auch Andere, obschon sie nichts Böses von ihnen weiß, anzeigen, und oft diejenigen, die ihr von den Inquisitoren vorgesagt werden. Diese werden dann auch gefoltert und müssen wieder Andere anzeigen und diese wieder Andere, und so ist kein Ende und Aufhören. Da kommen denn Viele mit in's Spiel, die anfangs laut gerufen haben, daß man brennen und brühen müsse. Die Herren haben nicht bedacht, daß die Reihe auch an sie kommen würde. So haben sie ihren gerechten Lohn von Gott, da sie mit ihren giftigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viel unschuldige Menschen dem Feuer überliefert haben" (Cautio criminalis, Dubium 51, Ed. 1549, S. 307 ff.).

Fast noch furchtbarer sind die folgenden Stellen: „Wenn ich darüber nachdenke, was ich in Bezug auf die Folterung gesehen, ge-

leſen, gehört habe, ſo kann ich nicht anders als ſagen, daß dabei oft und faſt immer Unſchuldige leiden. Durch die Folter werden Deutſchland und die anderen Länder angefüllt mit Zauberern und unerhörten Verbrechen.[1] Allzu ſchmerzhafte Arten der Folter werden angewandt. Um große Schmerzen zu vermeiden, wählt man lieber den Tod. So iſt zu beſorgen, daß Viele, um der Folter zu entgehen, ſich deſſen ſchuldig bekennen, was ſie niemals gethan haben; ſie bekennen, was ihnen von denen, die ſie ausfragen, an die Hand gegeben wird. Einige ſtarke Männer haben mir geſtanden, daß es kein Verbrechen gäbe, das ſie nicht jeden Augenblick geſtehen würden, nur um ſo der Folter, wenn auch nur theilweiſe, zu entgehen; ja ſie wollten zehnmal lieber in den Tod ſpringen, als die Folter erleiden.

„Damit es offenbar werde, wie groß die Qualen der Folter ſind, erzähle ich das Folgende: Ohne Zweifel iſt es den Beichtvätern bekannt, daß Viele auf der Folter dieſen oder jenen als Mitſchuldigen angeben, nur um von der Folter los zu kommen. Hält man ihnen dies nachher in der Beichte vor und ſagt ihnen, ſie könnten nicht losgeſprochen werden, wenn ſie ihre Beſchuldigungen nicht widerriefen, ſo weigern ſie ſich, weil, wenn ſie wiederriefen, ſie auf's neue gefoltert würden. Droht dann der Beichtvater, ſie verfielen der ewigen Verdammniß, wenn ſie nicht widerriefen, ſo erhält er zur Antwort: wir wollen lieber unſere Seligkeit verſcherzen, als auf's neue gefoltert werden. Was mich ſelbſt angeht, ſo bekenne ich frei, daß ich lieber alle Bubenſtücke bekennen, als gefoltert werden möchte. Meines Erachtens wird aus nichtigen Urſachen die Folter angewandt, ſo, wenn Jemand übel beleumundet iſt, oder von Anderen bezichtigt wird. Hierzu kommt, daß man bei Zauberei gewöhnlich ſchärfer foltert, als bei anderen Verbrechen. Aber man foltert die Angeſchuldigten nicht nur ſchärfer, ſondern man macht ſich auch gar kein Gewiſſen daraus, ob man nicht viel zu viel darin thut.

[1] Trummer ſagt von Hamburg (Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen und andere merkwürdige Erſcheinungen in der Hamburgiſchen Rechtsgeſchichte, Hamburg 1844, I, 111): „Sobald die Tortur ſich bei uns [in Hamburg] Eingang zu verſchaffen anfing, findet ſich gleichzeitig die bis dahin bei uns durchaus unerhörte Erſcheinung von Hexen, die bisher nicht einmal dem Namen nach vorgekommen zu ſein ſcheinen."

Viele sind durch übermäßiges Foltern um's Leben gekommen, andere sind zu untüchtigen Krüppeln gemacht worden; Andere wurden so geschunden und zerrissen, daß, wenn sie endlich hingerichtet werden sollten, der Henker nicht wagte, sie zu entblößen, weil er besorgte, daß, wenn die Leute sähen, wie jämmerlich und unchristlich die Aermsten zugerichtet seien, sie sich an ihm vergreifen würden. Ja Einige mußten unterwegs hingerichtet werden, weil sie nicht mehr bis zur Richtstätte geschleppt werden konnten. Ist es nicht zum Entsetzen, daß man bei solchen Dingen ruhigen Gewissens ist?! Was soll ich aber von der Dauer der Folter sagen? Der Schmerz der Folter ist so groß, daß man ihn kaum eine halbe viertel Stunde, ja nicht einmal die Hälfte dieser Zeit aushalten kann. Was soll man dazu sagen, daß eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, eine ganze Stunde damit fortgefahren wird?[1] Wer wollte aber nicht lieber tausend Lügen sagen, als solche Qualen ausstehen? Einige aber halten diese Schmerzen dennoch aus, und zwar deshalb, weil sie es für eine greuliche Todsünde halten, mit der sie ihre Seele nicht beflecken wollen, sich unschuldiger Weise der Zauberei anzuklagen. Wenn sie aber endlich trotz aller Willensstärke der Qual unterliegen und sich schuldig bekennen, so verfallen sie einer neuen Verzweifelung, daß es nämlich wegen des Geständnisses um ihre Seligkeit geschehen sei. Du lieber Gott, wie viel Kümmerniß und Verzweifelung sieht man nicht bei solchen Leuten im Gefängniß! Wer aber die Qualen nicht erträgt, der lügt auf sich und Andere, was immer ihm einfällt. Ich weiß gar wohl, was ich sage. Wenn die Beichtväter sanftmüthig wären nach dem Beispiel ihres Herrn und Meisters, Christus, und wenn sie ihre Leidenschaftlichkeit ablegen wollten, so würden sie bald zur Einsicht kommen, daß viel unschuldiges Blut in Deutschland vergossen wird. Oft habe ich mit eigenen Ohren gehört, daß Richter und auch Geistliche sagten, diese und jene hätten gutwillig und ungepeinigt bekannt. Aber welch ein Mißbrauch der Sprache! Denn als ich weiter fragte, wie es denn um das „gutwillige" Bekenntniß beschaffen sei, wurde mir eingestanden, daß die Betreffenden zwar ge-

[1] Es sind die „Statthalter Christi", die Päpste, welche die Dauer der Folter bis zu einer Stunde festgesetzt haben; vglch. oben S. 63; unten 597.

foltert worden seien, aber nur mit ausgehöhlten und gezahnten Beinschrauben an den Schienbeinen. Mit diesen Schrauben wird das Fleisch und das Schienbein wie ein Kuchen oder Fladen zusammengeschraubt. Und das nennt man „gutwillig und ohne Folter bekennen". Es bedünkt mich, daß wir, die wir Christen sein wollen, grausamer und unbarmherziger gegen einander sind, als selbst die Heiden. Bei den Heiden wurden nur die Sklaven gefoltert, die vielfach der Abschaum aller Schurkerei waren. Wir aber, die wir doch durch das Evangelium mitleidiger geworden sein sollten, schonen Niemand. Die Henker überbieten sich an Grausamkeit; einige rühmen sich, daß sie noch Keinen unter den Händen gehabt hätten, der nicht schließlich bekannt hätte. Solche Henker werden begehrt, wenn es anderen nicht gelungen ist, Geständnisse herauszupressen. Auch wird die Folter angewandt, um die Namen von Mitschuldigen zu erfahren, obwohl dies durch weltliches Recht verboten ist. Vor einigen Jahren kam ich an einen Ort in Deutschland, wo man streng gegen die Hexen vorging. Ein ehrwürdiger Mann erzählte mir, daß er es mit seinem Gewissen nicht mehr hätte vereinigen können, an Prozessen theil zu nehmen, bei denen die Richter so grausam folterten. Als ich dann fragte, worin die Strenge bestände, sagte er: Wenn eine Angeschuldigte sich schuldig bekennt und auf die Frage nach Mitschuldigen diese verneint, so sagt der Richter: Ei, kennst du denn die Käte nicht, bist du nicht mit ihr zum Tanz gegangen? Sagt sie nein, so heißt es alsbald: Meister, ziehe auf, spanne besser an! Dann ruft die Gefolterte sogleich: Ja, ja, ich kenne sie, ich will nichts verschweigen. Und dies Geständniß wird dann zu Protokoll genommen! Dann fuhr der Richter fort, ob sie nicht auch die Trine kenne und an solchem Ort gesehen habe. Leugnete sie dann anfangs, so wird der Meister wiederum an sein Amt gemahnt, der dann so lange mit Foltern anhielt, bis auch die Trine schuldig gemacht war, und so fort, bis zum wenigsten drei oder vier Namen von Mitschuldigen aus der gemarterten Person herausgepreßt waren. Da es nun so hergeht in unserm lieben deutschen Vaterland, so liegt auf der Hand, weshalb wir bei uns so viele Hexen haben. So weit ist es gekommen, daß unlängst ein vornehmer Prälat diese Art, nach den Mitschuldigen zu fragen, billigte; er hielt es für recht,

daß die Inquisitoren die Frauen auf der Folter fragen, ob bei ihren Zusammenkünften nicht auch ein Pfarrer oder Geistlicher gewesen sei. Ein Inquisitor frug die Gefolterten stets zuerst, ob nicht die Rathsherren und Vornehmen des Ortes auf den Hexentänzen gewesen seien. Das that er deshalb, damit, wenn er Solche aus dem Wege geräumt hätte, er das übrige Volk um so ungehinderter zur Schlachtbank treiben könnte. Auf diese Weise geschieht es, daß, wenn auch nur eine Einzige sich schuldig bekennt und hingerichtet wird, Viele, ja Unzählige ihr folgen müssen. Ich gestehe, daß, wenn ich hierüber nachgedacht habe, ich oft gezittert habe beim Gedanken an das übergroße Elend, das unserm lieben Deutschland daraus entstanden ist. Es bleibt dabei: es ist unglaublich, was für Lügen und Unwahrheiten durch die Folterqualen herausgepreßt werden, und weil die armen Gefolterten aus Furcht neuer Folter nicht widerrufen, so werden diese Lügen und Unwahrheiten durch ihren Tod besiegelt. Es kommt hinzu, daß, wer sich einmal durch die Folter schuldig bekannt hat, alle Mittel und Wege, ja alle Hoffnung verloren hat, wieder los zu kommen. Denn wollte man nach der Folter sagen, daß man nur des Schmerzes wegen gestanden habe, so würde man nichts weiter ausrichten, als daß man zur zweiten Folter geführt würde. Bekennt man nun abermals, so ist auch die dritte Folter sicher. Entweder bin ich zum Narren geworden, oder es ist so, daß auf diese Art viele Unschuldige umgebracht worden sind und noch umgebracht werden."

„Erst kürzlich hat ein verständiger Mann Anderen die Frage vorgelegt, wie Jemand, der unschuldig sei, es anstellen solle, um, einmal verhaftet, wieder los zu kommen. Als ihm nun lange keine Antwort gegeben wurde, er aber auf der Beantwortung bestand, sagte man ihm endlich: man wolle eine Nacht Bedenkzeit haben. Ist das aber nicht eine merkwürdige Antwort von Solchen, die schon viele Christenmenschen verbrannt haben, daß sie noch kein Mittel kennen, wie sich ein Unschuldiger aus ihren Händen befreien kann. Darum so schließe ich: Warum bemühen wir uns so sehr, Hexen und Zauberer zu überführen? Hört, ich will euch sagen, wo ihr sie leicht findet. Nur frisch heran, greift jeden Kapuziner oder Jesuiten, jeden Ordensmann, foltert ihn ein-, zwei-, drei-, viermal, was gilt's sie werden bekennen. Wollt ihr noch mehr

Zauberer haben, greift die Prälaten, die Domherren, sie bekennen gewißlich. Wollt ihr noch mehr Zauberer, laßt mich euch foltern, und dann ihr mich: wir Alle werden Zauberer sein" (Dub. 20).[1] „Soll mehr als einmal gefoltert werden?" Nachdem Spee die gewöhnliche bejahende Ansicht angeführt, sich selbst aber für die Verneinung ausgesprochen hat, fährt er fort: „Gott soll mich, der ich weiß, was foltern heißt, bewahren, daß ich anders lehre. Ich besorge, daß Alle diejenigen einst an ihrem Ende ein unbarmherziges Urtheil über sich ergehen lassen müssen, die so unbarmherzig, grimmig und grausam sind, daß sie einem Menschen eine solche Pein anthun lassen, die sie keinem unvernünftigen Thiere zufügen würden, wenn sie sie kennten. Das weiß ich, kein Edelmann in Deutschland würde es zugeben, daß man seinen Jagdhund so zer-

[1] Der bekannte Jurist von Wächter scheint diese Worte Spee's vor Augen gehabt zu haben, als er schrieb:

„Wir würden in unserer Zeit noch ebenso viele Hexen finden und verbrennen können, als in jenen Zeiten, wenn man dasselbe Mittel, sie zu finden, bei uns noch anwenden wollte. Das Mittel war sicher, einfach und schnell zum Ziele führend. Es war die unsinnigste Ausgeburt menschlicher Verirrung: die Folter. Beim festen Hexenglauben der Kirche, der in jeder auffallenden Erscheinung eine Hexerei witterte, auf der einen Seite, bei dem Einschreiten von Amtswegen und der willkürlichsten Anwendung der abscheulichsten Folter auf der andern Seite mußte man überall Hexen finden, wo man sie suchte. Ohne die Folter hätte man vergebens nach vielen Hexen gesucht, und gerade der Mangel der Folter, überhaupt das völlig andere Beweissystem und prozessualische Verfahren erklärt es allein, wie in der früheren Zeit bis zum 15. Jahrhundert nur wenig Hexen verurtheilt wurden, obgleich in jenen Zeiten der Hexenglauben nicht minder fest war. Gegen das Ende des Mittelalters, im 15. Jahrhundert trat in Deutschland eine wesentliche Aenderung im Verfahren und Beweissystem ein. Die Gerichte fingen an, nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte, von Amtswegen zu verfahren und Alles vom Geständnisse der Angeschuldigten abhängig zu machen und dieses auf alle Weise herbeizuführen zu suchen. Als Mittel hierzu wurde wieder nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte zur Folter gegriffen. Die Folter führte beim Hexenprozesse beinah unfehlbar auf das durch den Aberglauben der Richter gewünschte Resultat. Das Einschreiten von Amtswegen bewirkte bei dem Drängen der Geistlichkeit und der Ueberzeugung von der heiligen Pflicht, die Hexen zu verfolgen, daß man häufig nach Hexen suchte; die Folter machte, daß man sie in Menge fand. Beide Mittel wußte schon der „Hexenhammer" wohl zu benutzen und ihren Gebrauch auf's abscheulichste einzuschärfen" Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, Tübingen 1845, S. 96 ff.).

fleischen dürfte. Wer wollte dann so etwas einem Christenmenschen anthun?" (Dub. 21).

„Woher kommt es, daß viele Richter die Beklagten nicht loslassen, obschon sie sich in der Folterung gereinigt haben? Man will und muß Leute haben, die verbrannt werden. Auch deshalb, weil die Richter es als einen Schimpf ansehen, Jemand wieder loszulassen: man könnte dann sagen, sie hätten sich bei der Verhaftung oder Folterung übereilt. Hier muß ich erzählen, was ich vor zwei Jahren erlebt habe. In einem Ort, wo ich mich damals aufhielt, war eine Weibsperson, Namens Trine, nur deshalb aufgegriffen und gefoltert worden, weil sie in ihrem Dorfe in schlechtem Rufe stand. Sie hatte auf der Folter die Käte als Mitschuldige angegeben, so daß auch die Käte verhaftet und gefoltert wurde, die aber die Folter überstand und nichts bekannte. Trine wurde zum Feuertode verurtheilt; als sie herausgeführt wurde, bekennt sie ihrem Beichtvater, daß sie nur wegen der Folterqualen die Käte angegeben habe, die ganz schuldlos sei. Da wäre es nun doch billig gewesen, daß man die Käte losgelassen hätte, aber sie wurde nicht entlassen, weil die Richter besorgten, die plötzliche Enthaftung der Käte könnte auf eine Leichtfertigkeit in ihrer Verhaftung schließen lassen. Ist das aber nicht eine Schande unter Christen?" (Dub. 22). „Die päpstlichen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institor, die man nach Deutschland geschickt hat, lehren ausdrücklich, daß man die armen Sünder, die nicht bekennen wollen, öfters foltern darf, nicht zwar, wie sie es nennen, per modum repetitionis, sed continuationis, das ist, nicht um die Folter zu „wiederholen", sondern um sie „fortzusetzen" (vglch. oben S. 50. 416. 456). Ist dies nicht eine sonderbare Meinung? Sie sagen, wir wollen die Folter nicht wiederholen; es sei ferne von uns, daß wir dasselbe ohne neue und wichtige Ursachen thun sollten, sondern wir wollen dasselbe auf einen andern Tag thun. Wir wissen gut, daß es wider Recht und Vernunft wäre, die Folter zu wiederholen. Gott behüte uns, daß wir so unmenschlich und grausam sein sollten. Was soll ich dazu sagen? Ist es möglich, daß geistliche Männer und Priester Solches sagen und in einer so ernsten Sache mit Worten spielen? In Wahrheit, meines Erachtens ist dies eine ungeistliche Grausamkeit, und ich besorge,

und zwar nicht erst heute, daß die genannten päpstlichen Inquisitoren die große Menge von Zauberern und Hexen in Deutschland verursacht haben durch ihr übermäßiges Foltern" (Dub. 23). „Wenn Eine zwei- oder dreimal gefoltert worden ist und nichts bekannt hat, so heißt es sofort: sie ist behext, der Teufel hält ihr das Maul zu, es liegt am Tage, daß sie eine Hexe ist, sie muß noch einmal gefoltert werden" (Dub. 25). „Wenn ein Gefolterter die Zähne auf einander beißt, so rufen die Richter und Henker: seht, er fühlt nichts, er lacht und spottet" (Dub. 21).

Ueber die Thätigkeit von Geistlichen und Priestern bei den Folterungen schreibt Spee: „Wer treibt denn die Obrigkeit zu den Hexenprozessen? Zunächst sind es Geistliche und Prälaten, die in ihren Zellen und Studirstuben ihre Lebenszeit mit Spintisiereereien zubringen; die nicht wissen, wie es in der Welt zugeht; die sich schämen, Kerker und Gefängnisse zu besuchen, mit armen Bettlern zu reden. Dazu kommt, daß, wenn sie etwa eine Fabel oder ein Märchen von Zauberei hören, das Jemand auf der Folter ausgesagt hat, sie dies als ein Evangelium glauben" (Dub. 15). „Ich klage zwar Niemand an, aber das kann ich gleichwohl von der Ungeschicklichkeit der Inquisitoren sagen, daß sie schlechte Folgerungen ziehen, daß sie oftmals leichtfertig nichtige Gründe zu Markte bringen. Daher kömmt es, daß, wenn man ihnen auch nur das Geringste mit guter Vernunft einredet, sie entweder verstummen, oder sich darüber lustig machen; sie können es nicht leiden, daß man diese Angelegenheit der Vernunft gemäß untersuche. Ich kann es nicht rathsam finden, daß, wenn man bei diesen Prozessen einen Geistlichen beiordnet, man einen großen Doktor oder Prälaten dazu wählt, der einen großen Namen und Titel führt, zumal wenn er leidenschaftlich und stolz ist. Denn, weil man sich vor solchen Leuten fürchtet, so machen sie, was sie wollen; niemand wagt, sich ihnen zu widersetzen, aus Furcht, sich die Prälaten auf den Hals zu ziehen. Bei solchen Leuten ist oftmals Geschick und Verstand bei weitem nicht so groß, als ihre Gravität, Würde und Titel. Sind aber Einige unter ihnen dazu geeigenschaftet, so bemühen sie sich doch nicht, Erfahrungen zu sammeln; sie besuchen die Kerker und Gefängnisse nicht, sie reden die armen Verhafteten nicht freund-

lich an, sie trösten sie nicht in ihrem Unrath und Gestank, mit derlei verächtlichen Dingen befassen sie sich nicht, sondern sie erfahren Alles durch fremde Ohren" (Dub. 16). „Soll man von denjenigen, die der Zauberei wegen eingezogen sind, leicht annehmen, daß sie schuldig sind? Es scheint dies eine thörichte Frage zu sein, und sie wäre es auch in Wahrheit, wenn sie nicht der Unverstand und die Unwissenheit einiger Geistlichen nöthig machte. Denn Einige von ihnen fahren die armen gefangenen Weiber dermaßen an, treiben und quälen sie, daß man glauben muß, sie hielten von vornherein alle für schuldig. Die armen, elenden Weiber mögen klagen und sagen was sie wollen; sie mögen sich erbieten, ihre Unschuld zu beweisen; sie mögen diese Geistlichen bitten, daß sie sie doch nur anhören, daß sie, als ihre Seelsorger, ihnen wenigstens gestatten wollen, ihres Herzens Grund ihnen zu offenbaren, sie um guten Rath anzusprechen, und ihnen in ihrer so großen Betrübniß etwas Trost zu spenden, dies Alles, und was an Anliegen und Kümmernissen diese armseligen Menschen sonst noch haben, ist umsonst; sie richten nicht mehr damit aus, als wenn sie ihre Noth einem stummen Bilde klagten; sie haben nichts Anderes davon, als daß sie Hexen sind und bleiben. Solche Geistliche können nicht genug ausfindig machen, um diese Unglücklichen anzuschwärzen: man heißt sie halsstarrige, verhärtete, widerspenstige Schandweiber, vom Teufel leibhaftig besessene stumme Kröten, leibeigene Teufelsdirnen. Dazu kommt, daß die Priester bei den Richtern und Kommissaren, bei den Wächtern, Bütteln und Schergen nichts Anderes thun, als daß sie sie ohne Unterlaß anreizen und treiben, frisch fortzufahren, die Gefangenen zu foltern, mit dem Bemerken, daß diese oder jene ganz verstockt erscheine, der Teufel habe ihr das Maul verstopft, sie habe ein teuflisches Gesicht, sie sei sicherlich eine Hexe, und was dergleichen gehässige Reden mehr sind. So bekömmt man denn oft von den Gefangenen zu hören, daß sie lieber mit dem Henker zu thun haben, als mit einem solchen Geistlichen und Seelsorger. Was solches Thun der Geistlichen vielen Gefangenen für Thränen und Herzeleid verursacht hat, ist mir nicht unbekannt. Gott wird einst Rechenschaft fordern, nicht allein von diesen Priestern selbst, sondern auch von denjenigen, die sie zu diesem Amt und

Thun beordert haben. Ich muß hier erzählen, was mir von einem Priester bekannt ist, der fast zweihundert Personen zum Scheiterhaufen geführt hat. Wenn er in den Kerker kam, um die armen Sünder Beicht zu hören, so fragte er sie zuerst, ob sie ihm auch dasselbe bekennen wollten, was sie dem Richter auf der Folter bekannt hätten, denn er wollte schlechthin von Niemand die Beichte hören, der sich nicht schuldig bekennen wollte. Waren nun Einige, die nicht sofort sich schuldig bekennen wollten und ihm sagten, sie wollten ihm in der Beichte die Wahrheit bekennen, so wies er sie ab mit den Worten: sie möchten ohne Beichte und Kommunion wie die Hunde dahinsterben. Da die Armen nun nicht von neuem gefoltert werden, und nicht wie die Hunde dahinsterben wollten, so gaben sie sich für schuldig an, ob sie es waren oder nicht. Ich habe mir von einem Priester erzählen lassen, der sich viel zu fein dünkte, daß er der Obrigkeit anlag, sie sollte die und die aufgreifen und foltern. Er war auch sehr geschäftig, nach Mitschuldigen zu forschen, die er dann aufschrieb. Er stellte sich neben die Folterbank, unterrichtete nnd gab Anleitung, wie man am besten an die armen Sünder herankäme" (Dub. 19). „Ein Priester, der bei der Folterung dabei zu sein pflegte, sah einst, daß ein Gefolterter, als er gefragt wurde, nichts antwortete, sondern die Augen geschlossen hielt; er wollte nun den Inquisitoren den Beweis liefern, daß der Gefolterte aus Zauberei schweige; er gab also folgenden Rath: die Richter sollten einmal mit dem Foltern nachlassen und über etwas anderes sprechen. Als sie nun diesem Rathe folgten, und als der arme Mensch merkte, daß die Schmerzen aufhörten und die Richter von etwas Anderm sprachen, that er die Augen wieder auf; da rief der Priester: Seht, ihr Herren, da wir von anderen Dingen reden, erwacht er vom Schlaf; vorhin, als er bekennen sollte, daß er ein Zauberer sei, schlief er. Zweifelt ihr noch, daß er bezaubert war? Laßt uns ihn stärker foltern und noch ein Tänzlein mit ihm wagen" (Dub. 26). „Darum weiß ich, daß Manche, als sie fälschlich der Zauberei wegen angeklagt wurden, weil sie wußten, daß sie wegen der Leidenschaftlichkeit der Priester doch nicht entkommen würden, sich für schuldig ausgaben und zu Allem Ja sagten, damit nur die Tragödie zu Ende käme. Hat doch jüngst ein Geistlicher auf der Kanzel ausgerufen, der Magistrat

möge in der Hexenverfolgung nur kühn fortfahren, denn er wisse bestimmt, daß noch Niemand an dem Orte hingerichtet sei, der nicht wirklich schuldig gewesen sei.[1] Wie ein solcher Geistlicher mit den armen Gefangenen im Geheimen verfahren ist, mag der Leser, nach dieser Probe seines öffentlichen Auftretens, sich selbst ausdenken" (Dub. 30).

Härter kann der gesammte Hexenwahn und der durch ihn geborene entsetzliche Hexenprozeß, der ein regelrechter Inquisitionsprozeß war, nicht verurtheilt werden, als hier durch Spee geschieht. Uebrigens brauchen wir Spee's Zeugniß nicht, um zu diesem Verwerfungsurtheil zu kommen; die Ausführungen der Inquisitoren und Hexenverfolger: Guidonis, Eymeric, Diana, Sprenger, Institoris, Delrio, Tanner, Binsfeld, Laymann, Careña, Valentia, Drexel, Scherer, Bellarmin, Santa u. s. w. sind in ihrer zynischen Offenherzigkeit, jede einzelne und alle zusammen, ein einziges großes Verwerfungsurtheil. Man kann deshalb nur staunen, wenn man liest, was Joseph von Görres oben S. 235 ff.), welcher der ultramontanen Wissenschaft in Deutschland noch heute durch die „Görres-Gesellschaft" (Vorsitzender: der Zentrumsabgeordnete und Professor Frhr. von Hertling) das Gepräge giebt, zur Rechtfertigung des Inquisitions- und Hexenprozesses schreibt:

„Es fehlt nicht an Beispielen der unbescholtensten Handhabung der Gerechtigkeit bei solchen Prozessen. Wir wählen aus ihnen nur eine, den Fall des del Baulx in Stablo, seiner runden Geschlossenheit wegen, und weil der Richter ihn selbst aus den Akten erzählt." Auf neun Seiten wird dann dieser „Fall", der sich im Jahre 1597 in Lüttich ereignete, „nach den Akten" erzählt. Es ist ein Hexen- und Zaubereiprozeß, wie tausend andere, mit Teufelserscheinungen, Hexensabbath, dann Folterung des Angeschuldigten und schließlich seine Hinrichtung. „Man muß sagen, fährt Görres fort, ein so sorgsames, langmüthiges, gründliches, umsichtiges, eifriges und doch barmherziges (!) Verfahren muß

[1] Spee hat hier ohne Zweifel seine Ordensbrüder, die Jesuiten Drexel, Scherer, Macherentius u. s. w. vor Augen, die ihre Hetzereien gegen die Hexen von den Kanzeln herab betrieben; vglch. oben S. 477 ff.

jeden Zweifel an die durch Liebe gemäßigte Gerechtigkeit seines ganzen Vorschreitens und seines definitiven Urtheils ganz und gar entwaffnen" (Mystik IVb, 560).

Welche Begriffe von Menschlichkeit und Christenthum hat doch diese „Leuchte katholischer Wissenschaft"! Nur mit solchen Begriffen kann man es verstehen, daß derselbe Görres, ohne jedes Wort der Mißbilligung, berichtet: der Eifer der Inquisitoren in der Diözese Como sei so groß gewesen, daß eine Zeit lang dort jährlich hundert Hexen verbrannt wurden (a. a. O., S. 110; oben S. 429).

VI. Hexenwahn und römische Kirche.

(Vgl. ch.: „Die Verantwortlichkeit des Papstthums", unten S. 600.

„Für die Fragen, ob und in wie weit Teufel durch Menschen und Menschen durch Teufel wirken können, war entscheidend, wie sich die kirchliche Autorität dazu stellte. Verdammte sie diesen Glauben, so mochte er vielleicht trotzdem in niedrigen Volksschichten ein dunkeles Dasein fristen, mochte sogar hie und da zu einem wilden Akte barbarischer Volksjustiz führen, wie solche aus halbzivilisirten Ländern noch heute zuweilen berichtet werden. Aber von einer großen öffentlichen Gefahr dieses Wahns, von massenhaften und epidemischen Hexenprozessen konnte dann nicht die Rede sein. Daß Fürsten, hohe und niedere Gerichte, juristische und theologische Autoritäten und Fakultäten die Lehren des Hexenglaubens vertraten, wäre in katholischen Ländern unmöglich gewesen, wenn er nicht der Lehre der römischen Kirche entsprochen hätte. Die päpstlichen Inquisitoren, in erster Reihe Dominikaner, daneben auch Franziskaner, verwendeten in ihrem Kampfe gegen verschiedene Ketzer als wirksamste Waffe auch die Beschuldigung der Zauberei. Aus der Bibel, den Kirchenvätern und Scholastikern griffen sie auf, was sich für diesen Glauben und seine Ausgestaltung im einzelnen verwerthen ließ; sie erhoben Aeußerungen des Aberglaubens, die auch die kirchlichen Kreise vorher als Wahn verdammt hatten, zu schauerlichen Realitäten und brachten das Ganze allmählich in ein zusammenhängendes System. Daß die verhängnißvolle Wendung in der kirchlichen Auffassung der Hexerei nur im eigenen Schooße der Kirche sich vollziehen, daß sie ihr

nicht von der Laienwelt aufgedrungen werden konnte, ist selbstverständlich. Und da die Hexerei als Ketzerei betrachtet wurde, muß der für Verfolgung der Ketzerei kompetenten Behörde, den Inquisitoren, hiebei die entscheidende Rolle zugefallen sein. Seit Innozens IV. ward die Folter zur Erpressung von Geständnissen angeordnet und als Strafe der überführten Ketzer der Scheiterhaufen gesetzlich eingeführt. Seitdem begann jener entsetzliche Kreislauf von Ursache und Wirkung: durch die Folter zwang man die Angeklagte, das durch die Fragen des Richters ihr suggerirte Hexenwahnsystem anzuerkennen, und die so erpreßten Geständnisse verwerthete man hinwiederum in Wort und Schrift zur Bekräftigung und Vertheidigung des Systems und zur Rechtfertigung neuer Verfolgungen. Die autoritative Anerkennung der Hexerei als Realität und jener erweiterte Begriff der Hexerei, der den furchtbaren Verfolgungen zu Grunde lag, entsprangen dem Schooße jener kirchlichen Korporation [die Inquisition], die befugt und beauftragt war, auszuspüren und festzustellen, in welcher Weise sich Ketzerei äußere, und die Träger dieser Ketzerei auszurotten. Das Obsiegen des wahnwitzigen Systems wäre nicht zu erklären, wenn es nicht von autoritativer, hier also von der kirchlichen Seite gehegt und gepflegt worden wäre ..... Wenn die Hexenprozesse seit dem 16. Jahrhundert von den geistlichen an die weltlichen Gerichte übergingen, darf man sich nicht darüber täuschen, daß sie im Grunde immer blieben, was sie unter den Inquisitoren waren: ein Glaubensgeschäft: negotium fidei oder processus fidei, wie die amtliche Sprache der Inquisitoren sie getauft hatte. Dies verräth sich zum Theil schon in äußerlichen Veranstaltungen. Die baierische „General- und Spezialinstruktion für den Hexenprozeß" von 1622 verordnete: so lange zauberische Personen verhaftet sind, sind geistliche Sachen, als Weihwasser, Kruzifixe, geistliche Bilder, Agnus Dei und dergleichen bereit zu halten, damit des Teufels Gewalt verhindert werde. Die Instruktion folgte damit den vom „Hexenhammer" gegebenen Rathschlägen, wie das maleficium taciturnitatis zu überwinden sei [oben S. 415]. Bei Hexenprozessen, die 1721 und 1722 in Moosburg und Freysing spielten, wurde die Folterkammer mit Weihrauch ausgeräuchert; die zur Peinigung der Angeklagten gebrauchten Spitz-

ruthen wurden geweiht, bei jedem Examen wurden geweihte Lichter gebrannt, und vermittelst des St. Johannisweins wurden den Angeklagten „heilige Reliquien" eingegeben, alles dies, um die Kraft der Verzauberung zu brechen. Noch Kreittmayer's Strafgesetzbuch von 1751 räth gegen das maleficium taciturnitatis u. a. Anwendung geistlicher Mittel .... Wenn es noch eines Beweises für den kirchlichen Charakter des Hexenwahns bedürfte, so liegt er in seiner Internationalität. In allen Ländern, wo die römische Kirche herrschte, ob sie von Romanen, Kelten oder Germanen bewohnt waren, tritt seit dem 13. Jahrhundert allmählich das umfassende Hexenwahnsystem hervor. Es ist klar, daß es nicht ausschließlich auf altem Volksglauben beruhen kann, so viel Aehnlichkeiten in Bezug auf Hexerei dieser auch bei den verschiedenen Nationen aufwies. Nur die Diener der römischen Kirche hatten die Macht, alle christlichen Völker des Abendlandes mit einem gemeinsamen Netze übernatürlicher Vorstellungen zu umspannen. Von der Kanzel herab verbreiteten die Inquisitoren überall ihren Wahn als „Wort Gottes" [oben S. 391. 392] und entfalteten eine demagogische Wirksamkeit, indem sie an die schlechtesten Instinkte der Masse, an Neid, Haß, Aberglauben und Dummheit appellirten. Unter den romanischen Nationen: Frankreich, Italien, Spanien stoßen wir daher auf den nämlichen Hexenwahn wie in Deutschland und den germanischen Ländern."

„In den der byzantinischen Kirche angehörigen slavischen Nationen ist altheidnischer Volksaberglaube mindestens ebenso zu Hause wie bei den germanischen und romanischen Völkern. Gleichwohl haben sie keine Hexenprozesse, die man nur entfernt mit den abendländischen vergleichen könnte. Der Grund liegt darin, daß der kirchliche Hexenwahn erst entstanden war, nachdem die morgenländische Kirche sich von Rom losgelöst hatte, und daß die päpstlichen Inquisitoren in deren Bereich nichts zu sagen hatten. Es fehlte also hier die geistliche Autorität, die den Wahn des Volkes zum kirchlichen Glauben stempelte und ihm hiemit erst die volle Gefährlichkeit für das Gemeinwohl verlieh."

„Endlich werfe man einen Blick auf die Literatur des Hexenwahns und der Hexenprozesse. Mit verschwindenden Ausnahmen

gehören sämmtliche Klassiker des Hexenwahns, die Lehrer und Berather, die für diesen Wahn sowie für die Verfolgungen der Hexen auch in Gutachten von Juristen über einzelne Prozesse immer und immer wieder angerufen werden, dem geistlichen Stande an." [So der spanische Dominikaner Nikolaus Eymericus, Großinquisitor von Aragonien; so der Dominikaner und Inquisitor Nikolaus Jacquier; so die Verfasser des „Hexenhammer", die Inquisitoren und Dominikaner Institoris und Sprenger; der Inquisitor und Dominikaner Bernhard von Como; der Professor der Theologie und Magister sacri Palatii, später Dominikanergeneral, Silvester Mazzolino Prierias; der Verfasser des „neuen Hexenhammers", der Dominikaner Bartholomäus de Spina; der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld; der Jesuit Martin Delrio; der Jesuit Paul Laymann; die Franziskanertheologen Alphons de Castro und Brognoli; oben S. 387—500.]

„In der katholischen Kirche betrachteten besonders die Dominikaner die theoretische Erörterung über Ketzer und Hexen wie deren Aufspürung und Verfolgung als ihre eigenste Domäne."

„Papst Innozens VIII. hat an jenen Klerikern und Laien, die sich dem Hexenwahn und den Verfolgungen der von ihm ausgesandten Inquisitoren widersetzten [besonders Sprenger und Institoris], gerügt, daß sie „mehr wissen wollen, als ihnen zustehe" [oben S. 385]. Was heißt dies anders, als daß über diese Frage nur die kompetenten kirchlichen Autoritäten, an erster Stelle die vom Papste delegirten Inquisitoren zu befinden haben? Wenn jetzt von Anwälten der Kirche die kirchliche Verantwortung für die Hexenprozesse abgelehnt, ja diese Auffassung als „absurd und lächerlich" erklärt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß die alten kirchlichen Hexenschriftsteller im Gegentheil den Glauben an Hexerei als kirchlichen Glauben und die Verfolgung der Hexen als kirchliche Institution in Anspruch genommen haben. In der Abschwörungsformel, die im „Hexenhammer" für die nicht an Hexerei Glaubenden aufgestellt wird Pars III, qu. 24), heißt es: der Unglaube an Hexerei verstößt ausdrücklich gegen die Entscheidungen der heiligen Mutter, der Kirche, aller katholischen Lehrer und der kaiserlichen Gesetze. Aehnlich folgert der Inquisitor Bernhard von Como: ohne Zustimmung des Papstes hätten nicht so viele Hexen verbrannt

werden können; also ist die Hexerei eine Realität, denn die Kirche straft nur zweifellose Verbrechen (De strigiis c. 3—6). „Wer die Hexenfahrten als Träume und Täuschungen erklärt — sagt der Jesuit Delrio — versündigt sich an der Kirche; denn die katholische Kirche bestraft nur sichere Verbrechen. Entweder irrt die Kirche, oder jene Zweifler irren; wer aber sagt, daß die Kirche in einer den Glauben berührenden Frage irren könne, der sei verflucht" (Disquisitiones magicae II, 441; Ed. 1606; vglch. oben S. 447. 454). „Daß etliche Menschen", ruft der Jesuit Laymann aus, „in ihrem judicio so singulares und eigensinnig sein, daß sie der ganzen Christenheit, gemeiner Praxis, geistlichen und weltlichen Gerichtsprozessen ihren Kopf widersetzen dürfen [indem sie die Realität der Hexerei leugnen], was ist das anders, als alle decreta Patrum, Concilia Pontificum, Academias, Tribunalia und die Kirche Gottes selbst der Unwissenheit, Ungerechtigkeit oder Tyrannei bezichtigen und dem Antichristen das Thor aufsperren" (Processus juridicus, S. 53). Nur wenn man sich der Einsicht nicht verschließt, daß der Hexenglaube von der gewaltigen Autorität der Kirche getragen wurde, verliert die Thatsache, daß ein solcher Wahnwitz Jahrhunderte hindurch auch die Gebildeten beherrschen konnte, ihren räthselhaften Charakter. Die modernen Bestrebungen, die Kirche in diesem Punkte rein zu waschen, gehen gewiß von wohlmeinendem Eifer für das Ansehen und die Ehre der Kirche aus, aber mit historischer Wissenschaft und unbestechlicher Erforschung der Wahrheit haben sie nichts gemein" (Riezler, a. a. O., S. 8. 37. 38. 47—56).

„Der Hexenglaube befestigte sich vom 13. Jahrhundert an und zwar hauptsächlich durch die Kirche. Allmählich nahm sie die Möglichkeit und Wirklichkeit eines Bundes und einer geschlechtlichen Vermischung mit höllischen Geistern an, lehrte sie, und so finden wir im 15. Jahrhundert diesen Glauben allgemein verbreitet. Zu weit geht man, wenn man der Bulle des Papstes Innozens VIII. und dem „Hexenhammer" die Einführung des Hexenprozesses in Deutschland zuschreibt; aber eine große und wichtige Rolle spielen sie in der Geschichte der deutschen Hexenprozesse. Die auf den Bund und eine Vermischung mit dem Teufel begründeten Hexen-

prozesse wurden erst jetzt in Deutschland heimisch. Jene Bulle und jenes Buch gaben besonderen Anstoß, darauf auszugehen, solche Hexen zu suchen" (Wächter, a. a. O., S. 90).

Wächter und Riezler haben hier alle für die Schuld der Kirche, d. h. des Papstthums, entscheidenden Punkte berührt.

Wie sehr der Hexenwahn und die ihm folgenden Greuel den Priestern und Ordensleuten, also der Kirche zur Last fallen, ergiebt sich schon vor Erscheinen des „Hexenhammers" aus der berühmten Schrift Formicarius (Ameisenbuch) des schwäbischen Dominikaners Johannes Nider (vglch. oben S. 425).

Daß Nider einer der bedeutendsten Priester und Ordensmänner seiner Zeit war, daß die Gewährsmänner für die „Thatsachen" seines Formicarius ausschließlich hervorragende Geistliche waren, habe ich schon hervorgehoben; hier mache ich noch auf Folgendes aufmerksam:

Nider berichtet vorzugsweise von Hexerei und Hexenverfolgungen im äußersten Südwesten Deutschlands, im Berner Gebiet und in der heutigen französischen Schweiz. Diese Gebiete waren aber das Einfallsthor der den Hexenwahn verbreitenden päpstlichen Inquisitoren Oberitaliens und Südfrankreichs; mit ihrem Vordringen hielt die Verbreitung des Teufelsspukes gleichen Schritt, wie ein Menschenalter später das Wirken der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris auf ihrer Marschlinie Südtyrol—Ober—Niederdeutschland beweist

Nider schreibt sein Buch in Form eines Zwiegespräches zwischen einem „Theologen" und einem Laien mit Namen „Piger" = der Lässige, Faule. Seine Lässigkeit besteht aber darin, daß er an Hexen- und Teufelspuk nicht recht glauben will; der „Theologe" muß ihn erst bekehren zu diesem Glauben. „Der Theologe, sagt richtig Riezler a. a. O., S. 57), entspricht genau dem päpstlichen Inquisitor, der „Träge" der Mehrheit des deutschen Volks. Ohne es zu beabsichtigen, hat uns Nider bestätigt, was wir auch ohne sein Zeugniß wußten, daß dieser Hexenwahn dem Volke durch die Geistlichkeit eingeimpft worden ist."[1]

[1] Eng paarten sich in kirchlichen Kreisen Aberglaube und Grausamkeit; das tritt besonders häßlich hervor in einer Schrift des Hofkaplans Friedrich

Mit den schlagendsten Beweis für die alleinige Schuld der römischen Kirche an der Ausbreitung des Hexenwahns liefert aber der „Hexenhammer" (oben S. 387 ff.).

Seine Verfasser gestehen, daß weitaus die Meisten, die damals der Zauberei angeschuldigt wurden, ohne Rücksicht auf die schwere Gefahr, die sie liefen, ihren Unglauben an Hexerei und Teufelei erklärten (pars III, qu. 6). Wir haben also hier ein unanfechtbares Zeugniß dafür, daß dieser unchristliche Aberwitz weder festen Fuß gefaßt hatte in Deutschland, noch dort verbreitet war. Was Nider vor 40 Jahren klagend eingestand, bestätigen seine Nachfolger Sprenger und Institoris: das deutsche Volk war lässig (piger) in der Annahme des Hexenglaubens.

Jetzt verschwand die Lässigkeit. Die Hexenbulle Innozens VIII. und der „Hexenhammer" seiner Inquisitoren trieben dem deutschen Volke tief, unaustilgbar tief den Hexenwahn in Sinn und Gemüth.

„Ich schwöre zu glauben, daß alle Ketzer und Zauberer mit ewigem Feuer gepeinigt werden, und infolgedessen schwöre ich diese Ketzerei oder vielmehr diesen Unglauben ab, welcher falsch und lügnerisch behauptet, es gebe keine Hexen und sie könnten keinen Schaden anrichten, da dieser Unglaube, wie ich jetzt anerkenne, ausdrücklich gegen die Entscheidung der heiligen Mutter, der Kirche, aller katholischen Doktoren und auch gegen die kaiserlichen Gesetze verstößt, die solche Hexen zu verbrennen befehlen" (Malleus malef. III, qu. 24). Diesen Eid mußten alle diejenigen leisten, die der Hexerei zwar angeschuldigt, aber nicht überführt worden waren. Konnte die Wirkung solcher Eide, hinter denen Folterbank und Scheiterhaufen standen, eine andere sein, als die verheerende Ausbreitung des Hexenwahns und mit ihm die Hinschlachtung ungezählter Unglücklicher?

Das stromweise vergossene Blut, das vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Deutschland durchfloß, das

---

des Siegreichen von der Pfalz, Matthias von Kemnat: „Nun komme ich auf die allergrößte Ketzerei und Sekte und heißt ein Irrsal und Sekt Gazariorum, d. i. der Unholden, die bei der Nacht fahren auf Besen, Ofengabeln, Katzen, Böcken oder anderen dazu dienenden Thieren. Ist die allerverfluchteste Sekt und gehört viel Feuers ohne Erbarmen zu" (Münchener Staatsarchiv, Cgm. 1642 f. 133 f., abgedruckt bei Riezler, a. a. O., S. 73).

Flammenmeer der Scheiterhaufen, das während dieses Zeitraumes die deutsche Kultur- und Religionsgeschichte beleuchtete, hatten kirchlich-päpstlichen Ursprung.

Die Rechtsüberzeugung von der Thatsächlichkeit der Zauberei und von ihrer alles Andere überragenden Gemeingefährlichkeit ist durch den „Hexenhammer" in Verbindung mit der Bulle des „Statthalters Christi" befestigt worden. Das ist eine mit allen Künsten und allen Lügen der ultramontanen Geschichtsklitterung nicht wegzubringende geschichtliche Thatsache.

„Wenn es erst noch eines Beweises für die Wirksamkeit der päpstlichen Bulle bedürfte, so liegt derselbe in den historischen Thatsachen. Während die Bulle und der „Hexenhammer" noch von Klerikern und Laien sprechen, die nicht an Hexerei glauben und den Inquisitoren das Handwerk legen wollen, hat sich nach dem Erscheinen der Bulle in dem katholischen Deutschland bis in das 18. Jahrhundert in der Literatur wie in der Praxis ein prinzipieller Widerspruch gegen den Hexenglauben nicht hervorgewagt, oder ist durch harte Bestrafung derer, die widersprachen, sogleich zum Schweigen gebracht worden (unten S. 588). Die Juristen Alciatus und Ponzinibius erklärten nur ihren Unglauben gegenüber den leiblichen Ausfahrten der Hexen — ein Punkt, der in der päpstlichen Bulle nicht berührt wird. Der wackere Hans Sachs hatte sich vom Papstthum bereits losgesagt, als er in einem Gedichte ehrenwerth die ältere Anschauung vertrat, daß des Teufels Ehe nur Gespenst und Phantasie, das Bockfahren, das aus Mißglauben komme, heidnisch und ein Gespött sei. Dagegen werden die literarischen Bekenner und Vertheidiger des Hexenglaubens nun immer zahlreicher. Die vereinigte Aktion des Papstes und seiner Inquisitoren verfolgte einen doppelten Zweck. Einerseits sollte der Glaube an Hexerei befestigt und ausgebreitet, dessen Gegner sollten eingeschüchtert und Volk wie Behörden zu eifriger Unterstützung der Hexenverfolgungen angefeuert werden. Andererseits sollte diese Verfolgung bei weltlichen wie geistlichen Gerichten nach den Grundsätzen der Inquisitionsgerichte geregelt werden. Das Gelingen der päpstlichen Aktion in Verbreitung und Befestigung des Hexenwahns

war vollständig und schauerlich. Von da an ist dieser Wahn und zwar in seinem vollen theologischen Umfang in Fleisch und Blut des deutschen Volkes, insbesondere aber der maßgebenden Kreise, der Fürsten, Theologen und Juristen übergegangen. Der „Hexenhammer" verbreitete seine Grundsätze zunächst unter den Gebildeten, vor allen den Geistlichen und Juristen. In lateinischer Sprache geschrieben, schwer verdaulich, konnte dieses Buch mit seiner stupenden und stupiden Gelehrsamkeit nicht direkt auf die Volksmassen wirken. Aber von den gebildeten Kreisen aus drang nun der neue kirchliche Hexenwahn in den zahllosen Kanälen, durch die der Strom neuer Anschauungen sich von oben nach unten ergießt, durch Predigten, Gespräche, Bilder, populäre Schriften in die große Menge, wo er mit den Ueberlebseln des alten Volksglaubens zusammentraf und diesen neue Lebenskraft einhauchte. Wie der altheidnische Hexenwahn vorher nur mehr ein kümmerliches Dasein fristete, waren auch die Hexenprozesse vor den weltlichen Gerichten nicht zahlreich, ja man wird sagen dürfen im Ausgehen, als das Eingreifen der Inquisitoren sie auf's neue entflammte. Es ist irrig, die Periode der gerichtlichen Hexenverfolgungen erst von dem Erscheinen der Bulle Innozens VIII. in Verbindung mit ihrem praktischen Kommentar, dem Hexenhammer, zu datiren. Nicht minder irrig ist es aber, wenn man die Periode der ausgedehnten und massenhaften gerichtlichen Hexenverfolgungen auf einen andern Ursprung als diesen zurückleitet. Das amtliche Suchen nach Hexen hat erst von da an begonnen. Der Zusammenhang der Ereignisse 1484—1488 [Papstbulle und „Hexenhammer"] mit den furchtbar wüthenden Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts und der im Grunde kirchliche Charakter der letzteren wird zuweilen bestritten, weil diese nur von weltlichen Richtern geführt wurden. Eine oberflächliche und durchaus unhistorische Auffassung! Dabei wird die Thatsache übersehen, daß ja die Inquisitoren den dritten Theil ihres „Hexenhammers" ausdrücklich zur Belehrung für die weltlichen Richter verfaßt und diese zur Mitwirkung aufgefordert hatten. Sind doch die Hexenschriftsteller und Rechtsgutachten der folgenden Periode voll von Verweisungen auf den „Hexenhammer"! Das im Garten der Juristen üppig aufschießende Giftkraut war dahin verpflanzt aus dem Erd-

reich der Theologen, die es gesäet und großgezogen hatten, und ohne deren fortwährende Pflege es auch jetzt nicht so kräftig gediehen wäre. Die weltlichen Hexenprozesse des 16. und der folgenden Jahrhunderte verhalten sich zu denen der päpstlichen Inquisitoren wie die Fortsetzung zum Anfang, die Ernte zur Aussaat" (Riezler, a. a. O., S. 120 ff.; 125 ff.; 129 ff.).

Geradezu üppig schoß die von der Kirche ausgestreute Saat in die Halme. Besonders deutlich ist das für Baiern zu verfolgen.

Vor der Bulle Innozens VIII. war das Hexenunwesen in Baiern nicht nur fast ganz unbekannt, sondern Bischöfe und Geistliche verwiesen es in das Reich der Fabel (Regensburger Synode von 1377; Salzburger Synode von 1420; Augsburger Synode von 1452, vglch. Mon. Boica XV, 569, 611; XVI, 605. 6124). Aber bald nach Erscheinen der Hexenbulle geht eine Regensburger Synode von 1512 auf „die Ketzer und Zauberer" ein (Schannat-Hartzheim, Conc. German. VI, 105).

Schon im Jahre 1509, also zwanzig Jahre nach Erscheinen des „Hexenhammers" gab der pfalz-neuburg'sche Landvogt Ulrich Tengler seinen „Layenspiegel", ein juristisches Handbuch, heraus, das in rascher Folge achtzehn Auflagen erlebte. Das Kapitel: „Von Ketzerei, Wahrsagen, Schwarzer Kunst, Zauberei, Unholden" beruht ganz und gar auf dem „Hexenhammer". „Daß die Hexen", sagt Tengler, „Hagel verursachen, Menschen und Thieren Krankheiten zufügen, von einem Ende zum andern fahren, auch Unkeuschheit mit den bösen Geistern treiben und andere unchristliche Sachen, ist in menschlicher Vernunft nit liederlich [d. h. leicht] zu begreifen, zu wissen oder zu glauben. Darum sind bei den Rechtsgelehrten mancherlei Zweifel und Disputationen entstanden, als ob nichts daran sei. Deshalb solches Uebel an mehr Enden ungestraft geblieben, bis diese Ketzerei merklich überhand genommen und jüngst päpstliche Inquisitores [die Verfasser des „Hexenhammers"] solche Geschichten in ihren Erfahrungen so kündtlich erfunden und geursacht, etliche besondere lateinische und deutsche Büchlein und besonders den Malleus maleficarum gemacht, der durch hochgelehrte Männer [die theologische Fakultät von Köln] approbiert, auch von der kaiserlichen Majestät

zugelassen worden sey". Das ganze gerichtliche Verfahren gegen die Hexen im „Layenspiegel" ist genau dem „Hexenhammer" entnommen.

Bezeichnend ist auch, daß das epidemische Wüthen der Hexenprozesse in Baiern gerade in die Regierungszeit der kirchlichsten Herzöge fällt: Wilhelm V. und Maximilian I. Beide standen ganz unter jesuitischem Einfluß.

Am 2. April 1590 forderte Herzog Wilhelm V. von der theologischen und juristischen Fakultät von Ingolstadt Gutachten über die Ausrottung der Hexerei. Da die Erfahrung leider mit sich bringe, daß die Hexerei auch Baiern ergreifen wolle, erklärt der Herzog seinen Entschluß, zur Rettung der Ehre Gottes, seiner lieben Heiligen und der heiligsten Sakramente, auch zur Abwehr zeitlichen Uebels, Alles in's Werk zu setzen, was zur Ausrottung dieses Lasters dienen könne.

Das ausführliche Gutachten der beiden Fakultäten vom 28. April 1590 ist so gehalten, wie es der eifrigste Hexenverfolger nur wünschen konnte. Da den baierischen Richtern die Sache noch neu sei, sollen sie angewiesen werden, die Hexenprozesse in den Bisthümern Augsburg und Eichstätt, von der Literatur vor allem den Hexenhammmer und das Buch Binsfeld's zu studiren. Unter Berufung auf den Hexenhammer fordern die Professoren, mit Eifer und Strenge zur Verfolgung der Hexen zu schreiten. Wie die Hexerei erkannt werde, darüber gäben besonders Bartholomäus Spina und Binsfeld Aufschluß. Unter den Erkennungszeichen der Hexen werden angeführt die Hexenmale (Male am Körper), mit denen sie gewöhnlich gezeichnet seien. Mit der Folter dürfe man bei diesen Prozessen rascher bei der Hand sein, als bei anderen; Schwanken und Widersprüche in der Aussage genügten, um die Folter anzuwenden. Das Gutachten ist unterzeichnet von den Theologen: Albert Hunger, Matthias Mairhofer, Gregor von Valentia, Petrus Stevartius und von den Juristen: Vitus Schober, Kaspar Lagus, Andreas Fachineus, Leonhard Zindecker (Riezler, a. a. O., S. 187: Reichsarchiv, Hexenwesen Nr. 1. 2. 3; Kreisarchiv München, Criminalia, Fasc. 323/16).[1]

[1] Valentia, Stevartius und Mairhofer gehörten dem Jesuitenorden an, dessen Einfluß auf die Ingolstädter Universität gerade damals maßgebend war (oben S. 471).

Unter dem Sohne Wilhelm V., dem Herzoge Maximilian I., nahmen die Hexenverfolgungen noch erheblich zu. Als Erzieher hatte er den erzbischöflich salzburgischen Protonotar Johann Baptist Fickler, der sich in einem auf der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten judicium generale de poenis maleficarum aus dem Jahre 1582 zu den strengsten Grundsätzen der päpstlichen Inquisitoren und des Hexenhammers bekannte (Libri impressi c. not. mspt. in 8° nr. 26). Die Gesinnung Maximilians schon vor seiner Thronbesteigung geht aus einem Schreiben an seinen Vater hervor vom 12. August 1590: „Mit den leidigen Unhulden fährt man flugs fort und, wie ich verstehe, sind schon fünf zum Feuer bereit" (Geheimes Hausarchiv, Akt. Nr. 618).

Nach der Gesetzgebung Maximilian I. vom Jahre 1616 gehören Ketzerei und Hexerei zu den Verbrechen, bei denen die Rechtsregel, daß kein Verdächtiger ohne vorliegendes corpus delicti gefänglich eingezogen und peinlich, d. h. durch die Folter gefragt werden dürfe, nicht gilt. Auch kann man bei diesen Verbrechen nach Mitschuldigen durch die Folter fragen. Wer auf die erste Folterung hin bekennt, dann aber mit der Begründung, er habe nur aus Schmerz bekannt, widerruft, soll zum zweitenmale, und wenn starke Anzeichen vorliegen, zum drittenmale gefoltert werden. Werden neue Anzeichen gefunden, so kann, trotz schon geschehener dreimaliger Folterung, weiter gefoltert werden (Titel III, 12. 13. 17; V, 4, bei Riezler, a. a. O., S. 212).

Im Jahre 1622 erließ Maximilian eine „General- und Spezialinstruktion" über den Hexenprozeß (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. $1^1/_2$). Sie huldigt ganz den Anschauungen des Hexenhammers. Der Unsinn vom Erscheinen des Teufels „in vielerlei schrecklichen Gestalten von Thieren" wird ernsthaft wiederholt. Als „Beweise" für das Vorhandensein von Hexerei gelten „Handschriften", worin der Bund mit dem Teufel niedergelegt ist, „oder wenn sonst bei einer ein Zeichen am Leib gefunden wird, welches der böse Feind dem Menschen zur Bethätigung des Bundes zugefügt hätte".

Das baierische Strafgesetzbuch von 1751 (Codex juris bavarici criminalis de anno 1751, I, cp. 7, § 7 et 8) bestimmt: Bündniß oder fleischliche Vermischung mit dem Teufel wird mit Verbrennen

bestraft; Enthauptung steht auf Gemeinschaft mit dem Teufel und auf Beschwörungen und Zaubereien aller Art.

In dieser Gesetzgebung, die dem Lande, wo sie herrschte, und besonders ihrem Haupturheber, dem baierischen Kanzler Kreittmayr, zur bleibenden Schande gereicht, ist der Einfluß der Kirche unverkennbar. Von ihr stammen die thörichten Begriffe von Teufelei und Hexerei, von ihr die furchtbaren Strafen für diese Gebilde religiösen Wahnes. Der Kirche nachgebend, hat Kreittmayr Ketzerei und Zauberei unter einen Hut gebracht. Seine Strafbestimmungen gegen die Ketzer sind — gegen Ende des 18. Jahrhunderts! — ganz und gar den Anschauungen der päpstlichen Inquisitoren nachgebildet: der Ketzer und Zauberer, besonders wenn er Andere verführt hat, soll mit dem Schwerte gerichtet und sein Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden.

Mit das Furchtbarste, was der widerchristliche Hexenwahn gezeitigt hat, sind die Hexenprozesse gegen Kinder bis herab in's zarteste Kindesalter. Zahlreiche Mädchen und Knaben sind nach grausamen Peinigungen der fanatischen Wuth einer entarteten „Christlichkeit" auf dem Scheiterhaufen zum Opfer gefallen (oben S. 514. 516. 527. 531). Und gerade an diesem Greuel aller Greuel trägt die Kirche schwerste und unmittelbare Schuld. „Im Religionsunterricht der Schule wurde das Gift des Hexenwahnes den kindlichen Gemüthern eingepflanzt und die kindliche Phantasie durch diese Schreckbilder auf das Höchste aufgeregt" (Riezler, a. a. O., S. 271).

Eine baierische Kinderlehre vom Jahre 1700 erläutert bei Auslegung der zehn Gebote die Hexerei und führt Beispiele von Behexung und Zauberei an (Cod. Germ. Monac. 4608, p. 113—115). „Die Begriffe von zahlreichem Zauber- und Hexengeschmeiß, heißt es in einer Schrift aus dem Jahre 1767, werden von Alter zu Alter fortgepflanzt, ja den Kindern fast in der Wiege mit fürchterlichen Geschichten und Märlein eingeprägt" (Anpreisung der Landesverordnung der Kaiserin Maria Theresia, S. 141; vglch. oben S. 482 den Katechismus des Jesuiten Macherentius).

Es konnte auch gar nicht anders sein. Da man den Hexenwahn auf den Kanzeln als „Wort Gottes" predigte (oben S. 477 ff.), mußte er durch Schule und Christenlehre weiter verbreitet werden.

Scharf tritt auch die Kirchlichkeit des Hexenwahns in einem Streit innerhalb der baierischen Akademie der Wissenschaften hervor.

Der Augustiner-Eremit P. Agnellus Merz, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München und Mitglied ihres Zensurausschusses, veröffentlichte im Jahre 1766 „mit Erlaubniß der Oberen" eine gelehrte Schrift, worin er den ganzen kirchlichen Hexenwahn gegen Zweifler und Leugner vertheidigt. Merz steht auf dem echt kirchlichen Standpunkt, indem er sich für den Hexenglauben auf die Bullen und Kundgebungen der Päpste und die einflußreichsten Theologen (Thomas v. Aquin) beruft. Leugnung der Hexerei, einschließlich der Hexenfahrten, des Wettermachens und der Teufelsbuhlschaft, sei ein offenbarer Angriff auf den Glauben der Kirche (Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkende und thätige Hexerei, Sterzingen 1766).

In einer zweiten Schrift zur Vertheidigung des Hexenglaubens („Vertheidigung wider die geschwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst") erklärt der Theologe und Ordensmann Merz: „Wenn man den Wahrgläubigen die Furcht vor den Nachstellungen des Satans benimmt, ihnen vorträgt, daß seine Macht gänzlich gehemmt, daß er in der Hölle wie ein Kettenhund angebunden und keinem mehr schaden kann, so vereiteln wir die heiligen Gebräuche der Kirche, wir erwecken in den Herzen der Christen eine Verachtung der geistlichen Mittel, welche uns die Kirche an die Hand giebt, weil sie auf diese Art unnütz werden".[1]

Die Schriften Merz' waren gerichtet gegen Ferdinand Sterzinger aus dem Theatinerorden, der am 13. Oktober 1766 in der Münchener Akademie als Mitglied ihrer historischen Klasse eine Rede „von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei" gehalten hatte, die in gemäßigter Weise sich gegen den Hexenglauben wandte.

---

[1] Deutlicher kann kaum ausgesprochen werden, daß die Erhaltung des Teufelunwesens und Hexenwahnes ein Hauptmittel ist zur Stützung der Macht der Kirche, die in ihren „heiligen Gebräuchen" und „geistlichen Mitteln" treffliche Klammern und Fesseln besitzt, die Menschen in ihrer Abhängigkeit festzuhalten. Ob Merz sich dieses Sinnes seiner Worte bewußt war, mag dahin gestellt bleiben, dieser Sinn liegt thatsächlich allen kirchlichen Kundgebungen für den Hexen- und Teufelswahn zu Grunde.

Viel gröberes Geschütz noch als der Augustiner Merz fuhr sein Namensvetter der Benediktiner März aus der berühmten Benediktinerabtei Scheiern, auch Mitglied der Akademie, gegen den „ungläubigen" Sterzinger auf.

Bei seiner „kurzen Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberei" verfolgte März ein ihm sehr naheliegendes Interesse: „Vor anderen Gotteshäusern Deutschlands hat Scheiern allein die Ehre, sich des größten und mit Blut besprengten Partikels vom wahren Kreuze Christi zu rühmen. Andacht und Vertrauen zu diesem stiegen so weit, daß man endlich, um den Verehrern ein Genüge zu leisten, kleine, theils von Silber, theils von Messing gegossene Kreuzl herstellen, an den Partikel anrühren und den Verehrern überlassen mußte. Diese Kreuzl dienen besonders wider Donner- und Schauerwetter, Zauberei und Hexerei, machen bezaubertes Vieh wieder gesund. Hochwürdiger Herr Akademikus [Sterzinger]! Ist die Hexerei ein Fabelwerk, ein Vorurtheil, so sind wir scheirische Väter schändliche Betrüger, Wort- und Gaukelmacher. Nicht nur in Baiern, Schwaben, Böhmen, Oesterreich, Mähren, Ungarn, sondern auch in Sachsen und Polen werden die scheirischen Kreuzeln gebraucht, also daß man nicht selten in einem Jahr bei 40000 ausgetheilt hat."

Merz berichtet auch „Thatsachen" für die Wirksamkeit der Kreuzpartikel bei Behexung: Ein Karmeliterpater erkrankte im Jahre 1719 „unter sehr heftigen Bauchgrimmen, auch mit Verlust seines gänzlichen Verstandes". Sein Beichtvater erkannte als Ursache Zauberei; er legte dem Kranken „ein alle Zeit bei sich habendes und an dem wahren Partikel berührtes Scheirer-Kreuz" auf den Kopf und gab ihm geweihtes Oel zu trinken. Darauf erfolgte ein drei Tage währendes Erbrechen folgender genau verzeichneter „Zauberstücke": Leder, Papier, Flintenstein, ein halber Hechtskopf, Zwirn, Schweinsborsten, Rosenkranzperlen. Nach dieser gründlichen „Ausleerung der Zauberei" war der Kranke geheilt.

Kurz und bündig weist „ein namhafter kanonistischer Schriftsteller" (Riezler, a. a. O., S. 302), der Augustiner Jordan Simon (dell' Osa), auf die Schuld der Kirche an den Hexenprozessen hin: „Was war die Ursache, daß die Hexenprozesse so häufig, so grausam und so unglücklich geführt wurden? Ich will sie zum Entsetzen derjenigen, die sich für die Vertheidigung

dieser thörichten Hexenkunst noch aufzuwerfen getrauen, mit aufrichtigen Worten hersetzen. Man gab gewissen hiezu bevollmächtigten Geistlichen die Gewalt, die vermeinten Hexenprozesse zu führen, weil sie als Ketzerei angesehen wurde. Und diese geistlichen Männer hatten die weltlichen Gerichte als untergeordnete an Händen. Das Uebrige wirkte die Grausamkeit der Folter. Die weltlichen Gerichte empfingen aus den Händen der Inquisitoren den geschlossenen Rechtshandel und fuhren nur zur Exekution zu" (Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung J. K. u. K. Majestät [Maria Theresia], wie es mit dem Hexenprozeß zu halten sei, München 1767, S. 237).

Bei diesen Worten fällt schwer in's Gewicht, daß sie ausgesprochen werden am Ende der Jahrhunderte lang dauernden Hexenverfolgungen, also das Werden und die Entwickelung dieser religiösen, sozialen und kulturellen Schmach dem Schreiber abgeschlossen vor Augen lagen. Ehrlicher Sinn kann sich eben der Macht der geschichtlichen Wahrheit nicht entziehen, auch wenn darüber seine bisherigen Vorstellungen und Ideale in Trümmer sinken.

Mit Bezug auf Baiern sagt Riezler deshalb sehr richtig: „Hier fand der Greuel der Hexenverfolgungen einen seiner letzten Schlupfwinkel. War doch die Macht des Klerus nirgend größer und lag doch das Land seit Durchführung der Gegenreformation [durch die Jesuiten] unter einem geistigen Drucke, der jeden freien Gedanken erstickte, jeden intellektuellen Aufschwung lähmte. Von dem damaligen Baiern vor allem gilt das Wort Kant's, daß der Kleriker den Laien strenge und beständig in seiner Unmündigkeit erhält. Das Wort: „Es steht geschrieben" hatte hier noch denselben magischen Klang, wie im Mittelalter" (a. a. O., S. 297).

Eine Bestätigung des Gesagten und zugleich einen erschreckenden Einblick in baierisch-religiös-kulturelle Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts erhalten wir durch mehrere um diese Zeit erschienene Schriften. Da heißt es: „Haben wir nicht in jedem Kloster einen eigenen Hexenpater? Unter welch anderm Namen sind die P. Asteri, ein Karmeliter zu Straubing, ein P. Hugo zu Abensberg bekannt als Hexenpater? Ich selbst habe von ersterem einen Zettel gesehen, worauf er aus eigener Kraft dem

Satan, den Hexen und allem Unheil befiehlt, dieses Haus nie zu betreten. In und um Straubing befinden sich wenige Häuser, wo nicht ein solcher Zettel an der Thür angebracht ist. Und dafür wird bezahlt wenigstens ein Pfund Butter. Der Franziskaner P. Benno schändete eine Bäuerin von Neuberg unter dem Vorgeben, sie dadurch von Verhexung zu befreien. Er rieth ihr dann, ihre Schwiegermutter, welche die Kühe verhext habe, mit einem Prügel so lange zu schlagen, bis Blut fließe. Mit diesem Blut seien dann die Kühe zu bestreichen. Die Ausführung des hexenväterlichen Rathes kostete der Schwiegermutter und hätte auch der Mörderin das Leben gekostet, hätte nicht ein verständiger Richter den Hauptschuldigen in P. Benno entdeckt. Durch militärische Exekution ward den widerstrebenden geistlichen Gewalten die Verhaftung des Hexenpaters abgerungen und dieser zu zehn Jahren klösterlicher Haft bei Wasser und Brod verurtheilt" (bei Riezler, a. a. O., S. 317).

„Die Mendikanten", heißt es in einer andern Schrift, „vertheilen bei ihrem Kollektiren ganze Säcke voll Hexenrauch" (Riezler, S. 319).

Aus einem theils deutsch, theils lateinisch geschriebenen Handbuch eines baierischen „Hexenpaters" theilt Riezler (a. a. O., S. 317 ff.) Folgendes mit: „Hier findet man Exorzismen, Benediktionen, Anweisungen zur Bereitung der Kreuze gegen die Hexen, des Oels, womit diese Kreuze gesalbt werden, des sogenannten flagellum Daemonum (Hexenwachs), des Agnus Dei, des Hexenrauchs. Zu letzterm sind nicht weniger als 73 Kräuter und Pflanzen nöthig, die im August, zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, gesammelt werden müssen. Ferner Rezepte für Hexenpillen, für einen Balsam für verzauberte Glieder, Feuersbrunstzettel, die zum Schutze gegen Feuer an den vier Ecken eines Hauses zu befestigen sind, Rezepte für einen Spiritus für die verkrümmten Glieder der Verzauberten, für verschiedene Pflaster gegen Hexenschäden, für Purgirlatwerg, für Pulver und Tränke wider die Zauberei, für Johanniskrauttinktur. Ob ein Mensch verzaubert sei, erkenne man, wenn man reine Asche in ein Töpflein legt, den Patienten darauf seinen Urin gehen und die Asche dann an der Sonne eintrocknen läßt; wachsen dann Haare daraus, so ist das ein

sicheres Zeichen, daß Zauberei vorliegt. Auch Mittel, um Zauberer zu erkennen, werden mitgetheilt, unter anderm das Rezept zur Bereitung eines Wachses; hält man dieses Wachs in der Hand, müssen Zauberer und Hexen, die zugegen sind, sogleich ihr Wasser lassen. Weiter wird gelehrt, wie die Besessenen zu traktiren, wie die Kinder vor Zauberbeschreiungen und Hexenbeschwörungen sowohl zu behüten, als von denselben zu befreien, wie die von Zauberei rührende Tollsinnigkeit und Raserei zu vertreiben sei. Auch finden sich Arzneimittel wider die durch Zauberei beigebrachten Philtren oder Liebesgifte, sowie gegen den Zustand, daß einer in Folge Verhexung, ohne eine bestimmte Person, es sei Manns- oder Weibsbild, durchaus nicht leben kann" (dies „Handbuch" ist auf der Münchener Bibliothek: Cod. Germ. Monac. 3731).

Und zu solch verruchtem, gemeinschädlichem Wahnwitz schwieg die Kirche, „die Lehrerin der Wahrheit"! Schon ihr Schweigen war hier, wo es sich um so Furchtbares handelte, ein an Religion und Kultur begangenes Verbrechen. Eine Ungeheuerlichkeit aber, für welche die Bezeichnung fehlt, ist die Thatsache, daß Jahrhunderte hindurch gerade die Einrichtung, die für sich den Anspruch erhebt, Träger des Christenthums und der christlichen Gesittung und göttlichen Ursprungs zu sein, daß die römische Kirche und das Papstthum durch Lehre und Handhabung diesen gemeingefährlichen Wahnwitz weiter und weiter verbreitete und tiefer und tiefer befestigten. Beweis: der „Hexenhammer" und die übrigen zahllosen Schriften, die von Geistlichen geschrieben, unter dem mächtigen Schutze der Kirche, mit ihrer Billigung versehen, bis in die Gegenwart hinein in der Christenheit verbreitet und immer und immer wieder neu aufgelegt wurden und werden.

Auch der berühmt gewordene Widerruf des Cornelius Loos weist auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen Kirche und Hexenwahn deutlich hin.

Der Domherr Cornelius Loos von Gouda in Holland war, obwohl ein heftiger Gegner der Protestanten, doch so vorurtheilsfrei und verständig, daß er gegen den wahnwitzigen Hexenglauben auftrat. In den Niederlanden von den Protestanten angefeindet, flüchtete er nach Trier. Von dort aus gab er im Jahre 1591 zu Köln seine Schrift De vera et falsa Magia heraus,

worin er gegen die Hexenverfolgungen Stellung nimmt. Das Manuskript dieser Schrift wurde beschlagnahmt. Loos selbst wurde auf Befehl des päpstlichen Nuntius im Kloster des hl. Maximin zu Trier eingekerkert. Dort unterzeichnete er am 15. März 1592 in Gegenwart des Trierer Weihbischofs und fanatischen Hexenverfolgers Peter Binsfeld (oben S. 534) und vieler anderer Theologen folgenden Widerruf: „Ich Cornelius Loos widerrufe, verdamme, verwerfe, mißbillige, was ich oft schriftlich und mündlich vor vielen Personen behauptet und als den Hauptgrundsatz meiner Schrift aufgestellt habe, daß es nämlich nur Einbildung, leerer Aberglaube und Erdichtung sei, was man von den körperlichen Hexenfahrten schreibt: sowohl weil dies ganz und gar nach ketzerischer Bosheit riecht, als auch, weil diese Ansicht den Aufruhr begünstigt. Denn ich habe durch heimlich an gewisse Personen abgesandte Briefe gegen die Obrigkeit hartnäckig ohne triftige Gründe verbreitet, daß die Hexenfahrten nicht thatsächlich, sondern eingebildet seien, indem ich obendrein behauptete, die elenden Weiber würden durch die Folterqualen gezwungen, zu gestehen, was sie nie gethan haben, und daß durch hartherzige Schlächterei unschuldiges Blut und durch eine neue Art von Alchimie aus menschlichem Blute Gold und Silber gewonnen werde. Durch dieses und Aehnliches habe ich die Oberen und Richter bei den Untergebenen der Tyrannei beschuldigt. Und folglich, da der hochwürdigste und durchlauchtigste Erzbischof und Kurfürst von Trier nicht nur gestattet, daß in seiner Diözese die Hexen und Zauberer zur verdienten Strafe gezogen werden, sondern auch eine Verordnung wegen des Verfahrens und der Gerichtskosten in Hexensachen erlassen hat, habe ich in unüberlegter Verwegenheit den genannten Kurfürsten von Trier stillschweigend der Tyrannei beschuldigt. Ich widerrufe und verdamme folgende meiner Sätze: daß es keine Zauberer gebe, die Gott absagen, dem Teufel Ehrfurcht erweisen, mit seiner Hülfe Ungewitter erregen und andere Teufelswerke vollbringen, sondern daß dies Alles nur Träume seien. Ich widerrufe, daß es keine Verträge zwischen Mensch und Teufel gebe, daß die Teufel keine Leiber annehmen können, daß der Teufel sich nicht mit dem Menschen fleischlich vermische, daß die Teufel und die Zauberer keine Ungewitter, Regen und Hagel erregen können. Ich widerrufe, daß

die Päpste in ihren Bullen nicht sagen, daß die Zauberer und Schwarzkünstler die eben genannten Werke nicht vollbringen; ich widerrufe, daß die römischen Päpste deshalb die Befugniß verliehen haben, gegen die Zauberer vorzugehen, damit sie nicht als der Zauberei ergeben erschienen, wie einige ihrer Vorgänger wahrhaft ihr ergeben waren." (Hauber, Bibl. mag. I, 74 ff.; Gesta Trevir. III, 58; Bayle, Réponse aux questions d'un provincial ch. 3; Delrio S. J., Disquisit. mag. l. V, Append. 1, Ed. Colon. 1679, S. 858 ff.).[1]

Zusammenfassend sagt Hinschius: (System des katholischen Kirchenrechts VI, 398 ff., Berlin 1899):

„Seit dem 13. Jahrhundert, bis zu welchem die Kirche die Zauberei und Hexerei nur mit ihren kirchlichen Strafen belegt, dieselbe aber noch nicht als Ketzerei behandelt und die weltliche Bestrafung derselben gefordert hatte, tritt eine Wendung ein. In dieser Zeit erlangt von den beiden Ansichten, welche von Anfang an in der Kirche neben einander hergegangen sind, der einen, welche das Hexenwesen als einen aus dem Heidenthum stammenden widerchristlichen Irrthum betrachtete, und der andern, welche die Realität der Dämonenwelt voraussetzt, die letztere die Oberhand, und zwar wesentlich durch die Thätigkeit der damals neu errichteten päpstlichen Ketzergerichte und der Inquisitoren, welche bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts für diese die Autorität des wie die meisten von ihnen ebenfalls dem Dominikanerorden angehörigen Thomas von Aquino in das Feld führen konnten [vglch. oben S. 220]. Aus dem allgemeinen Begriff der Zauberei

[1] Nichts ist bezeichnender für die Art, wie Janssen-Pastor „Geschichte" schreiben, als daß sie bei Besprechung des Loos'schen Widerrufes seinen Wortlaut scheinbar mittheilen, aber die das Papstthum und die Kirche am schwersten belastenden Sätze unterdrücken (Gsch. des deutsch. Volkes VIII, 582 ff.). Die ultramontanen „Geschichtslügen" — eine treffendere Selbstcharakteristik giebt es nicht — wagen es über Loos zu schreiben: „Im katholischen Deutschland erschien in Trier ein muthiger Vorkämpfer [gegen den Hexenwahn] auf dem Plan, der von den Protestanten vertriebene Priester Kornelius Loos" (a. a. O., 10. Auflg., S. 227). Daß „der muthige Vorkämpfer" von der Kirche, in der Person des päpstlichen Nuntius, vergewaltigt und unter Todesdrohung zum Widerruf seiner vernünftigen Ansichten gezwungen wurde, verräth der wahrheitsliebende Geschichtslügen-Fabrikant natürlich nicht.

sondert sich in dieser Zeit ein eigener Verbrechensbegriff, die Hexerei, maleficium, aus, d. h. das Bündniß mit dem Teufel, mit welchem gewöhnlich die Unzucht mit dem Teufel, sowie die Theilnahme an Hexenfahrten und am Hexensabbath verbunden zu sein pflegt. Die Hexerei wurde als eine der schwersten Arten der Ketzerei betrachtet. Die Ketzerinquisitoren zogen sie vor ihr Forum und verlangten für dieselbe die gleiche Bestrafung wie für die Ketzerei, d. h. die Vollstreckung des Feuertodes. So war es die katholische Kirche, insbesondere die Ketzerinquisition, welche den Hexenwahn neu belebt hat, und bis zum 15. Jahrhundert traten Hexenverfolgungen nur, aber auch überall da auf, wo die Inquisition Fuß gefaßt und ihre Thätigkeit geübt hat. In den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts tritt an Stelle des bisherigen Volksaberglaubens der theologische Hexenglaube, welcher sich auf die Auktorität der Kirche stützt, und damit wird die Periode der Hexenprozesse, ihrer Greuel und Unmenschlichkeiten eingeleitet. Weiter kam hinzu, daß die Päpste an der Stellung, welche ihre Vorgänger, insbesondere Innozens VIII., dem Hexenglauben gegenüber eingenommen hatten, festhielten. So Alexander VI. (1494), Julius II. (1507), Hadrian VI. (1523), Leo X. (1521), Klemens VII. (1524). In Folge dieser Entwickelung gingen die Inquisitoren, gedeckt durch die päpstliche Auktorität und die des „Hexenhammers", mit der Verfolgung der Hexen vor und fanden bei einem etwaigen Widerstand die Unterstützung der Päpste".

Auch Joseph Hansen, Archivar der Stadt Köln, kommt zu dem gleichen Ergebniß. Er beweist, daß der furchtbare Hexenwahn „ein gemeinsames Erzeugniß der durch die kirchliche Inquisition vom 13. Jahrhundert ab eröffneten Verfolgung angeblicher Hexen, sowie der mit dieser Verfolgung Hand in Hand gehenden und durch sie veranlaßten theologischen Erörterung der, wenn man so sagen darf, wissenschaftlichen Bestimmung des Begriffes der Hexerei anzusehen ist. Gewiß hat die katholische Kirche stets gegen diesen „Aberglauben" [Verbindung der Menschen mit dem Teufel] angekämpft, aber nicht in der Form, daß sie die ihm zu Grunde liegende Vorstellung in das Reich der Phantasie verwies, sondern umgekehrt, indem sie stets davon ausging, daß die zauberischen Handlungen eine reale Wirkung

herbeizuführen im stande seien. Mehr als alles Andere hat zweifellos diese durch die Jahrhunderte ununterbrochen verbreitete kirchliche Anschauung dazu beigetragen, den Glauben der Welt an die Realität des Zauberwesens und seiner Wirkung lebendig zu erhalten. Auch heute noch wird in Folge dessen dieser Glaube einem großen Theil der Menschheit [dem katholischen] autoritativ und schulmäßig übermittelt. Es ist nicht etwa nur das niedere Volk, das in geistiger Beschränktheit auch in unseren Tagen sich gelegentlich an ein in seiner Vorstellung existirendes dämonisches Wesen wendet und von der thatsächlichen Wirkung von Beschwörungsversuchen, die es unternimmt, überzeugt ist; die theologische Wissenschaft unserer Zeit, soweit sie von der katholischen Kirche gepflegt wird, hält an dem realen, inneren Zusammenhang zwischen einer als zauberisch angesehenen Handlung und dem Eintreffen eines Unglücks fest. Die Verfasser der in Rede stehenden Werke [Hexenhammer u. s. w.], die durch ihre theologische Bildung und durch ihre inquisitorische Praxis ohne Zweifel ein sachverständiges Urtheil abzugeben in der Lage waren, erweisen sich sämmtlich als von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es sich beim Hexenwesen um eine früher nicht vorhandene Haeresie, eine insolita haeresis der jüngsten Zeit, handle, und daß diese Hexensekte die verabscheuungswürdigste von allen Ketzereien sei, mit der die Welt erst damals gestraft worden sei, die sie unter allen Umständen mit den schärfsten Mitteln auszurotten bestrebt sein müssen. Ebenso einig wie in dieser Ueberzeugung sind sie in der Wahrnehmung, daß ihre Mitwelt zum großen Theil an das Vorhandensein dieser scheußlichen Sekte nicht glaubt; sie erkennen sich die besondere Aufgabe zu, ihre Mitmenschen über diesen bedenklichen Irrthum aufzuklären, vor allem die Pfarrer, welche die große Gefahr für die ihnen anvertraute Heerde Christi nicht erkennten, zu wecken, den weltlichen Arm an seine Pflicht zu mahnen und allen Widerspruch als einen verwegenen Uebergriff Unberufener in das Gebiet theologischer Wissenschaft zu brandmarken ..... Die Päpste haben die Entwickelung der Vorstellungen über das Hexenwesen mit ihrem Beifall begleitet. Wie der Glaube an Hexen nun einmal der kirchlichen Lehre entsprach, so haben Päpste seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine größere Anzahl

von Bullen erlassen, in denen sie die ketzerischen Qualitäten der Hexen als Grundlage von Verfügungen benutzten, die den Inquisitoren das gerichtliche Vorgehen erleichtern sollten. Die wichtigsten dieser Bullen stammen von den Päpsten Bonifaz VIII., Johann XXII., Benedikt XII., Gregor XI., Alexander V., Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III., Pius II., Sixtus IV., Innozens VIII., Alexander VI., Leo X., Adrian VI., Klemens VII., Gregor XV." (Joseph Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter, Historische Zeitschrift 1898, III, S. 386 ff.) „Die Geißel der Hexenverfolgung", schreibt derselbe Forscher an anderem Orte (Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, München 1900, S. 535),[1] „ist von der Theologie der christlichen [d. h. katholischen] Kirche geflochten worden. Niemals würde trotz alles alten Volkswahns und trotz aller in Wirklichkeit vorhandenen und mißdeuteten pathologischen Erscheinungen in den Strafprozessen der weltlichen Gewalten die absurde Vorstellung von der Teufelsbuhlschaft platzgegriffen haben, wenn nicht die den Geist der Zeit bevormundende Kirche sie wissenschaftlich erwiesen und mit ihrer Verwerthung gegenüber den Opfern der Ketzerinquisition vorausgegangen wäre. Niemals würde auch die Vorstellung vom Hexensabbath und vom Hexenflug im weltlichen Strafrecht ihre verderbliche Rolle haben spielen können, wenn nicht der Ketzerprozeß der Kirche diese Ausgeburt religiösen Wahnes durch mehrhundertjährige Praxis den verwirrten Köpfen der von ihr abhängigen Menschen glaubhaft gemacht hätte."

Gerade für einen der unsinnigsten Bestandtheile des Hexenwahns, für die Hexenritte auf Besenstielen oder Ziegenböcken, trifft die päpstliche Theologie schwerste Schuld. Abgesehen von den oben angeführten Hexenklassikern (Nider, Sprenger, Delrio, Binsfeld u. s. w.), die den Blödsinn der Hexen-Lustritte vertheidigen, und die sämmtlich Theologen sind, lassen sich noch eine

[1] Ohne Zweifel ist dies Werk Hansen's die bedeutsamste fachmännisch-wissenschaftliche Leistung über unsern Gegenstand, die bisher erschienen ist. Ohne ausgesprochenen Kampfcharakter gegen den Ultramontanismus, versetzt Hansen mit seinen Forschungen ihm einen Schlag, wie er wuchtiger nicht sein kann.

ganze Reihe theologischer Schriftsteller aufzählen, die dieses tolle Widerchristenthum gelehrt und dadurch den Glauben an die Hexenritte befestigt und verbreitet haben. Besonders ist es der Dominikanerorden, der, wie in der Inquisitions- und Hexenliteratur überhaupt, so auch hier die Führung übernommen hat. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind es drei hervorragende Dominikaner, die den Hexenflug wissenschaftlich vertreten. Johannes Vineti, päpstlicher Inquisitor und Professor der Theologie zu Paris, Nikolaus Jacquier, päpstlicher Inquisitor für Nordfrankreich und später für Schlesien, und Hieronymus Visconti, Dominikanerprovinzial der Lombardei. Um den Hexenflug biblisch zu begründen, beriefen sie sich auf Habakuk's Flug nach Babylon und auf Christi Versuchung, als ihn der Teufel auf einen hohen Berg und auf die Zinne des Tempels stellte. Diesen Dominikanertheologen folgten sehr bald der spanische Bischof Alphons Tostatus, der Kölner Theologe Johannes Tinctoris und der Kanonikus Bernhard Basin zu Saragossa. In Deutschland scheint der Hexenritt zuerst vom Hofkaplan des Kurfürsten von der Pfalz, Matthias von Kemnat, theologisch verfochten worden zu sein.

Als im Jahre 1453 der Prior Wilhelm Adeline (Edelin) von St. Germain en Laye erklärte, die von den Inquisitoren behaupteten Hexenritte seien unmöglich, wurde er von der Inquisition verhaftet. Er rettete sein Leben dadurch, daß er sich selbst als Teufelsanbeter bezichtigte und seine greuliche Sünde abschwor, worauf er zu lebenslänglichem Kerker begnadigt wurde (oben S. 503). Fünfzig Jahre später (1505) regte sich abermals Widerspruch gegen die Thatsächlichkeit des Hexenrittes. Der Minorit Samuel de Cassinis aus dem Kloster Santi Angeli zu Mailand schrieb seine Quaestio lamiarum (Argelati, Biblioth. Mediolan. 1^2, 339; 2^2, 1971), worin er den Hexenflug verwirft, im übrigen aber dem Teufels- und Hexenwahn huldigt. Sofort erhob sich gegen ihn der Dominikaner Vincenz Dodo (Apologia pro Inquisitoribus hereticorum et lamiarum bei Quétif-Echard, Script. Ord. Praed. 2, 11), unterstützt von seinen Ordensgenossen Bernhard von Como und Silvester Prierias. Außer diesen sind noch zahlreiche Theologen Italiens, Frankreichs und Deutschlands zu nen-

nen, die für den Hexenritt eintraten. Um das Jahr 1520 ist der Hexenritt ein allgemein anerkannter Bestandtheil der theologischen Wissenschaft; von ihr ging er über in die weltliche Jurisprudenz. Hansen, der die ausführlichen Belege für diese die päpstliche Theologie schwer belastende Wahrheit bringt, hat also vollständig Recht, wenn er sagt: „Die gelehrte Theologie hatte also, zum Theil auf Grund von Wahnvorstellungen, welche die Kirche selbst eine Zeit lang bekämpft hatte [Canon episcopi, unten S. 598], alle Einwendungen des gesunden Menschenverstandes siegreich überwunden" (Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter: Historische Zeitschrift 1898, III, S. 414 ff.).

Doch ich will nicht nur sogenannte Gegner der Kirche zu Worte kommen lassen, viel wirksamer ist das Zeugniß ihrer Anhänger.

Was Spee über die den Hexenwahn und die Hexenmorde fördernde Thätigkeit der Geistlichen und Theologen seiner Zeit gesagt hat, ist schon angeführt worden (oben S. 558 ff.).

Die Verantwortung der Kirche für den Hexenwahn mit all den Verheerungen, die er nach materieller wie ideeller Richtung im Gefolge hatte, hat aber Niemand besser hervorgehoben — seine Absicht war zwar eine andere —, als ein Mann, dem wegen seiner amtlichen Stellung innerhalb der römischen Kirche und wegen seiner amtlichen engen Beziehungen zum Papstthum das größte Ansehen zukommt. Seine Worte, die eine Vertheidigung der Göttlichkeit von Kirche und Papstthum sein sollten, sind die vernichtendste Zermalmung dieser „Göttlichkeit" geworden: ein Bileam, der, im Gegensatz zum biblischen, segnen wollte, aber den Fluch aussprach.

Der Dominikaner Bartholomäus Spina, der spätere Magister sacri Palatii, schreibt in seiner „Abhandlung von den Hexen" (oben S. 428 ff.): „Daß sich mit den Hexen Alles so ereignet, wie die Herren Inquisitoren berichten, können nur Böswillige leugnen. Denn die Patres Inquisitoren sind erprobte und erfahrene Männer, wohl bewandert in der Theologie und im kanonischen Recht, und nur Theologen und Kanonisten haben über solche Dinge zu befinden. Als Ordensleute sind die Inquisitoren von vorneherein zur Milde geneigt, wenn sie also dennoch gegen die Hexen mit äußerster Strenge vorgehen und sie zum Verbrennen verurtheilen, so ist das das offenbarste Zeichen (evidentissimum

indicium), daß die Dinge sich wirklich so verhalten. Das Vorgehen gegen die Hexen wird von der Kirche gebilligt. Was aber von Beamten des apostolischen Stuhles gewohnheitsmäßig und in richterlicher Form geschieht, besonders wo es sich um den Verlust des Lebens in grausamster Weise handelt, kann nicht ungerecht sein. Denn sonst müßte die römische Kirche der höchsten Nachlässigkeit, Grausamkeit und Ungerechtigkeit beschuldigt werden. Denn die Inquisitoren sind die Delegaten des Papstes; was sie thun, Gerechtes oder Ungerechtes, geht auf ihn zurück, besonders da er ihre Handlungsweise kennt. Wäre also das Vorgehen der Inquisitoren ungerecht, so fiele es dem Papste zur Last, wenn er schwiege und es nicht hinderte. Für die Thatsächlichkeit des körperlichen Fliegens durch die Luft, das bei den Hexen beobachtet wird, und für die Thatsächlichkeit der übrigen Hexereien sprechen auch noch folgende Gründe: wer will wagen, über das Vorkommen solcher Dinge anders zu denken, als unsere heilige Mutter die Kirche? Ihre Ansicht geht aber schon daraus hervor, daß sie ihr Ansehen und ihre Unterstützung den Inquisitoren gewährt. Auch ist die Zustimmung der Kirche zum Vorgehen der Inquisitoren nicht nur eine mittelbare, indem sie im allgemeinen die Urtheile der Inquisitoren nicht tadelt oder sogar billigt, sondern ihre Zustimmung ist eine unmittelbare und besondere (directe et specialiter), indem sie den Inquisitoren besondere Vorrechte gewährt, damit sie die Hexen bis zur völligen Ausrottung und bis zum völligen Untergang verfolgen. In diesem Sinne sind auch die Bullen der Päpste Innozens VIII., Julius II., Hadrian VI., Klemens VII. an die Inquisitoren zu erklären" (Questio de Strigibus, Ed. Lugdun. 1669, S. 95—103).

Eine unmißverständliche Sprache! Aber sie scheint dem Theologen noch nicht genügt zu haben. Es bietet sich ihm eine Gelegenheit, noch deutlicher zu werden, und er ergreift sie mit Freuden.

Ein Jurist, Ponzinibius, hatte gegen Spina's Abhandlung eine Schrift veröffentlicht, worin er Bedenken über die Wirklichkeit der Hexereien und Teufeleien äußert. Spina bleibt die Antwort nicht schuldig. In drei „Apologien" tritt er „für den bedrohten

Glauben der Kirche" ein. Besonders beachtenswerth ist die folgende Stelle, weil sie die Festigkeit des kirchlichen Glaubens an die Hexen, den Zusammenhang zwischen Rom und dem Widerchristenthum klar zum Ausdruck bringt. Ponzinibius hatte den Inquisitoren gerathen, den Aberglauben abzuschwören. Darauf Spina: „O verabscheuungswerther Wahnsinn! Vor den Inquisitoren werden nur Ketzereien abgeschworen, und nur Ketzer schwören vor ihnen ab. Also eine Ketzerei soll es sein, was die Herren Inquisitoren bisheran vertheidigt haben, was Theologen und Kanonisten als echte katholische Lehre bewiesen haben! O Stumpfsinn des Mannes! Von wem ist diese Ansicht verworfen worden? Von einem irrsinnigen Juristen (ab uno delirante Jurista. Alle Theologen, alle Inquisitoren Italiens, Spaniens, Frankreichs, Deutschlands, die diese Ansicht befolgen und ihr gemäß die Feinde Christi vernichten, sollen sie abschwören? Wer soll denn Richter im Glauben sein, wenn die Glaubensrichter selbst abgeurtheilt werden? Wahrlich es wäre gut, wenn die Inquisitoren diesen Menschen, der eine Ansicht verwirft, die ihre Stärke schöpft aus den heiligen Kundgebungen der Päpste, als Begünstiger der Ketzerei verurtheilten und, wenn er hartnäckig bleibt, ihn dem weltlichen Arm überlieferten. **Wenn jener Elende Recht hätte, dann müßten der Papst und die Bischöfe abschwören"** (Apologia tertia, c. III, S. 180, Ed. Lugd. 1669).

Ist noch ein Zweifel möglich an den Beziehungen zwischen Papstthum und Hexenwahn, zwischen Papstthum und Hexenmord?

Das amtliche Siegel auf diese Beziehungen drückt eine „Anweisung der Kongregation der heiligen römischen Inquisition" vom Jahre 1657. Es soll nicht verkannt werden, daß diese „Anweisung" mildernd einzuwirken suchte, aber, und darauf kommt es an, auch sie steht auf dem blutigen Grunde des Hexenwahns. Gegen Folter und Scheiterhaufen für die Hexen hat sie nichts einzuwenden; nur soll die Folter angewendet werden nach eingeholter Erlaubniß „der heiligen Kongregation", und für gewöhnlich soll nicht länger als eine Stunde hintereinander gefoltert werden.

Sehr bezeichnend ist, daß „die heilige Kongregation" ihre Anweisung mit dem Geständniß beginnt, schon lange (longo tempore) sei von ihr bemerkt worden, daß kaum jemals (vix unquam!) ein Hexenprozeß von den päpstlichen Inquisitoren der Gerechtigkeit gemäß geführt worden sei; die Folter werde übermäßig angewandt, und viele Todesurtheile würden ungerecht gefällt. Wäre es da nicht „schon lange" Pflicht „der heiligen Kongregation" gewesen, die im Auftrage des „Statthalters Christi" amtirte, gegen diese greulichen Mißbräuche, die Tausende von Menschenleben gekostet hatten, einzuschreiten? Statt dessen erläßt die päpstliche Kongregation allerdings, wie schon gesagt, einige mildernde Verordnungen, bestätigt aber in Bausch und Bogen den gesammten Hexenwahn auf's neue. Da heißt es z. B: „Urtheilen erfahrene Aerzte, daß der Kranke durch Behexung krank geworden ist, so kann der Inquisitor mit Sicherheit gegen die Angeklagte vorgehen. Die Wohnung der Angeklagten ist genau zu untersuchen, und das Oel, Fett oder der Schmutz, die sich dort finden, sollen von erfahrenen Männern untersucht werden, ob sie als Behexungsmittel dienlich sind. Werden Nadeln und ähnliche Dinge in den Betten der Angeklagten gefunden, so ist das nicht immer ein Zeichen, daß sie Hexen sind, sondern es kann auch sein, daß der Teufel, um die Betreffende in Verdacht zu bringen, diese Dinge in's Bett gesteckt hat. So etwas beobachtet man häufig bei Teufelsaustreibungen, wenn die Besessenen Steine, Nadeln u. s. w. ausspucken, die der Teufel ihnen in den Mund gesteckt hat" (Abgedruckt in: Orationes et solemnitates in Universitate Regiomontana (Königsberg) 1814—1823, Fasc. 23, K. Biblioth. Berlin A h 12995).[1]

* * *

Welch furchtbarer Aberglaube ist doch unter dem Einflusse Roms allmählich in der christlichen Kirche emporgewuchert!

Der sogenannte Canon Episcopi aus dem 6. (9.?) Jahrhundert (Decret. Grat. C. XXVI, qu. V, c. 12), der lange Zeit hindurch maaßgebendes Ansehen besaß, hat das Verwerfungsurtheil ge-

[1] Der Jesuit Duhr erzählt seinen Lesern: „Die Instruktion athme den Geist der Vernunft, der Milde und Gerechtigkeit" (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900, S. 18).

sprochen über die später erlassenen wüsten Bullen und Kundgebungen der „Statthalter Christi", über die im Schatten des „Stuhles Petri" emporschießende Teufels- und Hexenliteratur.

„Auch jetzt noch", sagt der Kanon, „giebt es gewisse lasterhafte Weiber, welche, durch die Täuschungen und Gaukeleien des Teufels verführt, glauben und aussagen, daß sie in nächtlichen Stunden mit der heidnischen Göttin Diana, mit Herodias und in Begleitung vieler anderer Weiber auf gewissen Thieren reitend viele Länder durcheilen. Eine unzählige Menge hat sich von diesem falschen Wahne verleiten lassen und hält diese Dinge für wahr. Darum müssen die Priester in den ihnen anvertrauten Kirchen dem Volke Gottes mit allem Eifer predigen und es belehren, daß alle diese Dinge nichtig seien. Daher ist Allen öffentlich zu verkünden, daß derjenige, der Solches als Wirklichkeit glaubt, den Glauben verloren hat."[1]

Das galt im 6., 7., 8., 9., 10. Jahrhundert. Gründlich schuf hierin das Papstthum Wandel. Der „Wahn" wurde von ihm als Wirklichkeit hingestellt, seine Priester und Theologen „predigten mit allem Eifer diese nichtigen Dinge". Die „Stellvertreter Christi" übernahmen auf dem Wege des Glaubens und der Gesittung die Führung der Christenheit, und sie führten mit ihrem „göttlichen Ansehen" den christlichen Glauben und die christliche Gesittung hinab in den Sumpf heidnischer Vorstellungen, greulichen Widerchristenthums und brudermörderischer Gewaltthaten.

[1] Wie sehr dieser Canon Episcopi im Widerstreit steht mit dem späteren von den Päpsten gebilligten Hexenwahn, beweist die Thatsache, daß die theologischen Hexenschriftsteller Seiten und Seiten darauf verwenden, nachzuweisen, daß ihr blödsinniges Widerchristenthum *nicht* vom Canon Episcopi getroffen wird.

Viertes Buch.

Die Verantwortlichkeit des Papstthums.

(Vglch. die Einleitung: „Das Papstthum und seine sozial-kulturelle Bedeutung" S. 1—13.)

I. Ein Rückblick.

Ein furchtbarer Weg ist es, den wir gegangen sind; ein Weg des Grauens und des Entsetzens.

Rechts und links ist er eingesäumt von Tausenden von Scheiterhaufen, von Tausenden von Blutgerüsten. Prasselnd schlagen die Flammen zum Himmel; unser Fuß überschreitet rinnende Bäche von Menschenblut; Menschenleiber krümmen sich in der rothen Gluth, Menschenköpfe rollen über den Weg. An uns vorübergeschleppt werden Jammergestalten; ihre Augen sind erloschen im langen Dunkel des Kerkers; ihre Glieder sind verrenkt und zerfleischt von der Folter; ihre Seelen sind geknickt, entehrt, geschändet.

Da wanken sie hin, diese Elenden. Einst waren es kräftige, stattliche Männer, der Stolz und die Stütze ihrer Familie, zärtliche Gatten, liebende Väter; einst waren es jugendfrische, anmuthige Frauen und Jungfrauen, liebend und geliebt, unschuldige, kindesfrohe Gemüther. Und jetzt? Geistig und leiblich zerbrochene Existenzen; beladen mit dem Fluche der Gottlosigkeit, mit dem angedichteten Unflath einer entarteten Phantasie; die Stumpfheit des Entsetzens und der Verzweifelung im Blick, als Teufelsbuhlen, als vom Satan Geschändete, als unbußfertige Ketzer, d. h. als Verlorene in jeder Beziehung, als der Auswurf des Menschengeschlechtes, so schreiten sie der Schlachtbank entgegen. Der Tod, auch der furchtbarste, ist ihnen Erlösung. Ist's möglich? In diesem grauen-

vollen Zuge, der nach Zehntausenden zählt, sehen wir auch zarte Kinder, fast bis zum Säuglingsalter hinab; die Lieblinge ihrer Mütter, die Hoffnung ihrer Väter. Und neben ihnen altersschwache Greise; dem Sterbebette, das ihre welken Glieder schon aufgenommen hatte, werden sie entrissen, um noch in letzter Stunde dem Feuer, dem Schwerte, dem Stricke überliefert zu werden.

An unser Ohr dringen furchtbare Laute: Wehklagen, Jammern, Angst- und Verzweiflungsschreie, Flüche, Hilferufe, Todesröcheln. Die Luft ist erfüllt von qualmendem Rauch, von scheußlichem Gestanke verbrannten Menschenfleisches, von widerlichem Blutdunst.

Welch ein Weg! Und dieser Weg nimmt kein Ende. In endlosen Windungen zieht er sich hin durch alle Länder des Abendlandes. Er führt durch Italien, durch Spanien, durch Frankreich, durch Deutschland; er führt vorüber an Mittelpunkten der Kultur und der Bildung, an Brennpunkten christlichen Lebens, christlicher Frömmigkeit.

Es ist nicht ein Weg, den tobende Leidenschaft sich bahnt, deren Spuren eben so rasch wieder verschwinden, wie sie entstanden sind; nicht ein Weg, wie ihn etwa Kriegsfurien und Seuchen gehen. Nein, es ist ein planmäßig angelegter Weg, der bestimmt war, Jahrhunderte zu überdauern, und der Jahrhunderte überdauert hat. Kein Christenthum und keine Kultur haben den Ausbau dieses Todesweges verhindern können. Welch furchtbare Macht muß der Wegebauer gehabt haben!

Und wenn wir unsern Blick abwenden von der sozial-kulturellen Verwüstung, die auf dem Wege selbst, in den auf ihm einherziehenden, dem Tode geweihten Menschenschaaren sich ausbreitet; wenn wir über die Weggrenzen hinüber schauen, rechts und links, hört das Elend hüben und drüben des Weges etwa auf? Wie könnte es?! Es wird verdoppelt, es verzehnfacht, es verhundertfacht sich. Sind doch die Unglücklichen, die des Weges getrieben werden, Familienglieder; zieht doch ihr eigener Ruin den Ruin ihrer Angehörigen nach sich.

Die Bande des Blutes, der Liebe, der Freundschaft sind zerschnitten; das Glück Tausender von Familien liegt zertrümmert. Wo Wohlhabenheit und Reichthum herrschte, machen Noth und Armuth sich breit; über Städten und Ortschaften lagert der Druck

des Schreckens, des Bangens vor der Zukunft. Mißtrauen und Argwohn sind an Stelle des Vertrauens und der Liebe getreten. Verarmte Söhne und Töchter fluchen dem Andenken ihrer gemordeten Eltern, die außer dem Schimpfe eines bemakelten Namens ihnen nichts hinterlassen haben, da Geld und Gut von „Hexen" und „Ketzern" verfallen sind. Eltern, aus den Kerkern und von den Richtstätten aus, verwünschen ihre entarteten Kinder, deren entmenschte Anzeige sie dorthin gebracht hat. Witwen und Waisen mehren sich; ihres Ernährers beraubt, erliegen sie der Noth. Tausende von Familien verlassen Haus und Hof, Scholle und Heimath; sie flüchten vor der entfesselten Grausamkeit über die Grenzen des Vaterlandes, ja über die Grenzen — es ist furchtbar, es auszusprechen — des Christenthums, um in heidnisch-barbarischen Ländern Freiheit der Ueberzeugung und Schutz vor christlich-religiösem Wahnsinn und christlich-religiöser Mordlust zu suchen und zu finden. Wunden werden dem vaterländischen Wohlstand geschlagen, die Jahrhunderte nicht zu heilen vermögen.

Und welche Ausblicke eröffnen sich erst, wenn wir das geistige, das religiöse Elend in Erwägung ziehen! Theilweise haben wir es schon berührt; ergreifend ist es auch in den Worten des edlen Spee zum Ausdruck gekommen. Aber das ganze Elend, seine ganze Wirklichkeit?? Sie sind unaussprechlich. Die durch den Hexenwahn und seine Schrecken gezeitigten intellektuellen und moralischen Verheerungen übersteigen die menschliche Fassungs- und Darstellungskraft ebenso, wie diese Kräfte überstiegen werden durch die Blutthaten der Inquisition.

Folter, Scheiterhaufen und Schwert sind die Apostel der Religion Jesu Christi geworden! Was wird da, unter dem Einflusse von Feuer und Eisen, aus dieser Religion geworden sein! Die zerschundenen, zerquetschten, zerfetzten Menschenleiber geben nur eine schwache Vorstellung von der Verwüstung, die in den Seelen angerichtet worden ist. Welch ein Gottesbegriff muß sich nicht ausgebildet haben bei den Unglücklichen, die im Namen Gottes durch den Kerker und über die Folterbank weg zum Scheiterhaufen geschleppt wurden; die im Namen Gottes so lange unmenschlich gequält wurden, bis sie Gottlosigkeiten und Obscönitäten von sich aussagten, die man in den verrufensten Schriften

des Heidenthums nicht findet?! Welche Vorstellungen von einer überirdischen Welt mußten nicht Platz greifen in den Köpfen der Menge, die fast täglich sah, wie Menschen — oft ihre nächsten Verwandten — qualvoll deshalb gerichtet wurden, weil sie sich fleischlich mit dem Teufel vermischt, weil sie durch die unsinnigsten und läppischsten „Beherxungen" Seuchen, Unwetter und Unglücksfälle hervorgerufen hatten, weil sie auf Besen und Stöcken zum Hexensabbath ausgefahren waren.

Wo blieb die reine, abgeklärte Lehre Jesu in Mitten des Hexen- und Teufelsspukes? Mußte nicht für die ungebildete Menge jede religiöse Handlung zum „Zaubermittel" werden? Wo blieb in Mitten der blutigen, wahrhaft haarsträubenden Greuel der Glaube an einen gerechten, weisen, gütigen Gott? Zur Fratze, scheußlicher als die indischen und afrikanischen Götzen, wurde das Bild des Christengottes in den Herzen der Völker.

Zwei Zeiten von Christenverfolgungen kennt die Weltgeschichte: die des altheidnischen Roms und die der Inquisition und des Hexenwahns. Welche von diesen beiden Verfolgungen die furchtbarere war, darüber ist ein Zweifel unmöglich: nach Dauer, Art und Wirkung übertrifft das Thun der Inquisition die Thaten Nero's und Diokletian's.

Daß die von der Inquisition vergossene Menge des Menschenblutes größer ist, als die Blutmenge, die der Sand römischer Arenen trank, daß die furchtbaren Folterqualen vor dem endlichen sichern Tode ausschließlich der Inquisition zur Last fallen, will verhältnißmäßig wenig besagen; ein quantitatives Mehr oder Weniger an Grausamkeit ändert ihre Art nicht. Aber die Inquisition war christlich, während der Ruf ad leones von Heiden erhoben wurde. Und darin liegt die ungeheuere, unausdenkbare Schuld der Inquisition und des Hexenwahns. Sie wüthete gegen das eigene Fleisch und Blut; sie verkehrte Christi großes Gebot der Liebe in ein furchtbares Gesetz des Hasses. Sie lehrte den Haß, sie schürte ihn, wie sie das Feuer der Scheiterhaufen schürte. Daß Heiden aus der Nacht ihres Heidenthums heraus den Christen greuliche Verbrechen und wüsten Aberglauben andichteten, läßt sich verstehen; daß aber Christen, in der Klarheit des Christenthums lebend, mit der Reinheit des Evangeliums vor Augen anderen Christen Verbrechen als

Thatsachen nachsagten, die an blödsinniger Gemeinheit und an widernatürlicher Unfläthigkeit ihres Gleichen nicht haben, und daß für solche erlogene Verbrechen Christenblut in Strömen vergossen wurde, daß dieser ungeheuerliche Zustand jahrhundertelang bestand — viel länger als die heidnischen Christenverfolgungen —: diese geschichtliche Thatsache ist von einer so erschütternden Tragik, wie sie kein anderes Geschehniß der Menschengeschichte hervorzurufen vermag.

Wenn wir uns Vorgänge vergegenwärtigen — und sie sind wahrlich nicht vereinzelt — wie der Inquisitor Wilhelm Pelisso in harmloser Unbefangenheit sie erzählt (oben S. 80 ff.), dann stockt unser Blut. Christen, Männer, die sich der christlichen Vollkommenheit geweiht haben, die sich Nachfolger der Apostel nennen, verüben unter Lobpreisungen Gottes und Christi Verbrechen, denen man außerhalb des Christenthums nur bei den am tiefsten stehenden Völkern begegnet! Und diese Verbrechen gehören zu einem System, das die ganze christliche Kulturwelt umspannt, das in Nord und Süd, in Ost und West materiellen Wohlstand und geistig-religiöses Leben gleichmäßig vernichtet!

Das Heidenthum in seiner Wuth gegen das Christenthum kämpfte für sein Dasein, und so lange es selbst das Unberechtigte seines Daseins nicht erkannte, war der Kampf ein Kampf scheinbar berechtigter Nothwehr.

Aber für was kämpfte die Inquisition, als sie Tausende von Ketzern und Tausende von Hexen mordete? Wer bedrohte das Christenthum, als die Inquisitoren als amtlich beglaubigte Mörder durch die Lande zogen? Etwa die armen Weiber, denen auf der Folter die wahnwitzigen Selbstbezichtigungen ausgepreßt wurden?

Als die heidnischen Richter das Vermögen der Christen beschlagnahmten und den christlichen Wohlstand vernichteten, da urtheilten sie nach heidnischem Recht. Als aber Jahrhunderte hindurch Christen von Christen systematisch und gesetzmäßig beraubt, als die materielle Existenz ganzer Generationen vernichtet, als blühende Städte und Landstriche verwüstet wurden, da bestand doch christliches Recht und christliche Gesittung?!

Wahrlich, der Weg, den wir gegangen sind, führt uns an Kulturtrümmern der menschlichen Außen- und Innenwelt vorüber,

wie sie in dieser Ausdehnung kein zweites Mal in der Weltgeschichte sichtbar werden.

Wer ist der Barbar, unter dessen Tritten dies Trümmerfeld, besäet mit Leichen, übergossen von Blut, entstand? Wer ist es, der diese Kulturstraße gebaut hat, auf der Verfolgungswuth, religiöser Wahnsinn und Unfläthigkeit über Menschenglück und Menschenleiber hinweg mitten durch das Christenthum ihre Fahrt machten durch die Völker und die Jahrhunderte?

II. Die juristische Stellung des Papstthums innerhalb der katholischen Kirche.

Mit der Gesammtüberschrift dieses Abschnittes: „Verantwortlichkeit des Papstthums" ist die Antwort auf die eben gestellten Fragen gegeben.

Vieles von diesem Ergebniß enthält schon der vorige Abschnitt: „Hexenunwesen und römische Kirche"; Vieles Andere findet sich in allen vorhergehenden Abschnitten.

Ueberall, mitten in den sozialen und kulturellen Verwüstungen, die wir geschaut haben, begegnet uns das Papstthum; überall treten hervor Namen und Kundgebungen der „Statthalter Christi" und Namen und Kundgebungen ihrer hierarchischen Helfer: der Bischöfe, der Priester, der Ordensleute. Auf dem ganzen langen Wege hat uns ständig begleitet eine unmittelbar päpstliche Einrichtung: die päpstliche Inquisition. Sie war am Werk in Italien, in Spanien, in Frankreich, in Deutschland. Die Feder päpstlicher Inquisitoren sahen wir Haß gegen Ketzer und Hexen verbreiten; in der Hand päpstlicher Inquisitoren loderte der Feuerbrand, der die Scheiterhaufen entzündete.

So ist eigentlich schon Alles geschehen, dem Papstthum das „Schuldig" zu sprechen.

Gewiß; allein dies „Schuldig" ist für die Beurtheilung des päpstlichen Anspruches, gottgesandter Träger christlicher Kultur und Hort religiös-göttlicher Wahrheit zu sein, von so ungeheuerer Wichtigkeit, daß, als Schluß des Ganzen, eine zusammenfassende

Darstellung über die Schuld des Papstthums gerechtfertigt, ja geboten erscheint.

Kehren wir zurück zur „Einleitung". Dort haben wir das Papstthum in katholischer Auffassung kennen gelernt, als wesentlich göttliche Macht: göttlich nach Ursprung, göttlich nach Mitteln, göttlich nach Ziel und Zweck. Aus dieser Auffassung ergab sich der unanfechtbare Satz: Hat das Papstthum göttliches Sein, so muß es auch göttliches Leben, d. h. eine göttliche Geschichte haben, und umgekehrt, ist sein Leben, ist seine Geschichte ungöttlich, so ist auch ungöttlich sein Sein.

Einer Fülle ungöttlicher, ja geradezu teuflischer, fluchwürdiger Thaten sind wir begegnet. Darüber kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Die Frage ist nur die: trägt für diese jahrhundertelangen Greuel, für diese sozial-kulturellen Verwüstungen das Papstthum die Verantwortung?

Auch hier und gerade hier gehe ich systematisch vor. Es kommt mir nicht auf blendende Darstellung, sondern auf Klarheit und Wucht der Beweisführung an. Schritt für Schritt will ich den Schuldbeweis gegen das Papstthum führen; Ausflucht und Entrinnen sollen unmöglich gemacht werden. Es kann nicht ausbleiben, daß bei diesem Verfahren früher Gesagtes zusammenfassend wiederholt wird. Jeder Hammerschlag, wodurch das Gefüge der Balken fester in einander getrieben wird, ist eben auch eine Wiederholung.

In der Einleitung habe ich den katholischen Glauben an die Göttlichkeit des Papstthums, an seine göttliche Stellung innerhalb der Kirche dargelegt. Hier müssen die Folgen gezogen werden, die sich aus der Göttlichkeit des Papstthums für seine, nennen wir es einmal juristische Stellung innerhalb des kirchlichen Organismus, ja innerhalb der Welt, ergeben. Die katholischen Dogmatiker behandeln diesen Gegenstand unter dem Titel: De vi ac ratione Primatus: Von der Bedeutung und dem Wesen des päpstlichen Primates.

Was der Papst in der Kirche und für die Kirche ist, hat, fußend auf den Entscheidungen der Konzilien von Florenz (1438) und vom Vatikan (1871), der Jesuit Liberatore auf den kürzesten Ausdruck gebracht: „Die lehramtliche und jurisdiktio-

nelle Auktorität der Kirche wird zusammengefaßt und konzentrirt im römischen Pontifex. Von seinem Stuhle sprühet aus das Licht, das sich zerstreut und verbreitet, um das Universum zu erleuchten. Sein Thron erhebt sich über alle Throne der untergeordneten Prälaten, und von der Tiara, mit der seine Schläfen umgeben sind, gehen die Strahlen aus, durch welche die Infuln aller Bischöfe der Welt funkeln" (La chiesa e lo Stato, Napoli 1871, S. 401—403).

In diesen wenigen Worten liegt Viel; ich fasse es in folgende Punkte zusammen:

1. Seiner innersten Natur nach ist im Papstthum nicht etwa ein bloßer Ehrenvorrang, oder ein bloßes Amt der Aufsicht oder Leitung (potestas directiva) enthalten, sondern eine, oder besser die Vollgewalt der Gesetzgebung, der Regierung und Gerichtsbarkeit, welche eine für die ganze Kirche bindende, nöthigenfalls durch Strafen geltend zu machende Kraft (vis coactiva) besitzt, und sich nicht bloß auf Sachen des Glaubens und der Sitten erstreckt, sondern auch auf Alles, was die Disziplin und Regierung der Kirche betrifft. 2. Die Gerechtsame des Papstes ist eine ordentliche, durch sein ihm von Gott verliehenes Amt gegebene Gewalt; sie ist nicht eine bloß vorübergehende, und am wenigsten eine bloß von der Kirche übertragene Vollmacht, wodurch der Papst nur in außerordentlichen Fällen eingreifen könnte. 3. Die Gewalt des Papstes ist eine unmittelbare; nicht nur dem Ursprunge nach, weil sie ihm unmittelbar von Christus verliehen worden ist, sondern auch der Ausübung nach, insofern er sie allen Gliedern der Kirche gegenüber unmittelbar bethätigen kann, ohne dazu irgendeiner Vermittelung, einer Bevollmächtigung oder einer Erlaubniß von Seiten einer andern hierarchischen Stufe zu bedürfen. Jede Beschränkung der Bethätigung der päpstlichen Macht ist ausgeschlossen. 4. Die päpstliche Gewalt ist nach Ausdehnung und Inhalt eine wirkliche Vollgewalt: niemand kann sich ihr entziehen, und sie enthält Alles, was zur Leitung und Regierung der Gesammtkirche und jedes ihrer Theile nöthig ist. 5. Deshalb, weil sie keiner örtlichen oder persönlichen Beschränkung unterliegt, ist die päpstliche Gewalt im eigentlichen Sinne eine allgemeine; somit sind alle Glieder der Kirche: Bischöfe, Priester, Laien, dem Papste

zu wahrem Gehorsam, zu wirklicher Unterwerfung verpflichtet. 6. Der Papst steht über jedem Kirchengesetz und ist selbst an keines gebunden. 7. Dem Papste kommt die oberste richterliche Gewalt zu; wie er für alle Sachen und Urtheile die höchste, absolut unabhängige Berufungsstelle ist, so giebt es von ihm aus keine Berufung mehr. 8. Gekrönt wird die Stellung des Papstes durch seine Unfehlbarkeit. Spricht er als höchster Hirte und Lehrer der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten, so bewahrt ihn Gott vor Irrthum, sein Spruch ist unfehlbar. 9. Was immer also in der Kirche an Einrichtungen besteht, hat Leben und Inhalt nur durch den Papst und nur so lange der Papst sie ihm beläßt; ohne seine stillschweigende oder ausdrückliche Billigung besitzt Nichts innerhalb der katholischen Kirche Gültigkeit und Rechtsbestand.

Diese, vom katholischen Standpunkte aus unanfechtbaren Sätze bilden die Grundlage für die Beurtheilung der Verantwortlichkeit des Papstthums für Alles, was innerhalb der Kirche, d. h. innerhalb des päpstlichen Machtbereiches geschieht.[1]

[1] Wie diese dogmatischen Sätze über die Stellung des Papstes gleichsam Fleisch und Blut erhalten im Alltagsleben der katholischen Christenheit, wie sie dort verwerthet werden, mag man aus Folgendem ersehen: der Kardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux nennt im Jahre 1866 in einem Hirtenbrief den Papst: „die lebendige Fleischwerdung der Auktorität Christi: l'incarnation vivante de l'autorité du Christ" (Friedrich, Gsch. des vatikan. Konzils I, 499). L. Veuillot schreibt über den Papst: „Der Papst ist durch Christus gemacht worden zum absoluten Herrscher der Gewissen und der Szepter; er ist der König der Könige; seine Erlasse sind göttlich, unwandelbar, ewig. Außer dem Bereiche der Erlasse des Papstes giebt es nichts Gutes." Veuillot redet den Papst an wie Gott: „Ich glaube an dich, ich bete dich an: je te crois, je t'adore" (Illusion libérale, S. 36—38). Die „Civilta cattolica" erklärt: „Wenn der Papst denkt, ist es Gott, der in ihm denkt: quando egli medita, è Dio que pensa in lui" (1868, III, 259). W. Faber, einer der einflußreichsten Katholiken Englands im 19. Jahrhundert, befürwortet die Einführung einer „Andacht zum Papst": „Der Papst ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns. Er ist für unser Gesammtverhalten, was das h. Altarsakrament für unsere Anbetung ist. Die Andacht zum Papst ist ein wesentlicher Theil der christlichen Frömmigkeit, ein nothwendiges Element aller christlichen Heiligkeit" bei Friedrich, a. a. O. I, 503). Dieser Anregung folgend verbreitete der „päpstliche Verleger" Letaille zu Paris Bilder, die den Papst auf einem Altar zwischen brennenden Kerzen darstellen, mit der Unterschrift: „Wir beten Jesus im h. Sakrament an. Der Papst ist die fühlbare Gegenwart Christi unter

III. Päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition.[1]

1. Für die Thaten der Inquisition.

Die Thaten der Inquisition haben wir genügend kennen gelernt (oben S. 80—156); ich erinnere besonders an die Beschreibung der inquisitorischen Thätigkeit in Südfrankreich durch den Inquisitor Wilhelm Pelisso (oben S. 80 ff.), an die Grausamkeiten gegen die Albigenser und Waldenser (oben S. 89 ff.; 100 ff.), an das

uns; wie sein göttlicher Meister ist auch er König, Priester und Hostie." Dies Bild fand massenhaften Absatz (Friedrich, a. a. O.). Pius IX. bestätigte solche Auffassungen und überbot sie noch, indem er bei feierlicher Gelegenheit das Wort Christi: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" von sich selbst aussagte (Observateur catholique 1866, S. 357; s. oben S. 12).

[1] Es ist angebracht, hier mitzutheilen, was einer der bedeutendsten ultramontanen Theologen der Gegenwart, der Jesuit Lehmkuhl, über die Verbindung lehrt, die zwischen päpstlicher Unfehlbarkeit und Inquisition, d. h. „der heiligen Inquisitions-Kongregation besteht. Der Vorsitzer der „heiligen Kongregation der Inquisition" ist nicht ein Kardinal, wie bei den übrigen Kongregationen, sondern der Papst selbst. Daher ist das, was von dieser Kongregation ausgeht, eher mit dem Charakter der Unfehlbarkeit bekleidet, als das, was von anderen Kongregationen ausgeht. Die bloße Anwesenheit oder die einfache Billigung des Papstes führt aber die Unfehlbarkeit noch nicht mit sich; sie ist nur dann vorhanden, wenn der Papst einen Beschluß dieser Kongregation in besonderer Weise (in forma specifica) gutheißt und befiehlt, diesen Beschluß in seinem Namen der Kirche zu verkünden (Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg 1890, 6. Aufl. I, 131. 132).

Zu welch interessanten Erörterungen es im Schooße dieser der päpstlichen Unfehlbarkeit so nahe gerückten „heiligen Inquisitions-Kongregation" kommt, veranschaulichen folgende Anfragen: Ein Bischof !) bittet „die heilige Kongregation" um Erlaubniß, einige Nonnen, die sich dem Teufel ergeben und mit ihm geschlechtlich verkehrt hatten, durch Gift zu tödten. „Der heiligste Herr" (der Papst) befiehlt am 1. Juli 1621, daß ihm geantwortet werde, er möge den Nonnen einen guten Beichtvater verschaffen, der sie immer und immer wieder (toties quoties) absolvire und andere nützliche Heilmittel bei ihnen anwende (Analecta juris Pontificii, Ser. 26 [1887] S. 681). Von einer Verurtheilung des schändlichen und blutdürstigen Blödsinns kein Wörtlein!

Eine Anfrage vom 7. August 1603 an die hl. Inquisition lautet: „Ob ein abgefallener Priester mit gutem Gewissen todtgeschlagen werden könne? Die Antwort der hl. Kongregation ist leider verschwiegen (Analecta juris Pontificii 1887, S. 677). Man vergesse nicht, daß den Vorsitz in dieser „heiligen" Kongregation „der Statthalter Christi" führt.

Wirken Konrad's von Marburg (oben S. 117 ff.), an die unzähligen Inquisitionsopfer in Spanien (oben S. 131—156), u. s. w. u. s. w.

Alle diese Greuel fallen unmittelbar und ausschließlich dem Papstthum zur Last; denn 1. die Inquisition war eine durch und durch päpstliche Einrichtung, in ihrem Sein und in ihrer Wirksamkeit ganz und gar abhängig vom jeweiligen „Statthalter Christi" (oben S. 20. 22. 23. 24. 26. 45. 46); 2. diese Abhängigkeit der Inquisition vom Papste und somit seine Verantwortung für ihr Thun steigert sich, weil die Inquisition ausgeübt wurde von religiösen Orden — Dominikanern und Franziskanern —, d. h. von Gemeinschaften, die in ganz besonderer Weise dem Papste unterstehen, deren unmittelbarer und allmächtiger Vorgesetzter er ist; 3. Urheber der Todesstrafe für Ketzerei waren die Päpste (S. 163—201); die „Auslieferung an den weltlichen Arm" und „die Bitte um Schonung des Lebens" waren nichts als leere, heuchlerische Formen (S. 181 ff).

2. Für die Lehren der Inquisition.

Auch für die Lehren der Inquisition, die ihren Thaten zu Grunde liegen, trägt ausschließlich und unmittelbar das Papstthum die Verantwortung; denn 1. die Päpste selbst haben sich in ihrer Eigenschaft als Haupt der Kirche durch Bullen, Breven u. s. w. eifrig und ausgiebig an Verbreitung und Einschärfung dieser blutigen Lehren betheiligt; so sind die Blutgesetze Friedrich II. (S. 173 ff.) nicht nur von den Päpsten veranlaßt worden, sondern die Päpste haben mit Einsetzung ihres ganzen religiösen Ansehens und unter Androhung der schwersten religiösen Strafen die Befolgung dieser Blutgesetze gefordert und durchgesetzt (oben S. 177 ff.); 2. die verbreitetsten und einflußreichsten „Handbücher der Inquisition" (S. 34—67), in denen die widerchristlichen und grausamen Lehren vorgetragen werden, sind ausschließlich von Geistlichen und Ordensleuten verfaßt; alle diese „Handbücher" tragen die kirchliche Billigung; die meisten sind in Rom unter den Augen des Papstes und mit Gutheißung seines obersten Zensors — des Magister s. Palatii — erschienen.

IV. Päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn.

1. Für die Thaten des Hexenwahns (vglch. S. 501—551).

Da viele Blutthaten des Hexenwahns Werke der Inquisition sind, so beweisen die Gründe, die ich für die Verantwortlichkeit des Papstthums gegenüber den Thaten der Inquisition angeführt habe, auch seine Verantwortlichkeit für die Thaten des Hexenwahns.

2. Für die Lehren des Hexenwahns.

1. Päpste — Gregor IX. (S. 215 ff.), Johann XXII. (S. 217 ff.), Innozens VIII. (S. 384) — haben in feierlichen Kundgebungen dem Glauben an den scheußlichsten und obscönsten Teufelsspuk und Hexenwahn Vorschub geleistet; sie haben in diesen Kundgebungen die Wahngebilde einer ganz und gar entarteten Phantasie so sehr für Thatsachen erklärt, daß sie zur Vertilgung der Teufelsanbeter, der Teufelsbuhlen, der Hexen und Schwarzkünstler Feuer und Schwert aufgerufen haben. Der Glaube an die in Bocks-, Kater- oder Krötengestalt erscheinenden Teufel, an die unfläthigen daemones incubi und succubi ist durch die Päpste in das Christenthum eingeführt und durch sie in ihm erhalten worden. 2. Die furchtbare Literatur über den Hexenwahn ist so gut wie ausschließlich das Werk katholischer Geistlicher und Ordensleute; die betreffenden Schriften sind erschienen unter ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der päpstlichen Zensur (S. 387—469).

V. Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände.

Die einfache Aneinanderreihung der Schuldbeweise des Papstthums genügt nicht. Erst ihr Zusammenhang mit der thatsächlichen und dogmatischen Stellung des Papstthums einerseits, andererseits mit den Ausflüchten, Lügen und Entstellungen, die der

Ultramontanismus zur Entlastung der Päpste verbreitet, läßt die ganze Wucht dieser Schuldbeweise zur vollen Wirkung kommen.

Es kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß blutige Verfolgung religiöser Ueberzeugungen, daß Tödtung Andersgläubiger unreligiös, unchristlich sind (oben S. 14 ff.). Solches Unchristenthum und solche Unreligion treten um so schärfer hervor, wenn blutige Verfolgung und Tödtung sich nicht etwa als unüberlegte Thaten ausbrechender Leidenschaft, blinder, vorübergehender Wuth darstellen, sondern wenn sie das vorbedachte Ziel und der gewollte Endzweck eines von der gesetzmäßigen Gewalt eingerichteten Systems sind. Der Urheber eines solchen Systems steht, er mag sich nennen wie er will und sein wer er will, außerhalb der christlichen Religion, außerhalb einer menschenwürdigen Kultur.

Solch ein unchristliches, unreligiöses System nun war die Inquisition, und ihr Urheber und ihr Träger ist der Papst.

Dieser Wahrheit gegenüber sind alle Ausflüchte hinfällig. Wir haben — um zwei Haupteinwände gleich zurückzuweisen — in dem Abschnitt: „Papstthum und Todesstrafe" (S. 163—201) gesehen, daß es nicht angeht, das vergossene Menschenblut dem Staate und seinen Gesetzen zur Last zu legen. Die ultramontanen Geschichtsfälscher, die dies thun, rechnen mit der geschichtlichen Unkenntniß ihrer Leser. Sie rechnen aber auch mit der Gedankenlosigkeit der Leser.

Durfte denn das Papstthum, dessen wesentlicher Beruf es ist, die unwandelbaren Grundsätze echt christlicher Gesittung und Kultur zu verbreiten, durfte es den Staat und die weltliche Gesetzgebung Jahrhunderte lang einem unreligiösen und unchristlichen Irrthum anhangen lassen, einem Irrthum, der von so furchtbaren sozialkulturellen Folgen begleitet war, wie die Hinmordung Tausender von Menschen um ihres Glaubens (Ketzer) und um eines widerchristlichen Wahnes (Hexen) willen?

Bis zur heutigen Stunde erklärt das Papstthum es für seine Pflicht und sein Recht, in die bürgerliche Gesetzgebung einzugreifen, wann immer und wo immer diese Gesetzgebung gegen die christlichen Grundsätze verstößt. Wie hat es diese Pflicht und dieses Recht gegenüber den Blutgesetzen gegen Ketzer und Hexen ausgeübt?

Zur ewigen Schande des „Statthalters Christi" stehen zwei Thatsachen unerschütterlich fest: unermüdlich waren die Päpste, die

weltlichen Gewalten aufzufordern, Ketzer mit Feuer und Schwert zu vertilgen: geradezu zahllos sind die betreffenden Kundgebungen der tiaragekrönten „Nachfolger Petri". Das ist die eine Thatsache. Und die andere? Auch nicht ein einziges Mal in den langen Jahrhunderten, während welchen das Christenblut, von Christen vergossen, stromweise floß, hat der „Statthalter Christi" seine Stimme erhoben, dem Greuel dieses Blutvergießens Einhalt zu thun.

Nun sagt man, die Zeiten waren damals roh und barbarisch; aus dem Charakter der Zeit heraus muß die Inquisition erklärt und entschuldigt werden. Wiederum eine große Gedankenlosigkeit. Das Papstthum als Hüter und Ausspender religiöser und sittlicher Wahrheit ist — nach katholischer Auffassung, nach seiner eigenen Behauptung — unabhängig von der Zeit, von ihren Strömungen und Anschauungen. Es ist sein göttlicher Beruf, veredelnd, hebend, sittlichend auf die Menschheit einzuwirken; zur Erfüllung gerade dieses Berufes steht ihm in allen Fragen des Glaubens und der Sitte die Unfehlbarkeit zur Seite. Giebt es aber Etwas, das enger mit dem Glauben und der Sitte verbunden ist, d. h. das handgreiflicher gegen Glauben und gegen Sitte verstößt, als die Tödtung eines Menschen seines Glaubens oder eines unreligiösen Wahnes wegen? Und zu diesem furchtbaren Verstoß gegen Religion und Gesittung, der sich als System durch die Jahrhunderte zog, schwieg der Papst, der göttlich bestellte Hüter von Glaube und Sitte, der gottbestellte Führer auf dem Wege wahrer Kultur und sozialen Fortschrittes!

Schon allein das Schweigen der Päpste gegenüber den Unthaten ihrer Inquisition und gegenüber der Rohheit der weltlichen Gesetzgebung läßt den Anspruch des Papstthums auf göttliches Sein und göttlichen Beruf zu Boden sinken. Vergegenwärtige man sich doch nur, was der Papst in jenen Zeiten war; welch erdrückendes Gewicht seine Stimme damals besaß, welchen Eindruck Bannfluch und Kirchenstrafen im Mittelalter hervorriefen! Hätte er Ansehen, Stimme und Machtmittel angewandt zu Gunsten der Menschlichkeit und des Christenthums, die Geschichte würde keine systematischen Ketzer- und Hexenhinrichtungen kennen. Der Satz qui tacet, consentire videtur ist in Bezug auf das Papstthum und die Blutthaten

der Inquisition eine unumstößliche Wahrheit, besonders, da auch der zweite Theil dieses Rechtsgrundsatzes hier zutrifft: quando loqui potuit ac debuit. Denn das Papstthum konnte sprechen, und wahrlich, es hätte sprechen müssen.

Aus der Geschichte der Inquisition habe ich grauenhafte Einzelheiten mitgetheilt; die „Chronik" des päpstlichen Inquisitors Wilhelm Pelisso berichtet Schreckniſſe, denen die heidnischen Christenverfolgungen kaum etwas Aehnliches an die Seite zu stellen haben (oben S. 80 ff.). Und zu all solchen Verbrechen, die im Namen Gottes, im Namen Christi und im Namen des Papstes verübt wurden, schwieg der Papst. Hatte er keine Kenntniß von diesen Dingen? Lächerliche Ausflucht! Gerade die Inquisitions-Schandthaten Südfrankreichs geschahen durch Ordensleute, Dominikaner, die in steter engster Fühlung standen mit dem Quell ihres Daseins und Lebens, dem Papste; gerade die Inquisitions-Schandthaten Südfrankreichs geschahen unter den Augen päpstlicher Legaten.

Wie beredt waren nicht zur gleichen Zeit die „Statthalter Christi" anderen Fragen gegenüber! Wenn man die dicken Bände des Bullarium, der Sammlung päpstlicher Erlasse, durchblättert, so erfaßt einen Staunen über die Thätigkeit Roms. Nach England, Schweden, Norwegen, Rußland, Dänemark, Polen, Ungarn gehen die päpstlichen Sendschreiben; nichts entgeht dem wachsamen Blicke des obersten Hirten, überall greift er belehrend, mahnend, strafend ein; kein Punkt, besonders wenn es sich um die Anerkennung seines eigenen Ansehens handelt, ist ihm zu geringfügig. Aber dem Wehklagen grausam verfolgter, schmählich hingemordeter Menschenmassen gegenüber ist das Ohr des „Stellvertreters Christi" taub und sein Mund bleibt stumm. Und wäre er nur stumm gewesen! Aber, um es nochmals zu wiederholen, die Stimme des Papstes, „des unfehlbaren Lehrers der Wahrheit und der christlichen Gesittung", war die lauteste und gewichtigste unter allen, die den Christenmord vertheidigt und befürwortet haben.

Wenn man die gerichtlichen Greuel, d. h. die in gerichtliche Formen gekleideten Greuel jener Zeiten an sich vorüber ziehen läßt mit dem geschichtlichen Bewußtsein, daß das Papstthum nicht nur nichts zu ihrer Beseitigung gethan hat, sondern daß es ihr Urheber, ihr Aufrechthalter und Beförderer war, dann wird die sozial-

kulturelle Wirksamkeit der Päpste in ein furchtbares Licht gerückt. Vor diesem geschichtlichen Lichte weicht der Glorienschein der Päpste als Träger göttlicher Wahrheit und christlicher Gesittung, wie das künstliche Licht vor dem Sonnenstrahle weicht.

Schon eben habe ich hervorgehoben, daß die systematische Tödtung von Menschen ihres religiösen Bekenntnisses (Ketzer) und unwahrer, scheußlicher Selbstbezichtigungen wegen (Hexen) ein Schlag in's Angesicht des Glaubens und der christlichen Moral ist. Und in Bezug auf Glauben und Moral ist der Papst doch unfehlbar? Diese vom Papstthum gehütete und der Menschheit vermittelte unfehlbare göttliche Glaubens- und Sittenlehre nimmt sich im Scheine der brennenden Scheiterhaufen, angesichts der unzählbaren vom Papstthum veranlaßten und gebilligten Justizmorde recht eigenthümlich aus.

Außerdem knüpft sich an diese Mordthaten noch ein ganzer Wust von Unchristenthum und Unmoralität, Alles getragen von der „göttlichen Unfehlbarkeit", von der „maaßgebenden Auktorität" des Papstes. Heben wir Einiges hervor.

Der Papst ist der „Stellvertreter Christi", der Fortsetzer des Werkes Christi. Christi Werk war aber vorzugsweise die Rettung der Seelen vor ewiger Verdammniß: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe." Und sein „Stellvertreter"? Er überliefert erbarmungslos (absque misericordia, oben S. 41. 52. 53. 185. 187) gerade die „unbußfertigen" Ketzer dem Feuer und dem Schwerte; er stößt also, so viel an ihm liegt, die Seelen dieser Unglücklichen mit eigener Hand in die ewige Verdammniß; er zwingt durch kirchliche Strafen die weltliche Obrigkeit, mitzuwirken an diesem widerchristlichen, blutigen Werke.

Gegenwärtig ist die katholische Kirche, d. h. das Papstthum, der schärfste Gegner der Feuerbestattung: katholisches Dogma und christliche Moral verbieten sie. Und der Papst muß es wissen, denn er ist der „unfehlbare" Hüter von Dogma und Moral. Als aber Ketzer und Hexen verfolgt wurden, wo war da der Einspruch der Päpste vom Standpunkt des christlichen Glaubens und der christlichen Moral gegen die „unchristliche" Feuerbestattung? Die päpstlichen Inquisitoren haben Christen zu Tausenden in den Flammen der Scheiterhaufen „bestattet"; so sehr war damals diese Be-

stattungsart christlich-päpstlich, daß selbst Leichen, die schon Jahre lang im Grabe ruhten, von den päpstlichen Inquisitoren wieder ausgegraben und auf die Scheiterhaufen geworfen wurden (oben S. 81. 83. 84. 86. 87. 89. 131. 136).

Auf unserm Gange durch die Geschichte der Inquisition und der Hexenverfolgungen sind wir einer ständigen, jeder Religion und Gesittung Hohn sprechenden Einrichtung begegnet: der Folter. Spee und Andere haben uns grauenvolle Schilderungen von der Anwendung der Folter hinterlassen; Eymeric und die übrigen Schriftsteller der Inquisition verbreiteten unmenschliche Grundsätze über die Folter (S. 49 ff. 59. 62. 64 ff. 451. 468. 470 .[1]

[1] Ein genauer Kenner der Verhältnisse schildert uns dieses „Beweismittel": Dem Verbrennen ging regelmäßig die Folterung voraus. Die Folterung hatte mehrere Grade. Man begann die peinliche Frage mit dem Daumenstock, indem man die Angeklagten entblößte, anband und die Daumen in Schrauben brachte, die langsam angeschraubt wurden. Half dies nicht, so nahm man die Beinschrauben oder spanischen Stiefel, durch welche Schienbein und Waden gepreßt wurden, nicht selten so, daß die Knochen zersplitterten. Zur Erhöhung der Qual wurde dabei zwischendurch mit einem Hammer auf die Schrauben geschlagen. Um nicht durch das Jammergeschrei der Gefolterten molestirt zu werden, steckte der Scharfrichter ihnen einen Knebel in den Mund. Der folgende Grad war die Expansion oder Elevation. Den Angeschuldigten wurden dabei die Hände auf den Rücken gebunden und an ihnen ein Seil befestigt. An diesem Seil wurden nun die Unglücklichen bald frei in der Luft schwebend durch einen an der Decke befindlichen Kloben, bald an einer aufgerichteten Leiter, bei der oft in der Mitte eine Sprosse mit kurzen spitzen Hölzern — dem gespickten Hasen — angebracht war, gemächlich in die Höhe gezogen, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopfe standen, worauf man sie mehrmals rasch hinabschnellen ließ und dann wieder hinaufzog. Erfolgte auch jetzt noch kein Geständniß, so hing man dem Gefolterten, um die Glieder noch ärger und qualvoller auseinanderzurenken, schwere Gewichte an die Füße und ließ ihn so eine halbe, oft eine ganze Stunde und noch länger hängen, legte ihm oft auch noch die spanischen Stiefel an. Auch wurde den Gefolterten brennender Schwefel, glühendes Pech oder geweihtes Wachs auf den nackten Leib geträufelt, oder man hielt ihnen Fackeln unter die Arme und Fußsohlen (Wächter, a. a. O., S. 120).

Lehrreich ist, was der Intendant der Frohnleichnamsprozession Lic. Dr. Ludwig Müller dem Herzog Albrecht von Baiern über die Folter berichtet: „Sovil die besessen gottlosen Weiber im Falkenthurm belangt, sollen E. f. G. wissen, daß wir noch mit keiner mehr Mühe gehabt, als mit diser, welche man Düel nennt und welche laut Auffag — Gott behüet uns — den Lucifer bei ir haben soll. Den ersten Tag hat sy gar vil

Diese Greuel der Folter geschahen unter den Augen und mit Wissen der „Statthalter Christi"; sie wurden verübt von Landesherren, die Bischöfe, d. h. „Nachfolger der Apostel", unmittelbare Untergebene des Papstes waren; sie geschahen nicht vereinzelt, sondern Tag für Tag, in gesetzmäßig von der Kirche vorgeschriebenen Formen!

Mehr noch! Lebhafte Klagen wurden gegen die Inquisitoren geführt über die häufige Anwendung der Folter; sie wurden beschuldigt, neue, ausgesuchte Folterarten einzuführen (tormenta de novo exquisita: Collect. Doat XXXII, 266). Selbst ein Papst, Klemens V., sieht sich zu dem Geständniß genöthigt, daß diejenigen, die den Inquisitoren in die Hände fallen, „wegen der Schreckniſſe der Kerker und der Qualen der Folter (sevitia tormentorum) ihren Geist aufzugeben gezwungen sind" (Doat XXXIV, 4). Aber trotz Allem ist dem Papstthum die Erkenntniß nicht aufgegangen, daß die Folter unmenschlich und unchristlich sei! Viele innerhalb der Christenheit, Geistliche wie Laien — ich erinnere nur an Spee — sind zu dieser Erkenntniß gelangt, die gottbestellten Hüter von Glaube und Sitte, die Päpste, nicht. Sie haben die Folter vorgeschrieben, sie haben Anordnungen über ihre Anwendung festgesetzt! Man denke sich, Christus, dessen „Stellvertreter" die Päpste sind, als Urheber einer Folterordnung!

Und noch mehr! Mit der Folterung war fast regelmäßig — bei Folterung von Hexen immer — die gröbste Verletzung der Schamhaftigkeit verbunden. Die armen Menschen wurden am ganzen Körper, auch an den Geschlechtstheilen geschoren; man suchte nach Hexenmalen, nach verborgenen Zaubermitteln. Die „Statthalter Christi", die „Nachfolger der Apostel", die göttlich bestellten Hüter und Wächter der christlichen Moral fanden nichts Tadelnswerthes an solchen Obscönitäten (oben S. 64. 65. 417. 558).

---

und treuliche stuck bekennt, aber gestern und heunt hat sie es über alle confrontationes und große schwere marter alle wider geläugnet. Doch weint sy, unangesehn, daß sy heult und schreit, kain ainige Zähr; trag sorg, wir werden noch vil mit ir zehandln haben, bis wir die wahrheit bekommen mögen. Die Margret ist gestern von der Düel wegen dreimal on und mit Gewicht grausam gemartert worden; Gott well, daß sie die wahrheit herausbringen" bei Leist, Geschichte der auswärtigen Vertretung Baierns im 16. Jahrh., Bamberg 1889, S. 48.

Man will die Härte des Verfahrens gegen Ketzer und Hexen mit dem Hinweis entschuldigen, daß die weltlichen Gerichte noch härter verfahren seien und daß die Grausamkeit des weltlichen Prozesses für den kirchlichen Vorbild gewesen sei. Lassen wir diese Behauptung einmal gelten. Ist es denn aber nicht Aufgabe des Papstthums und der Kirche, die verrohte Menschheit auf eine höhere Kulturstufe zu führen? Bleiben die „Statthalter Christi" selbst in der Rohheit ihrer Zeit stecken, folgen sie sogar dieser Rohheit als einem Vorbilde, dann ist es mit der Göttlichkeit des Papstthums doch wohl endgültig aus.

Obendrein ist es aber eine Unwahrheit, zur Entlastung des Papstthums und der Kirche den weltlichen Gerichten die schwere Schuldenlast der Folter aufzubürden. Nicht die Kirche hat die Grausamkeit von den weltlichen Gerichten, sondern die weltlichen Gerichte haben die Grausamkeit von der Kirche gelernt. Darüber sind ernste Forscher einig; ich will nur zweien, Riezler und Tanon, Präsident des Pariser Kassationshofes, das Wort geben: „Dem alten deutschen Recht war dies Beweismittel fremd. Durch die Inquisitoren aber wurden die weltlichen Richter angewiesen, die Folter zu gebrauchen, und nachdem sich die Richter in den Ketzer- und Hexenprozessen an dieses Beweismittel gewöhnt hatten, lag es nahe, daß sie dasselbe auch bei anderen, rein weltlichen Prozessen anwandten. Die Möglichkeit, daß daneben noch ein anderer, direkt von der Kenntniß des römischen Rechts herführender Weg betreten wurde, soll nicht bestritten werden. Durch Papst Innozens IV. ist die Folter bei Hexenprozessen gesetzlich eingeführt worden" (Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 60). „Das Inquisitionsverfahren hat tiefe Spuren hinterlassen im Kriminalrecht Frankreichs und der meisten übrigen Völker Europas. Die härtesten Züge der Kriminaljustiz des Mittelalters finden in ihm, wenn nicht ihre erste und schärfste Ausprägung, so doch ihre systematische Anwendung" (Tanon, Histoire des tribuneaux de l'Inquisition en France, Paris 1893, Vorrede, S. II. Die gleiche Ansicht vertritt Charles Lea, History of the Inquisition I, 559).

Wo hat in christlichen Staaten jemals ein Gesetz bestanden, das so barbarisch gegen Todte wüthete, wie die Inquisition der „Statthalter Christi"? Die päpstlichen Inquisitoren ließen Ketzerleichen

ausgraben; in empörender Weise wurden die Leichname durch die Straßen geschleift, auf den Schindacker geworfen oder verbrannt. Auch bei dieser äußersten Rohheit haben wir es nicht etwa bloß mit vorübergehenden Ausbrüchen zu thun, sondern diese Unmenschlichkeiten waren eine stehende Einrichtung, sie waren päpstliches Gesetz; unter Anrufung Gottes wurden in feierlicher Gerichtssitzung die Verstorbenen zu dieser Schändung verurtheilt (S. 36. 48. 60. 159).

Tödtung und Folterung der Ketzer, Leichenschändung und Entehrung, jahrhundertelang von der Kirche verübt, sind für den Anspruch ihres Hauptes, Führer auf dem Wege einer erleuchteten christlichen Kultur und Moral zu sein, vernichtend. Die vom Papstthum vertretene Kultur und Moral ist untilgbar bemakelt mit Grausamkeit und Unreligion; aber die päpstliche Moral ist auch noch befleckt mit Lug und Trug.[1]

Man lese die Rathschläge nach, die der päpstliche Generalinquisitor Eymeric und andere berufene Schriftsteller über die Inquisition geben, um einen der Ketzerei oder Hexerei Angeschuldigten in der Rede zu fangen und so seine Verurtheilung herbeizuführen (oben S. 41 ff. 414 ff. 452). Die Verlogenheit und Unwahrhaftigkeit sind hier System geworden, und dies abscheuliche System ist nicht etwa die Ausgeburt eines Einzelnen, es ist das System der päpstlichen Inquisition selbst. Die in den Inquisitionshandbüchern aufgehäufte Unmoral fällt bei dem damals allmächtigen päpstlichen Zensurwesen ganz und gar dem apostolischen Stuhle zur Last. Und diese vom Papstthume gebilligte Unmoral verfolgte den Zweck, das vergesse man nicht, Menschen, Christen, auf den Scheiterhaufen zu bringen!

Zusammenfassend schreibt Molinier mit vollem Recht (a. a. O., S. 462).

„Die Kirche schwankte in Bezug auf ihre Gegner eine Zeitlang zwischen zwei Systemen: dem der Sanftmuth und dem der wilden Gewalt. Das Evangelium rieth ihr das erstere an; das zweite konnte sie nur den schlimmsten römischen Cäsaren entlehnen, die gebrandmarkt waren von den christlichen Apologeten. Dennoch

[1] Die schändlichen Grundsätze der ultramontanen Moral über Wahrhaftigkeit und Treue im Allgemeinen behandele ich ausführlich im zweiten Bande dieses Werkes.

wählte sie dies zweite, von dem die Erinnerung an die Märtyrer sie hätte fern halten müssen: so trat die Inquisition in's Leben. Als die Inquisition verschwand, war das Papstthum siegreich, aber es war bemakelt, es war beraubt eines Theiles seiner größten Kraft: seines moralischen Rufes."

Ist es zu viel, wenn ein belgischer Forscher die Frage stellt: „Wer hat den Seelen den Haß gegen die Ketzerei eingeflößt, das Samenkorn für die Religionskriege? Die Kirche, die Konzilien, die Päpste. Wer hat den Schlachtruf gegen die Ketzer erhoben? Die „heiligen" Väter, die „heiligen" Konzilien, die Päpste, „die Statthalter Gottes". Wer hat die Fürsten aufgehetzt, wer hat ihnen, unter Strafe der Exkommunikation und Absetzung, befohlen, die Ketzer auszurotten? Die „heiligen" Konzilien und „die Statthalter Christi". Als die Scheiterhaufen nicht mehr ausreichten, wer hat da die Gläubigen zu den Waffen gerufen, wer hat aus dem Todtschlag seiner Brüder ein Mittel gemacht, sich von Sünden zu reinigen? Die Kirche" (Revue de Belgique 1877, S. 343). Ist dies etwa Uebertreibung? Nein, wahrlich nicht! Denn, wie Bossuet, ein gewiß unverdächtiger Zeuge, schreibt: „Die Kirche hat nicht nur die Gesetze [gegen die Ketzer] befolgt, sondern sie hat sie von den Fürsten gefordert. Sie hat sich niemals über die Härte solcher Gesetze beschwert, im Gegentheil, die meisten sind von Konzilien und Päpsten gebilligt und veranlaßt worden (Oeuvres XVII, S. 412. 455).

Aus der Geschichte der päpstlichen Inquisition treten uns besonders abschreckend rohe Grausamkeit und blindwüthiger Haß entgegnen; wenden wir uns zum Hexenwahn und seinen Folgen, so bleiben diese Züge in dem Bilde päpstlicher sozialkultureller Wirksamkeit, aber es gesellen sich noch zu ihnen wüstester Aberglaube, verbunden mit einer Alles übersteigenden Unfläthigkeit.

Ich erinnere an die Bulle Gregor IX.: Vox in Rama (S. 215 ff.). Der Glaube an einen persönlichen Teufel — ich lasse seine biblische Berechtigung dahingestellt — ist hier durch den „Statthalter Christi" zum widerwärtigsten pornographischen Wahnsinn geworden. Gregor IX. soll, so sagt man, nur erwähnt haben, was ihm berichtet worden ist. Gewiß, aber er stellt das

Berichtete als Thatsache hin, er fordert auf Grund der Berichte zum blutigen Einschreiten gegen die Anbeter des Kater- und Bock-Teufels auf, und er wußte, daß seine Aufforderung von furchtbarster, blutiger Wirkung sein werde. Ein wirklicher „Stellvertreter Christi" hätte solche Berichte als Aberglaube charakterisirt, er hätte mit dem Licht des wahren Christenthums in diese Abgründe menschlicher Finsterniß aufklärend hineingeleuchtet.

Und ist etwa der Teufelsaberglaube der „Statthalter Christi" nur eine geschichtliche Erinnerung, eine Versteinerung, die, so vernichtend sie auch gegen die Göttlichkeit des Papstthums zeugt, doch wenigstens heute nicht mehr zum Bestande päpstlicher Anschauungen gehört? Nein, auch gegenwärtig noch vertritt der Papst, was seine Vorgänger Gregor IX. u. s. w. im Mittelalter vertreten haben. Die päpstliche Poenitentiarie in Rom — das höchste päpstliche Bußtribunal, das für die ganze katholische Christenheit die höchste Berufungsinstanz in Gewissenssachen bildet — ertheilt noch heute den Beichtvätern „die Vollmacht, zu absolviren von den kirchlichen Strafen, die sich Männer oder Frauen zugezogen haben durch Zauberei, durch Anrufung des Teufels unter Abschließung eines Vertrages, wodurch ihm die Seele überlassen wird. Die Urschrift dieses Vertrages muß zugleich mit den Zaubermitteln verbrannt werden" (Avanzini, Commentarii de Constitutione Apostolicae Sedis, deutsch von Kömstedt, Präses des bischöfl. Knabenseminars zu Münster, Münster 1873, S. 10).

Unter dem Einfluß der Teufels-Bulle Gregor's in Verbindung mit ähnlichen Kundgebungen seiner Nachfolger bis herab auf die Gegenwart hat sich in der katholischen Dogmatik und von dort aus in der katholischen Erbauungsliteratur jener blöde Teufelsaberglaube festgesetzt, der fast aus jedem Buche dieser Gattung fratzenhaft uns entgegengrinst (s. die Belege oben S. 291 ff.).

Gäbe es auch keine blutigen Hexenverfolgungen, die Zulassung und Billigung dieser Teufelsliteratur, die meistens in's obscön Geschlechtliche ausartet, genügte allein, um den Stab zu brechen über das Papstthum als Hort und Schutz von Christenthum und Gesittung.

Und nun erst die blutigen Verirrungen der Hexengreuel!

Es ist von Wichtigkeit, hier gleich von vornherein einem Einwande zu begegnen, der wie ein Bollwerk um das Papstthum aufgeworfen wird, um es schützend zu trennen von den grauenhaften Verwüstungen, die der Hexenwahn auf religiösem, sozialem und kulturellem Gebiete angerichtet hat.

Man sagt: Der Protestantismus kennt den Hexenwahn auch; in protestantischen Gebieten sind auch viele Hunderte von Hexen gefoltert und gemordet worden; protestantische Theologen haben auch durch Wort und Schrift zur Ausbreitung des blutigen Wahnsinns beigetragen.

Daß dieser Einwand in katholischen wie in protestantischen Kreisen Eindruck macht, daß mit seiner ständigen Wiederholung die Gemüther sich beruhigen, ist ein trauriges Zeichen für die Denkoberflächlichkeit der Menschen.

Ja, es ist leider wahr, was hier vom Protestantismus gesagt wird. Auch seine Geschichte ist von Christenblut befleckt, auch bei ihm findet sich dieser greuliche, unchristliche Aberglaube. Aber wird durch diese Thatsache die Schuld der katholischen Kirche und des Papstthums weggewischt oder auch nur vermindert? Werden Unchristlichkeit und Unmenschlichkeit des Papstthums dadurch zur Christlichkeit und Menschlichkeit, daß sie sich auch auf nicht-katholischer Seite finden?

Auch abgesehen von dieser sehr naheliegenden Erwägung, bietet der Hinweis auf die Verfehlungen des Protestantismus nicht nur keinen Entschuldigungsgrund für die „Statthalter Christi", sondern er läßt ihre schwere Schuld nur um so klarer hervortreten.

Im Protestantismus giebt es keine Stelle, die sich göttliches, entscheidendes Ansehen zuschreibt, die sich zum unfehlbaren Führer auf dem Gebiete des Glaubens, der Moral, der Kultur u. s. w. aufwirft. Verirrungen innerhalb des Protestantismus fallen den Einzelnen, die sie begehen, zur Last, mögen diese Einzelnen Luther oder wie immer heißen. Was aber der Papst als Papst thut, ist — nach katholischer Lehre — die That derjenigen Einrichtung, die Gott zum untrüglichen Schutze des christlichen Glaubens und der christlichen Gesittung, bekleidet mit höchster Auktorität, der alle Menschen zum Gehorsam ver-

pflichtet sind, in die Welt gesetzt hat. Luther und die übrigen Reformatoren hätten es weit von sich gewiesen, solch eine von Gott gesetzte „Einrichtung" zu sein. Eine Parallele zwischen Papstthum und irgend einer andern religiösen Gemeinschaft giebt es nicht; das Papstthum ist göttlich, alles Andere ist menschlich. Das ist der Standpunkt, von dem aus jeder Vergleich zwischen Papstthum und Lutherthum, zwischen den Thaten des einen und denen des andern zur Unmöglichkeit wird.

Ueberdies, seit wann mißt denn die katholische Kirche ihre Christlichkeit und Sittlichkeit an der Christlichkeit und Sittlichkeit des Protestantismus? Dünkt sich Rom mit seinem Christenthum und seiner Moral, eben wegen seiner Unfehlbarkeit und Göttlichkeit, nicht unendlich erhaben über das protestantische Christenthum und die protestantische Moral? Nach römischer Auffassung nennt sich der Protestantismus nur zu Unrecht christlich. Wie können also die Thaten dieses Scheinchristenthums herangezogen werden, um die Thaten des allein echten Christenthums der katholischen Kirche zu entschuldigen?

Und endlich, von wem hat der Protestantismus den Teufels- und Hexenwahn und das System der Hexenverfolgungen denn überkommen? Eben weil Luther u. s. w. Menschen waren, sind sie in Vielem aus dem ihnen Angeborenen und Anerzogenen nicht herausgekommen; sie blieben Kinder ihrer Zeit, sie athmeten die Luft ihrer Zeit, und diese Luft war katholische Luft, geschwängert mit dem wüsten Teufels- und Hexenwahn. Jahrhunderte, ehe es Protestantismus gab, wucherte in der katholischen Kirche dieser entsetzliche Aberglaube; sein Fortbestehen innerhalb des Protestantismus ist **erbliche Belastung** durch den Katholizismus.[1]

[1] Treffend schreibt Hansen (Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, München 1900, S. 535): „So erklärt sich denn auch ohne weiteres die viel erörterte Thatsache, daß die Reformation keinen unmittelbar befreienden Einfluß auf die Ungeheuerlichkeit des Hexenwahns geübt hat. Um die Wende des 16. Jahrhunderts, also vor dem Auftreten Luthers, war dieser Wahn bereits kein ausschließlich theologischer mehr, sondern er war schon zum Gemeingut der gebildeten Welt, als Theil der allgemeinen Weltansicht geworden, welchen die dem Wirklichkeitssinne systematisch entfremdete Menschheit aus den Händen derjenigen

Das sind Wahrheiten gleichsam a priori; sie werden bestätigt durch die Geschichte.

Die katholische Hexenliteratur ist Vorbild gewesen für die protestantische. Man mag die Werke protestantischer Theologen oder protestantischer Juristen aufschlagen, ihre Lehren über Teufels- und Hexenwahn, ihre Aufforderungen, Hexen zu tödten, stützen sich auf katholische Vorgänger. Fortwährend werden auf protestantischer Seite der Hexenhammer, Delrio, Binsfeld u. s. w., u. s. w. als Autoritäten aufgeführt.

Ein besonders schlagendes Beispiel für diese Abhängigkeit des protestantischen Hexenglaubens vom katholischen Hexenglauben bietet der berühmte protestantische Jurist Carpzow (1595—1666). Er war ein Hexenverfolger und Hexenmörder im Großen; seine Schriften haben viel beigetragen zur Festsetzung des blutigen Wahnes, aber er stand auf den Schultern der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris; ihr Werk, der „Hexenhammer", ist dem protestantischen Juristen unanfechtbare Autorität. Fortwährend führt er zum Belege seiner Ansichten die Aussprüche der katholischen Klassiker des Hexenwahns an: Binsfeld, Delrio, Spina, Grillandi, Remigius. Auf zwei Seiten beruft er sich nicht weniger als sechsmal auf den „Hexenhammer". Auch Carpzow vertheidigt den greulichen Wahn, daß die Teufel mit den Menschen den Beischlaf vollziehen, aber er stützt sich dafür „auf das Ansehen der gewichtigsten Männer" auctoritate gravissimorum virorum), nämlich: die Verfasser des Hexenhammers, Delrio, Binsfeld, Grillandi (Practica nova rerum criminalium, Wittenberg. 1635, I, 404—436, besonders 415, 416). Und wie Carpzow, so erweisen sich auch die übrigen protestantischen Theologen

---

Autorität (des Papstthums) entgegen genommen hatte, von der sie gewohnheitsmäßig Glaubensvorstellungen überkam und als unerklärliche Gewißheiten acceptirte."

An der Auffassung von der erblichen Belastung des Protestantismus durch den Katholizismus in Bezug auf Teufels- und Hexenwahn muß ich festhalten trotz den Ausführungen von Dr. Otto Hellmuth Hopfen (Münchener Allg. Ztg., Beilage vom 20. Februar 1901). Gewiß bietet die Bibel Anhaltspunkte, die, wenn verzerrt, diesen Wahn zeitigen können. Nie wäre er aber von den Reformatoren gezeitigt worden, wenn sie in dieser Hinsicht nicht in katholischer Schriftauslegung befangen gewesen wären.

und Juristen als die gelehrigen Schüler ihrer katholischen Lehrmeister.[1]

---

[1] Es ist also entweder grobe Denkfaulheit oder bewußte Entstellung, wenn der Jesuit Duhr schreibt: „Gewiß trifft manche [katholische] Theologen Schuld, aber haben die Juristen nicht ebensoviel oder noch mehr Schuld zu verantworten? Wie nehmen sich z. B. die protestantischen Theologen Göhausen und Carpzow gegen die katholischen Theologen Tanner und Spee aus" (Ztschrft. für kathol. Theologie 1899, IV, 734)? Die einzig wahre Antwort auf diese dreiste Frage ist: Sie nehmen sich aus, wie Schüler sich zum Lehrmeister ausnehmen. Auch Janssen-Pastor schreiben ruhig den Satz: „Zur Ausbreitung des Glaubens an die ungemessene Macht des Satans hatte der Stifter der neuen protestantischen Kirche [Luther] außerordentlich viel beigetragen" (Gsch. des deutschen Volkes VIII, 491). Daß aber schon Jahrhunderte vor Luther die „Statthalter Christi" und ihre Inquisitoren sich „die Ausbreitung" dieses Glaubens sehr angelegen sein ließen, daß ihre Ausbreitungsmittel Feuer und Schwert, Kanzel und Beichtstuhl waren, daß „der Glaube an die ungemessene Macht des Teufels" von den päpstlichen Theologen als Kennzeichen echten Christenthums hingestellt wurde: das verschweigen diese Geschichtsfälscher. — Zu einem wahren Haufen finden sich Unwahrheiten und Entstellungen aufgeschichtet in dem ultramontanen „Kirchenlexikon", herausgegeben von Kardinal Hergenröther und Professor Kaulen in Bonn (Freiburg 1888, V, 1988 ff.): „Der Kampf gegen den Hexenglauben ist von Seiten der Kirche niemals aufgegeben worden..... Die große Ausbreitung des Hexenglaubens ist wesentlich den furchtbaren religiös-politischen und sozialen Wirren des 16. Jahrhunderts zuzuschreiben; zum Theil auch dem Einfluß derjenigen Humanisten, die von einer förmlichen Schwärmerei für die klassischen Autoren erfüllt waren. Als eine weitere gewichtige Ursache für die Ausdehnung jenes Glaubens ist die protestantische Lehre von der Allgewalt Satans über jegliche Kreatur, bei voller Ohnmacht des sündigen Menschen, zu betrachten.... Nachdem der Hexenwahn unter den deutschen Protestanten epidemisch geworden war, brach er sich auch in katholischen Territorien Bahn. Unter den Katholiken ging die Aufforderung zu peinlichem Einschreiten gegen die Hexen meist vom Volke aus. Bei den Protestanten dagegen waren es Juristen und Theologen, welche die Hexenprozesse aus rein dogmatischem Grunde wegen Bündniß und Buhlschaft mit dem Teufel eingeleitet wissen wollten.... In Rom selbst ist nie eine Hexe verbrannt worden. Die Bulle Innozens VIII. verdankt ihr Entstehen einem Kompetenzstreite, der in Ober-Deutschland gegen die Inquisitoren erhoben wurde, als gehöre die Zaubersache nicht vor ihr Forum; es war eine jurisdiktionelle Maaßregel zum Schutze des kanonischen Rechtes... Der Inhalt des Hexenhammers ist vielfach scheußlich, aber doch nicht so schlecht als sein Ruf" (a. a. O., 1994 ff.) — Die von Kardinal Hergenröther fortgesetzte „Konziliengeschichte" Hefele's (VIII, 297 ff., Freiburg 1887) unterdrückt bei der Schilderung der „Thätigkeit Innozens VIII." (a. a. O. 297 ff.)

Die Hexengreuel innerhalb des Protestantismus entlasten also das Papstthum nicht, sie belasten es vielmehr aufs neue; denn es sind Wucherungen, Schößlinge aus der einen gemeinsamen Wurzel: aus dem Widerchristenthum Roms.

Einen der Höhepunkte dieses Widerchristenthums und zugleich einen Markstein in der Geschichte des Teufels- und Hexenunwesens bildet die Hexenbulle Innozens VIII: Summis desiderantes vom Jahre 1484 (vglch. S. 384). Sie in ihrem Wortlaut zu lesen genügt, das Papstthum, dessen Erzeugniß sie ist, zu verurtheilen; so hat denn auch bisher kein katholischer Schriftsteller gewagt, den vollständigen Wortlaut dieses schmachvollen Schriftstückes, in welchem Aberglaube und Unsläthigkeit sich paaren, der katholischen Lesewelt mitzutheilen. Die gefeiertesten ultramontanen Geschichtsschreiber helfen sich bei dieser Bulle wie bei den vielen

---

die Bulle Summis desiderantes, und hat, obwohl sie vom „Hexenhammer" spricht, kein tadelndes Wort für dies scheußliche Buch (a. a. O. 298). — Professor Oswald, Lehrer an der bischöflichen Anstalt zu Braunsberg, schreibt: „Die katholische Kirche steht in Bezug auf die Hexenverfolgungen makellos da. Beweis: die spezifisch katholischen Jahrhunderte des Mittelalters haben den greulichen Unfug nicht gekannt, und in Rom ist kein Beispiel einer Hexenexekution konstatirt worden" (Angelologie, Paderborn 1883, S. 211). — Die von dem Zentrumsabgeordneten und Redakteur der „Germania", Paul Majunke, herausgegebenen „Geschichtslügen" schreiben: „Bis zur Zeit der eigentlichen Hexenprozesse begnügte sich die Kirche immer mit den genannten Strafmitteln (Disziplinarstrafen und Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft) und rief niemals den Arm der weltlichen Gerechtigkeit zur blutigen Bestrafung der Zauberei zu Hülfe.... Es ist absurd und lächerlich, der Kirche eine Verantwortung für die Hexenprozesse beizumessen" (10. Auflg., S. 219. 232). — Auch der gegenwärtige Erzbischof von Köln, Dr. Simar, der auf ultramontaner Seite als großer Gelehrter gefeiert wird, schreibt in Unwissenheit oder Unaufrichtigkeit: „Diejenigen, welche aus den Hexenprozessen einen Vorwurf gegen die Kirche herleiten möchten, sollten bedenken, daß die Kirche das Hexenwesen allezeit verdammt hat. Wenn ihre Vorschriften allgemein befolgt worden wären, so würde es nie Hexenprozesse gegeben haben. Die letzteren hat nicht die Kirche, sondern die weltliche Justiz in's Dasein gerufen; ihr fällt die Verantwortlichkeit zu für die schmachvollen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, welche dabei verübt worden sind. Die Kirche hat diesem Uebel durch Belehrung und Gesetzgebung zu steuern gesucht" (Der Aberglaube, 3. Auflg., Köln 1894, S. 69).

Hier am Schlusse meines Buches erübrigt es sich, diese Entstellungen und Lügen einzeln zu widerlegen.

anderen heikeln Punkten des Ultramontanismus mit einem stets erfolgreichen Mittel: im Vertrauen auf die Blindgläubigkeit und Unwissenheit ihrer Leser fälschen sie.

Nur einige Beispiele dieser ultramontanen Wahrhaftigkeit neben den vielen von mir schon aufgeführten seien hier noch besprochen (oben S. 69. 76. 131 132. 163. 164 ff. 199 ff. 376. 441. 451. 475 ff. 481. 485 ff. 495 ff. 553. 590. 598).

Wohl der berühmteste ultramontane Kirchengeschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts ist der im Jahre 1890 als Kardinal-Präfekt des vatikanischen Archivs verstorbene Kardinal Joseph Hergenröther. In seiner dickbändigen Kirchengeschichte schreibt er über die Hexenbulle: „Innozens VIII bevollmächtigte 1484 mehrere Inquisitoren in Deutschland zum Einschreiten, indem er überhaupt die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen suchte, um so mildernd und belehrend zu wirken. Darauf entstand der vielfach mißbrauchte Hexenhammer" (Handbuch der allgem. Kirchengeschichte, 1877, II, 185).

In weniger Worten lassen sich nicht leicht mehr Unwahrheiten aussprechen.

„Belehrend" hätte der „Statthalter Christi" gewirkt, wenn er den Hexenwahn als das bezeichnet hätte, was er war: unchristlicher Aberwitz; so aber bestand seine „Belehrung" in der feierlichen Bestätigung dieses Widerchristenthums. Der „Statthalter Christi" „belehrte" die Christenheit über das Dasein und die Thätigkeit der geschlechtlichen Hirngespinnste, über die daemones succubi und incubi!

Und „mildernd" habe der Papst eingegriffen?! Seit die Welt steht, sind nicht so grausige Unthaten und zwar systematisch verübt worden, wie die „Milderung" des Papstes sie beförderte und Jahrhunderte lang lebendig erhielt. Die Menschenopfer roher Volksstämme verschwinden vor den Riesenhaufen verkohlter Menschenleiber, die sich krümmten in der Gluth Tausender von Scheiterhaufen, welche die Hand der päpstlichen Inquisitoren im Namen Christi entzündet hatte.

Eine derbe geschichtliche Unwahrheit ist es auch, wenn Hergenröther sagt, Innozens VIII. habe durch seine Bulle „die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen gesucht". Die päpstlichen In-

quisitoren Sprenger und Institoris, gewissermaaßen die Adressaten der Bulle, strafen den Kardinal Lügen. Sie erklären ausdrücklich: ihre Hauptabsicht sei, durch Abfassung des „Hexenhammers" sich von der Hexenverfolgung zu entlasten, deshalb wollten sie die weltlichen Richter über den Hexenprozeß belehren. Denn sie sähen, daß sie selbst nur einen kleinen Theil der ihnen zugewiesenen oberdeutschen Lande bereisen und viel zu wenig Hexen dem Scheiterhaufen überliefern könnten. Die Unthätigkeit der weltlichen Gerichte sei zu bekämpfen. Die Hexerei sei in hohem Grade ein weltliches Verbrechen, und weil die weltlichen Gerichte das Bluturtheil auszusprechen und zu vollstrecken hätten, so könnten sie am meisten zur Ausrottung der Hexen beitragen (Pars III, qu. 1, Ed. Lugd. 1669, S. 212).[1]

Janssen-Pastor, zwei andere Größen ultramontaner Geschichtsschreibung, (Geschichte des deutschen Volkes, VIII, 507) suchen der Bulle ihren dogmatischen Charakter zu nehmen.

Ein unmögliches Beginnen, nur der großen Verlegenheit entspringend, in die der Ultramontanismus durch die Bulle versetzt wird.

Hexerei, Teufelei, Zauberei, Schwarzkunst sind nach ultramontaner Dogmatik Verfehlungen gegen die Tugend des theologischen Glaubens; Entscheidungen über sie fallen also zweifellos in das Gebiet des Dogmas. Wie hätte auch der unglückliche Loos (S. 588) die Anzweifelung der päpstlichen Entscheidung als Ketzerei widerrufen können, wenn ihr Charakter nicht dogmatisch gewesen wäre?

Ueberdies steht fest, daß Sprenger und Institoris, auf deren Bitte die berüchtigte Bulle erlassen wurde, eine dogmatische Entscheidung haben wollten. Es kam ihnen darauf an, daß Rom genau festsetzte, welches die Verbrechen wären, gegen die sie als „Inquisitoren der ketzerischen Bosheit" (haereticae pravitatis) einschreiten konnten und sollten. Ihre Frage, ihr Zweifel waren dogmatischer Natur, also auch die Antwort.

Schon in den ersten Sätzen der Bulle tritt ihr dogmatischer Gehalt klar hervor. Innozens VIII. wünscht, daß durch die Be-

[1] Von den furchtbaren Hexenprozessen, die eine Folge der Hexenbulle waren, berichtet Hergenröther auf 12 (!) Zeilen (II, 653) und zwar so, daß die ganze Schuld daran den Protestanten zur Last fällt.

stimmungen seiner Bulle „der katholische Glaube wachse"; um „das Wachsthum des Glaubens zu befördern", giebt er Mittel an. Schutz und Wachsthum des Glaubens betreffen aber doch wohl das Dogma. Ausdrücklich sagt auch der Papst, er wolle „dem Schaden der Seelen" und „der Gefahr des ewigen Seelenheils" vorbeugen.

Janssen-Pastor widmen dem Hexenwesen eine Abhandlung von 200 Seiten (a. a. O. S. 494—694). Raum war also reichlich vorhanden, die berühmte Bulle eingehend zu erörtern. Auch war die eingehende Behandlung Pflicht; denn man mag stehen auf welchem Standpunkte man will: daß die päpstliche Kundgebung weitaus das wichtigste Aktenstück in der gesammten Literatur des Hexenwesens darstellt, ist geschichtliche Wahrheit. Viele Seiten füllen Janssen-Pastor mit Auszügen aus allen möglichen Schriften und Schriftchen; dreißig Zeilen genügen ihnen für den Inhalt der Bulle!

Dazu kommt, daß sie den Inhalt der Kundgebung des „Statthalters Christi" entstellen. Als wörtliche Wiedergabe der Worte des Papstes — sie gebrauchen Anführungszeichen — tischen sie ihren Lesern Folgendes auf: „Nicht ohne schwere Bekümmerniß habe der Papst vernommen, daß in einigen Theilen Oberdeutschlands sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, abfallend vom katholischen Glauben, mit den Teufeln fleischliche Bündnisse eingegangen und durch ihre Zaubersprüche und Zauberlieder, durch ihre Beschwörungen, Verwünschungen und andere nichtswürdige Zaubermittel Menschen und Thieren großes Unheil zugefügt und auch sonst argen Schaden verursacht hätten." Man vergleiche nun die wirklichen Worte des Papstes mit diesen von Janssen-Pastor als „Worte" des Papstes ausgegebenen Sätzen (der wirkliche Inhalt der Bulle ist oben S. 384 ff. mitgetheilt).

Eine Geschichtsfälschung ist es auch, wenn Janssen-Pastor schreiben: „Am wenigsten kann man die Bulle als Ursache der Greuel bezeichnen, welche in den folgenden Jahrhunderten in protestantischen Ländern bei der Verfolgung und Bestrafung der Hexen verübt wurden; denn von dem „Antichrist in Rom" ließen sich die Protestanten keine Weisung ertheilen" (a. a. O. S. 507).

Mit diesem Satze ist die geschichtliche Thatsache beseitigt, daß

der protestantische Hexenglaube mit seinen Greueln ganz und gar in der katholischen Vorzeit wurzelt, daß der Protestantismus vom „Antichrist in Rom" zwar keine „Weisungen" empfing, aber von ihm erblich belastet war.

Professor Pastor setzt die mit Janssen begonnene Verbreitung entstellender Ansichten über die Hexenbulle in seinem dreibändigen Werke: „Geschichte der Päpste" (Freiburg 1891—1899) fort. Er sagt dort von der Schrift eines ultramontanen Pfarres Sauter (Zur Hexenbulle 1484, Ulm 1884), daß nach dessen Darlegungen „kein ernster Forscher die Anklagen gegen die Hexenbulle Innozens VIII. wiederholen darf" (a. a. O., III, 266).

Sehen wir uns also den „ernsten Forscher" Sauter an, um von ihm den Schluß machen zu können auf den „ernsten Forscher" Pastor.

Sauter's Schrift trägt die Aufschrift: „Zur Hexenbulle 1484"; sie will sich also ausgesprochener Maaßen in der Hauptsache — eigentlich ausschließlich — mit der Hexenbulle beschäftigen. Was finden wir aber? Die Schrift zählt 82 Seiten; von diesen 82 Seiten handeln nur 5 Seiten und sieben Zeilen von der „Hexenbulle". Den Inhalt der Bulle macht Sauter in sieben Zeilen ab, und diese sieben Zeilen, die er durch Anführungszeichen als wörtliche Wiedergabe aus der Bulle hinstellt, enthalten wiederum eine Fälschung ihres Inhalts, indem Sauter den Papst nur von „gottlosen Bündnissen mit dem Teufel" sprechen läßt, während der „Statthalter Christi" in Wirklichkeit den wüsten Unflath der daemones succubi und incubi als Thatsache verkündet hat.

Außer dieser gefälschten Wiedergabe des Inhaltes der Bulle bringt Sauter auf seinen fünf Seiten nichts Anderes als Stellen aus den ultramontanen Schriftstellern: Rody, Janssen, Oswald, Görres, um zu beweisen, daß die Bulle nicht „unfehlbar" sei. Er schließt seine Untersuchung über die „Hexenbulle", die er als „ernster Forscher" geführt hat, mit der dreisten, geschichtlich längst als unwahr erwiesenen Behauptung: „In Rom ist nie Jemand wegen Hexerei verbrannt worden" (oben S. 501 ff.).

Auch was der „ernste Forscher" Sauter über den „Hexenhammer" bringt, ist bezeichnend. Er widmet diesem bedeutungsvollen Werke 43 Zeilen, wovon über die Hälfte Anführungen aus

einer Schrift des Jesuiten Diel, aus der Mystik von Görres und aus Soldan-Heppe enthalten. Sauter erzählt seinen Lesern, „daß der „Hexenhammer" verfaßt sei von einem gewissen (!) Jakob Sprenger und seinem Kollegen Heinrich Institor" (S. 20). Daß dieser „gewisse" Jakob Sprenger und sein Kollege päpstliche Inquisitoren waren, daß ihr furchtbares Buch die Gutheißung der ersten theologischen Autorität Deutschlands, der Kölner Universität, erhielt, daß es viele Auflagen erlebte und ungeheuern Einfluß auf die Ausgestaltung der Hexenverfolgungen übte, daß sein Inhalt ein geradezu fluchwürdiger, widerchristlicher und pornographischer ist, verschweigt der „ernste Forscher" Sauter.

In der That, die „ernsten Forscher" Sauter und Pastor sind par nobile fratrum.[1]

Ist die „Hexenbulle" ex cathedra, d. h. „unfehlbar"? Zunächst ist zu antworten, daß auf ein Ja oder Nein wenig ankommt. Die Bulle hat viele Jahrhunderte in der ganzen Christenheit unbestrittenes Ansehen genossen, sie ist bis heute nicht zurückgenommen worden; auf sie und den „Hexenhammer" gestützt haben die päpstlichen Inquisitoren aller Länder ihres blutigen Amtes gewaltet; sie ist Todesurtheil und Grabschrift geworden für Tausende und aber Tausende von Christen: Männer, Frauen, Kinder, Greise. Das genügt zum Erweise ihrer Unchristlichkeit, mag nun diese Unchristlichkeit noch obendrein mit dem amtlichen Stempel: „ex cathedra" versehen sein oder nicht.

Ich persönlich glaube, daß der Bulle Innozens VIII., ebenso wie der Teufelsbulle Gregor IX. der formale Charakter einer

[1] Mit das Stärkste an Unwahrhaftigkeit leistet der schon sattsam gekennzeichnete ultramontane Schriftsteller Diefenbach (oben S. 166. 485) in seiner Schrift: „Besessenheit, Zauberei und Hexenfabeln" (Frankfurt 1893). Zunächst giebt er eine entstellte Inhaltsangabe der „Hexenbulle" Innozens VIII. für ihren „Wortlaut" aus; dann folgert er aus der Bulle, daß die von Vielen getheilte Ansicht über den geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel, über ihre Macht, Unwetter zu erregen u. s. w., vom Papste als „schändlicher Aberglaube", d. h. als etwas Unwirkliches charakterisirt wurde. Diefenbach erlaubt sich also das Taschenspielerkunststück, den theologischen Begriff „Aberglaube, superstitio", der als solcher durchaus nichts Unwirkliches, sondern etwas sehr Wirkliches bedeutet, zu vertauschen mit dem Worte „Aberglauben", wie man dies Wort jetzt für unwirkliche, religiös-verworrene Phantastereien und Gespensterseherein anwendet.

ex cathedra-Entscheidung nicht zukommt. Was beiden Kundgebungen aber zukommt, ist höchstes religiöses Ansehen. Sie sind erlassen worden vom Papste als Papst, als dem „Stellvertreter Christi", dem unbedingter religiöser Gehorsam gebührt. Jeder Katholik ist den Sätzen dieser päpstlichen Kundgebungen gegenüber zu einem, wie der theologische Ausdruck lautet, silentium obsequiosum verpflichtet. Der Katholik verstieße gegen den dem Papste schuldigen Gehorsam, wenn er einen der in den Bullen enthaltenen Sätze öffentlich oder privatim bestritte, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden ließe. Kein Katholik darf den von Gregor IX. verkündeten Kater-Teufel oder die von Innozens VIII. verkündeten daemones incubi und succubi leugnen oder bezweifeln und die Päpste hierin des Irrthums bezichtigen (oben S. 315. 384).

Hier, wie beim gesammten Verhalten der Päpste in Bezug auf Inquisition, Hexenwesen und Aberglauben ist unverrückt im Auge zu behalten, daß sie in ihrer Eigenschaft als Haupt der Kirche, als höchster Lehrer der Wahrheit, kurz als „Stellvertreter Christi" Jahrhunderte hindurch Massenmorde und greulichen Aberglauben theils durch Wort und That befördert, theils wissentlich geduldet haben. So sind sie ex cathedra, d. h. von ihrem Amtssitze aus Ausgangs- und Mittelpunkt geworden für ein blutiges pornographisches Widerchristenthum, für eine „Kultur", welche die blühendsten Länder Europas sozial, ethisch und religiös verwüstet hat.

Neben der „Hexenbulle" stehen als bleibende Denkmäler päpstlichen Afterchristenthums das „Ameisenbuch", der „Hexenhammer", die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio, der Tractatus de confessionibus sagarum des Bischofs Binsfeld und überhaupt die gesammte Hexenliteratur des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Die sehr ausführliche Inhaltsangabe, die ich oben von vielen dieser Schriften gemacht habe (S. 387—469), enthebt mich der ekelhaften Aufgabe, hier nochmals in diesen widerchristlichen Schmutz hinabzusteigen.

Noch im Jahre 1693 lehrt das gleichsam amtliche Sacro Arsenale des päpstlichen Inquisitors Menghini — es ist gedruckt in der apostolischen Kammer, gewidmet Innozens XII. und mit dem Imprimatur des obersten päpstlichen Bücherzensors versehen:

„Die Inquisition geht vor gegen Zauberer und Hexen; es giebt deren verschiedene Arten: Solche, die einen Vertrag mit dem Teufel schließen, entweder stillschweigend, oder ausdrücklich; Solche, die einen Teufel mit sich herumtragen, eingeschlossen (costretto) in Ringe, Spiegel, Münzen, Flaschen; Solche, die sich mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben haben, und zwar mit ihrem eigenen Blute. Beim Befragen des Teufels, auf welche Weise er in einen Menschen eingedrungen sei, oder, wie er Jemand behext habe, soll der Inquisitor oder Exorzist den Antworten des Teufels wenig Glauben schenken, da der Teufel gerne lügt (demonio bugiardo). Hexen, die durch ihre Zaubereien, Menschen oder Thiere getödtet oder zum Zeugungsakt unfähig gemacht haben (impotenza al generare), sollen nach der Bulle Gregor XV. Omnipotentis Dei entweder dem weltlichen Arm überliefert, d. h. verbrannt, oder lebenslänglich eingekerkert werden (Menghini, Sacro Arsenale, Dedicato alla Santità di Nostro Signore Innocenzo XII, Roma, nella Stamperia della Reverenda Camera Apostolica 1693, S. 9. 240 ff.; oben S. 66).

Keine unter allen Religionsgemeinschaften hat auch nur annähernd eine ähnlich scheußliche, ganz und gar verderbte Literatur aufzuweisen, wie sie das Christenthum in den unzählbaren Hexenschriften aufweist. Unreligion und Unflath bilden hier einen Morast, in dem christlicher Glaube und christliche Moral fast rettungslos versunken sind.

Und dieser Morast dankt sein verpestendes Dasein der thätigen Mitwirkung der Päpste. Ich will nicht nochmals zurückkommen auf die Bullen Gregor IX., Innozens VIII., Johann XXII. Aber jeder, dem es um die Wahrheit über die „göttliche" Stellung des Papstthums zu thun ist, kann sich den Inhalt und die Bedeutung dieser päpstlichen Aktenstücke nicht genug einprägen. Sie bilden den Untergrund für alles Uebrige. Die gesammte ungeheuere Hexenliteratur ist nichts Anderes, als die Fortentwickelung, die Ausgestaltung der von den „Statthaltern Christi" in ihren Bullen aufgestellten Sätze.

Eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben des göttlichen Berufes des Papstthums — ich spreche vom katholischen Standpunkte aus — ist die Ueberwachung der Theologie. Diese Ueber-

wachung ist mit der Reinerhaltung der christlichen Lehre über Glauben und Moral unzertrennlich verknüpft.

Wie ist das Pastthum dieser für seine Stellung wesentlichen Aufgabe nachgekommen? Eine Geschichte des Index und der päpstlichen Zensuren wäre die erschöpfende Antwort auf diese Frage. Geradezu ungeheuer ist diese überwachende Thätigkeit des Papstthums. Keine Erscheinung, klein oder groß, auf dem umfangreichen Gebiete der Theologie entgeht seiner Beobachtung; überall greift es ein, verbessert, tadelt, verwirft. Man kann sagen, nichts den Glauben oder die Sitten Berührendes wird auf katholischer Seite geschrieben, das nicht, mittelbar oder unmittelbar, der Ueberwachung durch den Papst untersteht. Der Papst ist im weiten Garten der katholischen Schriftstellerei der Gärtner, er jätet das Unkraut aus, er beschneidet die Schößlinge; dort wächst kein Pflänzlein und kein Baum ohne seinen Willen. Und dieser Gärtner läßt die wuchernden Giftpflanzen der blutigen Verfolgungssucht des Unglaubens und des Hexenwahns ruhig in's Kraut schießen!

Die gesammte Scholastik mit ihrem „Fürsten", Thomas von Aquin, an der Spitze lehrt bis heute die fleischliche Vermischung zwischen Teufel und Mensch; der Papst schweigt! Ueber diesen unfläthigen Gegenstand entsteht eine ausgedehnte Literatur, an der sich alle Grade der kirchlichen Hierarchie, alle religiösen Orden betheiligen; der Papst schweigt! Die schmachvollen Erzeugnisse dieser Literatur tragen die Gutheißung der kirchlichen Oberen bis hinauf zum obersten Zensurbeamten des Papstes selbst, dem Magister sacri Palatii; der Papst schweigt! Auflage über Auflage erleben diese Schriften, jahrhundertelang stehen sie im Vordergrund des zeitgenössischen Schriftthums; der Papst schweigt (oben S. 220 ff. Man vglch. auch Lehmkuhl, Theolog. mor. I, n. 351; Marc. Instit. mor. Alphonsianae I, 396; Pruner, Lehrbuch der kath. Moraltheologie, S. 267; Göpfert, Moraltheologie I, 467 ff., 482). Freilich, was konnte er anderes thun, als schweigen, er, der selbst Urheber und Beförderer dieser „religiösen" Pornographie war (oben S. 384)?

Welch eine Menge von Büchern und Schriften sind nicht während der Blüthezeit des Hexenwahns in Rom zensurirt und

auf den Index gesetzt worden! Doch die Klassiker des blutigen und obscönen Hexen- und Teufelspuks, die Vertheidiger und Beschreiber der Teufelsehen und der Besenfahrten durch den Schornstein, die Sprenger, die Delrio, die Binsfeld, die Spina u. s. w., u. s. w. treiben ihr Unwesen völlig unbehelligt, sie erhielten für ihre greulichen Erzeugnisse Freibrief und amtliche Anerkennung. Dieselbe päpstliche Zensur, welche die Aufklärung eines Galilei und die Frömmigkeit so mancher Jansenisten mit Acht und Bann belegte, drückte zu gleicher Zeit dem Unflath und dem Widerchristenthum eines „Hexenhammers" und der zahllosen ähnlichen Schriften ihr gutheißendes Imprimatur auf.

Durch das päpstliche Ansehen fühlten sich die Verfasser der zahllosen Hexenschriften gedeckt. Fort und fort berufen sie sich für ihren Aberwitz auf die „Statthalter Christi"; sie sprechen es geradezu aus: wenn sie irrten, dann irrten auch die Päpste, die dasselbe lehrten. Man lese die oben mitgetheilten Aussprüche nach (S. 430. 434. 445. 447. 454. 589. 596. 597), und man wird erkennen, wie sehr Hexenglaube und Teufelsspuk sich der päpstlichen Vaterschaft bewußt waren und diese hohe Abstammung für ihre Verbreitung ausnutzten.

Bei Beurtheilung der Stellung der Päpste zu den Hexenschriften macht man sich viel zu wenig klar, welche Wirkungen, und zwar von den Päpsten gekannte und gewollte Wirkungen, diese Schriften hatten.

Durch sie ist das religiös-christliche Denken und Empfinden mit den scheußlichsten Vorstellungen besudelt worden; in ihr fand die barbarische Hinschlachtung der unglücklichen „Hexen" und „Schwarzkünstler" stets neue Anregung und Stütze. Das wußten die „Statthalter Christi", und sie schwiegen!

Nehmen wir nur ein Beispiel aus hunderten: den „Hexenhammer". An jeder Seite dieses Buches klebt Unflath und Menschenblut; wiederholt rühmen sich seine Verfasser ihrer blutigen Arbeit gegen die Hexen: „wir ließen sie einäschern: incinerari fecimus" (oben S. 395. 397. 398. 399. 401. 404. 405. 407. 418. 420. 421); der „Hexenhammer" ist Vorbild geworden für eine Reihe ähnlicher Schriften; er hat tiefgehenden Einfluß geübt auf die weltliche Gesetzgebung; als unbestreitbare Auktorität galt

er bei Katholiken und Protestanten; er ist ein Buch, dem nach Ursprung und Wirkung wenige an die Seite gestellt werden können. Und wer sind seine Verfasser? Päpstliche Inquisitoren, die Dominikanermönche Sprenger und Institoris. Und was ist sein Schild und Geleitschein? Die Bulle Innozens VIII. und das lobende Gutachten angesehenster deutscher Theologen (oben S. 422).

Die Wucht dieses „Hammers", der Tausende von „Hexen" zerschmettert hat, kehrt sich schnurstracks gegen das „göttliche" Papstthum.[1]

Daß die Hexenliteratur so gut wie ausschließlich von Geistlichen und zwar vorzugsweise von Ordensleuten gezeitigt worden ist, habe ich schon öfter hervorgehoben. Diese Thatsache ist von hervorragender Bedeutung. Solchen Verfassern, fast noch mehr wie katholischen Laien gegenüber, ist das Papstthum absolut souverän; Geistliche und Ordensleute unterstehen einer sehr geschärften Zensur; was nach dieser Zensur an die Oeffentlichkeit tritt und unbehelligt in ihr verbleibt, ist „kirchlich" im eigentlichen Sinne des Wortes.

Als die Hexenliteratur so ziemlich auf ihrem Höhepunkte stand, als der „Hexenhammer" Auflage über Auflage erlebte,[2] erließ Leo X. in Uebereinstimmung mit dem damals im Lateran tagenden Konzil am 4. Mai 1515 die Bulle Inter sollicitudines. In

---

[1] Vom „Hexenhammer" und seinen Verfassern schreibt noch im Jahre 1899 der Jesuit Hurter, Professor an der K. K. Universität Innsbruck: „Eine besondere Erwähnung verdienen zwei Dominikanertheologen, Jakob Sprenger und Heinrich Institoris. Verleumderisch wird ihrem „Hexenhammer" Härte und Grausamkeit gegen die Hexen vorgeworfen; vielmehr ist er geschrieben worden, um die Grausamkeiten zu „mildern" (Nomenclator literarius IV, 902). — Der „große" ultramontane Geschichtsschreiber Joseph von Görres (oben S. 235 ff.) nennt den „Hexenhammer" „ein Buch in seinen Intentionen rein und untadelhaft" (Mystik IV^b, 585), wenn auch „auf unzureichender Erfahrung beruhend und nicht immer mit geschärfter Urtheilskraft durchgeführt".

[2] Bis 1520 waren dreizehn Ausgaben des „Hexenhammers" erschienen; bis 1669 erschien er noch sechszehnmal, also im ganzen neunundzwanzigmal! Sechszehn Auflagen des „Hexenhamers" erschienen in Deutschland (Straßburg, Basel, Nürnberg, Köln, Frankfurt), elf in Frankreich (Paris, Lyon), zwei in Italien (Venedig).

dieser oberstrichterlichen Kundgebung bestimmt der Papst für den ganzen christlichen Erdkreis: Bücher und Schriften müssen die Gutheißung des päpstlichen Stellvertreters in Rom (des Magister sacri Palatii) oder des Diözesanenbischofs oder des Orts-Inquisitors tragen; ohne diese Gutheißung darf kein Buch erscheinen. Wer dawider handelt, verfällt der Exkommunikation und muß eine sehr hohe Geldbuße an die Peterskirche zahlen; außerdem verliert er, wenn er Drucker oder Verleger ist, für ein Jahr lang das Recht, sein Geschäft weiter zu führen. Hartnäckige sollen von den Bischöfen so gestraft werden, daß Anderen die Lust vergeht, Aehnliches zu versuchen. Die Bulle ist „für ewige Zeiten" (ad perpetuam rei memoriam) gültig (Magnum Bullar. Ed. Luxemburg 1727, I, 554).

Nichts veranschaulicht besser das Verhältniß der Päpste zur Hexenliteratur als das Erscheinen und in Kraftbleiben dieser Bulle zugleich mit dem ungehinderten Fortwuchern der Hexenschriften. Gegen sie hatte das die Büchererzeugung beherrschende Papstthum nichts einzuwenden!

Einwandfrei waren Hexenwahn und Hexengreuel, Hexenliteratur und Hexenverbrennung, Ketzermord und Teufelsspuk auch für das Konzil von Trient. Meines Wissens hat auf diese Thatsache noch Niemand aufmerksam gemacht; und doch enthält sie für das Papstthum die furchtbarste Anklage.

Das berühmte Trienter Konzil, der Inbegriff Alles dessen, was Rom an „Frömmigkeit" und „Gelehrsamkeit" besaß, tagte zu einer Zeit, als ringsum in Europa die Hexen-Scheiterhaufen zu Tausenden aufloderten. Mit Allem hat sich „die hochheilige Kirchenversammlung" beschäftigt; jahrelang hat sie über Dogma, Moral und Disziplin verhandelt, aber nicht ein Wort des Tadels hatten die versammelten „Nachfolger der Apostel" für die unerhörten Grausamkeiten, die fast unter ihren Augen an Unschuldigen verübt wurden.

Während die christliche Religion und der christliche Name durch gesetzmäßigen Massenmord und religiös verbrämte Obscönitäten bis in's Mark hinein besudelt wurden, während ganze Hekatomben von Menschen — Gott wohlgefällige „Brandopfer" (holocausta) nannten es die päpstlichen Inquisitoren (oben S. 88) — einem scheußlichen,

widerchristlichen und widermenschlichen, epidemisch gewordenen Wahne im Namen des Christenthums geschlachtet wurden, hatten die „vom Geiste Gottes geleiteten Konzilsväter", der Papst, die Kardinäle, die Bischöfe, die Priester, für diese zum Himmel schreiende Gottlosigkeit weder Auge noch Ohr. Mochte die Erde ringsum dampfen von Bruderblut: „das hochheilige Konzil" achtete dessen nicht, es hatte Wichtigeres zu thun: die Schablonisirung von Dogmen, die Befestigung der erschütterten Machtstellung des Papstthums.

Neben der Verschuldung des „Statthalters Christi" an der Inquisition und dem Hexenwahn verschwindet fast seine Antheilnahme an der Ausbreitung sonstigen Aberglaubens (oben S. 253 bis 290), und doch wäre diese Thätigkeit für sich allein hinreichend, die angemaaßte Göttlichkeit des Papstthums als Lüge erkennen zu lassen.

Im Schatten des Papstthums und unter seinem Schutze sind Gebräuche, Lehren und Dinge emporgewuchert, die für das Christenthum Christi ein Schlag in's Gesicht sind. In den Ritus der römischen Kirche, d. h. in ihre amtlichen Gebets- und Segensformen hat ein fratzenhafter Teufelswahn seinen Einzug gehalten (Rituale Romanum, oben S. 212 ff.); die katholische Dogmatik in ihren berühmtesten Vertretern hat diese religiöse Verirrung mit obscönem Unflath umgeben (oben S. 220—235); aus den theologischen Hörsälen und Schulen ergoß sich dies Widerchristenthum durch zahllose Kanäle — Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften — in das Volk, seine Phantasie vergiftend, seinen Glauben verzerrend (oben S. 291—391); im Ablaßunwesen, mit seinen Medaillen, Kreuzen und Skapulieren wucherte ein echter und rechter Fetischismus auf (oben S. 278—390); und diese Verwüstung am heiligen Orte ist das Werk der „Statthalter Christi"! Durch die Ketzer- und Hexenverbrennung haben die „Statthalter Christi" das leibliche Leben Tausender von Christen gemordet, durch den Aberglauben haben sie den Seelenmord im Großen betrieben.

Welch eine soziale, welch eine kulturelle Thätigkeit! Vor ihr verschwindet, und zwar ganz und gar, was das Papstthum sonst sozial-kulturell geleistet hat. Was sind seine Verdienste für Kunst und Wissenschaft im Vergleiche zu den mit Blut und Unflath umhüllten Verbrechen der Inquisition und des Hexenwahns!

Ist es etwa die „göttliche" Aufgabe der „Statthalter Christi",

Kunstmäcene zu sein, Prachtbauten und Museen zu errichten, angefüllt mit den Kunstschätzen des griechischen und römischen Alterthums? Ihr „göttlicher" Beruf ist, die christliche Lehre in ihrer Abgeklärtheit und Reinheit zu bewahren, die christliche Gesittung in ihrer Keuschheit, Milde und Barmherzigkeit zu erhalten und zu verbreiten. Das sind die eigentlichen, die wesentlichen sozialen und kulturellen Aufgaben des „von Gott eingesetzten" Papstthums. Alles Andere, es mag noch so glänzend sein, sind für den „Statthalter Christi" — um einen Ausdruck Augustin's zu gebrauchen — grandes passus, sed extra viam: große Schritte, aber außerhalb seines Weges.

Der Weg, den das Papstthum als solches, d. h. in seiner religiösen Eigenschaft seit dem Jahre 1000 — um eine runde Zahl zu nennen — bis in die Gegenwart durch die Jahrhunderte und die Völker gegangen ist, ist ein Weg mit Menschenleichen besäet, mit dem Dunkel finstern Aberglaubens umhüllt. Nicht Leben und Licht sproßte unter seinen Schritten auf, sondern der Tod in seiner grausigsten Gestalt haftete an seinen Fersen.

Was sage ich: an seinen Fersen? Nein, das Papstthum hat den Menschenmord in sein innerstes Heiligthum aufgenommen, es hat Männer — seine Handlanger, die Inquisitoren —, deren Hände troffen von Menschenblut, auf die Altäre erhoben und sie als „Heilige" der Verehrung des Volkes ausgestellt.[1]

Diese That des Papstthums, in der Religionsgeschichte der christlichen Zeitrechnung wohl einzig dastehend, darf bei Erörterung seiner

---

[1] Jede „Heiligsprechung" (canonisatio) ist ein Akt des unfehlbaren Papstes, d. h. der Papst, der einen Menschen „heilig" spricht und ihn dadurch als Fürsprecher und Vorbild auf die Altäre erhebt, kann bei diesem Akte nicht irren: der betreffende „Heilige" ist wirklich im Himmel und sein Leben war wirklich ein heiliges und der Nachahmung würdiges. Das ist in der ultramontanen Theologie feststehende Lehre.

Ob auch die „Seligsprechung" (beatificatio) — die Vorstufe zur „Heiligsprechung" — mit Unfehlbarkeit geschieht, darüber herrscht unter den Theologen keine Einstimmigkeit; einige bejahen, andere verneinen es. Jedenfalls ist aber auch die „Seligsprechung" ein Akt höchster päpstlicher Machtvollkommenheit, der tief in das religiös-sittliche Leben der Katholiken eingreift; denn auch der „Seliggesprochene" wird auf die Altäre zur Verehrung, Nachahmung und Anrufung erhoben.

Verantwortlichkeit für das brudermörderische Blutvergießen nicht übergangen werden.

Am 1. September 1866 erließ der Kardinal Patrizi, Präfekt der Ritenkongregation, ein vom Papste Pius IX. bestätigtes Dekret, das die Inquisitoren Wilhelm Arnaud und Stephan von Narbonne für „selig" und der öffentlichen Verehrung auf den Altären für würdig erklärt (Analecta juris Pontificii, 9, 389).

Was berichtet die Geschichte von diesen „Seligen"? Ihr eigener Ordensgenosse, der Dominikaner Percin, hat uns Einiges aufbewahrt.

Im Jahre 1241 ließen sie zu Moissac in Südfrankreich 200 Ketzer den Scheiterhaufen besteigen; eine ganze Familie: Großeltern, Eltern und vier Kinder wurden auf einem Holzstoß verbrannt. In Toulouse ließ Arnaud eine kranke Frau in ihrem Bette auf den Scheiterhaufen bringen und verbrennen (oben S. 82. 83); ein anderes Mal wurden dreißig Menschen von diesen Wütherichen dem Feuer überliefert (Monumenta conventus Tolosani, S. 49). Als sie ihr blutiges Handwerk in Avignonet fortsetzen wollten, fielen sie am 28. Mai 1242 der Wuth des Volkes, das sie erschlug, zum Opfer, und jetzt stehen sie als „Märtyrer" auf den Altären katholischer Kirchen!

Im Juni 1867 sprach Pius IX., gestützt auf seine Unfehlbarkeit, den spanischen Inquisitor Pedro Arbues de Epila „heilig". Arbues war am 4. Mai 1484 vom Großinquisitor Torquemada (oben S. 135) zum Inquisitor für Saragossa ernannt worden. Nur 16 Monate, bis zum 15. September 1485, bekleidete er dieses Amt. Ueber seine Thätigkeit während dieser kurzen Zeit berichten die Quellen: Er ging so heftig vor, daß die Ketzer und die zum Scheine christlich gewordenen Juden Tag und Nacht in großer Angst waren. Täglich hielt er Gericht, und zwar mit Fleiß, Klugheit und Aufmerksamkeit. Entsprechend dem Amte eines Inquisitors züchtigte er die Schuldigen; er verfolgte die Ketzer und Verdächtigen mit großem Eifer, entschlossen, Stadt und Land von allem Unkraut und aller Bosheit zu reinigen (Blancas, Aragonensium rerum Commentarii: Hispaniae S. S. III, 706—707, Francof. 1606; Mariana S. J., Hist. gen. de Esp., Val. 1795, XXV C. 8, S. 275; Lanuza, Hist. de Aragon, S. 170).

Wenn man die Thätigkeit der spanischen Inquisition jener Zeit kennt, so lassen schon diese allgemeinen Angaben auf die blutigen Verdienste des Inquisitors Arbues, des jetzigen „Heiligen", mit Sicherheit schließen. Allein wir besitzen genauere Mittheilungen, und zwar aus einer Denkschrift und aus einem Lebensabriß, die in Rom vorgelegt wurden, um seine „Seligsprechung" zu erwirken. Beide Aktenstücke sind in das bekannte Werk der Jesuiten, die Acta Sanctorum (Bollandisten), aufgenommen worden. Aus diesen Acta sind die folgenden Angaben (Acta S. S. Sept. V, 728ff.). „Unerschrocken diente Arbues als Inquisitor der Gerechtigkeit; weder durch Thränen noch durch Bitten war er zu erweichen, sondern unerschütterlich theilte er jedem sein Recht zu. Ja, so wunderbar war als Inquisitor seine Unbeugsamkeit, daß er sich als schärfster Ketzerverfolger erwies und daß durch seinen Eifer und seine Sorgfalt viele Ketzer, Apostaten und Rückfällige innerhalb kurzer Zeit die verdiente Strafe [die Todesstrafe] für ihre Verbrechen erlitten. Weil er nun so unerbittlich sein Amt verwaltete und sich der Auffindung der Ketzer und ihrer Bestrafung ganz hingab, so erregte er den bittersten Haß dieser der Wahrheit feindlichen und mit dem Makel der Ketzerei behafteten Menschen."

Viele Autos da Fe hat Arbues wegen der Kürze seiner Amtsführung nicht abgehalten. Die seine „Heiligkeit" bekundende Denkschrift enthält aber den gewichtigen Satz: „Durch die Hinrichtung Weniger erfüllte er Viele mit Schrecken" (a. a. O., S. 753). Von diesen „Wenigen", die von ihm verbrannt wurden, ist ein Name auf uns gekommen, der für Arbues selbst zum Verhängniß wurde. Als er die Ketzerin Labadia den Scheiterhaufen besteigen ließ, schwor ihr Bruder Juan de Labadia, den Mord seiner Schwester mit Gleichem zu vergelten. Er führte diesen Schwur in der Nacht vom 15. auf den 16. September 1484 aus, indem er Arbues mit dem Dolche durchbohrte.[1]

Arbues, der „Schrecken verbreitende" Inquisitor war todt; aber das „wenige" Blut, das er zu Lebzeiten vergossen hatte, sollte

[1] Der Jesuit R. Bauer „stellt fest", daß unter Arbues überhaupt keine Hinrichtung stattgefunden hat (Stimmen aus Maria-Laach 1882, S. 208) und die ultramontanen „Geschichtslügen" verbreiten diese „geschichtliche Wahrheit" (15. Aufl. 1898, S. 167).

nach seinem Tod zu einem Strome anschwellen, und — ich folge der erwähnten Denkschrift — Arbues selbst betheiligte sich von jenseits des Grabes an diesem Blutbade. Er „erschien" dem Priester Blasco Galvez und trug ihm auf, den Inquisitoren von Saragossa, seinen Nachfolgern, Folgendes mitzutheilen: er genieße jetzt im Himmel große Seligkeit, auch ihnen werde diese Seligkeit zu Theil werden, wenn sie eifrig ihres Amtes walteten; sie sollten nicht zweifeln, daß sie sehr wohlgethan hätten, eine große Anzahl von Menschen den Flammen zu übergeben, denn alle bis auf Einen seien jetzt in der Hölle [ein eigenthümlicher Grund der Freude für einen „Heiligen"]; auch sollten sie die auf der Landstraße ausgestellten Glieder seiner hingerichteten Mörder wegnehmen, sie verbrennen und die Asche in den Ebro werfen, dann würden die Hagelschläge in Aragonien aufhören.[1]

Galvez empfing bald darauf noch einen nächtlichen Besuch des ermordeten Arbues; die Aufträge des „in der Seligkeit des Himmels" noch eifrigen Inquisitors lauteten diesmal: Ferdinand und Isabella und der Erzbischof Alfons von Saragossa (Ferdinands unehelicher Sohn) würden wegen ihrer großen Verdienste um die Inquisition lange leben [eingetroffen ist die Verheißung des „Heiligen" allerdings nicht, denn Isabella wurde nur 53 Jahre und Ferdinand nur 65 Jahre alt]; sie sollten in ihrem Eifer fortfahren und alle Moriscos schleunigst aus Spanien vertreiben. Zugleich mußte Galvez im Namen des Arbues noch einmal den Inquisitoren von Saragossa sagen, er empfehle ihnen, ihr Amt als Ketzerrichter kräftig zu führen, denn durch solche Arbeiten habe er einen Platz unter den Märtyrern in der ewigen Herrlichkeit erlangt.[2] Die Thatsächlichkeit der Erscheinungen des Arbues

---

[1] Sehr bezeichnend für die Ehrlichkeit der Jesuiten ist es, daß sie in ihrem großen Geschichtswerk (Acta S. S.) diese lehrreiche Stelle über die Thätigkeit eines Inquisitors d'outre tombe unterdrückt haben; sie findet sich bei Llorente (a. a. O. I, 199).

[2] Während dieser Unterhaltungen nannte Galvez einmal den Arbues „heilig". Dieses Kompliment lehnte Arbues, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Ritenkongregation in Rom, die seine Heiligsprechung erst im Jahre 1867 aussprechen sollte, höflich ab mit den Worten: „er hoffe erst heilig zu werden".

und der dabei geführten Gespräche beschwor Galvez vor dem erzbischöflichen Generalvikar Oropesa, und der Inquisitor Trasmiera legte den amtlichen Bericht über die Geistererscheinung in Rom vor.

Die himmlischen Aufreizungen des Arbues zur Rache an seinen Mördern und zur Ketzerverfolgung überhaupt fanden williges Gehör. Llorente giebt an, mehr als 200 Menschen seien dem Andenken des Arbues zum Opfer gefallen. Nach Charles Lea (Martyrdom of San Pedro Arbues, New-York 1889, S. 193ff.) wäre die Zahl nicht so groß, aber noch immer bedeutend genug, und was an der Anzahl der Opfer fehlte, wurde durch die ihrem Tode vorhergehenden Qualen reichlich ersetzt. Aus einem Bericht des Juan de Anchias, Sekretärs der Inquisition, theilt Lea mit, daß zwölf Menschen verbrannt wurden, deren Prozeß zur Entdeckung anderer Ketzer führte, die dann auch verbrannt wurden; einigen wurden vorher die Hände abgehauen.

Man muß gestehen, der Heiligenschein des Arbues ist sattsam roth gefärbt durch Menschenblut.

Daß Arbues „selig" und „heilig" gesprochen wurde wegen seines Wirkens als Inquisitor, daß also der „Statthalter Christi" im „Heiligen" Arbues das blutige Wirken der Inquisition mit der päpstlichen Unfehlbarkeit deckt und es kraft dieser Unfehlbarkeit mit „der Ehre des Altares" lohnt, unterliegt keinem Zweifel; der Wortlaut des Selig- und Heiligsprechungsdekretes ist darüber zu klar.

Im Seligsprechungsbreve Alexander VII. vom 17. April 1664 (Acta S. S. a. a. O., S. 749) heißt es: Arbues habe „treu mit dem höchsten Eifer (summo cum zelo) das Amt eines Inquisitors für den katholischen Glauben geführt". Pius IX. drückt dies noch deutlicher aus in der Allokution zur Heiligsprechung am 26. Juni 1867: „Es handelt sich hier darum, einen Helden der Kirche heilig zu sprechen, der mit rühmlichem Eifer zur Rettung der Glaubenseinheit oder um die der Kirche Entrissenen wieder zurückzuführen, gekämpft und den Tod erlitten hat." Fünfhundert Bischöfe, mit dem „Statthalter Christi" an der Spitze, wohnten am 29. Juni 1867 der „Heiligsprechung" des Inquisitors bei, sie erhoben einen Mann auf die Altäre, an dessen Händen Menschenblut klebte und der einem

System gedient hatte, das die ungerechte Vergießung von Menschenblut zum Grundsatz erhoben hatte.[1]

Die ungeheuere Blutschuld, die unaustilgbar an der Inquisition und an den Inquisitoren haftet, ist durch die Selig- und Heiligsprechung der südfranzösischen und spanischen Inquisitoren, die der „unfehlbare" Papst im Namen Gottes vollzog, unlösbar mit dem Papstthum verbunden worden; sie möge den Schlußring bilden in der langen Beweiskette für die Verantwortlichkeit der „Statthalter Christi" an den furchtbaren durch die Inquisition verübten sozialen und kulturellen Unthaten.

„Es wird uns versichert," sagt Döllinger, der diese Angaben über Arnaud und Arbues zusammengestellt hat, „der Inquisitor Arbues sei ein frommer, tugendhafter Mann gewesen. Wir bestreiten nicht, daß es unter den Inquisitoren mehrere gab, die nach dem damaligen Maaßstabe fromm waren. Torquemada selbst, auf dessen Gewissen Tausende von Opfern lasten, war nach der Versicherung seiner Zeitgenossen ein frommer Mann oben S. 135). Diese Gattung von Menschen beobachtete alle Punkte ihrer Ordensregel, betete regelmäßig ihr Brevier, verrichtete anständig die kirchlichen Funktionen, trug große Rosenkränze, hatte Reliquien im Schlaf-

[1] Das amtliche Jesuitenorgan, die Civilta cattolica, schrieb über die „Heiligsprechung" des Arbues die interessanten Worte: „Der Triumph des Arbues ist eine Niederlage für die Juden und Judengenossen; ja, es war, wie in dem Heiligsprechungsdekret vom 23. Februar 1865 hervorgehoben wird, eine besondere Fügung der göttlichen Weisheit, den letzten Akt der Verherrlichung des heiligen Märtyrers gerade unserer Zeit vorzubehalten, in welcher das Judenthum mehr als je darauf bedacht ist, durch die Presse und durch das Geld den Krieg gegen die Kirche zu fördern. Wie sollten also die Juden nicht aufschreien, wenn sie sehen, wie in der christlichen Kirche ein Mann zu der höchsten Ehre der Altäre befördert wird, den sie als einen Verfolger hassen" (6, 11, 227. Zum Verständniß dieser Worte sei hinzugefügt, daß Arbues, wie die spanische Inquisition überhaupt, vorzugsweise gegen die scheinbar christlich gewordenen Juden wüthete.

Gerade in unserer Zeit, in der die unwissende und verlogene antisemitische, konservative und ultramontane Presse, zum Zwecke der Hetze, die verleumderische Fabel vom jüdischen Ritualmord wieder in die leichtgläubige Masse wirft, ist es gut, an den christlichen „Ritualmord" der Inquisition zu erinnern. Vgl. meine Aufsätze in der Wiener „Zeit" 25. August und 15. September 1900: „Ritualmord und Inquisition" und „Antisemitismus im Lichte des Christenthums".

gemach; daneben aber bedachten sie sich nicht im geringsten, Männer, Frauen und Kinder zuerst auf die Folter und dann auf den Scheiterhaufen zu bringen; ihr Sittlichkeitsgefühl hielt sie nicht ab, sich zu Werkzeugen eines Instituts zu machen, das die schuldlosen Söhne und Enkel wegen angeblicher Schuld der Väter beraubte, das Tausende von wohlhabenden Familien in Noth und Elend versetzte; und dabei verfuhren sie nach [von den Päpsten gegebenen] Regeln und Satzungen, die allen in die menschliche Brust gegrabenen Ideen von Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn sprachen und Unzähligen die Existenz auf Erden zur Hölle machten" (Kleine Schriften, Stuttgart 1890, S. 355).

* * *

Ich bin am Ende der Schilderung dieses Theiles der sozialkulturellen Wirksamkeit des Papstthums.

Muß nicht bei Betrachtung der Inquisition, des Aberglaubens, des Teufelsspuks und Hexenwahns die Bedeutung und die Wahrheit des Wortes uns zum Bewußtsein kommen, das der Stifter des Christenthums, Christus, gesprochen hat, und das auch gilt für die „Statthalter Christi": „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen; denn ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte hervorbringen"?

Hätte der Baum des Papstthums, wenn er „gut", d. h. wenn er göttlich wäre, diese fluchwürdigen, blutüberströmten Früchte zeitigen können?

Es ist eine unbestreitbare, geschichtliche Thatsache: Die Päpste haben jahrhundertelang an der Spitze eines Mord- und Blutsystems gestanden, das mehr Menschenleben geschlachtet, mehr kulturelle und soziale Verwüstungen angerichtet hat als irgend ein Krieg, als irgend eine Seuche. „Im Namen Gottes" und „im Namen Christi"!

Das Papstthum war bona fide bei dieser Kulturarbeit, es glaubte wirklich, durch sie Gott, Christus, dem Christenthum zu dienen. Gewiß, die Ketzer und Hexen mordenden Päpste waren nicht Mörder der Gesinnung und der Erkenntniß nach. Aber nichts zeugt vernichtender wider die „Göttlichkeit" des Papstthums als gerade diese bona fides während seiner sechshundertjährigen Blutarbeit.

Anhang 1.

Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn.

Im ganzen Verlauf meiner Darstellung sind päpstliche Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn herangezogen worden. Um aber einen gedrängten Ueberblick über die Thätigkeit der „Statthalter Christi" nach dieser Richtung hin zu gewinnen, stelle ich die hauptsächlichsten dieser Kundgebungen ihrer geschichtlichen Reihenfolge nach zusammen.

Zur Bedeutung der Kundgebungen sei noch bemerkt: 1. Die meisten sind formell in's kanonische Recht übergegangen, sie bilden einen bis zur heutigen Stunde in Kraft bestehenden Bestandtheil dieses Rechtes. 2. Die nicht formell in's kanonische Recht übergegangenen Erlasse sind auch ohne diese Formalität, in ihrer Eigenschaft als päpstliche Kundgebungen, kirchliches Recht. 3. Keine dieser Kundgebungen ist jemals weder widerrufen noch auch nur abgeschwächt worden. 4. Nicht wenige der Kundgebungen sind zweifellos ex cathedra, d. h. mit dem Charakter der „Unfehlbarkeit" versehen.

Wenn bei den Erlassen keine besondere Quelle angegeben ist, so sind sie entnommen dem von Pegna dem Directorium Inquisitorum des Eymeric (oben S. 40 ff.) beigefügten Appendix. Pegna theilt mit, er habe diese päpstlichen Kundgebungen veröffentlicht „auf Befehl der hochwürdigsten Herren Kardinalinquisitoren" (a. a. O., S. 193).

Paschalis II. (1099—1118).

Am 21. Januar 1102: Er ermahnt Robert II., Grafen von Flandern, die Ketzer in Lüttich auszurotten, und verspricht ihm

und seinen Kriegern dafür die Vergebung der Sünden und die päpstliche Freundschaft Jaffé, I, nr. 5889; Fredericq, Corpus I, nr. 10.

Alexander III. (1159—1181).

19. Mai 1163: er verordnet von Reims aus, bei Strafe der Exkommunikation, daß Niemand Ketzer beherberge oder irgendwelches Geschäft mit ihnen abschließe; die Güter der Ketzer sollen beschlagnahmt werden (Fredericq, Corpus I, nr. 39).

Mit dem Konzil von Reims im Jahre 1179 verordnet er die Beschlagnahme des Vermögens der Ketzer; zugleich ertheilt er den weltlichen Herren die Vollmacht, Ketzer zu Sklaven zu machen (Mansi XXII, 231—233; Jaffé I, 341).

Auf dem dritten Lateran-Konzil im Jahre 1179: Bei Strafe des Bannes wird verboten, mit Ketzern Handel zu treiben und sie zu beherbergen. Wer sich dagegen verfehlt, erhält kein christliches Begräbniß. Alle Gläubigen sollen gegen die Pest der Ketzerei die Waffen ergreifen; wer dies thut, erhält zwei Jahre Bußnachlaß und steht wie ein Kreuzfahrer unter dem Schutze der Kirche (Mansi XXII, S. 234; Jaffé, Regesta, 783).

Lucius III. (1181—1185).

Auf dem Konzil von Verona im Jahre 1184: „Eine Stadt, die auf Mahnung des Bischofs hin die Ketzer nicht bestrafe, solle vom Verkehre mit allen anderen Städten ausgeschlossen werden; alle Gönner der Ketzerei sind für immer infam, niemals dürfen sie als Sachwalter oder Zeugen auftreten und ein öffentliches Amt bekleiden. Die Grafen, Barone und weltlichen Obrigkeiten müssen auf Verlangen der Bischöfe eidlich geloben, die Kirche gegen die Ketzer zu unterstützen und diese Verordnung, die sowohl kaiserlich wie kirchlich sei, auszuführen, bei Strafe des Verlustes ihrer Würden, der Exkommunikation über ihre Personen und des Interdikts über ihr Gebiet" (c. 9. X. de haer. V, 7; Hefele-Knöpfler K.-G. V, 727).

Coelestinus III. (1191—1198).

Auf dem Konzil von Montpellier im Jahre 1195 verordnet er, daß die Güter der Ketzer beschlagnahmt und sie selbst zu Sklaven gemacht werden (Mansi XXII, 668).

Innozens III. (1198—1216).

Mit der Herrschaft Innozens III. beginnt ein neuer Abschnitt im Verhalten des Papstthums gegen die Ketzerei, indem die Härte, die bis dahin mehr vereinzelt und sprungweise auftrat, System wurde. Innozens III. war unermüdlich, die Fürsten und Stadtobrigkeiten gegen die Ketzer anzueifern.

Im Januar 1198 zum Papste erwählt, fordert er schon im April den Bischof von Auch auf, gegen die Ketzer „mit Hülfe des weltlichen Schwertes vorzugehen" (Innoc. III., Epp. I, 81). Seinem Legaten in der Provence giebt er eine Anweisung an den Bischof von Aix mit, in der es heißt: „Wir befehlen den Fürsten und Herren, die Güter der Ketzer, die unser Legat exkommunizirt, zu beschlagnahmen und sie aus ihren Besitzungen zu vertreiben. Verharren sie hartnäckig, so sollen sie von den weltlichen Machthabern, wie es christlichen Fürsten ziemt, noch schwerer gestraft werden" (Epp. I, 94: 21. April 1198). Auf seine Veranlassung müssen die Obrigkeiten in Montpellier, Arles, Marseille, Avignon schwören, die Ketzer nach Kräften zu verfolgen und auszurotten. Am 15. Juni 1198 befiehlt er dem Erzdiakon von Mailand, den lombardischen Obrigkeiten einen gleichlautenden Eid aufzulegen (Epp. II, 298). Am 5. Januar 1199 ergeht sein Befehl an den Erzbischof von Syrakus, die Ketzer eifrig zu verfolgen und ihre Habe durch die Obrigkeiten beschlagnahmen zu lassen (Epp. I, 509). Zwei gleichlautende Erlasse des Jahres 1199 — einer an die Stadt Viterbo, der zweite an den König von Ungarn — erklären die Ketzer für rechtlos, erbunfähig, ihre Güter für beschlagnahmt (Epp. II, 1; Fejer, Codex dipl. II, 378).

Ein Erlaß aus dem Jahre 1200 bestimmt, daß Ketzer zu keinen Würden und Aemtern zuzulassen sind, und daß die weltlichen Gewalten einen Eid zu leisten haben, diese Bestimmung auszuführen. Wer den Eid nicht leistet, soll exkommunizirt und sein Land mit dem Interdikt belegt werden.

Ein Erlaß für den Kirchenstaat vom 23. September 1207 bestimmte: jeder Ketzer soll sofort ergriffen und dem weltlichen Arm zur gebührenden Bestrafung übergeben werden; seine Güter sollen beschlagnahmt werden: einen Theil erhält derjenige, der ihn gefangen hat, den zweiten der Gerichtshof, der ihn bestraft, den

dritten Theil soll man für die Ausbesserung der Mauern des Ortes verwenden, wo er gefangen worden ist. Das Haus, in dem der Ketzer wohnte, soll zerstört werden, niemand darf es wieder aufbauen, sondern der Schlupfwinkel des Gottlosen soll zum Ablagerungsort des Schmutzes werden (Epp. X, 130).

Im Jahre 1208 richtete der Papst an die Stadt Faenza die gleiche Aufforderung zur Vernichtung der Ketzer wie an die übrigen Städte (Epp. IX, 204).

Von Kaiser Otto IV. ließ er sich im Jahre 1209 „wirksame Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei" versprechen (M. G. L. L. II, 217).

Auf dem vierten Lateran-Konzil im Jahre 1215: Alle von den Inquisitoren verurtheilten Ketzer sind von den weltlichen Obrigkeiten mit der gebührenden Strafe (animadversione debita) zu bestrafen, ihre Güter sind zu beschlagnahmen. Wenn die der Ketzerei Verdächtigen sich nicht vom Verdachte reinigen können, so sind sie zu exkommuniziren, und falls sie ein Jahr lang im Banne bleiben, als Ketzer zu behandeln. Alle weltlichen Obrigkeiten sollen eidlich geloben, alle von der Kirche ihnen bezeichneten Ketzer (haereticos ab ecclesia denotatos) nach Kräften auszurotten (exterminare). Wer das nicht thut, soll exkommunizirt werden; bleibt er ein Jahr lang im Banne, so ist er dem Papste anzuzeigen, damit dieser die Unterthanen vom Treueide entbinde und das Land zur Besetzung den Katholischen überlasse. Wer gegen die Ketzer die Waffen ergreift, um sie zu vertilgen (ad haereticorum exterminium se accinxerint), genießt die Ablässe und Privilegien der Kreuzfahrer. Wer die Ketzerei begünstigt, soll exkommunizirt werden, bleibt er ein Jahr lang im Banne, so ist er infam und für alle Aemter unfähig: er kann weder ein Testament machen, noch erben; er kann Niemand wegen irgendwelcher Sache vor Gericht fordern, wohl aber kann er selbst von jedem vorgefordert werden; ist er Richter, so sind seine Urtheile, ist er Anwalt oder Notar, so sind seine Rechtshandlungen nichtig. Zweimal im Jahre sollen die Bischöfe Nachforschung nach Ketzern halten und einige verlässige Leute zwingen, zu schwören, ob sie von Ketzern etwas wissen (Mansi, Conc. Coll. XXII, 988).

„Euch Advokaten und Notaren verbieten wir streng, den Ketzern und ihren Begünstigern irgend welche Hülfe, Rath oder Gunst zu

gewähren oder bei Prozessen zur Seite zu stehen oder Urkunden für sie auszustellen. Wer dawider handelt, ist seines Amtes entlassen und für immer infam" (c. 11 Si adversus X de haeret. V, 7).

„In den Ländern, die unserer Herrschaft unterworfen sind, sollen die Besitzthümer der Ketzer versteigert werden, und in den anderen Ländern soll dies durch die weltlichen Gewalten und Fürsten geschehen; sollten diese darin säumig sein, so wollen und befehlen wir, daß sie durch kirchliche Strafmittel dazu gezwungen werden." Auch die rechtgläubigen Kinder der Ketzer fallen unter diese Strafe: „Keine sogenannte Barmherzigkeit (praetextus cujusdam miserationis) soll diese Enterbung der Kinder hindern, denn oft werden nach göttlichem Gericht die Söhne für die Väter bestraft, und gemäß den kanonischen Satzungen trifft die Ahndung der Verbrechen nicht nur ihre Urheber, sondern auch die Nachkommenschaft" (c. 10 Vergentis X de haeret. V, 7). Der päpstliche Theologe Pegna macht in seiner Ausgabe des Directorium Inquisitorum vom Jahre 1585 hierzu die Anmerkung: „Auch heute befolgen wir dies päpstliche Gesetz, denn den Söhnen von Ketzern, auch wenn sie katholisch sind, ist nichts zu hinterlassen, nicht einmal der Pflichttheil, der ihnen doch gewissermaaßen naturrechtlich zu gebühren scheint" (a. a. O., S. 103).

Honorius III. (1216—1227).

„Ein Fürst, der über ein Jahr exkommunizirt bleibt, gilt als Ketzer, seine Unterthanen sind des Treueides gegen ihn ledig" (Ex decretal. titul. de poenis, c. 13 Gravem).

Gregor IX. (1227—1241).

12. Juni 1227: Er ermahnt Konrad von Marburg, die weltlichen Gewalten zu Hülfe zu nehmen, um die Ketzer auszurotten (Ripoll, Bullar. Ord. Praedic., Romae 1729, I, 20).

13. September 1230: Er ermahnt die Dominikaner, die Katholiken zum Kriege gegen die Pruthenen durch Predigten aufzufordern (Ripoll I, 32).

25. Juni 1231: Ein Erlaß an den Erzbischof von Trier: Die von der Kirche verurtheilten Ketzer sollen dem weltlichen Arm (Todesstrafe) überliefert werden; die Ketzer sind erbunfähig, sie

können keine Aemter bekleiden; wer sie auf christlichen Kirchhöfen begräbt, verfällt der Exkommunikation, bis er die Leichen dieser Verdammten mit eigenen Händen wieder ausgegraben hat; auch die Söhne der Ketzer sind für jedes Amt unfähig (Fredericq, Corpus I, 77).

26. Mai 1232: Er setzt die Dominikaner zu Inquisitoren für das Königreich Aragonien ein und befiehlt ihnen, gegen die unbußfertigen Ketzer ohne Erbarmen vorzugehen (Ripoll I, 38).

19. April 1233: Er ermahnt den Inquisitor Robert von Flandern, die Ketzer dem weltlichen Arm zu übergeben Ripoll I, 45.

20. April 1233: Dieselbe Ermahnung an den gesammten Dominikanerorden (Ripoll I, 47).

10. Juni 1233: Er ermahnt den Inquisitor Konrad von Marburg, gegen die Ketzer in Deutschland das weltliche Schwert aufzurufen: „Wo leichte Mittel nicht helfen, müssen Feuer und Schwert angewandt, und die faulenden Glieder müssen abgeschnitten werden" (Ripoll I, 52).

13. Juni 1233: Die Bulle Vox in Rama an die Bischöfe von Mainz und Hildesheim über den Teufelskult in Deutschland (Ripoll I, n. 81).

17. Juni 1233: Bulle an die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg: die Stedinger (oben S. 110 ff.) werden der Teufelsanbetung und des Gebrauches verzauberter Wachsbilder angeklagt und „Feuer und Schwert" gegen sie empfohlen (Ripoll I, 54. 17. Juni 1233: Wer Ketzer aufgenommen und nicht angezeigt hat, soll zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden (Ripoll I, 55). 6. und 7. Oktober 1233: Die Dominikaner sollen zum Kriege gegen die heidnischen Preußen auffordern (Ripoll I, 61. 62).

31. Oktober 1233: Die Bischöfe von Mainz und Hildesheim werden ermahnt, die Ketzer auszurotten (Ripoll I, 65). 1. Dezember 1233: Mailand wird gelobt, weil es die Ketzer vertilgt hat (oben S. 179; Ripoll I, 65).

1. Februar 1234: Er befiehlt dem Erzbischof von Reims, eifrig in der Ketzerverfolgung zu sein und zur Ausrottung der Ketzer die Dominikaner herbeizurufen. In dem Erlaß kommt, nach einer Schilderung früherer Ketzerverfolgungen, die bezeichnende Stelle vor: „Es geziemte sich in unseren Augen für den

apostolischen Stuhl nicht, die Hände vom Blutvergießen rein zu halten, weil er sonst das Volk Israel nicht gehütet hätte" (Ripoll I, 66; Fredericq, Corpus I, 94).

17. Oktober 1234: Den Katholiken Ungarns wird der Kreuzzugsablaß verheißen, wenn sie die Ketzer vertilgen (Ripoll I, 70).

21. August 1235: Der Dominikanerprovinzial von Frankreich wird aufgefordert, dem Eifer der Dominikanerinquisitoren die Zügel schießen zu lassen (laxare habenas: Ripoll I, 80).

23. August 1235: Der Dominikanerinquisitor für Frankreich, Robert, wird ermächtigt, die Folter gegen die Ketzer einzuführen (Ripoll I, 81).

7. März 1236: Die von der Kirche verurtheilten Ketzer sind dem weltlichen Arm zu übergeben, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden (Ripoll I, 85).

„Wir exkommuniziren und verfluchen alle Ketzer, die Catharer, Patarer und alle anderen unter welchen Namen auch immer. Sie haben verschiedene Gesichter, aber mit den Schwänzen sind sie aneinander gebunden. Von der Kirche verdammt, sollen sie dem weltlichen Gericht überlassen werden, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden (Todesstrafe). Wenn einige von ihnen sich bekehren wollen, so sollen sie zum Zwecke entsprechender Buße zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden. Auch die Begünstiger der Ketzer exkommuniziren wir und bestimmen, daß, wer nach der Exkommunikation nicht abgelassen hat von seinem Frevelmuth, der Infamie verfällt; er soll unfähig werden für öffentliche Aemter und zur Zeugenaussage; er soll weder ein Testament machen, noch erben können. War er Richter, so sind seine Urtheilssprüche nichtig. Wer ein Jahr lang in der Exkommunikation bleibt, soll von da an als Ketzer verurtheilt werden. Von Solchen sollen keine Appellationen angenommen werden; kein Richter, kein Advokat, kein Notar soll ihnen zu Diensten sein. Wer solche Exkommunizirte und Ketzer beerdigt, ist selbst exkommunizirt, und er soll nicht eher losgesprochen werden, bis er mit eigenen Händen die Leichen öffentlich wieder ausgegraben und die Körper dieser Verdammten weggeworfen hat. Auch verbieten wir, daß irgend ein Laie öffentlich oder privatim über den katholischen Glauben disputire; wer es thut, wird in die Schlinge der

Exkommunikation verstrickt. Wer von der Existenz von Ketzern weiß, soll sie, unter Strafe der Exkommunikation, anzeigen. Die Söhne von Ketzern oder ihren Begünstigern sollen zu keiner Art von Amt oder Benefiz zugelassen werden. Gegeben zu Viterbo am 9. November 1236."

Innozens IV. 1243—1254.

Am 31. Oktober 1243: „Wir wollen, daß diese Gesetze [die Blutgesetze Friedrich II., oben S. 173 ff.] zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden, wir schicken sie euch durch dies apostolische Schreiben, damit ihr sie in euere Gesetzessammlungen aufnehmt und ihnen entsprechend mit genauer Sorgfalt (exacta diligentia) gegen die Ketzer vorgeht. Ueberdies haben wir den Inquisitoren befohlen, daß sie euch durch Bann und Interdikt zur Beobachtung dieser Gesetze zwingen" (Ripoll, Bullar. I, 125 ff.). November 1247: Er befiehlt den Dominikanern von Besançon, Einige der Ihrigen nach Lothringen und Burgund zu senden zur Verfolgung der Ketzer; die päpstlichen Strafgesetze gegen die Ketzer sind aufs genaueste zu befolgen (Fredericq, Corpus I, 117). 27. Sept. 1251: Er ermahnt die Inquisitoren der Lombardei, den weltlichen Arm gegen die Ketzer anzurufen (Ripoll I, 199). 15. März 1252: Eine Reihe der schärfsten Befehle ergeht an die weltlichen Gewalten, mit den schärfsten Maßregeln gegen die Ketzer vorzugehen: Güterbeschlagnahme, Häuserzerstörung u. s. w. (Ripoll I, 209 ff.).

Am 15. Mai 1252 erläßt er ein Dekret, worin auf das genaueste den weltlichen Obrigkeiten vorgeschrieben wird, was sie zur Unterstützung der Inquisitoren gegen die Ketzer und ihre Begünstiger zu thun haben: „Wer immer es wagt, einen Ketzer oder eine Ketzerin aus den Händen des Ergreifers zu befreien, oder, damit sie nicht ergriffen werden, zu vertheidigen; wer verhindert, daß bei der Verfolgung von Ketzern ein Haus oder irgend ein Ort betreten werde, dessen Güter sollen, gemäß dem Gesetze des Kaiser Friedrich herrenlos sein, er selbst soll auf ewige Zeiten verbannt sein, das Haus, dessen Durchsuchung verhindert wurde, soll, ohne Hoffnung, es jemals wieder aufzubauen, zerstört werden, was in ihm vorgefunden wird, soll denen gehören, die es in Besitz nehmen,

geradeso, als ob dort Ketzer aufgefunden worden wären. Häuser, in denen ein Ketzer oder eine Ketzerin aufgefunden worden sind, sollen von Grund aus zerstört werden, wenn nicht ihr Eigenthümer dazu geholfen hat, die Ketzer aufzufinden. Besitzt der Eigenthümer dieser Häuser noch andere benachbarte Häuser, so sollen auch diese von Grund aus zerstört werden, das in ihnen vorgefundene Hab und Gut ist herrenlos. Der Eigenthümer dieser Häuser wird für ewige Zeiten infam und soll außerdem 50 Pfund zahlen; kann er das nicht, so soll er lebenslänglich eingekerkert werden. Wer immer einem Ketzer, oder einer Ketzerin Rath ertheilt, oder Hülfe oder Gunst gewährt hat, soll für immer infam sein, er ist unfähig für öffentliche Aemter, für gerichtliches Zeugniß; er kann weder ein Testament errichten, noch erben; war er Richter, Advokat oder Notar, so verliert er sein Amt. Alle entgegenstehenden weltlichen Gesetze sollen ausgemerzt und vernichtet werden."

Am 28. Mai 1252 schärft er nochmals die Beobachtung der Gesetze Kaiser Friedrich II. ein: „Da der römische Kaiser Friedrich gegen die ketzerische Bosheit einst gewisse Gesetze erlassen hat, durch die jene Pest zerstört werden soll, so verordnen wir, daß diese Gesetze zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden. Deshalb ermächtigen wir euch (die Inquisitoren), die Obrigkeiten, die diesen apostolischen Befehl außer Acht lassen, zu seiner Erfüllung durch Exkommunikation und Interdikt zu zwingen".

August 1252: Die weltlichen Gewalten sollen den Inquisitoren beistehen, die Ketzer zu vertilgen (Ripoll I, 214).

Oktober 1252: Unter Strafe der Exkommunikation sollen alle weltlichen Obrigkeiten den Befehlen der Inquisitoren gehorchen.

Februar 1253: Die Inquisitoren können die weltlichen Obrigkeiten zwingen, ihren Befehlen zu gehorchen. Jedes entgegenstehende Privileg ist aufgehoben.

April 1253: Die Inquisitoren können von den Mitschuldigen der Ketzer eine Geld-Kaution verlangen, zur Sicherheit, daß sie nicht mehr rückfällig werden.

9. März 1254: Bulle an alle Inquisitoren des Dominikanerordens, worin der Papst ihnen auf's neue den Auftrag ertheilt, alle gegen die Ketzer, ihre Kinder, Anhänger und Begünstiger er-

lassenen Gesetze zur Ausführung zu bringen; die Namen der Ankläger und Zeugen in Ketzerprozessen sind geheim zu halten (Fredericq, Corpus I, 121).

15. Juni 1254: Er wiederholt in einer Bulle alle von Gregor IX. gegen die Ketzer gerichteten Erlasse (Ripoll I, 248).

Juli 1254: „Alle sollen wissen, daß wir alle Ketzer exkommuniziren und verfluchen. Die von der Kirche Verfluchten sollen dem weltlichen Gerichte überlassen werden, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden[1]: damnati per ecclesiam saeculari judicio relinquantur, animadversione debita puniendi."

Juli 1255: Noch einmal werden die Friedericianischen Gesetze eingeschärft.

Juli 1255: Eine Vorschrift über die Zerstörung der Häuser von Ketzern und die Vertheilung des Abbruchmaterials.

Alexander IV. (1254—1261).

Alexander IV.: „Wer immer Ketzer, ihre Begünstiger, Vertheidiger, Beherberger kirchlich beerdigt, soll bis zur entsprechenden Genugthuung exkommunizirt sein. Er wird nicht losgesprochen, bis er mit eigenen Händen den Beerdigten ausgegraben hat. Die Leichen solcher Verdammten sollen weggeworfen werden. Ketzer, ihre Begünstiger, Vertheidiger, Beherberger, ebenso ihre Nachkommen bis zum zweiten Grad sollen zu keinem kirchlichen Benefizium und zu keinem öffentlichen Amte zugelassen werden. Wer durch den Einfluß oder durch die Bitten solcher pestilenzialischen Personen (pestilentes personae) zu einer Würde gelangt ist, soll sie verlieren" (c. 2 Quicunque, in 6to).

„Die rückfälligen Ketzer, obwohl sie ihren Rückfall bereuen, sind

[1] Von jeher sind die Fluchformen der „Statthalter Christi" sehr nachdrucksvoll gewesen. Typisch für sie ist eine schon im 10. Jahrhundert vorkommende Verfluchung. In einem Schreiben des Papstes Agapitus II. vom Jahre 954 an den Erzbischof Gerard von Salzburg heißt es: „Die uns Widerstand leisten, durchbohren wir mit dem Bannfluch „Maranatha", wir verdammen sie mit dem apostolischen Urtheilsspruche, durch den Ananias und Saphira getödtet wurden, und wir bestimmen sie mit den Lästerern wider den h. Geist für die ewigen Höllenqualen" (Bullarium Rom. I, 406. Ed. Taurin.).

ohne jedes weitere Verhör dem weltlichen Gericht zu übergeben. Wenn sie demüthig darum bitten, können ihnen die Sakramente der Buße und des Altares gereicht werden" (c. 4 Super eo, in 6to).

„Beim Inquisitionsverfahren gewähren wir, daß Exkommunizirte und Genossen des Verbrechens als Zeugen gegen Ketzer und ihre Begünstiger zugelassen werden" (c. 5 In fidei favorem, in 6to).

„Fürsten und Obrigkeiten, die exkommunizirt sind, oder unrechtmäßig im Besitze der Gewalt sich befinden (Usurpatoren), sollen dennoch auf Ersuchen von Inquisitoren ihr Amt gegen die Ketzer ausüben; nicht aber in anderen Sachen" (c. 6 Praesidentes, in 6to).

„Obwohl für gewöhnlich Meineidige kein Zeugniß ablegen können, so sollen sie im Inquisitionsverfahren, wenn sie zu Gunsten des Glaubens aussagen, als Zeugen gelten" (c. 8 Accusatus, in 6to).

13. Dezember 1255: Auf Ersuchen König Ludwig IX. ernennt der Papst die Dominikaner und Franziskaner zu Inquisitoren für Frankreich und ermahnt sie, bei Verfolgung der Ketzer den weltlichen Arm zu Hülfe zu rufen (Fredericq, Corpus I, 125).

Dezember 1258: Die bekannten Gesetze Friedrich II. werden zur Beobachtung eingeschärft; der Papst nimmt ihren Wortlaut in seinen Erlaß auf (oben S. 177).

30. April 1260: Auf eine Anfrage der Dominikanerinquisitoren erwidert der Papst: „Obwohl die rückfälligen Ketzer ohne jedes weitere Gehör dem weltlichen Gericht zu überlassen sind, sollen ihnen doch, wenn sie Reue zeigen, die Sakramente der Buße und des Altars gespendet werden" (Fredericq, Corpus I, 132).

Fünfzehn weitere Erlasse wiederholen die schon bekannten früheren päpstlichen Verordnungen.

Urban IV. (1261—1264).

1261: „Wir wollen, daß die gegen die ketzerische Bosheit gerichteten päpstlichen Verordnungen und die Gesetze Kaiser Friedrich II. unverletzlich beobachtet werden."

„Jedes Statut einer Stadt, wodurch die Thätigkeit der Inquisition mittelbar oder unmittelbar gehindert wird, hat keine Geltung. Die Vorsteher oder Konsuln der Städte sollen den Inquisitoren oder dem Bischof die Statute zur Prüfung übergeben, damit, wenn etwas

der Inquisition Hinderliches gefunden wird, es entfernt werde" (c. 9 Statutum, in 6to).

Klemens IV. (1265—1268).

November 1265: Die bekannten Gesetze Friedrich II. werden zur Beobachtung eingeschärft, der Papst nimmt ihren Wortlaut in seinen Erlaß auf (oben S. 173).

„Das Amt eines Inquisitors erlischt nicht durch den Tod des Papstes, der es verliehen hat" (c. 10 Ne aliqui, in 6to).

„Wir wollen und befehlen, daß alle Obrigkeiten, aufgefordert von den Inquisitoren, schwören, alle Verordnungen zu befolgen, die jemals von den Päpsten gegen Ketzer, ihre Begünstiger, ihre Söhne und Enkel erlassen worden sind. Wer diesen Schwur nicht leisten will, wird infam, seine Amtshandlungen haben keine Gültigkeit mehr" (c. 11 Ut officium, in 6to).

Martin IV. (1281—1285).

21. Oktober 1281: Der Papst hebt in Bezug auf Ketzer das Asylrecht auf; die Inquisitoren können die Ketzer auch in den Kirchen ergreifen (Fredericq, Corpus I, 145).

Honorius IV. (1285—1287).

Mai 1285: Ein Erlaß an die Stadt Parma, vor dem päpstlichen Richterstuhl zu erscheinen, weil das Volk in Parma sich gegen die Inquisitoren gewandt hatte, als diese eine Frau wegen Ketzerei dem weltlichen Gericht übergeben hatten und sie in Folge dessen verbrannt worden war.

Bonifaz VIII. (1294—1303).

„Die Enterbung der Nachkommenschaft von Ketzern umfaßt väterlicherseits den ersten und zweiten Grad, mütterlicherseits den ersten Grad" (c. 15 Statutum, in 6to).

„Damit die Inquisition zur Ehre Gottes und zur Stärkung des Glaubens blühe, hat der Kaiser Friedrich einst einige Gesetze erlassen zur Ausrottung der Ketzer (vergl. S. 173), die wir gebilligt haben. Wir ermahnen die weltlichen Gewalthaber, daß sie den Anordnungen der Inquisitoren Folge leisten bei Aufspürung und

Ergreifung der Ketzer; sie sollen diese pestilenzialischen Personen (personae pestiferae) in die Gefängnisse der Bischöfe und Inquisitoren bringen, wo sie in scharfem Gewahrsam gehalten werden sollen. Auch sollen die weltlichen Gewalthaber alle von der Inquisition verurtheilten Ketzer ohne Zögern mit der gebührenden Strafe bestrafen, ohne Rücksicht auf Berufung oder Einreden dieser Söhne der Bosheit. Wer immer von den weltlichen Gewalthabern gegen diese Verordnungen sich verfehlt, wer den Inquisitoren sich widersetzt, sie hindert, der wisse, daß er vom Dolche der Exkommunikation (mucro excommunicationis) durchbohrt ist, und daß er, wenn er ein Jahr lang in der Exkommunikation verbleibt, als Ketzer verurtheilt wird" (c. 18 Ut inquisitionis, in 6to).

„Die Güter der Ketzer sind ohne weiteres (eo ipso) zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme soll aber nicht früher stattfinden, als bis das kirchliche Urtheil über den Ketzer ausgesprochen ist" (c. 19 Cum secundum, in 6to).

„Das Inquisitionsverfahren geschieht summarisch, ohne Lärm der Advokaten" (c. 20 Statuta, in 6to).

Johann XXII. (1316—1334).

Mai 1328: Die Bulle Super specula, worin die Lehre von der Einschließung des Teufels in Ringe, Fläschchen u. s. w. vorgetragen wird (oben S. 217 ff.).

4. Nov. 1330: Bulle über zauberische Wachsbilder (oben S. 219 ff.).

Benedikt XII. (1334—1342).

13. September 1341: Der Papst fordert den Freiherrn Ulrich von Neuhaus zur Ausrottung der Ketzer auf; da es den Inquisitoren an Gefängnissen für die Ketzer fehle, so habe er den Bischof von Prag beauftragt, seine Gefängnisse den Inquisitoren zur Verfügung zu stellen (Roma, Archiv. Vatic., Registr. n. 136, Benedicti XII. secreta ann. 7, Fol. 115^{a}—116^{a}, n. 290).

Am gleichen Tage: Der Papst fordert den Markgrafen Karl von Mähren auf, die Ketzer ganz und gar zu vertilgen; er verspricht ihm dafür himmlischen Lohn und den Segen des hl. Stuhles (a. a. O.).

Innozens VI. (1352—1362).

15. Juli 1353: Der Papst befiehlt allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, ihre Kerker den Inquisitoren zur Verfügung zu stellen, bis die Inquisition eigene Kerker habe (Fredericq, Corpus I, 204).

Gregor XI. (1370—1378).

Zum Jahre 1373 berichtet Raynaldus, daß der Papst gegen die Ketzer in Frankreich die Sichel der apostolischen Strenge schwang; mit frommem Eifer regte er an, daß sie ihre Kräfte zur Ausrottung dieses Unheils gebrauchten (Annal. eccl.).

Martin V. (1417—1431).

22. Februar 1418: Bulle gegen die Hussiten; sie werden dem weltlichen Arm übergeben (Fredericq, Corpus I, 282).

Eugen IV. (1431—1447).

In einem Rundschreiben an die Inquisitoren fordert er zu strengster Verfolgung und Bestrafung der Zauberei auf. Er nennt als „Zauberei": Teufelsanbetung, Verträge mit dem Teufel; die Macht, unter Anrufung des Teufels durch Worte, Berührungen, Zeichen oder Bilder Krankheiten hervorzurufen oder zu heilen, Unwetter zu erregen und zu wahrsagen (Raynald. ad ann. 1437, n. 27; ad a. 1445, n. 26; vglch. oben S. 219).

Sixtus IV. (1471—1484).[1]

1. November 1478: Breve an Ferdinand und Isabella von Spanien, worin ihnen „die Erlaubniß" (Facultatem con-

[1] Licht auf die sozial-kulturelle Wirksamkeit der „Statthalter Christi" wirft auch eine Mittheilung über den päpstlichen Schatz, wie Sixtus IV. ihn vorfand: Einen ganzen Tag brauchten die Kardinäle und der Papst zur Besichtigung der Kostbarkeiten; es waren vorhanden: 54 silberne Schalen, angefüllt mit Perlen im Werthe von 300 000 Dukaten; Gold und Edelsteine für zwei Tiaren gleichfalls im Werthe von 300 000 Dukaten; ein Diamant im Werthe von 7000 Dukaten; Edelsteine und Schmucksachen im Werthe von einer Million Dukaten; Kisten mit 100 000, 60 000, 80 000 und 30 000 Dukaten gefüllt (Bericht des Peter de Modegnano apost. protonot. an den Herzog Galeazzo Maria von Mailand, dat. Rom 14. Aug. 1471, bei Pastor, Gsch. der Päpste II, 437.

cedimus) zur Errichtung der spanischen Inquisition ertheilt wird (Llorente, a. a. O. I, 167 ff.; IV, 410).

29. Januar 1482: Ein Breve bestätigt die beiden Dominikanerinquisitoren Miguel Morillo und Juan de San Martin, trotz der von ihnen begangenen zahlreichen Justizmorde, in ihrem Amte (Llorente IV, 394—397).

23. Februar 1483: Der Papst erklärt sich mit der spanischen Inquisition einverstanden (Llorente IV, 402—406).

Mai 1483: Der Erzbischof von Sevilla wird vom Papst als päpstlicher Appellationsrichter für den Bereich der spanischen Inquisition eingesetzt (Llorente I, 192; IV, 411—412).

2. August 1483: Der Papst verordnet, daß die in Rom erledigten Appellationen auch für den Bereich der spanischen Inquisition rechtskräftig sein sollen (Llorente IV, 408 ff.).

Herbst 1483: Der Papst setzt „kraft apostolischer Vollmacht" den ersten spanischen Großinquisitor, Thomas de Torquemada ein (Barthélemy, Erreurs historiques, Paris 1875, IV, 170).

17. Oktober 1483: Der Papst dehnt die Gerechtsame des Großinquisitors auf das Königreich Aragonien aus (Llorente IV, 357).

Innozens VIII. (1484—1492).

5. Dezember 1484: Die berüchtigte Hexenbulle: Summis desiderantes (oben S. 384 ff.).

30. September 1486: Straferlaß gegen die Stadtobrigkeit von Brescia, weil sie, vor Vollstreckung eines Bluturtheils der Inquisitoren, Einsicht in die Prozeßakten verlangt hatte (oben S. 192).

Alexander VI. (1492—1503).

„Da wir erfahren haben, daß in der Lombardei Personen beiderlei Geschlechts sich der Zauberei und Teufelei ergeben und durch ihre Zauberkünste viele Verbrechen begehen: Menschen, Thieren und Feldern Schaden zufügen, so haben wir kraft unseres uns von Oben verliehenen Amtes beschlossen, diesen Verbrechen Einhalt zu thun. Deshalb befehlen wir dir [der Erlaß ist an den Dominikanerinquisitor Angelo von Verona gerichtet], gegen diese Leute

vorzugehen und sie durch die Justiz bestrafen zu lassen" (Lib. septim. de maleficis et incant. V, 12).

Leo X. (1513—1521).

„Wir haben gehört, daß in Spanien, wo du vom apostolischen Stuhl als Großinquisitor bestellt bist (der Erlaß ist an Kardinal Hadrian, Großinquisitor von Spanien, gerichtet), Viele im Inquisitionsverfahren falsches Zeugniß ablegen, oder Andere zum falschen Zeugniß verleiten. Gegen diese Menschen sollst du vorgehen und sie dem weltlichen Arm überliefern ohne Besorgniß, dadurch irregulär zu werden. Gegeben zu Rom am 13. Dezember 1518."

Aus der Bulle desselben Papstes Exurge Domine vom Jahre 1520 gegen Luther gehört hierher die Verurtheilung des Lutherschen Satzes: „Die Ketzer zu verbrennen, ist gegen den hl. Geist". Der Statthalter Christi erklärt also ex cathedra, d. h. unfehlbar, Ketzer zu verbrennen sei nicht gegen den hl. Geist.

„In der Diözese Brescia ist ein so verworfenes Geschlecht von Menschen, die sich nicht scheuen, Gott zu verleugnen und sich dem Teufel mit Leib und Seele zu übergeben und, um ihm sich angenehm zu machen, kleine Kinder zu tödten und Zauberei zu treiben. Wir ertheilen euch (Inquisitoren) die Vollmacht, diese Menschen zu bestrafen und die unverbesserlichen dem weltlichen Arm auszuliefern. Da nun schon Einige von ihnen in der Nähe von Brescia verurtheilt und dem weltlichen Arm übergeben worden sind, so scheint es, daß der Senat von Venedig befohlen hat, daß diese Urtheile nicht vollstreckt werden und die Prozeßakten ihm ausgeliefert werden sollen. Wir befehlen euch deshalb, daß ihr den Senat von Venedig ermahnt, sich nicht in solche Sachen zu mischen, sondern die von euch angeordneten Hinrichtungen ohne Einsicht in die Prozeßakten zu vollstrecken. Wenn sie sich weigern, sollt ihr sie durch kirchliche Zuchtmittel dazu zwingen. Gegeben zu Rom am 15. Februar 1521."

Hadrian VI. (1522—1523).

„In Cremona finden sich Leute beiderlei Geschlechts, die, vom katholischen Glauben abirrend, den Teufel als ihren Herrn und

Patron annehmen, ihm Gehorsam und Ehrfurcht erweisen und durch seine Zaubereien Thiere und Feldfrüchte schädigen und andere schreckliche Verbrechen auf sein Anstiften hin begehen. Gegen diese sollen die Inquisitoren in der gewohnten Weise vorgehen. Gegeben zu Rom am 29. Juli 1523."

Klemens VII. (1523—1534).

Der Papst ermahnt den Bischof und Inquisitor von Brescia, gegen die Ketzer, besonders gegen die Lutheraner vorzugehen: „Wenn sie sich nicht bekehren, sind sie als faule Glieder vom Leibe der Kirche abzuschneiden und dem Satan zu übergeben; für ewige Zeiten sollen sie rechtlos und erbunfähig sein, ihre Güter können von jedem beschlagnahmt werden, sie selbst sollen gefangen und in beständige Sklaverei gebracht werden (perpetua servitus). Gegeben zu Viterbo am 13. Juli 1528."

Paul III. (1534—1549).

Die Generalinquisitoren, die Kardinäle Johannes Petrus, Johannes und Thomas, erlassen am 12. Juli 1543 im Auftrage des Papstes ein Dekret, worin es heißt: „Wir ermahnen im Herrn den Kaiser, die Könige, die Fürsten und Herren, aus ihren Ländern alle Ketzer und jeden einzelnen wie räudige Schafe, die die Heerde des Herrn anstecken, zu verjagen, solange sie nicht von unserm heiligsten Herrn dem Papste andere Befehle empfangen; sie sollen nicht dulden, daß die Ketzer in ihren Ländern wohnen, Verträge schließen, Handel treiben oder menschlichen Trost von den Christen empfangen."

Julius III. (1550—1555).

Der Papst befiehlt in der Bulle Licet a diversis vom März 1550 allen weltlichen Gewalthabern, die Inquisitoren in ihrem Amte nicht zu hindern. Wer dawider handelt, ist exkommunizirt.

Paul IV. (1555—1559).

Im Februar 1555 erließ der Papst seine von 31 Kardinälen mitunterzeichnete Bulle Cum ex Apostolatus officio: „Da uns aus

der Verpflichtung des apostolischen Amtes, das uns von Gott anvertraut worden ist, die Sorge für die Heerde des Herrn obliegt, und wir gehalten sind, als ein wachsamer Hirte die Einheit der katholischen Kirche zu schützen, so erneuern wir, der wir die Stelle Gottes und Christi auf Erden vertreten und der wir die Fülle der Gewalt über Völker und Königreiche besitzen, nach reiflicher Ueberlegung mit unsern ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der römischen Kirche, alle Exkommunikationen und kirchlichen Strafmittel, die jemals von den Päpsten gegen die Ketzer erlassen worden sind. Durch diese unsere aus der Fülle der apostolischen Macht erlassene Konstitution setzen wir fest, verordnen wir, bestimmen und definiren wir (sancimus, statuimus, decernimus, definimus), daß alle Grafen, Barone, Herzoge, Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker geworden sind oder in Zukunft werden, von diesen Kirchenstrafen betroffen werden und überdies unfähig werden zu jeglicher Herrschaft und niemals wieder zur Herrschaft gelangen können. Sie sollen vielmehr durch die weltlichen Gerichte nach Gutdünken mit der gebührenden Strafe bestraft werden, außer sie thun würdige Buße. Dann sollen sie durch die Güte und Nachsicht dieses heiligen Stuhles in einem Kloster eingesperrt retrudere werden und dort zeitlebens beim Brode der Schmerzen und beim Wasser der Trübsal Buße thun; jedes menschlichen Trostes humanitatis solatium sollen sie beraubt sein. Ihrer Länder sollen sie verlustig gehen, von jedem, der unter unserm und unserer Nachfolger Gehorsam leben will, können sie in Besitz genommen werden. Dies unser Schreiben soll an der Basilika von St. Peter, an der apostolischen Kanzelei und in acie Campi Florae angeschlagen werden. Keinem Menschen soll es erlaubt sein, diese unsere schriftliche Willensäußerung zu übertreten. Sollte Jemand dies versuchen, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich zieht. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 17. Februar 1555."

„Am 30. April 1556 befahl unser heiligster Herr Paul IV. in Gegenwart der Kardinal-Inquisitoren, daß alle Portugiesen, die in Italien als Juden leben, als Apostaten zu bestrafen sind, auch wenn sie auf der Folter erklärt haben, daß sie niemals Christen gewesen und niemals getauft worden seien; denn für den hl. Stuhl

steht es fest, daß schon seit 60 Jahren kein ungetaufter Jude in Portugal mehr geduldet wird" (Decretum s. Officii ultima Aprilis 1566 bei Menghini, Sacro Arsenale, Roma 1693, S. 389).

Pius IV. (1560—1565).

Der Papst schärft dem Inquisitor von Avignon ein, die Namen der Ankläger und Zeugen im Inquisitionsprozeß geheim zu halten, 1. November 1561.

Pius V. (1566—1572).

Der Papst bestätigt und erneuert im Dezember 1566 die Bulle Paul IV. Cum ex Apostolatus officio gegen die ketzerischen Kaiser, Könige und Fürsten.

„Wer immer von den weltlichen Machthabern die Inquisition und ihre Beamten schädigt oder hindert, ist im Banne und verliert seine Würde, sein Amt und seine Herrschaft, seine Kinder werden erbunfähig." Dieser Erlaß vom 1. April 1569 ist von 36 Kardinälen mitunterzeichnet; er wurde angeschlagen an die Thüren der Basilika von St. Peter, der apostolischen Kanzelei und in acie Campi Florae.

„Entsprechend den Dekreten Paul IV. hat unser heiligster Herr Pius V. verordnet, daß die überführten Ketzer, um von ihnen die ganze Wahrheit zu erlangen, nach Gutdünken der Richter gefoltert werden sollen" (Decretum s. Officii 28. Julii 1569, bei Menghini, Sacro Arsenale, Roma 1693, S. 303).

Klemens VIII. (1592—1605).

Am 4. Mai 1604 gab er dem Propste Unf. L. Frau und dem Dechant von St. Peter in München sowie den Pröpsten zu Landshut und Straubing auf drei Jahre die Vollmacht, Untersuchungen und Prozesse gegen Zauberer und Hexen zu führen und Urtheile über sie zu fällen, auch wenn diese Dinge das Amt der hl. Inquisition berühren: »facultatem inquirendi et procedendi contra maleficos et striges et eorum causas cognoscendi« (das Original des päpstlichen Breve ist in München: Geh. Hausarchiv VI, III, n. 1569).

Gregor XV. (1621—1623).

Am 20. März 1623 erließ er das Breve: Omnipotentis Dei, wonach Zauberer nur dann dem weltlichen Gericht zur Todesstrafe zu übergeben sind, wenn sie mit Hülfe des Teufels durch Verträge!) den Tod von Menschen verursacht haben; haben sie aber nur Thieren und Feldfrüchten Schaden zugefügt oder den ehelichen Akt verhindert, so sind sie mit lebenslänglicher Einkerkerung zu bestrafen. Wo noch keine Inquisitionsgefängnisse vorhanden sind, sollen solche gebaut werden (Bullar. Rom. 17, 796, Turiner Ausgabe 1867).

Innozens XI. (1676—1689).

Am 22. August 1681 erläßt er ein Breve (»Romanus Pontifex«), wodurch die Inquisition in Portugal geregelt wird (bei Menghini, Sacro Arsenale, Roma 1693, S. 413 ff.).

Anhang 2.

Ultramontane Kritik.

(Abdruck aus den Preußischen Jahrbüchern 1901, Januarheft.)

Vor Kurzem erschien der erste Band meines Werkes: „Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit" (Leipzig, Breitkopf und Härtel). Schon bei Ankündigung des Werkes wurde von der „Germania", dem „Zentralorgan der Zentrumspartei", wie sie sich gern nennt, eine „Vorkritik" an ihm geübt: „Wir warten das Erscheinen des neuen Opus von Paulchen (mein Vorname ist nämlich Paul) ruhig ab, um zu sehen, was seine Weisheit zu Tage gefördert hat. Das aber darf heute schon gesagt werden, daß schon größere Geister, als der Knirps Hoensbroech, sich vergebens bemüht haben, den nicht-göttlichen Ursprung des Papstthums zu erweisen. So lange Graf Hoensbroech die Stellen: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" und: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer", nicht umstoßen kann, glauben wir Katholiken an die göttliche Einsetzung des Papstthums, mag er aus der Kulturgeschichte so viel vorbringen als er will" (Germania, 26. August 1900, 3. Blatt).

Die Redewendungen über meine Person darf ich auf sich beruhen lassen; lehrreich aber ist schon hier der Standpunkt, welchen die ultramontane Kritik verkündet. Die Geschichte existirt für die Vertheidiger des Ultramontanismus nicht. In der Schrift stehen zwei Stellen, die das Papstthum auf sich anwendet; das genügt. Nun mag die Geschichte mit ihren unwiderleglichen Thatsachen kommen. Diese Thatsachen mögen schlagend beweisen, daß die Stellen auf ein „göttliches" Papstthum gar nicht bezogen werden können, es thut nichts: die Geschichte „mag so viel vorbringen, wie sie will"!

Mein Buch erschien. Nach der Ankündigung der „Germania“ hatte ich erwartet, als „Knirps“ vom ultramontanen Riesen sofort kritisch todtgeschlagen zu werden. Statt dessen verlegte sich der Riese auf's Todtschweigen! Er muß wohl seine Gründe gehabt haben. Wochen vergingen; das Buch wurde sehr viel gekauft und gelesen, eine zweite Auflage mußte ausgegeben werden. Da brach man das altum silentium, ob propter hoc oder post hoc, lasse ich ununtersucht, und die ultramontane „Kritik“ setzte ein in Gestalt des — Polizeistockes! Der Ultramontanismus im gesegneten Österreich erwirkte vom Landesgericht in Wien das Verbot meines Buches für die österreichisch-ungarische Monarchie. Gewiß eine eindrucksvolle und vor Allem wirksame „Kritik“! Ein gut geschwungener Knüppel schlägt die Historie noch besser todt als ein Bibelspruch. So weit sind wir nun allerdings im Deutschen Reich noch nicht (ist erst der „Toleranz“-Antrag des Zentrums angenommen, werden wir ja wohl auch dahin kommen), und so mußte der Ultramontanismus in Deutschland sehr contre coeur sich zur „wissenschaftlichen“ Kritik aufschwingen.

Am 30. November erschien in der „Germania“ folgende „Erklärung“ des Herrn Dr. Hollweck, Professor am bischöflichen Seminar in Eichstätt:

„In seinem Buch ‚Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit‘ bringt (S. 195) Hoensbroech auch ein Zitat aus meinem Werke „Die kirchlichen Strafgesetze“ (Mainz 1899). Ich erkläre hiermit öffentlich: 1. Das Zitat ist absichtlich verstümmelt. 2. An den Sätzen meines Buches halte ich als den Resultaten einer mehrjährigen ausschließlichen Beschäftigung mit den Quellen und der Literatur des kirchlichen Strafrechts fest. Das dagegen von Hoensbroech beigebrachte und in seiner Art behandelte Material, das mir übrigens längst wohl bekannt ist, beweist dagegen nichts. 3. Die Insinuation, als halte ich die Zungendurchstechung für eine entsprechende Strafe für Ketzer, weise ich entschieden zurück. Ich will annehmen, daß es sich hier nur um unverzeihliche wissenschaftliche Leichtfertigkeit handle, denn andernfalls müßte ich es als freche Verleumdung bezeichnen. Zungendurchstechung ist bekanntlich für den Kirchenstaat von Pius V. als weltliche Strafe bei besonders krasser Blasphemie im Wiederholungsfalle verhängt worden, fand also lediglich für Katholiken Anwendung. Hoensbroech konnte das S. 193 f. meines Buches finden. Wer je Italiener hat blasphemiren hören, wird die Strafe nicht exorbitant finden in einer Zeit, wo anderwärts für Diebstahl Todesstrafe verhängt worden ist. Jedenfalls kann aus jener Strafe, die mit einer Nadel vollzogen wurde, nicht ein Gegenbeweis genommen werden gegen das Axiom: Ecclesia non sitit sanguinem, denn dieses wurde von der Todes-

strafe und Verstümmelung verstanden. Das hebe ich in der zusammmenfassenden Ausführung in der Einleitung meines Buches hervor. Ein Mißverständniß ist gar nicht möglich. Gegen den Vorwurf der „Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit" brauche ich mich wohl nicht zu vertheidigen gegenüber einem Pamphletisten, der gerade in diesem seinem Buche wieder beweist, daß er jeglichen wissenschaftlichen Anstandes bar ist."

Persönliche Anwürfe wiederum bei Seite lassend, beantworte ich die drei Punkte der Erklärung der Reihe nach:

Ad 1. Die Behauptung, mein Zitat aus dem Hollweck'schen Buch sei „absichtlich verstümmelt", ist unwahr. Aus drei Seiten (XXVII, XXVIII, XXIX) des Hollweck'schen Buches zitire ich Stellen, um die Ansicht des Verfassers vorzulegen; daß ich nicht die ganzen drei Seiten — nebenbei bemerkt Quartseiten! — zu zitiren, d. h. abzuschreiben brauche, ist doch wohl selbstverständlich. Ich habe in extenso und ohne jede Verstümmelung das zitirt, was die Ansicht Hollweck's über die genannten Punkte enthält. Seine übrigen Expektorationen abzudrucken, lag für mich gar kein Grund vor.

Ich lasse mein Zitat aus dem Hollweck'schen Buche folgen, damit der Leser selbst urtheilen kann:

„Ist auch sporadisch die Ansicht vertreten worden, daß die Kirche sogar die Todesstrafe verhängen oder deren Vollstreckung vom Staate verlangen könne, so ist doch in Doktrin und Praxis stets daran festgehalten worden, daß die Kirche Verstümmelungs- oder Todesstrafe jedenfalls nicht selbst verhängen und auch nicht vom Staate verlangen könne: Ecclesia non sitit sanguinem. Dieses Axiom liegt im Geiste Jesu Christi, der ein Geist der Milde ist und vor dem Aeußersten zurückschreckt. Es ist gefordert durch die Sendung des Herrn, welche auch jene der Kirche ist. Nicht zur Austilgung der Bösen, sondern zu ihrer Bekehrung ist er gesendet. Mit dem Tode verliert die Kirche die Hoffnung, weiter an seinem Seelenheile zu arbeiten. Sie kann ja dem Staate nicht das Recht bestreiten, die Todesstrafe zu verhängen: sie fühlt sich wegen der großen Bedeutung eines geordneten und festen Staatswesens verpflichtet, dem weltlichen Arm Verbrecher auszuliefern, von welchen sie weiß, daß sie die Todesstrafe werden zu dulden haben; aber sie bedauert diese harte Nothwendigkeit und drückt ihre Gesinnung aus in der Bitte, man möge, sofern es thunlich, Schonung walten lassen. Oberflächlichkeit und Gehässigkeit hat in dieser Bitte nur Heuchelei gefunden, im besten Falle eine leere Formalität. Es spricht sich aber in der Uebergabe an den weltlichen Arm das Bekenntniß der Kirche aus, daß sie sich für verpflichtet erachte, den Staat zu unterstützen, selbst da, wo es ihr schwer fallen muß. In der Bitte dagegen, welche an die Uebergabe geknüpft wird, spricht sich der Geist der Milde aus, der ihr diese Uebergabe als harte

Pflicht erscheinen läßt. . . . Es ist Thatsache, daß die Kirche die Gesetze, welche Todesstrafe über Ketzer verhängten, nicht gefordert oder veranlaßt hat. Die Staatsgewalt ist aus eigener Initiative vorgegangen. Wo die Kirche durch direkten Befehl die Staatsregierungen aufforderte, weltliche Strafen zu verhängen, handelte es sich nie um Todesstrafe oder Verstümmelung. Zungendurchstechung hinterließ keinen bleibenden Nachtheil. Man wollte dadurch nur das Glied empfindlich strafen, mit dem gesündigt wurde, ohne es zu verstümmeln. Der Blutverlust war ein minimaler" (Die kirchlichen Strafgesetze, Mainz 1899. Mit bischöflicher Approbation, S. XXVII—XXIX).

Der bischöfliche Seminarprofessor vertritt also die Ansicht: 1. in katholisch-theologischen Kreisen finde sich die Auffassung, die Kirche könne die Todesstrafe verhängen oder deren Vollstreckung vom Staate fordern, nur sporadisch; 2. der schöne Grundsatz Ecclesia non sitit sanguinem, die Kirche dürstet nicht nach Blut, werde durch die Geschichte der Kirche wirklich bewahrheitet; 3. die von den kirchlichen Inquisitoren bei Uebergabe der Ketzer an das weltliche Gericht ausgesprochene Bitte um Schonung des Lebens sei wirklich ehrlich gemeint gewesen; 4. die Kirche habe die Gesetze, welche Todesstrafe über Ketzer verhängten, weder gefordert noch veranlaßt.

Ad. 2. Professor Hollweck erklärt, daß er an diesen vier Ansichten festhalte. Ich werde nun den Beweis führen, daß diese vier Behauptungen des bischöflichen Seminarprofessors ebenso viele geschichtliche Unwahrheiten sind, und zwar so grobkörnige Unwahrheiten, daß sie bei einem Manne, der erklärt, mit dem betreffenden geschichtlichen Material vertraut zu sein, unentschuldbar sind, und in jene Klasse von Unwahrheiten gehören, die man bewußte nennt. Da ich diesen wichtigen Beweis sehr ausführlich in meinem Buche vorgelegt und durch eine Wolke von klassischen Zeugen erhärtet habe (oben S. 163—201), so kann ich hier verhältnißmäßig kurz sein. Ganz darf ich aber auch hier dem Leser das Quellenmaterial nicht ersparen. Es handelt sich bei diesem Punkte um Dinge und Fragen von höchster kirchen-, kultur- und religionsgeschichtlicher Bedeutung. Die Unwissenheit des Eichstätter Professors ist vollständig Nebensache. Hauptsache ist die geschichtliche Wahrheit, daß das Papstthum, die „Stellvertreterschaft Christi", jahrhundertelang systematisches Hinmorden von

Ketzern mit einer Heuchelei sondergleichen und mit einem ekelerregenden Pharisäismus umhüllt hat. Das Papstthum war ein Mörder wie Pilatus, und gleich wie dieser römische Statthalter sprach auch der „Statthalter Christi" bei jedem Ketzermorde: „Ich bin unschuldig an dem Blute, nehmet ihr ihn und richtet ihn nach eurem Gesetze."

Um meinen Beweis zu führen, gebe ich nur anerkannten ultramontanen Größen und verschiedenen Päpsten das Wort. Man wird sehen, daß von den Behauptungen des bischöflichen Professors nichts, und von meiner These über das Papstthum Alles übrig bleibt.

Thomas von Aquin — über sein maaßgebendes Ansehen innerhalb der katholischen Welt brauche ich kein Wort zu verlieren — schreibt: „Wenn die Kirche keine Hoffnung mehr hat, den Ketzer zu bekehren, so trennt sie ihn, in Fürsoge für das Wohl der Anderen, durch die Exkommunikation von ihrer Gemeinschaft, und überdies überläßt sie ihn dem weltlichen Gericht, damit es ihn durch den Tod aus der Welt schaffe (ulterius relinquit eum judicio saeculari a mundo exterminandum per mortem). Ketzer, die bereuen, werden zwar von der Kirche zur Buße zugelassen, es wird ihnen aber darum nicht das Leben geschenkt" (Summ. theol. 2. 2al. qu. 11. A. 3. 4).

Bernhard Guidonis, einer der berühmtesten päpstlichen Inquisitoren aller Zeiten, schreibt in seinem „Handbuch der Inquisition": „Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer. Auf zweierlei Art werden aber die Ketzer vernichtet, erstens indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden, zweitens indem sie, dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden (Practica Inquisitionis, Ed. Douais, Paris 1886, S. 218).

Die Verfasser des berüchtigten „Hexenhammers", die päpstlichen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, schreiben: „Der rückfällige Ketzer mag noch so sehr bereuen, dennoch ist er dem weltlichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden" (Malleus maleficarum, Ed. Lugd. 1669, S. 278—282).

Fast wörtlich dasselbe schreibt der päpstliche Inquisitor Nikolaus Eymeric (Directorium Inquisitorum, Romae 1585, III, 548. 550. 558). Er führt auch eine Bestimmung des Konzils von Narbonne an: „Jene, die nach geschehener Abschwörung wieder in die Ketzerei zurückgefallen sind, sollt ihr, ohne jedes Gehör, dem weltlichen Gericht ausliefern, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden (d. h. getödtet werden), denn es genügt, daß sie durch falsche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht haben" (a. a. O., III, 412).

Carena, Fiskal der römischen Inquisition unter Urban VIII., schreibt: „Ketzer müsser mit Feuer und Schwert bezwungen werden, denn leichter werden sie überwunden, als überredet. Die unbußfertigen Ketzer sind dem weltlichen Gericht zu übergeben, damit sie lebendig verbrannt werden. Gäbe es noch eine grausamere Strafe als den Feuertod, so wäre sie gegen den Ketzer anzuwenden. Der weltliche Richter hat nichts Anderes zu thun, als das Urtheil der Inquisition sofort zu vollstrecken" (Tractatus de officio s. Inquisitionis, Lugd. 1659, Anteludia § 4 und S. 67. 357).

Der päpstliche Inquisitor Bernhard von Como schreibt: „Die Vollstreckung des Urtheils der Inquisitoren geschieht durch die weltlichen Gerichte. Die Vollstreckung hat ohne Zögern zu geschehen. Zögern die weltlichen Gewalten mit der Vollstreckung, so verfallen sie der Exkommunikation. Die gebührende Strafe (für die Ketzer) ist die Strafe, die Leib und Seele trennt" (Lucerna Inquisitorum, Venet. 1596, S. 38).

Der Jesuit Tanner schreibt: „Die Todesstrafe gegen die Ketzer wird von den weltlichen Gewalten vollstreckt, aber im Auftrage und auf Befehl der kirchlichen Gewalt" (Theol. schol. t. 3, S. 474).

Der Jesuit Raynaud schreibt: „Die Todesstrafe ist keine zu schwere Strafe für die Ketzer. Die Kirche bestraft zwar nach ihrer Milde die nicht rückfälligen Ketzer, die vor der Fällung des Urtheils sich bekehren, nicht mit dem Tode. Die Schuld der Ketzerei könnte aber ohne Ungerechtigkeit auch dann mit dem Tode geahndet werden. Daß das Lebendigverbrennen, das weichlichen Christen als Grau-

samkeit erscheint, eine gerechte Bestrafung für Ketzerei ist, zeigt die alte Praxis, deren Castro gedenkt" (Opp. 12, 535 b).

Der Jesuit Petra Santa schreibt: „Zu Rom wird (durch die päpstliche Inquisition) wegen der ersten Ketzerei Niemand mit dem Tode bestraft, wenn er nicht ein Häresiarch ist. Nur diejenigen, die in dieselbe Ketzerei zurückfallen, werden zum Tode verurtheilt; aber sie werden nicht lebendig verbrannt, sondern zuerst erdrosselt und dann verbrannt, falls sie sich vor dem Tode bekehren. Wenn sie hartnäckig bleiben, werden sie allerdings lebendig verbrannt, aber das geschieht nicht aus Härte, sondern in der Hoffnung, ihnen die Hartnäckigkeit auszukochen" (Notae in ep. Petri Molinaei ad Balzacum, Antw. 1634, S. 230).

Der berühmte Jesuiten-Kardinal Bellarmin, selbst Mitglied der römischen Inquisition, schreibt: „Dem Ketzer geschieht kein Unrecht, wenn er von der Kirche zum Tode verurtheilt oder auch durch eine geistliche Hand getödtet wird. . . Die Ketzer können von der Kirche dem weltlichen Arm übergeben und können und müssen von dem christlichen weltlichen Arm zum Tode verurtheilt und von dem christlichen Henker getödtet werden" (Apologia, bei Rocaberti, Bibl. max. pontif. II, 100; daß Bellarmin Verfasser dieser „Apologie" ist, beweisen Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmin's, S. 219).

In einem amtlichen Erlaß der „Kongregation der heiligen römischen Inquisition" aus dem Jahre 1657 wird die Auslieferung des Ketzers an den weltlichen Arm durch die Inquisitoren ausdrücklich als gleichbedeutend mit der Todesstrafe bezeichnet: „Das Todesurtheil oder die Auslieferung an den weltlichen Arm" (abgedruckt in Orationes et solemnitates in Universitate Regiomontana, Königsberg 1814—1823, Fasc. 33, S. 6 ff.).

Diesen Zeugnissen gegenüber — sie lassen sich beliebig vermehren — wird es Herrn Hollweck schwer fallen, an den oben hervorgehobenen Sätzen seines Buches „festzuhalten". Allerdings, einem starkgläubigen Gemüthe ist Vieles möglich, und wie es seinem Kollegen Professor Bautz in Münster möglich ist, an der Ansicht festzuhalten, die Vulkane seien die Schlote der Hölle und die Erdbeben entstünden durch die Brandung des höllischen Feuermeeres,

so mag es auch dem bischöflichen Seminarprofessor in Eichstätt möglich bleiben, auf seinem Standpunkte zu verharren. Wer geschichtliche Thatsachen gänzlich außer Acht läßt, der hat es ja leicht, Theorien „festzuhalten".

Ich bitte inzwischen den Leser, mir auf dem Wege der Geschichte — historia magistra veritatis — weiter zu folgen.

In Brescia hatte sich die Stadtobrigkeit gesträubt, das ihr von den päpstlichen Inquisitoren zugeschobene Henkeramt bei einigen Ketzern auszuüben. Die Inquisitoren beschwerten sich darüber bei Papst Innozens VIII., dem Vater der berüchtigten „Hexenbulle", der dann folgendes Dekret erließ: „ . . . Wir tragen euch (Inquisitoren) auf, der Stadtobrigkeit zu befehlen, daß sie innerhalb sechs Tagen, nachdem ihr sie aufgefordert habt, euer Urtheil gegen diese Ketzer vollstrecke, und zwar ohne irgendwie vorher in die Prozeßakten Einsicht zu nehmen. Sollte sie diesem Befehle nicht nachkommen, so verfällt sie der Exkommunikation. Gegeben zu Rom unter dem Fischerring am 30. September 1486 im dritten Jahre unseres Pontifikates" (bei Eymericus-Pegna, Directorium, S. 609).

Ein lebhafter Streit war im Jahre 1521 in Venedig entstanden zwischen den dortigen Inquisitoren und der Signoria, die sich weigerte, einige ihr von der Inquisition überlieferte Ketzer zu verbrennen. Da erhob sich „gegen diesen frevelhaften Ungehorsam" der „Statthalter Christi" Leo X. in der Bulle Honestis (Mag. Bull. I, 617). Auch Papst Nikolaus IV. wandte gegen Obrigkeiten, die sich weigerten, die Urtheile der Inquisition zu vollstrecken, die kirchlichen Zwangsmittel an (Wadding, Annal., ann. 1288, n. 19).

Eine lange Kette von Zeugnissen und Thatsachen! Sie ist so stark, so unzerreißbar, daß selbst ein Hefele, den Dr. Hollweck doch gewiß als Zeugen gelten lassen wird, gesteht, daß „die natürliche Folge" der Auslieferung der Ketzer an den „weltlichen Arm" der Feuertod gewesen sei (Hefele-Knöpfler, Kirchengeschichte, 1886, Bd. 5, S. 936).

Gewiß, die Kirche, „die milde Mutter" (pia mater), wie sie so gerne sich nennt, hat niemals ein Todesurtheil ausgesprochen; bei Leibe nicht! Sie hat den Ketzer nur dem weltlichen Arm

„übergeben". Aber — und das ist le revers de la médaille — mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln sorgte die „milde Mutter" dafür, daß der überlieferte Ketzer durch die weltliche Obrigkeit verbrannt wurde; denn Ecclesia non sitit sanguinem, die Kirche dürstet nicht nach Blut.

Ist schon hier die widerchristliche Heuchelei mit Händen zu greifen, so steigert sie sich in der bei der Auslieferung üblichen Bitte, das Leben des Ketzers zu schonen, in's Maaßlose. Man kann in Bezug auf diese „Bitte" sagen: niemals innerhalb des Christenthums ist die menschliche Sprache systematisch durch Jahrhunderte hindurch in schnöderer Weise mißbraucht worden, als in dieser durch die „Statthalter Christi" eingeführten „Bitte"; sie enthält die brutalste, die empörendste Lüge.

Die „Bitte" lautete: „Deshalb übergeben wir diesen Ketzer dem weltlichen Gericht mit der innigen Bitte (affectuose rogantes), daß das Urtheil über ihn nicht zum Tode und nicht zur Verstümmelung führe." Was kann es Rührenderes geben, als diese „innige Bitte". Weil der Ketzer nicht mehr im mütterlichen Schooße der Kirche bleiben will, muß sie ihn aus ihrer Gemeinschaft entlassen; aber über die Trennung hinüber folgt ihm ihre Mutterliebe, und zärtlich fleht sie den Staat an: schone das Leben und die Gliedmaaßen des verirrten Schäfleins!

So die ultramontanen Darstellungen über das Verhalten der „milden Mutter", der Kirche. Und die Geschichte?? Wiederum rufe ich die klassischen Zeugen auf.

Antonius Diana, Konsultor der Inquisition für das Königreich Sicilien, schreibt: „Können die Inquisitoren gegen die weltlichen Richter vorgehen, wenn diese mit den Ketzern milde verfahren und ihnen die Todesstrafe durch Feuer nicht auflegen? Ja, denn die weltlichen Richter sind in Bezug auf die Ketzer nur die Vollstrecker, und sie sind verpflichtet, den Ketzer sofort zum Tode zu verurtheilen. In Bezug auf die Vollstreckung des Inquisitionsurtheils ist den weltlichen Richtern jeder Eigenwille entzogen. Dem steht nicht entgegen die bekannte Bitte, die von den Inquisitoren vorausgeschickt zu werden pflegt, wenn sie den Ketzer dem weltlichen Arm überliefern, indem sie nämlich bitten, man möge

barmherzig mit ihm verfahren. Denn diese Bitte ist nur eingeführt, damit die kirchlichen Richter der Gefahr entgehen, irregulär zu werden" (Resolutiones morales, Lugd. 1667, V, 423).

Hier haben wir klipp und klar den eigentlichen Sinn der „innigen Bitte". Sie bezweckte nicht, ihrem Wortlaut entsprechend, die Schonung des Ketzerlebens — wehe dem Staate und der Obrigkeit, die sie so aufgefaßt hätten, Bannstrahl und Interdikt wären auf sie niedergefahren —, sondern sie bezweckte, die Herren Inquisitoren vor der „Irregularität" zu bewahren, die nach kanonischem Recht mit dem Blutvergießen verbunden war. Das Blut des Ketzers mußte fließen, und das Urtheil des Inquisitors führte unausbleiblich zu diesem Blutvergießen; aber da Blutvergießen den Priester „irregulär" macht, d. h. unfähig zum Genusse von Pfründen, so spricht der fromme Mann die Bitte aus, es möchte kein Blut vergossen werden. So hatte er für sich die Irregularität abgewandt, und für den Ketzer blieb der Tod nach wie vor unentrinnbar.

Womöglich noch deutlicher als Diana gesteht dies der hervorragende römische Theologe Franz Pegna in seiner dem Papste Gregor XIII. gewidmeten und von diesem mit vielen Privilegien ausgestatteten Ausgabe des schon genannten Eymeric'schen „Handbuches für die Inquisitoren": „Wenn die Inquisitoren die Schuldigen dem weltlichen Richter ausliefern, sprechen sie diese Bitte aus, damit sie nicht den Schein erwecken, dem Blutvergießen zuzustimmen, und dadurch irregulär werden. Covarruvias hält es zur Vermeidung der Irregularität für sicherer, daß die Inquisitoren den Verurtheilten dem weltlichen Arm nicht ausliefern, sondern er räth, daß sie ihn in Gegenwart des weltlichen Richters verurtheilen und daß der so Verurtheilte, aus ihrer Gerichtsbarkeit entlassen, sogleich vom weltlichen Richter übernommen werde, um ihn hinzurichten. Ich muß hier mittheilen, was die wachsame Fürsorge der römischen Päpste veranstaltet hat, um von den Inquisitoren und Konsultoren die Irregularität abzuwenden. Da in den Sitzungen der römischen Inquisitionskongregation, deren Mitglieder Geistliche, Prälaten, Bischöfe, Kardinäle sind, es häufig vorkommt, daß Urtheile gefällt werden, aus denen eine Gliederverstümmelung oder die Hinrichtung

des Verurtheilten erfolgt, so hat unser heiligster Herr Paul IV. am 29. April 1557 bestimmt, um die Gewissensbedenken der Mitglieder der Inquisition zu beruhigen, daß Alle, die ihn (den Papst) im Richteramte unterstützten, ohne einer Zensur oder der Irregularität zu verfallen, ein Urtheil fällen können, das die Folter oder den Tod des Verurtheilten zur Folge hat. Dieses Dekret Paul IV. hat Pius V. erneuert. Nach diesen Dekreten erscheint also diese hergebrachte Bitte überflüssig geworden, da die Ketzer dem weltlichen Arm nur überlassen werden, damit die Inquisitoren der Irregularität entgehen: ad hoc, ut Inquisitores evitent irregularitatem. Dennoch soll diese Bitte nicht unterlassen werden, denn mehrere Mittel zur Erreichung des gleichen Zieles (Vermeidung der Irregularität) sind vorzuziehen. Ist es aber nicht verboten, für die Ketzer Bitten einzulegen? Eine Bitte ist verboten, wenn sie eine Gunstbezeugung für den Ketzer oder die Hinderung der gegen ihn zu handhabenden Gesetzesstrenge zum Zwecke hat, nicht aber wenn sie die Vermeidung der Irregularität (des Inquisitors) bezweckt" (Direct. II, 131—132).

An einer anderen Stelle erläutert Pegna das oben mitgetheilte Dekret Innozens VIII., das die weltlichen Richter unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen zwingt, die Todesstrafe an den ihnen von den Inquisitoren ausgelieferten Ketzern zu vollziehen. Zunächst erklärt er die Weigerung der weltlichen Obrigkeit, das Inquisitionsurtheil zu vollstrecken, für „ein schweres und unmenschliches Verbrechen". Dann fährt er fort: „Was soll nun aber der Inquisitor thun, wenn er sieht, daß die weltliche Obrigkeit die ihr übergebenen Ketzer nicht innerhalb von sechs Tagen hinrichtet? Ein sehr erfahrener Mann sagte mir, dann könne der Inquisitor der weltlichen Obrigkeit befehlen, daß sie die Ketzer verbrenne, weil diese Strafe für dies Verbrechen die gewöhnliche sei, weshalb der Inquisitor auch nicht irregulär werde. Allein ganz ungefährlich scheint es (mit Rücksicht auf die daraus vielleicht entstehende Irregularität) doch nicht zu sein, die Strafe des Verbrennens mit Namen zu nennen, denn vielleicht verfällt er dadurch doch der Irregularität, zu deren Vermeidung er ja die hergebrachte „Bitte" (um Schonung des Ketzerlebens) abgiebt. Sicherer ist es deshalb, daß der Inquisitor nur im Allgemeinen dem weltlichen

Richter unter Androhung der Exkommunikation befiehlt, seinen (des Inquisitors) Urtheilsspruch auszuführen. Das wird auch in den Erlassen Alexander IV. und Leo X. angerathen, und es genügt, um die Irregularität zu vermeiden" (Direct. III, 609).

Eine sehr interessante Bestätigung dieser Eingeständnisse über den Sinn der berühmten „Bitte" liefert uns das Verhalten einiger päpstlicher Inquisitoren in den Niederlanden. Sie fürchteten, wegen der mit ihren „Auslieferungen an den weltlichen Arm" nothwendig verbundenen Todesurtheile irregulär zu werden und dadurch — eine sehr triftige Begründung dieser Furcht — ihre Pfründen zu verlieren: craindant encourrir irrégularité, ilz éstaient vexés en procès sur leur bénéfices, pour la dicte irrégularité. Mit diesem „Skrupel" (scrupule) wandten sie sich an Kaiser Karl V. Karl beruhigte die verängstigten Gemüther durch die Versicherung, er habe ein „päpstliches Breve" erwirkt, das die Gefahr der Irregularität von ihnen abwende. Nicht wegen der Todesurtheile hätten sie kanonische Strafen zu fürchten, sondern weit eher für die Saumseligkeit, mit der sie die Ausrottung der Ketzerei betrieben (Poullet, Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant: Mémoires couronnés etc., Bruxelles 1870, t. 35, n. 2, S. 96. 97).

Was bleibt, frage ich nochmals, übrig von den Behauptungen des bischöflichen Seminarprofessors, der diese Behauptungen hinstellt als „Resultate einer mehrjährigen ausschließlichen Beschäftigung mit den Quellen und der Literatur des kirchlichen Strafrechtes"?

Ad 3. Hier wirft Herr Hollweck mir vor, ich hätte „insinuirt", daß er in seinem Buche von Zungendurchstechung für „Ketzer" gesprochen habe, während diese Strafe mit „minimalem Blutverlust" doch nur für „Katholiken" von den Päpsten verhängt worden sei. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß ein Lehrer an einer bischöflichen Bildungsanstalt für junge katholische Geistliche diese mit „minimalem Blutverlust" verbundene, von den „Statthaltern Christi" eingeführte Strafe der Zungendurchstechung „nicht für exorbitant" hält. Was den von Herrn Hollweck betonten „Unterschied" zwischen „Ketzer" und „Katholik" angeht, dessen Nichtbeach-

tung mir als „wissenschaftliche Leichtfertigkeit“ oder gar als „freche Verleumdung“ vorgeworfen wird, so zeigt dieser „Unterschied“, daß der bischöfliche Professor, trotz seiner „mehrjährigen, ausschließlichen Beschäftigung mit den Quellen des kirchlichen Strafrechtes“, vollständig unwissend über diese Quellen geblieben ist. Der Gotteslästerer, auch wenn er Katholik war, verfiel dadurch, daß er Gotteslästerungen ausstieß, eo ipso der Gerichtsbarkeit „der heiligen Inquisition gegen ketzerische Bosheit“ (inquisitio haereticae pravitatis), er wurde durch die Blasphemie zum Ketzer, wie auch die Hexe durch die Zauberei zu Ketzerin wurde. Wurde also dem Gotteslästerer wegen seiner Gotteslästerung die Zunge durchstochen, so erlitt er diese Strafe als Ketzer. Herr Hollweck möge sich noch einige Jahre mehr und noch ausschließlicher mit „den Quellen des kirchlichen Strafrechtes“ beschäftigen, dann geht ihm vielleicht die Erkenntniß auf, daß der „Unterschied“ zwischen dem blasphemirenden „Ketzer“ und dem blasphemirenden „Katholiken“ nur in seiner Phantasie besteht.

Hiermit verlasse ich die „Kritik“ des Herrn Prof. Dr. Hollweck und wende mich der „Kritik“ des Herrn Dr. Cardauns, Chefredakteurs der „Kölnischen Volkszeitung“, zu.

Lebhaft bedauere ich, daß humoristisch-satyrische Schreibweise mir versagt ist; für einen Mark Twain wäre die Beleuchtung dieser „Kritik“ ein Hochgenuß.

Herr Cardauns „kritisirt“ mein Buch — wohl nach dem Grundsatz: Doppelt genäht hält besser — an zwei Stellen: in einem spaltenlangen Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ und in einem 19 Seiten langen Aufsatz der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“.

Als ich die beiden Riesenkritiken zu lesen begann, war mir fast ein wenig bänglich zu Muthe. Ein gewesener Privatdozent der Geschichte, also ein „Fachmann“, wird auf drei großen Spalten und auf 19 großen Seiten gewiß viele erhebliche Fehler und Irrthümer zusammengetragen haben, so dachte ich. Je weiter ich aber las, um so mehr athmete ich auf, und als ich am Schlusse war, da sagte ich mir: all die anerkennenden Besprechungen in Zeitungen und Zeitschriften sind nicht so viel werth, wie diese ultramontane „Kritik“; denn hier bescheinigt mir ein „freundlich“ gesinnter

ultramontaner „Fachmann", daß mein Buch in's Schwarze getroffen hat, und daß von wirklichen Irrthümern und Fehlern so gut wie nichts in dem dicken Bande sich findet.

Das spalten- und seitenlange Gezeter des Herrn Cardauns läuft nämlich darauf hinaus, daß die einschlägige Literatur und die Quellen fleißig von mir benutzt worden sind. Herr Cardauns ist empört, daß ich das in vielen hundert Büchern und Schriften zerstreute Material gesammelt (wohlgemerkt, stets mit Angabe der Quelle, aus der ich schöpfte): ich sei ein „Abschreiber", ein „Plagiator", ein „Kompilator". Das sind die „kritischen" Urtheile des Herrn Cardauns. Wenige Tage nach Erscheinen dieser „Kritik" wollte der Zufall, daß ich mit einem gefeierten Historiker zusammentraf, der mein Buch und die Cardauns'sche „Kritik" gelesen hatte. Er sagte mit gutem Humor: „Ja, wenn wir es so machten, wie die Ultramontanen, dann wären wir freilich keine „Abschreiber" und keine „Kompilatoren", denn die saugen sich die Geschichte aus den Fingern; wir schreiben die Quellen „ab" und „kompiliren" die Thatsachen." Herr Cardauns nennt mein Buch verächtlich „Scheerenarbeit". Gewiß, ich habe die Scheere benutzt, aber was ich mit ihr ausschnitt, ist herausgeschnitten aus dem lebendigen Fleisch des Ultramontanismus, und das war just die Absicht bei meiner „Scheerenarbeit".

Ich habe aber nicht bloß Quellen, ich habe zur höchsten Entrüstung des Herrn Cardauns sogar — mich selbst abgeschrieben. Mehr als eine ganze Seite ist mit der Empörung über dies horrendum angefüllt. Ich könnte Herrn Cardauns erwidern, was er mir so übel nimmt, thäte er selbst, denn seine „Kritik" in den „historisch-politischen Blättern" ist die vielfach wörtliche Abschrift seiner „Kritik" in der „Kölnischen Volkszeitung". Und obendrein bin ich noch der ehrlichere „Abschreiber", indem ich meine Quelle, nämlich eine vor mehreren Jahren erschienene Schrift zitire, während Herr Cardauns seine Quelle, nämlich seine „Kritik" in der „Kölnischen Volkszeitung", in der Neuauflage in den „Historisch-politischen Blättern" nicht zitirt. Also ein „Plagiat" allergewöhnlichster Sorte! Doch ich habe auf den unsäglich albernen Vorwurf des mich-selbst-Abschreibens noch eine andere Antwort, nämlich: dieser Vorwurf ist eine Unwahrheit.

Vor einigen Jahren ließ ich eine Schrift erscheinen: „Religion oder Aberglaube?“ In dieser Schrift sammelte ich unter Anderm eine Reihe von Stellen aus verschiedenen Erzeugnissen der ultramontanen Literatur: Theologie, Erbauungsliteratur, Belletristik u. s. w. Als ich in meinem Werke: „Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit“ an das Kapitel vom Aberglauben innerhalb des Ultramontanismus kam, machte ich selbstverständlich von den schon damals von mir gesammelten Zitaten aus katholischen Büchern Gebrauch, indem ich diese Zitate in mein größeres Werk übernahm. Die Zitate mögen Herrn Cardauns wohl sehr weh gethan haben, und es mag ihm zur Entschuldigung dienen, daß er vom Schmerz gepeinigt die Zitate und mich selbst verwechselt.

Mit Emphase erzählt Herr Cardauns, mein „Fanatismus“ habe mich das „Lesen“ verlernen lassen. Bewiesen wird dieser analphabetische „Fanatismus“ zwar nicht; es ist ja auch nicht nöthig, denn die Leser des Herrn Cardauns glauben es ihm blind. Wer aber in Wirklichkeit aus „Fanatismus“ gegen seinen Gegner das „Lesen“ verlernt hat, bin nicht ich, sondern ist mein gestrenger „Kritiker“, Herr Cardauns. Daß er nicht einmal den Titel meiner Schrift, über die er sich so sehr ereifert: „Religion oder Aberglaube?“ lesen kann, obwohl es Fettdruck ist, sondern sie als „Religion oder Unglaube“ zitirt, mag durchschlüpfen. Aber recht fatal für seinen historisch-kritischen Sinn ist die Thatsache, daß Herr Cardauns sich darüber höchstlich entrüstet, daß ich „mit Bezug auf Hefele über die Niederungen ultramontaner Wissenschaft spotte“. Und doch steht in meinem Buche, an der von Herrn Cardauns mit echter „Gelehrten“-Akribie zitirten Seite, daß ich Hefele nicht zu den „Niederungen“ sondern zu den „Höhen“ der ultramontanen Wissenschaft rechne. Freilich Herr Cardauns hat eine Entschuldigung: meine Bemerkung von den „Niederungen“ und „Höhen“ ist klein gedruckt; und wer, wie wir gesehen haben, nicht einmal Fettdruck lesen kann, von dem kann man das richtige Lesen des Kleindrucks billiger Weise nicht verlangen.

Bei Fett- und Kleindruck haben die Augen des Herrn Cardauns versagt, jetzt kommt der Mitteldruck, das Corpus, um fachmännisch zu sprechen.

Er tadelt, daß ich die sozial-kulturelle Wirksamkeit des Papstthums „unter Beschränkung auf solche Dinge schildere, bei welchen die Schattenseiten der Geschichte der katholischen Kirche besonders dunkel hervortreten". Und doch steht in der Einleitung zu meinem Werke ganz deutlich zu lesen — in Mitteldruck —, daß mein Zweck sei, aus den „Schattenseiten" des Papstthums seine Nicht-Göttlichkeit darzuthun. Eine Brille, Herr Cardauns, schleunigst eine Brille!

Sehr tadelnswerth findet Herr Cardauns, daß ich in dem Abschnitt über Cäsarius von Heisterbach „die liebenswürdigen Seiten" dieses Schriftstellers nicht erwähne und ihn „lediglich als Liebhaber von Teufelsgeschichten" hinstelle. Auch hier wird der ausgesprochene Zweck meiner Darstellung verschwiegen: ich wollte die weite Verbreitung des Teufelsspukes in der katholischen Erbauungsliteratur schildern. Hierfür kamen aber die „liebenswürdigen Seiten" des Cäsarius nicht in Betracht, sondern „lediglich" seine maaßlosen „Teufelsgeschichten". Stelle sich Herr Cardauns doch nicht einfältiger, als er ist. Zweck seiner „Kritik" ist, mich als Schriftsteller zu vernichten; wird er zur Erreichung dieses Zweckes meine „liebenswürdigen Seiten" als Mensch — angenommen, ich sei nicht ganz ohne solche — hervorheben?

Verächtlich schreibt Herr Cardauns, daß ich ein Folterprotokoll, das Soldan in seiner „Geschichte der Hexenprozesse" aus den Akten mittheilt, „wörtlich abgeschrieben" habe. Sollte ich etwa ein Protokoll ungenau abschreiben?!

Ein gar großes Verbrechen macht Herr Cardauns mir daraus, daß ich Riezler's ausgezeichnete „Geschichte der Hexenprozesse in Baiern" „in besondere Affektion" genommen habe: ich hätte Riezler „ausgeschlachtet". Würde Herr Cardauns unter „Ausschlachtung" die Benutzung und — nicht zu vergessen — die sorgfältige Zitirung Riezler's verstehen, ich hätte nichts dagegen einzuwenden. Aber das meint mein „Kritiker" natürlich nicht, sondern er will mich für seine Leser hinstellen als gewissenlosen „Plagiator". Und das ist wiederum eine derbe Unwahrheit. Uebrigens wirkt Herr Cardauns auch hier wieder unfreiwillig komisch. Er erbost sich, wenn ich mit Riezler gehe, und er erbost sich auch, wenn ich, wie in der Beurtheilung des Jesuiten Tanner, von Riezler abweiche! Gerne will ich aber Herrn Cardauns verrathen, warum ich

gerade die Forschungen Riezler's so ausgiebig benutzt habe. Riezler's Buch ist nämlich nicht nur das ausgezeichnetste, was bis jetzt über die Hexenprozesse in Baiern erschienen ist, sondern Riezler ist auch selbst ein Gelehrter von Ruf. So mußte es mir, der ich kein Gelehrter von Ruf bin, doppelt willkommen sein, mich für den Beweis meiner These, daß die Hexengreuel zum größten Theil der katholischen Theologie zur Last fallen, auf ein solches Buch und auf einen solchen Mann stützen zu können. Gänzlich unwahr ist, daß, wie Cardauns schreibt, „für die polemische Riesenanmerkung auf S. 611 und 612 Riezler mehrfach Wegweiser gewesen ist". Mit dieser Anmerkung hat Riezler gar nichts zu thun; aber es zu behaupten, ist zweckdienlich, weil es den Eindruck des „Abschreibens" hervorruft. Vielleicht glätten sich die Cardauns'schen Zorneswogen über meine „Ausschlachtung" Riezler's durch die Mittheilung, daß Herr Professor Riezler mir warme Anerkennung für meine „bedeutungsvolle Leistung" brieflich ausgesprochen hat. Und doch wäre Riezler „der Nächste daran" gewesen, entrüstet zu sein über den „Plagiator".

Sehr „abstoßend" hat auf Herrn Cardauns gewirkt, daß ich den ultramontanen Geschichtsklitterern Pastor, Janssen, Diefenbach, Hergenröther, Kaulen e tutti quanti „Unwissenheit" und „Unwahrhaftigkeit" vorwerfe. Ich habe eben die Ansicht, daß systematische Geschichtsfälschung mit dem rechten Namen bezeichnet werden muß, und daß diese Bezeichnung die richtige ist, das habe ich — für Herrn Cardauns wird es besonders „abstoßend" gewesen sein — ausgiebig bewiesen. Wer z. B. nicht eingesteht, und Herr Cardauns scheint es nicht einzugestehen, daß das Wort Ecclesia non sitit sanguinem eine nichtswürdige Heuchelei und Lüge ist; oder wer, wie der gegenwärtige Erzbischof von Köln, Dr. Simar, jede Schuld der Kirche an den Hexengreueln und an den Hexenprozessen bestreitet, der ist entweder abgründlich unwissend oder abgründlich unwahr.

Wäre es übrigens wirklich wahr, daß ich meine literarischen Gegner „in äußerster Rohheit der Sprache" verunglimpfe, so hätte ich gute Entschuldigungsgründe, die gerade der ultramontane und jesuitenfreundliche Herr Cardauns gelten lassen müßte. Was giebt es Roheres und Pöbelhafteres, als die Sprache so mancher „deutschen"

Jesuiten der Gegenwart in ihren Angriffen auf Gegner? Ich erinnere nur an die beiden Hauptrufer im Streite, an die Gebrüder T. und H. Pesch. In den berüchtigten „Hamburger Briefen", im „Krach von Wittenberg", in den „Flugschriften zur Lehr und Wehr" findet sich wirklich „äußerste Rohheit der Sprache gepaart mit förmlicher Schmähsucht". Wäre es also zu verwundern, wenn ich, der ich im Jesuitenorden zum Schriftsteller ausgebildet worden bin, von solchen Vorbildern gelernt hätte? Ich will Herrn Cardauns etwas verrathen: der mit dem Dreschflegel, oft sogar mit der Mistgabel schreibende Jesuit T. Pesch wollte, als er auf dem „Höhepunkt" seiner polemischen Thätigkeit stand, mich zum Mitarbeiter haben. Obwohl mir die Ablehnung dieses Angebotes keine gute Note bei meinen Ordensoberen eintrug, lehnte ich ab, weil mich die „Rohheit der Schreibweise" anekelte.

Mir „äußerste Rohheit der Sprache" und „Schmähsucht" vorzuwerfen, ist nichts weiter als ein unehrliches Kampfmittel. Herr Cardauns weiß, daß seine Leser mein Buch nicht in die Hand nehmen werden. Gefahrlos und wirkungsvoll zugleich läßt sich also der verhaßte „Renegat" auf ein möglichst niedriges Niveau herabdrücken. Andere Kritiker, denen die Parteiwuth Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe nicht weggefressen hat, urtheilen über meine „Sprache" sehr anders. So nennt die „Nation" (8. Dezember 1900) die Sprache meines Buches „vornehm, maaßvoll und schön".

Verschiedentlich schon habe ich Herrn Cardauns in seiner „Kritik" Unwahrheiten nachgewiesen. Allerdings waren sie „entschuldbar", denn, wie ich auch nachgewiesen habe, die „kritischen" Augen des Herrn Cardauns sind so geschwächt, daß er weder Fett-, noch Mittel-, noch Kleindruck richtig lesen kann. Dient diese bedauerliche „Augenschwäche" auch für den folgenden Passus seiner „Kritik" als Entschuldigung?

Ueber meine Beurtheilung der scheußlichen Hexenbulle des „Statthalters Christi", Innozens VIII., schreibt Herr Cardauns: „Hoensbroech ist anfangs (S. 617; ich bitte den Leser, die Seitenzahlen gut zu merken) ebenfalls der Meinung, daß der Bulle der formale Charakter einer ex cathedra-Entscheidung nicht zukommt, argumentirt sich aber auf der folgenden Seite (S. 618) zu dem

Sätze hindurch: „So sind Päpste ex cathedra, d. h. von ihrem Amtssitze aus Ausgangs- und Mittelpunkt geworden für ein blutiges pornographisches Widerchristenthum."

Hier soll der Anschein erweckt werden, ich hätte, was ich auf der einen Seite (617) schreibe, auf der „folgenden Seite" (618), d. h. nach einem Zwischenraum, schon wieder vergessen und hätte mich glücklich zum Gegentheil „hindurch argumentirt".[1]

Ich lasse nun was wirklich bei mir steht, und wie es bei mir steht, d. h. auch mit Vertheilung auf die betreffenden Seiten (617 und 618), folgen, damit erhellt, daß die bedauernswerthen Augen meines „Kritikers" nicht nur schwach sind, sondern daß sie so sonderbar konstruirt sind, daß sie, was auf ein und derselben Seite steht, durch eine merkwürdige „optische Täuschung" auf zwei verschiedenen Seiten sehen. Bei mir lauten die zwei letzten Textzeilen auf Seite 617: Ich persönlich glaube, daß der Bulle Innozens VIII. ebenso wie der Teufelsbulle Gregor IX. der formale Charakter einer (hier muß umgeblättert werden und der auf S. 617 angefangene Satz wird auf S. 618 fortgesetzt:) ex cathedra-Entscheidung nicht zukommt. Was beiden Kundgebungen aber zukommt, ist höchstes religiöses Ansehen. Sie sind erlassen worden vom Papste als Papst, als dem „Stellvertreter Christi", dem unbedingter religiöser Gehorsam gebührt. Jeder Katholik ist den Sätzen dieser päpstlichen Kundgebungen gegenüber zu einem, wie der theologische Ausdruck lautet, silentium obsequiosum verpflichtet. Der Katholik verstieße gegen den dem Papste schuldigen Gehorsam, wenn er einen der in den Bullen enthaltenen Sätze öffentlich oder privatim bestritte, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden ließe. Kein Katholik darf den von Gregor IX. verkündeten Kater-Teufel oder die von Innozens VIII. verkündeten daemones incubi und succubi leugnen oder bezweifeln und die Päpste hierin des Irrthums bezichtigen. Hier, wie beim gesammten Verhalten der Päpste im Bezug auf Inquisition, Hexenwesen und Aberglauben ist unverrückt im Auge zu behalten, daß sie in ihrer Eigenschaft als Haupt der Kirche, als höchster Lehrer der Wahrheit, kurz als „Stellvertreter Christi" Jahrhunderte hindurch Massen-

[1] Alle Seitenzahlen beziehen sich auf die erste und zweite Auflage meines Werkes.

morde und greulichen Aberglauben, theils durch Wort und That befördert, theils wissentlich geduldet haben. So sind sie ex cathedra, d. h. von ihrem Amtssitze aus, Ausgangs- und Mittelpunkt geworden für ein blutiges, pornographisches Widerchristenthum, für eine „Kultur", welche die blühendsten Länder Europas sozial, ethisch und religiös verwüstet hat."

Aus dem Vergleich dessen, was ich sage und was Herr Cardauns mich sagen läßt, ergiebt sich also: 1. daß ich mich in keiner Weise zum Gegentheil dessen, was ich „Anfangs" gesagt habe, „hindurchargumentire", sondern, daß ich an der einen Stelle von dem dogmatischen Begriff einer formalen ex cathedra-Entscheidung und an der anderen Stelle von dem Amtssitze (cathedra in seiner wörtlichen Bedeutung) der Päpste spreche; 2. daß meine beiden, unter sich durchaus harmonischen Behauptungen über die päpstliche „cathedra" weder durch einen Zwischenraum getrennt sind, noch auf zwei verschiedenen Seiten sich vorfinden, sondern daß beide in ihren entscheidenden Worten auf ein und derselben Seite, nämlich auf Seite 618 stehen.

Noch einmal, Herr Cardauns, schaffen Sie sich eine Brille für Ihre Augen und für Ihren Sinn etwas mehr — Ehrlichkeit an!

Sehr schlimm sieht es, nach Herrn Cardauns, mit meiner Kenntniß des Lateinischen und Griechischen aus. Zunächst schiebt mein „Kritiker", liebenswürdig, wie er nun einmal ist, den offenbaren Druckfehler χετικός statt σχετικός auf meine Unwissenheit im Griechischen. Ich lasse ihm und seinen Lesern diesen Triumph. Bei dem folgenden Ausfall muß ich aber den Cardauns'schen Lorbeerkranz etwas zerflücken.

In der „Einleitung" zu meinem Buche, wo ich die Stellung des Papstthums nach katholischer Auffassung schildere, steht der Satz: „In lapidarer Kürze drückt das kanonische Recht die Stellung des Papstes aus: Romanus Pontifex, qui non puri hominis, sed veri dei vicem gerit in terris: der römische Papst nimmt nicht die Stellung eines bloßen Menschen, sondern die des wahrhaftigen Gottes auf dieser Welt ein". Ein Quartaner, schreibt Herr Cardauns, könnte mich belehren, daß vicem gerere nicht heißt: „die Stellung einnehmen", sondern „die Stelle vertreten". Daß vicem gerere „die Stelle vertreten" heißt, ist mir wirklich nicht unbekannt.

Denn nicht nur weiß ich, was ein Vice-Feldwebel ist, sondern ich habe sogar schon mit einem leibhaftigen Vice-König verkehrt, und zwar im Bewußtsein, daß er die „Stelle eines Königs vertritt". Aber nehmen nicht gerade eben deshalb der Vice-Feldwebel und der Vice-König die Stellung des Feldwebels und des Königs ein? Ich weiß sehr gut, daß die technische Bezeichnung des Papstes „Stellvertreter" Gottes oder Christi lautet, mindestens hundert mal in meinem Buche benenne ich ihn so; dennoch mußte ich, um gut zu übersetzen, den angeführten Satz des kanonischen Rechts so übersetzen, wie ich übersetzt habe. Das vicem gerere bezieht sich nämlich auf die beiden Glieder des Satzes: Romanus Pontifex non vicem gerit puri hominis sed veri dei. Uebersetzt man nun, wie Herr Cardauns will, so lautet der Satz: „Der römische Papst vertritt nicht die Stelle eines bloßen Menschen" u. s. w. Das wäre aber eine sehr schlechte Uebersetzung. Denn da der Papst Mensch ist, so kann nicht von ihm gesagt werden, daß er die „Stelle" eines Menschen „vertrete"; wohl aber, daß er, obwohl er Mensch ist, dennoch nicht die Stellung eines bloßen Menschen, sondern die des wahren Gottes einnehme. In dem Satze des kanonischen Rechts stehen sich zwei Dinge gegenüber: der purus homo: der bloße Mensch, und der verus Deus: der wahre Gott; beide Dinge werden durch den gleichen Ausdruck (vicem gerere) in Beziehung zum Papste gesetzt. Also muß die Uebersetzung dieses gleichen Ausdruckes so sein, daß sie für beide Beziehungen zutrifft, und daß sie nicht an der sklavischen Wiedergabe der Worte haftet, sondern die gute Verdeutschung des adäquaten Sinnes enthält.

Ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß meinen „Kritiker" die Uebersetzung deshalb so geärgert hat, weil ich an sie den Ausruf knüpfe: „Also der Gott-Papst, der Papst-Gott!" Das Aussprechen dieser ultramontanen Wahrheit verträgt ein politisirendes Gemüth, wie das des Redakteurs der „Köln. Volkszeitung", nicht. Und doch ist der „Papst-Gott" echt ultramontan-katholisch! Ich habe diese Echtheit auch bewiesen, aber die Beweise unterschlägt natürlich Herr Cardauns. Sie sind so lehrreich für die Kenntniß des Ultramontanismus, daß ich sie hierher setze, selbst auf die Gefahr hin, abermals von Herrn Cardauns des mich selbst-Abschreibens bezichtigt zu werden.

Die göttliche Stellung, die im kanonischen Recht und im Dogma in Gestalt kurzer Sätze wie des eben angegebenen dem Papste zuertheilt wird, erhält erst im Alltagsleben der katholischen Christenheit Fleisch und Blut. Nur wenige Beispiele: Der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux nennt in einem Hirtenbriefe den Papst: „die lebendige Fleischwerdung der Auktorität Christi" (Friedrich, Gsch. des vatik. Konzils I, 499). L. Veuillot redet den Papst an wie Gott: „Ich glaube an dich, ich bete dich an" (Illusion libérale, S. 38). Die „Civilta cattolica" erklärt: „Wenn der Papst denkt, ist es Gott, der in ihm denkt" (1868, III, 259). W. Faber, einer der einflußreichsten Katholiken Englands, befürwortet die Einführung einer „Andacht zum Papst" (bei Friedrich, a. a. O. I, 503). Der „päpstliche Verleger" Letaille zu Paris verbreitet Bilder, die den Papst auf einem Altar zwischen brennenden Kerzen darstellen (Friedrich, a. a. O.). Daß Pius IX. von sich das Wort Christi anwandte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", ist bekannt (Observateur catholique 1866, S. 357).

Solcher Aberwitz ist die natürliche Folge aus Lehrsätzen, wie der oben angeführte des Kanonischen Rechts.

Einen Uebersetzungsfehler wirft Herr Cardauns mir aber mit Recht vor, und ich bedaure, daß in der rasch nöthig gewordenen zweiten Auflage meines Werkes dieser Fehler nicht schon ausgemerzt werden konnte. Der Fehler findet sich in der berüchtigten Hexenbulle Innozens VIII.: Summis desiderantes. In dieser amtlichen Kundgebung des „Statthalters Christi" kommt folgende scheußliche Stelle vor: „Nicht ohne ungeheuren Schmerz ist jüngst zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Theilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Kölner, Trierer, Salzburger und Bremer Gegend sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres eigenen Heils und abirrend vom katholischen Glauben, sich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt (cum daemonibus incubis et succubis) geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und andrem abscheulichen Aberglauben und zauberischen Ausschreitungen, Lastern und Verbrechen die Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Thiere, die Früchte der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die

Frauen, die Hausthiere und andere Arten von Thieren, auch die Weinberge, die Obstgärten, die Wiesen, die Weiden, das Getreide und andere Erdfrüchte verderben und umkommen machen, auch peinigen sie die Menschen, die Weiber, die Zug-, Last- und Hausthiere mit fürchterlichen inneren und äußeren Schmerzen und verhindern die Menschen, daß sie zeugen, und die Weiber, daß sie gebären, und die Männer, daß sie den Weibern, und die Weiber, daß sie den Männern die eheliche Pflicht leisten können."

Nun muß es an den beiden Stellen, die ich mit „Menschen und Frauen" (homines et mulieres) übersetzt habe, heißen: „Männer und Frauen". Das Irrige meiner Uebersetzung tritt deshalb besonders hervor, weil ich an sie die Bemerkung knüpfe, der Papst scheine die Frauen nicht mehr zu den eigentlichen Menschen zu rechnen, indem er von „Menschen und Frauen" spreche. Wenn ich so meinen Irrthum eingestehe, so darf ich mittheilen, wie ich zu diesem Fehler gekommen bin. An der nöthigen Kenntniß des Latein dürfte es mir nicht mangeln. Wer dreizehn Jahre lang — im Jesuitenorden — das Lateinische als Umgangssprache gesprochen, wer die auf Lateinisch betriebenen vieljährigen jesuitischen Studien mit sehr gutem Erfolg absolvirt, wer vor diesen dreizehn Jahren die vollständigen Gymnasial- und Universitätsstudien durchgemacht und seine juristische Prüfung bestanden hat, der wird die Vermuthung für sich haben, er sei im stande, die Worte homines et mulieres richtig zu übersetzen. Ich bin irregeleitet worden durch meine Kenntniß der ultramontanen Theologie. Sie ist so voll von Verachtung des Weibes, daß im Hinblick auf sie die wörtliche Uebersetzung von homines (Menschen) et mulieres erklärlich oder doch entschuldbar erscheint. Man nehme hinzu, daß ich monatelang diese Theologie ad hoc von Neuem durchstudiren mußte, um das Material für den Abschnitt „Hexenliteratur" in meinem Werke zu sammeln, daß also die pöbelhaften Ausfälle der römischen Theologen gegen das Weib damals meine tägliche Lektüre bildeten, und man wird verstehen, wie der Uebersetzungsfehler entstand. Wenn zwei der berühmtesten päpstlichen Inquisitoren, die Dominikanermönche Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, in einem durch Jahrunderte hindurch maaßgebenden Werke, dem „Hexenhammer", über das Weib schreiben: „Was ist denn das Weib anders, als

eine Vernichtung der Freundschaft, eine unentfliehbare Strafe, ein nothwendiges Uebel, eine natürliche Versuchung, ein begehrenswerthes Unheil, ein reizvoller Schädling, ein Naturübel (!) mit schöner Farbe bestrichen?" (Malleus maleficarum, Ed. Lugd. 1669, S. 41), ist es da zu verwundern, wenn man Ausdrücke des Hauptbegünstigers dieser beiden Weiberschmäher, nämlich des Papstes Innozens VIII., in einer für das Weib ungünstigen Weise übersetzt, zumal da diese Uebersetzung wörtlich richtig ist? Denn das wird Herr Cardauns, der eben erst die wörtliche Uebersetzung so sehr betont hat, nicht leugnen können, daß homines wörtlich richtig mit „Menschen" übersetzt wird. Erst der Zusammenhang muß entscheiden, ob nicht an der betreffenden Stelle statt „Menschen" „Männer" zu setzen ist. Aber gebockt habe ich, trotz aller Entschuldigungsgründe, und ich spreche mein: Pater peccavi.

Fast hätte ich über der Polemik gegen Herrn Cardauns vergessen, ihm hohes Lob zu spenden. Ich bin unbefangen genug, dies Versäumniß nachzuholen.

Herr Cardauns wird nämlich „forsch", ich möchte sagen „schneidig", und zwar gegen — Rom. Eine erfreuliche Thatsache, Hut ab vor diesem Ueberzeugungsmuth, so dachte ich, als diese „Schneidigkeit" mir zuerst flüchtig zu Gesicht kam. Bei näherm Zusehen erlebte ich aber eine bittere Enttäuschung. Denn abermals — das wievielte Mal ist es jetzt? — ist Herr Cardauns von der Wahrheit, Pardon, ich wollte sagen von seinen „Augen" im Stich gelassen worden.

Herr Cardauns schreibt: „Vielleicht interessirt es Hoensbroech zu erfahren, daß ich als Katholik mich nicht scheue, die beiden Bullen (die Teufelsbulle Gregor IX. und die Hexenbulle Innozens VIII.) als zwei der traurigsten Blätter der Kirchengeschichte zu bezeichnen. Dies zur Antwort auf H.'s pathetische Aufforderung an die ultramontanen Schreiber." Und wie lautet die „Aufforderung", der Herr Cardauns „schneidig" zu entsprechen vorgiebt, in Wirklichkeit? Bei Gelegenheit der Entlarvung des Jesuiten Duhr schreibe ich: „Mache Duhr oder ein anderer ultramontaner Schreiber nur einmal die Probe auf's Exempel, indem sie öffentlich erklären: Innozens VIII. hat, indem er von der Teufelsbuhlschaft u. s. w. als von Thatsachen spricht und den Inquisitoren gegen die Verüber solcher Dinge Vollmachten verleiht, geirrt und unrecht

gehandelt. Die Antwort, die Rom ihnen zu teil werden ließe, würde sie über die Bedeutung der „Hexenbulle" eines Besseren belehren." Das ist meine Aufforderung: öffentlich zu erklären, Papst Innozens VIII. habe in seiner Bulle einen groben und scheußlichen Irrthum verkündet und schwer ungerechte Maaßregeln angeordnet. Herrn Cardauns' „Schneidigkeit" gegen Rom beruht also auf einer Fälschung meiner Worte. Wenn er noch nachträglich meiner wirklichen Aufforderung nachkommt, soll ihm aber Ablaß und Lossprechung werden.

Der ganze Zorn des Herrn Cardauns gegen mich hat übrigens sehr durchsichtige Ursachen. Zunächst ist er erbost, daß ich eine Schrift, die er, wenn ich nicht irre, noch als „Gelehrter", d. h. als Privatdozent verfaßt hat, als das bezeichne, was sie ist, nämlich als „oberflächlich". Dann kränkt es ihn, daß ich das Ruhmesblatt aus den Annalen der von ihm geleiteten „Köln. Volkszeitung", Entlarverin des Taxil-Schwindels gewesen zu sein, schonungslos zerrissen habe. Ja, warum schreibt er oberflächliche Schriften und warum schmückt er sich mit fremden Federn?

Tres faciunt Collegium. Als dritter „Kritiker" gegen mich ist der Jesuit B. Duhr auf den Plan getreten. Ich müßte mich nämlich sehr täuschen, wenn die in der „Köln. Volkszeitung" vom 1. Dezember 1900 erschienene „Kritik" meines Buches nicht von Duhr S. J. wäre. Von einem Jesuiten ist sie auf alle Fälle.

Die Geschichtsverdrehung des Jesuiten Duhr habe ich in meinem Werke so ausführlich an's Licht gestellt, daß ich hier sehr kurz sein kann, indem ich nur eine seiner vielen Unwahrhaftigkeiten bloßlege, die zugleich einen tiefen Einblick in die Verlogenheit des Jesuitismus überhaupt gewährt.

Duhr S. J., oder wer immer der anonyme „Kritiker" in der „Köln. Volkszeitung" ist, beschuldigt mich, der Schrift des Jesuiten Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen" Unrecht gethan zu haben, indem ich nicht nur die Ansicht Duhr's über seinen Ordensgenossen Delrio, sondern auch die Ansichten dieses berüchtigten Hexenschriftstellers falsch wiedergegeben hätte. Duhr hatte über Delrio unter Anderm geschrieben (a. a. O., S. 44):

„Das Gerechtigkeitsgefühl Delrio's bricht sich wiederholt Bahn durch das Gestrüpp der Hexengeschichten, von dem er sich nicht

losmachen kann. Das zeigt sich auch bei anderen Gelegenheiten, wie wenn er sich scharf gegen die Richter wendet, die durch falsche Vorspiegelungen und Lügen die Hexen zum Geständniß bringen wollen." Da diese Worte eine der denkbar gröbsten Unwahrheiten enthalten, so hatte ich zu ihnen die Bemerkung gemacht: „Duhr fälscht hier bewußt. Er kann es unbesorgt, denn keiner von seinen Lesern wird Zweifel in seine Worte setzen und Delrio nachschlagen." Die Beschuldigung der bewußten Fälschung halte ich vollinhaltlich aufrecht, und zu ihrem Beweise führe ich die Worte Delrio's an, in denen sich, nach der Versicherung seines Ordens- und Gesinnungsgenossen Duhr, das „Gerechtigkeitsgefühl" Delrio's „Bahn bricht", und durch die „er sich scharf gegen die Richter wendet, die durch falsche Vorspiegelungen und Lügen die Hexen zum Geständniß bringen wollen".

Delrio schreibt an der betreffenden Stelle: „Durch lügnerische Listen die Hexen zum Gestehen zu bringen, ist unerlaubt. Man beachte aber wohl, daß zwischen einer Lüge und einer Doppelsinnigkeit ein großer Unterschied besteht; erstere ist verboten, letztere erlaubt. Der Richter kann also, um ein Geständniß zu erlangen, der Doppelsinnigkeit und listiger Worte sich bedienen, und er kann zu diesem Zweck zweideutig dem Gefangenen die Freiheit versprechen. So war es erlaubt, daß ein Richter in Lüttich einer Hexe versprach: wenn sie die Wahrheit gestände, würde er, so lange sie lebe, für ihren Unterhalt sorgen und ihr ein neues Haus bauen, indem er unter dem Worte „Haus" das Gerüst verstand, auf dem sie verbrannt werden sollte" (Disquisitiones magicae, S. 769).

Hier haben wir die wahrhaft verfluchte Jesuitenmoral, wie sie leibt und lebt, die aus Ja Nein und aus Nein Ja macht. Und ein „deutscher" Jesuit des 20. Jahrhunderts nennt diese schändliche Lügnerei „Worte, in denen das Gerechtigkeitsgefühl sich Bahn bricht"!

Hiermit schiebe ich meine ultramontanen „Kritiker" in die Versenkung. Sie haben sich einander werth erwiesen. Alle drei sind Leuchten der ultramontanen „Wissenschaft". Arme betrogene katholische Volksgenossen!

Uebrigens noch ein Schlußwort. Die ultramontane Kritik mag in dem jetzt erschienenen und in dem noch folgenden Bande meines Werkes gegen das Papstthum noch so viele kleinere Verstöße, Ungenauigkeiten und selbst einzelne Fehler finden — das Material, das ich durcharbeite, und bei dem ich mich vielfach auf die Angaben Anderer verlassen muß, ist so gewaltig, daß Irrungen in Nebensächlichem möglich und sogar wahrscheinlich sind —, die Wucht und Beweiskraft des Ganzen wird dadurch nicht erschüttert. Ich habe bewiesen, daß die „Stellvertreter Christi" Jahrhunderte lang an der Spitze eines Raub- und Mordsystems gestanden haben, das wie kein zweites Fluch und Verderben über die blühendsten Länder Europas gebracht hat; ich habe bewiesen, daß die „Statthalter Christi" Jahrhunderte lang einen Aberwitz gezüchtet haben, der so schändlich, so pornographisch-gemein ist, daß er buchstäblich zum Himmel stinkt; ich habe bewiesen, daß die „Statthalter Christi" diesem fluchwürdigen Aberwitz Tausende von Menschenleben unter den furchtbarsten Qualen geschlachtet haben. Diese unwiderleglichen geschichtlichen Thatsachen zerschmettern mit dem ganzen Gewicht ihrer blutdurchtränkten Wahrheit den Anspruch des Papstthums, eine göttliche Einrichtung zu sein.

Der österreichische Staatsanwalt hat gefunden, daß in diesem historischen Nachweise ein Vergehen gegen § 303 des österreichischen Strafgesetzbuches liege. Möchte sich doch ein deutscher Staatsanwalt finden, der in ihm ein Vergehen gegen § 166 unseres Strafgesetzbuches erblickt! Der Wahrheit über das Papstthum könnte kein besserer Dienst geleistet werden. Das Papstthum muß zurückgedrängt werden in die Stellung, die ihm gebührt: der menschlich, historisch gewordene religiöse Mittelpunkt des Katholizismus; ein mächtiger Mittelpunkt, eine umfassende Zentralgewalt, aber eine Gewalt unterworfen, wie alle anderen menschlichen Gewalten, dem intellektuellen Irrthume und der moralischen Verfehlung. Der göttliche Geburtsschein des Papstthums ist eine Fälschung.

Anhang 3.

Ludwig Pastor's „Geschichte der Päpste".

(Aus der Wiener Zeitschrift „Die Zeit", 23. März 1901.)

Ludwig Pastor ist von der österreichischen Regierung mit der Leitung des österreichischen Historischen Instituts in Rom betraut worden. Wer Ludwig Pastor ist, weiß die literarische Welt. Er ist ordentlicher Professor an der k. k. Universität Innsbruck, er ist, was mehr bedeutet, Fortsetzer der Janssen'schen „Geschichte des deutschen Volkes", er ist also eine Leuchte der ultramontanen Wissenschaft. Seine „Geschichte der Päpste"[1] hat einen für ein so umfangreiches (2522 Seiten) und ein so theueres (34 Mark) Werk großen Erfolg im katholischen Österreich und Deutschland gehabt. Es gilt als einer der Höhepunkte katholischer Geschichtsschreibung. Mit dem ganzen „Apparat der Wissenschaft" tritt es auf: archivalische Forschungen, unedirte Urkunden, hunderte, ja wohl tausende von Literaturnachweisen in allen Kultursprachen geben den stattlichen Bänden ein solidgelehrtes Ansehen. Dabei bekennt sich der Verfasser zu tadellosen Grundsätzen: „Der Historiker darf sich nie durch apologetische Zwecke leiten lassen; sein einziges Ziel soll die Ergründung der Wahrheit sein" (II, 585); ich diene nach bester Ueberzeugung der geschichtlichen Wahrheit: „Vitam impendere vero" (II, 782).

Und doch ist Pastor's Werk eine Tendenz-Geschichte gröbster, oder auch, wenn man will, feinster Art: es ist in jeder Beziehung, nach Zweck und Mache, ein würdiges Seitenstück

---

[1] „Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance" von Ludwig Pastor, Freiburg 1891 bis 1898, 1. und 2. Bd., 2. Auflage, 3. Bd. 3. und 4. Auflage.

zu Janssen's „Geschichte des deutschen Volkes", dem klassischen Vorbilde glänzender Geschichtsfälschung.

Da die Pastor'sche Papstgeschichte in hervorragender Weise zum Lesestoffe der katholischen Bevölkerung Österreichs und Deutschlands gehört; da aus ihr der gebildete Katholik sich sein Urtheil bildet über einige der dunkelsten Jahrhunderte des Papstthums (1305 bis 1523), so ist es auch für uns Andere von hohem kulturgeschichtlichem Interesse, über den wirklichen Werth dieses Werkes uns zu unterrichten; um so mehr, als hier das Wort gilt: ex uno disce omnes, d. h. die Wissenschaft, wie sie in der Pastor'schen Papstgeschichte uns entgegentritt, ist die Wissenschaft des Ultramontanismus überhaupt.

Auch zum Werthurtheil über ein literarisches Werk reichen Stichproben aus, besonders wenn sie bei Punkten gemacht werden, die, entsprechend der Natur des Werkes, einen hervorragenden Platz in ihm verlangen.

Solche hervorragende Punkte in dem von Pastor behandelten Zeitabschnitte des Papstthums sind fraglos Inquisition und Hexenwesen. Sie beherrschen geradezu die Kultur- und Religionsgeschichte des vierzehnten, fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts; und da der Zusammenhang zwischen dem Papstthume und diesen Verirrungen — lassen wir die Art dieses Zusammenhanges ganz dahingestellt — unzweifelhaft ist, so ist es unabweisbare Pflicht des gewissenhaften und wahrheitsliebenden Geschichtschreibers, die Stellung des Papstthums zu diesen beiden wichtigen kultur- und kirchengeschichtlichen Erscheinungen eingehend zu erörtern. Wie ist nun Pastor dieser Pflicht nachgekommen?

Ich nehme die drei dicken Bände der Reihe nach durch. Der erste Band: Er zählt 771 Seiten und umfaßt die Thätigkeit der Päpste Klemens V. — Kalixt III. (1305 bis 1458). Ich glaube versichern zu können, daß in dem ganzen Bande das Wort „Inquisition" nur zweimal, und zwar in den Titeln von zwei zitirten Werken (S. 131, Anmerkung), das Wort „Hexenwesen" aber gar nicht vorkommt. Allerdings ist diese Feststellung nicht leicht, da das Pastor'sche Werk kein Sachregister besitzt; in dem elf Seiten füllenden Inhaltsverzeichnisse (der Ersatz für das Sachregister) kommen die Worte „Inquisition" und „Hexenwesen" bestimmt nicht vor.

Jedenfalls findet sich auf den 771 Seiten keine einzige Zeile, die sich mit der Stellung der zwischen 1305 und 1458 lebenden Päpste zur Inquisition oder zum Hexen- und Teufelsunwesen oder mit der Thätigkeit der Inquisition befaßt. Und doch hat die Geschichte Vieles und Wichtiges überliefert von dem Verhältnisse der Päpste dieses Zeitraumes zur Inquisition und zum Hexenwahn und von der Thätigkeit des „Glaubensgerichtes". Da ist die berühmte in's kanonische Recht aufgenommene Bulle Johann XXII., Super specula, worin der Papst seinen Glauben an Spiegel, Ringe oder Fläschchen bekennt, in die Teufel zauberischer Weise eingeschlossen sind, und die schwersten geistlichen und leiblichen Strafen festsetzt für alle, die solche Ring- und Flaschenteufel bei sich führen; da sind die anderen die Inquisition betreffenden Erlasse desselben Papstes (vglch. Eymeric, Directorium Inquisitorum, Ed. Pegna, Romae 1585, App. p. 74 bis 84); da sind die Inquisitionsbullen und Inquisitionsdekrete der Päpste Gregor XI., Martin V., Kalixt III. (Eymeric, l. c. p. 69—98), da ist besonders die während dieses ganzen Zeitraumes (1305 bis 1458) ununterbrochene blutige Thätigkeit der päpstlichen Inquisitoren aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden in Süd- und Nordfrankreich, in Deutschland, in den Niederlanden, in der Lombardei, in Böhmen und in Mähren. Von all diesem ist im ersten Bande der Pastor'schen Papstgeschichte nichts zu finden, nicht einmal die in Rom selbst im Jahre 1432 unter den Augen des Papstes Eugen IV. vollzogene Ketzerhinrichtung (Fredericq, Corpus docum. inquis. I, 309) wird erwähnt.

Der zweite Band: Er umfaßt die Thätigkeit der Päpste Pius II., Paul II. und Sixtus IV. (1458 bis 1484) und zählt 795 Seiten. Für die Beschreibung der Regierung von nur drei Päpsten innerhalb 26 Jahren ist also dieser Band umfangreich genug. Und so finden wir denn auch die minutiöseste Darstellung. Nichts ist dem „Forscherauge" Pastor's entgangen; seine unermüdliche Feder gefällt sich in breitester Schilderung auch der unwesentlichsten Dinge. „Welche Genauigkeit, welche Akribie", wird der erstaunte Leser ein über das andere Mal ausrufen! Einhundertvierundfünfzig ungedruckte Aktenstücke, aus achtzig Archiven und Handschriftensammlungen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Oester-

reichs, Italiens, Spaniens, Englands, der Schweiz sind in dem Bande verwerthet! Was will man mehr? Etwas. Nämlich der Kundige will gerade aus diesem Zeitraum Vieles und Eingehendes über die Inquisition, die allgemeine und die spanische, hören. Was bietet Pastor darüber? Zunächst wenden wir uns wieder an das über 10 Seiten füllende Inhaltsverzeichniß (ein Sachregister hat auch dieser Band nicht). Nicht ein einziges Mal wird in ihm die allgemeine Inquisition auch nur genannt; einmal findet sich ein Hinweis auf die spanische Inquisition (S. XVI). Ein bedenkliches Zeichen für die Behandlung der Inquisition im Text! Und in der That, auf den 782 Seiten Text findet sich von der allgemeinen Inquisition nichts; der spanischen Inquisition sind von den 795 Seiten fünf und eine halbe Seite gewidmet. Aber wie? Sie zu übergehen, wie die allgemeine Inquisition übergangen ist, war geradezu eine Unmöglichkeit; denn auch der halbwegs gebildete Katholik hat davon läuten hören, daß Sixtus IV. irgendwelche Beziehungen zur spanischen Inquisition hatte, daß ihr erster Großinquisitor Torquemada ein Dominikanermönch war und daß die „kirchenfeindliche" Presse ihm allerlei Blutthaten in die Schuhe schiebt. Also hier mußte Pastor, wollte er nicht bei seinem eigenen Leserkreis Verdacht über seine Objektivität erregen, das heikle Thema berühren. Er thut es mit vollendetem Geschick; zwei Fliegen schlägt er mit einer Klappe: über die ungeheuerlichen Blut- und Schandthaten der spanischen Inquisition sagt er so gut wie nichts und verschweigt dadurch vollständig den Riesenantheil, den das Papstthum an diesen Blut- und Schandthaten hat; zu gleicher Zeit steigert er aber, und zwar durch seine unhistorische und in ihrem Verschweigen geradezu unwahre und fälschende Geschichtsklitterung bei dem ahnungslosen Leser den Schein seiner strengen Sachlichkeit. Ein Taschenspielerkunststück ersten Ranges!

Was die spanische Inquisition gewesen und wie sie gehaust, muß ich als bekannt voraussetzen. Ihre 300jährige Geschichte ist eine Geschichte voll Widerchristenthum und Barbarei, voll Thränen und Jammer, voll Feuer und Blut. Ungezählte Tausende sind von der spanischen Inquisition hingeschlachtet worden, ungezählte Familien hat sie an den Bettelstab gebracht und in die tiefste Schande gestoßen. Ein verruchteres System als sie hat es nie

gegeben. Und diese bändereiche Schreckensgeschichte des spanisch-päpstlichen „Glaubensgerichtes" macht Pastor in vier ganz allgemein gehaltenen Ausdrücken ab: „das allzu harte und unordentliche (!) Verfahren der Inquisitoren" (II, 982); „die Inquisitoren hätten unter dem Vorwande des päpstlichen Breves ohne Einhaltung des gerichtlichen Verfahrens Viele in ungerechter Weise eingekerkert, grausamen Folterqualen unterworfen, als Irrgläubige erklärt und die Güter der Hingerichteten eingezogen" (II, 582); „der Mißbrauch des Inquisitionsverfahrens nahm kein Ende" (II, 583); „die unverantwortliche Härte und Ungerechtigkeit gegen die [von der Inquisition] gerichtlich Belangten" (II, 583). Obwohl der von Sixtus IV. eingesetzte erste Großinquisitor Torquemada nach den zuverlässigsten Quellen (Mariana S. J., De reb. Hispan. XXIV, 17; Hefele, Cardinal Ximenes, S. 284) 2000 Menschen dem Scheiterhaufen überlieferte, also eine sehr nachhaltige und einschneidende „Culturarbeit" als päpstlicher Bevollmächtigter entfaltete, findet sich bei Pastor auch nicht die leiseste Andeutung solcher „religiöser" Greuelthaten. Mit den vier eben angeführten Sätzen ist Pastor über die mit Blut und Flammen geschriebene Geschichte der spanischen Inquisition hinweggeglitten. Und jetzt kommt die andere Seite dieser Falschmünze. Mit großem wissenschaftlichem Apparat beweist Pastor, daß „die spanische Inquisition als ein gemischtes Institut mit vorwiegend kirchlichem Charakter erscheint" (II, 584). Das ist allerdings eine in der wissenschaftlichen Welt längst feststehende Thatsache, aber die ultramontane Presse niederer Gattung machte bei allen Angriffen auf die spanische Inquisition mit Vorliebe von der Entgegnung Gebrauch: die spanische Inquisition war eine *staatliche* Einrichtung, ihre Thaten fallen also der Kirche und dem Papstthum nicht zur Last. Jetzt tritt der ultramontane Herr Pastor auf und beweist der ultramontanen Welt: die spanische Inquisition hatte „vorwiegend kirchlichen Charakter". Ist das nicht echte Wissenschaft, sachlich, unparteiisch? Pastor krönt den Erweis seines echt historischen Sinnes mit dem pompösen Schlußsatz: „Der Historiker darf sich nie durch apologetische Zwecke leiten lassen, sein einziges Ziel soll die Ergründung der Wahrheit sein" (II, 585). Durch Preisgabe der unhaltbar gewordenen ultramontanen Unwahrheit von der spanischen *Staats*-Inquisition hat er das

„einzige Ziel des Historikers" erreicht; um so unauffälliger und sicherer kann er jetzt von der Verbrechergeschichte der spanisch-päpstlichen Inquisitoren — schweigen. Die päpstlich-apologetische Tendenz ist durch die Hinterthüre wieder eingeschmuggelt.

Dritter Band: der stärkste von allen: 956 Seiten mit 133 ungedruckten Urkunden aus 50 verschiedenen Archiven: Wiederum sind es nur drei Päpste, denen die fast 1000 Seiten gewidmet sind: Innozenz VIII., Alexander VI. und Julius II. (1484 bis 1513). Was von den beiden ersten Bänden gilt, gilt auch hier: Alles ist „mit liebender Sorgfalt" behandelt, nur nicht die päpstliche Inquisition und der gerade in diesen 29 Jahren besonders unheilvoll wüthende, von den Päpsten geförderte Hexenwahn. Von der Inquisition findet sich nichts. Wenn zweimal das Wort „Inquisitionsprozeß", zweimal das Wort „Inquisition", einmal das Wort „spanische Inquisition" und dreimal das Wort „Inquisitoren" vorkommt (III, 265, 266, 268, 514, 734), so wird das wohl Niemand als „Etwas" bezeichnen können. Sachlich und wahrheitsliebend ist es wohl auch kaum, wenn Pastor von dem Inquisitor Pedro Arbues sagt, „man habe ihm ganz fälschlich besondere Härte angedichtet" (III, 265). Allerdings „besonders" war die Härte nicht, es war eben die menschenmordende Härte aller päpstlichen Inquisitoren. Aber Pastor hätte erwähnen müssen, daß der Heiligenschein dieses von Pius IX. „heilig" gesprochenen Inquisitors sattsam von Christenblut geröthet ist (Acta S. S., Septemb. V., 728 ff.; Mariana S. J., Hist. gen. de Esp. Val. 1795, XXV, C. 8, S. 275).

Wie Pastor das für das Papstthum sehr unschöne Kapitel von der Inquisition aus seinem Werke so zu sagen ganz ausgeschaltet hat, ebenso hat er es mit dem nicht minder unschönen Kapitel Hexenwahn und Hexenverfolgung gethan.

Eins konnte Pastor aber nicht verschweigen, nämlich die Hexenbulle Innozenz' VIII. vom 5. Dezember 1884; aber in Behandlung der Bulle entwickelt er dasselbe Geschick, das wir schon bei Behandlung der spanischen Inquisition bewundert haben. Mit der überlegenen Autorität des gewiegten Historikers weist er die „verkehrten" Behauptungen zurück: der Papst habe durch diese Bulle den Hexenspuk dem deutschen Volke „aufgezwungen"; die Bulle sei

eine „unfehlbare dogmatische Entscheidung" und: durch die Bulle seien die Hexenprozesse „eingeführt" worden (III, 266—268). Damit ist für Pastor die Sache abgethan, das Windmühlengefecht ist siegreich beendet, das Papstthum steht makellos da. Daß die Hexenbulle den Hexenglauben dem deutschen Volke nicht „aufgezwungen", aber ihn im deutschen Volk wesentlich vertieft und befestigt hat, daß die Hexenbulle zwar keine „unfehlbar-dogmatische Entscheidung", aber eine oberstkirchliche Kundgebung von überragendem Ansehen war, gegen die kein Katholik Protest erheben durfte und auch heute noch nicht darf, daß die Hexenbulle die Hexenprozesse zwar nicht „eingeführt", aber ihr Ueberhandnehmen ungemein gesteigert hat, daß die unmittelbare Frucht der Hexenbulle der von zwei päpstlichen Inquisitoren verfaßte „Hexenhammer" war, ein Schandbuch, das, unter päpstlicher Billigung Auflage über Auflage erlebend, mit seinem unfläthigen und blutgierigen Inhalte die christliche Welt durchseuchte und für Tausende von unschuldigen Menschen Todesurtheil und Grabschrift wurde: das alles *verschweigt* Pastor, treu seinem Wahlspruche: vitam impendere vero (II, 782).

Und diese „Wissenschaft" wird in der Person Pastor's von der österreichischen Regierung an die Spitze des österreichischen historischen Instituts in Rom gestellt! Pastor ist an Stelle Sickel's zum Leiter dieses Instituts ernannt worden! Mir däucht, diese Angelegenheit ist wichtig genug, um *im österreichischen Reichsrathe* besprochen zu werden. Dem erfolgreichsten Vertreter der einseitigsten ultramontanen „Wissenschaft" wird die Leitung eines der echten Wissenschaft dienenden, von österreichischen Steuergeldern unterhaltenen Instituts übertragen. Was sagen dazu Oesterreichs Männer der Wissenschaft, was sagen dazu die österreichischen nichtultramontanen Steuerzahler?

Graf von Hoensbroech.

Sachverzeichniß.

(Vglch. Personen- und Ortsverzeichniß.)

Aberglaube: Gegensatz zum Christenthum 207. Seine weite Verbreitung und Herrschaft 207. Zauberische Wachsbilder von Päpsten anerkannt 218; ein Papst läßt ihretwegen einen Bischof verbrennen 219. Gottesurtheile 264 ff. Bußbücher 275 ff. Ablaßunwesen 278 ff. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften 291 ff. Das Papstthum ein Verbreiter des Aberglaubens 208 ff. Aberglaube und Papstthum 389. 428. 438. 445. 447. 454.

Ablässe: ein authentisches Buch über sie 278. Ablässe des Kreuzwegs 283, des Rosenkranzes 283. 288, des Skapuliers 283. Ablässe für Vertilgung von Ketzern 110. 112. 646 ff. Portiunkula-Ablaß 286. Ablaß der „privilegirten Altäre" 288. Ablässe „der Spinne" 289. Ablässe von 100—12 000 Jahren 288—290. Der liber indulgentiarum aus dem 15. Jahrhundert 290. Welche Gegenstände ablaßfähig sind 283.

Agnus Dei: Mittel gegen Besessenheit 234. 456. 462. 463. 491.

Albigenser: ihre Abschlachtung durch päpstliche Legaten und Inquisitoren 89 ff.

Ameisenbuch (Formicarius): des päpstlichen Dominikaner-Inquisitor Johannes Nider, ein Hauptverbreiter des Hexenwahns und Teufelsspuks 425 ff.

Analecta ecclesiastica: päpstliche Zeitschrift der Gegenwart: ihr Lob der Scheiterhaufen 155 ff.

Aufnahme: der päpstlichen Inquisitionserlasse in die weltliche Gesetzgebung 26. 27; sie wird durch kirchliche Strafen erzwungen 27. Blutgesetze Kaiser Friedrich II. in's kanonische Recht aufgenommen 175. 177.

Auktoritätsglaube: seine Macht in katholischen Kreisen 5.

Auskochen der Ketzerei: 79; vgl. Feuertod.

Auslieferung an den weltlichen Arm: gleichbedeutend mit Feuertod 181 ff. 189 f. 421.

Autos da Fe: besonders berühmte 143 ff. 149. Sie sollen an Festtagen stattfinden, damit die Menge fürchten lernt 62. 185. Als Krönung von Festlichkeiten 145. 149.

Bartholomäusnacht: die Betheiligung des Papstthums: der Papst (Gregor XIII.) verherrlicht die Bluthat durch Gottesdienst, Jubiläum und Denkmünze 204 ff.

Beichtvater: er wird dem Inquisitionsgefangenen verweigert, bis er gestanden hat 62. Seine Stellung im Hexenprozeß 450 ff. 558 ff.

Benediktusmedaille: ihre Geschichte 278; ihre geheimnißvollen Zeichen 279; ihre Ablässe: keine Gebete erforderlich, sondern nur körperliches Tragen 280; ihre Wirkungen: Hülfe gegen Beherxung, Teufelei 280.

Besessenheit: Anzeichen ihres Daseins 212 ff. 232 ff. 439. 458; verursacht durch Beherxung 232 ff. Görres über Besessenheit 238 ff. Anzahl der Teufel in einem Besessenen 232. 240. Professor Bautz über Besessenheit 247. Besessenheit der leblosen Natur: Salz, Wasser, Oel 212. 215. Besessenheit und Ketzer 231. Besessenheit von Kindern 232.

Sitz der Besessenheit: Fußzehe, Hals, Brust, Geschlechtstheile 233, Kehle 242. Besessenheit von Thieren 234.
Bestechlichkeit der Inquisitoren 31; der römischen Kurie 72.
Bitte um Schonung des Ketzers: sie ist Heuchelei 193 ff; ihr einziger Zweck ist Vermeidung der Irregularität für die Inquisitoren 181. 197 ff.
Blutgesetze: gegen die Ketzer Kaiser Friedrich II. 37. Der Papst ihr Urheber 170 ff. Ihr Wortlaut 173. Ihre Aufnahme in's kanonische Recht 175. 177. Ihre Empfehlung durch die Inquisitoren und durch die Päpste 177. Die Päpste erzwingen ihre Durchführung für Frankreich und Deutschland 178. 653—657.
Bluturtheile: der römischen Inquisition 124 ff. Der spanischen Inquisition 137. 154. Der südfranzösischen Inquisition 156 ff.
Bruderschaften: ihr politischer und finanzieller Charakter 288.
Bußbücher: ihr abergläubischer Inhalt 275 ff. Neujahrsfeier ist gottlos 277.

Cautio criminalis: des Jesuiten Spee mußte anonym erscheinen 551 ff. Inhalt der Schrift 556 ff; er steht im Gegensatz zum Geiste des Jesuitenordens 552 ff.
Christenthum: des Katholizismus 2; des Protestantismus 2. Es ist wesentlich Moral, nicht Dogma 3. Sein biblischer und geschichtlicher Gehalt 2. Seine Stellung zum Aberglauben 205 ff. Der Teufel in ihm 210 ff.

Deutschland: die Maiestas Karolina 27. Anfänge der Inquisition 27. Inquisitionsgefängnisse 28. Kaiser Karl IV. und die Inquisition 29 ff. Blutige Thätigkeit der Inquisitoren 29. 99. 180.
Disquisitiones magicae: des Jesuiten Delrio, neben dem „Hexenhammer" das scheußlichste und unheilvollste Buch der katholischen Hexenlitteratur 441 ff.; vom Jesuitenorden ausdrücklich approbiert 442. vgl. Jesuiten, Jesuitenorden.

Dominikaner: Einsetzung als Inquisitoren 20. Ihre blutige Thätigkeit 28. 29. 31. 80 ff. 119. 131. Sie werden reich als Inquisitoren 31. Grausame Grundsätze 39. 182. Unwahrhaftigkeit 41 ff. Sie verbreiten den Hexenwahn 566 f. 574 ff. vglch. Hexenhammer, Hexenlitteratur.

Eid: der staatlichen Behörden den Inquisitoren gegenüber: 24. 25. 37. 46. 47. Die spanischen Könige schwören der Inquisition Gehorsam 72. 145. Eid Kaiser Otto IV. 25.
Entblößung weiblicher Gefangener vor den geistlichen Inquisitoren 64 ff. 417. 558.
Erbauungslitteratur: ultramontane: Der hl. Alphons v. Liguori als Volksschriftsteller, Verbreiter aberwitziger und unfläthiger Teufelsgeschichten 224 ff. Teufelsgeschichten bei Caesarius v. Heisterbach 228 ff. Ihr Einfluß in Klöstern 228. Leben der Nonne Creszentia Höß: wunderbare Geldvermehrung 292. Abendmahlreichung durch einen Seraph 292. Leben der Nonne Katharina Emmerich: himmlische Arzneimittel 292, Geldvermehrung 293, wunderbare Speise 293, Viehsterben durch Teufelei 293, Erscheinungen der „armen Seelen" 293, Geister auf Planeten, Sonne, Milchstraße, Mond, Kometen 294 ff. „Das Fegfeuer" von Prof. Bautz: seine wissenschaftlichen Quellen 295, Erscheinungen Verstorbener 296, sie lassen Brandmale zurück 296, Dauer des Fegfeuers 297, ein „handgreifliches Rechenexempel" 298. Leben der Anna Maria Taigi: Mißhandlung durch Teufel 298, die wunderbare Sonne 298. 299. Die „Benediktus-Stimmen" 301. Der „Pelikan": 90000 Abonnenten 301, seine Empfehlung durch den Papst und den Jesuiten-Kardinal Steinhuber 301, sein toller Inhalt 301 ff. Jesuitische Erbauungsschriften: Rodriguez, da Ponte, Meschler, Stimmen aus Maria Laach, Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits, Sendbote des göttlichen Herzens, Ignatius-Wasser 312 ff.

Erdrosselung: für reumüthige Ketzer und Hexen vor dem Verbrennen 60. 79. 98. 473.
Exorzismus: seine dogmatische Stellung 212. Bei Sakramentespendung 212. Wortlaut 212. Seine Gefahren bei jungen Mädchen 233. Der Exorzist darf den Teufel aus einem guten in einen schlechten Menschen fahren lassen 234, sein Amt 409. Exorzismen um den Hals getragen 409. Werthvolle Exorzismen 435 ff.

Fahneneid: durch Ketzerei gelöst 57.
Feuertod: Grundsätze der Inquisitoren und Theologen über ihn 39. 52. 59 ff. 79. 163; er ist noch eine milde Strafe für Ketzer 60. Kosten einer Ketzerverbrennung 85. Feuertod für Hexen 394. 421. 428. 452. 471. 473. 477. 482; ihn zu verhängen ist gerecht 438 f. 452 ff. 469. 472. 477. 482. 595 ff.
Fleischessen am Freitag läßt Ketzerei vermuthen und berechtigt zur Folterung 60.
Folter: 49 ff.; 62. 64 f.; 66. 101. 142. Ihre verschiedenen Arten 66 f. 148. 616. Folterung von Zeugen 51. Sie ist das beste Mittel, die Wahrheit und innere Gesinnung zu erfahren 59. 62. Sie steht im Belieben des Richters 59. Sie darf wegen desselben Vergehens nicht „erneuert", wohl aber „fortgesetzt" werden 50 f. 456. 567. Sie soll häufig angewandt werden 62. Ihre Dauer 59. 562. Ein Belastungszeuge genügt zur Folterung des Belasteten 62. Ohnmacht auf der Folter 65. 67. Folterdekret Pius V. 59 f. 129 f. Besonders grausame Folterungen 142. 508. 515. 518. 521. 526 f. 529 f. 535. 537. Folter im Hexenprozeß 415 ff. 455 f. 538. 563. Unempfindlichkeit der Hexen 447. „Freiwilliges" Bekennen auf der Folter 66. 558. 562. Die Folter geht vom kanonischen Prozeß über in den weltlichen Prozeß 49 ff. 565.
Frauenverachtung: in der katholischen Theologie 385. 391 f. 473.
Freimaurerei: jesuitische „Enthüllungen" über sie 321 ff. Die Jesuiten Pachtler 321 ff., Bresciani 330 ff., Gruber 344 ff.; Die Freimaurerei im Konklave 323; ihr Einfluß in der Armee 323 ff.; das maurerische Nothsignal in den Schlachten von Trafalgar und Waterloo 325. Proben bei der Aufnahme 326. 340 ff.; 348 ff. Das maurerische Obertribunal 327 f. Mit Blut geschriebener Eid 330. Das Maurerhaupt in London 334 ff. Das teuflische Pferd 338 ff. Der Meuchelmord 343. 350. Die Frauenlogen: Obscönitäten 352. Anrufungen des Teufels 351. Leo XIII. und die Freimaurerei 347.
Fürsten: sie unterstehen der Inquisition 45. Sie können gefoltert werden 50. Eine Ausnahme zu ihren Gunsten 57. Ketzerei löst ihre Unterthanen vom Treueid 57. 649 f. Ketzerische Fürsten sind abzusetzen und zeitlebens in ein Kloster zu sperren 649 f.

Galeerenstrafe: 61. 128 f. 146.
Gehorsam: des Staates gegen die Inquisition 23 ff. 36 f. 45 ff. 72. 144 f. 653.
Germania Zeitung: ihre Geschichtsfälschung 130 f.
Geständniß: „freiwilliges" auf der Folter 66. 558. 562.
Gottesurtheile: ihre Widerchristlichkeit 264. Ultramontane Eingeständnisse 264 f. 270. Verschuldung der Päpste 265 ff. 273. Päpste unterwerfen sich ihnen 265 f. 274. Ihre Kirchlichkeit 271. Feuerprobe 272. 419. Abendmahlsprobe 272. Kreuzesprobe 273.
Görres-Gesellschaft: ihr Vorsitzender der Zentrumsabgeordnete von Hertling 235. 570. Unwissenschaftlichkeit ihres „Staatslexikon" 76. 166.
Goethe-Bund: er stellt unklares Wollen dar XIII.
Grausamkeiten: besondere 81. 83. 89 ff.; 157. 185. Der Inquisitoren in Deutschland 119 ff.; der Inquisitoren in Rom 126 f.; der Inquisitoren in Spanien 136. Bei der Folter 142. 508. 515 ff. 526 ff. 535 ff. 563.
Gürtelbruderschaften: 253. 289; ihre Abläße 289.
Güterbeschlagnahme: 53 ff. 647 ff.

Habgier der Prälaten und Geistlichen 53. 519; der Päpste 72. 659.
Handbücher der Inquisition: Bernhard Guidonis 34 ff.; Nikolaus Eymeric 40 ff; Thomas Careña 58 ff; Antonius Diana 61 ff; Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens 63 ff; Thomas Menghini 66 f.; vglch. Inquisition und Inquisitoren.
Häuserzerstörung: 39. 48 f. 60. 159. 161. 648.
Heilig- und Seligsprechung: von Inquisitoren 82. 639 ff.; von „ekstatischen" Nonnen 252; eines hexengläubigen Jesuiten 488.
Henker: der Staat Henker der Inquisition 61. 185 ff. 196. Rechnung für Ketzerverbrennung 85.
Hexen: erregen Unwetter 232. 256. 260. 400. 404 f. 409 f. 419. 444. 469. 515. 517. 523. 660. Abscheeren ihrer Haare am ganzen Körper 234. 416 ff. 474. 515. 558. Ihr Gestank 245. Sie behexen Eheleute 256. 259 f. 385. 397. Ihre Verträge mit dem Teufel 262. 394. 398. Baierisches Landgebot gegen sie 261 ff. Sie behexen Menschen, Thiere und Feldfrüchte 385. 406 ff. 410. 432. 484. 517. 660. Sie verhindern den ehelichen Akt 392. 402. 432 f. 458. Sie verwandeln Menschen in Thiere 393. 426. 447. Sie tödten und essen kleine Kinder 393 f. 398. 405 (theologischer Grund dafür) 428 f. 487. 521 f. Sie entfernen das männliche Glied 393. 402. Ihre Ohnmacht gegen Inquisitoren und Richter 395. Eine Hexe als Geliebte eines Bischofs, sie behext ihn, der Papst erlaubt, sie zu tödten, um den Bischof zu retten 407 f. Thränenlosigkeit der Hexen 416 f. 434. 524.
Hexenfahrten 143. 399 f. 428. 431. 434; auf Besenstielen 429. 446. 466. 482. 510; auf Ziegenböcken 431. 434. 446. 462. 468. 505; auf einer Ofenschaufel 515.
Hexenglaube: der Papst bekennt sich feierlich dazu 385. Er entspricht der katholischen Lehre 389 ff. 447. 454. 571 ff. 577 f. 588 ff. 593 ff. Hexenglaube im Protestantismus, sein Unterschied vom katholischen Hexenglauben 622 ff.
Hexenhammer: 387—425; seine Approbation durch die Universität Köln 422 ff. Zweifel an dieser Approbation 422.
Hexenlitteratur: päpstliche Bullen 383—387. Schriften von Inquisitoren und Theologen 387 ff. 574. 583 ff.
Hexenmale: 244. 417. 444. 508. 510. 515. 523. 528.
Hexenprozeß: Richter, Zeugen 411 f. Angeschuldigte: ihre Behandlung, Einkerkerung, Folterung 412 f.; ihre Vertheidigung 414. Erlaubte Listen 414 f. Folter 416. 558 ff. Verdachtsgründe 419. Berufung 422. Ursachen der Ausbreitung der Hexenprozesse 555. Ungerechtigkeiten im Prozeß 412 ff. 556. Thätigkeit der Beichtväter und Priester 558 ff. Prozesse gegen Kinder 516. 523. 531. 544—548. 583.
Hexensabbathe: Gelage dabei: Menschenfleisch wird gegessen 244 f.; besonders ungetaufter Kinder 245. 510. 515. Geschlechtliche Vermischung 245. 431. Katzen als Tischdiener 515. Teufel machen Tafelmusik 515.
Hexensalbe: 418. 429 ff. 466. 472. 537; aus Kinderleichen bereitet 430. 446. 510. 515.
Hexenschriften, kleinere: 427 bis 441; vglch. Hexenlitteratur, Hexenhammer.
Hexenverbrennungen 501 ff.; in Rom 501—503; in Frankreich 503—510; in Spanien 510—514, in Deutschland: in Tyrol 514—516, in Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau 516—519, in Baiern 520—528, in Paderborn 528, in Münster 528—530, in Fulda 530, in Neisse, Breslau, Olmütz 530 f., in Köln 532 f., in Trier 534, in Mainz 535, in Bamberg 536—543, in Würzburg 543—550. Der letzte Hexenbrand 550 f.
Hexenwahn und römische Kirche 571—599.
Hölle: im Erdinnern 246; die Vulkane, ihre Schlote, die Erdbeben, ihre Brandung 246. Das Höllenfeuer naturwissenschaftlich erklärt 247.
Hunnen: von Teufeln mit häßlichen Gothenweibern gezeugt 230 f.

Jesuiten, Jesuitenorden: Grundsätze über Ketzer- und Hexenbrennung („Auskochen“) 79. 130. 187 ff. 204 ff. 452 ff. 471 ff.; ihre Geschichtsfälschung 76. 164 ff. 194. 452. 475. 480 f. 495 ff. 642. Lehren über Verträge und geschlechtlichen Umgang mit dem Teufel 249. 445 ff. 478 ff. 484 ff. 492 ff. Die Jesuiten Suarez und Costerus über die Vorhaut Christi 254 f. Ablaßunwesen 278 ff. Verbreitung des Aberglaubens: die jesuitischen „Jahresberichte“ 312. 490 f., jesuitische Erbauungsbücher und Leben der Heiligen 314 ff., jesuitische Zeitschriften 317 ff., jesuitische „Enthüllungen“ über Freimaurerei 321 ff. Die Jesuiten und der Taxil-Vaughan-Schwindel: der Jesuit Gruber sein Hauptverbreiter 344 f. 376, die „Stimmen aus Maria Laach“ 345, die Civilta cattolica 364. 644. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio 441—464. Ketzerhaß 443; Verträge mit dem Teufel 444. 461. Geschlechtlicher Verkehr mit dem Teufel 446. 457 ff. 493. Behexung von Eheleuten 458. Der Teufel melkt Kühe 445; er bringt Ungeheuer hervor 445. Hexen als Katzen 447. Der Teufel verwandelt Männer in Frauen und umgekehrt 448. Der Teufel als Ziegenbock 457. Die Teufelsmesse 457. Mittel gegen Hexerei 458. 462. Geheimnißvolle Stockschläge 460. Hexenpredigten 477 ff. Ein Währwolf 492. Unwetter durch Hexen erregt 444. 488. Schaden an Thieren, Feldfrüchten 445. 484. Hexensabbathe 446. 471. 483. Gespenster 448. 492. Liebeszauber 449. Anwendung der Folter 450 ff. 456. 470. Zauber der Schweigsamkeit 452. Erlaubte Unwahrhaftigkeit Hexen gegenüber 452. Beziehung zwischen Ketzerei und Hexerei 443 f. Teufelsmale 444. Teufelskinder 446. Besondere Obscönitäten 446. Hexen reiten auf Ziegenböcken und Besenstielen 446. 462. 475. 482. Hexenglaube ist katholisch 447. 454. Hexen verwandeln sich in Thiere 447. Hexenbeichtväter 450. 457. 473. 489. 522. 555—570. Feuertod für Hexen 452 ff. 473—487. 493. Hexen verzehren Kinder 487. Der Teufel erscheint als Christus, als Maria 488. Ein Währwolf 492. Besessenheit 494. Jesuitische Ordenszensur 314. 553 f. Jesuitenorden und Hexenwahn 470—500. 552 ff. 575. Eidbrüchigkeit gegen ketzerische Fürsten 57.

Inquisition: ihr Wesen und ihre Geschichte 18—34. Sie war ein Raub- und Mordsystem mit dem „Statthalter Christi“ an der Spitze 17; bischöfliche 19; mönchische 20. Ihr Zweck 21. 39. Ihre Erhabenheit 21 f. 38. Ihre Abhängigkeit vom Papst 22 f. 74. Ihre Oberhoheit über den Staat 23. 27. Ihre Zwangsgewalt gegen den Staat 23 ff. Ihre Steckbriefe 31. Ihre Gefängnisse 32. 153. Eid der staatlichen Behörde ihr gegenüber 24 f. 37. 45 f. Spanische 67—77: ihre Anfänge 67, ihr kirchlicher Charakter 68 ff., ultramontane Zugeständnisse 71 ff.; ultramontane Unwissenheit 17. 99; ultramontane Lügen 69. 76. 130. 164 ff. Römische: 77—79; ihre „christlichen“ Grundsätze 79. Opfer der Inquisition: Frankreich 80—94. Niederlande 94—99. Deutschland 99—123. Rom 123—130. Spanien 131 bis 156. Inquisitionsurtheile 128 f. 130. 137 ff. 153—163. Die Dominikaner und Franziskaner als Träger der Inquisition 20. 63. 67. 97; ihre blutige Thätigkeit 80 ff. 86 ff. 132. Staatliche Geleitswachen für Inquisitoren 27. Staatliche Willfährigkeit der Inquisition gegenüber 23—30. Bestechlichkeit der Inquisitoren 31. Klagen der Inquisitionsgefangenen 31. Erlaubte Lügenhaftigkeit Ketzern gegenüber 38. 41 f. 60. Vertheidigung der Angeklagten 43. Zeugen im Inquisitionsprozeß 44 f. 51. 61. Vergewaltigung weiblicher Inquisitionsgefangener 140. Ein verhängnißvoller Irrthum Ranke's 76. Unwissend-cynische Worte Görres' 94. Päpstlich-kirchlicher Charakter der niederländischen Inquisition 97. „Glaubenspredigt“ in Deutschland 117. Inquisitionsthätigkeit zu Sevilla 139. 145; zu Toledo 145 ff. Dauer der Inquisitionshaft 31. Von Karl IV. be-

stellte „Defensoren" und „Konservatoren" der Inquisition in Deutschland 30. Soziale Unterschiede zu Gunsten der Fürsten und Reichen 56 f. Päpstliche Inquisitoren verbinden sich mit Räuberbanden zur Ergreifung von Ketzern 87. Inquisitoren sind auch Hexenrichter 411. Ultramontane Entstellungen über Inquisition 17. 69. 76. 99. 129 ff. 132 ff. 164 ff. 194. 199 f.
Irregularität 181. 195 ff.
Juden: von den Päpsten verfolgt 63. 129. 135 f. 138. 147. 644.

Katechismus, katholischer: der Hexenwahn in ihm gelehrt 482 f.
Katholische Kirche: ihre Macht 8; der Kampf gegen sie 8 f.; was der Katholik von ihr glaubt 9—12; ihre Stellung als Kulturmacht 10; ihre absolute Souveränität über Staat und Gesellschaft 11 f.; ihre Religiosität und Christlichkeit 2 f.
Ketzerstrafen: Ehr- und Rechtlosigkeit 19; Güterbeschlagnahme 53 ff.; Erbunfähigkeit 55 f.; Ehetrennung 57; Aufhebung jedes Treue- und Vertragsverhältnisses 57; Häuserzerstörung 48 ff.; Leichenausgrabung und Verbrennung 48. 81. 83. 86. 89. 131; Geldstrafen 53. 148; Geißelung von Frauen und Kindern 61. 67; Strafen der Inquisition von Toledo 146. Für Ketzer und Ketzerei vglch. Inquisition und Feuertod.
Kinder: werden als Zauberer und Hexen verbrannt 516 f. 523. 531. 545 f. 583; vom Teufel gezeugt 531.
Kirchenlexikon: ultramontanes, seine Unwissenschaftlichkeit 167 f. 625.
Kräuter: geweihte, Mittel gegen Besessenheit und Hexerei 409. 417. 435.
Kreuzwegandacht: päpstliche Bestimmungen über sie 283.
Kreuzzüge: gegen Albigenser und Waldenser 89—94; gegen die Stedinger 106 ff.

Lastträger: die Inquisition stellt sie rechtlich den Huren gleich 45.
Leichenschändung als kirchliche Strafe für Ketzerei 36. 48. 81. 84. 86. 89. 131. 136. 651. 652.
Leichenverbrennung bei Ketzern: 48. 132. 136. 159 f.
Lex Heinze XIII.
Liebeszauber: 232. 392. 409. 449.

Massenverbrennung von Ketzern: Albigenser und Waldenser 89 ff.; in Straßburg 104 ff.

Obscönitäten: ihre Verbreitung veranlaßt und geduldet durch die Päpste: Kuß auf den Hintern des Teufels 143. 215. 427. 457. 505 f. 510 f. Unzucht zwischen Mensch und Teufel 216. 221—223. 245—250. 260. 359. 399. 401. 426. 431. 434. 438. 446. 466 f. 504 f. 506 ff. 511. Unzucht in der Freimaurerei: Frauenlogen 352; Schlüssel der geheimen Symbole 353 ff. Unzucht im Hexenprozeß 234. 417 f. 515. 558. Obscöne „Thatsachen" 433. 511 Kuß auf das männliche Glied des Teufels.

Papst: „Stellvertreter Christi" 1. 208. Erhabenheit dieses Gedankens für den Katholiken 1 f.; seine Unwahrheit 2. Haupt der Kirche 12. Seine gottgleiche Stellung 12. 608. Seine Entwickelung ist rein menschlich 4 ff. „Nachfolger Petri" 5. Päpstliche Hetzereien 90. 110 f. 117. 122. Der Papst begnadigt Mörder, verbrennt Ketzer 126. Päpstlicher Grundsatz über Tödtung von Ketzern 167. 204. Ein Papst (Pius V.) als Meuchelmörder 201 ff. Päpstliche Freude am Fließen von Ketzerblut 206. Seine „Unfehlbarkeit" in Glaube und Moral 209. 608. Greuliche Früchte seiner Hirtenthätigkeit 211. Er verbreitet widersinnigen und obscönen Teufel- und Hexenwahn: der Kater-Teufel 216, die daemones incubi und succubi vom Papste bestätigt 385. Päpstliche Verfluchungen 177. 655. Die Päpste Urheber der Ketzertödtung und Verbrennung 163 ff. Ein Gebet Leo XIII. wider den Teufel 358. Leo XIII., Taxil und Diana Vaughan 348. 356. 363 ff. Papst und Aberglaube 207 ff. 218 f. 261. Folterordnungen

der Päpste 59 f. 129 f. 597. Der Papst selbst kann Ketzer tödten 651 f.
Papstthum: Die bedeutendste Weltmacht 1. Die katholische Lehre von ihm 1 ff. 605 ff. Seine sozialkulturelle Bedeutung 3. 7. 10 f. 208. Seine Schriftwidrigkeit 4. Seine Ungöttlichkeit zu erweisen durch seine Geschichte 6. Von ihm gezeitigte soziale Schäden 7. Seine Bekämpfung 5 f. Sein Verhältniß zur Todesstrafe 163—201. Sein Gegensatz zum Christenthum 208. Papstthum und Inquisition 14—206. Papstthum und Aberglaube 207—379: Aberglaube ein Prüfstein für die Göttlichkeit des Papstthums 208 f.; die Teufelslehre des Papstthums 210 f. Päpste unterziehen sich Gottesurtheilen 265. 267. Papstthum und Hexenglaube 384. 389. 428. 439. 445 ff. 454. 571 ff. 577 f. 588 ff. 593 ff. 597 f. Seine Verantwortlichkeit für die Greuel der Inquisition und Hexenverfolgungen 600—645.
Poltergeister (Kobolde): Görres über sie 235 ff.
Presse: ihre Unkenntniß des Ultramontanismus XII.
Privilegirte Altäre: 288.
Protestantismus: seine Subjektivität 2. 3; sein Hexenglaube wesentlich unterschieden vom katholischen Hexenglauben 622 ff.

Rechtgläubigkeit: ihre Behauptung durch den Inquisitionsgefangenen nützt ihm nichts 44.
Rechtsverhältnisse: durch Ketzerei gelöst 57.
Religion: christliche, ihr Wesen 2. Ihre Subjektivität 2. Ihre Vereinbarkeit mit objektivem Irrthum 3. Ihre Freiheit 14. Sie schließt Zwang aus 14—16. Religiöse Duldsamkeit 2 f.
Reliquien: die Vorhaut Christi 254. Die Nabelschnur Christi 255. Eine Thräne Christi 255.
Rituale Romanum: sein autoritativ-dogmatischer Charakter 212. Der Teufel in ihm 212 ff. Seine Exorzismen 212 ff.
Ritualmord: Ritualmorde der Inquisition 643; die Fabel vom jüdischen Ritualmord 644.
Rosenkranz: seine Abläße 283. 288.

Sakramente: ihr Empfang durch die Inquisitionsverurtheilten 52.
Sanctum Officium: seine Gründung und Einrichtung 78.
Schwarzkunst: 223. 248. 389. 390 f. 393. Schwarzkünstlerische Pfeilschützen 407. 421.
Skapulier: seine Form, seine Farben, Stoff, woraus es besteht, seine Arten 283 ff.
Sklaverei: Päpste bestimmen, daß Ketzer zu Sklaven zu machen sind 647. 663.
Soziale Unterschiede: der Inquisition zu Gunsten der Fürsten und Reichen 56 f.
Stedinger: ihre Ausrottung durch Papst Gregor IX. 106 ff.

Taxil-Vaughan-Schwindel: Taxil's Verdienst 343; seine „Bekehrung" 344; sein Hauptwerk: die „Drei-Punkte-Brüder" durch den Jesuiten Gruber übersetzt und verbreitet 344; lobende Stimmen der ultramontanen Presse über Taxil's Schriften 343 ff; Taxil's buchhändlerischer Erfolg 343. Inhalt der „Drei-Punkte-Brüder": Verherrlichung Satans, Meuchelmord, Anrufung des Teufels 347—352; die Frauenloge: Ritus der Möpse 352; der Schlüssel der geheimen Symbole: Gipfel der Obscönität 353—355; der Ritter Kadosch 355; ein Teufelsbild 355. Le diable au 19. siècle: Gibraltar sein Wohnsitz, der Teufel Tubalkain 356; der Satanspapst 356; der Teufel als Schlange, Krokodil 357; ein Gebet Leo XIII. wider den Teufel 358. Die Memoiren der Diana Vaughan: der Teufel Bitru; die Großmutter des Antichrist 359 f. Der Löwenschwanz des Markusengels 360. Das Verhalten des Ultramontanismus: seine Blindgläubigkeit, Leo XIII. und Taxil 361—366. Taxil und der Antifreimaurerkongreß zu Trient 366 ff. Gutachten einer römischen Kommission über Diana Vaughan 375. Meine Prophezeihung über dies Gutachten 375. Die „Ent-

larvung" Taxil's durch die ultramontane Presse: ihre Geschicklichkeit und Verlogenheit 376. Bedeutung der Taxilade für Rom: neuer Beweis päpstlicher Leichtgläubigkeit, Leo XIII. konnte als Papst nicht anders, als Taxil anerkennen 377 bis 379.

Tellschuß: durch Zauberei 407.

Teufel: Sein Dasein in der Schrift 210. Christi Glaube an den Teufel 210. Die Geschichte des Teufels in biblischer und in ultramontaner Darstellung 210. Seine Stellung im Rituale Romanum 212—215. Der Kater- und Kröten-Teufel 215 ff.; eingeschlossen in Ringe und Flaschen 218. 262. 481. Fragen an den Teufel beim Exorzismus 213. 259. 435. Verträge mit dem Teufel 224. 237. 249. 333. 394. 444. 457. 460 f. 465. Sein Aeußeres 216. 229. 231. 243. 248. 355. 439. 466. 505. 510 f. Sein geschlechtlicher Umgang mit Menschen 222 f. 229 f. 245. 248 f. 260. 360. 399. 401. 426. 431. 434. 438. 446. 457. 467. 504 f. 506 f. 511. 524. 533. Der Teufel als Mohr 236. 251. Er betet das Vater Unser 240. Er hat keinen Rücken 229. 240. Er wird eingegessen und eingetrunken 231. 242. 426. Teuflischer Schwefelgeruch 243. Der Teufel als Käfer oder Horniß 243. Er bewirkt Unwetter, Regen u. s. w. 248. Der Teufel ohne Kopf 251; als Hund 252; als Krokodil, als Schlange 357. Seine Scherze 213. 240. Der Teufel als Kammerdiener 225, als Muttergottes 226. 312. 439, als Christus 318. 439. Er belebt Leichen 231. Namen der Teufel 233. 390. 435. 441. 507 f. Er bringt Mäuse, Heuschrecken hervor 235. 467. Sein Luftleib 400. 431. Teufelsmessen 257. 331 f. 457. 511. Der Teufel Tubalkain: er wohnt im unterhöhlten Felsen von Gibraltar, er spricht Französisch 356. Der Teufelspapst 356. Der Teufel Bitru und Diana Vaughan 359 ff. Der Teufel als Nebel 399. Teufelskinder 410. 426. 446. Jungfräuliche Schwangerschaft durch Teufel bewirkt 426. Der Teufel im Frauenhaar 440. Er predigt 404. Teufel als Vögel, Steine 459. Mittel gegen den Teufel 457. 462. Glockengeläute verscheucht ihn 468. 515. Teufelsmale 444. 508. 510. 515. Teufel als Kinder 411. Der Teufel als Fliege 426. 479, als Katze 508. Er melkt Kühe 445. Er verwandelt Männer in Frauen und umgekehrt 448.

Thränenlosigkeit der Hexen: ein Beweis gegen sie 416 f. 434. 524.

Tractatus de confessionibus maleficorum (Binsfeld): 464 bis 469.

Träume: ketzerische Reden in ihnen berechtigen die Inquisitoren zum Einschreiten 60.

Trient: das Konzil von Trient und der Hexenwahn 637 f.

Ultramontanismus: er belastet die katholische Religion 2. Sein Lob über die sozial-kulturelle Thätigkeit des Papstthums 7. Seine Unwissenheit 17. 98. Seine Verlogenheit 38. 41 ff. 180 f. 414 f. 419. 452. Seine Grausamkeit 83. 89 ff. 93 ff. 118 ff. 126. 135 f. 157 f. 495 ff. Seine Geschichtsfälschung 69. 76. 123. 129 f. 132 f. 152. 163—167. 199. 222. 452. 475. 481. 485 f. 570. 611—645. Seine Schriftverdrehung 21. 89 f. Sein Haß gegen Ketzer 91 f. 109 ff. 156. 177. Seine Teufelslehre: grotesk, ungeheuerlich, unfläthig 210 ff. 215 ff. 223-252. Seine starre Abgeschlossenheit 163 ff. Seine Heuchelei 180 f. Sein Schriftthum 163 ff. 210.

Unbarmherzigkeit: 52. 59. 83. 185; gegen Ketzerkinder 41. 55 f.

Unfehlbarkeit: päpstliche 209. 212. 608. 639.

Ungeheuer: Verbot sie zu taufen 257; durch Teufel hervorgebracht 445.

Wachsbilder: zauberische 218. 258 f. 449.

Währwölfe: 393. 492. 504 f. 517.

Waldenser: ihre Abschlachtung durch die „Statthalter Christi" in Savoyen und der Dauphine 93; ihre Verfolgung in Deutschland 99 ff. Anklagen gegen sie 100 f.

Wiedertaufe: Beherter 410.

Zauber der Schweigsamkeit: auf der Folter 399. 407. 415. 418. 452.
Zauberei: ihre Verbindung mit Ketzerei 443. 592 f.
Zeugen: gegen Ketzer kann jeder Zeuge sein: Exkommunizirte, Meineidige, Hausgenossen 51. 60. 61 f, auch Todfeinde 62. Folterung der Zeugen 51. Verurtheilung auf falsches Zeugniß hin 44 f. Die Namen der Zeugen werden dem Angeklagten verheimlicht 44. 51. 141 f. Zeugen im Hexenprozeß: Verheimlichung der Namen, Exkommunizirte, Meineidige, Hausgenossen, Todfeinde als Zeugen 411 f. 656.
Zungendurchstechung: Strafe für Ketzer, noch heute von katholischen Theologen nicht mißbilligt 200.

Perſonenverzeichniß.

Abadie 245.
Accuſio 157.
Achery 318.
Adelgar, B. v. Autun 266.
Adeline, ſ. Edelin 594.
Adelwart 525.
Adolf VII. v. Berg 114.
Adrian VI. 139. 593.
Agapitus II. 655.
Agobard, B. v. Lyon 264.
Aimoin 268.
Alacoque 285. 297.
Alba 202. 203.
Alberic 179.
Albert, B. v. Mende 257.
Albert, B. v. Magdeburg 170.
Albert v. Cremona 93.
Albert d. Große 403.
Albrecht III. Hz. v. Baiern 502. 616.
Albrecht v. Brandenburg 443.
Alcaudete 154.
Alciatus 485. 578.
Aleſta 83.
Alexander II. 274.
Alexander III. 89. 274. 647.
Alexander IV. 21. 22. 26. 27. 37. 45. 46. 47. 48. 51. 54. 177. 193. 198. 655. 677.
Alexander V. 593.
Alexander VI. 71. 139. 288. 453. 501. 591. 593. 660. 698.
Alexander VII. 643.
Alfons, B. v. Saragoſſa 642.
Alliata 366. 367. 375.
Almarza 144.
Aloyſius S. J. 282.
Alphanda 88.
Alvarez S. J. 313.
Alvarez 127.
Alvaro de Sentiſtevan 137.
Amanto 219.
Amfried 122.
Ananias 655.
Anaſtaſia 242.
Anchias 643.
Andreä 241.
Andreas v. Ochſenfurth 424. 425.
Andreas v. Regensburg 502.
Angelo v. Verona 660.
Annibald 19.
Antonin, E.-B. v. Florenz 186.
Antonius 192. 314.
Aper 243.
Aquaviva S. J. 442. 489.
Aquin, Thomas von 182. 220—222. 390. 396. 403. 434. 584. 590. 634. 670.
Arbues, Peter 21. 640. 641. 642. 643. 698.
Arce 152.
Arlato 140.
Armaroli 129.
Arnaud, Wilhelm 81. 82. 640.
Arnold 425.
Arnoldus 81. 84.
Arnsberg, Grf. v. 123.
Arphaxat (Teufel) 508.
Arteſio 129.
Aſchauer 235.
Aſteri 586.
Athanaſius 15.
Auguſtin 223. 292.
Aupetit 506.
Auſitif (Teufel) 508.
Autier 31.
Aycardi 160.
Ayora 140.
Azdente 306.

Baës 144.
Baldach 132.
Bally 528.
Balmes 7. 165.
Baptiſta 129.
Barbi 516.
Barrio 154.
Bartoccio 126.
Baſilio 129.
Baſin 594.
Baſſer 547.
Bataille 356.
Batſch 546.
Bauer 519.
Bauer S. J. 641.
Baumgarten 372. 373.
Baumgartner S. J. 475.
Baumſtark 16.
Bautz, Profeſſor 245. 295. 672.
Bavan 509.
Beatrix 251.
Beaumont 336.
Becher 297.
Beck 519.
Beda d. Ehrw. 277.
Beiſſeira 84.
Bejar 145.
Bellarmin S. J. 188. 189. 202. 457. 476. 503. 554. 570. 672.
Belua 162.
Benedikt d. Hlg. 278. 296.
Benedikt XI. 19. 54.
Benedikt XII. 593. 648.
Benedikt XIV. 212. 280. 285. 287. 288.
Benno 587.

Benrath, Professor 128.
Berande 505.
Berger 547.
Berincasa 285.
Beringer S. J. 278. 280. 283. 289.
Bernhard von Clairvaux 229. 314. 408.
Bernhard Comensis 170. 188. 430. 574. 594. 671.
Bernhard Delicieux 32.
Bernhard de bella Garda 160.
Bernhard, Inquisitor 132.
Berquin 504.
Bertrand, Krdl. 92.
Beß, Frh. v. 531.
Bessonies 371. 372. 373.
Betoncourt 506.
Betz 547.
Betzer 519.
Beynes 86.
Billiet 374.
Binsfeld 464—469. 470. 471. 473. 495. 534. 570. 574. 581. 589. 624. 632. 635.
Binz 476. 477. 497.
Bitru (Teufel) 359. 360.
Blanco 144.
Blasquez 144.
Blötzer S. J. 76. 164. 166.
Blyssem S. J. 478.
Bobies, v. XV.
Bomassipio 81.
Bommel 425.
Bona, Krdl. 291.
Bonanni S. J. 205.
Bonato 132.
Bonaventura 396.
Bonfioli 129.
Bonifaz VIII. 18. 19. 37. 46. 52. 54. 593. 654. 657.
Bonifaz IX. 29.
Bonifaz XI. 22.
Borgia S. J. 488.
Borno 159.
Borromaeus Karl, d. Hlg. 58.
Botzer 475.
Boulle 509.
Braunsberger S. J. 475.
Breda 425.
Bresciani S. J. 330. 332. 333. 340.
Briccius, B. von Tours 268.
Brieger 146.
Brigitta, d. Hlg. 295. 297.
Brischar S. J. 194.
Brognoli 231—235. 574.
Brotteaux 304.
Brower S. J. 492.
Brück, B. v. Mainz 168.
Brügion 372.
Bruno, B. v. Trier 99.
Bruno, Giordano 127. 165.
Buedens 97.
Burchard, Grf. v. Oldenburg 112.
Burchard, B. v. Worms 268.
Burgarone 86.
Burguete 132.
Busenbaum S. J. 223. 249.

Cabassa 88.
Cadene 155.
Cadireta 131.
Cadorna 322.
Caesarius von Heisterbach 99. 228—231. 269. 312. 681.
Calixtus III. 593. 694. 695.
Campanella 485.
Cañas 154.
Canisius S. J. 487. 488.
Canus, Melchior 144.
Capys 440.
Cardauns 476. 477. 553. 678—690.
Carducci 359.
Careña 34. 58—61. 72. 74. 79. 187. 469. 570.
Carnesecchi 124.
Carpzow 387. 495. 624. 625.
Carrigliano 124.
Carthiana 241.
Caso 154.
Caspano 429.
Cassinis 594.
Castelbon 132.
Castelli 203.
Castelnau 89. 133. 167.
Castillo 237.
Castro 431. 574.
Catena 202.
Catinaris 129.
Caux 156.
Cazalla 49. 144.
Cecco 157.
Cellani 81. 92.
Ceraccio 129.
Cerberus (Teufel) 505.
Choquet 95.
Chorropique 505.
Christian v. Euskirchen 425.
Chrysostomus 223.
Cibo 220.
Circe 490.
Claessens 164. 165.
Clary 288. 289.
Clercq 100.
Cölestin III. 647.
Coligny 205.
Colonna, Krdl. 124.
Como, Krdl. 203. 206.
Conecte 124.
Contzen S. J. 263. 470. 481. 482. 490.
Coppin 97.
Cortegano 139.
Cortes, Donoso 7.
Cortona 129.
Costa 132.
Costana 136.
Costerus S. J. 254.
Covarrubias 197.
Crispi 366.
Crochet 510.
Cuba 154.
Cueva 139.
Cummean 277.
Cyprian d. Hlg. 436.

Dagon (Teufel) 508.
Damiano 128.
Daubenton 89.
Dausqueius 448.
Delaporte 373.
Delrio S. J. 42. 223. 236. 317. 441—464. 470. 471. 473. 476. 490. 495. 496. 497. 528. 534. 552. 553. 555. 570. 574. 575. 624. 632. 635. 690. 691.
Dernbach 531.
Desiderius 266. 268.
Deza 139. 140.
Diana 34. 61—63. 79. 196. 417. 570. 674. 675.
Diefenbach 63. 164. 166. 167. 422. 473. 485. 486. 487. 541. 631. 682.

Diel S. J. 631.
Dietrich v. Kleve 114.
Dionysius 297.
Dodo 594.
Döler 522.
Döllinger 189. 644.
Dominguez 138.
Dominici 241.
Dominikus d. Hlg. 82. 94. 167. 225. 320.
Dongo 231.
Donius S. J. 480.
Don Karlos 143. 374.
Donnet, B. v. Bordeaux 606.
Doree 504.
Dornheim, B. v. Bamberg 536.
Dorso 119. 120.
Douais 35.
Dourado 374.
Dragoneti 88.
Drexel S. J. 470. 477. 478. 481. 490. 552. 553. 555. 570.
Dürer 387.
Duhr S. J. 164. 441. 451. 452. 473. 475. 476. 477. 478. 479. 481. 488. 495. 496. 497. 498. 499. 551. 552. 553. 555. 598. 625. 689. 690. 691.
Dümortier 99.
Duren 532.

Eberhard, H. v. Württemberg 407.
Edelin 503. s. Adeline.
Egbert 277.
Egger 524.
Ehling 548.
Ehrenberg, Ernst 483.
Ehrenberg, B. v. Würzburg 483. 550.
Eichendorff 16.
Elbel 223.
Elias 122. 217.
Elisabeth v. Bayern 260.
Elisabeth v. England 201. 202.
Elisabeth v. Valois 145.
Ellentz S. J. 535. 555.
Embrinus 83.
Emmerich, Kath. 252. 291. 292. 293. 296. 297. 300. 318.
Emo 113.
Endtgrueber 526.
Ermengol 132.
Ermesinda 132.
Ernst v. Baiern, B. v. Münster 528.
Estrada 144.
Eugen II. 273.
Eugen IV. 124. 219. 593. 659. 695.
Europa 220.
Everard v. Chateauneuf 86.
Everhard, Georg 521.
Eymeric 26. 34. 38. 40. 72. 79. 132. 183. 185. 388. 570. 574. 616. 619. 671.

Faber 608. 687.
Fabricius 442.
Fachineus 581.
Falgairolle 257.
Fantinelli 129.
Fava, B. v. Grenoble 349. 351.
Felten, Professor 173.
Ferdinand v. Bayern 261.
Ferdinand v. Aragonien 68. 75. 135. 139. 140. 642. 659.
Ferdinand, B. v. Münster 528.
Ferdinand II. 461. 471.
Ferier 92.
Ferrari 66.
Ferrarius 81.
Ferreras 135.
Ferriz 132.
Ficker 171. 173. 179.
Fickler 582.
Figueroa 144.
Finees 122. 217.
Finicella 502.
Fioravanti 129.
Fischart 387.
Flade 492.
Flavigny 266.
Florentin, Grf. v. Holland 114.
Floure 95.
Förner, B. v. Bamberg 534. 536. 541. 542.
Fossicomo 374.
Franco, Johann 138.
Franco, Juce 137.
Franco S. J. 375.
Franz Ludwig, Pfalzgr. 532.
Franz von Assisi 94. 286.
Franziska Romana 296.
Franziska v. h. Sakrament 298.
Franziskus, Franziskaner-Inquisitor 87.
Friedrich II. v. Brandenburg 104.
Friedrich II. 24. 25. 29. 37. 38. 40. 46. 56. 168. 170. 171. 173. 175. 176. 177. 178. 183. 185. 195. 610. 653. 654. 655. 656. 657.
Friedrich II. v. Preuß. 324.
Fuente 140.
Fürstenberg, B. v. Paderborn 528.
Fürsteners 529.
Fulkodius 53.
Fuyger 100.

Gaar S. J. 484. 485. 565.
Gabutius 202.
Galeazzo, Herzog von Mailand 659.
Galen, Grf. 293. 370.
Galigai 507.
Galilei 635.
Galvannus 81.
Galvez 642. 643.
Gams 76. 164.
Garcia 138.
Garcia, Johann 144.
Garda 159.
Garibaldi 306.
Garnier 504. 508.
Garrici 162.
Gaufredy 244.
Gaufridi 506.
Gautiere 505.
Geofroy, Grf. v. Vendome 255.
Geraldi 158.
Gerard, B. v. Salzburg 655.
Gerardi 219.
Gerhard II., B. v. Bremen 106. 107. 113.
Gering 544.
Gertrud d. Hlg. 295. 296.
Gervasius 95.
Gfrörer 267.
Ghirlandus 56.

Giesebrecht 267.
Giffri 83.
Godebertha d. Hlg. 282.
Godefredus, Bischof 168.
Gödelmann 497.
Göhausen 625.
Göppert, Franz 519.
Görres 94. 231. 235 ff. 264. 296. 317. 487. 500. 570. 571. 630. 631. 636.
Goethe 387.
Gogravius 529.
Golser, B. v. Brixen 516.
Gonzalez 138.
Gonzalez S. J. 205.
Gorchen 435.
Gork 527.
Gottfried v. Luxemburg 129.
Gratzfeld 371. 372.
Gregor d. Gr. 265. 290. 291. 295. 312.
Gregor VII. 24. 133. 267. 268. 273. 445.
Gregor IX. 18. 19. 20. 21. 23. 26. 28. 33. 37. 67. 88. 92. 101. 107. 109. 113. 114. 115. 116. 117. 120. 121. 122. 123. 167. 168. 169. 171. 172. 173. 178. 179. 215. 216. 217. 285. 344. 348. 378. 383. 384. 611. 620. 621. 632. 633. 650. 655. 684. 689.
Gregor X. 37.
Gregor XI. 22. 23. 28. 30. 93. 178. 593. 659. 695.
Gregor XIII. 40. 41. 63. 126. 168. 201. 205. 206. 285. 675.
Gregor XV. 256. 593. 633. 665.
Gregor XVI. 130. 212. 286. 288. 323.
Gregor v. Tours 267.
Greiffenklau, Kurfürst 535.
Gremper 387.
Greniere 100.
Grien 387.
Grillandi 432. 434. 624.
Grisar S. J. 71. 164. 188. 199.
Grosinus 448.
Grou S. J. 313.
Gruber S. J. 344. 345. 346. 349. 353. 355. 376.
Grueber 524.
Guala 171. 172. 176. 179.
Guanelli 258.
Guarino 308.
Guastavillano 129.
Gueranger 280.
Guercino 126.
Gürz S. J. 250.
Guevara 137. 144.
Guidill 308.
Guidonis = Gui, Bernhard 21. 26. 31. 34 ff. 79. 87. 93. 158. 159. 162. 176. 182. 191. 194. 195. 196. 259. 570. 670.
Guillaume le Breton 86.
Guise, Herzog v. 203.
Guzman 20. 21.

Haas 584.
Habakuk 594.
Hacks 356. 358. 359. 361. 376. 377.
Hadrian, Krdl. 661.
Hadrian II. 266. 273.
Hadrian VI. 96. 97. 142. 256. 445. 453. 454. 591. 596. 661.
Haeslin 399.
Hagen 104.
Haller, B. v. Salzburg 370. 372.
Haller, Simon 519.
Hammelmann 547.
Hammerstein 164.
Hansen, Joseph 422. 510. 591. 593. 595. 623.
Hansteyn 30.
Harnack VII.
Hartlieb 502.
Hartzheim 476. 477.
Harvilliers 505.
Hauber 492.
Haupt 179.
Hauser 519. 547.
Hefele, B. v. Rottenburg 69. 76. 133. 134. 152. 164. 192. 625. 673. 680. 697.
Hegenmüller 479.
Heine 146.
Heinrich III. 133.
Heinrich IV. 144. 267.
Heinrich IV. v. Frankreich 512.
Heinrich VII. 178.
Heinrich, B. v. Albano 89. 191.
Heinrich I., B. v. Breslau 103.
Heinrich, B. v. Regensburg 103.
Heinrich II., B. v. Straßburg 104.
Heinrich, Sohn Friedrich II. 119. 122.
Heinrich, Hrz. v. Brabant 114. 115.
Heinrich, Hrz. v. Lothringen 28.
Heinrich v. Mailand 178.
Heinrich v. Navarra 205.
Hell S. J. 489. 554.
Henner 22.
Henoth 533.
Hergenröther, Krdl. 164. 167. 265. 497. 625. 627. 628. 682.
Herrerra 144.
Herrezuelo 144.
Hertling 235. 570.
Hettinger 7.
Hetzler 518.
Hildenbrand 264. 266. 270. 274.
Hillebrand 531.
Hincmar, B. v. Reims 264. 270.
Hinschius 590.
Hippocrates 458.
Hirsch 547.
Hoditz 532.
Höß 251. 252. 291. 295. 300.
Holl 558.
Hollweck, Professor 200. 667—678.
Holzmann 518. 547.
Homer 458.
Hompesch, Grf. 370.
Honorius III. 25. 26. 91. 173. 286. 650.
Honorius IV. 657.
Honorius, B. 541.
Hopfen 624.
Horn 536.

Hornung 519.
Houſſeau 97.
Hozes 154.
Hugo d. Hlg. 243.
Hugo 586.
Hugo v. Eginsheim 278.
Hugonibus 161.
Hugues, B. v. Auxerre 85.
Hulſt 96.
Hunaldi 83.
Hunger 581.
Hurter S. J. 7. 315. 464. 478. 636.
Huysmanns 333.

Jacobs 530.
Jacquier 574. 594.
Jakob v. Aragonien 132.
Jakob I. v. England 202.
Jakob v. Brabant 219.
Jakob v. Königshofen 267.
Jakob v. Straelen 424.
Jakobo da Brescia 157.
Janſſen 69. 164. 441. 471. 473. 475. 481. 486. 497. 590. 625. 628. 629. 630. 682. 693. 694.
Javernier 318.
Jeanne d'Arc 420.
Jeiler 251. 252. 291.
Jepes 138.
Ignatius d. Hlg. 240. 317.
Inſeſſura 502.
Ingeburge 259.
Inigo, B. v. Sevilla 70.
Innozens III. 18. 20. 21. 22. 24. 25. 41. 43. 53. 56. 59. 80. 86. 89. 90. 91. 94. 166. 168. 169. 170. 172. 193. 197. 259. 286. 291. 319. 648—650.
Innozens IV. 20. 21. 24. 27. 37. 46. 47. 49. 54. 67. 93. 177. 193. 197. 572. 618. 653—655.
Innozens VI. 26. 221. 659.
Innozens VIII. 24. 70. 93. 139. 192. 196. 198. 219. 220. 232. 256. 344. 348. 384. 388. 422. 423. 445. 453. 454. 469. 486. 493. 498. 500. 516. 574. 577. 579. 580. 591. 593. 596. 611. 625. 626. 627. 628. 630. 631. 632. 633. 636. 660. 673. 676. 683. 684. 687. 689. 690. 698.
Innozens IX. 63.
Innozens XI. 285. 286. 532. 665.
Innozens XII. 21. 66. 205. 632.
Inſtitoris 183. 196. 385. 387. 423. 425. 427. 443. 449. 464. 496. 516. 534. 566. 570. 574. 576. 577. 624. 628. 631. 636. 670. 688.
Johann XXI. 445.
Johann XXII. 32. 35. 87. 217. 218. 219. 257. 262. 285. 344. 348. 404. 405. 445. 449. 453. 481. 593. 611. 633. 658. 695.
Johannes Petrus, Krdl. 662.
Johannes, Krdl. 662.
Johann v. Mecheln 425.
Johann Tinktoris 100. 594.
Johann Vincentius 101.
Johann v. Frankfurt 100.
Johann von Sankt Peter 156.
Johann Burchard v. Straßburg 501. 502.
Johanna v. Spanien 143.
Johannes, Waldenſer-Prieſter 105. 269.
Johann, B. v. Lübeck 107.
Johannes Textor 81.
Johannes v. Vallumbroſa 268.
Johann, B. v. Vincenza 107.
Jordan 101.
Jordanäus 476. 477. 497.
Joſua 123.
Iſabella v. Kaſtilien 68. 69. 75. 135. 139. 642. 659.
Iſarni, Ramundus 83.
Iſarni, Wilhelm 159.
Julius II. 71. 139. 454. 591. 596. 698.
Julius III. 287. 445. 454. 662.
Junius, Anna 542.
Junius, Brgmſtr. v. Bamberg 537.
Ivo 158.

Kaltner 121.
Kamp 425.
Kannemann 104.
Kant 586.
Karl II. v. Spanien 149.
Karl IV. 29. 30. 178.
Karl V. 72. 96. 97. 98. 141. 199. 677.
Karl IX. v. Frankreich 204. 205. 206. 465.
Karl X. v. Frankreich 336.
Karl d. Kahle 274.
Karl v. Mähren 658.
Karl Theodor v. Pfalz-Neuburg 263.
Kaſpar 518.
Katharina von Bologna 318.
Katharina v. Genua 295.
Katharina v. Medici 204.
Katharina Sauba 88.
Kaulen, Profeſſor 167. 193. 265. 487. 498. 625. 682.
Kauz 485.
Kemnat 577. 594.
Kerling, Walther 29.
Klemens IV. 21. 22. 27. 37. 51. 54. 67. 177. 193. 195. 197. 657.
Klemens V. 19. 31. 67. 617. 694.
Klemens VII. 71. 97. 139. 285. 591. 593. 596. 662.
Klemens VIII. 126. 212. 261. 287. 454. 664.
Klemens X. 202. 285. 286.
Klemens XI. 202. 285.
Kleutgen S. J. 221.
Knorr 548.
Knox 204.
Kogler 517.
Kolich 425.
Konrad v. Marburg 117 bis 123. 609. 650. 651.
Konrad v. Porto, Legat 117.
Krauß 33.
Kreittmayr 573. 583.
Kroten 547.
Künzle 301.
Kunigunde d. Hlg. 267.

Labadia 641.
Labarthe 503.
Lacha 460.
Lacroix S. J. 249.

Lagus 521. 581.
Laktantius 15.
Lamberg 537.
Lambert 423. 425.
Lambrecht 547.
Lang 261. 519.
Lanza 322.
Lateau 318.
Laurentius S. J. 193.
Lautner 532.
Laymann S. J. 188. 249. 473. 474. 475. 476. 477. 490. 496. 497. 528. 552. 553. 555. 570. 574. 575.
Laynez S. J. 487. 488. 490.
Lazarus 255.
Lazzareschi, B. v. Neocaesarea 370. 374. 375.
Lea 146. 147. 618. 643.
Leda 220.
Lehmkuhl S. J. 250. 498. 499. 609.
Leitschuh 542.
Lemmi (Teufel) 358.
Leniols 503.
Leo III. 273.
Leo IX. 278.
Leo X. 24. 71. 139. 192. 198. 256. 453. 593. 636. 661. 673. 677.
Leo XIII. 131. 155. 220. 221. 222. 252. 285. 286. 288. 289. 300. 302. 323. 344. 346. 347. 358. 359. 363. 364. 367. 369. 378. 379.
Leo, Anton 430.
Leo, B. v. Catania 265.
Leo, Franz 431.
Leokadia 127.
Leopold VI. v. Oesterreich 102.
Lespinasse 156.
Lessius S. J. 223.
Letaille 608. 687.
Liberatore S. J. 606.
Lichtenstein, B. v. Olmütz 532.
Lieb S. J. 251.
Liguori 222. 224. 249. 291. 314.
Limborch 35. 158.
Lindinier 307. 309.
Lindmayr 295. 296.
Lingard 7.
Llorente 132. 134. 139. 642. 643.
Loaisa, Krdl. 143.
Loč 17.
Löper S. J. 494. 555.
Löwenstein 368. 370. 371. 374.
Lokatelli 129.
Longo 375.
Loos 496. 497. 588. 589. 590.
Looz 123.
Lorelli 93.
Lothar II. 270.
Lothar v. Lothringen 266.
Louis Philipp 336.
Loyola, Ignatius 240. 317.
Lucä 532.
Lucero 140.
Lucius III. 24. 269. 274. 647.
Ludovisi 129.
Ludwig II., H. v. Baiern 28.
Ludwig v. Caliga 28.
Ludwig VIII. v. Frankreich 26.
Ludwig IX. v. Frankreich 26. 656.
Ludwig XVIII. 305.
Ludwig, Michael 237.
Ludwig, Grf. v. Ravensberg 114.
Ludwig v. Thüringen 230.
Lugo S. J. 223.
Luitpert, B. v. Mainz 274.
Luitprand 268.
Luitward, B. v. Vercelli 268.
Lukrezia Borgia 501.
Luppere 509.
Luther 3. 223. 446. 622. 661.
Luxemburg, Herzog von 509.

Macherentius S. J. 482. 570.
Madruzzo 516.
März 585.
Magnani 429.
Maier 519.
Maillat 506.
Mairhofer S. J. 471. 581.
Maistre 7. 164. 166.
Majunke 130. 164. 626.
Makarius 393.
Mammolinus d. Hlg. 282.
Mamoris 435. 438.
Manaräus S. J. 236. 442.
Manning, Krdl. 7.
Manrique 154.
Manzella 129.
Mardochäus 123.
Maresio 125.
Margarethe d. Hlg. 253.
Margarethe la Porete 89.
Margarethe de S. Stefano 144.
Margarethe v. Valois 205.
Margiotta 358. 359. 370. 377.
Maria Anna, Erzherzogin 261.
Maria von den Engeln 297.
Maria Franziska von den heiligen 5 Wunden 295. 296. 297.
Maria Magdalena 255.
Maria Renata 484.
Mariana S. J. 75. 131.
Marie-Luise von Bourbon 149.
Marina v. Eskobar 297. 316.
Mark 548.
Mark Twain 678.
Marotta 307.
Marrano 260. 261.
Martene 271. 273.
Martens 193. 267.
Martin II. 445.
Martin IV. 92. 657.
Martin V. 502. 503. 593. 659. 695.
Martin, B. v. Paderborn 130.
Martin 265. 505.
Martinez 374.
Martinius S. J. 58.
Martino 68. 69.
Martinus 100.
Marullus 219.
Mathatias 122. 217.
Matthias 261.
Maurand 191.
Maurelli 159.
Mauroceno 191.
Maximilian I. 388. 425.
Maximilian I. v. Baiern 260. 261. 262. 263. 455. 470. 477. 481. 482. 581. 582.

Maximin d. Hlg. 302. 303.
Maximus, B. v. Salona 265.
Mayenne, Herzog v. 203.
Mayr S. J. 251.
Mazarin, Krdl. 509.
Mechthilde v. Magdeburg 295. 296.
Mechthildis d. Hlg. 295.
Medardus d. Hlg. 282.
Meisenbein 466. 467.
Melanchthon 224. 446.
Melania 302. 303.
Melchers, Krdl. 371.
Menghini 21. 34. 66. 632.
Mengo 351. 435. 439.
Mennas 265.
Mercadier 31.
Merkurian S. J. 478.
Merula 129.
Merz 584.
Meschler S. J. 221. 317. 318.
Michael S. J. 164.
Michael 87.
Micro 128.
Miesenpäck 525.
Minna 129.
Minnicke 192.
Mirabeau 324.
Miranda 144.
Modegnano 659.
Mörl 318.
Molenes 137.
Molina S. J. 554.
Molinier 32. 81. 619.
Molitoris 485. 486.
Mollio 124.
Montalembert 7. 16.
Monthillet 509.
Monti 124.
Morales 154.
Morillo 68. 69. 660.
Moriz, Inquisitor 142.
Mormoiron 94.
Moroni 130.
Moses 122. 217.
Moya 129.
Müller 616.
Mulceone 161.
Mundbrot S. J. 482. 489.
Munford S. J. 298.
Murmann 536.
Murner 485. 486.
Mustel 374.

Nagel 519.
Napoleon I. 324. 336.
Napoleon III. 306.
Natona 241.
Nelson 325.
Neri 204.
Nero 136.
Neuhaus 658.
Nickel S. J. 480. 494. 553.
Nickl 522.
Nider 398. 425. 426. 576. 577.
Niderberger 525.
Niemöller S. J. 475.
Nieremberg S. J. 313.
Nikolaus I. 274.
Nikolaus IV. 37. 191. 673.
Nikolaus V. 407. 593.
Nikolaus v. Venray 425.
Nikolaus 132.
Norfolk 203.
Nuß 530. 531.

Ocampo 144.
Ocaña 138.
Odescalchi 126.
Oliva 83.
Oliverius S. J. 447.
Oresill 306. 307. 309.
Oropesa 643.
Orpheus 458.
Orsini 76. 328.
Ortega 144.
Orth 530.
Ortiz 374.
Osma 148.
Oswald, Professor 626. 630.
Ott 251.
Otto III. Grf. v. Geldern 114.
Otto IV. 25. 28. 104. 169. 319. 649.

Paar 289.
Pacelli 375.
Pachomius 315.
Pachtler S. J. 321. 323.
Padilla 144.
Paganuzzi 374.
Pajot 504.
Palacios 154.
Paleario 125.
Palud 506.
Paramo 21. 73. 500.
Pardo 442.
Parocchi, Krdl. 364. 365.
Paschalis II. 24. 646.
Pasquali 124.
Pastor, Professor 63. 69. 134. 164. 165. 441. 471. 473. 475. 481. 486. 497. 590. 625. 628. 629. 630. 631. 682. 693—699.
Patrizi, Krdl. 640.
Paul II. 695.
Paul III. 71. 76. 130. 285. 456. 662.
Paul IV. 63. 129. 197. 662. 663. 664.
Paul V. 212. 286. 289. 290.
Paul, Apostel 277.
Paulssen VII.
Paz 142.
Pedrosa 144.
Pegna 40. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 54. 55. 56. 57. 184. 185. 187. 197. 198. 646. 650. 675.
Pègues 374.
Pelagius, Papst 265. 273.
Pelisso 80. 83. 167. 604. 609. 614.
Pennonus 440.
Pepi 502.
Pepin 257. 258.
Percin 640.
Perez 144.
Pergola 129.
Perini 125.
Perlis 161.
Perrone S. J. 247. 250. 464.
Pesch S. J. 164. 498. 683.
Peter v. Aragonien 131. 170.
Peter Martyr 140.
Peter v. hl. Marcellus 86.
Petra Santa S. J. 79. 188. 570. 672.
Petrus, Dominikaner-Inquisitor 103.
Petrus v. Verona 311.
Pfaundler 515.
Philipp August v. Frankreich 92. 259.
Philipp II. 72. 98. 144. 145. 202. 203.
Philipp IV. 149.
Phillips 130. 264.

Pianori 328.
Piccard 508. 509.
Piccini 306.
Pichler 515.
Pico di Mirandula 387. 485.
Pierret 375.
Pike 356. 357.
Pindar 458.
Pius II. 422. 593. 695.
Pius III. 139.
Pius IV. 52. 78. 129. 130. 454. 664.
Pius V. 21. 59. 63. 78. 124. 129. 130. 197. 201. 202. 204. 212. 285. 286. 465. 664. 667.
Pius VI. 288. 290.
Pius VII. 212.
Pius IX. XV. 82. 212. 222. 285. 288. 289. 302. 303. 305. 323. 488. 609. 640. 643. 687. 698.
Poißl 520.
Polanco S. J. 488.
Polonachius 140.
Ponce 148.
Ponte S. J. 313. 316.
Pontius 82.
Ponzinibius 578. 596. 597.
Porras 142.
Porte 505.
Poullet 97.
Pozzo 129.
Prierias 574. 594.
Proaudo 159.
Pröls 523.
Puechperdut 81.
Pulver 519.

Queiran 509.

Radini-Tedeschi 375.
Raesfeld, B. v. Münster 528.
Raimondi 160.
Raimund de Falguario 92.
Raimund v. Pennaforte 20.
Raimund v. Toulouse 167.
Raimundus 82.
Rainold, B. v. Köln 99.
Ramirez 448.
Ramponi 516.
Ranke 76. 267.
Rapine 255.
Ratzenstein 546.
Raynaud S. J. 188. 671.
Raynaldus 659.
Reck, v. d., B. v. Paderborn 494.
Recordi 259.
Reiffenberg S. J. 490. 492. 493. 555.
Reinoso 144.
Remigius 518. 624.
Rendi 344.
Renzis 129.
Respini 374.
Reusch 318.
Rho 227.
Ribadeneira S. J. 315.
Ribera 149.
Ricci S. J. 490.
Richard von San Germano 172.
Richarda 267.
Richter 494.
Rikarda 159.
Rickius 274.
Ridolfi 202. 203.
Riezler 100. 261. 382. 474. 486. 520. 576. 586. 587. 618. 681. 682.
Rijswijk 96.
Rios 144.
Ripoll 112. 117.
Rive, de la 374.
Robert, Grf. v. Flandern 24. 641.
Robert, Dominikaner-Inquisitor 88. 95. 652.
Rochetto 129.
Rodrigo 67. 72.
Rodriguez S. J. 313. 314. 315.
Rody 630.
Roger, B. v. Chalons 84.
Rollandus 81.
Romanus 19.
Rosenthal 533.
Rosignoli S. J. 318. 319.
Roskoff 388.
Rosteguy 512.
Rotenhan 546.
Roth 547.
Roxas 144.
Royas 51.
Rudolph II. 261.
Rue 505.
Rung 527.
Rurart 269.
Ruting 490.
Rutscher 544.

Sachini S. J. 480. 481. 555.
Sachs 578.
Salas 142.
Salato 129.
Salavert 31.
Salm 533.
Sancerius 82.
Sanche 31.
Sanchez, Dominikus 144.
Sanchez, Franz 136.
Sanchez, Johann 144.
Sanchez S. J. 234. 554.
Sandoval, B. v. Pamplona 143.
San Martin 660.
Santo Domingo 137.
Santoval 154.
Saphira 655.
Sardi 366. 375.
Sarrats 93.
Satorie 518.
Sauter 164. 630. 631.
Sayn 123.
Scavius 425.
Scheeben 298.
Scherer S. J. 478. 479. 481. 490. 552. 553. 555. 570.
Schieler 425.
Schlegel 7.
Schmöger 252. 291. 300.
Schneider, Matthias 529.
Schneider, Zesl. Mar. 222.
Schober 581.
Schönfeld 100.
Schramm 237.
Schreiber 518.
Schubart 267.
Schwägelin 551.
Schwaiger 525.
Schwartz 548.
Schwarz 372.
Schwarzenberg 30.
Schweiger 518.
Schweikart, Kurfürst 535.
Schwenk 519.
Schwerdt 545.
Seraphine 297.
Seso 144.
Shakespeare 387.
Sibicho, B. v. Speier 267.
Sickel 699.

Sigfrid von Balnhusin 121.
Sigfrid, B. v. Mainz 122.
Sillini 307.
Silvester II. 445.
Simar, B. v. Köln 626. 682.
Simon = dell' Osa 585.
Sixtus IV. 68. 69. 70. 75. 133. 135. 139. 422. 593. 659. 695. 696. 697.
Sixtus V. 73. 78. 126. 130. 153. 202. 256. 289.
Smaragdus d. Hlg. 315.
Smet S. J. VII.
Solaro 374.
Soldan, Heppe 502. 631. 681.
Somnoata 241.
Soria 154.
Sotelo 144.
Spada 127.
Spee S. J. 471. 487. 489. 497. 551 ff. 595. 616. 617. 625.
Spengler 518.
Spina 428. 574. 581. 595. 596. 624. 635.
Spittler 139.
Sprenger 183. 196. 385. 387. 423. 427. 443. 449. 464. 496. 534. 566. 570. 572. 574. 576. 577. 624. 628. 631. 635. 636. 670. 688.
Stab 547.
Stampa 435. 441.
Steinacher 545.
Steinhuber S. J. 301. 534. 536.
Stenzel S. J. 483.
Stengel 267.
Stephan V. 274.
Stephan, B. v. Brandenburg 104.
Stephan, B. v. Tournay 89.
Stephan v. Narbonne 640.
Stephana 191.
Sterzinger 584. 585.
Steub 531.
Stevartius S. J. 581.
St. Jüre S. J. 313.
Stock 285.
Stolberg 7.
Stüber 547.
Stürmer 547.
Suarez S. J. 58. 223. 246. 254. 396. 554. 528.
Süe 333.
Sürin S. J. 313.

Taigi 298. 299.
Tamburini S. J. 223.
Tanner, Adam S. J. 188. 471. 473. 474. 475. 490. 496. 497. 553. 570. 625. 671. 681.
Tanner, Matthias S. J. 237.
Tanon 172. 270. 618.
Taxil 301. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 351. 352. 353. 355. 359. 363. 364. 367. 368. 370. 371. 372. 373. 374. 377. 378. 436. 690.
Tengler 580.
Tertullian 15.
Terwekoren S. J. 320.
Teutberga 270.
Theodor, B. v. Canterbury 265.
Theoduin, B. v. Lüttich 84.
Theresia d. Hlg. 317.
Thiers 256. 289.
Thoma 519.
Thomas, Krdl. 662.
Thomas v. Kempen 314.
Thomas v. Schottland 424.
Thuasne 501.
Titelmans 98.
Tobias 458.
Tonenes 131.
Torquemada 70. 72. 75. 135. 152. 640. 644. 660. 696. 697.
Torresani 516.
Tostatus 594.
Trasmiera 643.
Treitschke VII.
Tressino 178.
Trithemius 117. 269. 485. 486.
Trummer 561.
Tubalkain (Teufel) 356.
Türck S. J. 492.
Tunicio 159.
Tuscus 176.

Ulrich v. Eßlingen 425.
Urban d. Hlg. 114.
Urban II. 167. 168. 169.
Urban IV. 24. 37. 45. 46. 47. 67. 76. 177. 197. 656.
Urban V. 28. 29.
Urban VIII. 58. 187. 671.
Urgel 131.
Ursinus 205.

Valdes 143. 144.
Valentia S. J. 470. 471. 490. 496. 552. 555. 570. 581.
Valenzuela 154.
Valiolla 241.
Valkenberger 548.
Valussi, B. v. Trient 370. 374.
Vasaro 205.
Vasquez S. J. 223.
Vaughan 301. 343. 359. 363. 364. 367. 370. 371. 373. 374. 375. 377.
Vaulx 244. 570.
Vellius 58.
Verduneto 161.
Vering 193.
Verne 362.
Vernois 506.
Verzichi 366. 375.
Veuillot 7. 164. 608. 687
Vibero 144.
Viepeck 261.
Vigilius, Papst 265.
Vignate 431.
Viktor III. 266. 268.
Villada 137.
Vineti 594.
Virchow XII.
Visconti 594.
Vista 128.
Vitelleschi S. J. 489. 553.
Vitelli 203.
Vitellius, Krdl. 129.

Wachter 261.
Wadding 87.
Wächter 382. 565. 576.
Wagner 548.
Walder 357. 360. 362.

Waldrade 266.
Walter 519.
Wattenbach 103.
Wazon, B. v. Lüttich 84.
Weingartner 525.
Weinzierl 524.
Westerstetten, B. v. Eichstätt 489.
Weydenbusch 548.
Wilhelm V. v. Baiern 261. 470. 471. 581. 582.
Wilhelm IV. v. Jülich 114.
Wilhelm, B. v. Köln 253.
Wilhelm, B. v. Modena 113.
Wilhelm, B. v. Reims 95.
Windt 517.
Witzleyven 30.
Wolfgang-Wilhelm von Pfalz-Neuburg 523.
Wundt 545.

Ximenes, Krdl. 140. 141. 697.

Zerbino 129.
Zesi 525.
Zindecker 581.
Znickel 545.
Zola, B. v. Lecce 302.

Ortsverzeichniß.

Abensberg 577.
Agen 509.
Ahrweiler 275.
Aix 88. 170. 255. 506. 507. 648.
Albi 31.
Alfter 532.
Algier 336.
Almeria 140.
Altenesch 115.
Amberg 523.
Amersweiher 518.
Amiens 254.
Angermünde 104.
Angermund 534.
Angers 256.
Antiochien 133.
Antwerpen 228. 255. 320. 442.
Apt 94.
Aragonien 20. 40. 67. 70. 72. 132. 642. 651. 660.
Argentiere 93.
Ariminium 241.
Arles 25. 86. 88. 648.
Arnstadt 30.
Arras 85. 89. 94. 95. 96. 100. 101. 260. 270. 503.
Arzenc 258.
Aschaffenburg 475. 522.
Auch 648.
Augsburg 445. 520. 527. 528. 581.
Auxerre 85.
Avignon 24. 25. 86. 94. 219. 648. 664.
Avignonet 640.
Avila 137. 138.

Bärwalde 104.
Baiern 460. 465. 470. 471. 520—528. 580 ff. 586. 682.
Bamberg 536 ff. 550.
Barcelona 131. 150.
Basel 404. 405. 426.
Beauvais 190. 507.
Bedburg 492.
Belgien 94. 99. 443.
Bellin 104.
Belluno 123.
Berg 31.
Bergamo 25. 243. 245. 429. 430.
Berlin 295. 356. 367.
Bern 398.
Besançon 86. 653.
Beziers 87. 90. 92. 148.
Biberach 520.
Bievres 504.
Bilstein 533.
Bischofsheim 266.
Böhmen 102. 443.
Boissy 505.
Bologna 242. 256. 440.
Bonn 230. 487. 532.
Bordeaux 35. 506. 509. 608. 687.
Bourg 306.
Bourges 256. 417.
Bourgogne 93. 509.
Bouvignes 96.
Bozen 320.
Brabant 30. 95. 113.
Bräunlingen 519.
Brasilien 445.
Braunschweig 30.
Breisach 398. 400. 404.
Breisgau 117. 516.
Bremen 28. 29. 106. 107. 113. 115. 176. 384. 423.
Brescia 25. 171. 179. 192. 397. 460. 660. 661. 662. 673.
Breslau 102. 103. 460. 531.
Brie 509.
Brixen 397. 445. 514. 516.
Brooklyn 328.
Brügge 321.
Brüssel 96. 367.
Buchel 399.
Bürgel 535.
Bungi 459.
Burgos 136. 152.
Burgund 653.

Cabrieres 94.
Cajeta 448.
Calahorra 139. 142.
Calcutta 356.
Cambrai 84. 88. 95. 96. 260. 269.
Cambridge 285.
Campanien 265.
Campo di Fiore 127.
Canossa 267.
Canterbury 265.
Capestang 87.
Capozzi 306.
Carcassonne 32. 33. 81. 85. 87. 91. 140. 162. 225. 259.
Casino 172.
Casser 91.
Castro 241.
Catania 265.
Cavaillon 93. 94.
Chalons 84. 243. 255. 266.
Chalü 506.
Champagne 88.
Chanac 259.
Charleston 356.
Citeaux 133.
Ciudad real 136.
Clairac 509.
Cleremont-Dessous 259.

Clermont 31. 257.
Coimbra 461.
Colmar 518.
Como 393. 398. 401. 418. 429. 571.
Cordova 139. 140. 149. 150. 151. 154.
Coulommiers 505.
Cremona 454. 469. 661.
Creuvres 505.
Cuenca 139. 144. 149. 150. 151.

Dann 405.
Dauphiné 93.
Deutschland 28. 99—123. 178. 179. 215. 289. 301. 384. 418. 443. 454. 514 ff. 651.
Deza 448.
Dieburg 535.
Diemeringen 518.
Dietrichswalde 318.
Dillingen 522.
Dingolfing 525.
Ditton Hall 449.
Dixmude 447.
Dole 506.
Donauwörth 522.
Dortmund 367.
Dortrecht 100.
Douai 44. 88. 89. 95. 100. 506.
Dublin 128.
Dülmen 293. 300.

Ebredun 88.
Ecouan 89.
Edessa 133.
Eichstätt 200. 263. 489. 522. 527. 581. 667.
Eimbeck 30.
Einsiedeln 409.
Ellingen 522.
Ellwangen 522.
Elsaß 117. 516.
Embrun 88. 93.
England 113. 443.
Ensisheim 518.
Erding 526.
Erfurt 100. 121.
Eschenlohe 520.
Esco 152.
Evreux 500. 503.
Exaeten 313. 346.

Faenza 169. 694.
Falkenwalde 104.
Feldkirch 331.
Ferrara 319. 429. 430.
Flamske 300.
Flandern 85. 95. 98. 113. 447. 449. 507.
Florenz 157. 169. 178. 186. 221. 268. 606.
Foligno 296.
Franche Comté 504.
Frankreich 80—94. 178. 285. 289. 305. 443. 454. 503—510. 652. 659.
Freiburg 33. 518.
Freising 399. 525. 527. 572.
Freissinieres 93.
Freiwaldau 531. 532.
Friesach 176.
Fulda 530.

Gaisling 523.
Garmisch 520.
Garsten 103.
Gent 98. 321.
Genua 241. 375. 458.
Gerolzhofen 549.
Gerswalde 104.
Gibraltar 356.
Gladbach 534.
Goa 32. 151.
Goslar 99. 117. 192.
Gouda 588.
Granada 32. 140. 148. 149. 150. 151.
Graz 235. 261. 441. 460. 461.
Grenoble 349.
Großkrotzenburg 535.
Groß-Wubiser 104.
Grüneberg 104.

Haag (Baiern) 525.
Haag (Holland) 96.
Hagenau 399. 417.
Haidau 524.
Hall 520.
Hamburg 561.
Hammelburg 530.
Hartberg 103.
Hattstadt 518.
Heimfels 515.
Hemmelskamper Wald 112.
Herrlisheim 518.
Hessen 29.
Hildesheim 109. 215. 651.
Hoboken 328.
Hohenzorn 407.
Holland 94. 113.

Jaën 139.
Japan 459.
Jericho 123.
Inchenhofen 521.
Indien 77.
Ingolstadt 470. 471. 521. 523. 581.
Innsbruck 315. 464.
Jona 277.
Irenburg 404.
Isenburg 405.
Italien 63. 446. 454.
Jülich 30.
Justinopolis 192.

Kammin 29.
Kastilien 67. 68. 69. 72. 75.
Katalonien 187.
Kaufbeuren 300.
Kempten 551.
Kirchenstaat 648.
Klein-Mantel 104.
Klein-Wubiser 104.
Kleve 31.
Koblenz 408. 493.
Köln 28. 99. 122. 228. 253. 260. 275. 298. 384. 388. 398. 409. 422. 423. 425. 426. 435. 476. 532. 533.
Königsberg (Mark) 104.
Königshofen 534.
Koesfeld 300. 529. 530.
Konstantinopel 255.
Konstanz 236. 399. 400. 406. 407.
Krakau 102.
Krems 102.
Kulm 318.

Labour 244.
La Cava 172.
La Guardia 138.
Lago maggiore 462.
Landshut 399. 524. 664.
Languedoc 257.
Laon 85. 89. 504.

La Salette 302.
Lateran 169. 254. 255. 275. 636. 647. 649.
Lausanne 510.
Lausitz 398.
Lavaur 89. 91.
Lecce 302.
Lechterinsel 115.
Ledense 114.
Ledeve 87.
Leon 67. 69.
Lespinasse 157.
Librac 509.
Lienz 514. 515.
Lille 88. 95. 96.
Limburg 30. 269. 295.
Lindau 409.
Lintow 115.
Linz 484.
Lissabon 367.
Llereña 150. 151.
Lodeve 35.
Löwen (Belgien) 199. 442. 457.
Logrogno 148. 511. 512.
Lombardei 20. 192. 454. 653. 660.
London 334. 357.
Loretto 236.
Lot-et-Garonne 509.
Lothringen 446. 518. 653.
Loudün 231. 507. 508.
Louisville 359.
Louviers 508.
Lozere 257.
Lucca 29.
Lübeck 100. 109. 651.
Lünel 87.
Lüttich 84. 451. 570. 646.
Luxemburg 30.
Lyon 85. 89. 167. 206. 221. 231. 256. 304. 435. 504.

Madrid 139. 149. 151. 375.
Mähren 658.
Maestricht 97. 228.
Magdeburg 28. 29.
Mailand 20. 25. 178. 231. 268. 459. 594. 648. 651.
Mainz 28. 122. 215. 256. 266. 274. 384. 423. 445. 535. 536. 651.
Malaga 154.
Mallorka 150.
Manck 480.
Mantua 25.
Marburg 121. 404. 461.
Maredsous 374.
Maria-Zell 480.
Mariengarten 117.
Mark 31.
Marmande 92.
Marpingen 318.
Marseille 25. 87. 506. 648.
Massa 88.
Maubec 505.
Mayrhoff 300.
Mecheln 16. 256. 297. 451.
Meersburg 402.
Meersen 310.
Meißen 102.
Mende 257. 258.
Meran 514.
Merindol 94.
Metten 278.
Mettenbuch 318.
Metz 318. 397.
Minden 109.
Mittenwald 520.
Mohrin 104.
Moissac 640.
Molsheim 237.
Monmorillon 509.
Monte Cassino 266.
Monte Celio 287.
Montemsegurum 82.
Montevideo 356.
Montpellier 86. 647. 648.
Monts 95. 96.
Montsegur 82. 92.
Mont-Wimer 82. 88.
Moosburg 523. 572.
Mosham 517.
Müglitz 532.
Mühldorf 517.
München 261. 465. 471. 477. 480. 488. 520. 523. 524. 584. 664.
Münchhof 235.
Münster 109. 528.
Murcia 139. 145. 150. 151.
Mutina 240. 316.

Namür 96.
Nantes 444.
Narbonne 20. 22. 42. 47. 52. 87. 89. 92. 186. 671.
Nassau 30.
Navarra 124. 143.
Neapel 285. 306. 356. 417.
Neisse 531. 532.
Neuberg 587.
Neuburg 502. 523.
Neufville-le-Roi 505.
Neuhof 530.
Neumark 104.
Neumarkt 274.
Nevers 85. 86. 89.
New York 328.
Nicäa 133.
Nicklasdorf 532.
Niederlande 94—99. 199. 677.
Nimes 42.
Nimwegen 227. 228.
Nizza 306.
Nogaredo 514.
Nordamerika 288. 289.
Nordhausen 29.
Normandie 444.
Novara 459.
Nürnberg 103. 426.

Oberpfalz 263.
Ochtum 115.
Oesterreich 103. 288. 301. 460. 667. 699.
Offenburg 518.
Oldenburg 106.
Ollen 115.
Olmütz 102. 461. 532.
Olpe 533.
Orleans 84.
Orvieto 170.
Osnabrück 109.

Paderborn 109. 345. 358. 494. 528.
Padua 46.
Pallanza 462.
Pamiers 259.
Pampeluna 143. 149.
Paris 86. 89. 204. 253. 256. 273. 324. 360. 367. 444. 461. 504. 505. 507. 608.
Parma 657.
Partenkirchen 520.
Pedrosa 144.
Pelvoux 93.
Peru 459.
Perugia 116. 224.
Perusin 241.

Peſt 367.
Pezenas 87.
Piemont 167.
Pierre-le-Puillier 255.
Piſa 127.
Poitiers 435. 438. 504.
Poligny 504.
Portiunkula-Kirche 286.
Porto 374.
Portugal 63. 445.
Prado 169.
Prag 261. 658.
Prenzlau 104.
Provence 86. 94. 170. 648.
Prüm 230.

Quemadero 136.
Quirieu 93.

Raitenbuch 520.
Raſtede 113.
Ratingen 534.
Ratzeburg 109. 651.
Ravenna 171. 172. 176.
Ravensburg 395. 396. 397. 399. 400. 401. 402. 406.
Reate 118.
Regensburg 103. 176. 318. 418.
Reichertshofen 523.
Reißbach 266.
Renaix 98.
Rennes 281.
Rheims 85. 95. 256. 268. 269. 439. 647. 651.
Ribemont 505.
Riffian 320.
Rioms 505.
Rom 66. 77—79. 123—131. 172. 231. 254. 265. 287. 290. 322. 331. 356. 358. 367. 432. 434. 501—503. 625. 692. 695.
Romagna 20. 171.
Roſkild 29.
Roſſano 203.
Roſtock 497.
Rouen 124. 206. 256. 509.
Rover 465.
Royeres 33.
Rügen 29.
Rupprechtsreut 263.

Sachſen 30.
Saintes 92.
Salamanka 441.
Salona 265.
Salzburg 102. 274. 384. 423. 516. 517.
Santiago 139.
Saragoſſa 28. 139. 150. 152. 448. 640. 642.
Sasbach 517.
Savoyen 93. 167. 509.
Scheiern 585.
Schlehdorf 520.
Schlettſtadt 419. 518.
Schönberg 532.
Schongau 520. 521.
Schottland 443.
Schwaben 406.
Schwarzenberg 30.
Schwarzwald 404.
Schweidnitz 103.
Schweiz 301. 443. 510.
Scio 126.
Sedan 322.
Sekau 461.
Selchow 104.
Sevilla 68. 70. 75. 131. 134. 135. 136. 145. 149. 150. 151. 203. 660.
Sicilien 61. 69. 139. 171. 196. 500.
Sigolsheim 518.
Singapore 356.
Siſteron 94.
Soeſt 230.
Soiſſons 270.
Sotteghem 98.
Spanien 26. 67—77. 131—156. 454. 510. 660. 661. 696. 697.
Speier 267. 395. 403. 421.
Sponheim 31.
St. Albans 113.
St. Baume 506.
St. Denis 273.
St. Flour 509.
St. Gallen 275.
St. Germain en Laye 594.
St. Klara 533.
St. Paul 434.
St. Peter v. Paterno 306.
St. Pölten 102. 480.
St. Veit 274.
St. Zeno 516.
Stablo 244. 570.
Steiermark 103.
Stettin 104.
Steyer 103.
Stilfs 320.
Straßburg 104. 117. 176. 269. 386. 397. 398. 399. 403. 517.
Straubing 558. 586. 587. 664.
Südamerika 77.
Sulzbach 518.
Sundgau 517.
Syrakus 648.

Tablada 136.
Taggia 306.
Tellina 429.
Tewkesbury 113.
Thann 517.
Thüringen 29.
Tölz 521.
Toledo 62. 134. 139. 140. 145. 149. 150. 151. 448. 461.
Tonnerre 504.
Toskana 157.
Toulouſe 19. 25. 26. 31. 35. 49. 80. 81. 83. 86. 87. 90. 92. 156. 158. 191. 259. 503. 506. 510. 640.
Tournay 95. 96. 507.
Tours 268.
Trafalgar 325.
Trevisaner Mark 20.
Tribur 266.
Trient 221. 364. 367. 369. 370. 374. 488. 514. 637.
Trier 30. 99. 384. 423. 445. 462. 464. 465. 467. 468. 482. 490. 491. 534. 535. 588. 589. 650.
Türkheim 518.
Turin 28. 367.
Tyrol 514—516.

Uckermark 104.
Ueberweiler 399.
Ugento 302.
Ungarn 648.
Unter-Zell 484. 485.

Uri 100.
Utrecht 28. 94. 96.

Valencia 132. 139. 150. 656.
Valladolid 49. 139. 142. 143. 144. 151. 374. 656.
Valleputte 88.
Vallouise 93.
Vatikan 221. 606.
Veltlin 51.
Vendome 255.
Venedig 192. 231. 429. 673.
Vercelli 178. 267.
Verden 109.
Verona 25. 105. 169. 270. 273. 647.
Vesoul 507.
Vezelay 85. 89. 270.
Vienne 221.
Vierſen 534.
Villamediana 144.
Viterbo 170. 648.
Voigtsberg 235.
Voigtsdorf 104.

Waldshut 400.
Warſchau 337.
Waſhington 356. 357.
Waterloo 326.
Weiden 263.
Weilheim 520.
Werdenfels 520.
Weſterſtetten 522.
Weſtphalen 113.
Weſtſtedingen 112. 115.
Wichberg 31.
Wien 102. 103. 241. 291. 367. 426. 461. 478. 480. 667.
Windberg 524.
Winterberg 533.
Winzenheim 518.
Wismar 100.
Wittenberg 30.
Wolfern 103.
Wormbſerbad 418.
Worms 256. 266. 268. 274. 403.
Wrechow 104.
Würzburg 100. 176. 256. 459. 483. 484. 543 ff. 549. 550.
Wynandsrade 194.

Xanten 371.

Zabern 405. 518.
Zamora 136.
Zehden 104.
Ziegenhals 532.
Zillerthal 514.
Zuckmantel 531. 532.
Zürich 100. 374.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Karl von Hase
Gesammelte Werke.

Vollständig in 12 Bänden. Geh. 140 Mk., Geb. 164 Mk.

Daraus einzeln:

Kirchengeschichte.
1. Bd. Alte Kirchengeschichte. 3. Aufl. Geh. *M* 12.—.
2. Bd. Alte Kirchengeschichte. Mittlere Kirchengeschichte. 2. Aufl. Geh. *M* 12.—.
3. Bd. Neue Kirchengeschichte.
1. Abt. 2. Aufl. Geh. *M* 7.—. 2. Abt. 1. Hälfte. 2. Aufl. Geh. *M* 6.—. 2. Abt. 2. Hälfte. I. 2. Aufl. Geh. *M* 6.—.
2. Abt. 2. Hälfte. II. 2. Aufl. Geh. *M* 6.—.

Reformation und Gegenreformation. (III. 1.) 2. Aufl. Geh. *M* 7.—.
Kirchengeschichte des 17. u. 18. Jahrh. (III. 2. I.) Geh. *M* 6.—.
Geschichte der protestantischen Kirche im 19. Jahrh. III. 2. II. 1.) 2. Aufl. Geh. *M* 6.—.
Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. III. 2. II. 2. 2. Aufl. Geh. *M* 6.—.
Geschichte Jesu. Nach akad. Vorlesungen. (IV.) 2. Aufl. Geh. *M* 12.—.
Heiligenbilder. 2. Auflage. (V. 1.) Geh. *M* 6.—.
Neue Propheten. 3. Auflage. (V. 2.) Geh. *M* 6.—.
Theologische Erzählungen. (VI. 1.) Geh. *M* 5.—.
Theologische Erzählungen. Geistliches Schauspiel und Rosenvorlesungen. (VI. 1. u. 2.) Geh. *M* 10.—.
Gnosis oder protest.-evangel. Glaubenslehre. (VII.) Geh. *M* 15.—.
Theologische Streitschriften. (VIII. 1. Geh. *M* 6.—.
Theologische Ährenlese. (VIII. 2.) Geh. *M* 12.—.
Protestantische Polemik gegen die römisch-katholische Kirche. (IX.) 6. Auflage. Geh. *M* 12.—.
Theologische Reden und Denkschriften. (X.) Geh. *M* 12.—.
Denkschriften zum katholischen Kirchenstreite. (X. 1.) Geh. *M* 6.—.
Protestantische Reden und Denkschriften. (X. 2.) Geh. *M* 6.—.
Ideale und Irrtümer. Jugenderinnerungen. (XI. 1. I. 5. Auflage. Geh. *M* 4.—.
Erinnerungen an Italien in Briefen an die künftige Geliebte. (XI. 1. II.) 3. Auflage. Geh. *M* 4.—.
Annalen meines Lebens. (XI. 2.) Geh. *M* 6.—.
Vaterländische Reden und Denkschriften. (XII.) Geh. *M* 10.—.
Reden an die Jünglinge der freien Hochschulen Deutschlands. (XII. 1. I.) Geh. *M* 3.—.
Kirchengeschichte. 12. Auflage. Volksausgabe Geh. *M* 5.—. Auch in 10 Lieferungen je 50 *Pf.*
Handbuch der protestantischen Polemik gegen die röm.-kath. Kirche. 7. Auflage. Volksausgabe. Geh. *M* 5.—. Auch in 10 Lieferungen je 50 *Pf.*

(Einbände Halbfranz) je Mk. 1 50.

Schriften von Graf von Hoensbro

Verlag von Hermann Walther in Berlin S.W.

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden. 8. Tausend. 44 S. gr. 8°. Pre

Ultramontane Leistungen.

I. Ultramontanismus und Sozialdemokratie. II. Die Wunderberichte des Bischofs vo
3. Tausend. 52 Seiten gr. 8°. Preis 80 Pf.

Der Jesuitenantrag des Zentrums. 4. Tausend. 40 S. gr. 8°. Prei

Religion oder Aberglaube?

Ein Beitrag zur Charakteristik des Ultramontanismus.
2. Tausend. 135 Seiten gr. 8°. Preis 2 Mk.

Staatssekretair von Bülow und evangelischer Bund.
1.—3. Tausend. 20 Seiten 8°. Preis 50 Pf.

Der Ultramontanismus.

Sein Wesen und seine Bekämpfung.

Ein kirchenpolitisches Handbuch.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

XXVIII und 471 Seiten 8°. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk.

Die „Deutsche Revue" schreibt:

„Nachdrücklichster Ernst ist der Charakter, den die Sprache des Buches zeigt; st
weise wird sie von hoher Leidenschaftlichkeit beherrscht."

Die „Hamburger Nachrichten" schreiben:

„Man kann nur wünschen, daß der herbe Weckruf eines Mannes, der, wie er
sich sagt, im Ultramontanismus geboren, in seinen Grundsätzen anerzogen, in langen
peinlichen Kämpfen zur Klarheit über sein Wesen gelangt ist, den Regierungen,
wie dem deutschen Volke nachhaltig wirksam ins Gewissen tönen möge."

In eigener Sache und Anderes.
VIII und 170 Seiten 8°. Preis 2 Mk.

Verlag von A. Haack in Berlin N.W.

Die römische Frage. 2. Auflage. 20 Seiten. Preis 50 Pf.

Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs und römisch-ultramontanes Eherecht. 38 Seiten. Preis 50 Pf.

Die deutschen Jesuiten der Gegenwart und der konfessione Friede. 2. Auflage. 31 Seiten. Preis 50 Pf.

Ultramontanes zur Lex Heinze. 86 Seiten. Preis 1 M

BINDING SECT. FEB 19 1973

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BX 1765 H58 1901 Bd.1

Hoensbroech, Paul Kajus, Graf von
Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 12 22 08 010 8